Digitized by Google

Philol 232

Harvard College
Library

FROM THE FUND GIVEN BY
Stephen Salisbury
Class of 1817
OF WORCESTER, MASSACHUSETTS
For Greek and Latin Literature

Digitized by Google

/121/

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN UND HERMANN MASIUS

PROFESSOR IN DRESDEN PROFESSOR IN LEIPZIG.

FÜNFZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTER BAND.

121

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1880.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

FÜR

14-98
2

CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.

SECHSUNDZWANZIGSTER JAHRGANG 1880

ODER

DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK
EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTER BAND.

LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

Philol. 232

HARVARD COLLEGE LIBRARY
1850, Feb. – Dec. 25.
[illegible] fund.

Digitized by Google

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

AN DEN JAHRGÄNGEN 1875 BIS 1880.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das nachstehende inhaltsverzeichnis. die namen der mitarbeiter zu den ersten zwanzig jahrgängen sind zu anfang der jahrgänge 1860, 1864 und 1874 abgedruckt.)

---

1. Otto Amdohr in Frankfurt an der Oder (91)
2. Julius Arnoldt in Gumbinnen (34)
3. Richard Arnoldt in Königsberg (Ostpreuszen) (15. 74. 82. 100)
4. Ernst Bachof in Eisenach
5. Franz Bader in Eutin
6. Emil Baehrens in Groningen (17. 38)
7. Albert von Bamberg in Eberswalde
8. Julius Bartsch in Stade
9. Hermann Baumgart in Königsberg (Ostpreuszen)
10. Malwin Bechert in Leipzig
11. Theodor Becker in Schlawe (Pommern) (44)
12. Julius Beloch in Rom
13. Hans Karl Benicken in Bartenstein
14. Gustav Benseler in Chemnitz (92)
15. Theodor Bergk in Bonn
16. Gregorius Bernardakis in Leipzig
17. Rudolf Bitschofsky in Wien (63)
18. Friedrich Blass in Kiel
19. Hermann Blass in Berlin
20. Hugo Blümner in Zürich
21. Rudolf Bobrik in Belgard (Pommern)
22. Friedrich Bockemüller in Stade
23. Wilhelm Böhme in Stolp
24. Ernst Bösser in Plön
25. Max Bonnet in Paris
26. Heinrich Brandes in Leipzig
27. Wilhelm Brandes in Braunschweig
28. Samuel Brandt in Heidelberg (103. 113)
29. Ludwig Breitenbach in Naumburg
30. Adolf Brieger in Halle
31. Julius Brix in Liegnitz
32. Karl Brugman in Leipzig (31. 89)
33. Oscar Brugman in Leipzig
34. Hermann Buncke in Wolfenbüttel
35. Franz Bücheler in Bonn
36. Carl Bünger in Straszburg (Elsasz)
37. Heinrich Buermann in Berlin
38. Theodor Büttner-Wobst in Dresden (26)
39. Jacob Burkhard in Zürich
40. J. Ch. F. Campe in Greiffenberg (Pommern)
41. Wilhelm Christ in München
42. Heinrich Christensen in Ratzeburg
43. Johann Claussen in Altona
44. Wilhelm Clemm in Gieszen

45. Carl Conradt in Stettin
46. Christian Cron in Augsburg
47. Johann Gustav Cuno in Graudenz
48. Adam Daur in Freiburg (Breisgau) (3)
49. Andreas Dederich in Emmerich (105)
50. Heinrich Deiter in Emden
51. Andreas Deuerling in München (115)
52. Ludwig Dindorf in Leipzig († 1871)
53. Wilhelm Dittenberger in Halle
54. Theodor Döhner in Dresden († 1880)
55. August Döring in Dortmund
56. Bernhard Dombart in Erlangen (23)
57. Anton August Draeger in Aurich
58. Ludwig Drewes in Helmstedt (56)
59. Heinrich Düri in Bern
60. Heinrich Düntzer in Köln
61. Friedrich von Duhn in Heidelberg
62. Richard Duncker in Greiffenberg (Pommern)
63. Hermann Dunger in Dresden
64. Karl Dziatzko in Breslau (108).
65. Peter Egenolff in Mannheim
66. Otto Erdmann in Stendal
67. Adam Eussner in Würzburg (10)
68. Franz Eyssenhardt in Hamburg
69. Johann Paul von Falkenstein in Dresden
70. Hans Flach in Tübingen (12. 68. 111)
71. Adam Flasch in Würzburg
72. Alfred Fleckeisen in Dresden (17. 58. 81)
73. Curt Fleischer in Meiszen
74. Johann Karl Fleischmann in Nürnberg
75. Richard Förster in Rostock (8)
76. Peter Wilhelm Forchhammer in Kiel
77. Cornelis Marinus Francken in Utrecht (103)
78. Johannes Freudenberg in Königswinter († 1878)
79. Karl Frey in Bern (54)
80. Otto Frick in Halle
81. Wilhelm Friedrich in Mühlhausen (Thüringen) (21)
82. Adolf Fritsch in Straszburg (Elsasz)
83. Theodor Fritzsche in Güstrow
84. Friedrich Froehde in Liegnitz
85. Anton Funck in Kiel (99)
86. Adolf Furtwängler in Berlin
87. Joseph Gantrelle in Gent
88. Victor Gardthausen in Leipzig
89. Walther Gebhardi in Meseritz
90. Hermann Geist in Darmstadt
91. Wilhelm Gemoll in Oblau
92. Karl Ernst Georges in Gotha
93. Georg Gerland in Straszburg (Elsasz)
94. Gustav Gilbert in Gotha (73)
95. Walther Gilbert in Dresden
96. August Gladisch in Berlin († 1879)
97. Emil Glaser in Gieszen (33)
98. Carl Gneisse in Metz (114)
99. Anton Goebel in Magdeburg
100. Franz Görres in Düsseldorf
101. Alfred Goethe in Grosz-Glogau
102. Georg Goetz in Jena
103. Julius Golisch in Schweidnitz (94)

104. Emil Gotschlich in Beuthen
105. Lorenz Grasberger in Würzburg
106. Richard Grosser in Wittstock
107. Adolf Grossmann in Neumark (Westpreuszen) (70)
108. Emil Grunauer in Winterthur
109. Heinrich Guhrauer in Waldenburg (Schlesien) (95)
110. Ludwig Gurlitt in Berlin (83)
111. Alfred von Gutschmid in Tübingen (28. 40)
112. Carl Hachtmann in Seehausen (Altmark)
113. Hermann Hagen in Bern
114. Heinrich Hahn in Montigny-lès-Metz
115. Hermann Hahn in Beuthen
116. Fritz Hankel in Dresden (101)
117. Reimer Hansen in Sondershausen
118. Karl Hartfelder in Karlsruhe
119. Theodor Hasper in Dresden
120. Herman Haupt in Würzburg
121. Michael Hayduck in Marienburg
122. Heinrich Heerwagen in Nürnberg
123. Rudolf Heine in Weiszenburg (Elsasz)
124. Hermann Heller in Berlin
125. Ludwig Hellwig in Ratzeburg (49)
126. Peter Diederich Christian Hennings in Husum
127. Otto Hense in Freiburg (Breisgau)
128. Wilhelm Herbst in Halle
129. Friedrich Karl Hertlein in Wertheim
130. Martin Hertz in Breslau
131. Christian Herwig in Elberfeld
132. Ernst Herzog in Tübingen
133. Eduard Heydenreich in Freiberg (Sachsen) (48)
134. Franz Heyer in Bartenstein
135. Eduard Hiller in Halle (25. 110)
136. Adelbert Höck in Husum (107)
137. Emanuel Hoffmann in Wien
138. Gustav Hoffmann in Neunkirchen
139. Ferdinand Hoppe in Gumbinnen
140. Arnold Hug in Zürich
141. Friedrich Hultsch in Dresden (4. 37. 39)
142. Carl Jacoby in Danzig
143. Karl von Jan in Saargemünd
144. Albrecht Jordan in Dortmund
145. Wilhelm Jordan in Frankfurt am Main (51)
146. Leopold Julius in München (1)
147. Emil August Junghahn in Berlin
148. Emil Jungmann in Leipzig (62)
149. K. K. in Z.
150. Adolf Kaegi in Zürich (59)
151. Eduard Kammer in Lyck
152. Karl Heinrich Keck in Husum
153. Philipp Keiper in Ludwigshafen am Rhein
154. Otto Keller in Graz
155. Albert Kellerbauer in Kempten
156. Franz Kern in Stettin
157. Adolf Kiene in Hannover
158. Otto Kienitz in Karlsruhe
159. Johannes Klein in Brandenburg
160. Ernst Klussmann in Rudolstadt
161. Paul Knapp in Rom
162. Hermann Adolf Koch in Pforta († 1876)

Digitized by Google

163. Reinhold Köhler in Weimar
164. Emil König in Patschkau (69)
165. Wilhelm Heinrich Kolster in Eutin (46)
166. Hermann Kraffert in Aurich
167. Heinrich Kratz in Stuttgart
168. Gustav Krüger in Görlitz (90)
169. Emil Kuhn in Dresden († 1880)
170. Johann Kvíčala in Prag
171. Adolf Lange in Marburg
172. Gustav Lange in Berlin
173. Ludwig Lange in Leipzig
174. Peter Langen in Münster
175. Friedrich Latendorf in Schwerin
176. Karl Julius Liebhold in Rudolstadt (72)
177. Justus Hermann Lipsius in Leipzig
178. Rudolf Löhbach in Mainz (94)
179. Georg Loeschcke in Dorpat
180. Gustav Löwe in Göttingen
181. Anton Łowiński in Deutsch-Krone (96)
182. Arthur Ludwich in Königsberg (Ostpreuszen)
183. Ernst Ludwig in Bremen (86)
184. Friedrich Lüdecke in Bremen
185. Gottlieb Lüttgert in Lingen
186. Bernhard Lupus in Straszburg (Elsasz)
187. Hugo Magnus in Berlin
188. Karl Mayhoff in Dresden
189. Carl Meiser in München (30)
190. Roman Meissner in Breslau
191. Richard Meister in Leipzig
192. Siegfried Mekler in Wien
193. Otto Meltzer in Dresden
194. Ludwig Mendelssohn in Dorpat (116)
195. Heinrich Menge in Grosz-Glogau (13)
196. Adolf du Mesnil in Frankfurt an der Oder
197. Gotthold Meutzner in Plauen (Vogtland)
198. Ernst Meyer in Herford (66)
199. Gustav Meyer in Graz
200. Theodor Mommsen in Berlin
201. Gerhard Heinrich Müller in Wongrowitz
202. Hermann Johannes Müller in Berlin
203. Friedrich Max Müller in Oxford
204. Hermann Müller-Strübing in London (11)
205. Carl Nauck in Königsberg (Neumark)
206. Franz Nieländer in Schneidemühl
207. Konrad Niemeyer in Kiel
208. Max Niemeyer in Berlin (17)
209. Max Nietzki in Königsberg (Ostpreuszen) (19)
210. Richard Noetel in Cottbus
211. Johannes Oberdick in Münster
212. Theodor Opitz in Dresden (30)
213. Johann Nepomuk Ott in Rottweil
214. Friedrich Otto in Wiesbaden
215. Karl Pansch in Soest
216. Ludwig Paul in Kiel (45)
217. Hermann Peter in Meiszen
218. Eugen Petersen in Prag (6)
219. Michael Petschenig in Graz (88)
220. Franz Pflügl in Straubing
221. Otto Pfundtner in Königsberg (Ostpreuszen) (98)

222. Adolf Philippi in Gieszen
223. Eugen Plew in Danzig († 1878)
224. Theodor Plüss in Pforta (76)
225. Friedrich Polle in Dresden
226. Rudolf Prinz in Breslau
227. Hugo Purmann in Cottbus
228. Rudolf Rauchenstein in Aarau († 1879)
229. Oscar Rebling in Wesel (50)
230. Emil Reichenhart in Frankenthal (66)
231. Leopold Reinhardt in Hadersleben
232. Georg Friedrich Rettig in Bern
233. Ernst Reuss in Frankfurt am Main
234. Ernst Albert Richter in Altenburg (5)
235. Johannes Richter in Nakel (71)
236. Karl Rieck in Neustrelitz
237. Alexander Riese in Frankfurt am Main (36)
238. Hermann Röhl in Berlin (52. 16)
239. Adolf Römer in München
240. Hermann Rönsch in Lobenstein (9. 64)
241. Christian Röse in Gieszen
242. Erwin Rohde in Tübingen (2. 86. 87)
243. Wilhelm Heinrich Roscher in Meiszen (20. 66. 80. 19)
244. Emil Rosenberg in Hirschberg (Schlesien)
245. Konrad Rossberg in Norden
246. Franz Rühl in Königsberg (Ostpreuszen) (16. 22. 60. 77)
247. Max Sander in Waren
248. Arnold Schaefer in Bonn
249. Carl Schäfer in Athen (57)
250. Otfried Schambach in Mühlhausen (Thüringen)
251. Martin Schanz in Würzburg
252. Carl Schaper in Berlin
253. Adolf Schaube in Hirschberg (Schlesien) (61)
254. Carl Schirlitz in Neustettin
255. Georg Schmid in St. Petersburg (43)
256. Friedrich Wilhelm Schmidt in Neustrelitz
257. Hermann Schmidt in Wittenberg
258. Moriz Schmidt in Jena (35. 19)
259. Otto Schneider in Gotha († 1880) (24)
260. Rudolf Schneider in Berlin
261. Karl Schnelle in Dresden
262. Fritz Schöll in Heidelberg (19)
263. Georg Friedrich Schömann in Greifswald († 1879)
264. Carl Schrader in Bonn (102)
265. Theodor Schreiber in Leipzig (93)
266. Otto Schroeder in Berlin
267. Paul Schröder in London (55)
268. Franz Martin Schröter in Leipzig (85)
269. Joh. Heinrich Ch. Schubart in Kassel (14)
270. Hermann Schütz in Potsdam
271. Karl Paul Schulze in Berlin (18)
272. Ludwig Schwabe in Tübingen
273. Wilhelm Schwartz in Posen (41)
274. Heinrich Schweizer-Sidler in Zürich
275. Paul Schwenke in Kiel
276. Konrad Seeliger in Meiszen
277. Otto Sieroka in Lyck
278. Jacob Sitzler in Tauberbischofsheim (47. 67)
279. Johann Sörgel in Hof
280. Julius Sommerbrodt in Breslau

281. Robert Sprenger in Northeim
282. Hugo Stadtmüller in Heidelberg
283. August Steitz in Frankfurt am Main
284. Paul Stengel in Berlin
285. Fedor von Stojentin in Breslau (29)
286. Heinrich Wilhelm Stoll in Weilburg
287. Abraham Strelitz in Rostock
288. Wilhelm Studemund in Straszburg (Elsasz)
289. Franz Susemihl in Greifswald (97)
290. Sigmund Teuffel in Stuttgart
291. Wilhelm Teuffel in Tübingen († 1878)
292. Theodor Thalheim in Breslau
293. Philipp Thielmann in Speier (104)
294. Rudolf Thimm in Bartenstein
295. Theodor Tohte in Leer
296. Richard Treitschke in Dresden
297. Woldemar Tröbst in Hameln
298. Heinrich Uhle in Dresden
299. Gustav Uhlig in Heidelberg (106)
300. Robert Unger in Halle
301. Gustav Ungermann in Münstereifel
302. Hermann Usener in Bonn
303. Carl Venediger in Spandau
304. Anton Viertel in Königsberg (Ostpreuszen) (32)
305. Julius Völkel in Moskau
306. August Vogel in Colmar (109)
307. Theodor Vogel in Leipzig
308. Richard Volkmann in Jauer
309. Ferdinand Vollbrecht in Otterndorf
310. Wilhelm Vorlaender in Saargemünd
311. Curt Wachsmuth in Heidelberg
312. August Wagener in Gent
313. Carl Wagener in Bremen (65. 84)
314. K. Walter in Arnstadt
315. Nicolaus Wecklein in Bamberg (53)
316. Andreas Weidner in Darmstadt
317. Fritz Weiss in Dresden
318. Paul Weizsäcker in Heidenheim
319. Eduard Wellmann in Berlin
320. Heinrich Welzhofer in München (75)
321. Oscar Wichmann in Eberswalde
322. Erich Wilisch in Zittau
323. Hans Wirz in Zürich
324. Eduard Wölfflin in München
325. Emil Wörner in Leipzig
326. Martin Wohlrab in Chemnitz (42)
327. Jan Woltjer in Groningen
328. Konrad Zacher in Halle (7. 79)
329. Ernst Ziegeler in Hagen (Westphalen)
330. Christoph Ziegler in Stuttgart
331. Leo Ziegler in München
332. Gerhard Zillgenz in Wittstock
333. Michael Zink in Zweibrücken
334. Hermann Zurborg in Zerbst (112).

INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigesetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichnis der mitarbeiter.)

seite

1. die composition der Aegineten (146) 1
2. der tod des Aischylos (242). 22
3. die überlieferung der chronologie des Anaximenes und des Anakreon (48) 24
4. der denar Diocletians (141). 27
5. zu Ciceros rede de imp. Cn. Pompei [13, 37] (234) 31
6. anz. v. ausgrabungen zu Olympia (218) 33
7. προυσελέω (328) 44
8. anz. v. VGardthausens griech. paläographie (75) 49
9. zeugnisse aus der Itala für den abfall des auslautenden *t* an verbalformen (240) 69
10. anz. v. CLUrlichs de vita et honoribus Taciti (67) 71
11. Protagorea. zu den Vögeln des Aristophanes (204). 81
12. noch ein wort zu den Sibyllenverzeichnissen (70) 106
13. anz. v. JLHeibergs quaestiones Archimedeae (195) 108
14. über zwei stellen des Pausanias [VII 5, 5. I 27, 4] (269) . . 113
15. zu Iulianos (3) 119
16. zu Athenaios (246. 238) 120. 604
17. zum Curculio des Plautus (6. 72. 208) 121. 428
18. anz. v. Catulli liber rec. REllis (271) 125
19. zu Catullus (209. 262. 258. 243) 135. 471. 777
20. zu Caesars bellum civile (243) 136
21. zu Ciceros Brutus und Orator (81) 137
22. Porcia (246) 147
23. zu Augustinus de civitate dei (56) 149
24. emendationum Aristophanearum decas undecima et duodecima (259) 153
25. zu den Vögeln des Aristophanes (135). 178
26. zu Gellius (38) 182
27. zum codex Vossianus 86 des Martialis (50) 184
28. anz. v. WWgrBaudissin zur semit. religionsgeschichte II (111) 185
29. die γραμματεῖς und der ἀντιγραφεύς des rathes bei Pollux und Harpokration (285). 189
30. zur kritik des Florus (212. 189) 203
31. das verbum φρέω (πίφρημι φρίημι) (32) 217
32. die wiederauffindung von Ciceros briefen durch Petrarca (304) 231
33. zu Vergilius zweiter ecloge (97). 247
34. zu Vellejus [II 49, 1] (2) 248
35. zu Horatius dritter satire des ersten buchs (258) 249
36 zur lateinischen anthologie (237) 259
37. zu Varro de re rustica [I 10, 2] (141) 263
38. studien zur Germania des Tacitus (6) 265
39. zu dem fragmentum Censorino adscriptum (141) 288
40. anz. v. OMeltzers geschichte der Karthager I (111) 289

seite
41. warum wird Achilleus schnellfüszig genannt? (273) 299
42. zum Konnos des Ameipsias (326) 303
43. zu Euripides Ion [v. 1489 f.] (255) 304
44. zur erklärung von Platons Laches (11) 305
45. zur ersten apologie des Justinus Martyr (216) 316
46. des Vergilius sechste zehnte und vierte ecloge (165) 321. 625. 849
47. zu Kallinos und Tyrtaios (278) 358
48. anz. v. Poetae latini minores ed. EBaehrens I (133) 360
49. zu Sallustius [*Iug.* 3] (125) 365
50. beiträge zum vulgärlatein (219) 367
51. novellen zu Homeros. 10—14 (145) 369
52. zu Ailianos [περὶ ζῴων XI 10] (238) 378
53. zur litteratur des Euripides (315) 407
54. zu Euripides und Aischylos (79) 407
55. zu Sophokles Phaidra (267) 408
56. zur theorie des dochmius (58) 409
57. die privatcultgenossenschaften im Peiraieus (249) 417
58. philologische gelegenheitsschriften (72) 429. 798
59. anz. v. HZimmers altindisches leben (150) 433
60. Thukydides über Themistokles (246) 469
61. zur vita Tibulli (253) 496
62. zu Hieronymus und Gennadius (148) 497
63. zu Statius (17) 499
64. etymologisches und lexicalisches (240) 501
65. zu Dictys (313) 509
66. die stellung von *uterque* und *ubique* (243. 198. 230) . . . 512. 844
67. die declination der nomina auf -ις bei Homer (278) 513
68. der rescribierte codex Messanius des Hesiodos (70) 517
69. in Donati ad Terenti Adelphos I 1, 1 scholion[1] (164) 520
70. zu Thukydides (107) 521
71. zu Xenophons Hellenika [I 6, 4] (235) 525
72. zu Platons Philebos (176) 526
73. erste und zweite lesung in der athenischen volksversamlung (94) 529
74. zu Diodoros [XX 74] (3) 538
75. die reden bei Polybios (320) 539
76. zur erklärung der Aeneis [II 228—249] (224) 545
77. ein anekdoton zur gothischen urgeschichte (246) 549
78. preisaufgabe 576
79. über gemälde als tempelschmuck (zu Verg. Aen. I 466—493) (328) 577
80. zwei parolen des Aratos und Octavianus (243) 601
81. Ἠλέκτρων. zu Plautus Amphitruo (72) 605
82. zu Aristophanes Rittern [v. 526][2] (3) 608
83. der briefwechsel zwischen Cicero und Decimus Brutus (110) . 609
84. zu Caesars bellum Gallicum [V 43, 1] (313) 624
85. anz. v. Incerti auctoris de Constantino M. libellus ed. EHeydenreich (268) 649
86. zu dem Incertus auctor de Const. M. (183. 242) 654
87. aus Pompeji (242) 656
88. *primum* — *sic* und *prius* — *sic* (219) 656. 864
89. anz. v. BDelbrücks grundlagen der griech. syntax (32) . . . 657
90. zu Sophokles Elektra (168) 671. 844
91. zur bedeutung des comparativs bei Homeros (1) 673
92. zu Homers Ilias [N 669] (14) 682
93. der delische localmythus von Apollon Pythoktonos (265) . . . 685
94. zu Sophokles Trachiniai und Philoktetes (103. 178) 688

[1] *Scirtus* schon emendiert von Bentley nach der mitteilung von Dziatzko im zehnten suppl.-band dieser jahrb. s. 668. [2] βρύσας schon vorgeschlagen von OSchneider in diesen jahrb. 1877 s. 312.

seite
95. zur geschichte der aulosmusik (109) 689
96. de loco lacunoso apud Aeschylum [Septem v. 24—30] (181) . 705
97. die abfassungszeit des Platonischen Phaidros (289) 707
98. zu Tacitus Agricola (221) 724
99. die auslassung des subjectspronomens im acc. c. inf. bei den lateinischen komikern (85) 725
100. zu griechischen epigrammen (3) 734
101. das römische normallager zur zeit des Polybios (mit einer steindrucktafel) (116) 737
102. zu Ovidius Fasten [I 637—650] (264) 763
103. ad Lucretium (77. 28) 765
104. anz. v. GLandgraf de figuris etymologicis linguae lat. (293) . 774
105. zu Tacitus Historien [V 19] (49) 787
106. noch einmal εἴξν und zum ersten male Θεοδωρήτου περὶ πνευμάτων (299) 789
107. die einführung fremder gesandtschaften in die athenische volksversamlung und die procheirotonie (136) 801
108. zu Menandros (64) 811
109. zu Nearchos von Kreta (306) 813
110. zu Theokritos [5, 38] (135) 820
111. über den gegenwärtigen stand der quellenkritik des Hesychios von Milet (70) 821
112. anz. v. MBüdinger über Kleon bei Thukydides (334) 834
113. ad Lucilium (28) 836
114. der begriff des *omne* bei Lucretius (98) 837
115. zu Placidus glossen (51) 847
116. zur überlieferung von Ciceros briefen (194) 863

REGISTER

DER IM JAHRGANG 1880 BEURTEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

seite

F. Adler: s. *E. Curtius*
E. Baehrens: poetae latini minores. vol. I (Leipzig 1879) . . . 360
Th. Barthold: Euripides ausgewählte tragödien. 4s bändchen: Hippolytos (Berlin 1880) 380
W. W. graf Baudissin: studien zur semitischen religionsgeschichte. heft II (Leipzig 1878) 185
M. Büdinger: Kleon bei Thukydides (Wien 1880) 833
E. Curtius, F. Adler und *G. Treu:* die ausgrabungen zu Olympia. III: 1877—1878 (Berlin 1879) 33
A. Daub: kleine beiträge zur griechischen litteraturgeschichte im anschlusz an Suidas und Eudokia. im rheinischen museum für philologie XXXV (Frankfurt am Main 1880) 821
derselbe: de Suidae biographicorum origine et fide (Leipzig 1880) 821
B. Delbrück: die grundlagen der griechischen syntax (Halle 1879) 657
R. Ellis: Catulli Veronensis liber iterum recognitus (Oxford 1878) 125
V. Gardthausen: griechische paläographie (Leipzig 1879) 49
J. L. Heiberg: quaestiones Archimedeae (Kopenhagen 1879) . . 108
W. Herding: Hieronymi de viris inlustribus liber (Leipzig 1879) 497
E. Heydenreich: incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus (Leipzig 1879) 649
A. Holder: Taciti de origine et situ Germanorum liber (Leipzig 1878) 265
G. Landgraf: de figuris etymologicis linguae latinae (Erlangen 1880) 774
O. Meltzer: geschichte der Karthager. erster band (Berlin 1879) 289
E. Rohde: γέγονε in den biographica des Suidas. im rheinischen museum für philologie XXXIII u. XXXIV (Frankfurt am Main 1878. 79) 821*
derselbe: Philo von Byblus und Hesychius von Milet. ebd. XXXIV (ebd. 1879) 821
O. Schneider: de Callimachi operum tabula apud Suidam commentatio (Gotha 1862) 821
G. Treu: s. *E. Curtius*
C. L. Urlichs: de vita et honoribus Taciti (Würzburg 1879) . . 71
A. Viertel: die wiederauffindung von Ciceros briefen durch Petrarca (Königsberg 1879) 231
G. Vitelli: appunti critici sulla Elettra di Euripide (Turin-Rom 1880) 403
G. Voigt: über die handschriftliche überlieferung von Ciceros briefen (Leipzig 1879) 231
D. Volkmann: de Suidae biographicis quaestiones novae (Naumburg 1873) 821
C. Wachsmuth: de fontibus ex quibus Suidas in scriptorum graecorum vitis hauserit. in der symbola philologorum Bonnensium (Leipzig 1864) 821
H. Weil: sept tragédies d'Euripide. deuxième edition (Paris 1879) 379
H. Zimmer: altindisches leben (Berlin 1879) 433

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden — Professor in Leipzig.

Einhunderteinundzwanzigster und einhundertzweiundzwanzigster
Band.

Erstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

Das 12. Heft des vorigen Jahrgangs erscheint der Register wegen sp

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTEINUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES ERSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121R BAND).

seite

1. Die composition der Aegineten. von *L. Julius* in München 1—22
2. Der tod des Aischylos. von *E. Rohde* in Tübingen . . . 22—24
3. Die überlieferung der chronologie des Anaximenes und des Anakreon. von *A. Daub* in Freiburg (Breisgau) . . . . 24—26
4. Der denar Diocletians. von *F. Hultsch* in Dresden . . . 27—31
5. Zu Ciceros rede de imperio Cn. Pompei [13, 37]. von *E. A. Richter* in Altenburg . . . . 31—32
6. Anz. v. *E. Curtius*, *F. Adler* und *G. Treu:* die ausgrabungen zu Olympia. III: 1877—1878 (Berlin 1879). von *E. Petersen* in Prag . . . . 33—44
7. Προυcελέω. von *K. Zacher* in Halle . . . . 44—48
8. Anz. v. *V. Gardthausen:* griechische palaeographie (Leipzig 1879). von *R. Förster* in Rostock . . . . 49—69
9. Zeugnisse aus der Itala für den abfall des auslautenden *t* an verbalformen. von *H. Rönsch* in Lobenstein . . . . 69—70
10. Anz. v. *C. L. Urlichs:* de vita et honoribus Taciti (Würzburg 1879). von *A. Eussner* in Würzburg . . . . 71—80

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

1.
DIE COMPOSITION DER AEGINETEN.

Seit dem erscheinen der arbeit von Prachov 'la composition des groupes du temple d'Égine' in den annali dell' Instituto 1873 s. 140—162 (dazu mon. dell' Inst. IX tav. LVII und tav. d'agg. O, PQ) schien die frage nach der composition der aeginetischen giebelgruppen in allen hauptpuncten gelöst. in beiden giebeln stand danach in der mitte Athena, ihr zu füszen lag ein gefallener, auf beiden seiten folgten dann in vollkommener entsprechung ein zugreifender, ein stehender und ein kniender lanzenkämpfer, ein bogenschütz und in der ecke wieder ein gefallener. durch die von Prachov herrührende einführung eines zweiten zugreifenden wurde die von Brunn in seinem aufsatze 'über die composition der aeginetischen giebelgruppen' (sitzungsber. d. bayr. akad. 1868 bd. II s. 448 ff.) feinsinnig und klar dargelegte linienführung in der ganzen composition nicht nur nicht zerstört, im gegenteil ihre strenge durchführung von neuem bestätigt. neuerdings hat nun Konrad Lange auf grundlage einer untersuchung sämtlicher erhaltener fragmente aeginetischer sculptur in einer arbeit 'die composition der Aegineten' (ber. d. sächs. ges. d. wiss. 1878 abt. II s. 1 ff. tf. I—III) den nachweis zu führen gesucht, dasz die composition jedes giebels durch zwei weitere stehende lanzenkämpfer zu vermehren sei. in folge dieser vermehrung wird alsdann die von Brunn angenommene linienführung für unrichtig erklärt, letztere durch eine aufstellung in zwei gründen ersetzt. Langes arbeit zeigt in manchen puncten genaue detailbeobachtung, dazu gesellt sich eine glatte und zuversichtliche darstellungsweise, so dasz bei flüchtigem durchlesen der arbeit seine resultate leicht bestechend wirken dürften. da nun eine genaue nachprüfung vor den originalen selbst nicht jedem mitforscher möglich ist, die ganze frage aber von nicht geringer tragweite erscheint, unterzog ich mich der arbeit, Langes ausführungen bis ins einzelnste nachzuprüfen, wobei ich freilich zu ganz andern resultaten gelangte.

Meine untersuchungen, deren drucklegung andere arbeiten und äuszere verhältnisse verzögerten, sind schon seit längerer zeit vollendet, so dasz nach ihnen, die anfangs zum teil in verbindung mit Brunn vorgenommen wurden, schon die neuaufstellung der fragmente in der glyptothek erfolgen konnte. die resultate derselben sind auch schon in die vierte auflage der beschreibung der glyptothek übergegangen.[1]

Nach einer einleitung (s. 1—10), in der wir mit den absichten des vf. bekannt gemacht werden, in welcher ferner die umstellung des knienden lanzenkämpfers nnd des bogenschützen, sowie die einführung eines zweiten zugreifenden als richtig anerkannt, gegen die versetzung des Herakles aber vom linken flügel des ostgiebels auf den rechten widerspruch erhoben wird, gibt Lange s. 10—20 eine kritik derjenigen mittel, welche bisher angewendet worden sind, um die zugehörigkeit eines fragmentes zu einer figur, einer giebelseite (rechts oder links) oder wenigstens einem der giebel zu bestimmen. als solche mittel wurden bisher betrachtet 1) der stil, 2) die masze, 3) die corrosion, welche im laufe der zeit durch die witterung herbeigeführt worden ist. die bemerkungen über stil und masz sind richtig, bieten aber nichts neues, wenn man es nicht etwa darin erblicken will, dasz die masze in erster, der stil aber in zweiter linie für die bestimmung in anwendung kommen sollen. man könnte darin eine hintansetzung der stilistischen analyse sehen, doch macht Lange von letzterer im laufe seiner arbeit den richtigen gebrauch.[2] auf das lebhafteste ist aber protest zu erheben gegen seine bemerknngen über die corrosion.

Wie bekannt haben Brunn sowol wie Prachov der corrosion der statuen für die bestimmung ihrer stellung, ob rechts oder links im giebel, eine hervorragende bedeutung beigelegt und hieraus wichtige consequenzen gezogen. nach ihrer ansicht rührt die corrosion her von der einwirkung der witterung auf die marmorstatuen, so lange diese im giebel standen; in folge davon haben die der giebelwand abge-

---

[1] in der heschreibung der fragmente der aeginetischen giehelstatuen ist s. 95 unter nr. 72ᵃ 'linke hand' statt 'r. hand' zu lesen. [2] bei dieser gelcgenheit kann ich nicht umhin eine bemerkung Langes anzuführen, die der schärfsten zurückweisung hedarf. s. 61 wird gesagt dasz 'die höhenmasze der fignren in Brunns katalog nnr durch nmrechnung der von Schorn gegebenen erlangt zu sein scheinen.' eine solche äuszerung, die den kaum verhüllten vorwurf leichtfertigen arbeitens enthält, hätte doch mindestens eine genauere begründung erfordert. Brunns angahen herücksichtigen mit éiner ausnahme (nr. 36) nur centimeter, es können deshalh differenzen von $^1/_2$ centimeter über oder unter das wirkliche masz schon vorkommen, sonst aber sind die masze sämtlich richtig, nur das längenmasz des sterhenden Troers nr. 55 ist in folge eines druckfehlers statt auf 1,88 fälschlich auf 1,68 angegehen. gerade dieses masz aher beweist, dasz Brnnns angaben nicht auf einer umrechnnng von Schorns maszen beruhen, da Schorn nur die moderne plinthe, Brnnn dagegen, wie auch im katalog zu lesen, von der zehenspitze bis zum schildrande, also in dcr diagonale, miszt.

wandten auszenseiten der statuen mit ausnahme bemalter oder sonst verdeckter teile eine rauhe, unebene, zerfressene oberfläche bekommen, während die der giebelwand zugekehrten seiten glatt geblieben sind. nach Langes ansicht ist aber diese corrosion nicht über der erde unter dem einflusz der witterung, sondern unter der erde unter dem einflusz der erdfeuchtigkeit entstanden. Lange sucht seine ansicht s. 14—20 zu begründen. zuerst wird auf die ungleiche stärke der verwitterung, dann darauf hingewiesen, dasz sich dieselbe teilweise auch auf die rückseiten der statuen erstrecke. beide umstände erregten in Lange zweifel an der richtigkeit der bisherigen erklärung von der entstehung der corrosion. er wandte sich deshalb an einen mineralogen, und dieser bestätigte ihm 'dasz nur die einwirkung kohlensäurehaltigen wassers, wie das regenwasser in der that ist, zerstörend für die oberfläche eines krystallinischen körnigen kalkes werden kann, doch nur bei einer langen continuierlichen wirkung'. über die etwaige stärke der verwitterung in bestimmter zeit oder unter bestimmtem klima konnte derselbe gewährsmann keine auskunft geben, hielt es aber 'für durchaus unmöglich, dasz der einflusz der witterung sich in ungleicher stärke auf verschiedenen gleich ausgesetzten teilen bemerklich machen könne', und 'aus diesem grunde schreibt er von den verschiedenen abstufungen der verwitterung im westgiebel nur das minimum der wirkung des wetters zu, alle corrosion aber, die darüber hinausgeht, der erdfeuchtigkeit.' mit dieser erklärung von mineralogischer seite hätte sich Lange nicht zufrieden geben, sich vielmehr an leute wenden sollen, welche über solche dinge studien gemacht haben, zwar nicht mineralogische, aber doch sichere beobachtungen in den classischen ländern an den denkmälern selbst. die entstehung der corrosion, selbst einer starken, unter dem einflusz der witterung ist eine so bekannte, greifbare thatsache, dasz sie zb. bei den giebelstatuen des Parthenon selbst dem blödesten auge klar werden musz. Lange will aber, da der parische marmor (aus solchem sind die Aegineten hergestellt) von compacterer structur als zb. der pentelische ist (aus dem die Parthenonsculpturen gefertigt sind), zum vergleiche mit der verwitterung der Aegineten nur werke aus parischem marmor herbeigezogen wissen. zum vergleiche mögen die metopen des sog. Theseion dienen. sie sind wie die Aegineten aus parischem marmor gearbeitet, sind aber sehr stark corrodiert und zwar durch den einflusz der witterung, da sie sich stets oben am tempel befanden. die corrosion ist viel stärker als an den Aegineten, was sich freilich dadurch erklärt, dasz die metopen noch heute der witterung ausgesetzt sind. dabei ist die zerstörung der figuren, wie der einzelnen teile der oberfläche derselben eine unregelmäszige und ungleich starke, ein beweis dafür dasz auch der parische marmor keine wesentlich gleichmäszige structur hat, wie Lange meint. neben der ungleichmäszigen structur des materials kommt für die erklärung der ungleichheit der corrosion auch noch die verschiedene rundung und

modellierung der einzelnen teile in betracht, indem hierdurch der verwitterung an verschiedenen stellen mehr oder weniger nahrung geboten wird. jedenfalls spricht weder die stärke noch die ungleichmäszigkeit der corrosion selbst bei parischem marmor gegen die entstehung derselben durch einflusz der witterung.

Die corrosion der Aegineten auf den vorderseiten (von den wenigen verwitterungen der rückseiten wird unten die rede sein) kann mithin über der erde unter dem einflusz der witterung entstanden sein. wir gehen aber noch weiter: sie musz über der erde entstanden sein. Lange behauptet nach seinem gewährsmann, eine starke corrosion könne nur durch eine continuierliche wirkung der feuchtigkeit entstehen, eine solche sei aber bei den klimatischen verhältnissen Griechenlands über der erde nicht möglich, sondern nur unter der erde. hieran knüpft sich dann noch die behauptung, die corrodierten teile der Aegineten seien lange zeit von der erde begraben gewesen, die nicht corrodierten haben lange zeit frei gelegen. dasz zur zerstörung der oberfläche von statuen, bauwerken usw. aus marmor oder anderem stein unter griechischem klima keine continuierliche einwirkung von feuchtigkeit notwendig ist, beweisen die denkmäler selbst bei flüchtigster betrachtung auf schritt und tritt. die giebelstatuen des Parthenon und die metopen des sog. Theseion wurden oben als beispiele angeführt. die mangelnde ausdauer der wirkung wird ersetzt durch die heftigkeit, mit der in dortiger gegend regen und hagel fallen. auch der rasche wechsel von feuchtem niederschlag und auftrocknender sonne thut das seine, um eine starke zerstörung herbeizuführen. Lange wird die richtigkeit dieser beobachtungen in zweifel ziehen wollen durch hinweis auf das in München befindliche capitell, welches nach angabe des dr. Graf wahrscheinlich von der NW-ecke des tempels stammt. 'trotz dieser einer starken verwitterung äuszerst günstigen stellung zeigt zb. der echinus gar keine corrosion.' allerdings nicht. es sitzt vielmehr noch der dicke stuck darauf. diesen umstand wird Lange für das zeichen eines ganz geringen witterungseinflusses in anspruch nehmen wollen, und das würde er gewis mit recht thun, wenn die angabe des dr. Graf nicht grundfalsch wäre. das capitell stammt nemlich gar nicht von der äuszern seulenreihe, sondern, worauf Graf schon durch die zahl der canellierungen und das blosze augenmasz hätte geführt werden müssen, von der innern obern seulenreihe. jetzt wird der mangel der corrosion wol nicht mehr wunder nehmen.

Wäre es denn aber nicht möglich, dasz die corrosion unter der erde entstanden sei? die antwort musz entschieden verneinend ausfallen. wäre das wirklich möglich, so müsten die statuen, welche fast drei fusz unter der erde lagen, ringsum corrodiert sein, nicht nur auf éiner seite, wie dies beim ostgiebel durchgängig, beim westgiebel mit wenigen später zu erklärenden ausnahmen der fall ist. mit der einfachen thatsache der völligen verschüttung fällt natürlich

anch Langes behauptung, die corrodierten teile hätten lange unter, die nicht corrodierten lange über der erde gelegen. allerdings können einzelne teile längere zeit frei gelegen haben, konnten deswegen nach Langes theorie auch nicht corrodieren, musten es aber, wenn Langes theorie richtig ist, sobald sie von der erde verschüttet wurden; die kürzere zeit verschütteten teile müsten immer eine gewisse corrosion zeigen, wenn auch eine schwächere als die länger verschütteten. da nnn aber die rückseiten mit wenigen ansnahmen glatt sind, die statnen aber ganz von der erde bedeckt waren, zerfällt jene theorie in nichts. dasz anszerdem der von Lange angenommene einflnsz der erdfeuchtigkeit gar nicht vorhanden ist, läszt sich leicht nachweisen. den schlagendsten beweis liefert der umstand, dasz der gröste teil der uns erhaltenen unter der erde gefundenen sculpturwerke — und diese bilden den hauptstock nnseres antikenvorrates — keine spur von corrosion zeigen. im gegenteil, die erfahrung lehrt, dasz nicht die in der erde liegenden teile eines werkes, sondern die freiliegenden verwitterung zeigen, gerade umgekehrt als Lange uns glauben machen will. findet sich also eine corrosion, so wird sie immer am wahrscheinlichsten über der erde entstanden sein. ich sage: am wahrscheinlichsten, weil nicht alle corrosionen über der erde entstanden sind, sondern zum teil anch, abgesehen von solchen die das liegen im wasser hervorgebracht hat, unter der erde, doch sind letztere leicht von ersteren zu unterscheiden. entweder rührt die corrosion nnter der erde von sänrigen bestandteilen her, welche hänfig eine färbung des steines hervorbringen, oder daher dasz zwei steinstücke fest aufeinander liegen, fenchtigkeit zwischen beide eindringt und an der berührungsstelle eine corrosion hervorbringt, ein vorgang wie ihn Zirkel an der von Lange s. 19 angezogenen stelle (lehrbuch der petrographie I s. 75) beschreibt. beide arten der corrosion unterscheiden sich von der unter dem einflusz der witterung entstandenen dadurch, dasz sie sich bei sonst glatter oberfläche des werkes auf einen bestimmten umkreis beschränken, dessen ausdehnnng und örtliche lage sich nicht durch verwitterung erklärt, während die durch verwitterung entstandene corrosion die ganze dem wetter zugewandte seite bedeckt, wenn auch in folge der ungleichmäszigen structnr des materials und der verschiedenen modellierung nicht in gleicher stärke. zur nähern erklärung diene hier gleich ein von den Aegineten genommenes beispiel, nemlich die corrosion der auszenseite des rechten oberschenkels des knienden lanzenkämpfers rechts im westgiebel (nr. 67 der glyptothek). dieselbe hat nnr einen kleinen umkreis, findet sich zudem auf der seite welche der giebelwand zugekehrt ist: durch verwitterung über der erde kann ihre entstehung nicht erklärt werden. offenbar hat hier, als die statue von der erde bedeckt war, ein stein aufgelegen, durch dessen druck die eindringende feuchtigkeit an dieser stelle ein loch frasz.

Mit dieser éinen ausnahme läszt sich bei den Aegineten keine erst unter der erde entstandene corrosion nachweisen, mithin

müssen die andern vorhandenen über der erdo entstanden sein. wie erklärt es sich aber dasz, von der ungleichen stärke der verwitterung abgesehen, auf den vorderseiten der statuen sich völlig glatte stellen finden, an den rückseiten — wenigstens im westgiebel — einige auffällig corrodierte? pflicht der kritik ist es, die entstehung dieser erscheinungen unter dem einflusz der witterung nachzuweisen. gelingt aber dies, so werden hoffentlich die theorien Langes für immer abgethan sein. auszuschlieszen von der untersuchung ist der kniende lanzenkämpfer rechts im westgiebel, weil dessen oberkörper beim sturze derart mitgenommen worden ist, dasz wir über seine einstige verwitterung gar nicht mehr urteilen können. zu beachten ist jedoch, dasz die linke seite des körpers mehr als die rechte zerstört ist; nun war zwar die linke seite ursprünglich durch den schild gedeckt, doch kann derselbe, noch während die statue im giebel stand, herabgefallen sein, um so wahrscheinlicher, als er besonders angesetzt war. dasz die corrosion des rechten oberschenkels erst unter der erde entstanden sei, wurde oben gezeigt.

Ehe wir zur betrachtung des einzelnen übergehen, musz constatiert werden, dasz für die entstehung der corrosion der statuen sowol die für Aegina maszgebende wetterseite als auch die stellung der statuen im giebel in anschlag gebracht werden musz. die wetterseite ist für Aegina nach den untersuchungen meines freundes AMilchhöfer an ort und stelle SW; die statuen des westgiebels müssen deshalb, richtig gestellt, an den der wetterseite zugewandten teilen durchgängig am stärksten corrodiert sein, stärker als an den übrigen der giebelwand abgekehrten teilen, während die corrosion der vorderseiten an den statuen des ostgiebels, als der wetterseite abgewandt, eine mehr gleichmäszige, dabei aber wegen der im vergleich mit dem westgiebel weniger compacten structur des marmors ziemlich starke ist. für unsere untersuchung kommt nur der westgiebel in betracht, aus dem auch Lange s. 14 ff. seine beispiele gegen die verteidiger der entstehung der corrosion durch witterungseinflusz zieht, indem auf den rückseiten der statuen des ostgiebels auffällige corrosionen sich nicht zeigen, glätten aber auf den vorderseiten sich in gleicher weise wie bei den statuen des westgiebels erklären. im westgiebel finden sich auf den vorderseiten der statuen, dieselben so betrachtet wie sie jetzt in der glyptothek aufgestellt sind, folgende auffällig glatte stellen: 1) linke rückenseite des Paris; 2) teile vom gewande der Athena; 3) rechtes bein und linker unterschenkel des vorkämpfers links; 4) rechter unterschenkel des knienden links; 5) rechtes bein des bogenschützen links; 6) linkes bein des gefallenen links. auffällig corrodierte teile auf den rückseiten der statuen, dieselben ebenfalls betrachtet wie sie jetzt in der glyptothek stehen, sind folgende: 7) die haare des gefallenen rechts; 8) die rechte rückenseite des Paris; 9) die rechte seite des vorkämpfers rechts von der brust abwärts; 10) die obere hälfte der aegis der Athena; 11) die linke gesichtshälfte des knienden links;

12) der linke oberschenkel des bogenschützen links. auszerdem ist auch 13) die corrosion des rechten glutaeus des vorkämpfers links zu beachten. die von Lange ferner noch angeführte corrosion an hals, rechter schulter und brust des gefallenen in der mitte (jetzt ergänzt) erklärt sich von selhst, weil alle diese teile dem wetter zugewandt waren. schlieszlich zieht Lange noch die fragmente 54 und 55 herhei, welche ihrer färhung nach durch erdsäure corrodiert zu sein scheinen; ihre zugehörigkeit zu den gieheln ist aber nicht zu erweisen.

Sämtliche angeführte auffälligkeiten müssen sich nach unserer hehauptung als unter dem einflusz der witterung entstanden erklären lassen. und dies ist auch der fall, sohald wir berücksichtigen 1) die deckung einzelner glieder durch andere; 2) die drehung welche die statuen einst in ihrem verhältnis zur geisonkante gehaht haben; 3) das herahtropfen von feuchtigkeit auf gewisse teile; 4) die corrosion welche die witterung auf den statuen hervorgehracht hat, als sie aus dem giebel herabgestürzt, aher noch nicht von der erde verschüttet waren.

In folge der deckung eines gliedes durch das andere sind, wie bereits Prachov s. 159 f. nachgewiesen hat, das rechte hein und der linke unterschenkel des vorkämpfers links glatt gehlieben: das rechte bein war durch den schild des hinter ihm knienden lanzenkämpfers, der linke unterschenkel durch das rechte bein des zugreifenden gedeckt. gewisse glätten am gewande der Athena erklären sich in den untern teilen dadurch, dasz hier der vor ihr liegende gefallene vor verwitterung schützte, in den obern durch festeres aufhaften der farbe, anf der mitte der aegis durch das hier hefindliche Gorgoneion.

Durch richtige drehung der statuen finden wir für eine reihe glatter stellen auf den vorderseiten und corrodierter anf den rückseiten eine vollkommene erklärung — vorder- und rückseiten natürlich vom standpuncte des heutigen beschauers in der glyptothek verstanden. so die glätte der linken rückenseite des Paris und die corrosion der rechten rückenseite derselhen figur. dreht man nemlich die statue so, dasz ihr kopf der giehelwand nicht ein wenig ab- sondern zugewandt ist, so ist die rechte rückenseite dem von SW kommenden wetter direct ausgesetzt, die linke dagegen wird nur gestreift; in folge dessen muste erstere corrodieren, wenn des farhenüherzuges wegen auch nur schwach, letztere glatt hleihen. einen ähnlichen fall, nur umgekehrt, hahen wir in der glätte des rechten unterschenkels des knienden links und der corrosion der linken gesichtshälfte desselben. stellen wir die figur nicht parallel mit der geisonkante, sondern wenden wir sie mit dem kopfe ein wenig fort von der giebelwand, so hleiht der rechte unterschenkel der SW-wetterseite abgewandt, das ganze gesicht ist aher dem wetter preisgegeben, so dasz ersterer glatt hleiben, letzteres aber auf beiden seiten wie auch der oberkörper corrodieren muste. genau so verhält es sich mit dem hogenschützen links: gehen wir ihm eine ähnliche stellung wie dem knienden, so muste das rechte bein glatt hleiben, der linke oberschenkel

corrodieren. die glätte des linken beines des gefallenen links ist ganz natürlich, sobald wir auch dessen kopf ein wenig nach der geisonkante drehen; jetzt ist das linke bein teils durch das übergeschlagene rechte, teils durch die schrägen geisonblöcke völlig vor verwitterung geschützt. die aus diesen beobachtungen über die drehung der statuen zu ziehenden resultate sind für das eindringen in die feinheiten der composition von groszer wichtigkeit.

Durch herabtropfen von feuchtigkeit ist die corrosion des rechten glutaeus des vorkämpfers links bewirkt worden, welche offenbar durch das vom helmbusche herabtropfende wasser entstand, wie sich ähnliches, wenn auch in schwächerm masze, beim knienden links findet. nicht durch herabtropfen, aber durch einen ähnlichen vorgang ist die corrosion der haare des gefallenen rechts zu erklären. in folge irgend eines ereignisses, vielleicht eines erdbebens, kantete nemlich der schräge geisonblock, der über der figur lag, auf und stemmte sich derselben in den rücken. nun flosz vom geisonblock das wasser dem gefallenen in den rücken und brachte hier eine sehr starke corrosion hervor. es ist dies genau derselbe vorgang wie ihn Zirkel in der oben angezogenen stelle seines lehrbuches schildert.

Schlieszlich bleibt nur noch die corrosion der rechten seite des vorkämpfers rechts und die der obern hälfte der rückseite der Athena übrig. beide können unten an der erde vor ihrer verschüttung entstanden sein, wofür ihre geringe stärke spricht. die linke dem wetter zugekehrte seite des vorkämpfers ist viel stärker corrodiert als die rechte, so dasz wir über die seite, welche dem giebel zugewandt war, nicht zweifelhaft sein können, und bei Athena ist in folge ihrer ganzen stellung in der composition dasselbe der fall.

Somit wären alle auffälligkeiten der corrosion als unter dem einflusz der witterung entstanden völlig erklärt, auch die eigentümlichen glätten an den vorderseiten machen uns keine schwierigkeiten mehr. die corrosion bleibt also für uns wie früher ein wichtiges mittel zur bestimmung der stellung der statuen in den giebeln, wie für die zuteilung der fragmente zu einer bestimmten figur oder einer giebelhälfte. Herakles kann mithin nach seiner corrosion niemals auf der linken seite des ostgiebels gestanden haben, sondern musz, wie Brunn richtig erkannt hat, auf die rechte seite versetzt werden. es ist dies für die reconstruction des ostgiebels ein fester unumstöszlicher leitpunct, von dem in keiner weise abgewichen werden darf.

Als recht schlagendes beispiel dafür, dasz die corrosion über der erde stattgefunden hat, mag noch der zugreifende rechts im ostgiebel angeführt werden. seine linke körperhälfte ist ziemlich stark corrodiert mit ausnahme des linken unterschenkels, der durch das linke bein des vorkämpfers gedeckt war. dabei sind aber die vorderen partien des oberkörpers auf dieser körperhälfte ganz glatt. dieser umstand bliebe ganz unerklärlich, wäre die corrosion entstanden, so lange die linke körperhälfte in der erde lag; auch die vor-

dem partien des oberkörpers hätten auf dieser hälfte unbedingt corrodieren müssen. nehmen wir aber die entstehung der corrosion durch witterungseinflusz an, so versteht sich die sache von selbst, indem die genannten teile sowol durch die starke beugung des körpers als auch durch den vorgestreckten linken arm völlig vor verwitterung geschützt waren.*

Nachdem wir die beobachtung der corrosion als in ihrem alten rechte bestehend nachgewiesen haben, können wir zur prüfung der von Lange über die fragmente angestellten untersuchungen übergehen. wir wollen dieselben aber nicht nach dem gange der Langeschen arbeit, sondern nach der reihenfolge der figuren durchgehen.

Zuerst betrachten wir die fragmente des ostgiebels. fr. 1—4 werden der Athena zugeschrieben, wie dies schon früher geschehen ist. wenn nemlich Lange von fr. 2 sagt, es sei auszer von

[*erst nach absendung meines aufsatzes kommt mir LSchwabes besprechung der Langeschen arbeit in diesen jahrb. 1879 s. 616ff. zu gesicht. dieselbe gelangt zwar zu resultaten, die von den meinen durchaus verschieden sind; doch werden im einzelnen gegen Langes darlegungen zweifel erhoben, so besonders gegen die über die corrosion. Schwabe wünscht s. 619 eine neue prüfung des sachverhaltes, die ich oben gegeben zu haben hoffe. auf einen punct aber macht er aufmerksam, den ich überall stillschweigend beachtet, aber nirgends betont habe. er sagt nemlich, eine solche neuprüfung 'hätte zb. darauf zu achten, wie sich denn die corrosion bei den von noch erhaltenem rumpfe abgebrochenen gliedern verhält.' bei eingehender prüfung zeigt sich nun, dasz an allen nach maszgabe der bruchflächen sicher zu einem erhaltenen rumpfe gehörigen abgebrochenen gliedern die corrosion an durchaus entsprechender stelle und in der nähe des bruches auch in gleicher stärke wie am rumpfe sich findet. dieser umstand beweist, dasz die corrosion stattgefunden hat, als rumpf und glieder noch nicht von einander getrennt waren, also oben im giebel, folglich unter dem einflusz der witterung. denn beim sturze zerbrachen die statuen mehr oder weniger, die abgebrochenen glieder kamen mithin unten an der erde meist in eine andere stellung zum rumpfe, als sie oben im giebel hatten. die corrosion dürfte deshalb, wäre sie erst unter der erde entstanden, an rumpf und abgebrochenen gliedern nicht eine so auffällig zusammenstimmende sein, wie sie es in der that ist. geleugnet soll damit nicht werden, dasz hie und da auch unten an der erde und später unter der erde die glieder, obgleich gebrochen, vielleicht aber nicht völlig gelöst, dieselbe oder eine ähnliche stellung zum rumpfe behalten haben mögen wie oben im giebel; doch erscheint diese annahme für alle fragmente geradezu unglaublich. einen derartigen fall kann allerdings ich selbst mit wahrscheinlichkeit nachweisen. wie oben gezeigt wurde, corrodierte die rechte seite des rechten vorkämpfers vom westgiebel leicht, als er unten an der erde lag, ebenso, wie wir unten sehen werden, auch der rechte unterschenkel (fr. 37) derselben statue auf der rechten (auszen-) seite, was sich nur erklärt, wenn das rechte bein auch unten an der erde sich in ähnlicher stellung zum rumpfe fand wie oben im giebel; entweder war das bein nach dem sturze noch nicht gebrochen und brach erst später, vielleicht durch einen darauf fallenden architecturblock, oder, was wahrscheinlicher, es war gebrochen, aber noch nicht losgelöst. doch, wie bemerkt, solche fälle können nur die ausnahme, nicht die regel gewesen sein, besonders nicht bei den armen, welche ihrer dünne wegen leichter abbrachen als die schenkel.]

Wagner nicht erwähnt, so berichtet er uns falsch, indem dieses linke armfragment mit einem stück der aegis bereits von Prachov (s. 154, tav. d' agg. PQ fig. 2) beschrieben, gezeichnet und richtig verwertet worden ist. nach diesem fragment streckte Athena ihren linken mit der aegis bewaffneten arm nach rechts (vom beschauer aus, wie abgesehen von den gliedmaszen in zukunft immer zu verstehen ist). hieraus folgert Lange, dasz rechts von der göttin nur die Troer, ihre feinde, nie die Griechen, ihre schützlinge, gestanden haben können: denn die partei links würde geschützt, die rechts aber direct angegriffen, indem die aegis nicht nur schutz- sondern auch angriffswaffe sei. dasz dem aber nicht so ist, geht aus der oben betonten sichern stellung des Herakles in der rechten giebelhälfte hervor: rechts standen die Griechen, links die Troer. und Athena? sie greift überhaupt nicht unmittelbar in den kampf ein; schon ganz materiell genommen steht sie dem kampfe fern, im hintergrunde, sie lenkt und leitet die schlacht, greift aber nicht selbst ein.

Die lage des gefallenen zu füszen der Athena, wie sie Thorwaldsen restauriert hat, war schon von Prachov als richtig nachgewiesen worden. Lange bekräftigt die richtigkeit noch durch fr. 5, den rechten fest aufgesetzten fusz dieser statue mit dem ansatze der beinschiene. die corrosion der statue bestätigt diese früher vielfach bezweifelte restauration, obgleich es auf den ersten blick scheint, es spreche die verwitterung der nach unten gekehrten linken seite dagegen. die feuchtigkeit zog sich aber, wie bei jedem runden körper, bis zum untersten umrisz und tropfte erst hier ab, so dasz die linke seite auch in ihren nach unten gekehrten teilen corrodieren muste. — Eben diesem gefallenen könnten, wie Prachov bemerkt, auch fr. 44 und 45 (rechter ober- und unterarm) angehören, doch hat der vorkämpfer rechts eben so viel anspruch: vgl. Wagner bericht über die aeginet. bildw. s. 42 und Lange zu fr. 44 und 45.

Dem zugreifenden rechts hatte schon Prachov fr. 6 und 7 zugeschrieben. an der hinterseite des helmbusches (fr. 7) sollen sich deutliche spuren einer ursprünglichen befestigung an der wand finden, die aber nicht vorhanden sind. im puntello freilich ist ein loch; in diesem ist ein moderner ring befestigt, durch den eine sicherheitskette gezogen werden kann. soll dieses loch etwa antik sein? ich kann das kaum glauben: denn es wäre doch sehr unthunlich gewesen, zur entlastung der hand des zugreifenden, welche den helm frei hielt, nur den helmbusch und nicht lieber den helm selber an der wand zu befestigen. bei gelegenheit dieser fragmente polemisiert Lange wieder gegen die umstellung des Herakles, an der aber nichts mehr zu ändern ist. nach Langes ansicht könnte der gefallene in der mitte bei umstellung des Herakles kein Grieche sein, sondern nur ein Troer. warum aber nicht? aus der bloszen lage, mit dem kopfe nach den Griechen hin, kann allerdings kein bindender schlusz gezogen werden, wol aber aus der allgemein anerkannten erwägung, dasz nur der kampf um einen Griechen dargestellt sein kann: nur

wenn es sich um einen Griechen handelte, hatte die darstellung für den griechischen beschauer interesse.[3] dasz der zugreifende rechts, der den helm des gefallenen in der hand hält, den letztern beraube, wie Prachov und nach ihm Lange meint, ist nicht nötig anzunehmen. wir können hier ebenso gut die rettung eines hauptbestandteils der rüstung, des helmes, den der niedergesunkene beim falle verloren hat, erblicken, der dann erst die rettung des besitzers selbst folgen soll. im westgiebel wütet der kampf noch um den gefallenen samt seiner rüstung, im ostgiebel ist schon der helm gerettet, eine situation welche der jüngere künstler im streben nach abwechselung dem ältern gegenüber, der vielleicht nach althergebrachtem schema componierte, wol wählen durfte, um so mehr als jeder griechische beschauer wuste, es handle sich hier um einen Griechen, der nicht von seinen eignen landsleuten beraubt werden kann. motiviert hat der künstler die situation durch die lage des gefallenen, in der er recht wol seinen helm verlieren konnte; der zugreifende geführte liest unterwegs den helm auf, um alsdann den versuch zu machen den gefallenen zu seiner partei herüberzuziehen: nicht nur der gefallene, auch seine rüstung soll gerettet werden.

Dem vorkämpfer rechts schreibt Lange richtig fr. 31 (linker unterschenkel) zu, ebenso dem knienden rechts fr. 32 (linker unterschenkel). fr. 33 (rechte wade) möchte er ebenfalls dem letztern zuerteilen, doch würde ich dasselbe lieber dem vorkämpfer rechts geben, dem knienden rechts dagegen fr. 52 (rechter unterschenkel). letzteres rechnet Lange zu den unbestimmbaren fragmenten des westgiebels, doch spricht das masz (wade 33, knöchel 19 cm.) nicht gegen den ostgiebel, die arbeit sogar dafür. dasselbe in den ostgiebel zu versetzen und mit fr. 32 zu verbinden, empfiehlt sich wegen der groszen ähnlichkeit beider fragmente in der arbeit. die kleinen maszdifferenzen zwischen fr. 31 und 33 (wade 34 und 33 cm.), ferner zwischen fr. 32 und 52 (wade 33 und 33, knöchel 20 und 19 cm.) beweisen nichts gegen ihre zusammengehörigkeit, da ähnliche differenzen sich häufiger finden.

Dem Herakles musz der corrosion wegen fr. 14 (linke hand) gegeben werden. dem gefallenen rechts schreibt Lange nach Prachov fr. 16 (rechtes bein mit fusz) und 18 (rechter oberarm) zu und vermehrt die reste dieser figur um fr. 17 (linkes bein mit fusz).

Gehen wir zur linken giebelhälfte über. dem zugreifenden links werden nach Prachov fr. 22 (linker oberschenkel) und 23 (rechtes bein) zuerteilt. eben dieser figur soll nach Prachov und Lange auch fr. 24 (linke hand) angehören; sie ist aber viel zu grosz für die statuen des ostgiebels, indem ihr gelenkumfang (unter dem knöchel, also an sicher meszbarer stelle, gemessen) 20 cm. beträgt, während der dickste gelenkumfang des ostgiebels (schildhand fr. 49)

[3] vgl. ABurckhardt über die aeginet. giebelgruppen (programm des pädagogiums in Basel 1879) s. 13 f.

an derselben stelle gemessen nur 18 cm. hat, die sonstigen masze aber noch geringer sind.

Für den vorkämpfer links haben sich fragmente nicht gefunden. für den knienden links nimt Lange mit recht fr. 8 (linkes bein) und 43 (rechter arm) in anspruch. für den bogenschützen links, den Lange freilich, weil für ihn Herakles links steht, nach rechts versetzt, werden die bisher bekannten fragmente 9. 10. 11 verwertet und noch fr. 12 (linker unterarm) glücklich hinzugefügt. zu fr. 10 ist zu bemerken, dasz die zeichnung insofern unrichtig ist, als quer über die brust ein glatter vom welligen gewande sich völlig abhebender streifen läuft. fr. 13 soll die linke ferse dieser figur sein, und Lange macht dem leser die sache ganz glaublich durch eine völlig falsche zeichnung, die ein übles zeugnis für seine beobachtung ausstellt. die ferse soll den ansatz der hose zeigen und hinten abgeplattet sein. der angebliche hosenansatz zeigt aber zwei falten, wie sie wol ein frei herabhängendes gewand, nie aber eine eng anliegende hose schlagen kann, er löst sich auszerdem hinten völlig los, so dasz an eine hose gar nicht zu denken ist. von einer abplattung der ferse kann ferner auch nicht die rede sein, da wir hier einen ganz unregelmäszigen bruch vor uns haben. ob freilich die jetzige restauration mit platt aufgesetztem fusz und sandalenbekleidung richtig ist, läszt sich nicht mehr feststellen. die früheren beschreiber haben aber in diesem fragment ganz richtig eine weibliche ferse mit einem stück gewand erkannt. das stück gehörte einer lang bekleideten weiblichen figur an, von der auch fr. 74 (rechter unterschenkel mit gewand) stammt. letzteres fragment lehrt zugleich, dasz die figur lebhaft bewegt war. der stil scheint, so weit sich nach den geringen resten urteilen läszt, dem ostgiebel verwandt. dasz dennoch die figur nicht in den giebel gehört, ist klar, da kein platz für dieselbe vorhanden ist. ob auch fr. 73 (linker arm mit ärmel) zu derselben figur gehört, wage ich nicht zu entscheiden.

Dem gefallenen links gehört, wie Lange richtig nachweist, fr. 15 (rechter unterschenkel mit fusz) an.

An sonstigen fragmenten vom ostgiebel haben wir noch drei schildarme (fr. 40—42), von denen Lange nach der corrosion noch hätte feststellen können, dasz 40 und 41 auf die linke, 42 auf die rechte seite gehören. durch diese beobachtung wäre er auch davor bewahrt worden, das loch in der handhabe von 40 als für eine befestigung an der wand bestimmt anzusehen. der träger des schildes stand auf der linken seite des giebels, kehrte also nicht die innenseite, sondern die auszenseite des schildes der wand zu, das loch kann folglich nicht einen stift zur befestigung an der wand aufgenommen haben. es diente vielmehr zur befestigung des besonders gearbeiteten schildes am arme. — Gar nicht näher unterzubringen sind fr. 46. 47. 48 (lanzenhände) und 49 (schildhand).

Wir kommen jetzt zu den fragmenten des westgiebels. von Athena und dem gefallenen in der mitte sind keine fragmente

vorhanden. fr. 21 (rechtes bein mit fusz) nimt Lange nach Brunn für den zugreifenden rechts in anspruch. demselben ist auch fr. 38 (linker unterschenkel) zuzuteilen. die schwach corrodierte auszenseite zeigt nemlich einen von oben über die wade schräg nach dem schienbein lanfenden glatten streifen, woraus hervorgeht dasz der unterschenkel durch einen denselben schräg schneidenden körperteil gedeckt war, der nichts anderes als das gerade aufgesetzte linke bein des rechten vorkämpfers gewesen sein kann. hieraus geht mit bestimmtheit hervor, dasz auf der rechten giebelseite, wie man auch immer angenommen, der zngreifende teilweise durch den vorkämpfer gedeckt war, während, wie Prachov gezeigt hat, auf der linken seite das umgekehrte der fall ist. — Dem vorkämpfer rechts gehört fr. 36 (linker unterschenkel mit fusz), wie auch Lange vermutet, ebenso fr. 37 (rechter unterschenkel mit fusz). Lange meint dasz, wenn die corrosion eine bedeutung habe, dieses fragment nicht, wie Brunn angenommen, diesem vorkämpfer angehören könne, weil die der wand zugekehrte auszenseite des unterschenkels alsdann corrodiert wäre, nicht aber die innenseite, an der man verwitterung erwarten sollte. diese auffälligkeit bestätigt aber Brunns annahme, statt sie zu widerlegen. wie oben gezeigt wurde, corrodierte die der giebelwand zugekehrte seite des vorkämpfers von der brust abwärts leicht, als dieser unten an der erde lag; deshalb corrodierte auch der rechte unterschenkel auf dieser seite. die nach auszen gekehrte innenseite des unterschenkels konnte aber nicht corrodieren, weil sie durch den knienden lanzenkämpfer geschützt war. letzterer deckte den unterschenkel freilich nicht für den vor dem tempel stehenden beschauer, wol aber für das von SW kommende wetter. wir sind also nicht genötigt dieses fragment auf die linke seite zu versetzen, wo der erhaltene vorkämpfer sein rechtes bein hat, sind mithin auch nicht zur annahme eines zweiten vorkämpfers auf der linken seite gezwungen. die ferse des rechten vorkämpfers war nach diesem fragment etwas mehr gehoben als die seines gegenüber, was jedenfalls durch das streben des künstlers nach abwechselung zu erklären ist.

Dem knienden rechts schreibt Lange fr. 19 (rechter fusz) zu, und ferner ist ihm auch noch fr. 57 (linke zehen) zu geben. von Paris sind keine fragmente vorhanden. für den gefallenen rechts hat Lange den linken fusz (fr. 20) gefunden, und wahrscheinlich gehört ihm anch die linke offene hand (fr. 27), welche Prachov in verbindung mit fr. 26 (ebenfalls linke offene hand) zum nachweis von zwei zugreifenden im westgiebel benutzen wollte. der beweis kann aber in dieser weise nicht geführt werden, da die eine der hände (fr. 27) nicht notwendig einem zweiten zugreifenden anzugehören braucht, sie vielmehr mit demselben rechte dem gefallenen rechts zugeteilt werden kann.

Der zugreifende rechts ist durch die oben angezogenen fragmente gesichert, der links nach analogie des ostgiebels wenigstens vorauszusetzen. den materiellen beweis glaubt Lange durch fr. 28

(linker unterarm) erbringen zu können. das fragment gehört aber zu keinem der giebel. wie Lange selbst anführt, wollen schon die masze nicht stimmen. bringt man zudem den arm in die lage, wie sie nach maszgabe der für die befestigung an der wand bestimmten löcher gewesen sein musz, so ergibt sich dasz derselbe mit der innenseite nach oben gekehrt war, dasz die hand sich nach oben öffnete, wie dies wol für einen empfangenden, nie abér für einen zugreifenden passend ist. ferner war die befestigung des armes, wenn er dem zugreifenden links gehörte, an der giebelwand mittels eines so kurzen stiftes, wie ihn Haller gezeichnet hat (vgl. Lange tf. II fig. 28ª), unmöglich, weil, wie schon Prachov erwiesen, der zugreifende vor dem vorkämpfer stand (der giebeltiefe nach gerechnet), also gar nicht dicht an die wand gerückt war. befestigungen der statuen an der giebelwand lassen sich bei den Aegineten überhaupt nicht nachweisen, wie schon Wagner (bericht s. 145) richtig bemerkt hat. was Lange darauf beziehen will, ist hinfällig. die von Prachov und Lange dem zugreifenden links im ostgiebel zugeschriebene linke hand ist schon oben als nicht zu den giebeln gehörig ausgeschieden worden. auch das loch in der handhabe des schildarmes fr. 40 diente nicht zur befestigung an der wand, sondern zur befestigung des schildes, wie wir oben sahen. auch am helmbusche fr. 7 lieszen sich keine spuren von befestigung nachweisen; doch bin ich überzeugt dasz der helm selbst, weil zu schwer für die freistehende hand des zugreifenden, an der wand befestigt war. dies ist aber eine ausnahme und zwar die einzig denkbare, indem die übrigen statuen ihrer statischen beschaffenheit nach keiner befestigung bedurften.

An stelle dieses als nicht zu den giebeln gehörig nachgewiesenen armes können wir dem zugreifenden links leicht einen andern arm geben, nemlich den schildarm fr. 29, den Lange hier nicht unterbringen kann. er glaubt nemlich für diese figur, wie wir eben sahen, schon den linken arm, für die entsprechende figur im ostgiebel mit Prachov wenigstens die linke hand (fr. 24) nachgewiesen zu haben. deshalb ist er zu dem schlusse genötigt, es müsse ein weiterer schildtragender kämpfer auf jeder seite des giebels vorhanden gewesen sein. uns hindert nichts den schildarm dem zugreifenden links zu geben, ja das künstlerische gesetz des gleichgewichtes der massen verlangt es gebieterisch. auf der linken seite der giebel entsteht zwischen Athena, welche in der linken die aegis oder den schild führt, in der rechten aber nur den speer, und dem vorkämpfer links über dem zugreifenden eine unangenehme lücke, welche dadurch dasz der künstler dem zugreifenden einen schild gab, glücklich ausgefüllt wurde. wie im westgiebel, führte, darf man vermuten, der zugreifende links im ostgiebel auch einen schild. wir können hierfür sogar den materiellen beweis beibringen. der vorkämpfer und der gefallene links im ostgiebel haben ihren schild. in fr. 40 und 41 haben wir zwei weitere schildarme von der linken seite, deren einer dem knienden lanzenkämpfer, der andere dem zugreifen-

den angehört haben musz. dadurch dasz die zugreifenden links in beiden giebeln schilde führen, erhält die ganze gruppe der gefallenen in der mitte nnd der beiden zugreifenden eine grosze ähnlichkeit mit einer scene des frieses vom tempel der Athena Nike (Overbeck gesch. d. griech. plastik I tf. zu s. 320ⁿ), worauf schon Lange hinweist: eine ähnlichkeit die unsere annahme nur unterstützen kann.

Für den vorkämpfer links haben sich keine fragmente gefunden. dem knienden links dürften die linken zehen (fr. 56) angehören, während der bogenschütze links als herr von fr. 53 (linker fusz) zu bezeichnen ist. fr. 50 (rechte hand) kann, wie Lange vermutet, dem gefallenen links angehört haben.

Als zum westgiebel gehörig, aber nicht näher bestimmbar sind noch anzuführen: fr. 25 und 26 (rechte und linke offene hand) offenbar von den beiden zugreifenden, fr. 51 (lanzenhand) und 39 (kopffragment).

Von fr. 58 und 59 (zwei fersen) und 60. 61 (zwei schildfragmente) läszt sich nicht einmal nachweisen, welchem giebel sie angehören.

Alle bisher betrachteten fragmente zwingen zu keiner vermehrung der figuren. durchaus nicht unterzubringen ohne eine solche vermehrung sind aber fr. 30. 34. 35: linke ferse mit ansatz der beinschiene und zwei oberschenkel mit gewandspuren, von denen der linke, dessen knie erhalten, auch noch eine beinschiene trägt. alle drei fragmente zeigen stil nnd masz des ostgiebels. fr. 34 nnd 35 gehören sicher zu éiner statue, fr. 30 zu einer andern, weil hier die beinschiene einen doppelten, bei fr. 34 nur einen einfachen rand hat.[4] dasz fr. 30 zu einer ähnlichen statue gehörte wie die war, von der fr. 34 und 35 stammen, läszt sich auf grundlage des ansatzes der beinschiene noch keineswegs behaupten, wir wollen es aber einmal annehmen. gehören nun diese fragmente wirklich zwei neu in den ostgiebel einzuführenden stehenden lanzenkämpfern an, wie Lange meint, so müssen beide wenigstens bezüglich der beinschienen verschieden bewaffnet gewesen sein, ein umstand der angemerkt zu werden verdient. da aber die fragmente in stil und masz vollkommen mit dem ostgiebel übereinstimmen, so scheint allerdings die annahme nahe zu liegen, dasz noch zwei weitere stehende lanzenkämpfer einzufügen seien. diese annahme wird aber hinfällig, sobald schlagende gründe für die unmöglichkeit einer solchen einfügung beigebracht werden.

Dasz eine in stil und masz mit den giebelstatuen übereinstimmende figur noch nicht zu den giebeln zu gehören braucht, dafür zeugt die oben erwähnte bewegte weibliche figur, ferner die ruhig stehenden weiblichen figuren, zu denen die fragmente 70—72 gehören. obgleich erstere etwa dem ost-, letztere durchaus dem west-

---

[4] hiernach ist die beschreibung der glyptothek nr. 74⁸ zu berichtigen.

giebel[5] entsprechen, wird sie doch niemand in den giebeln unterbringen wollen.

Wäre im ostgiebel neben dem stehenden kämpferpaar noch ein zweites stehendes vorhanden gewesen, so würde der erste kämpfer mit seinem hinter- oder besser nebenmann das vordertreffen bilden, beide kämpfer wären personen von gleicher geltung und gleichem charakter, beide müsten folglich nach der sprache der griechischen kunst, die gleichartige wesen nur mit geringen abweichungen auch gleichartig darstellt, in der hauptsache auch gleich gebildet sein. der erhaltene linke vorkämpfer im ostgiebel trägt keinen panzer, kein gewand und keine beinschienen, woraus wir mit sicherheit folgern können, dasz auch sein gegenüber ebenso gebildet war. gesellte sich zu diesem paar noch ein zweites, so muste auch dieses ohne panzer, gewand und beinschienen dargestellt werden, weil es nichts ist als eine wiederholung des ersten paares. die figur aber, welcher jene oberschenkel angehören, trug beinschienen, ein gewand und folglich auch einen panzer, kann also nicht zu einem zweiten stehenden kämpferpaar im ostgiebel gehört haben. wie würde sich auszerdem in der sonst nackten gesellschaft ein völlig gewappnetes kämpferpaar ausnehmen?

Schon diese beiden erwägungen würden Langes hypothese zertrümmern, doch will ich wenig wert darauf legen, da wir den mathematischen beweis der unmöglichkeit antreten können. der raum im giebel erlaubt nicht zwei stehende lanzenkämpfer auf jeder seite. beim beweis dieser thatsache können wir der wenigen erhaltenen statuen wegen nicht mit dem ostgiebel, sondern nur mit dem westgiebel operieren, wie dies ja auch Lange thut. beide giebel zeigen aber in der ganzen composition eine so genaue entsprechung, dasz die für den westgiebel gewonnenen resultate auch für den ostgiebel gültig sind. wie Lange s. 65 richtig bemerkt, müssen bei einfügung von zwei neuen kämpfern die erhaltenen vorkämpfer weiter von der giebelwand gestanden haben als ihre angenommenen nebenmänner. in folge davon müssen, wie Lange ebenfalls richtig ausführt, die erhaltenen vorkämpfer vor den angenommenen gestanden haben, sie müssen möglichst nahe der giebelmitte gerückt werden, weil es unmöglich ist zwischen diese, wenn man sie auch noch so weit von der mitte entfernt, und Athena auszer dem zugreifenden auf jeder seite noch eine stehende figur einzusetzen: denn hierzu fehlt, wie Lange des weitern richtig zeigt, einfach der raum. läszt sich nun der beweis führen, dasz die erhaltenen vorkämpfer der mitte nicht möglichst nahe, sondern möglichst fern gestanden haben, so ist erwiesen dasz nur éin vorkämpferpaar vorhanden war. dieser beweis läszt sich liefern mit hilfe der corrosion. die rechte seite des linken vorkämpfers ist ziemlich stark corrodiert, die corrosion hört aber plötzlich auf am rechten ober-

[5] hiernach ist die beschreibung der glyptothek nr. 74[k] zu berichtigen.

schenkel und zwar deutlich fühl- nnd sichtbar kreisförmig concav. der oberschenkel war also durch einen runden körper vor der verwitterung geschützt, nemlich durch den schild des hinter ihm knienden lanzenkämpfers. dies hat schon Prachov erkannt, und Brunn lange vor dem erscheinen von Prachovs arbeit mündlich ausgesprochen. Brunn konnte mithin seine reconstruction dahin berichtigen, dasz der schild des knienden nicht hinter, sondern vor dem rechten bein des vorkämpfers erscheinen müsse. da nun aber der kniende lanzenkämpfer den vorkämpfer mit seinem schilde deckte, kann zwischen beide keine andere figur eingeschoben werden: es müsten folglich die angenommenen lanzenkämpfer vor den erhaltenen gestanden haben. dazu aber ist, wie Lange selbst ausführt, kein platz vorhanden. im westgiebel fand sich also nur éin vorkämpferpaar. steht aber fest dasz sich im westgiebel nur éin solches befand, so versteht sich für den ostgiebel genau dasselbe; jene beiden oberschenkel gehören also nicht in den ostgiebel trotz der übereinstimmung von stil und masz.

Diese fragmente mögen statuen angehört haben, welche in der nähe des tempels standen, vielleicht auch vom künstler des ostgiebels gearbeitet waren. nur als vermutung mag es ausgesprochen werden, dasz von einer dieser statuen auch das relieffragment (Lange 62) stamme. nach der rundung der flächen hat man das stück gewis mit recht als ein schildfragment bezeichnet. da nun, nach den oberschenkeln zu schlieszen, eine jener statuen überhaupt reicher gebildet war als die giebelstatuen, so konnte auch der schild derselben noch einen besondern schmuck tragen.

Ehe wir die fragmente ganz verlassen, möchte ich noch auf eine wahrscheinlichkeitsberechnung hinweisen, welche gegen die einfügung eines zweiten stehenden kämpferpaares in jedem giebel spricht. von sämtlichen verloren gegangenen statuen haben wir mehr oder weniger überreste nachweisen können. von den beiden neu einzufügenden kämpferpaaren, also von vier statuen, sollten nur drei fragmente übrig geblieben sein, zwei (die beiden oberschenkel) von der einen, ein kleines (die ferse) von der andern statue im ostgiebel, von den beiden statnen im westgiebel aber auch nicht die geringste spur? ist das wahrscheinlich? gewis nicht. im zusammenhang mit allen übrigen angeführten gegenbeweisen dürfte auch diesem wahrscheinlichkeitsbeweis eine gewisse bedeutung beigelegt werden.

Hiermit wären die giebel von einem zweiten paar stehender lanzenkämpfer befreit. die composition bleibt die alte, wie sie in ihrer künstlerischen linienführung durch Brunn erläutert worden ist, aber mit den von Prachov gegebenen ergänznngen und änderungen. die beugnng des zugreifenden links nimt Prachov freilich zu tief an, wie schon Lange (zu fr. 22) richtig bemerkt: er musz mehr dem zugreifenden rechts entsprechen. auszerdem ist dem zugreifenden links ein schild zu geben. — Nur in éinem puncte bedarf die

composition selbst jetzt noch der klärung und verfeinerung. wie schon Brunn in seinem aufsatze 'über die composition der aeginet. giebelgruppen' s. 450 anm. es klar ausgesprochen hat, wie es von mir bei betrachtung der corrosion teilweise eingehender gezeigt worden ist, bedürfen die statuen einer gröszern oder kleinern drehung, sei es nach der giebelwand oder nach der geisonkante zu. um aber jede kleine drehung vollkommen sicher zu stellen, bedarf es frei beweglicher gipsabgüsse, deren plinthen nach bedarf beschnitten werden können. da ein derartiges hilfsmittel bisher noch fehlt, bleibt eine vollendete reconstruction einstweilen noch ein frommer wunsch.

Auf die beiden folgenden abschnitte in Langes arbeit: 'reconstruction des westgiebels' (s. 59 — 67) und 'kunsthistorische resultate' (s. 68 — 73) einzugehen ist im grunde überflüssig. nur die éine frage mag aufgeworfen werden, was denn eigentlich Lange an stelle des von Brunn dargelegten compositionsprincipes setzt. eine aufstellung in zwei gründen, in der sich nach Lange 'wenn auch in sehr geringem grade ein gewisses malerisches princip der anordnung geltend' macht. nun ich dächte, ein blick auf seine reconstruction genügt um zu zeigen, dasz in diesem wirrwarr von figuren von einem malerischen princip, das sich 'mit einem ausgesprochenen architektonisch-plastischen zuge vermählt', nicht die rede sein kann. überall begegnet man dingen, die in der griechischen kunst geradezu unmöglich sind. die schlachtreihen präsentieren sich von hinten! das ist nicht nur ungriechisch, das ist unkünstlerisch überhaupt. hierdurch verschwindet für den beschauer bei stark sich deckenden figuren immer der vordere contour des hintermannes, wodurch alle klarheit in der action verloren geht. ich will nicht auf den Parthenonfries hinweisen, aber selbst geringe vasenbilder vermeiden gewöhnlich eine derartige composition, wie Lange schon durch figur *c* seiner tafel II hätte belehrt werden können. hier blicken wir schräg von vorn in die schlachtreihe, so dasz der vordere contour des hinten knienden bogenschützen sichtbar wird; jetzt bleibt die action desselben, trotzdem er fast ganz vom hopliten verdeckt ist, vollkommen klar. in Langes reconstruction dagegen ist die action des bogenschützen nur zu errathen. Lange wird hoffentlich nicht auch hier meinen wollen, wie beim vergleich seiner reconstruction mit der Brunnschen: 'es fragt sich nur, was dem charakter der aeginetischen kunst angemessener.' künstlerisches gesetz bleibt künstlerisches gesetz, und bei einem monumentalen werke, wie die Aegineten sind, wird man eines der obersten compositionsgesetze, die klarheit, gewis nicht auszer acht gelassen haben. dasz die aeginetischen künstler in der that wünschten den beschauer nicht von hinten, sondern von vorn in die schlachtreihe blicken zu lassen, beweist die stellung der knienden lanzenkämpfer rechts. nur die stehenden lanzenkämpfer und die bogenschützen auf der rechten seite sind von hinten sichtbar, weil sie in einer andern stellung unmöglich agieren können; die knienden lanzenkämpfer auf derselben seite zeigen sich aber von

Digitized by Google

vorn, sie knien auf dem linken knie, was ganz unnatürlich ist und nur darin seine erklärung findet, dasz der künstler das blosz mögliche dem natürlichen und wahrscheinlichen vorzog, um möglichst viele vorderansichten zu erhalten, den beschauer also von vorn in die schlachtreihe blicken zu lassen. aus eben diesem grunde sind auch die zugreifenden so symmetrisch gebildet. was die stellung der letztern innerhalb der composition betrifft, so genügt abgesehen von den oben beigebrachten beweisen schon ein vergleichender blick auf Prachovs und Langes reconstruction, um zu zeigen wer von beiden das richtige getroffen.

Bei dieser gelegenheit mag auch noch darauf hingewiesen werden, dasz jetzt, nach wiederaufnahme der Brunn-Prachovschen reconstruction, der stehende und der kniende lanzenkämpfer wieder eine gruppe für sich bilden, dasz der bogenschütz wieder für sich allein aus der ferne handelt, nicht den knienden lanzenkämpfer als deckung neben sich hat, wie Lange s. 47 ff. zu erweisen sucht.

Auf eine kritik des abschnittes über das verhältnis beider giebel (s. 73—82) können wir völlig verzichten, da kein auch nur irgend annehmbarer wahrscheinlichkeitsgrund vorhanden ist, dasz der hintere giebel eher als der vordere seinen sculpturenschmuck erhalten habe.

Die bemerkungen über die deutung der Aegineten (s. 82—83) bedürfen noch einer besondern beleuchtung. 'wenn im ostgiebel nicht Herakles bestimmt charakterisiert wäre, so würde man am besten thun, nach namen überhaupt nicht zu fragen, sondern sich einfach mit der annahme Homerischer kampfscenen im allgemeinen zu begnügen.' im westgiebel aber ist Paris auf das bestimmteste charakterisiert, was Lange freilich leugnen will: er ist der bogenschütz mit der phrygischen mütze κατ' ἐξοχήν. dasz der künstler ihn in der that durch die mütze hat charakterisieren wollen, geht aus dem vergleich mit dem troischen bogenschützen im ostgiebel hervor, der nicht die mütze, sondern eine enganliegende haube trägt. im westgiebel haben wir also Paris zu erkennen, nicht einen beliebigen troischen bogenschützen, womit fest steht dasz der tod des Achilleus, nicht der des Patroklos dargestellt ist. auf einem vasenbilde (Gerhard auserl. vasenb. 190. 191) ist allerdings beim tode des Patroklos auch ein bogenschütz mit phrygischer mütze dargestellt, der möglicher weise Paris sein soll; doch beweist dies nichts gegen unsere deutung der westlichen Aeginetengruppe, indem wir es dort, wie schon die namensverwechselung in den inschriften beweist, mit einem flüchtigen vasenbilde, hier mit einem monumentalen werke zu thun haben. die kämpfe sind mithin in beiden giebeln bestimmt charakterisiert, wir sind also nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, nach bestimmten namen zu suchen. im ostgiebel stehen die namen Herakles, Telamon und Laomedon, im westgiebel Achilleus, Aias, Teukros und Paris fest. die Aiakiden Telamon und Aias werden als vorkämpfer, als haupthelden gefeiert.

Digitized by Google

wer sollte nun, wenn wir zwei vorkämpfer hätten, mit ihnen den ruhm teilen? die sage läszt uns im stich. ist es aber denkbar, dasz die Aegineten, wenn sie ihre nationalhelden feiern wollten, den ruhm dieser durch beifügung eines zweiten gleichberechtigten vorkämpfers verringert hätten? das scheint in keiner weise glaublich. schon dieser umstand schlieszt ein zweites vorkämpferpaar aus.

Ueberblicken wir noch einmal Langes arbeit und fragen uns was er geleistet. er hat eine gewisse zahl von fragmenten richtig bestimmt, andere leicht bestimmbare unbestimmt gelassen, wieder andere verkehrt bestimmt. auf diese zum teil unrichtigen bestimmungen hat er schlüsse gebaut, die ihn auf weitere abwege führten, die ihn verleiteten tief durchdachte darlegungen früherer forscher spielend, ja hochmütig über den haufen werfen zu wollen. dasz er die corrosion auf andere weise als durch witterungseinflusz entstanden erklären wollte, mag dem mangel an erfahrung zugeschrieben werden; dasz er die notwendigkeit innerer künstlerischer gesetze nicht eingesehen, zeugt von mangel an blick für das allgemeine, zusammenfassende: er haftet am einzelnen und verliert dabei das urteil über das ganze. Lange hat durch seine arbeit die wissenschaftliche welt nicht aufgeklärt, sondern nur irre geleitet. gut hätte er gethan sich an den competentesten beurteiler in dieser sache, Brunn, nicht nur mit detailfragen zu wenden, sondern ihm das ganze vorzulegen. seine detailuntersuchungen hätten, so weit sie richtig sind, hier gewis anklang gefunden, zugleich wäre er aber auch vor jenen argen misgriffen in der gesamtauffassung bewahrt geblieben.

Zum schlusse mag hier zur bequemlichkeit späterer forscher ein verzeichnis der zu den giebeln gehörigen fragmente und der sonstigen überreste aeginetischer sculptur in der glyptothek mit vergleichung der Langeschen nummern und der bezeichnung in der vierten auflage der beschreibung der glyptothek angehängt werden.

VERZEICHNIS

der fragmente aeginetischer sculptur in der glyptothek zu München.

fragmente der giebelstatuen.

	Lange	glyptothek		
			I. ostgiebel.	
1	1	72ᵃ	Athena	kopf
2	2	72ᵃ	„	stück des linken armes mit aegis
3	3	72ᵃ	„	linker fusz mit gewand
4	4	72ᵃ	„	zehen desselben fuszes
5	5	72ᶠ	gefallener in der mitte	rechter fusz mit beinschiene
6	6	72ᵍ	zugreifender rechts	rechter unterarm mit hand
7	7	72ᵍ	„	helmbusch
8	31	72ʰ	vorkämpfer rechts	linker unterschenkel
9	33	72ʰ	„	rechte wade

	Lange	glyptothek		
10	32	72^{i}	kniender rechts	linker unterschenkel
11	52	72^{i}	„	rechter unterschenkel
12	14	72^{k}	Herakles	linke hand
13	16	72^{l}	gefallener rechts	rechtes bein mit fusz
14	17	72^{l}	„	linker unterschenkel mit fusz
15	18	72^{l}	„	rechter oberarm
16	22	72^{b}	zugreifender links	linker oherschenkel
17	23	72^{b}	„	rechtes bein
—	—	—	vorkämpfer links	—
18	8	72^{c}	kniender links	linkes bein
19	43	72^{c}	„	rechter arm
20	9	72^{d}	bogenschütez links	kopf
21	10	72^{d}	„	brust
22	11	72^{d}	„	rechter arm mit hand
23	12	72^{d}	„	linker nnterarm
24	15	72^{e}	gefallener links	rechter nnterschenkel mit fusz
			nicht näher hestimmhar:	
25. 26	44. 45	72^{m}	rechter ober- nnd nnterarm vom gefallenen in der mitte oder vom vorkämpfer rechts	
27	42	72^{m}	schildarm von der rechten seite des giebels	
28	40	72^{n}	desgl. von der linken	
29	41	72^{n}	desgl.	
30—32	46—48	72^{n}	lanzenhände	
33	49	72^{n}	schildhand	
			II. westgiebel.	
—	—	—	Athena	—
—	—	—	gefallener in der mitte	—
34	21	72^{p}	zugreifender rechts	rechtes bein mit fusz
35	38	72^{p}	„	linker unterschenkel
36	36	72^{q}	vorkämpfer rechts	linker unterschenkel mit fusz
37	37	72^{q}	„	rechter unterschenkel mit fusz
38	19	72^{r}	kniender rechts	rechter fusz
39	57	72^{r}	„	linke zehen
—	—	—	Paris	—
40	20	72^{s}	gefallener rechts	linker fusz
41	27	72^{s}	„	linke hand
42	29	75	zugreifender rechts	schildarm
—	—	—	vorkämpfer links	—
43	56	72^{t}	kniender links	linke zehen?
44	53	72^{u}	bogenschütz links	linker fusz
45	50	72^{v}	gefallener links	rechte hand?
			nicht näher bestimmbar:	
46. 47	25. 26	72^{w}	rechte und linke offene hand	
48	51	72^{w}	lanzenhand	
49	39	72^{x}	kopffragment	
			unbestimmbar ob vom ost- oder westgiebel:	
50. 51	58. 59	72°	zwei rechte fersen	
52. 53	60. 61	72°	zwei schildfragmente	

fragmente anderer aeginetischer sculpturen:

	Lange	glypto-thek	
54	63	76	akroterienfiguren: unterschenkel
55. 56	64. 65	74^{a}	„ unterarmfragmente
57	66	74^{a}	„ rechte hand
58	67	74^{a}	„ gewandstück?
59	68	74^{b}	greif: linkes vorderbein
			reste bewaffneter männlicher figuren, dem ostgiebel verwandt:
60	34	74^{g}	linker oberschenkel]
61	35	74^{g}	rechter oberschenkel
62	30	74^{g}	linke ferse mit beinschiene
63	62	74^{h}	relieffragment?
			reste einer bekleideten weiblichen figur, dem ostgiebel verwandt:
64	74	74^{i}	rechter unterschenkel mit gewand
65	13	74^{i}	linke ferse mit gewand
66	73	74^{i}	rechter arm mit ärmel?
			reste bekleideter weiblicher figuren, dem westgiebel verwandt:
67	69	74^{k}	kopf
68	70	74^{l}	desgl.
69	71	74^{m}	rechte schulter
70	72	74^{m}	linke hand
			sonstiges:
71	75	74^{f}	behelmter männlicher kopf
72	28	74^{c}	linker unterarm
73	24	74^{d}	linke hand
74	54	74^{e}	oberschenkelfragment
75	55	74^{e}	linker unterschenkel
76	76	74^{m}	fuszfragment
77	77	74^{m}	gewandstück (spätern stils)

MÜNCHEN. LEOPOLD JULIUS.

2.

DER TOD DES AISCHYLOS.

Dasz Aischylos durch eine schildkröte, welche ein adler ihm auf den kopf fallen liesz, getötet worden sei, scheint eine sehr alte sage gewesen zu sein: man darf das daraus schlieszen, dasz niemand eine andere todesart des dichters angibt. ob sie gerade auf Chamaileon zurückgehe, wie Göttling opusc. s. 230 ganz ohne gewähr behauptet, mag dahingestellt bleiben. bisher konnte man die erzählung nicht über die bekannten verse des Sotades hinauf verfolgen. es scheint aber noch niemand aufmerksam geworden zu sein auf einen merkwürdigen bericht, der eine erwähnung der sage aus viel früherer zeit einschlieszt.

Zu den worten des Aristoteles phys. auscult. II 4 s. 196ᵃ 14 ὁ παλαιὸς λόγος ὁ ἀναιρῶν τὴν τύχην bemerkt Simplikios (fol. 74ᵃ

zeile 13 vu.): τὸ δὲ «καθάπερ ὁ παλαιὸς λόγος ὁ ἀναιρῶν τὴν τύχην» πρὸς Δημόκριτον ἔοικεν εἰρῆσθαι. ἐκεῖνος γὰρ κἂν ἐν τῇ κοσμοποιίᾳ ἐδόκει τῇ τύχῃ χρῆσθαι, ἀλλ' ἐν τοῖς μερικωτέροις οὐδενός φησιν εἶναι τὴν τύχην αἰτίαν, ἀναφέρων εἰς ἄλλας αἰτίας· οἷον τοῦ θησαυρὸν εὑρεῖν τὸ σκάπτειν, ἢ τὴν φυτείαν τῆς ἐλαίας, τοῦ δὲ καταγῆναι τοῦ φαλακροῦ τὸ κρανίον τὸν ἀετὸν ῥίψαντα τὴν χελώνην, ὅπως τὸ χελώνιον ῥαγῇ· οὕτω γὰρ ὁ Εὔδημος ἱστορεῖ.

Die ganze bemerkung ist dem Eudemos entlehnt (wie sie denn LSpengel in die Φυσικά des Eudemos als fr. XXII s. 35 vollständig aufgenommen hat); schon dadurch gewinnen wir für die geschichte von adler, schildkröte und kahlkopf ein höheres alter als wir ihr bisher mit sicherheit zusprechen durften. dasz aber das beispiel von Demokritos selbst gebraucht worden war, versteht sich im grunde von selbst. wie sollte denn Eudemos darauf gekommen sein, dem Demokritos zur unterstützung seiner these seinerseits nicht von Demokritos selbst gebrauchte beispiele zu liefern? es kommt aber hinzu, dasz für das erste der zwei angeführten beispiele Simplikios ausdrücklich bezeugt, dasz es von Demokritos selbst herrühre: er sagt fol. 76ª (z. 23 vu.) ἔοικε δὲ καὶ ὁ Δημόκριτος .. συμφέρεσθαι ταῖς περὶ τύχης ἐννοίαις. φησὶ γὰρ οὐκ ἀπὸ τύχης εὑρεῖν τὸν (add. εὑρόντα?) θησαυρόν, ἀλλ' ὅτι ὤρυττε φυτεῦσαι ἢ ὕδωρ εὑρεῖν, ἢ ἄλλο τι τοιοῦτον usw. was aber von dem ersten beispiel gilt, wie sollte es nicht auch von dem zweiten gelten? Demokritos also kannte bereits die geschichte. dasz er sie als auf Aischylos bezüglich kannte, ist damit freilich noch nicht gesagt; nur folgt auch das gegenteil nicht etwa aus der unbestimmten bezeichnung τοῦ φαλακροῦ. denkbar wäre aber immerhin, dasz die geschichte zu seiner zeit noch als fabel frei umhervagierte und erst später (vor Sotades) sich nach art solcher fabeln an einen besonders berühmten kahlkopf heftete. diese moral aber mag man schlieszlich aus der anwendung des beispiels bei Demokritos ziehen, dasz alle tiefsinnigen deutungen der sage verschwendete mühe gewesen sind. bald soll die erhabenheit (adler) des Aischylos ihm seine eigne schwerfälligkeit (schildkröte) auf den kopf werfen, bald soll die χελώνη, im rebus, statt des Aischylos χέλυς gesetzt sein (welche dann freilich recht unfreundlich der adler dem sänger auf den kahlen schädel fallen läszt), oder wie es sonst lautet. die auseinandersetzung des Demokritos kann lehren, dasz man sich im altertum nur fragte, ob man reinen zufall oder irgend einen natürlichen grund in dem herabwerfen der schildkröte durch den adler erkennen solle. Demokritos will offenbar (das läszt auch des Simplikios allzu kurzer bericht erkennen) den grund in der absicht des adlers, die schale der schildkröte auf einem harten gegenstande zu zertrümmern, und in der verwechselung des glänzenden kahlkopfes mit einem felsen sehen: denn dies letzte darf man aus der bestimmten angabe τοῦ φαλακροῦ schlieszen, welche worte nicht umsonst stehen können. dem Demokritos also sind Valerius Maximus und Ailianos in ihrer völlig gleichen deutung des

vorfalls gefolgt. wie man darauf kam, gerade an Aischylos diese fabel zu heften, hat Lehrs höchst einfach erklärt, indem er eben auf das tertium comparationis zwischen dem helden der fabel und Aischylos hinwies: den kahlen schädel. das ist als allzu trivial und oberflächlich verworfen worden. mich dünkt aber dasz durch die stelle des Demokritos hinreichend bestätigt wird, dasz die alten an kein sonderliches geheimnis bei der ganzen geschichte gedacht haben. nicht alle fabeln sind geistreich; wer heiszt aber uns geistreicher sein in der deutung der fabel als der fabulist in deren erfindung war? es dürfte nicht schaden, wenn man sich dieses beispiel für ähnliche fälle merkte.

Tübingen. Erwin Rohde.

3.

DIE ÜBERLIEFERUNG DER CHRONOLOGIE DES ANAXIMENES UND DES ANAKREON.

I. Für die lebenszeit des Anaximenes kommt zuvörderst das zeugnis des Apollodoros in betracht, bei La. Diog. II 3 (= fr. 80 bei Müller FHG. I s. 446) καὶ γεγένηται μέν, καθά φησιν Ἀπολλόδωρος, τῇ ἑξηκοστῇ τρίτῃ ὀλυμπιάδι.. ἐτελεύτησε δὲ περὶ τὴν Σάρδεων ἅλωσιν. dasz hier die angaben über die zeit der blüte — denn das bezeichnet doch an dieser stelle γεγένηται: vgl. Krische forschungen s. 62, Diels rh. mus. XXXI s. 27, Rohde ebd. XXXIII s. 206, dazu auch s. 219 anm. 1 — und des todes einfach umzustellen sind, ist zum teil schon lange erkannt (so von Heyne, nach dem vorgange von Simson, in Apollodori fragm. s. 413 ed. Gott. 1803), und neuerdings von Diels in den tiefeindringenden untersuchungen über Apollodors chronika (rh. mus. XXXI s. 27) zur evidenten gewisheit erhoben worden (καὶ γεγένηται μὲν περὶ τὴν Σάρδεων ἅλωσιν.. ἐτελεύτησε δὲ τῇ ξγ΄ ὀλυμπιάδι). zunächst kann unter der eroberung von Sardeis nur die erste von ol. 58, 3 (546), nicht die zweite, von Clinton auf ol. 70, 2 (499) angesetzte verstanden werden, da jene allein den alten litterarhistorikern als epoche gedient hat (vgl. Diels ao. und Rohde ao. unter Ξάνθος). so aber ergibt sich das absurde resultat, dasz Anaximenes 18 jahre nach seinem tode geboren wäre. der bericht des Suidas gibt die umstellung beider sätzchen an die hand: Ἀναξιμένης Μιλήσιος· γέγονεν ἐν τῇ νε΄ ὀλυμπιάδι, ἐν τῇ Σάρδεων ἁλώσει, ὅτε Κῦρος ὁ Πέρσης Κροῖσον καθεῖλεν. in diesen worten ist allerdings die fixierung der einnahme von Sardeis auf ol. 55 ein unding. allein man darf nicht mit Clinton (FH. a. 548) die zahl νε΄ schlankweg in νη΄ corrigieren; die ansetzung der blüte des Anaximenes auf ol. 55 trifft nemlich zusammen mit derjenigen bei Eusebios (Hieron. 1455 = ol. 54, 3 cod. F; 1460 = ol. 55, 4 Schöne mit BRS; richtiger wol Rohde ao. 1457 = ol. 55, 1 nach cod. AP). das räth zur vorsicht. ebenso wenig ist es methodisch zulässig, die unbequemen worte ἐν τῇ νε΄ ὀλυμπιάδι zu streichen: denn es ist

keineswegs erwiesen, dasz sie aus Eusebios ol. 55, 4 interpoliert seien. auch Zeller (phil. d. Gr. I[4] s. 219 f. anm. 1) ist Diels' vermutung beigetreten. Rohde ao. hat aber dagegen mit vollstem recht einsprache erhoben. er hat scharfsinnig erkannt, dasz Suidas (oder dessen quelle) in diesem artikel zwei verschiedene ansätze der blüte des Anaximenes gedankenloser weise verschmolzen hat. die einnahme von Sardeis (ol. 58) stammt aus Apollodoros (La. Diog. II 3 in der berichtigten gestalt vgl. mit Hippolytos refut. I 7 οὗτος ἤκμασε περὶ πρῶτον ἔτος τῆς πεντηκοστῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος, und dazu vgl. Diels ao.); die 55e olymp. ist einer andern quelle entnommen, aus welcher auch Eusebios schöpfte. dasz dieselbe des Porphyrios φιλόσοφος ἱστορία gewesen sei, ist eine wolbegründete vermutung Rohdes (vgl. auch ao. s. 171 anm. 1. 185 anm. 1. 186. 203 anm. 1. 211; chron. I s. 190 Sch.).

In der sache selbst stimme ich also mit Rohde durchaus überein. brauchen wir aber dem Suidas oder dem Hesychios selbst solche verwirrungen aufzubürden? liegt es hier denn nicht viel näher, die abschreiber dafür verantwortlich zu machen und den ausfall eines οἱ δέ zwischen ὀλυμπιάδι und ἐν τῇ Σάρδεων ἁλώσει zu statuieren, also: γέγονεν ἐν τῇ νε' ὀλυμπιάδι, οἱ δ' ἐν τῇ Σάρδεων ἁλώσει . . zu schreiben? mit diesen worten (häufig tritt noch ein ἐδόξασαν, γεγράφασιν, ἱστορήκασιν, εἰρήκασιν, φασίν uä. hinzu) führt Suidas nicht selten entgegenstehende ansichten ein. für den absoluten gebrauch notiere ich zb. Ἴβυκος Φυτίου, οἱ δὲ Πολυζήλου . . οἱ δὲ Κέρδαντος — Σαπφὼ Σίμωνος, οἱ δ' Εὐνομίου, οἱ δ' Ἐριγυίου usw. — Σόλων . . γέγονε δ' ἐπὶ τῆς μζ' ὀλυμπιάδος, οἱ δὲ νϛ' — Ἀντιφάνης . . ἔγραψε κωμῳδίας τξε', οἱ δὲ ση' ua.

Jene beiden ansätze erklären sich aber sehr einfach: man wuste dasz Anaximenes mit Kyros und Kroisos gleichzeitig war; an zwei bemerkenswerte daten aus deren geschichte wird seine ἀκμή (γέγονεν = ἤκμαζεν) angeheftet; ol. 55 bezeichnet den anfang der regierung des Kroisos und Kyros, ol. 58 den sturz des erstern durch den letztern.

II. In die chronologischen bestimmungen des Suidas über Anakreon (Ἀνακρέων . . γέγονε κατὰ Πολυκράτην τὸν Σάμιον τύραννον ὀλυμπιάδι νβ'· οἱ δὲ ἐπὶ Κύρου καὶ Καμβύσου τάττουσιν αὐτὸν κατὰ τὴν κε' [ηε' bietet A] ὀλυμπιάδα) hat ebenfalls Rohde (ao. s. 190) klarheit und ordnung zu bringen versucht. indessen kann ich seinen übrigens so feinen erörterungen nicht in allen puncten beistimmen. dasz in dem Suidasartikel die zweite zahl verdorben ist, leuchtet ein. die erste hat Küster (vgl. Bernhardy zu Suidas I s. 335) nach anleitung des Eusebios (ol. 62, 2 Hieron.) in ξβ' (ol. 62) verbessert, was allgemeine aufnahme gefunden hat, da ja die chronologen den anfang der tyrannis des Polykrates auf ol. 62 bestimmten und danach die blüte des Anakreon wol datiert werden konnte (vgl. Eusebios). trotzdem, meint Rohde, entspreche das νβ' der meinung des Suidas (bzw. des Hesychios), und zwar wegen des folgenden οἱ δέ. denn der 62n olymp. könne die zeit des Kyros

und Kambyses (dh. der zeitpunct in dem die regierungen beider sich berühren, ol. 62, 3 = 530/29) wegen deren gleichzeitigkeit mit Polykrates unmöglich entgegengestellt werden. folglich müsse die zahl νβ΄ von Hesychios ausgegangen sein; nur habe dieser mit gewohnter gedankenlosigkeit übersehen, dasz diese epoche nicht mit der zeit des Polykrates harmoniere; ebenso habe er auszer acht gelassen, dasz mit dieser angabe nicht die zeit der blüte, sondern die der geburt (ol. 62 — ol. 10 [= 40 jahre] = ol. 52) des dichters bezeichnet werde; also habe er das in seinen quellen unter ol. 52 vorgefundene γέγονε gleichbedeutend mit ἤκμαζε gefaszt anstatt in dem richtigen sinne von ἐγεννήθη, und habe verkehrter weise γέγονε (= ἤκμαζε) κατὰ Πολυκράτην damit verknüpft. ob aber mit dieser in der that eindringenden analyse das über diesen notizen schwebende dunkel aufgehellt sei, ist doch ziemlich fraglich. nach Rohdes ansicht hätte Suidas (oder Hesychios) zwei zeugnisse vorgefunden, das eine das geburtsjahr, das andere die zeit der ἀκμή betreffend, beide wären sodann zu éiner angabe mit einem in seiner bedeutung so allerdings nicht mehr erkenntlichen γέγονε nach flüchtiger manier zusammengeschweiszt worden. allein zu diesem auswege der erklärung wird man erst dann seine zuflucht nehmen, wenn sich keine befriedigendere lösung der schwierigkeiten darbietet. und eine solche, denke ich, ist vorhanden. zunächst wird eben die zahl νβ΄ mit Küster in ξβ΄ (ol. 62) zu ändern sein; aber auch das folgende soll erträglich und verständlich werden. aus der variante ηε΄ (in A; die übrigen hss. bieten κε΄) hat Gaisford (s. Bernhardy ao.) nach Clintons vorgang mit recht νε΄ (ol. 55) hergestellt (die verbesserungen anderer s. bei Rohde ao. anm. 1). das ν ist nach dem vorausgehenden τὴν zu η, in den andern hss. zu κ verderbt. übrigens ist dasselbe zahlzeichen nach τὴν ausgefallen in dem art. Λᾶσος· γεγονὼς κατὰ τὴν η΄ ὀλυμπιάδα, wo nur die Pariser hss. von Küster das richtige νη΄ gewahrt haben (vgl. auch den fall u. Ἀριστέας Προκοννήσιος bei Rohde ao. s. 181 anm. 2). unter Ἀνακρέων wollte also der chronograph den allgemeinen ansatz des Anakreon auf die regierungszeit des Kyros und Kambyses durch hinzufügung einer bestimmten olympiade verdeutlichen. was lag aber da näher als die 55e olymp. anzunehmen, in der Kyros die regierung antrat (s. o.)? Anakreon lebte allerdings noch unter Kambyses; die genauere datierung nach olympiaden ist also in diesem falle nur dem ansatze ἐπὶ Κύρου angemessen. somit konnte die ansicht derer, welche den Anakreon auf die 55e ol. (= 560—557) fixierten, der gewöhnlichen datierung auf ol. 62 mit fug und recht entgegengesetzt werden. dem wahren begriffe der ἀκμή dürfte nun aber bei Anakreon das jahr 532 (ol. 62, 1) entsprechen; daraus würde sich als geburtsjahr 572 (ol. 52, 1) ergeben. in wie weit endlich Lukianos (makrob. c. 25) mit seiner nachricht, Anakreon habe 85 jahre lang gelebt, recht hat, bleibt dahingestellt.

Freiburg im Breisgau. Adam Daub.

4.

DER DENAR DIOCLETIANS.

Der denar, welcher allen preisbestimmungen im edict Diocletians *de pretiis rerum venalium* vom j. 301 zu grunde liegt, war von Borghesi und Dureau de la Malle (Mommsen ber. d. sächs. ges. d. wiss. III [1851] s. 56) auf 2,5 centimes der frankenwährung vermutungsweise festgesetzt worden. mit rücksicht auf die arbeitslöhne setzte ich den denar in der 'metrologie' (s. 253) maximal auf 3,1 centimes oder 0,025 mark.[1] als ich vor kurzem veranlaszt wurde auf diese frage zurückzukommen, bot sich ungesucht die genaue teilzahl dar, welche dem denar im verhältnis zum römischen pfund goldes und zum aureus Diocletians zukommt.

Nach der münzordnung dieses kaisers sind nemlich, wenn nicht alles trügt, 36000 denare auf das goldpfund gerechnet worden. da letzteres nach der üblichen schätzung 327,45 gramm beträgt und 1 gramm goldes = 2,79 mark ist, so entspricht das goldpfund einem werte von 913,59 mark, und der denar ist, wenn die eben ausgesprochene vermutung das richtige trifft, genau auf 0,02538 mark = 3,133 centimes anzusetzen.[2]

Die verschiedenen, mehr oder minder fragmentarischen und verderbten bearbeitungen, in welchen uns die schrift des Epiphanios περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν erhalten ist, bieten eine bisher noch nicht erschöpfte fülle wichtiger notizen über das jüngere römische münzwesen. für die vorliegende frage kommt in betracht die gruppe von erklärungen, welche dem ὀβολὸς ὁ ἐξ ἀργύρου gewidmet sind. da der nachweis der stellen in dem index zu den 'metrologici scriptores' unter ὀβολός nr. 9 gegeben ist und das von P. de Lagarde (Symmicta s. 213. 216 f.) veröffentlichte hiermit übereinstimmt, so genügt die kurze angabe, dasz dieser obolos eine silbermünze im gewicht von $^1/_8$ unze = 3,41 gr. gewesen sein soll. da nun im zeitalter des Epiphanios eine erinnerung an den silbernen obolos der ältesten athenischen prägung, welcher seit dem dritten jh. vor Ch. mit dem kupfernen vertauscht worden war, nicht mehr bestehen konnte, vielmehr ὀβολός an sich jedenfalls eine kupfermünze bedeutete, so liegt in der tradition bei Epiphanios das problem vor, eine münze zu suchen, welche zwar aus kupfer bestand, aber als silberne galt oder früher gegolten hatte, annähernd das gewicht eines Neronischen

[1] anlangend die anderweitigen versuche einer annähernden bestimmung des Diocletianischen denars ist auszer Mommsen GRM. s. 806 noch J. de Witte in der 'histoire de la monnaie Romaine par Th. Mommsen traduite par le duc de Blacas' III 107 zu vergleichen. letzterer gelangt unter berufung auf WHWaddington zu dem negativen resultat, dasz eine fixierung dieser münze noch nicht gelungen sei. [2] letzterer betrag der frankenwährung ergibt sich in gleicher weise aus Mommsen traduction Blacas III 491, wo de Witte das goldpfund = 1127,81 francs setzt.

denars hatte und dem werte nach 36000 mal (denn so viele obolen gehen auf das talent) in einer höchsten werteinheit enthalten war.

Nun hat AMissong in der Berliner zs. f. numismatik VII 240 ff. (man vgl. besonders das kurze resumé s. 294) nachgewiesen, dasz Diocletian nur zu anfang seiner regierungszeit den aureus als siebzigsten teil des pfundes, sei es genau, sei es annähernd nach diesem fusze, ausgebracht hat, dann aber, und zwar seit dem j. 290, regelmäszig 60 goldstücke ans dem pfunde hat schlagen lassen.

Setzen wir versuchsweise das goldpfund als talent, so haben wir in diesem aureus Diocletians die dazu gehörige mine, und in dem denar des edicts *de pretiis rerum venalium* den entsprechenden obolos, dh. den 600n teil des aureus.

Freilich wird man als eine probe dieser hypothese ganz mit recht verlangen, dasz das system des talentes nicht unvollständig bleibe, oder mit andern worten, dasz das x der nachfolgenden übersicht noch bestimmt werde:

goldpfund	1		
aureus	60	1	
x	6000	100	1
denar	36000	600	6.

in der that finden wir in der prägung Diocletians eine pseudosilbermünze, welche trotz des geänderten münztypus als nachbildung des *argenteus Antoninianus* sich erweist (Mommsen GRM. s. 801, traduction Blacas III 98 f.). daneben erscheint eine kleinere münze mit ähnlichem gepräge, welche dem gewichte nach $^1/_4$ oder $^1/_5$ der grös̈zern beträgt. ist es nun gestattet die kleinere als den Diocletianischen denar anzusehen, so liegt die weitere vermutung nahe, dasz die grös̈zere den sechsfachen wert der letztern gehabt und mithin $^1/_{100}$ des aureus dargestellt habe.

Unverkennbar hat bei diesem ganzen system das ägyptische münzwesen als vorbild gedient. unter den Ptolemäern galt ein goldstück im gewicht von 8 drachmen gleich 1 mine silbers oder 1 talent kupfers, dh. gleich 100 silberdrachmen oder 6000 kupferdrachmen, mithin die silberdrachme gleich 60 kupferdrachmen (Mommsen GRM. s. 40 ff., trad. Blacas I 52 ff., metrol. s. 285 f.).

Diese verhältnisse werden von Epiphanios in folgender merkwürdigen tradition dargestellt.[3] ein ἀργυροῦς, der auch μάνη dh. mine genannt wird, soll gleich 100 δηνάρια, das δηνάριον = 60 ἀςςάρια gewesen sein. hierzu kommt in dem fragment des h. Maximus (metrol. script. I 303, 1), dasz der ἀργυροῦς (oder ἄργυρος, wie hier überliefert ist) $3^1/_3$ νομίςματα gelte. hier haben wir genau wie im Ptolemäischen system eine oberste einheit, welche gleich 6000 kupferstücken gilt; wir erkennen also im ἀςςάριον die Ptolemäische kupfer-

[3] metrol. script. I 271, 1—4. die überlieferung in andern quellen (vgl. index unter ἀργυροῦς, de Lagarde Symm. s. 260 f. 220. 225) geht auf dasselbe hinaus, ist aber weniger deutlich als in dem zuerst angeführten tractate.

drachme, im δηνάριον die silbereinheit, welche in der münze durch das vierfache, das tetradrachmon, vertreten war. ferner deutet der name ἀργυροῦς in verbindung mit μάνη darauf hin, dasz die oberste einheit gleich einer mine silbers war. es bleibt demnach nur noch das éine, aus der tendenz der stelle leicht erklärliche misverständnis zu beseitigen, als habe es, wie der name ἀργυροῦς doch besagt, eine silbermünze im gewicht einer vollen mine je gegeben.[4] vielmehr ist es eine goldmünze, welche der mine silbers entspricht, und zwar keine andere als das Ptolemäische oktadrachmon = 27,84 gr., welches fast genau dem gewichte von $3^1/_3$ νομίσματα der ersten kaiserzeit = $^1/_{12}$ pfund = 27,29 gr. entspricht.

Im sinne des h. Maximus ist nun freilich das νόμισμα der solidus Constantins = $^1/_{72}$ pfund; aber es ist leicht nachzuweisen, dasz seine angabe auf einer weit ältern tradition beruht. denn seit Tiberius wurden die ägyptischen tetradrachmen mit starker legierung ausgebracht und in ihrem werte dem römischen denar gleichgestellt, also auf $^1/_4$ des frühern wertes herabgesetzt. allein die tradition über den ἀργυροῦς, der gleich einer mine war, setzt noch die reine silberwährung voraus, ist also in einer zeit entstanden, wo silberne tetradrachmen noch im umlauf waren und nach der münze des herschenden volkes in ihrem werte bestimmt wurden. nun ist von Mommsen[5] nachgewiesen worden, dasz in der römischen provinz Syrien die tetradrachmen des städtischen oder tyrischen fuszes, welcher dem Ptolemäischen gleich war, zusammengeworfen wurden mit den tetradrachmen des herabgegangenen attischen fuszes der Seleukidenprägung, dasz beide arten von tetradrachmen im gewichte zu vier römischen denaren, im werte aber nur zu drei denaren gerechnet wurden, endlich dasz bis zu Vespasians zeit das silber ohne merkliche legierung ausgebracht wurde. das alles finden wir in der überlieferung bei Maximus wieder. die mine silbers wird zu 100 δηνάρια bestimmt, weil sie 100 tyrische oder Ptolemäische drachmen silbers hält, ihrem werte nach aber wird sie auf $3^1/_3$ aurei oder $83^1/_3$ denare, mithin das tetradrachmon auf $3^1/_3$ denare festgesetzt. letzteres ist vielleicht das genauere verhältnis statt der eben erwähnten gleichung des tetradrachmon mit 3 denaren.

Kehren wir nun nach Aegypten zurück, so finden wir seit Tiberius den römischen aureus als oberste münzeinheit. auf denselben gehen 25 römische denare oder 25 ägyptische tetradrachmen.

---

[4] aus dem fragment des h. Maximus ist ersichtlich, dasz der preis, um welchen Jesus Christus von Judas verrathen wurde, als ein möglichst hoher erscheinen soll. daher werden aus den τριάκοντα ἀργύρια Matth. 26, 15; 27, 3. 5. 6. 9, dh. 30 hebräischen shekeln silbers (Zach. 11, 12 f.), dreiszig minen Ptolemäischen oder tyrischen silbergeldes gemacht und diese auf 100 römische aurei reduciert. [5] GRM. s. 38. 714 ff., trad. Blacas I 45 f. III 319 ff. — François Lenormant 'la monnaie dans l'antiquité' I 203 ff. berührt ebenfalls diese verhältnisse, jedoch hauptsächlich mit rücksicht auf die spätere verschlechterung der provincialen syrischen und ägyptischen münze.

letztere sind aus billon geprägt und insofern minderwertig gegenüber dem reinen silber; aber sie behalten ihren relativen wert gegenüber dem kupfer. noch immer werden 60 kupferdrachmen auf die drachme silbers, also 240 auf das tetradrachmon, 6000 auf den aureus gerechnet.

Als mit dem verfall des römischen münzwesens auch in der reichsprägung die silbermünze mit immer gröszerer legierung ausgebracht wurde, bis sie endlich von der kupfermünze factisch sich nicht mehr unterschied, versuchten Caracalla und seine nachfolger durch eine neue creditmünze, den argenteus, sich zu helfen, deren entstehung am leichtesten sich erklärt durch vergleich mit dem ägyptischen tetradrachmon, nur dasz sie als reichsmünze, trotz des mindern gewichtes, günstiger tarifiert war als jenes provincialgeld, nemlich als 20r oder wenigstens als 21r teil des aureus (metrol. s. 242).

Alle diese verhältnisse sind von Diocletian bei seiner neuen münzordnung berücksichtigt worden. es ist genügend bekannt, dasz der einzige ausweg aus den entsetzlichen münzwirren herauszukommen darin bestand, dasz das goldpfund als oberste und unabänderliche einheit eingesetzt wurde. diese einheit teilte Diocletian anfangs in siebzigstel, näherte sich also dem fusze, welcher bald darauf durch Constantin zum bleibenden wurde; dann aber gab er durch regelmäszige ausprägung des aureus als eines sechzigstel kund, dasz er das im ganzen osten von alters her übliche system des talentes in die reichsmünze einführe. der weiszkupferne denar konnte nun weder anerkannt werden als der 25e teil des aureus, wie er es als reine silbermünze gewesen war, noch etwa als 100r teil desselben, was dem factischen werte immer noch nicht entsprach; er stieg also herab zum werte eines obolos.[6]

Aus der oben ausgesprochenen vermutung, dasz der argenteus vielleicht als $^1/_{100}$ des aureus oder gleich 6 denaren angesetzt worden sei, entwickelt sich im zusammenhang mit dem wertzeichen XXI, welches auch auf Diocletians gröszeren weiszkupfermünzen vorkommt, eine weitere combination, die freilich nur als ein versuch und unter dem vorbehalt, dasz der befund der damals noch cursierenden münzen darauf hin zu prüfen ist, vorgetragen werden darf. wenn unter Caracalla und seinen nachfolgern 20 oder auch 21 argentei gleich 25 ägyptischen tetradrachmen gegolten haben, so wird vermutlich die XXI auf Diocletians münzen, welche nicht mehr als ausdruck des sovielten teiles des aureus gefaszt werden kann, die bedeutung folgender wertgleichung haben. wenn wirklich 1 argenteus

[6] mit benutzung der analyse Sabatiers bei Mommsen GRM. s. 801, trad. Blacas III 98, habe ich den metallwert eines Diocletianischen weiszkupferstückes im gewicht von 2,5 gr. annähernd bestimmt auf 0,09 gr. silber, dh., dem damals üblichen wertverhältnisse nach, auf 0,0065 gr. goldes. dies also der wahrscheinliche metallwert des denars, womit sein münzwert als 36000r teil des goldpfundes = 0,0091 gr. goldes recht wol stimmt.

Diocletians gleich 6 denaren ist und 21 argentei gleich 25 tetradrachmen stehen, so sind 126 denare gleich 100 drachmen, was doch wol der ausdruck des runden verhältnisses 125 : 100 = 5 : 4 ist. wir würden also eine rechnungsdrachme erhalten, welche zu dem Diocletianischen denar wie 5 : 4 steht, und dazu ein tetradrachmon zu suchen haben, welches trotz aller legierung in seinem metallwert einen merklichen vorsprung hatte vor 5 denaren, mit denen es officiell geglichen wurde.

Bald nach Diocletian ist auch der ansatz des denars zu $^1/_{600}$ aureus als noch zu günstig erschienen: denn nachdem die goldmünze durch Constantin definitiv auf $^1/_{72}$ pfund festgesetzt war, kehrte man zurück zu der alten, aus Aegypten in das römische provincialsystem herübergenommenen ordnung, wonach der aureus selbst als talent galt und in 6000 kupferdrachmen, dh. nun denare zerfiel.[7]

Betrachten wir zum schlusse noch in kurzem überblick die abstufungen, nach welchen die entwertung des denars sich vollzog. nach der münzordnung der ersten kaiserzeit giengen 40 aurei oder 1000 denare auf das pfund goldes. in der epoche der münzverschlechterung sinkt der aureus, so lange er überhaupt noch nach fester regel ausgeprägt wird, auf $^1/_{50}$ des pfundes, mithin erfüllen erst 1250 denare der münzordnung gemäsz den wert des goldpfundes. in wirklichkeit aber sinkt der metallwert des denars in so jähem falle, dasz nach Diocletians ordnung erst 36000 denare einem goldpfund entsprechen; endlich nach der noch spätern tarifierung, wonach der solidus als talent gilt, erst 432000 denare. der denar Diocletians stellte also nur $^1/_{36}$ des ursprünglichen wertes dar, und wurde weiter auf $^1/_{12}$ des Diocletianischen wertes erniedrigt, als man den solidus als talent rechnete.

Die später noch fortgesetzte devalvierung des denars zu verfolgen liegt dem zwecke dieser abhandlung fern.

[7] Mommsen GRM. s. 840 ff., trad. Blacas III 164. 167 ff., Marquardt röm. staatsverwaltung II 44, index zu den metrol. script. unter τάλαντον nr. 21.

Dresden. Friedrich Hultsch.

5.

ZU CICEROS REDE DE IMPERIO CN. POMPEI.

13, 37 *vestra admurmuratio facit, Quirites, ut agnoscere videamini qui haec fecerint: ego autem nomino neminem; quare irasci mihi nemo poterit, nisi qui ante de se voluerit confiteri.* hier ist es mir unmöglich dem gedanken des letzten satzes, dasz ihm (Cicero), weil er keinen namen nenne, niemand werde zürnen können 'auszer wer vorher ein bekenntnis der eigenen schuld ablegen wolle', einen irgendwie erträglichen sinn abzugewinnen. denn *ante* musz doch

zu *confiteri* bezogen werden, und zwar schon deshalb weil es, mit *voluerit* verbunden, die bereits durch das fut. ex.. zum ausdruck gelangende relative vergangenheit (das *velle* gegenüber dem *irasci*) nochmals und, da zu deren hervorhebung nicht der geringste grund vorhanden, völlig überflüssig nochmals bezeichnen würde. und wenn man auch annehmen wollte, Cicero hätte sich ja diesen luxus gestatten können, so steht doch dem der umstand entgegen, dasz er hierdurch nur die ohnehin am nächsten liegende, aber in diesem falle natürlich irrtümliche beziehung von *ante* zu *confiteri* seitens der hörer und leser herbeigeführt haben würde.

Diesen nachweis der unthunlichkeit *ante* mit *voluerit* zu verbinden würde ich als im grunde unnötig unterlassen haben, wenn nicht die unter diesen umständen allein noch übrig bleibende möglichkeit der beziehung von *ante* zu *confiteri* ebenfalls und zwar aus sachlichen gründen ausgeschlossen wäre. denn wie in aller welt kann und warum soll die möglichkeit des *irasci* von der absicht eines — dem *irasci* — vorausgehenden geständnisses der eignen schuld abhängig gemacht werden? und wann und vor wem sollte es abgelegt werden? etwa vor der volksversamlung und vielleicht unmittelbar nach der rede Ciceros, damit wenigstens dann eventuell das *irasci* beginnen könnte? dagegen entsteht ein ganz vortrefflicher oder vielmehr der einzig mögliche sinn, den die stelle meines erachtens haben kann, wenn wir uns *ante* hinwegdenken. denn dann sagt Cicero: 'wer mir wegen der von mir ganz allgemein ausgesprochenen anklagen zürnt, wird dies nicht thun können ohne eben dadurch zu zeigen, dasz er sich getroffen fühlt, und insofern wird sein zürnen das bekenntnis der eigenen schuld in sich schlieszen. wer also dies letztere will, der wird mir zürnen können; wer es aber nicht will — und die worte Ciceros sollen natürlich eine mahnung an die betreffenden sein, ihn seine äuszerungen nicht entgelten zu lassen — der musz und wird vernünftiger weise das *irasci* bleiben lassen.' von einem *ante confiteri* (vor dem *irasci*) kann also so wenig die rede sein, dasz vielmehr das *confiteri* sich als eine wenn auch fast gleichzeitig eintretende folge des *irasci* darstellt. nichtsdestoweniger würde es ein durchaus unkritisches verfahren sein, durch streichung des *ante* diesen notwendigen und, wie gesagt, allein möglichen sinn gewinnen bzw. wiederherstellen zu wollen. wol aber bin ich überzeugt, dasz *ante* corrumpiert ist und dasz Cicero geschrieben hat: *nisi qui aperte de se voluerit confiteri.* dieses *aperte* alteriert den von uns geforderten gedanken in keiner weise, verschärft aber höchst passend den begriff des *confiteri* und würde deutsch etwa wiedergegeben werden können: 'auszer wer geradezu ein bekenntnis der eigenen schuld ablegen will.' dieselbe verbindung findet sich bei Cicero *epist.* V 2, 2 *me abs te cupisse laudari aperte atque ingenue confitebar.*

Altenburg. Ernst Albert Richter.

6.

DIE AUSGRABUNGEN ZU OLYMPIA. III. ÜBERSICHT DER ARBEITEN UND FUNDE VOM WINTER UND FRÜHJAHR 1877—1878. XXXVIII TAFELN. HERAUSGEGEBEN VON E. CURTIUS, F. ADLER UND G. TREU. Berlin, G. Wasmuth. 1879. gr. folio.

Rüstig schreitet die grosze arbeit fort: die fünfte, voraussichtlich letzte ausgrabungscampagne hat ihren anfang genommen, die resultate der dritten, vom 1n october 1877 bis zum 1n juni 1878 dauernden, gibt der vorliegende, vor kurzem erschienene band in gewohnter weise dem publicum kund. mag auch der mit der zahl der tafeln steigende preis der bände einiges bedenken erregen — alle fünf, doch nur eine vorläufige publication, werden schwerlich weniger als 400 mark kosten — so ist doch anderseits das verlangen von den wichtigsten resultaten jedes jahres möglichst bald zuverlässige kunde zu erhalten zu grosz, als dasz man nicht dankbar das gebotene hinnehmen sollte.

Hatte der erste jahrgang auf 31 photographischen tafeln mit einem situationsplan und einer inschriftentafel auszer der die ganze reihe von entdeckungen so schön und glückverheiszend eröffnenden Nike des Paionios nur stücke aus dem ostgiebel vorgeführt, dazu die besser als irgend eine andere erhaltene Atlasmetope, so bot die zweite auf 31 photographischen mit 4 lithographischen tafeln zunächst ergänzungen des ostgiebels, dergestalt dasz schon alle von Pausanias aufgezählte figuren vertreten waren, sodann vom westgiebel schon so viel, dasz ein im allgemeinen gehaltener vergleich beider compositionen sich anstellen liesz. derselbe konnte den gegensatz feierlicher ruhe im östlichen, leidenschaftlicher bewegung im westlichen giebel, den man schon aus der beschreibung des Pausanias erfaszt hatte, nur bestätigen, und geteuscht durch die gewaltige bewegung des Kentaurenkampfes konnte man auch an der andern annahme von früher, dasz der westgiebel viel weniger symmetrisch componiert sei, noch festhalten. gewaltig war im zweiten jahre auch der fortschritt welchen die aufdeckung des alten bodens mit seinen bauten gemacht. der situationsplan der ersten publication zeigte nur das grabungsfeld vor der grabung selbst, aber auch der bericht konnte nur von einer noch unvollständigen aufklärung des Zeustempels und des nördlich, östlich und südlich angrenzenden gebietes melden. in der zweiten campagne sehen wir dann durch ein system stralenartig vorzüglich gegen norden gerichteter gräben schon die thesaurenterrasse, die exedra des Herodes Attikos, das Heraion mit dem Hermes des Praxiteles entdeckt, dessen publication freilich noch verschoben wurde, endlich gegen westen wiederentdeckt die schon durch die Franzosen bekannte byzantinische kirche, entdeckungen die zum groszen teil erst in der dritten campagne zu ende geführt werden konnten, so dasz eine gleiche fülle ganz neuer funde wie in der zweiten campagne von der dritten von vorn herein

unwahrscheinlich war. erst die vierte hat in dieser beziehung mit der zweiten wetteifern können.

Im texte nun der dritten, vorliegenden publication findet sich ein kurzer gesamtbericht von Curtius. Treu hat die photographischen tafeln erläutert: I — V ansichten der am fusz des Kronion in zusammenhängender reihe sich hinziehenden baureste; VI — IX den Hermes des Praxiteles, darunter zwei blätter kaum hinlänglich verschieden in der ansicht, um eine doppelte aufnahme zu rechtfertigen; vorzüglich gut aber und auch durch einen gipsabgusz nicht ganz zu ersetzen die vorderansicht des kopfes IX[a]; sodann X—XVI figurenteile aus dem westgiebel, dazu XXVI — XXIX restaurationsversuche, während der ostgiebel wie die metopen diesmal leer ausgehen; XVII — XXI[a] andere sculpturen meist aus römischer zeit, XXI[b] terracotten und XXV architecturstücke sind vertauscht, XXII—XXIV archaische bronzen. der auf ganz neuen aufnahmen von Dörpfeld beruhende situationsplan XXIX—XXX sowie die architektonischen tafeln zum Zeustempel, Heraion, Philippeion, zu der byzantinischen kirche und ihrem antiken unterbau, zu der exedra des Herodes, endlich zum Metroon, zu einem der thesauren und dem südwestthor der Altis XXXI — XXXV haben ihren commentar von Adler erhalten.

Der situationsplan, verglichen mit dem des vorhergehenden jahres Ausgrab. II 32, zeigt, wie die an und in den Zeustempel angebaute mittelalterliche befestigung verschwunden, dagegen südlich, westlich und östlich die mehr oder weniger sichern reste der umfassungsmauern der Altis zu tage getreten sind, und diese selbst in ihrem bedeutendern westlichen teile in vier von süd nach nord hinter einander liegende terrassen sich scheidet, deren unterste, im westen durch ein vierseuliges thor geöffnet, noch leer erscheint von erheblichen funden. auf der zweiten liegt der Zeustempel, jetzt von allem spätern einbau gesäubert, so dasz sowol material und einrichtung des unterbaus als auch die spuren der das Pheidiassische tempelbild umgebenden schranken deutlich geworden. dieselben sonderten die seitenschiffe ab, lieszen aber auch hinter dem bilde einen umgang frei, auf welchem man vornehmlich den bildlichen schmuck auf der rückseite des thrones in augenschein nehmen konnte. vor dem bilde scheinen die schranken zwischen den je dritten seulen der seitenhallen von westen her gelegen zu haben, so dasz der bildraum und also wol auch der thronbau einen, wie aus der anordnung des bildwerks geschlossen wurde, ungefähr quadratischen grundrisz gehabt hat. doch scheint ähnlich wie im Parthenon vor jenem eingegitterten raume noch ein zweiter, abermals ungefähr von quadratischer grundfläche gelegen zu haben. auch der zutritt zu den seitenschiffen und jenem umgang um das bild war nicht ohne weiteres frei gegeben, sondern durch thüren je bei der zweiten seule von osten gesperrt.

Von den einundzwanzig schilden, von Mummius geweiht, wird zehn, wie früher, auf den metopen der ostfront ihr platz gegeben,

den übrigen elf aber statt auf den ostepistylien, jetzt auf den metopen der südseite, auf grund einer sehr deutlichen spur auf der achten südmetope von osten her gezählt. doch war ja in den Ausgrabungen II s. 15 nicht blosz das behauptet worden, dasz 'auf keinem der zahlreichen metopenblöcke im süden und nordwesten ähnliche spuren überliefert', sondern auch dasz auf der ostseite auszer auf den vier bis fünf metopenblöcken auch auf zwei epistylbruchstücken eine gleiche beobachtung gemacht worden sei. man hätte gewünscht diesen umstand aufs neue in erwägung gezogen zu sehen.

Von weitergehender bedeutung ist die aus genauer nachmessung und rechnung Dörpfelds hervorgehende thatsache, dasz den maszen des Zeustempels — ob auch des Heraion, steht noch dahin — ein anderes fuszmasz zu grunde liegt als man bisher angenommen hatte, ein fusz nemlich von m. 0,3206—0,3210.

Ein aufklärungsgraben von der Zeustempelterrasse gegen osten und dann südosten gezogen schneidet auszerhalb der Altismauer einige noch nicht näher bestimmte bauten, während ein zwischen den beiden nordgräben nach nordost gezogener diagonalgraben teile, wie man vermutet, des groszen altars bloszgelegt hat. vom Pelopion, das, wie die vierte campagne gezeigt, durch einen eigentümlichen zufall sich der entdeckung entzogen hatte, erscheint noch nichts. die bedeutendste aufklärung hat aber die dritte terrasse, auf welcher das Heraion schon früher gröstenteils bloszgelegt war, und die vierte oberste erfahren, welche dem südfusz des Kronionhügels, sich östlich verbreiternd, vorgelegt ist, und auf welcher der vorige situationsplan schon die exedra des Herodes Attikos und die fundamente von ein paar schatzhäusern aufweist.

Von gröstem interesse sind wegen der altertümlichkeit des baus die ersten genaueren mitteilungen über das Heraion, von dessen eigentümlichkeiten früher nur die grosze länge des grundplanes und die manigfaltigkeit der seulenbildung bekannt war. bemerkenswert sind schon die zwei (nicht drei) stufen des unterbaus, sodann dasz der zugang zur ringhalle nicht östlich vor der hauptthür lag, sondern südlich vor den beiden äuszersten seulenweiten östlich und westlich angelegt war, erhalten nur östlich, und zwar hier schief vorgelegt. und doch ist gleich der südseite auch die ostfront, wie die standspuren, noch vorhandene basen, endlich kleine aushölungen der seulenschäfte beweisen, durch zahlreichere anathemata ausgezeichnet. aus der lage des tempels in der nordwestecke der Altis, so dasz eben nur die süd- und ostseite freier den blicken sich darbot, erklärt sich dies leicht. auch in der seulenstellung wäre nach dem text in süd, ost und west gröszere sorgfalt aufgewandt als auf der nordseite. doch will sich damit der grundrisz auf tf. XXXIII nicht recht reimen. denn hier sind auf der südseite so wenig wie auf der nordseite, ja dort noch weniger als hier, die seulen regelmäszig gestellt, weder so dasz die peripherien, noch so dasz die axen

in gleichem abstand von der stylobatkante stehen: solche regelmäszigkeit weist nur ost und west auf. und wenn s. 27 als weiterer beleg für die vernachlässigung der nordseite angeführt wird: 'man hat an dieser seite es nicht einmal für nötig befunden die beiden eckzwischenweiten wesentlich kleiner zu machen als die andern', so trifft auch dies nur bei der östlichen, nicht aber bei der westlichen eckzwischenweite zu.

Die verschiedenheit der seulen wird gut veranschaulicht durch die zusammenstellung der einzigen sechzehnfurchigen mit einer der zwanzigfurchigen seulen, wobei allerdings sofort aus der starken verjüngung und entasis sowol des schaftes wie des echinos das gröszere alter der erstern erhellt. wie sich diese und die übrigen starken verschiedenheiten der capitelle, von denen die acht am besten meszbaren auf tf. XXXIV in gröszerm maszstab abgebildet sind, erklären, ob durch lange dauer der bauzeit, ob durch wiederholte restaurationen, ob durch verschiedene schulung der gleichzeitig verwendeten arbeiter, darüber ist noch nichts ausgesprochen, und in der that will keine jener annahmen recht befriedigen.

Während am Zeustempel nur der pronaos gitterverschlusz hatte, sind im Heraion nur im opisthodomos, in dem freilich auszer der Kypseloslade wol auch noch die anderen bei Pausanias V 20 genannten anathemata standen, die spuren solcher vergitterung gefunden, und hier nur im mittlern intercolumnium, während nur im pronaos sich ziemlich symmetrische spuren von aufstellungen noch heute zeigen. allerdings lassen dieselben auf minder leicht verrückbare gegenstände schlieszen. die etwas gröszere tiefe des opisthodomos gegenüber dem pronaos, durch das umgekehrte verhältnis der vorliegenden seulenhallen ausgeglichen, hängt schwerlich mit jener verschiedenartigen benutzung zusammen. dasz die standspuren der beiden opisthodomseulen verwischt sind, ist in der that zu bedauern, weniger freilich weil so nicht mehr zu constatieren, wo die von Pausanias erwähnte holzseule gestanden, als weil sonst vielleicht zu erkennen wäre, ob jene holzseule ursprünglich, ob sie nach der gewöhnlichen, mir schon wegen des schweigens des Pausanias nicht sehr wahrscheinlichen meinung eine ehrwürdige reliquie des stiftungsbaus oder etwa ein späterer notbehelf war. auch die aus technischen gründen wahrscheinlich befundene holzverkleidung der anten des vorder- wie hinterhauses scheint der annahme ursprünglicher einfügung einer holzseule noch nicht das wort zu reden.

Die ursprüngliche dreiteilung der cella des Heraion durch zwei innere seulenreihen ist zunächst durch die fundamente gewährleistet. die standspuren von jederseits acht seulen, zu etwa m. 0,88 dicke, lassen bei solcher weitseuligkeit nach Adler nur an ionische seulen denken; auch seien drinnen ionische capitelle, allerdings von späterer arbeit gefunden: so sei denn wol ein späterer umbau anzunehmen, durch welchen der ursprünglich dorische innenbau mit obergeschosz, von welchem in der nähe gefundene dorische capitelle passender

grösze und arbeit herzurühren schienen, beseitigt worden sei. leider ist von diesen ionischen und dorischen capitellen nichts abgebildet, und bei mangelnder anschauung erlaube ich mir dem techniker gegenüber um so weniger abzusprechen, wage nur die frage, ob es wahrscheinlich, dasz die wol bemerkte bindung des innenbaus mit dem auszenbau erst durch spätere änderung hergestellt sei, und dasz man die durch den umbau beseitigten baustücke in der nähe — dh. doch wol in der Altis — habe liegen lassen. ferner ist ja im hintergrunde des mittelschiffes die freilich ihrer bekleidung beraubte basis der tempelbilder noch vorhanden. die bedeutende breite derselben, nahezu das dreifache der tiefe, zeigt einmal, dasz wir allerdings kaum weniger als drei götterbilder annehmen dürfen, selbst wenn wir griechischer anschauung gemäsz neben Hera auch Zeus sitzend denken, wofür auch das spricht, dasz das παρέςτηκε des Pausanias V 17, 1 wegen der ausdrücklichen hervorhebung der bärtigkeit wahrscheinlich von einem andern als Zeus gesagt wird. die breite der basis zeigt aber auszerdem unverkennbar, dasz sie jederseits an die seulen anstiesz; wenn man also nicht etwa auch die basis in späterer zeit weiter von der wand abgerückt denkt, wird man immer auf einen beträchtlichen abstand der ersten seulen von der westwand, und damit auf beträchtliche seulenweite überhaupt geführt. endlich würde man den umbau des innern, wie das Adler thut, jedenfalls vor Pausanias zeit setzen müssen. denn es scheint, dasz die von ihm in der cella vor dem Hermes und der Aphrodite genannten bildwerke ungezwungen in die jederseits vorhandenen fünf intercolumnien zwischen den cultbildern und dem dritten rechts vom eingang her, in welchem bekanntlich der Hermes gefunden wurde, sich einordnen, freilich mit sehr ungleicher raumfüllung, wofern nicht ungleiche grösze der figuren ausgleichend wirkte. in dem ersten intercolumnium nach den cultbildern, deren basis ja jetzt zwischen den ersten seulen westlich steht, ἐφεξῆς würden einerseits (*a*) die sitzenden Horen mit ihrer stehenden mutter Themis παρ' αὐτάς platz nehmen, anderseits (*b*) die fünf Hesperiden mit Athena neben ihnen (nach Pausanias VI 19, 9); im zweiten *a* Kore, *b* Demeter, beide sitzend; im dritten *a* Apollon, *b* Artemis, beide stehend. denn wenn Pausanias dort mutter und tochter einander ἀπαντικρὺ sitzend, hier den bruder der schwester ἐναντίος stehend nennt, so scheint nur zweierlei aufstellung möglich, nemlich entweder wie ich angenommen habe, oder in dem einen intercolumnium Kore und Demeter, in einem andern Apollon und Artemis, je mit dem rücken gegen eine seule, mit dem gesicht gegen einander gekehrt, also gegen das mittelschiff sich im profil zeigend, was gegen sinn und art dieser götterzusammenstellung zu verstoszen scheint. dasz Pausanias weiterhin so wenig wie vorher das gegenüberstehen der hüben und drüben aufgestellten götterbilder, wie ich es voraussetze, erwähnt, erklärt sich einfach daraus, dasz von allen übrigen keine mehr in solche beziehung gesetzt werden wollen wie dort mutter und tochter,

bruder und schwester. wol aber ist noch das zu beachten, dasz, wenn man nicht meine, sondern die andere aufstellung vorzieht, Apollon bzw. Artemis nicht allein durch eine seule von der mutter Leto getrennt werden, sondern derselben auch den rücken zukehren würde. also setze ich ins vierte intercolumnium *a* Leto, *b* Tyche, ins fünfte *a* Dionysos, *b* Nike. nicht minder deutlich scheint ferner doch auch Aphrodite mit dem vor ihr sitzenden kinde ein gegenstück zu Hermes mit dem Dionysosknaben zu bilden, wie schlieszlich Eurydike zu Olympias (vgl. Paus. V 20, 5). kaum wahrscheinlich ist nun eine völlige umstellung dieser gröstenteils hochaltertümlichen versamlung: denn auch die früher anderswo aufgestellten bilder der Hesperiden und der Athena (Paus. VI 19, 5) scheinen nach Pausanias worten wenigstens schon sehr früh an ihren nachmaligen standort versetzt zu sein, da er ausdrücklich hervorhebt, dasz sie noch bis auf seine zeit dort im Heraion sich befunden hätten. also fiele der von Adler vorausgesetzte umbau vor Pausanias. nun erwähnt Pausanias allerdings zweimal (V 20, 2 und V 27, 7) eine restauration des tempels, die zu seiner zeit stattgefunden, und zwar so, als ob vorher mindestens über ein halbes jahrtausend hindurch, nemlich seit jenem kampf in der Altis, keine solche vorgefallen; aber er beschränkt diese restauration ausdrücklich auf die herstellung des schadhaft gewordenen daches oder der decke (einmal ὄροφος, das andere mal ὀροφή).

Die exedra des Herodes Attikos ist auf der obersten terrasse am fusz des Kronion so angelegt, dasz ihre SW-ecke fast mit der NO-ecke des Heraion zusammentrifft, so dasz die fronten beider bauten nicht einen rechten, sondern einen um 12° etwa kleinern winkel bilden, sei es, wie Adler vermutet, aus rücksicht auf einen hinter dem ostflügel belegenen altar, sei es aus oft bemerkter abneigung gegen paralleles oder rechtwinkliges zusammenliegen von gebäuden. durch den fund eines marmorstiers mit der inschrift Ῥήγιλλα ἱέρεια Δήμητρος τὸ ὕδωρ καὶ τὰ περὶ τὸ ὕδωρ τῷ Διί in verbindung mit Philostratos VS. II 1, 5 und Lukianos 68, 19 ist das statuengeschmückte hemikyklion, welches jetzt bestimmt, wie früher vermutungsweise, als einst überwölbt bezeichnet wird, mit den beiden achtseuligen rundtempelchen auf den ausspringenden flügeln nur als einfassung eines trinkwasserbassins erkannt, zu nutz und frommen der in der julisonne schmachtenden festversamlung erbaut.

Weiter östlich nach jenem altar, welcher wegen der nachbarschaft der folgenden bauten mit recht für den bei Pausanias V 14, 7 erwähnten der Kureten oder des thebanischen Herakles gehalten werden mag, folgen durch lage, form und zahl mit sicherheit erkannt die reste der thesauren. schlieszt man den hinter jenem altar gelegenen bau aus, der jedenfalls für den ersten der thesauren zu klein ist, so bleiben, wie Adler zählt, zwölf gebäude übrig. es dürfte gewagt sein die einzelnen von Pausanias genannten identificieren zu wollen, zumal der text des periegeten verstümmelt scheint und man

nicht ganz sicher ist, ob man mit Curtins Peloponnesos II 63 elf, oder mit Bursian geogr. v. Griech. II 296 zebn zn zählen bat. doch diejenigen der Selinnntier und Metapontier möchte man, da Pausanias diesen, den drittletzten, jenem προσεχής nennt, nach der zahl und anlage mit gemeinsamer seitenwand erkennen. unsicherer ist es, zumal wegen des im 25n bericht (arch. zeitung 1878 s. 135) über neuerdings noch gefundene grundmauern mitgeteilten, die als dritten und vierten zusammengefaszten in den zwei ganz parallel, mit der fronte in éiner flucht angelegten zu erkennen, und noch unsicherer, deshalb und wegen eines kleinen mauerzugs 1 und 2 auf dem plan für den sikyonischen mit dem doppelten θάλαμος zu halten.

Südlich dicht unter der thesaurenterrasse (πρὸς τῇ κρηπῖδι Paus. V 21, 2) ist das sehr zerstörte Metroon verzeichnet, und weiter östlich in gleichem abstande finden sich die basen der von Pausanias V 21 beschriebenen Zeusbilder, welche aus strafgeldern errichtet waren, genau der von Pausanias angegebenen gruppierung von sechs (aus ol. 109), nochmals sechs (aus ol. 112), sodann zwei (aus ol. 178), endlich zwei zu beiden seiten des eingangs des stadion entsprechend wieder. damit, wie auch durch die nachbarschaft des letzten thesauros, ist zugleich jener eingang zum stadion gefunden und bloszgelegt. die über die richtung des stadion im text und auf dem plan vorgetragene vermutung ist mittlerweile durch die entdeckungen der vierten campagne beseitigt, da nicht nordsüdlich, sondern westöstlich dem abhang des Kronion parallel sich die aufschüttung für die südlichen sitzplätze fand (vgl. den 31n bericht, arch. zeitung 1879 s. 42).

In der nordwestecke der Altis hinter dem Heraion sind ferner die fundamente und erhebliche reste wenigstens des auszenbaus vom Philippeion gefunden, wie Pausanias es beschreibt, ein rundbau von (18) ionischen seulen umgeben.

Weiter nördlich öffnete sich ein zweites seulenthor in der Altismauer, ohne zweifel das bei Pausanias V 15, 5 genannte, bei welchem noch innerhalb der Altis das prytaneion gelegen war, von dem hier noch nichts vorliegt. Pausanias bezeichnet das thor aber auch als τὴν ἔξοδον ἥ ἐστι τοῦ γυμνασίου πέραν, dh. nach Mitteil. d. deutschen arch. Inst. II s. 1 ff. gegenüber dem thore, durch einen weg etwa von diesem getrennt. kaum berechtigt dürfte es aber sein, die dort teilweise aufgedeckte quadratische anlage mit quadratischem umseultem hof im centrum, von gängen und abgeteilten räumen rings umgeben, nur als einen kleinern teil des gymnasion oder gar als das kleinere gymnasion zu bezeichnen, da Pausanias überall nur éin gymnasion in Olympia kennt.

Südlich vom gymnasion, ein wenig weiter westlich von der Altismauer gelegen als der Zeustempel östlich, findet sich in den situationsplan nunmehr der antike unterbau der byzantinischen kirche eingetragen, ein bau dem eine etwas eingehendere untersuchung gewidmet ist, welche zu dem überraschenden resultat gelangt, das dies nichts anderes als das von Paus. V 15, 1 erwähnte

οἴκημα ἐκτὸς τῆς Ἄλτεως, καλεῖται δὲ ἐργαστήριον Φειδίου gewesen sein könne. gibt man aber auch alles was über den antiken bau gesagt wird, über die höhe der mauern, die teilung des ganzen raumes in ein vor- und ein hauptgemach und die teilung beider räume durch seulen oder pfeiler in je ein breites mittelschiff mit zwei schmalen seitenschiffen als richtig beobachtet oder erschlossen zu, so wird man doch zunächst die behauptung 'dasz der bau zu den ältesten gehört, welche in Olympia noch erhalten sind' für keineswegs begründet halten können. 'dasz derselbe wegen seiner eigenartigen gestaltung einem ganz singulären zweck gedient haben musz' mag man wiederum zugeben, aber die übereinstimmung in den maszen des grundplanes und in den daraus sich ergebenden beleuchtungsverhältnissen mit der cella des Zeustempels kann jene hypothese nicht stützen, ja kaum empfehlen. gewis kann es den technisch meist nicht gebildeten und praktisch nicht erfahrenen archäologen nur erwünscht sein, die stimme eines technikers zu hören; wenn aber Adler hier für den goldelfenbeinkoloss ein modell von gleicher grösze in einem raum von ähnlicher beschaffenheit wie der tempel verlangt, und diesen raum solide hergestellt sich denkt, so dürfte das auch über moderne anforderungen hinausgehen und bei einer technik, die, wie jene chryselephantine, das werk von innen heraus schafft, am wenigsten nötig sein. überdies wiche die vermeintliche werkstatt ja nicht allein durch die quermauer, sondern namentlich durch seitliche beleuchtung von beiden seiten her, durch die von Adler für antik gehaltenen wandöffnungen, bedeutend von dem tempelhause ab. gewis war jenes ἐργαστήριον, in welchem Pausanias nichts nennenswertes auszer einem altar fand, ein weit bescheidenerer raum, wie auch die mündliche tradition in Olympia den meister nur die einzelnen teile, aber nicht eines modells, sondern des bildes selbst dort schaffen liesz. der nachweis jenes ἐργαστήριον war vor allem mit topographischen gründen zu führen. freilich ist die erwähnung desselben bei Pausanias in die leidige altaraufzählung verflochten, und der text, wo von jener werkstatt und dem Leonidaion gehandelt wird, besonders schwierig; so viel scheint aber doch deutlich, dasz das ἐργαστήριον gegenüber dem Leonidaion, und dieses wieder nur durch eine gassenbreite von dem haupteingang der Altis getrennt war, was auf jenen bau augenscheinlich nicht zutreffen kann.[1]

Es bleibt noch die reconstruction der westgiebelgruppe des Zeustempels zu besprechen, die sich nur für einen vorläufigen versuch gibt und in der that in einigen puncten, wie mich dr. Treu selbst gelehrt hat, schon durch neuere funde berichtigt ist, die aber

[1] im 36n bericht (arch. zeitung 1879 s. 123) wird das Leonidaion in der südostecke der Altis vermutungsweise angesetzt, wo auf der grundlage eines ältern griechischen baus die reste eines groszen wohnhauses mit mehreren atrien, sälen, badezimmern mit römischen mauern gefunden sind. damit scheint zwar nicht Paus. VI 17, 1, wol aber V 15, 2 in widerspruch.

in den hauptsachen ohne zweifel das richtige auf durchaus richtigem wege gefunden hat. zuerst werden die erhaltenen figuren nach ihren maszen, ihrer bewegung und composition, ferner nach der art ihrer ausführung, besonders auch auf der rückseite untersucht, um die der giebelschräge sich anpassende zusammenordnung zu finden, und nachträglich wird des Pausanias an sich so kurze und ungenügende beschreibung befragt.

Jederseits von der in ruhiger majestät ragenden mittelfigur stellt sich eine gewaltig bewegte gruppe: ein Kentaur der ein weib ergriffen, und ein rächender Lapithe. zwar ist von dem Lapithen der einen gruppe bisher nur ein fusz gefunden, aber die früher noch abgeleugnete, jetzt ungesucht sich ergebende symmetrie, die in ihrer mischung von freiheit und strenge ein hauptmoment für die gesamtbeurteilung der composition abgeben wird, diese symmetrie läszt von dem einen fusz nach stellung und gewandung auch für die ganze figur auf übereinstimmende haltung schlieszen. dem andern Lapithen
4 hat Treu jetzt den früher Ausgrab. II tf. IX B einem weibe *E*[1] zuerteilten kopf gegeben; wie mir scheint mit recht, da er nach maszgabe des jetzt vorhandenen keiner der vorhandenen frauen gehören kann, die voraussetzung ganz neuer figuren aber keine wahrscheinlichkeit hat. die haartracht jenes kopfes hat nur eine scheinbare ähnlichkeit mit derjenigen an andern frauenköpfen des giebels; in wirklichkeit steht sie, abgesehen von der verschiedenen ausführung, dem kopf der mittelfigur am nächsten. die edle gesichtsbildung, freilich von dem verzerrten antlitz des Lapithen *G* stark verschieden, halte ich durch die hervorragende bedeutung des kämpfenden helden, des bräutigams Peirithoos selbst, wie sich ergeben wird, für genügend erklärt. derselbe fühlt ja auch nicht wie jener *G* die zähne des bestialischen gegners, sondern in edlem zorn schwingt er gewaltig und siegreich die waffe, und von solcher leidenschaft offenbart auch seine stirn die spur in einer falte, wie sie wol männer- aber nicht frauenköpfe des giebels zeigen, wenn man von den alten weibern absieht, deren runzeln aber wieder durchaus verschiedener bildung sind. die unmöglichkeit unter dem ausgestreckten rechten arm der mittelfigur den hochragenden Lapithen unterzubringen, war der erste grund für Treu die früher angenommene anordnung zu verlassen und *HIK* links (vom beschauer), *MNO* rechts von der mittelfigur zu stellen. so kommt dann, wie richtig bemerkt wird, die durch ihre reichere kleidung — und hier ist der vergleich des ostgiebels von wichtigkeit — als die braut charakterisierte eben auf die seite, wohin sich die mittelfigur wendet, die Pausanias für Peirithoos hielt, gewis irrig, aber auch mit diesem irrtum jene anordnung bestätigend. endlich nennt ja Pausanias — und hier kommt jener irrtum nicht in betracht, wol aber die öfter an ihm bemerkte

[1] deren entsetzlich verstümmelten kopf brachte die vierte campagne zu tage: vgl. den 36n bericht, arch. zeitung 1879 s. 121.

Digitized by Google

pedantische genauigkeit in der aufzählung gereihter figuren (vgl. Heydemann im Hermes IV s. 381 und Loeschcke in der arch. ztg. 1876 s. 113, 17) — nach der éinen seite ganz klar zunächst der mittelfigur den Kentauren mit dem weibe, danach erst den Lapithen, während er auf der andern seite sich minder klar ausdrückt, und doch so, dasz ich (kunst des Pheidias s. 344) aus seinen worten ungefähr die richtige vorstellung gewinnen konnte. freilich ist nun die mittelfigur, wie schon bemerkt, nicht Peirithoos, sondern ein gott, am wahrscheinlichsten Apollon: es liegt auch hier wieder einer jener von Pausanias sei es selbst begangenen, sei es nachgesprochenen irrtümer vor, wie sie durch die aufgrabung von Olympia mehrfach erkannt sind und danach natürlich auch anderswo vorausgesetzt werden dürfen. die herabhängende linke des gottes hat ohne zweifel ein abzeichen desselben gehalten, welches aber, das läszt die bildung der hand weder in der vergröszerten abbildung tf. XXVI bis XXVII 1 noch im gipsabgusz leicht errathen. die andere ebd. 2—4 abgebildete hand, welche einen nicht ganz deutlichen gegenstand in etwas löslicher weise, mehr mit den fingern als mit der faust packt, ist in text und abbildung noch dem gott gegeben; doch hat dr. Treu mittlerweile eine flachgestreckte hand[3] als die rechte des gottes erkannt und jene dem Kentauren *I* zugeteilt. der ergriffene gegenstand, vermutlich ein dem Lapithen gehöriger, wird damit noch nicht gerade deutlicher; der gott aber wird von dem anstöszigen eingreifen in die handlung befreit. Peirithoos[4] dürfen wir nun füglich den Lapithen *H*, nach Pausanias Kaineus, nennen, der durch stellung und handlung dem gegenüber genannten Theseus noch genauer entspricht, als man erwarten durfte. denn auch jener kann in den beiden hoch gehobenen armen nicht wol eine andere waffe geschwungen haben als das für diesen von Pausanias bezeugte beil.

Sicher sind ferner die liegenden weiblichen eckfiguren, nymphen oder wie man sie nennen mag. es sei verstattet hier auf die merkwürdige verschiedenheit der kopfbildung an der links liegenden *A* von allen übrigen erhaltenen köpfen aufmerksam zu machen. alle übrigen, männliche wie weibliche, jugendliche wie ältere, auch der kopf des gottes zeigen einen und denselben schultypus, von welchem jener einzige in allen wesentlichen stücken abweicht, in der bildung der stirn mit vortretender mitte, der hohen aber schmalen nase, der augen, sowol in schnitt und linie der lidränder — man beachte auch das zusammentreffen des obern und untern lides im äuszern winkel — als auch in der gesamtlage beider augen zu einander, der lippen, besonders im äuszern umrisz, des kinnes und des umrisses der kinnlade, aber auch im gesamtbau des kopfes namentlich von vorn gesehen. ja man zeige an einem andern kopf des giebels etwas was sich mit den freilich nur kleinen locken vor den ohren unserer liegen-

[3] vgl. den 33n bericht, arch. zeitung 1879 s. 118. [4] Roberts erklärung (arch. zeitung 1877 s. 91) kann ich nicht gutheiszen.

den vergleichen liesze. dieser éine kopf ist durchweg von edlerer bildung als die übrigen. ich unterlasse noch die erklärung dieser thatsache zu formulieren; dasz dieselbe für die wichtigsten kunstgeschichtlichen fragen, die sich an diese giebelgruppen knüpfen, von einiger bedeutung ist, wird man schwerlich leugnen.

Ebenso sicher fügt sich ferner auf jeder giebelseite etwa in der mitte zwischen mittel- und eckfigur eine gruppe aus Kentaur, weib und Lapith bestehend. die symmetrie, in den hauptmassen vollständig, ist im einzelnen wieder durch differenzen gemildert. das ansteigen der linien läszt nicht zweifeln, dasz die Kentauren näher der ecke standen, womit jeder gruppe ihr platz rechts und links gewiesen ist. die in der ausführung besonders mislungene niederbeugung des Kentauren, so dasz das vorderteil mit der brust auf dem boden lag, während das hinterteil mit wunderbar eingebogenem rücken hochsteht, scheint mir von Treu falsch ausgelegt zu sein: dasz der Kentaur von des Lapithen faust niedergezwungen kraftlos zusammenbreche. schon die worte dürften einen widerspruch enthalten, und die ganze auffassung ist weder mit der kräftigen armbewegung des Kentauren vereinbar noch überhaupt möglich. ich möchte, wie auch Curtius, wenn ich nicht irre, sich geäuszert, mit vergleichung des pompejanischen wandgemäldes (Helbig wandgemälde n. 1146) so verstehen, dasz der Kentaur freiwillig sich niedergelassen, um das weib auf seinen rücken zu werfen. während der Kentaur der rechten gruppe 5 in diesem bemühen beide arme verwendet, hatte derjenige der linken gruppe (*D*) wahrscheinlich nur éinen arm dazu frei, und dessen bewegung wird die hebung der rechten brust bei dem knienden weibe *E* veranlaszt haben, die bei der verstümmelung noch nicht hinlänglich klar ist. zum ersatz für den andern, vermutlich durch den gegner beschäftigten arm braucht der Kentaur *D* in jetzt wenigstens etwas ungeschickt erscheinender weise das linke hinterbein. während diesen der Lapithe mit beiden armen gepackt zu haben scheint, bohrt der besser erhaltene *I* dem räuber, den die linke im haar gepackt haben musz, das schwert von unten her in die brust. nirgends in den giebelgruppen ist die kluft zwischen der geistvollen conception und der rohen ausführung so grosz wie hier.

Jetzt blieben nur noch die lücken zwischen diesen in der mitte jeder giebelhälfte aufgestellten gruppen und dem centrum einer-, den eckfiguren anderseits zu füllen; und wieder boten sich zwei paare von gegenstücken. nach den ecken zu schieben sich zwei alte frauen ein, zwar durch verschiedenheit des marmors — pentelischer, nicht parischer ist es — und einen auffälligen realismus in der behandlung der köpfe abstechend, sonst aber in allen stücken übereinstimmend und unmöglich auszusondern, beide in gleicher weise gegen die mitte hin gelagert wie die eckfiguren, aber über diese erhoben durch die unterlage: bei der einen ist ein polster der κλίνη erhalten, ein mittel das von den Kentauren gestörte hochzeitsmahl zu veranschaulichen. alle subjectiven bedenken, welche aus zwei-

oder dreimaliger wiederholung so ähnlicher körperhaltung sich erheben mögen, können, wie Treu richtig bemerkt, gegen den zwang der thatsachen nicht aufkommen. kaum ist es bei gegebener horizontaler unterfläche des polsters und einzelner körperteile möglich, der längenaxe der gelagerten alten eine wesentlich andere neigung zu geben; eher mochte die bewegung der arme zur differenzierung dienen. das scheint auf der rechten giebelseite noch jetzt erkennbar.

Gegen die mitte endlich schlieszt sich an die gruppe mit dem niedergebeugten Kentauren jederseits noch eine gruppe an: je ein Kentaur, einmal mit einem erwachsenen, das andere mal mit einem noch knabenhaften[5] Lapithen. der Kentaur ist beide male, höchst charakteristisch für die ganze art der darstellung, nur mit halbem leibe gebildet, dh. der fehlende hinterleib durch anstoszende figuren verdeckt; und beide male ist der vorderleib weder so hoch gehoben wie bei den zwei Kentauren zunächst dem gotte, noch so tief herabgedrückt wie bei denen zunächst der ecke. die symmetrie ist hier, und hier allein insofern verletzt, als die Kentauren nicht entgegengesetzte sondern gleiche richtung haben, dh. beide linkshin. für ihre verteilung auf die rechte und linke giebelseite hat Treu sich wieder zunächst durch die masze leiten lassen, wonach der knabenräuber auf die rechte seite kommt, dann auch zur bestätigung den Pausanias angeführt, der jenen eben neben den Theseus stellt.

Wol ist noch auf fernere ergänzende funde zu hoffen, wie sie ja teilweise auch schon die vierte campagne gebracht hat: ganz neue figuren werden voraussichtlich nicht hinzutreten, und die ordnung der vorhandenen wird voraussichtlich keine wesentliche abänderung mehr erfahren. dasz wir so weit gekommen, danken wir der erfolgreichen grabung und der unverdrossenen bemühung von Treu und seinen vorgängern.

[5] wäre er erwachsen, so würde die darstellung in der zahl der helden mit der interpolierten fassung von Ilias A 263 ff. übereinstimmen.

Prag. Eugen Petersen.

7.

ΠΡΟΥϹΕΛΕΩ.

Das seltsame, nur an zwei stellen der classischen graecität (Aisch. Prom. 437. Aristoph. Frö. 730) überlieferte wort προυϲελεῖν ist zuletzt durch Wilhelm Clemm einer eingehenden untersuchung unterzogen worden in den Acta societatis philologae Lipsiensis I s. 77 ff. Clemm hat das verdienst éinmal durch sorgfältige samlung, zusammenstellung und kritische sichtung des materials die form προυϲελεῖν als die einzig zuverlässig beglaubigte erwiesen zu haben, dann aber die unhaltbarkeit der bis jetzt gangbaren erklärungen und etymologien, auch der Buttmannschen (Lexil. II n. 89) dargelegt zu haben. seine eigne erklärung aber, die ziemlich allgemeinen an-

klang gefunden zu haben scheint, ist meiner ansicht nach ebenso verfehlt wie die früheren.

Er faszt nemlich προυϲελέω als eine zusammensetzung aus προ-ἐϲ-ἐλέω, wo ἐλέω für εἰλέω stände und die bedeutung wäre 'bedrängen'. das sieht zunächst überraschend einfach und probabel und fast wie das ei des Columbus aus. wunderbar nur, dasz keiner von den alten griechischen auslegern auf diese einfache lösung gekommen ist. es musz ihnen doch sowol die zusammenziehung von προ und ἐϲ zu προὐϲ als auch ein verbum ἐλέω ganz unerhört gewesen sein. in der that findet sich für die zusammenziehung von προ und ἐϲ zu προὐϲ, wie Clemm selbst s. 84 zugibt, kein weiteres beispiel, obwol mit προειϲ zusammengesetzte verba doch nicht so ganz selten sind (freilich, so viel ich sehe, nie bei dichtern vorkommen). über die form ἐλέω aber sagt Clemm (s. 84): 'eher könnte jemand in dem verbum ἐλεῖν schwierigkeiten finden wollen, weil das praesens des simplex gewöhnlich etwas anders lautet. die wurzel ist Fελ «drängen», und in unserm decompositum rein erhalten wie im perf. ἔ-ελ-μαι, während man im praesens mit ersatzdehnung und nach verschiedener bildung εἴλλω, εἴλω, εἰλέω sagte . . . dasz aber von der wurzel Fελ «drängen» überhaupt ein praesens ἐλέω besonders bei dichtern neben εἰλέω gebildet werden konnte, wird niemand bezweifeln.' dasz eine form ἐλέω von wz. Fελ an und für sich möglich ist, zeigen verba wie ἐμέω ϲτερέω usw. dagegen musz ich allerdings bezweifeln, dasz Aischylos neben dem gebräuchlichen εἰλέω eine form ἐλέω habe 'bilden' können. und diese entstehung des wortes musz man annehmen, wenn man Clemms erklärung beistimmt. denn die zusammensetzungen von verben mit doppelten praepositionen sind ihrer natur nach eben nur singulärbildungen einzelner autoren. so würde also Aischylos das wort zuerst gebildet, Aristophanes es von ihm entlehnt haben. aber daran ist nicht zu denken.

Erweiterungen des reinen stammes durch -έω finden sich ja oft genug als nebenformen teils als blosze praesensstämme, teils durch die tempusbildung durchgehend, aber doch nie so wie dies vermutete ἐλέω. neben dem unverstärkten und unerweiterten thematischen stamm (ich beschränke mich auf wurzeln die mit einfacher liquida schlieszen) finden sich ἐρέω ἐρέομαι neben ἔρομαι (Hom. εἴρομαι), ἐπιμελέομαι und ἐπιμέλομαι, ϲτερέω und ϲτέρομαι, wozu auch zu stellen ἐμέω lat. *vomo*. neben einem durch *j* verstärkten praesensstamm: κύρω κυρέω, ξύρομαι ξυρέω, τείρω τερέω (nur bei Aischylos), θάλλω θηλέω, ϲκέλλω ϲκελέω. zu keiner von diesen beiden classen würde ἐλέω gehören. denn eine reine stammform ἔλω ist gänzlich unbekannt, und die praesensform εἴλω ist, wie Brugman Studien IV 122 nachgewiesen hat, nicht durch epenthese aus Fελjω, sondern durch ersatzdehnung aus Fελνω entstanden (wie die formen dor. Fηλω, lesb. ἔλλω erweisen). nun haben zwar auch die praesentia auf νω nebenformen auf έω, aber es tritt dies ε immer an den schon durch ν verstärkten stamm: βύνω βυνέω, θύνω θυνέω,

δίνω δινέω, πίτνω πιτνέω, φθίνω φθινέω usw., und so ist gebildet εἰλέω = Fελνέω.

Wird dadurch auch nicht die absolute unmöglichkeit einer form Fελεω neben Fελνω und Fελνέω bewiesen, so wäre doch eine solche form eine sehr unglaubliche singularität, und vor allem ist es unwahrscheinlich, dasz sich Aischylos ihrer sollte bedient haben zu einer ebenso singulären verbindung mit προ und ἐc.

Noch schlimmer sieht es aber mit der bedeutung aus, die Clemm seinem compositum vindiciert. er sagt s. 85: 'die bedeutung unseres wortes ergibt sich von selbst und passt vortrefflich zu beiden stellen. der begriff von εἰλεῖν drängen, womit ἀλίcκομαι «ich gerathe in bedrängnis» wurzelverwandt ist, wird hier verstärkt durch die praeposition εἰc (ἐc), welche die feindliche richtung ausdrückt, wie in εἰcαΐccω, εἰcακοντίζω, εἰcορμάω ua., also «be-drängen»; das vorgesetzte προ bezeichnet dann nicht etwa ein zeitliches prius, sondern dasz etwas vor aller augen geschieht, wie in προπηλακίζειν, womit eben unser προυcελεῖν erklärt wird, und προαγορεύω «öffentlich reden, öffentlich bekannt machen». es ist bemerkenswert, wie der begriff von εἰλέω «drängen, bedrängen» an beiden stellen des Aischylos und Aristophanes so nahe liegt, dasz selbst Hermann und Buttmann ao. und ausf. gramm. II[2] 164, wenn auch auf umwegen und durch irrige voraussetzungen, doch schlieszlich auf diesen zusammenhang geriethen. die beiden praepositionen dienen aber nur dazu, die angemessenheit des verbalbegriffs zu erhöhen.'

Dasz die praep. εἰc jemals zur bloszen verstärkung diene oder dienen könne, musz ich entschieden bestreiten. die praep. εἰc drückt stets aus, dasz etwas in einer bestimmten richtung intensiv sich bewege oder bewegt werde, und wenn das ziel nicht ausdrücklich angegeben ist, so ist es so selbstverständlich, dasz es stillschweigend ergänzt wird. so ist es auch bei den von Clemm zum beleg für die nur verstärkend die feindliche richtung ausdrückende bedeutung von εἰc angeführten verben. bei εἰcακοντίζω ist zu ergänzen εἰc τοὺc πολεμίουc, bei εἰcαΐccω ist selbstverständlich gleichfalls stets ein ort gedacht oder ausdrücklich angegeben, nach dem das springen gerichtet ist. so heiszt es bei Ar. Wo. 996 ausdrücklich: μηδ' εἰc ὀρχηcτρίδοc εἰcάττειν: was zu 543 οὐδ' εἰcῆξε δᾷδαc ἔχουcα zu ergänzen ist, wird freilich nicht ganz klar, vermutlich εἰc τὴν cκηνήν oder τὸ θέατρον, wie 544 ἐλήλυθεν. der scholiast sagt zu 543 οὐκ ἔcτι δῆλοc ἐνταῦθα τίνι παρονειδίζει, ἀλλ' ἴcωc ἑαυτῷ, ἐπεὶ πεποίηκεν ἐν τῷ τέλει τοῦ δράματοc καιομένην τὴν διατριβὴν Cωκράτουc usw. und so auch zu v. 537 ἰcτέον δὲ ὅτι πάντα ὅcα ἂν λέγῃ εἰc ἑαυτὸν τείνει. τοὺc μὲν γὰρ φάληταc εἰcήγαγεν ἐν τῇ Λυcιcτράτῃ . . τὰc δὲ δᾷδαc καὶ τὸ ἰοὺ ἰού ἐν Νεφέλαιc τοπρῶτον. das ist natürlich unsinn, doch ersieht man dasz der scholiast zu εἰcῆξε ergänzte εἰc τὴν cκηνήν. worauf der dichter anspielt, ist nicht zu erkennen. ebenso wenig fehlt bei εἰcορμάω ein locales object, πρόc

πινα Plut. Mor. 775 ª, θάλαμον εἰϲορμωμένην Soph. Trach. 913. eher könnte man eine verstärkende wirkung des εἰϲ zu sehen glauben in wörtern wie εἰϲακούω, εἰϲοράω, doch ist auch hier ursprünglich ein locales object gedacht, das aber deswegen leichter verblassen konnte, weil diese verba nicht verba der bewegung sind. bei einem verbum der bewegung dagegen wie εἴλω kann εἰϲ seinen localen sinn nie verlieren, und εἰϲείλω kann nie etwas anderes bedeuten als 'hineindrängen'. und sollte es etwa auch die bedeutung haben können von 'eintreiben, einkeilen', so würde dies doch immer local bleiben müssen und ein ort, wohin das drängen gerichtet ist, zu ergänzen sein.

Aus den angeführten gründen scheint mir die Clemmsche erklärung abgewiesen werden zu müssen. vielleicht gelingt es mir eine wahrscheinlichere aufzustellen.

Wenn das ου von προυϲελέω weder durch epenthese eines Ϝ oder ersatzdehnung, noch durch contraction aus ο und ε entstanden sein kann, was bleibt dann noch übrig? man musz zusehen, ob nicht vielleicht das ου stammhaft und von einer zusammensetzung mit der praep. πρό gänzlich abzusehen ist. προυϲελέω könnte ganz wol abgeleitet sein von einem mit dem suffix λο gebildeten *προύϲελοϲ wie κυκλέω, ὀχλέω aus κύκλοϲ, ὄχλοϲ, καρτερέω aus κάρτεροϲ usw. jenes *προύϲελοϲ aber könnte wol zusammenhängen mit dem nur aus der ältesten graecität noch einigemale belegten, aber offenbar damals schon mehr und mehr absterbenden διαπρύϲιοϲ. dies wort findet sich bei Homer nur in dem adverbial gebrauchten accusativ διαπρύϲιον und zwar fast ausschlieszlich in der formel ἤυϲεν δὲ διαπρύϲιον Il. Θ 227. Λ 275. 586. Μ 439. Ν 149. Ρ 247; sonst nur noch Ρ 748 ὥϲτε πρὼν ἰϲχάνει ὕδωρ ὑλήειϲ, πεδίοιο διαπρύϲιον τετυχηκώϲ. zu jener formel vergleicht sich noch hy. Aphr. 80 διαπρύϲιον κιθαρίζων und das adjectiv διαπρύϲιοϲ ebd. 19 διαπρύϲιαι ὀλολυγαί, Soph. OK. 1479 διαπρύϲιοϲ ὄτοβοϲ, Eur. El. 1309 διαπρύϲιον κέλαδον· zu dem πρὼν πεδίοιο διαπρύϲιον τετυχηκώϲ Pind. Nem. 4, 83 Νεοπτόλεμοϲ δ' Ἀπείρῳ διαπρυϲίᾳ (κρατεῖ). die grundbedeutung scheint Döderlein (Hom. gloss. n. 640) richtig erkannt zu haben: 'durchdringend', und so erklärt er auch den διαπρύϲιον κιθαριϲτήν hy. Herm. 336 als 'einen der überall durchbricht'. in der stelle Il. Ρ 748 ὥϲτε πρὼν usw. 'schrumpft es zur bedeutung einer praeposition zusammen, ähnlich wie Il. Υ 362 ϲτιχὸϲ εἶμι διαμπερέϲ, womit es überhaupt synonym ist; vgl. Od. κ 88 ὃν πέρι πέτρη ἠλίβατοϲ τετύχηκε διαμπερὲϲ ἀμφοτέρωθεν.' vielleicht doch noch lebendiger: 'durch die ebene hindurch dringend, sich hindurch erstreckend.' am weitesten verblaszt würde die bedeutung sein bei Pindar: 'die sich weithin erstreckende Epeiros.' das wort von πορεύω abzuleiten, wie Döderlein will, ist unmöglich: es müste dann etwa διαπορεύϲιμοϲ oder διάποροϲ lauten; wol aber hängt es, wie Curtius Etym. 601. 705, Sigismund Stud. V 177 richtig erkannt haben, mit der wurzel *par* zusammen, die auch πορεύω zu

grunde liegt. man hat sich wol aus wz. *par* (*pr*) eine vollere form *pru*, dann *prus* entwickelt zu denken, in der bedeutung 'durchbohren, stechen'. so ist διαπρύσιος das durchdringende, durchbohrende, und dieselbe bedeutung mag ursprünglich *προύσελος gehabt haben: 'das bohrende, stechende, schneidende, peinigende', so dasz also προυσελέω, das als alleiniger rest dieser sippe übrig geblieben ist, nur noch die abgeleitete und verblaszte bedeutung 'peinigen, quälen' zeigt. so würden sich διαπρύσιος und προυσελέω als die griechischen glieder einer wortfamilie ergeben, welche bisher nur in den verwandten sprachen belegt war, und die eben auf die aus der wz. *par* weiter entwickelte grundform *prus* zurückgeht. hierher gehören lat. *prur-io*, *prur-igo*, *pruna* und *pruina*: denn das gefühl heftiger hitze sowol als kälte ist das eines schneidens oder stechens. daher eben aus derselben wurzel geleitet got. *friusa* frost, ahd. *freosan*, mhd. *vriesen* frieren; skr. *plush* brennen, versengen, *prushva* tropfen, gefrorener tropfen, reif. vgl. JSchmidt zur gesch. des indogerm. vocalismus II 271 ff. Fick vergl. wörterb. I 680.

Ist meine annahme richtig, so würde der wurzelvocal, der in διαπρύσιος noch auf erster stufe steht, in *προύσελος gesteigert sein, wie es ja in den bildungen mit dem suffix λο häufig genug geschieht (vgl. PRenisch de nominibus graecis in -λος terminatis, diss. inaug., Breslau 1877). die häufigste steigerung ist die des wurzelvocals ε zu ο, zb. δοῦλος, ὅπλον, ὄχλος, κρόταλον, ῥόπαλον, στρόφαλος, τρόχαλος, δορκαλίς, σκόπελος, στροβελός und στρόβιλος, πομπίλος, τροχίλος, σφόνδυλος. steigerung des *i*-vocals in δειλός (wz. δι fürchten), αἴθαλος αἰθάλη, δείκελον, εἴδωλον ἀειδέλιος εἰδάλιμος. am seltensten ist allerdings die steigerung des *u*-vocals: λευγαλέος und πευκάλιμος, und, was am meisten zu unserm *προύσελος passen würde, κρούπαλα, wenn dies mit den entsprechenden lateinischen *scrupeda* und *sculponea* auf die wz. *skrup* zurückgeht, vgl. Walther KZ. XII s. 402 anm.

Dasz aus solchen nomina auch häufig genug secundärverba abgeleitet werden, ist bekannt genug; am häufigsten sind bildungen auf -ίζω, wie ἁρπαλίζομαι, στροφαλίζω, ἐντροπαλίζομαι, σφακελίζω uva., doch fehlt es auch nicht an verben auf -άζω, -άω, -έω und -jω, wie ἀγελάζω, καγχαλάω, κραιπαλάω, ὀχλέω μοχλέω ὁπλέω, vielleicht auch ἐκπαγλέομαι und das unklare ἐρεσχελέω. ähnliche bildungen sind καρτερέω μαρτυρέω ua.

Wir würden dann in προυσελέω ein wort vor uns haben, das schon zu Aischylos zeit veraltet war, vielleicht von ihm aus einem dialekt aufgenommen wurde, und das Aristophanes nur éinmal dem groszen tragiker nachgesprochen hat, um seiner eindringlichen rede grössere würde zu verleihen. die grammatiker griffen das seltene wort bald auf und brachten es mit den προσέληνοι in verbindung, und so entstand jene heillose verwirrung, die den modernen grammatikern so viel mühe verursacht hat.

Halle. Konrad Zacher.

8.

GRIECHISCHE PALAEOGRAPHIE VON V. GARDTHAUSEN. druck und verlag von B. G. Teubner. Leipzig 1879. XVI u. 472 s. mit 12 tafeln. lex. 8.

Obwol Montfaucons 'palaeographia graeca' noch heute den namen einer staunenswerten leistung verdient, und obwol der von ihm nicht nur entworfene, sondern auch aufgeführte stattliche bau durch Tischendorf, Wattenbach und andere noch hie und da ausbau, verbesserung und ausstattung erhalten hat, muste doch eine den anforderungen der jetztzeit, insbesondere den erleichterten reproductionsbedingungen entsprechende griechische palaeographie als ziel ins auge gefaszt werden. an die lösung dieser aufgabe ist Gardthausen gegangen, welcher bereits mit seinen 'beiträgen zur griechischen palaeographie I—III' (sitzungsber. der k. sächs. ges. der wiss. 1877 und 1878) und zwei andern aufsätzen 'zur tachygraphie der Griechen' (Hermes XI s. 443—457) und 'über den griechischen ursprung des armenischen alphabets' (zs. d. deutschen morgenländ. ges. 1876 s. 74 ff.) auf diesem arbeitsfelde erschienen war und sich besonders um die erkenntnis der jüngern unciale, der ältesten minuskelschrift und der griechischen tachygraphie verdienste erworben hatte. die frucht seiner arbeit liegt in dem werke vor, welches hier zur anzeige gelangen soll. und da habe ich zunächst mit aufrichtiger freude zu constatieren, dasz durch dies werk die forschung auf diesem gebiet eine entschiedene förderung erfahren hat. insbesondere hat sich G., wenn ich von dem bereits in den oben genannten schriften geleisteten und hier nur wiederholten absehe, dadurch verdienste erworben, dasz er die beobachtung der ligatur der buchstaben, der schrift unter oder über den linien, der ornamente zur grundlage der palaeographie gemacht oder wenigstens zu machen versucht hat. das buch ist neben Montfaucons und Wattenbachs schriften für jeden, der sich mit fragen griechischer palaeographie zu befassen hat, unentbehrlich. ein noch gröszeres verdienst würde demselben beizumessen sein, wenn G. sich noch umfassendere autopsie von handschriften und damit gröszere unabhängigkeit von den als unzuverlässig erkannten katalogen verschafft, aber auch wenn er hie und da noch bedächtiger und sauberer gearbeitet hätte. jetzt ist dem benutzer eine prüfung der einzelnen angaben nicht erspart. es würde mir jedoch widerstreben die folgende besprechung zu einem bloszen verzeichnis von versehen zu machen, auch wenn ich dem buche nicht manigfache belehrung verdankte, sondern ich ziehe es vor in die erörterung der errata selbständige bemerkungen einzustreuen, weit entfernt davon die nichtberücksichtigung derselben dem vf. zum vorwurf zu machen, sondern teils um ihm mein interesse an seiner arbeit zu bekunden, teils um den hoffentlich zahlreichen benutzern des buches nützliche fingerzeige zu geben. ich kann aber bei weitem nicht alles berühren, sondern musz mir versagen auf viele fragen einzugehen nicht blosz

wegen der beschränktheit des mir zugemessenen raumes, sondern auch weil mir das material hier nicht in der wünschenswerten vollständigkeit zur verfügung steht. den rath kann ich jedoch nicht zurückhalten, dasz G., wenn er, wie ich wünsche und hoffe, wieder arbeiten über griechische palaeographie der öffentlichkeit übergibt, das gespannte verhältnis, in welchem er zu dem gebrauch der griechischen accente steht, abstelle und sich auch in bezug auf mitteilung der texte gröszerer sorgfalt befleiszige. dafür soll ihm die hinzufügung des namens der herausgeber von schriftstellern wie Cicero, Suetonius, Persius, Plinius, Plutarch, Diodor ua. in liberalster weise geschenkt sein. endlich darf ich nicht unterlassen schon hier darauf hinzuweisen, dasz der verlagshandlung für die nicht nur glänzende, sondern auch äuszerst lehrreiche ausstattung des werkes der wärmste dank aller, welche sich für diese studien interessieren, gebührt.

Das werk besteht aus einer einleitung und drei büchern.

Die einleitung (s. 1—18) ergeht sich nach einer kurzen auseinandersetzung über das verhältnis der palaeographie sowol zur epigraphik als zur diplomatik unter der überschrift 'geschichte und litteratur' in angemessener weise über den schöpfer der disciplin, Montfaucon, und seine nachfolger, besonders Bast, Tischendorf und Wattenbach, über die von Silvestre, Westwood, Sabas, Wattenbach und AvVelsen, von der 'palaeographical society' herausgegebenen schriftproben. hier war mir nur der satz (s. 5) auffallend: 'während Montfaucon von den italiänischen gelehrten wie z. b. Zaccagni keineswegs freundlich aufgenommen wurde, war der empfang in Rom auch von seiten des papstes Innocenz XII ein sehr wolwollender.' war nicht Zaccagni gerade custos der Vaticana?

Das erste buch handelt im allgemeinen vom schreibmaterial und zwar zunächst cap. 1 (s. 19—51) von den beschreibstoffen, worin G. trotz anlehnung an die vorarbeiten von Schwarz, Becker-Marquardt und Wattenbach doch manche bisher unbenutzte dankenswerte notiz beibringt. zu s. 21 bemerke ich dasz sich thönerne in- und aufschriften auch in Griechenland in groszen massen erhalten haben. ich erinnere nur an die samlung im Varvakion zu Athen. wenn es s. 29 heiszt: 'eine genügende zusammenstellung der diptycha gibt es leider nicht, man ist noch immer angewiesen auf Goris thesaurus vet. diptychorum vom j. 1759', so ist die arbeit von Wieseler: 'das diptychon Quirinianum nebst bemerkungen über die diptycha überhaupt' (Göttingen 1868) übersehen. zum verzeichnis der papiri s. 38 bemerke ich dasz der papyrus des museo Borgia nicht mehr in Velletri, sondern in Neapel zu suchen ist.

Cap. 2: form und einband der handschriften (s. 52—65). in der s. 53 angeführten stelle des Lukianos πρὸς ἀπαίδ. § 7 ὁπόταν τὸ μὲν βιβλίον ἐν τῇ χειρὶ ἔχῃς πάγκαλον, πορφυρᾶν μὲν ἔχον τὴν διφθέραν, χρυσοῦν δὲ τὸν ὀμφαλόν heiszt διφθέρα nicht, wie G. nach Marquardt röm. alt. V 2 s. 397 annimt, futteral (φαινόλα),

sondern, wie gewöhnlich, pergament. πορφυρᾶ διφθέρα ist das sog. purpurpergament (s. 84). nicht anders bei Lukianos περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων § 41 τοῖς καλλίστοις τούτοις βιβλίοις, ὧν χρυσοῖ μὲν οἱ ὀμφαλοί, πορφυρᾶ δὲ ἔκτοσθεν ἡ διφθέρα (äuszeres), τὰ δὲ ἔνδον ἢ Θυέστης ἐστὶ τῶν τέκνων ἑστιώμενος ἢ Οἰδίπους (inhalt), bei Julius Capitolinus im leben des Maximinus c. 30 (4) *cum grammatico daretur, quaedam parens sua libros Homericos omnes purpureos dedit aureis litteris scriptos*, bei Hieronymus in der praefatio in librum Iob: *habeant qui volunt veteres libros vel in membranis purpureis auro argentoque descriptos vel uncialibus, ut vulgo aiunt, litteris*, in dem von G. s. 300 angeführten briefe des Theonas: *scribi in purpureis membranis et litteris aureis totos codices non affectet.*

Nicht ganz zutreffend ist in sprachlicher hinsicht die bemerkung s. 55: 'das siegel bestand meistens aus wachs, das in gewöhnlichem griechisch μάλθα (Pollux VIII 58) genannt wurde, das die Attiker aber ῥύπος zu nennen pflegten.' letzteres findet sich nur Ar. Lys. 1199, welche stelle Hesychios udw. im sinne hat, und Pollux X 59 sagt nur: τὸν ἐπιτήδειον εἰς τὸ κατασημαίνεσθαι κηρὸν οἱ παλαιοὶ ῥύπον ὠνόμαζον, μάλθα oder μάλθη aber findet sich sowol bei den attischen komikern als auch bei Demosthenes.

Ohne grund macht G. s. 60 gegen Wattenbachs auffassung von τρισσὰ καὶ τετρασσά (in drei und vier columnen geschrieben) und für seine eigne auffassung (*terniones* und *quaterniones*) bei Eusebios v. Const. 4, 37 die stelle des Epiphanios κατὰ αἱρ. t. III s. 532 (Oehler) ὁ τὴν μεταγραφὴν ἀπὸ σχεδαρίων ἐν τετράσι ποιησάμενος geltend. denn die bedeutung von τετράς ist nicht ohne weiteres für die von τετρασσός beweisend. dagegen könnte Wattenbach für seine ansicht die von ihm (schriftwesen im mittelalter s. 113) angezogene stelle eines menologion (γεγραμμένον σελίσι τρισσαῖς von einer bibel gesagt) geltend machen.

Zu einem komischen misverständnis hat der paläograph den philologen geführt in den worten s. 64: 'mit vorliebe wählte man zu bücherdeckeln das holz der korkeiche, denn Hesychios erklärt das wort φελλός durch τῶν βιβλίων ἔξωθεν σκέπασμα, und das Etym. M. (u. φελλός) setzt hinzu: ἐκ δὲ τούτων τῶν δένδρων γίνεσθαι τοὺς φελλοὺς οἷς κέχρηνται πρὸς κουφισμὸν τῶν σωμάτων.' denn in der stelle des Etym. ist σῶμα ebenso wenig ein bibliographisches corpus, als κουφισμός etwas mit couvert zu thun hat. übrigens gehört die erklärung von φελλάς· τὸ τῶν βιβλίων ἔξωθεν σκέπασμα dem Suidas an.

Die aufschrift des buchbinders in dem Aristodemos-codex der Pariser nationalbibliothek (suppl. gr. 607) lautet nicht, wie G. s. 65 nach Wescher angibt, Λουκας Ουερονενσης ἰλληγατορ ληβρορομ, sondern Λυϐας ϐωρονενσης ιλληγατορ ληβρορυμ βυδενσις ανν... 5. der buchbinder war aus Korone, also ein Grieche. vgl. Prinz in diesen jahrb. 1870 s. 194.

Cap. 3: schreibzeug (s. 66 — 75). dafür dasz abschreiber im orient auch metallfedern benutzten, führt G. s. 72 an: 'dem ent-

sprechend hat auch der byzantinische schreiber Demetrios (um 1466) den beinamen erzfeder, Chal[co]condylas (vgl. unten κονδύλιον).' dieser byzantinische schreiber ist der bekannte philolog Demetrios aus dem geschlecht der Chalkokondylai von Athen. dies berühmte geschlecht aber ist nicht nach κονδύλιον, was übrigens nicht einmal feder bedeutet, sondern nach κόνδυλος genannt: Χαλκοκονδύλης ist der mann mit der ehernen faust.

Cap. 4: dinte und farbe (s. 76—86) und cap. 5: ornamente und initialen (s. 86—94). s. 90 wird fälschlich ein codex Marcianus 808 citiert. so viel griechische hss. hat die Marciana überhaupt nicht. es ist codex 538. — Zu weit geht die behauptung s. 92, dasz in der renaissance die meisten griechischen hss. im abendlande und fürs abendland geschrieben wurden. von der ersten hälfte des 15n jh. ist dies gewis nicht richtig. — In der litteratur über byzantinische miniaturmalerei s. 94 f. fehlt FWUngers arbeit 'griechische kunst' in der Brockhausschen encyclopädie I bd. 84 und 85.

Das zweite buch handelt recht eigentlich von der schrift, und zwar in cap. 1 (s. 95—111) von der geschichte derselben. hier war für die frage, ob das Homerische zeitalter eine buchstabenschrift besessen habe (s. 102), nicht blosz auf Gräfenhans geschichte der philologie und Franz elementa, sondern auch auf Bergks GLG. I s. 195 f., Volkmanns geschichte und kritik der Wolfschen prolegomena (Leipzig 1874) nebst Hartels besprechung derselben zs. f. d. öst. gymn. 1873 s. 350 ff. und 1874 s. 822 ff. zu verweisen. — s. 106: die grabschrift für die bei Potidaia gefallenen findet sich CIA. I 442. — Der auf s. 110 gegebene stammbaum der verzweigungen griechischer schrift stimmt in bezug auf das gothische nicht ganz mit der s. 108 gegebenen aufstellung, wonach 'Ulfilas den grundstock seines alphabets der griechischen uncialschrift entlehnt und nur in wenigen fällen, wo diese nicht reichte, das lateinische zu hilfe genommen hat'.

Cap. 2: anordnung der schrift (s. 112—133). zu der s. 113 gegebenen auflösung des monokondylion bemerke ich, dasz sich Montfaucon nur in bezug auf die zahlen I und II versehen hat, dasz in z. 2 γελησίου, in z. 4 nicht φερ, sondern $\overset{\psi/}{\varphi\varepsilon\rho}$ dh. φεβρουαρίῳ oder φευρουαρίῳ zu lesen ist. — s. 122 war ein zweifel an der fides des Caspar Barth nicht zu unterdrücken. die erklärung 'acrostichis est cum ex primis versuum litteris connectitur' geht auf Cic. *de div.* II 54, 111 zurück. — Fälschlich wird ebd. bei dem epigramm von Philai (CIG. 4924 b = Kaibel 979) von den namen der dichter geredet. es ist nur éin dichter: Catilius Nicanor.

Den schwerpunct des ganzen bildet cap. 3: arten griechischer schrift (s. 134—209), obwol es sich G. noch meiner meinung etwas zu bequem gemacht hat, indem er ganze abschnitte mit geringen änderungen aus seinen 'beiträgen zur griechischen palaeographie' abgedruckt hat. so ist s. 136 z. 9 — s. 137 z. 11 wiederholt aus den beiträgen I s. 3 f.; der abschnitt s. 154—168 'die jüngere unciale'

Digitized by Google

aus beitr. III s. 3—20; der abschnitt 'minuskelcursive' s. 176—188 mit einigen zusätzen aus beitr. I s. 4—14. diese herübernahme aber ist zum teil auf die allermechanischste weise erfolgt. es haben nicht einmal satzgebilde wie 'um so dankbarer musz der vf. also den glücklichen zufall hervorheben, der es so fügte, dasz ich alle syrischen hss. Londons hrn. Wright vorlegen konnte' (s. 156) eine änderung erfahren, und der satz 'im 7n jh. wurde im abendlande der Oxforder c. Bodl.-Laud. 35' (s. 166) ist torso geblieben. — s. 157 finden sich die worte 's. das facsimile taf. 1', welche nur auf die 'beiträge', nicht auf die 'palaeographie' passen, da das betr. facsimile in letzterer fehlt. ebenso steht es mit s. 161 anm. 3 's. die vorletzte columne der 3n tafel' und mit s. 164 anm. 2 's. alphabet von 680 auf der 3n tafel'. an letzterer stelle müste die 1e tafel citiert sein. und solcher confusionen gibt es mehr.

Befremdlich ist mir die behauptung s. 146 f., dasz 'wir für die schrift des 4n jh. nach Ch. mehr authentische documente besitzen als für die sprache, weil die letzteren — wenn wir von den sicher datierten inschriften absehen, die sich ebenso gut graphisch als sprachlich verwerten lassen — uns doch nur in jüngerer redaction späterer jahrhunderte vorliegen, welche die sprachlichen eigentümlichkeiten dieser frühen zeit nicht mit der gehörigen pietät respectiert hat.' hat G. die werke des Libanios, Iulianos, Himerios, Themistios, Eusebios, der Gregore von Nazianz und von Nyssa, des Basileios, Epiphanios na. studiert und eine solche redaction gefunden oder macht er nur einen — jedenfalls unerlaubten — rückschlusz von den classikern? — Bei dem psalterium, das früher dem cardinal Nicolaus Cusanus gehörte (s. 166), war zu bemerken dasz es sich jetzt in Cues an der Mosel befindet (Kraus im Serapeum XXVI s. 98). — Jedenfalls eigentümlich ist die art wie G. sich über seine transcription des Uspenskyschen papyrus äuszert. in den 'beiträgen' I s. 7 bemerkt er: 'da meine nachforschungen nach dem verfasser resultatlos geblieben sind, so musz ich mich damit begnügen hier einfach eine genaue transcription zu geben, so weit sie mir gelungen ist, und es denen überlassen, die in der theologischen litteratur der griechischen kirche besser zu hause sind, dieses schriftstück auf einen bestimmten verfasser zurückzuführen.' das war verständig gehandelt und gesprochen. jetzt aber heiszt es s. 181: 'weil ich nicht wuste, ob dieses stück, das in der that noch nicht herausgegeben zu sein scheint, nicht in irgend einer theologischen samlung bereits gedruckt sei, und weil es mir anderseits auch zu inhaltsleer erschien, um mich mit der constituierung des textes zu befassen, so hatte ich mich begnügt, einfach eine graphische transcription zu geben, obwol mir zwei von einander unabhängige accentuierte umschriften von befreundeter seite zur verfügung gestellt wurden, die stellenweise entschieden richtiger sind als eine dritte, die Sp. Lampros im Athenaion VI (1877) s. 251 publiciert hat.' ich verstehe eine solche sprache nicht: am wenigsten von einem palaeographen, für den doch der in-

halt eines schriftstückes von secundärem wert ist. ich hätte es schön gefunden, wenn G. einfach eingestanden hätte, dasz er viele fehler in seiner transcription gemacht habe und dasz ein erheblicher bruchteil derselben durch Lampros verbessert worden sei. vgl. jetzt Gitlbauer zs. f. d. öst. gymn. 1878 s. 813—817. — s. 187 fehlt der buchstab ρ. — Unverständlich ist mir s. 193: 'im j. 890. 914 findet sie (die cursive form des ν) bereits eine weitere anwendung bei κνυ und υν (taf. 5 η 14, ν 10. 12. 13 usw.).' hier ist entweder im text oder in den tafeln etwas nicht in ordnung: denn ich sehe kein κνυ. und hier wie bei den folgenden tafeln (6—11) macht sich doch der mangel an wirklichen schriftproben bei diesem werke recht fühlbar, weil der benutzer nicht in der lage ist an wirklichen wörtern die richtigkeit der von G. für gewisse buchstabenconfigurationen angenommenen werte zu prüfen. ich gestehe dasz ich in dieser beziehung nicht ganz frei von zweifeln bin.

Cap. 4: tachygraphie (s. 210—230) ist zum grösten teil aus Hermes XI s. 443—457 und aus beitr. II s. 14—18 wiederholt, auch hier so dasz dies verfahren nicht ohne inconvenienzen ist. zb. s. 212: 'zusammenstellung nach Kopp tachygr. vet. p. 453 ff. . . ähnliche zusammenstellungen des alphabets sind bereits gemacht worden von Montfaucon (pal. gr. s. 355) und Kopp (tachygr. vet. s. 453).' vor allem wundert man sich dasz die einwendungen, welche Lehrs (wiss. monatsblätter 1877 nr. 2 s. 30 f.) gegen G.s ansicht vom griechischen ursprung der tachygraphie gemacht hat, keine berücksichtigung gefunden haben. mir wenigstens scheinen dieselben zum teil recht triftig. gekannt hat sie G.: denn er bezieht sich s. 227 mit einer allerdings eigentümlichen wendung auf den aufsatz von Lehrs. jedenfalls kann ich nicht zugestehen dasz G. seine thesis bewiesen habe. zunächst hätte meines erachtens der satz aus dem spiel bleiben müssen: 'wenn die Tironischen noten das vorbild der griechischen tachygraphie wären, würde das verhältnis des gebens und nehmens, wie es nun einmal zwischen beiden völkern besteht, vollständig umgekehrt werden' (s. 213). haben denn die Griechen gar nichts von den Römern empfangen? man überschaue nur einmal den vorrat der aus dem lateinischen ins griechische herübergenommenen wörter, man denke an masze und gewichte, an architectur, um sich mit éinem schlage von der grundlosigkeit einer solchen vorstellung zu überzeugen. s. 244 gesteht G. selbst zu, dasz 'die Griechen eine reihe römischer siglen, namentlich für eigennamen, ausdrücke des staatslebens usw. nachahmten'. und doch läszt er sich anderseits durch diese vorstellung s. 233 zu der behauptung hinreiszen: 'dasz die Griechen diese cryptographie anwendeten, ist allerdings, soweit ich sehe, nicht überliefert, kann aber fast mit gewisheit vorausgesetzt werden, da sie auch bei den Römern in gebrauch war.' nicht günstig ist ferner für G.s ansicht der widerspruch, in welchen er geräth, wenn er einerseits behauptet (s. 213): 'am meisten müste man sich darüber wundern, dasz nicht das praktische bedürf-

nis die Griechen zu dieser erfindung geführt haben sollte. wo eine gerichtliche und politische beredsamkeit existiert, macht sich diese erfindung eigentlich von selbst. von den neueren völkern sind es die Engländer' usw., anderseits (s. 215) das tachygraphische alphabet nicht in Athen, sondern in einer dorischen handelsstadt wie Korinth entstanden sein läszt. was wissen wir von einer gerichtlichen und politischen beredsamkeit in Korinth (vgl. Cic. *Brut.* 13, 49)? wenn wir uns aber wundern sollen, so finde ich es am wunderbarsten, dasz kein redner, kein lexikograph, kein scholiast der tachygraphie bei den alten Griechen gedenkt, und namentlich dasz der Grieche Plutarch an der stelle, wo er von der erfindung der notenschrift durch Cicero redet (Cato minor c. 23), nicht mit einer silbe die vorstellung verräth, dasz diese erfindung von seinen landsleuten herrühre. — In der luft schwebt ferner die behauptung s. 214: 'in der that existiert eine positive überlieferung, dasz bereits wenigstens éin schüler des Sokrates (Xenophon) die reden seines lehrers tachygraphisch aufgezeichnet habe.' denn der ausdruck ὑποϲημειοῦϲθαι in der dafür angeführten stelle des Laertios Diogenes II 48 πρῶτοϲ ὑποϲημειωϲάμενοϲ τὰ λεγόμενα εἰϲ ἀνθρώπουϲ ἤγαγεν enthält nichts von dem was den kern der behauptung G.s bildet, von dem tachygraphischen, sondern heiszt ganz allgemein 'sich aufzeichnungen, notizen machen'. und tachygraphische aufzeichnung ist geradezu durch den gedanken ausgeschlossen von einer zweiten stelle des La. Diogenes II 122 Cίμων Cωκράτουϲ διαλεγομένου τινὰ (corr. τινὶ) ὧν ἐμνημόνευε ὑποϲημειώϲειϲ ἐποιεῖτο. denn hier handelt es sich nicht um augenblickliche aufzeichnung. auch in der s. 228 angeführten stelle des Epiphanios nötigt nichts bei ϲημεῖα an stenographie zu denken. in gleicher weise wird auch die behauptung (s. 228), dasz 'tachygraphische unterschriften officielle gültigkeit fanden', durch die stelle des Eusebios hist. eccl. VII 30 μέλλοντα δὲ ἤδη καὶ ϲχεδὸν εἰπεῖν τοῖϲ καθ' ἡμῶν γράμμαϲιν ὑποϲημειούμενον mit nichten bewiesen. ὑποϲημειοῦϲθαι heiszt hier wie ὑποϲημαίνεϲθαι, ὑποϲημείωϲιϲ, ϲημείωϲιϲ bei Eusebios ebd. V 19 nichts anderes als 'unterzeichnen', ähnlich wie *subnotare* bei Plinius *ep.* I 10 *subnoto libellos.* und damit ist schon der erste sehr bedenkliche punct in G.s lesung der unterschrift des Leidener papyrus (s. 225) berührt. hätte eine solche tachygraphische unterschrift überhaupt gültigkeit gehabt? wie kam man überhaupt dazu nicht mit vollem namen oder mit anfangsbuchstaben, sondern stenographisch zu unterzeichnen? dasz im altertum stenographische unterschrift weniger auffallend wäre als bei uns, weil es in ihm nicht mehrere, sondern nur éin stenographisches system gegeben habe (s. 228), ist eine ungenügende ausrede. wo sind ferner beispiele dafür, dasz die blosze namensunterschrift ohne jeglichen beisatz für die bestätigung einer urkunde ausgereicht habe? s. 366 f. will G. gar die unterschrift (Κλεοπάτρα Πτολεμαῖοϲ) wegen des fehlenden καὶ für eigenhändig halten. keinesfalls darf es, wie mir scheint, auf grund dieses von Böckh ins j. 104/5 gesetzten

papyrus mit G. als feststehend bezeichnet werden (s. 228 f.), dasz schon im zweiten jh. vor Ch. die griechische tachygraphie vollständig ausgebildet und officiell anerkannt gewesen sei. vielmehr fällt das älteste zeugnis für griech. tachygraphie erst in die scheide des zweiten und dritten jh. nach Ch. und findet sich bei einem schriftsteller, der am römischen kaiserhofe lebte, nemlich beim ältern Philostratos, und zwar im leben des Apollonios von Tyana I 18 ἐξελαύνει τῆς Ἀντιοχείας μετὰ δυοῖν θεραπόντοιν, ὁ μὲν ἐς τάχος γράφων, ὁ δὲ ἐς κάλλος.[1] — Umgekehrt müssen abkürzungen griechischer urkunden in gröszerm masze anerkannt werden, als G. dies thun will (s. 224): vgl. Franz elem. s. 354 f. und Hartel studien über attisches staatsrecht und urkundenwesen s. 41 ff.

Dasz in Rom noch ein zweiter tachygraphischer griechischer codex sein sollte, scheint mir gar nicht so unwahrscheinlich wie G. s. 221. Kopps worte besagen nicht das was G. in ihnen zu finden scheint. dabei möchte ich an eine, wie es scheint, ganz vergessene notiz über einen wenigstens einst in Rom befindlichen tachygraphischen lateinischen codex, enthaltend Hygins werkchen *de astronomia*, erinnern. diesen hatte papst Julius II 'e Dacia' geschickt erhalten und dem Bembo war seine entzifferung gelungen, worüber dieser am 17n januar 1513 an den pabst berichtet (epist. famil. lib. V s. 570 ed. Patav. 1535): 'quod ad te superioribus diebus liber e Dacia est missus notis perscriptus cum vetustissimis tum aetate nostra inusitatis atque incognitis quaeque legi posse nullo plane modo videbantur, perpetuum in eo felicitatis tuae cursum tenoremque perspexi . . itaque cum singula perscrutarer oculis, animadverti in extrema quadam pagina nostris literis exesis tamen et dimidiatis fere scriptum versiculum, qui ostendebat illum esse librum notis antiquis perscriptum. erat autem is quidem liber Higini commentariorum de sideribus quaedam portio . . quamobrem Higiniano altero nostris literis scripto libro cum Dacico illo collato significationes varias multiplicesque sensus notarum plurimarum percepi.'

Nicht gelungen ist endlich in diesem capitel der nachweis dafür, dasz die drei zur zeit bekannten tachygraphischen hss. in Italien geschrieben seien (s. 222). von dem Vaticanus wissen wir nur durch die nachträglich hinzugefügte aufschrift τοῦτο τὸ βιβλίον ἦν τῆς μονῆς τῆς κρυπτοφέρρης, dasz er sich einst in der bibliothek zu Grottaferrata befand. ebenso beweisen die lateinischen randnoten des Pariser Hermogenes nur, dasz er sich im 14n jh. in Italien befand. denn der codex selbst wird von Gardthausen ins zehnte jh. ge-

---

[1] ich weisz nicht, wo Zeibig geschichte und litt. der geschwindschreibkunst (2e aufl. Dresden 1874) s. 39 diese stelle gefunden hat. er citiert sie 'in den briefen des Flavius Philostratus (Philostratus Apollonio l. I.' aus ihm hat sie Gardthausen (s. 297 'Apollonius Tyan. c. 1') und Gitlbauer (denkschriften der Wiener akademie bd. 28 s. 6 'in einem briefe des Flavius Philostratus'). schlug nicht beiden wenigstens das herz, als sie ἐξέλαυνε und θεράποιν nachschrieben?

setzt.[1] und was G. als beweis für die dritte hs., die Londoner vom j. 972, anführt, dürfte eher als beweis für das gegenteil angesehen werden. er sagt: 'dasz die Londoner hs. in Italien geschrieben wurde, zeigt die von erster hand hinzugefügte chronologische tabelle von 977—1408 nach Ch. mit ihren occidentalen angaben der jahre Christi und der epacten hinter den sonnen- und mondcyclen, bei denen der schreiber am schlusse der columne hinzufügt κατὰ Λατίνους; auch die überschrift der letzten columne: ἡ ἀποκρέωσις τῶν Γραικῶν beweist, dasz der schreiber kein Byzantiner war, weil er sonst sicher statt Griechen Rhomaeer gesagt hätte.' letztern grund verstehe ich gar nicht: Γραικοί ist stehend, wenn es sich, wie hier, nicht um nationalen sondern kirchlichen gegensatz handelt, und auch Λατῖνοι ist die im munde der Griechen durchaus übliche bezeichnung für die abendländer.

Cap. 5: kryptographie (s. 231—242) enthält mancherlei neues und beachtenswertes.

Cap. 6: abkürzungen (s. 243—260) ist an sich einer der wichtigsten abschnitte, von G. jedoch nicht so gearbeitet, wie man hätte erwarten sollen. mit recht stellt er es s. 245 als forderung hin 'an datierten hss. nachzuweisen, wie der schatz der gebräuchlichen abkürzungen sich im laufe der jahrhunderte verändert und vermehrt hat.' aber zur befriedigung dieser forderung ist nicht einmal ein ansatz genommen. mit recht bemerkt er auch s. 247, dasz keine der bisherigen zusammenstellungen der abkürzungen genüge. aber das gilt nach meiner ansicht auch von der seinigen. schon die anordnung des verzeichnisses kann ich nicht billigen. sie führt zur unordnung. denn in dem groszen verzeichnis (s. 248—258) sind worte und endungen nicht getrennt, und auf dieses folgt nicht nur ein verzeichnis 'hieroglyphisch-conventioneller', sondern auch ein verzeichnis 'tachygraphischer' abkürzungen, in welchem eine reihe von siglen wiederkehrt, welche bereits in dem ersten verzeichnis ihren platz gefunden haben, zb. für ἤγουν (s. 252), κατά (s. 253), μετά (s. 254), παρά (s. 255). und mit welchem recht sind die verschiedenen abkürzungen für εἰςί und εἶναι s. 259 getrennt? die abkürzungen der endungen hätten an die spitze gestellt werden müssen. aber auch in anderer hinsicht genügt das verzeichnis nicht. es läszt kritik vermissen; viele abbreviaturen sind sicher ohne erneute prüfung aus den ältern verzeichnissen herübergenommen. wo findet sich ἀνταποδώσομεν so wie s. 249, κρατύς so wie s. 258, ἀρχιερεύς so wie s. 249 an zweiter stelle, παρά so wie s. 255 an zweiter stelle angegegeben? wo findet sich $\overset{\theta}{\omega}$ statt $\overset{\theta\theta}{\omega}$ (s. 246 und 258) = ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι? vgl. Cobet Mnem. NS. III s. 148. und was ist δευτερόνομεν (s. 250), θεοφάνου (s. 252), μηνά (s. 254)? was ist

[1] so ist auch die später hinzugefügte unterschrift des s. 415 erwähnten codex kein beweis dafür dasz die hs. 'sicher auf unteritalischem boden entstanden' sei.

ἀλάζου (s. 259)? bei Montfaucon steht ἀλάζον. was ist ταῦτα, was, jedoch mit etwas anderm compendium, aus Montfaucon entlehnt ist? was soll $\underline{\omega}$ = ων, ωc (s. 258)? statt cυγκ$\overset{\kappa}{\text{o}}$ ist s. 257 zu lesen cυγκ$\overset{\pi}{\text{o}}$. ganz zu streichen ist ⊂ω (s. 258); dies beruht nicht auf abkürzung, sondern auf der s. 113 besprochenen umstellung der buchstaben. ausgelassen ist dagegen das compendium δι$\overset{\rho}{\omega}$ = διώρθωcα, welches s. 374 erwähnt ist.

Zu cap. 7: zahlen (s. 261—269) habe ich nur zu bemerken, dasz der satz s. 264 'die frühesten beispiele, wo die subscription des c. Paris. 550 in dieser weise geschrieben wurde, bieten wol eine Wiener hs. und der c. Paris. 555' unverständlich ist.

Endlich cap. 8: lesezeichen (s. 270—292). zu viel ist behauptet sowol dasz puncte **unter** den zu tilgenden buchstaben bei den Griechen 'selten oder gar nicht' angewendet worden seien (s. 279), als auch dasz unsere hss. in bezug auf spiritus, accente unserer ausgaben wertlos seien (s. 287). sehr sonderbar klingt die an letzterer stelle gegebene erklärung für die verdoppelung des accentes über μὲν, δὲ und andern wörtchen: es seien dies solche worte 'die bei der betonung gegen die andern zurückstehen und deshalb (?) zum gröszern nachdruck wenigstens durch einen doppelten accent ausgezeichnet werden'. — > und ·> verwendete man als anführungszeichen nicht nur in neutestamentlichen, sondern auch in hss. profaner schriftsteller (s. 277). — Bei besprechung des X (s. 278) ist die dissertation Schraders 'de notatione critica a veteribus grammaticis in poetis scenicis adhibita' (Bonn 1863), beim anecdotum Parisinum de notis (s. 284) sind die ausgaben von Reifferscheid und Nanck nicht berücksichtigt. — Auf $\bar{\text{ï}}$ als zeichen augenfälliger versetzung von wörtern hat OJahn im Hermes II s. 248 auf grund des schol. zu Eur. Andr. 224 hingewiesen. — Endlich bei besprechung der musikalischen noten war des stückes Pindar-melodie (Pyth. 1) zu gedenken, welches von Kircher im kloster S. Salvatore bei Messina gefunden und in seiner 'Musurgia universalis' bd. I s. 542 ediert, nachher von Böckh, Westphal, Moriz Schmidt ua. behandelt und von mir, wenn auch vergeblich, gesucht worden ist. vielleicht taucht es noch einmal in der Vaticana auf: denn in diese sollen hss. der Basilianerklöster Siciliens im 17n jh. verkauft worden sein: vgl. Münter nachrichten aus Neapel und Sicilien s. 487.

Das **dritte buch** s. 293—448 von den schreibern und den datierten handschriften handelnd scheint mir die am wenigsten gelungene partie des werkes. doch musz ich mich auf die hervorhebung einiger puncte beschränken.

Cap. 1 (s. 293—310) beschäftigt sich mit den verhältnissen der **schreiber** im allgemeinen. hier kann ich zunächst in dem abschnitt, in dem G. noch einmal auf die tachygraphie zurückgreift, nicht zugestehen dasz die abkürzungen des cod. Par. 219, von wel-

chem Montfaucon pal. gr. s. 283 VIII ein facsimile gibt, 'noch eine genaue kenntnis der tachygraphie verrathen' (s. 299). jeder kenner der geläufigen abbreviaturen wird dies stück sofort ohne anstosz richtig lesen. es sind nur die geläufigen abkürzungen in durchgängiger verwendung. wie verträgt sich ferner die behauptung: 'die letzten spuren einer kenntnis der griech. tachygraphie führen ins 10e jh.' (s. 299) mit der gleich darauf folgenden bemerkung 'dasz in jenem Pariser codex eine zweite hand, vielleicht im anfang des 13n jh., am untern rande hinzufügte: Θεοδότου πρεϲβυτέρου Ἀντιοχίαϲ . . und durch ein vorgesetztes kreuz auf eine stelle im text hinwies, wo genau dasselbe mit tachygraphischen zeichen wiederholt ist' (s. 300). beweist dies letztere nicht noch kenntnis der tachygraphie im 13n jh.? — Zweimal macht G. (s. 302) einen namen zum titel: 'Antonius, der befehlshaber von Korfu, schrieb 1564 c. Laur. 57, 31 und 86, 11.' es ist vielmehr Antonios Eparchos aus Korfu, welches damals den Venetianern gehörte, der bekannte dichter und samler von handschriften, von denen ein groszer teil nach Augsburg — jetzt München —, in die bibliothek von Franz I — jetzt nationalbibliothek zu Paris —, in die bibliothek Cosimos I von Florenz — jetzt Laurentiana — gekommen ist. ich werde bei anderer gelegenheit auf seine samlungen zurückkommen. der andere ist Alexios Trumpatzes von Zante, welchen G. zu einem trompeter macht: ein irrtum dem überdies die verwechslung von τρουμπάτζηϲ und τρουμπετάρηϲ zu grunde liegt. — Bezüglich des cod. theol. Vindob. 181 (s. 303) wäre ich wol begierig die subscription kennen zu lernen. kann in ἱεροῦ nicht ἱερέωϲ stecken? vorläufig kann ich an dem Johannes Citrius keinen anstosz finden. — Bei dem von Bakcheios Barbadorios und Michael Sophianos geschriebenen codex Par. 1750 — so ist wol zu setzen statt 1220 nach s. 315 und 332 — ist zu beachten, dasz er in Padua, also in Italien, wo Sophianos groszenteils gelebt hat, geschrieben ist (s. 304). — Zu viel ist s. 305 behauptet, dasz sich die schreiber classischer hss. in alter zeit n i e genannt hätten — ich erinnere nur an den Oxforder Platon —; desgleichen dasz 'die wenigen classischen hss. vollständig unter der masse der theologischen verschwinden'. G. gehe einmal die hss. der nichttheologischen schriftsteller auf diesen gesichtspunct hin durch, oder er führe sich das litterarische leben im zeitalter der makedonischen dynastie vor, und er wird selbst seiner übertreibung inne werden. — Mit unrecht wird s. 306 die einmischung fremdländischer wörter wie καπιτάνοϲ, βηζορέ, ῥαιφερενδάριοϲ als zeichen davon angeführt, dasz die griechischen abschreiber nach der eroberung von Konstantinopel 1453 in der fremde ihre muttersprache verlernt hätten. solche t i t u l a t u r e n finden sich schon viele jahrhunderte früher, ῥαιφερενδάριοϲ zb. schon zur zeit des Justinian, in der griechischen sprache. — Ein anderer irrtum liegt der behauptung s. 309 zu grunde: «Demosthenes kauft sogar für zwei χαλκοῖ ein γραμματίδιον», durch welche G. die bücherpreise im altertum illustrieren

will. denn γραμματίδιον ist an der stelle, aus welcher die behauptung geflossen ist, Dem. g. Dionysod. s. 1283 λαβὼν ἀργύριον φανερὸν καὶ ὁμολογούμενον ἐν γραμματειδίῳ δυοῖν χαλκοῖν ἐωνημένῳ nicht buch, sondern täfelchen für eine verschreibung; überdies ist nicht Demosthenes der käufer.

Cap. 2 (s. 311—341) gibt ein verzeichnis der benannten schreiber bis 1600 nach Ch. meines erachtens war G. schlecht berathen, als er dieses und das folgende verzeichnis der datierten hss. in dieser gestalt der öffentlichkeit übergab. beide verzeichnisse sind an sich von gröster wichtigkeit, aber es gehören andere vorarbeiten dazu, um ihnen die gestalt zu geben, welche allein das recht verleiht, dasz sie veröffentlicht werden. es hätten wenn nicht alle, so doch die meisten der in frage kommenden hss. untersucht, die namen der schreiber in der griechischen originalform mitgeteilt werden müssen, auch wäre das verzeichnis wol besser chronologisch geordnet worden. auch diejenige vertrautheit mit der geschichte der philologie, welche unerläszliche vorbedingung für anlegung solcher verzeichnisse ist, tritt nicht zu tage. wie konnte sonst s. 340 bei Thomas Linacer ein fragezeichen stehen, da die lebenszeit dieses berühmten englischen humanisten (1460—1524) feststeht? wie konnte der berühmte lehrer des Reuchlin und Budé s. 323 bezeichnet werden einmal als 'Georgius Hermonymus (ὁ cπαρτίατος) s. XVI', das andere mal (s. 317) als 'Charitonymus Hermonymus' und s. 413 gar als 'ein schreiber der 1467 nach Rom geflüchtet war'? wie konnte s. 322 stehen: 'Georgius Lecapenus: um 1500. Neap. IV. A. 11'? es ist der bekannte grammatiker des 14n jh. Georgios Lekapenos, über den ich zuletzt in dem von G. citierten programm 'de Libanii libris mss. Upsal. et Lincop.' (Rostock 1877) s. 8 gehandelt habe. der irrtum erklärt sich aus ungenauer benutzung der subscription des im 16n jh. geschriebenen codex Neap. IV. A. 11 fol. 125 αὗται αἱ ἐπιςτολαὶ τοῦ λιβανίου ἦςαν γεγραμμέναι κυροῦ γεωργίου τοῦ λεκαπηνοῦ. hier ist zwischen γεγραμμέναι und κυροῦ das in den übrigen hss. derselben classe stehende εἰς τὸ βιβλίον ausgelassen. es ist zu übersetzen: 'diese briefe des Libanios standen in dem buche (samlung) des Georgios Lekapenos.' — Carilus Antinorus, der schreiber des cod. Matr. N. 64 (Phavorinus), durfte s. 317 nicht die zeitbestimmung 'saec. XV—XVI', sondern 's. XVI' erhalten, weil Phavorinus Camers sein lexikon erst 1523 ans licht treten liesz; Claudius Salmasius (s. 337) und Bigot (s. 316) waren in ein verzeichnis, welches das jahr 1600 zur endgrenze hat, gar nicht aufzunehmen. ebenso war s. 323 der hegumenus und s. 337 der presbyter wegzulassen, wo es sich um 'benannte schreiber' handelt. — Unverständlich ist die bemerkung über Adolphus Occo: 's. XVI August. 18. 1. 4° = Guelferb. 104. 509. 537. 864. 880 nach Eberts catal. und Monac. 550.' der codex, welcher in der bibliotheca Augusta, dh. in der von herzog August dem jüngern von Braunschweig 1604 gestifteten bibliothek die signatur 18. 1 Ms. 4 hatte, ist jetzt nr. 509 in der

bibliothek zu Wolfenbüttel. die subscription lautet fol. 67 b: ἔγραψεν Ἄδολφος ὤκων ὁ ἐκ τῆς φρυσίας | τῶν τεχνῶν καὶ τῆς ἰατρικῆς | διδάσκαλος ἢ σοφιστής: | Δόξα παντὰγαθότη | θεῷ: die bezeichnung ὁ ἐκ τῆς φρυσίας bezieht sich wol darauf, dasz die familie des Adolfus Occo aus Westfriesland stammte. er selbst, der sich rühmte so schön wie die Attiker zu schreiben (Gesner ep. med. Tigur. 1577/4 l. 2 p. 58), war in Augsburg (1524) geboren. wer jene beziehung des ὁ ἐκ τῆς φρυσίας nicht zugibt, musz annehmen dasz der codex nicht von diesem, sondern von Adolfus Occo I aus Osterhausen (1447—1503), leibarzt des erzherzogs Sigismund von Oesterreich, verwandtem des Agricola und freund des Reuchlin[3], geschrieben worden ist. — Angelus Vergecius, welcher zu der redensart 'écrire comme un Ange' anlasz gegeben haben soll, schrieb den von Konstantin Palaeokappa verfaszten katalog der griechischen hss. der bibl. Fonteblandensis Heinrichs II (Par. gr. 3065) um, und dieses sein verzeichnis ist im cod. Par. gr. 3066 erhalten. — Arsenios von Monembasia schrieb auch den cod. Vaticano-Palatinus 149. — Was soll 'Antonius Damilas (-leus) aus Mailand (und Kreta)' besagen (s. 314)? was ist die 'insula Paphus' (s. 316)? dem Caesar Strategus sind manche hss., zb. Par. gr. 3022, mit unrecht beigelegt worden. einen 'Zacharias Calliergus aus Padua' (s. 317) gibt es überhaupt nicht, sondern nur einen Zacharias Kallierges oder Kalliergu aus Kreta, welcher in Venedig, Padua und Rom lebte und als herausgeber des Pindar, Theokrit, Etym. M. und Thomas Magister bekannt ist. — Die gewährsmänner, welche s. 318 für die schicksale der bibliothek des Konstantinos Laskaris angeführt werden, verwechseln sämtlich entweder Konstantinos mit Janus L. oder die Madrider nationalbibliothek mit der im Escurial. das richtige habe ich in diesen jahrb. 1876 s. 634 angegeben. für die hss. des Janus Laskaris ist wichtig die meines wissens zuerst von Miller (journal des savants 1868 s. 186) gegebene hinweisung auf das monogramm Λσ. — Die bemerkungen s. 322: 'Georgius Pappadopulus: Dionys. Areopagita. a. 1410. (?) Florenz. Mfc. p. 76' und s. 357: 'Laur.?? Dionys. Areopagita. a. 1410. scr. Georg. Pappadopulus' waren aus Bandini zu ergänzen resp. zu berichtigen in 'Pappadopulos, a. 1420, Laur. V 26.' — Im codex Vaticanus 932, welcher hauptsächlich reden des Aristeides enthält, habe ich nichts von einer unterschrift des Johannes Pepagomenus gefunden (s. 325 und 353). — Der Johannes aus Corona (s. 327) ist natürlich nicht aus Coruña, sondern aus Korone. vgl. oben s. 51. — 'Martinus schrieb einige verse zum gr.-lat. glossar für Karl den Kahlen. Reg.' (s. 330) besagt doch etwas anderes als Montfaucons worte (pal. gr. s. 103): 'Martinus scripsit versus aliquot Graecos ad calcem Glossarii Graeco-Latini olim Sangermanensis, imperante Carolo Calvo.' — Sophianos Melissenos ist

[3] vgl. epist. illustr. vir. ad Reuchlinum l. 3 und 4. Veith bibl. August. bd. VIII s. 70 ff.

zu scheiden von Michael Sophianos (s. 332). ersterer ist von Kreta, letzterer von Chios: vgl. Sathas νεοελλ. φιλολ. σελ. 177 und 234.

Cap. 3: ein verzeichnis der datierten handschriften bis 1500, leidet, abgesehen von den beim vorigen cap. berührten principiellen ausstellungen, noch an verschiedenen besondern mängeln. zunächst ist nicht untersucht worden, ob die byzantinische rechnung mit 1 september als jahresanfang noch nach der einnahme von Konstantinopel in geltung blieb, ob mithin bei den vom 1 september bis 31 december geschriebenen hss. 5509, nicht 5508 vom weltjahr in abzug zu bringen seien, um das entsprechende jahr der christlichen aera zu erhalten. G. sagt nur s. 342, dasz dies fraglich bleibe. sodann ist eine starke verwirrung dadurch in das verzeichnis gekommen, dasz sehr oft dieselbe hs. zweimal, einmal mit dem richtigen, das andere mal mit dem bisher angenommenen falschen datum erscheint.[4] so steht s. 351: '* R. 3386. P. 2572. Moschopulus. a. 1296 (nicht 1396). scr. Georg. sac.', und doch ist s. 356 stehen geblieben: 'P. 2572. Manuel Moschopulus. a. 1396.' hier wäre eine genaue kenntnis der subscription noch dazu für feststellung der zeit des Moschopulos wichtig: vgl. Ritschl praef. Thom. Mag. s. LI f. ebenso steht s. 353 (vgl. auch s. 322): 'Matr. N. 75. Sophocles. a. 1333 (Dec.) scr. Georg. Cinnamus' und gleichzeitig falsch s. 354: 'Matr. N. 75. Sophocles. a. 1343 Dec. scr. Georgius Cinnamus.' s. 354 steht einmal: 'Bodl. Barocc. 156. Macarius. a. 1344 (n. 1345) Decemb.' und wenige zeilen darauf doch: 'Bodl. Barocc. 156. Macarius. a. 1345.' s. 356: 'P. 708. Joh. Chrysost. a. 1396 (nicht 1306. katalog)', und doch ist s. 352 stehen geblieben: 'P. 708. Joh. Chrysostom. a. 1306.' s. 359: 'Taurin. XXIII. b. V. 3. Thomas Aquinas. a. 1442 Nov. scr. Gregor. mon.' und gleich darauf: 'Taurin. XXIII. b. V. 3. Thomas Aquin. a. 1443. scr. Gregor. mon.' nach dem katalog ist aber der codex 'anno 6941 mense Novembri', mithin 1432 geschrieben. s. 360: 'Taurin. CXLVIII. b. II. 1. Demetrius Myroblita. a. 1464 nicht 1368 (katal.). scr. Cosmas gramm.', und doch s. 361: 'Taurin. 148. b. II. 1. Demetrius Myroblita. a. 1468. scr. Cosmas gramm.' über den cod. Laur. 81, 7 ist an drei stellen verschiedenes ausgesagt: s. 362 z. 11 dasz er im j. 1475 von Joh. Rhosus in Grottaferrata geschrieben worden sei; ebd. z. 5 vu. dasz er 1485 in Grottaferrata nur angeblich oder gar nicht von Joh. Rhosus — denn was soll '[scr. Joh. Rhosus]' bedeuten? —; endlich s. 327 dasz er im j. 1485 von Joh. Rhosus geschrieben worden sei. letzteres jahr ist, wenn wir Bandini folgen dürfen, unrichtig: es steht μηνὸς Αὐγούστου λα΄ ,αυ ἑβδομηκοστῷ ε΄. hinsichtlich des schreibers sagt derselbe: 'scriptus a Ioanne Rhoso, licet nomen sileatur. hunc enim characteris forma manifeste prodit.' — s. 357 steht: '* Laur. 55, ? Erotemata. a. 1414 Dec.' es ist cod. Laur. 55, 7, aber geschrieben κατὰ

[4] die fälle, wo dieselbe hs. aus versehen zweimal hinter einander aufgeführt ist, übergehe ich.

μῆνα Δεκέμβριον τοῦ ͵ϛωκγʹ ἔτους, also nicht 1414, sondern 1314, und so steht richtig s. 352: 'Laur. 55, 7. Theodorus. a. 1314 Dec.' — s. 358 findet sich erst: '*Laur. 79, 1. Plutarch. a. 1431 (unter 1429). scr. Gerardus i. Mantua' und eine zeile weiter: '* Laur. 69, 1. Plutarch. a. 1431. scr. Gerardus.' ersterer codex ist als gar nicht existierend zu streichen. Montfaucon ist an dem irrtum unschuldig. ein anderes versehen ist G. bei dem schreiber dieses codex begegnet. s. 323 hält er '*Gerardus ἐκ Πατρῶν παλαιῶν: Plutarch. a. 1431. Laur. 69, 1' und 'Girardus aus Methone: Isokrates. s. XIV. Bodl. Canon. 87 (cryptogr.)', wenn auch nur vermutungsweise, trotz der verschiedenheit der heimat und lebenszeit für identisch, und s. 413 läszt er Girardus, den schreiber vom j. 1431, aus Methone stammen. — Namentlich aber ist G. dadurch zum versehen zweimaliger anführung derselben hs. geführt worden, dasz er sich die identität vieler codd. Coisliniani mit Petropolitani hat entgehen lassen (zb. Coisl. 91 = Petrop. 73. Coisl. 212 = Petrop. 100. Coisl. 379 = Petrop. 113. Coisl. 350 = Petrop. 58ᵃ. Coisl. 300 = Petrop. 116). diese hss. sind nach der plünderung der abtei S. Germain des Prés in folge der französischen revolution 1794 durch vermittlung Dubrowskis nach Petersburg gelangt: vgl. Francklin 'les anciennes bibliothèques de Paris' I s. 124 und Hausmann Gött. gel. anz. 1874 st. 21 s. 649. — Ein unangenehmes misverständnis liegt den worten s. 339: 'Theodorus mon.: Missionarium. a. 1075. Genuensis (Herodot ed. Stein 1869 p. VII)' und s. 347: 'Genuensis. «Missionarium Urbanornm.» a. 1075. scr. Theodorus mon. (Herodot ed. Stein 1869 p. VII)' zu grunde. wie konnte G. die worte Steins 'cum codice quodam bibliothecae Genuensis «Missionariorum Urbanorum» continenti Proverbia Ecclesiasticum Canticum Canticorum cum Catena interpretum' gar so flüchtig ansehen! es handelt sich um einen codex der biblioteca dei Missionari urbani zu Genua, einer bibliothek welche 39 griechische hss. (allerdings nur kirchlichen inhalts) enthält. G. hat diese bibliothek, wie viele andere, s. 433 nicht erwähnt. vgl. Blume biblioth. libr. mss. Italica und Serapeum XVIII 143. übrigens zweifle ich bei der ähnlichkeit der subscriptionen nicht, dasz dieser codex von demselben Theodoros geschrieben ist wie der codex Vaticano-Reginensis 18. die subscription jenes lautet nach Stein: ἐτελειω^θ ἡ δέλτος αὕτη διὰ χειρὸς θεοδ^ώ α^χ μηνὶ μαΐω κθ͞. ἰνδικτιῶνος ιγ͞ ἐν τῷ ͵ϛφπγ͞ ἔτει, die des Reginensis: ἐτελειώθη ἡ δέλτος | αὕτη σὺν τῃ ἑτέρα ταύ|της δευτέρα βίβλῳ διὰ | χειρὸς θεοδώρου | α^χ | μηνὶ φευρ ιγ͞ ινδ. ια͞ ἔτους ͵ϛφπα͞. — Ein anderes versehen ist in den worten s. 349: 'Escurial (Sirlet b. Miller p. 306). Ephraem. a. 1156.' im Escurial (cod. X. 1. 15) befindet sich nur das verzeichnis der hss., welche der cardinal Wilhelm Sirlet besasz; die hs. selbst befindet sich in der Vaticana, in welche Sirlets hss. gekommen sind.

Zu cap. 4: unterschriften (s. 365—383) habe ich wenig zu be-

merken. s. 372 ist zu den arbeiten von Jahn und Reifferscheid hinzuzufügen: Haase de latinorum codicum mss. subscriptionibus commentatio, vor dem index lectt. von Breslau 1860/61. — Die unterschrift welche Tischendorf publiciert hat, 'Ιωάννου μοναχοῦ Cεργίου ist nicht 'mit ebenso groszem recht auf den besitzer wie auf den schreiber des codex' (s. 375), sondern nur auf den erstern zu beziehen. der blosze genetiv spricht ebenso sehr für den besitzer wie gegen den schreiber.

Auch cap. 5: chronologie der schreiber (s. 384—405) ist eine sehr dankenswerte zusammenstellung der in griech. hss. vorkommenden aeren, indictionsangaben, sonnen- und mondkyklen. — Pittakis wäre s. 388 besser 'unzuverlässig' als 'verdächtig' genannt worden. — s. 397 wüste ich nicht wie sich aus den angeführten beispielen der schlusz rechtfertigen liesze, welcher mit den worten eingeleitet wird: 'man könnte also geneigt sein in der angabe der sonnen- und mondkyklen eine eigenart italischer hss. zu sehen.' — Wie will G. in dem satze 'manchmal findet man in subscriptionen die m o n a t e mit ihren classischen namen bezeichnet, was sich in der litteratur schon 1308 bei Georgius Pachymeres (s. o. s. 117), in hss. aber schwerlich lange vor dem jahre 1500 nachweisen läszt' (s. 400) das jahr 1308 rechtfertigen? soll dies das jahr der abfassung der schrift sein, in welcher jene stelle vorkommt? aber Georgios Pachymeres schrieb die geschichte des Michael Palaeologus (1261—1282), in welcher sich dies citat findet, schon im alter von 19 jahren (I s. 11 B) und zwar zum teil als αὐτόπτης, auszerdem aber die geschichte des Andronikos II Pal. bis 1308. oder soll das jahr 1308 sich auf den inhalt der betreffenden stelle beziehen? aber dort handelt es sich um das jahr ͵ϛψϘα' — G. druckt s. 117 den fehler der Bonner ausgabe ͵ϛψϛα' wieder ab — dh. 1281, das todesjahr des Michael Palaeologus. übrigens hat Pachymeres auch bereits die thronbesteigung des Michael (1261) 'Εκατομβαιῶνος τῇ πρώτῃ (II 4 s. 90 B) datiert. was die annahme dieser datierungsweise betrifft, so hängt dieselbe gewis mit der auf das altertum zurückgehenden strömung der renaissance zusammen. — Leider bin ich wegen mangels an material auszer stande zu der frage über das alter des Townleyschen Homercodex (c. Burn. 86) stellung zu nehmen. die herausgeber der palaeographical society (s. 67) setzen ihn ins jahr 1210 oder 1255, G. ist geneigt sich für das j. 1344/45 zu entscheiden (s. 405); OLehmann endlich (Hermes XIV s. 408) setzt ihn 1120 oder 1165 mit der bemerkung, ein einziger flüchtiger blick lehre dasz die hs. dem 14n jh. nicht angehöre. also drei palaeographen und drei verschiedene jahrhunderte! man sieht, noch ist dafür gesorgt, dasz die bäume der griech. palaeographie nicht in den himmel wachsen.

Wieder schwächer ist cap. 6: heimat der schreiber (s. 406—429), mit einer skizze über die verbreitung des griechischen zusammenfallend. von der übersehenen litteratur ist besonders Haase 'de medii aevi studiis philologicis' (Breslau 1856) und Faure 'mélanges d'histoire

littéraire' I s. 147 ff. 'sur les hellénistes en Italie du X au XVe siècle' hervorzuheben. von einzelheiten bemerke ich folgende: dasz das studium des griechischen in Italien zunächst in Spanien eine verwandte bewegung hervorgerufen habe (s. 420), ist nicht richtig. sowol Deutschland als Frankreich sind vor Spanien in diese bewegung eingetreten. — Auch das dürfte nicht leicht zu beweisen sein, dasz sich der hauptstrom der flüchtlinge nach der eroberung Konstantinopels besonders nach Kreta gewendet habe, Antonius Damilas, Johannes Rhosus und Angelus Vergecius, welche G. (s. 414) dafür anführt, sind geborene Kreter. — Sehr willkommen wäre auch ein zeugnis dafür gewesen, dasz 'Bessarion, der an der spitze der griechischen klöster Unteritaliens stand, die wertvollsten hss. von dort nach Grottaferrata schaffen liesz' (s. 416). — Wie will G. beweisen, dasz cod. Par. 206 in Oberitalien geschrieben sei (s. 420)? die von Montfaucon (pal. gr. s. 68) mitgeteilte subscription besagt doch nur, dasz der schreiber Walter aus Bergamo war. — Eine starke übertreibung liegt in der behauptung s. 412: 'von Madrid bis nach Moskau gibt es kaum irgend eine griechische bibliothek, zu der diese Athosklöster nicht ihren beitrag geliefert hätten.' für die kenntnis der in den Athosklöstern befindlichen hss. ist auf Walpole 'memoirs relating to European and Asiatic Turkey' (London 1817), Zachariae v. Lingenthals reise in den orient und Pischon 'die mönchsrepublik des berges Athos' (in Raumers hist. taschenbuch 1860) zu verweisen. — Viel zu weit ist G. auch in der negation s. 406 gegangen, dasz in der palaeographie die nationalschriften fast gänzlich fehlten, indem die annahme der überlegenen griechischen cultur gleichbedeutend gewesen sei mit der aufgabe der nationalität. das wahre ist, dasz wir mit unsern beschränkten mitteln zur zeit noch nicht im stande sind solche nationalschriften sicher nachzuweisen. im übrigen ist G. selbst auf solche nationale oder provinciale eigenheiten der schrift aufmerksam gewesen. er redet selbst s. 415 von einem unteritalischen ductus der griech. minuskel und gesteht (s. 407) zu, dasz sich die unteritalischen hss. als solche erkennen lassen. ferner gehören hierher seine bemerkungen s. 408: 'bei dem c. Bodl. 5771 sprechen die unbeholfenen griech. charaktere ebenso wie die arabischen randnoten gleichmäszig für die orientalische provenienz' und s. 409 'die minuskelhss., die in Aegypten und Syrien geschrieben sind, haben noch etwas selbständigkeit erhalten .. so hat man auch in dem ägyptischen und syrischen ductus noch die meiste ähnlichkeit entdecken wollen mit der schwungreichen schrift der Araber.' wenn er aber s. 407 behauptet, dasz das was Scholz von Thracien gesagt habe, sicher falsch sei, so wäre ich auf den beweis dafür gespannt. was hat Scholz gesagt? 'viele in Thracien geschriebene hss. haben eine schiefliegende schrift, und die anfangsbuchstaben besonders einzelner abschnitte nähern sich den slavischen.' wie will G. diese vorsichtige behauptung widerlegen?

Cap. 7: angewandte palaeographie (s. 430—448) gibt zunächst

ein verzeichnis der wichtigeren kataloge griechischer hss., sodann anweisnngen zur vergleichung der hss., endlich eine kurze dankenswerte auskunft über die methoden der reproduction von hss. was die hauptsache, jenes verzeichnis, betrifft, so bedaure ich dasz G. hier nicht gröszere vollständigkeit angestrebt hat. ich würde keine bibliothek weggelassen haben, welche griechische hss. enthält. denn es musz eine stelle geben, an welcher derjenige, der hss. eines autors sucht, vollständige auskunft darüber erhält, wohin er sich zu wenden hat. und eine griechische palaeographie mit so umfassendem plan scheint mir dafür die rechte stelle zu sein. besser wäre es gewesen nicht ein verzeichnis der kataloge, sondern der bibliotheken zu geben. denn so ist es gekommen, dasz die auch an griechischen hss. so reiche Ambrosiana, desgleichen die Mutinensis ganz fehlt. und auch die Vaticana hätte streng genommen fehlen müssen: denn es gibt keinen gedruckten katalog der griechischen hss. derselben. der von G. (s. 434) angeführte katalog der Assemani ist nicht über die orientalischen hss. hinausgekommen — nur tom. II p. 2 s. 952 —956 werden die von Andriani und Vatacci geschenkten griech. hss. aufgezählt — und die beiden andern schriften von Schow und Dudik geben nichts weniger als kataloge der codd. Vaticani graeci. Reifferscheids aufsätze beschäftigen sich nnr mit den hss. der lateinischen kirchenväter. überhaupt ist factisch durchaus nicht alles ausgeschieden, was sich nicht auf griechische hss. bezieht. — Zwei schriften sind nicht benutzt, welche besonders dazu gedient haben würden, manche lücke in diesem verzeichnis auszufüllen: Eckard 'übersicht der örter wo die bekanntesten griech. schriftsteller gelebt haben und grundlage zur geschichte der bibliotheken, wodurch jene in hss. sind erhalten worden', Gieszen 1776, eine brauchbare compilation; und Mohnike 'geschichte der litteratur der Griechen und Römer' bd. I s. 41 ff. im einzelnen habe ich folgendes zu bemerken. weder die bibliothek des cardinal Ridolfi noch die des Alberto Pio waren s. 431 unter den ältern bestand der bibliothek des Escnrial aufzunehmen, erstere hätte vielmehr ihren platz bei der nationalbibliothek von Paris, letztere bei der Vaticana und der bibliothek von Modena haben müssen. — Für Brüssel ist zu beachten der 'catalogue de tous les livres manuscrits qui se sont tronvés dans les bibliothèques des Jésuites des Pays-Bas lors de leur suppression et qui ont été placés dans la bibliothèque de Bruxelles' 1778—1780; für Kopenhagen der 'catalogus bibliothecae Rostgaardianae' (Havniae 1726) — wozu jetzt Graux 'notices sommaires des mss. grecs de la grande bibliothèque royale de Copenhague' (Paris 1879) gekommen ist; für Upsala: 'codices manuscripti Graeci Hebraei Arabici XCIII quos liberalitati Björnståhl debet bibliotheca Upsaliensis Stockholmiae 1785 ab Espling compositi'; für Skokloster bei Upsala: 'catalog öfver Manuscripterna Pergamentstrycken i Grefliga Braheska Bibliotheket på Skokloster af M. Joh. Henr. Schröder' in Handlingar rörande Skandinaviens Historia bd. XII nnd XIII (Stockholm 1825

und 1828); für die bibliotheken Italiens im allgemeinen: Bethmanns bericht im archiv für ältere deutsche geschichte bd. XII; für Florenz noch die aufsätze von Piccolomini in der Rivista di filologia II s. 401—423 und III s. 150—152, Anziani 'della biblioteca Mediceo-Laurenziana' (Firenze 1872); für die Vaticana war darauf hinzuweisen, dasz nach der 'beschreibung der stadt Rom' III 2 s. 305 der cod. Vat. 3953 Platinas verzeichnis der codd. Vaticani enthält, desgleichen dasz nach Uffenbach (reisen III s. 573) auch in Amsterdam ein verzeichnis der vaticanischen hss. ist. was die Palatina und den von G. s. 434 angeführten katalog Sylburgs betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dasz die hss. noch heute dieselben nummern nicht nur in Heidelberg, sondern auch in der Vaticana haben. wenigstens stimmt dies für die 19 codd. Palatini graeci, welche ich verglichen habe. mithin füllt Sylburgs sehr sorgfältiger katalog eine lücke in unserer kenntnis der Vaticana aus. es scheint mir sogar nicht unmöglich, dasz Leo Allatius und Ignatius de Portu Chius sich bei der katalogisierung der in die Vaticana versetzten hss. an Sylburgs arbeit gehalten haben. übrigens enthält nach Rühl (in diesen jahrb. 1873 s. 144) auch der cod. Barberin. XXXVIII 90 ein verzeichnis der Palatini mit ihren jetzigen nummern. — Für die Reginensis musz man sich einstweilen mit dem alten in Montfaucons bibliotheca bibl. mss. t. I publicierten katalog begnügen; ebenso für die Urbinas mit dem inventar, welches der erste bibliothekar derselben Federigo Veterano gemacht hat (Giornale storico degli archivi Toscani VI (1862) s. 127—147. VII (1863) s. 46—55. 130—154), obwol dasselbe allerdings bei weitem nicht alle später in die Vaticana versetzten codd. Urbinates umfaszt. auch von der Ottoboniana gibt das im cod. Esc. X. 1. 15 enthaltene und von Miller (catal. s. 304 ff.) publicierte verzeichnis der hss. des cardinal Sirlet keine vollständige auskunft.[5] denn die Ottoboniana bestand nicht blosz aus diesen hss., und aus Sirlets bibliothek waren schon vorher hss. für die alte Vaticana gekauft und dieser einverleibt worden. von den 162 handschriften des klosters S. Basilio, welche grösstenteils aus Calabrien stammend im vorigen jahrhundert in die Vaticana versetzt worden sind, gibt Montfaucon diar. Ital. s. 210—221 ein verzeichnis. endlich bemerke ich, dasz auch hss. der familie Colonna in die Vaticana gekommen sind. unter den römischen klosterbibliotheken fehlt die von S. Gregorio, in welche Gregor XVI hss. von S. Michele di Murano versetzt hat (Bethmann im archiv für ältere deutsche gesch. XII s. 650). an letzterer stelle (s. 417) ist auch ein verzeichnis der hss. des commendatore Torquato Rossi auf dem Quirinal abgedruckt. für die Chisiana und Barberina ist einstweilen auf Siebenkees bei Harles introd. in hist. linguae gr. I² (Altenburg 1792) s. 61—67 zu verweisen.

Für England ist nachzutragen: Durham mit dem katalog von

[5] auch cod. Vat. 3970 soll ein verzeichnis der hss. Sirlets enthalten.

Rud 'catalogus mss. ecclesiae cathedralis Dunelmensis' (Dunelmiae 1824) und die bibliothek des Earl of Leicester in Holkham mit handschriftlichem katalog, in welche hss. der biblioteca Giustiniani aus Venedig gekommen sind: vgl. archiv XII s. 653. bei Cheltenham war nicht nur der vom gründer der bibliothek verfaszte 'catalogus librorum mss. ex bibliotheca D. Thomae Phillipps' 1837—68 zu nennen, sondern auch der ausführliche katalog der ehemaligen bibliotheca Claramontana der Jesuiten zu Paris (Paris 1764), welche den grundstock erst der bibliotheca Meermanniana, dann der Phillippsiana in bezug auf die griech. hss. bildet.

In Deutschland fehlt Eberts katalog der Dresdener bibliothek, bei Nürnberg Mannerts 'miscellanea meist diplomatischen inhalts' s. 55—111. — Die Münchener bibliothek hat auch nach der katalogisierung Hardts zuwachs an griechischen handschriften erhalten. ganz ausgelassen ist die bibliotheca Lobcowiciana zu Raudnitz, deren katalog in Bohusl. Lobkowicii carmina ed. Mitis (Prag 1570) und in Balbini Bohemia docta ed. Ungar t. III s. 210 ff. enthalten ist. für die handschriften der Corvina in Budapest ist jetzt auf Heinrich und Abel in den litterarischen berichten aus Ungarn bd. I heft 3 und bd. II heft 4 zu verweisen. bei Ruszland fehlt: Clossius über die hss. auf russischen bibliotheken in Seebodes n. archiv f. philol. III s. 20—31. für den Athos ist zu bemerken dasz der von Sathas publicierte katalog des Chrysanthos Notaras bereits am anfang des 18n jh. gemacht ist, also heute keine gewähr mehr hat. Duchesne und Bayets 'mémoire sur une mission au mont Athos' ist für kenntnis der hss. unergibig. für die patriarchalbibliothek in Kairo ist jetzt noch auf die in Alexandria erscheinende zeitschrift Κέκροψ zu verweisen. bei Konstantinopel ist s. 438 grosze confusion. es sind zu scheiden: 1) die Serailbibliothek, über welche nun nicht mehr auf Weissenborn in diesen jahrb. 1857 abt. II s. 201—203 und Mordtmann im Philol. V s. 758—762 und IX 582—584, sondern auf Dethier in den litt. berichten aus Ungarn II s. 565 ff. zu verweisen ist; 2) die bibliothek des patriarchen von Jerusalem im kloster des h. grabes (Bethmann im archiv f. ä. d. gesch. IX s. 645 ff. Sathas μεc. βιβλ. I s. 285 ff.); 3) privatbibliotheken, deren heutige existenz zweifelhaft ist. die verzeichnisse der letztern habe ich im original in meinem programm 'de ant. et libris mss. Const.' (Rostock 1877) abgedruckt. — Ganz zu streichen war s. 439 'Pervanoglu Griechenlands neuste handschriftliche forschungen': denn dieser aufsatz beschäftigt sich nur mit den publicationen von Sathas. dafür durfte noch angeführt werden die bibliothek von Edschmiadzin, welche nach dem katalog von Brosset 'catalogue de la bibl. d'Edschmiadzin' (Petersburg 1840) auch griechische handschriften enthält.

Ein anhang (s. 449—459) gibt eine synchronistische tabelle der jahre der welt, der jahre nach Christi geburt, der indictionen, sonnen- und mondkyklen von 800—1599. s. 460—470 enthält die

register, s. 471 und 472 nachträge und berichtigungen. tafel 1 gi die formen der buchstaben in der alten (ca. 330—697), tafel 2 ın der jungen unciale (s. VIII—XI), tafel 3 in der majuskelcursive, tafel 4 in der minuskelcursive, tafel 5 in der alten (a. 835—914), tafel 6 und 7 in der mittlern (a. 950—1083), tafel 8—11 in der jungen minnskel (1104—1496). tafel 12 gibt ein tachygraphisches syllabar.

Rostock. Richard Förster.

9.

ZEUGNISSE AUS DER ITALA FÜR DEN ABFALL DES AUSLAUTENDEN *T* AN VERBALFORMEN.

Bekanntlich zeigt sich in den verschiedensten zeitperioden der lateinischen sprache bis auf die altitalischen dialekte zurück der abfall des auslautenden *t* der dritten person des sing. und plur., dem bei diesem letztern bisweilen auch das schwinden des vorangehenden nasals oder dessen ersatz durch *m* zur seite geht. formen wie *dede dedro* aus den zeiten der republik, *ama vota nosci relinque peria* in den aus der zeit des Augustns und seiner nächsten nachfolger stammenden griffelinschriften von Pompeji, *fecerum posuerum* aus einer weitern periode, *habuise debuera restituerun* aus dem dritten jh. nach Ch., *fecerun cupiun deflen exurgere exhibere frequentare* aus dem vierten jh. und ähnliche formen ans diesen und späteren zeiträumen sind sprechende beweise für die im volksmund üblich gewesene abwerfung des oder der auslautenden flexionsconsonanten, welche schlieszlich auf dem boden der romanischen töchtersprachen zur herschaft gelangte.

Anch in den von Hieronymus unabhängigen lateinischen versionen der bibel sind derartige beweise zu finden, und wir stellen die uns innerhalb dieses gebietes vorgekommenen hier in der kürze zusammen.

In der jedenfalls ältesten urkunde der Itala, dem kostbaren evangeliencodex Palatinus n. 1185 der Wiener bibliothek aus dem vierten oder fünften jh., in silberschrift auf 230 mit purpur getränkten pergamentblättern, tritt nur eine einzige verbalform dieser gattung auf, nemlich *aman* in der stelle Luc. 20, 46 *qui aman salutationis* = φιλούντων ἀσπασμούς; — desgleichen in dem Bobiensis jetzt Taurinensis der evangelien aus dem fünften jh. und vermutlich africanischer herknnft, Marc. 15, 41 *cum esse* (von erster oder zweiter hand in *esset* umgeändert) *in Galilaea* = ὅτε ἦν ἐν τῇ Γαλιλαίᾳ.

Ebenfalls nur éinen beleg liefert der aus dem sechsten jh. stammende Cantabrigiensis der evangelien nnd apostelgeschichte in Act-

20, 23 *quia vincula et tribulationes* ***manen mi*** (μένουcίν μοι) *in Hierosolymis* (ed. Scrivener, Cambridge 1864, s. 406).

Eine bessere ausbeute gewährt der wahrscheinlich am ende des sechsten jh. geschriebene Claromontanus der Paulinischen briefe, in welchem die singularformen *vul*, *vale*, *inquirere*, *potes* und die pluralformen *salutan*, *haben*, *intendan*, *veniun* vorkommen, nemlich Rom. 9, 18 *igitur ergo cui* ***vul*** *deus miseritur*, *quem autem* ***vul*** *indurat*. hierzu vgl. den namen *Quodvuldeus* bei Renier inscr. Rom. de l'Algérie n. 870, 1 und bei de Rossi inscr. christ. urbis Romae n. 436 (vgl. Max Hoffmann 'index grammat. ad Africae provinciarum Tripol. Byzacen. procons. titulos lat.', Straszburg 1878, s. 53. 162). Hebr. 9, 17 *testamentum enim in mortuis confirmatur*, *quoniam nondum* ***vale dum*** (ἰcχύει ὅτε) *vivit qui testatur*. 8, 7 *nam si illud* (*testamentum*) *prius culpa vacasset*, *non secundas* ***inquirere*** (= *-reret*) *locus* (falsche übersetzung von οὐκ ἂν δευτέραc ἐζητεῖτο τόποc, als ob δευτέραc der plural und ἐζητεῖτο das medium wäre; vulg. *non utique secundi locus inquireretur*). I Cor. 12, 3 *et nemo* ***potes*** (δύναται) *dicere dominum Iesum Christum nisi in spiritu sancto*. Hebr. 7, 25 *unde et salvos in perpetuum* ***potes*** (δύναται) *facere accedentes* (so lies für *accendentes*) *per ipsum ad deum*. Phil. 4, 22 ***salutan*** *vos* (ἀcπάζονται ὑμᾶc) *omnes sancti*, *maxime autem qui de Caesaris sunt domo*. Hebr. 5, 14 *perfectorum est autem solida esca*, *quia propter habitu*(*m*) *sensus exercitatus* ***haben*** (τῶν . . ἐχόντων) *ad discrimina boni et mali*. I Tim. 1, 4 (*ne aliter doceant*) *neque* ***intendan*** *fabulis* (μηδὲ προcέχειν μύθοιc) *et genealogiis infinitis*. Hebr. 8, 8 *vituperans enim eos dicit*, *Ecce dies* ***veniun*** (ἔρχονται), *dicit dominus*, *et disponam* . .

Ebenso viele belegstellen finden sich in dem gegen das ende des sechsten jh. vielleicht auf der insel Sardinien angefertigten, die apostelgeschichte lateinisch (links) und griechisch (rechts) enthaltenden cod. Laudianus, in welchem wir lesen Act. 5, 15 *ita ut plateis eicerent aegrotos et* ***poneren*** *ante eos* (τιθέναι ἔμπροcθεν αὐτῶν) *in lectulis*. 11, 1 ***audierun*** *autem* (ἤκουcαν δὲ) *apostoli et fratres* . . 11, 18 *audientes autem haec* ***tacuerun*** (ἡcύχαcαν) *et glorificaverunt deum*. 15, 5 ***surrexerun*** (ἐξανέcτηcαν) *autem* . . 17, 12 ***crediderun*** (ἐπίcτευcαν) *et gentilium* (*multi*) . . 17, 32 (*cum*) ***audissen*** . . 20, 34 *qui* ***sun*** *mecum*. 21, 4 ***diceban*** *per spiritum*. zu bemerken ist, dasz in den drei letzten stellen der corrector A das auslautende *t* beigeschrieben hat.

Anhangsweise erwähnen wir noch die lesung des cod. G (= S. Galli 752, saec. IX) *cum* ***bullierin*** in der von VRose so trefflich edierten und erläuterten 'epistula Anthimi de observatione ciborum' c. 75, nebst dem hinweis in Teuffels geschichte d. röm. litt.[3] s. 1119 auf die in reimen wie *personat* — *pignora*, *torridi* — *obstruit* bei Sedulius sich zeigende unhörbarkeit des auslautenden *t* zur damaligen zeit.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

10.

Q. F. F. F. Q. S. INSTITUTO ARCHAEOLOGICO ROMANO IMPERII GERMANICI DECEM LUSTRA FELICITER PERACTA AMICA MENTE GRATULATUR BONAQUE VOTA FACIT UNIVERSITAS LITTERARUM IULIO-MAXIMILIANA INTERPRETE CAROLO LUDOVICO URLICHSIO PHILOLOGIAE P. P. O. INEST COMMENTATIO DE VITA ET HONORIBUS TACITI. DUODECIMUM INSTITUTI WAGNERIANI PROGRAMMA. Wirceburgi ex typis Stahelianis. MDCCCLXXIX. 24 s. gr. 4.

Seiner 'commentatio de vita et honoribus Agricolae' (Würzburg 1868) hat Urlichs jüngst die in der überschrift bezeichnete abhandlung folgen lassen. wie das erscheinen jener frühern arbeit durch die jubelfeier der Bonner universität veranlaszt war, so ist diese neue studie zur beglückwünschung des archäologischen Instituts in Rom bei der feier seines fünfzigjährigen bestehens geschrieben. jene erste schrift hat der früh verstorbene OClason in diesen jahrb. 1870 s. 477—493 ausführlich besprochen und dabei die forschung selbst weiter zu führen gesucht. die nachstehende besprechung von Urlichs' neuer abhandlung begnügt sich die wichtigsten ergebnisse derselben zu verzeichnen und einzelne puncte, welche der vf. nur angedeutet hat, auszuführen; sie will das studium der schrift nicht ersetzen, sondern empfehlen. aus keinem referat liesze sich die fülle gediegener gelehrsamkeit, die feinheit der combination und die eleganz der darstellung ersehen, wodurch auch diese jüngste schrift von U. den leser fesselt.

Die schriftstellerischen motive des Tacitus sind durch seinen lebensgang bestimmt; vollständiger als aus den dürftigen zeugnissen wird dieser durch die vergleichung mit der laufbahn hervorragender zeitgenossen erkannt. durch umsichtige aufsuchung und vorsichtige verwertung passender analogien hat U. manches unsichere im leben des Tac. zu bestimmen, manches dunkle aufzuhellen gewust.

Mit Borghesi übereinstimmend nimt U. wie früher (de vita et hon. Agr. s. 25; Würzburger festgrusz s. 6) so auch jetzt das jahr 56 (oder 55) nach Ch. als geburtszeit des Tac. an. als sohn eines ritters, wahrscheinlich des aus Plinius *n. h.* VII 76 bekannten procurators von Belgica, wurde Tac. durch Vespasian *tribunus militum laticlavius*; in der *mutatio ordinis*, an welche sich die übertragung einer stelle im *vigintiviratus* durch den senat anschlosz, bestand die *hist.* I 1 erwähnte *dignitas a Vespasiano incohata.* diese erklärt U. weiterhin im einklang mit Borghesi so, dasz Tac. durch Titus die quaestur erhielt (*dignitas a Tito aucta*), die er am 5n december 81 antrat, dann durch Domitian 84 aedil oder (10 dec. 83) volkstribun und 88 praetor wurde (*dignitas a Domitiano longius provecta*). der letzte punct steht bekanntlich durch das eigene zeugnis des Tac. XI 11 fest, ebenso dasz er damals bereits ein *sacerdotium quindecimvirale* bekleidete; für die früheren ämter sind wir bei der unbestimmten fassung der stelle *hist.* I 1 auf combination angewiesen, für diese aber

ist die annahme des geburtsjahres und die auslegung von *dignitas incohata* entscheidend. versteht man diese worte von dem ersten *magistratus senatorius*, so wird man mit Nipperdey, welcher bekanntlich 54 als das geburtsjahr des Tac. annimt, auf das j. 79/80 für die quaestur, 81/82 für das volkstribunat oder 82 für die aedilität geführt. nach Haase, der die geburt des Tac. in das j. 58 setzt und bei *dignitas incohata* an den *vigintiviratus*, bei *aucta* an ein *sacerdotium* oder *munus extraordinarium* denkt, wäre Tac. unter Domitian 84 quaestor, 86 tribun oder aedil und demnach ohne längere zwischenzeit 88 praetor gewesen. U. hat sowol gegen Nipperdey als gegen Haase gewichtige bedenken erhoben, seine eigne berechnung aber sehr wahrscheinlich gemacht. die verzögerung der praetur erklärt sich nach U. aus dem verhältnis Domitians zu Agricola: Tac. wurde übergangen, nachdem sein schwiegervater in ungnade gefallen war (*Agr.* 40); als dieser durch kluge mäszigung den kaiser zu besänftigen wuste (ebd. 42), kam auch Tac. zu ehren und erhielt die praetur für das jahr in welchem die saecularspiele gefeiert wurden.

Wie Nipperdey und Haase so vermutet auch U. namentlich im hinblick auf Plinius *ep.* VI 6, 3. 9 und auf die spuren im *dialogus* und selbst in den Annalen (IV 52. XIII 3. XIV 19), dasz Tac. schüler Quintilians war. das nach *ep.* VII 20 an Plinius geschickte buch des Tac. war, wie U. gegen Mommsen annimt, ein rhetorisches; das *ep.* VIII 7 erwähnte war vermutlich der *dialogus de oratoribus*, welcher beträchtlich später, als er geschrieben war, und nicht ohne zeitgemäsze änderungen veröffentlicht sein musz.

Lange bevor Tac. als schriftsteller auftrat, auch vor seinem eintritt in den senat vermählte er sich mit der tochter des Agricola, unmittelbar nach dessen consulat, das dieser am schlusz des ersten oder im zweiten *nundinium* 77 erhielt, und vor dessen abgang nach Britannien, welchen Nipperdey wol mit recht noch in den spätsommer des nemlichen jahres setzt. gewis waren es die ersten rednerischen erfolge, wodurch sich Tac. dem Agricola empfohlen hatte: denn dasz er ihn, wie Haase vermutete, 74—77 als *contubernalis* (*comes*) nach Aquitanien begleitet habe, ist aus dem chronologischen grunde nicht möglich, weil das von Tac. nach *dial.* 1 angehörte gespräch über die redner zu Rom im j. 76 stattfand (vgl. Würzburger festgrusz s. 1—6).

Nach der praetur gieng Tac. in eine provinz; er selbst berichtet *Agr.* 45, dasz er vier jahre von Rom abwesend war. U. hält es mit Borghesi für wahrscheinlich, dasz Tac. nach Belgica kam und hier auch manche kunde über Germanien einzog. jedenfalls war seine provinz eine kaiserliche: denn um senatorische looste man erst fünf jahre nach der praetur; um diese zeit aber kehrte Tac. schon wieder nach Rom zurück. wann er in die provinz gegangen war, ist nicht sicher. U. hat in seiner ausgabe (Würzburg 1876) *Agr.* 45 *quadriennium* in *triennium* geändert und dies im rhein. mus. XXXI s. 527 f. begründet: da nemlich die wünsche und ahnungen Agri-

colas (c. 44), zu deren erläuterung Dion LXVII 12 dient, mit Trajans consulat während der vier ersten monate des j. 91 zusammenhängen, so sei Tac. wol erst 91 in die provinz abgegangen; bis zu seiner spätestens im frühling 94 erfolgten heimkehr seien also nur drei jahre verlaufen. wenn Tac. schon 89 in die provinz abgieng, wie Borghesi annahm, so wäre *quadriennium* doch nicht richtig. U. erschlieszt nemlich aus Suet. *Dom.* 4, dasz die statthalter damals um die jahreswende ernannt wurden, also jedenfalls früh im jahre abreisten. da nun Tac. nach seinem eignen zeugnis beim tode seines schwiegervaters am 23 august 93 und auch noch bei der später erfolgten verurteilung des Baebius Massa nicht in Rom war, so wird er erst am anfang 94 zurückgekommen sein. vom frühjahr 89 bis dahin 94 aber sind nicht vier sondern fünf jahre. U. hält daher seine änderung *triennium* noch jetzt für wahrscheinlich. wolle man das überlieferte *quadriennium* halten, so sei der abgang des Tac. von Rom mit Nipperdey jedenfalls in den frühling 90 zu setzen, und es müsse angenommen werden, dasz Trajan schon durch seinen marsch nach Germanien im j. 88 bei Agricola so glänzende erwartungen erregt habe.

Dasz Tac. nach seiner rückkehr aus der provinz das consulat nicht erhielt, erkennt U. wie Mommsen als zurücksetzung. Tac. teilte Domitians ungnade mit andern ausgezeichneten männern; er trug sie mit resignation, indem er mehrere jahre hindurch nur seinen obliegenheiten als senator und den pflichten seines priesteramtes nachkam. mag er dabei an centumviralgerichten thätig gewesen sein, so blieb er doch namhaften processen fern, wie seine andeutung *Agr.* 39 (vgl. 3) über *studia fori et civilium artium decus in silentium acta* zeigt. wenn Tac. diese durch den despotismus Domitians geschaffenen zustände beklagt, so thut er es nicht um bei politischen gegnern sein vieljähriges schweigen zu entschuldigen oder um für die unter dem gestürzten regime genossene gunst eine nachsichtigere beurteilung zu erlangen, also nicht weil dies das beste mittel zur gewinnung der öffentlichen meinung gewesen wäre, sondern einfach weil ihm jene zustände wirklich beklagenswert erschienen. hat sich doch sein freund Plinius wiederholt in gleichem sinne darüber ausgesprochen *ep.* VIII 14, 8. *pan.* 76, und zwar in einer zeit in der die dem Tac. untergeschobenen gründe ganz unmöglich waren.

Als nach dem regierungsantritt des Nerva ein sturm gegen diejenigen sich erhob, welche in den letzten jahren Domitians eine rolle gespielt hatten, da hielt Tac. sich zurück. selbst als Plinius den tod des Helvidius Priscus an dessen ankläger Publicius Certus zu rächen unternahm nnd die senatoren zu geteilten kundgebungen hinrisz (*ep.* IX 13), schwieg Tac. standhaft. Nerva lohnte ihm diese probe staatsmännischer klugheit, übrigens nicht sehr eilig, durch verleihung des consulats.

Als consnl hielt Tac. nach dem zeugnis des Plinius *ep.* II 1, 6

dem Verginius Rufus die gedächtnisrede. aus dieser nachricht ergibt sich die zeitbestimmung für sein consulat. bekanntlich starb der greise Verginius an den folgen eines sturzes nach längerer krankheit. fiel sein tod noch in das j. 97, so gehört das consulat des Tac. dem letzten *nundinium* desselben jahres an. dieser bisherigen annahme hat Julius Asbach 'analecta historica et epigraphica latina' (Bonn 1878) s. 16—18 die stelle aus Plinius *pan.* 58 *erat in senatu ter consul, cum tu tertium consulatum recusabas* entgegengehalten. der bezeichnete consular kann nur Verginius sein; da Trajan das consulat im j. 98 ablehnte, so musz Verginius dieses jahr noch erlebt haben; sonach hat Tac. als consul im j. 98 den verstorbenen gefeiert. nimt man nun mit Borghesi und Henzen viermonatliche *nundinia* an, so fällt das consulat des Tac. in die monate mai bis august; denn im ersten *nundinium* bekleideten Nerva und Trajan mit Libo (oder Frontinus?) das consulat, im letzten nach Mommsen Proculus und Lupus.

Aus Plinius *ep.* IV 13, 10. VI 9 ergibt sich, dasz Tac. im winter 102/3 in Rom verweilte, umgeben von einer schar strebsamer jünglinge, dasz er aber im j. 106 abwesend war. über die zwischenzeit fehlt jede kunde: denn ob die andeutung des Plinius *ep.* IV 24, 3 auf ihn oder auf Pomponius Bassus sich bezieht, bleibt zweifelhaft. im j. 106 aber waren die Historien schon bis auf die zeit des Titus fortgeführt, wie aus Plinius *ep.* VI 16, 1. 20, 1 (VII 33) erhellt; sonach waren gewis sechs bücher vollendet. sind nun die Annalen, wie aus II 61 und IV 4 hervorgeht, um 116 herausgegeben, so hat Tac. zu den letzten 8 büchern der Historien und zu den 16 büchern der Annalen zehn jahre gebraucht, nachdem er ein gröszeres geschichtswerk schon 98 angekündigt (*Agr.* 3), mit der ausarbeitung aber wol erst 103 ernstlich begonnen hatte. in diese zeit fällt wahrscheinlich auch der abschlusz seiner rednerischen schriften. diese waren es wol, die er an Plinius zur durchsicht schickte, wie auch ihm der freund seine arbeiten dieser art vorlegte und sich seines beifalls freute. Tac. war, wie U. vermutet, jener gelehrte beurteiler, dessen Plinius *ep.* VIII 3, 1 gedenkt. ob Tac. die frühern bücher der Historien den freunden mitgeteilt oder öffentlich vorgetragen hat, was Mommsen für wahrscheinlich hält, läszt U. unentschieden. die ergreifende vorlesung, von welcher Plinius *ep.* IX 27, 1 berichtet, hat nach der ansicht von U. nicht Tac. gehalten, sondern Titinius Capito, der nach *ep.* VIII 12, 1. 4 vorträge über *exitus inlustrium virorum* angekündigt hatte. wenn aber Plinius die Historien nicht gehört hatte, gelesen hat er sie gewis um das j. 108 oder 109; denn sein damals geschriebenes briefchen IX 16 enthält eine frische reminiscenz an eine Historienstelle, die wir aus Orosius VII 10 kennen.

Die vertiefung in seine historischen arbeiten war ohne zweifel ein beweggrund für Tac. sich von den geschäften zurückzuziehen. doch erschien er gewis noch bisweilen in der stadt und in der curie; die senatsprotokolle, deren benutzung er selbst XV 74 bezeugt,

konnte er nur in Rom studieren. wie einst Sallustius seinem groszen werke zwei monographien vorangehen liesz, so hat auch Tac. zwei kleinere schriften als vorläufer der Historien und Annalen veröffentlicht. man hat noch eine weitere ähnlichkeit gesucht: wie Sallustius aus persönlicher verstimmung vom öffentlichen leben zurücktrat, so soll Tac. sich zurückgezogen haben, weil ihm die durch die *vita Agricolae* beabsichtigte *captatio benevolentiae* des Trajan nicht geglückt sei und weil auch die *Germania* seinen stolzen traum, für Germanien zu werden was Agricola für Britannien geworden, nicht erfüllt habe. dagegen zeigt U. dasz es einer *captatio* des Trajan nicht bedurfte. als nemlich Tac. zwei jahre nach dem erscheinen seines *Agricola* Marius Priscus, den gewesenen proconsul von Africa, im auftrag des senates anklagte, zeigte Trajan, der dem auftrag selbst gewis nicht fern stand, als vorsitzender consul rege teilnahme an der verhandlung und hat sich dem beifall, welchen der senat zollte, nicht entzogen, wie man aus Plinius *ep.* II 11, 10 ersieht. dem schwiegervater des Tac. aber war Trajan einst nicht nur bekannt, sondern befreundet gewesen, wie sich aus *Agr.* 44 ergibt, wenn man nicht Tac. der lüge zeihen will. und wozu hätte Tac. Trajan geneigt stimmen wollen? ein commando für sich zumal in Germanien konnte er, der nicht einmal eine legion befehligt hatte, von dem kriegskundigen kaiser nicht erwarten. eine *cura consularis* aber, eine senatsprovinz oder die fünfzehnjährige anwartschaft auf ein proconsulat wird Tac. der für sein lebenswerk nötigen musze kaum vorgezogen haben.

Noch bevor Tac. diese genosz, schrieb er den *Agricola* und die *Germania*. wenn die beiden erstlingsschriften des Sallustius, der doch bereits als privatmann schrieb, zur politischen tendenzlitteratur gerechnet worden sind, so lag es noch näher, in jenen kleinen arbeiten, welche Tac. kurz vor seinem consulat und gleich nach demselben erscheinen liesz, eine politische tendenz zu suchen. hat doch Tac. nicht nur *Agr.* 17 den Frontinus, welcher damals gerade wieder consul war oder zwischen seinem zweiten und dritten consulate stand, als groszen mann gepriesen, sondern ebd. c. 3 die regierung des Nerva und Trajan offen gefeiert und die unvollständigen erfolge Trajans in Germanien wenigstens durch eine andeutung *Germ.* 37 erklärt. namentlich aber hat er *Agr.* 42 am schlusz der erzählung von dem lebensgange seines schwiegervaters die merkwürdige nutzanwendung ausgesprochen: *posse etiam sub malis principibus magnos viros esse.* nach Walchs vorgang sind diese mit dem nachdrucksvollen *sciant* eingeführten worte von mancher seite als ausgangspunct für die würdigung der *vita Agricolae* gewählt worden. wer aus ihnen auf einen tendenziösen charakter dieser biographie schlieszt, müste immerhin auch das berühmte *maneat quaeso duretque* usw. *Germ.* 33 als ein zeichen betrachten, dasz diese geographisch-ethnographische studie eine politische tendenz habe. natürlich nimt U. weder jenes noch dieses an; er erinnert an das von Livius XXVI

22, 14 gebrauchte *eludant*, worin übrigens die ironische färbung unverkennbar ist, und an das Taciteische *maneant* ann. III 55. die betreffenden worte *Agr.* 42 verteidigen den standpunct des Agricola gegen die stoiker, welchen Tac. auch an andern stellen der biographie gegenübertritt. was Tac. aber hier ausgesprochen hat, das steht in vollem einklang mit allen stellen seiner spätern werke, in denen er seiner überzeugung über den wert einer zeitgenössischen persönlichkeit worte leiht. daher weist U. übereinstimmend mit Andresen entschieden die annahme zurück, dasz Tac. einen speciellen oder persönlichen grund gehabt habe, die haupttugend der mäszigung an Agricola so häufig hervorzuheben. in der that hatte weder Tac. noch sein schwiegervater etwas gemein mit den unterthänigen höflingen Domitians und seinen angebern. ihm konnte keine besondere gunst des kaisers vorgeworfen werden, von dem er nicht einmal, wie doch selbst ein Helvidius Priscus, das consulat erlangt hatte. indem Tac. den von Agricola eingenommenen standpunct vertritt, gibt er nur den wahren ausdruck seiner auffassung; er müht sich nicht als advocat einen clienten zu verteidigen; er verfaszt keine anklage, weder gegen Domitian noch gegen die republikaner der opposition; seine schrift ist auch nicht eine in buchform gebrachte leichenrede; ebenso wenig ein mittelding, das einen gemischten charakter hat und der historischen und rhetorischen kunstgattung zugleich angehören möchte: Tac. schrieb den Agricola als ein historisches werk. zu den bisher zusammengestellten gründen hierfür fügt U. noch den hinweis darauf, dasz die römischen verluste in der schlacht am berge Graupius im *Agr.* mit der genauigkeit des historischen berichts angegeben werden. in diesen jahrb. 1875 s. 348 sind gegen Andresens hypothese manche momente dafür angeführt, dasz Agricola auch in der erzählung von den thaten seiner vorgänger in Britannien den mittelpunct der darstellung bildet; auch diese gründe werden unterstützt durch die beobachtung von U., dasz die wichtigen erfolge des Frontinus gegen die Silurer nur kurz berichtet, die thaten des Suetonius Paulinus viel ausführlicher erzählt sind, weil Agricola unter diesem als tribun stand und weil dessen unternehmungen gegen die insel Mona und gegen die truppen der Boudicca zur vergleichung mit der besetzung derselben insel durch Agricola und mit dessen sieg über das britischcaledonische heer dienten. dasz Tac. mündliche mitteilungen seines schwiegervaters für dessen biographie verwerten konnte, ist selbstverständlich und wird c. 4 und 24 noch ausdrücklich bezeugt; dasz ihm auch aufzeichnungen Agricolas zu gebote standen, schlieszt U. nach den berichten aus dem kriegsrathe c. 25 und 27, über den gang der hauptschlacht und die in derselben erlittenen verluste. auch die ethnographischen und geographischen angaben hat Tac. wol nicht allein den gangbaren hilfsmitteln der damaligen kunde entlehnt, sondern vielleicht aus schriftlichen, jedenfalls aber aus mündlichen notizen Agricolas geschöpft.

Wenn Tac. seinem schwiegervater ein biographisches denkmal

setzte, so entsprach er einem brauche, für welchen U. eine reihe von beispielen aufzuzählen weisz, obwol Plinius *ep.* VII 31, 5 f. das *librum de vita alicuius edere* als *pulchrum et raritate ipsa probandum* bezeichnet hat. solche lebensbeschreibungen rechneten die Römer zum *genus laudativum*, gewis aus dem von U. angegebenen grunde, weil die bei Quintilian II 4, 20 besprochene schulübung, *laudare claros viros et vituperare improbos*, auf die litterarischen erzeugnisse ihre wirkung hatte, aber gewis nicht aus diesem grunde allein. vielmehr hängt dies mit der den Römern geläufigen auffassung von dem wesen der historischen darstellung zusammen, wie sie in den bair. gymnasialblättern XIII s. 167 mit absichtlicher beschränkung erörtert ist. *ne virtutes sileantur* ist ja nach Tac. ann. III 65 die vornehmste aufgabe nicht nur biographischer sondern überhaupt historischer werke.

U. vergleicht die *vita Agricolae* mit der *vita Attici* des Cornelius Nepos. neben auffallenden berührungspuncten kommt hierbei auch die abweichende composition des *Atticus* zur sprache, auf welche schon im philol. anz. II s. 214 hingewiesen wurde; in mehreren *vitae* des Nepos sind nemlich die teile nicht in chronologischer ordnung oder nach dem innern zusammenhange der historischen facta, sondern nach den rhetorischen gesichtspuncten des autors an einander gereiht, welcher einem vorausgeschickten tugendregister die belege (*testimonia*) einzeln folgen läszt. hält man daneben die sachgemäsze anordnung im *Agricola*, so zeigt sich deutlich, wie viel bestimmter Tac. den historischen charakter seiner aufgabe erkannt und ausgeprägt hat. dasz er dabei jene rhetorische färbung, die selbst in seinem spätesten und reifsten geschichtswerke nicht abgestreift ist, im *Agricola*, dessen abfassung der zeit seines rednerischen berufes am nächsten liegt, am wenigsten vermieden hat, dies findet auch U. natürlich. übrigens ist die uns besonders auffallende rhetorische schluszapostrophe im *Agricola* auch andern schriften der Römer keineswegs fremd; schon EHoffmann hatte den schlusz bei Vellejus verglichen, weitere ebenso schlagende belege führt U. an. der historische charakter des *Agricola* ist dadurch nicht beeinträchtigt; deutlich erhellt er aus den von Tac. gewählten vorbildern für seine darstellung, Livius und besonders Sallustius. indem sich Tac. diese historiker zum muster nahm, zeigt er dasz er ein historisches buch schrieb. denn es handelt sich nicht um eine anzahl ähnlicher ausdrücke, die etwa zufällig in die feder laufen, wie wenn Plinius im *panegyricus* einige reminiscenzen aus dem *Agricola* aufweist; die durchgreifende analogie in worten und wendungen, in der composition einzelner teile, ja der ganzen schrift verräth absichtliche entlehnung, bewuste nachbildung der anerkannten meister. zu den von Wölfflin und Teuffel gesammelten beispielen aus Sallustius hat U. wiederholt sein scherflein nachgetragen; ein beleg aus Livius ist in den bair. gymnasialblättern XIII s. 156—159 geliefert. ebd. s. 165 ist angedeutet, dasz der eingang des *Agricola* im wesentlichen den einleitungen zu den histori-

schen monographien des Sallustius gleicht. schon früher hatte Teuffel dieselbe bemerkung gemacht; aber da der sachverhalt auch später noch verkannt wurde, erscheint eine ausführung nicht überflüssig.

Das wesentliche in den einleitungen des Sallustius ist das politische und persönliche moment: denn die allgemeinen philosophischen betrachtungen stehen in so lockerm zusammenhang mit dem historischen inhalt des *Catilina* und *Iugurtha*, dasz Quintilian an der oft citierten stelle III 8, 9 von Sallustius sagen durfte: *nihil ad historiam pertinentibus principiis orsus est.* vergleichen wir also den wesentlichen teil jener prooemien, die *principia ad historiam pertinentia.* in den auf alte überlieferung zurückgehenden Pariser excerpten bei Halm Rhetores latini s. 588 heiszt es: *principiorum ad historiam pertinentium species sunt tres: de historia, de persona, de materia. aut enim historiae bonum generaliter commendamus . . aut pro persona scribentis rationem eius quod hoc officium adsumpserit reddimus . . aut eam rem quam relaturi sumus dignam quae et scribatur et legatur ostendimus* usw. Tac. hat im *Agr.* die beiden letzten puncte behandelt, den zweiten in c. 3 *professione pietatis*, den dritten durch das ganze c. 1. ebenso deutet Sallustius im prooemium zum *Iug.* seine persönliche stellung an in c. 4, 3 und spricht von der wichtigkeit seines stoffes c. 5, 1. weiter erstreckt sich die ähnlichkeit der prooemien des *Agr.* und des *Cat.* hier spricht Sall. c. 4, 2 von der frühern unterbrechung seiner historischen neigungen und der spätern wiederaufnahme derselben; ähnlich spricht Tac. c. 3 von der unterbrechung des geistigen lebens und von dessen wiedererwachen. Sall. klagt c. 3, 3—5 über die schlimmen zeiten, ebenso Tac. c. 2. mit Sall. 4, 1 *animus . . requievit* ist zu vergleichen Tac. c. 3 *nunc demum redit animus.* Sall. gibt zunächst eine weitere ankündigung seiner beabsichtigten geschichtswerke c. 4, 2 *statui res gestas populi Romani carptim . . perscribere* und spricht erst nachher von dem vorliegenden buche *de Catilinae coniuratione* c. 4, 3; ebenso schickt Tac. c. 3 die ankündigung der von ihm geplanten gröszern geschichtswerke voraus: *non tamen pigebit . . memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse*, und läszt dann die den *Agricola* betreffenden worte *hic interim liber* usw. folgen. Sall. motiviert die wahl seines gegenstandes, indem er c. 4, 4 das zu erzählende factum als *memorabile* bezeichnet; ähnlich Tac., indem er c. 1 den helden, dessen leben erzählt werden soll, zu den *clari viri* rechnet. Sall. beginnt sodann seine darstellung c. 5, 1: *L. Catilina, nobili genere natus;* ähnlich Tac. c. 4: *Cn. Iulius Agricola, vetere et inlustri Foroiuliensium colonia ortus.*

Dasz die composition der ganzen biographie des Agricola mit ausnahme des epilogs den beiden historischen monographien Sallusts genau nachgebildet ist, hat U. durch eine tabellarische übersicht schlagend erwiesen. eine bestätigung für den historischen charakter des *Agricola* ergäbe sich ferner aus der vergleichung mit den Historien und Annalen. so hat U. schon früher sehr schön gezeigt, dasz in den

prooemien des *Agr.* und der *hist.* des Tac., wenn man den unterschied des planes beachtet, der gedankengang derselbe ist; und hält man zb. die rede des Calgacus *Agr.* 30ff. neben die skizzierten ansprachen des Civilis *hist.* V 17 und des Arminius ann. II 15, so findet man berührungspuncte genug.

Niebuhr bemerkt in den kl. schr. I s. 335 über eine der beiden von Tac. *Agr.* 2 erwähnten lebensbeschreibungen: dasz die schrift des Herennius nur eine biographie war, schliesze ihren verfasser doch wol nicht von den historikern aus. ähnlich betont U., dasz seine bezeichnung des *Agricola* als eines historischen werkes die anerkennung desselben als einer biographie einschliesze. allerdings hat Tac. das lebensbild seines schwiegervaters nicht in einen möglichst engen rahmen gefaszt, sondern ihm einen breiten historischen hintergrund gegeben. die gebiete der allgemein historischen und der speciell biographischen darstellung sind ja nicht, um ein wort von Lukianos zu gebrauchen, durch eine hohe mauer geschieden. LRanke sagt in der vorrede zu seinem Wallenstein: 'indem eine lebendige persönlichkeit dargestellt werden soll, darf man die bedingungen nicht vergessen, unter denen sie auftritt und wirksam ist . . . die biographie kann sich dann und wann zur geschichte erweitern.' wie Ranke so ist Tac. 'auf den versuch einer biographie geführt worden, die zugleich geschichte ist'; wollte man hierin eine grenzverletzung erblicken, so erscheint diese jedenfalls bei Tac. viel unbedeutender, da sein held viel weniger weit und tief gewirkt hat. den rahmen einer biographie hat Tac. nicht gesprengt; dies zeigt U. kurz und klar, indem er daran erinnert, dasz ein rhetorischer epilog bei römischen litteraturwerken der verschiedensten gattungen vorkommt (s. oben s. 77), dasz der historische rückblick sich eng an die lebensbeschreibung anschlieszt und dasz die nur leise andeutung solcher züge, welche das bild des helden trüben musten, einem gesetze der antiken biographie entspricht. wie Ranke die angeführte äuszerung an eine stelle bei Plutarch (Alex. 1) angeknüpft hat, so schöpft U. die ausdrückliche bestätigung dieses durch die biographische litteratur der Griechen und Römer vielfach illustrierten gesetzes aus Plut. Kimon 2. auch der vorwurf wurde erhoben, dasz Tac. nicht ein detailliertes bild gegeben, dasz er mit ausnahme der jahre der verwaltung Britanniens die hauptmomente in Agricolas leben nur mit kurzen worten dargestellt habe. zur rechtfertigung des von Tac. befolgten verfahrens, das dem antiken begriffe der biographie angemessen ist, kann die theoretische bemerkung bei Nepos *Pelop.* 1, 1 dienen: *cuius de virtutibus dubito quem ad modum exponam, quod vereor, si res explicare incipiam, ne non vitam eius enarrare, sed historiam videar scribere: si tantum modo summas attigero, ne . . minus dilucide appareat quantus fuerit ille vir.*

Indem so U. die schrift des Tac. als ein nach den besten mustern gut componiertes historisches werk über das leben und den charakter des Agricola erweist und bezeichnet, legt er den benennungen des-

selben als 'éloge historique' oder 'historische lobschrift' kein gewicht bei. der leser erfährt aber gelegentlich, dasz die benennung als 'historische lobschrift' von Gottlob Friedrich Artzt herrührt, welcher den *Agr.* übersetzt und erläutert hat (Meiszen 1800), die bezeichnung als 'éloge historique' von MThomas. im ersten bande der oeuvres (Amsterdam 1774) von Thomas findet sich der interessante 'essai sur les éloges, ou histoire de la littérature et de l'éloquence, appliquées à ce genre d'ouvrage'. chap. XV handelt über Tacitus; hier liest man s. 183: . . 'le chef-d'oeuvre et le modèle de tous les éloges historiques; c'est sa vie d'Agricola.' dieser auffassung entsprechend hat Thomas eine lange reihe griechischer und römischer litteraturwerke, darunter auch die biographien des Plutarch, als 'éloges historiques' charakterisiert; das sind die notwendigen, freilich nicht eben empfehlenden consequenzen seiner theorie.

Schlieszlich wendet sich U. noch gegen die meinung, dasz der *Agricola* nur eine kühle aufnahme gefunden habe, wofür das gänzliche stillschweigen der alten autoren über die schrift und beinahe auch über den helden bürge. diese meinung widerlegt sich in ihrem letzten teile durch die rühmliche hindeutung auf Agricolas erfolge in Britannien, wie wir sie bei Dion LXVI 20, Quintilianus VII 4, 2 und Martialis *de spect.* 7, 3 finden. dasz aber auch die biographie des Agricola nicht ignoriert worden ist, zeigt U. an den spuren ihrer einwirkung auf den *panegyricus* des Plinius (vgl. oben s. 77). und Hertz erinnert in den 'analecta ad Hor. carm. hist.' III s. 16, dasz des Pacatus *paneg. Theodosio d.* 2 reminiscenzen an den *Agr.* zeige. man vergleiche nur Pac. 2, 13 *pii laboris officium* = Tac. 3, 19 *liber . . professione pietatis . .*; 2, 16 *duas res diversissimas iunxi, metum et temeritatem* = 3, 1 *quamquam . . res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem*; 2, 8 *ab ultimo Galliarum recessu* = 30, 12 *nos . . extremos recessus . . defendit*; 2, 10 *deficientibus terris* = 30, 17 *postquam . . defuere terrae*; 2, 7 *cum admiratione virtutum tuarum . . ad contuendum te . . properassem* = 46, 3 *nosque . . ab infirmo desiderio . . ad contemplationem virtutum tuarum voces*; 1, 20 *rudem hunc et incultum Transalpini sermonis horrorem* = 3, 16 *vel incondita ac rudi voce.* anklänge an *Agr.* begegnen auch sonst, zb. inc. *paneg. Constantino Aug. d.* 9, 3. Iordanis *de rebus Get.* 2.

Hiermit sei geschlossen; auch der unvollständige und ungleichmäszige bericht läszt wol den reichen ertrag der besprochenen abhandlung für die kenntnis des lebensganges des Tacitus ahnen. nicht alle ergebnisse derselben sind gleich fest begründet; U. selbst hat den verschiedenen grad der gewisheit in den einzelnen fällen angedeutet. dasz aber Tacitus kein tendenzschriftsteller war, dasz sein *Agricola* ein historisches werk, und zwar eine biographie ist, das steht fest.

Würzburg. Adam Eussner.

Verlag von **B. G. Teubner** in **Leipzig.**

Vollständig ist nunmehr erschienen:

Grammatici Latini

ex recensione

Henrici Keilii.

Vollständig in sieben Bänden. gr. Lex.-8. Preis ℳ 139.20.

Die einzelnen Bände und Fasc. enthalten:

Vol. 1. Fasc. I. **Flavii Sosipatri Charisii** artis grammaticae libri V ex recensione Henrici Keilii. [II S. u. S. 1—296.] 1856. n. ℳ 9.—
— 1. — 2. **Diomedis** artis grammaticae libri III, ex Charisii arte grammatica excerpta ex recensione Henrici Keilii. [LVII S. u. S. 297—610.] 1857. n. ℳ 10.—
— II. — 1 et 2. **Prisciani** grammatici Caesariensis institutionum grammaticarum libri XVIII ex recensione Martini Hertzii. Vol. I. libros I—XII continens. 1855. [Fasc. 1 XXXIV S. u. S. 1—288 ℳ 10.—, Fasc. 2 S. 289—597 ℳ 9.—] n. ℳ 19.—
— III. — 1. **Prisciani** grammatici Caesariensis institutionum grammaticarum libri XVIII ex rec. Martini Hertzii. Vol. II. libros XIII—XVIII continens. [XI S. u. S. 1—384.] 1859. n. ℳ 12.—
— III. — 2. **Prisciani** grammatici Caesariensis de figuris numerorum, de metris Terentii, de praeexercitamentis rhetoricis libri, institutio de nomine et pronomine et verbo, partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium, accedit Prisciani qui dicitur liber de accentibus ex recensione Henrici Keilii. [S. 385—602.] 1869. n. ℳ 7.—
— IIII. — 1. **Probi** catholica, instituta artium, de nomine excerpta, de ultimis syllabis liber ad Caelestinum ex recensione Henrici Keilii. — Notarum laterculi edente Th. Mommsen. [S. 1—352.] 1862. n. ℳ 11.—
— IIII. — 2. **Donati** ars grammatica. **Marii Servii Honorati** commentarius in artem Donati, de finalibus, de centum metris, de metris Horatii. **Sergii** de littera, de syllaba, de pedibus, de accentibus, de distinctione commentarius, explanationes artis Donati, de idiomatibus ex recensione Henrici Keilii. [LV S. u. S. 353—613.] 1864. n. ℳ 8.—
— V — 1. **Cledonii** ars grammatica, **Pompeii** commentum artis Donati, excerpta ex recensione Henrici Keilii. [S. 1—328.] 1867. n. ℳ 9.—
— V. — 2. **Consentius, Phocas, Eutyches, Augustinus, Palaemon, Asper,** de nomine et pronomine, de dubiis nominibus, **Macrobii** excerpta ex recensione Henrici Keilii. [S. 329—685.] 1868. n. ℳ 10.—
— VI. — 1. **Marius Victorinus, Maximus Victorinus, Caesius Bassus, Atilius Fortunatianus** ex recensione Henrici Keilii. [S. 1—312.] 1871. n. ℳ 9.—
— VI. — 2. **Terentianus Maurus, Marius Plotius Sacerdos, Rufinus, Mallius Theodorus,** Fragmenta et excerpta metrica ex recensione Henrici Keilii. [XVIII S. u. S. 313—672.] 1874. n. ℳ 14.—
— VII. — 1. Scriptores de orthographia **Terentius Scaurus, Velius Longus, Caper, Agroecius, Cassiodorius, Martyrius, Beda, Albinus.** [S. 1—312.] 1878. n. ℳ 10.—
— VII. — 2. **Audacis** excerpta, **Dosithei** ars grammatica, **Arusiani Messii** exempla elocutionum, **Cornelii Frontonis** liber de differentiis, Fragmenta grammatica, Index scriptorum. [S. 413—676.] 1880. n. ℳ 11.20.

☞ **Vol. I Fasc. I und Vol. II Fasc. I und II können einzeln nicht mehr abgegeben werden. Später wird dies auch bei anderen Bänden der Fall sein.**

Grammatici Latini ex recensione Henrici Keilii. Supplementum continens Anecdota Helvetica ex recensione Hermanni Hageni. Et. s. t.: Anecdota Helvetica quae ad grammaticam latinam spectant ex bibliothecis Turicensi, Einsidlensi, Bernensi collecta edidit Hermannus Hagen. Lex.-8. 1870. geh. n. ℳ 19.—

Verlag von **B. G. Teubner in Leipzig.**

Encyklopädie und Methodologie
der
Philologischen Wissenschaften
von
August Boeckh.
Herausgegeben von **Ernst Bratuscheck.**
XII u. 824 S. gr. 8. geh. ℳ 12.—

August Boeckh's gesammelte kleine Schriften.
Herausgegeben von
Ferd. Ascherson, Paul Eichholtz und Ernst Bratuscheck.
7 Bände. gr. 8. 1858—1874. geh. n. ℳ 74.—

Einzeln:

I. Band. Orationes in universitate litteraria Friderico-Guilelma Berolinensi habitae. Herausgegeben von Ferd. Ascherson. [VIII u. 346 S.] 1858. n. ℳ 8.—
II. — Reden, gehalten auf der Universität und in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Herausgegeben von Ferd. Ascherson. [IX u. 486 S.] 1859. n. ℳ 9.—
III. — Reden, gehalten auf der Universität und in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1859—1862 und Abhandlungen aus den Jahren 1807—1810 und 1863—1865. Herausgegeben von Ferd. Ascherson. [XII u. 448 S.] 1866. n. ℳ 9.—
IV. — Opuscula academica Berolinensia. Ediderunt Ferd. Ascherson, E. Bratuscheck, P. Eichholtz. [VIII u. 517 S. u. 1 Inschriften-Tafel.] 1874. n. ℳ 14.—
V. — Akademische Abhandlungen, vorgetragen in den Jahren 1815—1834 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Herausgegeben von P. Eichholtz und E. Bratuscheck. [VII u. 473 S. mit 1 lithographirten Tafel.] n. ℳ 10.—
VI. — Akademische Abhandlungen, vorgetragen in den Jahren 1836—1858 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Nebst einem Anhange, epigraphische Abhandlungen aus Zeitschriften enthaltend. Herausgegeben von Ernst Bratuscheck und Paul Eichholtz. Mit 14 Tafeln. [VIII u. 469 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 12.—
VII. — Kritiken nebst einem Anhange. Herausgegeben von Ferd. Ascherson und Paul Eichholtz [VII u. 616 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 12.—

Friderici Ritschelii opuscula philologica.
Friedrich Ritschl's kleine philologische Schriften.
Vol. I—V. gr. 8. 1867—1879. geh. n. ℳ 98.80.

Einzeln:
Vol. I. Zur griechischen Litteratur. 1867. n. ℳ 17.40.
— II. Zu Plautus und lateinischer Sprachkunde. 1868. n. ℳ 17.40.
— III. Zur römischen Litteratur. 1877. n. ℳ 20.—
— IV. Zur lateinischen Inschriften- und Sprachkunde. Mit einem Atlas von 23 Tafeln. gr. 4. 1878. n. ℳ 26.—
— V. Vermischtes. 1879. n. ℳ 18.—

Digitized by Google

Neuer Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

1880. No. I.

Berger, Dr. Hugo, die geographischen Fragmente des Eratosthenes. Neu gesammelt, geordnet und besprochen. [VIII u. 393 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.40.

Grammatici latini ex recensione Henrici Keilii. Vol. VII. Fasc. II.: Audacis excerpta, Dosithei ars grammatica, Arusiani Messii exempla elocutionum, Cornelii Frontonis liber de differentiis, Fragmenta grammatica, Index scriptorum. [S. 113—676.] Lex.-8. geh. n. ℳ 11.20.

Heiberg, J. L., philologische Studien zu griechischen Mathematikern. I. II. Besonderer Abdruck aus dem elften Supplementband der Jahrbücher für classische Philologie. [S. 355—398.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.20.

Hense, Otto, Studien zu Sophokles. [VIII u. 322 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.—

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgegeben von Dr. Alfred Fleckeisen, Professor in Dresden. Elfter Supplementband. I. Heft. [398 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.—
Inhalt: Die Fragmente des L. Coelius Antipater. Von Wilhelm Sieglin. — Ueber den gallischen Brand. Von Georg Thouret. — Die handschriftliche Ueberlieferung des Ausonius. Von R. Peiper. — Philologische Studien zu griechischen Grammatikern. I. II. Von J. L. Heiberg.

Institutionum et regularum iuris Romani syntagma, exhibens Gai et Iustiniani institutionum synopsin, Ulpiani librum singularem regularum, Pauli sententiarum libros quinque, tabulas systema institutionum iuris Romani illustrantes, praemissis duodecim tabularum fragmentis. Edidit et brevi annotatione instruxit Rudolphus Gneist, U. I. D. Editio altera aucta emendata. [XXVIII u. 390 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 5.20.

Keller, Heinrich, Profeſſor an der Cantonsſchule in Aarau, Vocabular und Converſationsbuch der italieniſchen Sprache. — Vocabulario e Manuale di Conversazione della lingua italiana. [V u. 162 S.] 8. geh. ℳ 1.50.

Keller, Otto, Epilegomena zu Horaz. Zweiter Theil. [S. 291—592.] gr. 8. geh. n. ℳ 8.—

Lahmeyer, Ludovicus, de apodotico qui dicitur particulae δέ in carminibus Homericis usu. [46 S.] gr. 4. geh. n. ℳ 1.60.

Mayer, Ernst, Professor an der K. K. Marine-Akademie in Fiume, über Küstenaufnahmen. Ein Beitrag zu den Lehr- und Handbüchern der Geodäsie. Mit Holzschnitten im Text und vier Tafeln. [60 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Mushacke's deutscher Schulkalender für 1880. 29. Jahrgang. Erster Theil: Kalender und Notizbuch. Ostern-Ausgabe 1881 (von 1. Januar 1880 bis Ostern 1881 reichend). 8. geh. n. ℳ 1.20; geb. n. ℳ 1.80.

Oſtermann, Profeſſor Dr. **Chriſtian,** lateiniſches Uebungsbuch im Anſchluß an ein grammatikaliſch geordnetes Vocabularium. I. Abth. Für Sexta. 17. verbeſſerte (Doppel-)Auflage. [VIII u. 112 S.] gr. 8. 1879. geh. ℳ —.75.

——— do. ——— II. Abth. Für Quinta. 12. verbeſſerte (Doppel-)Auflage. [VI u. 136 S.] gr. 8. geh. ℳ —.90.

Ovid's Elegien der Liebe. Deutſch von Hermann Oelſchläger. Elegante Miniaturausgabe. [VIII u. 183 S.] geh. n. ℳ 2.40, eleg. geb. n. ℳ 3.20.

Peiper, R., die handschriftliche Ueberlieferung des Ausonius. Besonderer Abdruck aus dem elften Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. [S. 189—353.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.20.

Propertii, Sext., elegiarum libri IV. Recensuit Aemilius Baehrens. [LII u. 198 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 5.60.

Radtke, Dr. **Guſtav,** Prorector am Königl. Gymnaſium zu Pleß, Materialien zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. Für Gymnaſial-Primaner zuſammengeſtellt und mit einem Commentar verſehen. [V u. 113 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.

Saalschütz, Prof. Dr. **Louis,** der belastete Stab unter Einwirkung einer seitlichen Kraft. Auf Grundlage des strengen Ausdrucks für den Krümmungsradius. Mit Holzschnitten im Text und 3 lithographirten Tafeln. [XXXI u. 247 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 9.—

Schulze, G. H., ord. Lehrer am Lyceum I zu Hannover, l'Avant-coureur. Erstes französisches Lesebuch für die deutsche Jugend. [V u. 106 S.] 8. gebunden n. ℳ 1.10.

Schütze, Dr. **F. W.,** Director des Schullehrer-Seminars zu Waldenburg i. S. u. K. S. Schulrath, Entwürfe und Katecheſen über Dr. Martin Luthers kleinen Katechismus. Für evangeliſche Volksſchullehrer. Zugleich eine praktiſche Anleitung zum Katechiſiren für Schullehrer-Seminare. Zweiter Band. 1. Abth. Zweites Hauptſtück. 1. Artikel. Dritte verbeſſerte Auflage. [IV u. 277 S.] 8. geh. n. ℳ 2.25.

Sieglin, Wilh., Dr., die Fragmente des L. Coelius Antipater. Besonderer Abdruck aus dem elften Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. [S. 1—92.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.—

Syri, Publilii, Mimi sententiae. Recensuit Guilelmus Meyer, Spirensis. [78 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

Thouret, Georg, über den gallischen Brand. Eine quellenkritische Skizze zur älteren römischen Geschichte. Besonderer Abdruck aus dem elften Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie. [S. 93—128.] gr. 8. geh. n. ℳ 2.40.

[Walther von der Vogelweide.] Auswahl aus den Gedichten Walther's von der Vogelweide, herausgegeben und mit Anmerkungen und einem Glossar versehen von Bernhard Schulz. Zweite Auflage. [XVI u. 129 S.] 8. geh. n. ℳ 1.20.

Wiener, W., und G. Leonhardi, V. D. M., Am heiligen Herde. Hausandachten in Loſung, Lied, Schriftauslegungen und Gebeten auf alle Tage des Kirchenjahres für chriſtlich gebildete Familien und das Pfarrhaus, zugleich ein homiletiſches Repertorium. [VII u. 1004 S.] Lex.-8. geh. n. ℳ 8.—, eleg. gebunden n. ℳ 10.—

Wirth, G., Lehrer an der höheren Töchterſchule zu Guben, deutſches Leſebuch für höhere Töchterſchulen. Vierter Theil. Mittelſtufe. Zweiter Curſus. Vierte (unveränderte) Auflage. [VI u. 340 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 1.80.

——— do. ——— Sechster Theil. Oberſtufe. Zweiter Curſus. Dritte Auflage. [IX u. 650 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 3.20.

Verlag von **F. C. W. Vogel** in Leipzig.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lieferungs-Ausgabe

von

A. Koberstein's Geschichte der Deutschen Nationalliteratur.

5. Auflage. Umgearbeitet von K. BARTSCH.

(Preis der Band-Ausgabe = ℳ 53.—)

15 Lieferungen zu ℳ 3.—

Die 1. Lieferung erscheint im Februar d. Js. Jeden Monat 1—2 Lieferungen. Der billigere Preis der Lieferungs-Ausgabe (complet ℳ 45 —) erlischt nach deren vollendetem Erscheinen.

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Soeben ist erschienen:

Theognidis elegiae. Secundis curis recognovit **Christophorus Ziegler.** gr. 8. broch. ℳ 2.40.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. C. R. Backhaus,

Schulinſpector,

Hülfsbuch für den Unterricht in der deutſchen Sprache.

108 S. Preis M —.40.

— — — in der Geſchichte, Erdkunde, Naturgeſchichte und Naturlehre, in Verbindung mit den Lehrern **H. Buſchbaum, H. Greve** und **W. Trenkner** herausgegeben.

160 S. Preis M —.60.

Zahlreiche Beſprechungen in Fachblättern rühmen von dieſen Büchern, daß ſie ſehr praktiſch angelegt ſeien und, aus der Schule ſelbſt hervorgegangen, allen Anforderungen derſelben vollauf genügen, überhaupt zu den beſten ihrer Art gehören, wie auch durch ſehr billigen Preis bei guter Ausſtattung ſich empfehlen.

Gerſtenberg'ſche Buchhandlung in **Hildesheim.**

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rechenbuch

für

Gymnaſien, Real- und höhere Bürgerſchulen

von G. Th. Loeßnitz,

Gymnaſiallehrer.

1. Theil: Die vier Grundrechnungen. 11. Aufl. Preis M 1.—
2. Theil: Die zuſammengeſetzten Rechnungsarten. 9. Aufl. Preis M 1.—
Antworten dazu in 2 Heften à M —.60.

Gerſtenberg'ſche Buchhandlung in **Hildesheim.**

In unſerm Verlage erſchien und iſt in allen Buchhandlungen zu haben:

Recht, Leben und Wiſſenſchaft.

Für Gebildete aller Stände.

Von

Carl F. J. Götting,

Rechtsanwalt, z. Z. Mitgl. d. pr. Abg.-Hauſes.

Erſtes Heft. 2. Ausgabe. Preis M 1.—
Zweites Heft: Die ſtaatlichen Brutanſtalten zur Vermehrung der Verbrechen und die beiden erlaubten Arten des Mordes. Preis M 2.40.

Gerſtenberg'ſche Buchhandlung in **Hildesheim.**

Bücher-Ankauf!

gr. u. kl. Samml. z. h. Baarpreisen,

Antiquar-Kataloge

über mein Lager (ca. 100,000 Bände) für M —.30.

L. M. Glogau Sohn, Hamburg, Burstah.

Neu sind erschienen:

Leuchtenberger, Gymnasial-Director, Dispositionen über Themata zu Deutschen Arbeiten für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Bändchen, 2. verbesserte Auflage, ℳ 2.—, 2. Bändchen ℳ 2.—

Das 2. Bändchen enthält u. a. 32 Dispositionen im Anschlusse an die **altklassische** Lectüre.

Mittler'sche Buchh. (H. Heyfelder)
in **Bromberg**.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Hildesheimer antike Silberfund,

ſeine archäologiſche und artiſtiſche Bedeutung
von **Heinrich Holzer.**

Mit 13 lithogr. Tafeln nach Zeichnungen von W. Boyſen.
gr. 8. Preis ℳ 4.50.

☛ Bis jetzt das einzige Buch, in welchem ſämmtliche Gegenſtände jenes hoch intereſſanten Fundes durch völlig correcte Zeichnungen und eingehende Erklärung vorgeführt werden.

Gerſtenberg'ſche Buchhandlung in **Hildesheim.**

Im Verlage von **Gerhard Stalling** in **Oldenburg** erſchien:

Stacke, Dr. L., Hülfsbuch für die erſte Unterrichtsſtufe in der alten Geſchichte.

geh. ℳ —.80.

Der Herr Verfaſſer, in weiteſten Kreiſen durch ſeine Geſchichts-Erzählungen bekannt, gibt in dieſem „Hülfsbuche" nicht einzelne Erzählungen, ſondern ein Geſammtbild der alten Geſchichte; eine zwar einfache, aber ſtyliſtiſch vollſtändig durchgeführte Darſtellung. Das Buch iſt für die Quinta und Quarta höherer Lehranſtalten, ſowie für Mittelklaſſen ſog. Mittelſchulen beſtimmt.

K. F. Koehler's Antiquariat in **Leipzig** sucht zu kaufen und erbittet Preisofferten, unter genauer Angabe des Vorhandenen und der Art der Erhaltung:

1 **Philologus.** Mit allen Suppl. u. dem Philog. Anzeiger. Gött. 1846—79.

Bei **S. Hirzel in Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vom Französischen Versbau
alter und neuer Zeit.

Zusammenstellung der Anfangsgründe
durch
Adolf Tobler
(Prof. in Berlin).
gr. 8. Preis geheftet: *M.* 2.40.

Im Verlage von **G. D. Bädeker in Essen** erschien soeben und ist zu beziehen durch jede Buchhandlung:

ATLAS
ZUR
DEUTSCHEN GESCHICHTE
VON
Dr. C. FR. MEYER,
LEHRER A. D. FRIEDRICH-WILHELM-SCHULE (REALSCH. I. O.) ZU STETTIN.
16 KARTEN MIT NEBENKARTEN.
Preis: geh. *M.* 2.80; geb. in Cal. *M.* 3.60.

Die Karten in diesem Atlas, aus der bekannten Geographischen Anstalt von Wagner & Debes in Leipzig hervorgegangen, zeichnen sich durch eine vorzüglich klare und schöne Ausführung aus. Zunächst für den Gebrauch in höheren Lehranstalten bestimmt, dürfte der Atlas auch über den Kreis der Schule hinaus allen Freunden der Deutschen Geschichte willkommen sein, zumal da die neuere und neueste Geschichte gebührende Berücksichtigung gefunden hat.

In **Carl Winter's** Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist soeben erschienen:

Theognidis reliquiae. Edidit **Jacobus Sitzler,** Doctor phil. gr. 8. eleg. brosch. *M.* 4.80.

Bei **J. Lang in Tauberbiſchofsheim** iſt ſoeben erſchienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Neuhochdeutſche Grammatik
mit
Berückſichtigung der hiſtoriſchen Entwicklung der deutſchen Sprache
für
angehende und wirkliche Lehrer.
Von **Friedr. Blatz,**
Großherzoglich Badiſchem Oberſchulrath.
Preis *M.* 11.60.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Harvard
MAY
5
1880

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Einhundertundeinundzwanzigster und einhundertundzweiundzwanzigster Band.

Zweites Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES
ZWEITEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121R BAND).

		seite
11.	Protagorea. zu den Vögeln des Aristophanes. von *H. Müller-Strübing* in London	81—106
12.	Noch ein wort zu den Sibyllenverzeichnissen. von *H. Flach* in Tübingen	106—108
13.	Anz. v. *J. L. Heiberg:* quaestiones Archimedeae (Kopenhagen 1879). von *H. Menge* in Grosz-Glogau	108—112
14.	Ueber zwei stellen des Pausanias [VII 5, 5. I 27, 4]. von *J. H. Ch. Schubart* in Kassel	113—119
15.	Zu Iulianos. von *R. Arnoldt* in Königsberg	119—120
16.	Zu Athenaios [V 196ª]. von *F. Rühl* ebd.	120
17.	Zum Curculio des Plautus. von *E. Baehrens* in Groningen und *A. Fleckeisen*	121—124
18.	Anz. von *R. Ellis:* Catulli Veronensis liber iterum recognitus (Oxford 1878). von *K. P. Schulze* in Berlin	125—135
19.	Zu Catullus [55, 11]. von *M. Nietzki* in Königsberg	135
20.	Zu Caesar bellum civile [III 32, 3]. von *W. H. Roscher* in Meiszen	136
21.	Zu Ciceros Brutus und Orator. von *W. Friedrich* in Mühlhausen (Thüringen)	137—147
22.	Porcia. von *F. Rühl* in Königsberg	147—148
23.	Zu Augustinus de civitate dei. von *B. Dombart* in Erlangen	149—152

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

11.
PROTAGOREA. ZU DEN VÖGELN DES ARISTOPHANES.

In den Vögeln des Aristophanes v. 1071 ff. sagt der chor:

dieser tage hört auf allen gassen man den heroldsruf:
hört! wer von den bürgern totschlägt Diagoras den Melier,
der soll ein talent empfangen; nnd wer aus der tyrannenbrut,
der verstorbnen, einen totschlägt, ein talent empfängt auch der.
also wollen denn auch wir dies laut verkünden jetzt bei nns:
hört! wer von den bürgern totschlägt Philokrates den Vogeler,
ein talent soll der empfangen; wer ihn lebendig liefert, vier.[1]

danach hätten also die Athener, wie die meisten ausleger annehmen, nicht lange vor der aufführung der Vögel, gegen den bekannten atheisten Diagoras den Melier, der, wie Droysen sagt, nach dem fall von Melos sich gen Athen gewandt und dort zu lehren begonnen habe, eine achtserklärung ergehen lassen, nachdem er sich dem in folge der mysterienprocesse, wie es scheine, gegen ihn ausgesprochenen todesurteil durch die flucht entzogen gehabt. dies ist mit einigen erweiterungen den scholien entnommen. der erste scholiast zu unserer stelle sagt: 'dieser Diagoras lebte seit der einnahme von Melos in Athen; er verspottete die mysterien und hielt viele davon ab sich weihen zu lassen. deshalb ächteten ihn die Athener und schrieben das decret auf eine eherne seule, wie Melanthios in seinem buche über die mysterien berichtet.' ein zweiter scholiast sagt ungefähr dasselbe, nur dasz er hinzusetzt, die Athener hätten dem der ihn töte, éin talent, und dem der ihn lebendig liefere, deren zwei

[1] τῇδε μέντοι θἠμέρᾳ μάλιςτ' ἐπαναγορεύεται·
ἤν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Διαγόραν τὸν Μήλιον,
λαμβάνειν τάλαντον, ἤν τε τῶν τυράννων τίς τινα
τῶν τεθνηκότων ἀποκτείνῃ, τάλαντον λαμβάνειν.
βουλόμεςθ' οὖν νῦν ἀνειπεῖν ταὐτὰ χἠμεῖς ἐνθάδε·
ἤν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Φιλοκράτη τὸν Στρούθιον,
λήψεται τάλαντον, ἢν δὲ ζῶντ' ἄγῃ τις, τέτταρα.

versprochen, und dasz er sich, statt auf Melanthios, auf Krateros beruft. ein drittes scholion, das in der hs. von Ravenna fehlt, gibt dann noch an: ἐκκεκήρυκται δὲ μάλιϲτα ὑπὸ τὴν ἅλωϲιν τῆϲ Μήλου· οὐδὲν δὲ (so Bergk comm. s. 176 statt des überlieferten γὰρ) κωλύει πρότερον. Μελάνθιοϲ δὲ ἐν τῷ περὶ μυϲτηρίων προφέρεται τῆϲ χαλκῆϲ ϲτήληϲ ἀντίγραφον, ἐν ᾗ ἐπεκήρυξαν καὶ αὐτὸν καὶ τοὺϲ μὴ (die in den hss. fehlende negation ist von MHEMeier eingefügt, s. den artikel Diagoras in der allg. encykl. I bd. 24 s. 443 anm. 65) ἐκδιδόνταϲ Πελληνεῖϲ (Πελλανεῖϲ Meier ao.), ἐν ᾗ γέγραπται καὶ ταῦτα· ἐὰν δέ τιϲ ἀποκτείνῃ Διαγόραν τὸν Μήλιον, λαμβάνειν ἀργυρίου τάλαντον, ἣν δέ τιϲ ἀγάγῃ, λαβεῖν δύο. auch der scholiast zu den Fröschen v. 320 sagt von Diagoras: οἱ Ἀθηναῖοι ὡϲ διαχλευάζοντοϲ τοὺϲ θεοὺϲ καταψηφιϲάμενοι ἀνεκήρυξαν τῷ μὲν ἀναιρήϲοντι ἀργυρίου τάλαντον, τῷ δὲ ζῶντα κομίϲαντι δύο. ἔπειθον δὲ καὶ τοὺϲ ἄλλουϲ Πελοποννηϲίουϲ, ὡϲ ἱϲτορεῖ Κράτεροϲ ἐν τῇ ϲυναγωγῇ τῶν ψηφιϲμάτων. man sieht, die scholiasten berufen sich hier auf gute autoritäten, sogar auf die abschriften von volksbeschlüssen, wobei es freilich auffallend ist, dasz der eine scholiast, der sich doch den anschein gibt das ächtungsdecret wenigstens in einer abschrift selbst gelesen zu haben, über die zeit der abfassung desselben unsicher ist, was der zusatz οὐδὲν δὲ κωλύει πρότερον (oder οὐδὲν γὰρ κελεύει πρότερον, wie Bergk ao. auch vorschlägt) deutlich verräth. übrigens wird ihre angabe auch durch Diodor bestätigt, der XIII 6 erzählt, unter dem archontat des Chabrias hätten die feldherren in Sicilien nach der flucht des Alkibiades um verstärkung und um geld nach Athen geschrieben und ihr gesuch sei bewilligt worden, was sachlich richtig ist (vgl. Thuk. VI 74. 93) und diesmal auch chronologisch (vgl. CIA. I n. 183 — das geld ward in der achten prytanie unter Chabrias bewilligt). Diodor fährt dann fort: τούτων δὲ πραττομένων Διαγόραϲ ὁ κληθεὶϲ ἄθεοϲ διαβολῆϲ τυχὼν ἐπ' ἀϲεβείαϲ καὶ φοβηθεὶϲ τὸν δῆμον ἔφυγεν ἐκ τῆϲ Ἀττικῆϲ· οἱ δὲ Ἀθηναῖοι τῷ ἀνελόντι Διαγόραν ἀργυρίου τάλαντον ἐπεκήρυξαν. ähnliche angaben finden sich dann noch bei Suidas, bei einigen kirchenvätern und anderen christlichen polemikern (man findet die stellen in Meiers schon erwähntem aufsatz über Diagoras fleiszig gesammelt), die aber nichts wesentlich neues bringen und die eingehend zu besprechen ich für verlorene mühe halten musz.

Denn nach meiner meinung hat schon Fritzsche (in seiner ausgabe der Frösche zu v. 320) mit, wie mir scheint, unwiderleglichen gründen nachgewiesen, dasz dieser [angebliche] volksbeschlusz, betreffend die ächtung des Diagoras, von dem die scholiasten usw. reden, unmöglich in die zeit kurz vor der aufführung der Vögel gesetzt werden kann. der bekannte gottesleugner Diagoras der Melier, der zeitgenosse des Pindaros und Bakchylides, der nach Eusebios und Synkellos in der 78n olympiade (468—64) blühte, müsse, sagt er, viel früher aus Athen geflüchtet und dann geächtet worden sein, lange vor dem ausbruch des peloponnesischen krieges;

auch sein verhältnis zu Nikodoros, dem synoikisten und gesetzgeber von Mantineia, dessen thätigkeit viel früher zu setzen sei, beweise dies. auch passe der umstand, dasz die Athener von der achaischen stadt Pellene die auslieferung des flüchtlings verlangt hätten, nicht in die zeit des peloponnesischen krieges: denn die Pelleneer seien bundesgenossen der Lakedaimonier gewesen, an sie hätten also die Athener sich nicht wenden können und ebenso wenig an die übrigen Peloponnesier, um sie zu überreden 'ut in huius ipsius psephismatis societatem venirent', wie doch Krateros berichte. 'id quidem bello saeviente fieri nequaquam potuisse etiam caeco apparebit.' [darüber bin ich anderer meinung, wie ich weiter unten entwickeln werde.] Fritzsche zieht dann aus allem diesem den schlusz, dasz Diodor sich geirrt und dasz er den Diagoras mit Protagoras verwechselt habe, von dem es bekannt sei dasz er gerade um diese zeit ('illo ipso tempore') wegen seiner impietät aus Athen vertrieben sei, wenn er nicht gar leichtfertiger weise die angelegenheit des Alkibiades und seiner genossen auf Diagoras übertragen habe: denn von diesem sage Thukydides (VI 60) ausdrücklich: τῶν δὲ διαφυγόντων θάνατον καταγνόντες ἐπανεῖπον ἀργύριον τῷ ἀποκτείναντι, also ganz dasselbe was Diodor von Diagoras sage. [eine solche abenteuerliche übertragung ist sicherlich nicht anzunehmen.] Diagoras aber sei wirklich, nur in viel früherer zeit, aus Athen nach Pellene in Achaia geflüchtet, und da die Pelleneer seine auslieferung verweigerten, so hätten die Athener ihn selbst und die Pelleneer dazu geächtet, hätten auch die anderen Peloponnesier überredet ihrem psephisma beizutreten. — Fritzsches auffassung unserer stelle in den Vögeln gebe ich nun der kürze wegen mit ThKocks worten in seiner ausgabe der Vögel, der sich ihr anschlieszt: 'Aristophanes meint also hier: die neulich beschlossene ächtung der entflohenen Hermokopiden und mysterienschänder ist eben so vernünftig, wie wenn man auf des längst entwichenen (oder gestorbenen) Diagoras kopf einen preis setzen oder die gleichfalls längst toten Peisistratiden (das sind die τύραννοι v. 1074) für vogelfrei erklären wollte. der ausdruck ist absichtlich und aus gutem grunde etwas zurückhaltend und verschleiert.'

Diese interpretation halte ich für durchaus verwerflich, sie trägt etwas in die stelle hinein, was nicht darin liegen kann. sie ist dem geist der komödie und der weise, wie sie die wirklichkeit in ihr phantastisches spiel hineinzieht, durchaus widersprechend. denn der zweite teil des decrets ἤν τε τῶν τυράννων τίς τινα (τῶν τεθνηκότων) ἀποκτείνῃ, τάλαντον λαμβάνειν enthält doch trotz des spaszhaften zusatzes τῶν τεθνηκότων ganz unzweifelhaft die beziehung auf die durch Thukydides beglaubigte thatsache, dasz auf die tötung der des Hermen- und mysterienfrevels beschuldigten, die sich der untersuchung durch die flucht entzogen hatten, ein preis gesetzt war, und zwar, wie das den zeitverhältnissen nach gar nicht anders sein kann, nicht lange vor der aufführung der Vögel, etwa

zu der zeit da der dichter noch mit der letzten durcharbeitung seiner komödie beschäftigt war. mit dem spöttischen zusatz τῶν τεθνηκότων hat er natürlicher weise die Peisistratiden im sinne, wie ja auch das volk durch diese frevel an das emporkommen und die herschaft dieser familie erinnert ward, nach Thukydides (VI 60) ὧν ἐνθυμούμενος ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων καὶ μιμνῃσκόμενος ὅσα ἀκοῇ περὶ αὐτῶν (Πεισιστράτου καὶ τῶν παίδων c. 53, 3) ἠπίστατο, χαλεπὸς ἦν τότε . . καὶ πάντα αὐτοῖς ἐδόκει ἐπὶ ξυνωμοσίᾳ ὀλιγαρχικῇ καὶ τυραννικῇ πεπρᾶχθαι. mit dem spöttischen τῶν τεθνηκότων sagt also der dichter den Athenern nicht eben zurückhaltend und verschleiert, sondern sehr verständlich: 'ihr seid thöricht diese leute des strebens nach der tyrannis zu beschuldigen: denn tyrannen, oder solche die es werden wollen, gibt es nicht und hat es nicht mehr gegeben, seit Peisistratos und seine söhne tot sind.' es ist das in demselben geist, in dem er auch früher (Wespen 483 ff.) den wahrlich nicht ungerechtfertigten argwohn des volkes (die folgezeit hat das bewiesen) gegen tyrannisch oligarchische gelüste verspottet hatte.

So gewis nun in den worten ἢν τῶν τυράννων τίς τινα ἀποκτείνῃ die anspielung auf einen wirklichen und zwar ganz vor kurzem erlassenen volksbeschlusz liegt, eben so gewis musz auch in dem ersten satz ἢν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Διαγόραν τὸν Μήλιον, λαμβάνειν τάλαντον die beziehung auf eine neuerdings (das beweist schon das τῇδε θἠμέρᾳ) erlassene achtserklärung gegen eine bestimmte person liegen, entweder gegen Diagoras selbst oder, wenn dieser schon tot oder nicht in Athen war oder aus irgend einem andern grunde nicht gemeint sein konnte (wie ich das mit Fritzsche annehme) dann gegen einen mann, der durch den namen des Diagoras von Melos für jeden zuschauer unmittelbar verständlich bezeichnet wurde.

Dieser mann nun war nach meiner meinung in der that niemand anders als P r o t a g o r a s, dessen name auch in der oben angeführten stelle bei Diodor nach Fritzsches ganz richtiger vermutung durch den des Diagoras, auf welche weise es sei, verdrängt sein wird.

Dem steht nun freilich schon die gewöhnliche annahme entgegen, die anderweitig wol beglaubigte anklage des Protagoras, seine flucht aus Athen, seine ächtung und sein auf der flucht erfolgter tod sei später zu setzen, in die zeit der herschaft der vierhundert, also in das j. 411. aber worauf stützt sich diese annahme? so viel ich ermitteln kann, einzig und allein auf die worte bei Laertios Diogenes (IX 8, 5) über ihn: κατηγόρησε δ' αὐτοῦ Πυθόδωρος Πολυζήλου, εἷς τῶν τετρακοσίων· Ἀριστοτέλης δ' Εὔαθλόν φησι. aus diesem beisatz εἷς τῶν τετρακοσίων will man schlieszen, Pythodoros habe die anklage zu der zeit, als er mitglied des rathes der vierhundert war, erhoben, also im j. 411, in den letzten monaten des archon Kallias. aber kann dieser zusatz nicht einfach als eine nähere bezeichnung des Pythodoros gemeint sein? etwa um ihn ganz im allgemeinen als zur oligarchischen partei gehörig zu bezeichnen. und auch das nicht einmal. wie oft wird Kritias als ὁ τύραννος ange-

führt, auch wenn gar nicht von seiner stellung und thätigkeit zur zeit der dreiszig die rede ist! man gibt denn auch wol zu, Krüger zb., dasz jener zusatz eine zeitbestimmung nicht notwendig enthalte; aber diese auffassung, als habe Pythodoros in seiner eigenschaft als mitglied des raths der vierhundert gehandelt, sei doch die am nächsten liegende und wahrscheinlichere.

Der meinung bin ich durchaus nicht, schon aus einem sprachlichen grunde. denn hätte Laertios Diogenes sagen wollen, Pythodoros habe als mitglied der vierhundert gehandelt, oder hätte er eine zeitbestimmung geben wollen, so würde er, denke ich, gesagt haben κατηγόρηcε δ' αὐτοῦ Πυθόδωρος Πολυζήλου, ὢν (oder vielleicht εἷς ὢν) τῶν τετρακοςίων. das war das natürlichste und dann war kein misverständnis möglich.

Aber abgesehen davon passen auch die ausdrücke, die wir bei den alten schriftstellern in bezug auf die anklage und verurteilung des Protagoras gebraucht finden, entschieden nicht zu den zuständen in Athen unter der herschaft der vierhundert, schon das κατηγόρηcε bei Diogenes nicht, und noch viel weniger der bericht des Philostratos (VS. s. 13 Kayser) διὰ μὲν τοῦτο (τὸ ἀπορεῖν φάςκειν εἴτε εἰςὶ θεοὶ εἴτε οὐκ εἰςί) πάςης γῆς ὑπὸ Ἀθηναίων ἠλάθη, ὡς μέν τινες, κριθείς, ὡς δὲ ἐνίοις δοκεῖ, ψήφου ἐπενεχθείςης μὴ κριθέντι. wir wissen ja dasz unter der herschaft der dreiszig keine gerichtssitzungen in Athen gehalten wurden (Isokrates g. Euthynos § 7 πρὸς δὲ τούτοις ἀκαταςτάτων ἐχόντων τῶν ἐν τῇ πόλει καὶ δικῶν οὐκ οὐςῶν), und nach allem was wir über die vierhundert wissen oder mit sicherheit vermuten können wird es unter ihrer gewaltherschaft wol ebenso gewesen sein, gewis keine gerichtssitzungen über capitalverbrechen. dann konnte also weder Pythodoros noch der von Aristoteles genannte Euathlos als öffentlicher ankläger auftreten, was doch in dem ausdruck κατηγόρηcεν αὐτοῦ bei Diogenes liegt. solche kleinigkeiten wie verbannung, tötung, ächtung machten die vierhundert brevi manu unter sich ab — man erinnere sich nur an die bekannten τρία Θηραμένους in dem fragment des Aristophanischen Triphales bei Suidas und in dem Demotyndareos des Polyzelos. und so würde auch Cicero schwerlich gesagt haben (*de nat. deor.* I 23), *Atheniensium iussu* sei Protagoras ausgetrieben worden: denn als ein unterrichteter mann muste er doch wissen dasz unter den vierhundert das athenische volk gar nichts zu befehlen hatte. er würde sicher die vierhundert in irgend einer weise bezeichnet haben.

Am wenigsten aber passt der ausdruck bei Philostratos, ὡς δὲ ἐνίοις δοκεῖ, ψήφου ἐπενεχθείςης sei er verbannt worden (oder wie Minucius Felix *Oct.* 8, 3 sagt *in contione*), auf die zustände unter den vierhundert: denn seine gewährsmänner werden doch unterrichtet genug gewesen sein zu wissen, dasz unter den vierhundert keine volksversamlungen abgehalten wurden. und wenn es dann bei demselben Philostratos weiter heiszt, Protagoras habe sich, um den

trieren der Athener, von denen damals alle meere übersät gewesen seien, zu entgehen, auf einem kleinen nachen eingeschifft und sei ertrunken, so passt das, die übertreibung in anschlag gebracht, sehr wol in das j. 415, aber sicherlich nicht in das j. 411: denn damals war es mit der seeherlichkeit der Athener schlecht bestellt und die meere wimmelten nicht mehr von ihren kriegsschiffen. dasz aber die nachricht wenigstens von dem ertrinken des Protagoras keine erfindung ist, darüber werde ich weiter unten zu reden haben.

Und endlich, um es gerade herauszusagen: diejenigen verkennen die geschichtlichen zustände und die politischen verhältnisse in Athen gründlich, die da meinen, die vierhundert hätten während ihrer kurzen, von anfang an durch das heer in Samos bedrohten, in ihrem eignen innern zwiespältigen gewaltherschaft zeit und lust gehabt, sich um die philosophen und ihre theorien περὶ τῶν θείων καὶ περὶ τῶν μεταρςίων zu kümmern: sie hatten mit den dingen dieser welt mehr als genug zu thun. mit Sokrates zur zeit der dreiszig stand die sache anders, und Sokrates war eine andere natur. er sprach rund heraus, was er über das treiben der dreiszig dachte, er agitierte. aber Protagoras war nach allem was wir von ihm wissen ein viel zu weltkluger mann, als dasz er sich nicht gehütet haben sollte, noch dazu als fremder, gerade in solchen zeiten die dürre haide der speculation zu verlassen und durch beteiligung an der besprechung politischer tagesfragen die mächtigen zu reizen.

Anders lagen die dinge ein paar jahre vorher.

Laertios Diogenes erzählt, Protagoras habe sein buch περὶ θεῶν öffentlich vorgelesen oder vorlesen lassen, nach einigen im hause des Euripides, nach andern in dem des Megakleides, nach andern im Lykeion, und wegen der anfangsworte desselben (dies sind vielleicht die oben schon angeführten worte περὶ θεῶν μὲν οὐκ ἔχω εἰδέναι οὐδ᾽ ὡς εἰςὶν οὐδ᾽ ὡς οὐκ εἰςίν) sei er ausgetrieben und seien seine bücher auf dem markte verbrannt worden. wann, zu welcher zeit sollen nun diese vorlesungen (denn es werden wol mehrere gewesen sein, wie auch Meier annimt ao., und wie die erwähnung der verschiedenen örtlichkeiten in der that vermuten läszt) gehalten worden sein? nach den processen wegen des Hermenfrevels und der mysterienschändung? das ist schwer zu glauben: denn die reizbarkeit in bezug auf religiöse dinge, die das athenische volk damals an den tag gelegt hatte, wird die wandernden philosophen bei ihren öffentlichen vorträgen, im Lykeion zb., wenn sie dergleichen überhaupt noch zu halten wagten, doch wol etwas kopfscheu gemacht haben. wenn aber vor dem Hermenfrevel und der mysterienschändung, wäre es dann zu verwundern, wenn die durch dieselben hochgesteigerte religiöse aufregung des volkes einen innern zusammenhang zwischen dem öffentlich ausgesprochenen theoretischen zweifel an der existenz der götter und der ἀςέβεια, die in jenen vorgängen sich praktisch geltend gemacht hatte, zu erkennen glaubte? mich dünkt vielmehr, es wäre im gegenteil fast unbegreif-

lich, wenn der fremde sophist, der doch seiner lehrthätigkeit in Athen auf jeden fall schon mehrere jahre obgelegen hatte, und der wegen derselben schon von der bühne herab so zu sagen denuntiiert worden war, während jener zeit der religiösen aufregung keine anfechtung erfahren hätte. dasz es dann gerade ein mann war, der, im herzen der oligarchischen partei angehörig, wenn er auch gerade damals nach auszen hin wahrscheinlich ganz anders auftrat, unterstützt von einem gewerbmäszigen sykophanten (Euathlos) die initiative gegen ihn ergriff, zum teil um sich populär zn machen und auch um die aufmerksamkeit des volkes von andern dingen und persönlichkeiten abzuziehen und auf eine falsche spur zu leiten — das ist durchaus charakteristisch sowol für den geist jener tage des künstlich immer von neuem aufgeschürten fanatismus der massen wie für das perfide gebahren der verkappten oligarchen. man denke nur an Peisandros, auch Charikles. und dabei war ihr verfahren durchaus gesetzlich: denn das von Diopeithes durchgebrachte, ursprünglich gegen Anaxagoras gerichtete psephisma εἰσαγγέλλεσθαι τοὺς τὰ θεῖα μὴ νομίζοντας ἢ λόγους περὶ τῶν μεταρσίων διδάσκοντας war noch rechtskräftig und liesz sich ohne weiteres auf Protagoras anwenden, da ja in der anschauung des volkes ein mann, der öffentlich erklärt, über die götter wisse er nicht zu sagen ob sie existieren oder nicht, zu allen zeiten nicht etwa blosz als ein zweifler an der existenz der götter, sondern kurzweg als ein directer leugner derselben aufgefaszt werden wird. so spricht denn auch Aristophanes ganz im sinne des volkes und für das volk, wenn er von Euripides sagt, dasz er ἐν ταῖς τραγῳδίαις ποιῶν τοὺς ἄνδρας ἀναπέπεικεν οὐκ εἶναι θεούς, und wenn er den Sokrates, um von andern stellen zu schweigen, durch die blosze bezeichnung Σωκράτης ὁ Μήλιος für einen gottesleugner erklärt: denn für einen atheisten war der name Διαγόρας ὁ Μήλιος längst zu einem jener gattungsnamen geworden, deren es so viele bei den Griechen gab, und diesen gattungsnamen für einen gottesleugner hat meiner meinung nach Aristophanes auch an unserer stelle der Vögel benutzt, um den Protagoras zu bezeichnen. nicht dasz ich meinte, Aristophanes habe den zuschauern zugemutet, bei den worten ἣν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Διαγόραν τὸν Μήλιον ohne weiteres an Protagoras zu denken. o nein. zwar würden sie es vielleicht gethan haben, aber das war doch nicht sicher: denn es gab ja auch noch andere, die wenn auch nicht als speculative gottesleugner, so doch als praktische frevler an der gottheit geächtet waren — kurz, die bezeichnung des Protagoras als Διαγόρας ὁ Μήλιος wäre nicht individuell genug gewesen. ich meine daher, wir verdanken diese bezeichnung der correctur eines grammatikers, der das was Aristophanes geschrieben nicht verstanden hat.

Was könnte nun aber Aristophanes, vorausgesetzt dasz meine vermutung richtig und dasz wirklich Protagoras gemeint ist, hier geschrieben haben? ich meine, zweierlei. erstlich ἣν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Πρωταγόραν τὸν Μήλιον. dann war die sache allerdings sehr

verständlich, sehr handgreiflich, so sehr dasz ich glaube, kein grammatiker würde daran anstosz genommen und sich zu einer correctur veranlaszt gesehen haben. denn einerseits war der name des Protagoras als eines sophisten und zweiflers am dasein der götter, und anderseits die sprichwörtliche verwendung des namens des Diagoras von Melos für einen gottesleugner jedem grammatiker so wol bekannt und geläufig, dasz wol schwerlich einer von ihnen den sinn der bezeichnung Πρωταγόρας ὁ Μήλιος misverstanden haben könnte. sie würden sich begnügt haben derselben eine ähnliche erklärung beizufügen, wie sie der scholiast zu Ar. Wo. 835 dem Σωκράτης ὁ Μήλιος beigegeben hat, an eine änderung würden sie nicht gedacht haben. aber das ist nur ein äuszerer grund, die rückcorrectur des Διαγόραν in Πρωταγόραν τὸν Μήλιον abzulehnen; ich habe dafür auch einen sachlichen, innern, aus dem wesen und dem geist der komödie hergenommenen grund. nicht zwar dasz ich auf den verstosz gegen das metrische gesetz des trochäischen tetrameters gerade gewicht legen möchte: denn über dieses gesetz haben sich die komiker, auch Aristophanes, in der not, dh. wenn sie es mit eigennamen zu thun hatten, wol hinweggesetzt[2]; aber mich dünkt, der in der bezeichnung Πρωταγόρας ὁ Μήλιος liegende spasz würde den zu-

---

[2] so in den Rittern 326, denn ich bin entschieden der meinung OSchneiders (jahrb. 1877 s. 307), dasz in dem verse πρῶτος ὢν· ὁ δ' Ἱπποδάμου λείβεται θεώμενος ein silbe hinter Ἱπποδάμου ausgefallen ist; er führt dort anch mehrere heispiele an für den gehrauch des dactylns im trochäischen tetrameter bei eigennamen. aher seiner emendation ὁ δ' Ἱπποδάμου μοι λείβεται θεώμενος kann ich nicht znstimmen. das wäre im griechischen gerade so nnerträglich, wie es in seiner dentschen ühersetzung ist: 'doch Hippodams spröszling sieht's mit an und härmt sich mir.' um es knrz zu sagen, ich schlage vor zu schreihen ὁ δ' Ἱπποδάμου ξυλλείβεται θεώμενος — nach der analogie von συνδακρύειν, wenn ich auch für dies compositum kein heispiel anznführen weisz. der sinn der stelle gewinnt aber entschieden dadurch: denn nun wird darin auf eine den Athenern natürlich hekannte und sogleich verständliche heziehnng zwischen dem von Kleon chicanierten reichen fremden nnd dem sohn des Hippodamos hingedentet, nnd der letztere flennt dann nicht mehr blosz theoretische thränen üher Kleons schlechtigkeit, sondern er wird in mitleidenschaft gezogen und hat praktischen grnnd. man könnte sogar auf die vermntnng kommen, er sei mit dem malträtierten fremden verwandt gewesen, da ja der scholiast sagt, Aristophanes meine hier den Archeptolemos, den sohn des herühmten architekten Hippodamos aus Milet. ich hahe aber kein zutranen zu dieser angahe: denn ich glauhe nicht dasz dieser Hippodamos jemals das athenische bürgerrecht erhalten hahe, da er, wie auch andere angesehene fremde, Herodotos zb. und Lysias mit seinem bruder, im j. 440 nach Thnrloi auswanderte, weshalh er auch häufig ein Thurier genannt wird. von seiner rückkehr nach Athen verlantet nichts. hiesz der an unserer stelle als Hippodamos sohn hezeichnete wirklich Archeptolemos, so halte ich ihn für identisch mit dem im j. 411 znm tode verurteilten verräter Archeptolemos, Hippodamos sohn von Agryle (Plnt. X orat. Antiphon § 23), nnd für den sohn des im j. 460 im kriege gefallenen strategen der phyle Erechtheis, zn der Agryle gehörte, Hippodamos: s. CIA. I n. 433.

hörern schon wegen des gewis allgemein bekannt gewordenen und gebliebenen Cωκράτης ὁ Μήλιος als verbraucht erschienen sein, zumal da er dort in den Wolken (die stelle wird wol aus den wirklich aufgeführten Wolken sein), wo es sich darum handelt, den Sokrates kurz und schlagend mit einem einzigen jedermann verständlichen und zugleich scherzhaften wort als atheisten zu bezeichnen, vortrefflich an seinem platze war, hier aber nicht. dort sollte der zusatz ὁ Μήλιος die hörer überraschen; das konnte er hier, sobald Protagoras bei seinem eignen namen schon genannt war, nicht, da dieser als atheist schon verurteilt war, und so wäre nach meinem gefühl der ausdruck plump gewesen, ich möchte sagen hausbacken und der feinern würze ans der küche der komödie ermangelnd. hier konnte die überraschung, und auf die geht Aristophanes immer aus, nur erreicht werden, wenn er dem schon unerwartet eingeführten namen Diagoras einen ebenso unerwarteten und zugleich das räthsel der überraschnng über diese einführung gleich lösenden beinamen gab, freilich wieder in einem leichten räthsel. und das, so vermute ich, bat der dichter gethan, indem er schrieb:

ἢν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Διαγόραν τὸν Τήιον.

jedermann wird sich hier sofort der verse aus den 'Schmeichlern' des Eupolis erinnern, denen ich eben diese meine conjectur entnehme: ἔνδοθι μέν ἐςτι Πρωταγόρας ὁ Τήιος, | ὃς ἀλαζονεύεται μέν, ἀλιτήριος, | περὶ τῶν μετεώρων, τὰ δὲ χαμᾶθεν ἐςθίει. aus diesem fragment erfahren wir mit völliger sicherheit, dasz Protagoras unter dem spitznamen ὁ Τήιος in Athen bekannt war, wenigstens dasz Eupolis ihn so nennen durfte mit der gewisheit, die zuhörer würden sämtlich (die Κόλακες wurden bekanntlich an den groszen Dionysien aufgeführt) die beziehung, die anspielung, kurz den grund weshalb er den sehr bekannten sophisten aus Abdera gerade als Teier bezeichnete, sofort verstehen, und dann kann man auch sicher sein, dasz diese bezeichnung — wir dürfen zu Eupolis wol das vertranen hegen, dasz sie eine witzige war — als bleibender spitzname an ihm haften blieb.

Man könnte nun fragen, woher ich denn so gewis wisse, Protagoras sei aus Abdera gewesen und nicht vielmehr wirklich aus Teos, wie ja schon im altertum hie und da angegeben werde, zb. bei Stephanos, bei Suidas, bei Eudokia, die es zweifelhaft lassen, ob er Abderite oder Teier gewesen sei (s. Frei quaestiones Protagoreae s. 2). aber diese letztere annahme wird gerade durch die stelle des Eupolis entschieden widerlegt. denn das ὁ Τήιος dort kann nichts anderes als eine scherzhafte bezeichnung sein; es wäre durchaus gegen die weise der komödie gewesen, hätte Eupolis dem wirklichen namen des mannes den namen seiner wirklichen heimat hinzugefügt. das thun die komiker nur, wenn sie einer verwechselung mit einem gleichnamigen vorbengen wollen, und auch dann thun sie es in komisch umschreibender weise, zb. Aristophanes Ach. 855 Λυςίςτρατος Χολαργέων ὄνειδος statt ὁ Χολαργεύς, damit er nicht ver-

wechselt werde mit dem Lysistratos von Pallene, der im folgenden jahre schreiber der schatzmeister der göttin war, wie ich schon anderswo bemerkt habe (Aristoph. u. d. hist. kritik s. 339). ähnlich Frö. 501 οὐκ Μελίτης μαστιγίας, wo ohne zweifel dem reichen Kallias, der wirklich aus dem demos Melite war, ein hieb versetzt werden soll. und so wie Aristophanes wird auch wol sein geistvoller rival Eupolis verfahren sein, denn es liegt dies im wesen und im geist der komödie.[3] einer verwechselung des berühmten sophisten

[3] die stellen bei den komikern, die man mir gegen diese behauptung anführen könnte, bilden entweder nur eine scheinbare ausnahme, oder sie sind misverstanden, oder sie sind verdorben. als beispiel für den ersten fall (es ist auch der einzige den ich bei Ar. kenne) führe ich v. 81 der Wespen an: Νικόστρατος δ' αὖ φησιν ὁ Σκαμβωνίδης usw. hier, glaube ich, ist beides richtig, der name und das demotikon: denn die spitze des scherzes liegt hier nicht in dem spiel mit dem namen, und das demotikon wird hinzugefügt, vielleicht um einer verwechselung vorzubeugen, vielleicht (denn auch das ist möglich) aus höflicher gewohnheit einem angesehenen manne, einem strategen gegenüber, der dann mit leiser neckerei als φιλοθύτης καὶ φιλόξενος bezeichnet wird, ganz harmlos, und eigentlich nur um den angriff auf den liederlichen Philoxenos einzuleiten: ἐπεὶ καταπύγων ἐστὶν ὅ γε Φιλόξενος, denselben von dem Eupolis in einem fragment der Πόλεις sagt: ἔστι δέ τις θηλεῖα, Φιλόξενος ἐκ Διομείων, gewis nicht weil er wirklich aus dem demos Diomeia war, auch nicht weil das bekannte collegium der sechzig spaszmacher dort seinen sitz hatte (denn von denen findet sich meines wissens im fünften jh. noch keine spur, man müste sie denn in den Διομειαλαζόνες Ach. 605 erkennen wollen), sondern um ihn noch einmal als cinaedus zu bezeichnen, da ja der eponymos des demos als amasius des Herakles bekannt war (sch. Ar. Frö. 651). so ist auch die stelle in den Wolken 686 f. zu verstehen, deren ohnehin kümmerlicher salzgehalt durch die annahme von OSchneiders vorschlag Φιλίας, Ξενίας zu schreiben statt Φιλόξενος (jahrh. 1879 s. 342) gänzlich verloren gehen würde. denn der ganze spasz der stelle besteht ja darin, dasz Strepsiades den entschieden männlichen namen Φιλόξενος mit den weiblich anklingenden namen Μελησίας, Ἀμυνίας zusammen nennt und dass Sokrates erwidert: ἀλλ' ὦ πονηρέ, ταῦτά γ' οὐκ ἔστ' ἄρρενα, natürlich auch Philoxenos nicht — das ist kein mann. — Doch zurück zu meiner behauptung. ähnlich wie mit dem Skamboniden Nikostratos verhält es sich auch mit der leider verdorbenen und noch nicht geheilten stelle aus dem Monotropos des Phrynichos (sch. Ar. Vö. 997 und Suidas u. Μέτων) τίς δ' ἐστὶν ὁ μετὰ ταῦτα ταύτης φροντίζων; Μέτων ὁ Λευκονοεύς, ὁ τὰς κρήνας ἄγων. auch hier wird die uns freilich nicht mehr erkennbare spitze anderswo zu suchen sein als in dem spiel mit dem namen: denn Meton soll auch nach Philochoros wirklich aus Leukonoë gewesen sein, so dasz die andere abweichende angabe, er sei aus Kolonos gewesen, wol auf die misverstandene stelle in den Vögeln 997 Μέτων ὃν οἶδεν Ἑλλὰς χὡ Κολωνός zurückzuführen ist. ganz entschieden auf misverstand beruht es auch, wenn der freund des Sokrates Chairephon überall in den wörterbüchern udgl. als Sphettier angegeben wird, blosz weil er in den Wolken v. 157 von Aristophanes so genannt wird. aber wie soll der dichter dazu gekommen sein, ihm hier im ernst ein demotikon beizufügen, da er ihn ja schon vorher v. 105 als genossen des Sokrates bei seinem bloszen namen eingeführt hat: τοὺς ἀλαζόνας, τοὺς ὠχριῶντας, τοὺς ἀνυποδήτους λέγεις, ὧν ὁ κακοδαίμων Σωκράτης καὶ Χαιρεφῶν? dies waren ja stadt- und landbekannte figuren

mit einem andern Protagoras aber wollte Eupolis gewis nicht zuvorkommen, da er ihn durch das folgende ὃς ἀλαζονεύεται usw. ja

und namen. das richtige hat hier Eustathios (zur Il. I 130) schon erkannt: Αἰξωνεῖς δημόται Ἀττικοὶ σκωπτόμενοι ὡς κακολόγοι, καθ' ἃ καὶ Σφήττιοι ἐπὶ ἀγριότητι· ὅθεν ὁ Χαιρεφῶν Σφήττιος ἔσκωπται, dh. 'weshalb auch Chairephon zum spott ein Sphettier genannt wird' (vgl. sch. Ar. Plutos 720). Aristophanes charakterisiert ihn also hier ganz in derselben weise wie Platon, bei dem Sokrates (Charmides za.) von ihm sagt: Χαιρεφῶν, ἅτε καὶ μανικὸς ὢν ἀναπηδήσας usw., und (Apol. s. 23) καὶ ἴστε δὴ οἷος ἦν Χαιρεφῶν, ὡς σφοδρὸς ἐφ' ὅτι ὁρμήσειε, und man kann sicher sein, dasz Platon, der gerade solche scherze liebte (man denke an Laches den Aixoner) sich die anspielung auf den ruf, in dem die Sphettier standen, nicht hätte entgehen lassen, wenn Chairephon in wirklichkeit zu ihnen gehört hätte. — Endlich will ich hier noch eine stelle in den Thesmophoriazusen v. 161 besprechen, die ich für verdorben halte:

σκέψαι δ' ὅτι
Ἴβυκος ἐκεῖνος κἀνακρέων ὁ Τήιος
κἀλκαῖος, οἵπερ ἁρμονίαν ἐχύμισαν,
ἐμιτροφόρουν τε καὶ διεκλῶντ' Ἰωνικῶς.

wie überflüssig, ja mehr als das, wie abgeschmackt ist hier die angabe der heimat des Anakreon! man denke nur, wenn jemand deutsche dichter so aufzählen wollte: Klopstock und Goethe der Frankfurter und Schiller — würde man das nicht albern finden? ich schlage vor zu schreiben κἀνακρέων χὠ Κήιος, dh. Simonides von Keos, der bei dieser aufzählung der eleganten lebemänner unter den dichtern ohnehin kaum fehlen durfte. dasz er dann verschieden von den andern dichtern blosz nach seiner heimat bezeichnet wird, das findet darin seine rechtfertigung, dasz es noch einen andern dichter Simonides gab, und dass man sich wol gewöhnt haben wird in litterarischen gesprächen udgl. beide blosz bei ihrem heimatsnamen zu nennen: zb. sagt Theokritos (16, 44) blosz ὁ Κήιος ἀοιδός, Athenaios 32ᵉ blosz ὁ Κεῖος ποιητής und ebenso 460ᵇ blosz ὁ Ἀμόργιος ποιητής. durch diese meine änderung wird dann der feine politische spott, der im nächsten verse liegt, erst fühlbar und verständlich: denn so wie der dichter sagt ὁ Κήιος, tritt ihm ein damals viel berufener Athener lebendig vor die seele, der entweder wirklich von Keos gebürtig war, oder dem man es wenigstens nachsagte — Theramenes. die dadurch hervorgerufene ideenassociation muss sich luft machen (das ist echt Aristophanisch), und sie thut es in der spöttischen färbung, die hoffentlich jeder aus den nächsten worten herausfinden wird: οἵπερ ἁρμονίαν ἐχύμισαν (oder vielleicht besser ἐχύλισαν, wie Meineke vorschlägt). denn Theramenes hatte wirklich nicht lange vor aufführung des stücks die harmonie unter den bürgern zurecht gequacksalbert. — Nachträglich finde ich, dasz schon Fritzsche vorgeschlagen hat zu schreiben χὠ Κεῖος, aber nicht statt ὁ Τήιος, sondern statt des darauf folgenden κἀλκαῖος. dadurch kommt zwar der hier fast unentbehrliche Simonides in die stelle hinein, aber der unerträgliche Ἀνακρέων ὁ Τήιος bleibt. dasz Alkaios, der erzgerüstete sänger, nicht hierher gehört, darüber sind wol alle ausleger einig, aber meiner meinung nach ebenso wenig der tragische dichter Achaios aus Euboia, den man ihm hat substituieren wollen. ich möchte folgendes vermuten. Aristophanes ist der aufzählung der dichternamen müde geworden, auch drängt es ihn, den bei der erinnerung an Theramenes in ihm aufzuckenden spottblitz einschlagen zu lassen, und so vermute ich dass er kurz abbrechend geschrieben hat: κἀνακρέων χὠ Κήιος χοἱ ἄλλοι, οἵπερ ἁρμονίαν ἐχύλισαν. bei diesem οἱ ἄλλοι denkt dann der dichter kaum noch an andere ionische poeten, die er allenfalls noch

genugsam kenntlich macht. es ist daher auch falsch zu sagen, wie Vitringa thut (de Protagorae vita s. 15), Eupolis habe ein gewisses recht gehabt ihn einen Teier zu nennen, da Abdera eine colonie der Teier war. das zieht nicht. auch dann wäre der zusatz nichts anderes als eine noch dazu mit übel angebrachter gelehrsamkeit beigefügte statistische notiz, gänzlich witzlos. es wird also wol dabei bleiben, dasz Protagoras ein Abderit war, wie Platon, der sein vaterland kennen muste, ihn nennt, und zwar in einer weise bei der an einen scherz schlechterdings nicht zu denken ist, und auf Platon werden auch die übereinstimmenden angaben bei Cicero, Gellius, Apulejus, Ammianus, Sextos Empeirikos usw. (s. Vitringa s. 14), Protagoras sei aus Abdera gewesen, zurückzuführen sein.

Aus welchem grunde, auf welchen anlasz hin nun Eupolis ihn als Teier bezeichnet hat (etwa, wie Vitringa meint, um an die üppige lebensweise des Teiers Anakreon zu erinnern? schwerlich), das wird sich mit unsern jetzigen hilfsmitteln wol nicht mehr ausmachen lassen, und darauf will ich also nicht eingehen. wenn aber Eupolis wegen eines uns unbekannten, seinen zuhörern aber sehr wol erklärlichen umstandes den spitznamen ὁ Τήιος für Protagoras mit genialem griffe schuf, oder den vorhandenen blosz benutzte, so wird derselbe zur zeit der aufführung der Vögel wol noch im schwange gewesen und an unserer stelle der Vögel von Aristophanes zur nähern bezeichnung des wirklich gemeinten dem allgemeinen gattungsnamen für einen gottesleugner Diagoras hinzugefügt sein.

Dasz diese bezeichnung in unserer überlieferung des textes sich nicht findet, das, dächte ich, ist leicht erklärlich. die grammatiker lieszen natürlich einen solchen schnitzer, der den ihnen so wol bekannten atheisten Diagoras zum Teier machte, nicht durchgehen, sondern beeilten sich ihm sein wirkliches vaterland zu restituieren, wobei ihnen der vers glücklicher weise kein hindernis in den weg legte, was bei einem ähnlichen versuch zu gunsten des Abderiten Protagoras in der stelle bei Eupolis allerdings der fall gewesen wäre. und von dieser correctur der grammatiker Διαγόρας ὁ Μήλιος schreibt sich denn nach meiner meinung auch die verwechselung desselben mit Protagoras bei Diodor her. Ephoros, aus dem Diodor wahrscheinlich auch hier geschöpft, hatte sicherlich selbst das richtige geschrieben Πρωταγόρας ὁ κληθεὶς ἄθεος (und dasz diese bezeichnung auch auf den mann, dessen buch verbrannt war,

---

hätte aufzählen können — diese sind für ihn und seine zuhörer durch die lebendige gestalt des Theramenes in den hintergrund gedrängt, und die 'andern', die ἐμιτροφόρουν καὶ διεκλῶντ' (oder διέκλων, wie Bergk vorschlägt statt des διεκίνουν der hss.) Ἰωνικῶς sind vorzugsweise die politischen genossen des Theramenes. was sonst noch für anspielungen in diesen letzten worten liegen, das zu entwickeln musz ich mir für einen andern ort aufsparen, wo ich zunächst werde nachzuweisen haben, dasz die Thesmophoriazusen nicht im j. 411 unter dem archon Kallias, wie gewöhnlich angenommen wird, aufgeführt worden sind, sondern 410 unter Theopompos.

weil er darin gesagt hatte, er wisse nicht, ob die götter existierten oder nicht, ebenso gut passte wie auf Diagoras, das wird man mir wol zugeben); dasz dann Diodor diese correctur in Diagoras selbst vorgenommen haben sollte, das glaube ich nicht, schon weil er, nach dem eindruck den sein werk macht, viel zu flüchtig dafür arbeitete, und dann auch, weil er die stelle bei Aristophanes, die denke ich zu der verwechselung anlasz gegeben hat, schwerlich selbst gekannt hat. aber konnten nicht dieselben grammatiker, die die correctur bei Aristophanes, wahrscheinlich sehr früh, vorgenommen haben, es für ihre pflicht halten, sich auch der handschriften des Diodor, vielleicht schon des Ephoros zu erbarmen und auf die autorität dieser Aristophanes-stelle hin auch dort den ihrer meinung nach richtigen namen Diagoras herzustellen?

Auf sie fuszen denn auch die scholiasten zu den Diagoras betreffenden stellen des Aristophanes. wie wenig auf ihre genauigkeit und sachkenntnis zu geben ist, das erkennt man sofort zb. an dem zusammenhang, in den sie die ἀςέβεια des Diagoras mit der eroberung von Melos bringen (zu Wo. 830), oder an der angabe, Diagoras sei der lehrer des Sokrates gewesen (ebd.); und in den scholien zu Vö. 1072 und zu Frö. 320 werden fortwährend angaben über Diagoras mit solchen, die nur auf Protagoras passen, durcheinander geworfen. allerdings berufen sie sich dabei auf die psephismensamlung des Krateros, aber gelesen haben sie diese gewis nicht, kennen sie vielmehr nur aus dritter hand, vielleicht aus dem buche des sonst unbekannten und der zeit nach unbestimmbaren Melanthios περὶ μυςτηρίων, auf das sie sich ja auch in erster stelle berufen. wie oft aber bei solchem citieren auf hörensagen sich die grösten albernheiten einschleichen, und wie wenig auf solche angaben wie ὥς φηςι Φιλόχορος oder οὕτως Θουκυδίδης oder Ἀριςτοτέλης verlasz ist, das ist ja genugsam bekannt. so ist es auch mit den angaben über den aufenthalt des Diagoras in Athen, der nirgends glaubhaft bezeugt ist: denn die nachrichten der spätern schriftsteller, namentlich der christlichen theologen, zb. Kyrillos adv. Iulian. VI 189 (Migne IX s. 789), Chrysostomos hom. IV in ep. ad Cor. c. 5 s. 30 beruhen alle auf verwechselung mit Protagoras. wenn zb. der letztere sagt: καὶ Διαγόρας ὁ Μιλήςιος (ein irrtum der sehr oft in den hss. vorkommt) καὶ ὁ Θεόδωρος ὁ λεγόμενος ἄθεος καίτοι φίλους εἶχον καὶ δύναμιν τὴν ἀπὸ τῶν λόγων καὶ ἐπὶ φιλοςοφίᾳ ἐθαυμάζοντο, ἀλλ' ὅμως οὐδὲν τούτων αὐτοὺς ὤνηςεν, so passt das vortrefflich auf Protagoras, der bekanntlich viele und vornehme freunde in Athen hatte (denn nur solche kann Chrysostomos hier im sinne haben), der auch sehr passend mit Theodoros, seinem auch später noch in Athen anwesenden freunde und schüler (s. Platon im Theaitetos), zusammen genannt wird, aber gewis nicht auf Diagoras. hätte dieser berüchtigte, sprichwörtlich gewordene atheist sich längere zeit in Athen aufgehalten, wäre er dort sogar verurteilt worden, so müsten sich schon in den fragmenten der komiker, ganz ge-

wis aber bei Platon anspielungen darauf finden. war Diagoras aber nicht in Athen, so kounte auch kein ihn betreffendes psephisma des atheuischen volkes in der samlung des Krateros aufuahme finden. auch dies psephisma musz sich auf Protagoras bezogeu haben und ist von den scholiasten irrtümlich auf Diagoras übertragen. freilich kann es nicht aus der zeit der herschaft der vierhundert sein: denn damals wurden keine volksversamlungen gehalten und also auch keine psephismen erlassen, wol aber aus der zeit kurz vor aufführung der Vögel. damit steht aber der zusatz καὶ ἐκήρυξαν αὐτὸν καὶ τοὺς μὴ ἐκδιδόντας Πελληνεῖς und weiter ἔπειθον δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πελοποννησίους durchaus nicht in widerspruch, wie Fritzsche behauptet (s. oben s. 83). denn Fritzsche geht von einer falschen voraussetzuug aus, wenn er sagt, auch ein blinder müsse sehen dasz dies im j. 415 'bello saeviente' nicht habe geschehen können. damals, im j. 415, wütete der krieg nicht, vielmehr war Athen mit den Lakedaimoniern und deren buudesgenossen, dh. dén bundesgenossen die dem im j. 421 geschlosseneu 50jährigen vertrag beigetreten waren, nach griechischem völkerrecht in friedensstand. denn diese verträge waren noch in voller rechtskraft, wenn sich auch die Athener im j. 418 den spasz gemacht hatten, auf die seule zu schreiben, die Lakedaimonier seien ihren eidlichen verpflichtungen nicht nachgekommen (Thuk. V 56). erst als ein athenisches heer im spätherbst 414 das eigne gebiet der Lakedaimonier verletzte, da waren die sponden gelöst (Thuk. VI 105 vgl. mit c. 18). bis dahin hatten also die Athener das volle recht alle leistungen, zu denen die hellenischen staaten im frieden unter einander verpflichtet waren, von den Pellenern zu beanspruchen. namentlich scheint dies in bezug auf religiöse diuge der fall gewesen zu sein.

Isokrates (π. τοῦ ζεύγους § 9) erzählt, Alkibiades sei nach seiner flucht von Thurioi nach Argos gegangeu und habe sich dort ruhig verhalten; οἱ δὲ (die feinde des Alkibiades) ἐς τοσοῦτον ἦλθον, ὥστ' ἔπεισαν ὑμᾶς ἐλαύνειν αὐτὸν ἐκ πάσης τῆς Ἑλλάδος καὶ στηλίτην ἀναγράφειν καὶ πρέσβεις πέμποντας ἐξαιτεῖν παρ' Ἀργείων. dadurch sei er gezwungen worden nach Sparta zu gehen. man sieht also, die Athener glaubten auch in dieser zeit, 'bello saeviente' wie Fritzsche sagt, das recht zu haben, nach eiuem frevel an den allen Hellenen gemeinsamen heiligtümern auch die mitwirkung aller Hellenen zu dessen bestrafung in anspruch zu nehmen. ein anderer vorfall aus dieser zeit, den wir aus Andokides rede von den mysterien erfahren, beweist das noch schlagender. Teukros, der metoike, war nach den ersten denuntiationen über den Hermenfrevel von Athen nach Megara geflohen und schrieb von dort aus an den rath, wenn ihm straflosigkeit zugesichert werde, so wolle er über die mysterienschändung und die verstümmelung der Hermen aussagen was er wisse; bei der erstern sei er selbst beteiligt gewesen; und dann heiszt es: ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς (ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ) ᾤχοντο ἐπ' αὐτὸν Μεγαράδε, καὶ κομισθείς, ἄδειαν

εὑρόμενος, ἀπογράφει τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ. nun waren aber die Megarer mit Athen nicht im friedensstande, sie waren den verträgen vom j. 421 nicht beigetreten, auch sagt Thukydides kein wort davon, dasz sie, wie die Boioter (V 26, 2), etwa waffenstillstand auf zehntägige kündigung mit Athen geschlossen hätten. Megara war also nach Thukydides darstellung rechtlich in kriegszustand mit Athen, wenn auch die feindseligkeiten, namentlich die jährlichen einfälle der Athener in Megara, zu denen die strategen sich eidlich verpflichten musten, wahrscheinlich eingestellt waren. und dennoch schickt, wie wir sehen, der rath eine aus seinen mitgliedern bestehende commission nach Megara — man sieht nicht recht warum, da sie dem Teukros auf sein schriftliches erbieten ja auch schriftlich hätten antworten können, wenn nicht, um für den fall, dasz er trotz seines erbietens etwa seinen sinn änderte oder sonst schwierigkeiten machte, seine auslieferung zu verlangen, wie mir denn auch in dem ausdruck κομισθεὶς zu liegen scheint, dasz er schon in Megara den athenischen commissarien förmlich übergeben war. mit Pellene nun stand die sache ganz anders. dieser staat war damals mit Athen rechtlich und factisch im frieden: denn durch die episode des Mantineischen krieges ward ja der vertrag zwischen Athen und Sparta, da keine gegenseitigen gebietsverletzungen vorgekommen waren, nicht als gelöst angesehen. wenn es also nach dem öffentlichen recht unter den hellenischen staaten üblich war, sich, wenigstens im frieden, verbrecher auszuliefern, die nicht blosz gegen die gesetze ihrer eignen stadt, sondern gegen das was allen Hellenen heilig war gefrevelt hatten: so konnten die Athener die auslieferung des Protagoras von den Pellenern mit recht verlangen, und dies in diesem bestimmten falle vielleicht mit um so gröszerer aussicht auf erfolg, da der gott Hermes, gegen den der erste frevel in Athen gerichtet war, in Pellene besonderer verehrung genosz. man feierte ihm zu ehren dort kampfspiele, bei denen ein mantel der siegespreis war. die pellenischen mäntel waren weit berühmt nach Strabon VIII 8 § 5 und dem scholiasten zu Ar. Vö. 1421. in diesem verse wird nemlich Pellene erwähnt. es ist ein athenischer sykophant in der vogelstadt angelangt und wünscht befiedert zu werden; Peithetairos macht sich über sein fadenscheiniges gewand lustig und fragt ihn was er begehre. der sykophant versetzt: πτερῶν, πτερῶν δεῖ· μὴ πύθῃ τὸ δεύτερον. Peithetairos: μῶν εὐθὺ Πελλήνης πέτεσθαι διανοεῖ; 'hast du im sinne spornstreichs nach Pellene zu fliegen?' dies versteht man so, dasz Peithetairos andeuten wolle 'um dir dort einen neuen mantel anzuschaffen?' dies wird nun wol so sein, aber wenn weiter nichts darin liegt, so ist es doch ein recht fader, ungesalzener spasz. einen viel pikantern und zugleich zeitgemäszen, auf die wirklichen zustände hindeutenden inhalt gewinnt diese an den sykophanten gerichtete frage, wenn wir annehmen dasz damals gerade diplomatische verhandlungen mit Pellene über die auslieferung des Protagoras geführt wurden oder kurz vorher stattge-

funden hatten. dann erhält auch die antwort des sykophanten einen viel prägnantern inhalt: μὰ Δί', ἀλλὰ κλητήρ εἰμι νησιωτικὸς καὶ συκοφάντης. 'das nicht, meiner treu! ich bin kein diplomat: mein jagdgebiet liegt anderswo: ich bin ein rabulist für die inseln.' mich dünkt, das liegt sehr verständlich angedeutet in dem μὰ Δί' ἀλλὰ usw.

Und haben denn die Athener nicht wirklich den Pellenern vielleicht so zugesetzt, dasz Protagoras es für räthlich hielt, sich durch die flucht zu retten? nach dem scholiasten zu Frö. 320 haben sie sich an die Peloponnesier überhaupt gewendet (ἔπειθον δὲ καὶ τοὺς ἄλλους Πελοποννησίους, ὡς ἱστορεῖ Κράτερος), dh. an die Lakedaimonier als die vorsteher der peloponnesischen symmachie. möglich war das: denn, wie gesagt, Athen und Sparta waren damals rechtlich nicht in kriegsstand. freilich musten sie dann specielle in Athen selbst vorgefallene thatsachen, teilnahme an der mysterienentweihung zb., vorzulegen haben, nicht blosze äuszerungen und irrlehren, oder solche frivole schnurren, wie sie die legende von Diagoras herichtet. das mag den armen Protagoras in angst gesetzt haben: denn dasz er, der fremde ionische sophist, von den Lakonen keine rücksicht noch schonung zu erwarten hatte, das muste er wol wissen. so hat er sich denn heimlich davon gemacht, auf einem kleinen fahrzeuge, und ist auf der fahrt ertrunken. denn dasz dies eine thatsache ist, dasz er wirklich ertrunken ist, dafür habe ich einen bessern gewährsmann als Philostratos, und selbst als Philochoros bei Laertios Diogenes (φησὶ δὲ Φιλόχορος πλέοντος αὐτοῦ [τοῦ Πρωταγόρου] ἐς Σικελίαν, τὴν ναῦν καταποντισθῆναι καὶ τοῦτο αἰνίττεσθαι Εὐριπίδην ἐν τῷ Ἰξίονι) — keinen geringern als Platon, der in solchen dingen, namentlich in gelegentlichen anspielungen und charakteristischen zügen (nur nicht in chronologischen dingen) durchaus zuverlässig ist. denn im Theaitetos, in dem sich bekanntlich Sokrates mit Theodoros, dem freunde des verstorbenen Protagoras (164 e), über dessen philosophie unterhält, sagt ersterer (171 c): εἰκός γε ἄρα ἐκεῖνον (Πρωταγόραν) πρεσβύτερον ὄντα σοφώτερον ἡμῶν εἶναι· καὶ εἰ αὐτίκα ἐντεῦθεν ἀνακύψειε μέχρι τοῦ αὐχένος, πολλὰ ἂν ἐμέ τε ἐλέγξας ληροῦντα, ὡς τὸ εἰκός, καὶ σὲ ὁμολογοῦντα, καταδὺς ἂν οἴχοιτο ἀποτρέχων. die ausleger und übersetzer, die mir bekannt sind, gehen an dieser stelle ohne bemerkung vorüber, oder sie vertuschen den sinn, wenn sie nicht gar die stelle ich möchte sagen foltern, bis sie etwas anderes aussagt als sie meint. ich will den neuesten englischen übersetzer Paley als charakteristisch dafür anführen, der die stelle so gibt: 'suppose he were at this very moment to raise his head and shoulders up from the floor' (dazu die anmerkung: 'as a ghost from the ἀναπίεσμα of a theatre, or a spirit, conjured up by necromancy') 'he would very likely scold as roundly . . and suddenly disappear, and be of, before we could stop him.' das nenne ich die prägnante bedeutung der beiden worte auf die es hier ankommt verfälschen: ἀνακύψας (s. Plat. Phaidon 109 d οἱ ἐκ τῆς θαλάσσης ἰχθύες

ἀνακύψαντες vgl. 109 e) und καταδύς 'auftauchend aus der see' und 'untertauchend'. diese worte enthalten doch ganz offenbar eine anspielung auf die weise, in welcher Protagoras ums leben gekommen ist, und Vitringa (ao. s. 54) hat ganz recht zu sagen, sie könnten gar nicht verstanden werden, wenn man sie nicht erkläre 'de homine iam aqua submerso caput ex undis extollente ac mox iterum in alto mari evanescente'. auch ABKrische hat schon früher (1840) 'forschungen' I s. 141 die stelle richtig erklärt. den erläuterern wird eine solche spöttische anspielung auf die klägliche todesart eines gegners unangenehm gewesen, sie wird ihnen unzart, wie wir das nennen, vorgekommen sein, sie wollen sie nicht erkennen und huschen daher meistens mit geschlossenen augen daran vorüber. aber das ist eine weise mit den alten umzugehen, gegen die ich immer von neuem meine stimme erhebe, so wenig gewicht sie auch haben mag. wir dürfen nicht unsere anschauungs- und gefühlsweise in die betrachtung der antiken welt hineintragen, wir sollen sie nehmen und zu erkennen suchen, wie sie ist, nicht wie wir sie gern haben möchten, und vor allem dürfen wir nicht an einem schriftsteller, der uns lieb geworden ist, das was uns im einzelnen misfällt, ja unser gefühl verletzt, vertuschen und durch die schönfärberei der erklärung fälschen. und so wollen wir auch aus dieser stelle das, was wir freilich schon wissen, wieder erkennen, dasz ein Grieche, auch der edelste, wenn er einmal haszte, es gründlich that, über das grab hinaus, und dasz er dessen kein hehl hatte — so Achilleus bei Homer, so Aias bei Homer und bei Sophokles, so bei demselben Elektra und der sterbende Oidipus; so in der wirklichen welt Aristophanes, so Thukydides, so Platon. man erinnere sich wie der letztere im Gorgias von Perikles spricht und von Aspasia im Menexenos — wenn nemlich dieser dialog von ihm herrührt.

So viel zur begründung meines vorschlags in den Vögeln v. 1073 zu schreiben:

ἣν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Διαγόραν τὸν Τήιον,
λαμβάνειν τάλαντον, ἤν τε τῶν τυράννων τίς τινα,
τῶν τεθνηκότων ἀποκτείνῃ —

und nun weiter? ich will es nur gestehen, meine feder sträubt sich fast fortzufahren τάλαντον λαμβάνειν. diese lahme wiederholung verdirbt mir die stelle, und die reflexion, der dichter wolle hier den stil des psephisma wiedergeben, kann mich nicht über die unkünstlerische mattigkeit trösten. wenn ich dann das darauf folgende psephisma der vögel ansehe, das doch dem athenischen genau nachgebildet ist, in dem die vögel als preis für den lebendig eingebrachten Philokrates, der den gegensatz zu den toten tyrannen bildet, vier talente versprechen, so bin ich stark versucht auch dort zu schreiben τῶν τεθνηκότων ἀποκτείνῃ, τάλαντα τέτταρα. denn der spasz soll doch nicht etwa darin bestehen, dasz die vögel die Athener durch einen höhern preis überbieten wollen? das hätte gar keine spitze. befriedigt bin ich zwar dadurch noch keineswegs, wiewol

mir die stelle durch diese änderung zn gewinnen scheint. und so will ich denn, zumal da ich mir selbst nicht erklären kann, wie die änderung, wenn es eine ist, entstanden sein soll (die grammatiker müsten denn in einem wirklichen, einem athenischen psephisma die snmme von vier talenten für zu hoch gehalten haben), mich bei der stelle nicht weiter aufhalten (mein sträuben gegen die wiederholung des τάλαντον λαμβάνειν ist ja ohnehin eine undiscutierbare gefühls- und geschmackssache), will vielmehr nachzuweisen versnchen, dasz Protagoras nnd seine beteiligung an den religiösen freveln dieser zeit auch sonst noch gegenstand des spottes der komödie gewesen ist.

In den scholien zu dem bekannten Cωκράτης ὁ Μήλιος Wo. 830 heiszt es: παρ' ἱcτορίαν· 'Αθηναῖος γὰρ ὁ Cωκράτης. ἀλλ' ἐπεὶ Διαγόρας Μήλιος ὢν διεβάλλετο ὡς θεομάχος, καὶ τὸν Cωκράτη δὲ ὡς ἄθεον διαβάλλει, διὰ τοῦτο Μήλιον αὐτὸν ἔφη. "Αλλως· ὁ Μήλιος ἀντὶ τοῦ ἀcεβής. 'Αριcταγόρου γὰρ τοῦ Μηλίου μαθητὴς ὁ Cωκράτης. διεβέβληντο δὲ ἐπὶ ἀθεΐᾳ οἱ Μήλιοι ἀπὸ Διαγόρου, ὃς χρήματα παραθέμενός τινι καὶ ἀποcτερηθεὶς εἰς ἀθεΐαν ἐτράπη. ἢ διότι Μῆλον διεπολέμηcαν 'Αττικοί. οἱ δὲ ἐπειδή τις 'Αριcταγόρας διθυραμβοποιὸς ἐξωρχήcατο τὰ 'Ελευcίνια· οἱ δὲ Μήλιον, τὸν καταπραΰνοντα τῇ διδαχῇ τὰς ψυχὰς τῶν Μηλίων. οἱ δὲ τὸν κομῶντα, τὸν δαcύν. "Αλλως· ὁ Μήλιος] τινὲς ἐξεδέξαντο τὸν τὰς τῶν εἰcιόντων ψυχὰς ὀξύνοντα πρὶν εἰcελθεῖν ἠγριωμένας· ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἀλόγων θηρίων. μῆλα γὰρ τὰ θρέμματα. οἱ δὲ εἰς τὸ δαcὺ καὶ αὐχμηρὸν νοοῦcιν αὐτό usw. weiter brauche ich zum glück nicht abzuschreiben, aber eine stelle aus Suidas (u. Cωκράτης) musz ich doch noch hersetzen: ἐγένετο δὲ καὶ 'Αριcταγόρας Μήλιος, διθυραμβοποιός, ὃς τὰ 'Ελευcίνια μυcτήρια ἐξορχηcάμενος καὶ ἐξειπὼν ἀcεβέcτατος ἐκρίθη, καὶ ἀπ' ἐκείνου τοὺς Μηλίους ἐπ' ἀcεβείᾳ κωμῳδοῦcι. τάττεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν βλαcφήμων.

Was ist das nun? hier haben wir auszer dem Diagoras noch einen zweiten Melier, ebenfalls διθυραμβοποιός, wie ja auch Diagoras ursprünglich gewesen sein soll, ebenfalls gottesleugner und entweiher der mysterien, ebenfalls verurteilt, ebenfalls von der komödie als gottesleugner verspottet, und doch offenbar nicht durch verwechselung mit jenem entstanden, wie GHermann meinte, der in den scholien zn der Wolkenstelle zweimal 'Αριcταγόρας in Διαγόρας änderte — beiläufig gesagt, ein seitenstück zn dem verfahren das meiner meinnng nach die alten grammatiker eingeschlagen haben, als sie in der oben besprochenen stelle der Vögel τὸν Τήιον in τὸν Μήλιον änderten. aber hier ist das durchaus unzulässig: denn die scholiasten, und ebenso Suidas, kennen ja beide, Diagoras nnd Aristagoras, und nennen sie neben nnd nach einander. zunächst fällt dann in beiden stellen das seltsame wort ἐξωρχήcατο und ἐξορχηcάμενος auf, dem man, dünkt mich, doch auf den ersten blick ansieht, in welcher münzstätte es geprägt ist, nemlich in einer komödie, und wahrscheinlich in dér komödie, in welcher nach Suidas jener Aristagoras

samt den Meliern ἐπ' ἀσεβείᾳ verspottet ist. dasselbe wort finde ich nun wieder bei Suidas: ἐξωρχησάμην· πρὸς ὃν ἐξωρχησάμην τὰ τέως ἀνέκπυστα (dies ist ein citat aus Synesios), ἐξεφαύλισα, κατέπαιξα. καὶ αὖθις· ὁ δὲ μεθυσθεὶς ἐν τῇ οἰκίᾳ Πολυτίωνος τοῦ παρασίτου τὰ μυστήρια ἐξωρχήσατο· ἀντὶ τοῦ ἐξεμυκτήρισεν, ἔκπυστα ἐποίησεν. dies ist offenbar eine von Suidas oder von dem den er ausschrieb aus dem gedächtnis citierte stelle einer komödie, vermutlich der ersten in der das wort vorkam, und diese komödie wird wol ziemlich in dieselbe zeit zu setzen sein wie die Vögel, vielleicht in die Lenaien 414: denn in dem hause des Polytion oder Pulytion waren ja der denuntiation des sklaven Andromachos zufolge die mysterien verspottet worden, nicht éinmal, sondern öfters, von Alkibiades und vielen anwesenden, darunter metoiken und andern fremden. halte ich nun die beiden stellen bei Suidas, in denen das wort vorkommt, zusammen, so ist es mir wahrscheinlich dasz der mann, der betrunken im hause des Pulytion die mysterien verspottete, eben der von Suidas in der ersten stelle genannte Aristagoras der Melier ist, und dann möchte ich auch ferner dies komödienfragment in verbindung bringen mit folgendem andern fragment bei Photios s. 626, 9

οὐχ ὁρᾷς τὴν οἰκίαν
τὴν Πουλυτίωνος κειμένην ὑπήβολον;

dies letztere nun ist aus einer komödie des Pherekrates, betitelt Ἰπνός ἢ Παννυχίς, also 'der backofen oder die nächtliche festfeier' — ist man da nicht förmlich gezwungen an die nächtliche mysterienfeier im hause des Pulytion zu denken? man könnte sich die sache so vorstellen, dasz in dieser nächtlichen festfeier der dichter eine andere, den Athenern weniger heilige mysteriöse festfeier parodiert habe (wie denn Aristophanes meiner meinung nach in den Vögeln ähnliches gethan hat, wovon weiter unten), etwa die Adonien, auf die die dichter dieser zeit wegen der rolle, die sie bei den vorbereitungen zu dem zuge nach Sicilien gespielt hatten (s. meine schrift 'über die schrift vom staat der Athener' s. 79), ja sehr leicht verfallen konnten. in diesem falle würde dann der vers des Pherekrates, den Suidas (u. Ἀδώνια) anführt: Ἀδώνι' ἄγομεν καὶ τὸν Ἄδωνιν κλάομεν, zu dieser Παννυχίς zu ziehen sein; und ebenso liesze sich das scheinbar dumme zeug, das der eine scholiast zu der Wolkenstelle in bezug auf Aristagoras über die besänftigten seelen der Melier sagt, vielleicht durch den inhalt der komödie erklären. die Melier waren, was nicht zu übersehen ist, ja erst kurz vorher zahlreich in den Hades hinabgestiegen, das thema war also zeitgemäsz — und von politischem mitleid, von schonung eines gefallenen wusten die athenischen komiker nichts. man denke an den 'melischen hunger' bei Aristophanes Vö. 181. von dem schicksal der Melier konnte also sehr wol in dem stücke die rede sein.

Man könnte dann sogar in versuchung gerathen die beiden fragmente, das bei Suidas und das bei Photios, in verbindung zu

bringen, und anzunehmen dasz von der groszen mysterienschändung im stück die rede war, und dasz dann ein interlocutor sagt: 'die strafe ist aber auch nicht ausgeblieben: siehst du nicht dasz das haus des Pulytion unter sequester liegt?' also etwa so:

A. Ἀριсταγόραс ὁ Μήλιοс,
ὃс ποτε μεθυсθεὶс Πουλυτίωνοс ἐν οἰκίᾳ
τὰ ταῖν θεαῖν μυсτήρι' ἐξωρχήсατο.
B. τῇ τοῦ παραсίτου; ἆρ' οὐχ ὁρᾷс τὴν οἰκίαν
τοῦ Πουλυτίωνοс κειμένην ὑπήβολον;[4]

wenn mir dann jemand einwirft, das sei spielerei, bei der doch nichts herauskomme, so will ich dagegen nicht eben protestieren, wogegen ich die verbindung, in die ich jenen Aristagoras mit dem hause des Pulytion und dann auch mit den religiösen freveln des j. 415 gebracht habe, für ziemlich sicher halte. weiter kommt man ja in diesen dingen nicht. und dann brauche ich wol kaum noch hinzuzufügen, dasz ich Aristagoras den Melier für dieselbe person halte, die Aristophanes Διαγόραν τὸν Τήιον nennt, also für Protagoras. wir haben dann hier ganz dasselbe spiel der komödie, den zu bezeichnenden durch spitznamen, hier sogar durch zwei, kenntlich zu machen, wie sie es überhaupt liebt, immer mit leicht zu lösenden räthseln zu spielen statt den namen unverblümt herauszusagen.

Oder sollten die beiden dichter, sowol Pherekrates hier wie Aristophanes dort in den Wolken, doch gerade zur zeit der aufführung ihrer stücke noch einen besondern grund gehabt haben, mit dem namen des geächteten Protagoras hinter dem berge zu halten? natürlicherweise denke ich hierbei an das sog. psephisma des Syrakosios, auf das ich mich vorhin bei der besprechung des Διαγόραс ὁ Τήιοс nicht berufen habe, weil ich es nicht brauchte, da ich mir das spiel das Aristophanes mit dem namen treibt ohnehin aus dem wesen der komödie genügend erklären konnte. auszerdem wissen wir ja so gut wie gar nichts über dies angebliche psephisma: denn der scholiast zu Vö. 1297, unser einziger gewährsmann, sagt über den Syrakosios ausdrücklich nur, er s c h e i n e ein psephisma erlassen zu haben, in dem die namentliche verspottung verboten ward, was er nur aus den worten, die er dann citiert, schlieszt — so: δοκεῖ δὲ καὶ ψήφιсμα τεθεικέναι μὴ κωμῳδεῖсθαι ὀνομαсτί τινα, ὡс Φρύνιχοс ἐν Μονοτρόπῳ φηсί· ψῶρ' ἔχε Сυρακόсιον· ἐπιφανὴс γὰρ αὐτῷ καὶ μέγα τύχοι. ἀφείλετο γὰρ κωμῳδεῖν οὒс ἐπεθύμουν. διὸ πικρότερον αὐτῷ προсφέρονται. das ist nun freilich hinlänglich

[4] Pulytion könnte wirklich ein παράсιτοс in dem ältern, dem religiösen sinne gewesen sein, nemlich ein beisitzer der priester: denn es wird ja behauptet, dasz der gebrauch des wortes im sinne von κόλαξ erst der spätern komödie angehört. möglich wäre es aber auch, dasz Suidas, der aus dem gedächtnis citierte, oder sein gewährsmann das ihm in diesem sinne sehr geläufige wort dem κόλαξ des dichters substituiert und dasz dieser geschrieben habe: τῇ τοῦ κόλακοс; ἆρ' (oder μῶν) οὐχ ὁρᾷс τὴν οἰκίαν usw.

dunkel und offenbar verdorben. Meineke begnügt sich zu sagen: «mihi nihil prorsus liquet, nisi *scabiem* imprecari poetam Syracosio. nam illud ψῶρ' ἔχε nihil aliud est quam ψώρα ἔχοι» (was auch Dindorf meint). andere gelehrte sind weiter gegangen und haben herstellungsversuche gemacht. so schreibt GHermann (bei Fritzsche quaest. Aristoph. I s. 307):

φῶρ' ἔχθε Cυρακόcιον·
κἀπιφανὴc γάρ·
καὐτῷ τι τύχοι μέγ', ἀφείλετο γὰρ
κωμῳδεῖν οὓc ἐπεθύμουν.

Cobet dagegen restituiert, wie er selbst sagt (comm. ad Plat. com. rel. s. 38), mit einiger kühnheit die stelle so:

ψῶρα δὲ Cυρακόcιον κατέχοι, τρυγικοῖc ἐφάνη γὰρ ἅπαcιν
μέγα πῆμα χοροῖcιν, ἀφείλετο γὰρ κωμῳδεῖν οὓc ἐπεθύμουν.

das klingt gewis sehr stattlich, höchst schwungvoll; nur fürchte ich, die beiden gelehrten herren haben dem scholiasten die unverdiente ehre angethan seine bescheidenen zwischenbemerkungen in ihre schönen verse hinein zu verarbeiten. denn nach meiner meinung steht der scholiast hier ganz auf dem standpunct Meinekes und Dindorfs, dh. er weisz selbst nicht, wie er sich die angeführten worte erklären soll. sein gedankengang ist folgender: Syrakosios scheint ein psephisma gegen das ὀνομαcτὶ κωμῳδεῖν durchgesetzt zu haben, nach den worten des Phrynichos ψῶρ' ἔχε Cυρακόcιον, denn das heiszt augenscheinlich, es möge ihm ein groszes unheil zustoszen: ἐπιφανὲc γάρ· αὐτῷ κακὸν μέγα τύχοι (denn so wird wol zu schreiben sein statt ἐπιφανὴc und καὶ μέγα). und selbst der unleugbar anapästische rhythmus der folgenden worte ἀφείλετο γὰρ κωμῳδεῖν οὓc ἐπεθύμουν könnte nur ein werk des zufalls sein. ich glaube, der scholiast fährt fort: denn (wenn es mit jenem psephisma seine richtigkeit hat, so) hatte er ihnen die entzogen, die sie zu verspotten wünschten, weshalb sie ihn denn auch mit bitterkeit angreifen. doch ist es ja immerhin möglich, dasz diese anapästisch klingenden worte wirklich an das vielleicht verdorbene ψῶρ' ἔχε Cυρακόcιον sich in irgend einer weise anschlossen, und dasz sie die in jenen worten doch gewis ausgesprochene verwünschung motivierten. daraus folgt aber noch lange nicht, dasz der scholiast mit seiner vermutung, Syrakosios habe gerade ein psephisma beantragt und durchgesetzt (δοκεῖ δὲ καὶ ψήφιcμα τεθεικέναι), das richtige getroffen habe. es wäre zb. auch möglich, dasz Syrakosios den rath, der noch dazu in bezug auf die religiösen frevel unbeschränkte vollmacht hatte, veranlaszt hätte von dem ihm ohnehin zustehenden aufsichtsrecht über die scenischen aufführungen strengern gebrauch zu machen als sonst, und die dichter zu verwarnen, sie möchten sich der namentlichen verspottung der angeklagten, der gefangenen, der geächteten usw. enthalten. denn es ist allerdings auffallend, wie schon Droysen bemerkt hat, dasz wir in den stücken aus dieser zeit, den Aristophanischen Vögeln, dem Monotropos des Phrynichos, den

namen ven männern, die bei der führung der processe besonders thätig waren, zb. des Peisandros, des Kleonymos unverhüllt begegnen, und ebenso in dem fragment der anonymen komödie, die Plutarch im leben des Alkibiades c. 7 anführt, denen der denuntianten Teukros und Diokleides, dasz wir aber mit ausnahme des Pulytion nach den namen der uns so zahlreich bekannten denuntiierten vergebens suchen. dies mag nun in der that auch daher rühren, dasz die komiker selbst eine gewisse sympathie für diese letzteren hegten, wenigstens Aristophanes, aber dann gewis nur für ihre verfolgten athenischen landsleute, nicht für die ihnen von jeher verhaszten fremden sophisten, die ihnen als verführer und als die eigentlichen urheber des ganzen skandals erscheinen musten. die einführung des Protagoras unter den namen Aristagoras und Diagoras würde sich also mit der schonung, die die komiker den verfolgten sonst angedeihen lassen, ganz wol vertragen und würde zugleich ein beispiel dafür abgeben, wie leicht es war, ein so albernes verbot wie das des ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν, wenn es wirklich existierte, zu umgehen.

Was ich so eben angedeutet habe, werde ich sogleich etwas weiter ausführen; doch musz ich zuerst auf eine frage, die man mir entgegen halten könnte, antworten, auf die nemlich, wie Pherekrates darauf gekommen sein soll, den Protagoras die mysterien betrunken, μεθυσθείς, entweihen zu lassen. es scheint aber wirklich, dasz die komiker ihn als einen freund des weins dargestellt haben: denn wenn Eupolis in den Schmeichlern in bezug auf Kallias sagt:

πίνειν γὰρ αὐτὸν Πρωταγόρας ἐκέλευ', ἵνα
πρὸ τοῦ κυνὸς τὸν πνεύμον' ἔκκλυστον φορῇ,

so meint er doch wol, Protagoras habe ihm gerathen sich die gurgel mit wein und nicht mit wasser auszuspülen, und will doch sicherlich insinuieren, Protagoras sei ihm darin mit gutem beispiel vorangegangen, wie auch Athenaios (s. 22ᶠ) die sache verstanden hat: Εὔπολίς τε τὸν Καλλίαν φησὶν ἀναγκάζεσθαι ὑπὸ Πρωταγόρου πίνειν.

Und nun zu der sympathie die Aristophanes für die beschuldigten gefühlt haben soll, und der er in einer hauptstelle der Vögel meiner meinung nach den denkbar stärksten ausdruck gegeben hat. ich habe dabei die ganze stelle von v. 865 an im sinne: εὔχεσθε τῇ Ἑστίᾳ τῇ ὀρνιθείῳ usw., und glaube in dieser ganzen litanei des priesters und den einfallenden responsorien des chors nicht blosz eine spottende parodie solcher religiöser ceremonien im allgemeinen, was sie doch ohne allen zweifel ist, sondern mit bestimmtheit eine handgreifliche verhöhnung der mysterien zu erkennen, nicht zwar der eleusinischen — denn so weit in der keckheit hätte bei der fanatisch aufgeregten stimmung der massen damals wol kein mensch ungestraft gehen dürfen — wol aber der samothrakischen, der mysterien der Kybele, der groszen göttermutter. darauf bringt mich nicht blosz die stelle in der litanei des priesters, v. 875 'betet zu dem finken Sabazios und der strauszin, der groszen mutter der götter und

menschen' (εὔχεσθε καὶ φρυγίλῳ Σαβαζίῳ καὶ στρουθῷ μεγάλῃ μητρὶ θεῶν καὶ ἀνθρώπων), sondern mehr noch die einfallende responsion der gemeinde: 'o herrin Kybele, strauszin, mutter des Kleokritos' — δέσποινα Κυβέλη, στρουθέ, μῆτερ Κλεοκρίτου. denn wer ist dieser Kleokritos, das einzige menschliche wesen, das unter all den komisch travestierten göttern plötzlich auftritt? 'ein schlechter schauspieler mit putenfüszen' sagt Droysen, der mutmaszung des scholiasten folgend, der selbst offenbar gar nichts weisz und nur herumräth: Κυβέλην φασὶ τὴν 'Ρέαν . . τὸ δὲ μῆτερ Κλεοκρίτου παρ' ὑπόνοιαν ἐπήγαγεν, βουλόμενος αὐτὸν διαβάλλειν ὡς στρουθόποδα, τουτέστιν μεγαλόπουν. ἐκωμῳδεῖτο δὲ ὡς ξένος καὶ δυσγενής. . . ὁ δὲ Δίδυμος μητέρα Κλεοκρίτου, ὅτι ὡς γυναικίας καὶ κίναιδος κωμῳδεῖται· ἐν δὲ τοῖς μυστηρίοις τῆς 'Ρέας μαλακοὶ πάρεισι. καὶ ἴσως ἕτερος ἂν εἴη τοῦ παρ' Εὐπόλιδος, ἐν Δήμοις καὶ Κόλαξι. man sieht also, Didymos hat es auch nicht abweisen können, dabei an die mysterien der Rhea, dh. an die samothrakischen zu denken. aber wie störend wäre eine solche unterbrechung des feierlichen hohns der ganzen scene, die gerade wegen der streng durchgeführten travestierung des ernsten liturgischen stils so hochkomisch wirkt, durch die anspielung auf einen menschen, der gar nichts mit dem gedankeninhalt derselben zu thun hat, wie matt das hereinzerren eines sonst unbedeutenden menschen blosz um seiner groszen füsze oder seines weibischen wesens willen in den kreis der travestierten götter, wenn er gar keine beziehung zu ihnen hätte! und so halte ich denn diesen Kleokritos für identisch mit dem Kleokritos, der zehn jahre später von Xenophon (Hell. II 4, 20) als ὁ τῶν μυστῶν κῆρυξ bezeichnet wird, der mit Thrasybulos im Peiraieus war und der gleich nach dem falle des Kritias in Munychia die bekannte patriotische rede hielt. welcher geweihten herold soll dieser nun gewesen sein? gewis nicht der herold der eleusinischen mysterien, wie Grote annimt. denn dieses amt war ja erblich in der familie Leagoras-Andokides, wurde also zur zeit der dreiszig von dem berüchtigten denuntianten Andokides bekleidet, oder, da er damals wahrscheinlich nicht in Athen war, von einem nahen verwandten; hätte aber Kleokritos in so naher beziehung zu ihm gestanden, so würden wir ihn wol gelegentlich in seinen reden, in denen er ja so viel von seinen familienverhältnissen spricht, genannt finden. mich dünkt, die beiden stellen, die in den Vögeln und die bei Xenophon, ergänzen und erläutern sich gegenseitig und machen es höchst wahrscheinlich, dasz der dort und hier genannte éine und dieselbe person ist (das nimt auch Benseler in dem wörterbuch der griech. eigennamen an, der auszer dem archon von ol. 91, 9, der sehr wol mit dem unsern identisch sein kann, nur noch einen Kleokritos ἐξ Οἴου bei Demosthenes kennt[5]), und dasz wir also dort in den Vögeln den

[5] doch findet sich noch ein Περιγένης Κλεοκρίτου als agonothet unter dem archon Diophobos, dessen name bei Benseler fehlt: s. CIG. n. 203. ich habe diese weisheit aus Röhls index zum CIG. entnommen.

herold der samothrakischen mysterien der groszen mutter der götter, deren erwähnung sich ja auch sonst bei Aristophanes findet (Fri. 277; vgl. We. 9. 120), vor uns haben. als solcher wird er dann in die litanei mit ganz anderm gewicht, mit ganz anderer bedeutsamkeit eingeführt als jener angebliche schauspieler mit den strauszenfüszen oder als irgend ein beliebter Hans Liederlich. er wird auffallend grosz und stark gewesen sein, was ja auch durch den spasz in den Fröschen (1437) bestätigt wird und wozu die erwähnung seiner mächtigen weitschallenden stimme bei Xenophon sehr wol stimmt, so dasz er um so angemessener als sohn der strauszin, der groszen göttermutter, bezeichnet werden konnte.[6]

Sind meine combinationen nun richtig, dann ist in dieser ganzen stelle doch wol eine sehr entschiedene parteinahme für die der religiösen frevel angeklagten zu erkennen. es ist ja als rufe der dichter den Athenern zu: 'was macht ihr denn so viel aufhebens von diesen mysterienentweihungen? seht ihr, dergleichen kann ich auch, euch ins gesicht, und ihr sollt darüber lachen' — was sie denn auch ohne zweifel gethan haben.

Oder wird man etwa sagen, das sei doch nicht anzunehmen, eine solche herausforderung der religiös aufgeregten gefühle des volks hätte der dichter doch nicht wagen können. räthselhaft ist es mir freilich auch, dasz er es wagen durfte, aber er hat es ja in diesem selben stücke auch sonst noch gethan, und nach meinem gefühl in noch stärker provocierender weise. denn in keinem seiner stücke geht der übermut des dichters in der verspottung alles dessen, was den Athenern sonst das heiligste war, so weit wie in den Vögeln. selbst ihre heilige jungfrau, die stadtschirmerin, die er sonst nur selten und dann in harmloser weise in den kreis seiner scherze zieht (zb. in den Rittern, in der scene wo der Demos von seinen leuten gefüttert wird, 1168 ff.) — in diesem stück läszt er sie am schlusz in person auftreten, als braut, als neuvermählte eines alten athenischen windbeutels. denn die Basileia (v. 1536) ist ja niemand anders als Pallas Athena, die der dichter zwar nicht ὀνομαστί zu komodieren wagt — das möchte denn doch dem fasz den boden ausgeschlagen haben, gerade damals — die er aber in absichtlichster weise so deutlich kennzeichnet, dasz keinem Athener das richtige verständnis verborgen bleiben konnte. die ausleger sehen das nicht (oder wollen

[6] ThKock sagt zu dieser stelle, nicht der strausz, der bei Aristoph. nicht vorkomme (denn We. 207, Vö. 578 und Lys. 723 seien die στρουθοί spatzen, was ganz richtig ist), sondern der spatz sei hier gemeint. ich glaube das nicht. das καλόν γε καὶ λευκὸν τὸ τῆς στρουθοῦ πτερόν auf dem helm des Lamachos (Ach. 1105) ist doch sicher eine strauszfeder, nicht die eines weiszen sperlings. ob in den worten καὶ στρουθῷ μεγάλῃ μητρὶ θεῶν καὶ ἀνθρώπων das μεγάλῃ grammatisch zu μητρί gehört, wie Kock meint, oder zu στρουθῷ, wie schon der scholiast und fast alle ältern ausleger annehmen, lasse ich dahingestellt; dem sinne nach gehört es zu beiden, oder vielmehr es gehört zu στρουθῷ und wird vom hörer zu μητρί ergänzt.

sie es nicht sehen?), sie sprechen von einer Basileia, tochter des Uranos und der Ge, die sie in einer stelle bei Diodor (III 57) aufgespürt haben, und der scholiast sagt gar, sie sei die personificierte unsterblichkeit. das ist falsch: der dichter hat vielmehr dafür gesorgt, dasz die zuschauer an solchen entlegenen mythologischen kram, an solche abstraction nicht denken konnten, was sie ohnehin schwerlich gethan haben würden. ich wiederhole es, er sagt ihnen mit absichtlichster deutlichkeit, wen er meine. denn wozu sonst die frage des Peithetairos an Prometheus: 'wer ist die Basileia?' der dichter konnte ja die sache im dunkel lassen und seinen zuhörern überlassen, was sie sich bei dieser zunächst abstracten, allegorischen bezeichnung etwa vorstellen mochten. aber nein: er will sie zwingen ihn ganz zu verstehen, an Pallas Athena und n u r an diese zu denken. daher die antwort des Prometheus: καλλίςτη κόρη, ἥπερ ταμιεύει τὸν κεραυνὸν τοῦ Διός. Aristophanes setzt bekanntlich in allen seinen stücken eine genaue bekanntschaft mit den tragischen dichtern voraus, namentlich mit Aischylos, und hatte sicher ein volles recht dazu: denn die ganze vorbildung der jugend, der schulunterricht, an dem so gut wie alle Athener teil nahmen, beschränkte sich ja auf die beschäftigung mit den dichtern, es ward viel auswendig gelernt, wie Platon Prot. 325ᵉ sagt: παρατιθέαςιν (οἱ διδάςκαλοι) αὐτοῖς (τοῖς παιςὶν) ἐπὶ τῶν βάθρων ἀναγιγνώςκειν ποιητῶν ἀγαθῶν ποιήματα καὶ ἐκμανθάνειν ἀναγκάζουςι, und in den gesetzen 810ᵉ sagt er, die knaben hätten ὅλας ῥήςεις der poeten auswendig gelernt — und unter diesen ῥήςεις, wenn irgend eine, dann gewis die herliche schluszscene aus den Eumeniden des Aischylos, in der die geliebte vaterstadt mit begeistertem schwung verherlicht wird. wir heutiges tages können sie nicht ohne bewegung lesen, und die sollte ein Athener nicht gekannt oder sollte sie vergessen haben? Aristophanes wuste also, muste wissen, dasz bei den worten des Prometheus 'die schönste maid, die den blitz des Zeus bewahrt' sofort jedem Athener die rede der Pallas Athena in jener schluszscene (v. 813 H.) lebendig vor die seele treten muste, in der sie sich bezeichnet als 'die einzige unter den göttern, die den schlüssel kennt zu dem gemach in dem der blitz verwahrt wird':

καὶ κλῇδας οἶδα δώματος μόνη θεῶν,
ἐν ᾧ κεραυνός ἐςτιν ἐςφραγιςμένος.

durch jenes wort also 'sie verwahrt den blitz des Zeus' ist Basileia für jeden Athener unwiderruflich, wie durch einen hammerschlag, mit Pallas Athena identificiert. will man nun sagen, dem sei wol so (denn leugnen wird man es nicht können), aber Aristophanes habe das nicht beabsichtigt, so erklärt man ihn dadurch für den grösten dummkopf, der je existiert hat — wozu man doch schwerlich geneigt sein wird. da gilt kein federlesen. Aristophanes weisz was er thut. er läszt Peithetairos in den himmel hinaufsteigen, um mit Zeus alles zu ordnen und sich die braut zu holen, und dann erscheint der alte

sünder von ihr begleitet wieder auf der bühne, den blitz schwingend, den sie ihm als mitgift zugebracht hat:

πάλλων κεραυνόν, πτεροφόρον Διὸς βέλος,

und führt schlieszlich Pallas Athena, die jungfräuliche tochter des Zeus, in sein brautgemach.

Das ist nicht wegzudeuten, daran ist nicht zu rütteln. und die Athener haben das ruhig hingenommen. wer weisz freilich! vielleicht doch nur so lange als sie, die zuschauer wie die richter, noch unter dem unmittelbaren zauber der dichtung standen. aber wie das wol geschieht: *medio de fonte leporum surgit amari aliquid* — ein bitterer nachgeschmack mag geblieben sein und dann bei nüchterner reflexion auf die preiserteilung eingewirkt haben. denn ist es nicht höchst auffallend, aus innern gründen kaum erklärlich, dasz der dichter mit seinem schönsten, herlichsten werke nicht den ersten preis errungen hat?

Ich breche hier ab. vielleicht bietet sich mir später in anderm zusammenhang die gelegenheit, auf den eigentlichen eponymos der gottesleugner, den wirklichen Diagoras von Melos und dessen schicksale näher einzugehen.

London. Hermann Müller-Strübing.

12.

NOCH EIN WORT ZU DEN SIBYLLENVERZEICHNISSEN.

In einer vortrefflichen arbeit hat Ernst Maass 'de Sibyllarum indicibus' (Greifswalder diss. 1879) mit scharfsinn und genauigkeit zum ersten mal in der groszen masse der überlieferung licht und ordnung hergestellt, und die meisten seiner resultate werden daher bis auf weiteres angenommen werden müssen. nur in éinem puncte hat Maass die untersuchung falsch angegriffen, und diesen erlaube ich mir noch einmal zu behandeln: ich meine die artikel bei Suidas. ich unterscheide in unserm Suidas folgende teile bei dem Sibyllenartikel: 1) die vita einer Sibylla, 2) das gedrängte verzeichnis von sechs Sibyllen[1], 3) die vita der chaldäischen Sibylla, 4) eine scholienartige (ὅτι usw.) bemerkung über die eltern der chaldäischen Sibylla (aus Paus. X 12), 5) eine ähnliche über die zehn Sibyllen (das Varronische verzeichnis; s. Maass s. 32 ff.), 6) eine scholienartige bemerkung über den römischen ursprung des namens. von diesen teilen hat Eudokia s. 383 den ersten in zusammengezogener gestalt, den zweiten im ganzen (mit einigen auslassungen) und ganz kurz den dritten. nach dem, was ich 'untersuch. über Suidas und Eudokia' s. 73 ausgeführt habe, sind also 1—3 die artikel des Hesychios Milesios, der zuerst ausführlich die hauptschriftstellerin behandelt hatte (in der

[1] denn die Cίβυλλα Δελφίς, die bei Bekker darunter steht und die bei Eudokia fehlt, gehört nicht zu dieser reihe (s. unten).

allerdings die einen die erythräische, andere die sicilische, noch andere die samische usw. erkannten), dann kurz eine reihe von untergeordneten Sibyllen[2], endlich wieder ausführlich die chaldäische Sibylla. die teile 4—6 also sind zuthaten des Suidas oder eines interpolators. von den artikeln des Hesychios steht auszerdem der dritte wörtlich bei Cramer anecd. Par. I s. 332 f. Maass ist an die untersuchung des verwandtschaftlichen verhältnisses bei diesen artikeln herangetreten, ohne von den arbeiten über Hesychios Milesios eine deutliche vorstellung zu haben. was er über Hesychios sagt (zb. s. 10 'Suidae in biographicis fontem, qui aetate Hadrianea paucis ante Pausaniam annis floruit'; s. 45 'sed Sibyllarum catalogo Hesychiano Hadrianea aetate confecto, eodem qui pervenit in Suidam'), klingt meist wie ein dunkles gerücht das ihm zu ohren gekommen. er verschmäht es mit männlichem stolz noch etwas über die quellen des Suidas zu sagen (s. 54 anm. 113), aber wer nach der gegenwärtig herschenden ansicht (s. 54) die Hesychiosfrage so sich vorstellt, dasz alles in den vitae desselben auf Dion. Hal. ἱςτορία μουςική und Hermippos Berytios περὶ τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων zurückgeht, der thut wol nicht viel davon zu sagen. oder sind M. die untersuchungen DVolkmanns über Demetrios Magnes, Rohdes über Porphyrios und Philon von Byblos, die meinige über Laertios Diogenes und Damaskios unbekannt geblieben? hat er niemals eine vita gelesen, in der Hesychios noch andere gewährsmänner citiert? was für eine vorstellung hat er vom inhalt der schrift des Hermippos? wer aber von einer frage nichts versteht, der sollte nicht absprechen ohne zu prüfen und zu begründen, wie es M. wiederholentlich gethan hat in einer allerdings jetzt modern gewordenen art, und sollte nicht mit groszer sicherheit so naive ansichten vorbringen, wie über das heidentum des Hesychios (s. 55 anm. 117) oder die abhängigkeit der Eudokia von einem vollständigern (so) exemplar des Suidas (s. 56). also was Maass über das anecdotum Parisinum als quelle des Suidas sagt (s. 47 u. 53), ist natürlich unrichtig. Suidas schöpft, wie Eudokia, aus Hesychios, und dieser mag dazu Ioannes Lydos benutzt haben, was sehr viel wahrscheinlichkeit für sich hat (Maass s. 46 f.), wenn man die grosze übereinstimmung des letzten stückes bei Cramer mit Lydos de mens.

[2] natürlich nur diejenigen, welche als schriftstellerinnen galten. Κολοφωνία fehlt bei Eudokia und war deshalb möglicher weise bei Hesychios nicht aufgenommen. Maass, der im Suidas den Hesychios bei Cίβυλλα Θεςπρωτίς aufhören läszt, hat zu groszen respect vor der thörichten angabe des Suidas, dasz Hesychios beide gewesen sei. allerdings halte ich es auch nicht für ganz gewis, dasz auch 3 aus Hesychios stamme, aber dann nur deshalb, weil der artikel eine wörtliche entlehnung ist (wie anecd. Par. beweist), was mit dem sonstigen verfahren des Hesychios nicht harmoniert, und weil er nicht die gewöhnliche reihenfolge der darstellung bietet. aber der artikel steht überhaupt einzig in seiner art da. sehr zweifelhaft aber scheint mir, dasz die quelle über die ἀμετρία der verse Justinus cohort. ad Graecos sei, wie Alexandre exc. ad Sib. s. 430 und Maass s. 43 anm. 97 annehmen.

s. 70 (ed. Bonn.) vergleicht. Suidas hat dann, wie er das unzählige male auch sonst gethan hat (bei Laertios Diogenes, Philostratos, Damaskios usw.), aus der ihm bekannten quelle (die wahrscheinlich in der epitome am rande bemerkt war) weiter abgeschrieben, und so werden auch die artikel 5 und 6 bei Suidas aus Ioannes Lydos stammen, während 4 wahrscheinlich von lesern oder interpolatoren herrührt (aus Paus. X 12; s. Maass s. 3 anm. 7). der schreiber der anecdota hat weder Hesychios benutzt noch Suidas[3], sondern ihre gemeinschaftliche quelle, ebenso wie der anonyme verfasser der praefatio ad Sibyll., die TyMommsen mit guten gründen in das fünfte jh. nach Ch. gesetzt hat, der demgemäsz etwas jünger als Lydos sein muste. schon ein flüchtiger blick lehrt, dasz bald Suidas vollständiger ist, bald jener schreiber der anecdota, allerdings meistens der letztere.[4] Suidas hat namentlich fast alle (von Varro und Fenestella herrührenden) citate ausgelassen. die vergleichung beweist aber gleichzeitig, dasz Suidas nur excerpierte τρίτη Δελφὶς ἡ ἐν Δελφοῖς τεχθεῖσα, so dasz die zweite vollständigere vita derselben (Σίβυλλα Δελφίς, ἣν καὶ Ἄρτεμιν προσηγόρευσαν. γέγονε δὲ αὕτη πρὸ τῶν Τρωικῶν καὶ ἔγραψε χρησμοὺς δι' ἐπῶν), die in den hss. des Suidas allen vorangeht (s. Bernhardy II s. 739), aus derselben quelle (nemlich wahrscheinlich Lydos) von einem leser zugeschrieben worden ist. dasz diese quelle noch ausführlicher war, beweist der schreiber der anecdota (Maass s. 44).

Schlieszlich vermisse ich in der sonst so vollständigen schrift von Maass die angabe, dasz auch Lehrs über den einen der Sibyllenartikel gesprochen hat (Pindarscholien s. 163 f.), und die behandlung des pseudo-Hesychios (s. 50 Or.; vgl. meine untersuch. s. 73 anm. 1); ferner zu s. 13 f. über die ägyptische Sibylla das zeugnis des Hamartolos s. 141 (Muralt) καὶ βασίλισσα Σαβᾶ, ἥτις ἐλέγετο Σίβυλλα παρ' Ἑλλήνων usw.

---

[3] insofern hat auch Alexandre ao. s. 425 unrecht: 'et anonymi fragmentum de Sibyllis, item ex Suida decerptum.' [4] wol nur durch ein versehen fehlt bei Maass s. 45 der satz τετάρτη Ἰταλική, ἡ ἐν Κιμμερίᾳ τῆς Ἰταλίας, wodurch dann die folgende Ἐρυθραία die zahl τετάρτη für πέμπτη erhalten hat.

Tübingen. Hans Flach.

13.

QUAESTIONES ARCHIMEDEAE. SCRIPSIT J. L. Heiberg. INEST DE ARENAE NUMERO LIBELLUS. Hauniae sumptibus Rudolphi Kleinii. MDCCCLXXIX. 205 s. 8 mit einer steindrucktafel.

Keine classe der griechischen schriftsteller ist, was die textkritik angeht, bis in die neueste zeit hinein in so hohem grade vernachlässigt worden wie die mathematiker. und wenn auch in den letzten jahrzehnten männer wie Friedlein, Hoche und namentlich Hultsch

das ergibige feld mit unermüdlicher ausdauer zu bearbeiten begonnen haben, wenn auch insbesondere der zuletzt genannte gelehrte in seiner über alles lob erhabenen Papposausgabe eine oase geschaffen, für die ihm der wanderer durch das so wenig angebaute gebiet nicht dankbar genug sein kann: so befinden sich doch die werke des princeps mathematicorum in dem unerträglichen zustande arger verwahrlosung und traurigster entstellung. diesem zustande durch eine neue, den heutigen anforderungen der kritik entsprechende ausgabe der sämtlichen schriften des Archimedes ein ende zu machen und die schmach, die nach Gomperz' treffendem urteil auf den philologen so lange lasten wird, als die Torellische ausgabe die jüngste ist, zu tilgen, scheint der vf. der vorstehend genannten inauguraldissertation gesonnen und, wie man hinzufügen kann, durchaus befähigt zu sein; es dürfte daher für die leser dieser zeitschrift nicht uninteressant sein, über die wol als vorläuferin einer kritischen ausgabe des Archimedes zu betrachtende schrift und die hoffnungen, die sie erwecken musz, etwas näheres zu erfahren.

Von den sieben abschnitten, in welche die diss. des hrn. H. zerfällt, behandeln die drei ersten das leben, die schriften und die mechanischen erfindungen des Archimedes. die quellen und hilfsmittel sind hier mit groszem fleisz und rühmenswerter umsicht benutzt; dabei tritt überall selbständigkeit der forschung und des urteils deutlich hervor. mit dem vierten abschnitt, der einen wertvollen beitrag zur geschichte der griechischen arithmetik enthält, schlieszt der historische teil der schrift, und der vf. geht nunmehr zu philologisch-kritischen untersuchungen über, die er selbst als den wichtigern teil seiner aufgabe bezeichnet.

Mit scharfem blick und überzeugender gründlichkeit wird in dem 'de dialecto Archimedis' betitelten capitel zunächst nachgewiesen, dasz die bücher περὶ σφαίρας καὶ κυλίνδρου und die κύκλου μέτρησις nicht nur von einem unwissenden abschreiber weit späterer zeit aus dem dorischen dialekt in den allgemein üblichen umgeschrieben, sondern auch durch manigfache interpolationen ihres eigentümlichen sprachlichen gewandes entkleidet und der geistvollen kürze der beweisführung beraubt worden sind. aber auch die übrigen schriften des Archimedes sind in der uns vorliegenden überlieferung voll von dialektischen inconsequenzen. in dieser beziehung bedarf es nun vor allem einer durchgreifenden remedur, und mit recht fordert hr. H., dasz diejenigen dorischen formen, welche sich nur éin- oder zweimal in den hss. finden, überall restituiert werden. um die erfüllung dieser forderung zu erleichtern, gibt er eine dankenswerte übersicht über die betreffenden formen, die ohne zweifel an vollständigkeit und genauigkeit noch gewonnen haben würde, wenn dem vf. sorgfältige collationen der hss. zu gebote gestanden hätten. die in dem folgenden abschnitt enthaltene geschichte der textüberlieferung verräth unbedingte selbständigkeit der forschung; hr. H. hat hier in einer methodisch geradezu mustergültigen untersuchung den wert

der einzelnen hss. und der sonstigen textquellen geprüft sowie das gegenseitige verhältnis der erstern festzustellen gesucht und damit den weg betreten, der allein zu einem gesicherten text führen kann. wenn das urteil des vf. trotz seines kritischen scharfblicks in mehreren puncten als ein endgültiges nicht betrachtet werden kann, und wenn einzelne seiner angaben der berichtigung bedürfen, so ist dies hauptsächlich dem umstande zuzuschreiben, dasz ihm das vollständige handschriftliche material nicht bekannt war und ihm, wie schon oben bemerkt, genügende collationen nicht zur verfügung standen.

In dem betreffenden abschnitt wird nun zunächst kurz erwähnt, dasz der pabst Nicolaus V eine aus Constantinopel erhaltene hs. des Archimedes von Jacobus Cremonensis ins lateinische hat übersetzen lassen und dasz Regiomontan in Rom eine abschrift dieser übersetzung genommen hat. darauf bespricht hr. H. eingehend die erste (lateinische) ausgabe des Archimedes von Tartalea (Venedig 1543) und weist zur evidenz nach dasz, wenn auch Tartalea eine von der familie der übrigen hss. verschiedene hs. gehabt hat, doch aus seiner übersetzung wenig hilfe zur restituierung des textes zu holen ist, weil diese hs. offenbar stark interpoliert war und weil er wahrscheinlich in der übersetzung an nicht wenigen stellen eignes hinzugefügt hat. dem griechischen text der eigentlichen ed. princeps (Basel 1544) liegt eine hrn. H. offenbar nicht bekannte, in der Nürnberger stadtbibliothek (cent. V app. n. 12) befindliche hs. zu grunde. die ursprüngliche lesart dieser hs. läszt sich jedoch an vielen stellen aus der ed. pr. nicht ersehen, da der hg. Venatorius eine grosze anzahl von emendationen, die in der hs. auf papierstreifen und auf dem rande stehen, ohne weiteres in den text aufgenommen hat. es ist demnach die ansicht Torellis, dasz die ed. pr. handschriftlichen wert habe, entschieden irrig, und der künftige herausgeber des Arch. wird den Norimbergensis (N^a), über den ich in dem nächsten programm des Glogauer kath. gymn. näheres mitzuteilen gedenke, durchaus nicht unbeachtet lassen dürfen. hinsichtlich der lateinischen übersetzung der Bas. vermutet hr. H. ganz richtig, dasz sie die von Regiomontan leider emendierte des Jacobus Cremonensis sei. die betreffende hs. (N^b) befindet sich ebenfalls in der Nürnberger stadtbibliothek (cent. V 15); auf dem untern rande der ersten seite stehen die worte 'Thomae Venatorii sum ego', während auf der letzten seite geburts- und sterbejahr und -tag Regiomontans, offenbar von der hand des Venatorius, angegeben sind.

Nach einer kurzen besprechung der verdienstvollen übersetzung Commandins und der für die kritik wertlosen Rivaultschen ausgabe hebt der vf. bezüglich der Torellischen ausgabe mit recht hervor, dasz das naive selbstgefühl, mit dem Torelli sagt, es werde sich nunmehr in den schriften des Arch. nichts finden 'quod geometriae peritum morari possit' (praef. s. XIV), des reellen bodens gänzlich entbehrt. auch die in der Torellischen ausgabe gegebenen collationen von vier Pariser hss. (Par. ABCD) sind, wie ich mich durch eigne

vergleichung überzeugt habe, mit geradezu gewissenloser nachlässigkeit angefertigt und daher für die textkritik absolut unbrauchbar. indessen geht so viel hervor, dasz diese hss. aus derselben quelle wie ein von Torelli benutzter Venetus (V) und ein für die ausgabe collationierter Florentinus (F) geflossen sind. der anfang des ersten buches περὶ cφαίρας καὶ κυλίνδρου ist nemlich in sämtlichen sechs hss. verstümmelt; aber auch an manchen andern stellen zeigen sie dieselben lücken. recht bezeichnend ist auch der umstand dasz s. 19, 37 ed. Tor., wo auch hr. H. eine lücke vermutet, in allen nicht nur ποτὶ τὰν ΘΗ (Tor. ποτὶ τὰν ΔΖ) steht und dann die worte οὕτως ἁ ΘΖ ποτὶ τὰν ΘΗ fehlen, sondern auch nach ΘΗ 4,5 cm unbeschrieben sind.

Was das verhältnis der Torellischen hss. zu einander betrifft, so gelangt der vf. durch eine ebenso scharfsinnige wie gründliche untersuchung zu dem ergebnis, dasz F die quelle der übrigen hss. ist und dasz sowol V als auch Par. B und C von F abgeschrieben, während Par. A und D abschriften von V sind. wiewol die beweisführung im allgemeinen überzeugend ist, so musz man doch wiederholt bedauern, dasz es hrn. H. nicht vergönnt war seine behauptungen durch genauere collationen zu stützen.

Dasz V A D eng zusammengehören und eine besondere gruppe bilden, scheint mir keinem zweifel zu unterliegen. namentlich spricht dafür der umstand dasz diese hss. an vielen stellen, wo in den übrigen nichts fehlt, dieselben lücken und auslassungen haben. auszer den von hrn. H. angeführten beispielen fehlt zb. s. 28, 6. s. 31, 4. s. 32, 18 ed. Tor. in V A D ἔσται; an der ersten und dritten stelle ist in allen drei hss., an der zweiten nur in V ein entsprechender raum gelassen. s. 25, 17 haben V A D hinter ΛΖ 2,4 cm unbeschrieben. s. 23, 31 fehlen die worte ποτὶ τὸ Λ . . ἤπερ nicht nur, wie hr. H. voraussetzt, in D, sondern auch in V und A. zu den V A D gemeinschaftlichen, in keiner der übrigen Torellischen hss. sich findenden lücken kommt noch eine grosze anzahl von varianten (in dem τετραγωνιcμὸς παραβολῆς mehr als 12), in denen V A D ausschlieszlich übereinstimmen. dasz A eine abschrift von V ist, kann nicht bezweifelt werden. schwieriger ist die entscheidung der frage, ob D, wie hr. H. meint, von V oder von A abgeschrieben ist. für die erstere ansicht sprechen stellen wie s. 21, 3, wo V D (auch C) τριγώνῳ haben, und s. 29, 31, wo die worte διάμετρον . . ἐπιψαύουcαν in A allein fehlen. ferner ist nicht zu übersehen, dasz A nur auf den ersten blättern figuren hat und weiterhin nicht einmal raum für solche gelassen worden, während in D die schwerlich nachträglich hinzugefügten figuren nicht fehlen. aber wie soll auszer den von hrn. H. angeführten, A D ausschlieszlich gemeinschaftlichen dittographien die entstehung der zahlreichen varianten erklärt werden, in denen A D allein übereinstimmen und die kaum auf von einander unabhängige 'conjecturen' zurückgeführt werden können?

zb. haben s. 23, 22 AD allein δειχθήσεται (V δέδεικται), s. 24, 12 AD allein die wortstellung τοῦτον ἐχέτω τὸν λόγον, s. 25, 16 AD ΑΔΓ. das verhältnis wird wol erst dann endgültig festgestellt werden können, wenn durchaus zuverlässige collationen der ganzen hss. vorliegen. dasz D höchst nachlässig geschrieben und voller lücken ist, liegt auf der hand; freilich finden sich unter den von hrn. H. erwähnten lücken einige (zb. s. 23, 31. s. 27, 13) auch in VA.

Den von dem vf. s. 141 angeführten, bisher noch nicht benutzten hss. wären zwei andere, in Rom befindliche hinzuzufügen, die, wenn sie auch der familie der besprochenen angehörend wol kaum neue hilfsmittel für die gestaltung des textes bieten, doch bei der prüfung des kritischen apparats nicht übersehen werden dürfen. die eine ist ein Vaticanus (cod. Reginensis 16 Pii II saec. XVI), der mir eine abschrift von F zu sein scheint, der andere ein Angelicus (C 2, 6), welcher in der engsten verwandtschaft mit Par. B steht. ich habe beide hss. bei einem kurzen aufenthalt in Italien für den τετραγωνισμὸς παραβολῆς verglichen und werde ao. weiteres über dieselben mitteilen.

In dem letzten cap. gibt der vf. eine reihe von emendationen zu sämtlichen schriften des Archimedes. er zeigt sich hier ebenso wie in der als 'specimen novae operum Archimedis editionis' beigegebenen recension des ψαμμίτης in dem vollen besitze der erforderlichen sach- und sprachkenntnis und darf ohne widerrede das verdienst für sich in anspruch nehmen, durch methodisch geübte, durchgehends recht glückliche conjecturalkritik eine grosze anzahl entschieden corrumpierter stellen geheilt zu haben. hie und da hätte hr. H. der überlieferung gegenüber sich etwas conservativer verhalten können; die besprechung von einzelheiten musz ich mir leider des beschränkten raumes wegen versagen. schlieszlich fühle ich mich verpflichtet noch zwei vorzüge der vorliegenden schrift besonders zu betonen, nemlich die sorgfältige latinität und den ruhigen, man möchte fast sagen bescheidenen, die sicherheit und bestimmtheit des urteils durchaus nicht beeinträchtigenden ton der kritik.

So berechtigt denn die dissertation des hrn. H. zu der zuversichtlichen hoffnung dasz, wenn der vf. die absicht, welche er offenbar hegt, zur ausführung bringt, demnächst die schriften eines der grösten genies aller zeiten endlich in einer würdigen, den anforderungen der modernen kritik entsprechenden gestalt vorliegen werden. das hindernis, welches zur zeit des Wallis die herausgabe griechischer mathematiker erschwerte, dasz nemlich sich nicht leicht jemand fand, der 'impressionis sumptus' zu übernehmen geneigt war, besteht heutzutage in Deutschland nicht mehr, da wir ja mehrere buchhändlerische firmen besitzen, deren inhaber es sich zur ehre anrechnen, auch ihrerseits zur herstellung und verbreitung möglichst reiner und lesbarer texte der schriftsteller des classischen altertums einen beitrag liefern zu können.

Grosz-Glogau. Heinrich Menge.

14.

ÜBER ZWEI STELLEN DES PAUSANIAS.

Einige vielbesprochene stellen des Pausanias ihrer erledigung wo möglich näher zu bringen und zugleich eigne frühere irrtümer zu berichtigen ist der zweck dieser zeilen.

Pausanias erzählt 7, 5, 5 die interessante legende über einführung des tyrischen Heraklescultus in Erythrai in Ionien. das bild (ἄγαλμα) des gottes gleicht weder, sagt er, den sog. aiginetischen noch den ältesten attischen, sondern es ist wenn irgend eins ägyptisch; alsdann erzählt er die legende wie das ἄγαλμα nach Erythrai gekommen: σχεδία γὰρ ξύλων καὶ ἐπ' αὐτῇ ὁ θεὸς ἐκ Τύρου τῆς Φοινίκης ἐξέπλευσε usw. die verbindung mit γάρ gibt allerdings der erzählung etwas abgebrochenes, erregt aber doch eigentlich kein bedenken, da sich der sinn leicht ergänzen läszt und auch das folgende zu bedenken kaum anlasz geben sollte. am ausführlichsten behandelt AdSchöll (arch. mitteilungen aus Griechenland s. 33 ff.) diese stelle. er behauptet, das bild in Erythrai sei nicht eine statue gewesen, wie manche archäologen gegen die worte des Pausanias geglaubt, und übersetzt nun die stelle: 'es gleicht weder den aiginetischen noch den ältesten attischen, sondern wenn irgend eines, so ist es genau ägyptisch: denn es ist ein holzflosz.' 'er fügt nicht bei' fährt Schöll fort 'wie jene archäologen hinzugedacht haben, dasz eine statue auf dem holzflosz gestanden und diese so streng ägyptischen charakters gewesen, sondern dasz der gott — nach der legende der wirkliche gott Herakles — auf diesem flosz aus Tyros ausgefahren. . . wiederholt spricht er nur vom flosz, nirgends von einer statue. das flosz selbst nennt er das bild, mit dem ausdruck ἄγαλμα, der bekanntlich jedes heilige und geweihte symbol oder geräth, gleichgültig von welcher form, ebenso gewöhnlich bezeichnet, wie er von statuen gebraucht wird.' hier ist alles erst richtig zu stellen. dasz Pausanias, wenn er von einem flosz spricht, dieses flosz nennt, ist doch eben nicht verwunderlich; dasz er nirgends von einer statue spreche, beruht auf einer irrigen unterstellung; wiederholt, wo es erforderlich war, erwähnt er das ἄγαλμα. freilich gibt Schöll diesem worte 'als bekannt' eine bedeutung, die keineswegs so allgemein bekannt ist und wol erst einige belege verdient hätte; für Pausanias, und auf diesen kommt es hier doch allein an, ist dieselbe durchaus unanwendbar; bei ihm heiszt ἄγαλμα, was ja hinlänglich bewiesen ist, nur 'statue', namentlich eines gottes, unmöglich ein flosz, selbst wenn dieses ein geweihtes war. auf dem heiligen symbol des floszes läszt nun Schöll den leibhaftigen, 'den wirklichen gott Herakles' aus Tyros ausfahren. auch dies beruht auf der irrigen auffassung der worte des Paus. καὶ ἐπ' αὐτῇ ὁ θεός. als die Chier und Erythraier sich vergeblich abmühten das flosz zu gewinnen, war

es ihnen doch wol mehr um den gott zu thun als um das heilige symbol. was that denn indes der leibhaftige Herakles auf dem flosze? sah er dem fruchtlosen hin- und herziehen als ruhiger zuschauer zu, bis der blinde fischer der not ein ende machte? nein, nicht der wirkliche Herakles war auf dem flosze, sondern sein bild, ἄγαλμα. hier heiszt ὁ θεός nichts anderes als τὸ ἄγαλμα τοῦ θεοῦ, so gewis wie zb. 5, 11, 1 καθέζεται ὁ θεὸς ἐν θρόνῳ nicht bedeutet, der leibhaftige Zeus habe auf dem throne gesessen, sondern τὸ ἄγαλμα τοῦ θεοῦ.

War ferner das vielumworbene flosz wirklich das ἄγαλμα, dessen kunststil Paus. mit dem aiginetischen und altattischen vergleicht, und in welchem er ganz vorzüglich den ägyptischen stil erkennt, so wird man nicht in abrede stellen können, dasz die vergleichung — nun dasz sie eine unmögliche ist. in einem flosze konnte Paus. nicht nach aiginetischem oder attischem stile suchen, in einem flosze nicht ähnlichkeit mit ägyptischen götterbildern erkennen. doch das wagt auch Schöll nicht zu behaupten. er findet die übereinstimmung in der vergleichung des heiligen floszes mit der ägyptischen baris und den heiligen processionen der Aegypter auf diesem fahrzeuge. es handelt sich aber lediglich um den kunststil: was geht uns da die ägyptische baris an (welche ein frachtschiff war: Herod. 2, 96) und die angeblichen heiligen processionen?

Wie ist nun Schöll zu seiner wunderlichen ansicht gekommen? ohne zweifel lediglich dadurch dasz er hinter ξύλων stark interpungierte. das gibt also einen selbständigen satz σχεδία γὰρ ξύλων, ohne subject und ohne verbum, welcher den sinn haben soll, das cultusobject der Erythraier sei ein holzflosz gewesen. hätte Paus. eine so höchst sonderbare erscheinung berichten wollen, so hätte er sich zweifellos, bei all seiner nicht eleganten sprache, anders ausgedrückt, sollte es auch nur etwa τὸ δὲ ἄγαλμα σχεδία ξύλων ἐστί oder ähnlich gewesen sein. freilich sagt auch HHitzig in seinen 'beiträgen zur texteskritik des Pausanias' (Heidelberg 1873) s. 5: 'die worte können unmöglich anders verstanden werden als dasz das bild ein flosz war; eine solche darstellung des Herakles aber wäre ebenso sonderbar [nur sonderbar?] als unbekannt.' er vermutet deshalb, hinter ξύλων sei ἐφέστηκε oder ἔπεστι ausgefallen, σχεδίᾳ im dativ zu schreiben und ἄγαλμα als subject zu supplieren, dh. doch man müste das hauptwort supplieren, wenn man es nicht etwa bequemer im folgenden ὁ θεός finden will. gegen Hitzig erklärt sich Pf(undtne)r in den (Königsberger) wiss. monatsblättern I s. 159. dieser findet den ausdruck des Paus. zwar zu kurz und ungenau, aber immerhin ohne ergänzung verständlich. 'wer verbindet hier nicht unwillkürlich in seiner vorstellung das flosz mit dem Herakles? wer sagt sich nicht, Paus. habe hier nur das abweichende, das originelle an der technik des bildes [aufstellung des bildes?] kurz herausheben wollen? . . und das ist ein holzflosz als basis. die figur des Herakles an sich war nicht merkwürdig; so vergasz er sie.' sonderbar! ich

gestehe dasz ich diesen sinn in den worten des Paus. weder finden noch auch hineinlegen kann.

Merkwürdig erscheint es mir, dasz eine stelle so misverstanden werden konnte, die durch richtige interpunction oder nur durch beachtung des ganzen kurzen satzes die einfachste erklärung findet. man tilge das komma hinter ξύλων oder behalte es bei und interpungiere auch nach θεός, oder man interpungiere gar nicht, so liegt ja, ohne dasz man irgend etwas zu ergänzen braucht, der passendste natürliche sinn vor augen: 'ein flosz nemlich, und auf ihm der gott, schiffte von Tyros in Phoinike aus.'

Sollte übrigens noch ein zweifel bleiben, dasz das erythräische cultbild nicht ein flosz war, nicht ein bild auf einem flosze, ja nicht einmal ein Patäke, sondern eine wirkliche, freistehende statue, so bieten die münzen von Erythrai den unwidersprechlichen beweis. Raoul-Rochette gibt uns in seinen reichen 'mémoires d'archéologie comparée, asiatique, grecque et étrusque' in den 'mémoires de l'acad. d. inscr. et BL.' XVII 2 s. 175 nach den medaillen von Erythrai, deren abbildung pl. III n. 9. 10. 11 steht (n. 13, auf welche sich R. R. auch beruft, fehlt auf der tafel) folgende beschreibung: 'le type de ces medailles consiste en une figure d'Hercule, nu, debout, dans une attitude droite, les jambes et les pieds rapprochés l'un de l'autre, tenant de la main droite sa massue élevée, et, dans la gauche un trait.' dieser nachweis ist dankbar anzunehmen und gibt der stelle des Paus. eine sichere unterlage. wenn aber auch R. R. s. 173 sagt: 'cette statue était érigée sur un radeau de bois, où elle avait été transportée directement de Tyr sur les côtes de l'Ionie', so findet dies weder in den worten des Paus. noch in den abbildungen der medaillen bestätigung.

Ohne mich in untersuchungen der 'archéologie et mythologie comparée' einzulassen, glaube ich doch mir einige bemerkungen gestatten zu dürfen über die art wie Raoul-Rochette die von Paus. erzählte legende behandelt. er spricht s. 173 f. von einer 'particularité rapportée par Pausanias celle du culte qui se pratiquait dans le sanctuaire d'Erythres, et qui consistait en ce que des femmes de la classe servile sacrifiassent leur chevelure en l'honneur du dieu; car c'est là un trait du culte phénicien, qui avait lieu aussi à Byblos en l'honneur d'Adonis: Lucien de dea Syr. § 6.' fast könnte man glauben, Raoul-Rochette habe einen eignen Pausanias; mit einer so freien behandlung der mythe läszt sich alles machen. spricht denn Pausanias von einem 'culte? qui se pratiquait? qui se pratiquait dans le sanctuaire'? weihten (sacrifiaient) die sklavinnen ihr haar dem gotte zu ehren? ist 'femmes de la classe servile' die richtige übersetzung von ὁπόσαι ἐδούλευον καὶ ὅσαις σφίσιν ἐλευθέραις ἦν ἐνταῦθα βίος? ist der doch wol bedeutungsvolle zusatz τοῦ Θρᾳκίου γένους so ganz überflüssig? namentlich wo es sich um verbreitung des Heraklescultus handelt? der gebrauch in Byblos

8*

hat mit dem von Paus. erzählten keine andere ähnlichkeit als dasz in beiden haare abgeschnitten werden.

Auch Movers scheint von wortlaut und sinn der legende abzuweichen, wenn er sagt: 'Erythräer nahmen ein Patäkenbild (?) des Herakles von Tyros auf ihrem schiffe mit in die heimat und verehrten von da an den tyrischen gott nach phönizischer weise' (die Phönizier I 52). liegt nicht die vermutung näher, dasz die einführung des fremden gottes am widerstande der conservativen bürgerinnen hindernisse fand und nur mit hilfe der Thrakerinnen überwunden wurde? warum aber der Thrakerinnen? eher hätte man Phönikerinnen erwartet. doch das hat die mythologie comparée zu untersuchen.

Eine vielbesprochene, richtig gestellte und doch noch beanstandete stelle ist 1, 27, 4 πρὸς δὲ τῷ ναῷ τῆς Ἀθηνᾶς ἐστιν εὐῆρις πρεσβῦτις, ὅσον τε πήχεος μάλιστα, φαμένη διάκονος εἶναι Λυσιμάχη. wir haben hier einen merkwürdigen fall, wo die hss. nichts entscheiden und die kritik lediglich von der interpretation abhängig ist. denn darüber ob Εὐῆρις oder εὐῆρις zu schreiben, geben die hss. gar keine auskunft; ob Λυσιμάχη oder Λυσιμάχῃ, die jüngeren so gut wie keine, und doch liegt im letztern die entscheidung.

Vor dem tempel der Athena stand ein figürchen, etwa eine elle hoch, vermutlich wol von marmor, eine alte frau vorstellend, mit einer inschrift am sockel. dieses ist das feststehende. die alte hat das prädicat εὐῆρις, ein überhaupt seltenes wort, welches im sprachschatze des Paus. nicht weiter vorkommt, so oft sich ihm auch gelegenheit bieten muste es anzuwenden. was soll denn nun aber das wort bedeuten? 'affabre elaborata, wol gearbeitet, wol gefügt, wol angefügt, handlich, bequem' sind nichts weiter als mehr oder weniger unglückliche vermutungen. OJahn in den berichten der k. sächs. ges. d. wiss. 1858 s. 112 anm. 5 sagt: 'der poetische ausdruck εὐῆρις erklärt sich . . durch die annahme, dasz Pausanias das epigramm der statue benutzt hat.' ihm beistimmend äuszert sich Michaelis in den mitteilungen des arch. Inst. in Athen II s. 33: 'an εὐήρης, wolgefügt, nehme ich keinen anstosz, indem ich den ausdruck mit Jahn für der metrischen inschrift entlehnt halte.' ich bedaure dasz ich der ansicht meiner hochverehrten freunde nicht beitreten kann. wie sollte denn das wort in der inschrift einen platz gefunden haben? mag es bedeuten was es will, so würde es ein prädicat der statue sein; in der inschrift spricht aber die dargestellte person; soll diese etwa sagen: ich bin eine wolgefügte alte, etwa eine elle hoch? nein, die worte εὐῆρις πρεσβῦτις sind eben so wol worte des Paus. wie die sich anschlieszenden ὅσον τε πήχεος μάλιστα. die vorschläge statt des lästigen εὐῆρις zu schreiben etwa εὐγήρως (Benndorf in den mitteilungen des arch. Inst. in Athen I s. 48—50) oder ὑπηρέτις (U[rlichs?] im philol. anz. VIII [1877] s. 418) wird wol niemand für glückliche halten, am wenigsten vielleicht die urheber.

Ein weiterer anstosz für die, welche in unserer statuette eine bildseule der hochgeehrten priesterin Lysimache erkennen wollen, bildet das wort διάκονος. dasz dieses schlechtweg nicht priesterin bedeute und 'erst durch einen limitierenden zusatz leicht verständlich sein würde', spricht Benndorf ausdrücklich aus; wie er diese schwierigkeit beseitigt, werden wir unten sehen.

Dasz die von Paus. beschriebene statuette die priesterin Lysimache, also Λυσιμάχη zu schreiben sei, ist die am meisten verbreitete ansicht: 'nomen huius ministrae fuit Lysimache' sagt Siebelis; 'nomen ministrae fuit Lysimache', also mit denselben worten Walz[1]; ebenso wollen Jahn, Benndorf, Michaelis, wie es scheint auch Stephani, obgleich dieser Λυσιμάχῃ schreibt. 'der zusammenhang der stelle macht unzweifelhaft, dasz es sich um eine Poliaspriesterin handelt, und als solche ist Lysimache bekannt aus Plut. de vit. pud. 14. VIII 114 Reiske' sagt Benndorf. eine solche art von beweisgründen sollte man doch vermeiden. was ist denn das für ein zusammenhang, der die sache unzweifelhaft macht? es ist hinlänglich bezeugt, dasz es eine hochgepriesene Poliaspriesterin Lysimache gab; es darf auch angenommen werden, dasz die an unserer stelle genannte Lysimache eben diese Poliaspriesterin ist: es folgt aber daraus nicht, dasz ihr die fragliche statuette geweiht war, und zwar vor dem tempel in welchem sie priesterin gewesen. das leise angedeutete bedenken, dasz eine etwa eine elle hohe statuette für eine so bedeutende person etwas auffallendes habe, fällt doch schwerer in das gewicht als dasz es mit der bloszen andeutung erledigt werden könnte. es scheint bedeutend genug, um die ganze sache zweifelhaft zu machen.

Alle diese schwierigkeiten und bedenken werden beseitigt, wenn man mit Toup[2] Εὐῆρις (Εὔηρις) schreibt; dies nahm schweigend Bekker an und Dindorf; Λυσιμάχη, was ohnehin schon einige ältere ausgaben und eine hs. haben statt Λυσιμάχη, ergibt sich dann von selbst. Benndorf meint freilich: 'ein eigenname Εὐῆρις scheint überhaupt nicht vorzukommen', und auch Jahn spricht sich zweifelnd aus. aber wie viele namen sind nur éinmal bezeugt, wie viele erst durch inschriften bekannt geworden, wie viele, namentlich für die niederen stände und die dienende classe, mögen uns verloren sein! die form des namens hat durchaus nichts anstösziges; die männliche form kommt zb. wiederholt bei Apollodor vor, Εὐήρης; und gibt es für die dienerin Εὐῆρις eine bessere analogie als die vermutlich ebenfalls dienende Δύσηρις bei Anakreon (Bergk PLG. n. 120. anth. gr. ed. Bergk n. 109)?[3]

[1] in SW. anm. 20; im texte läszt er jedoch Λυσιμάχῃ stehen. für diese note lehne ich alle verantwortung ab. [2] Siebelis und SW. citieren: Toup. ad Suid. II 155. ich finde die stelle nicht. [3] wenn U. im philol. anz. ao. sagt: «wir denken wie Toup und Bekker, welche Λυσιμάχη emendieren, an eine dienerin und suchen in dem verdorbenen εὐῆρις .. das wort ὑπηρέτις», so hat er die hauptemendation übersehen: Λυσιμάχη fand sich schon vor. aber ὑπηρέτις διάκονος?

Digitized by Google

Also vor dem Athenatempel sah Paus. eine statuette, etwa eine elle hoch; aus der inschrift erfuhr er[4] dasz dieselbe eine Eueris, dienerin bei der Lysimache, vorstellte. hier ist alles klar, auch die kleine figur, welche vielleicht dem Paus. gerade um dieser eigenschaft willen auffallen mochte. damit könnte vielleicht für Paus. die sache erledigt sein, da tritt störend die oben angeführte stelle des Plutarch entgegen; er erzählt eine hübsche anekdote von einer Lysimache, welche τῆς Πολιάδος ἱέρεια war. 'mit gutem grunde hat man daher' sagt Benndorf 'die angabe des Plinius 34, 76 *Demetrius Lysimachen (fecit) quae sacerdos Minervae fuit LXIV annis* mit der nachricht des Paus. identificiert (?), obwol in dieser letztern der name des künstlers nicht enthalten ist.' auch die bezeichnung als priesterin der Polias und die 64 dienstjahre sind nicht darin enthalten; es bleibt also nur, dasz in beiden eine Lysimache vorkommt, bei Plutarch und Plinius übereinstimmend eine priesterin der Polias, bei Pausanias eine dienerin möglicherweise derselben priesterin. der gute grund mit seinem 'daher' dürfte also eigentlich nur eine unbegründete vermutung sein.

Betrachten wir die stelle des Plinius näher. Stephani (mémoires de l'acad. de S. Petersbourg, série VI: sciences politiques, histoire, philologie, t. VIII s. 486) findet die notiz über die dauer der amtsverwaltung der Lysimache in diesem zusammenhang auffallend: 'gewis fand er in seiner quelle, wahrscheinlich Heliodor, die inschrift jener statue angegeben [dh. der statue des Demetrios], und dies veranlaszte ihn zu dieser gar nicht zur sache gehörenden erwähnung.' übrigens soll man über diese priesterin Pausanias und Plutarch vergleichen. er bezieht sich also lediglich auf die inschrift an der statue des Demetrios; über das verhältnis zu der von Paus. erwähnten statue spricht er sich wenigstens nicht bestimmt aus. auch Benndorf und Michaelis sagen nicht ausdrücklich, dasz sie die beiden kunstwerke für identisch halten; der zusammenhang führt aber darauf hin, indem sie den text der bei Paus. angegebenen inschrift aus der stelle des Plinius ergänzen und damit zugleich die διάκονος zur priesterin machen. Benndorf meint, die angabe des Plinius gehe in letzter instanz 'ohne zweifel' auf das epigramm zurück, welches Paus. oder sein gewährsmann an der statue der [vermeintlichen] Lysimache las; er ergänzt daher die stelle des Pausanias etwa so: φαμένη ⟨διὰ τεσσάρων καὶ ἑξήκοντα ἐτῶν τῆς Ἀθηνᾶς⟩ διάκονος εἶναι Λυσιμάχη. ganz ähnlich Michaelis φαμένη ⟨διὰ ξδ' ἐτῶν τῆς θεοῦ⟩ διάκονος εἶναι Λυσιμάχη. wenn U. im philol. anz. ao. sich dahin ausspricht, das mittel werde sich wegen seiner gewaltsamkeit

[4] Benndorf sagt 'Pausanias oder sein gewährsmann'. wozu brauchte er denn einen gewährsmann für etwas was er selbst sah? ist es da nicht das einfachste, mit Wilamowitz zu erklären, Pausanias berichte nicht aus autopsie, sondern er schreibe ältere periegeten aus (sitzung der arch. ges. zu Berlin 6 juli 1875)? ich leugne nicht dasz mir bisweilen der 'recensent' von Goethe einfällt, wenn auch ohne den schlusz.

nicht empfehlen, so glaube auch ich dasz eine unbefangene kritik sich entschieden dagegen erklären musz. sehen wir auch ab davon dasz diese ergänzung nur auf unsichern combinationen beruht, so darf sich ein anderes bedenken gegen die form der ergänzung geltend machen. Michaelis nimt an, die inschrift bei Paus. sei metrisch, Benndorf, sie sei 'augenscheinlich' metrisch abgefaszt gewesen; es wäre nicht uninteressant zu erfahren, wie diese worte in das metrum eingefügt werden sollen.

Demetrios arbeitete doch wol eine ehrenstatue auf bestellung, von der ehrwürdigen priesterin, welche 64 jahre bei der Polias ihre priesterlichen verrichtungen besorgt hatte. die statue muste unter den kunstwerken ruf haben, da Plinius sie ausdrücklich aufführt. war für diesen zweck ein figürchen von der höhe etwa einer elle passend? verlangte nicht schon der anstand eine entsprechende, wenigstens die natürliche grösze?

Zum schlusz: ich glaube, nicht ohne zweifel, nicht augenscheinlich, nicht unzweifelhaft, nicht gezeigt, sondern mit gründen in hohem grade wahrscheinlich gemacht zu haben:

1. die stelle des Plinius ist ohne belang für die des Pausanias.
2. das statuettchen welches Pausanias beschreibt ist mit der statue des Demetrios nicht identisch.
3. die aus Plinius hergeleiteten ergänzungen im texte des Pausanias entbehren jedes sichern grundes.
4. die statue bei Pausanias war nicht die der Lysimache, sondern die ihrer alten, treuen dienerin, vielleicht von der herrin ihr gesetzt.
5. ob die inschrift metrisch war, bleibt unentschieden, da jeder anhalt fehlt. wenn ich als möglich hinstelle, dasz die inschrift ganz einfach gelautet habe: Εὐῆρίς εἰμι Λυσιμάχῃ διάκονος, so ist dieses eben so beliebig wie jede mögliche andere.

Kassel. Joh. Heinrich Ch. Schubart.

15.
ZU IULIANOS.

Rede VI s. 203[a] wird von Diogenes gesagt: ἐκάθευδεν ἀνὴρ ἐπὶ στιβάδος ἐν τῷ πίθῳ βέλτιον ἢ μέγας βασιλεὺς ὑπὸ τοῖς ἐπιχρύσοις ὀρόφοις ἐν τῇ μαλθακῇ κλίνῃ, ἤσθιε τὴν μᾶζαν ἥδιον ἢ σὺ νῦν τὰς Σικελικὰς ἐσθίεις τραπέζας, ἔλουετο θερμῷ τὸ σῶμα πρὸς τὸν ἀέρα ξηραίνων ἀντὶ τῶν ὀθονίων, οἷς σὺ ἀπομάττῃ, φιλοσοφώτατε. hier musz es anstatt θερμῷ gerade im gegenteil heiszen ψυχρῷ. darauf führt sowol der zusammenhang in unserer stelle als auch besonders der anfang der rede s. 180[c] ἀνὴρ κυνικὸς Διογένη φησὶ κενόδοξον, καὶ ψυχρολουτεῖν οὐ βούλεται, σφόδρα ἐρρωμένος τὸ σῶμα καὶ σφριγῶν καὶ τὴν ἡλικίαν ἀκμάζων, ὡς ἂν μή τι κακὸν λάβῃ, καὶ ταῦτα τοῦ θεοῦ ταῖς θεριναῖς τροπαῖς

ἤδη προσιόντος. solche vertauschungen entgegengesetzter begriffe wie hier 'warm' und 'kalt' s. bei Lobeck Aglaoph. s. 353: μαθητής und διδάσκαλος, μήτηρ und θυγάτηρ, ἀγαθός und κακός uam.

Rede VII s. 220ᵇ: Semele bat den Zeus sie zu besuchen, wie er zu seiner gemahlin zu kommen pflege. εἶτα οὐκ ἀνασχόμενον τὸ δώματιον ἓν τῶν κτημάτων τοῦ Διὸς ὑπὸ τοῦ κεραυνοῦ κατεφλέγετο. zu diesen worten setzt Spanheim an den rand: 'vocem istam (κτημάτων) non satis convenire suspicor, an κυημάτων?' das ist offenbar nichts. aber auch die versuche von Reiske ἓν κτύπημα τῶν . . und BFriederich τὸ σώματιον ἓν τῶν κτυπημάτων, welchen letztern vorschlag auch Hertlein unter beseitigung von ἓν billigt, können nicht zur heilung der stelle genügen und klingen an sich wenig probabel. ich glaube, man hat statt ἓν τῶν κτημάτων zu schreiben ἐνσκήψαντος. dieses verbum, von Hesychios durch ἐφορμᾶν erklärt, steht besonders gern mit κεραυνός verbunden und ist für den im blitz und donner herniederfahrenden und einschlagenden gott (Ζεὺς καταιβάτης) gewis recht angemessen.

ebd. s. 224ᵇ: die maulthiertreiber fürchten euch kyniker bereits mehr als die soldaten: χρῆσθαι γὰρ αὐτοῖς ἀκούω τινὰς ὑμῶν χαλεπώτερον ἢ τοῖς ξίφεσιν ἐκεῖνοι. hier ist αὐτοῖς unzweifelhaft verdorben und vielleicht durch abirren des auges zu den unmittelbar sich anschlieszenden worten γίγνεσθε οὖν αὐτοῖς εἰκότως φοβερώτεροι in den text gekommen. auch Hertlein bemerkt: 'oppositionis ratio requirit τοῖς ξύλοις vel simile quidpiam.' das richtige wort wird τοῖς βάκτροις sein. kurz vorher ist erwähnt ἡ Διογένους βακτηρία und dann noch einmal βακτηρία als kennzeichen des kynikers. und s. 225ᵇ folgt alsbald wieder βακτηρία, τρίβων, κόμη.

Königsberg. Richard Arnoldt.

16.
ZU ATHENAIOS.

V 196ᵃ wird gelesen: προσέθηκεν ὁ Μασούριος περὶ τῆς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ γεγενημένης ὑπὸ τοῦ πάντ' ἀρίστου Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου καὶ βασιλέως πομπῆς Καλλίξενον τὸν Ῥόδιον ἱστοροῦντα ἐν τῷ τετάρτῳ περὶ Ἀλεξανδρείας. was die worte ὑπὸ τοῦ πάντ' ἀρίστου Πτολεμαίου τοὺ Φιλαδέλφου καὶ βασιλέως heiszen sollen ist nicht abzusehen; die übersetzer haben sie auch nicht verstanden: denn weder des Casaubonus 'Ptolemaei Philadelphi regis, principis undecunque optimi' noch Müllers (FHG. III s. 58) 'a Ptolemaeo Philadelpho rege undecumque praestantissimo' gibt das griechische wieder. zu schreiben ist Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου καλουμένου βασιλέως: vgl. Ath. IX 387ᵉ Καλλίξενος δ' ὁ Ῥόδιος ἐν τετάρτῃ περὶ Ἀλεξανδρείας, διαγράφων τὴν γενομένην πομπὴν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ Πτολεμαίου τοῦ Φιλαδέλφου καλουμένου βασιλέως.

Königsberg. Franz Rühl.

17.
ZUM CURCULIO DES PLAUTUS.

Ein paar randbemerkungen, welche die durchsicht der neuesten ausgabe des Curculio von GGötz ergab, mögen hier ein plätzchen finden:

v. 3—6 *quo Venus Cupidoque inperant suadetque Amor:*
si media nox est sive est prima vespera,
si status condictus cum hoste intercedit dies,
tamen est eundum quo inperant ingratiis.

die lesarten der Plautus-hss. *quo Venus,* des Nonius *quod Venus* und des Servius *quem Venus* scheinen mir sämtlich die gewohnten corruptelen desjenigen wortes zu sein, welches hier etwas mehr flusz in die rede bringt: *quom Venus Cupidoque inperant suadetque Amor, si media* usw.

v. 56 ergibt sich aus dem *sauius* von E und *sauuis* der ersten hand von B die form *sauieis.*

v. 76 *anus hic solet cubitare custos ianitrix.* die betrachtung der varianten leitet auf eine andere schreibung. B gibt *cubitare* (*i* ex *a* ut vid.) *solet*, E von erster hand *arecubat solet* (*recubate* die dritte hand); daraus ist in den übrigen gegenüber B und E zurücktretenden hss. *recubare solet* gemacht worden. mir scheint die erste hand von
are
B *cubatare solet* und E *arecubat solet* zu weisen auf *cubat solet* als lesart des archetypus: das dem folgenden *solet* fälschlich assimilierte *cubat* war in *cubare* corrigiert worden. also ist *cubare solet* die alte überlieferung, zu deren heilung es der umstellung *solet cubare* bedarf.

v. 77 liegt in dem *nomeni est* von B wol *nomen eist*: also mit Fleckeisens umstellung *nomen Leaenae eist.*

v. 219 schlage ich vor: *valetudo dum decrescit, adcrescit labor.*

v. 331 gibt E von erster hand nebst J und den übrigen: *scires uelles gratiam tuam noluit frustrarier*, nur B hat *uelle.* ich glaube nicht dasz dieser und der folgende vers mit Guyet zu streichen sei, sondern bin der ansicht, dasz man mit leichter wortänderung auskommt: *seí res bellest, grátiam tuam né volit frustrárier*: 'stände es gut mit seinem vermögen, so möchte er nicht' usw. *sei est* in indirecter rede, wie gleich 334 *quod tibi est* und öfters. die form *volim* für *velim* bezeugt bekanntlich Priscianus I s. 456 H.

v. 343 *et pro his decem accedunt minae.* die wunderliche corruption der hss. *coaccedunt* vermag ich mir nicht anders zu erklären als durch *eo accedunt.*

v. 350 halte ich für eine ungeschickte paraphrase von 351, welche zu streichen ist.

v. 612 *redde etiam argentum aut virginem* erblicke ich *en* in *eti* und *aut* in *am*, wonach zu lesen wäre: *redde en aut argentum aut virginem.*

Groningen. Emil Baehrens.

* * *

Hieran mögen sich einige andere randbemerkungen anreihen, die auch keinen andern anspruch erheben als aus der éinmaligen durchnahme der neuen ausgabe mit benutzung älterer aufzeichnungen hervorgegangen zu sein.

Zu v. 73 hat Götz allerdings das citat dieses verses bei Nonius s. 126, 10 beigebracht, aber ohne die varianten der maszgebenden handschriften, die aus Quicherats ausgabe zu entnehmen waren. aus dieser ersehen wir nemlich dasz dieselben fast durchweg nicht *ientare ientaculum* bieten, sondern *ieientare ieientaculum*, und dasz diese formen für die alte sprache berechtigt waren, haben Ribbeck und Vahlen erkannt, ersterer in den 'comicorum Rom. fragmenta' s. 143 der ersten, s. 167 der zweiten ausgabe, letzterer in den 'coniectanea in Varronis saturarum reliquias' s. 220, und Marquardt in beiden bearbeitungen der röm. privataltertümer (von 1864 I s. 271 anm. 1700, von 1879 I s. 258 anm. 1) stimmt bei. überblickt man nun die von Nonius auszer dem Curculioverse beigebrachten fragmente des Afranius und Varro:

iéientare núlla invitat —
haéc ieiuna iéientavit —
út eat ac rem públicam administret, pulli quód ieientent,

so wird man wol nicht zweifeln dasz nicht allein im Curculio v. 72 und 73 dieselbe form herzustellen ist:

me inférre Veneri vóvi ieientáculum.
[*quid? te ántepones Véneri ieientáculo?*

sondern auch, um das hier beiläufig zu berühren, in dem bei Isidorus XX 2, 10 erhaltenen fragment des Nigidius (vgl. Hertz de P. Nigidio Figulo s. 44): *nos ipsi ieiunia ieientaculis levibus solvimus.* nach Varro verschwindet das wort aus der litteratur, bis es bei Martialis, Suetonius und Apulejus in der form *ientare ientaculum* wieder auftritt. ohne zweifel hängt es etymologisch mit *ieiunus* zusammen.

Einige verse weiter, 78 f., ist es Götz leider entgangen, dasz schon Ritschl eine emendation der überlieferung seinem damaligen Bonner collegen OJahn mitgeteilt und dieser dieselbe in den berichten der k. sächs. ges. der wiss. 1857 s. 205 veröffentlicht hat:

quasi tú lagoenam dícas, ubi Chiúm solet
inésse,

also mit streichung von *vinum* und ergänzung des *esse* zu *inesse*: namentlich die letztere änderung scheint auch mir durch den sprachgebrauch geboten zu sein. dasz die schreibung *lagaena*, die ich um des gleichklangs mit *Leaena* willen in den text zu setzen mich verführen liesz, eine undenkbare sei, bemerkt Jahn ebd. mit recht: nur die formen *lagoena* und *lagona* sind, wie ich 'fünfzig artikel' s. 20 nachgewiesen habe, in der litteratur gebräuchlich gewesen, daneben erscheint auf einigen inschriften der kaiserzeit *laguna*.

Zu v. 121, einem iambischen septenar, bemerkt Mohr mit recht, der ausgang *prolue propere* sei wegen des dactylischen wortfuszes statt eines trochaeus sehr bedenklich; dazu kommt dasz die hss.

propere prolue haben. ich schlage deshalb jetzt vor v. 120 und 121 zu iambischen octonaren zu machen:

at iám bibes. ⸢ *diú fit.* ⸢ *em tibi hóc, anus lepida.* ⸢ *sálve, homo oculissume.* ⸢ *age ecfunde hóc cito in bárathrum: propere prólue cloácam* —

und die septenare erst mit v. 122 beginnen zu lassen.

Zu v. 162 ist nachzutragen dasz die in den jüngern hss. und den ältesten ausgaben hinter diesem verse überlieferten und bis jetzt als glossem angesehenen worte *ubi tu es qui me libello Venerio citauisti* (*ecce me sisto ades contra*) (die eingeklammerten worte fehlen in F), die erst durch ein sehr tiefes einschneiden mit dem kritischen messer zu einem verse gestaltet werden können, in neuester zeit einen vertreter ihrer echtheit gefunden haben: Karl Wieding 'der Justinianeische libellprocess' (Wien 1865) s. 572—578 sucht aus juristischen gründen nachzuweisen dasz 'der vers von einem echten Römer, von Plautus selbst herrühre; kein jurist und kein philologe des funfzehnten jh. habe ihn verfaszt, keiner ihn eingeschoben'.

Wenn man sich dessen erinnert, was Varro bei Gellius XII 10, 1 und dieser selbst über das verhältnis der formen *aedituus* und *aeditumus* (*aeditimus*) berichten, dasz jenes *sit recenti novitate fictum*, *aeditumus* dagegen *antiqua origine incorruptum*, eine bemerkung die Varro in dem werke seines greisenalters, *rerum rust.* I 2, 1 wiederholt in jener gemütlichen erzählung: *sementivis feriis in aedem Telluris veneram rogatus ab aeditumo, ut dicere didicimus a patribus nostris, ut corrigimur a recentibus urbanis, ab aedituo* (vgl. Wilmanns de Varronis libris grammaticis s. 179 f., wo die grammatikerzeugnisse zusammengestellt sind): so wird man es geradezu unglaublich finden, dasz Plautus in v. 204 *aedituom* geschrieben habe; auch ohne jeglichen hsl. anhalt wird man *aeditumum* corrigieren dürfen. die abschreiber, meinetwegen schon im ersten nachchristlichen jh., setzten die ihnen geläufige wortform an die stelle der ältern, immer mehr auszer gebrauch kommenden.

Schade dasz Büchelers aufsatz 'glossemata latina' im rhein. museum XXXV s. 69 ff. nicht einige monate früher erschienen ist: dann würden wir die capitale emendation von v. 318 *grámarum habeo déntes plenos, lippiunt faucés fame* im neuesten texte lesen.

v. 395 ist ein häszlicher druckfehler stehen geblieben: *apud Sicyonem* statt *apúd Sicyonem.*

v. 424 zu *dissicit* verweist Götz auf Ribbeck com. Rom. fragm.[2] praef. p. XIV (nicht 14), hätte aber auch nicht unerwähnt lassen sollen, dasz Ribbeck ebd. aus dem *dessicit* des B (und E) auf *dissecit* als ursprüngliche lesart schlieszt, und mit recht: es war eben, wie so oft, die ablautung des stammvocals unterblieben.

v. 459 *quid quód iuratus súm?* ⸢ *quid id refért tua?* ein vers von abscheulichem rhythmus, den der dichter selbst sicher nicht verschuldet hat. dieser hat, denke ich, vielmehr geschrieben: *quid quód ego sum iurátus?* ⸢ *quid id refért tua?* denn dasz der vers inhalt-

lich corrumpiert sei, wie Ussing vermutet, der mit recht bemerkt: 'haec formula (*quid quod —?*) non assentientis est . . sed contradicentis aut aliquid obicientis, qui propter iusiurandum se id quod postulatur facere posse negat' und deshalb vorschlägt: *quando hoc iuratus sum?* oder *quid? id iuratus sum?* oder ähnlich — davon kann ich mich nicht überzeugen. wenn auch im vorhergehenden nicht ausdrücklich davon die rede gewesen ist, so setzt doch der dichter offenbar voraus dasz Cappadox dem Phaedromus eidlich zugesagt hat, er wolle seinen vertrag mit Therapontigonus als nicht vorhanden ansehen und die Planesium ihm verkaufen, sobald er den kaufpreis baar zahle. es ist dies nicht die einzige und schlimmste incongruenz, die in den Plautinischen comödien vorkommt: vgl. Götz in Ritschls Acta VI s. 310 ff. — Uebrigens ist ein zwillingsbruder dieses wechselbalges vers 750 der Menaechmi: *negás novisse mé? negas patrém meum?* wo der trimeter wenn auch nicht durch personenwechsel, so doch durch starke interpunction gleichfalls in zwei gleiche hälften zerfällt ist. dazu kommen noch, um diesen vers zu verdächtigen, die zwei schlieszenden iambischen wortformen, und um dieser willen haben Luchs und Brix änderungen vorgeschlagen, die man in des letztern kritischem anhang zu seiner zweiten ausgabe s. 91 verzeichnet findet. diese scheinen mir aber sämtlich zu gewaltsam; ich möchte nichts hinzufügen als den subjectsaccusativ hinter *negas*: *negás te me novísse? negas patrém meum?* wegen des nebeneinanderstehens von *te me* (subject und object) vgl. zb. Truc. II 6, 48 f. *nunc experiére, mea Phronésium, mé te amare.* Most. 1005 *ad cénam ne me té vocare cénseas.* Amph. 22 f. *qui intelléxerat veréri vos se et métuere*, und andere stellen die wen danach verlangt sich aus dem verzeichnis in der vortrefflichen Greifswalder diss. von Anton Mahler 'de pronominum personalium apud Plautum collocatione' (Cöslin 1876) s. 27 ff. zusammensuchen mag, wo der nachweis geführt ist dasz in solchen fällen allemal der subjectsaccusativ den übrigen pronominalformen voranstehen musz. übrigens bleiben allerdings auch so die beiden iambischen wortformen *patrem meum* am versschlusz, aber — und das ist für den rhythmus sehr wesentlich — es gehen zwei kürzen voraus, und *nĕgă' pătrēm* kommt einem vierten paeon gleich, in welchem falle die kürze in der viertletzten silbe des trimeters nicht zu beanstanden ist.

v. 547 hat Brix 'emendationes Plautinae' (Hirschberg 1854) s. 15 vorgeschlagen: *néc mihi quidem libértus ullust.* ‖ ⟨*pól*⟩ *facis sapiéntius* (und zwar *ullust* mit B), um die zerschneidung von *ullus* | *est* durch die verscaesur zu vermeiden. dasz von Brix ebd. die unechtheit von v. 545 unabhängig von Weise nachgewiesen worden ist, hätte auch nicht unerwähnt bleiben sollen.

Dresden. Alfred Fleckeisen.

18.

Catulli veronensis liber. iterum recognovit apparatum criticum prolegomena appendices addidit R. Ellis collegii trinitatis apud oxonienses socius. Oxonii, Macmillon. 1878. LXXVII u. 410 s. gr. 8.

Baehrens hat es stets verstanden durch seine arbeiten für die von ihm neu herausgegebenen schriftsteller neues, lebhaftes interesse zu erwecken, so namentlich für Catullus und Tibullus. er geht seinen eignen weg und dringt mutig auf ihm vor, oft über die grenzen des erlaubten hinaus. viele tadeln seine allzukühne kritik; die meisten folgen ihm aber doch, wenn auch halb widerwillig, eine gute strecke auf dem neuen wege nach. so hat er auch in seiner Catullkritik viele anhänger gefunden. wenn ihm auch nur wenige so getreu, wie Munro dies gethan, auf alle seitenwege nachfolgen werden, so hat er doch für die hauptpuncte seiner ansicht die allgemeine zustimmung zu gewinnen gewust. man ist darin einig, dasz G und O die wichtigsten hss. für die constituierung des textes sind; ferner dasz O den vorzug vor G verdient, wo beide von einander abweichen. auch Schwabe wird sich wol inzwischen hierzu bekehrt haben; dasz O von hohem werte sei, gab ja auch er bereits zu. nur in éinem puncte weicht man von Baehrens ab: während dieser alle sog. codices deteriores (dh. alle auszer O und G) als unnütz für die kritik bei seite wirft, da sie sämtlich aus G stammen, behauptet man auf der andern seite, diese codices seien zwar vielfach interpoliert, verdienten aber dennoch da, wo G und O nicht übereinstimmten, volle beachtung, da sie nicht alle auf G zurückgiengen; einige, so namentlich der Datanus (D), stammten aus einer andern quelle. so schroff hier die ansichten einander entgegen stehen, scheint mir der ganze streit doch nur ein streit um des kaisers bart zu sein, ein eigensinniges festhalten an der theorie, während in praxi alle darin einig sind, dasz doch allein GO maszgebend seien. welche lesarten verdanken wir denn den übrigen hss.? wo hat man das von ihnen überlieferte in den text aufgenommen? warnen nicht vielmehr alle ausdrücklich, den deteriores, die man noch so eben gelobt hat, ja nicht zu sehr zu trauen? dies thut Bonnet, und Bernhard Schmidt meint geradezu, es sei sicherer alle diese hss. über bord zu werfen, D nicht ausgenommen, als sie über gebühr zn berücksichtigen. nun, und dies hat Baehrens eben gethan. wie verhält sich nun Ellis in der zweiten auflage seiner Catullausgabe zu dieser frage? was antwortet er auf die von Baehrens und von anderer seite gegen ihn gerichteten angriffe?

In der vorrede zur neuen auflage (s. V—XVII) beschäftigt sich Ellis fast nur mit Baehrens. hier tritt uns gleich zu anfang das wichtige, ehrliche zugeständnis entgegen: 'vidit quod alios fefellerat, in Catulliana crisi summam auctoritatem esse Canoniciani codicis, nec ad emendandum quemquam quicquam profecturum, nisi huno

librum diligentissime examinasset', und 'Baehrensius Canoniciano primus Germanorum pretium suum posuit.' mit diesen worten deutet E. die streitfrage an, die sich darüber erhoben hatte, wem das verdienst gebühre den wert von O zuerst richtig erkannt zu haben, eine frage die E. bereits in einem briefwechsel mit Nettleship (Academy 1876), der jenes verdienst Baehrens zuerkennen wollte, erörtert hat. er betont dasz er bereits in der ersten anflage (s. XXXVI) gesagt habe: 'hunc codicem aut antiquissimum habeo omnium qui nunc supersunt, aut uno Germanensi inferiorem', und dasz er auch jetzt O noch nicht so viel wert beimesse wie Baehrens. die worte 'primns Germanorum' sollen offenbar eine einschränkung enthalten. während E. sich überhaupt für den primus hält, der den wert von O richtig erkannt nnd gewürdigt habe, sei Baehrens nur der erste Deutsche, der nach ihm und seinen fuszstapfen folgend der ansicht von E. in Deutschland, wo Haupt und LMüller ihr keine beachtung geschenkt hatten, bahn gebrochen, sie aber zngleich ins extrem übertrieben habe. ob Baehrens und sein rechtsanwalt Nettleship sich hiermit begnügen werden, weisz ich nicht. vielleicht aber machen sie für ihre ansicht geltend, dasz in E.s 2r auflage O eine viel bedeutendere rolle spielt als in der ersten, wo dieselbe ziemlich untergeordnet war. man vergleiche nur die stemmata codicum in den beiden ausgaben, und man wird finden dasz O, der in der ersten ganz bescheiden tief unten stand, inzwischen zu hohen ehren emporgerückt ist. auch ist O die auszeichnung zu teil geworden, dasz von einer seite von ihm ein fascimile beigefügt ward; während in den prolegomena der 1n aufl. O nur nebenbei erwähnt ward, handeln in der 2n viele seiten nur von ihm; endlich sind diesmal die lesarten von O fast vollständig angegeben, während in der 1n anfl. nur eine auswahl aus ihnen geboten ward. daran dürfte doch wol Baehrens schuld sein. auf das nachdrucksvollste betont E. sodann, dasz man neben GO auch den übrigen hss. aufmerksamkeit schenken müsse, da sie nicht alle, wie Baehrens meint, aus G stammten. ich habe aber nicht finden können, dasz im text lesarten dieser deteriores aufnahme gefunden hätten, abgesehen von einigen geringfügigen orthographischen eigentümlichkeiten; selbst D, den E. sehr hoch hält (auch er ist im neuen stemma bedeutend emporgerückt), teilt dies schicksal. noch andere von Baehrens aufgestellte ansichten werden hier bekämpft: Cat. sei allerdings zwischen 1375 und 1425 gelesen worden, was B. geleugnet hatte; es sei nicht erweislich, dasz der text des Cat. zur zeit des Gellius von einem grammatiker interpoliert worden sei (einen der von B. hierfür geltend gemachten gründe hatte ich bereits im Hermes XIII s. 52 ff. bekämpft); mit unrecht habe B. ihm unzuverlässigkeit nnd mangel an sachkenntnis bei den angaben über die lesarten von O vorgeworfen. E. gibt zwar zu dasz er sich mehrfach geirrt habe; aber auch bei B. hätten sich versehen genug eingeschlichen. leider sind selbst in der 2n aufl. die lesarten von O noch nicht überall vollständig und correct angegeben,

so dasz jeder, der hierüber genaue auskunft haben will, immer noch auf B. mit zuhilfenahme der von mir im Hermes (ao. s. 50 ff.) veröffentlichten correcturen zurückgreifen musz. ich werde im folgenden wiederholt auf, wie es mir wenigstens scheint, irtümliche oder unterlassene angaben hinweisen und bitte E. die betreffenden stellen nochmals zu prüfen. zum schlusz dankt er Arthur Palmer für einen ihm zur veröffentlichung überlassenen codex, den E. für den cod. Cuiacii des Scaliger hält; für Catull ist derselbe, um das gleich hier zu erwähnen, wertlos.

Indem ich die erste auflage der Catullausgabe von E. als bekannt voraussetze, erwähne ich hier nur, was neu hinzugekommen ist. zu diesen zusätzen gehört zunächst die angabe der prolegomena (s. I—LXXVII), dasz Cat. gegen das ende des dreizehnten jh. von einem gewissen Hieremias de Montagnone aus Padua in einem 'compendium moralium notabilium' siebenmal citiert wird. von ganz besonderem interesse aber sind s. XXI—XXIX, welche von dem verhältnis von O zu G und von dem werte der übrigen hss. handeln. hier trägt E. zugleich eine von seiner frühern abweichende ansicht über das verhältnis von D zu G und zum Veronensis (V) vor: dies ist der wichtigste teil der neuen ausgabe, und ich wende mich nun gleich zu den hier behandelten fragen.

Zunächst stellt E. die stellen zusammen, an denen GO die richtige lesart im gegensatz zu den geringern hss. bieten; sodann diejenigen, an denen O den vorzug vor G verdient; hierzu gehören auch vereinzelte spuren älterer orthographie in O, namentlich aber die verse 92, 3 und 4, die sich in keiner andern hs. finden. merkwürdigerweise rechnet er die lesart 64, 139 *blanda* für *nobis* nicht mit zu den vorzügen von O, wie sonst allgemein geschehen ist; er behält vielmehr das *nobis* von G bei. hierauf geht er zu einer besprechung der sog. διττογραφούμενα über, der varianten die sich in G in groszer anzahl, in O nur vereinzelt finden. während Baehrens und wol alle übrigen kritiker der ansicht sind, dasz sie zum grösten teil bereits in V standen, eine ansicht der Ellis früher selbst zustimmte, leugnet er dies jetzt und stellt eine neue hypothese auf. er meint: die schreiber konnten viele worte in V, den G 'corruptissimum exemplar' nennt, nicht lesen. man dürfe nun wol annehmen, dasz der sorgfältigere abschreiber die schwer zu entziffernden worte einfach nachmalte und dann die nach seiner meinung richtige lösung des räthsels darüber setzte. da nun der schreiber von O der gewissenhaftere ist, so sollten derartige dittographien sich namentlich in O finden; sie stehen aber gerade in G in gröszerer anzahl. daraus folgert nun E., G und O seien überhaupt nicht direct aus V geflossen, es seien vielmehr zwischen beiden liegende mittelglieder anzunehmen, die in die zeit zwischen 1300 (da V bekannt ward) und 1375 (aus welchem jahre G stammt) fallen; und zwar sei O 'ex simpliciore', G 'ex recentiore apographo' abgeschrieben. zu demselben resultate kommt er durch folgende betrachtung: in G fehlen 92, 3 u. 4, und

67, 21 u. 68, 16 finden sich je zweimal; so habe es offenbar der schreiber in dem ihm vorliegenden codex gefunden. da O 92, 3 u. 4 hat, 67, 21 u. 68, 16 sich nur éinmal und zwar an falscher stelle in ihm finden, so wird auch der so gewissenhafte schreiber von O dies so in seiner vorlage gefunden haben. also stammen O und G aus zwei verschiedenen abschriften von V. diejenige, aus der O hervorgegangen, habe nur wenige doppellesarten gehabt, 92, 3 u. 4 noch nicht weggelassen, 67, 21 u. 68, 16 nur éinmal überliefert, kurz sei die zuverlässigere; die aber, aus der G stamme, habe viele varianten, dh. conjecturen des schreibers gehabt, 92, 3 u. 4 weggelassen, und die verse 67, 21 u. 68, 16 an zwei stellen überliefert, kurz sei ein jüngerer und weniger zuverlässiger codex gewesen. zwischen O und V seien mindestens éin, zwischen G und V zwei mittelglieder anzunehmen (Academy 1876 s. 465). — Ich glaube diese erscheinungen vielmehr folgendermaszen erklären zu müssen. der schreiber von O verstand sehr wenig latein, wie auch E. zugibt (s. XXV 'qui in fine codicis scripsit *Finito Libro referamus gracia Christo*, is Latini sermonis paene rudis fuit, nec quicquam potuit de suo immutare'). er malte also ruhig ab was dastand, mochte es sinn geben oder nicht, und schrieb keine entzifferungsversuche darüber. wol aber that dies der viel gewandtere und des latein kundige schreiber von G. ich glaube also dasz die varianten zum teil schon in V standen, dasz O aber viele derselben als unnütz wegliesz, indem er in der regel nur das im text selbst stehende (vgl. E. s. XXVIII) abschrieb, während G umgekehrt neue varianten aus eigner erfindung hinzufügte. hätten die meisten doppellesarten nicht schon in V gestanden, wie sollten sonst O und G zu denselben varianten kommen? wie 10, 9 *neque* (*al. nec*); 12, 4 *falsum* (*al. salsum*); 15, 11 *libet* (*al. iubet*); 23, 2 *nec* (*al. neque*); 30, 3 und 36, 10 müssen *me* und *se* bereits in V fälschlich im text gestanden haben. hierzu rechne ich auch 64, 145, wo offenbar bereits in V *adipisci* mit darüber geschriebenem *apisci* stand. Hieremias, der in seinem compendium die stelle citiert, gab das im text stehende, besser verständliche *adipisci*; G hat *apisci*, das aber erst aus *adipisci* corrigiert ist. der schreiber erkannte also, da er bereits das im text stehende *adipisci* hingeschrieben hatte, den fehler uud corrigierte nach der in V befindlichen variante. O aber hat *adipisci* (*p adipisci*). Ellis, der die stelle s. XXII bespricht, gibt als lesart von O noch immer *adipisci* an, obgleich ich das richtige bereits im Hermes ao. veröffentlicht habe. er fügt dann in den 'corrigenda' s. 360 hinzu: 'sub *adipisci* quae puncta sunt in O recentioris manus videntur.' derartige correcturen und randglossen in O sind zwar mit kleineren buchstaben und etwas blasserer tinte geschrieben, scheinen aber doch zweifellos von derselben hand herzurühren wie der text selbst. man vergleiche nur die buchstaben die, wo am anfang eines neuen gedichts die anfangs-

buchstaben bunt gemalt werden sollten, am rande stehen. auch diese sind kleiner und mit blasserer tinte geschrieben, und können doch wol nur von demselben schreiber wie der text herrühren. ich halte es nicht für statthaft in O eine erste und zweite hand zu unterscheiden. ferner haben G und O dieselbe glosse *pulcra* zu *bella* (3, 14); beide teilen an drei stellen falsch ab (37, 17; 53, 4; 54, 6), und endlich schreibt Pastrengicus (1295—1360) s. 18[b]: 'Catullus Veronensis poeta Ciceronis coetaneus librum vario metrorum genere exaratum multa iocosa et placita continentem scolasticis legendum tradidit.' dies stammt aus derselben quelle wie die glosse zu c. 2 in O 'completo prohemio opus suum inchoat quod vario metrorum genere prosequitur; materia tamen fere omnis est comica ut inferius demonstratur' und die überschrift in O 'Catullus Veronensis poeta': und diese gemeinsame quelle war eben V (vgl. Hermes XIII s. 56 ff.). man könnte fragen, warum der schreiber von O dann nur einige der in V befindlichen varianten mit abgeschrieben, die meisten aber unberücksichtigt gelassen habe. O nahm im allgemeinen nur das im text selbst stehende aus V herüber. am anfang begann er auch randglossen mit abzuschreiben; dies ward ihm aber bald zu viel, so dasz er es nach den ersten gedichten vorläufig aufgab, um es etwa später nachzutragen. O macht überhaupt einen unfertigen eindruck. die titel fehlen, für die doch platz gelassen ist; die groszen anfangsbuchstaben sind meist nicht, wie beabsichtigt, in bunter farbe ausgeführt und stehen nur klein am rande daneben.

Mit den vielbesprochenen versen 92, 3 u. 4; 67, 21; 68, 16 wird es sich aber folgendermaszen verhalten haben. 92, 3 u. 4 standen in V (schon Lachmann meinte, sie hätten in V am rande gestanden, weshalb er sie bei berechnung der zeilen, die auf einer seite gestanden haben sollen, nicht mit zählte); O bringt sie demgemäsz; der schreiber von G aber irrte von *amat* (v. 2) auf *amo* (v. 4) ab, übersah also v. 3 u. 4. der vers 67, 21 stand in V zweimal: hinter 64, 386 und an seiner richtigen stelle. G schrieb ihn beidemal hin; der bedächtigere schreiber von O erinnerte sich wol den vers bereits geschrieben zu haben und liesz ihn das zweite mal weg, unglücklicherweise gerade an der richtigen stelle. dasz er aber in seiner vorlage stand, beweist das kreuz das er an den rand malte, zum zeichen dasz ein vers fehle. auch 68, 16 wird in V zweimal gestanden haben: an der richtigen stelle und 68, 49. G hat ihn beidemal; der schreiber von O hat ihn das erste mal übersehen (vielleicht stand er am ende einer seite), malte aber wiederum an den rand ein kreuz, als zeichen dasz ein vers von ihm ausgelassen sei. E. erwähnt diese zeichen auch in seiner zweiten ausgabe nicht, obwol ich ao. s. 58 darauf aufmerksam gemacht habe. — Ich meine also, dasz es nicht nötig ist irgend welche mittelglieder zwischen GO und V zur erklärung der vorliegenden erscheinungen anzunehmen, glaube vielmehr dasz GO direct von V abstammen.

Gegen die annahme von E. spricht ferner das ausdrückliche

zeugnis des schreibers von G: 'non enim quodpiam aliud (exemplar) extabat unde posset libelli huius habere copiam exemplandi'; er hegt die hoffnung, dasz er seine schlechte abschrift einst, wenn er einen andern, bessern Catullcodex finde, werde verbessern können. es war ihm also damals trotz aller bemühungen unmöglich einen solchen ausfindig zu machen. wir haben kein recht diese ausdrückliche angabe einer hypothese zu liebe einfach in zweifel zu ziehen. E. hält es zwar für unwahrscheinlich, dasz zwischen 1300 und 1375 keine abschrift von V sollte genommen worden sein; doch wird dem so gewesen sein. bestätigt wird dies dadurch, dasz Catull in der zeit von Petrarca bis 1374 nicht erwähnt wird. in diesem jahre erbittet sich ein gelehrter Florentiner Colucius Salutatus (E. s. XVIII) von einem freunde in Verona einen Catullcodex. man beachte hierbei, dasz er einen solchen in einer stadt wie Florenz nicht haben kann; und wohin wendet er sich? nach Verona. es heiszt in dem briefe von Propertius und Catullus ausdrücklich: 'quorum mihi nil paene nisi nomen innotuit.' in einem andern briefe schreibt derselbe: 'Catullum quem credo parvum libellum'; er kennt ihn also nicht. auch Petrarca hatte, wie aus demselben brief hervorgeht und wie Schwabe, Baehrens (s. XI) und E. (s. XIX) bereits richtig erkannten, keinen Catullcodex; Colucius erbittet sich nemlich aus der bibliothek des verstorbenen Petrarca eine Properz-hs., erwähnt jedoch keinen Catullcodex. Petrarca wird vielmehr den Catull zu Verona selbst in der einzigen damals bekannten hs. gelesen haben, aus der auch Pastrengicus seine kenntnis des dichters schöpfte (Baehrens s. X). Ellis führt ferner selbst aus, wie Cat. erst spät und nur langsam bekannter geworden sei. im Philobiblion des Ricardus Buriensis wird er nicht erwähnt. noch 1428 konnte Matthaeus Palmerius schreiben, Cat. sei 1425 wieder aufgefunden worden; Raphael Volaterranus (1450—1520) sagt: 'Catulli liber repertus est aetate nostra laciniosus mendosusque', und Avancius schrieb um 1530: 'magno pignore contenderim hodie non inveniri ullum Catullianum codicem scriptum ante octuaginta annos, hoc est ante Guarini aetatem, is enim ad patriam rediens Catullum diu multumque desideratum Italiae restituit, sed depravatum.' dies alles spricht gegen die annahme mehrerer abschriften, die zwischen V und GO, sowie auch zwischen V und den übrigen hss. stehen sollen.

Auch Max Bonnet (revue critique 1877 n. 4) und Bernhard Schmidt (Jenaer LZ. 1878 n. 14) nehmen an dasz auszer G und O, die direct aus V stammten, eine dritte oder mehrere jüngere abschriften von V vorhanden gewesen seien. ersterer meint in G mehrere correctoren unterscheiden zu müssen (G, G^2 usw.), von denen namentlich einer wertvolle, von G und O übersehene varianten und conjecturen, sowie die überschriften aus einer andern abschrift von V in G nachgetragen habe; zwischen G und G^2 liege eine zeit, in welcher man recht wol mehrere copien von V hätte anfertigen können. während Baehrens und Wölfflin glauben, dasz alle variae lectiones

in G von derselben hand herrühren, und Dübner dies für die meisten zugibt, meint auch BSchmidt, man müsse mindestens éinen corrector in G annehmen, der aus einer dritten, mit der zeit stark interpolierten abschrift von V seine varianten geschöpft und in G nachgetragen habe. es ist sehr zu bedauern, dasz Ellis auf diese wichtige, von Bonnet und Schmidt, deren abhandlungen E. nicht gesehen zu haben scheint (wenigstens erwähnt er sie nicht), angeregte frage nicht näher eingegangen ist. er schreibt in der 2n aufl. hierüber nur wörtlich dasselbe wie in der 1n: 'codex G varias lectiones multas habet, partim supra scriptas, partim in margine, plerasque, ut mihi cum Woelfflino et Duebnero videtur, non solum eodem tempore, sed eadem manu exaratas.' also die meisten varianten seien von demselben schreiber wie G selbst, aber nicht alle. woher stammen nun die übrigen varianten und welche sind es?

Eine zweite, ebenso wichtige frage ist die, in welchem verhältnis G zu den übrigen hss. auszer O, den sog. deteriores steht. während Baehrens diese sämtlich auf G zurückführt, da sie alle, wie G, die verse 92, 3 u. 4 weglassen, 67, 21 u. 68, 16 zweimal überliefern, und bei in G vorkommenden varianten bald die eine bald die andere bringen, glauben Ellis, Schwabe, Bonnet und BSchmidt vielmehr für viele dieser hss. eine andere quelle als G annehmen zu müssen. E. meint, ans den von Baehrens geltend gemachten gründen folge nicht dasz alle deteriores aus G stammten, sondern nur dasz G und diese hss. auf eine gemeinschaftliche abschrift von V zurückgiengen (BSchmidt führt sie auf eine dritte, mit der zeit stark interpolierte abschrift von V zurück, aus der auch die varianten in G herrührten; ein teil möge direct aus O hervorgegangen sein). so erkläre es sich, dasz einige dieser hss. an vielen stellen mehr mit O als mit G giengen. wäre G die quelle dieser hss., wie käme es dann dasz sie oft bessere lesarten bieten als G selbst? niemand könne glauben dasz D aus G stamme; obwol er erst 1463 geschrieben sei, scheine er 'multis locis propius ad originem accedere quam O vel G vel qui his non multo posterior est, B'; dasselbe gelte von dem 1460 geschriebenen cod. a, einem codex des britischen museums, der eng mit D verwandt und von hohem werte sei ('ex eodem codice ductus est ac Datanus, ad quem proxime accedit. hunc codicem maximi habeo'). woher kommen nun derartige spuren alter lesarten? hat es auszer V noch einen andern codex gegeben, aus dem einige hss. und namentlich a und D stammen? während E. in der 1n aufl. dies annehmen zu müssen glaubte, ändert er jetzt seine ansicht dahin, dasz aD und G aus V stammen; aD seien abschriften einer ältern copie von V, G das apographon einer jüngern copie. dasz auch aD auf V zurückgiengen, beweise die auslassung von 92, 3 u. 4 und das zweimalige vorkommen von 67, 21 u. 68, 16. dies haben alle hss. auszer O mit G gemein. 'codex is, unde hi tres (D, a, und als dritten rechnet E. den Riccardianus hierher) originem ducunt, a sinceriore apographo et antiquitatis plus retinente venit, Germanensis ab eo

quod multifariam iam immutatum ac correctum esset.' allerdings gebe es auch in D interpolationen; aber 'illud nunquam satis adseverandum duco, Dat. Ricc. a, quoquo modo ad nos pervenerint, ea habere expressae sinceritatis signa quae non possint fictorum olere officinas' (s. 34), während Baehrens D für völlig wertlos erklärt hatte.

Welches sind denn nun jene vorzüglichen lesarten der deteriores, auf welche E. seine behauptung stützt? wir trennen bei dieser betrachtung D ('qui inter ς libros insignem sane locum optinet' sagt auch Baehrens) von der masse der übrigen hss. und handeln zunächst von diesen. s. XXIX hat E. eine reihe von beispielen zusammengestellt, in denen die geringeren hss. eine bessere lesart als G haben. mir scheinen die hier gebotenen varianten teils einfache schreibfehler, teils interpolationen des in G vorliegenden textes zu sein. eine offenbare interpolation ist 15, 16 *nostrorum*, während das richtige *nostrum*, wie es vom metrum verlangt wird, in G steht. der schreiber verstand das *nostrum* nicht, da vorher der dichter in der ersten person sing. von sich spricht (*me*, *mihi*, *excipio*, *peto*), und änderte deshalb in *nostrorum*. desgleichen sind correcturen *narrat* für *amat* (67, 35), *Epitalamion tethidis et Pelei* für *Epythalamium Thetidis et Pelei*. einfache schreibfehler sind *Palea* st. *Pelea*, *intinxerat* st. *incinxerat*, *Danilas* st. *Baiulas*, *sublamia* st. *sublimia*, *pace* st. *parce*, *treronensum* st. *Veronensum* ua.; hierher gehört auch *multo "me" ita nec* im Colb., wo die striche vor und hinter *me* bedeuten sollen, dasz das wort *me* an falscher stelle steht: in G steht nemlich *multo ita me nec* (72, 6). findet sich dieselbe lesart in O, so zeigt dies nur, dasz zwei verschiedene schreiber denselben fehler machen oder auf dieselbe correctur verfallen können. dergleichen fällt doch gegenüber der schwerwiegenden thatsache, dasz diese sämtlichen hss. die oben bereits mehrfach erwähnten verse 92, 3 u. 4 usw. in schroffem gegensatz zu O genau in derselben weise überliefern wie G, gar nicht ins gewicht.

Und verhält es sich mit D und seinen genossen anders? prüfen wir die eigentümlichkeiten dieser hs., wie sie von E. s. XXX ff. zusammengestellt sind.

1) D läszt mehrere verse aus, so 39, 4 u. 5 (aber sie stehen in a und Ricc.); 42, 12 (vorhanden ist er in a und Ricc.); 62, 54 u. 55 (sie stehen in Ricc.; wenigstens gibt E. nur an dasz sie in Da fehlen); 64, 258 (er steht in a, in D ist er am rande nachgetragen); 64, 362 u. 363 (Ricc. u. a haben sie, in D stehen sie am rande); *c.* 69 (in a steht das gedicht); 98, 2—5 (Ricc. u. a haben die verse). wir sehen also nichts weniger als eine übereinstimmung zwischen den drei engverwandten hss., und doch sollen sie aus einer gemeinsamen quelle stammen. in dieser müssen also doch wol die in D fehlenden verse gestanden haben, nur der schreiber liesz sie aus nachlässigkeit weg. E. (s. XXXII) sagt selbst: 'ab omissis in D versibus non multum colligitur: omnes enim praeter 64, 362 sq. propter repetitum aliquod

vocabulum videntur excidisse.' dergleichen kommt ja auch in andern hss. vor: so fehlen 64, 334—337 in D a Ricc., auszerdem aber auch noch in B, der nach E. eng mit G verwandt ist, und andern hss. hieraus hat man also nicht auf eine besondere alte quelle des D zu schlieszen, sondern nur auf die nachlässigkeit des schreibers.

2) D hat vielfach spuren alter orthographie, so *qui* = *quoi*, *peremne*, *minsit*, *posquam* usw. dergleichen spuren finden sich aber auch zuweilen in sonst völlig wertlosen hss.: so steht *qui* = *quoi* in A La[1] V h[2]; *fascenina* (61, 120) haben H V h[2] d; B hat *fascennina* und stammt doch nach E. mit G aus éiner quelle, G aber hat *fescennina*; *Talasio* (61, 127) haben auch H La V auszer B C G O D. es wäre möglich, dasz der schreiber von D andere ältere lateinische hss. abgeschrieben und hierbei sich die alten formen angeeignet habe. latein verstand er ja ziemlich viel. doch sagt E. (s. XXXII): 'nec vero diversa ratio scribendi tantum valet ut duplicem originem demonstret codicum DG.' dazu kämen schreibfehler, die sich aus falscher auflösung von abkürzungen und buchstabenverwechslungen, wie sie beim abschreiben aus einem sehr alten codex leicht mit unterliefen, erklärten: so *punice* st. *pumice*, *Ili* st. *Ibi*, *cito* st. *octo*, *finestra* st. *sinistra*, *aranarum* st. *aranearum* ua. aber dies sind offenbar flüchtigkeitsfehler, wie sie bei jedem leichtfertigen abschreiber vorkommen, und rechtfertigen die annahme einer alten vorlage nicht.

3) Es finden sich in D lesarten die er allein oder höchstens mit éinem oder dem andern codex gemein hat, und hierauf legt E. das gröste gewicht. so hat D *improba* st. *impia*, *Thessala* st. *Saetaba*, *celestia* st. *silvestria*, *librabat vertice* st. *versabat turbine*, *bacchantis* st. *euantis*, *pudor* st. *rubor*, *conciliasset* st. *pacificasset*, *deos* st. *focos*: ich habe gerade diese als die auffälligsten aus den von E. aufgeführten beispielen ausgewählt. aber diese varianten weisen offenbar auf einen schreiber hin, der sich nicht immer bemühte sorgfältig abzuschreiben was in der vorlage stand, sondern der mehr dem sinne nach als wortgetreu den codex abschrieb und dabei mit seiner regen phantasie hie und da selbst zum dichter wurde. dasz er das dichten verstand, beweist der vielleicht von ihm selbst erfundene vers 65, 9; es sind zum teil interpolationen der schlimmsten art, wie *improba* für *impia*, *bacchantis* für *euantis*, *pudor* für *rubor* ua. E. sagt zwar, er halte dies nicht für interpolationen, da im allgemeinen D frei von solchen sei; dies ist aber sicher nicht der fall, wie die fabricierten verse 65, 9 u. 68, 47, von denen der eine von Thomas Seneca aus Ancona, einem Italiäner des 15n jh., verfertigt ist, ferner die worte *monumenta laboris* (95, 9), dann der name *Q. Catulus* (mag dieser aus Plinius entnommen sein oder nicht) schlagend beweisen. wenn aber 65, 9 zwischen *tua* und *loquentem* ein wort fehlt, so spricht dies nicht für die redlichkeit des schreibers, sondern wiederum nur für seinen leichtsinn oder seine unkenntnis der metrik. es finden sich vielmehr unzählige und sehr starke interpolationen in D: so gleich die erste der von E. angeführten lesarten 6, 8 *sertisque*

assyrioque st. *sertis Assyrio*. der schreiber kannte den dichterischen gebrauch von *-que -que* und wandte ihn hier an, um das ihm auffällige asyndeton zu vermeiden, übersah aber dabei dasz das zweite *-que* metrisch unmöglich ist; daran ist ja bekanntlich schon so manche conjectur gescheitert. E. sagt s. XXV anm. selbst: 'facile interpolatur *que*, ut ex his locis apparet: 6, 15 *bonique malique*; 15, 10 *bonisque malisque*; 45, 22 *Syriasque Britanniasque*; 11, 11 *horribilesque ultimosque*.' *Thessala* war dem schreiber geläufiger als *Saetaba*, darum substituierte er es nach seiner kühnen weise. es ist ein kennzeichen der interpolation, dasz sie das üblichere an stelle des seltneren setzt. dergleichen interpolationen, flüchtigkeiten und orthographische eigentümlichkeiten können uns nicht hindern G als quelle von D anzunehmen, worauf die gleiche behandlung der schon oft citierten verse 92, 3 u. 4; 67, 21 u. 68, 16 uns nachdrücklichst hinweist.

Ich bin also mit Baehrens der ansicht dasz G und O aus éiner quelle stammen, und dasz die deteriores sämtlich auf G zurückgehen und deshalb die ihnen eigentümlichen lesarten nur den wert von conjecturen haben. übrigens sind die lesarten des für die theorie von E. nicht unwichtigen Ricc. (in der bibl. Riccardiana zu Florenz) noch nicht vollständig veröffentlicht worden. E. hat ihn 1876 bis *c.* 66 verglichen und bringt in der 2n aufl. die bemerkenswerteren varianten.

In dem übrigen teil der prolegomena finden sich nur geringe änderungen; es fehlt weder die berechnung der im archetypus befindlichen seitenzahl noch unter den excursen die abhandlung 'de aequabili partitione carminum Catulli', in welcher fast sämtliche gedichte in bestimmte arithmetische schemata zergliedert werden. dies ist das extrem der neuerdings von mehreren begonnenen arithmetischen methode und zugleich die beste widerlegung derselben: das hiesze denn doch die poesie zu einem rechenexempel erniedrigen. in den excursen fügt er der 1n auflage, ohne sich für oder wider zu entscheiden, fast nur angaben über conjecturen Munros hinzu, welche dieser in seinen 'criticisms and elucidations' in reicher menge veröffentlicht hat; auch läszt er hin und wieder noch eine eigene vermutung mit nachfolgen. interessant ist der zusatz zu 64, 287, in welchem er seine frühere conjectur (*Magnesson linquens Doris celebranda choreis*) als unhaltbar bezeichnet; er gibt jetzt zu dasz *Doris* unmöglich sei, während er es in seinem commentar noch zu verteidigen versucht hatte. statt der frühern conjectur schlägt er jetzt vor *Aemonisin linquens Chlori celebranda choreis*, indem er auf Steph. Byz. Αἱμονία, ἡ Θετταλία, ἀπὸ Αἵμονος· Αἵμων δὲ υἱὸς μὲν Χλώρου τοῦ Πελασγοῦ, πατὴρ δὲ Θεσσαλοῦ, ὡς Ῥιανὸς καὶ ἄλλοι hinweist; vielleicht habe Cat. die entlegene gelehrsamkeit dem Rhianos entlehnt. zu *c.* 66 hätten die ansichten von OSchneider und Riese besprochen werden sollen. neu ist ein alphabetisches register aller bei Cat. vorkommenden wortformen.

Eine vergleichung des textes der 2n aufl. mit dem der 1n weist nur sehr wenige änderungen auf, und diese betreffen fast ausschlieszlich die orthographie, in der E. sehr willkürlich zu werke gegangen ist. von druckfehlern habe ich im text nur *Mensae* (105, 2) st. *Musae* bemerkt. die angaben über G und O müsten vollständiger sein; sie fehlen zb. an folgenden stellen: 23, 15 *sit* O   31, 3 *Neptunus* O   35, 10 *inities* O (nicht *initiens*)   43, 6 *provincia* GO   49, 7 *patronus* O   61, 46 *amatis* (nicht *amitas*)   61, 88 *pulcrior* GO   62, 44 *eosdem* GO   63, 42 *Somnus* G   64, 88 *conplexu* O   v. 158 *connubia* GO   v. 339 *haud* GO   66, 22 *sed* GO   105, 2 *eiiciunt* G. warum fehlt zu 61, 46 die glänzende conjectur Bergks? zu 97, 3 bemerkt E.: 'scripsi *nilo mundius hoc*, *niloque immundius illud*: idemque video recepisse Baehrensium.' Baehrens hat aber diese lesart nicht in den text aufgenommen. zu den fragmenten ist n. 15 neu hinzugekommen; doch scheint es mir zweifelhaft, ob mit recht.

So sehr auch Ellis die lesarten des D und der übrigen libri deteriores zur beachtung empfiehlt, er selbst hat sie in seiner neuen ausgabe fast gar nicht berücksichtigt. der text ist auch bei ihm auf GO begründet — und mit recht.

Berlin. Karl Paul Schulze.

19.

ZU CATULLUS.

55, 11 f. haben nach Baehrens' angabe der Oxoniensis und der Sangermanensis, abgesehen von unbedeutenden kleinigkeiten:

quaedam inquit nudum reduc
en hic in roseis latet papillis.

ob hinter *nudum* eine lücke in den hss. sei, wird nicht angegeben, doch hat man bisher stets eine solche angenommen. Avantius ergänzte *nudum sinum reducens*; ihm folgten die meisten hgg. Baehrens schreibt *velum sinu reducens*, Schwabe (Dorpater lectionsverz. 1864 s. 9) *nudum reduc puellum*. Schwabes conjectur wird sicher keinen verteidiger finden, aber auch die anderen scheinen mir durchaus unzulässig, weil sie dem sprachgebrauch widerstreiten: *reducere* heiszt 'rückwärts ziehen, nach hinten ziehen', aber niemals 'zurückführen = wieder vorbringen, öffnen', wie Avantius gemeint zu haben scheint. auch wird es nie, wie Baehrens will, mit dem bloszen ablativ verbunden. mir scheint die richtige ergänzung zu sein: *nudum sinum recludens*. *recludere* heiszt gerade 'erschlieszen, öffnen': vgl. ua. Tac. *hist.* II 77 *contecta vulnera recludere*. Verg. *Aen.* III 92 *adytis reclusis*. IV 63 *reclusis pectoribus*. Hor. *epist.* I 5, 16 *operta recludit*.

Königsberg. Max Nietzki.

20.

ZU CAESARS BELLUM CIVILE.

III 32, 3 *non solum urbibus, sed paene vicis castellisque singulis cum imperio praeficiebantur.* Kraner-Hofmann gibt zu den letzten worten *cum imperio praeficiebantur* die erklärung: 'wurden «leute mit dem imperium» vorgesetzt.' ähnlich sagt Doberenz: '*cum imperio*: dh. leute mit dem oberbefehl, militärgouverneure.' dasz dies der richtige sinn der stelle ist, bezweifle ich nicht; doch scheint mir der ausdruck eine wenigstens bei Caesar unerhörte härte zu enthalten, zu deren rechtfertigung sich meines wissens weder aus diesem noch aus irgend einem andern schriftsteller ein völlig entsprechendes beispiel beibringen läszt. die belege, welche Nägelsbach lat. stil.[3] s. 203 für die erscheinung, dasz mitunter präpositionalausdrücke, auch wenn sie ganz ohne beisatz und stütze waren, substantiviert, als stände der griechische artikel davor (vgl. Nägelsbach ao. s. 22), für subjecte oder objecte gebraucht wurden, aus Sallustius, Livius und Tacitus gesammelt hat, sind insofern von unserer Caesarstelle verschieden, als sie die umschreibung durch einen mit *is qui* . . gebildeten correlativsatz zulassen, was bei den worten *cum imperio* entschieden nicht möglich ist. zb. Sall. *Cat.* 3, 2 *quae sibi quisque facilia factu putat, aequo animo accipit; supra ea* [= *ea quae supra ea sunt* oder, wie Nägelsbach erklärt, *τὰ supra ea*] *veluti ficta pro falsis ducit.* aus diesem grunde halte ich eine emendation des ausdrucks *singulis cum imperio praeficiebantur* für notwendig und schreibe einfach mit einschiebung eines hinter *singulis* wahrscheinlich ausgefallenen *singuli*: *paene vicis castellisque singulis singuli cum imperio praeficiebantur.* für diesen sprachgebrauch berufe ich mich auf folgende stellen: Caesar *b. G.* I 48, 5 *ex omni copia singuli singulos suae salutis causa delegerant.* ebd. II 20, 3 *ab opere singulisque legionibus singulos legatos Caesar discedere . . vetuerat.* Cic. *de leg.* II 12 *singuli singulorum* [*deorum*] *sacerdotes. p. S. Roscio* 32 *in singulis rebus eius modi materies est, ut dies singulos possis consumere. in Verrem* II 53 *discribebat censores binos in singulas civitates. de lege agr.* II 31 *duodena discribit in singulos homines iugera.* Cato *rerum rust.* 148 *vini in culleos singulos quadragenae et singulae urnae dabuntur* usw.

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

Digitized by Google

21.
ZU CICEROS BRUTUS UND ORATOR.

Die einleitung sowie der schlusz des Brutus widmet Ciceros groszem vorgänger und zeitgenossen eine pietätvolle erinnerung. neidlos preist Cic. das andauernde glück des dahingegangenen im leben (§ 4 u. 320) und im sterben (§ 4. 5. 329, vgl. dazu 9 und mit diesem *de or.* I 1 sowie III 8), er beklagt aber den staat, der in solcher zeit (§ 2 *magna sapientium civium bonorumque penuria*) solcher männer verlustig gehe, deren einsicht, ansehen und klugheit zur rettung des vaterlandes diesem waffen stellen könnte, wofern nur dasselbe bedürfnis danach zeigen wollte. und ein solcher mann war ihm sein politischer parteigenosse Hortensius gewesen: § 2 *vir egregius coniunctissimusque mecum consiliorum omnium societate . . et auctoritatis et prudentiae suae triste nobis desiderium reliquerat.* 329 *saepe enim inter nos impendentes casus deflevimus, cum belli civilis causas in privatorum cupiditatibus inclusas, pacis spem a publico consilio esse exclusam videremus.* in § 6 nun schlieszt sich an die worte *etenim si viveret Q. Hortensius, cetera fortasse desideraret una cum reliquis bonis et fortibus civibus, hunc vel* (vgl. jahrb. 1873 s. 845) *praeter ceteros aut cum paucis sustineret dolorem, cum forum populi Romani, quod fuisset quasi theatrum illius ingenii, voce erudita et Romanis Graecisque auribus digna spoliatum atque orbatum videret* unmittelbar folgendes an (§ 7): *equidem angor animo, non consilii, non ingenii, non auctoritatis armis egere rem publicam, quae didiceram tractare quibusque me assuefeceram quaeque erant propria cum praestantis in re publica viri tum bene moratae et bene constitutae civitatis.* allein 1) nicht nur der innere zusammenhang von § 7 und 329 ist klar, sondern auch im ausdruck gleicht sich das im folgenden satze stehende *cum patrocinium pacis exclusum est* dem *pacis spem . . exclusam* an, und in letzterm § sehen wir durch *inter nos deflevimus, videremus* den Hortensius mit eingeschlossen. 2) legt Cic. in den oben angeführten stellen auf das *consilium*, *ingenium*, die *auctoritas* des Hortensius ein ganz besonderes gewicht. 3) ist der übergang von Hortensius auf die eigne person Ciceros an unserer stelle, wie wir sie jetzt lesen, nur ein latenter — denn allerdings sind es die *arma consilii, ingenii, auctoritatis*, die er mit jenem gemeinsam haben will — und daher vor allem in einer *laudatio Hortensii* ein harter. kurz, die urbanität Ciceros kann von dem groszen meister auf sich selbst nur mit den worten übergeleitet haben *quae didicerat ille tractare quibusque me assuefeceram quaeque* usw. so gewinnen wir zugleich eine angemessene gliederung zu vier teilen, nemlich Hortensius, Cicero, der *praestans in re publica vir* überhaupt und dann als breite grundlage die auf einer sittlichen ordnung beruhende *civitas*.

9, 35: Cic. unterscheidet zwischen solchen rednern die ihre

hauptthätigkeit in die ausarbeitung von reden für andere setzen, und solchen die ihre reden auch selbst halten, ja sie meist erst nachdem sie gehalten waren ausarbeiten (91). zur erstern classe gehörte zb. Lysias (vgl. auch 32. 48. 206), zur letztern Demosthenes (289). von jenem sagt Cic. zu anfang unseres cap.: *tum fuit Lysias, ipse quidem in causis forensibus non versatus, sed egregie subtilis s c r i p t o r atque elegans* usw. rücksichtlich des Demosthenes aber fährt der text fort: *nam plane quidem perfectum et cui nihil admodum desit Demosthenem facile dixeris. nihil acute inveniri potuit in eis causis quas scripsit, nihil ut ita dicam subdole, nihil versute, quod ille non viderit* usw. zu den zahlreichen glossemen, die im Brutus constatiert sind, füge ich noch aus dem letzten satze folgendes hinzu: *in eis causis quas scripsit*: denn 1) liegt der hauptnachdruck bei Demosthenes nicht auf dem *scribere*, sondern auf dem *dicere* (vgl. *de or.* III 213), man müste daher für *scripsit* ein *dixit* einsetzen (vgl. *de or.* I 5). 2) folgerte jemand aus *scripsit*, was allerdings kaum denkbar ist, den zusatz 'und die daher uns überliefert sind' (vgl. *de or.* III 71), so müste an stelle des *potuit* wol das praesens *potest* stehen. 3) aber wird, was die hauptsache ist, das urteil über den *orator plane perfectus* in seiner allgemeinheit durch diesen zusatz beschränkt: es darf dasselbe über ihn hier, um das hohe lob zu rechtfertigen, nur ein allgemein gültiges sein. ich setze daher die angeführten worte in klammern und meine dasz sie vielleicht durch das vorausgehende *scriptor* sowie durch den § 36 folgenden zwischensatz *is cuius nulla exstant scripta* veranlaszt als randbemerkung entstanden und so in den text gekommen sind.

10, 40 *neque enim iam Troicis temporibus tantum laudis in dicendo Vlixi tribuisset Homerus et Nestori, quorum alterum v i m habere voluit, alterum s u a v i t a t e m, nisi iam tum esset honos eloquentiae; neque ipse poeta hic tam idem o r n a t u s i n d i c e n d o ac plane orator fuisset.* nach HAKochs vorgang streichen *idem* Piderit und Eberhard, ersterer mit dem zusatze dasz, wie schon seine seltsame stellung beweise, *idem* vom rande, wohin es von einem glossator zur erklärung von *poëta hic* gesetzt worden, unrechtmäsziger weise in den text aufgenommen worden sei. dieser versuch zur erklärung ist gewaltsam, sie selbst wenig glaubhaft. vielmehr ist vor *idem* der ausfall von zwei worten zu constatieren. durch Ulixes und durch Nestor werden zwei hervorragende seiten der beredsamkeit repräsentiert: *vis* (*gravitas*) und *suavitas*. beide musz der dichter, welcher diese personen vorführt, selber umfaszt haben: wie das *ornatus in dicendo* auf *suavitas* zurückweist, so wird auf *vim* ein *gravis* zurückgewiesen haben. man lese daher *poeta hic tam g r a v i s a u t idem ornatus in dicendo*, woran sich das a b s c h l i e s z e n d e urteil knüpft: *ac plane orator fuisset*: denn worin besteht denn die aufgabe des redners anders als *ut probet* (*doceat*), *ut delectet*, *ut flectat*? vgl. 185. *or* 69. *de opt. gen. dic.* 3. das *flectere* wird hier nun durch *gravis*, das *delectare* und *probare* durch *ornatus in dicendo* näher bestimmt. man lese zu

unserer stelle nach Quintilian X 1, 46 *coepturi ab Homero videmur. hic enim . . omnibus eloquentiae partibus exemplum et ortum dedit . . idem laetus ac pressus, iucundus et gravis, tum copia tum brevitate mirabilis* usw. zur verbindung von *gravis* und *ornatus* gebe ich noch folgende stellen an: *or.* 22. 29. *de or.* I 42. 54. 81. II 34. *de inv.* II 50. 51. — Noch läszt sich hier rücksichtlich des dritten Homerischen helden, den Cicero später nennt, die bemerkung anknüpfen, dasz § 50 bei den worten *Menelaum ipsum dulcem illum quidem tradit Homerus, sed pauca dicentem* seinem gedächtnis wol γλυκέως, nicht λιγέως vorschwebte, worte die für das gehör leicht zu verwechseln sind. daher die wiedergabe durch *dulcem*, während wir bei Homer Γ 214 παῦρα μὲν ἀλλὰ μάλα λιγέως lesen. indessen auch Quintilian sagt XII 10, 64: *nam et Homerus brevem quidem cum iucunditate . . eloquentiam Menelao dedit*, und Hesychios interpretiert λιγέως· ὀξέως. ἡδέως. ταχέως.

34, 130 haben die hss. *atque etiam ingenio et sermone eleganti, valetudine incommoda C. Sextius Calvinus fuit.* die anfangsworte des satzes *atque etiam* oder doch *etiam* verwirft Jahn, weil das, was von Calvinus ausgesagt werde, in keinerlei weise mit dem stimme, was Cic. von dem vorhergenannten Fimbria sage. Piderit schreibt *atque iam* und legt auf *eleganti* als kennbare signatur der zeit den hauptnachdruck. Kayser fühlt dasz zu *ingenio* ein adjectivischer, eine seite desselben näher bezeichnender begriff nicht entbehrt werden kann, wie deutlich aus der fortsetzung des satzes hervorgeht: *qui etsi, cum remiserant dolores pedum, non deerat in causis, tamen id non saepe faciebat; itaque consilio eius, cum volebant, homines utebantur, patrocinio, cum licebat.* kamen sie doch nicht in sein haus, um das *ingenium elegans* zu bewundern, sondern um von dem scharfsinnigen mann einen guten rath einzuheimsen. wol von einem solchen gedanken geleitet schrieb Kayser *acuto etiam ingenio.* Eberhard gibt *atque et ingenio.* das *iam* ist entweder der rest eines adjectivums oder aus einem solchen verlesen. ich halte nach dem gesagten *atque et acri ingenio et sermone eleganti* für das richtige: vgl. 282.

61, 220: am ende der charakteristik des Curio schlieszt Cic. sein urteil über ihn dahin ab dasz, wenn auch derselbe nur über eine kleine anzahl clienten verfügen konnte, er doch immerhin als *orator* wegen der güte seiner sprachlichen form (*eius orationes adspiciendas tamen censeo*) zu den besten seiner zeit zählte. die worte daselbst lauten: *orator autem vivis eius aequalibus proximus optimis numerabatur propter verborum bonitatem, ut ante dixi, et expeditam ac profluentem quodam modo celeritatem.* anstosz erregten die worte *vivis eius aequalibus*, welche Kayser in klammern setzte, für die Piderit aber *a suis aequalibus* schrieb mit der bemerkung: 'war einmal ASVIS verlesen und VIVIS daraus gemacht, so erklärt sich weiter die einschiebung von *eius* leicht.' allein abgesehen davon dasz die änderung eine den hsl. zügen fern liegende ist, so ist sie auch nicht einmal richtig: denn Curio ist ja gar nicht von seinen zeitgenossen, die als grosze

zuhörermasse stets nur den erfolg ins auge fassen, unter die *optimi* gezählt worden, sondern nur von einigen, und doch wol nur von solchen die einen unterschied zwischen dem *patronus* und dem *orator* zu machen und die *verborum bonitas* zu würdigen verstanden. § 210 *erant tamen quibus videretur illius aetatis tertius Curio* sagt Cicero mit rücksicht auf das 207 vorausgehende *his duobus eiusdem aetatis adnumerabatur nemo tertius*; vgl. auch 183. die zeitperiode, von welcher Cic. hier spricht, umfaszt eine reihe von rednern, an deren anfangspuncte Crassus und Antonius stehen, an deren ausgangspuncte (229 u. 230) aber Hortensius wie ein leuchtendes gestirn aufgeht: vgl. 301 u. 303. *de or.* III 228—230. in die blütezeit des Crassus und Antonius fallen Philippus und Julius, aber obgleich jünger an jahren gehören hierher auch noch Cotta, Sulpicius, Varius, Pomponius, Curio nebst einigen andern: 182 *isdem fere temporibus aetate inferiores paulo quam Iulius, sed aequales propemodum* usw. von letzteren tragen nach allgemeinem urteil (183 *cum meo iudicio tum omnium*) den preis Cotta und Sulpicius davon (207 *nemo tertius*), nur Curio schien manchen würdig der dritte in diesem bunde zu sein (210 *tertius*) um der güte seines sprachlichen ausdrucks willen; doch als sachwalter hatten nur zulauf Antonius, Crassus, Philippus, Caesar (Julius), Cotta, Sulpicius (207), nicht Curio, was § 214—220 seine begründung findet, an deren anfang wir deshalb auf eine vergleichende zusammenstellung des Curio mit Crassus und Antonius, Sulpicius und Cotta treffen, deren abschlusz aber *itaque cum ei nec officium deesset et flagraret studio dicendi, perpaucae ad eum causae deferebantur* zu der incriminierten stelle hinüberleitet. hat man diesen faden aus der von excursen durchflochtenen darstellung herausgezogen, so können wir vielleicht die ursprüngliche lesart herstellen. mit *aequalibus* kann niemand anders als die zeitgenössischen redner gemeint sein und zwar die genannten: denn in ihre periode ist er hineingesetzt (*de or.* II 98), und zweitens kommt Curio, obwol er dieselben noch lange (bis zum j. 53) überlebte, in einem buche über die redner nur für die zeit in betracht, wo er als solcher auftrat, also für seine jugendzeit: denn schon vom j. 90 ab, wo ihn das publicum während einer rede verliesz (192), war er, wie Cic. sagt, verstummt (305 *silebat*). ferner lesen wir für die jahre 87—82 in § 227: *fuit et sine ulla dignitate res publica; hoc etiam magis probabatur, quod erat ab oratoribus quaedam in foro solitudo: Sulpicius occiderat, Cotta aberat et Curio, vivebat e reliquis patronis eius aetatis nemo praeter Carbonem et Pomponium* usw. 307 aber *occiderat Sulpicius illo anno tresque proximo trium aetatum oratores erant crudelissime interfecti, Q. Catulus M. Antonius C. Iulius.* den Crassus hatte schon im j. 91 ein schlaganfall dahingerafft. auch der als sachwalter gesuchte Philippus, welcher bei dem im j. 86 spielenden processe des Cn. Pompejus (230) als *iam senex* bezeichnet wird, mag lange vor Curio gestorben sein. kurz wir finden von den bedeutenderen rednern,

mit denen Curio zusammengestellt war, nur noch Cotta am leben, welcher von 90 ab im exil 82 mit Sulla zurückkehrte, 75 consul war und für seine nach dem consulat in Gallien vorgeblich ausgeführten kriegsthaten mit der ehre des triumphes belohnt noch plötzlich vor erreichtem ziel starb (*in Pis.* 62). es darf nach dem gesagten also auch *vivis* wol als gesicherte überlieferung angesehen werden. nun aber fällt in die weitere lebensperiode Curios bis zu seinem todesjahre 53 noch eine reihe anderer zunächst unbedeutender redner, dann aber Hortensius, ja Cicero selbst. es verlangt daher das *aequalibus*, eben weil Curio nicht mehr mit ihnen zusammen als redner auftrat (305), eine durch meine obige ausführung geforderte beschränkung, und diese wird gewonnen, wenn man hinter *eius* ein wort einschiebt, über welches das auge leicht zu *aequalibus* hinwegeilen konnte, ich meine *aetatis*, wobei *vivis eius aetatis aequalibus* durch seine stellung hervorgehoben eines *vel* wol entbehren kann.

62, 225 lautet der text: *quos Sex. Titius consecutus, homo loquax sane et satis acutus, sed tam solutus et mollis in gestu, ut saltatio quaedam nasceretur, cui saltationi Titius nomen esset. ita cavendum est ne quid in agendo dicendove facias, cuius imitatio rideatur.* das vorausgehende beispiel sowie *de opt. gen. dic.* 4, 11 verlangen statt *rideatur* das compositum *irrideatur*. an letzterer stelle lesen wir *satis enim eis res ipsa respondet, cum aut non adhibeantur ad causas aut adhibiti derideantur; nam si riderentur, esset id ipsum Atticorum* (vgl. 216. 226. 326. *Tusc.* II 3. Quintil. VI 3, 7). denn das *risum movere* gehört zu den wirksamen hilfsmitteln der redekunst. es ist bedingt durch den witz (*irridere*) resp. den spott (*deridere*) des redners, welcher das *admurmurare, adridere, ridere, risu moveri* bzw. *obrui* der zuhörer zur folge haben soll: vgl. *or.* 87 f. *de or.* II 217—290. Petronius 61. Hor. *sat.* I 7, 22. Plautus *capt.* 481. zum unterschied von *ridere, irridere* und *deridere* lese man nach Döderlein lat. synon. III s. 251 usw.

82, 283 eröffnet Cic. im anschlusz an die charakteristik des Calvus einen lebhaften angriff auf die sog. Neuattiker seiner zeit, die er auch sonst mitzunehmen liebt (vgl. Jahn einl. zum *or.* s. 14 f.) und als deren vorzüglichster vertreter in Rom Licinius Calvus galt. von den Attikern selbst, die jenen vorgeblich als vorbild dienen, finden wir vier ihrem stile nach mehr oder minder verschiedene gruppen aufgezählt: *a*) Thukydides, *b*) Lysias, Demosthenes, Hypereides, Aischines (Demetrios Phalereus), *c*) Charisios, Demochares, *d*) Hegesias, und mit beziehung auf diese vier gruppen lesen wir § 287 folgenden vergleich: *ut si quis Falerno vino delectetur, sed eo nec ita novo ut proximis consulibus natum velit, nec rursus ita vetere ut Opimium aut Anicium consulem quaerat — atqui hae notae sunt optimae, credo, sed nimia vetustas nec habet eam quam quaerimus suavitatem nec est iam sane tolerabilis — num igitur qui hoc sentiat, si is potare velit, de dolio sibi hauriendum putet?*

minime; sed *q u a n d a m* *s e q u a t u r* *aetatem. sic ego istis censuerim et novam istam quasi de musto ac lacu fervidam orationem fugiendam nec illam praeclaram Thucydidi nimis veterem tamquam Anicianam notam persequendam.* den vier angegebenen gruppen von schriftstellern entsprechen im bilde richtig die vier sorten wein in folgender weise: *a*) *vetere, b*) *quandam aetatem, c*) *novo, d*) *de dolio.* demnach kann in der schluszfolgerung, die aus dem bilde gezogen wird, nicht *c* und *d* in eins gezogen werden, da das *novum vinum* (*p r o x i m i s* *consulibus natum*) eben etwas anderes ist als das *de dolio hauriendum* (*mustum*), ebenso wie sich auch zeitlich und dem stile nach in etwas die gruppe Charisios-Demochares von Hegesias (286, vgl. auch *or.* 226 u. 230) scheidet. es ist ohne zweifel zu lesen *et novam* *a u t* *istam quasi de musto* usw. schlieszlich halte ich noch hinter *suavitatem nec* den ausfall des wortes *nova* (sc. *aetas*) für nicht unmöglich, wobei dann *hoc* in dem folgenden satze auf den beiden weinsorten (*vetus, novum*) gemeinschaftlichen begriff der unschmackhaftigkeit hinweisen würde.

Cicero geht bekanntlich in seinem O r a t o r aus von der Platonischen ideenlehre und bewegt sich, wenn er auch dieselbe, wie Jahn einl. s. 26 richtig bemerkt, nur oberflächlich kennen gelernt hat, hier in folge dessen in reiferer anschauung, als sie zu anfang des 2n buches seiner allerdings vierzig jahre früher geschriebenen schrift *de inventione* zu tage tritt. § 8 lautet der text: *sed ego sic statuo, nihil esse in ullo genere tam pulchrum, quo non pulchrius id sit, unde illud ut ex ore aliquo quasi imago exprimatur, quod neque oculis neque auribus neque ullo sensu percipi potest, cogitatione tantum et mente complectimur*, ein satz in dem Cic., um seine anschauung vom ideal zu verdeutlichen, mit zwei relativsätzen anknüpft, deren ersterer 'wie das ideal in die sinnliche erscheinung tritt' am bilde versinnlichen, der zweite das wesen desselben erklären soll. daran fügt sich der schlusz (*itaque*) sowie seine begründung (*nec vero*), endlich die recapitulation des gesagten mit vergleichsweiser anwendung auf die beredsamkeit (*ut igitur . . sic*). nun knüpft in unserm satze *unde* an *id* an, *illud* weist auf *tam pulchrum* zurück und *quod* nimt, g l e i c h w e r t i g g e s t e l l t m i t *u n d e*, wiederum *id* auf. allein das u n z u r e i c h e n d e in dem durch *ut ex ore* eingeleiteten vergleiche musz Cic. selber gefühlt haben. er konnte ihn nur für solche wählen, die von der Platonischen ideenlehre nicht die leiseste ahnung hatten, und dasz er es gefühlt hat, ergibt sich aus dem begründenden satze *nec vero ille artifex, cum faceret Iovis formam aut Minervae, contemplabatur aliquem, e quo similitudinem duceret, sed ipsius in mente insidebat species pulchritudinis eximia quaedam, quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigebat.* die g l e i c h s t e l l u n g also der beiden durch *unde* und *quod* eingeleiteten satzglieder ist anstöszig; man erwartet vielmehr das zweite dem ersten gegenübergestellt, und so setze ich nach *quod* vor *neque* ein *t a m e n*

ein, was um so notwendiger erscheint, als *os aliquod* ja eben in den bereich der sinnlichen anschauung fällt.

31, 111. durch die ganze schrift hindurch klingt der gedanke: 'meinem ideale vom redner steht der am nächsten, der in allen drei sogenannten stilgattungen meister ist (101), wie Demosthenes (23), daher Demosthenes mein vorbild.' der beweis für diese meisterschaft desselben wird von § 110 ab geführt: Demosthenes gibt dem Lysias *subtilitate* nichts nach (*nihil cedit*), *argutiis et acumine* dem Hypereides, *levitate et splendore verborum* dem Aischines. dann fährt Cic. fort: *multae sunt eius totae orationes subtiles, ut contra Leptinem, multae totae graves, ut quaedam Philippicae, multae variae, ut contra Aeschinem falsae legationis, ut contra eundem pro* ⟨*se in*⟩ *causa Ctesiphontis. iam illud medium, quotiens vult, arripit et a gravissimo discedens eo potissimum delabitur.* in letzterm satze finden wir die anwendung des *medium genus* durch *eo potissimum* stark betont, eine redegattung die Cic. als unzweckmäszig für den redner des forums (*spretum a subtilibus, repulsum a gravibus*) den sophisten zuweist (91—96), während wir den Demosthenes sonst mehr als den *orator gravis* κατ' ἐξοχήν gefeiert zu sehen gewohnt sind: vgl. 136. 234. *de or.* I 89. III 28. Quintil. VI 2, 24. X 1, 108. wie hätte er auch sonst fortfahren können: *clamores tamen tum movet et tum in dicendo plurimum efficit, cum gravitatis locis utitur*? denn das ist die redegattung, die von jeher den beifallssturm der menge hervorrief (97), wofern nur der redner (99 *gravis, acer, ardens*) sie mit jenen beiden andern harmonisch vereinigte (*suam copiam cum illis duobus generibus temperavit*). ferner widerspricht diese starke betonung des *medium* dem vorausgehenden satze. hier lesen wir *multae subtiles, multae graves*, beide durch *totae* hervorgehoben, während von dem *medium* nicht die rede ist, vielmehr dafür *variae* eintritt, also reden in denen alle drei stilgattungen zur anwendung kommen (26. *de or.* III 177). drittens erwartete man bei unserer lesart nicht *delabitur*, sondern *relabitur* oder ein anderes mit *re* gebildetes verbum compositum. demnach kann *eo potissimum* nicht die richtige lesart sein. auch *iam* im fortschritt der rede als 'ferner, weiter' zu fassen verbietet die hinzufügung und stellung von *illud*, welches auf schon vorhandenes und bekanntes hinweist, und dieses ist eben die in den *variae* mit enthaltene dritte redegattung. ich schreibe daher, indem ich den satz als begründung für *variae* fasse, *nam illud*, und nicht *eo potissimum*, sondern *ad lenissimum*, wodurch wir für die *orationes variae* alle drei stilgattungen erhalten: das *medium*, weil es in jene mit eingeschlossen, aber bis jetzt noch nicht erwähnt ist, an erster stelle, dann *gravissimum*, dann *lenissimum*, welche drei bezeichnungen den im voraufgehenden satze entsprechenden drei *variae* — *graves* — *subtiles* chiastisch gegenübergestellt sind: denn mit *lenis* bezeichnet Cic. ebenfalls eine seite des *orator summissus et humilis* und verbindet es mit diesen adjectiven im gegensatz zu *gravis, asper* und *fortis*, sowie *lenire* dem *incitare* gegenüber steht.

er wählte aber dieses adj., welches nach einer seite hin auch an das *genus suave* anklingen mag, und nicht *subtilis*, *humilis* oder *summissus*, um einen passenden gegensatz zu *gravis* zu erhalten. vgl. 53. 56. 99. 106. 127. 132. *Br.* 164. 177. 204. auctor ad Her. I 11. *de orat. part.* 71. *de or.* II 129. 182—184, vor allem aber § 212, dann Quintil. XI 3. 97. XII 10, 66.

51, 170 *hic enim invidiosus numerus nihil affert aliud, nisi ut sit apte verbis comprehensa sententia: quod fit etiam ab antiquis, sed plerumque casu, saepe natura; et quae valde laudantur apud illos, ea fere, quia sunt conclusa, laudantur.* diese stelle steht im engen zusammenhange mit *Br.* § 33 *ante hunc* (*Isocratem*) *enim verborum quasi structura et quaedam ad numerum conclusio nulla erat, aut, si quando erat, non apparebat eam dedita opera esse quaesitam: quae forsitan laus sit, verum tamen natura magis tum casuque nonnumquam* ⟨*quam*⟩ *aut ratione aliqua aut observatione fiebat.* beide stellen einzeln für sich betrachtet scheinen einen annehmbaren sinn zu bieten, mit einander verglichen aber ergeben sie einen offenbaren widerspruch, und in beziehung gesetzt zu dem was Cic. überhaupt vom *numerus* sagt enthalten beide offenbare unrichtigkeiten. denn im Br. lesen wir dasz rhythmische abrundung bei den alten *natura casuque* sich finde, im Or. aber *plerumque casu, saepe natura.* hier liegt der hauptnachdruck auf *casu*, dort auf *natura*, da *plerumque* der stärkere, *saepe* der schwächere begriff ist; hier steht *casu* an erster stelle, dort ordnet dasselbe wort dem *natura* durch ein *que* sich unter, welchem *nonnumquam* folgt, das schwächer (*or.* 221. 224. *de or.* II 365) als die beiden zeitadverbia *plerumque* und *saepe* ist. zudem wird im folgenden dann der gedanke durch *natura* allein weiter geführt. vom *numerus* aber, so weit sein wesen für unsere stellen in betracht kommt, erfahren wir von Cic. folgendes. das streben nach abrundung des satzes beruht in der naturanlage des menschen: 34 *ipsa enim natura circumscriptione quadam verborum . . et spiritu quasi necessitate aliqua verborum comprehensio terminatur.* vgl. *de or.* III 181 f. *or.* 168. 172. 173. 177. 178. 183. 203. *de part. orat.* 18, auch Quintil. IX 4, 5 usw. seine befriedigung findet dasselbe zunächst im *versus* der dichter (*or.* 66. 174), es bricht aber hie und da (worin Quintilian nicht beistimmt IX 4, 16), schon bei den alten prosaschriftstellern ans tageslicht, bis endlich der *numerus*, obgleich erst spät (*or.* 178. 183. 186), auch hier seine künstlerische gestaltung und vollendung findet (171. 174 usw.), und weil er, wie Cic. meint, zunächst einem innern unbewusten (186 *temere*) vorgange im menschen seine entstehung verdankt, so bezeichnet er dieselbe durch *fortuito* oder *casus* in verbindung mit oder ohne *natura* als eine zufällige: 177 *cum ut fit f o r t u i t o saepe — quod c a s u s effudisset cecidisse iucunde* usw. *Br.* 111 *adiuvante n a t u r a tamen id quia fortuito fit* usw. allein niemals ist das zweite ohne das erste annehmbar, eine gegenüberstellung daher von *casus* und *natura* in der art, wie sie im Or. sich bietet, weder möglich noch kann von

einem *plerumque* oder *saepe* (oder *nonnumquam*) des einen oder des andern begriffs hier die rede sein. erscheint eben in der sprache der alten prosaiker einmal (*si quando erat*) jene rhythmische abrundung des satzes, so ist *natura* das antecedens, *casus* das accidens. und so meine ich dasz, wie im Br. *casus* dem *natura* durch *que* sich unterordnet, so im Or. dem nebenbegriffe *casu* der hauptbegriff *natura* sich durch *sive* angefügt haben wird. ferner, wie schon gesagt ist, die ursache von der entstehung einer solchen periode liegt in der natürlichen beanlagung des menschen zum rhythmus und nur in ihr allein, was soll daher das *plerumque*? das *si quando erat* und *tum* im Br. sowie eine stelle aus Quintilian werden uns auf die ursprüngliche lesart leiten. also nicht eben häufig gelang den alten (Br. *ante hunc* usw. Or. *ab antiquis*) eine derartige klangvolle periodisierung: wer sind denn diese alten? nun Cic. sagt es ja selbst *or.* 186 *itaque Herodotus et eadem superiorque aetas* usw. 220 *itaque si quae veteres illi — Herodotum dico et Thucydidem totamque eam aetatem — apte numeroseque dixerunt* usw. mit bezugnahme auf diese männer aber lesen wir bei Quintilian IX 4, 16: *neque enim mihi quamlibet magnus auctor Cicero persuaserit, Lysian, Herodotum, Thucydiden parum studiosos eius* (*numeri*) *fuisse.* ich meine demnach dasz auch an unserer stelle wie 168 *sed parum tumque casu sive natura* zu lesen sein wird. — Im Br. ist zweifelhaft die lesart *quam*, vielleicht auch *nonnumquam*, und *aut* unsicher in der überlieferung. wenigstens sagt Orelli: '*nonnunquam quam aut*] varie hic turbant codd.: praeter cod. Reg. A (et R) omnes omittunt *quam*. post R rursus correxit Lambinus.' allein Cic. betont es ja an anderen stellen ausdrücklich, dasz an dieser bei den alten sich findenden periode die *ratio* keinen anteil hat: *or.* 183 *esse ergo in oratione numerum quendam non est difficile cognoscere. iudicat enim sensus; in quo iniquum est quod accidit non agnoscere, si cur id accidat reperire nequeamus. neque enim ipse versus ratione est cognitus, sed natura atque sensu, quem dimensa ratio docuit quid acciderit.* 186 *eadem aetas numero caruit nisi quando temere ac fortuito.* es kann daher von einem durch diesen comparativischen satz ausgedrückten mehr- oder mindermasze dieser sich hier vielmehr gegenüberstehenden begriffe *natura*, *casu* und *ratio*, *observatio* nicht die rede sein. zudem würde der von Lambin gewünschte sinn auch ohne *quam* erreicht. ganz ebenso finden wir *magis* und *non* sich gegenübergestellt *de or.* I 30, wozu man nachlese was Sorof sagt. ist aber nun nicht *ratio* (*observatio*) der mit *natura* (*casu*) verglichene gegenstand, wo werden wir ihn finden? denn *magis* im sinne von *potius* zu fassen verbietet der sprachgebrauch (vgl. Reisigs vorles. § 226). die stellung von *non* vor *apparebat eam dedita opera esse quaesitam* führt auf das richtige: denn so im satze gestellt ist nicht jegliche art thätigkeit ausgeschlossen, vielmehr übt der mensch in seinem dunkeln drange, der ihn treibt dem naturgesetze zu folgen, eine solche bei der periodisierung der rede selbstthätig mit aus, die *opera* ist demnach vorhan-

den, und da diese thätigkeit in ihm eben eine unbewuste ist, so halte ich *opera* für den an *natura* verglichenen gegenstand, woran sich *casuque* explicativ anschlieszt. aus dem bisher gesagten ergibt sich dasz in unserm satze *nonnumquam* keine stelle mehr finden kann. zieht man es zu *casu* und übersetzt 'mehr in folge der natürlichen anlage und bisweilen durch zufall', so sage ich: 'dasz sich rhythmische abrundung des satzes bei den alten prosaikern findet, ist in keiner andern ursache als in der natürlichen anlage des menschen zum rhythmus begründet. dafür zeugen die oben angeführten stellen aus unserm schriftsteller, ferner der umstand dasz Cic. trotz unseres *nonnumquam* so häufig im verhältnis zu der zahl der stellen die entstehung der periode bei den alten ohne hinzufügung des nach seiner auffassung selbstverständlichen *natura* dem *casus* zuschreibt, und zwar an stellen wo von einem solchen *casus* an sich allein nicht die rede sein kann.' hielte man an dem Lambinischen *quam* als correlativer conjunction des *magis* fest und zöge es dann in seiner nachschleppenden stellung zu *natura* und *casu* gleichmäszig, so wäre es weiter nichts als eine üble wiederholung des im vorausgehenden satze *si quando erat* ausgesprochenen gedankens. auch die auffassung Eberhards, der mit beziehung auf 111[a] durch *nonnumquam* den gedanken ausgedrückt wissen will, dasz die gleichmäszige vollendung gefehlt habe, erscheint mir aus diesem worte heraus schwer definierbar, wenigstens konnte *nonnumquam* dann, da durch ihn ein neuer gesichtspunct eröffnet wurde, sich dem *casuque* nicht so nackt anfügen. kurz, zwei fälle der entstehung dieser verderbnis sind denkbar. entweder *nonnumquam quam* entstand durch doppelschreibung aus *numquam*, oder die zu *quando* beigeschriebene glosse *nonnumquam* verlief sich vor *non* in den text und absorbierte dasselbe, während ein abschreiber das folgende *quam* aus dem vorhergehenden ergänzte, um zu dem misverstandenen *magis* das correlativum zu gewinnen. ich werfe demnach die worte *numquam quam* aus und lese *non ⟨aut⟩ ratione aliqua aut observatione fiebat.*

56, 186: metapher, wort- und satzbildung sind das frühere in der rede, der *numerus* dagegen hat keine unmittelbare verwandtschaft mit dem wort, er ist erst ein späteres und zwar in seiner vollendung ein product künstlericher beobachtung: *numerus autem non domo depromebatur neque habebat aliquam necessitudinem aut cognationem cum oratione* sagt Cicero. ist die lesart von Lambin und Victorius *domo* statt des hsl. *modo* richtig, wie wahrscheinlich, so leitet sie auf die emendation der verderbten stelle im folgenden satze: *itaque serius aliquanto notatur et cognitus quasi quandam palaestram et extrema lineamenta orationi attulit.* man hat bei *lineamenta* an die umrisse in der zeichnung gedacht. allein wenn auch Cic. hie und da vergleiche aus der malerei nimt, zb. § 65, so würde doch an unserer stelle die herbeiziehung eines solchen ohne nennung des verglichenen gegenstandes kaum verständlich sein, anderseits zwei bilder vermischt werden, die von einander fern abliegen, nem-

lich ringschule und malerei. ebenso gut aber kann man bei *lineamenta* an die person selbst denken: *de fin.* III 75 *animi enim lineamenta sunt pulchriora quam corporis*, und gerade darauf führt zunächst der ausdruck *palaestra*, aus dem sich der verglichene gegenstand von selbst ergibt, ferner der umstand dasz kein vergleich in den rhetorischen schriften Ciceros sich häufiger findet als der der rede mit dem menschlichen körper. der beispiele bedarf es nicht. allein was soll dabei *extrema* bedeuten? die *extrema lineamenta* sind dem ungeschulten körper ebenso gut eigen wie dem geschulten. nun gehen unserm satze die worte *non domo* voraus. dieser selbst hebt mit der conclusiven conjunction *itaque* an. demnach verlange ich eine dem *domo* gegensätzliche bestimmung bei *lineamenta*, und eine solche enthält *externa*. denn wie die gymnastik eben als etwas äuszerliches an den menschlichen körper herantritt, ihm ihr gepräge, form und geschmeidigkeit (228. *de or.* III 200) verleiht, welche in den schöngeschwungenen linien des äuszern zum ausdruck kommen, im gegensatz zu der eckigen erscheinung des ἀπάλαιστρος (229. Quintil. IX 4, 56), die kunst von auszen her die körperliche form, eine gabe der natur, veredelt: so gewinnt auch von auszen her die rede ihre schöne und geschmeidige form durch den rhythmus.

Mühlhausen in Thüringen. Wilhelm Friedrich.

22.
PORCIA.

Theodor Mommsen hat im Hermes XV s. 99 ff. die aufdeckung einer tendenziösen geschichtsfälschung unternommen, welche sich die römischen republikaner der Augustischen zeit sollen haben zu schulden kommen lassen. es handelt sich um nichts geringeres als um den nachweis, dasz Porcia, die gefeierte gattin des M. Brutus, nicht die tochter des Cato von Utica gewesen sei, sondern seine schwester, und dasz sie bereits in den fünfzigern gestanden, als sie sich mit Brutus vermählte. der beweis stützt sich im wesentlichen auf eine stelle des Appian, welche Porcia als Κάτωνος ἀδελφὴ τοῦ νεωτέρου bezeichnet, und auf eine chronologische erörterung, welche die gewöhnliche überlieferung als unmöglich darthun soll. wir stoszen zwar auf mancherlei seltsamkeiten in dem aufsatze, wie zb. dasz Appian aus Pollio schöpfen und die reine tradition bewahren, aber doch in demselben satze ein anderes republikanisches tendenzmärchen erzählen soll, oder dasz Nikolaos von Damaskos geschichten verbreiten soll, die von der anticaesarischen partei erfunden worden waren; aber dergleichen sind wir jüngern längst gewohnt mit stummer bewunderung von dem ältern forscher hinzunehmen. was wir aber nicht bei Mommsen gewohnt sind ist die art wie er diesmal die quellen angesehen hat. es erscheint zwar auffallend, dasz Appian, wie unsere compendien für höhere töchterschulen, nur zwei Catone

unterscheiden soll, den Censorius und den Uticensis, aber was sagt er denn eigentlich? er fängt freilich an wie Mommsen citiert (b. civ. IV 136) Πορκία ἡ Βρούτου μὲν γυνή, Κάτωνος δὲ ἀδελφὴ τοῦ νεωτέρου, aber er fährt auch fort: ἐπεὶτε ἀμφοῖν ὧδε ἀποθανόντων ἐπύθετο, φυλασσομένη πρὸς τῶν οἰκείων πάνυ ἐγκρατῶς ἐσχάρας πυρὸς ἐνεχθείσης ἁρπάσασα τῶν ἀνθράκων κατέπιεν. und unmittelbar vorher hat er erzählt dasz Brutus und Κάτων ὁ Κάτωνος (nemlich des Uticensis sohn) bei Philippi gefallen seien.

Unsere überlieferung ist also einstimmig über den vater der Porcia. wir haben demnach genau zu prüfen, ob die daten, welche ihre richtigkeit ausschlieszen sollen, wirklich so zwingend sind, um so mehr als nach einer ausdrücklichen angabe des Plutarch (Cato minor c. 1) der Uticensis nur eine einzige schwester besasz, welche bekanntlich an L. Domitius Ahenobarbus verheiratet war. Mommsen argumentiert so: Porcia hatte aus ihrer ehe mit Bibulus einen sohn, der um 691 Roms geboren war, folglich fällt ihre eigne geburt spätestens ins jahr 673, und damals stand Cato, der 659 geboren ward, im 14n lebensjahre. leider hat sich Mommsen dabei nicht erinnert, wie früh die Römerinnen zu heiraten pflegten (vgl. besonders Friedländer sittengeschichte I[4] s. 549 ff.); er wird bei näherer überlegung zugeben, dasz wir noch ein übriges thun, wenn wir Porcia bei der geburt ihres sohnes 15 jahre alt sein lassen. und warum ist die geburt des jüngern Bibulus um 691 zu setzen? weil er 709 in Athen studierte, sagt Mommsen. ob er das wirklich gethan hat, wissen wir zwar nicht, Cicero (*ad Att.* XII 32) sagt blosz dasz er damals vorhatte nach Athen zu reisen. aber wie dem auch sei, zu derartigen studienreisen brauchte man als adlicher Römer noch nicht im 19n lebensjahre zu stehen, man entschlosz sich wol auch schon im 16n dazu. den Bibulus aber damals so jung wie möglich anzunehmen haben wir allen grund, wenn wir bedenken dasz Plutarch (Brutus c. 13) ihn, wie Mommsen meint, beim tode seines vaters (706), wie nach dem wortlaut wahrscheinlicher, bei der vermählung seiner mutter mit Brutus (709) ein παιδίον μικρόν nennt.* wir kämen damit für das geburtsjahr der Porcia etwa auf 679, und es stände nichts im wege es noch später anzusetzen. die chronologische möglichkeit dasz Cato von Utica ihr vater gewesen sei läszt sich also nicht wol leugnen, auch ohne dasz wir gegen die überlieferung von dem alter, das Cato erreichte, ähnliche zweifel geltend zu machen brauchten, wie sie Mommsen bekanntlich hinsichtlich Caesars für durchaus statthaft erklärt hat. bei ihrer vermählung mit Brutus wäre demnach Porcia nicht einige fünfzig, sondern höchstens dreiszig jahre alt gewesen, womit das κόρην οὖσαν ἔτι bei Plutarch (Brutus c. 13) wol übereinstimmt.

* das zweite kind der Porcia von Bibulus (Plut. Cato minor c. 25, der aber nicht sagt dasz es ein knabe gewesen sei) musz nach dieser stelle zu urteilen vor 709 gestorben sein.

Königsberg. Franz Rühl.

23.

ZU AUGUSTINUS DE CIVITATE DEI.

10, 1 *in qua loquendi consuetudine factum est ut et deus ipse dicatur pius, quem sane Graeci nullo suo sermonis usu* εὐcεβῆ *vocant.* in den früheren ausgaben stand εὐcεβεῖν statt εὐcεβῆ. die hss. bieten *euseben*; dafür schlug Dübner in den anmerkungen seiner ausgabe εὐcεβῆ vor, das ich aufnahm. ich that dies mit unrecht. die richtige form ist εὐcεβῆν (εὐcεβήν?): vgl. Winer neutest. sprachidiom § 9 anm. 3; epist. Rom. 4, 5 ἀcεβήν (so Tischendorf nach Sin.); epist. I Clementis 14 ἀcεβην (so cod. Alex., während die neuern hgg. unrichtig ἀcεβῆ schreiben).

13, 11 . . *non inportune neque incongrue arbitror accidisse, etsi non humana industria, iudicio fortasse divino, ut hoc verbum quod est 'moritur' in Latina lingua nec grammatici declinare potuerint ea regula, qua cetera talia declinantur. namque ab eo quod est 'oritur' fit verbum praeteriti temporis 'ortus est', et siqua similia sunt, per temporis praeteriti participia declinantur. ab eo vero quod est 'moritur' si quaeramus praeteriti temporis verbum, responderi adsolet 'mortuus est', u littera geminata. s i c e n i m d i c i t u r m o r t u u s, q u o m o d o f a t u u s, a r d u u s, c o n s p i c u u s et si qua similia, quae non sunt praeteriti temporis, sed, quoniam nomina sunt, sine tempore declinantur. illud autem, quasi ut declinetur, quod declinari non potest, pro participio praeteriti temporis ponitur nomen.* in der aufzählung der nomina auf *-uus* findet sich in dem für die mittlern bücher maszgebenden Veronensis (6s—7s jh.) *c a r d u u s* nach *arduus* eingefügt. ich nahm anstand dasselbe in den text zu setzen, weil mir der zusammenhang eine reihe von a d j e c t i v e n zu erfordern schien. ich erklärte mir die entstehung des *carduus* durch eine dittographie von *arduus* mit hinzunahme des anfangsconsonanten *c* vom nächsten worte. dasz aber auch hier die lesart des Veron. völlig richtig sei, davon überzeugt mich eine andere stelle des Augustinus (gramm. lat. ed. Keil V s. 520, 28), auf welche mich J N O t t s treffliche recension von Löwes Prodromus (jahrb. 1878 s. 421) aufmerksam machte. dort heiszt es: *fatuus ingenuus a r d u u s c a r d u u s exiguus beluus, ut Cicero dixit, et talia.*

13, 23 (I Cor. 15, 47—49) *primus homo de terra terrenus, secundus homo de caelo. qualis terrenus, tales et terreni; qualis caelestis, tales et caelestes. et quo modo induimus imaginem terreni, induamus et imaginem eius qui de caelo est.* so lautet dieses apostolische citat nach meiner zweiten auflage; die erste hatte: *secundus homo de caelo* [*caelestis*]. LZiegler stellt in seinen Italafragmenten s. 27 die formen, in welchen sich das obige citat bei Capreolus, Augustinus *ep.* 205, 12 und im Amiatinus findet, zum vergleich nebeneinander. zu dem citat Augustins aber bemerkt er unter dem texte bei *caelestis*: 'vgl. de civit. dei, wo *caelestis* von Dombart ohne grund verworfen

wird.' ein so kurzer, bestimmter satz ohne angabe der nähern umstände macht dem leser den eindruck der unwiderleglichkeit und unumstöszlichen gewisheit. sehen wir zu, ob dieser eindruck hier der wirklichkeit entspricht.

Zunächst hätte erwähnt werden sollen, dasz das gleiche citat abgesehen von andern stellen Augustins sich in der civitas dei selbst noch zweimal findet, nemlich 13, 24 und 18, 11. auch an diesen beiden stellen hatte ich *caelestis* eingeklammert. über berechtigung oder nichtberechtigung dieses verfahrens musten natürlich zunächst die hss. entscheiden. da stand es nun auf den ersten blick schlimm für mich: denn 13, 23 sprach für die weglassung des *caelestis* keine der hsl. autoritäten die mir damals zur verfügung standen; 13, 24 fehlt *caelestis* in F, während A es hat; dagegen fehlt es an der dritten stelle 18, 11 nicht nur in den beiden besten Pariser hss. e g, sondern auch in der besten der von mir für die erste ausgabe verglichenen, dem R, der an den ersten beiden stellen nicht consultiert werden konnte, weil er nur die letzten acht bücher enthält. nun ist es bekannt und von Ziegler selbst wiederholt hervorgehoben, dasz vulgatalesarten in jüngern hss. oft an stelle der ältern lat. übersetzung getreten sind. dies ist auch bei A der fall (vgl. s. VIII der praefatio meiner neuen ausgabe); nicht aber, oder wenigstens äuszerst selten, bei R. da nun dessen autorität 18, 11 durch e g gestützt wurde und 13, 24 auch F *caelestis* wegläszt, so schien mir dieses auch 13, 23 verdächtig. dazu kamen aber noch weitere gewichtige thatsachen. das dem *caelestis* entsprechende οὐράνιος fehlt im Sinaiticus und Vaticanus; auch der Amiatinus hat es nicht (dagegen steht es im Fuldensis). endlich fehlt es bei Tertullian und Cyprian, bei dem erstern an drei, bei dem letztern an vier stellen nach den besten hss. sehr instructiv für unsern fall ist es, dasz an einer der Cyprianstellen (de zelo et livore 14) der interpolierte M die variante *caelestis* hat. nach dieser lage der dinge war es gewis nicht 'ohne grund' geschehen, wenn ich *caelestis* einklammerte.

Aber vielleicht konnte man es wenigstens für zu kühn halten, wenn ich dies auch 13, 23 that, wo mir gar keine hsl. autorität zur seite stand. doch das glück war diesmal der kühnheit hold. als ich die bemerkung bei Ziegler ao. las, hatte ich bereits die collation des Veronensis in händen. derselbe gehört mindestens dem siebenten jh. an, und in ihm findet sich keine spur einer interpolation. ich kann nicht leugnen dasz ich neben dem vergnügen eine eigene vermutung bestätigt zu sehen auch einige schadenfreude hatte, als ich fand dasz in dieser ehrwürdigen hs. auch 13, 23 und 13, 24 das *caelestis* fehle (das 18e buch findet sich in dieser hs. nicht mehr). so strich ich es denn an allen drei stellen im texte und begründete dies durch die hinweisung auf die hsl. lesarten. von Zieglers ausstellung schwieg ich in der voraussetzung, dasz ein einziger blick in die neue ausgabe ihn von seinem irrtum gründlich heilen werde. um so mehr war ich überrascht, als ich in seiner neusten schrift 'die

lat. bibelübersetzungen vor Hieronymus' s. 47 folgende bemerkung las: '*caelestis* nach *de caelo* hat Dombart an obiger stelle sowie 13, 24 und 18, 11 ohne ausreichenden grund (!) in klammer gesetzt (so).' anfangs glaubte ich, Ziegler habe meine neue ausgabe gar nicht angesehen: denn in der ersten hatte ich das wort in klammer gesetzt, in der zweiten steht es im texte gar nicht. doch aus andern stellen ersah ich dasz er die zweite ausgabe auch kennt. wie begründet er nun seine behauptung? 'dasselbe' (*caelestis*) so fährt er fort 'steht nicht nur an den parallelstellen bei Aug., sondern auch bei Capreolus von Karthago, der denselben bibeltext benützt hat; vgl. meine Italafragmente der Paulinischen briefe s. 27. vgl. auch ἐξ οὐρανοῦ ὁ οὐράνιος FG.' um den letzten punct richtig zu würdigen, musz man wissen dasz F und G sehr nahe verwandt sind und nur als éin zeuge gelten können, und dasz der sonst mit ihnen die κοινὴ ἔκδοσις repräsentierende Claromontanus, mit dem der bibeltext Augustins wie überhaupt der alten lat. übersetzungen so vielfach stimmt, hier von FG abweicht und mit Sin. Vat. Alex. und Ephraem. zusammengeht. doch freilich *caelestis* findet sich ja auch 'an den parallelstellen bei Augustin' und 'bei Capreolus'. es ist eine der eigentümlichkeiten Zieglers, welche der klärung dieser schwierigen fragen nicht eben förderlich ist, dasz er den begriff der textesidentität bezüglich der alten lat. bibelübersetzungen übertreibt. so erklärt er auch den text der Freisinger fragmente für identisch mit dem Augustins. richtig ist dasz der bibeltext des Capreolus und der Freisinger fragmente dem Augustins sehr nahe verwandt ist; näher verwandt sogar als irgend ein anderer. von einer identität im eigentlichen sinne kann aber schon deshalb nicht die rede sein, weil sogar die citate bei Augustin selbst oft in auffallender weise differieren. um dies zu belegen will ich bei unserm citat bleiben. nach Aug. ep. 205, 12 lautet es so: *primus homo de terra terrenus, secundus homo de caelo caelestis. qualis terrenus, tales et terreni, et qualis caelestis, tales et caelestes. sicut portavimus imaginem terreni, portemus et imaginem eius qui de caelo est.* dagegen nach civ. dei 13, 23: *primus homo de terra terrenus, secundus homo de caelo. qualis terrenus, tales et terreni; qualis caelestis, tales et caelestes. et quo modo induimus imaginem terreni, induamus et imaginem eius qui de caelo est.* wir sehen wie wesentlich, abgesehen von *caelestis*, hier die abweichungen sind. es sind folgende:

ep. 205, 12	civ. dei 13, 23
et qualis	*qualis*
sicut portavimus	*et quomodo induimus*
portemus	*induamus*

über dieses für unsere stelle höchst wichtige verhältnis bleibt allerdings völlig im unklaren, wer nur das kennt, was Ziegler in seinen Italafragmenten s. 27 bietet. dort steht nemlich nur bei *sicut* die bemerkung: 'dagegen *quomodo* de civ. dei 13, 23.' von dem vorher-

gehenden *et*, welches an der andern stelle fehlt, und dem nachfolgenden *induimus* statt *portavimus*, von dem vor *qualis* weggelassenen *et*[1], von *induamus* statt *portemus* sagt er kein wort. es war dies um so unvorsichtiger, da er sich dem schein aussetzte, als habe er thatsachen verhüllen wollen, die mit seiner identitätstheorie schwer zu vereinbaren waren. bei seiner neigung biblische stereotyptexte herzustellen ist es übrigens nicht unmöglich, dasz er an unserer stelle am ende auch diese differenzen durch einen gewaltact beseitigen will. dem steht aber im wege, dasz auch in Augustins werk de genesi ad litteram 6, 19 der wichtigere teil derselben wiederkehrt. dort heiszt es: *primus homo de terra terrenus, secundus homo de caelo caelestis. qualis terrenus, tales et terreni, et qualis caelestis, tales et caelestes. et quomodo induimus imaginem terreni, induamur* (?) *et imaginem eius qui de caelo est.* hier haben wir freilich, wie an andern parallelstellen Augustins, *caelestis.*[2] wie kann man aber bei dem bisherigen zustand der texte darauf gewicht legen? vor allem gilt es, wenn die schwierigen fragen über die ältesten lat. bibelübersetzungen gelöst werden sollen, handschriftlich gesicherte texte herzustellen. wie grosze änderungen dabei gerade in den bibelcitaten notwendig werden, das geht wol für einen unbefangenen am klarsten aus dem umstand hervor, dasz in dem von uns behandelten citat die früheren ausgaben der civitas dei dreimal *caelestis* bieten (ohne zweifel nach der spätern vulgata), während es an diesen drei stellen in den besten hss. fehlt. dasz ich es also nicht 'ohne grund' oder 'ohne ausreichenden grund' verworfen habe, wird nach dem gesagten einleuchten.

Ich bedaure wegen eines einzigen wortes zu einer so langen erörterung genötigt worden zu sein, tröste mich aber damit, dasz sich daraus vielleicht manches für die behandlung der bibelcitate bei den lat. kirchenvätern abnehmen läszt.

---

[1] dieses *et* steht allerdings bei Aug. civ. 13, 24. [2] doch fehlt es an einer stelle in den sermonen, wovon Ziegler keine notiz nimt, obwol schon Sabatier darauf hingewiesen hat.

Erlangen. Bernhard Dombart.

Harvard.

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR JUN 3 1880

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden / Professor in Leipzig.

Einhundertundeinundzwanzigster und einhundertundzweiundzwanzigster Band.

Drittes Heft.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES DRITTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121R BAND).

		seite
24.	Emendationum Aristophanearum decas undecima et duodecima. von *O. Schneider* in Gotha († 28 märz 1880)	158—178
25.	Zu den Vögeln des Aristophanes. von *E. Hiller* in Halle	178—182
26.	Zu Gellius. von *Th. Büttner-Wobst* in Dresden	182—184
27.	Zum codex Vossianus 86 des Martialis. von *H. Deiter* in Emden	184
28.	Anz. v. *W. W.* Graf *Baudissin:* studien zur semitischen religionsgeschichte. heft II (Leipzig 1878). von *A. von Gutschmid* in Tübingen	185—188
29.	Die γραμματεῖς und der ἀντιγραφεύς des rathes bei Pollux und Harpokration. von *F. von Stojentin* in Breslau	189—202
30.	Zur kritik des Florus. von *Th. Opitz* in Dresden und *C. Meiser* in München	203—216

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

24.
EMENDATIONUM ARISTOPHANEARUM DECAS UNDECIMA ET DUODECIMA.

(cf. annales 1876 p. 33—48. 1877 p. 289—313. 1878 p. 97—119. 657—686. 1879 p. 321—342.)

CI. Acharnensium 25

οὐδ᾽ οἱ πρυτάνειϲ ἥκουϲιν, ἀλλ᾽ ἀωρίαν
ἥκοντεϲ, εἶτα δ᾽ ὠϲτιοῦνται πῶϲ δοκεῖϲ
ἐλθόντεϲ ἀλλήλοιϲι περὶ πρώτου ξύλου,
ἄθροι καταρρέοντεϲ·

sinistris avibus, si quid video, hunc quidem locum aggressus est OBachmannus in coniect. observationumque Aristophanearum specimine primo ceteroquin laudabili scripto diligentia p. 5 sq., quattuor coniecturis locum infestans, quarum tres sunt minime necessariae, quarta autem loco sane vitioso parum dextre medetur. primum enim non intellego cur participium ἥκοντεϲ, cui proxime antecedat ἥκουϲιν, ei displicuerit. nam cum Dicaeopolis questus prytanes nondum adesse ad ordiendam contionem, animo sibi finxerit quid fiat si tandem prytanes adsint, quidni eodem quo in prima enuntiationis parte verbo ἥκειν usus sit, sed novum adhibere debuerit ἀωρίαν ἐλθόντεϲ? deinde Bachmannus εἶθ᾽ οἴδε scribendum censebat idque maiore etiam fiducia proposuit duabus de causis, quoniam Suidas II p. 1293 habeat οἶδ᾽ ὠϲτιοῦνται, et quoniam Aristophanes post participium constanter intulerit εἶτα (ἔπειτα), nusquam εἶτα δέ. at Suidas, quem meliores quam nostri sunt Aristophanis codices habuisse nemo affirmare velit, poetae locum talem ascripsit: οἶδ᾽ ὠϲτιοῦνται πῶϲ δοκεῖϲ, περὶ τοῦ πρώτου ξύλου, quo docuit locum in brevius contrahere se voluisse effecitque ut parum dignus esset fide. quod autem Bachmannus ad Aristophanis consuetudinem provocat, quis non laudet eius in constipandis locis Aristophaneis operosam diligentiam,

Digitized by Google

modo ubique accedat accurata disquisitio sitne aliquid casu factum an ratione. ratio autem non improbat hic poni particulam δέ, quam post nominativum absolutum positam etiam Pluti v. 278 habemus: ἐν τῇ σορῷ νυνὶ λαχὸν τὸ γράμμα σου δικάζειν, | σὺ δ' οὐ βαδίζεις; et saepius post genetivum absolutum vel in pedestri oratione legimus, de quo vide Maetznerum ad Antiph. p. 136. et Bachmannus si concessit saepius dici κᾆτα pro εἶτα simplici per anacoluthiam quandam, cur anacoluthia καί excuset additum, δέ non excuset? et anacoluthiam docet etiam ἥκοντες, quod ita positum est ac si dicere voluerit ἥκοντες ποιήσουσιν ὥστε ὠστιοῦνται. ac nulla fuit causa cur interrupta per prytanum memoriam narratione Dicaeopolis indicaret ad demotarum suorum memoriam se redire. nam ipsa quibus utitur verba manifesto hoc docent, ut ne levissima quidem novi subiecti mentione opus fuerit. tum Bachmannus part. ἐλθόντες aptum esse negat, eademque mea quoque iam dudum fuit sententia, ut fuit etiam BSchmidtii sententia musei Rhen. t. XXXIV (1879) p. 107, item MHauptii opusc. III p. 543. et me quidem semper male habebat quod sentiebam vocem ἐλθόντες plane otiosam esse. nam quonam tandem venerint? num in forum? at ibi iam versantes eos Dicaeopolis finxit v. 21 — an in ipsam contionem? at ita non ἐλθόντες dicendum erat, sed ἐρχόμενοι, ut recte de eadem re statim dicitur ἄθροι καταρρέοντες praesentis participio, iuxta quod nullus usus est participii ἐλθόντες. hinc iam diu est ex quo Aristophanem scripsisse mihi persuasi

ὠστιοῦνται πῶς δοκεῖς
ἔθοντες ἀλλήλοισι περὶ πρώτου ξύλου.

probe quidem scio Atticum esse non ἔθειν, sed εἰωθέναι, verum illud puto Aristophanem sumpsisse ex Homeri Π 260 σφήκεσσιν ἐοικότες ἐξεχέοντο εἰνοδίοις, οὓς παῖδες ἐριδμαίνουσιν ἔθοντες (adde Ι 540), ut alia quoque vocabula ex Homero Aristophanes in usum suum convertebat, ut δεδίσκομαι Lys. 564. atque hoc meum ἔθοντες etiam nunc teneo, postquam cognovi BSchmidtium l. l. coniecisse ἅπαντες ἀλλήλοισι — quod certe aliquid commendationis habet ex v. 42, ubi eandem sententiam Dicaeopolis protulit (εἰς τὴν προεδρίαν πᾶς ἀνὴρ ὠστίζεται) — aut Bachmannum commendare ut legatur ἕλκοντες, quod parum firmatur locis a Bachmanno allatis Av. 365. Lys. 459. Pluti 955 aliis. quis enim sibi fingat animo demotas, qui in id solum intenti erant ut sedem aptissimam quantocius sibi caperent, moram facere voluisse manus sibi invicem inicientes? sed veri similem correctionem vocis corruptae nondum se invenisse Hauptius l. l. professus reiecit oblatam sibi ab auditore aliquo suo ἐνοχλοῦντες. postremo Bachmannus probavit περὶ τοῦ πρώτου ξύλου a Suida subministratum, cuius hic sublestam fidem esse monuimus. ac Suidae tum quidem immemor Meinekius quoque Vind. p. 2 articulum addendum censebat, quod aliter fieri non potuit nisi ἀλλήλοισι mutato in ἀλλήλοις. tametsi autem Meinekio etiam Hauptius l. l. assensus est, nego tamen necessarium articulum esse

neque eo quidem illum firmari, quod Dicaeopolis v. 42 habet εἰς τὴν προεδρίαν. nam πρῶτα ξύλα plura sunt, si quidem οἱ ἀναβαθμοί in plures partes vel ἑδώλια (cf. Pollux IV 121, ubi additur ἑδωλιάζειν τὸ συγκαθίζειν) dividunt, unde perspicitur vel in primo ordine plura fuisse ξύλα sive scamna. at προεδρία una est eorumque omnium qui in uno aliquo primi ordinis ξύλῳ sedent. unde patet cur huic quidem nomini articulus accedere potuerit.

Una igitur correcta voce ἐλθόντες in ἔθοντες reliqua omnia putamus recte habere nec opus esse aliis virorum doctorum coniecturis, velut BSchmidtii l. l. temptantis v. 23 ἀώριοι (etsi ἀωρίαν optime vindicavit Dindorfius in ed. Oxon.), Hauptii l. l. qui v. 24 scribere malebat ἥκουσιν, εἶτα δ' ὠστιοῦνται, Dobraei ibidem corrigentis εἶτα διωστιοῦνται, quod Meinekius probabat, WRibbeckii Ar. Acharn. p. 103 qui vel inter v. 23 et 24 vel post ἥκοντες v. 24 lacunam statuebat esse. nam mihi rectissime procedere sententia videtur, quae talis est:

die prytanen sind auch nicht da; doch sind sie verspätet da,
dann aber werden sie drängen und stoszen, wer weisz wie sehr,
einander hin zu 'ner ersten bank, wie es ihre art,
in wirrem schwarm anströmend.

CII. Thesmophoriazusarum 24

πῶς ἂν οὖν
πρὸς τοῖς ἀγαθοῖς τούτοισιν ἐξεύροιμ' ὅπως
ἔτι προσμάθοιμι χωλὸς εἶναι τὼ σκέλη;

Thesmophoriazusarum unus hodie superstes fons est, codex Ravennas. nam codicem Urbinatem, ex quo Thesmophoriazusas una cum Lysistrata primum edidisse se in Iuntina altera Bernardus Iunta memoriae prodidit, a Ravennate non diversum esse liquido demonstravit Velsenus 'über den codex Urbinas des Aristophanes', et ex Ravennate accuratissime descriptus est Monacensis n. 492. quo maior reverentia debetur Ravennati, qui hoc loco habet in altero versu ἔτι προσμάθοι μὴ χωλὸς εἶναι τὼ σκέλη, in illud quod nunc editur mutatum a Dindorfio in ed. a. 1830 et a Wellauero probantibus praeter Fritzschium editoribus qui postea fuerunt, etiam Velseno. quod si defatigatus errando Mnesilochus ab Euripide, multa habere se dicente digna scitu, hoc quoque petit ut discat, quo modo sit pedibus claudus, hoc plane absurdum esset vel tum, si additum esset (quod non est additum nec ullo tamen modo sileri potuit) putare Mnesilochum etiam claudum se coactum iri Euripidem comitari. sed etiam προσμάθοι μὴ χωλὸς εἶναι, ut Ravennas habet, aperte falsum est, quoniam de se ipso loquitur Mnesilochus. hoc qui ita correxerunt ut προσμάθω scriberent, velut Brunckius et Fritzschius, parum tribuebant codicis auctoritati, cuius sequenti paulo pressius vestigia sine dubio locus ita censebitur in integrum restituendus esse:

ὅπως
ἔτι προσμάθοιν μὴ χωλὸς εἶναι τὼ σκέλη;

fugit omnes rarior optativi forma μάθοιν (pro μάθοιμι), qua usi erant Cratinus in Drapet. fr. VI οὐκ ἂν ἁμάρτοιν, et Euripides fr. 895 N. εἰ τρέφοιν τὰ τῶν πέλας, nuperrime illa a nonnullis restituta aliis alibi atque vel ipsi Homero: cf. quae diximus in Callim. vol. II p. 513. admodum autem memorabile Ravennatis est scribendi genus προςμάθοι· μή, ubi quod interpositum est punctum cum non possit esse signum interpunctionis, eo librarius defectum unius litterae indicare voluisse videtur. quamquam nescio quid significare voluerit v. 77 ἀπόλωλ'· Εὐριπίδης, v. 88 τραγῳδοδιδάςκαλον· ἐκ Θεςμοφόροιν, v. 98 μελῳδεῖν· ἂν παραςκευάζεται et alibi.

Haec dudum scripseram, cum affertur Blaydesii editio Thesmophoriazusarum, quae Halis Saxonum prodiit ex librario Orphanotrophei, ut omnium Aristophanis comoediarum editionem praenuntiaret. quasi vero Anglo homine opus esset nobis Germanis, quibus in ipsa patria pararetur nova editio, nec haberemus virum eximie idoneum ad illud negotium faciendum. atque Velseni nostratis ne nomen quidem cognovisse videtur, cuius iam ante duos hos annos Thesmophoriazusarum editio prodiit et vel ante annos decem editio Equitum, quam tamquam promulsidem novae Aristophanis recensionis esse volebat. itaque certe non vitio vertet nobis Blaydesius, quod de Velseno ei narravimus.

CIII. Thesmophoriazusarum 289

καὶ τὸν θυγατέρος χοῖρον ἀνδρός μοι τυχεῖν
πλουτοῦντος, ἄλλως δ' ἠλιθίου κἀβελτέρου,
καὶ ποςθαλίςκον νοῦν ἔχειν μοι καὶ φρένας.

in Ravennate est καὶ τὴν θυγατέρα χοῖρον, ab uno servatum Bergkio, qui nihil tamen monuit quo illud interpretaretur. reliqui autem critici praeter BThierschium, Fritzschium, Engerum iure sibi videbantur pro θυγατέρα genetivum restituisse alius aliud commendans. quorum conamina recensuit Engerus, post quem Meinekius τοῦ θυγατρίου χοῖρον edidit, Kockius autem Verosim. p. 221 τῆς θυγατρὸς τὸν χοῖρον, Velsenus τὸν θυγατρίου χοῖρον, nuperrime Blaydesius, etsi codicis scripturam retinuit, tamen vel tres protulit coniecturas: καὶ χοιρίον (vel χοιρίδιον) τὴν θυγατέρ' — aut καὶ τὴν ἐμὴν χοιρίδιον — aut καὶ τὴν θυγατέρα χοιρίδιον ἀνδρὸς τυχεῖν, quorum nihil probabile. verum enim vero istius modi emendationes ex eo emendationum genere mihi videntur esse, quae faciliores sunt quam probabiliores. quis enim hoc loco scriba umquam tam insipidus fuerit, ut genetivum mutaret in accusativum? hunc igitur casum iure putabimus ab ipso Aristophane profectum esse, vitium autem latere in χοῖρον. quo concesso statim prodibit facilis loci emendatio:

καὶ τὴν θυγατέρ' εὔχοιρον ἀνδρός μοι τυχεῖν,

mag meine tochter kriegen als schönheit 'nen ehemann,
der reich und sonst ein dummerjahn und pinsel ist.

quam nemo nimis violentam mutationem appellabit, qui α et ευ saepe confusa esse meminerit, de quo identidem in comm. palaeogr. Bastius

admonuit, inprimis p. 706. ita autem simul recuperabimus vocem quam aeque quis desideraverit. nam pulchram demum suam filiam maritum divitem facile inventuram esse sperare Mnesilocho licuit. pulchram igitur filiam esse ut indicet, non appellat εὐπρόcωπον vel εὔκολπον vel in universum καλήν, sed εὔχοιρον, quod cum re quam indicaturus est coniunctissimum esse patet. ne quis autem miretur a me restitui vocem cuius alibi nullum vestigium, nolim obliviscatur huius modi adiectiva, quae ex coniunctis voce εὖ et substantivo aliquo orta sunt, usitatissima Graecis fuisse. nam ut simillima tantum afferam, quae et ipsa sunt a nominibus partium corporis composita, satis munita habemus εὔγλωττος εὔκνημος (εὐκνήμις) εὔκολπος εὔμηρος εὐόφθαλμος εὐπρόcωπος εὐώλενος, quibus usi sunt scriptores antiqui et probi, partim ipse Aristophanes (εὔγλωττος εὐπρόcωπος), qui etiam ex diversis generibus alia habet cum aliis: εὔδροςος εὐκέλαδος εὔκυκλος εὔλυρος εὔμουςος εὔοπλος εὔπτερος εὔφημος εὔφωνος εὔχρους, ne dicam de pervulgatissimis istis εὔλογος εὔρυθμος εὔφρων. quidni igitur Aristophani licuerit εὔχοιρος vel ad tempus fingere? at fortasse alicunde coniecturae nostrae periculum imminet. fortasse enim dixerit aliquis, ita dicendum fuisse τὴν εὔχοιρον θυγατέρα vel τὴν θυγατέρα τὴν εὔχοιρον. at monendum εὔχοιρον non cum θυγατέρα iungendum esse, sed sententiae vi ad sequentia referri. de qua re cum nemo dubitaverit in eius modi verborum collocatione qualis est in Eq. 1367 τὸν μιςθὸν ἀποδώcω 'ντελῆ aut in Ach. 1216 ἐμοῦ δέ γε cφὼ τοῦ πέους ἄμφω μέcου προcλάβεcθε, tamen adiectivum etiam proxime appositum est, quamquam ad verbum potius pertinet: Ach. 447 τοὺς δ' αὖ χορευτὰς ἠλιθίους παρεςτάναι. Eq. 528 ἐφόρει τὰς δρῦς καὶ τὰς πλατάνους καὶ τοὺς ἐχθροὺς προθελύμνους. ibd. 1106 (ποριῶ) καὶ τοὔψον ὀπτόν. Nub. 230 τὴν φροντίδα λεπτὴν καταμίξας. ibd. 264 ὃς ἔχεις τὴν γῆν μετέωρον. Av. 1254 τῆς διακόνου πρώτης ἀνατείνας τὼ cκέλη. Eccl. 63 ἀλειψαμένη τὸ cῶμ' ὅλον coll. Ach. 138 κατένιψε χιόνι τὴν Θρᾴκην ὅλην. ibd. 160 καταπελτάςονται τὴν Βοιωτίαν ὅλην. Eq. 681 τὴν βουλὴν ὅλην. Av. 224 κατεμελίτωςε τὴν λόχμην ὅλην. Pluti 743 τὴν νύχθ' ὅλην ἐγρηγόρεςαν. Eccl. 39 τὴν νύχθ' ὅλην ἤλαυνέ με. ibd. 1123 εὐφράνει τὴν νύχθ' ὅλην (contra ὅλην τὴν νύκτα Nub. 75. Eccl. 1099. ὅλην τὴν ἡμέραν Pluti 1015). his satis mihi videor emendationem meam firmasse. restat ut moneam Fritzschium edidisse καὶ τὴν θυγατέρα Χοιρίον, quod ineptum vocat Engerus ipse tamen edens καὶ τὴν θυγατέρα χοιρίον, de quo explicando ne verbum quidem addidit.

Quem autem iure desiderabant ante χοῖρον articulum, eundem non miramur omissum esse v. 291 ad vocem ποςθαλίςκον (sic enim Dindorfius acutissime correxit codicis scripturam πρὸς θάληκον nec praefero Bothianum πρὸς τὸ ληκᾶν). neque enim certum aliquem ποςθαλίςκον intellego, nedum mariti a matre filiae expetitum, sed eum quem ipsa filiae mater (i. e. in feminam transformatus Mnesilochus) sibi optat. certe lepidissimum est dici Mnesilochum adeo in

mulieris naturam se insinuasse, ut penem aliquem invenire cupiat, qui sui curam habeat (πρὸϲ αὐτὸν ἔχοι νοῦν καὶ φρέναϲ). itaque non puto probandum esse neque Kockii l. l. προϲθαλίϲκον νοῦν ἔχοντοϲ, neque Muelleri-Struebingii 'Arist. u. die hist. kritik' p. 695 πρὸϲ φάλητα νοῦν ἔχοντοϲ, qui, ut versus de filiae marito intellegi posset, et v. 282 rescripsit θυγατρὸϲ et v. 283 ἔχοντοϲ.

CIV. Thesmophoriazusarum 162

ϲκέψαι δ' ὅτι
Ἴβυκοϲ ἐκεῖνοϲ κἀνακρέων ὁ Τήιοϲ
ἀρχαῖοϲ, οἵπερ ἁρμονίαν ἐχύμιϲαν,
ἐμιτροφόρουν τε καὶ διεκλῶντ' Ἰωνικῶϲ.

raro accidit ut vel ad periclitandam coniecturam usus non sit Ravennate, quoniam quid multis saeculis ante scriptum hunc codicem in libris circumferri consueverit aliunde constat. velut de v. 162, ubi ἀρχαῖοϲ Hermanno debetur, iam olim est a grammaticis in diversas partes disputatum. refert enim Symmachus — nam is sine dubio in scholio loquitur — in libris manu scriptis legi Ἀχαιόϲ (κἀχαιόϲ), quod Aristophanes Byzantius (cf. Nauckius p. 64) primus mutaverit in Ἀλκαῖοϲ (κἀλκαῖοϲ), non probatum tamen Didymo dicenti: οὐκ ἐπιπολάζειν διὰ τὴν διάλεκτον τὰ Ἀλκαίου. quod refutasse sibi visus est Symmachus monens poetam in Av. 1410 et Vesp. 1227 Alcaei locos respexisse. quod etsi verum est, non mirabimur tamen quod Didymus Alcaeum lyricum memorari hoc loco potuisse negavit. quis enim credat Alcaeum illum fortissimum et bellicosissimum virum inter emollitae poesis auctores nominari potuisse? id adeo incredibile visum est Didymo, ut ἀλλαχοῦ (ἐν τῇ κωμικῇ λέξει, ut suspicor) coniecerit certe cogitandum fuisse de alio Alcaeo, citharoedo cuius etiam Eupolis memor fuerit. quam sententiam recte reiecit Symmachus: poetae enim requiri memoriam, non citharoedi. nihilo tamen minus praevaluisse videtur Aristophanis grammatici sententia. nam in Ravennate quoque est κἀλκαῖοϲ, ut nunc ediderunt etiam Bothius, Bergkius, Engerus, BThierschius, sed iure κἀχαιόϲ revocarunt Meinekius et recentissimus editor Velsenus, non quod hoc a poeta scriptum videntur putasse, sed, ut credi par est, ne emendandi viam obstruerent. et emendandi periculum fecit Fritzschius, qui χὠ Κεῖοϲ edidit (receptum nunc a Blaydesio). quo multo verecundior Meinekius suam coniecturam (καὶ Λάϲοϲ) Vindiciarum fines transgredi nolebat. equidem Hermanno assentior, non nomen proprium aliquod, sed adiectivum quaerendum esse, quod tale fuerit necesse est ut vel Aristophanem grammaticum facile fallere potuerit, utpote non tritum et usitatissimum, ut Hermannianum illud, sed paulo insolentius. quale fuerit καὶ χαιόϲ, inque oculos incurrit quam facile iam antiquissimis temporibus ΚΑΙΧΑΙΟϹ abire potuerit in ΚΑΧΑΙΟϹ, cum legentium animi extemplo ad notissimum nomen Ἀχαιόϲ abierint. nota autem ea vox ex ipso Aristophane est, Lys. 90 χαῖα ναὶ τὼ ϲιώ, Κορινθία δ' αὖ, ubi Lacaena

loquitur (ut Laco in eadem fabula 1157 οὔπω γυναῖκ' ὄπωπα χαϊωτέραν). atque illum priorem Lysistratae locum respexisse Hesychium IV p. 267, 12 facile concedo Ahrensio de dial. Dor. p. 76 et MSchmidtio, quamquam codex non χάϊα, ut illi volebant, sed χαιά habet. sed quod Hesychius mox v. 12 affert χαιός, hoc non aeque facile cum Ahrensio et Schmidtio in χάϊος mutandum censeo, praesertim ubi concessum mihi erit altero hoc Hesychii loco intellegi ipsum hunc versum Aristophanis ubi nunc legitur 'Αχαιός. sed si concessum erit, coniecturam nostram egregie stabiliri senties. extabat autem praeter χαῖα et χαιός (cuius accentum firmant λαιός φαιός βαιός σκαιός apud Herodianum I p. 109, 9 et II p. 423, 26) etiam tertia vocis forma, de qua disputat schol. Ambros. 222 ad Theocriti VII 5 (iste enim codex paulo plenior est ceteris): χαῶν τῶν ἀγαθῶν. χαὰ γὰρ παρὰ τοῖς Λακεδαιμονίοις τὰ ἀγαθά. χαὸν δὲ τὸ εὐγενὲς καὶ ἀρχαῖον· ὁμοίως καὶ τὸ χα, ubi extremae litterae adiecta est lineola, ut quae integra vox fuerit incertum sit. potuit esse χαιός, sed potuit etiam χάσιος (Hesych. IV p. 276 χάσιος· ἀγαθός, χρηστός) vel χαλιστός (Hesych. IV p. 268 χαλιστόν· σκαιόν· ἢ ἀγαθὸν καὶ δίκαιον), quorum tamen neutrum satis expedio. non magis ab omni quidem parte expeditum Hesychianum I p. 341 'Αχαία· ἐπίθετον Δήμητρος ἀπὸ τοῦ περὶ τὴν Κόρην ἄχους, ὅπερ ἐποιεῖτο ἀναζητοῦσα αὐτήν. Λάκωνες δὲ ἀγαθά, οἱ δὲ ἔρια μαλακά. certior autem res est de significatione, quam ἀγαθός fuisse ubi traditur Laconibus, ii sine dubio ea voce significabant viros nobiles et in civitate potentiores, optimates (cf. Welckerus ad Theognidea p. XXI sq.). atque hanc significationem Aristophanem h. l. in animo habuisse censeo, ut Anacreontem Teium ex nobili genere ortum significaret. fortasse autem χαιόν ipsum se Anacreon vocabat eo loco (fr. 117 = 130), ubi patriam urbem appellabat 'Αθαμαντίδα, ut quam prior condidisset Athamas. cuius ex comitum aliquo si Anacreon originem repetivit, iure se potuit χαιόν sive nobilem vocare. nam eam vocem per se parum credibile est usitatam fuisse solis Laconibus. quamquam Atticis certe non fuit usitata, etsi Aeschylus Suppl. 825 dixit βαθυχάϊος i. e. valde nobilis, neque postea magis increbuisse videtur apud alios, nisi quod Parthenium poetam, qui genus suum ab Homero repetebat, hinc Χαόν cognominatum fuisse non iniuria statuit Meinekius Anal. Alex. p. 270, et quod in Alexandri Aetoli fragm. p. 247 Mein. χαιοῦ Valckenarius restituit pro vitioso ἀρχαίου.

CV. Thesmophoriazusarum 236 et 239

ΕΥ. ἀνίστασ', ἵν' ἀφεύσω σε, κἀγκύψας ἔχε.
ΜΝ. οἴμοι κακοδαίμων, δελφάκιον γενήσομαι.
ΕΥ. ἐνεγκάτω τις ἔνδοθεν δᾷδ' ἢ λύχνον.
ἐπίκυπτε· τὴν κέρκον φυλάττου νυν ἄκραν.

haec fateor non ab omni parte satis me intellegere. nam Euripides ut Mnesilochum etiam similiorem mulieri reddat, crines in

pube natos ambusturus ei est, quos mulieres ibi non probabant, sed amburendo tollere solebant (cf. Eccl. 13 λάμπεις ἀφεύων τὴν ἐπανθοῦσαν τρίχα coll. schol. ad Ran. 516). verum hoc si in Mnesilochi corpore Euripides facere volebat, non potuit ei imperare ut procumberet et in terram versus corpus verteret (id enim significat ἐγκύπτειν: cf. Nub. 291. Thesm. 790. Ran. 238. 425. 804); sed quo facilior sibi ad istos crines aditus esset, iubere debebat Mnesilochum reclinato corpore recumbere, quo magis pubes prostaret. itaque cum contraria voce ei quae nunc legitur opus sit, non dubitamus quin haec fuerit κἀκκύψας ἔχε (auswärts gebeugt du halte dich). verbum ἐκκύπτειν legitur Eccl. 1052, sed paulo aliter ibi dictum. mox quod sequitur v. 239 verbum ἐπικύπτειν apparet non posse aliud quid significare atque ipsum illud ἐκκύπτειν. idem enim denuo Euripides inculcat, protenta pube recumbere. at hoc ἐπικύπτειν non magis significare potest quam ἐγκύπτειν, ut una cum hoc verbo etiam ἐπικύπτειν mutandum sit. et ubi scripserimus ἔτι κύπτε (noch weiter beug dich), nihil impedit quo minus denuo intellegamus verbum ἐκκύπτειν. nam ubi verbum compositum repetendum erat, saepe videmus non hoc, sed simplex verbum repetitum, id ut compositi significationem habeat: cf. hos annales 1877 p. 297, ubi adde Eq. 706 τί σοι δῶ καταφαγεῖν; ἐπὶ τῷ φάγοις ἥδιστ' ἄν; Vesp. 1334 sq. προσκαλούμενος . . καλούμενοι. Pacis 878 sqq. διαφυλάξει . . φυλάξων. de κέρκον φυλάττου νυν ἄκραν cf. Welckeri librum de trilogia Aesch. Prom. p. 186 ann. 281. ceterum neque κἀγκύψας neque ἐπίκυπτε Blaydesio offensioni fuit.

CVI. Thesmophoriazusarum 101

ἱερὰν χθονίαις δεξάμεναι λαμπάδα κοῦραι
⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑́ – ⏑ χορεύσασθε βοάν.

ita haec Dindorfius edidit eiectis ex altero versu verbis his ξὺν ἐλευθέρᾳ πατρίδι, ut de emendando leni mutatione loco desperasse videatur, in quo sane non metrum solum, sed etiam sententia vacillat. et prius ut de sententia dicam, Agathon tragoediam facturus Musas (nam hae sunt κοῦραι, ut rectissime Engerus statuit) invocat ut sibi propitiae sint. quae ubi ἱερὰν χθονίαις δεξαμένας λαμπάδα dicit, aperte nihil aliud dicit nisi hoc, Musas Cererem et Proserpinam celebravisse, i. e. carmina in laudem Cereris et Proserpinae Thesmophoriazusis commodavisse. quid igitur est quod Agathon nunc quidem nihil rogat nisi ut canant, non addit autem quibus cani velit, quo non addito Musae de solis tantum illis deabus cogitare poterant, quibus denuo canant. at ipsae tamen Musae statim intellegunt aliis iam deabus sibi canendum esse. quaerunt enim v. 104 τίνι δαίμονι ὁ κῶμος, unde manifestum est Agathonem ipsis suis verbis indicare debuisse, velle se nunc iam alios deos carmine celebrari. de quo cum in Agathonis oratione nullum nunc sit vel levissimum vestigium, locum patet corruptum esse. deinde facile demonstrari potest etiam metrum vitiatum esse. nam choriambos si Aristophanes repetit, quod

facit saepissime (sive puros volebat esse sive impuros, h. e. hic illic choriambo substituta dipodia iambica), hac uti solet versus clausula: ⏑ – ⏓. velut in dimetris, sive illi recurrunt saepius κατὰ cχέcιν positi, ut in Aeolosic. fr. XI οὐκ ἐτόϲ, ὦ γυναῖκεϲ, | πᾶcι κακοῖcιν ἡμᾶϲ | φλῶcιν ἑκάϲτοτ' ἄνδρεϲ eqs., Pacis 785 sq. 806 sq., sive sunt in fine systematum ut Eq. 555. 558. 585. 588. Nub. 565. 597. Vesp. 528. 633. 638. 641. 648. item in tetrametris (nam trimetros choriambicos ab omnibus vitatos esse dicit Christius de re metr.[2] p. 465): Ach. 1154. 1165. Nub. 567. 600. 955. 956. 1024. 1025. 1031. Lys. 319. 320. 326. 327. 340. 341. Georg. fr. VIII v. 2 et 4. tum in pentametris: Ach. 1150. 1155. 1162. 1166. Lys. 328 (hexametrum choriambicum, vel si qui etiam plures choriambos coniunxerint versus, Aristophanes quidem non videtur fecisse, nisi huc referendi sunt loci aliquot ubi nunc eduntur dimetri). hinc patet nihil impedire quin in Thesmophoriazusarum quem cummaxime tractamus loco Aristophanem usum esse pentametro choriambico putemus. ita metrum summam habebit similitudinem cum Lys. 328 (nisi quod ibi deest basis, quae tamen in hoc metro invenitur saepissime: cf. Christius l. l. p. 467 sq.):

μόλιϲ ἀπὸ κρήνηϲ ὑπ' ὄχλου καὶ θορύβου καὶ πατάγου χυτρείου,
δούλαιcιν ὠcτιζομένη,

ubi qui sequitur dimeter, is in Thesm. loco censendus est una cum longioris versus fine vitium traxisse. et ad illius loci normam hic facili negotio potest in integrum restitui:

ἱερὰν χθονίαιϲ δεξάμεναι λαμπάδα, κοῦραι, ξὺν ἐλευθέρᾳ γᾷ,
ἰδίαν χορεύcαcθε βοάν.

atque ita propter metrum correcto loco iam inerunt etiam quae hodie desiderari propter sententiam supra significavimus. nam Musas, quae antea assumptis facibus cum Thesmophoriazusis publice deas celebraverant, nunc Agathon adhortatur ut sibi privatim gratificantes chorum cantantes agant, in laudem Apollinis, Dianae, Latonae, quos quaerentibus Musis mox appellat. quod autem in ultimo versiculo anapaesti formam admisi pro iambi, eum legimus etiam Lys. 345 (πολιοῦχε, cὰϲ ἔcχον ἕδραϲ), ut tribrachys pro iambo est Lys. 324. 325. 328. deinde quod γᾷ, ἰδίαν scripsimus pro πατρίδι, profecto postquam semel AN casu evanuit, facile sane ΓΑΙ potuit in ΠΑΤΡΙΔ depravari. sed sur Attica vocetur ἐλευθέρα γᾶ incertum est. equidem crediderim Atticam κατ' ἐξοχὴν ita vocari ut quae fuerit libertatis studiosissima. sed Velsenus de liberata a Medorum vi Attica cogitabat, cum quo die Thesmophoria celebrarentur, in memoriam victoriae Marathoniae festi dies agerentur, quod tamen e vv. 337. 365. 806. 1143 quos affert evinci nequit. ac vide de isto die potius AMommseni Heortol. p. 212. — Iam tempus est videre quid recentiores critici de hoc loco statuerint. ex quibus Bothius, Fritzschius, BThierschius, Bergkius, Velsenus nihil quicquam de verborum scriptura mutarunt, Hermannus autem in censura Fritzschianae editionis commendavit ἐλευθερίᾳ πατρίδι, Engerus coniecit πατρίδι

| προχορεύcαcθε β., Meinekius edidit ἐλευθέρα | πάτρια χ. βοᾷ, ultimam vocem coniungens cum ἐλευθέρα, Weckleinius in censura Velsenianae (Jenaer LZ. 1878 p. 729) pro πατρίδι malebat πραπίδι. novissime Blaydesius etsi in poetae verbis edendis Dindorfium fere sequitur, in notis tamen hanc coniecturam protulit: ἱερῶ χθονίαις δεξάμεναι λαμπάδα κοῦραι | χορεύcαcθε βοάν. restat ut loci sententiam brevissime expediam patrio sermone usus:

die ihr | fackeln, geweiht göttern der erd', nahmet, o jungfraun, mit dem freiheitslande,
ein privates lied singt mir im chor.

de χορεύειν vide Christium l. l. p. 587 sq.

CVII. Thesmophoriazusarum 136

ποδαπὸς ὁ γύννις; τίς πάτρα; τίς ἡ στολή;

neminem fore puto quin semel monitus mecum miretur, quod Mnesilochus de patria Agathonis bis quaerat. nisi quis forte nesciat, si quis ποδαπός; quaerat, nihil aliud scire eum velle nisi eius quae sit patria. nam πάτρα est *patria* sequiturque in his tragicorum usum Aristophanes: cf. Ach. 147 et Ran. 1163. 1427. an praestet neglecto plane Atticorum usu πάτραν putare synonymum esse vocis γένος ut apud Homerum N 354, aut synonymum vocum φρατρία et φυλή, de quibus narrat Dicaearchus apud Stephanum Byz. p. 511, 18, cui certe ita assentiuntur schol. ad Ar. Eq. 255 et ad Pind. Nem. 8, 53, ut φράτρην interpretentur φατρίαν? qui dicendi usus cum Atticis vindicari nequeat, retinenda hic erit vulgaris vocis significatio, ipsa autem vox ita immutanda, ut non iam habere possit illam quam dixi dubitationem. putamus autem Aristophanem scripsisse

ποδαπὸς ὁ γύννις; τῆς πάτρας τις ἡ στολή;

wes lands der weibling? ist das 'ne vaterländ'sche tracht?

(Blaydesium nihil hic offendit.) at graviora restant. quaeritur enim quo usque Aeschyli verba, quae Mnesilochum in usum suum convertentem Aristophanes facit, pertineant. ab Aeschylo quod petitum sit scholiasta ad h. l. nihil affert nisi verba ποδαπὸς ὁ γύννις; totum versum Aeschyli esse coniciunt GHermannus ad Aeschylum II p. 326 et Nauckius trag. gr. fragm. p. 16. at aliquanto ulterius progressi Welckerus Aesch. trilog. app. p. 106 atque Bothius et Fritzschius ad h. l. versus 136—140 totos ex Aeschylo sumptos esse opinati sunt, Blaydesius autem adeo usque ad v. 143 Aeschyli versus citari sibi persuasit, si non integros, at certe παρῳδημένους. verum enim vero si Aristophaneus Mnesilochus Aeschyli de Dionyso verba transferre ad Agathonem volebat, curare debebat ne inde afferret res quas in Agathonis thalamo suis ipse oculis non conspiceret. num autem credibile est eum ibi vidisse praeter βάρβιτον etiam λύραν (v. 137), tum conspexisse ibi etiam ξίφος (140)? ob earundem autem rerum commemorationem ne hoc quidem credibile, ipsum Aristophanem hos versus narrationi interposuisse. quid igitur? neque Aeschyli neque

Aristophanis istos versus esse existimo, sed Eubuli comici, qui Dionysii tyranni in aedibus multas conspici res contrarias narraverat in cognominis comoediae initio. sed ne quis putet totum hoc a me esse ex vano haustum, animum advertendum esse dico ad verba scholiastae quae haec sunt ad v. 137 ascripta: ἐντεῦθεν τὴν ἀρχὴν Εὔβουλος ἐποιήσατο τοῦ Διονυσίου, τὰ ἀνόμοια τῶν ἐν τῇ Διονυσίου οἰκίᾳ καταλέγων, ἐπὶ πλέον μέντοι. ubi ἐντεῦθεν significat Aristophanis verba (v. 141—143) in causa fuisse, ut Eubulus fabulam Dionysium ordiretur ab enumeratione rerum contrariarum quae in Dionysii domo conspicerentur. nimirum Aristophanes dixerat in Agathonis thalamo conspici complures res quae aut virorum essent aut mulierum, desiderari autem alias quas et ipsas adesse oporteret, si unius eiusdemque sexus hominem ibi habitare credi posset. hunc igitur Aristophanis locum scholiasta dixit Eubulum ita imitatum esse, ut quae utriusque sexus essent res eodem loco coniunctas esse diceret. iam apparet locorum Aristophanis Eubuliqne et similitudo et dissimilitudo, ut digni Eubuli versus viderentur docto scholiastae quos in margine notaret. ac ne omnes quidem ascripsit. nam si ipse dixit καταλέγων, ἐπὶ πλέον μέντοι, aperte dixit etiam plura memorari ab Eubulo ἀνόμοια potuisse, quam quot scholiasta memorare voluisset omnia. ascripti autem in margine Eubuli versus quo modo inde in Aristophanis verborum ordinem irrepere facile potuerint patet. quod tamen factum iam antiquiorum grammaticorum temporibus nego. nam inter Aristophanis verba iam receptos Eubuli versus cum prodat demum voci βάρβιτος ascripta glossa ἡ κιθάρα, item voci στρόφιον apposita glossa ζωνάριον, eius modi interpretandi ratio vel recentissimis scribis convenit. vix autem opus est ut moneam inter vv. 136 et 141 nunc ne minimum quidem sententiae hiatum sensurum quemquam esse, sed aptissime illi versus cohaerent.

CVIII. Thesmophoriazusarum 366

ὁπόσαι δ'

. . . .

ἢ Μήδους ἐπάγουσι τῆς
χώρας [οὕνεκ' ἐπὶ βλάβῃ]
ἀσεβοῦσ', ἀδικοῦσί τε τὴν πόλιν.

locum aperte corruptum, in quo emendando inter recentiores criticos vix duos inter se consentire videas, sic puto lenissima opera emendandum esse:

ὁπόσαι δ'

. . . .

ἢ Μήδους ἐπάγουσι τῆς
χώρας, ἡνίκ' ἐπὶ βλάβῃ,
ἀσεβοῦσ', ἀδικοῦσί τε τὴν πόλιν.

quid enim οὕνεκ' ἐπὶ βλάβῃ sibi velit, nemo facile dixerit. fallitur autem Dobraeus, qui verba οὕνεκ' ἐπὶ βλάβῃ, ut quae sensu cassa sint, e v. 360 arcessita esse credidit omnia. tantum enim abest ut

quae ibi necessaria sunt verba ἐπὶ βλάβῃ, hic plane sint otiosa, ut iure idem utroque loco legatur suo modo. eodem enim iure quo v. 360 mulieres dicuntur παραβαίνουσαι . . ἐπὶ βλάβῃ, eaedem intelleguntur tum studentes νόμον ἀντιμεθιστάναι (v. 362), tum prodentes τἀπόρρητα τοῖς ἐχθροῖς (363), tum advocantes in patriam Medos (365). nam hoc quoque faciunt ἐπὶ βλάβῃ, idque sicubi apte dici poterat, aptissime repetitur in fine sententiae. at certe οὕνεκα sane concedendum ex illo versu male repetitum esse simul, quod ibi quidem recte refertur ad praecedentia, hic autem eo referri non posse patet. itaque quoniam re vera solum illud οὕνεκ' sententiam turbat, cavendum ne plura quam opus est in suspitionem vocemus, unoque illo οὕνεκ' mutato in ἡνίκ' omnia nobis videntur plana et perspicua esse:

. . . die . . .
auch herrufen die Meder ins
land uns, thun sie es schadenfroh,
o die sünd'gen, und frevlen am vaterland.

apodosis incipit ab ἀσεβοῦσ', videturque hoc ipse poeta indicare voluisse metro post longiorem glyconeorum usum repente mutato in aliud.

Iam videamus priores criticos, quo modo ex his difficultatibus se expediverint. quorum ultra quam licebat progressus Dindorfius verba οὕνεκ' ἐπὶ βλάβῃ e v. 360 cum Dobraeo credidit huc illata esse et ne sequentia quidem verba ἀσεβοῦσ', ἀδικοῦσί τε τὴν πόλιν sana putavit. nec modestiora sunt aut probabiliora recentiorum criticorum conamina, de quibus Eugerus rettulit, veluti Reisigii, qui praeter alia delevit etiam verba οὕνεκ' ἐπὶ βλάβῃ, id quod etiam Meinekius fecit Vind. p. 363 in marginem versus reiciens, cum Medi ineptissime commemorentur, unde olim tentasse se dicit ἢ μοίχους ἀπάγουσι γῆς deleto proximo versu. quamquam cur taedio hic fuerint Medi non perspicitur, praesertim cum vere a scholiasta memorari videatur: ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν πολεμίους εἶπε Μήδους. κατ' ἐξοχὴν δὲ εἴρηται. ac vide Pacis 108 γράψομαι Μήδοισιν αὐτὸν προδιδόναι τὴν Ἑλλάδα. sed aliquanto immodestior Bothius fuit, qui vv. 365. 366. 367 ita decurtavit: ἢ Μήδους ἐπάγουσι χώρας, ἀσεβοῦσί τε τὴν πόλιν .. ἀλλ'. nec multum profecerunt Hermannus et Fritzschius praeter unam vocem nihil mutantes, quorum ille χώρας transmutavit in ἔχθρας, hic in ὥρας, quod quid sibi velit non expedio. novissime autem Velsenus edidit ἢ Μήδους ἐπάγουσι γῇ κερδῶν οὕνεκ' ἐπὶ βλάβῃ, ubi κερδῶν Reiskio debetur. sed nihil mutarunt neque BThierschius neque Bergkius. nuperrime Blaydesius in Aristophanis verbis edendis Dindorfium secutus est, in notis tamen indicabat legendum sibi videri τῇ χώρᾳ ταύτῃ ἐπὶ βλάβῃ.

CIX. Thesmophoriazusarum 400

οὗτος ἐδίδαξεν κακὰ
τοὺς ἄνδρας ἡμῶν· ὥστ', ἐὰν μόνον πλέκῃ
γυνὴ στέφανον, ἐρᾶν δοκεῖ.

sic Dindorfius edidit versum qui in codice est claudus pede dimidio: τοὺς ἄνδρας ἡμῶν. ὥςτ' ἐάν τις πλέκῃ. quod damnum resarcire alii aliter conati sunt, sed omnes, si quid video, parum prospero eventu (etiam Blaydesius cui verum videtur ἐάν τίς τῳ πλέκῃ), si quidem ita non apparet simul depravationis causa, quae statim apparebit versu olim sic scripto:

τοὺς ἄνδρας ἡμῶν· ὥςτ' ἐὰν ἕ ν α τις πλέκῃ

(i. e. ἕνα μόνον). nam in ἐάν ultima syllaba producitur: cf. Dindorfius ad Vesp. 228.

Numerale εἷς itidem excidit, nisi egregie fallor, in

CX. Vesparum 22

ΣΩ. οὐδὲν ἄρα γρίφου διαφέρει Κλεώνυμος.
ΞΑ. πῶς δή; ΣΩ. προτενεῖ τις τοῖσι συμπόταις λέγων
«τί ταὐτὸν ἐν γῇ τ' ἀπέβαλεν κἀν οὐρανῷ
κἀν τῇ θαλάττῃ θηρίον τὴν ἀσπίδα;»

ubi Sosias allaturus aliquid quod et ipsum ταὐτόν τι sit ita loquitur: προτενεῖ — ἐν γῇ τ' ἀπέβαλεν κἀν οὐρανῷ κἀν τῇ θαλάττῃ θηρίον τὴν ἀσπίδα. at aperte non ταὐτόν τι affert, id est aliquid quod in terra marique et in mari sit, sed potius quod i d e m ibi sit. excidit igitur vox qua hoc significetur, quod gravissimum est. unde certissima, si quid sentio, coniectura rescribendum arbitror:

προσερεῖ τις τοῖσι συμπόταις λέγων
«τί ταὐτόν;» ἓν γῇ τ' ἀπέβαλεν κἀν οὐρανῷ
κἀν τῇ θαλάττῃ θηρίον τὴν ἀσπίδα.

nam vocem γῇ praepositionem carere posse docent Ach. 533 μήτε γῇ μήτ' ἐν ἀγορᾷ μήτ' ἐν θαλάττῃ μήτ' ἐν ἠπείρῳ μένειν et Eq. 610 μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάττῃ διαφυγεῖν τοὺς ἱππέας, ubi Kockius etiam Timocreontis fr. 8 memor fuit. praeter hanc antem mutationem sane lenissimam nihil mutandum duxi, etsi non defuerunt quibus aliter videretur. velut Cobetus in oratione de arte interpretandi p. 65 Aristophanem non aliter quam sic scribere potnisse edixit: προτενεῖ τις τ. σ. λέγων, ὅτι ταὐτὸν ἐν γῇ etqs., assentatorem nactus praeter Hirschigium etiam Dindorfium, partim etiam Meinekium et Bergkium, nisi quod ex codice Veneto pro προσερεῖ receperunt προερεῖ, quod non intellego. videtur autem ad infestandam vocem προσερεῖ permovisse criticos, quod non apparet, cui tandem vel rei vel homini aliquid additum sit. sed tamen qnale sit puto demonstrari posse. de symposiis Sosias cogitat, ubi convivis γρῖφοι proponebantur ex eorum genere, quorum initium erat τί ταὐτόν ἐστι; quoniam conferebantur inter se res quae in maxima dissimilitudine tamen aliquam similitudinem habere iocanti videbantur. quale aenigmatum genus nostris quoque hominibus perplacet, habemusque duos certe huius generis γρίφους apud Athenaeum X p. 433 b, alterum τί ταὐτὸν οὐδαμοῦ καὶ πανταχοῦ; alterum τί ταὐτὸν ἐν οὐρανῷ καὶ ἐν γῇ καὶ ἐν θαλάττῃ; fueruntque sine dubio eiusdem generis alia plurima aenigmata ab aliis excogitata, sed nota omnibus nt in sym-

posiis frequentata. ista enim inprimis sibi vindicabant αἰνίγματα vel γρίφους (cf. Welckerus ad Theogn. p. C ann.). hinc non mirum quod Sosias totum illud genus breviter indicare voluit verbis τί ταὐτόν; his autem griphis, quos Sosias in symposiis usurpare quempiam significat, putat eum, qui Xanthiae somnium audiverit, iam alium novum adicere (προσερεῖν) posse, cui argumentum praecipuum praestet illud somnium, formam autem praebere poterat alter griphus ab Athenaeo memoratus, qui sine dubio vetustissimus erat omnibusque notus. ad cuius normam convivarum aliquis pulcherrimum, si dis placebat, griphum fingere poterat talem: τί ταὐτὸν θηρίον ἐν γῇ κἀν οὐρανῷ κἀν τῇ θαλάττῃ ἀπέβαλε τὴν ἀσπίδα; quo sugillaret Cleonymum τὸν ῥίψασπιν (cf. Ribbeckius ad Ach. p. 198), qui postquam terra marique miles clupeum abiecisset, tunc etiam ἐν οὐρανῷ videretur τὴν ἀσπίδα ἀποβαλεῖν. hoc igitur Aristophanem arbitror dicturum fuisse, si popularis noster fuisset:

So. für ein räthsel passt Kleonymos ganz und gar. Xa. wie so?
So. zusetzen wird, wer seinen zechgenossen sagt
'was gleicht sich?' dieses neue noch, dasz zu land und meer
und am himmel auch ein thier hinweg warf seine wehr.

Paulo aliter numerale εἷς corruptum est

CXI. Equitum 1263

τί κάλλιον ἀρχομένοισιν
ἢ καταπαυομένοισιν
ἢ θοᾶν ἵππων ἐλατῆρας ἀείδειν, μηδὲν ἐς Λυσίστρατον,
μηδὲ Θούμαντιν τὸν ἀνέστιον αὖ λυπεῖν ἑκούσῃ καρδίᾳ;

equites celebrans chorus quod Lysistratum et Thumantem (de quibus vide Muellerum-Struebingium de Aristoph. p. 339 et p. 342 ann.) immisceat Equitum memoriae ipse improbat, quamquam in universum non vituperandum esse indicat v. 1274, homines nequam in parabasi vellicari. sed offendit in his, quod ne verbum quidem quod aptum sit additur (nam λυπεῖ e v. 1264 suppleri nequit). praeterea adversativa particula non videtur abesse posse, cuius vim non supplet quod nunc legitur μηδέν. itaque iure factum arbitror quod de corruptela Kockius cogitavit coniciens μηδ' ἀεὶ Λυσίστρατον, in quo sine dubio verissimum est μηδ', sed de ἀεὶ dubito videorque mihi invenisse quae facilior medela sit. nam cum chorus talem demum in equites hymnum iure pulcherrimum praedicet, in quo non memorentur simul homines nullius pretii, cogitari coepi, sitne duabus transpositis syllabis locus hoc modo sanandus:

ἢ θοᾶν ἵππων ἐλατῆρας ἀείδειν, μηδ' ἐς ἓν Λυσίστρατον,

ut ad μηδ' ἐς ἕν (de quo diximus in his annal. 1877 p. 290) suppleatur ἀείδειν, quod etiam ad μηδὲ Θούμαντιν supplendum erat, nisi poetae placuisset mutata constructione (quae erat μηδὲ Θούμαντιν ἀείδειν λυποῦντι vel ἀ. λυποῦσι) novam exordiri sententiam.

Sed magnopere vereor ut hac emendatione persanatus hic locus sit. nam cum scholiasta teste prima verba expressa sint ex

Pindari quodam prosodio (fr. 66 Bgk.) τί κάλλιον ἀρχομένοιϲιν ἢ καταπαυομένοιϲιν, ἢ βαθύζωνόν τε Λατὼ καὶ θοᾶν ἵππων ἐλάτειραν ἀεῖϲαι; (cf. Sande Bakhuyzen de parodia in com. Aristoph. p. 38), quem locum etiam Dionysius Chalcus (fr. 6 Bgk.) imitatur: τί κάλλιον ἀρχομένοιϲιν | ἢ καταπαυομένοιϲ ἢ τὸ ποθεινότατον; — permirum est Aristophanem ita imitari voluisse, ut chorum equitum diceret καταπαυόμενον, qui nequaquam iam nunc desinit partes suas agere, sed postea quoque agere pergit, non tantum usque ad v. 1334, sed usque ad finem comoediae, si quidem post Bergkium recte critici statuunt ultimos Equitum versus, qui et ipsi essent chori, librariorum incuria evanuisse. quo modo igitur de talibus poeta dicere poterat καταπαυομένοιϲι, qui non iam nunc, sed postea demum desinebant? nonne igitur veri simillimum Aristophanem scripsisse: ἢ τάχα παυομένοιϲιν —? sed καταπαυομένοιϲιν unde venerit facile intellegetur, si recte statuit Goettlingius in programmate quo scholas hibernas Ienenses a. 1857 indixit. persuasum enim habebat illos versus usque ad ἐλατῆραϲ ἀείδειν ab ipso poeta ex hoc loco repetita esse in fine comoediae, ubi sane καταπαυομένοιϲιν nihil offensionis haberet. illis autem emendationibus receptis tali versione locum explanabimus:

was schöneres gibt es zu anfang
oder wo 's ende bald naht, als
schneller rosse lenker besingen, doch dabei nicht zugleich Lysistratos,
noch dem hungerleider Thumantis ein schwer leid wieder anthun herzlich gern?

CXII. Equitum 555 et 558

Πόϲειδον, ᾧ
. . . . ἁνδάνει,
καὶ κυανέμβολοι θοαὶ
μιϲθοφόροι τριήρειϲ,
μειρακίων θ᾽ ἅμιλλα λαμ-
πρυνομένων ἐν ἅρμαϲιν
καὶ βαρυδαιμονούντων.

quaenam sint μιϲθοφόροι τριήρειϲ nemo satis expedire potuit, ut essent qui de scripturae veritate dubitarent. et profecto non video quo modo aliter explicari possint nisi lucrosae (ut novimus οἰκίαν μιϲθοφοροῦϲαν, ἀνδράποδα μιϲθοφοροῦντα), id quod ab hoc loco alienum est. et quamvis sciam victoribus in navium certamine Neptuni in honorem acto praemium datum esse (cf. Schoemanni antiq. gr. II[3] p. 512), vel sic parum perspicuum dicendi genus est. assentior igitur Velseno et Kockio qui corruptum locum pronuntiabant. at quod alter ἱϲτοφόροι in Aristophanis verba intulit, alter ἀθλοφόροι commendavit, minus haec mihi probarunt, qui etiam hiatum (θοαὶ ἱϲτ. vel θοαὶ ἀθλοφ.) verear admittere. ac facilius verum videbatur restitui posse hoc modo: μιϲθοφόρων τριήρειϲ. ubi tamen nolim quis cogitet de militibus mercennariis undecumque

fuit conductis, quorum post Aristophanis demum aetatem usus frequentissimus erat (cf. Weberi proleg. in Dem. Aristocrat. p. XXXI sq.), sed intellegendi sunt cives Attici qui triremibus in bellum missis stipendia merebant et tunc certe μιcθοφοροῦντεc dicebantur iure (cf. Av. 1367 cτρατεύου, μιcθοφορῶν cαυτὸν τρέφε). itaque μιcθοφόρων τριήρειc sunt 'schiffe mit soldaten', estque ille genetivi usus Graecis frequentissimus inde ab Homeri temporibus, qui πίνακεc κρειῶν, ἀcκὸc (δέπαc, κρητήρ, πίθοc) οἴνου habet (cf. κρατὴρ γάλακτοc Theocr. 5, 53. δαιτὸc ἠδὲ ποτοῖο τετυγμένα τεύχεα Orph. Argon. 1245 coll. 323). alia plurima attulit Bernhardy synt. p. 163, qui Aristophanis quoque memorat τάγηνον τευθίδων Eq. 929, ἀργυρίου βαλλάντια Eq. 1197, οἴνου cταμνίον Lys. 196, χύτραc ἔτνουc Eccl. 845, βολβῶν χύτραν Eccl. 1092.

Non minus corruptum puto quod ibd. v. 558 legitur λαμπρυνομένων ἐν ἅρμαcιν καὶ βαρυδαιμονούντων. quid enim? communisne fuerit omnium istorum certaminum eventus, ut qui in curribus splendebant etiam excuterentur et pessum darentur? saepius hoc factum fuisse quis neget? at sollemne si fuisset, non dubium est quin leges usum interdicturae fuerint. atque vereor ut multorum assensu Kockius pronuntiaverit, Aristophanem pro μέγα εὐδαιμονοῦντεc (tales enim habebantur qui in illo certaminum genere eminebant) παρ' ὑπόνοιαν dixisse βαρυδαιμονοῦντεc. quasi vero serio cummaxime agenti et deum precanti poetae licuerit eius modi uti comoedico artificio. quodsi leni aliqua mutatione usi hanc sollemnem certatoribus τοῦ βαρυδαιμονεῖν consuetudinem sustulerimus et rei semper factae substituerimus rem nonnumquam usu venientem, in lucro hoc deputabitur. conicio autem ab Aristophane scriptum fuisse κἂν βαρυδαιμονούντων, ut loci sententia haec sit:

jüngerer männer wettkampf auch,
die auf den wagen prangen, vielleicht auch ins unglück stürzen.

κἄν, i. e. καὶ ἐάν aut καὶ ἄν, Aristophani interdum placebat absolute ponere, ut Ach. 1021 μέτρηcον εἰρήνηc τί μοι, κἂν πέντ' ἔτη. Pluti 126 ἐὰν ἀναβλέψηc cὺ κἂν μικρὸν χρόνον. Eq. 621 ἐγώ μοι δοκῶ κἂν μακρὰν ὁδὸν διελθεῖν. frequenti autem usu mox factum ut κἂν εἰ fere pro καὶ εἰ diceretur, quode accuratissime exposuit Suidopius observ. Lucian. spec. III p. 12.

CXIII. Equitum 1230

χρηcμόc ἐcτι Πυθικὸc
φράζων ὑφ' οὗ χρεὼν ἔμ' ἡττᾶcθαι μόνου.

una et consentiens codicum lectio est φράζων ὑφ' οὗ δεήcει μ' ἡττᾶcθαι μόνου (nam quod tres habent δεήcειν ἡττᾶcθαι, id ipsum ab illo non diversum est), at undecim loci corruptissimi emendationes a criticis prolatas Ribbeckius diligenter enumeravit, quibus nunc duodecima accedat Kockii: φράζων ὑφ' οὗ δίκη 'cτί μ' ἡττᾶcθαι

μόνου, quae quantumvis sit elegans, ceteris tamen meo quidem iudicio non est probabilior. nam si Homerica significatione (cf. Naegelsbachii theol. Hom. p. 282) positam esse formulam δίκη ἐστί τινος volebat, quae servata est etiam in Aeschyli locis a Kockio prolatis solis, ut fere idem sit quod ἔθος ἐστί, hoc sententiae quo modo conveniat non video. sin autem de iustitia cogitabat, non intellego qui Cleo, homo impudentissimus, putare potuerit, iure se ab aliquo homine deici de statu suo. immo de una fati necessitate qua deiceretur queri poterat. tenenda igitur necessitatis notio, quod qui ita fecerunt ut vocibus δεήσει μ' substituerent χρεὼν ἔμ' vel χρῆσταί με, iis demonstrandum erat, cur quis notissimae voci δεῖν aliam substituere interpretando voluerit. Bergkii autem φράζων ὑφ' οὗ δεήσειέ μ', in quo duae priores verbi syllabae synizesi ita efferendae sunt ut una fiant, neque Homeri loco Il. C 100 ἔφθιτ', ἐμεῖο δὲ δῆσεν ἀρῆς ἀλκτῆρα γενέσθαι, neque comicorum ἐὰν δῇ (cf. Lobeckii pathol. elem. I p. 243. II p. 130) satis defendi potest. at si δεήσει μ' ipsius Aristophanis fuit, non est sane eo versus loco nunc positum, ubi metro satisfaciat, licebitque suspicari, sitne a suo loco depulsum aliena voce, quae aliunde sinistris avibus in verborum ordinem immigrarit. qualis vox videatur esse φράζων, quod et statim v. 1231 repetitum est et in v. 1230 facile abesse potuit. nam cum etiam ὁ χρησμός τινος pro ὁ χρησμὸς περί τινος recte dici potuerit (ut in illo τὸ Μεγαρέων ψήφισμα Thuc. I 140, quod ibidem I 139 est τὸ περὶ Μεγαρέων ψήφισμα: cf. Schaeferus ad Soph. Ant. 11), attendentem quidem hominem non offendet talis oratio: χρησμός ἐστι Πυθικὸς μόνου, ὑφ' οὗ δεήσει μ' ἡττᾶσθαι (ex hac enim forma oratio mutari in illam potuit nomine ad quod relativum pertinet in ipsam enuntiationem relativam recepto), sed minus attendentem utile erat de sententia admonere apposita voce φράζων. qua voce eiecta etiam suo loco positum apparebit δεήσει μ'. et video ita olim etiam Dukerum statuisse, cuius vestigiis inscius institit Anzius in progr. Rudolstad. 1871 p. 12. uterque enim versum ita emendare studuit: ἀφ' οὗ δεήσει δῆτά μ' ἡττᾶσθαι μόνου, mirabili consensu, nam utriusque est δῆτα post δεήσει interpositum ad restituendum trochaeum. at de hoc quidem dubito, praesertim cum ἡττᾶσθαι per se nimis tenue videatur. aliquanto autem fortius evadet hac interpolatione:

ὑφ' οὗ δεήσει μ' ἧττον ἡττᾶσθαι μόνου.

nam ἧττον ἡττᾶσθαι erit vere ἡττᾶσθαι (im vollsten sinne des wortes besiegt werden), qua ratione Aristophanes Eq. 487 κράγον κεκράξεται, Av. 42 τὸν βάδον βαδίζομεν et Thesm. 880. Pluti 517 λῆρον ληρεῖς dicit, de quibus cum similibus (etiam Aristophaneis λόγον λέγεις Ach. 299, ἀρχὴν ἄρξαι Vesp. 557, φόρον φέρωσιν Av. 190) subtiliter Lobeckius egit in doctissima dissertatione de figura etymologica (Paralip. p. 501 sqq.) p. 506.

CXIV. Nubium 382

ἀτὰρ οὐδέν πω περὶ τοῦ πατάγου καὶ τῆς βροντῆς μ' ἐδίδαξας.

non iniuria in his offendit Kockius. nam cum Socrates de origine tonitrus satis exposuisset v. 376 sqq., Strepsiades dicere non poterat: *nondum quicquam de tonitru me docuisti.* minime enim credibile est quod Teuffelius sibi persuasit, Strepsiadem primis Socratis verbis (ἀναγκασθῶσι φέρεσθαι) inhaerentem fugisse quae philosophus de tonitrus origine doceret. etsi autem ille de necessitate quaerere coepit v. 379, quam Socrates et ipse in orationis initio attigerat (v. 376), tamen sequentia eius verba, quae sunt de tonitru, Strepsiades aut non audire aut audita statim oblivisci potuit. audivit sine dubio et etiam nunc memoria tenet, et si repetitae Socratis demonstrationi subicit (v. 385) verba τουτὶ τῷ χρὴ πιστεύειν; — haec indicio sunt Strepsiadem non statim ubi audivit Socratis de tonitru doctrinam probasse, sed dubitasse etiamnum, ut et ipse denuo de ea re quaereret et Socrates denuo rem exponeret addito exemplo aliquo, quod e communi vita petivit et quo sperare poterat persuasurum tandem se Strepsiadae (v. 386 sq.). ergo v. 382 narrari non potuit de tonitru nihildum expositum esse, sed potius hoc, nondum satis ad persuadendum prolatum esse, ut quae adhuc de ea re a Socrate prolata sint, fere pro nihilo haberi debeant. itaque versum sic corrigendum censeo:

παρὰ δ' οὐδέν πω περὶ τοῦ πατάγου καὶ τῆς βροντῆς μ' ἐδίδαξας,

doch so gut noch wie nichts übers donnergekrach trugst vor du zu meiner belehrung.

nam id fere significat παρ' οὐδέν, ut Soph. El. 1327 πότερα παρ' οὐδὲν τοῦ βίου κήδεσθ' ἔτι. cf. Blomfieldii gloss. in Aesch. Agam. 221. — Longe alia autem Kockii de hoc loco sententia est, qui utriusque Nubium editionis vestigia hic latere sibi persuasit. at mihi quidem inde a v. 374 usque ad v. 388 omnia tam arte cohaerere videntur, ut quid in altera editione omissum, quid in altera adiectum sit distinguere nequeam.

CXV. Nubium 963 sqq.

πρῶτον μὲν ἔδει παιδὸς φωνὴν γρύξαντος μηδέν' ἀκοῦσαι·
εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσιν ὁδοῖς εὐτάκτως ἐς κιθαριστοῦ
τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἀθρόους, κεἰ κριμνώδη κατανίφοι.

veterisne Atheniensium educationis fuerit assuefacere pueros, ne quis eos summissa voce loquentes prae pudore audiret? hoc enim γρύζειν significat: cf. Vesp. 741 σιγᾷ κοὐδὲν γρύζει. Pacis 96 εὐφημεῖν χρὴ καὶ μὴ φλαῦρον μηδὲν γρύζειν. Eq. 294. Lys. 509. 656. Thesm. 1095. Pluti 454. 599. atque non dissentiunt veteres grammatici, ut Hesychius I p. 447 γρύζειν· φθέγγεσθαι, λέγειν, qui tamen mox paulo accuratius interpretatur γρύξαι· ἠρέμα κράξαι ἢ ἠρέμα φθέγξασθαι. at convenienter priori Hesychii loco Suidas

I p. 1148 scripsit γρύξαι· φθέγξασθαι, κράξαι. Etym. Gud. p. 128, 28 ἀπὸ τοῦ γρύζειν τοῦ σημαίνοντος τῇ φωνῇ ὑποκλαίω ἢ παραλαλῶ, ubi quod praeter παραλαλεῖν etiam ὑποκλάειν vocem significare dicit, consentit quidem Suidas l. l. γρύζω· θρηνῶ, sed hoc non magis quam Hesychianum l. l. γρύξαι . . ἢ ὑλακτῆσαι, aut Zenodoti apud Valckenarium animadv. ad Ammonium p. 174 γρύζειν· γρυλλίζειν, ad nostrum locum pertinet, in quo nemo cogitare velit de pueris canum vel suum modo latrantibus aut grunnientibus. quod si γρύζειν fuit ἠρέμα φθέγγεσθαι, tum verum non est μηδένα ἀκοῦσαι φωνὴν παιδὸς γρύζοντος, quod si veteres volebant, pueros debebant cupere mutos. atqui vel sine testimonio libenter concedimus Atheuis quoque parentes domi intra privatos parietes aut si qua alibi occasio erat, nonnumquam lubentissime audivisse pueros loquentes. quamquam fuit sine dubio ubi pueros mallent silere, velut si quando alii homines, seniores inprimis et severiores, adessent aut si pueri essent in publico. eius modi igitur aliquid addendum erat loco, ut intellegi recte posset. et re vero olim, siquid video, additum fuit, etsi quod fuit olim, nunc librariorum incuria alieno apparet loco. nam certissimum mihi est ipsum Aristophanem scripsisse:

πρῶτον μὲν ἔδει παιδὸς φωνὴν γρύζοντος μηδέν' ἀκοῦσαι
ἐν ταῖσιν ὁδοῖς· εἶτα βαδίζειν εὐτάκτως ἐς κιθαριστοῦ
τοὺς κωμήτας ἀθρόους γυμνούς, κεἰ κριμνώδη κατανίφοι.

simul enim γρύζοντος reposui. quis enim umquam suis ipsius auribus audivit vocem hominis locuti? nam ceteri omnes audimus loquentes. tum γυμνούς et ἀθρόους suum qui hucusque fuit locum commutare iussi, ne γυμνούς ab iis verbis divellatur quibuscum artissime cohaeret, εἰ κριμνώδη κατανίφοι. postremo verba ἐν ταῖσιν ὁδοῖς, quae ad primam sententiam retraximus, huic sunt necessaria, at superflua in altera. ceterum etiam Lycurgus Spartiatarum pueros ἐν ταῖς ὁδοῖς . . σιγῇ πορεύεσθαι voluit, ut Xenophon de rep. Laced. 3, 4 memoriae prodidit.

CXVI. Nubium 542

οὐδὲ πρεσβύτης ὁ λέγων τἄπη τῇ βακτηρίᾳ
τύπτει τὸν παρόντ', ἀφανίζων πονηρὰ σκώμματα,
οὐδ' εἰσῇξε δᾷδας ἔχους', οὐδ' ἰοὺ ἰοὺ βοᾷ.

neminem criticorum in his offendisse miror. nam cum Aristophanes demonstraturus sit musa sua comica quam σώφρων semper fuerit, ut quae aversata sit aliorum comicorum scurriles facetias, quales enumerat singulas quasdam, non potuit hic praesenti tempore uti τύπτει et βοᾷ, sed debebat praeterito, ut fecit in reliquis exemplis (ἦλθε, ἔσκωψε, εἵλκυσεν, εἰσῇξε). et βοᾷ quidem facile in ordinem cogi potest scribendo οὐδ' ἰοὺ ἰοὺ 'βόα, sed alteri vitio ut occurratur velim ab aliis inveniri facilius remedium quam hoc est meum:

τὸν παρόντ' ἔτυπτ', ἀφανίζων πονηρὰ σκώμματα.

obiter de totius loci sententia dicendum mihi esse video, in quo de unius alicuius comici poetae insulsitate agi patet. aliter tamen

scholiastae sentiebant, siquidem ad verba οὐδὲ πρεcβύτης ὁ λέγων adnotatum est: ὡc Εὔπολις ἐν τοῖς Προcπαλτίοις· ἢ ὡc εἰς τοῦτο τὸ μέρος εὐεπίφορον ὄντα Ἕρμιππον — sed ad verba τύπτει τὸν παρόντα haec: τοῦτο εἰς Ἕρμωνα (Cέρμωνα cod. V, Cιμέρμωνα Dindorfius) λέγει τὸν ὑποκριτήν. καὶ γὰρ ἐκεῖνος τοῦ γελᾶν χάριν τοὺς ἐγγὺς ἑcτῶτας ἔτυπτε τῇ βακτηρίᾳ. et Eupolidis quidem memoriam Meinekius cum aliis ad Prosp. fr. II (com. gr. II p. 522 sq.) rettulit, ubi tamen nihil nunc legitur quod comparari possit nisi hoc: τὸ cκῶμμ' ἀcελγὲς καὶ Μεγαρικὸν καὶ cφόδρα ψυχρόν. nec multum fidei scholiastae hic quidem habebimus, quoniam statim Hermippum quoque nominat. quod autem de Hermone tradit, nihil valet ad demonstrandum in aliqua eius comoedia fuisse πρεcβύτην τύπτοντα τὸν παρόντα. nam ipse scholiasta hunc Hermonem appellat ὑποκριτήν, non poetam comicum, qualem hic desideramus. nisi Hermon sive Simermon etiam poeta comicus fuit, quae admodum incerta Dindorfii coniectura est. cum igitur scholiastae adnotatio nibil nisi αὐτοcχεδίαcμα esse videatur, ex ipsis tamen Aristophanis verbis certum est, novisse eum comoediam auctoris nunc incogniti, in qua senex aliquis erat verberandus non lingua, sed baculo — hoc enim valent verba ὁ λέγων ἔπη τῇ βακτηρίᾳ — quo effecit ut plane omitti possent πονηρὰ cκώμματα, quae propter baculi strepitum et vapulantis hominis clamorem nemo auditorum audivisset.

CXVII. Lysistratae 173

οὐχ ἅc πόδαc κ' ἔχωντι ταὶ τριήριεc.

sic Lampito Lacaena respondet Lysistratae quae dixerat mulieres Atticas persuasuras esse civibus ut pacem facerent. quae recte interpretatur scholiasta: οὐκ ἂν ἄγοιεν οἱ Ἀθηναῖοι, ἕως ἂν θαλαccοκρατῶcιν. unde primum patet οὐχ ei totius enuntiationis instar fuisse (οὐ πείcετε). quod si verum est, ut est sane, commate interposito negationi accentus concedendus est ut Lys. 208. Eccl. 1078 et alibi saepissime. sed quod idem scholiasta de Atheniensium θαλαccοκρατίᾳ dicit, etsi sine dubio verum dicit, tamen nimis libere poetae verba interpretatus est, unde ipsis verbis poetae corruptis auxilium peti nequeat. et emendare conatus est Valckenarius Diatribes in Eurip. p. 235, cui quod placuerat ἅc πόδαc γ' ἔχωντι receperunt Engerus et Meinekius, πόδαc intellegentes funea quibus tenduntur vela (*schoten*: cf. Boeckhii urkunden über das seewesen p. 153 sq.). quae sane non inepta emendatio est. nam si πόδαc istos naves habent, simul paratae sunt ad navigandum marisque imperium tenendum. sed non minus apta et acuta Bergkii est emendatio ἅc cπολάc, quae ab ipso tamen auctore in editione spreta est, etsi etiam ab Ahrensio de dial. Dor. p. 109 est facta, neque adversatur nec Doriensium consuetudo saepe cπ pro cτ substituentium (cf. Ahrensius l. l.) nec sententia. nam si cτολάc suas habent naves, sane sunt ad navigandum paratae. itaque alterutrum si eligendum esset, difficilis esset optio. at neutrum tamen verum esse arbitror.

Digitized by Google

nam codex Ravennas, a quo solo in Lysistrata emendationem pendere constat, σπουδᾶς habet, quod cum in tertia versus sede longam vocalem habeat plane illegitimam, tali vitio laborat quale vel librarii vix admittere potuisse videntur, ut Laconismum potius quendam ab Aristophane consulto admissum quam librarii vitium subesse credas. atque Aeolum et Dorum communis haec fuit consuetudo, ut in multis vocabulis υ sonaret iis non *y*, sed *u* (ου), sive id longum erat sive breve: cf. Ahrensius de dial. I p. 180 et II p. 124 sqq. ita κούνες dicebant pro κύνες, et Priscianus Inst. I 36 scriptum alicubi esse refert Καλλιχόρω χθονὸς Οὐρίας θούγατερ, quem Corinnae versum putant, cuius poetriae etiam aliunde novimus versus hosce: προφανεὶς γλουκοὺ δεί τις ἀΐδων (fr. 17), λιγουροκωτίλης ἐνόπης (fr. 20), μέμφομη δὲ κὴ λιγουρὰν Μουρτίδ' ἰώνγα (fr. 21). ad hanc igitur normam quae formata sit vox requiritur, cuius priorem syllabam per υ vulgo pronuntiatam Lampito suae dialecto convenienter pronuntiaverit per breve ου. suspicor autem hanc vocem fuisse τύλη, pulvinus, quam, ubi quidem κνέφαλον significet, Atticam esse negant Atticistae Moeris p. 229, Phrynichus p. 173. adde Herodianum περὶ μον. II p. 944, 23. quamquam Eupolidem (Κολ. fr. 21) ita intellexisse vocem ἰάζοντα monet Pollux VII 39, item Sapphonem Herodianus l. l. nec magis Attica videtur ea significatio fuisse quam hic statuo, ut significaret pulvinum, quem in transtro sedentes remiges natibus subiciebant. nam Attici hoc vocabant ὑπηρέσιον teste Isocrate de pace 48 (cf. Sintenis ad Plut. Them. 4 p. 30). non vereor autem ne quis arbitretur nimium mihi concedi, dum Lampitonem statuo τύλην quam norat suam ad rem navalem ita rettulisse, ut diceret Athenienses nunc semper habere triremes ad navigandum paratas. nam si inerant τύλαι, id indicio erat naves paratas esse, quoniam qui naves relinquebant remiges ὑπηρέσια secum deportare rursus solebant, ut patet ex loco Isocratis. iam quantum satis est commendatum putaverim hunc emendandi conatum:

οὔχ, ἅς τούλας γ' ἔχωντι ταὶ τριήριες,

gewis nicht, so lang' auf den schiffen ruderkissen sind.

poterat autem ex ἅς ad τούλας facile ς repeti, et Π et Τ, item Δ et Λ quotiens male confusa sint nemo nescit. sed quod Bergkius et Meinekius pro γ' scribi κ' iubent, ego non improbaverim omissam esse particulam condicionalem, non magis quam Pacis 32 τέως ἕως σαυτὸν λάθῃς. ac vide Hermannum de part. ἄν p. 109 sq.

CXVIII. Lysistratae 664

ἀλλ' ἄγετε, λευκόποδες, οἵπερ ἐπὶ Λειψύδριον ἤλθομεν, ὅτ' ἦμεν ἔτι,
νῦν δεῖ νῦν ἀνηβῆσαι πάλιν κἀναπτερῶσαι
πᾶν τὸ σῶμα κἀποσείσασθαι τὸ γῆρας τόδε.

primus versus admodum suspectus est, quem qui Hermanni recipientes coniecturam λευκόποδες Bothius, Meinekius, Engerus (nam

Bergkius nihil monito lectore vulgatum λυκόποδες retinuit) persanatum credidisse videntur, vereor ut quantum satis sit locum expediverint. nam etsi recepto λευκόποδες metricum vitium sublatum est (in antistropha enim legitur v. 690 νῦν πρός ἔμ' ἴτω τις ἵνα μὴ etqs.), non perspicitur tamen quo iure vel ex cuiusnam historiae fide λευκόποδας ipsi sese appellent senes, qui dum hortantur se ad acropolim mulieribus eripiendam, eius temporis meminerunt quo Athenienses Lipsydrium profecti sint. nihil enim proficit a Pseudanacreonte 31 memoratus λευκόπους Ὀρέστης, quem Mehlhornius p. 56 Euripidis quendam versum secutus interpretatur 'furore correptum', Bergkius autem PLG.[2] p. 1051 proprie λυκόποδα nominandum fuisse contendit, cum exules et extorres cum lupis solitos esse comparari JGrimmius in Antiq. iuris Germ. p. 733 probaverit. quod autem maximum est, λυκόποδες non solum Ravennas tenet cum iis qui accurate eum codicem descripserunt, sed etiam grammatici ita tuentur, ut Aristophanis loco ad antiquissimam Atticae historiam revocato vocem λυκόποδες inde apte interpretentur. et primum audi doctum ad h. l. scholion quod tale est: λυκόποδας ἐκάλουν, ὡς μὲν Ἀριστοτέλης, τοὺς τῶν τυράννων δορυφόρους. τοὺς γὰρ ἀκμάζοντας τῶν οἰκετῶν ἐπὶ τῇ τοῦ σώματος φυλακῇ ἔβαλλον (ἔλαβον recte ex uno aliquo Suidae codice Duebnerus p. 503 correxit, itemque Valentinus Rose Aristotelis pseudepigraphi p. 417). λυκόποδες δὲ ἐκαλοῦντο, ὅτι διὰ παντὸς εἶχον τοὺς πόδας λύκων δέρμασι περικεκαλυμμένους ὥστε μὴ ἐπικαίεσθαι ἐκ τοῦ περιέχοντος (corrigendum videtur ἐπικναίεσθαι, ne laederentur pedes hoc tegumento defensi). τινὲς δὲ λυκόποδας διὰ τὸ ἔχειν ἐπὶ τῶν ἀσπίδων ἐπίσημον λύκον. ὁ δὲ Ἀριστοφάνης ἔφη τοὺς νῦν λεγομένους Ἀλκμαιωνίδας. οὗτοι γὰρ πόλεμον ἀράμενοι πρὸς Ἱππίαν τὸν τύραννον καὶ τοὺς Πεισιστρατίδας ἐτείχισαν τὸ Λειψύδριον — et ad v. 666 Λειψύδριον χωρίον τῆς Ἀττικῆς περὶ τὴν Πάρνηθον, εἰς ὃ συνῆλθόν τινες ἐκ τοῦ ἄστεος, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ — quae in usum suum Suidas II p. 633 convertit verba singula describens, nisi quod in initio Aristotelis memoriam omisit. ex eodem fonte sine dubio ea quoque manarunt quae Photius lex. p. 235 (Cantabr.) habet: λυκόποδας Ἀριστοφάνης Λυσιστράτῃ τοὺς πρὸς Ἱππίαν ἀγωνισαμένους ἐπὶ Λειψυδρίῳ ὡς γενναίους. ἔλεγον γὰρ τοὺς δορυφόρους τῶν τυράννων διὰ τὸ κατειλεῖσθαι δέρμασι (adde λύκων) τοὺς πόδας καὶ λυκόποδας εἶναι· ἢ διὰ τὸ λύκον ἔχειν ἐπίσημον ἐπὶ ταῖς ἀσπίσιν ἀπὸ Διονυσίου πρώτου. sed etiam ditior Apostolius X 91 p. 512 ed. Gott. est (quem sequitur Arsenius Viol. 34, 24): λυκόπους εἶ· ἤγουν τῶν τυράννων οἰκέτης· τοὺς γὰρ δορυφόρους τῶν τυράννων οὕτως ἐκάλουν διὰ τὸ τοὺς ἀκμάζοντας τῶν οἰκετῶν ἐπὶ τῇ τοῦ σώματος φυλακῇ βάλλειν (scribe λαβεῖν cum Leutschio). λυκόποδες δὲ ἐκαλοῦντο, ὅτι διὰ παντὸς εἶχον τοὺς πόδας λύκων δέρμασι κεκαλυμμένους, ὥστε μὴ ἐπικαίεσθαι (ἐπικναίεσθαι?) ἐκ τοῦ περιέχοντος. ἢ διὰ τὸ ἔχειν ἐπὶ τὴν ἀσπίδα ἐπίσημον λύκον.

contra lacunosus est Hesychii locus quem MSchmidtius III p. 55 ita edidit: Λυκόποδες· οἱ Ἀλκμαιωνίδαι, οἱ μέν τινες διὰ τὴν τῶν ποδῶν λευκότητα .... ἦσαν γὰρ ἀεὶ ὑποδεδεμένοι, ego autem etiam in fine lacerum iudicaverim. nam qui antea dixerat οἱ μέν τινες, is aliorum quoque se adiecturum esse sententiam promittit, qualem reliqui grammatici habent. eademque lacuna fortasse haustum est etiam cuius mentione ad intellegendam sententiam vel maxime opus est, pellis lupinae (ὑποδεδεμένοι δέρμασι λύκων· οἱ δέ τινες . . .), nisi ultimum hoc in priore lacuna dictum fuisse Schmidtius statuit, quae tamen nulla fuit, si concedatur olim scriptum fuisse διὰ τὴν τῶν ποδῶν λυκότητα (i. e. wegen der wolfsartigkeit der füsze, collatis substantivis ἀνθρωπότης, θηριότης, νεανιότης, πατρότης, Ἀθηναιότης aliisque multis apud Lobeckium ad Buttmanni gramm. gr. II p. 418 sq.). sed hoc utut est, nemo certe ex Hesychii hoc loco Hermanni coniecturae λευκόποδες auxilium aliquod quaesiverit. immo Hesychius cum ceteris grammaticis et scholiastis solos noverat λυκόποδας.

Constabat igitur ex Aristotelis testimonio, qui de hac re egit ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, veteres Athenienses appellavisse λυκόποδας eos qui tyrannorum ministri essent, eosque nomen habuisse suum a pellibus lupinis quibus tectos haberent pedes, ne in viis laederentur. neque mirum cuiquam videatur, quod scholiasta et Photius atque Hesychius Alcmaeonidas admiscent, qui et ipsi prope Lipsydrium fortissime dimicabant. horum enim grammaticorum memoriae inhaerebat proverbium illud ἐπὶ Λειψυδρίῳ μάχη (Apostolius VII p. 414 cum ann. Leutschii), quod ἐπὶ τῶν ἀνδρείως ἀγωνιζομένων valebat. Alcmaeonidarum igitur mentio soli debetur scholiastae et Photii Hesychiique memoriae. et sane Aristophanes quoque viros fortissime prope Lipsydrium pugnantes indicare volebat, qui trucidari in proelio malebant quem loco cedere. qui unde λυκόποδες appellati fuerint, ita affirmant testes omnes, ut dubitari nequeat quin a λύκοις nomen acceperint. haec autem vox cum priorem syllabam ubique brevem habeat, ubi longa opus est, apparet abesse unam syllabam brevem, quae facillime ita restituta erit: ἀλλ' ἄγετ' ἴτε λυκόποδες, οἵπερ etqs., ut totius loci haec sententia sit:

wolfsfüszige, marsch! wie wir gen Leipsydrion zogen hinauf dazumal,
als waren's wir noch.
jetzt musz, jetzt erblühen wieder neu und auf sich schwingen
ganz der leib und abgeschüttelt werden solch' alterslast.

de ἄγετ' ἴτε cf. Nub. 860 ἀλλ' ἴθι βάδιζε, ubi similis pleonasmus est. sed paulo obscurius dictum ὅτ' ἦμεν ἔτι, ad quae explicanda scholiasta ad v. 667 hariolatur affirmans: λείπει νεώτεροι. at haec quidem vox ita omitti non potuit debebatque potius, hoc si ageretur, scholiasta dicere, verbum εἶναι hic cum emphasi esse positum praegnanter, ut significaret vere esse, i. e. viventes vires habere suas, quemadmodum a Demosthene de cor. p. 248 dicitur ζώντων Ἀθηναίων καὶ ὄντων, etsi gens illa nondum erat extincta,

aut Eur. Hec. 282 viva etiamtum Hecuba de se praedicat: κἀγὼ γὰρ ἦν ποτ', ἀλλὰ νῦν οὐκ εἴμ' ἔτι, aut Aristophanes Ach. 1185 θεράποντα facit dicentem οὐκέτ' εἴμ' ἐγώ, Av. 577 autem homines dicit putare se εἶναι τὸ μηδέν (de hoc vide Matthiae gr. gr. II p. 817). at quid vetat quominus ex superiore enuntiationis parte subintellegamus ὅτ' ἦμεν ἔτι λυκόποδες i. e. quando eramus etiam tyrannorum imperio subiecti? — Iam de metro restat disputatio, quod in vulgata scriptura violatum esse nemo iam negaverit. negat tamen Bergkius ad PLG. p. 1051: 'apud Aristophanem in Lys. 667' inquit 'Hermannus praeter metri necessitatem censuit λευκόποδας scribendum.' videtur igitur Bergkius statuisse primam vocis syllabam natura longam esse, quod vereor ut alia ulla vocis λύκος compositione demonstrari possit. mihi multo credibilius videbatur statuere, ante primam brevem vocis syllabam excidisse alteram brevem, ut duobus primis creticis qui sunt in antistropha v. 690 (νῦν πρὸς ἔμ' ἴτω τις ἵνα) hi respondeant in stropha: – ⏑ ⏑ ⏑ ⏕ ⏑ ⏑ ⏑. quamquam aliud in promptu non habeo exemplum, ubi in antistrophicis carminibus sibi respondeant cretici diverso modo soluti nisi Av. 1065 sq.

ἐκ κάλυκος αὐξανόμενα γένυσι πολυφάγοις
δένδρεσί τ' ἐφεζόμενα καρπὸν ἀποβόσκεται,

quibus respondent in antistropha v. 1095 sq.:

ἡνίκ' ἂν ὁ θεσπέσιος ὀξὺ μέλος ἀχέτας
θάλπεσι μεσημβρινοῖς ἡλιομανὴς βοᾷ,

quamquam non dissimulabo in Avium versibus nuperos criticos de scriptura dissentire. at in Lysistratae loco nescio an metri insolentiae excusatio peti possit ex nomine, quod quodam modo proprium est.

CXIX. Lysistratae 723

τὴν μέν γε πρώτην διαλέγουσαν τὴν ὀπὴν
κατέλαβον ᾗ τοῦ Πανός ἐστι ταὐλίον,
τὴν δ' ἐκ τροχιλίας αὖ κατειλυσπωμένην,
τὴν δ' αὐτομολοῦσαν, τὴν δ' ἐπὶ στρούθου μίαν
ἤδη πέτεσθαι διανοουμένην κάτω
εἰς 'Ορσιλόχου etqs.

haec ab ipso Aristophane ita scripta esse ut putem non videor adduci posse. narrat enim Lysistrata, mulieres quae secum acropolim occupaverint, iam aegre ferentes virorum absentiam studere ut domum refugiant atque ad viros redeant, etiam maxime insolita fugiendi ratione utentes. qua in re permirum accidit, quod tertia mulier simpliciter dicitur αὐτομολεῖν. quasi vero prima, secunda, quarta mulier non item dici debebant transfugae, sive iis contingebat ut domum venirent, sive ex fuga retrahebantur. quoniam igitur de proprio mulierum ordine quae simpliciter αὐτομολοῦσαι appellantur narrari nequit, non novum hic genus intellegi debet, sed αὐτομολοῦσαν referendum est ad eam mulierem, quam Lysistrata modo narraverat

ἐκ τροχιλίας κατειλυςπωμένην, ut eadem femina hac ratione etiam transfugere voluisse dicatur. quod si est, non iam tenendum erit τὴν δ', sed corrigi debet τῇδ' αὐτομολοῦςαν, i. e. hac via αὐτομολοῦςαν. offendit autem αὐτομολοῦςαν, ut nunc demum video, etiam alios, velut Bachmannum coni. in Aristoph. spec. p. 56, qui reiecto illo verbo novum procudit versum hunc: τὴν δ' αὖ γε μόλις ἐνθένδ' ἐπὶ στρούθου μίαν. atque aliud quid haerere in isto verbo etiam Herwerdenus stud. crit. in poet. scen. p. 54, sed quid lateat non reperire se fassus est. [ceterum Herwerdeni neque 'studia critica' neque 'appendicem ad studia critica' neque 'adnotationes criticas ad Thucydidem . . Aristophanem' meis ipse oculis usurpaveram, cum in his annal. 1878 p. 644 scribebam, Vesp. 1373 mihi videri legendum esse ἐςφιγμένην, quod et ipse Herwerdenus app. p. 7 coniecerat. cuius coniecturae laudem, si qua est, libenter doctissimo viro concedo. sed non item probo quas alias ibi profert coniecturas, velut quod stud. crit. p. 49 commendat τὸν δῖνον Ach. 1137 pro τὸ δεῖπνον, ubi quod ipse l. l. 1878 p. 107 commendaveram τὸ δ' ἱπνίον etiamnunc magis placet.]

CXX. Ecclesiazusarum 951 sqq.

δεῦρο δὴ δεῦρο δή,
φίλον ἐμόν, δεῦρό μοι
πρόςελθε καὶ ξύνευνος,
τὴν εὐφρόνην φίλος ὅπως τήνδ' ἔςει.

in corrigendo hoc loco corrupto Dindorfius Hermannum elem. doctr. metr. p. 202 secutus est. incipit autem ab his verbis carmen puellae, cui mox iuvenis respondet. sed quamvis initium et finis utriusque carminis ipsis verbis repetitis manifesto doceant poetam operam dedisse ut accurate alterum alteri responderet, tamen non ea responsio est, ut pes pedi congruat. velut v. 953 φίλον ἐμόν, δεῦρό μοι huic respondet antistrophae: καὶ σύ μοι καταδραμοῦ(σα), ubi Hermannus l. l. dubitari posse dicit an φίλον ἐμόν et δεῦρό μοι rectius locum commutent, sed ego quidem non item dubitaverim, cum alibi quoque in his carminibus videam pedum formam solutam respondere formae integrae. haec igitur incongruentia ipsi debetur poetae. sed alibi congruentiam pessum dederunt librarii vel omittendo vel addendo vim orationi facientes. ac v. 953 librarii depravarunt unius cretici maiorem partem omittentes, ut docet versus antistrophicus 963 (τήνδ'· εἰ δὲ μή, καταπεςὼν κείςομαι). quod damnum Hermannus resarcivit inter ὅπως et ἔςει infarciens τήνδ', ego autem probabilius resarciri posse censeo hac ratione:

τὴν εὐφρόνην εὔφρονά γ' ὅπως ἔςει.

nam cum in voce εὐφρόνη, ubi *noctem* significat, primitiva vocis notio fere delitescere soleat (proprie enim est *quae laetitiam affert*, quod facit nox praebens vel corpori defatigato requiem et somnum vel amatori gaudia amoris), hinc non est mirum quod puella hanc noctem, quae quidem amoris gaudia ipsi promittat, quasi παρετυ-

μολογοῦcα appellat εὐφρόνην εὔφρονα eo dicendi genere utens, quod docte Lobeckius explanavit in Paralip. p. 536, pervulgatum dicens et neque ioco neque serio quaesitum, sed sponte obortum, inter alia afferens καιρὸc εὔκαιρος, εὔcκεπτος cκέψις, ἦθος εὐήθες et quod inprimis nostro simile est, εὔπορος εὐπορία. atque adnotavit ibidem etiam Aristophanicum εὐκταῖαι εὐχαί Av. 1060. quod si quis nostrum aliquem histrionem haec loquentem audire cupierit, hoc erit carminis initium:

hier doch her, hier doch her,
liebster mein, her zu mir,
o komm und sei die nacht durch,
'ne freudennacht, jetzo mein bettgenosz.

Gothae. Otto Schneider.

25.

ZU DEN VÖGELN DES ARISTOPHANES.

1. Zu anfang des stückes wandern die beiden Athener in öder felsengegend, wo schlieszlich jede möglichkeit weiterzukommen aufhört (v. 20 ff.), rathlos hin und her. bei dem ausruf des einen οἴμοι v. 12 bemerkt der andere cὺ μέν, ὦ τᾶν, τὴν ὁδὸν ταύτην ἴθι. hierzu findet sich in den scholien die erklärung παίζων φηcί· τουτέcτι τὴν εἰc τὸ οἴμοι ὁδὸν βάδιζε. diese auffassung erscheint mir sinnlos. welcher scherz soll darin liegen? und wie ist es überhaupt denkbar, dasz aus einem so gewöhnlichen ausruf wie οἴμοι ohne jede veranlassung ein «weg zum οἴμοι» gemacht wird? das wort ὁδόc ist von v. 6 an nicht mehr angewendet worden. die modernen interpreten stimmen der erklärung des scholiasten bei, auch Bergler, wenngleich derselbe etwas verständiger umschreibt 'hanc viam, nempe illam ubi οἴμοι clamandum est'. das richtige liegt, wie mir scheint, sehr nahe. es ist einleuchtend und auch bereits bemerkt worden, dasz Euelpides οἴμοι ausruft, nachdem er gestolpert (oder auch hingefallen) ist. bisher nun sind, wie wir meiner meinung nach anzunehmen haben, die beiden bei einander geblieben; nach diesem unfall aber trennt sich Peithetairos von seinem genossen mit den worten 'den weg geh du' und versucht, während Euelpides die verse 13—21 spricht, sein heil auf einem andern teile der bühne. aus v. 21 f. ergibt sich dasz sie an dieser stelle des dialogs ziemlich weit aus einander sind: οὐ γάρ ἐcτ' ἐνταῦθά τιc ὁδόc. Γ οὐδὲ μὰ Δί' ἐνταῦθά γ' ἀτραπὸc οὐδαμοῦ. eine directe beziehung der worte τὴν ὁδὸν ταύτην zur interjection οἴμοι findet also gar nicht statt.

2. Bevor mit v. 287 der chor der 24 vögel sichtbar wird, treten v. 267—286 vier einzelne vögel auf, deren erscheinen dem wiedehopf und den beiden Athenern zu einigen für unsern geschmack recht frostigen und witzlosen bemerkungen anlasz gibt. höchst wahrscheinlich sind alle vier, jedenfalls aber die beiden letzten mit einer art

busch versehen: denn beim vierten wird gefragt τίς ποθ' ἡ λόφωσις ἡ τῶν ὀρνέων; (v. 291), und der dritte gleicht dem wiedehopf (v. 280 ff.), welcher nach v. 94 eine τριλοφία hat. ihr aussehen ist buntfarbig: der erste wird als καλὸς καὶ φοινικιοῦς (v. 272), der vierte als ein βαπτὸς ὄρνις bezeichnet (287).

Diese vier vögel gehören, wie bereits der scholiast bemerkt hat, nicht zum chor. dasz sie, wie Süvern meinte (über Aristophanes Vögel s. 101) zu dem zwecke auftreten 'um die satirischen bemerkungen, welche bei jedem von ihnen gemacht werden, zu veranlassen', oder dasz sie, wie Schönborn sagt (die skene der Hellenen s. 319) blosz darum, weil sie 'besonders prächtig ausstaffiert' waren, den zuschauern vorgeführt wurden, ist kaum denkbar, und ein gegensatz zwischen 'aristokratenvögeln' und dem 'gesamten gemeinen trosz der übrigen vögel', woran Wieck dachte (über die Vögel des Aristoph. s. 12), müste, wenn er in der absicht des dichters gelegen hätte, viel deutlicher und derber ausgedrückt sein. mit recht hat man dagegen ziemlich allgemein der vermutung Wieselers zugestimmt, dasz diese vier personen in den nun folgenden scenen als musiker zu fungieren hatten.[1] was Schönborn ao. dagegen vorgebracht hat, ist so unlogisch, dasz es keine widerlegung verdient. unter den versen aber, welche das auftreten der vier vögel begleiten, sind mehrere, für die eine befriedigende erklärung bis jetzt noch nicht vorgebracht ist.[2] eine solche gewinnen wir durch eine annahme welche mir, die richtigkeit von Wieselers hypothese vorausgesetzt, naheliegend und natürlich erscheint. es ist dies die annahme, dasz die plätze, welche die vier musiker einnahmen, erhöht waren, ähnlich etwa der erhöhung auf der bei Wieseler 'theatergebäude u. denkmäler des bühnenwesens' tf. IV 6 abgebildeten vasendarstellung, wo wir auf der erhöhung einen auleten erblicken. ein solcher erhöhter tritt konnte scherzweise als ein 'berg' oder 'hügel', λόφος, bezeichnet werden; die vögel aber waren, wie bemerkt, mit federbüschen versehen, und so liesz sich die doppelte bedeutung von λόφος zu allerlei witzeleien verwenden. dies soll im folgenden näher dargelegt werden.

Die worte, welche beim erscheinen des ersten vogels, des φοινικόπτερος, geäuszert werden, geben zu keinen zweifeln veranlassung. v. 274 macht Euelpides auf die ankunft eines zweiten vogels mit den worten ἕτερος ὄρνις οὑτοσί aufmerksam. in der bemerkung, mit welcher Peithetairos dies bestätigt, verwendet er (nach dem scholiasten) eine reminiscenz aus einem verse des Sophokles, in welchem, wie er auch sonst gelautet haben mag, jedenfalls die worte ἔξεδρον χώραν ἔχων vorkamen. Peithetairos sagt also (v. 275) νὴ Δί' ἕτερος δῆτα χοὖτος «ἔξεδρον χώραν ἔχων».

[1] Wieseler advers. in Aesch. Prom. et Arist. Aves s. 37 ff. GHermann in den Wiener jahrb. der litt. bd. 106 s. 132. Beer über die zahl der schauspieler bei Aristoph. s. 41. Kock zu Ar. Vögel 263. Bursian im litt. centralblatt 1872 s. 391. [2] vgl. auszer Kock insbes. GHermann ao. s. 132—138.

die Sophokleischen worte werden von Aristophanes, wie Kock mit recht bemerkt, mit bezug auf den ausländischen wohnsitz des vogels — es ist der hahn — angewendet. aber nicht beistimmen kann ich Kock, wenn er aus diesem grunde blosz die dürftige bemerkung νὴ Δί' ἕτερος δῆτα dem Peithetairos und das übrige dem wiedehopf zuteilt. wir dürfen, denke ich, dem Peithetairos scharfsinn genug zutrauen, um aus dem seltsamen äuszern des neuen ankömmlings die folgerung zu ziehen, dasz er ebenso wie der erste aus der fremde stamme. auch passt das citat aus Sophokles besser für den humor des Atheners als für die meist einfachen und schlichten antworten, welche in diesem gespräche der wiedehopf erteilt. ein citat aus einem tragiker enthält auch dio frage, welche Peithetairos nun an den wiedehopf richtet, dieses mal ein citat aus Aischylos. ein von dem scholiasten angeführter tetrameter in dessen Ἠδωνοί begann mit den worten τίς ποθ' ἔστ' ὁ μουσόμαντις; die herstellung des schlusses ist nicht mehr möglich. die frage des Peithetairos lautet nach der überlieferung τίς ποθ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις ἄτοπος ὄρνις ὀρειβάτης; statt des letzten dem metrum widerstrebenden wortes hat Bentley wol mit recht ὀροβάτης vermutet, entsprechend der von Aischylos (Sieben vor Theben 85) angewendeten zusammensetzung ὀροτύπος[3], während das von Brunck geschriebene ὀριβάτης zu verwerfen ist.[4] gewaltsamere änderungen sind überflüssig: Porson (zu Eur. Hek. 204) vermutete τίς ποθ' ἔσθ' ὁ μουσόμαντις ἄτοπος; ἆρ' ὀρειβάτης; mit unmöglicher wortstellung, Reisig (zu Soph. OK. s. 328) ἀβροβάτης statt ὀρειβάτης.[5] in welchem sinne μουσόμαντις bei Aischylos gesagt war, wissen wir nicht; dasz aber Peithetairos das wort auf den mit einem musikalischen instrument versehenen und daher als diener der Musen erkennbaren ankömmling überträgt, ist leicht verständlich. es ist daher nicht nötig, mit Kock die worte ὁ μουσόμαντις dem wiedehopf als antwort auf Peithetairos frage τίς ποτ' ἔστι; in den mund zu legen; auch würde hierdurch das Aischylos-citat unpassender weise zerrissen, und die antwort des wiedehopfs wäre mehr als seltsam; Kock sieht sich durch seine verteilung zu der annahme genötigt, es werde mit jenem Aischylischen worte 'auf eine volkstümliche bezeichnung des hahnes im sinne des *aurora Musis amica* angespielt.' der ausdruck ὀροβάτης bezieht sich auf das besteigen des erhöhten trittes.

Während des nun folgenden scherzes über den Meder, der ohne kamel hereingeflogen kam, ist ein dritter dem wiedehopf gleichender vogel aufgetreten und hat seinen platz bestiegen. demgemäsz

---

[3] vgl. GMeyer in Curtius studien V s. 67. [4] οὐριβάτης ist überliefert in dem einen der durch den codex Claromontanus erhaltenen fragmente aus Euripides Phaëthon. vgl. Lobeck Paralip. s. 455 f.
[5] ἀβροβάτης wollte alsdann GHermann in dem corrupten verse des Aischylos herstellen, opusc. V s. 17; dasz dies indessen völlig unsicher ist, erkannte er selbst an, und für die worte des Aristophanes darf diese conjectur nicht verwertet werden.

bemerkt Peithetairos (v. 279) ἕτερος αὖ λόφον κατειληφώς τις ὄρνις οὑτοσί· dh. er hat 'einen hügel besetzt'; etwas anderes kann, wie Kock richtig sagt, in den worten nicht liegen; indessen muste der zuschauer doch zugleich an den federbusch denken, welchen er auch an dem dritten vogel erblickte. auf die verwunderte frage des Euelpides über die ähnlichkeit desselben mit dem wiedehopf erteilt der letztere die auskunft, es sei dies sein enkel, nemlich der sohn von Philokles wiedehopf (während er selbst nach v. 100 der wiedehopf des Sophokles ist). dasz der jüngere wiedehopf nicht einfach als des Philokles wiedehopf, sondern als dessen sohn bezeichnet wird, hat nach der treffenden bemerkung von Wilamowitz (Hermes VII s. 150) nur den zweck die folgende vergleichung möglich zu machen[6]: groszvater und enkel führen denselben namen, ebenso wie der name Kallias sowol dem groszvater wie dem enkel zukommt. nach der logik der komödie wird hieraus die folgerung gezogen, dasz der jüngere wiedehopf Kallias sei, womit denn auch die dürftige befiederung (die schon beim ältern wiedehopf v. 103 verwunderung erregt hatte) motiviert werden kann.

Es erscheint nun der vogel κατωφαγᾶς, mit einem federbusch versehen und von farbigem aussehen wie die anderen (287). nach der frage des Euelpides, ob es denn auszer Kleonymos noch einen κατωφαγᾶς gebe, liegt es nahe den vogel geradezu für Kleonymos zu erklären; bedenklich macht den Peithetairos nur der umstand, dasz er seinen λόφος nicht weggeworfen, wie Kleonymos den schild. nun fragt Euelpides, was es denn eigentlich mit der 'bebuschung' der vögel für eine bewandtnis habe, ob sie etwa ein rennen im δίαυλος veranstalten wollten?[7] 'nein' erwidert der wiedehopf (oder Peithetairos) 'vielmehr wie die Karer' — das publicum erwartete nun wol eine anspielung auf die bekannte meinung, nach welcher die Karer erfinder des helmbusches waren; der wiedehopf aber, λόφωσις nicht als 'bebuschung' sondern als 'behügelung' auffassend, fährt fort: — 'wohnen sie auf hügeln der sicherheit wegen', ὥσπερ οἱ Κᾶρες μὲν οὖν ἐπὶ λόφων οἰκοῦσιν, ὦγάθ', ἀσφαλείας εἵνεκα (v. 292 f.). Karien ist allerdings seinem weitaus grösten teile nach gebirgig; dasz absurder weise das streben nach sicherheit als motiv für die Karer bei der wahl ihres landes angegeben wird, geschieht, wie Hermann (s. 133) mit wahrscheinlichkeit annahm, mit bezug auf den unmittelbar zuvor genannten feigling Kleonymos.

Es ergibt sich hiernach, dasz nicht der geringste grund vorhanden ist mit Wilamowitz die verse 279 und 287 unter einander zu vertauschen. der dritte vogel musz, wie bereits bemerkt ist, einen busch haben wegen seiner ähnlichkeit mit dem wiedehopf, und es ist daher ohne bedenken, wenn mit bezug auf ihn v. 279 ge-

[6] vgl. Haupt opusc. II s. 453. [7] es ist hieraus zu schlieszen, dasz wettläufer im δίαυλος damals mit irgend etwas versehen waren, was mit dem λόφος der vögel einigermaszen verglichen werden konnte.

sprochen wird; die beabsichtigte komik dieses verses liegt in dem ausdruck λόφον κατειληφώς. und wenn es vom vierten vogel v. 287 heiszt ἕτερος αὖ τις βαπτὸς ὄρνις οὑτοσί, so soll damit nach meiner auffassung nicht ein vogel bezeichnet werden, der, anders als die übrigen, farbig ist (als ob der φοινικόπτερος und der Μῆδος nicht farbig wären), sondern ein neuer farbiger vogel, dh. einer der zu den bereits aufgetretenen farbigen vögeln hinzukommt. der bereits von Kock in seiner frühern bearbeitung des stückes geäuszerte gedanke, dasz das adjectivum βαπτός, dessen anwendung an unserer stelle keineswegs vereinzelt dasteht, einen bezug auf die Βάπται des Eupolis enthalten solle, erscheint mir sehr gesucht und namentlich darum nicht glücklich, weil das publicum, als der vers gesprochen wurde, noch keine ahnung davon haben konnte, dasz die beiden Athener den neu aufgetretenen vogel mit Kleonymos oder (nach Wilamowitz' umstellung) mit Kallias identificieren würden.

Halle. Eduard Hiller.

26.
ZU GELLIUS.

IV 1, 1 *in vestibulo aedium Palatinarum omnium fere ordinum multitudo opperientes salutationem Caesaris constiterant; atque ibi in circulo doctorum hominum Favorino philosopho praesente ostentabat quispiam grammaticae rei ditior scholica quaedam nugalia* usw. zu *grammaticae rei ditior* bemerkt Hertz (vor dem Breslauer winterkat. 1868 s. 9): '*eruditior* Mommsenus: *ditior* PςIunt. *dicior* VRσ et ex *dicitur* corr. ς unus. *doctior* ς Ald. *doctor* ςe. *scitior* g; *eruditus* voc. cum gen. non solet coniungi; apud ipsum Gellium alibi acc. inde pendet (II 21, 3. XIX 12, 9); erat igitur cum aut de *deditior* (qua forma Eutropius utitur X 15) aut de *inclitior* (cum gen. *inclitus* voc. coniungit Sil. Ital. XIII 821, superlativo apud ipsum Gellium utitur Cato III 7, 19; cf. Colum. I 4, 2; comparativi exemplum non novi) cogitarem; at Mommseni coniectura per se aptissima et palaeographiae ratione habita (*eru* ex litt. *erei* praecedentibus repetito) commendatur et genetivus per se explicatione atque analogia certe haud caret.' die verbindung von *dives* mit dem genetiv bei Gellius ist gewis ungewöhnlich; mag auch in der prosa seit Livius XXXV 1, 11 *opulentus* mit genetiv vorkommen, mögen Vergilius und Horatius öfter *dives* mit demselben casus verbinden (Kühner lat. gr. II 1 s. 326) — immerhin bleibt es auffallend, dasz bei Gellius nur an dieser stelle diese construction angewendet ist, noch dazu dem sinne des ganzen satzes unangemessen. freilich *eruditior* wird Gellius nicht geschrieben haben (denn *grammaticae rei eruditior* widerspricht seinem sonstigen sprachgebrauch), wol aber *peritior*. dieselbe verbindung *grammaticae rei peritus* hat Gellius XVI 10, 2; paläographisch aber konnte abgekürztes *pitior* sehr leicht zu *ditior* werden.

XIII 15 werden uns aus dem werk des augurs Messalla anknüpfend an die formel *ne quis magistratus minor de caelo servasse velit* von Gellius notizen über den unterschied der *auspicia* der einzelnen römischen magistrate gegeben, indem er auf den verschiedenen wert der *potestas* der einzelnen hinweist. so werden denn die magistrate in höhere (*maiores*) und niedere (*minores*) geteilt und als hauptmerkmal der erstern bezeichnet, dasz sie in centuriatcomitien gewählt werden und in denselben natürlicher weise bereits ihre *potestas*, vermöge deren sie *auspicia* anstellen, erhalten. die niedern magistrate jedoch bekamen durch die wahl in den patricisch-plebejischen tributcomitien nicht das recht der handhabung ihres amtes, sondern es war zur formellen ergänzung die ernennung von seiten des höhern magistrats bei beantragung der *lex curiata* notwendig (Lange RA. I³ s. 387. 696). da nun dieser sinn in den corrupten worten *minoribus creatis magistratibus tributis comitiis magistratus*, *s e t i u s t u s curiata datur lege* stecken musz, hat Lange ao. für *iustus* vorgeschlagen *eius ius*. es scheint mir jedoch die corruptel auf die leichteste weise beseitigt zu werden, wenn wir lesen *magistratus r a t u s et iustus*, so dasz der ganze satz folgendermaszen zu übertragen wäre: 'den in tributcomitien gewählten niedern magistraten wird das amt gültig und als zu recht bestehend durch das curiatgesetz verliehen, die höhern werden in centuriatcomitien gewählt.' die paläographische wahrscheinlichkeit leuchtet ein; die verbindung von *ratus* und *iustus* ist technisch, wie Cicero *de leg.* III 3 *quodque is qui bellum geret imperasset*, *i u s r a t u m q u e esto* beweist.

XIII 16, 1. in dem nachfolgenden abschnitt, der ebenfalls aus Messalla entlehnt ist, wird der unterschied der höhern und niedern magistrate weiter erörtert an der hand des *imperium* und besonders die frage erwogen, welche magistrate das recht besessen, andern gegenüber das volk abzuberufen (*avocare populum*). bei den höhern magistraten ist es einfach, verwickelter bei den niedern magistraten. es heiszt nun über letztere: *minores magistratus nusquam nec comitiatum nec contionem avocare possunt. ea re, qui eorum primus vocat ad comitiatum, is recte agit, quia bifariam cum populo agi non potest. nec avocare alius alii posset, si contionem habere volunt, uti ne cum populo agant, quamvis multi magistratus simul contionem habere possunt.* die niedern magistrate können also niemals einen comitiatus oder eine contio abberufen. deshalb zergliedert sich die art und weise des *agere cum populo* — denn nur davon ist zunächst die rede — von seiten der niedern magistrate folgendermaszen. beruft einer von allen zuerst den comitiatus, so können die andern nicht auch das volk zum comitiatus rufen, da doppelt nicht mit dem volke verhandelt werden kann. wol aber wäre es denkbar, dasz die andern niedern magistrate auf dieselbe zeit contionen berufen wollten, da ja viele magistrate zu derselben zeit das volk zur contio rufen konnten. diesen fall musz Messalla in dem letzten corrupten satz im auge gehabt haben: denn erstens knüpft er ihn an den vorangehenden mit

nec 'und zwar nicht' an, wie im vorhergehenden abschnitt (*nos his temporibus . . veterum auctoritatem sumus secuti neque his comitiis in auspicio fuimus*); zweitens geht dies aus dem schlusz des satzes *quamvis multi magistratus* usw. hervor. der gegensatz zu demselben musz nemlich ungefähr folgender gewesen sein: 'freilich dürfen viele niedere magistrate zu gleicher zeit eine contio abhalten, aber aus dieser befugnis dürfen sie nicht gegenüber dem éinen collegen, der comitiatus hält, das andere recht ableiten, das volk von dem comitiatus zu den verschiedenen contionen zu berufen.' demgemäsz möchte ich vorschlagen: *nec avocare ab eo alii possunt, si contionem habere volunt, uti ne cum populo agat* usw.: '(wer zuerst zum comitiatus ruft, handelt gesetzmäszig) und die übrigen können auch die versamlung von ihm nicht wegberufen, wenn sie in der absicht contio halten wollen, jenen am *agere cum populo* zu verhindern, wenn es auch gesetzlich gestattet ist, dasz viele magistrate zugleich contio halten.' der etwas ungeschickte stil, besonders der subjectwechsel findet sich ebenso in dem vorhergehenden fragment des Messalla.

Dresden. Theodor Büttner-Wobst.

27.

ZUM CODEX VOSSIANUS 86 DES MARTIALIS.

Eine nachvergleichung der in dem Leidener codex Vossianus 86 überlieferten epigramme des Martialis hat ergeben, dasz die collation Schneidewins zwar mit sehr groszer sorgfalt angefertigt worden ist, dennoch aber nicht nur einige fehler enthält, sondern auch einige varianten unerwähnt gelassen hat. wegen der wichtigkeit der hs. mag es berechtigt erscheinen, an folgenden stellen die überlieferung teils zu berichtigen teils zu vervollständigen. richtig nemlich lesen wir I 20, 4 *buletum . . edit aedax.* II 72, 1 *postume factum.* III 32, 2 *sed tu mortua.* IV 62, 1 *Tibur in erculeo.* VII 21 *AD LVCANVM DE EIVS NATALI.* VII 43, 1 *prestes* und 4 *prestas.* VIII 14 *AD MICVM* (corr. *AD AMICVM*). IX 46, 4 *q̄ilibet* (= *quodlibet*). IX 78 *AD PINCENTINVM.* XIII 87, 2 *esca.* XIV 196, 2 *carta.* es folgen die varianten, welche Schneidewin nicht erwähnt hat: II 67, 3 *decies.* III 16, 5 *sed tu mihi.* III 16, 6 *pellicola.* III 27, 1 *numquam.* IV 13, 2 *macte ades.* IV 73, 7 *largus.* V 7, 4 *sumsit.* VI 16, 4 *pomis.* VI 35, 3 *dicis.* VII 10, 2 *illa sua.* VII 10, 15 *quindecies . . quid pertinet.* IX 95, 1 *cepit.* X 2, 11 *ad cartis.* X 66, 5 *cyatos.* XII 78, 1 *bithinice.* XIII 14, 1 *caenas.* XIII 38, 1 *ędis.* XIII 69, 1 und 73, 2 *numquam.* XIII 96, 1 *ciparisse* und 2 *cervus.* von den angeführten stellen kommen zwei für die kritik in betracht. zunächst wird das lemma zu VII 21 nach dem Vossianus corrigiert werden müssen; dann ist VI 35, 3 *dicis*, wofür Schneidewin ohne zwingenden grund in seiner textausgabe von 1852 mit dem Thuaneus *ducis* geschrieben hat, als die allein richtige lesart beizubehalten.

Emden. Heinrich Deiter.

28.

STUDIEN ZUR SEMITISCHEN RELIGIONSGESCHICHTE VON WOLF WILHELM GRAF BAUDISSIN. HEFT II. Leipzig, verlag von F. W. Grunow. 1878. VIII u. 285 s. gr. 8.

Das vorliegende zweite heft zeichnet sich durch dieselben vorzüge aus, die dem ersten (von uns in diesen jahrb. 1876 s. 513 ff. besprochenen) nachgerühmt werden konnten: eine seltene belesenheit in der ältern und neuern litteratur, völlige beherschung des philologischen und historischen beweismaterials, streng methodische kritik, die gabe in dem gewirr des aus den verschiedenartigsten quellen zusammengetragenen details nicht den faden zu verlieren und die allgemeinen gesichtspuncte fest im auge zu behalten, präcise formulierung der aufgaben und der ergebnisse, eine klare sauberkeit in begriffsentwicklung und beweisführung, die auseinander zu halten, verwirrtes zu entwirren versteht, äuszerste vorsicht und eine stets aus den dingen heraus, nie in die dinge hinein lesende unbefangenheit, lauter eigenschaften welche die frühere forschung auf dem gebiete der semitischen religionsgeschichte nur zu oft hatte vermissen lassen.

Die erste abhandlung 'der begriff der heiligkeit im alten testament' (s. 1—142) ist mehr theologischer und philologischer natur; sie führt erst mit gewohnter gewissenhaftigkeit die neuere litteratur über diese frage auf und setzt sich mit den ansichten der vorgänger auseinander, unter denen namentlich LDiestel ('die heiligkeit gottes' in den jahrb. f. deutsche theologie 1859 s. 3—63) verdiente berücksichtigung gefunden hat, und geht sodann auf grund einer möglichst vollständigen samlung der stellen des alten testaments zu einer selbständigen untersuchung des begriffs über, welcher der vf. dadurch, dasz er sie nicht auf die heiligkeit gottes beschränkt, sondern auf die von personen und sachen ausgedehnt hat, eine breitere basis und gröszere sicherheit verleiht. er kommt zu dem ergebnis, dasz *qôdesh* eigentlich 'abgesondert, hehr', dann erst 'rein' bedeutet, und 'heiligkeit' bei sachen, bei personen und bei gott das abgesondertsein aus dem profanen ist. da der begriff im alten testament keine eigentliche weiterbildung erfahren hat, so hat der vf. bei der feststellung desselben von einer scheidung der belegstellen nach der zeitfolge abgesehen und sich begnügt am schlusz eine geschichtliche übersicht über die anwendung des begriffs bei den einzelnen alttestamentlichen schriftstellern zu geben. von besonderm interesse ist es, den vf. (s. 142. 228 f.) zu der frage nach dem alter des ersten Elohisten (der priesterlichen gesetzesschrift, wie er sie nennt) stellung nehmen zu sehen, welche durch Wellhausens erst nach der vorliegenden schrift erschienene 'geschichte Israels' in ein neues stadium getreten ist; graf Baudissin drückt sich äuszerst behutsam aus, scheint aber ebenfalls der annahme einer spätern entstehungszeit des buches zuzuneigen: 'die entscheidung' sagt er s. 229 'kann wol nur in seiner

schilderung des priestertums, zusammengehalten mit der des Deuteronomiums und des Ezechiel, gesucht werden.'

Die zweite abhandlung 'heilige gewässer, bäume und höhen bei den Semiten, insbesondere bei den Hebräern' (s. 143—269), bespricht die einzigen irdischen naturgegenstände, welchen die Semiten überhaupt religiöse verehrung beigelegt haben; die meteorsteine, mit denen es als vom himmel gesandten zeichen der gottheit eine andere bewandtnis hat, sind von der betrachtung ausgeschlossen worden. der vf. führt hier die untersuchungen über semitische mythologie weiter, mit denen er im ersten hefte seiner studien und in einer reihe vortrefflicher artikel über einzelne semitische gottheiten in der Herzog-Plittschen realencyclopädie den anfang gemacht hatte.

Die grundlage seiner untersuchungen ist ein mosaik, gebildet aus einem von allen seiten und aus den entlegensten winkeln der abendländischen und morgenländischen litteratur herbeigeschafften materiale, und hier durfte bei der groszen lückenhaftigkeit der überlieferung auch das geringfügigste detail nicht vernachlässigt werden; diese mit erfolg angestrebte möglichste vollständigkeit würde der arbeit des vf. auch ohne deren sonstige vorzüge einen hohen und bleibenden wert verleihen. auszer der bibel gehören sämtliche zeugnisse, auf die hier gefuszt werden musz, der hellenistischen zeit an; Lenormants assyriologische enthüllungen sind der vollständigkeit halber zwar angeführt, aber regelmäszig mit einer warnungstafel versehen worden, ein verfahren das von der kritiklosigkeit anderer theologen diesen 'entdeckungen' gegenüber erfreulich absticht. ein entsprechendes mistrauen war auch in bezug auf manchen gewährsmann aus dem altertum selbst geboten, und der vf. hat gewis gut daran gethan, es namentlich dem unzuverlässigen notizenreichtum des Nonnos gegenüber in anwendung zu bringen; in einem der seltenen fälle, wo er von der sonst geübten vorsicht abgewichen ist, s. 158, ist es nicht zum frommen der untersuchung ausgeschlagen: seine Νηῒς Ἀβαρβαρέη hat Nonnos einfach aus Il. Z 22. kaum läszt sich ein gröszerer abstand denken als der welcher zwischen dem vf. und seinem hauptvorgänger auf dem von ihm bearbeiteten gebiete, Movers, besteht, bei dem im ersten bande der Phönizier (freilich dem schwächsten teile seines werkes) sammelfleisz und kritik im umgekehrten verhältnis zu einander stehen und bei dem unter drei citaten immer éines schief aufgefaszt zu sein und alles andere zu beweisen pflegt als das wofür es verwertet wird. auf die anführungen des vf. und den gebrauch, der von ihnen gemacht wird, ist dagegen unbedingt verlasz; ich wüste nicht, was sich hier ausstellen liesze, auszer etwa die art der benutzung des sog. Skylax. dieser wird nicht nach Müllers geographi graeci minores, sondern nach Fabricius citiert, der den von verkehrten correcturen wimmelnden und bis zur unbrauchbarkeit verfälschten text der älteren ausgaben wiederholt hat; die ihm entlehnten notizen bedürfen durchweg erneuter prüfung, so steht zb. von der angeblichen Βῆλος πόλις (s. 234) kein wort in der handschrift.

Während Movers mit einer synkretistischen grundanschauung von der semitischen mythologie an die untersuchung der einzelfragen herantrat und daher von vorn herein auszer stande war nichtzusammengehöriges richtig auseinanderzuhalten, beobachtet der vf. eine streng analytische methode, die es jedem ermöglicht sich ein eignes urteil zu bilden. vom einzelnen zum allgemeinen aufsteigend stellt der vf. fest, dasz die Semiten in den irdischen gewässern nur ein bild der lebenspendenden kraft der himmlischen götter sehen, nicht aber, wie die Arier, sich die gottheit in diesen gewässern wohnend denken; mit recht legt er (s. 153) auf die erzählung des Sozomenos von dem feurigen stern der Urania, welcher sich in den Adonisflusz bei Aphaka auf dem Libanon senkte, gerade der späten bezeugung wegen besonderes gewicht, als für die zähigkeit der religiösen anschauungen bei den Semiten beweisend. auch den cultus des 'Poseidon' bei den Phönikern erkennt er (s. 172 ff.) nicht als ausnahme an und betont mit fug das zeugnis des Hesychios von einem in Sidon verehrten Ζεὺς Θαλάσσιος, eine ausdrucksweise die unerklärlich sein würde, wenn es sich wirklich um eine das meer als ihr element bewohnende gottheit gehandelt hätte, wie den griechischen Poseidon. auch in Melikertes, was ja sicher Melqart ist, sieht er nicht einen eigentlichen meergott, sondern den meerbeherschenden sonnengott. ebenso wenig will er es trotz seiner halben fischgestalt von dem chaldäischen Oannes gelten lassen; vielmehr ist es nach ihm die sonne, die am morgen aus dem die erde umgrenzenden ocean sich erhebt und mit dem abend dahin zurücksinkt (s. 183). dieselbe deutung dürfte, meine ich, der mythos von Melikertes auch für diesen nahe legen. mit Oannes berührt sich die auf den münzen der kretischen stadt Itanos, einer phönikischen gründung, dargestellte gottheit mit menschlichem oberkörper und fischschwanz (vgl. s. 180) und der doch wol von *dâg* 'fisch' abzuleitende und wahrscheinlich schon nach den büchern Samuelis mit einem fischschwanz dargestellte philistäische Dagon; der vf. hält auch hier die umwandlung eines ursprünglichen himmelsgottes in einen meergott für möglich, gibt aber zu dasz diese umwandlung eine sehr alte gewesen sein müsse. sollte es sich nicht in den letztgenannten drei fällen um im meere wohnende wirkliche meergötter handeln und ihre verehrung sich darauf zurückführen lassen, dasz der erdumgürtende ocean als eine fortsetzung des himmelsgewölbes angesehen wurde? auf die analogie des arischen Varuṇa hat bei dieser gelegenheit der vf. selbst hingewiesen (s. 177). ähnlich wie die heiligkeit der gewässer ist die der bäume zu beurteilen; der einzelne baum, nicht der hain, ist den Semiten gegenstand der verehrung, und er ist es als offenbarung der in die erde gelegten lebenskraft, welche ausgeht von der über der erde wohnenden gottheit. am directesten weist auf die himmlische natur der semitischen götter die heiligung der berge und höhen, die im alten testament eine so grosze rolle spielt.

Es stellt sich heraus, dasz bei der heiligung irdischer natur-

gegenstände von den semitischen völkern nach dem geschlechte der gottheiten unterschieden worden ist: der männliche gott wird meistens auf bergen verehrt, bäume sind fast nur weiblichen gottheiten heilig; auch die gewässer sind nach der ansicht des vf. ursprünglich nur göttinnen geweiht gewesen. was den letztern punct betrifft, so kann ich nicht finden dasz das behauptete mit den thatsachen recht in einklang steht; der vf. hat selbst darauf hingewiesen, dasz den phönikischen flüssen ausschlieszlich männliche gottesnamen beigelegt werden, dies aber griechischem einflusse zugeschrieben. er stützt sich für seine annahme s. 167 darauf, dasz in den Heraklesmythen, die sich auf quellen beziehen, diese immer in eine nähere verbindung mit einer weiblichen gestalt des mythos gesetzt werden; sieht man sich aber die s. 156 f. aufgeführten beispiele näher an, so beziehen sie sich auf Syrakus, Himera, Marathon, lauter orte deren Heraklescultus erst durch die Moversschen reunionskammern zu einem phönikischen gestempelt worden ist. der vf. hat, wie andere vor ihm, in der bekannten abhandlung Olshausens 'über phönikische ortsnamen auszerhalb des phönikischen sprachgebiets' eine hinlängliche sicherheit für die haltbarkeit der betreffenden einfälle von Movers gesehen, aber, wie mir scheint, nicht hinlänglich erwogen, dasz mit der von Olshausen dargethanen philologischen zulässigkeit noch lange nicht die historische realität jener combinationen erwiesen ist. nur die autorität des berühmten orientalisten dürfte den vf. bestimmt haben hier ausnahmsweise beweismittel aus gebieten heranzuziehen, auf die phönikische einwirkung schwerlich jemals stattgefunden hat; wo er auf eignen füszen steht, hat er alle weiteren excursionen auf die grenzgebiete der griechischen mythologie sorgfältig vermieden, selbst da wo ihm solche sehr nahe gelegt waren, wie bei dem Aphroditecultus, dessen vielfache semitische beeinflussung nicht geleugnet werden kann. diese selbstbeschränkung kann graf Baudissin nur zum lobe angerechnet werden; sicher ist dasz sie seiner forschung nicht zum nachteile gereicht hat.

Das endergebnis, zu dem der vf. durch seine untersuchung gekommen ist, hat er selbst s. 146 f. so formuliert: 'in dem höhencultus einerseits, dem cultus an gewässern und unter bäumen anderseits haben wir den gesamtausdruck des sehr einfachen allgemeinsemitischen gottesglaubens zu finden, dessen besonderheit nur in der ausschlieszlichkeit der beiden vorstellungen von der gottheit als himmlischer (erhabener) und lebengebender liegt . . die cultische bedeutsamkeit von bäumen und gewässern steht nicht in widerspruch mit dem für die meisten fälle allgemein anerkannten astralen charakter der semitischen götter, repräsentiert nicht ein zweites (tellurisches) element der semitischen götterwelt, welches — so weit unsere kenntnis bis jetzt reicht — sich überhaupt nicht nachweisen läszt.'

Tübingen. Alfred von Gutschmid.

29.

DIE ΓΡΑΜΜΑΤΕΙΣ UND DER ΑΝΤΙΓΡΑΦΕΥΣ DES RATHES BEI POLLUX UND HARPOKRATION.

Nachdem die auf Attika bezüglichen inschriften des corpus inscriptionum graecarum durch neue funde in so erheblichem masze vermehrt worden und besonders seitdem das corpus inscriptionum Atticarum eine authentische ausgabe des ältern wie des neuern materials zu bieten angefangen hat, durfte man erwarten dasz die erforschung des attischen staatswesens einen neuen aufschwung nehmen würde. dasz diese erwartung keine vergebliche war, bezeugt unter anderm das fast gleichzeitige erscheinen der schriften von CSchäfer 'de scribis senatus populique Atheniensium' (Greifswald 1878) und CAHille 'de scribis Atheniensium publicis' im ersten bande der 'Leipziger studien' (1878) s. 203—249 und vor allem WHartels 'studien über attisches staatsrecht und urkundenwesen' (Wien 1878), die auch ihrerseits vielfach denselben gegenstand behandeln wie die beiden zuerst erwähnten arbeiten. die nemliche veranlassung hat wenigstens indirect die miscelle UvWilamowitz-Möllendorffs über den γραμματεὺς τῆς πόλεως im Hermes XIV s. 148 ff. dasz sich in diesen arbeiten (bei der Hartelschen schrift habe ich nur die das schreiberwesen betreffenden ausführungen im auge) Böckh gegenüber ein fortschritt zeigt, ist unleugbar, aber wesentlich eben nur eine folge des so vermehrt und verbessert vorliegenden inschriftlichen materials. ein teil der erwähnten abhandlungen, so erfreulich ihr erscheinen immer ist, hat jedoch auch wieder die alte erfahrung bestätigt, dasz ein an sich richtiges princip auf diejenigen, die es überhaupt zum erstenmal anwenden oder wenigstens zum erstenmal in bedeutenderm umfange anzuwenden in der lage sind, einen übermächtigen einflusz ausübt und sie das gute, das mit den alten mitteln gewonnen worden ist und noch immer gewonnen werden kann, übersehen läszt. jene arbeiten nemlich scheiden sich in zwei scharf von einander getrennte gruppen: Hille und Wilamowitz betrachten neben den inschriften noch die uns durch die alten lexikographen und scholiasten überkommene überlieferung als eine nutzbare quelle unserer erkenntnis und verfahren dieser überzeugung gemäsz, Schäfer und Hartel dagegen beschränken sich lediglich auf die inschriften und schlieszen die grammatiker ganz aus ihren untersuchungen aus. dasz letzteres verfahren leicht verhängnisvoll werden kann, liegt nur zu nahe, und wirklich ist es für die beiden genannten nicht ohne nachteilige folgen geblieben, wenngleich dieselben dem hauptgegenstand ihrer untersuchungen gemäsz bei Hartel weniger hervortreten als bei Schäfer. die nichtachtung der grammatikerüberlieferung hat nemlich Schäfer und Hartel dahin geführt, nur zwei öffentliche schreiber anzunehmen und die bereits von Böckh überzeugend dargethane existenz eines dritten, des γραμματεὺς τῆς

πόλεως, zu leugnen, während Hille, der diesem schreiber ein ganzes capitel widmet, in folge seiner anlehnung an die grammatiker und Böckh diesen fehler glücklich vermieden hat. in dieser beziehung hat daher Hilles system der öffentlichen schreiber jene abrundung, die bei der arbeit Schäfers mit recht von Wilamowitz vermiszt wird. der aufsatz des letztern hat eben den zweck, das vorhandensein des γραμματεὺς τῆς πόλεως und seine befugnisse von neuem nachzuweisen und so die bei Schäfer vorhandene lücke auszufüllen. man musz aber Wilamowitz auch dafür dank wissen, dasz er bei dieser gelegenheit die notwendigkeit einer berücksichtigung und sorgfältigen prüfung der grammatiker nachdrücklich betont hat, eine mahnung die, wie wir eben sahen, immer noch nicht überflüssig ist. freilich wird derjenige, welcher die angaben der grammatiker mit in den kreis seiner untersuchungen hineingezogen hat, wol manchmal aus denselben — abgesehen von dem bewustsein nichts versäumt zu haben, woraus möglicherweise ein nutzen zu erhoffen wäre — keinen positiven gewinn ziehen, ein directer nachteil indes ist aus der benutzung derselben, freilich der richtigen, noch keinem erwachsen. die von Schäfer ausgesprochene und von Hartel wiederholte behauptung, Böckh sei zu seiner falschen identificierung des raths- und prytanienschreibers in folge seiner berücksichtigung der grammatiker und insbesondere des Pollux gelangt, ist daher um so weniger gerechtfertigt, als die angaben der grammatiker für Böckh schlechterdings keinen anhalt zu jener identificierung bieten konnten. im gegenteil hätte gerade die notiz des Pollux über zwei vom rath bestellte schreiber ihn dazu bestimmen können, ein nebeneinanderbestehen des prytanien- und rathsschreibers anzunehmen, in der weise wie Hille und Wilamowitz die Polluxstelle wirklich interpretiert haben. ja Hille macht sich keiner übertreibung schuldig, wenn er s. 218 sagt, Pollux habe Böckh gerade wegen seiner über jene beiden schreiber gefaszten ansicht schwierigkeiten bereitet. zu dieser seiner irrigen ansicht ist Böckh vielmehr durch das unzulängliche inschriftenmaterial, welches ihm vorlag, nicht nur veranlaszt, sondern fast genötigt worden: denn seine irrtümer waren, wie Schäfer selbst einmal zugibt, zur zeit als Böckh seine 'staatshaushaltung' schrieb, unvermeidlich. wenn man überhaupt an der art der behandlung, die Böckh den grammatikern zu teil werden liesz, eine ausstellung machen will, so möchte es einzig die sein, dasz er in der regel die hier in betracht kommenden grammatiker mehr als gelehrte im modernen sinne denn als das was sie wirklich waren ansah und ihre angaben als selbständige zeugnisse betrachtete auch da wo sie es nicht sind.

Anderseits ist auch Hille in einem wichtigen puncte gestrauchelt, aber für ihn wurde gerade die stelle eines grammatikers zum stein des anstoszes. jedoch nicht die benutzung eines grammatikerzeugnisses an sich hat ihn zu falschen aufstellungen veranlaszt, sondern der umstand dasz er einen unrichtigen gebrauch von demselben

machte und von dem rechten wege der beurteilung, wie ich ihn 'de Iulii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate' (Breslau 1875) s. 20 angegeben zu haben glaube, abwich. während nemlich Hartel und Schäfer (und zwar unabhängig von einander) zu der erkenntnis gelangt sind, dasz es im fünften jh. vor Ch. nur éinen schreiber, den γραμματεὺϲ τῆϲ βουλῆϲ, gab und dasz erst in der ersten hälfte des vierten jh. ein zweiter, ὁ γραμματεὺϲ ὁ κατὰ πρυτανείαν, hinzukam, nimt Hille das gleichzeitige bestehen beider schreiber schon für das fünfte jh. an, wobei er sich nur auf eine voreukleidische inschrift und Harpokrations artikel γραμματεύϲ stützt. was zunächst die inschrift (CIA. I 61) anlangt, so beruht die erwähnung des prytanienschreibers in derselben blosz auf einer ergänzung Köhlers: τὸν Δράκοντοϲ νόμον τὸμ περὶ τοῦ φόνου ἀναγραψάντων οἱ ἀναγραφῆϲ τῶν νόμων παραλαβόντεϲ παρὰ τοῦ [κατὰ πρυτανείαν γραμμ]ατέωϲ τῆϲ βουλῆϲ, welche Schäfer verwirft, weil sich bis auf die sechziger jahre des vierten jh. auf den inschriften keine einzige erwähnung dieses schreibers findet und weil die ergänzung Köhlers letzterm einen unerhörten und sonst, so oft er später auch immer erwähnt wird, nie vorkommenden titel gibt. Hartels zustimmung zu dem urteil Schäfers ist ebenso zu billigen, wie der rechtfertigungsversuch, den Hille in einem epimetrum gegen Schäfers einwendungen unternimt, als verfehlt anzusehen ist.[1] nächstdem und hauptsächlich beruft sich Hille auf das zeugnis des Aristoteles in Harpokrations glosse γραμματεύϲ, mit welcher ich der bessern übersichtlichkeit wegen die übrigen von mir noch zu besprechenden stellen hier zusammenstellen will:

Harpokration u. γραμματεύϲ: Δημοϲθένηϲ ὑπὲρ Κτηϲιφῶντοϲ. ὁ γραμματεὺϲ πῶϲ τε καθίϲτατο καὶ τί ἔπραττεν, ὡϲ τῶν γραμμάτων τ' ἐϲτὶ κύριοϲ καὶ τὰ ψηφίϲματα τὰ γενόμενα φυλάττει καὶ τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφεται καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ, δεδήλωκεν Ἀριϲτοτέληϲ ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.

Harpokration u. ἀντιγραφεύϲ: ὁ καθιϲτάμενοϲ ἐπὶ τῶν καταβαλλόντων τινὰ τῇ πόλει χρήματα, ὥϲτε ἀντιγράφεϲθαι ταῦτα· Δημοϲθένηϲ ἐν τῷ κατ' Ἀνδροτίωνοϲ καὶ Αἰϲχίνηϲ ἐν τῷ κατὰ Κτηϲιφῶντοϲ. διττοὶ δὲ ἦϲαν ἀντιγραφεῖϲ, ὁ μὲν τῆϲ διοικήϲεωϲ, ὥϲ φηϲι Φιλόχοροϲ, ὁ δὲ τῆϲ βουλῆϲ, ὡϲ Ἀριϲτοτέληϲ ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.

Pollux VIII 98: γραμματεὺϲ ὁ κατὰ πρυτανείαν, κληρωθεὶϲ ὑπὸ τῆϲ βουλῆϲ ἐπὶ τῷ τὰ γράμματα φυλάττειν καὶ τὰ ψηφίϲματα, καὶ ἕτεροϲ ἐπὶ τοὺϲ νόμουϲ ὑπὸ τῆϲ βουλῆϲ χειροτονούμενοϲ· ὁ δ' ὑπὸ τοῦ δήμου αἱρεθεὶϲ γραμματεὺϲ ἀναγινώϲκει τῷ τε δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ. ἀντιγραφεὺϲ πρότερον μὲν αἱρετὸϲ αὖθιϲ δὲ κληρωτὸϲ ἦν, καὶ πάντα ἀντεγράφετο παρακαθήμενοϲ τῇ βουλῇ. δύο δ' ἦϲαν, ὁ μὲν τῆϲ βουλῆϲ ὁ δὲ τῆϲ διοικήϲεωϲ.

[1] Schäfer selbst ergänzt: ἀναγραψάντων οἱ ἀναγραφῆϲ τῶν νόμων παραλαβόντεϲ παρὰ τοῦ [βαϲιλέωϲ μετὰ τοῦ γραμμ]ατέωϲ τῆϲ βουλῆϲ ἐϲτήλῃ λιθίνῃ.

Die übereinstimmung zwischen den letzten worten Harpokrations über den γραμματεύς und denen des Pollux über den ἀντιγραφεύς war schon dem alten Harpokrationerklärer Valesius aufgefallen: er hatte sich dafür entschieden, dasz bei Harpokration ein irrtum anzunehmen sei, und dasz jene worte mit Pollux auf den ἀντιγραφεύς zu beziehen seien. diesem nur aus einem natürlichen gefühl entsprungenen urteil des Valesius, der von den wirklich zwischen den grammatikern obwaltenden verhältnissen selbstverständlich keine vorstellung hatte, folgte Böckh staatsh. I s. 254 anm. c, diesem im wesentlichen ich selbst in der oben erwähnten schrift, ohne dasz ich damals nötig zu haben glaubte eine genauere begründung dieser auffassung hinzuzufügen. Hille begeht nun von vorn herein den fehler die stellen beider lexikographen für richtig und unverdorben zu halten, während Wilamowitz, der im eingange seines erwähnten aufsatzes auch unsere stellen bespricht, obwol wir ihn sonst nicht frei von irrtümern sehen werden, das mit richtigem blick erkannt hat, dasz die éine von beiden stellen fehlerhaft sein müsse. und in der that kann für keinen, der sich eingehender mit den grammatikern beschäftigt hat, ein zweifel darüber bestehen, dasz die übereinstimmung der worte καὶ τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφεται καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ bei Harpokration und καὶ πάντα ἀντεγράφετο παρακαθήμενος τῇ βουλῇ bei Pollux nicht einem zufall zuzuschreiben ist, sondern dasz sie sich auf éinen und denselben beamten beziehen und in der gemeinsamen urquelle beider lexikographen von diesem éinen gebraucht worden sind. aber auch für denjenigen, welcher diesen studien ferner steht, wird die sache sofort klar, wenn er erwägt, wie die auf Aristoteles zurückgehenden ausführungen Harpokrations im übrigen bei Pollux, und zwar genau in derselben reihenfolge wiederkehren — dem πῶς τε καθίστατο Harpokrations entspricht das κληρωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς des Pollux, dem ὡς τῶν γραμμάτων τ' ἐστὶ κύριος καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ γενόμενα φυλάττει des erstern[2] das freilich verwässerte ἐπὶ τῷ τὰ γράμματα φυλάττειν καὶ τὰ ψηφίσματα — wie aber die fraglichen worte zwar bei Pollux auch wieder begegnen, jedoch nicht hinter jenen ersten, wo vielmehr die besprechung des ersten schreibers abbricht, sondern an einer andern stelle, beim ἀντιγραφεύς. an der richtigkeit beider zeugnisse wird aber auch schon aus dém grunde niemand festhalten können, weil doch unmöglich von zwei rathsbeamten zugleich (und um den ἀντιγραφεύς des rathes handelt es sich bei Pollux offenbar) und in bezug auf die angelegenheiten éines und desselben rathes πάντα ἀντεγράφετο und τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφεται ausgesagt

[2] sicherlich ist dieser satz mit ὡς ('dasz nemlich') nur eine weitere ausführung des τί ἔπραττεν, aber auch in diesem falle hatte Hille keine veranlassung in dem artikel Harpokrations denjenigen teil der amtsthätigkeit des γραμματεύς, welcher sich auf die herstellung der inschriften bezog, für unberücksichtigt zu halten, da doch der ausdruck τῶν γραμμάτων ἐστὶ κύριος dies sehr wol mit zu umfassen vermag.

werden kann. so werden wir denn notwendiger weise bei einem von beiden schriftstellern einen fehler annehmen müssen, und die frage ist nur, bei welchem wir dies zu thun haben. hätte Hille dies bedacht, so würde er, da er an der stelle des Pollux mit fug und recht, wie wir sehen werden, nichts auszusetzen weisz, sich der Harpokrationstelle gegenüber jedenfalls vorsichtiger verhalten haben. da nun Wilamowitz die richtigkeit der letztern allein behauptet und bei Pollux eine zerrüttung des ursprünglichen zusammenhangs annimt, so wollen wir zuvörderst die stichhaltigkeit der gründe prüfen, die von beiden für den artikel Harpokrations angeführt werden.

Hille hatte bemerkt, dasz in manchen inschriften dem eigentlichen praescript vorausgehend und mit demselben in keinem conex stehend ein schreiber erwähnt werde: ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν: er wirft die frage auf, welchen zweck seine erwähnung an dieser stelle haben solle, ob der so bezeichnete selbst die inschriftliche aufzeichnung der psephismen zu besorgen hatte (dann wäre er für das fünfte jh. und den anfang des vierten der rathsschreiber, dem in diesem zeitraum das erwähnte geschäft allein zukam), oder ob er vielmehr durch seinen namen die richtige aufzeichnung der psephismen bescheinigen wollte. Hille entscheidet sich für die letztere annahme und erkennt in jenem schreiber den γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν, da ja von ihm Aristoteles bei Harpokration diese function aussage — in eben jenen oben besprochenen worten. unter dieser voraussetzung muste er freilich den γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν schon für das fünfte jh. ansetzen. aber gesetzt auch dasz ἀντιγράφεσθαι die bedeutung 'beglaubigen, die richtigkeit bescheinigen' haben könnte, so ist ja das von Hille in der Harpokrationstelle gesuchte daraus gar nicht zu entnehmen: denn nachdem Harpokration von den ψηφίσματα gesprochen, fährt er nicht fort καὶ ταῦτα, sondern *καὶ τὰ ἄλλα* πάντα ἀντιγράφεται. auch wird von Hille zum beweise dafür, dasz dem prytanienschreiber wirklich die function des ἀντιγράφεσθαι oblag, eine inschrift (CIA. II 61) angeführt, wo ihm in der that ein solches übertragen wird: παραγγεῖλαι δὲ τοὺς πρυτάνεις καὶ Εὐκλεῖ τῷ δημοσίῳ ἥκειν εἰς ἀκρόπολιν γραψόμενον τὰ ἐν τῇ χαλκοθήκῃ. καὶ ἐπειδὰν τὸ οἴκημα ἀνοιχθῇ, ἐξετάζειν κατὰ ἔθνος ἕκαστα καὶ ἐπιγράφειν τὸν ἀριθμόν. ἀντιγράψεσθαι δὲ τὸγ γραμματέα τὸγ κατὰ πρυτανείαν καὶ τοὺς ἄλλους γραμματέας τοὺς ἐπὶ τοῖς δημοσίοις γράμμασιν. ἐπειδὰν δὲ ἐξετασθῇ πάντα καὶ ἀναγραφῇ, τὸγ γραμματέα τῆς βουλῆς ἀναγράψαντα ἐν στήλῃ λιθίνῃ στῆσαι ἔμπροσθεν τῆς χαλκοθήκης. jedoch vermag diese inschrift keineswegs die von Hille den worten Harpokrations gegebene deutung zu stützen, da sie das ἀντιγράφεσθαι in seiner gewöhnlichen und wol allein nachweisbaren bedeutung bietet: der prytanienschreiber sollte zugleich mit den andern auch seinerseits ein verzeichnis anfertigen, und zwar zur controle des von dem staatssklaven aufgenommenen inventars. Wilamowitz beruft sich gegen Böckh und zur verteidigung seiner ansicht ebenfalls auf unsere in-

schrift. da ihm aber eine solche auslegung, wie sie Hille der stelle Harpokrations gegeben hat, fern gelegen hat, so durfte er aus der auch sonst manches singuläre und bisher unerklärte enthaltenden inschrift doch nur folgern, dasz in diesem éinen falle dem prytanienschreiber die function des ἀντιγράφεσθαι übertragen worden ist. nach diesem éinen falle eine regel constituieren zu wollen hiesze doch zu weit gehen, und um eine reguläre amtsthätigkeit handelt es sich deutlich bei Harpokrations worten τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφεται. noch weniger wird man mit Wilamowitz in dem staatssklaven Eukles einen ἀντιγραφεύς zu erkennen haben: denn es wäre doch, auch abgesehen von dem noch weiter unten über den stand des ἀντιγραφεύς zu bemerkenden, geradezu verkehrte welt, wenn dem ἀντιγραφεύς ein γράφεσθαι, dem γραμματεύς ein ἀντιγράφεσθαι übertragen würde. ich meine, man hat bei der inschrift an eine auszerordentliche function des prytanienschreibers zu denken. etwas anders Schäfer s. 31 und 39, welcher aus dieser inschrift folgert, es sei eine dem prytanienschreiber in den ersten jahren seines bestehens (ungefähr bis 344 vor Ch.) übertragene thätigkeit gewesen. hiernach fiele dieselbe jedoch in eine zeit lange vor der abfassung oder schluszredaction der Aristotelischen politien (s. hierüber weiter unten), und die inschrift gäbe gleichfalls keinen anhalt für die annahme von Wilamowitz. auch Köhler hatte schon gelegentlich zur verteidigung der Harpokrationischen glosse auf diese inschrift hingewiesen; dem gegenüber musz die unzulässigkeit betont werden, die zeugnisse der lexikographen und scholiasten isoliert zu betrachten. diese grammatiker wollen im zusammenhang und in ihrem gegenseitigen verhältnis beurteilt werden. nach diesem grundsatze handelt es sich daher in unserm falle nicht darum, ob Harpokration recht hat, sondern ob Harpokration oder Pollux.

Hatte übrigens Hille angenommen, durch die vorsetzung seines namens vor das praescript und somit vor die ganze inschrift habe der betreffende schreiber den text der letztern beglaubigen wollen, so hatte er damit zweifellos das richtige getroffen. auch Hartel und Schäfer, und vor ihnen schon Köhler, vertreten diese ansicht, aber sie sehen mit vollem recht in dem erwähnten schreiber den γραμματεὺς τῆς βουλῆς, der in der ältern zeit allein erwähnt wird. und in der that wird sich kaum etwas gegen die einrichtung vorbringen lassen, dasz derselbe beamte, dem vom volke die herstellung der inschrift und die aufstellung der seule übertragen wurde, auch durch vorsetzung seines namens sich für die richtige ausführung verbürgte. dem zweck einer genauern datierung, woran man im ersten augenblick denken könnte, besonders wenn man zuweilen an jener stelle neben dem schreiber auch den eponymen archonten genannt sieht, konnte jene masznahme nicht dienen: s. Hartel ao. s. 9.

Wir haben nun noch die momente zu prüfen, welche Wilamowitz für die fehlerhaftigkeit der Polluxstelle geltend macht. er stellt die behauptung auf, dasz wir in der glosse Harpokrations ἀντιγρα-

φεύϲ den echt Aristotelischen bericht über diesen beamten besäszen. wäre dies richtig, so würde damit allerdings bewiesen sein, dasz die unzweifelhaft Aristotelischen worte πάντα ἀντεγράφετο παρακαθήμενοϲ τῇ βουλῇ auf einen andern beamten, also nach Harpokration den γραμματεύϲ, gehen müsten. aber diese annahme, von welcher Wilamowitz als einer festen voraussetzung ausgeht, erweist sich als irrig. auf welcher erwägung dieselbe beruht, gibt Wilamowitz nicht an, und es ist auch gar nicht abzusehen, worauf er sich gestützt haben könnte. sicher wäre es durchaus unberechtigt, etwa daraus dasz Harpokration am ende seines artikels des Aristoteles erwähnung thut jene folgerung zu ziehen, weil er zwischen seiner erklärung des ἀντιγραφεύϲ und der erwähnung des Aristoteles nicht weniger als drei andere autoren namentlich anführt: Demosthenes, Aischines und Philochoros, von denen bei dem bekannten verfahren der alten grammatiker jeder mindestens denselben anspruch auf die urheberschaft der in frage stehenden erklärung erheben kann.[3] vorsichtiger wäre jedenfalls Böckh verfahren, wenn man bei seinen worten staatsh. I s. 262 'von ihm (dem ἀντιγραφεὺϲ τῆϲ διοικήϲεωϲ) hatte Philochoros gehandelt, und auf ihn scheint mir, nach wiederholter überlegung, vermöge der stellung der sätze bei Harpokration die angabe zu beziehen, er sei angestellt gewesen bei der niederlegung der gelder von seiten der einzahlenden, um dabei die controle zu führen' überhaupt annehmen dürfte, er habe zugleich den ursprung dieser angabe aus Philochoros im sinne gehabt. aber seine annahme befriedigte auch Böckh selbst nicht, jedenfalls weniger als Hille, der s. 233 Böckhs vermutung ohne jedes bedenken aufnimt, und Böckh that recht daran. schlagen wir nemlich die von Harpokration unmittelbar hinter seiner erklärung citierte stelle auf (Dem. g. Androtion § 70, denn diese stelle ist sicher gemeint, nicht § 38, wie Hille s. 233 glaubt: der letztere hätte daher keine veranlassung gehabt sich zu wundern, wie Böckh staatsh. I s. 261 anm. *b* an der von Harpokration citierten stelle einen untergeordnetern gegenschreiber sehen konnte): κᾆτ' ἐπὶ μὲν ταῖϲ εἰϲφοραῖϲ τὸν δημόϲιον παρεῖναι προϲέγραψεν ὡϲ δὴ δίκαιοϲ ὤν, ὧν ἕκαϲτοϲ ἀντιγραφεὺϲ ἔμελλεν ἔϲεϲθαι τῶν εἰϲενεγκόντων, so leuchtet ein dasz in Harpokrations erklärung nichts enthalten ist, was nicht aus der Demosthenesstelle gefolgert werden könnte. es liegt daher die vermutung nahe, dasz Harpokration seine erläuterung lediglich dieser stelle verdankt, und diese vermutung wird fast zur gewisheit durch die glosse des V Bekkerschen lexikon s. 197 ἀντιγραφεύϲ: δοῦλόϲ τιϲ ἢ ἐλεύθεροϲ, ὁ τὰ εἰϲφερόμενα χρήματα

[3] ein beispiel möge genügen, um zu zeigen dasz in den quellen Harpokrations bei demselben gegenstande neben einem werke wie die politien des Aristoteles noch rednerstellen benutzt wurden: ϲτρατηγοί: Δημοϲθένηϲ Φιλιππικοῖϲ. οἱ καθ' ἕκαϲτον ἐνιαυτὸν χειροτονούμενοι ϲτρατηγοὶ δέκα ἦϲαν, ὡϲ μαθεῖν ἔϲτιν ἔκ τε τῶν Ὑπερείδου κατ' Αὐτοκλέουϲ καὶ ἐκ τῆϲ Ἀθηναίων πολιτείαϲ Ἀριϲτοτέλουϲ.

ἀντιγραφόμενος τρόπον γραμματέως. παρὰ τοῦτο δὲ καὶ ὠνομάσθη, ὅτι ἐπὶ τῶν εἰσφερομένων ἀντιγράφεται. denn diese glosse weist allein unter allen grammatikernotizen auf eine mit Harpokration gemeinsame quelle[4], und in dieser glosse und zwar nur in ihr finden wir noch eine dem δημόσιος des Demosthenes entsprechende, den sklavenstand des ἀντιγραφεύς bekundende angabe. auch darin schlieszt sich diese glosse noch genauer an den text des Demosthenes an, dasz die speciellen ausdrücke εἰσφοραί und εἰσενεγκόντων des redners in den verben εἰσφερόμενα und εἰσφερομένων gewahrt erscheinen. den grad der gewisheit unserer vermutung aber dürfen wir uns durch den weitern aus dem wortlaut jener stelle nicht zu entnehmenden zusatz ἢ ἐλεύθερος eines leidlich kundigen grammatikers oder lesers nicht verringern lassen, ebenso wenig wie jemand irgend etwas auf die etymologisierende zuthat der glosse geben wird. daher glaube ich auch dasz der schlusz des artikels Harpokrations mit dem anfange desselben nichts zu thun hat, und dasz sich letzterer auf einen jener untergeordneten ἀντιγραφεῖς bezieht, von denen Böckh staatsh. I s. 252 spricht, nicht aber auf den ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς oder τῆς διοικήσεως. diese beiden sind zweifelsohne mit Böckh, Schömann, Hille ua. als beamte von groszer bedeutung anzusehen, der ἀντιγραφεὺς τῆς βουλῆς war sogar jedenfalls selbst rathsmitglied, nicht aber ein staatssklav, wie Wilamowitz behauptet: vgl. Dem. g. Androtion § 38 f., wo der ἀντιγραφεύς mit unter die männer gezählt wird, die zu einer bestimmten zeit den senat beherscht hätten (Φίλιππος καὶ Ἀντιγένης καὶ ὁ ἀντιγραφεὺς καί τινες ἄλλοι, οἵπερ ἐκεῖ δι' ἑαυτῶν εἶχον μετὰ τούτου τὸ βουλευτήριον καὶ τούτων τῶν κακῶν εἰσιν αἴτιοι und weiter von ebendenselben: τὴν βουλήν, ἧς οὗτοι προέστασαν). auch ist der ἀντιγραφεύς (nemlich τῆς βουλῆς), der sich in den aus der kaiserzeit erhaltenen verzeichnissen der prytanen und ihrer ἀείσιτοι unter den letztern vorfindet, durch das in der mehrzahl der fälle hinzugefügte demotikon (zb. CIA. III 1048 ἀντιγραφεὺς Ἰσίδωρος Σωστράτου Μαραθώνιος) deutlich als bürger gekennzeichnet.

Demnach spricht nichts für den Aristotelischen ursprung der fraglichen notiz Harpokrations, wol aber sprechen die von mir dargelegten, wie ich glaube sehr gewichtigen gründe dagegen. damit fällt das einzige von Wilamowitz angeführte directe zeugnis gegen die richtigkeit der Polluxstelle, und wir haben nunmehr aus rein inneren gründen zu entscheiden, ob das πάντα ἀντιγράφεσθαι und παρακαθῆσθαι τῇ βουλῇ angemessener auf den γραμματεύς (Harpokration) oder ἀντιγραφεύς (Pollux) zu beziehen sei. nun sagt freilich Wilamowitz, beides ebenso wie das von Pollux unmittelbar vorher überlieferte πρότερον μὲν αἱρετός, αὖθις δὲ κληρωτὸς ἦν gienge den rathsschreiber, nicht den ἀντιγραφεύς an. was jedoch

[4] die glosse ἀντιγραφεύς des VI Bekk. lex. stammt aus der epitome Harpokrations.

die letztern worte betrifft, so dürfte diese behauptung, besonders nach dem was eben über den stand des ἀντιγραφεύς gesagt worden ist, sich kaum irgend wie belegen lassen.[5] das παρακαθῆσθαι τῇ βουλῇ aber[6] scheint bei einem ἀντιγραφεύς des rathes nicht minder natürlich vorausgesetzt werden zu können als bei dem rathsschreiber. hinsichtlich des ἀντιγράφεσθαι endlich kann doch unmöglich ein zweifel bestehen, wem diese thätigkeit als gewöhnliches, ordnungsmäsziges amtsgeschäft eher zukam, einem γραμματεύς oder einem ἀντιγραφεύς. deshalb musz ich mich Böckhs ansicht anschlieszen, nach welcher bei Harpokration u. γραμματεύς ein fehler vorliegt, die stelle des Pollux aber sich in ordnung befindet. mit dieser letztern stimmt denn auch insbesondere die, wie wir weiter unten bestätigt finden werden, einer gemeinsamen quelle entstammende notiz des IV Bekkerschen lexikon s. 185 γραμματεύς . . ὁ δὲ καταγραφόμενος τὰ ἐν τῇ βουλῇ γενόμενα ἀντιγραφεὺς ἐλέγετο.[7] das nach der vorhergegangenen erwähnung der γράμματα und ψηφίσματα nicht recht verständliche τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφεται Harpokrations (Pollux klar und deutlich πάντα ἀντεγράφετο) läszt mich aber auch jetzt noch abweichend von Böckh zu der vermutung hinneigen, man habe in der fraglichen glosse Harpokrations keine von dem grammatiker selbst verschuldete verwechslung zu erkennen, sondern eine den abschreibern zur last fallende lücke anzunehmen, die etwa folgendermaszen auszufüllen wäre: φυλάττει καὶ τὰ ἄλλα πάντα ⟨τὰ περὶ τῶν γραμματέων καὶ ὅτι καὶ ἀντιγραφεύς τίς ἐστιν, ὃς πάντα⟩ ἀντιγράφεται usw.

Den schlusz möge eine vermutung bilden, die zwar selbst wieder hypothesen zu voraussetzungen hat, die aber trotzdem ihrer berechtigung nicht ganz entbehren dürfte. durch dieselbe erhalten folgende zwei puncte ihre erledigung. erstens hat man schon längst bemerkt, dasz Harpokrations artikel γραμματεύς, nach welchem der besprochene schreiber als vorsteher der kanzlei, jedenfalls als der bedeutendste der schreiber erscheint, sich genau genommen laut der citierten rednerstelle auf den γραμματεὺς τῆς βουλῆς beziehen musz, welcher eben der bei Demosthenes in der kranzrede § 38 erwähnte ist, während von Pollux die entsprechenden worte ausdrücklich über den γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν ausgesagt werden. für Böckh.

[5] Wilamowitz selbst nennt s. 151 die oben besprochenen worte 'eine noch nicht untergebrachte notiz des Pollux'. [6] dasselbe geht doch nur auf die anwesenheit des betreffenden beamten während der rathssitzungen, nicht aber auf seine zugehörigkeit zum rathe, seine rathsmitgliedschaft, wie Hille, nach seinen worten s. 219 zu schlieszen, angenommen hat. [7] von den beiden von Hille s. 236 über diese glosse aufgestellten vermutungen, nach welchen entweder καταγραφόμενος in ἀντιγραφόμενος zu verbessern oder eine verwechslung des ἀντιγραφεύς und ὑπογραμματεύς seitens des grammatikers anzunehmen sei, ist die erste bei der notorischen nachlässigkeit dieser lexika unnötig, die zweite aber, der Hille noch vor der ersten den vorzug gibt, geradezu falsch, wie aus dem oben im texte gesagten hervorgeht.

konnte diese thatsache keine eigentliche schwierigkeit enthalten, da er ja die identität der beiden schreiber vertritt. auch Hille, welcher eben in dem prytanienschreiber den bedeutendern sieht, konnte die vorhandene differenz leicht beseitigen, zwar nicht, wie er es wirklich thut, durch die vermutung, Harpokration habe die schreiber mit einander verwechselt, wol aber durch die annahme einer doch keineswegs erheblichen und leicht erklärbaren ungenauigkeit des lexikographen.[8] eine gewisse bedeutung aber gewinnt die abweichung beider lexikographen, wenn man sieht, dasz Hartel und, wie es scheint, auch Schäfer den γραμματεὺς τῆς βουλῆς als den hauptschreiber und den γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν als einen untergeordnetern betrachten. denn wenn auch in den ausführungen Hartels das allein wirklich zu gunsten seiner ansicht spricht, dasz die amtsdauer des rathsschreibers zu der zeit, als er nicht mehr der einzige war, ein jahr betrug, die des prytanienschreibers dagegen sich auf eine prytanie beschränkte[9], während eine genauere abgrenzung der competenzen weder Hartel noch Schäfer möglich war, und wenn auch die annahme einer doch in der that geringfügigen ungenauigkeit auf seiten Harpokrations durchaus näher liegt als die statuierung eines nicht unerheblichen irrtums oder versehens des Pollux: immerhin würde das sachverhältnis geeignet sein zweifel wach zu erhalten. das zweite betrifft die worte des Pollux καὶ ἕτερος ἐπὶ τοὺς νόμους ὑπὸ τῆς βουλῆς χειροτονούμενος, mit denen bis jetzt noch niemand etwas rechtes anzufangen gewust hat. Böckh hat diesen schreiber gar nicht unterbringen können; Wilamowitz hält ihn zwar für den γραμματεὺς τῆς βουλῆς, kann aber ein bedenken nicht unterdrücken; Hille nimt dasselbe an, findet jedoch gleichfalls nicht alles damit befriedigend erklärt.

Dafür dasz die ganze im anfang dieses aufsatzes abgedruckte stelle des Pollux für sich ein ganzes bildet, welches der lexikograph derselben quelle verdankt, sprechen nicht blosz innere gründe, sondern sichere indicien. offenbar dieselbe quelle nemlich wie bei dem dritten schreiber des Pollux liegt dem V Bekkerschen lexikon s. 226 zu grunde, nur ist dieselbe um einen keinen gelehrten urheber vor-

[8] dieselbe nngenauigkeit dürfte sich Harpokration n. ζητητής haben zu schulden kommen lassen: s. meine schrift 'de Pollucis . . auctoritate' s. 57. [9] in der kaiserzeit war anch dies nicht einmal der fall, sondern der prytanienschreiher jährig, wie aus den prytanen- nnd aeisitenlisten hervorgeht. denn znnächst ist, wie schon Böckh erkannt hat, der prytanienschreiber mit dem περὶ τὸ βῆμα zu identificieren: nie erscheinen beide in jenen listen neben einander, wol aber jeder von beiden stets an einer nnd derselhen bestimmten stelle (in der regel hinter dem γραμματεὺς βουλῆς καὶ δήμου, zuweilen hinter dem ἀντιγραφεύς), der beamte περὶ τὸ βῆμα aber ist jährig, wie die beiden demselben jahre, jedoch verschiedenen prytanien angehörenden inschriften CIA III 1032 nnd 1034 darthun: denn in beiden sehen wir denselben beamten als περὶ τὸ βῆμα fnngieren. zn untersnchen bleibt nnr, wann die amtszeit des prytanienschreibers anf ein ganzes jahr ausgedehnt worden ist.

aussetzenden zusatz vermehrt: γραμματεύc: καὶ τὸν γραμματέα ὁ δῆμοc χειροτονεῖ ἀναγνωcόμενον αὐτῷ καὶ τῇ βουλῇ. καὶ οὗτοc οὐδενὸc τὸ cύνολον ἄλλου ἐcτὶ κύριοc ἢ τοῦ ἀναγνῶναι. ἔcτιν οὖν ὁ ἀναγνώcτηc. diese glosse führt uns aber auf Suidas u. γραμματεύc (glosse 2), wo der lexikograph nach einem auf römische verhältnisse bezüglichen eingange so fortfährt: κληρωτοὶ δὲ ἦcαν τὸν ἀριθμὸν τρεῖc γράφοντεc τὰ δημόcια. οὐδενὸc δὲ ἦcαν οἱ γραμματεῖc οὗτοι κύριοι ἀλλ' ἢ τοῦ γράφειν καὶ ἀναγνῶναι. trotz der nachlässigen und fehlerhaften fassung verräth sich doch deutlich dieselbe quelle, und hier haben wir wieder die drei schreiber des Pollux. dasz sich jedoch in des letztern quelle auch der ἀντιγραφεύc im anschlusz an die γραμματεῖc besprochen fand, zeigt das IV Bekk. lex. s. 185 γραμματεύc: ὁ ἀναγινώcκων τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τὰ προcτεταγμένα· κατὰ χρόνουc ἠλλάccετο· ὁ δὲ καταγραφόμενοc τὰ ἐν τῇ βουλῇ γενόμενα ἀντιγραφεὺc ἐλέγετο, wo dieselbe aufeinanderfolge der beiden beamten sicherlich keine zufällige ist. die ganze Polluxstelle bietet nun im wesentlichen Aristotelisches: den von mir 'de Pollucis . . auctoritate' s. 20 erbrachten beweis halte ich auch noch bei der jetzigen sachlage für zutreffend; da auch Wilamowitz derselben ansicht ist — die übrigen sprechen sich über diesen punct nicht aus — kann ich von einem nochmaligen eingehen hierauf absehen. in welche zeit fällt nun aber die abfassung der Aristotelischen politien? die beantwortung dieser frage hat VRose 'Aristoteles pseudepigraphus' s. 397 f. zu geben versucht: von dem fr. 59 (396) ausgehend, nach welchem der verfasser der politien schon den namen 'Αμμωνιάc für das früher Cαλαμινία genannte *schiff* kannte, setzt er die abfassungszeit des fraglichen werkes auf ol. 115, 3—118, 2 = 318—307 vor Ch. an (Aristoteles selbst starb aber schon ol. 114, 3 = 322 vor Ch.). die von EHeitz 'die verlorenen schriften des Aristoteles' (Leipzig 1865) s. 230 ff. hiergegen vorgebrachten einwendungen wollen wenig bedeuten. die echtheit der schrift, die allerdings wol niemand gern aufgeben möchte, läszt sich indes auch mit der annahme Roses vereinigen, wenn man den von Heitz s. 233 ausgesprochenen gedanken, man habe sich unter den politien keineswegs ein von Aristoteles selbst zur veröffentlichung bestimmtes werk zu denken, sondern einfach eine von ihm angelegte samlung, die erst von späteren ausgebeutet und benutzt wurde — wenn man diesen gedanken dahin erweitert, dasz diese samlung bis zum zeitpunct ihrer veröffentlichung für weitere kreise zusätze oder änderungen erhalten hat, durch welche die ursprüngliche darstellung der verfassungszustände mit den zur zeit der herausgabe herschenden in einklang gebracht werden sollte. dasz ein solches werk wie die politien ganz besonders zu einem derartigen verfahren einladen muste und dasz dasselbe gerade für die darstellung des athenischen staatswesens am ehesten durchgeführt werden konnte, wird jedermann leicht zugeben.

Wie war nun um die von Rose bestimmte zeit der herausgabe

das athenische schreiberwesen eingerichtet? Schäfer s. 31 ff. zeigt, dasz in der zeit von ol. 114, 4—115, 3 = 321—318 vor Ch. (möglicherweise noch einige jahre darüber hinaus) an die stelle des γραμματεὺς τῆς βουλῆς der ἀναγραφεύς getreten war, dasz der γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν hingegen weiter fungierte, aber nunmehr als oberster schreiber. auch Hille scheint diese ansicht zu teilen, wenn er dieselbe auch nicht klar und entschieden ausspricht: er fixiert die epoche des ἀναγραφεύς auf ol. 114, 3—118, 2 = 322—307 vor Ch. Hartel s. 121 f. dagegen will an die gänzliche abschaffung des γραμματεὺς τῆς βουλῆς während dieser zeit nicht glauben, aber den von ihm erhobenen einwendungen kann ich eine überzeugende kraft nicht beimessen: behauptet doch Schäfer lediglich das was die inschriften wirklich zeigen, und ein γραμματεὺς τῆς βουλῆς kommt seit dieser zeit überhaupt nicht mehr vor. auch sonst treten öfter ἀναγραφεῖς auf, die ἀναγραφεῖς τῶν νόμων, auszerordentliche beamte[10], beauftragt mit der wiederauf-

[10] solche, ἄρχοντες, waren jedenfalls diese ἀναγραφεῖς, nicht ὑπηρέται, wie Schöll in der im texte genannten abhandlung s. 461 f. zu beweisen gesucht hat. Lysias in der (XXX) rede gegen Nikomachos nennt § 2 und 4 die stellung derselben eine ἀρχή. hierin mit Schöll eine übertreibung zu sehen liegt gar kein grund vor, im gegenteil würde der redner, wenn es irgend angegangen wäre, in § 5, wo er das rechenschaftslose ἄρχειν des ἀναγραφεύς der regelmäszigen rechenschaftsablegung der übrigen ἀρχαί entgegenstellt, den das unrecht des Nikomachos in noch viel grelleres licht stellenden ausdruck ὑπηρετεῖν nicht unangebracht gelassen haben. das einzige moment von belang, welches Schöll zur motivierung seiner behauptung aufführt, dasz nemlich der ἀναγραφεὺς τῶν νόμων für seine dienste sold erhalten habe, stellt sich bei näherer betrachtung als irrtümlich heraus. es soll dies nemlich aus § 2 der genannten rede hervorgehen, wo es von dem ἀναγραφεύς Nikomachos heiszt: ἀντὶ δὲ τεττάρων μηνῶν ἑξέτη τὴν ἀρχὴν ἐποιήσατο, καθ' ἑκάστην δὲ ἡμέραν ἀργύριον λαμβάνων τοὺς μὲν (sc. νόμους) ἐνέγραφε τοὺς δὲ ἐξήλειφεν. εἰς τοῦτο δὲ κατέστημεν, ὥστε ἐκ τῆς τούτου χειρὸς τεταμιεύμεθα τοὺς νόμους. dies bedeutet nach Schöll, der ἀναγραφεύς habe, um seinen täglichen sold länger zu geniessen, betrügerischer weise seine thätigkeit dadurch in die länge gezogen, dasz er gesetze wieder ausgelöscht und dann von neuem geschrieben habe. allein dieser interpretation widerstrebt sowol der sprachgebrauch, nach welchem das τοὺς μὲν . . τοὺς δὲ nicht auf dieselben gesetze gehen kann, als auch der zusammenhang, trotzdem Schöll gerade den 'nexus sententiarum' für seine ansicht geltend macht. denn der redner konnte seine klage über die thatsache, dasz das gesetzescorpus des athenischen volkes eine arbeit des Nikomachos sei, doch wol nicht in dem falle aussprechen, wenn Nikomachos blosz die vollendung desselben in selbstsüchtiger absicht hingezogen hatte — denn für das vollständige corpus blieb dies doch gleichgültig — sondern nur dann, wenn er willkürlich mit den gesetzen geschaltet und, je nachdem er zu dem einen oder andern zwecke bestochen war, bald gesetze veröffentlichte (zb. das ganz unerhörte und einen gewaltstreich ermöglichende gesetz in § 11), bald welche unterschlug. vgl. § 5 ἀλλὰ μόνῳ σοὶ τῶν πολιτῶν ἐξεῖναι νομίζεις ἄρχειν πολὺν χρόνον καὶ μήτε εὐθύνας διδόναι μήτε τοῖς ψηφίσμασι πείθεσθαι μήτε τῶν νόμων φροντίζειν, ἀλλὰ τὰ μὲν ἐγγράφεις τὰ δ' ἐξαλείφεις, καὶ εἰς τοῦτο ὕβρεως ἥκεις ὥστε σαυτοῦ νομίζεις εἶναι

zeichnung älterer gesetze. hatte RSchöll 'de extraordinariis quibusdam magistratibus Atheniensium' (in den commentationes Mommsenianae, Berlin 1877) s. 462 anm. 23 auf die strenge sonderung dieser art von ἀναγραφεῖς von der erstern, den ἀναγραφεῖς τῶν γραμμάτων, hingewiesen, so sucht Hille die vermutung zu begründen, dasz die ἀναγραφεῖς τῶν νόμων für jene kurze zeit reguläre beamte geworden seien, die geschäfte des rathsschreibers neben den ihnen vorher und nachher allein obliegenden übernommen und den titel ἀναγραφεῖς τῶν γραμμάτων erhalten hätten. und wirklich sind nur die objecte ihrer functionen verschieden, weil natürlich der rathsschreiber vorzugsweise neue decrete aufzuschreiben hatte (in der bereits erwähnten inschrift CIA. II 61 indes erhält er den auftrag abschriften älterer stelen anzufertigen: ποιήσασθαι δὲ τὸγ γραμματέα τῆς βουλῆς ἀντίγραφα ἐκ τῶν στηλῶν τὰ ἀναγεγραμμένα περὶ τῶν ἐν τῇ χαλκοθήκῃ); die functionen selbst sind überaus ähnlich: von dem ἀναγραφεὺς τῶν νόμων Nikomachos heiszt es in der XXX rede des Lysias § 21 τὰς στήλας ἃς οὗτος ἀνέγραψε, von dem ἀναγραφεὺς τῶν γραμμάτων in den inschriften τὸ δὲ ψήφισμα τόδε ἀναγράψαι (oder γράψαι) ἐν στήλῃ λιθίνῃ τὸν ἀναγραφέα καὶ στῆσαι usw.; beide erhalten einen kranz als öffentliche anerkennung ihrer thätigkeit: der ἀναγραφεὺς τῶν νόμων Euchares ἐπειδὴ ἐπεμελήθη τῆς ἀναγραφῆς τῶν νόμων, der ἀναγραφεὺς τῶν γραμμάτων Kallikratides ἐπειδὴ καλῶς καὶ δικαίως ἐπιμεμέληται τῆς ἀναγραφῆς τῶν γραμμάτων, endlich wird von Lysias ao. § 28 das amt des ὑπογραμματεύς als eine niedere vorstufe für die function des Nikomachos als ἀναγραφεὺς τῶν νόμων bezeichnet (in der hsl. überlieferten überschrift der rede heiszt es sogar geradezu κατὰ Νικομάχου γραμματέως). ja die functionen des auszerordentlichen ἀναγραφεύς sind implicite in denen des regulären enthalten, die letztern sind nur eine erweiterung der erstern. dasz sich freilich bei der veränderten stellung des ἀναγραφεύς auch sonst manches geändert hat, wird niemanden wunder nehmen. so waren die ἀναγραφεῖς τῶν νόμων vom volke erwählt[11], der ἀναγραφεὺς τῶν γραμμάτων jedenfalls vom rath, vielleicht auch selbst mitglied des rathes, wie Böckh vermutet. der ἀναγραφεῖς erster art waren zuweilen mehrere, vgl. CIA. I 61; der ἀναγραφεὺς τῶν γραμμάτων war immer nur éiner. übrigens fällt jenes einzige sichere beispiel mehrerer ἀναγραφεῖς gerade in die zeit nach dem sturze der vierhundert und der wiederherstellung der demokratie, in eine zeit also wo dem eifer des volkes für eine revision der gesetze ein einziger ἀναγραφεύς nicht hätte genügen'können.[12] die vermutung Schölls

τὰ τῆς πόλεως. evident bestätigt wird unsere deutung noch durch § 25, wo es von derselben sache heiszt: ἐπὶ τῇ τῶν νόμων ἀναγραφῇ καὶ τῶν ἱερῶν δῶρα λαμβάνοντες. [11] wie aus Lysias ao. § 29 folgt.

[12] die von mehreren gelehrten vorgetragene ansicht, Nikomachos habe auch in seiner zweiten amtsperiode noch mehrere collegen gehabt, geht aus den von Lysias gegebenen andeutungen keineswegs mit not-

ao. s. 463, die arbeit sei in dér weise unter die ἀναγραφεῖς geteilt gewesen, dasz jedes mitglied eine bestimmte gattung von gesetzen zur transcription zugewiesen erhalten habe ('transcribendarum legum partes ab initio inter ἀναγραφέας simili modo distributae videntur ac factum est a. 403, quo tempore Nicomacho legum sacrarum perscriptio obtigit'), ist eine irrige. das gegenteil beweist die oben berührte inschrift CIA. I 61, wo dem collegium der ἀναγραφεῖς die abschrift des Drakontischen gesetzes über mord aufgetragen wird (τὸν Δράκοντος νόμον τὸμ περὶ τοῦ φόνου ἀναγραψάντων οἱ ἀναγραφῆς τῶν νόμων) und demnächst auch gerade die Lysiasstelle, auf welche sich Schöll für seine ansicht beruft (XXX § 25). denn an derselben liegt durchaus kein grund vor von der gewöhnlichen bedeutung der worte ὅσια καὶ ἱερά (weltliche und religiöse institutionen) abzuweichen und in denselben synonyma zu sehen, ja die worte des redners selbst erheischen das gegenteil: ὃς καὶ τῶν ὁσίων καὶ τῶν ἱερῶν ἀναγραφεὺς γενόμενος εἰς ἀμφότερα ταῦτα ἡμάρτηκεν: vgl. bald darauf von derselben sache ἐπὶ τῇ τῶν νόμων ἀναγραφῇ καὶ τῶν ἱερῶν. auch ist das gesetz, welches nach § 11 Nikomachos eben in seiner zweiten amtsperiode producierte, rein profan.

Dürfen wir demnach Hilles combination unsere zustimmung geben, so haben wir gemäsz den oben besprochenen zeitangaben in dem von Pollux an zweiter stelle erwähnten schreiber den ἀναγραφεὺς τῶν γραμμάτων zu sehen, der neben andern functionen in der that auch ἐπὶ τοὺς νόμους, den alleinigen geschäftskreis seiner auszerordentlichen vorgänger und nachfolger, bestimmt war. auf eine ähnliche vermutung war schon Hille s. 222 gekommen, dasz nemlich Pollux den ἀναγραφεὺς τῶν νόμων meine, aber nur um dieselbe sogleich und mit recht wieder zu verwerfen, weil anzunehmen sei dasz der lexikograph hier von ordentlichen beamten handle. noch etwas anderes, was Hille übersehen hat, spricht gegen jene vermutung: der ἀναγραφεὺς τῶν νόμων wurde vom volke gewählt (s. anm. 11). in den Aristotelischen politien war über den ἀναγραφεύς unzweifelhaft genügende auskunft erteilt worden, die notiz des Pollux müste daher immer noch, wie so manches andere bei ihm, als durchaus liederlich bezeichnet werden, aber wir würden wenigstens wissen, woran wir bei seinen worten zu denken haben, und nunmehr bei Harpokrations glosse γραμματεύς ohne bedenken die oben besprochene ungenauigkeit voraussetzen können.

wendigkeit hervor. denn aus § 28, wo auszer Nikomachos noch andere genannt sind, ist nicht zu ersehen, ob die letzteren gleichfalls ἀναγραφεῖς waren; wo aber der redner nur den plural (οὗτοι) anwendet, gilt letzterer auch nach den eignen erklärungen der neuesten interpreten verallgemeinernd von Nikomachos allein. bei dieser gelegenheit kann ich die bemerkung nicht unterdrücken, dasz von dem der Lysianischen rede zu grunde liegenden sachverhältnis eine allseitig befriedigende und sämtliche bei der auffassung einer stelle möglichen deutungen gleichmäszig berücksichtigende darstellung erst noch zu erwarten ist.

Breslau. Fedor von Stojentin.

30.

ZUR KRITIK DES FLORUS.

I.

Während OJahn in leicht erklärlicher freude über die auffindung des Bambergensis dem Nazarianus nur einen verhältnismäszig geringen einflusz auf die constituierung des textes des Florus gestattete, hat sich in neuerer zeit das sehr gerechtfertigte streben gezeigt, dem letztgenannten codex wieder eine gröszere geltung zu verschaffen, so dasz man augenblicklich beiden hss. etwa denselben wert beimiszt: s. besonders HSauppe 'comm. de arte critica in Flori bellis recte facienda' (Göttingen 1870) s. 17: 'ita ut de veritate lectionis alicuius iudicaturi non auctoritate codicis alterius utrius confisi, sed rationibus ubique rerum ipsarum, hoc est vel sententiarum vel sermonis, ducti decidere debeamus.' ein gesichtspunct jedoch scheint mir hierbei noch nicht mit der nötigen schärfe betont worden zu sein, der fall nemlich, den übrigens, ohne die sache irgendwie zu erschöpfen, schon Jahn praef. s. XII f., Halm in diesen jahrb. 1854 (bd. 69) s. 181 f. und HJMüller ebd. 1871 s. 570 berührt haben, dasz sich die maszgebenden codices des Jordanis, dessen Florusexemplar zweifellos derselben familie angehörte wie der Bambergensis, sämtlich auf die seite des Nazarianus stellen. dann haben wir es mit einer lesart zu thun, die sich auf zwei hauptvertreter verschiedener classen stützt, so dasz ihr gegenüber die autorität des einzigen Bambergensis zurückzutreten hat. die voraussetzung ist dabei natürlich immer die, dasz beide lesarten an und für sich betrachtet möglich sind. von vorn herein sind demnach die stellen von der betrachtung ausgeschlossen, an denen entweder die lesart des Bamb. (B) corrupt ist[1] oder, was auch ein paar mal vorkommt, die Jordanis-hss. (I) und der Nazarianus (N) in einem offenbaren fehler übereinstimmen (vgl. unten s. 210).

Ich gebe zunächst ein verzeichnis derjenigen stellen, an denen bisher schon die kritiker die lesart von IN der von B vorgezogen haben: 1) Jahn 9, 1 (6, 19) *nec diu in fide* IN *nec desit deinde* B 9, 16, (6, 35) *illo* IN *illut* B 21, 19 (17, 4) *coniurant: erat terror ingens* IN *coniurant*^{s}*er*^{cc}*at*^{rsi}*teritis ingens* B 22, 6 (17, 21) *redegit* IN[2] *peregit* B 26, 3 (20, 25) *et in hoc* IN[2] *in hoc* B 32, 16 (26, 12) *perisse* IN[2] fehlt B 115, 11 (98, 31) *humi* I *humano* N

[1] so s. 11, 8 Jahn (8, 14 Halm) *mouentibus* B *molientibus* IN; 15, 3 (11, 19) *induere* B *indueret* I^{b} *induerit* I^{p} *induceret* N; 31, 4 (25, 5) *clipeam* B *clipea* IN; 31, 13 (25, 15) *ipsa* B *ipsam* I^{b}N *ipsum* I^{p}.

[2] Jahn notiert im apparat nichts über I, doch beruht obige angabe wie alle ähnlichen im folgenden keineswegs auf einem schlusz ex silentio, sondern auf einer nachcollation des codex Pollingensis und Heidelbergensis des Jordanis, die ich für einige fragliche stellen der güte der hrn. Bursian und FSchöll verdanke.

fehlt B. 2) Halm 8, 17 (6, 3) *bellandi* IN *debellandi* B 17, 10 (13, 17) *adpropinquabant* IN *propinquabant* B 32, 7 (26, 2) *contempserat ibi* IN *contempserat ab his* B[3] 46, 17 (38, 10) *stuprum passa* IN *stuprata* B. 3) LSpengel (in den abhandlungen der philos.-philol. classe der k. bayr. akademie der wiss. IX s. 327 anm. 1) 38, 15 (31, 8) *o pudor* IN *pudor* B. 4) Köhler ('observationes criticae in Iulium Florum' s. 5 und 24) 6, 14 (4, 9) *ubera admouit* I^pN *uberä̶ħ mouit* (·/ von 2r hand) I^h *uber admouit* B 39, 9 (31, 34) *cum euasisset* IN *cum uim euasisset* B. 5) Sauppe (ao. s. 12 und 9) 9, 22 (7, 4) *neuius* IN *naeuius* B 39, 22 (32, 11) *restituerit* IN *restitueret* B.

Es folgen nun zuerst die stellen, an denen die lesart von IN eine besondere stütze im sprachgebrauch des Florus findet.

An fünf stellen, an denen in B der acc. plur. der dritten decl. auf *-is* überliefert ist, findet sich in IN die form auf *-es*: 10, 30 (8, 5) und 31, 24 (25, 27) *hostes*, 19, 4 (15, 3) *omnes*, 29, 28 (24, 6) *celeres*, 33, 16 (27, 4) *adhaerentes*. was nun zunächst den acc. von *hostis* betrifft, so steht *hostis* nur 2 mal in allen hss., nemlich 14, 10 (10, 35) und 103, 23 (88, 19), *hostes* dagegen 9 mal: 10, 26 (8, 2); 13, 16 (10, 12); 30, 16 (24, 25); 32, 2 (25, 34); 69, 22 (58, 27); 88, 26 (74, 32); 100, 29 (85, 32); 111, 12 (95, 7); 111, 18 (95, 15). eine discrepanz der hss. findet sich somit nicht. *omnis* (vgl. Müller in diesen jahrb. 1871 s. 571) steht auf grund einstimmiger überlieferung 6 mal: 10, 25 (7, 38); 22, 17 (17, 33); 53, 12 (44, 3); 64, 28 (54, 18); 68, 19 (57, 28); 93, 11 (78, 30); *omnes* dagegen 4 mal: 9, 9 (6, 27); 21, 5 (16, 26); 52, 27 (43, 25); 64, 13 (54, 1); éinmal 76, 20 (64, 33) stützt sich *omnis* auf die autorität von N allein, ein anderes 115, 7 (98, 26) nur auf die von I. der acc. plur. von *celer* und *adhaerens* kommt sonst nicht vor. wol aber lesen wir *cadentis eminentis patentis resistentis* (vgl. unten) neben *abundantes audentes instantes praeternauigantes sedentes* uam. bei diesem schwanken der überlieferung bleibt schwerlich etwas anderes übrig, als sich in jedem einzelnen falle möglichst streng an diese zu halten, dh. bei den fünf vorliegenden beispielen, bei denen die beiden von einander unabhängigen hss.-classen I und N übereinstimmen, einfach diesen zu folgen und die gewöhnlichere bildung *hostes omnes celeres adhaerentes* zu recipieren. auszer den bisher besprochenen beispielen kommen nur folgende sicher überlieferte *is*-formen vor: *patentis* 51, 15 (42, 18); *resistentis* 57, 8 (47, 23); *cadentis* 66, 12 (55, 29), ferner 12, 20 (9, 21) *eminentis aedis* wo in B die erste hand *is* geschrieben, die zweite aber dies in *es* corrigiert hat, und 29, 29 (24, 6) *uolucrisque hostium nauis*, wie bei Halm ohne weitere angabe steht, während Jahn *uolucres* und *naues* ohne notierung einer variante bietet.

[3] ich erwähne hier anmerkungsweise 34, 21 (28, 2), da an dieser stelle Jahns angabe *imperauit* B *imperabat* IN durch Halms bemerkung praef. s. VII, dasz *imperauit* auch die lesart von I^{bp} ist, corrigiert wird.

zahlreicher sind die fälle, in denen die endung *-is* sich nur auf die autorität der éinen hss.-classe stützt: auf die von B *Syrtis* 32, 14 (26, 9); *urbis* 57, 7 (47, 22); *paludis* 72, 14 (61, 7); *Vestalis* 90, 4 (76, 1); *auctoris* 95, 18 (80, 31); *fugientis* 103, 15 (88, 9); auf die erste hand von B *Alpis* 59, 20 (49, 30) und *montis* 112, 21 (96, 16); auf N *fugientis* 17, 21 (13, 28); *patentis* 17, 30 (14, 1); *palantis* 21, 27 (17, 14); *crinis* 50, 8 (41, 14); *pluris* 69, 11 (58, 14); *grauis* 114, 7 (97, 28). die hgg. haben sich diesem thatbestand gegenüber nicht consequent gezeigt: so schreiben sie zwar mit N *pluris*, aber gegen N *graues*, so nimt Halm von der ersten hand von B *montis* auf, aber nicht *Alpis*. es ist zwar nicht zu leugnen, dasz sich manchen der angeführten accusative auf *-is* eine zum teil beträchtliche anzahl einstimmig überlieferter bildungen auf *-es* entgegenstellt, so 6mal *Alpes*, 3mal *naues*, 2mal *paludes*, *montes*, *fugientes*, 1mal *aedes*. wir müssen aber, denke ich, uns begnügen dieses schwanken einfach zu constatieren und werden gut thun überall da, wo die ziemlich gleiche autorität von N und B, ohne dasz zu N die beistimmung von I hinzukommt, einander gegenübersteht, der gewähltern form den vorzug zu geben.

12, 6 (9, 5) *populus Romanus ad uindicandum libertatis ac pudicitiae decus quodam quasi instinctu deorum concitatus regem repente destituit, bona diripit, agrum Marti suo consecrat, imperium . . transfert, mutato . . nomine. quippe ex perpetuo annuum placuit, ex singulari duplex, ne potestas . . corrumperetur, consulesque appellauit pro regibus, ut consulere . . meminissent. tantumque libertatis nouae gaudium incesserat, ut uix mutati status fidem caperet* (so B, *caperent* IN) *alterumque ex consulibus . . urbe dimitteret* (so B, *dimitterent* IN). der plural ist, als durch IN geschützt, in den text einzusetzen: denn ein derartiger wechsel des subjects und des numerus (erst *populus Romanus*, dann ein aus dem zusammenhang zu ergänzendes *Romani*) findet sich mehrfach, so gleich in demselben cap. 13, 3 (9, 32): *mediusque inter Latium atque Etruscos quasi in quodam biuio conlocatus omnibus portis in hostes incurreret* (sc. *populus Romanus*), *donec quasi contagio quodam per singulos itum est et proximis quibusque correptis totam Italiam sub se redegerunt* (sc. *Romani*); oder 22, 20 (17, 36) *ludos forte celebrabat* (sc. *ciuitas Tarentina*), *cum adremigantes litori Romanas classes uident* (sc. *Tarentini*).

26, 2 (20, 24) *Sallentini Picentibus additi caputque regionis Brundisium* (so B, *caputque his regionibus Brundisium* IN). es ist zwar nicht zu leugnen, dasz bei Florus regelmäszig, sobald *caput* als apposition zu einem städtenamen dient, ein damit verbundenes substantiv im genetiv erscheint, wie 20, 17 (16, 8) *caput urbium Capua*; 22, 10 (17, 5) *caput belli Tarentinos*; 22, 14 (17, 30) *Tarentus, Calabriae quondam et Apuliae totiusque Lucaniae caput*; 25, 22 (20, 21) *caput gentis Asculum*; 31, 13 (25, 15) *caput belli Carthaginem*; 45, 10 (37, 9) *caput gentis Ambraciam*; 48, 14 (39, 32) *Scodram caput*

gentis; 51, 7 (42, 9) *Corinthus Achaiae caput*; 73, 20 (62, 7) *capita belli adgressus urbes*, *Auaricum . . Alesiam.* aber anderseits ist zu bedenken dasz Florus den abl. loci ohne die präp. *in* liebt, worüber ich, um nicht gesagtes zu wiederholen, auf Halms praef. s. VI und Baehrens 'lectiones latinae' s. 7 verweise, und dasz die in den angeführten beispielen im gen. stehenden substantiva *bellum gens urbes* gar nicht dazu angethan sind, in der verbindung mit *caput* in den ablativ gesetzt zu werden. auch kann man mit einem gewissen rechte die schon von Duker citierte stelle 6, 16 (4, 12) *Alba tum erat Latio caput* in vergleichung ziehen. nach alledem scheint die durch IN gebotene construction recht wol möglich zu sein.

29, 19 (23, 31) *illam ipsam ruentis aestus uiolentiam* (*ipsam illam* IN). in der aufeinanderfolge von *ille* und *ipse* zeigt sich keine consequenz. wir lesen 76, 17 (64, 29) *illa ipsa*; 108, 4 (92, 9) *illo ipso*; 108, 10 (92, 17) *illo ipso*, aber 73, 28 (62, 18) *ipse ille*; 94, 14 (79, 31) *ipsum illum.* zu den stellen der zweiten art haben wir somit die vorliegende hinzuzufügen.

30, 15 (24, 25) *lecta trecentorum manu insessum ab hostibus tumulum occupauit atque* (so B, *adeoque* IN) *moratus hostes est, dum exercitus omnis euaderet.* es hat sich zwar Jahn praef. s. XIII unter andern stellen auch gerade dieser bedient, um nachzuweisen dasz im allgemeinen die autorität von B über der von IN stehe. wir werden aber nicht zweifeln, dasz *a d e o q u e moratus hostes est d u m exercitus omnis euaderet* die richtige überlieferung ist, wenn wir sehen dasz Florus auch 111, 26 (95, 24) durch *adeo* auf ein folgendes 'bis' hinweist: *qui simulato metu a d e o passus est hostem castris succedere, d o n e c absumpto iactus spatio adimeret usum sagittarum.* hierzu kommt die ganz analoge construction 98, 28 (83, 18) *u s q u e d u m ardentissimi ducis consenesceret impetus*; 88, 10 (74, 13) *e o u s q u e odiis saeuientibus peractum est, d o n e c deessent qui occiderentur*, sowie die beiden unten (s. 210 anm. 6) zu besprechenden stellen 11, 11 (8, 19) und 44, 1 (10, 25).

35, 19 (28, 26) *tum desuper se suosque cum omnibus opibus suis ferro et igne* (so B, *igni* IN) *corrumpunt.* die formelhafte verbindung von *ignis* und *ferrum* kehrt bei Florus öfters und zwar in drei variationen wieder: 1) das allgemein übliche *igni ferroque* 53, 29 (44, 23); 63, 17 (53, 10); 69, 15 (58, 20). da in allen drei stellen *igni* ohne variante ist, hat man mit recht die gleiche form aus B auch 19, 24 (15, 24) aufgenommen, während N allerdings *igne* bietet. 2) asyndeton: 121, 10 (103, 27) *igne ferro* (*uenenoque*) und 18, 4 (14, 5) *igni ferro*, wo N wiederum *igne* bietet. doch wird man kaum auf die autorität der éinen sichern stelle hin berechtigt sein dessen lesart in den text einzusetzen, da beide formen *igni* und *igne* auszerhalb unserer formel in zahlreichen fällen in allen hss. ohne variante überliefert sind. *igni* nemlich lesen alle hss. 33, 21 (27, 10); 63, 4 (52, 32); 81, 10 (68, 12); 85, 3 (71, 20); *igne* 15, 27 (12, 8);

34, 20 (28, 1); 36, 2 (29, 3); 55, 27 (46, 14); 90, 5 (76, 2).[4] 3) verbindung durch *et*: 84, 2 (70, 25) *ferro et igne*. hierzu tritt die vorliegende stelle mit *ferro et igni*, denn so ist bei der möglichkeit beider formen auf grund der gemeinschaftlichen überlieferung von IN zu schreiben.

41, 19 (33, 36) *duo omnium et antea* (so B, *ante* IN) *et postea ducum maxime duces*. bei näherer untersuchung stellt sich die merkwürdige thatsache heraus, dasz Florus als adverbiale form einerseits *ante*, anderseits *postea*, jedoch in beiden fällen mit ausnahme einer einzigen stelle, gebraucht. *ante* steht 21, 21 (17, 7); 48, 16 (39, 34); 48, 20 (40, 3); 51, 9 (42, 12); 52, 12 (43, 8), wo N allerdings *antea* liest; 73, 19 (62, 6); 82, 21 (69, 19); 96, 24 (81, 36); *antea* nur 42, 22 (34, 35); anderseits *postea* 5, 19 (3, 21); 6, 24 (4, 20); 9, 18 (6, 37); 25, 6 (20, 3); 42, 7 (34, 18); 42, 24 (35, 1); 66, 13 (55, 32); 113, 1 (96, 26); 116, 10 (99, 16); *post* nur 63, 24 (53, 7). ein zweites beispiel dafür, dasz wie hier beide worte neben einander stünden, ist mir nicht bekannt. man wird nun zwar wol nicht so weit gehen dürfen, an den beiden oben erwähnten stellen die formen *antea* und *post* durch *ante* und *postea* zu ersetzen. aber im vorliegenden falle wird man doch gut thun, *ante et postea*, wie es in IN überliefert ist, neben einander stehen zu lassen und nicht mit B *antea* einzusetzen.

In ein paar andern fällen dient die vergleichung mit dem bericht anderer schriftsteller oder der gedankenzusammenhang dazu, die lesart von IN besonders zu empfehlen, so:

6, 11 (4, 7) *Amulii regis imperio iactatus* (so B, *abiectus* IN) *in profluentem cum Remo fratre non potuit extingui*. in einer ganz ähnlichen verbindung gebraucht Florus *abicio* auch 111, 5 (94, 36) *anulis in mare abiectis*. vor allem aber ist zu betonen dasz sich auch andere schriftsteller von derselben sache, der aussetzung des Romulus und Remus, desselben verbums bedienen, so Quintilian III 7, 5 *quod abiectus in profluentem non potuerit extingui; de viris illustribus* 1, 2 *paruulos in Tiberim abiecit*. und wie üblich der gebrauch von *abicio* in diesem zusammenhang war, sieht man auch daraus, dasz Capitolinus im leben des Clodius Albinus 9, 5 (s. 160, 29 Peter) das gleiche wort anwendet, wo er von der aussetzung der söhne des Albinus spricht.

6, 23 (4, 20) *prius* (*prior* N) *ille sex uulturios* (so B, *uultures* IN), *hic postea, sed duodecim uidet*. beide formen *uulturios* und *uultures* sind an sich möglich, doch haben die verwandten schriftsteller in der erzählung von der römischen gründungssage durchweg *uultures*, so Livius I 7, 1 *priori Remo augurium uenisse fertur, sex uultures*; Nepotianus ex Valerio Maximo s. 17, 25 (Halm) *Remus prior*

[4] ein ähnliches schwanken zeigt sich bei *nauis*: *naue* bieten alle hss. 101, 28 (86, 29), dagegen *naui* B 110, 16 (94, 16) und N 96, 20 (81, 31), woselbst Halms bemerkung zu vergleichen ist; ferner bei *puppis*: *puppe* lesen NB 114, 14 (97, 37), N allein 42, 15 (34, 27).

sex uultures auspicatus, postea Romulus duodecim; de viris illustribus 1, 4 *Remus sex uultures viderat.* aus der vergleichung mit den ersten beiden der angeführten stellen ergibt sich zugleich, dasz es sich empfiehlt die lesart von N *prior* dem *prius* von B vorzuziehen.

41, 21 (33, 38) *sed et conloquium fuit inter ipsos* (sc. *Annibalem et Scipionem*) *de legibus pacis et* (fehlt in IN) *steterunt diu mutua admiratione defixi. ubi de pace non conuenit, signa cecinere.* es ist von der schlacht bei Zama die rede, die für eines der wichtigsten ereignisse der römischen geschichte erklärt wird. diese bedeutung wächst nach Florus anschauung noch dadurch, dasz vor der schlacht eine persönliche unterredung zwischen den beiden feldherrn stattfand. diesen moment will somit der schriftsteller ganz besonders hervorheben. daher wird durch *et* vor *conloquium* nicht auf ein folgendes *et* hingewiesen, oder mit andern worten, der durch *sed* eingeleitete satz besteht nicht aus zwei teilen, sondern *et* bedeutet, wie bei Florus mehrere dutzend mal, 'auch'. in den worten *steterunt* (also ohne *et*) bis *cecinere* folgt eine kurze hindeutung auf die unterredung selbst und deren miserfolg, die in sehr passender weise asyndetisch angefügt ist.

Nachdem es sich somit im verlauf der bisherigen untersuchung herausgestellt hat, dasz in einer ganzen reihe von fällen die lesart von IN, die schon von vorn herein das für sich hat, dasz sie auf hss. verschiedener classen beruht, noch überdies durch beweisgründe verschiedener art empfohlen wird, so darf man noch einen schritt weiter gehen und behaupten, dasz auch in allen denjenigen fällen, in denen sich für die lesart von IN kein besonderes argument in die wagschale werfen läszt, diese doch den vorzug verdient:

19, 3 (15, 1) *Valerius, insidente galeae sacra alite adiutus, tulit spolia* (so B, *retulit* IN). beide ausdrücke sind an sich möglich, doch ist aus Florus selbst nichts zu entscheiden, da er an keiner andern stelle *spolia* mit *ferre* oder *referre*, sondern mit andern verben verbindet: s. 7, 11 (5, 1) *spolia opima de rege Agrone reportauit*; 16, 12 (12, 21) *spolia de Larte reportata*; 15, 3 (11, 20) *parta de Antio spolia.*

23, 13 (18, 23) *unius proboscide* (so B, *promoscide* I^{p} *promuscide* I^{h}NB von 2r hand) *abscisa.* die nebenform *promoscis* oder *promuscis* ist von WSchmitz im rh. mus. XXI s. 142 f. (= beiträge zur lat. sprachkunde s. 137 ff.) als gleichberechtigt neben *proboscis* nachgewiesen worden, deshalb hier in den text zu setzen.

23, 21 (18, 32) *nam prouectis in primam aciem rursus elephantis, unum ex eis* (so B, *ex his* IN) *pullum adacti in caput teli grauis ictus auertit.*

36, 31 (29, 35) *eurus ab oriente semper quasi ex constituto* (so B, *ad constitutum* IN). der lesart *ad constitutum* stellt sich eine ganze anzahl in gleicher weise mit der präp. *ad* gebildeter redensarten zur seite, wie 18, 9 (14, 11) *ad speciem*; 33, 24 (26, 20) *ad similitudinem*; 104, 11 (88, 37) *ad simulacrum*, und besonders das zweimal

111, 1 (94, 32) und 114, 8 (97, 30) vorkommende *ad arbitrium.* andere beispiele aus verschiedenen zeiten bietet Dräger hist. syntax I s. 538. anderseits ist nicht in abrede zu stellen, dasz *ex* in demselben sinne häufiger ist, wie 9, 2 (6, 20) *ex foedere*; 17, 6 (13, 11) *ex more*, dasselbe noch 103, 4 (87, 34); 108, 22 (92, 31); 116, 5 (99, 10); ferner 33, 19 (27, 7) *ex occasione*; 68, 23 (57, 32) *ex fiducia*; 76, 21 (64, 34) *ex ordine*; 95, 26 (81, 3) *ex fide*; 112, 14 (96, 7) und 119, 11 (101, 33) *ex improuiso.* aber gerade dies war wol der grund, dasz ein abschreiber das ihm geläufigere *ex constituto* für das gewähltere *ad constitutum* einsetzte.

39, 1 (31, 25) *Sardiniam Gracchus arripuit. sed* (fehlt in IN) *nihil illi gentium feritas, insanorumque — nam sic uocantur — immanitas montium profuere.*

39, 9 (31, 35) *sed Punicae insidiae alterum ferro castra metantem, alterum . . oppresserant* (so B, *oppresserunt* IN). *igitur in ultionem patris ac patrui missus cum exercitu Scipio* usw. es ist hier auszerordentlich schwierig eine definitive entscheidung nach der einen oder andern seite hin zu treffen. denn die ganze stelle ist, wie schon Duker und Köhler (observ. s. 20) erkannt haben, schwerlich richtig überliefert. namentlich rufen die beiden unmittelbar auf einander folgenden mit *sed* eingeleiteten sätze, in denen beiden von *insidiae Punicae* die rede ist, schwere bedenken hervor. eine endgültige lösung ist aber noch nicht gefunden.

39, 23 (32, 13) *ne quid de uirginitatis integritate delibasse saltem* (so B, *saltem uel* IN) *oculis uideretur.*[5] es ist mir nicht gelungen eine stelle ausfindig zu machen, die im stande wäre die häufung *saltem uel* zu verteidigen (vgl. Jahn praef. s. XIII). es liegt demnach hier ein neues beispiel für das von Jahn ebd. s. XXII f. besprochene vorkommnis vor, dasz im archetypus eine variante übergeschrieben war $\overset{\textit{uel}}{\textit{saltem}}$, und dasz die eine hss.-familie die eine lesart, die andere beide bewahrt hat. ob wir freilich *saltem* oder *uel* den vorzug erteilen sollen, ist schwer zu sagen, da Florus beide worte etwa gleich oft gebraucht: s. 14, 7 (10, 31) *saltim domi*; 39, 4 (31, 28) *saltem desiderio*; 70, 3 (59, 2) *saltem maria*; 79, 11 (66, 13) *saltem iudiciorum regno*; 87, 28 (74, 2) *mali saltem*; anderseits 39, 16 (32, 5) *uel una ciuitas*; 50, 6 (41, 11) *uel hinc intellegi potest*; 56, 6 (46, 25) *uel magis turbida*; 60, 1 (50, 3) *uel hinc aestimari potest*; 98, 22 (83, 30) *uel situs*; 115, 10 (98, 29) *uel per mulieres.*

40, 13 (32, 34) *ut diuinitus hostem summouere non a caelo, sed ab urbis ipsius moenibus et Capitolio uideretur. fugit et cessit et in ultimum se Italiae recepit sinum* (IN fügen vor *fugit* ein *itaque*).

115, 6 (98, 25) *Noricis animos Alpes dabant* B, *dabant Alpes* IN.

[5] nach Halms angabe in diesen jahrb. 1854 (bd. 69) s. 182 würde sich übrigens die besprechung der vorliegenden stelle in diesem zusammenhang erledigen: denn danach fehlt *uel* auch in I^{bp}. in der praef. aber findet sich darüber keine bemerkung.

Digitized by Google

Etwas zweifelhafter natur sind schlieszlich drei stellen, an denen es sich um die orthographie von eigennamen handelt. 1) 22, 26 (18, 7) bieten IN den namen des Epirotenkönigs in der form *Pyrrus*, welche auszerdem noch in I 22, 11 (17, 26) und in B 83, 28 (70, 22) steht, während sonst der name in allen hss. das *h* aufweist (s. die stellen in Jahns index). 2) 30, 12 (24, 21) *Panhormo* B *Panormo* IN. an der andern stelle, an der der name vorkommt, 32, 2 (25, 34) bieten NB *Panhormum*, I allein *Panormum*. Jahn und Halm haben überall die form mit *h* in den text aufgenommen. 3) 25, 13 (20, 11) *brittius* B *brutius* I^p *brattius* I^h *Bruttius* Nb. die verschiedenen lesarten von $I^h I^p N$ führen auf *Bruttius*, eine form welche auch 87, 16 (73, 25) in B überliefert ist (*circa Bruttium angulum*), wo N *Brittium* liest.

Zum schlusz stelle ich diejenigen beispiele zusammen, in denen I und N in offenbaren schreibfehlern übereinstimmen (vgl. oben s. 203), mag man nun annehmen dasz der leicht zu erkennende fehler bereits im archetypus vorhanden gewesen und in B selbständig corrigiert worden ist, oder dasz die congruenz auf zufall beruht. die stellen sind: 6, 19 (4, 15) *face* B *facie* IN   11, 11 (8, 19) *aderat* B *aberat* IN[6]   20, 15 (16, 6) *Aetnaei* B *ethnei* IN   20, 22 (16, 13) *grassantem* B *crassantem* IN   20, 27 (16, 19) *ipso* B *ipsa* IN   31, 24 (25, 27) *carceris* B *carcere* IN   33, 21 (27, 9) *et buriates* B *buriates* IN   35, 9 (28, 14) *in causam* B *in causa* IN (jedoch I^h von 2r hand *causã*).[7]

II.

Eine bemerkenswerte verschiedenheit zeigt sich zwischen den beiden ausgaben von Jahn und Halm in dem puncte, wie weit eigennamen mit griechischer casusendung zuzulassen seien. so lesen wir 60, 26 (50, 33) bei Halm mit den hss. *Teutonas*, bei Jahn *Teutonos*, oder 51, 7 (42, 9) und 52, 2 (42, 34) bei letzterm mit N *Corinthos*, bei ersterm mit B *Corinthus*, oder 67, 28 (57, 5) bei Jahn nach N *Olympon*, bei Halm nach B *Olympum* usw. an nicht wenigen stellen. es wird sich somit der mühe verlohnen, einmal das ganze material zusammenzustellen.

---

[6] es hat zwar an dieser stelle Halm die lesart von IN in den text aufgenommen, mit der bemerkung, das voraufgehende *tam diu* weise darauf hin, dasz *donec* 'so lange' heiszen müsse. doch steht diese annahme in grellem widerspruch mit dem sprachgebrauch des Florus, der, wie Sauppe ao. s. 9 sehr richtig bemerkt, *donec* nur in der bedeutung 'bis' kennt (auszer unserer stelle 10mal) und auch in dieser mit *tam diu* verbindet: 14, 1 (10, 25) *Tarquinii tamen tam diu dimicauerunt, donec Arruntem filium regis manu sua Brutus occidit.* demnach müssen wir mit B *donec aderat* lesen = 'bis eintrat'. [7] das einzige beispiel das sich etwa zum schutze des ablativs beibringen liesze, 51, 10 (42, 12) *haec ante oppressa est, quam in numero certorum hostium referretur* (N liest *numerum*), ist doch anderer art, da diese construction sich leicht aus der analogie von *in numero habere* nä. erklärt. 87, 5 (73, 12) hat Jahn selbst die im text nach den hss. gebotene lesart *in honore* für das allein übliche *in honorem* praef. s. XXVI zurückgenommen.

1) Nominativus singularis. ohne variante und ohne dasz an einer andern stelle die hss. die form auf *-us* einstimmig überlieferten, finden sich drei beispiele: *Saguntos* 35, 9 (28, 14), *Cypros* 70, 17 (59, 18), *Thapsos* 104, 13 (89, 3). dagegen liest 104, 11 (88, 38) B *Pharos*, N *Pharus*, umgekehrt 51, 7 (42, 9) und 52, 2 (42, 34) B *Corinthus*, N *Corinthos*. während Halm nur an der ersten stelle die griechische form aufgenommen hat, hat dies Jahn an allen drei gethan und, denke ich, mit recht. denn éinmal ist es von vorn herein wahrscheinlicher, dasz die gewähltere form in der einen hss.-classe verdunkelt als dasz sie in die andere eingeschmuggelt worden ist. und wenn man dieses princip für B als richtig anerkennt, wird man es bei dem wert, den N für sich beansprucht, für diese hs. nicht ignorieren dürfen. aus diesem grunde musz man auch 22, 13 (17, 29) aus N die form *Tarentos* recipieren, während freilich 39, 29 (32, 19) mit Halm die lesart von B *Tarentum* (als nom.) den vorzug verdient, denn *idem Tarentinus* (N) führt nicht auf *Tarentus*, sondern beruht auf interpolation. übrigens wird man an dem nebeneinandervorkommen von *Tarentos* und *Tarentum* keinen anstosz nehmen, wenn man sich an das oben (s. 207 mit anm. 4) über *igni* und *igne*, *naui* und *naue*, *puppi* und *puppe* gesagte erinnert und stellen vergleicht wie 69, 16 (58, 21) *Cnoson Eleuthernan et ut Graeci dicere solent urbium matrem Cydoneam*.

2) Genetivus singularis. 68, 18 (57, 26) *Propontidos*; dem entsprechend hat Halm mit recht 51, 15 (42, 18) aus B die form *Elidos* aufgenommen.

3) Accusativus singularis. übereinstimmend in allen hss. und ohne dasz daneben an andern stellen die lateinische form überliefert wäre, finden wir: *Araxen* 112, 8 (95, 36) *Arthocen* 66, 27 (56, 8) *Horolen* 66, 28 (56, 9) *Orhozen* 66, 26 (56, 7) *Oronten* 111, 24 (95, 22) *Rhodopen* 63, 16 (53, 5) *Samothracen* 47, 21 (39, 4) *Tigranen* 66, 24 (56, 4) *Xerxen* 43, 15 (35, 24); 44, 21 (36, 26); 111, 2 (94, 33); *Bosporon* 66, 16 (55, 34) *Cnoson* 69, 16 (58, 21) *Lesbon* 100, 3 (85, 2) *Orchomenon* 64, 29 (54, 19) *Pharon* 100, 24 (85, 28) *Samon* 57, 8 (47, 23) *Thapson* 101, 20 (86, 20) *Zacynthon* 45, 14 (37, 13); *Colophona* 57, 8 (47, 23) *Lacedaemona* 42, 29 (35, 6) *Salamina* 44, 21 (36, 27) *Tanain* 63, 16 (53, 8). hieran schlieszen sich die eigennamen *Euphrates* und *Epirus*. wir lesen nemlich 111, 24 (95, 22); 112, 8 (95, 36) und 123, 7 (104, 33) in allen hss., aber 66, 8 (55, 24) nur in N *Euphraten*, ebenso 98, 9 (83, 14) in allen *Epiron*, 22, 17 (17, 33) in N *Epirum*. hier steht die sache also so, dasz an éiner oder mehreren stellen die griechische form ohne variante, an einer andern die griechische und die lateinische neben einander, an keiner aber die lateinische ausschlieszlich überliefert ist. demnach wird man gut thun in beiden fällen mit Jahn der griechischen endung den vorzug zu geben.

Es folgen diejenigen substantiva, bei denen nie die éine oder

andere form ausschlieszlich, sondern an jeder stelle beide überliefert sind. Jahn hat sich dem gegenüber ziemlich inconsequent verhalten, indem er bald diese bald jene vorzieht, Halm hat meistens da, wo die griechische bildung sich auf N stützt, die lateinische eingesetzt. nach allem bisher erörterten haben wir jedoch keinen grund die gewählteren griechischen formen, auch wenn sie nur in N erhalten sind, zurückzuweisen. die fälle sind *Leucaten* 113, 25 (97, 18) nach B; *Alcibiaden* 44, 21 (36, 27) nach N; *Segesten* 119, 10 (101, 32) nach N; *Myndon* 57, 8 (47, 23) nach N; *Aegypton* 95, 4 (80, 14) und 100, 5 (85, 4) nach N; *Albin* und *Visurgin* 118, 19 (101, 9) nach B; *Athesin*[8] 61, 13 (51, 15) nach N; *Maeotin* 63, 16 (53, 9) nach N; *Phaselin* 67, 27 (57, 4) nach N; *Sicorin* 97, 8 (82, 15) nach N.

Es bleiben noch zwei worte zur besprechung übrig, bei denen die lateinische endung éin oder mehrere male auf grund der einstimmigen überlieferung feststeht, während éinmal die eine der hss. die griechische bietet. so lesen wir 63, 11 (53, 2) und 75, 19 (63, 36) *Thraciam*, aber 66, 16 (55, 35) in B *Thracen* (vgl. das oben angeführte *Samothracen*), oder 46, 12 (38, 5) *Olympum*, aber 67, 28 (57, 5) in N *Olympon*. consequenter weise halten wir auch hier, und zwar in übereinstimmung mit Jahn, an der griechischen bildung fest.

Auszerdem finden sich, aber nur in B, an drei stellen accusative auf *-an*: *Euboean*[9] 44, 6 (36, 9), *Eleuthernan* 69, 16 (58, 21), *Nolan* 86, 22 (73, 2), über welche ich, da sich von einer solchen bildung in N nicht die geringste spur findet, die entscheidung doch dahingestellt sein lassen möchte.

4) Accusativus pluralis auf *-as*. über diesen kann ich mich kurz fassen, da die einschlagenden stellen sämtlich von Halm praef. s. VIII (zu 27, 4) zusammengetragen sind. ich vermag nur nicht einzusehen, warum 120, 5 (102, 18) die in N erhaltene form *Garamantas* verworfen worden ist, was um so weniger hätte geschehen sollen, als Halm selbst 121, 8 (103, 12) lediglich auf die autorität von N hin *Autrigonas* liest.

III.

10, 27 (8, 2) in den worten *sic ualida oppida Latio capta sunt, Ardea, Ocricolum, Gabii, Suessa Pometia*, wie sie B bietet, während in I eine umstellung zu *Latio oppida* vorgenommen und in N die präp. *in* eingefügt ist, haben die hgg. an dem abl. *Latio* anstosz genommen und ihn mit Haupt in *Latii* geändert, wobei Halm überdies sich der wortstellung von I anschlieszt. dasz aber Florus nicht den genetiv gebraucht hat, wird, wie Köhler ao. s. 9 mit recht be-

[8] denn hierauf führt *adhostesin* in N, während B *adaesim* bietet. die gewöhnliche lesart ist des Salmasius *Athesim*. [9] 42, 28 (35, 5) lesen alle hss. *Euboeam*.

merkt, durch die vergleichung von Orosius II 4 beweisen: *oppida ualida in Latio per eum capta, Ardeam Ocricolum Suessam Pometiam.* es ist jedoch durchaus nicht nötig mit dem zuletzt genannten kritiker die offenbar interpolierte präp. *in* aus diesem und N aufzunehmen, da der blosze ablativ *Latio* hinreichend geschützt wird durch vergleichung von 110, 6 (94, 5) *ob haec tot prospera centum bubus auratis Peloro litauit.*

12, 13 (9, 12) *consulesque appellauit pro regibus, ut consulere ciuibus suis debere meminissent.* so lautet die überlieferung von I B, während *se* von Jahn nach N hinter *consulere*, von Halm hinter *suis* eingeschoben wird. dasz aber dieser subjectsacc. entbehrlich ist, geht hervor aus 81, 10 (69, 12) *cum abnuentibus aqua et igni interdicturum minaretur*, wo wiederum in N *se* interpoliert ist, ohne dasz einer der neuern bearbeiter dessen aufnahme für nötig gehalten hätte. ebenso fehlt *se* in allen hss. 81, 16 (69, 19) *in eo tumultu regem ex satellitibus suis appellatum laetus accepit*, wo Jahn es mit den ältern ausgaben hinter *suis*, Halm hinter *regem* eingefügt hat.

90, 10 (76, 9) beruht die lesart der ausgaben *animaduersumque in eos qui se sponte dediderant* auf der autorität von N, während in B *se* hinter *sponte* gestellt und überdies zu *me* corrumpiert ist. diese stellung jedoch scheint den vorzug zu verdienen, wenn man die einzige andere stelle vergleicht, an der das reflexivum in verbindung mit *sponte* erscheint, 15, 27 (12, 8) *Falisci sponte se dediderunt.*

Wie wir an den eben besprochenen drei stellen auf grund des sprachgebrauchs der lesart von B den vorzug geben, so an den folgenden aus dem nemlichen grunde der von N.

46, 2 (37, 29) *fuerint* (sc. *Gallograeci*) *inter auxilia regis Antiochi an fuisse cupidus triumphi Manlius Vulso simulauerit, dubium, at certe negatus est uictori triumphus.* so wird jetzt nach Jahns correctur gelesen, während b *hac perte negatum* und B *aperte negatus* bieten, N aber *at* ganz ausläszt. anderseits fügt I *est* hinter *dubium* ein. auf grund dessen schlägt Halm praef. s. X vor: *dubium est, certe negatus*, eine lesart die schon die früheren ausgaben bieten. dagegen ist einerseits zu bemerken, dasz die autorität von I allein eine ganz geringe ist, anderseits dasz Florus bei *dubium*, mag es parenthetisch stehen oder nicht, *est* stets wegläszt, vgl. Reber 'das geschichtswerk des Florus' s. 50. man sehe 6, 27 (4, 25) *dubium an iussu fratris*; 7, 14 (5, 4) *dubium clipeos an armillas*; 37, 5 (30, 3) *dubium uter maiore animo*; 104, 24 (89, 14) *dubium an ipso uolente.* kommt, wie an der vorliegenden stelle, noch ein satz mit *certe* hinzu, so geschieht dies stets ohne beifügung von *at*, so 48, 23 (40, 5) *dubium liber an seruus, mercennarius certe*; 51, 12 (42, 15) *legatos Romanos dubium an et manu, certe oratione uiolauit*, wo also aus der variante in B *man et* nicht etwa *manu at* herauszulesen ist; und besonders den ganz analogen fall 61, 1 (51, 2) *consultone id egerit imperator an errorem in consilium uerterit, dubium; certe necessitate acta uirtus uictoriae causa fuit.* hiernach ist unsere stelle mit N fol-

Digitized by Google

gendermaszen zu constituieren: *Manlius Vulso simulauerit dubium; certe negatus est uictori triumphus.*

· 66, 21 (56, 1) *Gnaeus interim Magnus rebellis Asiae reliquias sequens per diuersa gentium terrarumque uolitabat. nam sub orientem secutus Armenios captae gentis 'satrapen* (*atrapens* B, die correctur rührt von Jahn her) *supplicem iussit regnare Tigranen.* die schluszworte bietet N in völlig anderer fassung: *secutus Armenios captis in ipso capite gentis artaxatis supplicem i. r. T.*, woraus die lesart der früheren ausgaben *captis ipso capite gentis Artaxatis* entstanden ist. es ist nun allerdings richtig, dasz diese angabe, Tigranes sei erst nach der eroberung von Artaxata als *supplex* vor Pompejus erschienen, mit den berichten der übrigen autoren (vgl. Plut. Pomp. 33; Dion XXXVI 35 f., Appian b. Mithr. 104 f., Cicero *pro Sestio* § 58 f.)[10] im widerspruch steht, die von einer einnahme dieser stadt nichts wissen. aber anderseits macht der ausdruck *ipso capite gentis Artaxatis* in so hohem grade den eindruck der echtheit (vgl. die oben s. 205 f. angeführten stellen), dasz ich viel eher geneigt bin eine der nicht seltenen ungenauigkeiten des autors anzunehmen als gerade diese worte für corrupt zu halten. es kommt hinzu dasz man auch zweifeln kann, ob der ausdruck *satrapen* für Tigranes passend ist, da die übrigen quellen ganz besonders hervorheben, dasz Pompejus ihn wieder als könig einsetzte, so Cicero ao. *insigne regium, quod ille de suo capite abiecerat, reposuit et certis rebus imperatis regnare iussit nec minus et sibi et huic imperio gloriosum putauit constitutum a se regem quam constrictum uideri.* nach alledem scheint es durchaus angemessen zu sein, die lesart von N mit streichung von *in* wiedereinzusetzen. die corruptel erklärt sich zudem auf eine recht einfache weise. offenbar irrte das auge des abschreibers von *captis* nach *capite* ab, so dasz die worte *captis in ipso* ausfielen. war dies einmal geschehen, so wurde *capite* vor *gentis* von selbst zu *capte* (= *captae*). mit *artaxatis* wusten die schreiber nichts anzufangen, und indem sie einfach die buchstaben mechanisch copierten, stellte sich allmählich die corruptel *atrapens* ein. wie unwahrscheinlich ist es dagegen, dasz *artaxatis* in N durch irgend eine conjectur eines lesers oder abschreibers hineingekommen sei! gerade die erhaltung dieser lesart ist in hohem grade geeignet den wert von N ins rechte licht zu setzen.

84, 8 (70, 32) *Pompeius uero Strabo omnia flammis ferroque populatus non prius finem caedium fecit, quam* usw. so ist der text von Jahn constituiert worden, während in B nur *Pompeius uero* mit auslassung von *Strabo*, in N dagegen *Strabo uero Pompeius* überliefert ist. die lesart von B ist offenbar corrupt, da eine genauere

[10] am ehesten ist noch die angabe des Dion zu vergleichen: ἐπειδή τε, ἐναντιωθέντος οἱ τοῦ υἱέος, οὐδενὸς μετρίου ἔτυχεν, ἀλλὰ καὶ ὣς ὁ Πομπήιος τόν τε Ἀράξην διέβη καὶ τοῖς Ἀρταξάτοις ἐπλησίασεν, οὕτω δὴ τήν τε πόλιν αὐτῷ παρέδωκε καὶ ἐς τὸ στρατόπεδον αὐτοῦ ἐθελοντὴς ἧκεν.

angabe darüber, welcher Pompejus gemeint sei, nicht entbehrt werden kann. an der von N jedoch anstosz zu nehmen und somit beide zu corrigieren, dafür liegt kein grund vor. denn die gleiche wortstellung finden wir 2, 15 (6, 1) *Pompilium Numam*; 30, 9 (24, 17) *Asina Cornelius*; 68, 16 (57, 25) *Varro Terentius*; 119, 3 (101, 23) *Vari Quintilii*; vgl. ferner 7, 11 (5, 1) und 34, 12 (27, 29) *Feretrio Iovi*.

101, 5 (86, 1) *in Asia quoque nouus rerum motus a Ponto, quasi de industria captante fortuna hunc Mithridatico regno exitum, ut* usw. N schiebt vor *quasi* noch *plane* ein. wie bereits Spengel ao. s. 326 bemerkt, hat Florus eine ganz besondere vorliebe für *quasi*. in der regel gebraucht er es allerdings alleinstehend, mitunter jedoch treten noch andere worte zur verstärkung hinzu, so *sic* (s. Halm praef. s. XIII) oder *quidam* (s. Sauppe ao. s. VIII) oder auch *plane*, wie 14, 3 (10, 27) *plane quasi adulterum ad inferos usque sequeretur*; 14, 17 (11, 7) *plane quasi stipendium commilitonibus dis*; 21, 21 (17, 7) *plane quasi Caledonius uel Hercynius*; 35, 24 (28, 32) *quasi plane sinu bellum ferret*; 87, 8 (73, 15) *quasi plane expiaturus omne praeteritum dedecus*. demnach ist es auch an der vorliegenden stelle unbedenklich in den text aufzunehmen.

102, 6 (86, 38) *positis apud Bagradam castris Vticam uelut altera Africae claustra seruabat*. so Jahn mit N, während Halm *ueluti* aus B aufgenommen hat. der thatbestand ist folgender: in völliger übereinstimmung der hss. ist überliefert: 1) *uelut* vor einem consonanten 5, 19 (3, 21) *consenuerit*; 9, 16 (6, 35) *maritimo*; 18, 1 (14, 2) *deos*; 36, 4 (29, 5) *caelo*; 44, 2 (36, 5) *sidere*; 86, 17 (72, 33) *beluis*; 92, 18 (78, 7) *classico*; 107, 12 (91, 23) *foedus*; 112, 15 (96, 8) *nimbus*; 118, 13 (101, 2) *sacramento*. 2) *uelut* vor einem vocal: 62, 20 (52, 19) *elata*; 104, 25 (89, 16) *infulae*: 117, 4 (100, 2) *ardenti*. 3) *ueluti* vor einem consonanten: 22, 11 (17, 27) *ruina*; 61, 12 (51, 14) *ruina* (nach Jahns richtiger conjectur); 64, 9 (53, 33) *specula*; aber nie *ueluti* vor einem vocal. demnach ist unbedingt an unserer stelle mit N *uelut altera* zu schreiben. zweifelhaft bleibt die sache 42, 13 (34, 25), wo nach Halms angabe in BIp *uelut triumphanti* (so Halm), in N *ueluti triumphanti* (so liest Jahn ohne angabe einer variante) steht.[11]

Zum schlusz bespreche ich noch 112, 26 (96, 22) *dein rursus cum se Romani extulissent*. es ist dies die einzige stelle an der in den neueren Florustexten die kürzere form *dein* steht, die der schriftsteller sonst gerade so wie *dehinc* vermieden hat. das vollere *deinde* dagegen lesen wir 16 mal: 9, 12 (6, 30); 12, 28 (9, 30); 20, 4 (15, 29); 23, 10 (18, 20); 27, 10 (21, 29); 37, 9 (30, 7); 45, 4 (37, 2), hier allerdings mit der variante *dehinc* in N; 50, 9 (41, 15); 51, 20 (42, 24); 52, 3 (42, 35); 54, 24 (45, 16); 58, 4 (48, 15);

[11] 2 mal findet sich in N *uelut* vor einem consonanten als variante zu *quasi*, nemlich 53, 21 (44, 14) *uelut caelo* und 102, 22 (87, 20) *uelut furorem*.

59, 22 (49, 32); 69, 15 (58, 19); 87, 5 (73, 12); 111, 13 (95, 8). auszerdem gebraucht Florus ein paar mal *deinceps* 6, 2 (3, 29); 10, 6 (7, 17); 86, 21 (73, 1). wir dürfen demnach kein bedenken tragen auch an der vorliegenden stelle *deinde* einzusetzen.

Dresden. Theodor Opitz.

* * *

I 22 (s. 36, 19—23 Jahn) wird von der schlacht am Trasimenischen see berichtet: *inminentem temerario duci cladem praedixerant insidentia signis examina et aquilae prodire nolentes et commissam aciem secutus ingens terrae tremor; nisi illum horrorem soli equitum virorumque discursus et mota vehementius arma fecerunt.* an *equitum virorumque* (= *equitum peditumque*) kann man anstosz nehmen und vermuten, dasz auch hier wie an anderen stellen *equorum virorumque* zu lesen sei. vgl. I 13 (s. 22, 26) *Pyrrhus, qui . . cum totis viribus Epiri . . viris equis armis . . veniebat.* I 23 (s. 42, 18) *omnia equis virisque quatiebat.*

I 24 (s. 43, 26) heiszt es von der gefahr die Rom durch die verbindung Hannibals mit Antiochus drohte: *et quod illud fuisset periculum, si se consiliis eius rex tradidisset, id est si Asiae viribus usus fuisset miser Annibal!* von *miser* sagt Jahn praef. s. XXVII mit recht 'eo loco prorsus ineptum est' und billigt Haupts vermutung *imperator*, die Halm in den text setzte. es ist aber statt des unpassenden *miser* nichts anderes als *Afer* herzustellen: denn der sinn der stelle ist: welche gefahr für Rom, wenn Asien und Africa sich gegen dasselbe verbunden hätten! vgl. Hor. *carm.* IV 4, 42 *dirus Afer* = Hannibal.

Vielleicht läszt sich in ähnlicher weise auch der verderbten stelle I 43 (s. 70, 18) helfen. dort liest man von Kypros: *insulam veteribus divitiis abundantem et ob hoc Veneri sacram Ptolemaeus regebat.* in dem sinnlosen *ob hoc* scheint nichts anderes zu stecken als der name der stadt Paphos: *insulam . . et Paphon Veneri sacram* 'die insel und das (dort gelegene) der Venus heilige Paphos'. der name Kypros führt gleichsam mit notwendigkeit zur erwähnung von Paphos, wie bei Tacitus *hist.* II 2—4. man kann sich das verderbnis in der weise erklären, dasz *Paphon* durch silbentrennung in *Pap hon* und zuletzt in *ob hoc* verwandelt wurde.

I 44 (s. 72, 15). von dem schrecken, den Caesars übergang über den Rhein unter den Germanen verbreitet haben soll, sagt Florus: *in saltus ac paludes gens omnis diffugerat. tantum pavoris incussit intra ripam subita Romana vis.* mit beibehaltung des hsl. *subito* dürfte in gewählterer ausdrucksweise zu lesen sein: *tantum pavoris incussit intra ripam subito Romanus visus.* nachdem von dem part. *visus* die endung *-us* verloren gegangen war, wurde *Romanus* fälschlich in *Romana* verwandelt, aber in *subito* ist noch eine spur des richtigen erhalten.

München. Carl Meiser.

JUL 1 1880

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinundzwanzigster und einhundertundzweiundzwanzigster Band.

Viertes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES VIERTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121R BAND).

seite

31. Das verbum φρέω (πίφρημι φρίημι). von *K. Brugman* in Leipzig . . . . 217—230
32. Die wiederanffindung von Ciceros briefen durch Petrarca. von *A. Viertel* in Königsberg . . . . 231—247
    G. Voigt: über die handschriftliche überlieferung von Ciceros briefen (Leipzig 1879)
    A. Viertel: die wiederauffindung von Ciceros briefen durch Petrarca (Königsberg 1879)
33. Zu Vergilius zweiter ecloge. von *E. Glaser* in Gieszen 247
34. Zu Vellejus [II 49, 1]. von *J. Arnoldt* in Gumbinnen . 248
35. Zu Horatius dritter satire des ersten buchs. von *Moriz Schmidt* in Jena . . . . 249—258
36. Zur lateinischen anthologie. von *A. Riese* in Frankfurt am Main . . . . 259—263
37. Zu Varro de re rustica [I 10, 2]. von *F. Hultsch* in Dresden 263—264
38. Studien zur Germania des Tacitus. von *E. Baehrens* in Groningen . . . . 265—288
    A. Holder: Taciti de origine et situ Germanorum liber (Leipzig 1878)
39. Zu dem fragmentum Censorino adscriptum. von *F. Hultsch* in Dresden 288

Digitized by Google

ERSTE ABTEILUNG

FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

31.

DAS VERBUM ΦΡΕΩ (ΠΙΦΡΗΜΙ, ΦΡΙΗΜΙ).

Das verbum φρέω — in dieser form verzeichnen es unsere wörterbücher — liegt bei den Attikern, dichtern wie prosaikern, und in der nachclassischen gräcität an mehr als 70 stellen vor. in der classischen zeit gebrauchen es Euripides, die komiker wie Kratinos und Aristophanes (vgl. Harpokr. s. 67, 7 πολὺ δὲ τοὔνομα ἐν τῇ ἀρχαίᾳ κωμῳδίᾳ), Thukydides, Xenophon, Antiphon, Demosthenes. es scheint nur in composita üblich gewesen zu sein, zb. in εἰσφρέω 'einlassen', intrans. 'hineinkommen, eintreten, eindringen', med. 'zu sich einlassen', ἐκφρέω 'hinauslassen'. die flexion dieses verbum ist eine höchst seltsame, aus aller analogie herausfallende. das hat zu umfänglichen erörterungen anlasz gegeben. zuerst suchte das räthsel ANauck zu lösen in der abh. 'über das verbum ΦΡΕΩ' Bull. de l'acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg, tome VI (1863) s. 424—445, wozu ein nachtrag im 'lexicon Vindobonense' (1867) s. XXVII f. er führt das verbum nach dem vorgang alter grammatiker auf προΐημι zurück. in allem wesentlichen erklärte sich mit ihm einverstanden Savelsberg in der 'symbola philol. Bonn.' s. 523 ff. und in KZ. XVI 416 ff. gegen Naucks untersuchung wandte sich GCurtius 'verbum der gr. sprache' I[1] 155 f. 184 f. und verfocht die ebenfalls alte ableitung von wz. *bher* (φερ-) 'tragen'. damit erhob sich um φρέω ein lebhafter streit zwischen beiden gelehrten: jeder suchte des andern etymologie als mit den überlieferten thatsachen unvereinbar und die seinige als diesen gerecht werdend zu erweisen, Nauck im Bull. t. XX 495 ff. und XXI 166 ff., Curtius in den 'studien' VIII 327 ff. 'verbum' I[2] 189 f. (vgl. auch I[2] 159 f. II 403 f.). neuerdings hat dann noch Joh. Schmidt in kürze über φρέω gehandelt in KZ. XXIII 301 f. er sagt mit recht, einen befriedigenden aufschlusz über das räthselhafte verbum habe weder Naucks noch Curtius' erörterung

gebracht. selbst versucht Schmidt keine lösung des problems, und so gilt noch heute was Nauck im j. 1863 schrieb: 'es ist bis jetzt noch keinem gelungen die flexion dieses verbum zu begreifen.'

Die formen, um die es sich handelt, sind folgende.

Praesens und imperfectum. ἐϲπιφράναι Aristoteles thiergesch. V s. 541ᵇ 11. εἰϲεφρούμην Euripides Tro. 647; dieser form schlieszt sich das φρῶ der alten grammatiker an (s. die belege bei Nauck Bull. VI 425). ἐξεφρίομεν Aristophanes Wespen 125 nach cod. Rav. und Ven., die andern hss. ἐξεφρείομεν. ἔκφρηται· ἐκφέρεται (cod. ἀφέρεται) Hesychios. ob der infinitiv εἰϲφρῆναι (εἰϲάξαι, ἐνεγκεῖν Hes.) praesens oder aorist ist, ist nicht auszumachen; dasz die form durch infinitivi aoristi erklärt wird, entscheidet nichts (vgl. Curtius 'studien' IX 463 ff.).

Futurum. -φρήϲω Aristophanes, Thukydides, Antiphon (nach Harpokr. s. 67, 6) ua. εἰϲφρήϲομαι Demosthenes und Aristeides.

Aorist. -έφρηϲα Euripides, Kratinos (ἀπέφρηϲαν· ἀφῆκαν. Κρατῖνοϲ Θράϲϲαιϲ Hesychios[1], com. gr. II s. 66) ua. εἰϲεφρηϲάμην spätere. ἐξεφρήϲθην Ailianos. -έφρηκα Euripides ua. -φρῶ Euripides. φρέϲ ein komiker bei Herodian περὶ μονήρουϲ λέξεωϲ s. 24, 24 (II s. 931, 4 L.), wo Nauck εἴϲφρεϲ schreibt; ἔκφρεϲ Aristophanes Wespen 162 nach einer wahrscheinlichen emendation von Buttmann; φρέϲ τὸ φέρε Herodian I s. 463, 14 L. ἐπειϲφρείϲ Euripides fr. 781, 46. durch wahrscheinliche emendationen Cobets sind gewonnen die formen εἰϲέφρεντο bei Demosthenes XX 53, ἐπειϲφρέϲθαι bei Xenophon Hell. I 3, 19 und VI 5, 43 (s. Nauck Bull. VI 433 f. und lex. Vindob. s. XXVII); mit wahrscheinlichkeit vermutet Nauck die letztere form auch bei Aristeides bd. I s. 185 Ddf. (lex. Vind. ao.).

Nauck begründete seine annahme, unser verbum gehe auf προ-ΐημι zurück, mit folgendem. das ο von προ- sei zunächst in den conjunctivformen wie προῶ προῶϲι durch contraction verschwunden, der spiritus asper sei dabei wie in φροίμιον = προοίμιον, φροῦδοϲ = πρόόδοϲ auf das anlautende π übergesprungen. nachdem auf diese weise in einigen formen das ο der präp. in wegfall gekommen, habe man nach deren analogie auch solche formen gebildet, in welchen auf lautgesetzlichem wege das ο nicht einfach weggefallen wäre, εἴϲφρεϲ εἰϲφρήϲω usw. die form ἐϲπιφράναι bei Aristoteles, die mit ἵημι nichts zu schaffen haben kann, komme darum überhaupt nicht in betracht, weil die stelle an der sie steht fehlerhaft überliefert sei. εἰϲεφρούμην bei Euripides sei in εἰϲεφριέμην, ἐξεφρίομεν bei Aristophanes in ἐξεφρίεμεν abzuändern. das Hesychische εἰϲφρῆναι sei εἰϲφρεῖναι zu schreiben. die form ἐπειϲέφρηϲε bei Euripides ras. Her. 1267 wird nach El. 1033 in ἐπειϲέφρηκε

---

[1] vgl. ἀπέφρηϲαν ·ἀφεῖϲαν in Bekkers Anecd. s. 423, 22 und bei Suidas.

verändert. nach Bull. VI 438 hat Kratinos 'nicht ἀπέφρηϲαν, sondern allem anschein nach ἀπέφρηκαν geschrieben', später, Bull. XX 495, schreibt Nauck ἀπέφρειϲαν. so sind alle bei schriftstellern der classischen zeit vorliegenden formen, welche sich gegen die herleitung von προ-ἵημι sträuben, beseitigt. für die zeit nach Alexander läszt Nauck den zu ἧκα nicht stimmenden aorist -έφρηϲα gelten; die form sei eine spätere 'nach falscher analogie geschaffene misbildung'. das Hesychische ἔκφρηται berührt Nauck überhaupt nicht.

Hiergegen wandte Curtius zunächst ein, wer so vieler durch die überlieferung an sich nicht gebotener textkritischer operationen bedürfe, um seine etymologische theorie durchführen zu können, überzeuge von vorn herein nicht. das Aristotelische ἐϲπιφράναι einfach auszuscheiden, wie Nauck thue, sei unstatthaft; das wort habe an der betreffenden stelle die bedeutung 'eindringen' oder 'einlassen', die der zusammenhang unbedingt fordere[*], es sei unmethodisch, ein einzelnes wort innerhalb eines satzes für verdorben zu erklären, weil die anknüpfung dieses satzes an das vorhergehende nicht sofort deutlich sei, und so habe die form nur den éinen fehler, dasz sie mit Naucks theorie von dem ursprung des verbum absolut unverträglich sei (s. studien VIII 328 anm.). hierin wird jeder unbefangene Curtius beistimmen müssen, wie es auch Joh. Schmidt thut. Naucks änderung von εἰϲφρῆναι in εἰϲφρεῖναι bei Hesychios ist um so kühner, weil dieser auch ἔκφρηται bietet und auch diese an und für sich ganz unverdächtige form abgeändert werden müste — worein?

Weiter meint Curtius ao. s. 332 ff., die Naucksche erklärung von ἔφρηκα φρέϲ aus προ-ἵημι leide auch an sich schon an nicht geringfügigen schwierigkeiten. erstlich sei die ausstoszung des ο von πρό in ἔφρηκα φρέϲ φρεῖϲ beispiellos. zweitens habe die stellung des augments in formen wie ἐπειϲ-έφρηκε keine entsprechenden analogien. drittens mache die völlige bedeutungslosigkeit der präp. πρό in Naucks *φρίημι schwierigkeit, indem πρό seine bedeutung doch in προίημι sehr bestimmt erkennen lasse. viertens sei die ungewöhnliche conglomeration von präpositionen anstöszig, welche stattfände, wenn ἐπειϲφρέϲθαι wirklich aus *ἐπ-ειϲ-προ-ἕϲθαι und διαφρήϲω aus *δια-προ-ἥϲω entstanden wären. von diesen vier bedenken kann ich keines teilen.

Ich beginne mit den drei letzten. wenn einmal, wie Nauck annimt, im anschlusz an φρῶ φρῶϲι = προῶ προῶϲι die formen wie φρέϲ ἔφρηκα ἐφρίεμεν aufgekommen waren, so empfand man das verbum nunmehr ebenso als ein simplex, wie wir Deutschen zb. unser *fressen* nicht als compositum fühlen, obwol es das got. *fra-ïtan* 'veressen' ist (schon gotisch zusammengezogen praet. *frêt frêtun* und

[*] die stelle lautet in der Bekkerschen ausgabe s. 541[b]: φαϲὶ δὲ τὸν ἄρρενα ἔχειν αἰδοιῶδέϲ τι ἐν μιᾷ τῶν πλεκτανῶν, ἐν ᾗ δύο αἱ μέγιϲται κοτυληδόνεϲ εἰϲίν· εἶναι δὲ τοιοῦτον ὥϲπερ νευρῶδεϲ, μέχρι εἰϲ μέϲην τὴν πλεκτάνην προϲπεφυκὸϲ ἅπαν· ᾗ ἐϲπιφράναι εἰϲ τὸν μυκτῆρα τῆϲ θηλείαϲ. Curtius schreibt mit Aubert und Wimmer ἣν ἐϲπιφράναι.

schon im ahd. *frezzan*). dann war es aber ganz natürlich, dasz die bedeutung der präp. πρό in dem verbum verblaszte und dasz man beim vortreten noch anderer präpositionen das augment hinter diese und vor φρ- setzte, wie in ἐπεις-έ-φρηκε: man vgl. die stellung des praefixes *ge-* in *auf-ge-fressen*. und so hätte auch die ungewöhnliche verbindung von präpositionen in ἐπεισφρέσθαι und διαφρήσω (ἐπ-εις-προ- und δια-προ-) gar nichts anstösziges. für die welche diese composita zuerst aufbrachten wären das keine andern compositionsbildungen gewesen als zb. ἐπεις-έρχομαι und δια-βαίνω: entsprechend bilden wir zb. *auffressen* und *zerfressen*, obwol es sonst keine composita mit *auf-ver-* und *zer-ver-* gibt.

Was weiter den ersten von jenen vier einwänden betrifft, so durfte nicht als eine 'nicht geringfügige schwierigkeit' vorgebracht werden, die ausstoszung des ο von πρό in φρές φρήσω usw. sei völlig b e i s p i e l l o s, statt φρές erwarte man *προῦς oder *φροῦς. Nauck hatte ja einen l a u t m e c h a n i s c h e n wegfall des ο in φρές überhaupt gar nicht angenommen, sondern φρές durch f o r m a s s o c i a t i o n erklärt und n a c h d e r a n a l o g i e der ihrer constitution nach undeutlich gewordenen form φρῶ = προῶ entstehen lassen. es handelt sich also l e d i g l i c h d a r u m, ob die annahme solcher analogiebildung für Naucks hypothese ein hindernis ist oder nicht. etwas was gegen diese Naucksche annahme spräche hat Curtius meines erachtens nicht vorgebracht. er sagt zwar s. 333: 'sollten in der that, wie N. vermutet, zuerst formen wie φρῶ aus προῶ, φρῶσι für προῶσι entstanden und die übrigen deren analogie gefolgt sein, so bliebe wenigstens das Naucksche *φρίημι äuszerst auffallend. denn dies setzt deutliches bewustsein des zusammenhangs mit ἵημι voraus.' aber warum Naucks *φρίημι auffallender wäre als sein φρές φρείς nach φρῶ = προῶ, verstehe ich nicht. ein gewisses gefühl für den zusammenhang mit ἕς εἵς müste ja unter allen umständen auch für φρές φρείς angenommen werden: denn wenn dies neubildungen nach der analogie von φρῶ sind, so konnten diese doch nur so zu stande kommen, dasz im schöpfungsmoment im bewustsein einerseits die conjunctivformen, anderseits aber die formen ἕς εἵς aufstiegen und sich zu der neuen form vereinigten. ich sehe also nicht, inwiefern hier zwischen *φρίημι und den aoristformen ein unterschied obwalten sollte. durch die verundeutlichung des προ- brauchte keineswegs das gefühl für den zusammenhang mit ἵημι verloren zu gehen. so ist auch bei uns nach verundeutlichung des *ver-* in *fressen* doch das gefühl für den conex dieses verbum mit *essen* nicht ganz erloschen. so hatten ferner die unter uns Deutschen, welche die participialform *ge-gessen* für *gessen* (= **ge-essen*) schufen, kein bewustsein von dem wesen des *g-* in *gessen*, und trotzdem stand ihnen *gessen* sicher im zusammenhang mit *esse asz*. mit der neubildung *ge-gessen* liesze sich am nächsten die augmentierte form ἔ-φρηκα vergleichen, welche überdies auch im griechischen analoga hätte wie das von Alkaios und Anakreon gebrauchte ἐ-σύνηκα und ἐ-ξύνηκα,

ἐ-κάθιζον usw. es kann demnach nur das in frage kommen, ob es an sich unwahrscheinlich ist, dasz ein aus προ-ῶ contrahiertes φρῶ überhaupt den anstosz zu associativen neuerungen im system des verbum προίημι gab. das ist aber nicht unwahrscheinlich, da derlei 'falsche analogiebildungen' in allen indogermanischen sprachen, alten und jungen, in groszer anzahl vorliegen. nicht unpassend erinnert Nauck an den opt. χρείη. χρή 'es ist nötig' ist bekanntlich ebenso ein bloszes substantivum, zu dem die copula ἐστί zu ergänzen ist, wie ἀνάγκη 'es ist not'[3]; der conj. χρῇ steht den contractionsgesetzen nach für χρὴ ᾖ, der optativ aber ist eine associative neubildung, bei der optative wie ἀείην βλείην als muster vorschwebten, denn nach den contractionsgesetzen hätte *χρήῃ entstehen müssen. und so wäre Naucks hypothese, hätte sie nichts anderes gegen sich als dasz sie zur annahme jener associativen neuerungen nötigt, nach meinem dafürhalten als eine sehr wahrscheinliche lösung des problems zu bezeichnen.

Indessen macht doch Curtius, in anknüpfung an jenes sein erstes gegenargument, der wegfall des ο von πρό in formen wie φρές sei beispiellos, auf eine lautliche schwierigkeit aufmerksam, die auch mir eine solche zu sein scheint, nemlich dasz ein überspringen der aspiration auf das π von προ-, wie es von Nauck in φρῶ angenommen wird, sonst bei primitiven verben nicht vorkommt, dasz es also formen wie *φρούψω = προέψω, die zu φρῶ = προῶ analoga abgeben würden, nicht gibt. den nachweis solcher analogen formen zu fordern ist man um so mehr berechtigt, weil die verbindung der präp. mit einem verbum in älterer gräcität eine viel lockerere war als die mit einem nomen zu einem compositum, wie in προοίμιον.

Dies also und nur dies fällt noch neben dem hauptumstand, dasz Nauck eine reihe von formen, deren überlieferung an sich unverdächtig ist, einfach ableugnen musz, um seine hypothese glatt durchführen zu können, gegen diese hypothese ins gewicht.

Curtius' ableitung unseres verbums von *bher* 'tragen' hat, was die bedeutung anlangt, kein bedenken gegen sich. passend erinnert Curtius (verbum I² 189) an die aind. composita von *bhar anu-bhar* und *ava-bhar*, von denen jenes 'hineinbringen' (zb. in den leib), dieses 'von oben her eindringen in etwas' bedeutet.

Auch der äuszern bildung nach würde sich ein teil der formen zu dieser etymologie sehr gut schicken: wir hätten ein φρη- neben φερ- anzunehmen, so wie βλη- (βλῆτο βλητός) neben βελ- (βέλος), γνη- (κασί-γνητος) neben γεν- (γένος), τλᾱ- (ἔτλᾱν τλᾱτός) neben τελ- (ἀνα-τέλλω), στρω- (στρῶμα) neben στερ- (στέρνον) steht. regelrecht würden auf dieses φρη- zurückgehen: ἔκφρηται vgl. ἄηται = *Fῆται[4]; εἰσφρῆναι vgl. ἀῆναι ἀπο-σκλῆναι σβῆναι; ἐπεισφρείς

[3] seiner bildung nach vergleicht es sich mit ὁμο-κλή, mit aind. *psá* f. 'essen, speise', *ni-drá* f. 'schlaf' und mit lat. *spē-s quiē-s*, die erst auf italischem boden ihr nominativ-*s* angenommen haben: vgl. morphol. unters. I 64. [4] ἄημι = *ἄFημι verhält sich zum aind. *vámi*

vgl. ἀείς ἀπο-cβείς; -φρῶ conj. aor. für *-φρήω vgl. Homer. conj. βλήεται; -φρήcω -φρήcομαι vgl. -βλήcομαι πλήcω; -έφρηcα vgl. ἔπληcα. der passivaorist ἐξεφρήcθην vergliche sich mit ἐπλήcθην. auch das Euripideische εἰcεφρούμην, wegen dessen ου statt des zu erwartenden εο Kühner ausf. gramm. I² s. 598 zu vergleichen ist, macht keine schwierigkeit. der übergang von -φρῆμαι in -φρέομαι wäre derselbe wie der von *cνῆμι 'ich nähe' (das wol noch in ἔ-ννη *nebat* = **é-snê-t* steckt, vgl. morph. unters. I 48) in νέω, von ἐμπίπλημι in ἐμπιπλέω (ionisch, vgl. ao. s. 45) uä., vgl. Curtius studien VIII 331. endlich fügte sich auch ohne jede schwierigkeit ἐcπιφράναι. diese form wäre ebenso zu beurteilen wie ἐμπιπλάναι neben πλη- mit urgriechischem *ē* (in πλῆτο πλήρης usw.) und setzte eine erste pl. ind. -πίφρᾰμεν voraus, die dem aind. *bibhṛmás* in gleicher weise entspräche, wie -πίπλᾰμεν dem aind. *piprmás* gleichkommt. das indische hat hier wie auch sonst meistens den urindogermanischen *r*-vocal (*r sonans*) unverändert festgehalten, der im griechischen regelrecht als ρᾰ und λᾰ erscheint. der altindischen singularform *píparmi* entspricht das gr. -πίπλημι nicht genau, vielmehr würde ihm ein *-πίπολμι[5] gleichkommen: -πίπλημι ist eine griechische neubildung nach der analogie der zahlreichen von πλη-ausgegangenen formen (das genauere hierüber morph. unters. I 44). so würde also dem aind. sing. *bíbharmi* ein *πίφορμι entsprechen, und es ist wahrscheinlich, dasz diese form einst bestand und dasz mit ihr ebenso verfahren wurde wie mit *πίπολμι, dh. dasz eine neubildung *πίφρημι sich an ihre stelle setzte. zu πίμπλημι haben wir ein doppeltes part., πιμπλάς (att.) und πιμπλείς (πιμπλεῖcαι Hesiod theog. 880 vgl. Rzach dialekt des Hesiodos, jahrb. suppl. VIII s. 451), jenes zu πίμπλᾰμεν πιμπλᾶcι (richtiger πίμπλᾰcι) gehörig, dieses aber neben πίμπλημι ἐμ-πίπληθι (Φ 311) in derselben weise stehend, wie ἄεις ἄεντος neben ἄημι. so wäre also zu πιφράναι und *πίφραμεν als part. ein *πιφράς, zu einem *πίφρημι mit urgriechischem *ē* als part. ein *πιφρείς zu erwarten.

Alle andern formen nun widersetzen sich Curtius' hypothese ebenso entschieden, wie wir die formen εἰcφρῆναι und ἐcπιφράναι sich der Nauckschen theorie widersetzen sahen.

Zunächst die aoristformen -έφρηκα -φρές -έφρεντο -φρέcθαι. den widerspruch den diese formen erheben — denn man erwartet statt ihrer *-έφρην *-φρῆθι *-έφρηντο *-φρῆcθαι — glaubt Curtius beseitigen zu können mit folgender allgemeinen bemerkung: 'die verba auf -μι sind sämtlich mehr oder weniger isolierte antiquitäten, die keineswegs nach strenger analogie durchgeführt sind. so gibt es zb. kein einziges analogon zu dem imp. δόc oder dem inf. δοῦναι. der gruppe θέc, θεῖναι steht nur ἕc, εἶναι zur seite. trotz der gleich

genau ebenso wie ἀνήρ zu aind. *nár-*. die annahme, ἄημι stehe für *ϜάϜημι, ist völlig unhaltbar: s. morph. unters.. I 27 ff.

[5] warum *-πίπολμι und nicht *-πίπελμι, lehrt Kluge beitr. zur gesch. der german. conjugation s. 12.

auslautenden wurzel heiszt es zb. ϲβῆναι und Aristoph. We. 160 ἀπο-ϲκλῆναι. oder soll etwa auch hier *ϲβεῖναι *ϲκλεῖναι corrigiert werden, um gröszeres gleichmasz zu erzeugen? solcher dressur werden sich die verba auf -μι vielfach widersetzen.' hierbei ist eine hauptsache völlig übersehen. der flexionsunterschied zwischen verben wie εἶμι τίθημι δίδωμι ἵϲτημι einerseits und solchen wie ἄημι ἔϲκλην ἐπλήμην ἔγνων ἔδρᾶν δίζημαι anderseits, demzufolge dort stammabstufung stattfindet, dh. der stamm der drei singularpersonen im ind. act. eine lautvollere, der der übrigen personen des activs und des ganzen mediums eine lautschwächere gestalt hat (zb. εἶ-μι, aber ἴ-μεν; τίθη-μι, aber τίθε-τον τίθε-μεν τίθε-μαι; *ἔθην, aber ἔθε-μεν ἐθέ-μην), hier dagegen keine solche stammabstufung stattfindet (zb. ἄημι ἄημεν ἄηται, δίζημαι, ἔϲκλην ἔϲκλημεν, πλῆτο) — dieser flexionsunterschied ist ein uralter, urindogermanischer. das beweisen ua. folgende entsprechungen zwischen griechisch und indisch: εἶ-μι ἴ-μεν wie *é-mi i-más*, *ἔθη-ν ἔθε-το θέ-ο wie *ádhâ-m ádhi-ta dhi-shvá*, *ἔδω-ν ἔδο-το wie *ádâ-m ádi-ta*, und ἄημι ἄημεν wie *vá-mi vámas*, πλῆ-το ἔμ-πληϲο (imp.) wie *trá-dhvam trá-sva* (von *trâ-* 'beschützen, behüten'); man vgl. auch die verschiedenheit zwischen ἰτό-ϲ = *itá-s*, θετό-ϲ = *dhitá-s hitá-s*, ϲτάϲι-ϲ = *sthíti-s* einerseits und γνω-τό-ϲ = *jñâ-ta-s*, ἄηϲι-ϲ = *vâti-s*, πλῆϲι-ϲ = *prâti-s* anderseits. vgl. studien IV 113, morph. unters. I 89, Joh. Schmidt in KZ. XXIII 279. nur hie und da ist durch vermischung der starken und der schwachen stammformen und durch übertritt eines verbum aus der ersten kategorie in die zweite und umgekehrt eine trübung des alten abstufungsverhältnisses eingetreten. so sind zb. aind. *ádhâma ádhâta* (ἔθεμεν ἔθετε) neubildungen nach der analogie der drei singularformen (*ádhâm ádhâs ádhât*) statt *ádhima *ádhita*, genau so wie *syáma syáta* (εἶμεν εἶτε) nach der analogie des sing. *syám* (= lat. *siem*) statt **síma* **síta* (= lat. *símus sítis*) eingetreten sind.[6] gr. ἔϲτημεν ist statt *ἔϲτᾰμεν (Homerisch noch ἔϲτᾰϲαν, vgl. aind. *ásthita* = *ἔϲτᾰτο) eingetreten; die intransitive bedeutung gab den anlasz hierzu sowie zu dem völligen übertritt dieses aorists in die analogie der zweiten kategorie (ἔβλην ἔδρᾶν), wonach sich die zu θέϲ δόϲ ἕϲ und θεῖναι δοῦναι εἶναι nicht stimmenden formen ϲτῆθι und ϲτῆναι einstellten (KZ. XXV 220). im allgemeinen vgl. hierzu Joh. Schmidt in KZ. XXIV 303 ff. wir sehen also dasz das, was Curtius als ein chaos von formen erscheint, ein solches keineswegs ist, und wenn irgend etwas im gebiete der flexion der verba auf -μι sicher ist, so

[6] wir haben hier, beiläufig bemerkt, den äuszerst seltenen fall, dasz das Latein ein urindogermanisches stammabstufungsverhältnis (sing. *sie-m sie-s sie-t*, aber plur. *si-mus*) treuer festgehalten hat als das Indische. später freilich hat auch das Latein die eine von den beiden urindogermanischen stammformen *siē- sī-* verallgemeinert, und zwar die schwache: denn die formen *sim sis sit* sind nicht lautmechanisch aus *siem* usw. entstanden, sondern analogiebildungen nach *simus sitis*.

Digitized by Google

ist es dies, dasz wir keine flexion wie -πίπλημι *-πίπλεμεν *-πίπλεμαι so wie τίθημι τίθεμεν τίθεμαι oder *ἔπληκα *ἔπλεμεν *ἐπλέμην *πλές so wie ἔθηκα ἔθεμεν ἐθέμην θές voraussetzen dürfen, indem gerade die von stämmen wie πλη- γνη- τλā- βλω- abgeleiteten formen mit groszer regelmäszigkeit die nichtabstufende flexion haben.[7] mit dieser vertragen sich die formen ἔκφρηται εἰσφρῆναι, auch das part. -φρείς, aber schlechterdings nicht jene formen -έφρηκα -φρές usw.

Curtius vergleicht verbum I[2] 189 den imp. -φρές mit σχές und ἐνί-σπες: 'ich glaube' sagt er 'dasz φρές sich zu φέρε genau so verhält wie σχές zu ἔχε, σπές zu (ἔνν)επε.' diese parallele ist auf den ersten blick bestechend, in wirklichkeit aber unstatthaft. die aoriste ἔ-σχ-ο-ν und ἔνι-σπ-ο-ν haben den wurzelvocal ε verloren und sind genau ebenso gebildet wie ἔ-λιπ-ο-ν und ἔ-δρακ-ο-ν (= aind. *ádṛçam*), was heute wol niemand mehr bezweifelt. die formen σχές und σπές sind nun entweder erst in verhältnismäszig später zeit nach der analogie von θές ἕς statt σχέ und σπέ (παρά-σχε ἐνί-σπε) eingetreten[8], oder sie sind ebenso wie ἄγες (ἄγε, φέρε Hesychios) sogenannte 'unechte conjunctive' dh. augmentlose indicativformen mit secundärer personalendung, so wie nach Benfeys und Delbrücks unzweifelhaft richtiger annahme die 2e plur. und die 2e und 3e du. der gemeinindogermanischen imperative (zb. gr. φέρετε, φέρετον φερέτων; letztere form für *φερέτην durch einwirkung von φερέτω = aind. *bháratâd*) unechte conjunctivformen sind[9]; im letztern fall verhält sich σχές zu ἔ-σχες ebenso wie σχέτε zu ἔ-σχετε, σχέτον zu ἔ-σχετον, *σχέτην (wofür σχέτων) zu ἐ-σχέτην.[10] mag nun die erste oder die zweite auffassung von σχές und ἐνί-σπες die richtige sein, jedenfalls zerlegen sich die beiden formen in σχ-έ-ς und ἐνί-σπ-ε-ς und das -ε- ist derselbe vocal wie in ἔ-σχ-ε-ς ἔ λιπ-ε-ς. und da nun -φρές nicht zu einem system *ἔφρον *φρεῖν *φρών gehört, sondern zu dem system -έφρηκα *-φρεῖναι -φρείς, so hat das ε von φρές mit dem ε von σχές ebenso wenig zu schaffen wie zb. das der personalendung vorausgehende ε von ἔθε-τε mit dem entsprechenden von ἔσχε-τε ἐλίπε-τε, dort ist es wurzelvocal, hier suffix, und so erweist sich die von Curtius gezogene parallele φρές: φέρε = σχές: ἔχε als falsch.

---

[7] wegen der scheinbaren ausnahmen τέτλᾰμεν neben τέτληκα und τέθνᾰμεν neben τέθνηκα sieh Joh. Schmidt in KZ. XXIII 281, des vf. morph. unters. I 51. [8] dazu konnte der gleichklang der übrigen formen (σχέτω, σχέτε σχέτωσαν, σχέτον σχέτων wie θέτω, θέτε θέτωσαν, θέτον θέτων) leicht den anstosz geben. [9] s. Benfey kurze sanskritgrammatik s. 89 f., Delbrück synt. forsch. IV 68. 119. [10] auch δός θές ἕς sind nach meinem dafürhalten unechte conjunctivformen. sie stehen für *δῶς *θῆς *ἧς durch stammausgleichende einwirkung der übrigen imperativformen mit kurzem vocal, zb. δότω, δότε δότωσαν, δότον δότων. *δῶς und *θῆς sind mit den arischen, ebenfalls imperativisch gebrauchten formen *dā́s* und *dhā́s* identisch. griech. *δῶς *θῆς zu *ἔδως *ἔθης, wie aind. *dā́s dhā́s* zu *ádās ádhās*. genaueres hierüber an anderer stelle [morph. unters. III 1 ff.].

Die aoristformen -έφρηκα -φρές -έφρεντο -φρέσθαι sind demnach von Curtius mit seiner theorie nicht in einklang gebracht. sie stehen mit ἐσπιφράναι und mit εἰσφρῆναι immer noch 'in schreiendem widerspruch', wie Nauck sich ausdrückt.

Aber Curtius weisz auch mit der form ἐξεφρίομεν (ἐξεφρείομεν) nichts anzufangen, indem auch diese mit ἐσπιφράναι und εἰσφρῆναι sich nicht verträgt. er gesteht das studien VIII 332 selbst zu.

Alles zusammengenommen müssen wir Nauck recht geben, wenn er Bull. XX 497 sagt: 'ich halte es für unmöglich aus den von Curtius angenommenen formen die flexionsgesetze des vermeintlichen φρέω zu begreifen: die von ihm aufgeführten formen vertragen sich weder unter einander noch mit den von ihm nicht erwähnten übrigen formen, die aus der attischen zeit sich nachweisen lassen.'

Was nun? hat man — das ist der nächstliegende gedanke — sowol die Naucksche ableitung von προ-ἵημι als auch die Curtiussche von *bher* 'tragen' über bord zu werfen? vielleicht wäre es ja möglich, dasz man eine andere wurzel fände, der sich unser verbum begrifflich fügte und von der aus sich alle überlieferten formen erklären lieszen. eine solche wurzel gibt es nicht. nehmen wir welche wir wollen — immer der gleiche 'schreiende widerspruch' zwischen ἐσπιφράναι εἰσφρῆναι einerseits und -φρές -έφρεντο ἐξεφρίομεν anderseits. also haben wir es wol überhaupt gar nicht mit einem einzigen verbum zu thun, sondern der eine teil der überlieferten formen ist mit Nauck von προ-ἵημι, der andere mit Curtius von wz. *bher* herzuleiten? das hiesze den knoten durchhauen, nicht lösen. denn es ist unglaublich, dasz zb. das ἐπεσφρῶ bei Eur. Alk. 1056 καὶ πῶς ἐπεσφρῶ τήνδε τῷ κείνης λέχει; ein anderes verbum sei als das ἐπεισέφρησε bei demselben ras. Her. 1267 ἔτ' ἐν γάλακτί τ' ὄντι γοργωποὺς ὄφεις | ἐπεισέφρησε σπαργάνοισι τοῖς ἐμοῖς | ἡ τοῦ Διὸς ξύλλεκτρος, ὡς ὀλοίμεθα. und was hätten wir mit den formen wie -φρήσω zu machen, die gleichgut zu beiden verba gezogen werden könnten?

Es bleibt demnach nur noch éine lösung übrig, eine einfache und gewis die richtige.

Auszugehen haben wir mit Curtius von der wurzel *bher* 'tragen'. auf sie gehen in der oben dargelegten weise die formen ἐσπιφράναι ἔκφρηται εἰσφρῆναι -φρήσω -έφρησα εἰσεφρούμην zurück. und weiter besaszen die Griechen, von dem stamm φρη- aus regelrecht gebildet, einen aor. ind. ἔφρην ἔφρημεν 3e pl. ἔφρεν, ἐφρήμην 3e pl. ἔφρηντο, conj. φρήω φρῶ, optat. φρείην[11], imp. φρῆθι, inf. φρῆναι φρῆσθαι, part. φρείς φρέντος φρήμενος. indem nun zwischen unserm verbum und dem etymologisch völlig fern liegenden ἵημι einerseits eine nahe bedeutungsverwandt-

[11] die verkürzung des η in dieser optativform ist dieselbe wie die in πλείων πλεῖστος: vgl. morph. unters. I 32. 44. II 58.

schaft bestand — zb. εἰςίημι kaum verschieden von εἰςφρέω — und indem anderseits die formen des aor. ἔφρεν, φρῶ oder in älterer form φρέω (denn diese form musz ja zwischen φρήω und φρῶ in der mitte gelegen haben), φρείην, φρεὶς und das futurum φρήσω den entsprechenden formen von ἵημι, nemlich *ἕεν (vgl. die 3e pl. impf. ἵεν und die 3e pl. aor. ἀν-έθεν ἔδον, Curtius verbum I² 74 f.), ὧ oder in älterer form ἕω[12], εἵην, εἵς und ἥσω auch äuszerlich nahe standen, so associierten und verwirrten sich die beiden verba im bewustsein der Griechen. die folge davon aber war, dasz man zu φρείην φρεὶς usw. nach dem muster der flexion von ἵημι die formen φρές φρέσθαι usw. schuf.

Ob den sprechenden sich beim gebrauch der aus *φρήω *φρήωσι entstandenen formen φρῶ φρῶσι (dh. der aussprache nach *phrô phrôsi*) zu der zeit, als die ideenassociation vollzogen war, die vorstellung der präp. πρό im bewustsein regte, was wegen φροίμιον und φροῦδος sehr wol denkbar ist, wissen wir nicht. war es der fall, so hätten wir eine ähnliche erscheinung vor uns wie bei dem aind. *vidh-ávâ-* 'witwe', das von wz. *vidh-* 'ermangeln' kommt, aus dem man aber, wie das aus ihm gebildete *dhavá-* 'ehemann, herr' zeigt, das präfix *vi-* herausfühlte (Roth in KZ. XIX 223), und bei dem vedischen *vyadhvará-* 'anstechend, bohrend' (vom wurm gebraucht): Atharvaveda II 31, 4 und VI 50, 3. dieses letztere ist von wz. *vyadh-* 'durchbohren' mittels des suffixes *-vara-* gebildet, und es zeigen nun die gleichbedeutenden formen *vyadvará-* (Çatapathabrâhmana VII 4, 1, 27) und fem. *vyádvarî* (Atharvaveda III 28, 2), dasz man *vyadh-vará-* mit *vi-ad-* 'zer-essen, zer-nagen' associierte.[13]

Einer erläuterung bedarf bei unserer hypothese das Aristophanische ἐξεφρίομεν Wespen 125. man erwartet ἐξεφρίεμεν, und so schreiben Nauck und Dindorf. es ist das dieselbe änderung die man Soph. El. 596 und 1347. Ant. 403. OT. 628 wol mit recht vorgenommen hat: statt der überlieferten formen ἵεις und ξυνίεις schreibt man hier ἵης und ξυνίης. Il. Α 273 schwankte man im altertum zwischen ξύνιον und ξύνιεν, für letzteres entschied sich Aristarch (vgl. La Roche Hom. unters. s. 288 f.). es ist also die abänderung des überlieferten ἐξεφρίομεν in ἐξεφρίεμεν kein besonderes wagnis. wer sich gegen sie sträubt, müste ἐξεφρίομεν mit den indicativformen προΐει Β 752, μεθίει Κ 121, falls so und nicht προϊεῖ μεθιεῖ zu schreiben ist, mit ξύνιε 2 sg. imp. bei Theognis 1240 und den bekannten optativformen -ιοίμην -οἵμην zu verteidigen suchen. vgl. Savels-

[12] das Homerische ἧῃ, ἀν-ήῃ lasse ich absichtlich bei seite.

[13] beachtenswert ist auch, dasz die form *vyadhvará-* im padapâtha (dh. in dem die wortverbindung aufhebenden texte) in *vi-adhvara-* zerlegt wird. das deutet hin auf eine association mit *ví-adhvan-* 'in der mitte des weges befindlich' und *vy-adhva-* m. 'der halbe weg', also ebenfalls auf die empfindung eines präfixes an einer stelle wo in wirklichkeit keines vorlag.

berg ao., der eine abänderung der überlieferten form ἐξεφρίομεν nicht für notwendig erachtet und zu ihren gunsten auch ἀφείομεν (ει = ῑ) in einer inschrift von Ampa CIG. II n. 2131 ᵇ 15 (aus der zeit des Tiberius) anführt.

Dasz bei Euripides zugleich ἐπεισέφρησε und ἐπεισέφρηκε vorkommen, findet Nauck Bull. VI 438 so auffällig, dasz er die erstere form (ras. Her. 1267) in ἐπεισέφρηκε corrigiert. man kann immerhin Nauck zugeben, dasz ein -έφρηκε bei Euripides in späterer zeit, wo -έφρησε die geläufige aoristform war, durch abschreiber leicht in -έφρησε abgeändert werden konnte. gleichwol ist nichts, was uns das überlieferte ἐπεισέφρησε anzutasten berechtigte. wenn neben eine sprachform sich eine associative neubildung mit gleicher function stellt, so verdrängt die letztere die alte form nicht sofort aus dem gebrauch, in allen fällen gehen die junge und die alte form mindestens eine zeit lang neben einander her, und nicht selten ist der fall, dasz dieselben individuen ohne jeglichen bedeutungsunterschied bald die eine bald die andere form gebrauchen. ich erinnere zb. an Σωκράτην nach der analogie der ᾱ-stämme neben Σωκράτη (= *Σωκράτεσ-α); an ἡδίονα ἡδίονες nach der analogie der ν-stämme (μνήμων τέκτων) neben der altindogerm. ς-bildung ἡδίω ἡδίους (= *ἡδ-ιοσ-α -ιοσ-ες); an φευξοῦμαι πλευσοῦμαι, die als neubildungen nach dem muster von futurformen wie τελοῦμαι καθεδοῦμαι sich neben φεύξομαι πλεύσομαι stellten[14]; an εἴημεν εἴητε, θείημεν θείητε nach der analogie der singularformen neben den alten formen εἶμεν εἶτε, θεῖμεν θεῖτε, an ἦτε ἦτον ἤτην nach ἦμεν[15] neben ἦστε ἦστον ἤστην. dasz bei dichtern der gebrauch der alten und der neuen form neben einander nicht immer nach metrischem bedürfnis sich regelt, mag lehren καθῆστο Aristophanes Frö. 778 neben dem ebenso wie κάθηται (Lys. 597) nach der analogie von ἧμαι ἥμεθα ἧσαι ἧσθε usw. (für *ἧσ-μαι usw.) neugebildeten ἐπικαθῆτο Frö. 1046. es konnte also Euripides, auch wenn er sich der neubildung -έφρηκα bediente, darum doch zugleich die alte form -έφρησα kennen und gebrauchen.

Dasz durch -έφρηκα die ältere form -έφρησα nicht allmählich aus dem gebrauch verdrängt wurde, dasz diese vielmehr in späterer gräcität fast die alleinherschaft hat (vgl. Nauck Bull. VI 437), darf

[14] vgl. Osthoff 'verbum in der nominalcomposition' s. 333 ff. und morph. unters. II 40 ff. [15] ἦμεν (dor. ἦμες) steht lautgesetzlich für *ἦσμεν, indem altindogermanisches *s* in verbindung mit einem nasal niemals gewahrt bleibt. die form ἐσμέν widerspricht nur scheinbar diesem gesetz. die urgriechische form war *σμές = aind. *smás* lat. *sumus*, und nachdem später nach der analogie der singularformen (der sog. starken formen) das ἐ- wieder vorgetreten war, war jenes lautgesetz, dem zufolge *ἤσμεν zu *ἤμμεν ἦμεν und *ἐσμί zu *ἐμμί (lesb. ἔμμι) εἰμί wurde, nicht mehr in kraft. das dor. εἰμές und das ion. εἰμέν sind ebenfalls neubildungen, bei ihrer entstehung schwebte die 1e sing. εἰμί als muster vor. dieses zur ergänzung von Osthoff in KZ. XXIII 579 ff.

nicht auffallen. associativen neubildungen begegnet es oft, dasz sie gegen die alte form nicht aufkommen und vor dieser wieder zurückweichen müssen, nachdem sie eine zeit lang neben ihr her gegangen. so hat zb. τίθημι dem aus ihm durch übertritt in die analogie der verba auf -ω entstandenen τιθέω und haben die genetive von -εϲ-stämmen wie Ἐπικράτουϲ Θεογένουϲ Ἀριϲτοφάνουϲ den nach der analogie von masculinen *-ā*-stämmen geschaffenen formen Ἐπικράτου usw.[16] niemals das feld geräumt.[17]

Ist unsere erklärung von -έφρηκα -φρέϲ ἐξεφρίεμεν (oder ἐξεφρίομεν) die richtige, so ist damit ein neues beispiel für die gattung der associationsbildungen gewonnen, die man volksetymologien zu nennen pflegt. auf diese species associativer neuerungen im leben der sprache ist in der griechischen grammatik wie auch in der anderer älterer indogermanischen sprachen bisher noch wenig geachtet worden, wie ja überhaupt dem wirken der ideenassociation in diesen sprachen bis vor wenigen jahren nur geringe aufmerksamkeit geschenkt worden ist. es mögen daher hier zum schlusz noch ein paar darauf bezügliche bemerkungen folgen, die zu gleicher zeit zu festerer begründung unserer hypothese dienen werden.

Ein von volksetymologischer association betroffenes wort bleibt seiner äuszern form nach entweder unversehrt, zb. unser nhd. *leumund* (ahd. *hliumunt*, aind. *çromata-*), wenn es mit *der leute mund* in verbindung gebracht wird, und unser *die sucht* (ahd. *suht*, got. *saúhts* 'krankheit', zu got. *siukan* 'siechen'), wenn man es mit *suchen* (mhd. *suochen*) associiert, wie in der regel in verbindungen wie *die sucht nach gold* geschieht[18], oder die ideenverknüpfung macht sich zugleich durch umgestaltung der äuszern sprachform bemerklich, zb. bei *hüfthorn* statt *hifthorn*, *leinwand* statt mhd. *lînwât*.

---

[16] vgl. Wecklein curae epigr. s. 22 ff. [17] analoges auch in andern sprachen. die nominativformen wie *prior posterior*, deren auslautendes *r* nicht lautgesetzlich aus *s* entstanden ist — denn auslautendes *s* bleibt lautgesetzlich vom rhotacismus verschont, vgl. *equus pedis pedès bis eras* usw. — sondern von den anderen casus her zb. *prior-i* eingedrungen ist (vgl. KZ. XXIV 56), kamen in der ältesten latinität auch für das neutrum, für die alten lautgesetzlichen bildungen wie *prius posterius* in gebrauch (vgl. Bücheler lat. decl. hg. von Windekilde s. 10). diese letztern wurden aber durch sie nicht nur nicht verdrängt, sondern die neubildungen musten wieder weichen, und *prius posterius* gewannen wieder die alleinherschaft. im hochdeutschen zeigt sich in der 1n und 3n pers. sing. der starken praeterita seit dem zwölften jh. ein epithetisches *-e* zb. *sahe vande schuofe stuonde*. dieses *-e* trat an nach der analogie der schwachen praeterita wie *wonte spilte brûhte* und ist bis ins achtzehnte jh. hinein zu verfolgen. es hat aber diese neubildung den alten lautgesetzlichen formen ohne *e* niemals das terrain ganz streitig zu machen vermocht, und die letztern sind jetzt wieder die allein üblichen. vgl. JGrimm deutsche gramm. I[3] 907 des neuen abdrucks, Weinhold mhd. gramm. s. 348. [18] Köne 'wertung der fremdwörter in der deutschen sprache' s. 11 schreibt *die krankheit an der sucht nach fremdwörtern*. klarer kann sich die in rede stehende volksetymologie nicht manifestieren.

In sprachen, die uns nur durch das medium der schrift zugänglich sind, also in allen toten sprachen, werden associationen, die sich an der innern sprachform vollziehen, ohne zu einer umbildung der äuszern zu führen, verhältnismäszig selten, immer nur infolge irgend eines günstigen zufalls für uns wahrnehmbar. so wissen wir zb. zufällig, dasz die Griechen das beiwort des Apollon λύκειος, das etymologisch 'leuchtend' bedeutet und mit ἀμφι-λύκη λευκός usw. zusammenhängt, mit dem etymologisch unverwandten λύκος 'wolf' verknüpften, und dasz gewissen Griechen bei Πᾶν der gedanke an das etymologisch abliegende πᾶς παντός kam (vgl. Hom. hy. 19, 47). der günstige zufall besteht meistens darin, dasz das umgedeutete wort anlasz wird zur neuschöpfung eines andern, das nun seinerseits klar erkennen läszt, dasz jene ideenassociation stattgefunden hatte. so wäre es zb. niemals zu ermitteln gewesen, dasz bei den Griechen die perfectform ἠρίστηκα 'ich habe gefrühstückt' das ähnlich klingende perfect ἕστηκα 'ich stehe' angezogen hatte, wenn uns nicht die formen ἠρίστᾰμεν ἠριστᾶναι überliefert wären, die nichts anderes als nachahmungen von ἕστᾰμεν ἑστᾶναι sein können.[19]

Besser sind wir bei toten sprachen dann daran, wenn die psychische associationsbewegung sich auch zugleich an der äuszern form des wortes verleiblicht. in diesem fall ist uns dafür die schrift, das abbild des lautes, zeuge. so bei der form Εὐριππίδης, wie CIG. I n. 213 statt Εὐριπίδης geschrieben steht mit offenbarem anklang an namen wie Φειδιππίδης[20], und beim attischen ἁλκυών, welches in folge einer ideellen verknüpfung mit ἅλς (= *σαλς) 'meer' statt ἀλκυών, wie die andern Griechen sagten (vgl. lat. *alcêdo*), aufkam (vgl. Förstemann in KZ. III 48. Curtius grundz.[5] s. 132).

Die letztere gattung von volksetymologischen neuerungen, die sich zugleich als eine umänderung der äuszern sprachform darstellt, kann man nun wieder nach verschiedenen gesichtspuncten gruppieren. darauf gehe ich hier nicht näher ein, sondern begnüge mich damit, einige specielle analoga zu unserm -έφρηκα -φρές ἐξεφρίεμεν namhaft zu machen, dh. einige fälle vorzuführen, in denen ebenso wie dort ein nicht zusammengesetztes wort sich in seinem ausgang an den wurzelteil eines andern wortes angelehnt hat.

[19] wir kommen auf diese neubildungen nachher zurück. [20] ob nur einzelne personen eine solche associative neuerung vornehmen oder ob diese als die allgemein in der sprachgenossenschaft gültige form erscheint, ist für die beurteilung des psychologischen processes an sich ganz gleichgültig. ein unterschied besteht hier nur insofern als wir sagen dürfen: je allgemeiner eine in einer sprachgenossenschaft aufkommende neubildung sich verbreitet, um so sicherer entspricht sie dem allgemeinen sprachcharakter der genossenschaft, um so sicherer ist sie dem volk als ganzem, so zu sagen, aus der seele gesprochen, und je weniger sie bei den sprachgenossen verbreitung findet, um so sicherer wird sie nur aus solchen individuellen neigungen entsprungen sein, die mit dem sprachlichen charakter der mehrzahl der stammesgenossen nicht harmonieren.

Von dieser art sind zb. im deutschen die im 18n jh. aufgekommenen wörter *flimmen flimmer flimmern*. man formte sie aus *flamme flammen* und benutzte dabei *glimmen glimmer glimmern* (vgl. auch *schimmer schimmern*) als modell. für die 2e pers. sg. imp. *bis* 'sei' (mhd. und nhd.), die ebenso wie *bin bist* usw. zu wz. *bhû* gehört, war das gleichbedeutende ältere *wis* (von wz. *ves*) das muster. 'das mhd. particip *gedrollen*, zb. *zwên gedrollen* (rund gedrehte) *knöpfe* (Lexer I 464) geht wol von *dræjen* aus und ist eine nachbildung von *geswollen*. ebenso ist mhd. *bedolhen* vermutlich nur ein abklatsch von *bevolhen*, eingeführt durch leute denen *betolben*, mitteld. *bedolben* (Graff V 420) anfieng ungeläufig zu werden' (Scherer zur gesch. der deutschen spr.[2] s. 241 f.). ahd. *wîzagôn* ist zu *weissâgen* geworden im anklang an *sâgen* 'dicere'.

Gibt es von dieser species im altgriechischen noch andere beispiele auszer -έφρηκα? eines führte ich schon an, ἠρίσταμεν ἠριστάναι: so sagten die attischen komiker statt ἠριστήκαμεν ἠριστηκέναι und sie bildeten dazu hinterher auch ein δεδείπναμεν δεδειπνάναι (Kühner I[2] 679. Curtius vb. II 171). indes ist auf diese neubildung als auf eine parallele zu unserm -έφρηκα nicht viel zu geben. wir haben es hier, wie auch Curtius ao. annimt, mit einem bloszen w o r t w i t z zu thun, vergleichbar scherzhaften bildungen bei uns wie *umgebrungen* für *umgebracht*, *gesotzen* statt *gesetzt*, *geknippen* statt *gekneipt*. eine geeignetere parallele sind die formen κέλευθος und ἀκόλουθος, wenn sie, wie mir sehr wahrscheinlich ist, unter einwirkung der wz. ἐλευθ- ἐλουθ- (ἐ- ist prothetischer vocal) zu stande gekommen sind. dasz in κέλευθος die anfangselemente κελ- die wurzel repräsentieren, ergibt sich aus den nächstverwandten wörtern κελεύω 'antreiben, in bewegung setzen', κέλομαι, κέλλω, κέλης. wollten wir nun die folgenden elemente -ευθο- als suffixale elemente auffassen, so müsten wir eine suffixcombination statuieren, wie sie sonst im griechischen nicht vorkommt: denn das 'determinativ' -θ- (vgl. zb. πλή-θω πλῆ-θος) zeigt sich sonst niemals hinter stämmen auf -ευ-. dazu kommt dasz der ablaut ευ : ου, wie ihn κέλευθος ἀκόλουθος aufweisen, sonst nur in w u r z e l silben üblich ist, vgl. zb. ἐλεύσομαι : εἰλήλουθα, σπεύδω : σπουδή. für das sprachgefühl der Griechen schlosz also der kernteil des wortes erst mit θ, so dasz sie — grammatisch ausgedrückt — κελευθ- und κολουθ- als w u r z e l ansahen (ein k l a r e s g e f ü h l für das, was der grammaticus wurzel nennt, hat man beim gewöhnlichen sprechen natürlich niemals). demnach wird man annehmen müssen, dasz der stamm κελευ-, wie er in κελεύω erscheint, im bewustsein der sprechenden mit *ἐλεύθω (ἐλεύσομαι ἔλευσις ἐλεύθερος usw.) zusammenrann, dasz man so zu einem *κελεύθω kam (vgl. ἱππο-κέλευθος Homer. beiwort des Patroklos, eigentlich 'zu pferde sich fortbewegend', s. Curtius grundz.[5] s. 146) und dasz dessen zweite silbe nun ganz nach art der wurzelsilben behandelt wurde.

Leipzig. Karl Brugman.

32.

DIE WIEDERAUFFINDUNG VON CICEROS BRIEEEN DURCH PETRARCA.

ÜBER DIE HANDSCHRIFTLICHE ÜBERLIEFERUNG VON CICEROS BRIEFEN. VON GEORG VOIGT. aus den sitzungsberichten der k. sächs. gesellschaft der wissenschaften philologisch-historische classe 1879 s. 41—65. Leipzig bei S. Hirzel. gr. 8.

DIE WIEDERAUFFINDUNG VON CICEROS BRIEFEN DURCH PETRARCA. EINE PHILOLOGISCH-KRITISCHE UNTERSUCHUNG VON DR. ANTON VIERTEL. Königsberg in Pr., Hartungsche verlagsdruckerei. 1879. 44 s. gr. 4.

Ein seltsamer znfall hat es gefügt, dasz die frage, wann und durch wen die Ciceronischen briefsamlungen im 14n jh. in Italien der vergessenheit entrissen sind, gleichzeitig von zwei seiten einer erneuten prüfung unterzogen ist, von G. Voigt, dem vf. der 'wiederbelebung des classischen altertums' nnd dem nnterzeichneten.[1] gegenüber der bisher herschenden ansicht, nach welcher Petrarca beide gruppen der Ciceronischen briefsamlungen gefunden, nnd zwar die gruppe der briefe ad M. Brutnm, ad Quintum und ad Atticum zu Verona im jahre 1345, die der briefe ad familiares später zu Vercelli, weisen beide abhandlungen übereinstimmend nach, dasz Petrarca überhaupt nnr die erste gruppe zn Verona 1345 gefunden, von der existenz der briefe ad familiares aber gar nichts gewust hat. aus dieser erkenntnis ergab sich als notwendige folgerung, dasz die angeblich eigenhändige abschrift Petrarcas, welche sich in der Laurentiana zu Florenz befindet, nicht von Petrarca herrühren könne. mit dieser hs. aber steht nnd fällt auch die andere angeblich eigenhändige Petrarcasche abschrift, welche die briefe an Brutus, Quintus und Atticus enthält; gerade die behauptete ähnlichkeit der schrift in diesen beiden hss. hat ja die meinnng hervorgerufen, dasz sie Petrarcasche autographa seien. beide hss. sind vielmehr, wie die beiden oben genannten abhandlungen wieder übereinstimmend behaupten, keine anderen als diejenigen, welche der Mailändische kanzler Pasquino de Capellis für den Florentinischen kanzler Colnccio Salutato durch schreiberhand hat anfertigen lassen.

Die völlige übereinstimmung der beiden abhandlungen nicht nur in den hauptresultaten, sondern auch in dem ganzen gang der untersuchung sowie in vielen einzelheiten wird von vorn herein die

[1] Voigt hat seine am 2 juli 1879 gelesene abhandlung vor ihrer publication in den berichten der k. sächs. ges. d. wiss. in den ersten tagen des august in separatabdrücken an freunde versandt; meine abhandlung ist am 23 august dem buchhandel übergeben. als mir ein abdruck der Voigtschen abh. zu gesicht kam, war meine schrift schon versandt.

vorstellung erwecken, dasz das ergebnis sich demjenigen, welcher das bezügliche material einer genauern prüfung unterwarf, mit zwingender notwendigkeit aufdrängen muste. und so liegt die sache hier in der that. eine prüfung der schrift der beiden fraglichen codices, welche wol nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte, wird denn auch lediglich bestätigen, was sich schon ohne autopsie mit völliger sicherheit behaupten liesz.

Wer, wie der vf. der nachfolgenden zeilen, in der lage ist, den gegenstand den er selbst behandelt hat von einem andern bearbeitet zu sehen, wird sich gerade durch die abweichungen des andern zu einer nachprüfung der eignen arbeit angeregt fühlen. auf einige dieser abweichungen beabsichtige ich hier näher einzugehen; doch hebe ich nur solche heraus, deren erörterung geeignet ist einige puncte noch klarer zu stellen; gleichzeitig benutze ich die gelegenheit, einige ansichten, die ich früher nur angedeutet, weiter auszuführen. zum schlusz will ich dann noch die consequenzen besprechen, die der nunmehr ermittelte thatbestand für die kritik der briefe an Atticus hat.

1. Ich hatte s. 9 ff. meiner schrift die merkwürdige thatsache constatiert, dasz sich in briefen Petrarcas, welche vor dem j. 1345 verfaszt sind, citate aus briefen Ciceros finden, die Petrarca vor 1345 nicht gekannt hat. in éinem fall liesz sich der nachweis führen, dasz das citat nicht direct aus Cicero zu stammen brauche, sondern mittelbar aus Seneca entnommen sein könne; für den ersten brief, der ein längeres citat aus den briefen an Quintus enthält, ist eine solche mittelbare übertragung nicht nachweisbar, und es ist daher eine andere erklärung zu suchen.

Es bieten sich zunächst deren zwei: man müste annehmen, 1) entweder dasz das datum der auffindung von Ciceros briefen vor 1345, oder 2) das der abfassung des bezüglichen briefes Petrarcas nach 1345 anzusetzen sei.

Das datum der auffindung von Ciceros briefen beruht auf Petrarcas eigner angabe in dem brief an Cicero, in dem er seinen fund der welt meldet. er trägt das datum XVI Kal. Quint. anno 1345. der brief gibt, wie ich s. 8 f. nachgewiesen, den frischen eindruck der ersten lectüre wieder; die auffindung musz nach den sonst aus Petrarca ermittelten daten nicht lange nach dem 25 febr. 1345 stattgefunden haben. nun findet sich aber nach einer mitteilung von Voigt ao. s. 45 in einigen hss. und drucken als datum des briefes die zahl 1340 angegeben, und diese variante sollte nach seiner ansicht nicht ganz auszer acht gelassen werden. aber die nachweislich älteste hs., der Colbertinus vom j. 1388, sowie die Florentinischen sämtlich haben die zahl 1345; Mebus, der die Florentinischen alle gekannt hat und in der angabe der varianten sehr genau ist, gibt nur an, dasz in dem wortlaut der ortsangabe sich übrigens für den sinn ganz unerhebliche verschiedenheiten finden; in der zahl selbst ist keine verschiedenheit. die hss., welche das j. 1340 bieten, gehen

also keinenfalls auf eine ältere quelle zurück. von drucken hat meines wissens zuerst der Baseler vom j. 1554 die zahl 1340, wahrscheinlich auch der zweite Baseler vom j. 1581, der ja nur ein abdruck des erstern ist; die Lyoner ausgabe der briefe vom j. 1601 hat wieder die alte zahl 1345. die zahl in der Baseler ausgabe stützt sich schwerlich auf eine hsl. lesart; die ausgabe ist bekanntlich eine der jämmerlichsten, die je gedruckt worden sind; ihre lesarten verdienen nicht den geringsten glauben. die zahl 1340 ist einfach zurückzuweisen; wäre sie richtig, so müste man die auffindung der briefe Ciceros in das j. 1339 oder in die erste hälfte des j. 1340 setzen. dies ist aber unmöglich: denn in diesem jahre ist Petrarca überhaupt gar nicht in Italien gewesen. an dem datum des j. 1345 läszt sich also nicht rütteln.

Der andere weg das eindringen des citates zu erklären ist der, dasz man die abfassungszeit des briefes nach 1345 verlegt. diesen versuch einer spätern datierung hat Voigt gemacht. er sagt s. 47: 'die ep. fam. I 1, in der aus ad Q. fr. II 15, 2 citiert wird, stellt Fracassetti allen andern briefen Petrarcas voran, weil sie aus Bologna datiert ist, wo Petrarca im mai 1326 seine studien abschlosz. wie kann er damals schon Ciceros briefe gekannt haben? das schreiben fällt aber unzweifelhaft in einen viel spätern aufenthalt zu Bologna: denn Petrarca deutet darin auch auf Ciceros rede für Archias hin, die er doch erst 1333 auf seiner reise in Deutschland fand.' wenn Voigt die chronologische schwierigkeit damit beseitigt glaubt, so musz er doch annehmen, dasz die abfassungszeit des briefes nach der auffindung von Ciceros briefen, also nach 1345 anzusetzen sei. dies ist aber ein ding der unmöglichkeit; der brief musz vor 1341 geschrieben sein: denn in diesem jahre starb Thomas von Messina, an den der brief gerichtet ist.

Es bleibt somit als einzige erklärung für das eindringen des citates diejenige übrig, welche ich s. 10 vorgeschlagen und mit Petrarcas eignen worten begründet habe, nemlich die einer nachträglichen überarbeitung seiner briefe. Petrarca sagt selbst, dasz er gelegentlich der herausgabe seines epistolariums zu manchen änderungen des textes gezwungen gewesen sei, worüber ich auf meine ausführungen ao. verweise.

Welchen umfang diese nachträglichen veränderungen gewonnen, läszt sich natürlich nicht mehr feststellen; jedenfalls haben wir sie uns als nicht ganz unerheblich vorzustellen. denn was hätte es sonst für einen sinn, dasz Petrarca seine freunde, die etwa noch briefe von ihm aufbewahrt hätten, bittet dieselben schleunigst fortzuwerfen, damit sie nicht durch die änderung, die er in worten und sachen vorgenommen, gestört würden?[2] so hätte er sicherlich nicht gesagt, wenn er nur hin und wieder ein wort mit einem andern vertauscht

[2] praef. s. 20 'si quid horum apud eos substiterit, quam primum abiciant, ne qua in eis rerum aut verborum mutatione turbentur.'

oder irgend eine persönliche mitteilung gestrichen hätte. mit einiger freiheit musz es also bei der redaction schon zugegangen sein. übrigens liegt es in der natur der sache, dasz Petrarca derartige veränderungen im anfang häufiger vorgenommen haben wird als späterhin: denn eine änderung, resp. umarbeitung früherer arbeiten hat etwas ermüdendes. er gesteht dies selbst in dem schluszbriefe der ganzen samlung XXIV 13.[3]

Die briefe nachzuweisen, an denen solche veränderungen vorgenommen, wird in den weitaus meisten fällen ganz unmöglich sein. bei dem ersten an Thomas von Messina gerichteten briefe beweist es das citat aus Ciceros briefen, und ebenso ist ein solches citat für V 2 beweisend. auch bei den vier andern briefen, die wegen ihrer citate aus Ciceros briefen hier in frage kommen, III 18. 20. IV 14. 15, könnten wir also unbedenklich die überarbeitung annehmen: denn sie scheinen doch vor 1345 verfaszt zu sein, obgleich es schwer ist über die abfassungszeit gewisheit zu bekommen.

Einen ähnlichen anhalt, wie in den obigen fällen an den citaten aus Ciceros briefen, haben wir bei zwei andern briefen an citaten aus Quintilian. wir wissen durch Petrarca selbst, dasz er den Quintilian in einer freilich sehr verstümmelten gestalt erst 1350 kennen gelernt hat; er erhielt das betreffende exemplar von Lapo da Castilionghio zum geschenk und gab den eindruck, den er von der lectüre Quintilians gewonnen, durch einen brief an denselben ausdruck, der das datum VII Id. Dec. 1350 trägt. aus Quintilian finden sich citate in zwei briefen an Thomas von Messina, die vor 1341 verfaszt sein müssen, nemlich in I 6, wo eine stelle aus IX 2, 78[4], und I 7, wo eine längere stelle aus X 3, 13 citiert ist.

Die thatsache der nachträglichen überarbeitung der briefe ist durch diese beispiele genugsam festgestellt. ihre kenntnis ist für die beurteilnng der briefe von wichtigkeit: sie beweist in höchst frappanter weise, dasz der charakter der Petrarcaschen briefe solche umarbeitungen ohne weiteres vertrug.

2. Im zusammenhang einer ähnlichen erörterung hatte ich die ansicht geäuszert, dasz die situationen in manchen briefen lediglich poetische, durch eine bewuste künstlerische absicht geschaffene fictionen seien, und hatte daraus gefolgert, dasz auch die orts- und zeitangaben am schlusz der briefe in solchen fällen nicht der thatsächlichen wahrheit entsprächen, da sie sich den bedingungen der jedesmaligen fiction zu fügen hätten. ich will diese ansicht an einem briefe erläntern und wähle zu diesem behuf einen solchen aus, der

[3] 'ne semel dicta repeterem, bisque vel saepius idem ponerem, quod inoipiens promiseram, ad plenum praestare non potui; volui quidem, sed multitudo rerum obstitit varietasque ipsa et occupati interim intentique aliis animi violenta distractio.' [4] das citat lautet: 'diverticula et anfractus suffugia esse infirmitatis', nicht 'suffragia', wie alle Petrarcaausgaben noch immer haben. Fracassetti hat auch in seiner übersetzung die stelle falsch wiedergegeben.

zu unserm thema eine gewisse beziehung hat; ich meine den vielgenannten brief, in dem Petrarca von seinem Cicerodisput in Vicenza berichtet, XXIV 2. eine nacht, die Petrarca in Vicenza zugebracht, hat ihm angeblich den stoff zu diesem briefe gegeben. auf der reise von Padua kam er gegen sonnenuntergang nach Vicenza; als er schwankte, ob er dort übernachten oder weiterreisen solle, machte der besuch des adressaten (Pulice wird er genannt) und einiger verehrer allem zweifel ein ende, und Petrarca blieb die nacht da. nach manigfach wechselnder unterhaltung kam das gespräch auf Cicero. alle waren seines lobes voll. da warf Petrarca seine ketzerischen ansichten über Ciceros charakter in die debatte. als er nun alle anwesenden, insbesondere einen würdigen greis von dem überraschenden dieses urteils betroffen sah, schien es ihm notwendig, die samlung seiner briefe aus ihrem kästchen hervorzuholen, die er in copien bei sich führte, und aus ihnen die beiden briefe an Cicero vorzulesen. an ihnen entzündete sich nunmehr eine heisze debatte, in der besonders jener greis mit jugendlichem feuer für Cicero eintrat. es folgt nunmehr eine sehr dramatische darstellung jener Cicerodebatte. spät erst, so fährt Petrarca fort, erhoben wir uns, und der streit blieb unentschieden. zum schlusz batest du mich, dir, was damals die kürze der zeit nicht gestattete, eine abschrift beider briefe zuzusenden, sobald ich mich irgendwo zu längerem aufenthalt niedergelassen, damit du die sache noch genauer prüfen und dann als friedensvermittler unter den parteien oder als lobredner von Ciceros standhaftigkeit auftreten könntest. ich übersende dir hiermit die gewünschten briefe. zum schlusz versichert Petrarca dann noch, dasz er nicht Ciceros staatsmännisches wirken angreife, sondern nur seinen wankelmut in der freundschaft, seine streitsucht und die identificierung seiner persönlichen interessen mit denen des staats; über alle diese puncte könne billig nur der urteilen, der alle briefe Ciceros, von denen dieser streit seinen ausgang nähme, nicht im fluge durchgelesen.

Der brief soll also ein begleitschreiben sein bei übersendung der beiden Cicerobriefe, von denen der adressat sich abschriften erbeten haben will. der situation entsprechend hat Petrarca 'ex itinere III Idus Maias' daruntergeschrieben, als habe er noch von der reise aus den erstern längern aufenthalt benutzt, um den wunsch des freundes zu erfüllen.

Prüft man unsern brief nach den bedingungen der wirklichkeit, so ergeben sich gleich mancherlei unwahrscheinlichkeiten.

Wenn Petrarca sich auf eine reise die copien seiner briefe mitnimt, so kann man sich doch nur eine solche denken, die durch veränderung seines wohnsitzes veranlaszt war, bei welcher gelegenheit er denn unter seiner übrigen habe auch die copien seiner briefe mit sich geführt hätte. ist es nun glaublich, dasz jemand bei gelegenheit einer unter jenen umständen geführten unterhaltung kisten und koffer öffnen wird, um briefe herauszusuchen, in denen nichts weiter

steht als was der verfasser derselben alles schon mündlich gesagt hatte oder eben so gut sagen konnte? wenn ferner dem adressaten so viel an jenen Cicerobriefen lag, warum nahm er die abschrift nicht gleich, so lange Petrarca noch anwesend war? die arbeit einer halben stunde hätte ihn in den besitz der gewünschten schriftstücke gesetzt, und es hätte nicht erst einer unter den damaligen verhältnissen unsichern und umständlichen expedition eines briefpacketes bedurft. schlieszlich ist auch die ganze so dramatische darstellung der Cicerodebatte, die den hauptinhalt des briefes bildet, für den adressaten völlig überflüssig: denn er war ja bei jener debatte zugegen.

In wahrheit haben wir es hier lediglich mit einer poetischen einkleidung zu thun. Petrarca wird in seinem leben oft genug über Cicero debattiert haben und dabei auf solchen widerspruch gestoszen sein, wie er ihn dem begeisterten greis in den mund legt. die verschiedenen momente aus solchen erfahrungen hat er nun zu einem gesamtbilde verarbeitet, welches also wol poetische, aber nicht thatsächliche wahrheit hat. die bestimmung dieses briefes wird schon durch seine stellung angedeutet: er steht auszerhalb der chronologischen reihenfolge an der spitze der briefe an berühmte männer des altertums und soll auf die nun folgende, ebenso originelle wie sonderbare species von briefen vorbereiten 'quae lectorem non praemonitum in stuporem ducant, dum tam clara et tam vetusta nomina novis permixta compererit', wie er selbst an einer stelle dieses briefes sagt. die lebendige darstellung der Cicerodebatte, die mitteilung, dasz die vorlesung der briefe jener debatte neue nahrung gegeben, soll das interesse an den nun folgenden briefen steigern und auf diese als etwas besonderes von vorn herein aufmerksam machen; in der schluszwendung präcisiert Petrarca die streitpuncte und spricht es gegenüber der abfälligen kritik, die bei der allgemeinen Cicerobewunderung zu erwarten war, sehr nachdrücklich aus, dasz sein urteil ein sehr wol überlegtes sei, dasz über diese dinge überhaupt nur mitreden könne, wer die hauptquelle für die kenntnis von Ciceros persönlichkeit, seine briefe (ein damals nur wenigen bekannter schatz), gründlich durchstudiert habe.

Ein beweis dafür, dasz der brief diese bestimmung hat, ist auch der umstand, dasz Petrarca diese fiction, als sei der brief ein geleitschreiben für die beiden abschriften der Cicerobriefe, im weitern verlauf ganz fallen läszt. 'ich übersende dir' so heiszt es 'die gewünschten briefe in der furcht zu siegen, mit dem wunsche besiegt zu werden. aber éins wisse, wenn du siegst, steht dir mehr arbeit bevor als du glaubst, denn zu gleichem kampfe fordert dich Seneca heraus, den der nächste brief angreift.' was hat dieser hinweis auf den in der samlung zunächst folgenden brief an Seneca mit dem vorgeblichen zweck unseres briefes als geleitschreiben zu thun? der adressat hat sich ja gar nicht den brief an Seneca, sondern nur die an Cicero ausgebeten. man sieht also, der adressat verliert

plötzlich seine individualität und verwandelt sich in den 'geneigten leser'.

Aus dieser bestimmung des briefes ergibt sich auch seine abfassungszeit. er ist nemlich geschrieben, als Petrarca sein epistolarium zur herausgabe bearbeitete, dh. 1359—1361; bei dieser gelegenheit schien es ihm angemessen, den briefen ad viros illustres unsern brief als einleitungsepistel vorauszuschicken. mehrere bemerkungen weisen ganz deutlich auf diese zeit. 'es befinden sich unter den vielen briefen, welche ich an meine zeitgenossen gerichtet, auch einige wenige an berühmte männer des altertums . . von diesen sind zwei an Cicero gerichtet.' an einer andern stelle verweist er den leser auf den brief an Seneca, welcher den Cicerobriefen zunächst folge. und gegen das ende sagt er, dasz er die briefe ad viros illustres an den schlusz seines epistolariums gesetzt habe. aus diesen äuszerungen ergibt sich, dasz Petrarca das zur herausgabe bestimmte material seiner briefe schon völlig geordnet hatte, als er unsern brief schrieb.[5]

So wenig wie hier die unterschrift 'ex itinere' bedeutet, dasz der brief auf der reise geschrieben sei, so wenig beweist also bei anderen briefen die unterschrift eines ortsnamens, dasz der brief in dem betreffenden orte auch wirklich geschrieben sei.[6] dasz für die

---

[5] diese abfassungszeit wird bestätigt auch durch die ähnlichkeit, welche die redactionellen bemerkungen unseres briefes mit den bezüglichen stellen der beiden andern briefe haben, welche gleichfalls zur orientierung des publicums geschrieben sind und aus der nemlichen zeit stammen: ich meine die praefatio und die schluszepistel XXIV 13. man vergleiche die folgende stelle unseres briefes 'inter multas enim ad coaetaneos meos scriptas paucae ibi . . antiquis illustrioribus inscribuntur, quae lectorem non praemonitum in stuporem ducant' usw. mit praef. s. 25 'temperare mihi non potui, quominus sibi (dh. Ciceroni) tamquam coaetaneo amico . . scriberem. quae mihi cogitatio principium fuit, ut eidem (dh. Senecae) quoque ac Varroni . . atque aliis scriberem; e quibus aliquas in extrema parte huius operis inserui, quae nisi praemonitum lectorem subita possent admiratione perfundere.' wenn er an einer andern stelle unseres briefes sagt: 'quamvis enim haec (diese briefe ad viros illustres) propter dissimilitudinem materiae ad extrema reiecerim, ante longum tamen tempus excuderam', so bezeichnet er dies XXIV 13 so: 'praeter has enim ultimas veteribus inscriptas illustribus viris, quas propter similitudinem novitatis (dh. ähnlichkeit ihres originellen inhaltes) sciens unum simul in locum contuli . . cetera paene omnia quo inciderant scripta sunt ordine.' alles bemerkungen aus der zeit der redaction der briefe. de Sade und nach ihm Fracassetti, setzen den brief lediglich wegen der unterschrift 'III Id. Maias. ex itinere' in das j. 1351, weil Petrarca in diesem jahre von Padua nach Vaucluse zurückkehrte und auf der reise dahin Vicenza berührt haben könnte. sie haben die unterschrift 'ex itinere' für baare münze genommen und die bemerkungen, aus denen sich die abfassungszeit ergibt, ganz ignoriert.

[6] dies gilt zb. von der unterschrift des ersten briefes an Thomas von Messina, der datiert ist 'Bononiae XIV Kal. Maias'. anhaltspuncte für die datierung bieten die äuszerungen über den könig Robert von Neapel. derselbe starb im jan.

wahl des ortsnamens bei fictiven briefen nicht willkür und laune, sondern innere gründe bestimmend gewesen sind, ist selbstverständlich; diese gründe zu erkennen ist schwierig und für uns oft unmöglich; wie denn diese ganze untersuchung ihre besonderen schwierigkeiten hat, welche durch den mangel eines kritisch berichtigten textes noch wesentlich erhöht werden. denn so grosze verdienste sich auch Fracassetti durch seine ausgabe erworben hat, die textkritische seite der ausgabe entspricht doch keineswegs den anforderungen, welche man an eine solche ausgabe stellen musz. abweisen läszt sich diese untersuchung aber nicht, wenn man über die ganze stilgattung ein richtiges urteil gewinnen und vor groben misgriffen in der benutzung der briefe gesichert sein will.

3. Die meinung, dasz Petrarca gerade die briefe ad familiares gefunden habe, hat bekanntlich Flavius Blondus (Italia illustrata s. 346) aufgebracht. die entstehung dieses irrtums ist von Voigt und mir übereinstimmend erklärt worden. dagegen befinde ich mich bezüglich der auffassung dieser stelle mit Voigt nicht in übereinstimmung. Voigt ist es nemlich auffällig gewesen, dasz dem mit 'etsi' eingeleiteten satz ein passender nachsatz fehle, und glaubt aus der thatsache, dasz in dem Dresdener codex des Blondus, welcher unter leitung von Blondus sohn Girolamo geschrieben ist, nach der fraglichen stelle fast vier zeilen der hs. in energischer weise durch striche unleserlich gemacht sind, den schlusz ziehen zu können, dasz in denselben möglicherweise die thatsache der findung bezweifelt oder über den verbleib der hs. etwas vom vater ausgesagt sei, was der sohn lieber zu unterdrücken wünschte. hier hat Voigt mit unrecht an dem nachsatz anstosz genommen. der zusammenhang, in dem der fragliche satz steht, macht einen gedanken, wie ihn der nachsatz enthält, durchaus notwendig. Blondus sagt nemlich: wenn es Petrarca im lateinischen stil nicht zu der eleganz gebracht hat, die in Blondus zeit erreicht ist, so ist daran nicht sowol der mangel an talent als der mangel an büchern schuld, aus denen Petrarca sich hätte bilden können: denn wenngleich er ein für die stilbildung so wichtiges werk wie die briefe ad famil. schon gekannt und benutzt

---

1343 in dem hohen alter von fast 80 jahren. er wird in diesem hriefe als ein mann erwähnt, dessen alter schon 'devexa' sei nnd der es längst verdient habe zu einem hessern reiche einzugehen. so spricht man nicht von einem sechziger, sondern höchstens von einem vorgeschrittenen siebziger. wenn Petrarca dann fortfährt: 'vereorque ne mnltam ipse mihi serae poenitentiae materiam prolatando quaesierim', dh. möglicherweise stirbt der könig, ehe ich seine gnnst gewonnen, so beweist dies, dasz Petrarca damals mit dem könig noch in keine beziehnngen getreten war. diese wnrden im december 1339 dnrch den könig angeknüpft. man wird daher wol nicht irre gehen, wenn man die ahfassungszeit diesem termin möglichst nahe rückt. nnn ist Petrarca seit seiner stndienzeit bis zum j. 1341 üherhanpt nur éinmal in Italien gewesen, und zwar anfang 1337; damals aher kann er in Bologna gar nicht gewesen sein. darans ergibt sich, dasz die nnterschrift Bologna nicht den ort beseichnen kann, aus dem der brief geschrieben ist.

hat — er rühmt sich ja selbst seines fundes — so hat er doch so stilbildende bücher wie Ciceros schrift de oratore und Quintilians institutiones nur in sehr verstümmelter gestalt und den Orator und Brutus gar nicht gekannt.

Für den gedanken kommt es freilich nicht darauf an, dasz Petrarca die briefe gefunden, sondern dasz er sie gekannt und benutzt hat; wenn Blondus nun den ausdruck 'reperisse' gebraucht, so liegt darin allerdings ein gewisser mangel an präcision; auch hätte ein dem nachsatz beigegebenes 'tamen' den gedanken klarer gemacht; präcision und klarheit des stils sind überhaupt nicht Blondus sache; er hat 'reperisse' augenscheinlich gewählt, um Petrarcas verdienst gleichzeitig mit hervorzuheben. es liegt demnach gar kein grund vor, aus der beschaffenheit des nachsatzes auf eine verderbnis der stelle zu schlieszen. die tilgung der vier zeilen des Dresdener codex ist wahrscheinlich nichts weiter als die remedur einer nachlässigkeit des abschreibers, der einige schon geschriebene zeilen irrtümlich noch einmal geschrieben hatte; bei der revision des textes hat Blondus der sohn das versehen bemerkt und durch ausstreichen aus der welt zu schaffen gesucht. von den worten, die Voigt noch mit einiger sicherheit lesen zu können gemeint hat, deutet kein einziges auf den inhalt, den er in jenen vier zeilen vermutet; sollten nicht in 'magis — attentumque (?) labentia conamen' (?) Blondus worte 'librorum magis quam ingenii carentiam defectumque culpamus' stecken?

Die andere stelle des Blondus, nach welcher die briefe an Atticus um die zeit des Costnitzer concils in Deutschland von einem ungenannten gefunden seien, hat durch die lesart, welche Voigt aus dem Dresdener codex beigebracht, ihre herstellung gefunden; sie lautet nemlich: 'secutaeque sunt incerto nobis datae libertatis patrono Ciceronis ad Atticum epistolae', nicht patronae, dh. ohne dasz uns der finder bekannt wäre. die auffindung der briefe in irgend einem moderigen raum eines deutschen klosters wird nach einem bei den damaligen Italiänern beliebten sprachgebrauch als eine befreiung aus dem kerker bezeichnet ('ex ergastulis barbarorum' sagt zb. Poggio), und der finder wird mit beibehaltung des tropus der 'patronus datae libertatis' genannt.[7]

4. Bei der verehrung, die Petrarca immer genossen, und der allgemeinen teilnahme, welche die humanistischen studien in Italien gefunden, ist es höchst auffallend, dasz man bisher keine einzige nachricht hat ermitteln können, die uns von den schicksalen der Petrarcaschen abschrift der Atticusbriefe einige kunde gäbe. dieses totale schweigen hatte mich auf den gedanken gebracht, dasz diese abschrift sich unter den büchern befunden haben könnte, die nach Petrarcas tode vertragsmäszig nach Venedig abgeliefert und dort

[7] ich entnehme diese erklärung einer gefälligen mitteilung von MHertz, der ohne kenntnis der lesart des Dresdener codex 'patrono' durch conjectur gefunden hatte.

mit den andern Petrarcaschen büchern elend zu grunde gegangen sind.[8] in Petrarcas testament vom j. 1370 ist von seiner bibliothek speciell gar keine rede; das ist aber erklärlich: denn er hatte über diese gar kein verfügungsrecht mehr, da er sich Venedig gegenüber verpflichtet hatte, die bücher, die er zur zeit seiner übersiedelung besasz und fernerhin besitzen würde, der republik zu überlassen.[9] es ist aber unzweifelhaft, dasz Petrarcas schwiegersohn und erbe Francesco Brossano sich nicht verpflichtet gefühlt hat, die bücher insgesamt abzuliefern, vermutlich weil Petrarca die als gegenleistung von Venedig ausbedungenen beneficien nicht bis an das ende seines lebens genossen hat. jedenfalls ist die abschrift der Atticusbriefe bald nach Petrarcas tode nicht mehr in Padua gewesen. es gibt einen brief Coluccios an Petrarcas freund Lombardo da Serico, der in den letzten jahren in Padua viel um den alten dichter gewesen und von demselben zum erben eingesetzt war für den fall, dasz Francesco Brossano vor ihm sterben sollte.[10] an ihn hatte sich Coluccio gewandt, um darüber auskunft zu erhalten, was für Ciceronische schriften sich in Padua, dh. in Petrarcas bibliothek vorfänden, und hatte ihm einige aufträge auf abschriften erteilt. Coluccio war mit der erhaltenen auskunft nicht zufrieden: 'de Ciceronis voluminibus miror, quod plura non sunt apud vos; et eo maxime, quia ex quadam Petrarchae epistola, quae incipit Geminus mihi Parnassus[11] etc. datur intelligi, longe plures Arpinatis

[8] vielleicht gibt hierüber JPhThomasini in seinem 'Petrarca redivivus' ansknnft. nach einer angahe bei Blanc 'Petrarca' in Ersch und Grnbers allg. encycl. musz sich in diesem huch ein katalog der Petrarcaschen hücher, die nach Venedig gekommen sind, befinden. ich selhst hahe es leider nicht auftreihen können. [9] 'cnpit Franciscus Beatum Marcnm Evangelistam heredem hahere nescio quot libellorum quos nnnc habet vel est forsitan hahiturus' heiszt es in seiner offerte an den rath von Venedig: s. Fracassetti 'lettere di Petrarca' V s. 376.
[10] dieser hrief ist ans einem codex der Gaddiana, wie es scheint nicht ganz vollständig, von Bandini catal. III s. 567 mitgeteilt. er ist datiert 13 jnni, ich vermute 1375. ich hegründe diese vermutnng mit der vernunft der dinge. wenn Colnccio nach Petrarcas tode bücher aus seiner bibliothek haben wollte, so mnste er sich schnell hinwenden, ehe sie in alle winde zerstreut wurden. auch lassen die anfangsworte 'nunquam litteras tuas video, quin . . snheat illiusce divini viri, Petrarchae videlicet nostri, lacrymosi desiderii plena recordatio' den noch frischen schmerz nm Petrarcas tod dnrchklingen. [11] Colnccio hat sich in dem briefe geirrt. der hrief 'Geminus mihi Parnassns', welcher unter den hriefen sine titulo s. 614 der ed. Lugdnnensis von 1601 steht, enthält nichts hezügliches. Colnccio hat den brief 'More meo nuper in Helicona transalpinum' gemeint, der nnter den familiären hriefen XII 7 der Fracassettischen ansgahe steht. in ihm schildert Petrarca dem Lapo, wie er sich an den qnellen der Sorgue mit der lectüre von Ciceros schriften divertiert; er nennt nicht die titel der einzelnen schriften, sondern er läszt die personen, denen sie zugeeignet sind, oder die in den dialogen die rolle von interlocutoren haben, in Ciceros begleitnng sein: dem Cicero, heiszt es, schien es bei mir zu gefallen; er war begleitet von unzähligen herühmten und ansgezeichneten männern. nnter diesen nennt er gleich znerst Brutns nnd Atticus, späterhin wird in

libros apud eum fuisse.' er erbittet sich dann die abschriften einiger Ciceronischer schriften, die er entweder gar nicht oder nur unvollständig besasz. unter diesen erbetenen abschriften befinden sich die briefe nicht. wenn man weisz, mit welcher leidenschaft Coluccio späterhin die erwerbung der briefe betrieb, als sich ihm die aussicht bot dieselben zu bekommen, so musz man annehmen dasz er von Lombardo benachrichtigt war, dasz die briefe nicht mehr in Padua zu haben waren.[12] ebenso wenig ist hier von excerpten der Ciceronischen briefe die rede, die Coluccio aus Petrarcas nachlasz könnte erhalten haben. dasz dies geschehen, nahm ich s. 24 m. abh. an, indem ich Coluccios worte in dem ersten brief von Pasquino 'excerpta Petrarcae' auf ein solches heft mit excerpten deutete. ich gebe Voigts deutung, der unter 'excerpta' die citate aus Ciceros briefen in Petrarcas schriften versteht, den vorzug.

Ich will hierbei noch mit ein paar worten auf die frage zurückkommen, ob Petrarca sich die Veroneser hs. ganz oder nur teilweise abgeschrieben. ich habe s. 21 m. abh. mich für die vollständigkeit der abschrift erklärt. Voigt hält es s. 57 nicht für unmöglich, dasz Petrarca nur eine ausgewählte anzahl von briefen, und zwar 60, copiert habe, und dasz eine solche von Petrarca ausgewählte zahl von 60 briefen es gewesen, die Coluccio von Broaspini aus Verona erbeten und zugesandt erhalten habe. indes die zweifel an der vollständigkeit der abschrift Petrarcas scheinen mir ungegründet. einer solchen annahme widersprechen nicht nur äuszerungen Petrarcas, in denen er seine abschrift 'liber magnus' ep. fam. XVIII 8 und 'liber ingens' ebd. XXI 10 nennt, sondern auch die art der citate. betrachtet man nemlich, wie Petrarca zb. alle äuszerungen Ciceros über Labienus aus buch VII und VIII der briefe an Atticus, über die einsamkeit aus XII, über Pompejus herschsucht und seine eignen gründe sich Pompejus anzuschlieszen aus VIII bis X, über Caesars friedensliebe aus dessen eignen briefen, die als beilagen in IX und X stehen, zusammengetragen hat, so bleibt gar keine andere annahme möglich, als dasz ihm die ganze masse der briefe vorgelegen habe, aus der er sich das für den jedesmaligen zweck notwendige herausgesucht. wie sich ein mann wie Petrarca, wenn er den lange gesuchten schatz von Ciceros briefen endlich gefunden, gerade solche briefe zur copierung hätte aussuchen können wie diejenigen, in denen sich die stellen über Labienus und die einsamkeit befinden, wäre völlig unbegreiflich. diese können in der that nur ad hoc aus der ganzen masse ausgesucht sein.

5. Ueber die erwerbung der beiden gruppen der Ciceronischen

---

einem andern zusammenhang auch Quintus erwähnt. der brief ist aus dem j. 1352.

[12] es ist nicht unmöglich, dasz man aus einigen andern briefen Coluccios an Lombardo, insbesondere aus dem 15n des cod. 41 plut. 90 der Gaddiana bei Bandini III s. 564 noch nähere aufklärung erhält. leider sind diese briefe bis jetzt noch ungedruckt.

briefsamlungen seitens Coluccios sind wir unterrichtet durch einige briefe, die er mit Pasquino, dem Mailändischen kanzler, und dem dichter und humanisten Antonio Loschi, welcher in diesem handel die rolle des vermittlers gespielt, in den jahren 1389 bis 1392 gewechselt hat. mir waren nur die an Pasquino gerichteten bekannt, welche Haupt und Hortis publiciert haben; dieselben sind an sich schon vollkommen hinreichend, das ganze sachverhältnis aufzuklären; Voigt hat noch zwei andere an Loschi gerichtete mitbenutzt, welche Schio 'vita di Antonio Loschi' (Padua 1858) nach einem codex der Ambrosiana bekannt gemacht hat.[13] auf grund dieser briefe hat Voigt die allmähliche erwerbung der beiden Cicero-hss. sehr interessant dargelegt. indes ist seine darstellung doch nicht ganz genau den thatsachen entsprechend, weil er in folge irrtümlicher datierungen auf die erwerbung der ersten hs. bezieht, was auf die zwei bis drei jahr später erfolgte erwerbung der andern hs. bezogen werden musz. sämtliche briefe sind ohne jahresdaten. Voigt setzt vier von den briefen in das j. 1390 und bestimmt ihre reihenfolge also:
1) 'Ihimusne vir insignis' 4 juli 1390 bei Hortis im anhang; s. 42 meiner schrift.
2) 'Gaudeo dilectissime fili' 21 juli 1390 bei Schio s. 155
3) 'Nescio vir insignis' 24 sept. 1390 bei Haupt op. II p. 113 = s. 39 meiner schrift
4) Antequam ad illa' 29 sept. 1390 bei Schio s. 157
5) 'Plusquam sextum' 16 juli 1392 bei Hortis im anhang; s. 43 meiner schrift.
nach meiner ansicht ist die zeitfolge der briefe eine andere.

Der früheste brief ist der an Pasquino: 'Nescio vir insignis'; er ist datiert 24 sept. auf das jahr der abfassung weist die stelle hin, wo er von seinem 'ardenti mentis habitu' spricht 'quem iam sexaginta annis tum ingenitum tum excultum confirmavi.' da Coluccio 1330 geboren ist, so würde sich demnach das j. 1390 ergeben. nun aber war im sept. 1390 schon voller kriegszustand zwischen Florenz und Mailand[14]; zur zeit aber, wo dieser brief geschrieben wurde, war der kriegszustand noch nicht eingetreten; beide mächte beschickten sich, wie aus dem nachwort erhellt, noch gegenseitig durch gesandtschaften, von denen sich Coluccio den besten erfolg verspricht. daraus ergibt sich dasz der brief schon 1389 geschrieben ist, Coluccio mithin erst im 60n lebensjahre stand, es noch nicht vollendet hatte. 5 tage später, den 29 sept., ist der

---

[13] übrigens findet sich der brief an Loschi 'Gaudeo dilectissime fili', sowie der eine von Hortis veröffentlichte brief 'Plusquam sextum' auch noch in einem codex der Gaddiana, wie aus Bandini III s. 570 erhellt. [14] die kriegserklärung Galeazzos ist datiert vom 25 april 1390, das von Coluccio gezeichnete gegenmanifest der Florentiner vom 2 mai 1390; im letzten drittel des mai sind dann die feindseligkeiten eröffnet; s. die annales Mediolanenses bei Muratori script. rer. Ital. XVI s. 815.

brief an Loschi 'Antequam ad illa' geschrieben; es wird in ihm auf den vorigen bezug genommen; er gehört also auch in das j. 1389. nunmehr folgt der brief an Pasquino: 'Ibimusne vir insignis', datiert den 4 juli. als Coluccio ihn schrieb, hatte der krieg schon längere zeit gedauert. wie könnte Coluccio sagen 'wollen wir denn ewig schweigen?' wenn die correspondenz nicht einmal zwei monate geruht hatte, wie man bei Voigts datierung annehmen müste. auszerdem versichert Coluccio, dasz er des Pasquino immer gedacht habe, als das kriegsfeuer noch heftiger brannte ('quando magis ardebat bellum'), und äuszert gegen den schlusz die bitte, bei Galeazzo dahin zu wirken dasz, falls noch einige bitterkeit vom kriege in den herzen zurückgeblieben wäre, diese sich mildern möge. dies alles gestattet nicht den brief, wie Voigt will, in den anfang des krieges zu setzen, sondern nötigt eine längere dauer des krieges vorauszusetzen. er gehört also in das j. 1391. mit den Ciceronischen briefen, die Coluccio hier erwähnt, können daher nur die der Veroneser hs. gemeint sein. übrigens sagt Coluccio ausdrücklich, dasz er mit diesem briefe die durch den krieg unterbrochene correspondenz wieder aufnehme, ein neuer beweis dasz der erste brief: 'Nescio vir insignis' nicht während des krieges, also nicht 1390 geschrieben sein kann.

Der nächste brief ist der an Pasquino 'Plusquam sextum', datiert den 16 juli. er ist nach dem frieden, der im januar 1392 zu Genua geschlossen war, geschrieben. Pasquino hatte noch immer nichts von sich hören lassen. Coluccio bittet ihn nichts weiter als die zwei worte 'valeo vale' zu schreiben. auf dieses 'valeo vale' nimt Coluccio in dem briefe an Loschi 'Gaudeo dilectissime fili', datiert den 21 juli, deutlich bezug. er teilt ihm mit dasz er nicht nur abermals an Pasquino geschrieben, sondern dasz er ihm sogar 'biverbis epistolae formulam' gegeben habe: 'sufficit enim si scripserit: valeo vale.' wenn Coluccio in dem vorigen briefe vom 16 juli von gesandten spricht 'qui istuc veniunt', in unserm vom 21 juli von gesandten 'qui istic sunt', so geht daraus hervor, dasz die gesandten in der zwischenzeit in Mailand angekommen waren. eine solche Florentinische gesandtschaft im juli 1392 wird auch durch die Mailändischen annalen bei Muratori ao. s. 820 bestätigt. es handelt sich in unserm briefe demgemäsz auch um die briefe des Veroneser codex.

6. Für die kritik der briefe an Atticus ergeben sich aus dem nunmehr ermittelten thatbestande einige consequenzen, welche mehrere ansichten, die bisher in geltung gewesen sind, nicht unwesentlich modificieren.

Vor allem ist die annahme nicht mehr haltbar, dasz die überlieferung dieser briefe auf italiänischem boden lediglich auf dem Mediceus oder seinem urvater, dem von Petrarca gefundenen Veronensis, beruhe.

Es gab neben dem Veroneser archetypus noch eine zweite hs. der nemlichen briefe, auf welche Bartolommeo Capra den Leonardo

Bruni in Pistoja aufmerksam machte.[15] sie enthielt auszer den briefen an Brutus und Quintus nur 7 bücher der briefe an Atticus. Bruni schreibt über sie unter dem 1 novbr. 1409 an Niccolo Niccoli nach Florenz, es sei dies zwar weniger als er gewünscht, aber es würde sich doch wol einiger gewinn für die verbesserung ihrer texte ziehen lassen. aus dem kleinern umfang dieses 'volumen antiquissimum sane ac venerandum' — es waren ja nur 7 bücher — schlosz er dasz die bisherigen texte aus diesem codex nicht könnten abgeschrieben sein. Hofmann meint nun, gestützt auf Mommsens annahme, nach welcher der Mediceus bis in das 7e buch der Atticusbriefe von Petrarca geschrieben sei, folgern zu können, dasz Petrarcas archetypus nicht im ganzen, sondern in einzelnen stücken gefunden sei, und dasz der neue codex des Capra wahrscheinlich eines jener stücke des archetypus vom Mediceus gewesen, und schlieszt dann weiter, da Coluccio sein exemplar (den Mediceus), wie aus den correcturen am rande ersichtlich, nach dem archetypus bereits verbessert, so würde LBruni, der nach Coluccios tode in den besitz des Mediceus gekommen, wol kaum noch viel ausbeute zur correctur gefunden haben. da aber die annahme von dem Petrarcaschen ursprung dieses teiles des Mediceus nunmehr hinfällig ist (s. s. 20—22 meiner schrift), so fallen mit ihr auch sämtliche folgerungen die Hofmann aus ihr gezogen. beide codices, der Veroneser archetypus wie der Pistojeser des Capra, sind keineswegs identisch, sondern durchaus verschiedene hss. nach den obigen äuszerungen Brunis ist anzunehmen, dasz er selbst den Pistojeser codex zur correctur des Mediceus benutzt haben wird. demgemäsz werden unter den correcturen, welche sich am rande des Mediceus in masse finden, auch solche enthalten sein, welche diesem codex entstammen. nun befinden sich unter diesen correcturen solche die mit *al*, dh. nach der gewöhnlichen, gewis richtigen deutung *alias*, bezeichnet sind. ihre zahl ist, wie Hofmann ao. s. 23 mitteilt, klein, noch nicht ganz 40, und nach dem 8n buch hören sie ganz auf. es wird also, fährt er fort, die hs. der sie entnommen sind unvollständig gewesen sein. er vermutet dann, dasz diese mit *al* bezeichneten lesarten jenen 60 briefen, die Coluccio schon früher besessen[16], und den excerpten Petrarcas entnommen seien. diese stammten aber beide auch aus dem Veroneser codex und konnten also nichts erheblich neues bieten.[17] viel näher liegt es anzunehmen, dasz diese lesarten aus dem Pistojeser codex Capras stammen. zwar hat Bruni nur 7 bücher der Atticusbriefe in ihm bemerkt, die mit *al* bezeichneten lesarten hören aber

[15] s. Leonardi Arretini epistolae ed. Mehus I s. 89, FHofmann 'der krit. apparat zu Ciceros briefen an Atticus' (Berlin 1863) s. 56 und besonders s. 60, Voigt ao. s. 63. [16] s. Hofmann s. 4. [17] wenn diese lesarten auch aus den excerpten Petrarcas, dh. den citaten aus Ciceros briefen in Petrarcas schriften entnommen wären, so würden sie nicht mit dem 8n buch aufhören: denn die mehrzahl der längeren citate stammt aus dem 9n buch, einige auch aus dem 10n. s. die übersicht derselben s. 35 ff. meiner schrift.

erst nach dem 8n buch auf; indes braucht uns dieser umstand an unserer annahme nicht irre zu machen. denn Bruni hat, wie aus seiner erzählung hervorgeht, bei seiner ersten besichtigung den fund nur oberflächlich gemustert; da er also schwerlich blatt für blatt umgewendet haben wird, so kann es wol sein, dasz er dasjenige blatt überschlagen hat, welches die überschrift vom 8n buche trug. aus dem inhalt der letzten blätter mochte er wol nicht ersehen, dasz sie dem 8n buch angehörten: denn er war mit den briefen an Atticus noch nicht vertraut, wie aus seiner bemerkung hervorgeht, dasz die briefe an Atticus seines wissens ('opinor') 14 bücher umfaszten.

Ist diese deutung des zeichens *al* richtig, so ergibt sich daraus, dasz diese correcturen nicht von Coluccio, sondern von Bruni herrühren. der umstand, dasz correcturen von Brunis hand nicht erwähnt werden, ist kein beweis dasz sie nicht wirklich im Mediceus enthalten sind.

Ich kann überhaupt nicht leugnen, dasz mir die autorschaft der randbemerkungen im Mediceus, wie sie Hofmann annimt, doch nicht ganz ausgemacht scheint. unter diesen randbemerkungen sind die wichtigsten diejenigen, welche Hofmann als correcturen von manus 2, dh. von Coluccio, bezeichnet. sie sind so zahlreich und so glänzend, dasz selbst der genialste und gelehrteste philolog sie nicht zu machen im stande gewesen wäre. er behauptet daher gewis mit vollem recht, dasz sie nach dem archetypus gemacht seien. demgemäsz musz er annehmen, dasz der Veroneser archetypus nach Florenz gebracht sei, wo ihn Coluccio zur correctur benutzt habe. denn dasz Coluccio den Pasquino nicht um eine neue correctere abschrift gebeten haben kann, nachdem er von demselben eben erst die kostbare abschrift zum geschenk erhalten, bedarf keines beweises. indes ist die annahme einer überführung des Veroneser archetypus nach Florenz doch nicht unbedenklich: denn sie ist durch nichts bewiesen; ich sollte meinen, wenn eine solche wirklich erfolgt wäre, so hätte sich der codex in der für derartige studien begeisterten stadt erhalten, gerade wie sich der Vercellensis erhalten hat, und wäre nicht gänzlich verschollen. es wäre also wol die frage aufzuwerfen, falls nicht die schrift die autorschaft Coluccios auszer zweifel stellt, ob die correcturen von manus 2 nicht vielleicht von Antonio Loschi herrühren, welcher, wie wir jetzt durch Voigt wissen, im auftrag Pasquinos die copierung des Veronensis betrieben und beaufsichtigt hat; es läszt sich doch annehmen, dasz dieser, als ein sachkundiger mann, die abschrift vor ihrer absendung an Coluccio einer genauen correctur nach dem archetypus wird unterworfen haben.

Voigts vermutung, dasz aus dem codex Capras die lücke ergänzt sei, welche sich im Mediceus im ersten buch der Atticusbriefe findet (es fehlt fast der ganze 18e und der 19e brief bis auf die letzte zeile), trifft gewis das richtige. dagegen ist seine annahme, dasz das als zweites bezeichnete buch der briefe an Brutus vielleicht diesem codex entstamme und von Bruni bei der ersten schnellen prüfung über-

sehen sei, unmöglich. die briefe des jetzigen zweiten buchs gehören der abfassungszeit nach vor die des jetzigen ersten und haben, wenn sie mit dem ersten zusammen in éinem codex gestanden haben, jedenfalls vor demselben gestanden. denn wie wir durch KFHermann[18] wissen, gehörte das jetzige zweite buch zum achten, und das erste bildete das neunte buch der ursprünglichen samlung. Bruni konnte das zweite buch also, wenn es in dem codex mitenthalten war, nicht übersehen, weil es den anfang hätte bilden müssen. diese briefe des zweiten buches sind in Deutschland gefunden und erst durch die ausgabe Cratanders (Basel 1528) in Italien bekannt geworden. Victorius bezeugt dies ausdrücklich. er sagt in den anmerkungen zu diesen briefen: 'sex has epistolas, ut a Germanis accepimus (qui se in vetusto codice eas reperisse testati sunt), ita damus.' die falsche numerierung als zweites buch ist erst von Schütz aufgebracht.

Der Mediceus ist bekanntlich auch am schlusz unvollständig. er hört bei den worten *non serventur magnam* XVI 16 beilage B auf und enthält die vier weiteren beilagen CDEF nicht mehr. woher stammt der schlusz? etwa aus dem Veroneser archetypus? wäre dies der fall, so müste man annehmen dasz Coluccio seine abschrift ohne die lücke bekommen, durch einen unglücklichen zufall aber die letzten blätter verloren hätte. diese annahme ist indes ganz unstatthaft; es ist ausdrücklich bezeugt dasz Coluccio seinen besitzvermerk 'Hic liber est Coluccii Pyeri de Stignano' gleich unter die letzten worte der abschrift gesetzt hat; er hätte dies doch sicherlich nicht gethan, wenn er die aussicht gehabt hätte die letzten blätter noch erhalten zu können. dasz es für ihn aber ein leichtes war den schlusz zu bekommen, wenn derselbe im Veroneser codex überhaupt vorhanden war, bedarf keines beweises. der Veroneser codex war also selbst schon am schlusz verstümmelt, und die ergänzung, welche sich zb. in den editiones principes von 1470 findet, musz also aus einer andern quelle stammen.[19] Hofmann nimt als quelle einen codex an, der von Poggio aus Costnitz nach Italien gebracht sei und zwar nicht sämtliche briefe an Atticus, aber doch den schlusz enthalten habe. in dieser begrenzung will er die irrtümliche nachricht des Blondus von der auffindung der Atticusbriefe bei gelegenheit des Costnitzer concils gelten lassen und combiniert damit eine notiz des Vespasiano, der diese nachricht des Blondus wiederholt und den fund mit dem namen des Poggio in verbindung bringt. aber Poggio selbst, der in auspreisung seiner entdeckungen wahrlich nicht blöde ist, erwähnt eines derartigen fundes mit keiner silbe. Hofmanns annahme ist also unmöglich; man musz vielmehr mit Voigt die existenz eines dritten codex annehmen, aus dem nicht nur der fehlende schlusz

[18] 'zur rechtfertigung der echtheit des briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus', 1e abt. (Göttingen 1845) s. 15. [19] ob die andern Florentinischen hss., welche doch wol nach dem codex Coluccios gemacht sind, den schlusz der Atticusbriefe haben, kann ich aus Bandini nicht ersehen.

der Atticusbriefe, sondern gewis auch manche abweichungen italiänischer hss. vom Mediceus stammen.

Man sieht, auf wie schwankendem grunde sich die kritik der Atticusbriefe noch immer bewegt. mehr festigkeit würde er gewinnen, wenn wir das verhältnis der andern Florentinischen hss. dieser briefe (der codd. XIX—XXIV des plut. XLIX, insbesondere des cod. XXIV, der von Poggios hand geschrieben ist) zum Mediceus übersehen könnten. aber es fehlen von diesen leider immer noch die so notwendigen collationen. mancher zweifel würde auch beseitigt werden, wenn wir die umfangreiche correspondenz Coluccios in einer vollständigen geordneten samlung vor uns hätten. möchte der wunsch Voigts bei den Italiänern gewicht genug haben, um endlich eine solche samlung ins leben zu rufen!

Königsberg. Anton Viertel.

33.

ZU VERGILIUS ZWEITER ECLOGE.

Die folgenden zeilen sollen zur ergänzung meines in Gera 1878 gehaltenen vortrags über 'ecloge II IV und X' dienen.

Dasz Vergilius mit der zweiten ecloge weder eine einfache Theokritstudie noch auch ein wirklich tief und ernst gemeintes liebesgedicht beabsichtigte, wird mir unzweifelhaft durch Propertius III 32, wo dieser dichter, nachdem er von v. 59 ff. an in den worten

me iuvet hesternis positum languere corollis,
quem tetigit iactu certus ad ossa deus usw.

sein tiefgehendes wirkliches liebesleid geschildert hat, als gegensatz den Vergilius nennt, von dem er sagt:

tu canis umbrosi subter pineta Galaesi
Thyrsin et attritis Daphnin harundinibus,
utque decem possint corrumpere mala puellas.

und nachher von v. 73 an

felix intactum Corydon qui temptat Alexin
agricolae domini carpere delicias.

wenn Propertius, der den verhältnissen doch nahe stand und richtig urteilen konnte, von einem *intactus Alexis* redet und dabei den Vergilius doch *felix* nennt, so musz klar sein, dasz er jene Corydon-idylle nicht als den ausdruck einer factischen unglücklichen liebe des Verg. zu jenem knaben auffaszte, sondern als eine heitere fiction, wie ich sie auf der 33n philologenversamlung nachzuweisen bestrebt war. auch spricht die stelle des Apulejus *apol.* 10 zu meinen gunsten, welche sagt dasz Verg. den Alexis pseudonym in einem *bucolico ludicro* gefeiert habe. dieses *ludicro* an jener stelle scheint mir bisher zu wenig beachtet worden zu sein. übrigens schlieszt die stelle bei Apulejus auch die annahme einer in ecl. 2 vorliegenden puren 'schulstudie' oder besser gesagt 'Theokritstudie' ganz entschieden aus.

Gieszen. Emil Glaser.

Digitized by Google

34.

ZU VELLEJUS.

II 49, 1 (bei Haase und Halm 48, 6) *nunc proposito operi sua forma reddatur, si prius gratulatus ero Q. Catulo, duobus Lucullis Metelloque et Hortensio, qui, cum sine invidia in re publica floruissent eminuissentque sine periculo, quieta aut certe non praecipitata fatali ante initium bellorum civilium morte functi sunt.* so hat Halm diese stelle nach dem apographum Amerbachii und der editio princeps Basileensis drucken lassen, während Haase zwischen *non praecipitata* und *fatali* die conjunction *ac* einschaltete (*non praecipitata a c fatali*), wie vor ihm KFriebel Graec. satyrogr. fr. s. 149 *sed.* Madvig aber bemerkt dazu adv. crit. II s. 304: 'mortis genus uno adiectivo *fatali* ita definitur, ut prorsus otiosum sit ante eam *quietam* dicere *ac non praecipitatam*, cum praesertim *quieta mors* vix Latine appelletur. itaque recte iudicant, qui haec adiectiva alio trahunt. sed quod ea Kritzius referri vult ad praecedens *rep.*, id interpositis illis *eminuissentque sine periculo* fieri nequit, ac ne *ea* quidem post *quieta* cum Lipsio satis commode additur. verum ipsum *praecipitata* non recte contrarium ponitur *quietae* reip. scribendum puto: *quieta aut certe non p r a e c i p i t i c i v i t a t e.* propter similitudinem litterarum *cipi* et *civi* duae voces truncatae coaluerunt. *civitate* Ruhnkenius addebat.' bei dem allem glaube ich doch dasz diejenigen erklärer auf dem richtigern wege gewesen sind, welche *quieta aut certe non praecipitata* mit dem folgenden *morte* verbinden wollten. denn auf diese verbindung führt der natürliche zug der worte, und bei derselben schwindet jeder anstosz, sobald man sich dazu entschlieszt éin wort aus dem texte auszuscheiden. dieses wort ist aber gerade das adj. *fatali*, welches ich für eine durch den ungewöhnlichen ausdruck *morte non praecipitata* veranlaszte, später in den text eingedrungene g l o s s e zu *non praecipitata* halte. denn ohne dieses *fatali* sind in ihrem zusammenhange die worte *qui . . quieta aut certe non praecipitata ante initium bellorum civilium morte functi sunt* ebenso klar wie bezeichnend, wenn man *mors praecipitata* mit Kritz auffaszt als 'mors vi accelerata, sive mors quam quis ipse sibi conscivit'. *mors quieta* aber, wenn es sonst, wie Madvig annimt, auch wirklich nicht vorkommen sollte, dürfte hier schon deshalb keinerlei bedenken erregen, weil dem schriftsteller wegen der mit *aut certe* eingeführten restriction ein bescheideneres epitheton wie *quieta* jedenfalls angemessener erscheinen muste als etwa *placida.* nach meiner ansicht also ist an der überlieferung unserer stelle nichts weiter zu ändern als eben nur *fatali* in klammern einzuschlieszen.

Gumbinnen. Julius Arnoldt.

35.

ZU HORATIUS DRITTER SATIRE DES ERSTEN BUCHS.

Horatius hatte als erneuerer der satirischen poesie einen dreifachen angriff auszuhalten. ein teil der römischen leserwelt stiesz sich lediglich an der äuszern form und regte, gewöhnt an die mode gewordene kunstvolle nachbildung griechischer muster, den zweifel an, ob dies anspruchslose, wenn gleich an hexametrischen rhythmus gebundene geplauder wirklich anspruch auf den namen einer poetischen leistung erheben dürfe. dieser angriff schien dem dichter bei abfassung der dritten und vierten satire keiner augenblicklichen begegnung zu bedürfen. *alias quaeram* sagt er selbst *sat.* I 4, 63—65 *iustum poema sit necne. nunc illud tantum quaeram, meritone hoc scribendi genus tibi suspectum sit.* mochte man doch immerhin die form bemängeln, wenn man nur nicht auch gewagt hätte aus diesen dichtungen ungünstige schlüsse auf den adel seines gemüts und die lauterkeit seiner gesinnungen zu ziehen. aber auch diese waren angegriffen und in frage gestellt worden. während er selbst sich nur der kleinen schwachheit bewust ist, zu eigner belehrung sich jedes *vitium* und seine folgen unter dem bilde einer bestimmten person, welche dadurch ihren ruf geschädigt hatte, aufs papier zu fesseln (I 4, 128 *aliena opprobria saepe absterrent vitiis.* 106 *exemplis vitiorum quaeque notando.* 136 *hoc quidam non belle: numquid ego illi imprudens olim faciam simile?*); während er solche zeichnungen selbst im engern freundeszirkel nur auf besonderes andringen (73), aber niemals vor einem gröszern publicum zum besten gegeben hatte, nach dessen geschmack es durchaus nicht ist, sich bei allgemeiner sittenverderbnis einen sittenspiegel vorhalten zu lassen (24); während er sich kaum ernstlich bewust ist den spöttischen freimut wol auch zuweilen zu weit getrieben zu haben (104): beschuldigte man ihn am verletzen anderer seine besondere lust und freude zu finden (78), schalt ihn einen *lividus* und *mordax* (93), einen *niger* (91), dem es gar nicht darauf ankommen würde, seinen besten freund an den pranger zu stellen, wenn er dadurch die lacher auf seiner seite hätte (35), weil er eben seine einfälle auf das gewieher des groszen haufens berechne (83). diese angriffe gegen seine sittlichkeit sind es, denen er in der vierten satire um so bestimmter entgegentritt, je laxer und unklarer die begriffe dieser seiner gegner selbst über feinen witz, freimut, biederkeit usw. waren.

Auszer diesen angriffen hatte er sich aber noch eines dritten zu erwehren, welcher bisher weniger beachtet worden ist (wol weil Horatius selbst *sat.* II 1 ihn nicht weiter berücksichtigt). man hätte meinen sollen, gerade die stoischen tugendprediger hätten mit dem kampfe, den er in seinen sermonen gegen die *vitia* führte, zufrieden sein sollen. allein es wiederholt sich hier die oft zu machende erfahrung, dasz wir uns schlieszlich denjenigen am feind-

seligsten gegenüberstellen, welche in verfolgung desselben zieles doch nicht geneigt sind mit uns gerade durch dick und dünn zu gehen. während Hor. der zweiten classe seiner gegner schon zu weit gieng, gieng er den aretalogen noch nicht weit genug. wie hätte auch die prickelnde *ferula*, mit welcher der satiriker leichteren untugenden den rücken strich, jener nachsichtsloseren secte genügen sollen, welche zwischen verzeihlichen vergehen und strafwürdigen verbrechen kaum noch einen unterschied statuierte und statt der *scutica* überall mit dem *horrendum flagellum* bei der hand war? man hat die veranlassung zu der 3n satire des ersten buches in dem bedürfnis des dichters gefunden 'durch die mitteilung seiner grundsätze über die art, wie man die unvollkommenheiten anderer beurteilen müsse, ein zeugnis für die freundlichkeit und milde seines gemütes abzulegen und den ungünstigen eindruck, den die von ihm erneute poesie auf seine zeitgenossen machen muste, zu lindern und die besorgnisse zu entfernen, die eine so freie äuszerung persönlichen spottes von einem günstlinge des Maecenas im publicum erregte.' dabei, sagt man, habe er dann von v. 76 an gelegenheit genommen den grundsatz der stoischen moral *peccata fere paria esse,* in welchem die harte behandlung anderer eine vollkommene rechtfertigung fand, als philosophisch unerweisbar darzustellen. allerdings, räumt man ein, bestehe zwischen v. 75 und 76 ein ziemlich lockerer zusammenhang; allein es zeige diese satire den dichter überhaupt noch nicht auf der vollen höhe seiner kunst. man würde über anlasz und kunstwert dieser satire wahrscheinlich längst richtiger geurteilt haben, wenn man sich eben jener dritten classe von gegnern erinnert hätte, auf deren angriffe sie die eingehende erwiderung enthält: — man würde aber dann auch gesehen haben, dasz uns diese satire leider nur in einem defecten zustande erhalten ist, insofern gerade derjenige teil, welcher den schlüssel zum richtigen verständnis enthielt, die nicht unerhebliche einbusze von genau 18 versen erfahren hat. um es kurz zu sagen, von allem, was Hor. dem *aliquis* des 19n verses in den mund gelegt hatte, ist uns nichts mehr erhalten als die zwei worte *quid tu?* alles uns erhaltene gehört der erwiderung des Hor. an, welchen in dem verlorenen stücke nicht etwa der vorwurf einer zu strengen, sondern gerade der gegenteilige einer zu nachsichtigen heurteilung menschlicher *vitia* getroffen hatte, welche mit viel schneidigeren waffen als dem lächerlichen gertchen poetischer satire zu bekämpfen seien.

Der beweis ist folgender. die verse 1—19, die zeichnung des launischen, aus einem extrem ins andere überspringenden Tigellius lesen sich ohne anstosz. ebenso anstoszlos ist das stück v. 38—72, über dessen zusammengehörigkeit schon die durchgehende verwendung der ersten person plur. (*praevertamur*, *erraremus*, *debemus*, *invertimus*, *cupimus*, *damus*, *versamur*, *vocamus*, *inquimus*, *sancimus*), wie bereits von andern bemerkt ist, keinen zweifel aufkommen läszt. und nicht minder stetig schreitet die gedankenreihe in den versen 73—142 fort,

in denen die widerlegung des seltsamen grundsatzes der stoischen philosophie von der gleichheit aller fehler und der notwendigkeit eines gleichen strafmaszes für alle vergehen durch denselben satz 'dasz bei der allgemeinen nachsichtsbedürftigkeit gegenseitige nachsicht die basis für ein behagliches geselliges leben sei' eingeleitet und abgeschlossen wird. dagegen ist nicht zu leugnen, dasz zwischen den zwei letztgenannten stücken ein rechter zusammenhang nicht stattfinde, wenigstens nicht in bequemer weise fühlbar werde. die versgruppen 69—72 und 73—75 enthalten zwar jede für sich eine vollkommen richtige bemerkung; aber kann sich füglich an den satz 'wem meine vorzüge schwerer wiegen als meine unvollkommenheiten, dessen fehler werden auch von mir leichter befunden werden als seine vorzüge' der nachfolgende satz in der fassung 'wer für seine gröbern fehler nachsicht beansprucht, wird sie doch klüglich gegen die geringeren fehler anderer üben' anschlieszen, ohne die verkehrte vorstellung zu erwecken, dasz sich Hor. den *dulcis amicus* mit den gröberen, sich selbst mit den geringeren mängeln behaftet denke? verlangte nicht vielmehr die gesunde logik für denselben gedanken hier die form 'wer mir auch gröbere versehen nachsieht, dem werde ich doch billigerweise seine kleinern schwächen verzeihen'? man lasse sich also durch die futura *ponetur* und *ignoscet* nicht irre leiten. ihre nachbarschaft ist hier ebenso verdächtig wie die rasche wiederkehr des *aequumst* in den versen 69 und 74.

Noch rathloser aber stehen wir den 18 versen 20—37 gegenüber, sowol was ihren eignen innern zusammenhang betrifft als die möglichkeit sie mit den voraufgehenden und nachfolgenden partien zu verknüpfen. und doch ist anderseits in der fortlaufenden ansprache einer bestimmten fingierten person (20 *nullane habes vitia*, 25 *cum tua pervideas*, 27 *at tibi contra evenit*, 28 *vitia ut tua*, 33 *at tibi amicus*, 34 f. *te ipsum concute numqua tibi*) ein zu deutlicher fingerzeig gegeben, dasz dies ganze stück notwendig bei einander bleiben müsse, als dasz der gedanke, für eine oder die andere versmasse an irgend einer andern stelle ein vereinzeltes unterkommen zu suchen, nicht von vorn herein als unhaltbar aufgegeben werden müste. wir stehen also vor der alternative, entweder das ganze stück an seiner stelle zu belassen, oder uns für sämtliche 18 verse nach einer andern stelle umzusehen. da aber die unmöglichkeit die überlieferung in ihrem ganzen umfange festzuhalten durch HMuther (Coburger programm 1871) aufs evidenteste dargethan ist, so bleibt uns keine andere aussicht auf herstellung des gedankenzusammenhangs als durch das angedeutete mittel der versetzung des ganzen stücks an seine zu suchende ursprüngliche stelle. es liegt nahe als diese stelle eben den übergang von v. 72 zu 73 zu vermuten, an welchem wir uns vergeblich nach einer brücke zwischen den 68—72 und 73—75 ausgesprochenen sätzen umsahen. in der that hat denn auch Muther so. den glücklichen und unzweifelhaft richtigen gedanken gehabt, die 9 verse 29—37 hinter v. 72 zurückzuversetzen, wo sie

als beispiel für die in v. 70 empfohlene *compensatio* der *vitia* mit den *bona* durchaus am platze sind; die übrigen 9 verse 20—28 dagegen ihrem alten schicksal in der verbannung fortzuexistieren und weiterhin gründlich misverstanden zu werden überlassen. seltsam genug, dasz ihm nicht auch der so nahe liegende gedanke kam, diese 9 fremdlinge vor v. 73 einzufügen, wodurch mit einiger nachhilfe das ganze wirrsal sich in der befriedigendsten weise löst. in den versen 74. 75 liegt ein sehr fühlbarer nachdruck auf den worten *postulat* und *poscentem*. die regel ist, dasz der mensch für seine schwächen die nachsicht anderer in anspruch nimt. sie hat aber auch ihre ausnahmen in jenen schamlosen burschen, die sich den ablasz für ihre sünden selber erteilen. eine solche ausnahme war Maenius. das *qui* des v. 73 heiszt also nicht einfach 'wer' sondern 'wer dagegen' und verlangt dasz die verse 21—23 ihren platz unmittelbar vor v. 73 wiedererhalten. sobald sie aber aus ihrer gegenwärtigen umgebung herausgehoben werden, erhält dieselbe folgende gestalt zurück:

20 *nullane habes vitia? immo alia et fortasse minora.*
24 *stultus et improbus hic amor est dignusque notari.*
cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis,
cur in amicorum vitiis tum cernis acutum,
quam aut aquila aut serpens Epidaurius? at tibi contra
28 *evenit, inquirant vitia ut tua rursus et illi.*

das ist freilich zunächst unsinn, läszt aber doch den sitz des fehlers in vollster deutlichkeit erkennen. es ist bekannt, welche not den interpreten das *pervideas* in v. 25 gemacht hat, dessen feststehende bedeutung = *perspicere, acute videre* dem hier vermuteten gedanken nicht minder widerstrebte, als es dem philologischen bewustsein zuwiderlief, dem worte die entgegengesetzte bedeutung 'übersehen' unterzuschieben. wie die sachen jetzt liegen, bedarf es keines groszen maszes von scharfsinn, um die zwischen *minora* und *pervideas* bestehenden beziehungen wiederzuerkennen, und um dieselben wiederherzustellen, keines gröszern kritischen gewaltactes als der veränderung von *cum* (*quom*) in *quam* ⟨*ut*⟩, von der die ausstoszung des v. 24 nur als die unvermeidliche consequenz zu betrachten ist. der hauptfehler ist hiermit beseitigt. die erkenntnis und heilung der übrigen schäden ist nun verhältnismäszig leicht. da nach unserer bisherigen erörterung für die verse 20. 24—28 kein anderer platz übrig bleibt als der zwischen 37 und 21, dh. da v. 20 den gedankengang von v. 34—37 fortsetzen musz, so ist vor allem *ne* ein ungehöriges fragewort. nachdem der rath erteilt worden war: 'überdies klopfe nur einmal dich selbst gründlich aus, und sieh, welcher schwarm von angeborenen und angewöhnten schwächen dir entgegenflattern wird', konnte nicht mit der frage fortgefahren werden: 'hast du denn keine fehler?' die natürliche frageform war vielmehr: 'oder hättest du keine fehler?' also *nulla an habes vitia?* ferner ist aber auch *alia et fortasse minora* unmöglich hand des dichters.

denn die frage v. 26 f. 'warum hast du denn für die schwächen deiner freunde solchen adlerblick?' zeigt deutlich, dasz dem gefragten, nachdem das eingeständnis der fehlerhaftigkeit erfolgt ist, auch der versuch abgeschnitten werden soll, den mangel an gründlicher selbsterkenntnis durch eine schwächere geistige sehkraft zu entschuldigen. das eingeständnis hat daher rundweg durch ein schlichtes *immo* zu erfolgen. die weitere frage des fingierten sprechers aber hat nicht den niedern grad (am allerwenigsten die art) der fehler, sondern der sehkraft, den mangelhaften blick für die eignen schwächen zu betonen. das aber wird erreicht, sobald wir lesen:

nulla an habes vitia? immo; aciem at fortasse minorem,
quam ut tua pervideas oculis mala (nicht *male*) *lippus inunctis?*

dh. dasz du keine fehler hättest, wirst du selbst nicht sagen wollen; aber auch das muszt du dir nicht weiszmachen wollen, dasz dir der zu genauster selbsterkenntnis nötige scharfblick abgehe: denn für die fehler anderer ist er ja im reichsten masze vorhanden. auch hier ist die änderung von ALIAET in ACIĒAT eine, äuszerst geringfügige, und die zweite von *minora* in *minorē* nur eine consequenz der ersten.

Es bleibt uns nur noch nachzuweisen, dasz der gedankengang gegen den nunmehr nötig gewordenen anschlusz des verses 28 an 21 keinen widerspruch erhebt. dieser beweis ist leicht erbracht. der dichter sagt jetzt, die sache vom nützlichkeitsstandpunct aus betrachtend: warum aber durch solchen spürsinn den spürsinn anderer gegen sich herausfordern? wir sind ja doch im allgemeinen feinfühliger als Maenius. der wuste freilich sehr gut, was für ein kerl er war, machte aber auch gar keine ansprüche auf glimpfliche beurteilung durch andere, sondern setzte sich über das urteil der welt hinweg und antwortete auf vorhalt seines sündenregisters mit dem schlechten witze: *egomet mi ignosco.* wir andern dagegen, die wir eine schonende beurteilung unserer gar nicht so kleinen schwächen als eine wolthat empfinden und wünschen, werden uns dieselbe wol durch nachsicht gegen die kleinen untugenden anderer verdienen müssen.

Das resultat der bisherigen untersuchung ist dasz, wenn wir auf die verse 38—72 zunächst 29—37, hierauf 20. 25—28. 21—23 folgen lassen und alsdann zu v. 73 ff. zurückkehren, die ganze partie 38—142 in bester abfolge der gedanken verläuft. wer der sprecher in diesen 105 versen sei, erfahren wir aus v. 63 f. *qualem me saepe libenter obtulerim tibi, Maecenas,* mit bestimmtheit. es ist niemand anders als der dichter selbst, der sich in ihnen mit dem *aliquis* des v. 19 auseinanderzusetzen beabsichtigt. da nun aber v. 1—19 ebenfalls dem dichter gehören und dieser *aliquis* in v. 19 noch nichts als die worte *quid tu?* gesprochen hat, in denen absolut nichts enthalten ist, was den dichter zu einer so ausführlichen kundgebung seiner anschauungen über das bei beurteilung anderer einzuhaltende masz hätte veranlassen können, so folgt mit notwendigkeit, dasz uns die

worte jenes *aliquis* verloren gegangen sind. auch Muther ao. hatte den verdacht ausgesprochen, dasz diese satire schadhaft überliefert sei, glaubte aber die lücke hinter v. 28 suchen zu müssen, da es ihm nicht gelingen wollte zwischen diesem und v. 38 eine haltbare gedankenbrücke zu schlagen. wenn wir den defect hinter v. 19 suchen, so befinden wir uns in der glücklichen lage auch den äuszern ursprung desselben nachweisen zu können.

Die von uns versetzte versmasse beträgt deren 18. wir sahen uns aber genötigt diese 18 verse in dér art zwischen 72 und 73 einzuschalten, dasz wir ihre zweite hälfte (10—18) an den v. 72 anschlossen, der ersten hälfte dagegen (1—9) ihren platz vor v. 73 anwiesen. dieser umstand führt uns auf eine handschrift, in welcher jede pagina 9 in zwei zeilen gespaltene hexameter enthielt, so dasz die verse 29—37 die vorderseite, die verse 20. 24—28. 21—23 die rückseite desselben blattes füllten. danach schlosz in dieser hs. v. 72 die rückseite des voraufgehenden blattes (*c*), während v. 73 die vorderseite eines blattes (*a*) begann. zählen wir nun von v. 72 an rückwärts, so füllen die verse 38—72 genau die vier seiten eines doppelblattes (*Cc*), welches innerhalb des ganzen fascikels das innerste doppelblatt war, während der anfang der satire bis v. 19 und die verse 73—90 ebenfalls ein doppelblatt des fascikels (*A a*) füllten. lag nun zwischen beiden ein drittes doppelblatt (*Bb*), dessen letzte hälfte (*b*) die verse 72 und 73 trennte, so muste die erste hälfte (*B*) notwendig mit ihrem texte die verse 19 und 37 auseinanderhalten. sie ist aber verloren.

Das nachstehende täfelchen wird diese sachlage klar machen:

A	2—10		
	11—19	*Iunonis — quid tu?*	11—19
B	neun verse	. . . .	20—28
	neun verse	. . . .	29—37
C	38—45	*illuc — male parvus*	38—45
	46—54	*si cui — servat amicos*	46—54
c	55—63	*at nos — libenter*	55—63
	64—72	*obtulerim — ponetur eadem*	64—72
b	29—37	*iracundior — innascitur agris*	73—81
	20—28	*nulla an — (rursus et illi) inquit*	82—90
a	73—81	*qui ne — ligurrierit ius*	91—99
	82—90	*in cruce — mensave catillum*	100—108

Wann die trennung der blätter *Bb* und in folge dessen der verlust des blattes *B* stattgefunden hat, ist nicht zu sagen und völlig gleichgültig; dasz er jedoch weit hinter die letzte recension des Mavortius zurückreicht, ist daraus klar, dasz unser gegenwärtiger text nichts anderes ist als ein mislungener versuch die zwischen 19 und 38 wahrgenommene lücke durch das lose blatt *b* zu füllen. so viel leuchtete dem redactor, auf den unser text zurückgeht, ein, dasz v. 19 *quid tu?* und v. 29 *iracundior est* absolut nicht aneinander

Digitized by Google

passten; wenn jedoch der text der rückseite von *b* auf dies *quid tu?* folgte, sich eher ein anschlnsz gewinnen liesz. die frageform *nulla AN habes vitia?* passte zwar auch nicht, war aber leicht genug in *nulla n e* zu verwandeln, nnd nach dem spotte des Hor. über das inconsequente gebahren des Tigellius mochte die vorwurfsvolle frage *quid, tu nullane habes vitia?* anf den ersten blick sogar höchst passend erscheinen. es lohnt der mühe dies beispiel redactioneller willkür etwas näher zu betrachten, um denn doch nicht in allen fällen aus lauter respect vor der sog. überlieferung vor etwaigen scheinbar radicalen heilmitteln zurückzuschrecken, wenn der gesunde menschenverstand sie fordert. in nnserem falle trage ich kein bedenken auszusprechen: nicht blosz die ganze fassung des v. 20, sondern die ganze fassung welche die verse 20—29 in allen unsern hss. haben, ist das machwerk eines alten kritikers, der sich in seiner rathlosigkeit nicht anders als dnrch die schnödeste verunstaltnng eines völlig gesunden, aber für seine zwecke unbrauchbaren textes zu helfen wuste. auf die von ihm selbst fabricierte frage *nullane habes vitia?* liesz er den dichter antworten: *immo alia.* neue frage: *et* (oder *at*) *fortasse minora?* antwort des dichters, wie sie, wenn ernst gemeint, nicht verrückter gedacht werden kann: ich spreche wie Maenius: *egomet mi ignosco.* dritte frage mit dem zweifelsohne vom redactor beabsichtigten stich auf die Horazische *lippitudo*: wenn du *lippus* nun für deine fehler blind bist, warum siehst du anderer schwächen so gut? aber die revanche wird nicht ausbleiben! — So abgeschmackt das nun alles ist, es ist doch wenigstens einigermaszen ein zusammenhang hinein zu interpretieren, und die exegese hat darin das möglichste geleistet. wenn der redactor aber weiter ohne jede vermittlung den angriff auf den dichter mit *iracundior est paulo* fortsetzen läszt, so hat ihn dazu schwerlich etwas anderes bestimmt als die gänzliche verlegenheit diesen 9 versen ein anderweitiges unterkommen zu beschaffen. denn so viel einsicht meine ich ihm doch noch zutrauen zu dürfen, dasz in der frage *nullane habes vitia?* längst genau dieselbe aufforderung zur selbstprüfung erfolgt war, wie sie direct in den worten *denique te ipsum concute, numqua tibi vitiorum inseverit olim natura* liegt. respect vor dem sprachgebrauch hatte er freilich nicht. dasz dieser *pervideas* nur im sinne von *perspicue videas* gestattet, geniert ihn wenig; warum soll es nicht gelegentlich einmal 'übersehen' oder blosz 'sehen' bedenten? und damit Maenins-Horatius seinen gründlichen rüffel bekomme, wird er mit dem verse *stultus et improbus hic amor est dignusque notari* abgekanzelt, in welchem sich dann *amor* gefallen lassen musz *amor sui* zu bedeuten. leider hat es ihm selbst JMGesner geglaubt: 'lippi sumus ab amore nimio nostri'; nnd erst Muther hatte den mut der ἀπιστία und erkannte darin richtig eine misbilligung der verliebten narrheit des Balbinus (ich hatte früher einen platz für ihn hinter *sat.* I 2, 110 gesucht). anf der vorderseite des blattes *C* verlangt in der that auch die zeilenzahl einen vers mehr; sie würde sich ohne ihn nur auf 8

zeilen belaufen. die Muthersche conjectur *ei si* für *et isti* ist jedoch verunglückt. schreibt man:

38 *illuc praevertamur. amatorem quod amicae*
turpia decipiunt caecum vitia, aut etiam ipsa haec
delectant (veluti Balbinum polypus Hagnae),
vellem in amicitia sic erraremus et isti
errori nomen virtus posuisset honestum?
43 = 24 *stultus at improbus hic amor est dignusque notari.*

so ist hier alles in ordnung, aber wahrscheinlich auf der rückseite von *b* der ausfall eines verses anzunehmen.

Mit dem beweise, dasz unsere satire ursprünglich 160 statt 142 verse umfaszte, wären wir ans ziel gelangt. wie viele von den 18 abhanden gekommenen versen auf den angriff des gegners entfielen, wie viele davon noch auf die antwort des Hor. kamen, ehe er mit seinem *illuc praevertamur* einsetzte, das müssen wir uns allerdings nicht zu wissen bescheiden. ist denn nunmehr aber alles was zu Hor. entgegnung gehört eine passliche antwort auf den vorwurf zu groszer milde und auf die stoische verurteilung der satire als einer für die *vitia* der menschlichen gesellschaft viel zu gelinden strafform? man sollte es meinen: denn sie weist denselben energisch durch die beiden sätze zurück, dasz, wenn einerseits schon die *utilitas*, dh. das eigene interesse der menschen, die doch nun einmal mit fehlern behaftet, aber auf einander angewiesen sind, eine gegenseitige glimpfliche behandlung ihrer untugenden und fehlgriffe empfehle, anderseits jenes schonungslose stabbrechen über alle *peccata* aus moralphilosophischer schrulle der gesunden vernunft zuwiderlaufe, und ebenso zur vereinsamung des individuums innerhalb der menschlichen gesellschaft führe, wie milde den innigern zusammenschlusz und intimern verkehr befördere. eine kurze wiedergabe des inhalts wird uns die sache deutlicher machen. im ersten bis v. 76 reichenden teile heiszt es: launische inconsequenz, die aus einem extrem ins andere fällt — eine besonders den virtuosen eigne schwäche — würde ich als satiriker an dem gebahren des Tigellius veranschaulichen: also nicht einmal an einem lebenden, sondern an einem bereits verstorbenen, den alle welt kannte. sollte ein stoiker mir deshalb die leviten lesen wollen und behaupten, dasz durch diese poetischen ruthenstreiche (die der betroffene nicht einmal mehr fühlen könne) diese narrheit nicht gebührend gezüchtigt und noch weniger aus der welt geschafft werde, so würde ich antworten: wie körperliche verunstaltungen der häszlichsten art nur die verblendung eines verliebten narren schön finden wird, so wäre es auch im freundschaftlichen verkehr eine grobe verirrung, gegen *turpia vitia*, moralische schäden, des freundes die augen zu verschlieszen. aber wie die elternliebe für einen mäszigen körperfehler des kindes einen mildern namen findet, so darf und soll auch die freundschaft kleinern schwächen, welche nur die richtige grenze tugendhafter fertigkeiten um ein geringes überschreiten, lieber den namen dieser tugenden beilegen und

durch diese schonung die bande enger knüpfen, anstatt, wie gewöhnlich geschieht, factisch vorhandene vorzüge des freundes zu verkennen und durch zweideutige benennung zu fehlern herabzudrücken und so ein verfahren zu sanctionieren, das uns selbst sehr unbequem werden könnte. das richtige verfahren ergibt sich aus der erwägung, dasz wir alle neben unsern schattenseiten auch unsere guten seiten haben, welche wir von freunden bei unserer beurteilung mit in die wagschale gelegt zu sehen wünschen, zumal wenn dieselben überwiegen. stelle ich nun hiermit an meinen freund ein billiges verlangen und entspricht er demselben, musz ich ihn dann *nicht* mit gleichem masze messen, und wird nicht jeder billig denkende etwa so argumentieren: 'NN. hat allerdings die und die unebenheiten, *aber er* ist dein freund und ein sehr braver und geistreicher mann. zudem — wenn du dich selbst ausschütteln wolltest, würden wahrscheinlich auch allerhand natur- und gewohnheitsfehler zu tage kommen. oder solltest du deren nicht haben? das wirst du nicht behaupten wollen. oder gienge dir der nötige blick für sie ab? dafür siehst du denn doch fremde fehler zu deutlich. und wäre dir vollends ein gegenseitiges aufstöbern deiner fehler willkommen? gewis nicht. *nicht* jeder setzt sich mit einem schlechten witze darüber so unverfroren hinweg wie Maenius. wer wie du für seine höcker freundschaftliche nachsicht fordert, wird sie den unebenheiten seines freundes nach den gesetzen der billigkeit auch nicht versagen.' so weit der erste teil. man sieht: *turpia* gibt der dichter seinem gegner preis, für einfache *vitia* verlangt er milde. denn 1) liegt sie in unserm interesse, weil sie uns *a*) freunde gewinnt und erhält, *b*) gegen unfreundliche beurteilung anderer sichert; 2) ist sie eine forderung die recht und billigkeit an uns stellen: denn *a*) verdienen die vorzüge eines jeden gegen seine unvollkommenheiten hervorgehoben zu werden, *b*) haben wir dieselben rücksichten, welche wir für uns fordern, andern zu gewähren. wie nun dieser abschnitt sorgfältig alle momente in betracht zieht, welche für liebevolle beurteilung anderer sprechen, so beschäftigt sich der zweite mit denjenigen, welche gegen die lieblose verurteilung fehlender ins feld geführt werden können. 'ihr stoiker' sagt der dichter 'stellt freilich den satz von der unterschiedslosigkeit aller *peccata* auf und gründet darauf das verlangen eines gleich harten strafmaszes für alle. aber dieser satz ist philosophisch ebenso unerweisbar wie das universalgenie eures weisen. denn vor allem lassen sich die *vitia* als in der natur begründet wol *coercere*, aber nicht *excidere*. zum andern fordert das natürliche gefühl, das recht und die billigkeit ein der höhe des vergehens angemessenes verhältnis des strafmaszes, dessen regulierung sache des vernünftigen ermessens ist. der gesunde menschenverstand würde einen herrn, der einen sklaven für seine naschhaftigkeit kreuzigen wollte, für noch unvernünftiger als Labeo halten; und ich sollte meinen freund für einen kleinen verstosz meinen bittersten hasz fühlen lassen? wenn mich ihm schon eine unbedeutende unschick-

lichkeit entfremden sollte, wie sollte ich eine spitzbüberei, einen vertrauensbruch udgl. nach gebühr ahnden? keine philosophie kann beweisen, dasz ein geringfügiger felddiebstahl ein ebenso schweres verbrechen sei wie tempelraub. aber mögt ihr doch immerhin für die langfinger und für die straszenräuber die gleich hohe strafe fordern! ihr regiert ja glücklicherweise nicht die welt, und den respect vor eurem eingebildeten königtum mögt ihr gelegentlich den gassenjungen erst mit dem stocke beibringen. kurz — ich wiederhole was ich oben sagte: ich gedenke auch fernerhin nachsicht zu beanspruchen und zu gewähren, und hoffe mir dadurch das leben freundlicher zu gestalten als ihr vereinsamten könige.

Gedichte der art haben einen zweck und einen anlasz. ist es uns nun gelungen durch die voraufgehende analyse des inhalts als zweck dieser dritten satire die verteidigung und empfehlung einer gegen leichte *vitia* wolberechtigten milde, wie der dichter selbst sie zu üben sich bewust ist, und ablehnung einer nur gegen *scelera* berechtigten härte, mit der die stoische moral auch die kleinste untugend verurteilte, nachzuweisen: so kann der anlasz kaum in einem andern umstande gefunden werden als in einem angriff, welchen der dichter wirklich von dieser seite erfahren hatte. denn eine blosze studie über das *sat.* I 4, 135 aufgeführte thema *sic dulcis amicis occurram* ist doch unser sermo schwerlich, da ja nebenher das andere über die unerweislichkeit des stoischen satzes *paria esse peccata*, und dies bei weitem eingehender behandelt wird. wol aber treten beide durch das *denique* des v. 76 verbundene teile der satire in die innigste verbindung, wenn der dichter eine specielle veranlassung hatte nur den éinen satz auszuführen: *beatiorem se vivere vitiis quibusdam coniventem, quam adversarium peccata fere omnia paria ac falce recidenda esse statuentem.*

Eine ergänzung des wortlauts der 18 verse versuchen wir nicht, möchten jedoch vermuten, dasz darin die *paria peccata* schon eine rolle gespielt und die Horazischen *mediocria vitia quibus concedas* keine gnade gefunden haben werden. vielleicht trifft auch die bemerkung das richtige, dasz die verwandlung des ausdrucks v. 9 *nil aequale homini fuit illi* in den ausdruck v. 18 f. *nil fuit umquam sic impar sibi* eine beabsichtigte war, um daran die frage zu knüpfen: nun und du? bleibst du dir denn gleich? alle *peccata* sind *paria*. wo bleibt denn da die consequenz, wenn man die einen verzeiht, die andern streng geahndet sehen will? und selbst in der strenge ist kein rechter ernst. soll strafe wirken, so musz sie fühlbar sein; wer fühlt denn aber solche satirische pritschenhiebe? nein, lieber freund, dies ganze *genus scribendi* ist viel zu zahm um *merito suspectum* zu sein.

JENA. MORIZ SCHMIDT.

36.

ZUR LATEINISCHEN ANTHOLOGIE.

Die nachfolgenden nachträge zu den collationen von handschriften in meiner ausgabe der anthologia latina verdanke ich der freundlichkeit WStudemunds und Max Bonnets. ersterer überraschte mich vor einiger zeit durch übersendung eines exemplars der Burmanschen anthologie, welches er aus MHaupts nachlasz gekauft und welches sich noch früher wahrscheinlich in GHermanns besitz befunden hatte. in diese beiden bände hat eine unbekannte hand eine anscheinend sorgfältig gearbeitete collation der in ihnen enthaltenen gedichte des Salmasianus und einiger des Thuaneus (Paris. 8071) eingetragen, welche in den allermeisten stellen mit der meinigen übereinstimmt. auszer den stellen, für die mir eine angestellte vergleichung dieses resultat ergab — es werden deren manche tausende sein — fanden sich jedoch auch an etwa 360 stellen (wenn richtig gezählt) für den Salmasianus (A) discrepanzeu. auf meine bitte hat nun MBonnet mit gewohntem freundschaftlichem eifer diese stellen in der hs. nachgeprüft, und das resultat seiner nachprüfung will ich hier mitteilen.

An 127 von den 360 stellen sind m e i n e angaben völlig richtig. diese stellen hier aufzuzählen hätte keinen zweck.

An einer andern reihe von stellen habe ich r a s u r e n entweder übersehen oder sie nicht aus meiner collation in den druck übertragen lassen. die hs. bietet nemlich 10, 28 *baccę* durch rasur aus *bacchę* gemacht 10, 40 *conti≡nuo*: ausradiert scheint *m* 11, 10 *ir≡as*: ausradiert ist *i* 11, 115 *orante≡s*: *e* war vorher *u* 11, 71 *null*[i]≡ (ausradiert scheint *a*) vor *flexere* 11, 100 *relinquet*: *t* steht wol auf radiertem *d* oder *s* 11, 128 *strepi≡tus*: in rasur stand *do* 13, 24 *con≡iunx* 14, 11 *relincunt*: *c* ist durch rasur aus *g* gemacht 14, 13 *uolluit*: ein *l* ist ausradiert 15, 66 *atrii≡anua*: ein drittes *i* ist ausradiert ebd. 76 *nulli≡s* ebd. 80 nach *infelix* ist *ni* ausradiert 17, 335 *uoca≡t*: ausradiert ist *n* 40, 1 *prouexit*: *pro* steht in rasur 78, 1 *amaris*: über dem zweiten *a* ist *o* ausradiert 87, 4 *totum≡ lux*: von erster hand ist s ausradiert und ein punct dafür gesetzt 112, 9 *present≡i*: in rasur stand *e* 120, 8 *d*[e]*ilici≡ę*: radiert scheint *a* 128, 12 *come≡*: *s* ist von neuer hand 131, 9 *duris* |///// *resecans*: in der rasur ist *as . ei* erkennbar; vielleicht *asceis*, vgl. v. 8 156, 7 *salaute≡nsis*: in rasur stand *s* 157, 1 *ditis*: das zweite *i* in rasur wol m. pr. 183, 2 *pige≡o*: *o* vielleicht nicht m. pr. 206, 2 *ce≡ssit* 210, 11 *rgere* steht in rasur 214, 2 *flagranti≡*: in rasur stand *s* 223, 18 *profus≡is* aus *-sus* 226, 1 *me≡mbris* 228, 2 *uel*: *ue* steht in rasur 235, 16 *uitea*: über *a* ist ˜ ausradiert 236, 2 *era≡s* (in rasur *t*?) 241, 3 *gem*[m]≡*is* · 244, 20 *iacit*: *it*

steht in rasur m. pr. 248, 1 *pyri*: *yri* in rasur (*p* alt, aber kaum m. pr.) 253, 54 *d⸗eścenter* ebd. 71 *sidet*: *t* in rasur 254, 14 *manu⸗*: in rasur stand *s* 267, 2 *reo*: *eo* in rasur (darin stand *i*...) 291, 2 *paruolu⸗*: in rasur stand *s*; *o* aus *us* wol m. pr. 319, 2 *su⸗peros* 320, 4 *m⸗iranda*: *i* war *u*.

Die correcturen, welche von verschiedenen händen auszer der ersten angebracht wurden, namentlich die modernen, welche vielfach nur die selbstverständlichen verbesserungen geben, genau und vollständig zu verzeichnen war für die ausgabe nicht meine absicht. doch will ich nachträglich die von Bonnet verificierten bemerken. von erster hand ist 7, 8 *feruent* (*t* über *n*) aus *feruens* 8, 40 *morē* aus *mores* 8, 79 *uictores* aus *uictures* 11, 3 *fecundum* aus *secundum* (so) ebd. 71 *hymenei* aus *hymenti* ebd. 144 *furorē* während des schreibens aus *fororē* 15, 74 *fętо* aus *fętum*, ebd. *uertere* aus *uerteret* 18, 36 *enitet* aus *initet* 35, 3 *uene* während des schreibens aus *uenu* 87, 3 *piramidas* aus *piramitas* (ebd. 4 s. oben) 88, 8 *numeris* aus *numerum* 112, 1 *suppositis* im schreiben aus *-tus* 138, 1 *tibi*: davor *p* ausradiert 145, 1 *ignes* aus *ignis* 151, 5 *telementae* aus *-nta* 175, 2 in *tepidibus* *d* aus *b* 176, 2 *opes* aus *oues* ebd. 13 *lascibans* aus *laccibans* 184, 11 in *casu cas* während des schreibens aus *fat* 193, 1 *pirgus* ebenso aus *purgus* 198, 45 *scematis* ebenso aus *scematus* ebd. 81 *reditum* aus *redditum* und 203, 3 *posset* aus *possit* sind 'vielleicht erste hand' 209, 4 *uestit* aus *uestis* (210, 11 s. oben) 253, 179 *quę* aus *quid* 277, 1 *amor et* durch rasur aus *amor ē* (dh. *est*) *et* verbessert.

Eine andere reihe kleiner correcturen schreibt Bonnet einer hand etwa des neunten jh., vielleicht seines anfangs, zu. es sind folgende. 46, 1 und 2 *fusis*: jene hand hat das letzte *s* in v. 1 gestrichen und in v. 2 punctiert 49, 1 ist *eurilianus* von ihr corrigiert 50 inscr. *iacincto* ist von ihr, nicht von Salmasius 56, 1 steht von ihr *h* über dem *t* von *ętna* 68, 1 *Ulnera*: in *U* hinein setzte sie klein *u* 59 titel: *quigno et lęta* verbesserte sie in *cigno et lęda* 69, 1 *hylax*: *s* über *x* 74, 1 *Iocasta*: *I* getilgt 75, 2 *ippollido*: *d* in *t* verbessert 104, 3 *solers* und 108, 4 *erat*: das *l* resp. *r* verdoppelt 109, 3 *eunucos*: *hu* dem *co* übergeschrieben 118, 1 *genetrix*: *i* auf das zweite *e* geschrieben 148, 4 *iunem*: *ue* übergeschrieben 204, 8 *catenis*: *h* über *t* ('saec. X?') 206, 1 *uęmens*: *h* über erstem *e*.

Der ältern zeit, aber zweifelhaft welchem corrector, gehören noch an: 83, 34 *quid* über *quid* geschrieben 133, 1 *celeres*: *i* über dem letzten *e* 134, 2 *perdedit*: *i* über dem zweiten *e* 139, 3 *adspecto*: *v* über *o* 170, 4 *anela*: *h* über *n* 182, 4 *colori*: strich an *i* 246, 1 *uiros*: *v* über *o* 253, 90 *bibliates*: *y* aus dem ersten *i* 304, 14 *e statuę*: *t* über *e*.

Einige correcturen des Salmasius sind: 45 im titel *Agaui* 59, 5 *ocia mulcet* (am rand), nicht *otia* 86, 5 *marmoreos* 117, 1

s in *amictus* (Salm.?) ebd. 4 *febru · in*] *i* getilgt (?) 118, 1 *a* über *e* von *uulnera* (?) 123, 4 *foebe tuo* 126, 1 *foebo* statt -*i* (ob wirklich von Salmasius?) 139, 2 *h* über *c* in *macina*, *a* über *o* in *sacro* 179, 5 *p* über *b* in *dublici* 180, 2 *b* über *u* in *theuano* 212, 11 am rande *properat* 214, 9 *v* über *b* von *bolum* 238, 1 *s* über *r* in *fębur* 253, 142 in *presside* das erste *s* getilgt (Salm.?).

Fraglich ob von Salmasius, aber wahrscheinlich von neuer hand vielleicht schon des 16n jh. stammen: 10, 1 der punct über *s* in *acus* 15, 68 *n* über *iq* in *reliquit* (?) ebd. 152 *h* über *eu* 32, 1 *o* über *u* in *Urgia* 43, 1 u. 2 *credita* für *creditur* 92, 4 *cęlo*] *s* zugefügt (wann?) 105, 4 *ora* für *ore* 128, 4 *erat* für *eras* 152, 1 *patenis*: *i* über *e* 170, 3 *Hę*] *Hęc* 181 inscr. *cattu*] *catto* *pica*] *picā* 197, 20 *crevit* zugefügt 198, 6 *probrium*] *proprium* ebd. 24 *decit*] *decet* 27 *mugro*] *mucro* 38 *iacent*] *iacenti* 212, 6 *nifa*] *nīfa* 212, 8 *uegitat*] *uegetat* 213, 5 *sacra*] *sacrā* ebd. 12 *marmore*] *marmora* 239, 1 *xersis*] *e* über *i* 260, 2 *hoc* übergeschrieben 279, 20 *laqueo*] *s* angehängt 282, 2 *morsū*] *s* angehängt 284, 1 *Pendit et aurit*] *Fundit et haurit* 330, 2 *felice*] *felici* 348 inscr. *s* in *fundentes* durchstrichen.

Von andern correcturen ist vielleicht überhaupt die zeit nicht anzugeben. dahin gehören auszer den strichen nach 17, 240 und 243, nach 18, 40 und 198, 50: 14, 12 *dictum*] der punct über *m* 26, 7 *ceno canto*] corrigiert in *cano caeno* 50, 1 *ulixis*: *is* aus *es* 99, 5 *leso* aus *lesū* 112, 8 *persecuesse*: daraus -*uisse*, oder umgekehrt 116, 3 *autumno*: *o* aus *ū* 117, 11 *urnan*] *o* über *u* (s. unten) 153, 4 *placeat*: *t* aus *m* 169 inscr. *citrio* aus *citriu* 189, 3 *homine*: *h* ausgestrichen, der strich dann wieder radiert 190, 8 *lasciue* aus -*ui* 198, 56 *caus·ę* aus *causis* 205, 11 *grabi*: *b* aus *u* 224, 7 *monstrum*: *o* aus *e* 235, 22 *amplexus*: *p* aus *f* 242, 6 *ducunt*: *t* durchstrichen 250, 1 *offucias* aus *officia* 350, 6 *extruco*: *u* wahrscheinlich aus *o*.

In der ausgabe sind die hände der correctoren bisweilen anders, wahrscheinlich dann meist nicht richtig, taxiert. so erwähne ich noch: 17, 44 ^{h}*eu*: *h* ist vielleicht von erster hand 17, 176 ^{h}*erbas*: *h* ist wol nicht von erster hand 135, 1 *mensā*: ˜ ist eher neu 195, 2 *oris*] *horis* ist nicht von Salmasius, sondern etwa saec. X 242, 4 *condecondedit* ist nicht von erster hand, aber doch in alter zeit corrigiert 267, 2 *casta* ex *caste*] das letzte *a* ist von alter aber nicht der ersten hand 362, 6 *gi* über *prodiale* ist aus der zeit der uncialschrift.

Von diesen correcturen abgesehen, welche genau anzugeben nicht in dem zweck meiner auf die erste hand gerichteten collation lag und welche für die textesconstitution auch von keinerlei bedeutung sind; ebenso abgesehen von bloszen druckfehlern (es musz

nemlich heiszen 11, 3 *secundum*, s. oben 11, 127 *ues*[s] *at*
u t
17, 121 *crędele* 126 *denuntias* 84, 8 gehört 'corr. Salmas.' zu *lebet* v. 7, wo Salmasius *levat* gibt 149, 9 *animos̆* 253, 23 *ferum*: über *u* steht *nt*, vielleicht m. pr. ebd. 93 *solo* ex *solum* 259, 2 *patentis* [*r* über *e*] 301, 14 *nocente* [*i* über *t*].
e e
ferner 11, 36 *magnim*: i (steht in rasur von *u*) bleiben nur noch folgende stellen, an denen meine collation zu v e r b e s s e r n ist. man wolle lesen 8, 40 anstatt *tum*] *tunc* 8, 108 anstatt *inplet*] *implet* 8, 103 *iupiter*] *lupiter* 11, 9 sowie 13, 8 und 16 *tyranni*] *tyrranni* 11, 51 *pone*] *poene* 65 *utramque*] *utrumque* 69 *accensa*] *acensa* 95 *atque*] *adq:* 15, 19 *socrates*] *soractes* 28 *tum*] *tunc* 17, 106 *flāmis*] *flāmis* 297
t
obstruncatus] *obstruncat* 396 *amari*] *amarė* 18, 13 *solidi*]
..t..
solidis 62 *subm.*] *summittere* 58, 2 *y* supra *i*] *y* ex *i* 63, 2 *ipsa*] *ipse* 78, 1 *ubi*⁝] in rasur *i*? 82, 10 *amator*] *amotor* 83, 2 *carminis*] *carmininis* 13 *quē*] *quę* 18 *quoties*] *quotiens* (ebenso 334, 1; 338, 5) 83, 71 *noctis*] *ruris* 115, 7 *clipeis*] *clypeis*

117, 1 *amictus*] *amictu*, doch s. oben 11 *stiba*] *'stiba* 119, 1 *adspice*] *aspice* 135, 1 *mensam*] *mensa*, doch s. oben 131, 8 *asciis*] *asceis* corr. aus *ascibus* (erste hand?) 176, 2 *mens e*] *mens—e* 181 inscr. *spica*] *pica* (*-ā* ist correctur) 198, 26 *loricę*] *loricę* 47 *comm.*] *comittere* 83 *successibus*] *succesibus* 207 insc. *cresciturو*] *cresceturo* 216, 2 *sidere*] *sidera* 217, 1 *sidereis*] *sideriis* ebd. 4 *sanguis*] *sangus*, später corrigiert 224, 4 *dissoluit* (corr. *-et*)] *disoluit* (corr. *-et*) 245, 4 *uersum usus uin alteros*] *uersus usum* (daraus von späterer hand *uersum usus* corrigiert) *uin alter*, dh. *alterum* (spätere hand *-os*) 253, 94 *scutis*] *scuto* 95 *iure*] *iura* 138 *uiderat*] *uderat* 254, 7 *agitat*] *agittat* 255, 14 *quae*] *que* 15 *o* ex *u*] *o* ex *ũ* 258, 1 *necatur*] fraglich ob *negatur* 272, 1 *ueneri*] *ueneris*, später ist *s* gestrichen 329, 1 *pelas*] *pellas* 346, 6 *metuunt*] *mętunt* 348 inscr. *fundente*] *fundentes*, später ist *s* gestrichen (s. oben) 352, 2 *tecum*] *tę · cum*

369, 3 *frondis*] *fondis* 373, 7 *exstitit*] *extitit* 384, 1 *excepit*] *excępit*. von diesen stellen ist, von orthographicis abgesehen, insbesondere für 8, 40, für 15, 28, für 83, 71, ferner für 245, 4 und 253, 94 f. die angegebene lesart für den text wichtig, die übrigen haben keine praktische bedeutung; in 17, 396 und 83, 13 sowie 216, 2 gibt mein text die hs. wieder. 83, 71 wird nun wol *rurisque ministram . . opem* zu lesen und der sprachlichen geziertheit des gedichtes entsprechend 'ackerpflegende kraft' zu übersetzen sein.

Im T h u a n e u s 8071 differieren die beiden collationen an 22 stellen. an 14 derselben ist das richtige das von mir angegebene; dagegen ist zu bessern 117, 9 *honore* in *honori* 192, 3 *currant*] *currat* ebd. 4 ist *iubant* aus *iuuant* wol schon von erster hand

geändert 217, 1 *sidereis*] *sideriis* ebd. 16 *cernere possit*] *cerne pos*(*s* aus *t* m. pr.)*sit* ebd. 21 *anhelo*] $\overset{h}{a}$*naelo* ebd. 23 *dolorem*] *dolem* ebd. 26 nach *pro* (m. pr.) eine rasur, worin *de* stand. irgend welche bedeutung haben diese änderungen nicht.

Wichtiger ist dasz dieselbe hs. zwischen der 9n und 10n satire Juvenals folgendes mir früher entgangene einschiebsel enthält: (fol. 9^v) *Iudicii signum: tellus sudore madescet*, die bekannten 27 verse; Persius 3, 66—68; *Moyses primus hebreas exarauit litteras* 6 verse des Eugenius, vgl. AL. II s. XXXVII; (fol. 10^r) AL. 392 und 393; *Dodra uocor* (Ausonius *ep.* 86 f.) 4 verse. die lesarten sind: 392 ohne titel 1 *uolenta* 2 *Yppolite t*///*eotranta lice cleonon* $\overset{e}{o}$*bolon* (*e* vielleicht m. pr.) *alcȩ* 3 *teotranta* 4 *conus* (*l* über *c*) *teotras* 5 ///*atras*, in rasur *te* *at C. heros* fehlt 6 *latus oebalus* von 2r hand in rasur *teotras* 7 fehlt; von 2r gleichzeitiger hand am untern rande: *Epuclit theotras doras clonus oebalus ida* 8 *Ergo licus teotras mesus* 393 *teon* und *tyrsis* nirgends mit *h* 1 *t*$\overset{r}{y}$*sis* *pe*≡*lori* 2 *sabima* 3 *Vitaesabina suae cognita laurus* 5 vor 4 5 *pubes*] *bes* in rasur m. 2 *ephybus* 4 *t*$\overset{r}{y}$*sis* 6 *melodus* 7 *Nays* 8 *clauce.*

Dies wäre also das resultat der vergleichung beider collationen, für mich ein wie ich denke befriedigendes mit berücksichtigung der geringfügigkeit fast aller nachträge, mit berücksichtigung auch des umstandes dasz die vollständige angabe und unterscheidung der spätern correctnren des Salmasianus (welche allerdings auch eine interessante aufgabe bildet und wenn auch nicht für die feststellung, so doch für die g e s c h i c h t e des textes nicht ohne wichtigkeit ist) gar nicht in meiner absicht lag. für die übrigen tausende von stellen aber, an welchen beide collationen mit einander übereinstimmen, wird nun auch die wahrheit meiner angaben um so mehr verbürgt sein, und diese versicherung ist es auch welche zur veröffentlichung dieser nachträge eigentlich erst die volle berechtigung gibt.

Frankfurt am Main. Alexander Riese.

37.

ZU VARRO DE RE RUSTICA.

In dem kurzen abschnitte des ersten buches (c. 10), wo die gröszern ackermasze, vom jugerum aufwärts, definiert werden, ist zu der textesgestaltung, welche der unterz. in den metrologici scriptores II s. 52 gegeben hat, noch die berichtigung *p o s i t a* statt *postea* hinzuzufügen. es folgen nemlich auf die definition des *heredium* als

Google

eines ackermaszes im betrage von *bina iugera* die worte *haec postea centum centuria*; dann wird diese centuria näher erklärt und mit der wendung *haec porro quattuor centuriae coniunctae* die bestimmung des nächsthöhern maszes, des *saltus*, eingeleitet. es liegt auf der hand, dasz das matte und auffällige *postea* (auffällig besonders wegen des schwachen determinativs *ea* unmittelbar nach *haec*) nur notdürftig durch die analogie des nachfolgenden *porro* erklärt und gehalten werden konnte. aus dem vergleich mit der letztern stelle war vielmehr der dem *coniunctae* entsprechende ausdruck auch an ersterer stelle einzusetzen, und das ist offenbar, wie schon bemerkt, *posita*. statt *centum* lag nahe die vermutung *centiens*, welche um so weniger auffällig erscheinen durfte, als man als ursprüngliche schreibweise auch des zahladverbs das zahlzeichen *C* voraussetzen konnte. doch ist diese änderung kaum räthlich. Varro schrieb einfach *haec posita centum centuria* 'diese doppeljugera im betrage von 100 gesetzt (er konnte auch sagen *composita* dh. συντεθέντα, summiert) bilden eine centuria'.

Anhangsweise sei es gestattet die bemerkung beizufügen, dasz allem anschein nach diese Varronische centuria, also ein masz von 2400 fusz ins gevierte, das normalmasz für das von Polybios (VI 27 ff.) beschriebene römische lager und nicht minder für das lager der kaiserzeit gebildet hat. nach Polybios bericht ist dieses grosze quadrat deutlich in zwei hälften geschieden, deren eine zur aufnahme der legionen und socii, einschlieszlich der reiterei, bestimmt und somit für die gesamtausdehnung des lagers maszgebend ist. diese eine hälfte hält gerade 100 jugera, sie bildet ein rechteck von 2400 fusz länge und 1200 fusz breite. indem aber, entsprechend dem praktischen bedarf und den groszen in betracht kommenden dimensionen, als einheitsmasz an stelle des fuszes die *pertica decempeda* tritt, erscheint die eine mit römischen und bundesgenossentruppen belegte lagerhälfte als ein groszes jugerum von 240 ruthen in die länge, 120 ruthen in die breite, mit einem flächeninhalt von 288 scripula dh. quadraten von je 10 ruthen ins gevierte. nach der üblichen römischen bruchrechnung (handbuch der griech. und röm. metrologie s. 69 f. 304, Marquardt röm. staatsverwaltung II s. 47 ff.) konnten nun alle einzelnen lagerräume leicht und übersichtlich bezeichnet werden. das einheitsmasz für die lagerräume der hastati, principes und equites Romani ist das *scripulum* selbst, für die triarii das *dimidium scripulum*, nach Columella der kleinste in betracht kommende teil des jugerum. das praetorium umfaszt genau 4 *scripula* dh. 1 *sextula*, der zeltraum für je 2 tribunen 1 *dimidium scripulum*, und ähnlich ordnen sich alle übrigen dimensionen in ungezwungenster weise ein.

Eine nähere besprechung dieser verhältnisse und der weiter daran zu knüpfenden berechnungen folgt vielleicht später, wenn eine passende gelegenheit dazu sich bietet.

Dresden. Friedrich Hultsch.

38.

STUDIEN ZUR GERMANIA DES TACITUS.

I. DIE HANDSCHRIFTLICHE GRUNDLAGE.

Es gibt kein unangenehmeres geschäft für die kritiker als eine *verlorene* alte hs. aus jungen abschriften zu reconstruieren, wenn die auffindung und vervielfältigung jenes archetypus in die spätere zeit des funfzehnten jh. fällt, in welcher die lesbarmachung der alten autoren immer emsiger und geschäftsmäsziger von den Itali betrieben wurde. hier durch den wust von irrtümern einerseits und interpolationen anderseits, wie sie jede neue classe, jede neue abschrift mit sich bringt, sich hindurchzuarbeiten zur erkenntnis des echten alten *kernes* hat seine groszen schwierigkeiten; und doch ist es notwendig, sollen nicht jene irrtümer und interpolationen, indem sie zur grundlage der kritik gemacht werden, neue und gröszere erzeugen.

Man weisz dasz die sämtlich der zweiten hälfte des funfzehnten jh. angehörigen codices der Germania des Tacitus aus einer alten, einst im kloster Hersfeld oder in Fulda befindlichen hs. stammen, von welcher (etwa ums jahr 1455) Henoch von Asculum eine copie anfertigte. man hat in neuerer zeit nach den untersuchungen von Nipperdey, Reifferscheid, Michaelis ua. sich ziemlich allgemein dahin *geeinigt*, unsere jungen hss. auf zwei abschriften jener copie des Henoch zurückzuführen. auf die eine abschrift gehen, um Müllenhoffs bezeichnungen beizubehalten, B (Vaticanus 1862) und b (Perizonianus), auf die zweite die anderen hss. zurück, unter welchen C (Vaticanus 1518) und c (Neapolitanus) den ersten platz einnehmen. die übrigen hss. dieser zweiten classe warf man über bord, indem nur hie und da eine, wie man annahm, auf conjectur beruhende lesart aus denselben acceptiert wurde. aber auch unter jenen vier auserlesenen hss. (deren varianten Müllenhoffs 'Germania antiqua' mitteilt) fand die erste classe Bb in den meisten fällen den vorzug: einige in die augen stechende lesarten derselben bewirkten ihre präponderanz über Cc, zumal es angenehm war, in den fällen wo aus innern gründen zu entscheiden schwer fiel sich einem erprobten führer anvertrauen zu können. das hatte freilich zur folge, dasz man diesem auch da sich anschlosz, wo bei vorurteilsfreier betrachtung sich der höhere wert von Cc ergeben muste, ja dasz manche hgg. (zb. Halm und Ritter) die zweite classe gänzlich bei seite schoben. dadurch endlich, dasz man gelegentlich auch die singulären lesarten einzelner hss. zur grundlage der kritischen operationen machte, kam in die kritik ein völlig schwankendes und unsicheres element hinein.

Gegen die vorhin erwähnte classification hat sich kürzlich eine reaction erhoben, indem Alfred Holder*) in seiner ausgabe der

* Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber. recensuit Alfred Holder. Lipsiae in aedibus BGTeubneri. 1878. 56 s. gr. 8.

Germania hauptsächlich aus der schar jener vollständig über bord geworfenen hss. die stützen seines apparates hernahm. er stellt an die spitze den Hummelianus, ihm zur seite den Stutgartiensis und Monacensis, nur gewissermaszen aushilfsweise werden Bb an dritter stelle herbeigezogen.

Auf welcher seite befindet sich das richtige? haben wir, um ein sicheres urteil über die echte tradition zu gewinnen, uns an Müllenhoffs oder an Holders ausgabe zu halten? die wahrheit scheint mir auch hier in der mitte zu liegen: durch die benutzung von beiden läszt sich die alte überlieferung feststellen, und zwar in einem grade, wie es wol selten bei einem blosz in jungen hss. des cinquecento erhaltenen autor der fall ist. wer durch langen umgang mit den italiänischen hss. vertraut den Hummelianus (welchen ich im folgenden mit H bezeichne) prüft, musz darüber erstaunen, dasz eine so vorzügliche textesquelle in neuerer zeit so gänzlich vernachlässigt werden konnte, musz es Holder dank wissen, dasz er durch seine fleiszige reconstruction von H aus den vorhandenen collationen uns ein festes bild desselben verschafft hat. darin sehe ich das verdienst von Holders ausgabe: denn die art und weise, wie er H benutzt und die übrigen hss. verwertet, zeigt mir dasz er das richtige verwandtschaftsverhältnis nicht erkannt haben kann.

Eingehendere untersuchung der frage hat mich zu der überzeugung geführt, dasz H eine von einem Deutschen verfertigte directe abschrift des alten Hersfelder (resp. Fuldaer) archetypus (O) ist, so dasz H als selbständiger vertreter desselben gegenüber der copie des Henoch (J) und somit allen übrigen hss. der Germania dasteht. derselbe fall findet sich bei den lateinischen Panegyrici, deren alter Maguntinus zuerst von Aurispa (dessen copie die masse der italiänischen hss. erzeugte) und dann weit besser von einem (oder vielmehr von zwei) Deutschen abgeschrieben wurde: vgl. die praefatio meiner ausgabe und dazu rhein. mus. XXX s. 464.

Um seine von J unabhängige provenienz aus O zu erweisen, musz H zwei bedingungen erfüllen: erstlich musz er seine singulären lesarten haben, welche nicht auf conjectur eines cinquecentisten beruhen, sondern den stempel unverfälschter echtheit an sich tragen, da zwei copien stets an verschiedenen stellen von einander abweichen; zweitens aber musz er, weil bei weitem in der mehrzahl der fälle die beiden copien übereinzustimmen pflegen, da wo die beiden classen von J untereinander discordieren, auf der seite derjenigen classe stehen, von welcher man aus innern wahrscheinlichkeitsgründen annehmen kann, dasz sie die lesart von J am treuesten aufbewahrt hat. zunächst also für die H eigentümlichen lesarten einige beispiele.

c. 2, 12 Müll. *Mannum originem gentis conditoresque* liest J *conditorisque*, woraus Rhenanus *conditoresque* machte, nicht glücklich, da nicht beide, Tuisto und Mannus zugleich, die *conditores* sind. vortrefflich bietet H *conditoremque:* Mannus ist nicht nur die *origo* (so

heiszt Aeneas bei Vergilius *Romanae stirpis origo*), sondern auch der *conditor* des deutschen volkes (so Vergilius von demselben Aeneas *Romanam condere gentem*). man sieht leicht, dasz das *conditorisque* von J nur eine irrtümliche assimilation des vorhergehenden *gentis* ist. mit recht hat Holder die lesart von H aufgenommen.

c. 3, 4 *quem barditum uocant.* wenn hier die besten autoritäten, Müllenhoff an der spitze, *barditus* nicht recht zu erklären wissen, wenn selbst der conservativen conservativster, Baumstark, nach langer erörterung sich dagegen erklärt, wird man der lesart von H *baritum* gern gehör geben, wie manche hgg. auch gethan haben. Henoch selbst dachte, als er *barditum* schrieb, wol an die keltischen barden: den Ammianus Marcellinus hatte er noch nicht gelesen. bei diesem autor findet sich übrigens neben dreimaligem *barritum*, resp. *uarritum*, auch éinmal (XXVI 7, 17) die form *uaritum* in der maszgebenden hs.

ebd. 13 *quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur.* grammatisch correcter hat H *incolatur*, worauf indessen kein Italiäner verfallen wäre. weit geläufiger war es für Henoch, *incolitur* zu setzen.

c. 10, 4 *discretos super candidam uestem temere ac fortuito spargunt.* die an sich verständliche und nicht seltene verbindung *temere ac fortuito* hat etwas auffallendes. es genügte *fortuito spargunt;* das *temere* ist überflüssig, da das *sine consilio spargere* sich von selbst verstand, die ganze sache darauf beruhte. H gibt *tenent*, wodurch in diese detaillierte schilderung ein neuer zug kommt: sie halten (ohne zweifel nach bestimmten vorschriften) die stäbe über ein weiszes tuch hin und streuen sie aus, wie der zufall es gibt. aus irrtum hätte *tenent* nur durch einen sehr wunderlichen zufall entstehen können; weit mehr wahrscheinlichkeit hat es, dasz Henoch für das nicht auf der oberfläche liegende das aus Cicero ihm wolbekannte *temere ac fortuito* einsetzte.

c. 18, 5 löst das mit recht von Holder aufgenommene *ambiunt* von H, welches für correctorenweisheit zu fein ist, alle bedenken. Henoch, sich an das nächste haltend und *non libidine* nicht beachtend, verstand *ob nobilitatem ambiunt* nicht: ihm schien *ambiuntur* das natürlichere.

c. 37, 16 *amisso et ipse Pacoro* wird das richtige *et ipse* H verdankt: *et ipso et ipse* hat J. für eine blosze conjectur ist dies *et ipse* zu gewählt, jeder Italiäner würde das verständlichere *et ipso* gesetzt haben, wie in der that Henoch, mit dem sprachgebrauch des Tacitus unbekannt, that, indem er über das schon aus O abgeschriebene *et ipse* als correctur *et ipso* hinzufügte. wie so oft, sind beide lesarten *et ipso et ipse* daraus in die abschriften geflossen.

c. 40, 5 hat H den seltenen völkernamen *Suardones* richtig aufbewahrt: *Suarines* schrieb Henoch aus nachlässigkeit. — Ich habe aus der groszen zahl von lesarten, welche für die vortrefflichkeit von H sprechen, nur wenige schlagende beispiele ausgewählt: das hier-

durch gewonnene urteil wird sich beim leser im folgenden von selbst immer mehr befestigen.

Noch deutlicher tritt die güte von H hervor in seinem verhältnis zu den beiden classen von J. 9, 3 liest Bb *Martem c. a. placant et Herculem*, indem die zu anfang des satzes überschlagenen worte mit kleiner verderbnis zum schlusz beigefügt worden sind: die lesart von Cc *Herculem ac Martem c. a. placant* bestätigt H. die worte 25, 9—14, welche Bb ans ende von c. 26 stellt, hat H mit Cc am richtigen platze. dagegen 4, 6, wo Bb *ceruli* und Cc *c(a)erulei* gibt, bestätigt H die schreibung von Bb, welche als die seltnere und dichterische form bei Tacitus auch die innere wahrscheinlichkeit für sich hat. und ebenso tritt er auf die seite von Bb 12, 1 *concilium* (Cc mit gewohnter corruptel *consilium*); 22, 9 *sed et* (Cc *sed*). geht man so den ganzen apparat durch, so findet man H stets in übereinstimmung mit derjenigen classe, welche die vom diplomatischen standpuncte probablere lesart aufweist. und es ist das nicht das eklektische verfahren so mancher italiänischen hss., welches zwischen zwei classen hin und her schwankend bald aus der einen bald aus der andern etwas nimt. das würde sich gar bald an unglücklichen griffen zeigen. vielmehr beruht die sicherheit, welche dabei in H herscht, nur auf seiner selbständigen stellung.

Für jeden, der echtes und falsches in italiänischen hss. zu unterscheiden gelernt hat, ist damit der wert von H, wie ich glaube, entschieden. hierdurch ist zugleich ein gewaltiger schritt gethan zur erreichung des zieles, welches stets als oberstes vor augen schweben musz, der wiederherstellung von O. diese ruht jetzt nicht mehr auf dem höchst unsichern fundamente der beiden classen von J, darf aber auch nicht allein auf H ruhen, welcher naturgemäsz ebenfalls seine besondern fehler hat; sie musz vielmehr das product einer combination von H und J sein. die nächste frage ist nun diese: welches sind die treuesten vertreter von J? weisen etliche spröszlinge von J beeinflussung von H auf? denn es ist selbstverständlich, dasz solche aus contamination von H und J entstandene hss. als wertlos bei seite zu schieben sind. eine darüber angestellte untersuchung hat zu folgenden ergebnissen geführt.

Die classe Bb stammt aus einer zwar nachlässigen, aber ungetrübten abschrift von J, an deren rande manche conjecturen beigeschrieben waren, welche sowol in B als auch in b teils in den text gesetzt, teils über der zeile beigeschrieben sind; manchmal ist auch die lesart des textes der vorlage in einem von beiden als variante beigefügt. 5, 12 haben H und Cc *haud proinde afficiuntur*: b gibt *perinde*, B *perinde* mit *ł pro* über der zeile. es stand eben *proinde* auch in der vorlage von Bb, dazu *perinde* als conjectur am rande. 6, 14 hat H mit Cc (= O) *ita cuncto orbe*: B hat *coniuncto* im texte und *cuncto* am rande, b *cuncto* im texte und *coniuncto* über der zeile: auch hier hatte die vorlage *cuncto* im texte, dazu die randvermutung eines Italiäners *coniuncto*. 26, 7 H nebst Cc *labore conten-*

dunt: so B im texte und dazu am rande *† laborare*, dies steht in b im texte mit der variante *labore*: es ist dies *laborare* eine schlechte conjectur der vorlage, welche gar keinen kritischen wert hat. so sind öfters fehler des textes teils nach andern (italiänischen) hss. verbessert, teils durch conjectur umgeändert worden in jener vorlage; und das hat in den abschriften B b allerlei verschiedenheiten erzeugt. faszt man dies richtig auf, so kann es für die erkenntnis des echten keinen schaden anrichten: jene conjecturen sind einfach als solche zu prüfen. so stand zb. 8, 11 ohne zweifel in O *auriniam* (wie H und die meisten italiänischen hss. im texte haben): *albriniam* (B am rande, b über der zeile, c von zweiter, wertloser hand) ist italiänische conjectur, welche für Wackernagels vermutung *Albrunam* gar keine stütze bietet. ich würde *Auriniam* ruhig in den text setzen. — Nur einmal tritt der fall ein, dasz derjenige, welcher in der vorlage von Bb seine conjecturen beischrieb, mit H übereinstimmt. 22, 15 hatte J *licentia ioci*, H dagegen (und zwar nach meiner ansicht richtig) *licentia loci*. und gerade dies *loci* finden wir in B und b als variante, ohne dasz daraus ein schlusz auf contamination gezogen werden kann, da *loci* in B b eine leichte conjectur ist. — Dasz die singulären lesarten von B oder b (und gar dessen zweiter hand) an sich keinen andern wert als conjecturen besitzen (wie zb. 8, 7 *nubiles*, übrigens eine sehr glückliche conjectur), springt von selbst in die augen, obwol es häufig vergessen worden ist.

Ich komme zur zweiten classe, welche wie von den früheren, so auch von Holder sehr stiefmütterlich behandelt worden ist. ihre besten vertreter sind C c, welche trotz einzelner fehler am treuesten ihre vorlage wiedergeben. und diese vorlage war eine weit sorgfältigere abschrift von J als die vorlage von B b, hatte auch nur in wenigen fällen (wo C auf seiten von B b gegen c steht: vgl. unten) randbemerkungen eines correctors (und zwar mit vergleichung von Bb) erhalten. aus dieser vorlage sind neben C c auch die noch übrigen hss. der Germania in verschiedenen abstufungen geflossen, darunter der Stutgartiensis und Monacensis. bei diesen musz ich wegen des wertes, welchen Holder ihnen ganz unverdienter weise zugeschrieben hat, etwas verweilen. beide gehen auf ein gemeinsames exemplar zurück, welches ich der kürze halber mit Holder durch γ bezeichnen will. der grundzug von γ ist übereinstimmung mit J, speciell mit C c (natürlich hat er wieder seine eignen fehler, zb. 7, 5 *uincere*). zunächst waren in γ einige varianten aus der classe B b am rande angemerkt (zb. 5, 12 *perinde;* 38, 12 die auslassung von *solo;* 38, 16 *armantur* usw.). so kam γ über die Alpen nach Deutschland, woselbst sich jemand fand, der am rande die lesarten einer deutschen hs. beischrieb; und zwar war dies keine andere als H. natürlich war die collation keine so sorgfältige, wie wir sie heute anzustellen pflegen: zufällig und planlos wurde das, was an varianten bemerkenswert erschien, verzeichnet. gerade einige der besten lesarten von H entgiengen dem vergleicher. die sprös̈zlinge dieses so beschaffenen γ

zeigen nun dieselben eigentümlichkeiten wie die der ersten classe, Bb, nur in weit höherem masze: überall begegnen wir in Stutgartiensis und Monacensis einem umherschwanken zwischen dem was γ im texte und am rande hatte; nirgends ist ein festes princip, nur ein reiner zufall ist es, wenn beide zugleich eine randhemerkung in ihren text aufgenommen haben. dazu sind beide äuszerst liederlich geschrieben. solche misch-hss. haben für die kritik gar keinen wert, sondern stiften nur verwirrung und unheil an; und aus ihnen allen und jeden schmuz sorgfältigst zu noticren war ein höchst überflüssiges geschäft. statt ihrer hätte Holder Cc in seinen apparat aufnehmen müssen. doch wie nichts so schlecht ist, dasz es nicht doch noch zu etwas nützlich sein kann, so werden auch Stutg. und Mon., wie sich unten ergibt, an ein paar stellen aushilfsweise benutzt werden.

Sind somit Bb (diese mit sorgfältiger prüfung der stellen wo sie varianten haben) und ferner Cc die zuverlässigsten vertreter von J, so wird die frage, was hei differenzen zwischen Bh und Cc in J stand, jetzt sicher durch H beantwortet werden können; und hiermit ist auch das was O hatte gegeben: diejenige lesart, welche H bestätigt, hat zunächst J und dann folgerichtig auch O gehabt. welch eminenter nutzen daraus für die kritik resultiert, mögen einige beispiele zeigen. 2, 12 muste man bisher im zweifel sein, ob Bh mit *ei filium Mannum* (so b von erster hand) oder Cc mit *et filium Mannum* den vorzug verdiene. zwar ist die corruption von *ei* in *et* etwas wahrscheinlicher, aber auch der umgekehrte fall ist recht wol denkbar. H zeigt jetzt dasz *ei* in O stand, und das ist methodischer weise aufzunehmen. — 6, 8 *in inmensum* H mit Cc (= O): *inmensum* Bh aus irrtum. — 7, 2 *infinita ac lib. potestas; et duces* H mit Cc (= O): *infinita aut lib. potestas; etiam duces* Bh. — 13, 5 *propinquus* H mit Cc (= O): *propinqui* Bb. — 13, 9 *dignationem* H mit Cc (= O): *dignitatem* Bb. — 14, 12 liesz sich gerade so viel für *tuentur* (Bb) wie für *tueare* (Cc) geltend machen; aber dies wird durch H gestützt und als lesart von O erwiesen.[1] — 28, 1 *summus auctorum* H mit Cc (= O): *summus autor* Bb. — 30, 12 *Romanae disciplinae* H mit Bb (= O): *ratione disciplinae* Cc. übrigens zeigt hier C mit seinem *roē* die genesis des fehlers: es ist das eine im 15n jh. nicht seltene abbreviatur für *romane*, aber auch die von *ratione*. — Also: O wird durch den consensus von H mit einer der beiden italiänischen classen repräsentiert; es erweist sich dann die andere lesart derselben entweder als irrtum oder als interpolation.

Es giht einige wenige fälle, wo C mit Bb, c dagegen mit H geht. der kritisch interessanteste fall dieser art ist 38, 12 *principes et ornatiorem habent*. H gibt *ornatorem*, eine lesart welche ich für

[1] unbegreiflich, wie manches andere, ist für mich dasz HSchütz (jahrb. 1879 s. 282) hier *tueri licet* herstellen will. als ob *tueare* etwas anderes bedeutete.

richtig halte. *ornator*, *ornatrix* ist bei den Römern die bezeichnung des sklaven und der sklavin, welche wie für die toilette so auch für das haar des *dominus* und der *domina* sorge tragen: vgl. Becker-Marquardt V 1 s. 150. sonach hätten die suebischen fürsten für die pflege des bei ihrer nation so cultivierten haares einen besondern diener gehabt. man musz gestehen dasz solch eine exquisite lesart nicht leicht durch zufall, noch weniger durch interpolation entsteht; dasz dagegen das unverstandene *ornatorem* von den Italiänern in *ornatiorem* umgestaltet wurde, hat alle numeri probabilitatis. .hier hat nun im gegensatz zu Bb C (*ornatiorem*) blosz c *ornatorem*. ich bin aus den eben angedeuteten gründen der meinung, dasz c hier seine vorlage wiedergibt, C dagegen (sei es aus eigner verbesserung sei es aus Bb) davon abweicht. nun hat auch eine abschrift von ϒ, der Monacensis, dies *ornatorem*. hat Mon. dies aus dem texte oder vom rande (= H) von ϒ genommen? ich glaube nicht dasz eine solche gegenüber *ornatiorem* schwierige lesart aus H angemerkt worden ist, halte vielmehr dafür dasz ϒ ursprünglich *ornatorem* im texte hatte, dasz dazu aber schon früh, ehe ϒ nach Deutschland kam, *ornaciorem* (so Stutg.) am rande nach Bb beigeschrieben war. so die innern gründe abwägend kommen wir zu dem resultate, dasz auch die zweite italiänische classe von haus aus *ornatorem* las, mithin wegen der übereinstimmung mit H auch J und folglich O so gab. — Geht man in dieser weise zu werke, so erledigen sich jene wenigen stellen leicht; ausgeschlossen ist auch nicht die möglichkeit, dasz nochmalige einsicht von C an denselben eine correctur von zweiter hand ergibt.

Es läszt sich also zum grösten nutzen der kritik, welche jetzt ein sicheres fundament erhält, O selbst an den meisten stellen wiedergewinnen. übrig bleiben noch diejenigen, an welchen die beiden copien H und J einander gegenüberstehen. trotzdem nun der charakter dieser beiden copien dér ist, dasz H weit zuverlässiger, J nachlässiger geschrieben ist, so darf man doch nicht vergessen, dasz auch H (wie die besten hss. aller autoren) menschlichkeiten des schreibers aufweist: so hat zb. 37, 9 J richtig *imperatoris Traiani*, H mit falscher wortstellung (denn Tacitus folgt darin dem allgemeinen gebrauche) *Traiani imperatoris*. aber freilich in der groszen mehrzahl der fälle verdient H den vorzug.

Ich will nun zum schlusz, um zu zeigen wie ich mir eine künftige kritische ausgabe der Germania vorstelle, beispielsweise den apparat zu c. 3—6 beisetzen. ich bezeichne dabei durch ϛ die auf irrtum oder interpolation beruhende italiänische lesart. **3**, 4 (Müll.) *baritum* H : *barditum* J 7 *uoces ill(a)e uidentur* O 10 *ulixen*, ita O 13 *hodieque* O : *hodie* ϛ *incolatur* H : *incolitur* J 14 post *nominatumque* lacuna erat in O, quam ἀσκιπύργιον addendo expl. ϛ 16 *reperta* O; corr. H m. 2, ϛ *monimentaque*, ita O 18 *raecie germanie que* H : *germaniae r(a)etiaeque* J **4**, 2 *conubiis* O 5 *quamquam* O : *tamquam* ϛ 6 *ceruli* O : *c(a)erulei* ϛ

10 *assueuerunt* vel *assuerunt* J (de H non constat) **5**, 7 *eeque*, ita O 12 *proinde* O : *perinde* ς 21 *affectione* O : *affectatione* ς **6**, 5 *abili* H *cominus* H 8 *in inmensum* O : *in mensum* ς 10 *distinguuntur* H : *distingunt* J 11 *gale(a)e* O 12 *uariare* O : *uarietate* ς 14 *cuncto* O : *coniuncto* ς 16 *existimanti* ς 19 *dilectos* H : *delectos* J 21 *quod* O : *quidem* ς *primum* H : *primo* J 27 *inire* J : *adire* (*in* supra *ad* scripto) H

II. VERBESSERUNGEN.

Auf der von der diplomatischen kritik festgestellten grundlage baut die divinatorische kritik weiter. betrachtet man die ängstlichkeit, mit welcher sich heutzutage manche herausgeber und erklärer gegen jede, auch augenscheinlich richtige veränderung des textes hartnäckigst wehren, so möchte man auf die vermutung kommen, es handle sich um ein monument aus erz oder marmor, welches im cinquecento ausgegraben uns des schriftstellers worte in authentischer gestalt überliefert habe. sieht man näher zu, so gewahrt man dasz auch die Germania das loos dessen was auf pergament uns überkommen ist teilt, dasz nemlich in den acht oder neun jahrhunderten, welche zwischen ihrer entstehung und der ältesten für uns erreichbaren quelle O liegen, eine menge der verschiedenartigsten fehler, wie bei jedem andern autor, sich eingenistet hat; man wundert sich über die verstocktheit derer, welche lieber verkehrtes und unsinniges dem verfasser aufbürden als hie und da einige buchstaben, wo die innere ratio es erheischt, umändern. wir gönnen einem jeden sein 'mumpsimus' und die freude daran von herzen; nur möge man uns gestatten unserer meinung zu folgen.

c. 2, 15 *quidam, ut in licentia uetustatis, plures deo ortos pluresque gentis appellationes, Marsos Gambriuios Suebos Vandilios, affirmant.* die beziehung von *deo* ist unklar. der umstand dasz nur Tuisto als *deus* bezeichnet ist, nötigt es auf diesen zu deuten, zumal Mannus ohne zweifel nicht als gott, sondern in seiner eigenschaft als *origo conditorque gentis* wie ein heros gefeiert wurde. aber trotzdem an Mannus zu denken zwingt dagegen, was über dessen drei söhne (worauf das *plures* am natürlichsten bezogen wird) gesagt ist. nimt man dazu, dasz das nackte *deo* an sich befremdet, so musz die lesart von H *plures de eo ortos*, welche mit éinem schlage alle schwierigkeiten beseitigt, sofort überzeugen. sie kann auch keine conjectur des schreibers sein: dieser würde, falls er überhaupt anstosz nahm, das zunächst in den sinn kommende *eo ortos* geschrieben haben: der seltene und dichterische ausdruck *de eo ortos* (vgl. zb. RKühner ausf. lat. gramm. II s. 363) trägt die garantie des echten in sich. bei einem zweiten fehler der obigen worte sind wir auf eigne hilfe angewiesen. die *Marsi Gambriuii* usw. sind deutsche völkerschaften; das wusten jene *quidam* sonder zweifel eben so gut wie Tacitus und wir. wie konnten sie demnach behaupten, diese namen seien *appellationes gentis*, bezeichnungen für das gesamtvolk der

Deutschen? Baumstark übergeht allerdings diese schwierigkeit nicht wie die übrigen erklärer; aber was er darüber bemerkt, hat, wie so vieles bei ihm, weder hand noch fusz: unbefriedigt und unbelehrt verläszt man ihn. nach meiner ansicht schrieb Tacitus: *plures de eo ortos pluresque gentis* **appellatas**, was in seiner knappen präcision besagt: Mannus habe noch mehr söhne gehabt und es seien (nach diesen) noch mehr völkerschaften benannt worden. und so konnte er getrost schreiben, weil die vorhergehende erörterung über des Mannus drei söhne und die nach deren namen stattgehabte bezeichnung über den sinn jener worte nicht im zweifel liesz. den anlasz aber zum fehler gaben die verschiedenen accusativformen *pluresque gentis*. ein schreiber faszte *gentis* als genetiv, und damit war das schicksal von *appellatas* entschieden. für uns ist kaum festzustellen, ob Tacitus wirklich *pluresque gentis* unter einwirkung des wolklanges (bekannt ist des Valerius Probus bemerkung bei Gellius darüber) oder anders schrieb; für die form auf *-is* vgl. CSirker in seiner Taciteischen formenlehre s. 14 f.

c. 3, 1 *fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium uirorum fortium ituri in proelia canunt. sunt illis haec quoque carmina quorum relatu, quem baritum uocant, accendunt animos.* hat Baumstark recht, wenn er AE. s. 182 ff. in einer seiner gewohnten, ebenso unwissenschaftlichen wie unhonneten Philippiken Halm ob der verdächtigung dieser stelle angreift? die verbindung *hic qui* (und auf diese kommt es hier allein an) ist da üblich, wo *hic* auf etwas entweder allgemein[2] oder doch aus dem vorhergehenden bekanntes hinweist, wie das auch an der von Baumstark beigebrachten stelle Cic. *de leg.* II c. 26 der fall ist. wenn nun Reisig vorles. s. 359 unsere stelle ebenfalls so auffaszte, so muste dagegen sich sträuben, wer nach Müllenhoffs und anderer vorgang glaubte, dasz hier eine ganz neue art von gesängen behandelt werde. und dieser ansicht zu folgen, dazu berechtigen die worte *sunt illis haec quoque carmina* vollauf: sowie sie sich ohne weitere übergangspartikel an das vorige anschlieszen, können sie nur einen neuen gedanken zu bringen scheinen. so begreift es sich nicht nur, sondern erweist sich auch als ganz richtig, wenn Halm die überlieferung angriff. eine andere frage ist es, ob sein angriff die richtige stelle getroffen hat. wir stehen hier vor dem dilemma: entweder denkt sich Tacitus die schlachtlieder von den gesängen auf Hercules verschieden, und dann kann sich *haec* nicht behaupten; oder aber beide sind ihm identisch, und dann ist die satzverbindung eine mangelhafte. ohne nun der ansicht bedeutender fachgelehrten über die wesentliche verschiedenheit jener zwei arten von gesängen entgegentreten zu wollen (wiewol ich meine dasz Ammianus XXXI 7, 11 *barbari maiorum laudes clamoribus stridebant inconditis* für die identität beider spricht, wozu noch kommt dasz Tac.

[2] so an der bekannten stelle c. 20 *in hos artus, in haec corpora quae miramur*, welche nur Baumstarks blinder eifer mit der unsrigen in verbindung bringen konnte. *hinc quod* gehört gar nicht hierher.

zwischen *carmina*, inhalt der gesänge, und *relatus*, art des vortrags, scharf unterscheidet), glaube ich zuversichtlich behaupten zu können, dasz der schriftsteller jene verschiedenheit nicht bezeichnen wollte: ihm müssen beide gesänge ein und dasselbe gewesen sein. sonst wäre ja der ganze satz *sunt illis haec quoque carmina* . . *repercussu intumescat* an dieser stelle wenigstens überflüssig, da er nicht zur sache gehört und weit besser in einem andern zusammenhange, zb. c. 6—8, angebracht werden konnte. denn den eigentlichen inhalt des 3n cap. zeigen die sätze *fuisse apud eos et Herculem memorant* und *ceterum et Vlixen quidam opinantur* . . *adiisse Germaniae terras*. wie zum schlusz des cap., so musz auch zu anfang desselben eine eingeflochtene digression in innerm verband stehen mit dem thema. dieser innere verband aber hört auf, wenn von der schon nebenbei geschehenden erwähnung der lieder auf Hercules übergesprungen wird auf gänzlich verschiedene schlachtgesänge. so etwas erlaubt sich eben kein ordentlicher schriftsteller; und Tacitus hat sich den hier vorliegenden excurs ohne zweifel nur deshalb erlaubt, weil er die *carmina bellica* für nichts anderes als die *laudes Herculis* ansah und jetzt vom inhalt dieser gesänge auf ihre vortragsweise übergeht. dann aber durfte er in keinem falle eine passende übergangspartikel unterdrücken: die brevitas Tacitea hilft auch hier nicht aus zum verhüllen dieses mangels. vermutlich fiel hinter *canunt* ein *nam* aus, so dasz die stelle lautete: *ituri in proelia canunt: **nam** sunt illis haec quoque carmina; quorum relatu* usw. mit rücksicht auf das *celebrant carminibus antiquis* zu anfang von c. 2 ist hier *haec quoque carmina* 'auch noch solche gesänge' gesetzt: wie dort die *carmina sacra*, so werden hier die *carmina bellica* kurz im vorübergehen erwähnt. ich habe mit absicht hinter *carmina* stärker interpungiert, um den begriff des *haec* deutlicher hervortreten zu lassen.

c. 3 und 4 *ex ingenio suo quisque demat uel addat fidem. ipse eorum* '*opinionibus accedo qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum conubiis infectos* . . *arbitrantur*. in diesen worten sind zwei fehler aufgedeckt und geheilt worden: für den befremdlichen plural *opinionibus* schrieb CMeiser unter billigung von Halm und Nipperdey *opinioni*; das trotz aller verteidigungsversuche unhaltbare und durch die stelle des Rudolfus Fuldensis als unecht erwiesene *aliis* hat Lipsius getilgt. aber wie kamen diese fehler in den text? darüber gibt aufklärung eine dritte, bisher unbemerkte corruptel in den worten *demat uel addat fidem*. hierin ist *demat uel* ein überflüssiger und unnützer zusatz; des autors meinung drückt vollkommen aus *ex ingenio suo quisque addat fidem* 'mag ein jeder nach seinem individuellen urteil das glauben': darin liegt implicite der gedanke, dasz je nach der verschiedenheit des *ingenium* die einen mehr, die andern weniger (und weniger bis zum vollen negieren) jenen berichten glauben schenken werden. wir haben eine thörichte randglosse *de nationibus aliis* zum anfang von c. 4 vor uns, welche alle drei verderbnisse veranlaszte:

animo est ex ingenio suo quisque | *de natōi*
addat fidem ipse eorum opinioni | *bus*
accedo qui germanie populos nullis | *aliis*
aliarum nationum connubiis infectos |

c. 5, 6 ***ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis.*** da in den augen des italischen schriftstellers der den *armenta* eigentümliche *honor* hauptsächlich in der stattlichen grösze und im schmuck der hörner bestand, so sehe ich nicht recht ab, weshalb die hörner absonderlich vorgeführt werden, da sie doch einen wesentlichen teil des *suus honor* ausmachen und dieser ohne sie sich allein auf die *proceritas* beschränken würde. da war es, denke ich, natürlicher zu schreiben *status honor aut gloria frontis.* und dasz so Tacitus wirklich schrieb, möchte ich auch nach Baumstarks besprechung der stelle (AE. s. 256 ff.) noch glauben.

c. 5, 11 *possessione et usu haud proinde afficiuntur. est uidere apud illos argentea uasa* usw. schon oben wurde bemerkt, dasz *proinde* in O stand und *perinde* italiänische conjectur ist. weder die überlieferung, welche Holder in den text setzt, gibt einen klaren sinn, noch befriedigt die conjectur *perinde.* ich habe über den gebrauch von *haud perinde* bei Tacitus gehandelt in meinen 'miscellanea critica' s. 138, woselbst ich noch der gangbaren erklärung unserer stelle (= *possessione non aeque quam usu*) folgte; voreilig, da vielmehr die Germanen sich aus beidem gleich wenig machten. und daran scheitern auch alle andern erklärungsversuche, welche wolgemerkt nur einer conjectur gelten. Tacitus muste, wie mir scheint, gemäsz seinem zwecke zunächst der Germanen völlige gleichgültigkeit gegen gold und silber erwähnen; nachdem dies dargelegt war an einem concreten beispiele, konnte die ausnahme (die dem römischen gebiete zunächst wohnenden) angeführt und erörtert werden. danach vermute ich: . . *et usu haud afficiuntur. proinde est uidere* usw.

c. 5, 19 *pecuniam probant ueterem et diu notam, serratos bigatosque. argentum quoque magis quam aurum sequuntur.* das an sich sehr auffällige *quoque* wird durch die vorherigen worte als unmöglich erwiesen. die *serrati bigatique* riefen bei jedem römischen leser das bild von silbergeld hervor. weshalb da *argentum quoque*? es kann vielmehr nur heiszen *argentum quippe magis quam aurum sequuntur* — 'silber nemlich haben sie lieber als gold, weil jenes beim einkauf ihrer kleinen bedürfnisse besser zu gebrauchen ist'. so spinnt Tac., an die beim leser erweckte vorstellung anknüpfend, den gedanken passend weiter. [kürzlich hat HSchütz ao. s. 278 *argentumque* vermutet; aber dies explicative *que* wäre nur am platze, wenn *serratos bigatosque* fehlte.]

c. 6, 11 *uix uni alteriue cassis aut galeae. equi non forma, non uelocitate conspicui.* dasz der singular *galea* erforderlich ist sowol wegen *cassis* als auch insbesondere wegen *uni alteriue* hat Rhenanus erkannt, und ihm sind die meisten hgg. mit recht gefolgt. vielleicht

aber verdankt der überflüssige buchstab *e* nicht einer dittographie des folgenden seinen ursprung, sondern ist mit einer art von corruption, welche zb. im dialogus nicht selten ist, *galeae* aus *galea et* entstanden: *galea. et equi non forma* usw. wie vortrefflich dies *et* (= *etiam*: vgl. c. 27 *et equus*) hier passt, fühlt man leicht.

c. 6, 13 *in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe ut nemo posterior sit.* befremdlich ist es allerdings, dasz hier blosz die schwenkung nach rechts erwähnt wird; Michaelis vermutete *dextros uel sinistros*, Dräger *uersos*; ich dachte an *retro* oder vielmehr *retrosum.* doch damit halte man es wie man will: mit sicherheit läszt sich ein kleiner fehler im folgenden entfernen. *coniuncto* ist italiänische conjectur für das *cuncto* von O. es ist das zwar eine leichte änderung, die dem sinne entspricht; aber es läszt sich in noch leichterer weise dasselbe gewinnen. man findet nicht selten in hss. *iunctus* und *cunctus* verwechselt. und hier ist um so mehr *ita i u n c t o orbe* zu emendieren, als Tacitus in dieser schrift überhaupt nur das simplex *iunctus* gebraucht.

c. 7, 2 *et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt.* die stilistisch ungefällige verbindung der beiden ablative *exemplo* und *admiratione* pflegt man so zu verteidigen, dasz man den erstern für den instrumentalen, den letztern für den modalen ablativus erklärt. mit verlaub, sollte dann nicht vielmehr *cum admiratione* schon zur vermeidung jener harten verbindung geboten gewesen sein? doch dieser anstosz ist ein kleiner im verhältnis zu dem unbemerkten unsinn in dem zwischensatze *si prompti . . agant.* jeder versteht *si prompti, si conspicui*; aber wie es als etwas besonderes hervorgehoben werden kann, dasz die führer *ante aciem agant*, ist mir wenigstens unerfindlich. dort zu stehen ist einfach ihre pflicht und schuldigkeit: dafür haben sie das *imperium*, dafür sind sie *duces.* also w i e, i n w e l c h e r w e i s e sie *ante aciem agant*, gab natürlich bei ihrer wertschätzung den ausschlag; und man fühlt jetzt dasz das dritte *si* überflüssig ist, dasz es ankommt auf *si prompti, si conspicui ante aciem agant.* und hier gibt uns H einen fingerzeig, wie nicht nur dieser fehler, sondern auch der an erster stelle hervorgehobene übelstand sich entfernen läszt, indem er *si prompti ac conspicui si ante* bietet. ich halte es danach für sicher dasz Tacitus schrieb: *duces exemplo potius quam imperio, si prompti, a c, s i conspicui ante aciem agant, admiratione praesunt.* so wird ein trefflicher gegensatz gewonnen: mehr als durch ihr *imperium* stehen sie an der spitze durch das von ihnen gegebene beispiel, wenn sie in thatkräftiger, und durch die von ihnen erweckte bewunderung, wenn sie in hervorragender weise vor der schlachtlinie handeln. die genesis des fehlers liegt deutlich vor augen. im archetypus stand *si prompti ac* *ſi* *conspicui ṣi ante aciem*, indem das an falscher stelle stehende zweite *si* wieder an seinen richtigen platz gebracht war. der schreiber von H kümmerte sich

nicht um die ihm wol unverständliche correctur, Henoch aber hielt das übergeschriebene *si* für eine verbesserung des *ac*, indem er die unter dem *si* des textes befindlichen und vielleicht undeutlichen puncte übersah. wer viel mit hss. verkehrt bat, weisz wie oft in solcher weise fehler entstanden sind. wollte man die ansicht aufstellen, dasz es zur erreichung dieses gedankens keiner änderung bedürfe und dasselbe mit der lesart von H erreicht werde bei der interpunction *prompti ac, conspicui si ante*, so ist darauf zu erwidern, dasz wol kein römischer autor so geschrieben baben würde, weil der mangel an unserm ausgebildeten interpunctionssystem dem antiken leser ein misverständlicbes verbinden der worte nur zu nahe legte, und dasz zweitens dabei die lesart der italiänischen hss. nicht ihre erklärung findet.

c. 14, 15 *nam epulae et quamquam incompti largi tamen apparatus pro stipendio cedunt. materia munificentiae per bella et raptus.* mit der von den interpreten aufgestellten erklärung des *nam* kann ich mich durchaus nicht befreunden. wir haben in diesen worten den zweiten grund dafür, wesbalb vornehme jünglinge zu andern kriegführenden völkern eilten: einerseits wollten sie ihrem gefolge gelegenheit zur auszeicbnung in der schlacbt geben, anderseits selbst die mittel zur ernährung und unterhaltung desselben gewinnen. dies letztere wird nun durcb die ganze satzverbindung völlig verdunkelt; und die worte *materia . . raptus*, welche einen wesentlichen bestandteil des gedankens bilden, bleiben selbst in dém falle dasz man hinter *cedunt* ein komma setzt so im bintergrunde, dasz ihre wirkung verloren geht. ich möchte in überlegung geben, ob nicht *nam* sein dasein einem schreiber verdankt, welcher unleserliches so gut er konnte herstellte. vielleicht stand auf altem pergament einmal mit halbverloscbenen zügen *& qñ*, wonacb ich herstelle: *e t, q u a n d o epulae . . cedunt, materia munificentiae per bella et raptus.*

c. 15, 8 *mos est ciuitatibus ultro ac uiritim conferre principibus uel armentorum uel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subuenit.* Kritzens verteidigung der genetive *uel armentorum uel frugum* durch ergänzung eines pron. indef. aus dem folgenden relativsatze ist verfehlt, da sein beispiel anderer art ist und die worte *quod* (= *idque*) *pro honore* usw. selbständig aufzufassen sind. das bat man aucb gefühlt und daher einen absoluten genetivus partitivus nach griechischem spracbgebrauch statuiert. leider läszt sicb derselbe im lateiniscben nicht nachweisen. steht man somit einer singulären sprachlichen thatsache gegenüber (und es wäre wunderbar, wenn bei der vielseitigen verwendung des partitiven genetivs sich kein beispiel mebr fände, hätte die griech. construction in die lat. sprache aufnabme gefunden), so darf man wol die vermutung aufstellen, es möchte hier ein wort ausgefallen sein, entweder *conferre principibus p r i m u m uel armentorum uel frugum* (und bekanntlicb hat *primum* aucb die bedeutung von *primarium, praecipuum*) oder *c. pr. uel armentorum uel frugum m o d u m; quod*

pro honore usw., so dasz der satz *quod . . subuenit* sich auf das ganze vorhergehende bezieht: vgl. c. 25 *frumenti modum.*

c. 15, 12 *electi equi, magna arma, phalerae torquesque.* durchaus berechtigt ist der anstosz an den worten *magna arma.* man beruft sich auf c. 6, wo von der kleinheit mancher waffenstücke die rede ist. ob ein volk aber gröszere oder kleinere waffen hat, hängt lediglich von ihm selbst ab und von dem gebrauche den es davon macht. kann es überhaupt sich waffen bereiten, so verfährt es darin nach belieben. und nur 'grosze waffen' bedeuten die *magna arma*; alles was man hineingelegt hat (Baumstark meint, sie ständen im gegensatz zu ärmlichen waffen) liegt nicht im ausdruck. es leuchtet ein, dasz nur die producte der feinern waffenschmiedekunst, wie sie den Germanen unbekannt war, gemeint sein können. und so vermutete Köchly dem gedanken nach sehr ansprechend *insignia arma*, was von mehreren seiten billigung fand. ich ziehe indessen vor, was mehr äuszere wahrscheinlichkeit hat: *magnifica arma.* so ist zb. 34, 10 *magnificum* in Bb in *magnum* corrumpiert.

c. 16, 10 *quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur.* mag man sagen was man will: *colorum* ist verdorben. *lineamenta* sind zeichnungen mit der feder oder kreide; werden sie mit farben ausgefüllt, so sind sie eben *picturae.* ferner sind *lineamenta alicuius rei* der äuszere umrisz einer sache; in der angenommenen bedeutung von farbenzeichnungen oder, wie einige erklären, von farbigen linien kann es lat. nur heiszen *lineamenta colorata.* was die sache selbst anbelangt, so ist es falsch dasz reinheit und glanz des anstriches eine gewisse malerei mit farben oder farbigen linien hervorbringen kann. Nipperdey (opusc. s. 223) sagt ganz treffend und ohne widerlegt zu sein: 'nur eine erde, welche verschiedene farben enthielte, könnte so etwas erzeugen: denn damit farbige linien entstehen, müssen doch verschiedene farben da sein.' er selbst schlug vor *picturam ac lineamenta locorum imitetur*: der anstrich trägt scheinbar ein gemälde, dh. die farben (?), und die umrisse der umgebungen. ich denke, dann würde nicht *imitetur*, sondern ein begriff wie *reddat*, *referat* oder *recipiat* nötig sein, letzteres nach der von Nipperdey selbst angeführten stelle Plinius *nat. hist.* XXXI 7, 86 (von einer salzart) *tanti splendoris, ut imaginem recipiat.* und dasselbe gilt bezüglich des *corporum* von Köchly. vermutlich ist eine silbe ausgefallen, so dasz *specolorum*, die vulgäre und in hss. nicht seltene form für *speculorum*, das ursprüngliche ist: *ut picturam ac lineamenta speculorum imitetur* 'so dasz sie das umriszbild der spiegel nachahmt', dh. dasz sie fast wie die spiegel ein umriszbild gibt. denn in *pictura ac lineamenta* haben wir ein hendiadyoin, wie sie Tacitus in der Germania liebt. man darf keinen nähern zusatz erwarten, wie ihn die conjecturen *locorum* und *corporum* herstellen; es versteht sich von selbst, dasz die *terra pura ac splendens* alles was in ihr bereich fällt abspiegelt, und zwar naturgemäsz in umrissen.

c. 16, 16 *abdita autem et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt quod quaerenda sunt.* man tadelt die letztern worte als leer und trivial, ich halte sie für unsinnig und deshalb nicht so von Tacitus herrührend. dasz etwas verborgenes gerade dadurch, dasz es erst gesucht werden musz, auch verborgen bleibe, ist absurd. als ob nicht stets und überall das verborgene gesucht werden müste, als ob das suchen die möglichkeit des findens ausschlösse. Kritz macht sich die sache leicht: 'sciunt quidem specus cum frugibus adesse, sed ubi sint nesciunt.' gewis; aber wo steht denn etwas davon, dasz sie nichts näheres wissen? läszt ein verständiger schriftsteller so etwas seine leser rathen und setzt statt dessen worte hin, welche so wie sie dastehen des sinnes entbehren? Tacitus schrieb *quod aegre quaerenda sunt* 'weil es nur schwer gesucht werden kann'. es fehlten alle äuszern anhaltspuncte für das suchen, und deshalb liesz man es sein, ersparte sich die lange, wahrscheinlich vergebliche mühe.

c. 17, 8 *eligunt feras et detracta uelamina spargunt maculis pellibusque beluarum, quas* usw. die *uelamina* könnten nur die bekleidungen der Germanen sein, nimmermehr die felle der thiere, wie Kritz will. man statuiert also eine breviloquenz: *et detractas earum pelles, quas pro uelaminibus habent, spargunt* usw. ich musz gestehen eine solche kürze nicht zu goutieren, und schlage vor *detracta uellera.* dies wort wird von den dichtern für jegliches fell gebraucht; *uellera ferina* sagt Ovidius *met.* XI 4.[3]

c. 18, 19 *sic uiuendum, sic pereundum; accipere se quae liberis inuiolata ac digna reddat* usw. *pereundum* ist die singuläre lesart von b: *pariendum* bietet H mit BCc, also O. dies *pariendum* ist mit rücksicht auf die folgende erwähnung der kinder durchaus angebracht. der schreiber von b stiesz sich an der vereinigung des *uiuendum* und *pariendum*: ihm schien das nicht zusammenzupassen. ich musz gestehen, verwerflich scheint mir dies urteil nicht, nur irrte jener durch operieren an falscher stelle. eher mag *uiuendum*

---

[3] c. 18, 7 halte ich die hsl. lesart *ac munera probant, munera non ad delicias muliebres quaesita* für heil und gesund. es ist das die zwar nicht aus Tacitus, aber aus unzähligen dichterstellen zu belegende figur der *revocatio*, wofür am passendsten auf Propertius I 3, 25 f. verwiesen wird:

omniaque ingrato largibar munera somno,
munera de prono saepe uoluta sinu.

wir sind nicht berechtigt so etwas anzugreifen, weil es blosz éinmal bei einem schriftsteller steht, zumal wenn derselbe in nachahmung der dichter manches singuläre darbietet. wol aber verlohnt es sich der mühe, einmal in besonderer abhandlung darzulegen, wie unendlich vieles in der Germania den Tacitus uns als freund und eifrigen leser der dichter zeigt, vor allem des heros unter den epikern, des Vergilius. wie Tac. den thatsachen, welche seine quellen ihm an die hand gaben, mehr als dichter denn als historiker gegenübersteht und in die erzählung überall einen dichterischen ton hineinbringt, so hat er auch dem entsprechend der form überall eine dichterische färbung zu verleihen mit groszem geschick verstanden.

einer remedur bedürfen: *sic nubendum, sic pariendum.* passend wird die junge frau, die im begriff steht in die ehe zu treten (*ipsis incipientis matrimonii auspiciis*) daran erinnert, unter welchen bedingungen sie das thue.

c. 19, 3 *litterarum secreta uiri pariter ac feminae ignorant.* man legt die worte *litterarum secreta* ziemlich allgemein aus als 'secretae epistulae amatoriae': ein act reiner verzweiflung, weil es so ziemlich die einzige möglichkeit ist, etwas mit den überlieferten worten anzufangen. der zusammenhang berechtigt aber zu diesem ganz willkürlichen hinzufügen des begriffes *amatorius* nicht. *secreta litterarum* sind auch keine geheimen briefe, sondern die geheimnisse von briefen, was ebenfalls zwei verschiedene dinge sind. würde endlich ein Lateiner, um das zu bezeichnen, *litterarum* und nicht vielmehr *epistularum* gesetzt haben? wird ja doch *litterarum* hier durch die stelle selbst in keiner weise weiter charakterisiert. der römische leser konnte sich nichts klares und deutliches unter jenem ausdrucke vorstellen: 'die geheimnisse des geschriebenen' — was besagt das? ist nun dem Tacitus selbst solche dunkelheit zuzutrauen? nehmen wir einmal an, er habe das was seine interpreten ihm unterschieben wirklich bezweckt: war es nicht geradezu unsinnig, der geheimen liebescorrespondenz, wie sie in Rom blühte, auch nur mit einer silbe erwähnung zu thun? die *illecebrae spectaculorum* und die *irritationes conuiuiorum*, zwei hauptgründe der verdorbenheit der römischen gesellschaft, werden passend angezogen; aber ein so geringfügiges symptom dieser corruption, wie es liebesbriefe sind, stellt kein vernünftiger schriftsteller mit jenen auf gleiche stufe, um so weniger wenn es sich bei der parallele um ein barbarenvolk handelt, welches aller wahrscheinlichkeit nach von lesen und schreiben gar keine ahnung hatte. und welch besondere wichtigkeit müste Tacitus der sache beigelegt haben, wenn er ausdrücklich hinzufügt *uiri pariter ac feminae*! das heiszt doch aus einer mücke einen elephanten machen. wenn gegen Halm, welcher mit gutem recht jene worte tadelte, Baumstark als des Tacitus meinung hinstellt, dasz bei den Römern die männer ebenso verdorben seien wie die weiber, so bringt das über die erbärmlich kleinliche veranlassung dieser bemerkung nicht hinüber. kurz, aus formellen wie inhaltlichen gründen musz in *litterarum secreta* eine verderbnis stecken. in einem alten codex stand wol einmal *li . . . . . um secreta*, indem einige buchstaben unleserlich waren. suchen wir das fehlende besser zu ergänzen als es dem abschreiber gelang. die *seuera matrimonia* der Germanen hatten auszer der *saepta pudicitia* der weiber, wodurch diese von dem gifte der schauspiele und gastmähler unberührt blieben, doch auch noch den grund, dasz beide, mann wie frau, in geschlechtlicher hinsicht rein und unverdorben waren, auch dies im stärksten gegensatz zu römischen verhältnissen: *libidinum secreta uiri pariter ac feminae ignorant.*

c. 19, 8 *publicatae enim pudicitiae nulla uenia: non forma, non*

aetate, non opibus maritum inuenerit. dasz hier in der überlieferung ein fehler steckt, ist längst erkannt und oft hervorgehoben worden, ohne dasz freilich die ritter von der vulgata sich kümmern um die innere notwendigkeit der gründe. wäre *enim* richtig und würde somit über die *adulteria* weiter gehandelt, was besagten dann die folgenden worte? in diesen sollte man, rein äuszerlich betrachtet, doch *alterum* (oder *rursus*) *maritum inuenerit* verlangen, wie Schweizer ganz richtig gegen Baumstark erinnert. aber die innern bedenken wiegen weit schwerer; sie hat Nipperdey (opusc. s. 224) so trefflich hervorgehoben, dasz seinen argumenten sich zu entziehen entweder borniertheit oder verstocktheit ist. er sagt unter anderem: 'dies (dasz die ehebrecherin keinen andern mann fand) verstand sich von selbst: wer hätte selbst zu Rom eine nackt, mit abgeschnittenen haaren durch die straszen gepeitschte person geheiratet?' auch die übrigen bemerkungen Nipperdeys sind wol zu beherzigen; sie zeigen auch, dasz man mit Halms künstlicher verteidigung nichts gewinnt. man hat daher mit vollstem recht angenommen, Tacitus spreche jetzt von den *innuptae*, wie die worte *non forma . . inuenerit*[4] ahnen lassen. somit ist *enim* unrichtig. doch weder des Lipsius änderung in *etiam* noch Madvigs *enim uero* (eine steigerung ist hier unangebracht) noch endlich Nipperdeys streichung des anstöszigen wortes hebt die schwierigkeiten der stelle, welche bisher nur zum kleinern teile erkannt sind. man übersetzt *publicata* allgemein durch 'preisgegeben', und diese schlechte übersetzung hat, wie so oft, die augen blind gemacht. das deutsche 'preisgeben' ist ein sehr weiter begriff: ob ein weib sich éinem oder allen preisgibt, ist in dem deutschen worte nicht angezeigt; desto unzweideutiger aber im lateinischen *publicare.* dies wort bedeutet ebenso wie *uulgare* nur 'allem volke preisgeben', wie am deutlichsten zb. Quintilian VII 9, 4 zeigt: *an tibicina, si ceciderit, debeat publicari.* es ist an sich klar, dasz Tac. nicht von öffentlichen meretrices sprechen konnte (da solche einerseits im alten Germanien unmöglich existierten, anderseits auch in Rom nur von ganz verworfenen männern geehelicht wurden), sondern nur von der culpa uirginum. aber von dem fehltritt eines mädchens (wie auch einer frau) das wort *publicare* zu gebrauchen wäre nach römischer auffassung eine bare lächerlichkeit gewesen. man führe doch ein beispiel an, wo *publicare* und *uulgare* von andern als prostibula gesagt wird. vollends ist die verbindung *publicare pudicitiam* ein nonsens: *publicare* (*uulgare*) *se* oder *corpus* sagt der Lateiner, da das *publicare* den verlust der *pudicitia* (welche hier vom

[4] einige gelehrte wollten entweder *inuenit* (so Cc aus irrtum) oder *inuenerat* schreiben, um die beziehung auf die *adultera* zu gewinnen. dagegen bleiben die oben erwähnten innern bedenken in kraft; und auszerdem würde *non forma, non aetate, non opibus maritum inuenerat* nur bedeuten, dasz der mann sie blosz wegen ihrer keuschheit genommen habe. das wäre am platze bei rein römischen verhältnissen; aber bei den Germanen war die keuschheit selbstverständlich.

Digitized by Google

pudor verschieden ist) voraussetzt. sonach liegt der fehler tiefer. und wiederum zeigt eindringliche betrachtung den weg zur heilung. bei den vorschlägen der früheren vermiszt man einen notwendigen begriff. es kann ebenso gut von der *pudicitia* der frauen (vgl. zb. den anfang unseres cap.) als der jungfrauen gesprochen werden. wird jetzt über die *innuptae* gehandelt, so muste das unzweideutig hervorgehoben werden, etwa so: *puellae delibatae pudicitiae nulla uenia*. schreibt man so (und wiewol anderes ausgedacht werden kann, zb. dasz in *blicatae* ein *uiolatae* stecke, scheint mir dies das beste), so sieht man wie leicht ein abschreiber von *el* auf *el* übersprang, so dasz *puelibatae* entstand. entweder über der zeile oder am rande setzte der schreiber nach wahrnehmung des fehlers die überschlagenen buchstaben. diese correctur ist die quelle von misverständnis und verfälschung geworden, indem der folgende abschreiber nach seiner weise sich das ihm unklare zurecht legte mit *publicatae enim pudicitiae*. in den so restituierten worten ist *puellae*, wie Tacitus es bei übergängen zu neuem liebt, an die spitze des satzes gestellt; man kann dasselbe entweder als dativ (wobei *delibatae pudicitiae* von *uenia* abhängt) oder als genetiv zu *delibatae pudicitiae* (wie zb. in dem Horazischen *leuis una mors est uirginum culpae*) auffassen. noch mache ich darauf aufmerksam, dasz jetzt das folgende *non forma . . inuenerit* durch *puellae* ein richtiges subject erhält. — Zum schlusz noch eine bemerkung gegen Baumstark (AE. s. 645). dasz die keuschheit der mädchen von Tac. hervorgehoben wird, hat seinen guten grund, da sie sowol ein zeichen der allgemeinen sittenreinheit ist als auch zur *seueritas matrimonii* wesentlich beiträgt. das folgende *nemo enim . . saeculum uocatur* bezieht sich gleichermaszen auf die *puellae* wie auf die *nuptae*. wenn dann fortgefahren wird *melius quidem adhuc eae ciuitates, in quibus tantum uirgines nubunt et cum spe uotoque uxoris semel transigitur*, so ist auch das verständlich: überall in Germanien finden mädchen nur wenn sie unbefleckt sind einen mann; noch besser sind freilich diejenigen staaten daran, in welchen ausschlieszlich mädchen heiraten und den witwen eine zweite ehe nicht gestattet ist. übrigens bemerke man, wie auch aus dem *tantum uirgines* sich ergibt, dasz schon im vorhergehenden von den *uirgines* gesprochen worden sein musz. der von Baumstark statuierte gegensatz ('es gibt aber auch germanische staaten, die nicht blosz eine zweite ehe einer ehebrecherin unmöglich machen, sondern überhaupt keine zweite ehe eines weibes dulden') macht den Tacitus zu einem elenden stümper, der etwas selbstverständliches (vgl. oben) in überflüssigster weise breit tritt. wie man sieht, kann man über Baumstarks 'graben springen, ohne hals und bein zu brechen'.

c. 21, 16 *gaudent muneribus, sed nec data imputant nec acceptis obligantur: uictus inter hospites comis.* es ist notwendig, nochmals die verderbnis der letzten worte klarzulegen, da sie in neuester zeit abermals einen fanatischen verteidiger in Baumstark gefunden

haben, welcher auf etwa dreizehn seiten (AE. s. 669 ff.) unter den maszlosesten und unwürdigsten ausfällen gegen andersglaubende sie zu halten sucht. dasz eine stattliche reihe achtungswertester gelehrten nichts damit anzufangen wuste, was stört das ihn, der auf seine verkehrte auffassung sich steifend sie alle wie schuljungen abkanzelt? von den beiden bedeutungen des wortes *uictus* kann hier nur die zweite (= *uiuendi ratio*) irgendwie in betracht kommen; und danach fassen die conservativen hier das wort im sinne von 'zusammenleben, benehmen, verhalten' auf. kann *uictus* auch diese bedeutung haben? die antwort musz für den, welcher gewissenhaft die angeführten beispiele (Caesar *b. g.* I 31; Cic. *de inu.* I 25, 35; Nepos *Dion* 4 usw.) geprüft hat, nur 'nein' lauten: *uictus* bezeichnet die ganze lebensweise, wie sie durch charakter und erziehung, durch sitte und gewohnheit nicht blosz bei völkern, sondern auch bei den einzelnen menschen sich entwickelt und festsetzt, nimmermehr das äuszere auftreten und benehmen im umgang mit andern. dafür haben die Lateiner ihre besondern ausdrücke. ehe das nicht durch zweifellose beispiele widerlegt ist, bleibt es dabei, dasz unsere stelle nicht heil ist. von den bisher vorgeschlagenen verbesserungsversuchen ist allerdings keiner zum überzeugen geeignet. ich sehe ab von den mitteln der umstellung und des streichens: dasz man damit gewaltsam und ohne innere wahrscheinlichkeit den fehler entfernt, ist von andern erkannt und hervorgehoben worden. bei Sellings conjectur *uictus inter hospites communis* (welche an Caesars worten VI 23 *iis omnium domus patent uictusque communicatur* gar keine stütze haben kann) wundert man sich, dasz sie in einigen ausgaben aufnahme fand. was gibt es denn überflüssigeres und des Tacitus unwürdigeres als dieser hohle und leere zusatz hier bei den *munera*, da doch über die *communio uictus* so breit und ausführlich in den vorhergehenden sätzen gehandelt worden ist, dasz darüber nichts weiter hinzuzufügen war. dies muste nochmals gesagt werden, da trotz der richtigsten gegenbemerkungen (vgl. Baumstark s. 673) diese schlechte vermutung noch neuerlichst in den text gesetzt wurde.[5] weit mehr beachtung verdient Lachmanns schöne conjectur *uinclum inter hospites comitas*, welche jedoch den zusammenhang der betreffenden worte mit dem *nec data . . obligantur* in zu äuszerlicher weise auffaszt und ferner gegen eines der ersten gesetze philologischer kritik verstöszt, nemlich an zwei stellen zugleich ändert. jener zusammenhang musz freilich streng im auge behalten werden. 'eine (fast kindliche) freude haben sie an geschenken; aber sie rechnen weder die von ihnen gegebenen an noch werden sie selbst durch die empfangenen zu etwas verpflichtet' — diese worte er-

[5] wenn man sich dabei beruft auf die lesart *cómis* in B, so zeigt schon die übereinstimmung aller übrigen hss., dasz nur *comis* in O stand. zudem ist der accent auch kein compendium, sondern nur die bezeichnung für die länge des *o*. solches kann man hin und wieder in den hss. italiänischer humanisten finden, zb. c. 29, 1 u. 14 *batáui* in b.

halten ihr volles licht unter der annahme, dasz Tac. auch hier mit wenigen worten auf die römischen verhältnisse anspielte. bei den Römern waren ja ebenfalls gastgeschenke üblich, aber sie dienten zur bekräftigung und befestigung von gastverträgen, welche auszer der aufnahme und bewirtung noch eine menge anderer und schwererer verpflichtungen gegenseitig auferlegten. von diesem ausgebildeten *hospitium* der Römer war bei den Germanen keine spur; bei ihnen beschränkte sich dasselbe auf die beköstigung: . . *obligantur: uictus inter hospites solus.*

c. 22, 16 *et salua utriusque temporis ratio est: deliberant dum fingere nesciunt, constituunt dum errare non possunt.* jeder begreift nach der vorstehenden erörterung das *dum fingere nesciunt*; aber wie die Germanen dadurch dasz sie am folgenden tage mit nüchternem kopfe festsetzten auf einmal dem irren überhaupt entrückt wurden, ist durch nichts verständlich. aber deshalb möchte ich die worte noch nicht mit Nipperdey streichen: sie tragen zu sehr im einzelnen das gepräge Taciteischer diction. was in ihnen befremdet (nemlich das fehlen eines näher bestimmenden zusatzes, in welcher weise sie nicht irren konnten) hat wol nur ein abschreiber verschuldet, welcher vor dem folgenden *potui* ein *poti* übersah: *dum errare non possunt p o t i.* sollte jemand daran anstosz nehmen, dasz so *poti* und *potui* hart an einander stoszen, so verweise ich auf das ende von c. 8 und den anfang von c. 9 *nec tamquam facerent deas. deorum maxime Mercurium colunt.* wie dort das *deas* dem autor veranlassung gab zu der schilderung der deutschen gottheiten überzugehen, so knüpft er auch hier an das wort *poti* an, um über den trank selbst zu sprechen. wem das nicht gefällt, mag übrigens *errare p o t i non possunt* schreiben.

c. 23, 6 *si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile uitiis quam armis uincentur.* das kann für lateinische ohren nur bedeuten *tam facile uitiis quam armis.* daran ist leider nichts zu ändern, es wird auch durch keine kunststücke (zb. 'eine litotes = *facilius*'!) beseitigt. der gedanke fordert folgendes: *haud minus facile uitiis quam difficile armis*; und das mag Tacitus so ausgedrückt haben *quam armis d i u uincentur*, ganz so wie wir c. 37 lesen *tam diu uincuntur.* die stellung welche ich dem *diu* gegeben habe ist von selbst geboten, hauptsächlich um es von dem mit *haud minus* zusammengehörigen *quam* fern zu halten; sodann auch um die beiden gegensätze durch die chiastische stellung zu markieren. man könnte auch daran denken, *uix* vor *uincentur* einzuschieben.

c. 26, 1 *fenus agitare et in usuras extendere ignotum; ideoque magis seruatur quam si uetitum esset. agri pro numero cultorum ab uniuersis in uices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur.* in die unverständlichen und unerklärbaren worte *ideoque . . uetitum esset* wird durch keine wortconjectur (wie *spernitur, cauetur, arcetur*) licht gebracht; jedoch auch dazu kann ich wenig-

stens mich nicht entschlieszen, mit Anton und Nipperdey den ganzen anfang des cap. zu streichen. vielmehr glaube ich dasz hinter *ignotum* eine nicht kleine lücke anzunehmen ist, so dasz die beziehung der worte *ideoque . . esset* unklar bleibt. für diese meine ansicht scheint mir der völlig abrupte übergang vom *fenus* zur ackerwirtschaft zu sprechen, zumal jenes eine etwas ausführlichere erörterung erforderte (der geldwucher, an den man zunächst denkt, ist dadurch ausgeschlossen, dasz nach c. 5 nur die an der grenze wohnenden überhaupt das geld kannten). auch die folgenden worte würden ohne zweifel für uns verständlicher sein, wäre nicht etwas ausgefallen. der fehler freilich in *in uices occupantur* läszt sich auch so erkennen. die äcker können nicht zu dem zwecke occupiert worden sein, um damit zu wechseln, wenn bald nach der allgemeinen besitznahme eine teilung unter die einzelnen stattfindet. dann erhält jeder seinen bestimmten teil, seinen *ager*, zu festem besitze; und auf diesem seinem *ager* wechselt jeder jährlich mit den *arua*. nun ist ja auch *in uices* nichts weiter als italiänische conjectur: H bietet *uice*, J musz *uices* gehabt haben (so Co, was, weil unverständlich, den stammvater der ersten classe bewog *in* hinzuzufügen, wonach B *in uices* hat, während b noch einen schritt weiter gehend dies in das geläufigere *in uicem* umsetzte). aus diesem *uice* oder *uices* ist das ursprüngliche zu eruieren: wie ich glaube, ist es *publice* gewesen.[6]

c. 31, 1 *et aliis Germanorum populis usurpatum raro et priuata cuiusque audentia apud Chattos in consensum uertit.* da hier an kein correlatives verhältnis des *et . . et* gedacht werden kann, weil das zweite *et* im sinne von *et quidem* steht, so faszt man das erste als *etiam* auf. indessen ist es logisch falsch zu sagen *etiam aliis usurpatum raro*, wenn die sache bei den Chatten keine seltenheit war; man setze es ins deutsche um ('das was auch bei andern völkern selten im gebrauch ist, ist bei den Chatten zur gewohnheit geworden'), sofort fühlt ein jeder die verkehrtheit des 'auch'. Reifferscheid (*symb.* philol. Bonn. s. 627) schlug vor es als dittographie des vorhergehenden *est* zu streichen. aber ist das ganz correct: 'was andere völker selten im gebrauch haben', wenn es sich naturgemäsz nur um bestimmte teile dieser völker, nicht um die gesamtheit handelt? sowol diese erwägung als auch die vergleichung der ganz ähnlichen stelle c. 38 (*in aliis gentibus . . rarum et intra iuuentae spatium, apud Suebos usque ad canitiem*) gab mir folgende änderung an die hand: ***in** aliis Germanorum populis*, zumal *in* und *et* nicht selten in hss. verwechselt worden sind.

c. 33, 10 *quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare*

---

[6] c. 26, 8 *ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent* liest O *ut . . et . . ut* (das zweite *et* stellten die Itali her). sollte es nicht der stark poetischen färbung der stelle am angemessensten sein, mit anaphora zu schreiben *ut . . ut . . ut*, was, wie ich jetzt aus Halms apparat ersehe, schon Mützell vorschlug? Nipperdeys *ut . . et . . aut* gefällt mir wenig.

Fortuna maius potest quam hostium discordiam. hier wird eine kleine änderung notwendig durch die discrepanz der hss. H liest *in gentibus*, J musz *in urgentibus* geboten haben (so Cc, was in Bb in *urgentibus iam* umgemodelt worden ist). beide lesarten lassen sich vereinigen unter der annahme, dasz im archetypus *ingentibus* geschrieben war derart, dasz über *ng* etwas nicht ganz deutliches stand, was H ausliesz, Henoch für *ur* nahm. es war wol ein geschnörkeltes *u*, welches als compendium zu *g* gehörte: *quando ingruentibus imperii fatis.*

c. 35, 13 *prompta tamen omnibus arma, ac, si res poscat, excitur*[7] *plurimum uirorum equorumque; et quiescentibus eadem fama.* man erwartet *ea fama*, da *eadem* zum gegensatz nur *quae bellantibus* hat. aber nicht von ihrer kriegführung, sondern nur von ihrer schlagfertigkeit ist die rede. vermutlich ist mit auslassung eines buchstaben *eadē* aus *eapdē* entstanden: *ea prodest fama* (und der ruf davon nützt ihnen im frieden, verhindert an sich schon kriege).

c. 36, 4 *ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt.* alle hss. geben *nomine*, sodann *superiores* H, *superioris* J. was Puteolanus einsetzte, *nomina superioris*, ist an sich klar, aber ohne die nötige bezugnahme auf das folgende. wo das waffenrecht entscheidet, genügen mäszigkeit und biederkeit nicht: ihre besitzer unterliegen nicht blosz materiell, sondern verlieren noch obendrein ihren frühern guten namen: so wurden statt *boni aequique* die besiegten Cherusker *inertesque stultique* genannt. Tacitus schrieb wol *modestia ac probitas nec nomine superiores sunt.* zu diesem *ne nomine quidem* ergänzt sich von selbst als gegensatz *nedum re* (*pugna*).

c. 37, 13 *non Samnis, non Poeni, non Hispaniae Galliaeue, ne Parthi quidem saepius admonuere.* 'sie erinnerten uns' — woran? ist die natürliche frage eines jeden lesers. 'fragilitatis humanae, fortunae inconstantis, sui' usw. sagen die interpreten. Kritz gibt als beispiel *hist.* I 64 *ni Valens animaduersione paucorum oblitos iam Batauos imperii admonuisset*: was soll das? gehört nicht *imperii* gleichermaszen zu *oblitos* und *admonuisset*? wo *admonere* mit dem bloszen acc. personae verbunden wird, heiszt es 'jemanden an eine schuld, ein versprechen usw. ermahnen, erinnern'; dasz es bedeuten könne 'ein bitteres erinnerungszeichen geben', ist mir unbekannt; und wie es, um mit Baumstark zu sprechen, 'durch den inhalt der worte, nicht durch sich selbst eine eigne bedeutung erhalte', sehe ich auch nicht ab. kräftig und gut hat Tacitus wol gesetzt *adtonuere.*

c. 37, 18 *Carbone et Cassio et Scauro Aurelio et Seruilio Caepione Marcoque Mallio fusis.* man stellt statt des falschen praenomen *Marco* nach Ernestis vermutung *Gnaeo* her. wahrscheinlicher ist es

---

[7] diese vergessene conjectur von AWeidner 'criticarum scriptionum specimen' (Köln 1864) s. 35 hilft nach meiner ansicht der stelle besser als alle sonst vorgeschlagenen mittel.

für mich, dasz *marco* aus misverstandenem *max⁰* entstanden ist: *Maximoque Mallio.*

c. 38, 8 *in aliis gentibus, seu . . imitatione, rarum et intra iuuentae spatium, apud Suebos usque ad canitiem, horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso solo uertice religant.* die zahlreichen vermutungen zu den verdorbenen worten *retro sequuntur* scheinen mir daran gescheitert zu sein, dasz sie sämtlich dasselbe in die stelle hineinbringen, was Tacitus schon vorher mit *obliquare crinem* ausgedrückt hatte. kehrte er, nachdem auseinander gesetzt ist inwiefern es ein insigne der Sueben sei, zur sache zurück, so konnte er nur das oben gesetzte *nodoque substringere* weiter erläutern; und das geschah vollkommen durch das einfache *horrentem capillum retro ac saepe in ipso . . uertice religant* (denn dies, *religant*, ist die überlieferung von O). und diese worte müssen als selbständiger satz von dem vorhergehenden abgetrennt werden. für das überflüssige *sequuntur* findet sich anderweitig ein passendes unterkommen. denn die härte der voranstehenden worte, welche durch vergleichung des ganz ähnlichen anfanges von c. 31 (*in aliis Germanorum populis usurpatum raro et pr. c. a., apud Chattos in consensum uertit*) so recht zu klarem bewustsein kommt, wird gehoben, wenn man mit leichter umstellung liest: *apud Suebos usque ad canitiem sequuntur* 'daran hält man bei den Sueben bis zum greisenalter fest'. — Es bleibt noch eine schwierigkeit zu lösen, nemlich in den worten *in ipso solo uertice.* dasz dies einfach unmöglich sei, haben auch hier mit richtigem instinct die Italiäner gefühlt; aber ihr streichen von *solo* erklärt weder die verderbnis noch befriedigt *in ipso uertice* an sich. immerhin ist dies mittel noch besser als *in ipso solo* und dann entweder *uertici* oder *cortice* zu lesen: ist denn *in ipso solo* ('in sich selbst'!) lateinisch, um von andern noch abgeschmackteren erklärungen zu schweigen? für mich gibt sinn und verstand: *retro ac saepe in ipso summo uertice religant.*

c. 38, 13 *ea cura formae, sed innoxia: neque enim ut ament amenturue, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti ut hostium oculis ornantur.* dem schwerwuchtig einherschreitenden und nicht leicht verständlichen satze suchte Acidalius aufzuhelfen, indem er die worte *adituri bella* vor *in altitudinem* rückte. ich stosze indessen noch an einer andern sache an. kann man denn noch von einer *innoxia formae cura* reden, wenn derselben die absicht sich eine *terribilis altitudo* zu geben zu grunde liegt? und ist es dann noch ein reiner schmuck, so dasz *compti* und *ornantur* am platze sind? Tac. scheint mir sagen zu wollen: sie schmücken sich nicht um zu buhlen, nicht um als herren sich ein höheres, schreckenein-flöszendes ansehen zu geben, sondern lediglich um ihren feinden zierlich vor die augen zu treten. das ist in der that ein unschuldiges vergnügen gewesen; inwieweit diese darstellung der wirklichkeit entsprach, können wir auf sich beruhen lassen. hier, wie an so manchen stellen, trägt ja des schriftstellers erzählung einen nicht weg-

zuleugnenden romantischen charakter, dessen gründe ebenso sehr in seiner poetisierenden rhetorik wie in seinem streben den verdorbenen römischen zuständen einen seitenhieb zu versetzen zu suchen sind. ich stelle demnach her: *innoxia* (*neque enim ut ament amentur uel in altitudinem quandam et terrorem*): *adituri bella ut compti hostium oculis ornantur*. die bei der antithese so beliebte asyndetische verbindung kennt auch Tacitus (vgl. zb. ann. VI 35 *pellerent pellerentur*; *hist.* III 23 *pellunt pelluntur*); für *amare* vgl. Catullus 45, 20 *amant amantur*, Phaedrus II 2, 2 *ament amentur*. — Ich habe sodann das überlieferte *compti ut* umgestellt: Lachmanns *comptius* bringt nach meinem gefühl in den satz etwas schwerfälliges hinein.

Zum schlusz teile ich einige conjecturen ohne ausführliche begründung mit: mögen sie für sich selbst sprechen. sollte c. 2, 22 nicht zu lesen sein *idque nationis nomen, non gentis, eualuisse paulatim*? und ebd. 24 nicht vielmehr *a se ipsis insueto nomine Germani uocarentur*? c. 8, 16 *nec illae incursare et excipere plagas pauent*? c. 9, 11 *quod sola reuerentia indunt*? 13, 9 *adulescentulis assignant; interim robustioribus .. aggregantur*? c. 16, 15 *eiusmodi lacus molliunt* (Holder *lacis*)? c. 22, 2 *saepius gelida*? c. 30, 18 *.. cito cedere; peditum uelocitas* usw.?

Groningen. Emil Baehrens.

39.

ZU DEM FRAGMENTUM CENSORINO ADSCRIPTUM.

In dem abschnitt *de figuris*, welcher den definitionen 14—35 zu anfang der elemente des Eukleides nachgebildet ist und auszerdem in seiner fassung anklänge an die Heronischen definitionen zeigt, ist s. 61, 17 meiner ausgabe die definition des kreises wahrscheinlich folgendermaszen zu lesen: *circulus est figura plana una linea comprehensa, in qua e medio* (statt *in quem media*) *omnes lineae inter se pares sunt*. dasz nemlich *medium* vom verfasser des fragmentes als substantiv im sinne des griechischen κέντρον gebraucht wird, zeigt s. 62, 18 der ausdruck *omni medio* dh. παντὶ κέντρῳ (Eukleides 1 αἴτημα 3), wonach auch s. 61, 19 *circuli medii* zu fassen ist als κέντρου τοῦ κύκλου. es entsprechen also die worte *in qua e medio omnes lineae* folgender nicht unwahrscheinlichen griechischen fassung: ἐν ᾧ (sc. σχήματι) πᾶσαι αἱ ἐκ τοῦ κέντρου εὐθεῖαι. nicht unerwähnt darf bleiben, dasz HMeurer in Weimar kürzlich im Philologus XXXIX s. 181 die verbesserung *in qua quidem* statt *in quem*, unter belassung der vulgata *mediae omnes* (*media omnis* die hss.) usw., vorgeschlagen hat.

Dresden. Friedrich Hultsch.

JUL 24 1880

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und **Dr. Hermann Masius**
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinundzwanzigster und einhundertundzweiundzwanzigster Band.

Fünftes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES
FÜNFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121^R BAND).

seite

40. Anz. v. *O. Meltzer:* geschichte der Karthager. erster band (Berlin 1879). von *A. von Gutschmid* in Tübingen 289—299
41. Warum wird Achilleus schnellfüszig genannt? von *W. Schwartz* in Posen . . . . 299—302
42. Zum Konnos des Ameipsias. von *M. Wohlrab* in Chemnitz 303—304
43. Zu Euripides Ion [v. 1489 f.]. von *G. Schmid* in St. Petersburg 304
44. Zur erklärung von Platons Laches. von *Th. Becker* in Schlawe (Pommern) . . . . 305—316
45. Zur ersten apologie des Justinus Martyr. von *L. Paul* in Kiel . . . . 316—320
46. Des Vergilius sechste, zehnte und vierte ecloge. I. die sechste ecloge (Varus). von *W. H. Kolster* in Eutin . 321—358
47. Zu Kallinos und Tyrtaios. von *J. Sitzler* in Tauberbischofsheim . . . . 358—359
48. Anz. v. *E. Baehrens:* poetae latini minores. vol. I (Leipzig 1879). von *E. Heydenreich* in Freiberg (Sachsen) 360—364
49. Zu Sallustius [*Iug.* 3]. von *L. Hellwig* in Ratzeburg . 365—367
50. Beiträge zum vulgärlatein. von *O. Rebling* in Wesel . . 367—368

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

40.

GESCHICHTE DER KARTHAGER VON OTTO MELTZER. ERSTER BAND. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1879. XII u. 530 s. gr. 8.

Zweiundfunfzig jahre sind verflossen, seitdem die geschichte der Karthager durch WBötticher eine selbst für den damaligen stand der wissenschaft kaum befriedigend zu nennende bearbeitung fand; seitdem sind auf diesem gebiete zwar manche gute einzelforschungen zu verzeichnen, unter denen namentlich die von Arnold Schaefer 'zur geschichte von Karthago' im rhein. museum XV 391 ff. hervorgehoben zu werden verdienen; aber eine zusammenfassende darstellung der geschichte des volkes, das allein Rom die weltherschaft ernstlich streitig gemacht hat, unterblieb, so fühlbar diese lücke auch sein mochte. diese wird jetzt durch das werk, dessen erster band uns hier vorliegt, ausgefüllt. in seiner anlage und schon in der äuszern form erinnert es an ein werk verwandten inhalts, an Holms geschichte von Sicilien: wie in dieser ist, um das ebenmasz der geschichtserzählung nicht zu stören, der gelehrte apparat mit allen belegstellen in anmerkungen zusammengefaszt, die an das ende des bandes verwiesen sind.

Der vf. der karthagischen geschichte ist wolvorbereitet an seine arbeit gegangen, das sehr zerstreute material ist von ihm mit groszer sorgfalt gesammelt und gesichtet worden. seine belesenheit in aller der litteratur, die direct oder indirect als hilfsmittel dienen konnte, stellen besonders die beiden ersten capitel in ein glänzendes licht: um von bekannten werken wie Movers' 'Phönizier' und Müllenhoffs 'deutsche altertumskunde' abzusehen, sind die arbeiten über die Phöniker, phönikische inschriften und phönikische sprache, ältere und neuere reisewerke, Slanes Ibn Chaldun ua. hier in umfassendster weise herangezogen und verwertet worden. bei der immer zunehmenden teilung der philologisch-historischen disciplinen ist es einem einzelnen nicht mehr möglich überall im strengsten sinne

sachverständiger zu sein. der kundige historiker zeigt sich darin dasz er, wo dies der fall ist, sich an stellen raths erholt, die wirklich competent sind. diesen richtigen tact läszt der vf. nirgends vermissen; eine wesentliche förderung hat seine arbeit dadurch erhalten, dasz die umschrift und punctation der phönikischen namen nach den anweisungen Entings erfolgt ist.

Wo der vf. auf eignen füszen steht, ist seine leistung völlig auf der höhe der anforderungen, welche die heutige wissenschaft an ein geschichtswerk wie das seinige zu stellen das recht hat: er zeigt sich uns durchweg als einen kritischen, behutsam vorgehenden forscher von nüchternem und gesundem urteil. unter der masse autoschediastischer producte griechischen fabulierens, die nur zu leicht wo nicht als geschichtliche thatsachen, doch als echt einheimische überlieferungen angesehen worden sind, räumt er unbarmherzig auf und leitet damit eine berechtigte reaction ein, die sich auf anderen gebieten der alten geschichte längst vollzogen hatte. wie jede derartige reaction bei ihrem ersten eintreten, schieszt sie auch wol mitunter über das ziel hinaus: dasz die geschichte von den Philaenen die erfindung eines griechischen rhetors sein soll, wie s. 188. 491 behauptet wird, ist so unwahrscheinlich wie möglich; abgesehen davon dasz der alte logograph Charon von Lampsakos, von dem eine erzählung das vorbild abgegeben haben soll, sicher nicht zum gewöhnlichen repertoire der rhetorenschulen gehört hat, und dasz seine erzählung gerade für den wesentlichsten zug, das lebendigbegrabenwerden der Philaenen, keine analogie bietet, gehört das was von diesen gemeldet wird zu den wandernden, an den verschiedensten orten wieder auftauchenden geschichten, die schwerlich auf gelehrtem wege in den volksmund gekommen sind, und ist auf den bei den verschiedensten völkern bis nach Indochina hin nachweisbaren aberglauben zurückzuführen, dasz grundsteine, grenzseulen und dergleichen mit menschenblut gekittet werden müssen, um festigkeit zu erlangen. noch weniger scheint es mir gerechtfertigt, dasz der vf. s. 492 die angabe des Titianus, die Barkäer hätten einst die Phöniker in einer seeschlacht besiegt, auf den unwahrscheinlichen verdacht hin, dasz sie mit der Philaenenfabel zusammenhänge, für schwindel erklärt. immerhin schadet auf einem gebiete, wo für die historische kritik noch so viel zu thun übrig war, eine zu weit gehende skepsis weniger als das gegenteil.

Allen vereinzelten notizen, deren wert nur dann sich richtig abschätzen lassen würde, wenn wir den zusammenhang wüsten, in dem sie ursprünglich gestanden haben, bringt der vf. ein sichtliches mistrauen entgegen, und dies ist wol auch der grund, warum die erneute durchmusterung, welcher derselbe die alten schriftsteller nach Bötticher unterzogen hat, noch immer einer nachlese fähig ist.

Zu dem vierten capitel, für welches bei dem fehlen jeder zusammenhängenden geschichtsdarstellung der stoff mosaïkartig zusammengetragen werden musz, bin ich folgende sechs stellen nach-

zutragen im stande gewesen. auf die s. 225 nach Justinus berichtete bekriegung der Numider durch die Karthager ist die erzählung des Frontinus IV 7, 18 von einem Hasdrubal zu beziehen, der durch das vorgeben einer elephantenjagd die Numider sicher machte, dann angriff und unterjochte; dasz diese list sich nur auf die erste eroberung Numidiens unter den enkeln des Mago, von denen einer Hasdrubal hiesz, beziehen kann, ergibt die erwägung, dasz sie später, nachdem die Numider die Karthager und ihre absichten einmal kennen gelernt hatten, weder gelingen noch versucht werden konnte. — Derselbe Hasdrubal, der mittlere sohn des auf Sardinien umgekommenen Hasdrubal, ist es wol, den ein scholion zu Maximos Tyrios diss. II 3 fälschlich statt des Hanno zum träger der geschichte von der löwenzähmung macht, die vom vf. s. 228. 504 berührt worden ist; Maximos selbst nennt keinen namen, sondern redet ganz allgemein von einem Καρχηδόνιος νεανίας, den die Karthager wegen der in der zähmung eines löwen liegenden überhebung getötet hätten. — Wichtiger ist, dasz Maximos Tyrios diss. XXXV 4 und ein scholion zu Dion Chrysostomos I s. 3[d] (Morelli) die bei Ailianos ebenfalls von diesem Hanno erzählte geschichte von den vögeln, die abgerichtet wurden ihn für einen gott zu erklären*, unter weglassung des albernen στώμυλμα, in welchem bei Ailianos die geschichte gipfelt, und hinzufügung des gewis der intention des ursprünglichen berichts entsprechenden schlusses, dasz die Libyer ihm wirklich als gott geopfert hätten, auf einen libyschen mann namens Psaphon (Apsephas, könig der Libyer, im scholion) beziehen. dies ist nemlich gewis kein anderer als Sapho, der jüngste sohn des ältern Hasdrubal und vetter des Hanno, und bei der seltenheit des namens ist es wahrscheinlich, dasz ihn die nachricht ursprünglich im auge gehabt hat. beide verwechselungen, die des Hasdrubal mit Hanno und entscheidender noch die des Hanno mit Psaphon, werden nur erklärlich, wenn die die zwei söhne des ältern Hasdrubal betreffenden erzählungen im zusammenhange mit der katastrophe ihres vetters und der ganzen familie vorkamen, so dasz sich damit auf einem umwege die identität des löwenzähmers mit dem letztern beweisen läszt. — Frontinus II 5, 12 berichtet, wie es einem karthagischen feldherrn Maharbal durch den aufständischen Afrern preisgegebenen, vorher mit alraun gemischten wein gelang, diese im schlafe zu überfallen und ihnen eine schwere niederlage zu bereiten: es ist dieselbe list, die Polyainos V 10, 1 auf den bekanntern Himilko überträgt und die der vf. s. 280. 511 auf einen sonst unbekannten Libyerkrieg des j. 405 bezogen hat; da sich aus der vereinigung beider stellen ergibt, dasz es sich um aufständische Afrer handelt, welche sogar die villen unmittelbar vor den thoren Kar-

* ich vermute in dem geschichtchen eine ätiologische erfindung, die von dem ursprung des von einer karthagischen familie geführten beinamens 'der staar' rechenschaft geben soll: einen Ἀννίβας ὁ Ψάρ nennt als parteigänger des Masinissa Appianos Lib. 68.

thagos besetzt hatten, so erweist dies eine situation, die nur auf den s. 303 nach Diodor geschilderten aufstand des j. 396 passt. — Ueber den Hamilkar, der wegen des verdachtes, er strebe nach der tyrannis, von den Karthagern getötet wurde, gibt es auszer dem zeugnis des Polyainos V 11, nach welchem die sache s. 315. 516 erzählt worden ist, noch ein zweites bei Theodoros Metochites (s. 200 Kluge), bei welchem der name 'Ιαμόλκης lautet.

Mag man es auch bei der trümmerhaften überlieferung der karthagischen geschichte bedauern, dasz der vf. nach dieser seite hin auf vollständigkeit verzichtet hat, so verdient es doch im ganzen lob, dasz er allem auf seine herkunft hin schwer zu prüfenden material gegenüber zurückhaltung beobachtet und seine darstellung auf die einzigen etwas ausführlicher gehaltenen quellen, für die ältere zeit bis 409 vor Ch. Justinus, für die spätere vom wiederbeginn der kämpfe auf Sicilien an Diodoros, basiert hat. auf grund dieser den gang der answärtigen politik Karthagos zu entwickeln und diese einzige seite der karthagischen geschichte, für welche unsere überlieferung eine relative vollständigkeit besitzt, möglichst bis ins einzelne aufzuhellen, ist die hauptaufgabe die derselbe sich gestellt hat.

Besondere sorgfalt hat der vf. darauf verwandt, den verlauf der geschilderten begebenheiten in einem möglichst anschaulichen und abgerundeten bilde zusammenzufassen: seine darstellung list sich gut, sie ist geschmackvoll, durchsichtig, schlicht, frei von allem gesuchten und manierierten. die erzählnng ist, was in dem gesagten seine erklärung findet, ausführlich geworden, ohne dasz man ihr darum den vorwurf übergroszer breite machen müste. in diesem ersten bande wird uns in fünf capiteln die äuszere entwicklung des karthagischen gemeinwesens bis zum j. 306 vor Ch. (dem des friedenschlusses mit Agathokles und des erneuten vertrags mit Rom) vorgeführt.

Die beiden ersten capitel, welche über die Phöniker im allgemeinen und über die phönikische colonisation in Nordafrica handeln, erlangen hervorragende wichtigkeit durch die art, wie der vf. hier zu Movers stellung nimt. es ist nicht blosz, worauf man sich bisher beschränkt hat, eine revision des von diesem aufgeführten baus der phönikischen colonialgeschichte, die darauf ausgieng zwecklose ausbauten zu beseitigen, einzelne baufällig befundene teile neu zu stützen oder auch abzubrechen, aber mit dem bestreben möglichst viel von dem ganzen zu retten, sondern es ist ein bruch mit den Moversschen grundanschauungen selbst und ihrer kritiklosen anwendnng: sein bau wird zu einem groszen teil vom vf. auf die gefahr hin eingerissen, dasz man sich bescheiden musz nicht in der lage zn sein, etwas anderes positives an die stelle zu setzen. wenn der vf. für die geschichte des landhandels mehr von den Moversschen anfstellungen anfrecht hält, so ist vielleicht nicht ohne allen einflusz hierauf der umstand gewesen, dasz sich ihm bei dem seiner aufgabe ferner liegenden gegenstande die nötigung die grundlagen selbst auf

ihre dauerhaftigkeit hin zu untersuchen weniger aufgedrängt hat. wirkliche zeugnisse dafür aus dem altertum sind bei lichte besehen so verschwindend wenige vorhanden, dasz ref. mehr und mehr zu der überzeugung gekommen ist, dasz die directe beteiligung der Phöniker an dem asiatischen landhandel auf ein sehr bescheidenes masz reduciert werden musz.

In éinem puncte bin ich hier in der eigentümlichen lage eine von mir selbst früher ausgesprochene und vom vf. s. 418 gebilligte ansicht bestreiten zu müssen: die damals noch nicht vorliegende echte handschriftliche überlieferung von Justinus XVIII 3, 3 nötigt jetzt dazu. seine worte lauten: *Tyriorum gens condita a Phoenicibus fuit, qui terrae motu vexati relicto patrio solo ad Syriam* (schr. *Syrium*) *stagnum primo mox mari proximum litus incoluerunt, condita ibi urbe, quam a piscium ubertate Sidona appellaverunt.* so lange man noch *Assyrium stagnum primo, mox* las, lieszen sich unter der heimat, aus der die Phöniker ein erdbeben vertrieb, ihre von Herodotos bezeugten ursitze am persischen meerbusen, unter dem *Assyrium stagnum* der see von Bambyke verstehen. jetzt ist dies nicht länger möglich. die 'erste heimat am *Syrium stagnum*' kann nur eine erste heimat der Phöniker am toten meere bedeuten, und die combination Bunsens, dasz das erdbeben, das sie von dort vertrieb, dasselbe sei, das nach der biblischen sage Sodom und Gomorra zerstörte, erhält erst so eine wirkliche begründung: es wird eine den Hebräern mit der übrigen bevölkerung Kanaans gemeinsame vorstellung gewesen sein, dasz dasselbe zu völkerscheidungen den anlasz gegeben habe. der widerspruch mit Herodotos liegt nunmehr offen zu tage; erwägt man, dasz das weit im innern in einem von der küste aus schwer zugänglichen lande gelegene tote meer den Griechen erst sehr spät bekannt geworden ist, und selbst noch bei Strabon die kunde von demselben eine äuszerst unvollkommene ist, so wird es sich vielleicht empfehlen mit mir anzunehmen, dasz dem Herodotos in Tyros das 'meer von Edôm (des rothen landes)' als urheimat der Phöniker genannt und von ihm für das 'rothe meer' dh. den persischen meerbusen genommen wurde.

Sehr fein ist der vom vf. geführte nachweis, welche producte es gewesen sind, die den verkehr nach dem westen weckten und im weitern verlauf von entscheidendem einflusz auf den gang der phönikischen colonisation in Nordafrica waren; die einwirkung des trefflichen werkes von Hehn macht sich hier an mehr als éiner stelle bemerklich. unter umsichtiger erwägung der natürlichen bedingungen und geschichtlicher anhaltspuncte kommt der vf. zu dem ergebnis, dasz Nordafrica von den Phönikern erst nach den colonialanlagen in Tarsis und in folge derselben besiedelt worden sei. um die ältesten culturzustände des libysch-berberischen stammes zu schildern, ist von den bildlichen darstellungen und den inschriften der altägyptischen denkmäler durch den vf. in sehr geschickter weise gebrauch gemacht worden; das Moverssche dogma von den Libyphönikern als

einer ältern kanaanitischen einwanderung in Nordafrica vor der eigentlich phönikischen colonisation ist von ihm definitiv beseitigt und die Libyphöniker wieder als das hingestellt worden, was sie wirklich gewesen sind, die phönikische colonialbevölkerung von Africa (später im gegensatz zu den von der bezeichnung ausgeschlossenen Karthagern).

Wenn der vf. wiederholt den gänzlichen mangel einer überlieferung darüber beklagt, ob über die colonien des westens von Tyros her anfangs einmal, wie über Kypros, eine förmliche hoheit ausgeübt worden sei, so möchte ich daran erinnern, dasz es allerdings ein solches zeugnis gibt, das nur in folge einer falschen correctur bisher verkannt worden ist. in dem von Iosephos doppelt erhaltenen fragment des Menandros von Ephesos ist von leuten die rede, gegen die könig Hirom, als sie den zins nicht entrichteten, gezogen und nach deren unterwerfung er wieder heimgekehrt sei. die namensform dieser leute steht im dativ: ant. Iud. VIII 5, 3, wo die ed. pr. Ἠυκέοις bietet, wird uns über die hss. nur so viel gesagt, dasz der (gute) Reg. a Ἰυκέοις, Reg. b Ἠυκαίοις haben, der uralte Ambrosianus der lat. übersetzung hat nach einer mitteilung Nieses *Eucheos*, was auch die fünf drucke derselben, die von einander unabhängig sind, bieten; c. Ap. I 18 list der Florentinus, die einzige quelle unserer heutigen griechischen überlieferung, Τιτυοῖς, Eusebios im armenischen chronikon und die Ἐκλογὴ ἱστοριῶν fanden Τιτυκαίοις vor, der Canonicianus und zwei Laurentiani, die drei besten hss. der lat. übersetzung, haben *Titiceos*. man hat unter diesem volke allgemein die Kitieer verstanden, was paläographisch so unwahrscheinlich wie möglich ist: die emendation Ἰτυκαίοις drängt sich von selbst auf, Utica ist es das von Hirom wieder zum gehorsam gebracht worden ist.

Im dritten capitel, 'die gründung' überschrieben, wird wiederum ein Moverssches phantom, das von einer doppelten gründung Karthagos, einer ältern sidonischen und einer jüngern tyrischen, beseitigt und schlagend nachgewiesen, dasz aus dem namen 'die neue stadt' kein beweis für eine ältere anlage entnommen werden kann, indem dieser ebenso gut im gegensatz zur mutterstadt wie zu einer ältern anlage an ort und stelle gewählt sein könne. auch so weit ist dem vf. recht zu geben, dasz die von Movers gemachte scheidung zwischen einer mythischen Dido und einer historischen Elissa willkürlich ist. allenfalls auch darin noch, dasz die von demselben versuchte ausgleichung zwischen dem von ihm nach Menandros bestimmten datum 826 und dem Timäischen gründungsjahre 814 einigermaszen künstlich ist und bei dem unbekanntsein der epoche von Tyros und der unsicherheit des datums des Salomonischen tempelbaus die begründung der ganzen epochenreihe bis auf die gründung Karthagos herab von tyrischer seite in der that nicht so festgefügt ist, wie Movers annahm. aber den weiteren deductionen des vf. zu folgen bin ich auszer stande und halte an meiner bisherigen, von

ihm s. 458 bekämpften ansicht, dasz es sich um lauter authentische data handelt, über deren richtige fixierung lediglich in folge der art ihrer überlieferung geschwankt werden kann, fest. der vf. sieht nemlich die ganze gründungsgeschichte von Karthago, wie sie am vollständigsten bei Trogus vorliegt, als eine griechische erfindung an, die allerdings durch hellenisierte Punier in Karthago selbst eingang gefunden haben möge, aber erst durch Timaios ein scheinbar historisches gewand erhalten habe und an eine bestimmte epoche geknüpft worden sei; daraus, dasz diese von Appianos ausdrücklich als eine annahme der Karthager bezeichnet wird, folge nur dasz auch *die* Timäische datierung nach Karthago selbst importiert worden sei. einflusz auf die herabrückung des gründungsdatums durch *Timaios* möge die deutung des namens Utica als 'die alte' im gegensatz zu der neustadt Karthago gehabt haben; entscheidend aber sei für ihn gewesen die identificierung des gottes Pygmalion, des bruders der Dido, mit einem tyrischen könige Pygmalion, dessen zeit er mit hilfe der tyrischen annalen ermittelt und so das jahr 814 als das der gründung von Karthago gefunden habe. die ältere zeit wisse nur von dem gründungsdatum des Philistos, das von Eusebios an das j. 803 Abr. (so ABP. 798 F. 807 R) geknüpft wird und das der vf. mit recht mit dem Appianischen '50 jahre vor der einnahme von *Troia*' für identisch erklärt; von Philistos selbst werde es wol allgemeiner auf éine generation vor diesem ereignis gestellt worden sein. historisch genau sei aber auch dieses nicht, sondern solle nur ausdrücken, dasz die gründung um so viel der bekanntschaft der Griechen mit dem westen vorangegangen sei, welche für diese mit den fahrten des Odysseus zusammenfiel. die namen Azoros und Karchedon enthielten einen hinweis auf die ursprünglichkeit des doppelsuffetentums.

Für den hellenischen ursprung der Timäischen tradition macht der vf. geltend 1) dasz griechische etymologien eingesprengt seien; aber weder hat er bewiesen dasz die erzählung des Trogus, gegen dessen art es durchaus nicht verstöszt, in die hauptquelle zusätze aus andern quellen mosaïkartig einzusetzen, durchweg Timäisch sei, noch ist abzusehen, warum nicht schon Timaios, dessen namentliches citat übrigens die mit der etymologie von Byrsa zusammenhängende geschichte von der zerschnittenen rindshaut nicht hat, die karthagische tradition durch einzelne anderswoher genommene züge erweitert haben könnte; 2) dasz in dieser tradition eine anthropomorphisierende tendenz hervortrete; als wenn sich diese erscheinung nicht auf einer gewissen entwicklungsstufe bei allen völkern zeigte, nicht blosz bei den Griechen; 3) dasz sie in keiner organischen verbindung mit der wirklichen geschichte Karthagos stehe; aber woher können wir das wissen, da uns diese für die ganze ältere zeit verloren ist? und war es der fall, wie könnte uns das in verwunderung setzen, da die mythische färbung des gründungsberichtes nie geleugnet worden ist? wie äuszerst unwahrscheinlich der ausweg ist,

zu dem der vf. sich gedrängt sieht, dasz eine zweimalige importierung erst der griechischen fabel, dann des Timäischen epochenjahres in Karthago stattgefunden habe, liegt auf der hand: die Karthager sollten sich also auf die weise mutwillig jünger als Utica gemacht haben? sobald man zugibt, dasz der kern der Timäischen erzählung ein einheimischer ist, kann man diese im wesentlichen oder auch ganz als mythisch preisgeben, ohne dasz dies den historischen charakter der zugleich damit überlieferten gründungsepoche im geringsten afficierte. des vf. hypothese, dasz diese in der beziehung des mythischen Pygmalion auf den historischen wurzele, hat zur voraussetzung die andere hypothese, dasz es einen gott Pygmalion gegeben habe, welche durchaus erst noch des beweises bedarf. den Timaios zu dem zu machen, der mit hilfe dieser identificierung das datum 814 berechnet habe, ist nicht möglich ohne zwei wiederum äuszerst unwahrscheinliche hilfshypothesen: 1) dasz ihm die specialgeschichte der könige von Tyros zugänglich war — aber auf welchem wege sollte dies zu seiner zeit möglich gewesen sein? 2) dasz die für jeden unbefangenen den denkbar deutlichsten stempel einheimischen ursprungs tragenden datierungen der gründung Uticas 287 jahre vor, der Pityusen 160 jahre nach der von Karthago erst durch eine umrechnung nach der von ihm erfundenen aera ihre jetzige gestalt erhalten haben sollten. wenn je, so kann man hier von einem δουλεύειν τῇ ὑποθέϲει reden.

Sieht man näher zu, so liefern dem vf. für seine verschlungenen kreuz- und querzüge den einzigen stichhaltigen grund die doppelten gründungsdaten von Karthago, von denen nur éines das richtige sein kann. mir scheint alles dafür zu sprechen, dasz das gründungsjahr 814 vor Ch. wirklich das zu Timaios zeit in Karthago geltende gewesen ist. dem vf. auf dem wege zu folgen, auf dem er das datum des Philistos verflüchtigt, scheint mir aber noch weniger rathsam als in seiner behandlung der Timäischen zeitbestimmung: wenn Eusebios es auf 1213 (bzw. 1218 oder 1209) vor Ch. fixiert hat, so folgt daraus nicht, dasz seine quelle den Philistos einen andern abstand zwischen der epoche von Karthago und der einnahme Troias annehmen liesz als die 50 jahre Appians, und damit die berechtigung die allgemeiner gehaltene angabe éiner generation als das einzig überlieferte anzunehmen, sondern nur, dasz Philistos (was sich eigentlich von selbst versteht) einer andern troïschen aera gefolgt ist als Eusebios. um die vom vf. vorgeschlagene weitere umdeutung glaublich zu machen, müste erst bewiesen werden, dasz die Griechen die irrfahrten des Odysseus als ausgangspunct ihrer kunde vom westen angesehen hätten, und auch dann noch würde der entstehungsprocess des datums unwahrscheinlich genug sein. Azoros und Karchedon sollten die vorbildlichen ersten suffeten gewesen sein? 'Tyros' und 'Karthago' als mutter und tochter, allenfalls als vater und sohn haben einen sinn, aber coordiniert neben einander als gründerpaar verstoszen sie gegen alle conventionelle symbolik, die bei der bildung

der eponymennamen von Hebräern so gut wie Griechen, sicher also auch von den Puniern streng gewahrt worden ist. und doch stammt die nachricht, wie der vf. mit recht aus dem namen Azoros (di. Çôr) geschlossen hat, aus karthagischer quelle. was nun? mir scheint auch jetzt noch die von mir bereits im litt. centralblatt vom 27n nov. *1858* s. 759 vorgeschlagene lösung den einzigen ausweg aus diesen schwierigkeiten zu zeigen: es liegt ein einfaches misverständnis des Philistos vor, dem die Karthager sagten: 'die aera von Tyros und Karthago beginnt 50 jahre vor Troias fall.' mit éinem worte, zur zeit des Philistos rechnete man in Karthago noch officiell nach den jahren der mutterstadt Tyros; als diese von Alexander erobert worden war, lockerte sich, wie man aus der andeutung bei Diodor XX 14 *sieht, das* verhältnis der mächtigern tochter zur mutter, und damals wird die eigne stadtaera an die stelle der tyrischen getreten sein, die denn auch Timaios bei den Karthagern vorfand. ohne es zu ahnen, hat also Philistos dasselbe datum bewahrt, das uns in anderer fassung und auf eine andere troïsche aera gestellt für Tyros an der bekannten stelle des Justinus XVIII 3, 5 vorliegt, die stadt sei éin jahr vor der zerstörung von Troia erbaut. ohne seine scheu zu positiven annahmen gedrängt zu werden, in welche der vf. in diesem abschnitte hineingerathen ist, würde ihm der widerspruch schwerlich *entgangen* sein, in den er sich dadurch verwickelt, dasz er die gründung des unbedeutenden Auza als in den tyrischen annalen verzeichnet annimt, aber die erwähnung der gründung von Karthago in denselben annalen nicht wort haben will, und die weitere schwierigkeit, dasz er die datierung des Timaios aus einer kunde der tyrischen königslisten herleiten, in die uns erhaltenen listen aber das datum über Karthagos gründung erst aus Timaios eingesetzt werden lassen musz. eine unbefangene prüfung der von Menandros gegebenen zahlen kann nur zu der erkenntnis führen, dasz sie zu dem anderweitig *festgestellten* so gut passen, wie man es von einer durch addition von königsjahren gewonnenen jahrreihe nur immer verlangen kann. der wert oder unwert der vergleichung des 11n oder 12n jahrs des Hirom mit dem jerusalemischen tempelbau, die ich nicht für einen ausgerechneten synchronismus, sondern für eine von Iosephos vorgenommene willkürliche übertragung des datums der groszen tyrischen tempelbauten auf die erbauung des Salomonischen tempels halte, kann auf unser urteil über die jahrreihe, welche von der gründung von Tyros auf die von Karthago herableitet, nicht den geringsten einflusz haben: sie beweist lediglich, dasz die tyrischen annalen von der gründung bis auf den regierungsantritt des Hirom 229 j., von da bis auf das jahr der gründung von Karthago 155 j. (8 mon.), zusammen also 384 j. (8 mon.) zählten. das scheint allerdings zu wenig; man kann aber noch jetzt mit einiger wahrscheinlichkeit nachweisen, wo der fehler steckt. eine nicht durch willkürliche auswahl beliebiger zahlen, sondern auf dem wege methodischer kritik bewirkte herstellung der liste ergibt, dasz die zeit des ungenannten

usurpators, mag sie nun, wie der griechische text hat, auf 12 jahre bestimmt oder, wie dies, wahrscheinlich mit recht, in sämtlichen übrigen texten der fall ist, gar nicht angegeben gewesen sein, in die gesamtsumme nicht eingerechnet ist: diese musz also um 12 jahre, bzw. um eine unbestimmte zahl von jahren erhöht werden. wie die liste der tyrischen könige festzulegen ist, braucht hier nicht weiter verfolgt zu werden; für meinen zweck genügt es vollkommen, die von tyrischer und karthagischer seite über die gründung der mutterstadt sowol wie der tochterstadt überlieferten data im princip als glaubwürdig nachgewiesen zu haben.

Das vierte capitel 'die bedrängnis der Westphöniker und die begründung des karthagischen reichs' schildert uns die einsichtige, schon vor Mago eingeleitete, dann aber namentlich von ihm und seinem hause mit groszer stetigkeit weiter geführte politik der Karthager, die darin bestand, hand auf die westlichen colonien der Phöniker zu legen, ihre beschirmung den Griechen gegenüber zu übernehmen und deren fernerem vordringen gegen westen einen damm entgegenzustellen, keinen schritt weiter vorzugehen, als die erreichung dieses zwecks unumgänglich erheischte, innerhalb dieser demarcationslinie aber mit rücksichtsloser consequenz die Griechen und alle andern mitbewerber um die seeherschaft auszuschlieszen und die eigne suprematie fest zu begründen. in diesem zusammenhange betrachtet der vf. die handelsverträge zwischen Karthago und Rom, und erklärt sich unbeschadet des eingestandenen einflusses, den im übrigen Mommsens ansichten auf sein werk ausgeübt haben, gegen diesen für die datierung des Polybios; mit recht erkennt er (s. 174) in der schwierigkeit, welche die im zweiten jh. vor Ch. völlig veraltete sprache bei der übertragung verursachte, ein wichtiges zeugnis bei der frage über das alter der ältesten und damit auch der auf dieselbe folgenden urkunden.

Gegen die allmacht des Magonischen hauses trat eine oligarchische reaction ein, und schon von da an datiert der vf. das bestehen zweier parteien, einer aristokratischen, nach auszen hin auf nichts als auf wahrung des thatsächlichen besitzstandes bedachten und vielfach über das wahre staatsinteresse hinaus friedliebenden, und einer mehr demokratischen, militärischen, dem auslande gegenüber eine thatkräftige politik vertretenden partei. in diesem antagonismus zweier entgegengesetzter richtungen sieht der vf. den schlüssel zu einem richtigen einblick in den gang der kriegerischen operationen, zu denen namentlich auf Sicilien die verwicklungen zwischen der groszmacht Karthago und den syrakusischen tyrannen führten. es bildet dies den inhalt des fünften capitels; obgleich die überlieferung hier vollständiger als anderwärts ist, so ist es mir doch fraglich, ob der vf. nicht mitunter in seinen combinationen weiter gegangen ist, als jene verstattet. ein versehen ist es, wenn s. 339. 519 der tyrrhenische, in wahrheit wol römische pirat, welchen Timoleon hinrichten liesz, A. Postumius genannt wird.

Die wenig erheblichen ausstellungen, die wir an dem vorliegenden werke zu machen hatten, stehen einem überwiegend günstigen gesamturteil über dasselbe nicht im wege: es gehört zu den solidesten leistungen, die in den letzten jahren auf dem gebiete der alten geschichte erschienen sind.

Tübingen. Alfred von Gutschmid.

41.

WARUM WIRD ACHILLEUS SCHNELLFÜSZIG GENANNT?

Das besondere interesse, welches das Homerische Troja durch Schliemanns groszartige entdeckungen in der ganzen gebildeten welt erregt, lenkt auch meine gedanken wieder auf einen schon längst gefaszten plan, einmal im zusammenhang den mythischen gehalt der troischen sage zu behandeln. da ich aber nicht weisz, wann ich dazu bei andern näher liegenden arbeiten komme, möge folgende kleine miscelle meine teilnahme an der sache zunächst bekunden.

Ich knüpfe an eine stelle Bergks an (GLG. I s. 348), der da sagt: 'wenn Homer den Achilleus unter allen heroen durch das beiwort schnellfüszig auszeichnet, so gab dazu die Homerische dichtung keinen anlasz; man sieht, Homer hat dieses charakteristische beiwort von früheren dichtern überkommen.' in letzterer hinsicht möchte ich freilich gleich eine modification eintreten lassen, der Bergk auch schlieszlich zustimmen dürfte. ich schliesze mich nemlich in dieser hinsicht Virchow an, der in seinem bericht über seine trojanische reise ('Troja und der burgberg von Hissarlik') meint: 'darüber kann wol kein zweifel bestehen, dasz Homer schon geformte, traditionell fortgepflanzte sagenstoffe vorgefunden haben musz, und dasz er diese in die eigentlich poetische form brachte.' wie ich die sache kürzlich in einem aufsatz über den volkstümlichen hintergrund im Homer ausgeführt[1], hat man sogar noch zwiefache formen der traditionen zu unterscheiden, die alte heimische stammsage der betr. helden und die rolle welche sie allmählich die in Kleinasien sich entwickelnde sagenform unter dem reflex eines kampfes um Troja usw. spielen liesz. von diesem standpunct aus könnte also das betr. beiwort des Achilleus 'schnellfüszig' vielleicht schon in der heimischen sage wurzeln. doch treten wir der sache selbst näher.

Mannhardt möchte auch schon in jener den ursprung suchen. er sagt 'antike wald- und feldculte' s. 71: 'ob der von Pindar bewahrte zug, dasz der siebenjährige held von Cheiron gelernt hatte eber und hirsche schnell wie der wind (ἶσος ἀνέμοις) im laufe einzuholen, ohne hund zu fassen und auf starkem arm seinem lehr-

[1] im 4n anzeigeblatt von Bursians jahresbericht 1879.

meister zuzutragen, ebenfalls alt und bereits im epos ausgesprochen, ja der ausgangspunct des Homerischen beiworts ποδὰς ὠκύς gewesen sei, ist bei dem mangel äuszerer zeugnisse nicht mit gewisheit zu sagen; es trägt aber auch diese angabe noch so sehr den charakter derselben von bergesluft und waldesduft durchwürzten naturpoesie, wie die erzählung von der ernährung mit bärenherzen, dasz wir sie unbedenklich derselben noch von lebendiger kenntnis des wesens der Kentauren durchdrungenen zeit, wie das vorhin analysierte Peleusepos, zuzuschreiben und aus übertragung einer den Kentauren beigemessenen eigenschaft, der schnellfüszigkeit, auf den zögling zu erklären geneigt sein werden.'

So sehr ich im ersten teil dieser expectoration Mannhardts beistimme, ebenso sehr weiche ich im schlusz von ihm ab. ich halte die schnellfüszigkeit des Homerischen Achilleus für eine ihm besonders zukommende eigentümlichkeit, ebenso wie das andere bei Homer hervortretende moment, dasz seine lanze kein anderer schwingen kann, für ein mythisches residuum aus der alten stammsage, welches wie jenes in der Homerischen darstellung festgehalten ist und nun zeugnis mit ablegt von dem mythischen ursprung der ganzen gestalt.

Die volkssage selbst knüpft nemlich speciell an diese schnellfüszigkeit in besonderer weise an. als Peleus, heiszt es, durch seinen aufschrei das Achilleus-kind aus den flammen errettete, in denen Thetis es unsterblich machen oder nach anderer sage verbrennen wollte, war der knöchel verbrannt. da gräbt Cheiron den Damysos, den schnellfüszigsten der Giganten, der in Pallene begraben lag, aus und setzt dem Achilleus des Damysos knöchel ein, und der war es dann, der ihm entfiel, als ihn Apollon verfolgte, dh. durch dies letzterwähnte factum wurde er geschwächt und erlag.[2] ich habe schon im ursprung d. myth. s. 140 diese sage in parallele gestellt zu der entsprechenden von Zeus, der im kampf mit Typhon seine sehnen und flechsen verliert und seine kraft erst wieder erhält, als ihm diese wieder eingesetzt werden, was natürlich ebenso zu dem begriff des gottes stimmt wie das erliegen zu dem menschenähnlich gedachten heroen. als ich ao. die sache behandelte, entwickelte ich zuerst als den dabei in der natur liegenden hintergrund die beziehung auf den sommerlichen gewitter- resp. sonnengott, der in den letzten gewittern selbst gelähmt, im frühling aber seine volle kraft wieder erhalten zu haben schien[3]; das verlieren des knöchels, resp. der sehnen bezog ich auf die fallenden blitze, das glühen des

[2] wie tief dieser zug im mythos wurzelte, das zeigt ua., dasz eine andere sage auch von der verwundung der Thetis an der ferse durch einen hammerwurf des sie verfolgenden Hephaistos erzählte (ursprung d. myth. s. 142). [3] den hier zu grunde liegenden gegensatz reproducieren Chamisso und Rückert, wenn der erstere von der herbstsonne sagt: 'niedrig schleicht blasz dahin die entnervte sonne', letzterer hingegen singt: 'die sonn' ist gottes ew'ger held, mit goldner wehr im blauen feld, und zu dem lichten heldenwerke erneut der frühling ihr die stärke.'

neugeborenen Thetiskindes auf das gewitterfeuer usw., lauter auch sonst vorkommende anschauungen.

Zu dieser vorstellung des Achilleus als des gewitterhelden passt nun auch die ihm eigentümlich bei Homer beigelegte lanze, die wie bei Zeus ἐγχεικέραυνος so wie bei Ares auf den blitz ursprünglich gehen würde.[4] die vorstellung verbreitert resp. vertieft sich aber noch.

Ich habe nemlich inzwischen im zweiten teil der 'poetischen naturanschauungen' verschiedentlich veranlassung gehabt daraufhinzuweisen, wie die vorstellungen des gewitterhelden und eines sonnensohns sich berühren, wie auch in einem liede, welches die flagge der vereinigten staaten feiert, es heiszt:

Groszer monarch der wolken du,
der droben schweht im königsglanze:
des sturmes trompete hörest zu,
nnd siehst des blitzes flüchtige lanze:
wenn wild des sturmes krieger wettern,
des himmels donnertrommeln schmettern;
du sonnensohn, dein amt ist's, dein:
zu schirmen das panier der freien usw.

in diesem zusammenhang beruht nicht blosz, wie ich ua. entwickelt, die parallele zwischen dem ursprung des Achilleus und der Athene, vor deren beider müttern Zeus gewarnt war[5], sondern überhaupt gewisse anklänge in beiden gestalten, die nur eine verschiedene entwicklung erfahren haben. der sonnensohn und gewitterheld Achilleus ist in die heroensage übergegangen, während die streitbare sonnentochter im cultus und im laufe der ganzen religiösen entfaltung zur gottheit geworden, die auf den höhen von Sunion waltete, so lange classisches griechisches leben blühte.

Erwägen wir nun die bedeutsamkeit und den ganzen hintergrund des moments von der schnellfüszigkeit resp. dem gebrochensein dieser kraft bei dem sonnen- und gewitterhelden, so dürften wir nicht im zweifel über den charakter derselben sein. wie wir noch von der 'sonnenbahn', der Grieche von einem Ἡλίου δρόμος redete, so gab es auch noch einen δρόμος Ἀχιλλέως nur im osten, wie alles was die sonne betrifft, localisiert, in demselben osten, wo Achilleus auch nach der sage selbst bald mit der sonnenjungfrau Medeia oder Helene ewig thronen sollte, und der πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς geht

[4] in betreff der Ares-lanze verweise ich noch insbesondere auf die poet. naturansch. II s. 98 heigebrachte stelle ans Kallimachos, wo Ares mit der (blitz-)lanze gegen den (sonnen-)schild (im gewitter) dröbnend schlägt, dasz die ganze welt erschüttert wird. [5] poet. naturansch. II s. 170 f. vgl. urspr. d. myth. s. 123. wie übrigens Achillens von der volkssage noch selbst als gewitterheld, als ein erdgeborener riese (γηγενής) bezeichnet wird, so ist speciell sein vater ein solcher erdgeborener, und bei ihm hat es noch in dem mythos hesondere bedentung erhalten. wie nemlich die gewitterwolke am horizont von der erde anfsteigt, so schien auch das gewitterwesen, welches sich der sonnen- und wolkenwasserfrau Thetis vermählte, irdischen nrsprungs, und dies moment wurde in die sage gleichsam tendenziös anfgenommen.

so nach allem ursprünglich gerade speciell auf den sonnenhelden, 'der' wie der psalmist sagt 'sich freut zu laufen' den weg täglich an der himmelsbahn. feiert doch auch der Zendavesta die sonne noch ausdrücklich als einen solchen 'heldenläufer', und wenn das bild nicht öfter bei unsern dichtern mehr anklingt, so ist die weibliche auffassung der sonne bei uns veranlassung davon.[6] wurde doch auch bei den Griechen jenes bild in dieser form verdrängt ebenso wie das von der sonne als einem feurigen radwälzer[7] durch die allmählich sich bildenden vorstellungen von einem sonnenwagen, sonnenrossen usw., welche letzteren übrigens auch schon bei Achilleus in seinen unsterblichen rossen auftreten. aber auch an diesen haftet immer noch die vorstellung des 'schnellen, eilenden', wie auch Sophokles noch an eine 'schnelle wettfahrt' anklingt, wenn er Ant. 1064 f. sagt: ἀλλ᾽ εὖ γέ τοι κάτιϲθι μὴ πολλοὺϲ ἔτι | τρόχουϲ ἁμιλλητῆραϲ ἡλίου τελῶν usw.

Ist aber so Achilleus ursprünglich im mythos der im gewitterfeuer von der wolkenwasserfrau geborene schnellfüszige sonnensohn, der kurzlebige sommerheld, wie Siegfried und Baldr, der im blitz die lanze schwingt, welche keiner auszer ihm zu schwingen vermag, so werden wir auch endlich in dem beiwort ξανθόϲ bei Homer (welches gleich χρυϲοειδήϲ ist) einen nachklang des goldhaarigen sonnenwesens finden, von dem ich verschiedentlich gehandelt. wird doch auch dieses beiwort wieder durch die sage prägnant, indem nicht blosz sein sohn Pyrrhos heiszt, sondern er selbst unter den töchtern des Lykomedes wegen seines 'goldgelben' haares Pyrrha genannt worden sein soll.[8]

---

[6] gelegentlich tancht es aher doch immer wieder auf, wie es zb. in dem von mir natnransch. I s. 26 citierten liede Tegnérs von der sonne als einer goldhaarigen jungfran heiszt: 'darum eilst du dahin mit unruhigem sinn.' [7] vgl. meinen anfsatz 'znr prähistorischen mythologie' in der Berliner zs. f. ethnologie 1879. [8] dasz anch das verweilen unter den töchtern des Lykomedes auf einer alten mythischen anschauung beruht, zeigen die parallelen, dasz die himmlischen feuergötter Agni wie Hephaistos zeitweise nnter derartiger weiblicher umgehung weilen. in hetreff des Agni sagt Kuhn westph. sagen I s. 303: 'in den Veden erscheint Agni, das fener des hlitzes, ebenfalls oft als kind, welches die himmlischen frauen, die wasser der wolken (dh. was ich oben die wolkenwasserfrauen nannte) hegen und pflegen.' je nach verschiedener entwicklnng des betr. mythos ist jenes mythische element nnr selbst verschieden darans entwickelt worden.

Posen. Wilhelm Schwartz.

42.

ZUM KONNOS DES AMEIPSIAS.

Bei Laertios Diogenes II 28 findet sich ein fragment aus dem Konnos des Ameipsias, das nach Meineke com. gr. II s. 703 folgendermaszen lautet:

Cώκρατες ἀνδρῶν βέλτιςτ' ὀλίγων, πολλῶν δὲ ματαιόταθ', ἥκεις
καὶ cὺ πρὸς ἡμᾶς καρτερικός τ' εἶ; πόθεν ἄν coι χλαῖνα γένοιτο;
B. τουτὶ τὸ κακὸν τῶν cκυτοτόμων κατ' ἐπήρειαν γεγένηται.
οὗτος μέντοι πεινῶν οὕτως οὐπώποτ' ἔτλη κολακεῦςαι.

GHermann in der vorrede zu den Wolken s. XXXVI und XLVI faszt diese verse so auf, als ob sie ein lob des Sokrates enthielten, und findet darin die art desselben trefflich beschrieben. leider spricht er sich über seine auffassung des einzelnen nicht aus.

Was Hermann dunkel liesz, wollte FVFritzsche aufklären. er bringt quaest. Aristoph. I s. 248 f. vom ersten verse drei erklärungen vor, von denen er selbst zwei mit recht wieder verwirft. die dritte lautet: 'Sokrates, unter wenigen männern hier bist du noch der beste kerl, unter vielen aber der gröste narr.' Fritzsche bezieht das ὀλίγων auf den chor im Konnos, der aus φροντιςταί bestanden haben soll, und nimt an, Sokrates sei nach demselben eingetreten und deshalb von ihm angeredet worden: ἥκεις καὶ cὺ πρὸς ἡμᾶς;

Abgesehen nun davon dasz die annahme, der chor im Konnos habe aus φροντιςταί bestanden, nicht über allen zweifel erhaben ist, wird es doch bei den sehr wenigen fragmenten, die uns von dem stücke noch übrig sind, jedenfalls sehr gewagt sein die situation zu bezeichnen, auf welche sich das ἥκεις καὶ cὺ πρὸς ἡμᾶς; bezieht. sehr ansprechend setzt Reisig (vorrede zu den Wolken s. XXVII) diese frage mit dem hange des Sokrates umherzuschlendern und mit allen gespräche anzuknüpfen in verbindung. aber zugegeben auch, ὀλίγων sei mit rücksicht auf die von Fritzsche bezeichnete situation gesagt, so ist aus derselben der gegensatz πολλῶν schwerlich zu erklären. man wird also Meineke beipflichten müssen, der ao. s. 704 auch nach Fritzsches deutungsversuch die stelle noch dunkel findet.

Einen nicht verächtlichen fingerzeig zum verständnis des ersten verses scheint Dobree zu Ar. Ach. 270 in den addenda gegeben zu haben, indem er eine ähnlich lautende stelle aus Xen. apomn. I 6, 11 beigebracht hat. dort sagt Antiphon: ὦ Cώκρατες, ἐγώ τοι cὲ μὲν δίκαιον νομίζω, coφὸν δὲ οὐδ' ὁπωςτιοῦν. Sokrates wird gerecht genannt, aber unklug, weil er für seinen unterricht keinen lohn nahm. eine anerkennung wird dem Sokrates zu teil, aber zugleich ein tadel. beides geschieht offenbar auch im ersten verse unseres fragmentes. zu seinem verständnis wird zunächst zu berücksichtigen sein, in welchem zusammenhange Diogenes dasselbe vorbringt. Sokrates rühmt sich dort seiner bedürfnislosigkeit, die komiker dagegen verspotten ihn deshalb, ohne zu merken dasz sie ihn damit

eigentlich loben. zum beweise dafür wird erst eine stelle aus Aristophanes Wolken (412—17) beigebracht, in der er durchgezogen wird, weil er sich in seiner freude am forschen jede entbehrung auferlege; dann folgt die angeführte stelle aus Ameipsias. nichts scheint also näher zu liegen als die annahme, dasz auch in ihr die armut des Sokrates und die damit in verbindung stehende rauhe lebensweise desselben den hauptsächlichen inhalt bilde. danach läszt sich die anrede im ersten verse wol so verstehen: 'Sokrates, unter wenigen männern der beste, unter vielen der närrischste', dh. unter den wenigen, zu denen er speciell gehört, unter den philosophen also, noch der beste, unter den vielen aber, unter der menge der närrischste, insofern er nemlich nicht, wie diese, auf den erwerb aus ist, sondern lieber in dürftigkeit lebt. πολλοί hat schon Homer ohne artikel von der menge gebraucht.

Zu dieser anrede passt alles folgende aufs beste. Sokrates tritt in seinem abgetragenen mäntelchen (τρίβων) an eine gruppe heran (ἥκεις καὶ σὺ πρὸς ἡμᾶς;). sogleich wird seine genügsamkeit und ausdauer hervorgehoben (καρτερικός τ' εἶ), aber freilich spottend hinzugefügt: woher sollte er sich auch statt seiner schlechten kleidung (τρίβων) ordentliche (χλαῖνα) kaufen? (πόθεν ἄν σοι χλαῖνα γένοιτο;). vor dem dritten verse ist nach der annahme von Ferrari de re vestiaria part. II lib. IV c. 16, dem Hermann und Meineke beipflichten, etwas ausgefallen, was sich auf das barfuszgehen des Sokrates bezieht. durch diese ἀνυποδησία soll Sokrates die schuhmacher verspotten. der letzte vers feiert offenbar die unbestechlichkeit und gesinnungstüchtigkeit desselben. alle hier beigebrachten züge waren in der that charakteristisch für Sokrates.

Chemnitz. Martin Wohlrab.

43.

ZU EURIPIDES ION.

Die stelle v. 1489 ff. ist überliefert: παρθένια δ' ἐμᾶς ματέρος σπάργαν' ἀμφίβολά σοι τάδ' ἐνῆψα κερκίδος ἐμᾶς πλάνους. der sinn im allgemeinen ist unzweifelhaft: Kreusa verwendet den selbstgewebten peplos (1417. 1425 f.) als windel für das neugeborene kind (955), weshalb derselbe auch 918 σπάργανα ματέρος genannt wird. aber ἐμᾶς ματέρος könnte nur bedeuten 'meiner mutter'. ich möchte vorschlagen:

παρθένεια δ' ἐμὰ ματέρος ἀμάτορος
σπάργαν' ἀμφίβολά σοι τάδ' ἐξῆψα κερκίδος ἐμᾶς πλάνους.

so erhielten wir für die beiden verse gleiches masz: zwei cretici und einen dochmius. wie der fehler des schreibers entstehen konnte, ist ohne weiteres klar. die besserung ἐξῆψα ist von Fix. die verbindung μήτηρ ἀμήτωρ wie Soph. El. 1154.

St. Petersburg. Georg Schmid.

44.

ZUR ERKLÄRUNG VON PLATONS LACHES.

Der Laches gehört zu den negativ schlieszenden dialogen, über welche seit Schleiermacher die herschende meinung ist, dasz ihr negativer schlusz nicht ernst gemeint sei. ich betrachte diese ansicht als das sicherste mittel sich das verständnis derselben unmöglich zu machen und als ein einlaszthor für subjective willkür. ich habe das an einem der interessantesten und tiefsinnigsten dieser dialoge, dem Charmides, vor kurzem ausführlich dargelegt (Platons Charmides, Halle 1879). will man nicht glauben, dasz das Platons meinung sei, was er als solche ausspricht, so hat man zu beweisen dasz es seine meinung nicht sein könne. Bonitz versucht das 'Plat. studien'[2] (1875) s. 119 f. anm.: in einem negativ schlieszenden dialoge könne die discussion nicht solche ruhe und sicherheit zeigen, wie sie factisch vorliege. ich habe das zu widerlegen versucht Charm. s. 97. im übrigen entbindet man sich von solchem beweise, indem man es für selbstverständlich erklärt, dasz der negative schlusz nicht ernst gemeint sei, weil er ja allerdings der gewöhnlichen lehre des philosophen oft zu widersprechen scheint. da das aber offenbar eine petitio principii ist, indem man die gewöhnliche lehre des philosophen als inhalt eines dialogs voraussetzt, dessen inhalt doch erst aus ihm selbst geschöpft werden sollte, so musz jene voraussetzung aufgegeben werden, und wir haben methodisch die pflicht den negativen schlusz als ernst zu fassen. es ist dann in der erklärung zu zeigen, weshalb der dialog negativ schlieszen muste, indem aus dem philosophischen standpuncte desselben die unmöglichkeit einer lösung der schwierigkeit gefolgert wird. für den Charmides habe ich das ao. versucht (vgl. besonders s. 70. 89). wenn ich mich jetzt zunächst zum Laches wende, so geschieht das, weil Bonitz in der erklärung desselben ein muster hat aufstellen wollen, wie solche dialoge zu behandeln seien (ao. s. 235). es soll aber hier nicht der Laches als dialogisches kunstwerk, sondern nur sein philosophischer gehalt betrachtet werden.

Sokrates fragt: was ist tapferkeit? (190^{d}) und erhält darauf zunächst von Laches die zu enge und äuszerliche definition: tapfer sei, wer im kampfe in reih und glied aushalte; dann die zu weite: tapferkeit sei beharrlichkeit des geistes (καρτερία τις τῆς ψυχῆς 192^{b}). diese definition wird in zwiefacher weise genauer bestimmt. erstens ist die tapferkeit immer etwas schönes und lobenswertes (καλόν); nun ist zwar die mit einem wissen (φρόνησις) geeinte ausdauer lobenswert und wahrhaft förderlich (καλὴ κἀγαθή); die aber welcher dieses wissen fehlt (ἡ μετ' ἀφροσύνης) ist schädlich und von übler wirkung (βλαβερὰ καὶ κακοῦργος), also nicht ein καλόν (denn das thun des schädlichen ist albern und lächerlich). somit musz in die definition eingesetzt werden: die mit einem wissen geeinte ausdauer. zweitens ist aber auch das noch zu unbestimmt.

auch wer in verständiger weise ausdauernd geld verbraucht oder ausdauernd einen kranken pflegt, ist nicht tapfer (192[e]). also musz man genau sagen: die mit einem wissen verbundene ausdauer in gefahren. dies wird zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, weil Sokrates, wo er es aussprechen sollte (193[a]), gleich zur widerlegung fortgeht, aber es ergibt sich aus dem zusammenhange von selbst, der gedankengang zielt darauf hin. wenn also Bonitz ao. s. 205 sagt, hier bleibe unbestritten 'dasz die tapferkeit eine auf einsicht beruhende beharrlichkeit des charakters ist', so ist das ungenau, weil er diese letzte bestimmung 'beharrlichkeit in gefahren', die auch nicht bestritten wird, ausläszt.

Sokrates beginnt dann sofort die widerlegung der nunmehr gefundenen definition: wer nach verständiger überlegung, dasz der sieg ihm nicht entgehen könne, den feind angreift, ist weniger tapfer als wer trotz seiner ungünstigeren lage stand hält; wer als wolgeübter soldat in die schlacht geht, ist weniger tapfer als wer ohne solche übung kämpft; wer als gelernter taucher ins wasser geht, weniger tapfer als wer das tauchen nicht gelernt hat (193). alles solche wissen hebt eben die gefahr auf, und wo keine gefahr ist, da kann auch keine tapferkeit sich zeigen. anderseits was dem gegenüber als tapferer bezeichnet wurde, erweist sich bei näherer betrachtung als tollkühn, ist also auch keine tapferkeit, weil nicht καλόν.

Sokrates hat uns so auf einen widerspruch geführt: das ausharren in einer gefahr ist nicht tapfer, wenn es auf ein wissen gegründet ist, welches die gefahr aufhebt (die definition sagte allgemein 'auf ein wissen'; dieser unbestimmte ausdruck schlieszt aber natürlich auch diese art des wissens ein). tapferer ist, wer etwas unternimt, bei dem er wirkliche gefahr zu bestehen hat. umgekehrt aber, wer mit dem bewustsein sich ein unglück zuzuziehen sich in gefahr begibt, handelt tollkühn, ist also auch nicht tapfer. die mit jenem wissen verbundene ausdauer hat von der tapferkeit als ἀρετή das moment des wissens, es fehlt ihr das wirklicher gefahr; die ausdauer ohne φρόνηϲιϲ hat die wirkliche gefahr, es fehlt ihr das moment des καλόν. so ist jedes für sich genommen ungenügend.

Cron zu 193[c] (vgl. einl. s. 15) behauptet 'dasz Sokrates mit der ansicht des Laches nicht einverstanden ist, wie denn auch im Protagoras die antworten entgegengesetzt lauten.' Sokrates ist aber ganz gewis einverstanden: die beispiele der mit wissen verbundenen ausdauer, welche er selbst anführt, zeigen eine solche art des wissens, dasz Sokrates ebenso wenig wie Laches das aus ihm hervorgehende handeln für tapfer halten kann; und da es nichts mit tapferkeit gemein hat, weil keine gefahr vorhanden ist, so hat in dieser beziehung (abgesehen davon dasz aus anderen gründen auch sein handeln nicht als tapfer gelten kann) der, welcher solches wissen nicht hat, mehr recht auf das prädicat tapfer. auszerdem sieht man nicht ein, weshalb von Cron gesagt ist, dasz mit den antworten im Protagoras ein widerspruch bestehe: derselbe widerspruch be-

steht ja im Laches selbst, wo vorher und nachher der nicht mit φρόνηcιc verbundenen beharrlichkeit das prädicat καλόν abgesprochen wird. es ist das nicht ein gegen den willen des Sokrates *von Laches* verschuldeter widerspruch, er ist von Sokrates als in der definition selbst liegend aufgezeigt. damit ist nicht gesagt, dasz Sokrates ihn nicht zu lösen wisse durch eine bessere fassung der definition — wir werden die lösung finden — aber in dieser fassung, so wie sie jetzt interpretiert ist, liegt der widerspruch, oder genauer: die fassung der definition ist unbrauchbar, weil sie auch so interpretiert werden kann, dasz ein widerspruch *darin* liegt.

Das ist der sinn, in welchem die definition verworfen wird. wenn also Zeller ph. d. Gr. II 1 s. 502 gegen Bonitz den satz aufstellt: 'es wird gezeigt, die tapferkeit sei weder eine καρτερία φρόνιμος noch eine ἄφρων καρτέρηcιc, woraus man doch nur schlieszen kann, dasz ihr wesen überhaupt nicht in der καρτερία bestehe', so ist dieser schlusz falsch: nicht die mit einem wissen verbundene καρτερία überhaupt ist verworfen, sondern nur die mit der art von φρόνηcιc, wie sie in den gegebenen beispielen vor*liegt*, verbundene; es wird sich aber zeigen, dasz es noch eine andere art des wissens gibt, die nicht verworfen wird. ja wir müssen noch weiter gehen: der hier angenommenen art der φρόνηcιc gegenüber, der technischen kunstfertigkeit, um es kurz zu sagen, wird selbst der ἄφρων καρτέρηcιc eine art berechtigung gewahrt (193[e]): sie enthält das moment wirklicher gefahr, welches bei der technischen fertigkeit fehlt.

Die verwerfung der definition besteht nach dem allem ja überhaupt nicht darin dasz sie als inhaltlich *falsch* hingestellt wird, sondern darin dasz ihre schwankende unbestimmtheit hervorgehoben wird, welche auch falsche auffassungen zuläszt. so bahnt diese verwerfung zugleich den weg zu einer schärfern fassung, ist nicht eine unfruchtbare, sondern eine fruchtbare negation: sie fordert zu dem erneuten versuche auf, das wahre was man meinte aber nur nicht auszusprechen vermochte (darüber dasz er dies nicht könne klagt Laches 194[a]) zu ergreifen. so gefaszt verdient aber die widerlegung der definition nicht den vorwurf Zellers ao. s. 502, 1, dasz *ihre* gründe 'vom Sokratisch-Platonischen standpunct selbst aus keineswegs unwiderleglich' seien.

Wollen wir nun angeben, welchen fortgang der gedanken wir hiernach erwarten müssen, so ist es folgender: die tapferkeit musz mit einem wissen verbunden sein (sonst ist sie nicht ein καλόν), aber mit einem solchen wissen, welches die gefahr nicht aufhebt; und zweitens (von der ἄφρων καρτερία aus) sie musz mit gefahr für die existenz verbunden sein, aber es darf nicht als tollheit erscheinen, sich in dieselbe zu stürzen. diese momente musz die neue definition enthalten, soll anders ein notwendiger, immanenter fortschritt und

nicht ein willkürliches springen von einer zufällig aufgerafften definition zur andern stattfinden.

Es erübrigt noch die frage: hat Bonitz recht, wenn er sagt (s. 205), die bestimmnng der tapferkeit als ausdauer (καρτερία) bleibe unbestritten? ohne zweifel ja nach dem gesagten. es ist nur die mit dieser art des wissens verbundene ausdauer bestritten worden; es bleibt also eine mögliche ausdauer, die mit einer andern art des wissens geeint wäre. aber folgt daraus dasz dieses moment damit anerkannt wird als zur wahren definition der ἀνδρεία gehörig? die frage wird sich endgültig erst am schlusse behandeln lassen; hier sei nur kurz angedeutet: es ist möglich, dasz er sie nicht widerlegt, weil es eine wertvolle bestimmung ist; möglich aber auch, dasz sie als zu unphilosophisch und zu äuszerlich nicht widerlegenswert erschien.

Die neue definition formuliert Nikias nach Sokratischen principien als ἡ τῶν δεινῶν καὶ θαρραλέων ἐπιστήμη (194e): das wissen dessen was zu meiden, nnd dessen was zu wagen ist, zu fürchten und nicht zu fürchten. doch wird dies gleich in zwei beziehungen genauer erklärt: éinmal ist nicht gemeint das wissen des arztes, was dem kranken gesund, was schädlich: das wissen um die unmittelbaren natürlichen güter; auch nicht das des wahrsagers, ob uns in zukunft ein solches gut zu teil werden wird; sondern das reflectierte wissen, ob es nns besser sei, das nnmittelbare gut des lebens zu erhalten oder zu verlieren: man kann dies entweder als reflectierte berechnung verstehen, die sich rein verstandesmäszig überlegt: wenn ich noch am leben bleibe, so wird dies leben ein so unglückliches, schmerz- und kummervolles, dasz es besser ist, ich bleibe nicht am leben; oder man kann es verstehen als die berechnung eines φιλότιμος, der sich sagt, es sei besser ruhmvoll zu sterben, als mit der schmach seinen posten verlassen zu haben zu leben, das καλόν stehe höher als jedes äuszere gut (wie zb. im Alkib. I 115[d]). aber wir dürfen nicht wagen uns für eines von beidem zu entscheiden, wir müssen beides hineinlegen, und nicht etwa blosz die letztere, dem sittlichen sich mehr annähernde berechnung.

Bringen wir nun das hier von der ἐπιστήμη gesagte in zusammenhang mit den obigen die φρόνησις betreffenden erörterungen, so finden wir: jene φρόνησις war eben das hier verworfene wissen, wie ein unmittelbares gut zu erwerben sei, besonders die technische kunstfertigkeit. an ihre stelle ist mit der ἐπιστήμη ein höheres wissen getreten, welches nicht die unmittelbaren oder scheinbaren güter (Euthyd. 281[d]) erstrebt, sondern die wahren güter. und wenn oben jenem ersten wissen, der φρόνησις, der vorwurf gemacht wurde, sie gehöre nicht in die begriffsbestimmung der ἀνδρεία, weil durch sie das moment der gefahr ausgeschlossen werde, so ist dasselbe hier erhalten: denn jetzt kann um höherer zwecke willen der tapfere, ohne als ἄφρων zu erscheinen, das natürliche übel, den tod, dem natürlichen gute, dem leben, vorziehen: der tapfere opfert, um

ein wahres gut zu erlangen, ein untergeordnetes, unmittelbares gut auf: er begibt sich in gefahr.

Jene erhebung des gedankens von der technischen kunstfertigkeit zu der allgemeinen bildung des geistes, vermöge deren er überall das der augenblicklichen lage entsprechende, wahrhaft förderliche und gute zu finden weisz, ist in der angeführten schrift s. 86 ff. von mir auch im Charmides aufgedeckt.

Wenn wir so diese stelle des Laches mit der frühern (193) zusammenbringen — und das dürfen und müssen wir, soll anders ein vernünftiger fortgang vorhanden sein — so zeigt der Laches einen fortschritt auch gegenüber dem Protagoras, wo 360[d] die tapferkeit definiert wird als ἡ τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν σοφία, nachdem 349[e] f. an tauchern, reitern, peltasten dargethan worden ist, dasz οἱ ἐπιστήμονες τῶν μὴ ἐπισταμένων θαρραλεώτεροί εἰσι (s. Zeller ao. s. 120), wo also von jener verwerfung des technischen könnens als eines ethisch wertlosen, wie im Laches 193, nicht die rede ist. insofern besagt also die definition im Laches nicht ganz dasselbe wie die im Protagoras, was Zeller ao. behauptet, sondern sie weist dem Protagoras gegenüber einen fortschritt auf.

Zu der zweiten nähern bestimmung seiner definition führt Sokrates den Nikias durch hinweis auf thiere und kinder: es ist nicht tapferkeit sich unwissentlich in eine gefahr zu begeben oder (wie bei den thieren) von thierischer wut blind gemacht sich in den tod zu stürzen; der ἀνδρεῖος musz volle kenntnis der gefahr haben und mit klarem bewustsein in sie hineingehen (196[d]—197[b]); so ist die ἀνδρεία geschieden von der bloszen furchtlosigkeit, dem ἄφοβον und der τόλμα. und wie jene erstere bestimmung hinwies auf die φρόνιμος καρτερία, so diese auf die ἄφρων καρτέρησις: es musz zwar wirkliche gefahr vorhanden sein, wo von ἀνδρεία die rede sein soll; aber sich in diese gefahr zu stürzen wird καλόν und ἀνδρεία erst, wenn wissen dabei ist.

Somit erweist sich diese neue fassung des begriffs als innerlich aufs engste verbunden mit der vorhergehenden. gewissenhaft ist berücksichtigt, was sich an derselben als gut, was als unbrauchbar erwiesen hat; die neue definition stellt sich ganz dar als notwendiges resultat aus der erklärung und kritik der frühern. schon hier dürfen wir demnach die frage aufstellen: ist es wahrscheinlich, dasz neben dieser gewissenhaftigkeit eine solche leichtfertigkeit hergehe, wie sie Bonitz voraussetzt, in folge deren die καρτερία, das andere constituierende moment des begriffs, ausgelassen wäre? und wenn Sokrates in anderen puncten den Nikias in freundschaftlicher weise anleitet sich genauer zu erklären, sollte er ihn nicht auch auf diesen fehler hingewiesen haben, der doch nur aus flüchtigkeit entsprang — wenn er das moment der καρτερία für wesentlich gehalten hätte?

Es fehlt noch der schlusz: wir haben die tapferkeit als einen teil der tugend verstanden, neben welchem die σωφροσύνη, die δικαιοσύνη ua. andere teile sind (198[a]). nun war die tapferkeit ein

wissen der δεινά dh. der zukünftigen übel, und der θαρραλέα dh. dessen was in zukunft entweder nur negativ kein übel oder positiv gutes verspricht (198 c). überall aber ist es gleichgültig, ob man das object eines wissens in der vergangenheit, gegenwart oder zukunft denkt; es bringt das gar keinen oder doch nur einen ganz unwesentlichen unterschied hervor. wäre es wesentlich, so müsten sich verschiedene wissenschaften auf das vergangene heilsame, auf das gegenwärtige heilsame und auf das zukünftige richten; alles ist aber object der éinen heilwissenschaft. und so überall; so also auch beim wissen des guten. die bestimmung des zukünftigen guten oder übels ist also gleichgültig, unwesentlich, musz demnach aus der definition ausgelassen werden; und somit ist die tapferkeit ganz allgemein wissen des guten und übeln. dasselbe ist aber auch σωφροσύνη, δικαιοσύνη und ὁσιότης. somit haben wir wol das allen einzelnen tugenden gemeinsame aufgefunden, sind aber unfähig gewesen das specifisch unterscheidende in der definition auszusprechen. also ist unsere definition ungenügend (199 e).

Hier nun erhebt sich die principielle frage, von der das verständnis des ganzen Laches abhängt: ist es ernstlich gemeint, dasz Platon die erschöpfende definition der tapferkeit, welche auch ein sie von den andern tugenden specifisch unterscheidendes moment enthalten müste, nicht finden könne, oder ist der schlusz nur formell negativ, während inhaltlich doch die richtige definition in dem dialoge enthalten ist? für diese letztere alternative entscheidet man sich jetzt gewöhnlich, und zwar liegen verschiedene versuche vor den positiven ertrag des dialogs auszusprechen. wir sehen ab von demjenigen Steinharts, dessen willkürliche, subjective manier, wie sie im freien spiele der phantasie den festen boden der überlieferung verläszt, wir in der erwähnten schrift über Platons Charmides hinreichend charakterisiert haben. nicht besser ist was Stallbaum praef. s. 4 vorträgt: er setzt voraus dasz die definition der tapferkeit bekannt sei, und betrachtet als inhalt des dialogs zu zeigen, dasz in Sokrates sich die wahre tapferkeit verkörpert habe, während den beiden berühmten feldherrn ein moment derselben abgehe.

Am eingehendsten behandelt den Laches Bonitz 'Platonische studien²' s. 199—214. er schlieszt, wie schon angedeutet: bei der definition des Laches bleibt unbestritten, dasz die tapferkeit beharrlichkeit sei, bei der des Nikias, dasz sie 'die einsicht über das was ein gut und was ein übel ist' sei; folglich ist die gesuchte definition die 'auf sittlicher einsicht beruhende beharrlichkeit' (ao. s. 205). über die sittliche einsicht haben wir schon gesprochen: Nikias will allerdings ein wahres gut verstanden wissen, aber wir zeigten dasz darunter nicht notwendig ein sittliches zu verstehen sei, dasz er nur eine reflectierte anschauungsweise meint, die nicht das unmittelbare natürliche gut für ein wahres gut ansieht. aber abgesehen davon ist, wie oben s. 308 schon gesagt, nun die entscheidende frage: ist

die καρτερία unangefochten geblieben, weil sie wertvoll und wesentlich ist, oder weil sie wertlos ist? wir werden für das letztere bestimmt durch folgende erwägungen.

Wenn auch die schuld des auslassens den Nikias träfe, so zeigt Platon doch, indem Sokrates ihn nicht auf diese nachlässigkeit aufmerksam macht, dasz Sokrates die verantwortung tragen soll für den negativen schlusz. er hätte ihn aufs leichteste vermeiden können. welchen zweck verhindet er damit dasz er ihn zulässt? diese frage musz jeder beantworten, der das resultat als in wahrheit nicht negativ ansieht. nur wenn man der überzeugung ist, dasz der negative schlusz notwendig ist, weil Sokrates die schwierigkeit nicht heben kann, nur dann fällt jene frage weg. auch hilft es nichts, wenn Bonitz s. 207 an die aufmerksamkeit und das mitdenken des lesers appelliert. éinmal ist es doch wol bedenklich, alle leser vor sich für unaufmerksam und nicht mitdenkend zu erklären. zweitens müssen wir fragen: wie kommt Platon dazu, so schulmeisterlich seine leser ins examen zu nehmen und ihnen das verständnis seiner schrift unnötig zu erschweren? wo zeigt er sonst ein solches verhältnis zu seinen lesern, dasz er sie mit geringschätzender ironie *hänselt*? aber auch wenn man ihm diese seltsame grille zugestehen wollte, die hauptschwierigkeit bleibt: nicht nur den lesern würde durch Platon ein scheinspiel vorgemacht, Platon würde ja auch den Sokrates so darstellen, dasz er alle seine mitunterredner mit wissen und willen teuscht. und wenn die leser nach Bonitz durch aufmerksamkeit dem schriftsteller noch auf die sprünge kommen könnten, die mitunterredner, Nikias, Laches, Lysimachos und Melesias, *wären* dargestellt als wirklich von Sokrates geteuscht. Platon hätte es demnach als einen charakterzug des Sokrates hingestellt, auch gegen besseres wissen seine freunde zu teuschen. welchen denkharen zweck könnte Sokrates damit verbunden haben? man könnte nur etwa darauf hinweisen, dasz Sokrates bekanntlich oft das ziel verfolgte, die menschen von ihrem nichtwissen zu überzeugen. aher auch das passt nicht hierher: denn ein solcher lehrsatz, dasz wir nichts wissen, ist doch nur in sehr beschränkter weise wertvoll und anwendhar. richtig angewandt, dh. in Sokrates' *sinne*, sollte er die menschen aufmerksam machen auf unkritische, oberflächliche meinungen, die sie für wahr halten. darauf musz er aber beschränkt bleihen. wird es zum allgemein geltenden axiom erhoben, dasz wir nichts wissen, so entwickelt sich daraus eine eristische tendenz, eine hochmütige manie, jedem seine unwissenheit nachzuweisen. dies soll dann um jeden preis erreicht werden; so drängt das axiom zu sophistereien, tötet den sinn für wahrheit. und inhaltlich bleibt das wissen immer auf dem nullpuncte, jeder gefundene inhalt wird ja verworfen. so hat das Sokratische nichtwissen nur am *anfang* einer neuen periode der philosophie seine herechtigung, ähnlich dem Cartesianischen zweifel. es will genau genommen nur sagen, dasz das neue princip des begrifflichen wissens noch nicht

durchgeführt sei. und für die schüler des Sokrates ist es eben die aufgabe, jene durchführung zu bewirken dh. das nichtwissen aufzuheben (vgl. Zeller ao. s. 104 f.). — Ist es nun in Nikias ein kritikloses unwissenschaftliches meinen, welches Sokrates die berechtigung geben würde ihn ad absurdum zu führen? es ist ja vielmehr die eigene Sokratische lehre, das begriffliche wissen, welches jenem meinen folgen soll! man konnte doch in der that von Nikias nicht mehr verlangen, als dasz er in klarer und verständnisvoller weise eine definition entwickelt, welche der im Protagoras 360^d von Sokrates vorgetragenen mindestens ebenbürtig ist; s. oben s. 309. wenn nun ein so tüchtiger mann aus flüchtigkeit ein versehen macht, zu dessen besserung es nur eines leisen hinweises bedurft hätte, und wenn Sokrates diesen hinweis unterläszt (nach Bonitz), so zeigt er dasz ihm mehr an dem eitlen ruhme liegt jemandem sein nichtwissen zu beweisen, als daran mit ihm die wahrheit zu finden. der verfasser des dialogs würde dann dem Sokrates einen unsokratischen eristischen zug beilegen, und es könnte nicht Platon sein.

Betrachten wir nun inhaltlich die von Bonitz als Platonisch construierte definition: die auf sittlicher einsicht beruhende beharrlichkeit. es unterscheiden sich in ihr zwei momente, die (innerliche) einsicht und die (nach auszen tretende) beharrlichkeit des handelns. da ist nun zunächst darauf hinzuweisen, dasz dieses zweite moment des handelns für Sokrates immer ein sehr unwesentliches gewesen ist; er definiert die tugend als ein wissen und sucht den unterschied der einzelnen tugenden in diesem wissen, in den verschiedenen objecten desselben (vgl. Zeller ao. s. 120). das handeln bespricht er weiter nicht, weil es ihm selbstverständlich ist, dasz auf das rechte wissen das rechte handeln folgt. so erscheint die definition als unsokratisch. wollen wir ihr eine Sokratische form geben, so musz auch diese beharrlichkeit als ein wissen gefaszt werden. was ist denn beharrlichkeit? doch nicht rein äuszerlich das standhalten gegen einen angriff, auch nicht rein äuszerlich das beharren im kampfe; auch durch kurzen entscheidenden angriff kann ja jemand tapferkeit zeigen! es ist vielmehr ausdauer gegenüber der innerlichen furcht vor gefahr, vor einem übel welches die persönliche existenz (ganz allgemein gefaszt: leben, gesellschaftliche stellung usw.) bedroht, oder Sokratischer ausgedrückt: ausdauer trotzdem ich weisz dasz mir ein übel bevorsteht. es kann aber jemand, wie im Protagoras 356^b. 358^cd ausgeführt ist, nur dann ein übel wollen, wenn es für ihn mittel ist zur erreichung eines gröszern gutes. demnach lautet die von Bonitz aufgestellte definition in Sokratischer redeweise vollständig: tapferkeit ist das wissen (und deshalb thun) eines gröszern gutes verbunden mit dem bewustsein, ein kleineres übel als mittel mit in den kauf nehmen zu müssen.

Was haben wir nun an dieser definition? würde Sokrates damit einverstanden sein, dasz dieser zusatz in die definition aufge-

kommen würde? die antwort darauf finden wir im Protagoras: dort hat er dieselbe definition, die tapferkeit sei ἡ τῶν δεινῶν καὶ μὴ δεινῶν σοφία, er hat auch den zusatz, indem er ausführlich bespricht, dasz man ein übel nur wähle, wenn man dadurch ein grös̈zeres gut erkaufe (356[b]). und doch denkt er nicht daran, dieses letztere in die definition mit aufzunehmen; und wenn auch Bonitz ao. s. 207 anm. 2 behauptet, im Protagoras sei gar nicht das interesse vorhanden, eine erschöpfende definition zu liefern, so musz doch der umstand, dasz Sokrates alle momente vor sich hat, sie aber doch nicht in die definition aufnimt, uns überzeugen, dasz er dieses *moment* für unwesentlich gehalten. auch läszt sich das gut begründen. das wissen, ein kleineres übel mit in den kauf nehmen zu müssen, lautet in unsere sprache übersetzt: das gute thun trotz der natürlichen furcht vor dem tode. nun ist für Sokrates die tugend nur wissen. hat jemand erkannt: das leben an sich ist nicht das höchste gut, die ehre zb. steht höher, so ist damit die begierde um jeden preis jenes zu erhalten vollständig abgethan; der erkennende kann *nicht* mehr in versuchung kommen mit hintansetzung der ehre das leben zu erstreben; er würde ja mit bewustsein das thun was ihm *schadet*, und das wäre μανία. ganz anders bei uns, wo das wesen der tugend nicht in die erkenntnis allein, sondern auch in den willen gelegt wird, dem gegenüber die natürlichen triebe und neigungen immer ihre wirksamkeit behalten. so bleibt für uns jedes thun des guten ein kampf gegen die widerstrebende natürliche neigung, und weil das thun ein kampf ist, so ist es nicht denkbar ohne den feind gegen den gekämpft wird, ohne die natürlichen neigungen. *demnach* gehören diese für uns in die definition der tugend hinein. der tugendhafte in der lehre des Sokrates thut das gute ohne innern kampf; das wissen, welches die wahre erkenntnis des guten erlangt hat, ruht auf seinen lorbeeren; die ἀμαθία, der gegensatz des wissens, ist überwunden und vernichtet; die natürlichen neigungen können dem wissen nichts anhaben, da ihr feind nur der wille ist. somit sind sie wie die ἀμαθία für Sokrates unwesentlich, und er nimt sie deshalb nicht in die definition auf, besonders nicht im Laches, wo er ausdrücklich darauf ausgeht, alles unwesentliche *zu tilgen*.

Aber wenn wir auch die definition als Sokratisch gelten lassen wollten, ist sie denn erschöpfend? im gegenteil, sie ist ebenso allgemein und unbestimmt wie die von Nikias aufgestellte; sie passt ebenso gut auf alle andern tugenden. jemand ist zb. gerecht, dh. er läszt seinem nächsten zukommen was ihm gehört, und bezwingt seine begierde, dh. er zeigt καρτερία gegenüber seiner begierde sich dasselbe anzueignen (oder es einem freunde zu verschaffen, dem er es lieber gönnt). dann können wir genau ebenso von ihm sagen: er weisz und thut das gute mit dem bewustsein ein kleineres übel (das entbehren des persönlichen vorteils) mit in kauf nehmen zu müssen. wollen wir die definition wirklich zu einer solchen machen, welche

auch die specifischen unterschiede der tugenden enthält, so müssen wir hinzusetzen: bei der ἀνδρεία ist das kleinere übel, welchem man sich aussetzt, eine bedrohung dessen was man schon hat, es ist negativ gerichtet gegen den persönlichen besitz (das leben, die bürgerliche stellung usw.); bei der δικαιοσύνη ist es ein verzicht auf ein gut welches man noch nicht hat, dessen besitz zu erwerben man aber in der hand hätte. beide tugenden haben ihre realität im verhältnis des menschen zum andern menschen. die frömmigkeit findet statt im verhalten zu den göttern; die σωφροσύνη, die selbstbeherschung, dh. die herschaft des vernünftigen, wissenden ich über das natürliche, im verhalten des menschen zu sich selbst. und es würde dann auch hier die specifische eigentümlichkeit des übels bestimmt werden müssen. ob nun Sokrates die verschiedenheit der tugenden, welche auf das verhalten zu verschiedenen subjecten sich gründet, als wesentlich anerkannt hätte, ist sehr zweifelhaft; jedenfalls berücksichtigt er sie nicht. die andere verschiedenheit aber, welche in der verschiedenen art des übels liegt, das man auf sich nimt, ist für ihn eine gleichgültige, weil dies übel ganz und gar unwesentlich ist (s. 313).

Wir machen den schlusz: es läszt sich kein haltbarer grund angeben, weshalb Platon den Sokrates seine freunde absichtlich teuschen lassen sollte; die von Bonitz gegebene form der definition ist unsokratisch; geben wir ihr eine Sokratische form, so ist der zusatz, in welchem nach Bonitz die specifische differenz enthalten sein soll, ein nach Sokratischer anschauung ungehöriger, weil er eine unwesentliche bestimmung in die definition aufnimt; aber selbst wenn wir diesen zusatz aufnehmen, bleibt dieselbe unbestimmtheit, um deren willen Sokrates die definition des Nikias tadelt; dieselbe ist also durch den zusatz nicht gebessert. aus allen diesen gründen kann Sokrates nicht die von Bonitz gewollte definition gemeint haben; die καρτερία bleibt also 193 unbestritten als äuszerlich und unwesentlich, und der negative schlusz tritt ein, weil Sokrates keine lösung der schwierigkeit weisz.

Machen wir noch eine probe. Xenophon apomn. IV 6, 11 überliefert als Sokratisch folgende definition: οἱ μὲν ἄρα ἐπιστάμενοι τοῖς δεινοῖς τε καὶ ἐπικινδύνοις καλῶς χρῆσθαι ἀνδρεῖοί εἰσιν, οἱ δὲ διαμαρτάνοντες τούτου δειλοί. der Sokrates des Laches würde sagen: die welche es verstehen, gefährliches und nichtgefährliches zu ihrem ruhme (καλῶς) zu benutzen, benutzen es, um sich ein gut zu verschaffen; dazu müssen sie aber wissen, was wahrhaft ein gut ist, und dieses wissen ist sogar das wesentliche. also musz jene definition lauten: das wissen (und deshalb selbstverständlich thun) des ἀγαθόν in einer gefahrvollen lage. nun ist aber dieser zusatz überflüssig, weil das gute immer gut ist, nicht nur in gefahrvoller lage, also bleibt nur die allgemeine unbestimmte definition.

Es hat sich also als resultat des Laches ergeben: wenn wir in Sokratischer weise die tapferkeit definieren und dann alles un-

wesentliche fortlassen, so finden wir nur eine begriffsbestimmung der tugend im allgemeinen, nicht der tapferkeit im besondern. dieses erkennt nun Zeller zwar an (ao. II 1 s. 501 anm. 3 und 502 anm. 1), wendet es aber so, dasz es als ein positives resultat, eine darlegung der Sokratischen tugendlehre erscheint. mit den einwendungen 'soll offenbar nicht jene definition für unbrauchbar erklärt, es soll vielmehr nur darauf hingewiesen werden, dasz die verschiedenen tugenden nicht neben einander liegende und von einander unabhängige eigenschaften, sondern blosz verschiedene gestalten der tugend seien'. in betreff der 'von Nikias vorgetragenen echt Sokratischen definition' werde 'nur nachgewiesen, dasz sie sich mit der voraussetzung, als ob die tapferkeit blosz ein teil der tugend sei, nicht vertrage; ob aber der fehler in jener definition oder in dieser voraussetzung liege, wird nicht gesagt. mir scheint, nach dem standpunct den Platon auch im Protagoras einnimt, nur das letztere seine meinung sein zu können' usw. das ist alles recht gut, läszt aber eine, die wichtigste frage offen: weshalb schlieszt denn Platon nicht positiv: also ist jene voraussetzung falsch? warum läszt er seinen Sokrates ganz dürr und trocken folgern: οὐκ ἄρα εὑρήκαμεν, ὦ Νικία, ἀνδρεία ὅτι ἐςτίν? wenn die einheit der tugenden gelehrt werden soll und sie auf dem puncte sind sie auszusprechen — oder vielmehr wenn sie als aus Sokratischen principien folgend schon ausgesprochen worden ist, warum läszt Platon dann durch Sokrates in den mitunterrednern den glauben hervorrufen, dies sei falsch, was sie aufgefunden? wir leser könnten uns ja der durch Sokrates beabsichtigten teuschung erwehren, aber Nikias und die andern werden doch offenbar dargestellt als factisch dieser teuschung zum opfer gefallen. das bleibt auch bei Zellers auffassung absolut unbegreiflich.

Nicht wesentlich von Zeller abweichend ist die auffassung Crons in seiner ausgabe, wonach das resultat des Laches ist, dasz 'die von Nikias aufgestellte erklärung . . in den zusammenhang der berühmten Sokratischen lehre von der einheit der tugend aufgenommen' ist (einl. s. 16), genauer 'dasz keiner auf den namen ἀνδρεῖος anspruch machen kann, der ein ἄδικος und ἀνόςιος und ἀκόλαςτος ist' (vorwort s. VII). eigentümlich ist dieser darstellung nur, dasz aus Prot. 331 gerade die form des beweises für die einheit der tugenden auf Laches übertragen ist, welche am weitesten von ihm abliegt: nirgend im Laches ist angedeutet dasz, wer eine einzelne tugend besitze, deshalb auch die andern besitzen müsse; es ist vielmehr die einheit in der form behauptet, dasz an jeder einzelnen tugend nur das wesentlich ist, was das allgemeine wesen der tugend ist. im übrigen kommt auch bei ihm der negative schlusz nicht zu seinem rechte: während Platon es als einen mangel der gefundenen definition hinstellt, dasz sie auch die übrigen tugenden mit umfasse, während er sie deshalb für unbefriedigend erklärt (199de), ist nach Cron diese unbestimmte allgemeinheit in Platons augen vielmehr ein vorzug, weil sie die einheit (einerleiheit) der tugenden beweise.

Und doch will uns scheinen, als sei es nicht so schwer jenen negativen schlusz zu verstehen, sobald man sich nur nicht auf den standpunct stellt 'den Platon auch im Protagoras einnimt', sondern den Laches ganz für sich festhält. Sokrates schlieszt: weil wir den specifischen unterschied der tapferkeit nicht anzugeben wissen, deshalb ist unsere definition falsch. das heiszt doch nicht die lehre von der einheit der tugenden aufstellen, sondern gegen sie, weil sie nur die einerleiheit aufzeige, polemisieren. zugleich zeigt sich der polemisierende verfasser offenbar als freund des bekämpften Sokratismus. so werden wir dazu geführt, uns vorzustellen dasz Platon den Laches schrieb in einer zeit, wo er begriff dasz es ungenügend sei, nur immer die einheit der tugenden zu betonen, dasz man auch ihre unterschiede fixieren müsse, wo er begriff dasz die vermeintlichen unterschiede, die man angab, einer schärfern kritik nicht stand zu halten vermöchten, dasz die von den Sokratikern gewollte einheit in wahrheit einerleiheit sei. der inhalt des Laches ist also der beweis: die Sokratische philosophie gelangt nicht zur einheit, sondern zur einerleiheit der tugenden, vermag die doch wirklich vorhandenen unterschiede nicht zu begreifen. dazu stimmen auffallend gut einige andere puncte. Sokrates hat es nicht mit einem noch nicht philosophisch gebildeten manne, auch nicht mit einem sophisten, sondern mit Nikias zu thun, der durchaus als fermer Sokratiker erscheint: der dialog fordert eben einen fortschritt über den gewöhnlichen Sokratismus. ferner wenn doch als wahrscheinlich anzunehmen ist, dasz Xenophon in den denkwürdigkeiten die gewöhnliche Sokratische definition der ἀνδρεία gibt, so zeigten wir s. 314, dasz gegen sie die kritik des Sokrates im Laches ebenso gut sich wende. auch über den Protagoras geht der Laches hinaus, indem die im Protagoras entwickelte definition nicht nur als bekannt vorausgesetzt, sondern wesentlich, nemlich in betreff der art des wissens, verbessert wird (s. 309).

Der Laches zeigt uns also eine entwicklungsstufe Platons, auf welcher er als consequenz der Sokratischen tugendlehre nicht die einheit, sondern die einerleiheit der tugenden begreift. für ihn ergab sich daraus die forderung, in seiner eigenen tugendlehre eine einheit zu finden, welche die unterschiede der einzelnen tugenden bestehen läszt: das versucht er in dem staate (Zeller ao. II 1 s. 501 f.).

Schlawe in Pommern. Theodor Becker.

45.

ZUR ERSTEN APOLOGIE DES JUSTINUS MARTYR.

c. 3 ἡμέτερον οὖν ἔργον, καὶ βίου καὶ μαθημάτων τὴν ἐπίσκεψιν πᾶσι παρέχειν, ὅπως ὑπὲρ τῶν ἀγνοεῖν τὰ ἡμέτερα νομιζόντων τὴν τιμωρίαν ὧν ἂν πλημμελῶσι τυφλώττοντες αὐτῶν αὐτοῖς

ὀφλήσωμεν· ὑμέτερον δὲ, ὡς αἱρεῖ λόγος, ἀκούοντας ἀγαθοὺς εὑρίσκεσθαι κριτάς. die worte ὅπως ὑπὲρ τῶν . . ὀφλήσωμεν geben keinen sinn. die erklärer haben verschieden zu helfen gesucht. darin dasz der satz ein μὴ nach ὅπως erfordert, oder dasz statt ὅπως ein μήπως zu setzen sei, ist, abgesehen von Nolte, übereinstimmung bei allen. mit recht. es fordert das der zusammenhang. Justin hatte gegenüber dem willkürlichen verfahren der kaiser gegen die Christen den satz aufgestellt, dasz es allein ein gerechtes verfahren sei, wenn die unterthanen rechenschaft ablegten über leben und lehre, die behörden dagegen bei ihrem urteilstellen nicht der gewaltthätigkeit folgten. er führt nun mit unsern worten fort: 'unsere pflicht aber ist es, alle einen einblick in unser leben und in unsere lehre thun zu lassen, damit nicht wir selbst wegen derer, die unsere sache zu verkennen pflegen, schuldig sind an der strafe gerade für das (αὐτῶν) was sie in ihrer blindheit sündigen', dh. was sie uns fälschlich vorwerfen, worin eben hier das πλημμελεῖν besteht. dieser gedanke ist mit notwendigkeit durch den zusammenhang geboten. man sieht aber, das μὴ ist dazu absolut erforderlich. auszerdem aber ist unsere übersetzung so gegeben, dasz wir statt des αὐτοῖς vielmehr αὐτοὶ lesen. auch das ist für den zusammenhang notwendig: denn der gedanke ist: wir würden selber (*ipsi*, nicht *ipsis*) die schuld an unserer bestrafung tragen, wenn wir nicht diejenigen aufzuklären suchten, die unsere sache zu verkennen pflegen. schon diese einfache erwägung kann darauf führen, dasz diejenigen recht haben, die wie Maranus, Thalemann ua. dieses αὐτοὶ lesen wollen, nicht Otto, der für αὐτοῖς ein ἑαυτοῖς in den text aufnimt, gesetzt für ἡμῖν αὐτοῖς. — Was weiter das αὐτῶν anlangt, so ist weder nötig es wie Otto früher in der zweiten ausgabe nach Maranus als gen. part. mit τυφλώττοντες zu verbinden (*qui ex iis caecutiunt*), in welchem falle doch der artikel vor τυφλώττοντες am orte wäre, noch es in αὐτοὶ zu verwandeln, wie Otto jetzt Krabingers vorschlag acceptierend in der dritten ausgabe liest: αὐτοὶ ἑαυτοῖς, noch auch es mit Thalemann zu streichen; sondern es ist eng mit ὧν zu verbinden, wie unsere übersetzung thut. der ganze satz enthält eine undeutliche und verquickte art zu reden, wol deshalb weil der apologet nicht deutlich reden durfte. denn die worte sind an die behörde, in letzter instanz an den kaiser selbst gerichtet. hätte er da deutlich reden wollen, so hätte er etwa sagen müssen: 'unsere pflicht ist es, jedermann einen einblick thun zu lassen in das was wir treiben und lehren, damit nicht wir selber die schuld tragen an der strafe für dinge, welche ihr, die ihr gar keine kenntnis von unserer sache zu nehmen pflegt, in blindheit fehlgreifend bestraft.' diese deutlichkeit konnte sich aber Justin nicht erlauben, am allerwenigsten gleich zu anfang, gebraucht auch nicht die zweite, sondern die dritte person.

c. 4 ἀλλ' ἐπεὶ οὐ τοῦτο δίκαιον ἡγούμεθα, διὰ τὸ ὄνομα, ἐὰν κακοὶ ἐλεγχώμεθα, αἰτεῖν ἀφίεσθαι, πάλιν, εἰ μηδὲν διά τε τὴν προσηγορίαν τοῦ ὀνόματος καὶ διὰ τὴν πολιτείαν εὑρισκόμεθα

ἀδικοῦντες, ὑμέτερον ἀγωνιᾶσαί ἐστι, μὴ ἀδίκως κολάζοντες τοὺς μὴ ἐλεγχομένους τῇ δίκῃ κόλασιν ὀφλήσητε. hier scheinen die worte διά τε τὴν προσηγορίαν τοῦ ὀνόματος καὶ διὰ τὴν πολιτείαν durch unachtsamkeit des abschreibers nach μηδὲν gestellt worden zu sein, während sie nach μὴ vor ἀδίκως gehören. Justin spricht darüber, dasz es ungerecht sei, dasz schon der name 'Christ' ein gegenstand der anklage sei. nach dem namen jemandes dürfe man nicht das urteil stellen, sonst müsten sie, die Christen, χριστοί, die χρηστότατοι sein. und nun fährt er fort mit den citierten worten: 'aber da wir nicht das für gerecht erachten, zu fordern dasz wir um unsers namens willen, wenn wir als übelthäter überführt werden, freigelassen werden sollen, so ist es hinwiederum eure sache, wenn wir als unschuldige erfunden werden, euch zu bestreben, dasz ihr nicht um unseres namens und unserer lebensart willen uns, ohne dasz wir überführt sind, auf ungerechte weise straft und so dem rechte busze schuldet.' dieser verständige sinn wird unverständig und verschoben, wenn wir die worte in der stellung lassen, die sie im texte haben.

c. 7 ἀλλά, φήσει τις, ἤδη τινὲς ληφθέντες ἠλέγχθησαν κακοῦργοι. καὶ γὰρ πολλοὺς πολλάκις, ὅταν ἑκάστοτε τῶν κατηγορουμένων τὸν βίον ἐξετάζητε, ἀλλ' οὐ διὰ τοὺς προλεχθέντας καταδικάζετε. eine viel versuchte stelle. so wie sie dasteht gibt sie keinen sinn, der in den zusammenhang passt. 'aber, wird mancher sagen, es ist schon eine anzahl (Christen) gefaszt nnd als übelthäter überführt worden.' auf diesen einwand replicieren die folgenden worte καὶ γὰρ usw. nun ist offenbar dasz znr erklärung des γὰρ eine ellipse zu statuieren ist. die einzige, die der zusammenhang zuläszt, ist diese: ja wol, aber das gibt euch kein recht, alle die sich Christen nennen als verbrecher anzusehen: 'denn ihr verurteilt anch (sonst) oft viele, wo (ὅταν) ihr in jedem einzelnen falle das leben der angeklagten untersucht (dh. also wegen ihres unehrbaren lebens), aber nicht — διὰ τοὺς προλεχθέντας.' man sieht, die schwierigkeit liegt in diesem worte: 'wegen der vorhergenannten' gibt gar keinen sinn. vorher hatte Justin von den Christen geredet, dasz sie keine atheisten wären, sondern den wahrhaftigen gott, das engelheer, den geist anbeteten. 'wegen der vorhergenannten' passt also schon deshalb nicht, weil wir dann auch unter den πολλοὶ Christen annehmen müsten, wie allerdings Otto unter beifall Kimmels statuiert. aber mit den πολλοί, die so verurteilt würden, dasz eine untersuchung ihres lebens vorher stattfände, können nicht Christen gemeint sein, bei denen ja eben keine untersuchung stattfindet, eine sache die gerade den beschwerdepunct des apologeten ausmacht; die Christen werden ja gerade, und das ist eben das unrecht, wegen ihres namens verurteilt; bei andern, sagt Justin, thut ihr nicht so. also in den worten ἀλλ' οὐ διὰ τοὺς προλεχθέντας musz der sinn enthalten sein: ihr richtet sie nicht wegen ihres namens, dh. nicht darum weil sie einen namen führen, den andere, die als verbrecher

erfunden worden sind, auch führen. ich vermute darum, Justin hat προcλεχθέντας geschrieben: 'ihr verurteilt sie nicht wegen der dabei genannten' dh. der zu ihnen dem namen nach gehörigen. er denkt dabei, wie das folgende gleich ergibt, an die philosophensecten. er führt im folgenden eben diesen gedanken aus, dasz er für die anhänger der christlichen lehre dasselbe verlangt, was den anhängern einer philosophenschule gewährt werde, dasz man bei angeklagten auf ihre handlungen sehen soll, dagegen keiner verurteilt werde wegen des bestimmten namens seiner jüngerschaft, also auch keiner ὡς Χριστιανός. conjecturen wie προελεγχθέντας oder πάντας vor διὰ τοὺς προλεχθέντας oder auch vor καταδικάζετε einzuschalten, geben alle keinen gesunden sinn.

c. 12 οὐ γὰρ διὰ τοὺς ὑφ' ὑμῶν κειμένους νόμους καὶ κολάσεις πειρῶνται λανθάνειν ἀδικοῦντες, ἀνθρώπους δ' ὄντας λανθάνειν ὑμᾶς δυνατὸν ἐπιστάμενοι ἀδικοῦσιν· εἰ ἔμαθον καὶ ἐπείσθησαν θεὸν ἀδύνατον εἶναι λαθεῖν τι, οὐ μόνον πραττόμενον ἀλλὰ καὶ βουλευόμενον, κἂν διὰ τὰ ἐπικείμενα ἐκ παντὸς τρόπου κόσμιοι ἦσαν, ὡς καὶ ὑμεῖς συμφήσετε. Justin hat gesagt, dasz die Christen den kaisern selbst helfer zum frieden seien mit ihrer lehre, dasz keines menschen thun gott verborgen bleibe, sondern jeder zu ewiger strafe oder zu ewigem heil je nach verdienst seiner werke komme. wenn das alle menschen erkennten, so würde wol niemand die schlechtigkeit erwählen, sondern jeder sich mit tugend zieren. und nun fährt unser text mit obigen worten fort. wie sie da stehen, passen sie schlechterdings nicht in den zusammenhang: 'denn nicht wegen eurer gesetze und strafen versuchen sie (die menschen) im verborgenen zu freveln, sondern sie handeln freventlich, weil sie wissen dasz es möglich ist, euch, die ihr menschen seid, verborgen zu bleiben.' es handelt sich dem zusammenhange nach nicht darum, eine erklärung dafür zu geben, warum die menschen im verborgenen freveln, sondern vielmehr warum sie freveln. der grund ist, weil sie nicht an einen allwissenden richter glauben, den menschen aber verborgen zu bleiben für möglich halten. ich meine darum, gegenüber dem versuche von Davis und Thirlby aus dem οὐ ein οἳ zu machen, es sei das einfachste, das erste λανθάνειν, welches sich aus dem eine zeile weiter stehenden sehr leicht eingeschlichen haben kann, zu streichen. dann schlieszt sich das part. an πειρᾶσθαι an, was nicht ungebräuchlich ist. die asyndetische verbindung aber in dem folgenden satz εἰ ἔμαθον usw. ist hier ganz an ihrer stelle. das δὲ nach εἰ, welches Otto gegen die hss. einsetzt, ist nicht anzunehmen.

c. 13 τὸν διδάσκαλόν τε τούτων γενόμενον ἡμῖν καὶ εἰς τοῦτο γεννηθέντα Ἰησοῦν Χριστόν, τὸν σταυρωθέντα ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου, τοῦ γενομένου ἐν Ἰουδαίᾳ ἐπὶ χρόνοις Τιβερίου Καίσαρος ἐπιτρόπου, υἱὸν αὐτοῦ τοῦ ὄντως θεοῦ μαθόντες καὶ ἐν δευτέρᾳ χώρᾳ ἔχοντες, πνεῦμά τε προφητικὸν ἐν τρίτῃ τάξει, ὅτι μετὰ λόγου τιμῶμεν, ἀποδείξομεν. diesen satz übersetzt Otto: 'nostrum autem

(atque nostrum *3e ausg.*) harum rerum doctorem et natum ad hoc munus Iesum Christum, sub Pontio Pilato, in Iudaea temporibus Tiberii Caesaris procuratore, crucifixum, quem veri dei filium esse edocti sumus et secundo loco habemus, spiritumque propheticum tertio ordine a nobis coli (nos venerari *3e ausg.*) demonstrabimus.' hier hat Otto mit bildung des relativsatzes *quem* usw. einen falschen griff gethan. es wird das sofort deutlich werden, wenn ich die, wie mir scheint, einzig zulässige übersetzung im deutschen gebe: 'dasz wir aber den, der hierin (in der richtigen anbetung gottes) unser lehrer geworden und dazu in die welt gekommen ist, Jesus Christus, der unter Pontius Pilatus, dem zu den zeiten des kaisers Tiberius in Judaea bestellten landpfleger, gekreuzigt worden, auf vernünftige weise ehren damit, dasz wir ihn als sohn des wahrhaftigen gottes selbst bekennen und ihm den zweiten platz anweisen, sowie dem heiligen geiste den dritten, das werden wir nachweisen.' das τιμῶμεν also bekommt zur nähern erklärung die angabe der art und weise, wie sie ihn (Christus) ehren, nemlich ihn bekennend als sohn (das μαθεῖν und μεμαθηκέναι bedeutet sehr häufig bei den kirchenschriftstellern dieser zeit 'bekennen') und an zweiter stelle ihn setzend, ἐν δευτέρᾳ χώρᾳ ἔχοντες. das letztere ist dem Justin hier die hauptsache. die worte πνεῦμά τε προφητικὸν ἐν τρίτῃ τάξει, sc. ἔχοντες, sind nur anhangsweise, mehr parenthetisch denn als zur sache gehörig hinzugefügt. es musz daher auch, wenn man die worte nicht in die parenthesezeichen einschlieszen will, ein komma nach τάξει stehen, damit man sie nicht etwa von τιμῶμεν abhängig sein läszt. dem schriftsteller kommt es eben ganz allein darauf an nachzuweisen, dasz die Christen mit gutem grund Christo den nächsten platz nach gott selbst geben. dasz dies die allein richtige interpretation ist, zeigen die worte die sogleich folgen: ἐνταῦθα γὰρ μανίαν ἡμῶν καταφαίνονται, δευτέραν χώραν μετὰ τὸν ἄτρεπτον καὶ ἀεὶ ὄντα θεὸν καὶ γεννήτορα τῶν ἁπάντων ἀνθρώπῳ σταυρωθέντι διδόναι ἡμᾶς λέγοντες, ἀγνοοῦντες τὸ ἐν τούτῳ μυστήριον, ᾧ προσέχειν ὑμᾶς ἐξηγουμένων ἡμῶν προτρεπόμεθα. das ist der hauptanstosz, den die heiden nehmen, zugleich aber das geheimnis der christlichen lehre, das Justin jetzt näher auseinandersetzen will, dasz ein gekreuzigter, Jesus Christus, den zweiten platz nach dem ewigen gott selbst, υἱὸν αὐτοῦ τοῦ ὄντως θεοῦ, haben soll. das αὐτοῦ hebt nur das auszerordentliche des geheimnisses hervor; ein grund dafür αὐτὸν zu schreiben, wie Otto thut, ist nicht vorhanden. schlieszlich will ich noch erwähnen, dasz Kahnis 'die lehre vom h. geist' I s. 238 die worte mit einem komma nach υἱὸν citiert. was er dann für einen sinn darin findet, weisz ich nicht.

Kiel. Ludwig Paul.

46.

DES VERGILIUS SECHSTE ZEHNTE UND VIERTE ECLOGE.

Wir finden unter den Vergilischen eclogen drei, welchen die grammatiker die namen römischer groszen (Varus, Gallus, Pollio) gegeben haben, während die übrigen bei ihnen griechische hirtennamen führen. das deutet auf einen unterschied hin, den sie zwischen beiden teilen machten, und darauf dasz sie verschiedene gesichtspuncte für dieselben glaubten festhalten zu müssen. die neuere zeit hat wesentliche abweichungen in vers und stil in beiden teilen nachgewiesen, und es steht fest dasz gerade die drei genannten vorzugsweise schwierig sind. so ward denn Schaper durch eine reihe metrischer eigentümlichkeiten, welche dieselben im gegensatz zu den übrigen eclogen teilen, verleitet, sie in diesen jahrb. 1864 s. 633—657. 769—795 für spätere dichtungen des Vergilius zu erklären, die erst zehn jahre nach entstehung der übrigen, der eigentlich bukolischen, verfaszt und den letztern zugesellt seien. das unwahrscheinliche dieser annahme liegt freilich auf der hand; es hätte daraus folgen müssen, dasz sie leichter, klarer, verständlicher seien als die andern; sie hätten anspielungen auf die Georgica enthalten müssen, die nach dieser hypothese älter sind als jene. aber nichts von dem. mehr noch: ihr inhalt deutet gar nicht auf die gedachte spätere zeit hin: er läszt sich nur aus der entstehung unmittelbar unter dem eindruck der ereignisse begreifen. was könnte Verg. bewogen haben, der zeit von Octavians befestigter herschaft das bild jener schrecklichen tage des bürgerzwistes vorzuführen, wo Octavianus den härtesten maszregeln den arm leihen muste, wo seine macht schwankte, seinen befehlen nicht gehorcht ward, seine schützlinge hilflos waren? ja wären es kriege gewesen, auf die das volk hätte stolz sein können: die hätte der dichter nach einem jahrzehnt besingen mögen; aber es sind unerquickliche ereignisse, vertriebene hirten und hilflose unterdrückte. und obendrein steht und fällt Schapers annahme mit seiner unglaublichen *conjectur orbis* für *Pollio* (*ecl.* 4, 12). freilich hat er auch ein recht zu fragen: woher kommen denn diese zahlreichen gemeinsamen eigentümlichkeiten? zu zahlreich, man musz es gestehen, um sie mit Ribbeck prol. s. 13 lediglich dem zufall zuzuschreiben. da ist es wichtig, dasz Schaper selbst zugibt, dasz die metrischen abweichungen der drei nicht lauter verbesserungen sind (s. 778); aber schwer dürfte in die wage fallen dasz Verg. in der zeit der bukolischen dichtungen griechische muster suchte, um sich an sie anzulehnen und ihnen ihre technik abzulernen. dasz ihm für seine hirtenlieder Theokritos und die andern griechischen bukoliker diesen halt boten, ist eine bekannte sache, und es wird kaum jemand bestreiten, dasz wir darin den grund für die in den übrigen sieben eclogen häufige bukolische cäsur haben, die, worauf Gebauer aufmerksam gemacht hat, in den hier besprochenen drei gedichten selten ist. dasz Verg., wollte er für sie

nach andern mustern suchen, in der griechischen litteratur dergleichen genug fand (sei es Kallimachos, sei es ein anderer), kann kein zweifel sein; dasz er abgeneigt gewesen dergleichen zu suchen, glaube ich nicht; ob die möglichkeit die von Schaper angedeuteten metrischen eigentümlichkeiten aus anlehnung an solch ein muster zu erklären zu verschmähen sei, lasse ich dahin gestellt. die hauptsache aber sind die manigfachen dunkelheiten, die Schaper durch seinen commentar lange nicht alle gehoben hat; sie sind es, die mich zu diesem versuche reizen, zumal hier in Eutin, wo vor neunzig jahren Voss so eifrig für Verg. strebte. ganz unmittelbar aber ist es ein aufsatz in diesen jahrbüchern von 1878, der mir den anstosz gegeben hat.

I. DIE SECHSTE ECLOGE (VARUS).[1]

Es hat daselbst HFlach s. 633—637 einen artikel gegen Schapers annahme einer spätern entstehung gerichtet. er geht aus von der hinweisung auf alles das was Heyne, Spohn, Wagner, Schaper selbst und Ribbeck in derselben bedenklich und anstöszig gefunden haben, und zieht aus einer solchen reihe von mislichkeiten und bedenken das resultat, dasz man unmöglich einem solchen product eine entstehung nach vollendung der Georgica, ja selbst nach beginn der Aeneis geben könne. man wird unbedingt diese ansicht Flachs zu der seinigen machen dürfen. gerade die drei dichtungen, welche Schaper in seiner oben erwähnten abhandlung für die jüngeren erklärt hat, bieten soll ich sagen des nichtverstandenen oder des schwerverständlichen, scheinbar übel geordneten, ja mangelhaft ausgedrückten so viel, dasz man versucht wird sie auf eine ganz frühe periode des dichters zurückzuführen, wie denn Flach die sechste ecloge wirklich für eine der ältesten erklärt. so weit kann ich nun freilich nicht mit ihm gehen und möchte nichts weniger als alle die zehn klagepuncte unterschreiben, die er gegen die arme ecloge schleudert, die mir wol eine der schwächsten, aber doch nicht so unverständlich erscheint wie ihm. ich kann nicht zugeben dasz die widmung unklar, die einleitung unnötig und schwächlich, dasz der schlusz des gedichtes abgebrochen, dasz der hintergrund verschwommen sei. es würde, glaube ich, Flachs ansicht anders ausgefallen sein, wenn er nicht Schaper geglaubt hätte, dasz die unwiderstehliche gewalt der liebe der inhalt der ecloge sei. er selbst macht darauf aufmerksam, dasz sich diesem gesichtspunct v. 31—41 und 64—73 nicht füge, das heiszt aber mit andern worten, dasz von

[1] nach Ribbecks anmerkung kennen die bedeutendsten hss. diese überschrift nicht. er sagt: '*Faunorum Satyrorum et Silenorum delectatio* PRγabc, nisi quod in litteris quibusdam hic illic differunt. etiam in V inscriptio rubra est, quae tamen legi non potuit.' Heyne: 'nonnulli pro *Silvanorum Silenorum*, ab aliis voc. omnino abest. pro *Silenus* in aliis praescriptum *Varus*' ('hoc Vossius adoptavit, suadente etiam v. 12. recte fortasse' Wagner).

50 versen des eigentlichen gedichtes 20 diesen gesichtspunct verschmähen. warum ist er nicht noch einen schritt weiter gegangen diesen gesichtspunct zu verwerfen? durch denselben fällt auf alles einzelne ein falsches licht. aber Flach hat doch durch die scharfe formulierung seiner bedenken dem verständnis der ecloge grosze dienste geleistet; es ist dadurch festgestellt, worüber man sich zu verständigen hat. natürlich wird mit einer andern ansicht über den inhalt und kern der dichtung ein groszer teil seiner ausstellungen zusammenfallen. aber welches ist denn nun der richtige gesichtspunct? Verg. beginnt v. 31—41 mit einer bildung der welt: was stellen wir einer solchen für einen höhern gesichtspunct? fragen wir doch nur Ovidius *met.* I 1 ff.: es ist eine metamorphose. und der schlusz der dichtung, 74—83, die erzählungen von Skylla, Tereus und Philomele? es sind metamorphosen; und was zwischen beiden steht, die trostrede an Pasiphaë allein abgerechnet, es sind lauter metamorphosen. allerdings ist von diesen die hälfte von der gewalt der liebe beeinfluszt; aber die andere hälfte ist es nicht. haben sich Schaper und Flach durch die digression von Pasiphaë blenden lassen? so wenig ich mit manchem in ihren ansichten einverstanden bin, so weit bin ich entfernt das verdienstliche ihrer bemühungen zu verkennen; aber ich glaube um des gedachten gesichtspuncts willen die erklärung der ecloge ganz von vorn anfangen zu müssen. beginnen wir mit einer gesamtübersicht.

Verg. lehnt es ab die kriegsthaten des Varus zu besingen und sendet demselben in glänzender anerkennung dessen, was er für ihn und seine vaterstadt gethan, ein gedicht das er dem Silenus in den mund legt und am schlusz auf einen gesang des Apollo (an den Hyakinthien?) zurückführt. als gegenstand desselben gibt er uns eine metamorphosendichtung, deren versteckter kern die verwandlung des Cornelius Gallus aus einem erotischen dichter in einen sänger im höhern stil ist, vielleicht mit dem nebengedanken dasz Gallus geeigneter sei als er die thaten des Alfenus Varus zu besingen (die episode von den klagen der Pasiphaë dürfte auf Cornelius Gallus ihre ganz bestimmte beziehung haben, doch davon nachher). dasz die dichtung an eine uns unbekannte alexandrinische wird angelehnt gewesen sein, ist mir höchst wahrscheinlich; aber die hereinziehung des Gallus zeigt dasz Verg. den ihm vorliegenden rahmen gesprengt hat. das lied des Silenus beginnt wie die Ovidischen metamorphosen mit der bildung der erde aus den elementen, führt uns dann durch die verwandlung der steine der Pyrrha von den menschen des goldenen zeitalters in das eiserne, zu der umgestaltung der menschlichen verhältnisse durch den raub des Prometheus, darauf zu der verwandlung des Hylas in einen dämon oder heros (denn das war ja zweck und veranlassung seines raubes), der Pasiphaë, die durch wildes gelüst und menschliche machination mutter eines dämon ward, der Atalante und der sonnentöchter. so kommen wir zu der neuesten aller metamorphosen, der des durch die Musen verwandelten Gallus, worauf

der dichter mit Skylla, Tereus und Philomele abschlieszt. zu behaupten, dasz das eine vortreffliche ordnung sei, fällt mir nicht ein: ich halte die ecloge nicht mit Schaper für die schöpfung eines meisters und für nichts weniger als ein meisterstück; will auch nicht leugnen dasz des Gallus dichterkrönung zwischen Heliaden und Skylla einen etwas verlegenen eindruck mache; aber bei welcher erklärung oder auffassung thut sie das weniger? und doch, wer wagt sie für eingeschoben zu erklären? wir werden schon stehen bleiben müssen bei dem 'si quid novisti rectius istis, candidus imperti'.

Was ich über den schlusz als vermutung angedeutet habe, das wird sich über das niveau der bloszen ahnung nicht erheben lassen; aber was schlieszt sich in der griechischen dichtung nicht alles an den gottesdienst an? iambos und prosodion, parthenion, nomos, hymnos, dithyrambos. hat die metamorphosendichtung vielleicht auch einen punct gehabt, wo sie den gottesdienst berührte? ihr ton ist viel zu trübe, um sie für ein bloszes spiel des witzes zu halten. hier liegt uns eine metamorphosendichtung vor, welche sich ins Eurotasthal verlegt: müssen wir uns nicht das gesagt sein lassen? hieng sie mit gewissen totenopfern (ἐναγίσματα) zusammen? der gedanke ist nicht neu: schon Servius hat ihn ausgesprochen.

Aber wenden wir uns zu der ersten einwendung Flachs, dasz sich die veranlassung zu der dichtung kaum aus den einleitenden versen enträthseln lasse. gewis wird der dichter, der ein gelegenheitsgedicht herausgibt, dafür sorgen müssen, dasz der leser seine anspielungen einigermaszen zu deuten wisse: aut non sint aut plana sint; aber darum hat er doch ein recht zu sprechen: sapienti sat. geschichte braucht er darum nicht zu schreiben. prüfen wir darauf die vorliegenden gedanken.

'Zuerst wählte sich mein tändelndes lied (*nostra Thalia*) in Syracusischem verse zu spielen und erröthete nicht im walde zu hausen. als ich aber könige und kämpfe besingen wollte, zupfte mich der Cynthische gott am ohr und mahnte mich: ein hirt, Tityrus, musz seine schafe fett weiden und sein lied hübsch niedrig singen. so will ich denn jetzt — denn du, Varus, wirst leute genug haben, die dein lob zu verherlichen wünschen und finstere kriege zu gestalten — zu dünnem halm ein lied singen. nicht ohne aufforderung singe ich es. wenn aber wer, ja wenn wer, gefesselt von zuneigung auch dies lesen wird, so werden dich, Varus, unsere tamarisken, wird dich unser ganzer hain singen, und dem Phoebus ist kein blatt lieber als das welches des Varus namen an seiner stirne trägt.'

Ich wüste nicht dasz das dunkel wäre. freilich wird sich nach fast zweitausend jahren manches finden, was man gern wüste und nicht weisz. was sagt denn der dichter? er constatiert dasz dies nicht seine erste dichtung sei: die sei in Syracusischen weisen, dh. in strenger anlehnung an Theokritos in stoff und form abgefaszt gewesen. er bezeichnet als seine muse Thalia, doch wol im gegensatz

zu Melpomene, der muse der ernsten, erschütternden, tragischen dichtung (vgl. Hor. *carm.* II 1). er sagt, sie habe sich diesen stoff als das ihm angemessene gewählt (*dignata est*: vgl. Hor. *serm.* I 10, 40—46). er habe sich der beschränkung auf den wald und sein stilles leben (*silvas habitare*) nicht geschämt (*neque erubuit*). der dichter stellt also seiner vorliegenden dichtung eine ältere gegenüber, zu der die vorliegende in einer art gegensatz stehe. sind das nicht lauter sachen, die ganz genau zu dem passen, was wir auch sonst von Verg. wissen? an Servius deutung des ausdrucks *prima* als *prima e Romanis* (er habe zuerst in Rom das hirtengedicht in aufnahme gebracht), auf die Voss und Spohn eingegangen sind, ist der dichter vollkommen unschuldig; wir werden uns Heyne und Wagner anschlieszen dürfen, die darin einen gegensatz zu dem v. 3 erwähnten versuch könige und schlachten zu besingen sehen, von welchem Verg. durch des gottes wort abgeschreckt und, fügen wir hinzu, zu dem was er jetzt singe geführt worden sei. er wolle zu dünnem rohrhalm eine ländliche dichtung vortragen. die *musa agrestis* v. 8, die in diesem gedichte vorliegt, wird also wol nicht identisch mit der frühern *musa silvestris*, aber doch mit ihr nahe verwandt sein.

V. 3 constatiert der dichter, dasz er den versuch gemacht habe könige und kämpfe zu singen; aber gott Apollo habe ihn abgemahnt. was sind das für *reges* und *pugnae*? etwas näheres darüber sagt uns Verg. *ecl.* 9, 29. dies lied war speciell für Varus bestimmt, *Varo canebat*, war *necdum perfecta*, war bestimmt Varus namen auf das glänzendste zu feiern: *Vare, tuum nomen, superet modo Mantua nobis, cantantes sublime ferent ad sidera cygni.* Mantuas fortdauer und existenz also, wenn sie nur gesichert bleibt, wird hinreichen deinen namen zum himmel zu erheben; es müssen also die kämpfe der gegenwart sein, nicht etwa irgend welches heldengedicht, eine schwester der Aeneis; die *reges* können keine anderen als die parteiführer der gegenwart Antonius, Octavianus, Lepidus sein. dasz Verg. diese schon *reges* nennen mochte, lehrt uns Horatius *epist.* I 7, 27, der an Maecenas schreibt: *rexque paterque audisti coram.* I 17, 43 *coram rege sua de paupertate tacentes. carm.* I 36, 8 *actae non alio rege puertiae*; *rex* ist dem Lateiner, was uns 'fürst, gnädiger herr'. es ist nach dem gesagten eine unliebsame nachricht, die Verg. dem Varus bringt, dasz er abstehe von dem versuche ihn und seine verdienste um Mantua und ihn selber, den dichter, zu besingen; er tröstet ihn, er werde leute genug finden, die geneigt seien seine verdienste und den entsetzlichen bürgerkrieg, durch den dieselben bedingt seien, zu feiern.

Hier aber stoszen wir auf eine notwendig zu erledigende frage: wer ist der Varus, zu dem hier Verg. spricht, und worin bestehen seine verdienste? wir müssen bekennen dasz wir eigentlich nur durch Verg. über ihn unterrichtet sind, und der sagt allerdings nicht viel. wenn das die dunkelheit ist, über die Flach klagt, so ist sie freilich da; dann dürfen wir aber auch antworten, dasz es des dich-

ters aufgabe nicht ist historische data mitzuteilen. Wagner hat dem Varus einen excurs gewidmet, der sich im wesentlichen damit beschäftigt eine zahl von Vari zu perhorrescieren, die hier nicht in betracht kommen. das positive ergebnis befaszt sich in 6 zeilen, und das ist alles was wir von ihm wissen: 'alium Alfenum Varum ab Augusto Transpadanae provinciae et agris dividundis praefectum, ne Virgilio ager eriperetur, curasse memorant Serviana ad ecl. 6, 6 et in Pseudodonato s. 30. hunc esse de quo Virgilius hac ecloga VI tam magnifice loquitur, probabile fieret: si modo de hominis rebus bello gestis aliquid constaret, quae tantae essent, ut carmini epico materiem idoneam praeberent.' das letzte bedenken läszt sich wol heben: Verg. hat den stoff ausreichend gefunden. dabei können wir uns beruhigen, wenn sich auch besondere kriegsthaten des Varus nicht angeben lassen — und wer sagt uns, ob er nicht ein wackerer officier gewesen war? — aber auch ohne das, es liesz sich die thätigkeit eines *praefectus agris dividundis* und sein eifer für Mantua und Verg. nicht ohne eine darlegung der kriegerischen verhältnisse darstellen, durch welche sie herbeigeführt worden war. dasz Varus selbst zu jenen *reges* gehörte, sagt Verg. nicht.

Aber es kommt noch ein zweites in betracht, der grund mit dem sich Verg. entschuldigt, dasz er des Varus wunsch, vielleicht seinem eignen versprechen, nicht nachkomme, die abmahnung des gottes: *pastorem pinguis pascere oportet ovis, deductum dicere carmen.* man kann das als eine blosze ausrede fassen um abzulehnen, was einmal die kräfte übersteige; aber es hat auch seinen guten sinn, wenn man es wörtlich faszt. uns freilich steht Verg. als der grosze dichter gegenüber, sobald wir seinen namen hören; aber die mitwelt sah in ihm vor allen dingen den bauer, genauer den viehzüchter. bei einer solchen persönlichkeit bedurfte es schon einer auszerordentlichen leistung, um nur seine dichtung, wenn es mehr als eine poetische tändelei sein sollte, wie die eclogen, vor der geringschätzung der welt zu schützen. es war durchaus richtig, dasz der dichter daran erinnerte, dasz von unberufenem munde gelobt zu werden schlimmer sei als gar nicht gelobt zu werden, ganz abgesehen davon dasz in jenen jahren Verg. sicherlich die poetische technik noch nicht zu gebote stand, durch die er später glänzt.

Wir aber wollen über des Vergilius privatverhältnisse und die wandlungen, welche in jenen jahren dieselben trafen, einiges hervorheben, was meines bedünkens nicht hinlänglich betont wird, vor allen dingen dasz Verg. nicht gutsbesitzer sondern viehzüchter war, als solcher im besitz eines weidedistricts in den niederungen von Mantua, wie er selbst ihn *ecl.* 1, 47 beschreibt, nicht ärmlich aber bescheiden: *ergo tua rura manebunt, et tibi magna satis, quamvis lapis omnia nudus limosoque palus obducat pascua iunco,* niedrige weide mit felsigem boden, wie sie die umgegend von Mantua hat, mit unterholz von tamarisken, dergleichen in Italien in solchem boden wachsen; daher die *musa silvestris* (Voss zu *ecl.* 4, 2). so

begreifen wir dasz sich Verg. Muse zunächst nicht dem landbau sondern der hirtenpoesie zuwandte und dasz er in seinem drange nach poetischer gestaltung der natur die ihn umgab sich nicht zu Hesiodos, sondern zu Theokritos als muster wandte. wol fehlte es in seinem besitz auch nicht ganz an ackerland, und Verg. liesz demselben treue pflege angedeihen (1, 70 *impius haec tam culta novalia miles habebit*), aber die hauptsache war doch die weide mit ihrer tamarix gallica. in unserer ecloge ist der dichter im besitz dieses seines erbteils, er ist *pastor*, und wird erinnert seiner pflichten als eines solchen eingedenk zu sein; von kampf und unruhen ist hier keine spur, die *tristia bella* liegen hinter dem dichter, der offenbar in Mantua lebt, nicht in Rom oder Campanien, wo ihn Hor. *sat.* I 5, 40 uns zeigt. aber er ist von Varus verdiensten um ihn und seine heimat durchdrungen: *te nostrae myricae, te nemus omne* (*nostrum*) *canet* (v. 10), ja jeder gesang, der dort erschallt, ist ein loblied auf Varus, dessen sich Phoebus nicbt minder freut, als wenn es ein gedicht auf Varus kriegsthaten wäre. so werden wir Flachs behauptung, dasz dies lied eines der frühesten sei, abweisen müssen; damals hatte sich Varus um ihn ja noch keine verdienste erworben, das lied erkennt ältere lieder an, der dichter hat alte verehrer, die seine dichtungen *capti amore legent* (v. 10). da er aber sich seinem berufe als *pastor* hingeben soll, so musz er dies lied in Mantua, in ruhigerer zeit geschrieben haben. die nachwehen der bürgerkriege und des Perusinischen liegen hinter ihm, kurz ecl. 6 kann nur nach 1 und 9, nach eintreten einer ruhigern zeit geschrieben sein. — Wem tönt nicht aus ecl. 1 die erste freude der erhörung durch Octavianus entgegen, durch die zusage dasz alles solle beim alten bleiben? (*pascite ut ante boves, pueri: submittite tauros* v. 45.) sie klingt durch in dem entschlusz zu einem monatlichen opfer für den mann der ihm wie ein gott entgegen getreten war (*ille meas errare boves, ut cernis, et ipsum ludere quae vellem calamo permisit agresti*), sowie in der betheurung *ante leves ergo pascentur in aequore cervi . . quam nostro illius labatur pectore voltus.* spielt auch die ecloge auf Mantuanischem gebiet und kann Verg. knecht, den er für sich reden läszt, ruhig daheim bleiben, während andere hirten flüchten, so ist damit nicht gesagt dasz der dichter selbst in Mantua sei, wie auch Voss einl. zu ecl. 9 die erste ecloge in der ferne geschrieben nennt.[2] es ist ja auch nicht notwendig, dasz des herschers spruch sofort vollstreckt und Verg. wieder in den besitz eingesetzt sei; aber er durfte sich nach solchem wort und bei solcher fürsprache schon für geborgen halten. mit recht setzt daher Voss die erste idylle in das jahr 713 noch vor den Perusinischen krieg, und eben so Wagner. es ist ganz ungehörig einzuwerfen, dasz Octavian erst viel später göttlicher ehren gewürdigt sei; aus solcher

[2] dasz in der ersten ecloge nicht Verg. selbst, sondern ein freigelassener desselben in jenen preis des Octavianus und Roms v. 42 und 19 ausbricht, mag ein beweis mehr sein, dasz Verg. noch nicht wieder auf dem schauplatze der dichtung, in Mantuas nähe, weilte.

bedrängnis gerettet spricht man mit Schiller: 'sagen Sie, er ist ein gott, er ist es mir gewesen', und fragt nicht was andere leute thun.

Aber die verhältnisse wurden freilich anders. zwar vollzog Octavianus die confiscation einer reihe von stadtgebieten und die landanweisungen an die veteranen im auftrag sämtlicher triumvirn; aber die freunde des Antonius, an ihrer spitze sein bruder Lucius, consul des j. 713, und seine gemahlin Fulvia fanden es zeitgemäsz aus dem in Italien allgemein verbreiteten unwillen über die härte der maszregel für den abwesenden capital zu schlagen und gegen Octavianus zu hetzen. so spaltete sich denn, was bis dahin hand in hand gegangen war, in feindliche parteien, und von Octavian aus Rom verdrängt warf sich L. Antonius nach Perusia. Pollio eilte ihm freilich zu hilfe, aber zu spät: Octavian hatte ihn bereits, unterstützt von Agrippa und Ventidius, umstellt und durch hunger zur ergebung gezwungen. darauf gieng Pollio, nachdem Perusia gefallen war, nach Unteritalien (Appian b. civ. V 50), zog einen alten freund Domitius Ahenobarbus mit einer flotte an sich und erwartete so bei Brundisium den M. Antonius; in Oberitalien aber steigerte sich jetzt die bewegung aufs neue. da war es denn für Verg. ein groszes glück, dasz auch der von Octavian speciell mit der verteilung der eingezogenen territorien beauftragte Alfenus Varus (wahrscheinlich derselbe Alfenus, an den Catulls *c.* 30 gerichtet ist) ein mann war, der für wissenschaft und poesie sinn hatte und den dichter beschützte und so an sich zog, dasz dieser verhiesz ihn im liede zu feiern und auch den anfang damit machte: ecl. 9, 26—29 *immo haec, quae Varo necdum perfecta canebat: Vare, tuum nomen, superet modo Mantua nobis, Mantua vae miserae nimium vicina Cremonae, cantantes sublime ferent ad sidera cygni.* der liesz ihn auch in diesem sturme nicht fallen. wol liesz sich augenblicklich die schon festgestellte grenzlinie zwischen den gebieten von Mantua und Cremona nicht streng festhalten; es unterhandelten die (neugegründeten) colonien der veteranen mit Antonius (Appian b. civ. V 52 ὁ δὲ Ἀντώνιος χειμῶνος μὲν ἔτι [713—714] τοὺς πρέσβεις κατεῖχε τοὺς ἀπὸ τῶν κληρουχιῶν πρὸς αὐτὸν ἐλθόντας[3]). ihre begehrlichkeit wollte sich mit dem zugestandenen nicht begnügen und hoffte von Antonius günstigere bedingungen. man kann die verhältnisse nicht klarer darstellen als Verg. *ecl.* 9, 7—11 *certe equidem audieram, qua se subducere colles incipiunt mollique iugum demittere clivo, usque ad aquam et veteres iam fracta cacumina fagos omnia carminibus vestrum servasse Menalcan.* ‖ *Audieras: et fama fuit; sed carmina tantum nostra valent, Lycida, tela inter Martia, quantum Chaonias dicunt aquila veniente columbas.* aber der sturm gieng vorüber: Pollio, Coccejus und Maecenas stifteten eine versöhnung, und die erregten wogen kehrten allmählich in ihr bette zurück. aber

[3] Cassius Dion XLVIII 28 συνερρωγότων αὐτῶν ἐς τὸν πόλεμον καὶ διαπεμπόντων πρός τε τὰς πόλεις καὶ πρὸς τοὺς ἐστρατευμένους (*veteranos*).

schlimme zeit blieb es noch lange. als der dichter 714 im vertrauen auf Varus wolwollen und schutz wagte in seiner heimat zu erscheinen und seine ansprüche geltend zu machen (vgl. Ribbeck prol. s. 7) — verhandlungen die wir uns nach analogie der vorfälle bei der *actio de vi armatis hominibus* in Ciceros rede für Caecina denken mögen — sah er selbst sein leben bedroht, muste flüchten und zog sich abermals samt seinem geliebten vater nach Rom (Servius und Catal. 10 sagen in die villa des Siron) zurück. da hat er die neunte ecloge verfaszt, in der er gar trübe und gedrückt auf die gegenwart blickt; das fröhliche vertrauen ist geschwunden, er musz glauben dasz der blinde zufall herscht: 9, 2—6 es ist geschehen, *advena nostri* (*quod numquam veriti sumus*) *ut possessor agelli diceret: haec mea sunt, veteres migrate coloni. nunc victi tristes, quoniam Fors omnia versat, hos illi* (*quod nec vertat bene*) *mittimus haedos.* Verg. hintersassen müssen dem neuen besitzer steuern, und nur höchste nachgibigkeit hat noch schlimmeres abgewandt: *quod nisi me quacumque novas incidere lites ante sinistra cava monuisset ab ilice cornix, nec tuus hic Moeris nec viveret ipse Menalcas* (die folgenden anspielungen auf *ecl.* 5, 20 und 40 zeigen dasz auch diese dichtung älter ist als *ecl.* 9). man hat aus diesen trüben verhältnissen eine zweite äckerverteilung gemacht, von der niemand etwas weisz, und Verg. leid dem Varus, Caesars bevollmächtigtem, zur last gelegt; mit groszem unrecht: es war eben die ungunst der zeiten, der auch der mächtigste machtlos gegenüberstand.

Ganz anders aber als in diesen beiden dichtungen, das müssen wir festhalten, ist die situation in der sechsten ecloge. Vergilius ist *pastor*, im besitz seiner herden, also auch seiner weidegründe, ist also doch wol in Mantua, wird von Apollo, dh. von verständiger einsicht in seine verhältnisse und sein talent erinnert sein vieh fett zu gräsen: *oves pingues pascere*, ein ausdruck der weder im lateinischen noch im deutschen allzuhäufig vorkommen mag, dem Ditmarscher aber, der die sache kennt (fett gräsen = das rind für die schlachtbank, nicht für die milchwirtschaft, füttern und so höchste preise erzielen), gar geläufig ist. es ist also friede: der einzelne kann ruhig und mit aussicht auf erfolg seinem erwerb nachgehen.[4] das ist das verdienst des Varus, in dessen preis sowol des dichters kleine tamarisken als der ganzen stadt stolze waldung, *nemus omne* (*nostrum*) v. 11 einstimmen und ihn mit schweigender zunge verkündigen, ihn, dessen namen Phoebus mit freuden hört: *nec Phoebo gratior ulla est, quam sibi quae Vari praescripsit pagina nomen.* Varus hat also schlieszlich seine aufgabe wacker gelöst. so erzählt es uns auch Servius: *fuso fugatoque Pollione ab Augusto Alfenum Varum legatum substitutum esse, qui provinciae et agris dividundis praeesset,*

[4] fragt aber jemand, wann denn in jenen jahren solch eine friedliche zeit eingetreten sei, dasz man hoffen durfte, sie werde dauernd sein, so antworten wir: nach dem frieden von Misenum 715, und da wird diese ecloge geschrieben sein. man vgl. den jubel Cass. Dion XLVIII 37.

qui curavit, ne ager, qui Virgilio restitutus fuerat, a veteranis occuparetur (Voss ecl. s. 291—293). was später Verg. diesen verhältnissen in Mantua entzogen hat, in denen er damals offenbar zu bleiben beabsichtigte, wissen wir nicht; aber ein jahr darauf finden wir ihn in Rom, Neapel, Tarent; in Mantua nicht mehr. wir können leicht vermuten, dasz es Maecenas war, der ihn jedenfalls vor 717 (37 vor Ch.) für den dichterkreis gewann, durch den er seine musze erheiterte und die augen des gebildeten Rom von der lust an aufregenden skandalprocessen auf eine harmlosere beschäftigung hinüberlenkte, einen kreis dessen glieder durch poetische leistungen zahlten für das was sie an irdischen gütern empfiengen. unter den obwaltenden verhältnissen durfte Varus schon hoffen, dasz das gedicht auf ihn und seine thaten — *quae Varo canebat* — bald weitere fortschritte machen werde; aber der dichter hatte im hinblick auf seine sich ordnenden bürgerlichen verhältnisse und auf die schwierigkeit des stoffes, wo er dinge behandeln muste, die er nicht mit augen gesehen, diesen gedanken aufgegeben.[5] wir haben also kein recht die worte, wie man einst wollte, von einem ersten versuch der Aeneis zu deuten. wichtig ist der ausdruck *deductum*. Quintilian VIII 2, 9 hat ihn einen sehr bezeichnenden genannt (*quo nihil inveniri possit significantius*), ihn verglichen mit dem ausdruck *acer* vom flötenlaut, *dirus* von Hannibal; gleichwol hat er von alter zeit den auslegern mühe gemacht. schon Macrobius *Sat.* VI 4 sucht ihn zu erklären durch hinweisung auf die *vox deducta*, den gedämpften ton, die leise, lispelnde frauenstimme, aber dasz er ihn klar gemacht, kann man nicht sagen. ganz fern zu halten sind von der erklärung die Horazischen *tenui deducta poemata filo* (*epist.* II 1, 225): da liegt ein ganz anderes bild zu grunde. man musz bei diesem worte unterscheiden, ob *deductus* allein steht oder ein *a*, *de* oder einen ablativ neben sich hat; die weisen auf die quelle hin, von welcher die sache entlehnt ist: Ov. *fast.* VI 803 *Martia sacrifico, deductum nomen ab Anco.* Hor. *carm.* IV 4, 19 *mos unde deductus . . Amazonia securi dextras obarmet.* Ov. *her.* 17, 88 *littera deducta mero.* aber das significante tritt auch da zu tage, wo das wort allein steht; nur ist dann nicht von einer herleitung die rede sondern vom abstand: dann bezeichnet es das was unter dem gewöhnlichen masz bleibt, so bei der *vox*: es ist die *tenuis et tinnula* (Macrobius) *oratio* (Quintilian IV 1, 60 *oratio deducta atque circumlata*, der *simplex atque elaborata* entgegengesetzt). richtig erklärt also Nonius s. 289 *deductum carmen* durch *molle et suave*: es ist die zarte, bescheidene dichtung im gegensatz gegen das hochfliegende epos.

Will nun Schaper die meinung aufrecht erhalten, die er jahrb. 1864 s. 652 auf den schreibfehler des Servius *Actiaci belli* statt *Perusini* (zu *ecl.* 9, 11) gegründet hat (*benevolentiam quidem Augusti*

[5] Flach geht zu weit, wenn er ao. s. 685 in dem *vellere aurem* nichts als eine form der ablehnung sehen will. die parallelen mit Horatius und Anakreon treffen nicht.

etiam fama vulgavit, sed eam belli Actiaci necessitas impedivit), dasz die sechste ecloge nach dem kriege bei Actium geschrieben sei, so wird er erweisen müssen, um vieler andern dinge nicht zu gedenken, dasz nach der schlacht bei Actium Verg. noch ein simpler herdenbesitzer, fern vom verkehr mit den römischen groszen, dasz ihm durch die stufe seiner geistesentwicklung ein *carmen deductum* geboten gewesen sei, dasz an die Georgica noch nicht gedacht worden, geschweige denn an die Aeneis, dasz — doch wozu die widersprüche und schwierigkeiten aufzählen, in welche diese hypothese verwickelt?

Aber Flach nimt anstosz an v. 6 f. *namque super tibi erunt, qui dicere laudes, Vare, tuas cupiant et tristia condere bella*, die ihm keine bestimmte deutung zuzulassen scheinen. ich weisz nicht was mich blendet, dasz ich nicht finden kann, wofür hier eine deutung oder erklärung zu wünschen wäre. dasz Varus eine stimme gesucht habe, *quae laudes suas diceret*, dasz diese *laudes tristia bella* oder doch im zusammenhang mit solchen waren, dasz er diese stimme in Verg. glaubte gefunden zu haben: das alles liegt ja am tage und ist auch von Flach anerkannt.[6] dasz Verg. ablehnt, sehen wir. zu fragen, welche thaten es waren, ob vor den bürgerkriegen oder in den kämpfen der letzten jahre vollbrachte, heiszt doch mehr auskunft fordern als nötig und billig ist. das kann Flachs meinung nicht sein; an stoff kann es nicht gefehlt haben: sonst würde Verg. nicht äuszern, dasz sich leute genug dazu drängen würden. ist es der ausdruck *super tibi erunt*, an dem er sich stöszt? freilich in der prosa würde es heiszen *satis superque tibi erunt*; aber so stehend ist diese formel doch wol nicht, dasz das *satis* nicht fehlen und durch *super erunt* hätte ersetzt werden können, zumal von einem dichter. es wird mir erlaubt sein darin blosz eine form nachdrücklichster ablehnung zu sehen und der meinung entgegenzutreten, dasz Verg. von herlichen kriegsthaten des Varus sprechen müsse. es ist möglich, dasz sich Varus im kriege ausgezeichnet hatte, selbst wahrscheinlich; aber aus Verg. worten geht nicht hervor, in welchem verhältnis seine *laudes* zu den *tristia bella* standen, ob sie einen teil derselben bildeten, oder ob seine verdienste infolge der *tristia bella* erworben waren. es geben uns also diese einleitenden worte, welche Verg. seiner ecloge beigegeben hat, kurze aber in mancher beziehung nicht unerwünschte winke über den dichter und seine zeit. nehmen wir dankbar entgegen, was er gibt.

Aber wir sind noch nicht am ende mit den andeutungen, welche uns diese 12 verse über die verhältnisse des Verg. geben. er fährt fort: *non iniussa cano.* wir fragen natürlich: wer hat ihn denn geheiszen dies zu singen? Servius antwortet: *vel ab Apolline vel ab Augusto* [*vel a Maecenate*], und sämtliche ausleger haben es gelten lassen. ich stehe ein wenig verlegen vor diesem ausspruch;

[6] dasz Varus von seinem freunde Vergilius eine ausführlichere schilderung seiner thaten erwartet und Verg. ihm dafür mit einer entschuldigung dieses bukolische gedicht geschickt hatte — mehr erkenne ich nicht.

nicht als ob ich zweifelte, für wen von den dreien ich mich entscheiden soll, sondern weil ich anfange meinem urteil zu mistrauen, das mir jenen antworten gegenüber nur eine einzige ganz andere als möglich erscheinen läszt: *a te*, *Vare*, *iussus*: 'du hast mir das thema vorgeschlagen.' vgl. *ecl.* 8, 11 *accipe iussis coepta tuis*. *georg.* III 41 *interea dryadum silvas saltusque sequamur intactos*, *tua*, *Maecenas*, *haud mollia iussa*. was konnte es dem Varus verschlagen, dasz dem Verg. von Augustus oder Maecenas das thema empfohlen war? aber ganz anders liegt die sache, wenn Varus selbst der *iubens* ist, und der dichter sagt dann: indem ich mich deinem ersten wunsch entziehe, führe ich einen andern gedanken von dir aus. und dieser gedanke wird durch die nächsten worte bestätigt, denn Verg. will die gewähr für den gedanken nicht übernehmen und fährt fort: *si-quis tamen haec quoque, siquis captus amore leget. haec quoque*, dies, eben so wie das was ich *Syracosio versu* geschrieben habe. doppeltes *siquis leget*, also stark betonter zweifel, ob diese dichtung ihre leser finden werde; aber Verg. schriften haben sie schon gefunden, es gibt leute *qui capti amore legent*. aber was soll das *tamen*? wo ist das *quamquam* dazu? *quamquam non sunt Syracosio versu scripta*? nein. *quamquam timeo ne sint quibus haec minus placeant*? wenn es auch manchem weniger zusagen sollte, so wird jeder darin, dasz ich im besitze des meinigen bin, dasz ich wieder dem dienst der Musen leben kann, dasz Mantuas waldungen gesichert in frieden da liegen, dein hohes lob, Varus, lesen, und eindruck und höhere anmut wird einem solchen liede nicht fehlen. ich sehe nicht dasz hier etwas unklar ist. Schapers anstosz an *pagina* fasse ich so wenig wie Ribbeck und Flach.

So geht denn Verg. mit einem *pergite Pierides* zu seiner eigentlichen dichtung über, die noch eine besondere einleitung v. 13—30 hat, durch die sie dem Silenus in den mund gelegt wird. Flach findet diese partie unnötig und poetisch schwächlich, und von seinem gesichtspunct aus musz man das begreiflich finden: die allgewalt der liebe über die herzen ist ein gegenstand von so allgemeinem interesse, dasz es überflüssig ist sie erst durch besondere einleitungen an den leser heranzubringen. betrachten wir aber das ganze als eine metamorphosendichtung, so liegt die sache anders. das ist ein thema, welches der empfehlung durch die form bedarf, damit sich der leser nicht von vorn herein ablehnend dagegen verhalte. auszerdem aber hat die verwandlung eines menschen in thier, pflanze oder stein etwas finsteres und tragisches. sollen aber die erzählten verwandlungen vollends eigentlich nur die vorstufe für die verwandlung des Gallus und die verkündigung seiner erhebung zu einem dichter von höherer gattung sein (durch seine übersetzung des Euphorion), so hat der dichter in jeder weise diesem charakter des finstern, unheildrohenden entgegenzuwirken, und das kann er nicht leichter und besser als indem er die erzählung einer komischen figur — und das ist doch der so eben ernüchterte Silenus — in den mund legt. zugleich aber

gewinnt die dichtung im munde eines ländlichen gottes, eines gottes des waldes, der sie vor andern genien des waldes vorträgt, den charakter des märchenhaften, von wandlungen wie sie sich der wald erzählt, und nähert sich so dem hirtengeplauder, dh. dem inhalt der eigentlich bukolischen dichtungen, des Verg. bisherigem gebiet. wenn also der dichter bedenken trug mit dieser dichtung ein neues feld zu betreten, wenn er das vorliegende gern als eine nur etwas in ton und inhalt abweichende bukolische dichtung hinzustellen wünschte, *so hatte* er dazu kein so übles mittel gewählt. dazu kommt noch eins, was ich zunächst freilich nur vermute, dasz Verg. in seinem griechischen original bereits die metamorphosendichtung dem Silenos in den mund gelegt vorfand. ähnliches finden wir ja bei Theokritos in der dritten, sechsten, funfzehnten idylle. wenn aber Flach diese einleitung daneben, dasz er sie unnötig findet, auch noch schwächlich nennt, so bin ich allerdings nicht seiner meinung, fühle mich aber nicht berufen ihm auf dies feld der ästhetischen würdigung der ecloge zu folgen, am allerwenigsten als ihr kämpe für sie einzutreten.

Bis dahin haben wir es nur als vermutung ausgesprochen, dasz Verg. bei unserer ecloge einem griechischen original gefolgt sei; jetzt stoszen wir, glaube ich, auf eine bestimmte spur. ORibbeck hat in diesen jahrb. 1857 s. 65—79 ausgesprochen und durchgeführt, dasz der gröste teil unserer ecloge strophisch sei: nur der erste, die persönlichen verhältnisse des dichters berührende teil ist ausgeschlossen. warum? will man Ribbeck zugestehen dasz strophische gliederung das gesetz der Vergilischen idyllendichtung eben so wie seiner griechischen vorgänger ist, so wird für den letzten teil die thatsache anzuerkennen sein, dasz ein griechisches original zu grunde liegt; aber nun kommt um so viel nachdrücklicher die zweite frage: warum sind v. 1—12 ausgeschlossen? bis darauf eine genügende antwort wird gegeben sein, werde ich glauben die antwort gefunden zu haben: weil diesen versen kein griechisches original zu grunde lag. Schaper und Flach schweigen über Ribbecks entdeckung, das heiszt doch wol sie mistrauen ihr; aber die unwiderleglichen spuren sind doch zu zahlreich, als dasz man sie einem bloszen zufall zuschreiben könnte. Ribbeck hat aber seiner sache vielleicht selbst geschadet, weil er sie zu sehr vom standpunct der theorie behandelt und da, wo eine überlieferung aus dem altertum fehlt, wo also nur die sorgfältigste beobachtung des einzelnen eine sichere basis gewähren kann, mancherlei übersehen hat, was seine entdeckung modificiert, wodurch er leider dem leser veranlassung zum zweifel an der richtigkeit der ganzen lehre gibt; auch dadurch vielleicht, dasz er jenen grundlegenden aufsatz nicht ganz oder im auszug in seine prolegomena aufgenommen, sondern sich begnügt hat ihn hie und da einmal im kritischen commentar (zb. 5, 1) zu citieren und im übrigen in seiner ausgabe den leser mit einigen *abc* abzufertigen, welcher natürlich viel mehr für etwaige willkürlichkeiten als für das gesetz ein auge hat. sei es denn erlaubt hier

den stand der sache übersichtlich darzulegen und damit unserer untersuchung die frucht seiner entdeckung zu sichern.

Er lehnt sich mit derselben an GHermanns abhandlung 'de arte Graecorum bucolica' an (opusc. VIII s. 329—342), welche strophische gliederung für alle gattungen der griechischen bukolischen poesie erweist. Hermann knüpft damit an an die unglaublich grosze zahl von versen dieser gedichte, die mit einer gröszern interpunction schlieszen und so zu der annahme einer zerfällung in kleinere kola fast hindrängen. und diese ergeben sich dann so vielfach als durch bestimmte zahlenverhältnisse bedingt (zwei- drei- vier- fünfzeilige strophen in manigfaltigem wechsel), dasz man an der gesetzmäszigkeit gar nicht zweifeln kann. das macht die sache sehr wichtig für die kritik, wo einmal die gesetzmäszigkeit gestört ist, und nach dieser seite hat sie Hermann sofort geltend gemacht und ausgebeutet. aber sie ist nicht minder wichtig für die interpretation: denn es ist einleuchtend, dasz dadurch das mittel geboten ist den gedanken des dichters in seiner gliederung zu erkennen, die teile einander gegenüber zu stellen und so für verständnis und beurteilung des einzelnen die erwünschtesten anhaltspuncte zu gewinnen. denn es liegt am tage, dasz auf den anfang wie auf das ende der strophen ein viel gröszerer nachdruck fällt als auf die mitte, und dasz dadurch allerlei rhetorische formen, asyndeton, anaphora uam. sich erklären. gewis hängt mit der strophischen gliederung zunächst der vortrag der dichtungen zusammen, aber wenn auch der für uns verloren ist, so ergibt sich doch von selbst dasz die strophische gliederung überall, wo sie vorhanden ist, einflusz auf den gedankeninhalt übt, und das ist eine seite die jeder freund des altertums sorgfältig zu beachten hat. dasz das strophische der form von den römischen bukolikern aus ihren griechischen mustern herübergenommen ist, läszt sich gar nicht bezweifeln, und erweist sich aus der gleichen wahrnehmung kurzer am schlusz des hexameters schlieszender perioden.

Wenn ich also im allgemeinen mit Ribbecks princip einverstanden bin, so kann ich es doch im einzelnen nicht sein. Hermann ist ersichtlich, ohne dasz er es direct ausgesprochen hat, durch die gedachten kurzen perioden der bukolischen dichter mit ihrem ende am versschlusz auf den gedanken der strophen geführt; Ribbeck aber läszt strophen auch da enden, wo kein interpunctionszeichen am ende des verses steht und stehen kann, zb. v. 58 und 68 unserer ecloge, und nimt an dasz eine strophe mit einem worte in eine vorhergehende oder nachfolgende hinübergreifen könne. auch untersucht er nicht, ob die einzelnen strophen in der weise der äolischen zu 3, 4 oder mehreren auf einander folgen, oder vielmehr wie die dorischen sich als strophe und antistrophe gegenüberstehen und nur vielleicht noch eine epodus nach sich haben. darüber kann natürlich nur der inhalt entscheiden, und das ist, meine ich, die tiefe bedeutung von Ribbecks entdeckung, aber es führt im einzelnen zu wesentlich von seiner aufstellung abweichenden resultaten.

Unterwerfen wir daher die resultate von Ribbecks disposition unserer ecloge einer prüfung. werfen wir zunächst die frage auf: ist die teilung antistrophisch oder mehrstrophig? Ribbeck scheint sich für das letztere entschieden zu haben: denn auf 2 strophen *a* folgen 4 strophen *b* und 3 strophen *c*, aber alle übrigen sind zu 2 und 2 gruppiert, nur *g* und *k* sind ohne responsion geblieben. das ist für *k* als schluszstrophe nicht auffällig, desto mehr für *g*, die sich ihrem inhalt nach für eine mesodus gar nicht eignet. aber die 4 zweizeiligen strophen *b* können ebensowol für 2 vierzeilige gelten, und es schlieszt doch eigentlich erst mit der zweiten der gedanke, da der zweite imperativ *cognoscite* die fortsetzung und folge des ersten ist, und ebenso genau gehören die beiden letzten, 27—30, zusammen. von den drei strophen *c* enthalten die beiden ersten die gestaltung der anorganischen welt. warum die dritte, welche in der mitte durch ein punctum geschieden ist und neben der schöpfung von wald und wild die des menschen umfaszt, zu denselben gehören müsse, ist nicht abzusehen. ist sie nicht zu teilen, so bietet sich ihr in den beiden strophen *d*, der schöpfung von heros und heroine, Hylas und Pasiphaë, eine gar passende gegenstrophe. von hier an gruppiert Ribbeck zu paaren, aber es häuft sich schwierigkeit auf schwierigkeit: am schlusse der zweiten strophe *e* v. 56 ist gar kein abschlusz des gedankens und weder hier noch am ende der ersten strophe *f* eine gröszere interpunction möglich. was ist denn eine strophe, wenn nicht ein selbständiger teil? *g* bleibt ohne gegenstrophe, und v. 68 am schlusse der ersten strophe *h* ist wieder jede interpunction unmöglich. aber wenn wir auch Ribbecks einteilung nicht beistimmen können, sein princip bleibt darum doch richtig. ich stelle an die linke seite des textes die einteilung Ribbecks, an die rechte eine andere, welche die bezeichneten klippen vermeidet.

a *Pergite, Pierides. Chromis et Mnasyllos in antro* a
Silenum pueri somno videre iacentem,
inflatum hesterno venas, ut semper, Iaccho;
serta procul, tantum capiti delapsa, iacebant,
et gravis attrita pendebat cantharus ansa.
a *adgressi (nam saepe senex spe carminis ambo* a′
luserat) iniciunt ipsis ex vincula sertis.
addit se sociam timidisque supervenit Aegle,
Aegle, naiadum pulcherrima, iamque videnti
sanguineis frontem moris et tempora pingit.
b *ille dolum ridens 'quo vincula nectitis?' inquit.* b
'solvite me, pueri: satis est potuisse videri.
b *carmina quae voltis cognoscite; carmina vobis,*
huic aliud mercedis erit.' simul incipit ipse.
b *tum vero in numerum faunosque ferasque videres* b′
ludere, tum rigidas motare cacumina quercus;
b *nec tantum Phoebo gaudet Parnasia rupes,*
nec tantum Rhodope miratur et Ismarus Orphea.

Digitized by Google

c *namque canebat, uti magnum per inane coacta* c
semina terrarumque animaeque marisque fuissent
et liquidi simul ignis; ut his exordia primis
omnia et ipse tener mundi concreverit orbis.
c *tum durare solum et discludere Nerea ponto* c′
coeperit, et rerum paulatim sumere formas;
iamque novom terrae stupeant lucescere solem,
altius atque cadant summotis nubibus imbres;
c *incipiant silvae cum primum surgere, cumque* d
rara per ignaros errent animalia montis.
hinc lapides Pyrrhae iactos, Saturnia regna,
Caucaseasque refert volucres furtumque Promethei.
d *his adiungit, Hylan nautae quo fonte relictum* d′
clamassent, ut litus 'Hyla Hyla' omne sonaret;
d *et fortunatam, si numquam armenta fuissent,*
Pasiphaën nivei solatur amore iuvenci.
e *a virgo infelix, quae te dementia cepit!* e
Proetides inplerunt falsis mugitibus agros,
at non tam turpis pecudum tamen ulla secuta
concubitus, quamvis collo timuisset aratrum,
et saepe in levi quaesissent cornua fronte.
e *a virgo infelix, tu nunc in montibus erras:* f
ille latus niveum molli fultus hyacintho
ilice sub nigra pallentis ruminat herbas,
aut aliquam in magno sequitur grege. 'claudite nymphae.
Dictaeae nymphae, nemorum iam claudite saltus, e′
f *siqua forte ferant oculis sese obvia nostris*
errabunda bovis vestigia; forsitan illum
f *aut herba captum viridi aut armenta secutum*
perducant aliquae stabula ad Gortynia vaccae.'
g *tum canit Hesperidum miratam mala puellam* f′
. . . .
tum Phaëthontiadas musco circumdat amarae
corticis, atque solo proceras erigit alnos.
h *tum canit, errantem Permessi ad flumina Gallum* g
Aonas in montis ut duxerit una sororum,
utque viro Phoebi chorus adsurrexerit omnis;
ut Linus haec illi divino carmine pastor g′
floribus atque apio crinis ornatus amaro
h *dixerit: 'hos tibi dant calamos, en accipe, Musae,*
Ascraeo quos ante seni, quibus ille solebat h
cantando rigidas deducere montibus ornos.
his tibi Grynei nemoris dicatur origo, h′
nequis sit lucus, quo se plus iactet Apollo.'
i *quid loquar aut Scyllam Nisi, quam fama secutast* i
candida succinctam latrantibus inguina monstris
Dulichias vexasse rates et gurgite in alto

Digitized by Google

a! timidos nautas canibus lacerasse marinis:
i *aut ut mutatos Terei narraverit artus,* i′
quas illi Philomela dapes, quae dona pararit,
quo cursu deserta petiverit, et quibus alte
infelix sua tecta super volitaverit alis?
k *omnia, quae Phoebo quondam meditante beatus* k
audiit Eurotas iussitque ediscere lauros,
ille canit (pulsae referunt ad sidera valles)
cogere donec oves stabulis numerumque referri
iussit et invito processit Vesper Olympo.

Ich möchte diese abweichungen nicht als entgegengesetzte meinung, sondern nur als eine kleine nachbesserung und ausglättung von schwierigkeiten hingestellt haben. das verdienst ist die entdeckung, die glättung im einzelnen findet sich schon. schwierigkeit liegt eigentlich nur an zwei stellen vor: erstlich v. 47, wo der dichter seine metamorphosendichtung verläszt, um in eine fünfzeilige klage über das unglück der Pasiphaë auszubrechen. Ribbeck sucht die antistrophe zu derselben sofort nach derselben v. 52—56; aber mit dem *siqua forte ferant* v. 57 kann ja keine strophe beginnen; die antistrophe wird vielmehr gebildet durch das flehen der Pasiphaë v. 56—60. Ribbeck läszt die worte derselben bereits in der mitte von v. 55 mit *claudite nymphae* beginnen. aber dann hat erstens die strophe, welche die lage beider teile schildert, keinen abschlusz; zweitens läszt sich nicht absehen, was *iam* neben dem zweiten *claudite* heiszen soll, sobald es von derselben person gesprochen wird; endlich drittens kann die rede der Pasiphaë doch unmöglich in zwei strophen verteilt werden. es sind vielmehr die vier verse 52—55 eine neue strophe, die 61—63 ihre gegenstrophe hat, von Ribbeck *g* genannt. man hat in diesen letztern versen längst anstosz genommen an der flüchtigen erwähnung der Atalante. es genügt auf Flachs äuszerung darüber hinzuweisen s. 637: 'es war ungeschickt nur ihre bewunderung der Hesperidenäpfel zu erwähnen.' ganz recht. es gehört mehr hierher: es fehlt bei ihr allein die erwähnung ihres schicksals. ist es da ein zufall, dasz das gesetz der strophenbildung zeigt dasz ein vers ausgefallen ist? 61—63 = 52—55. ohne frage hiesz es ursprünglich: dann singt er von der jungfrau, die von den Hesperidenäpfeln hingerissen ward, w i e s i e e i n h a r t e s g e s c h i c k i n l ö w e n g e s t a l t v e r w a n d e l t e, oder ähnlich.

Die zweite schwierigkeit tritt mit den 10 versen über Gallus an uns heran: bedarf es vieler worte zur verteidigung meiner behauptung, dasz es nicht zwei fünfzeilige strophen, sondern ein dreizeiliges und ein zweizeiliges strophenpaar ist, das wir vor uns haben? ich dächte, der augenschein spräche für sich: denn die glieder liegen alle gesondert vor.

Wenden wir uns nun zu dem was wir vor allem ins auge faszten, der erklärung des einzelnen, das allerdings mancherlei bedenken darbietet, aber des dunkeln doch lange nicht so viel wie man ge-

Digitized by Google

wöhnlich annimt. zunächst die fesselung des Silenus, von der die ecloge in manchen hss. den namen *Silenus* führt. zwei satyrjünglinge, die den Silenus schlafend finden, kommen von einer nymphe ermutigt auf den einfall ihn zu binden, um ihn zu einem längst versprochenen gesang zu nötigen. nennt sie der dichter auch nur *pueri*, so zeigt die verbindung mit der nymphe, dasz es satyrn sind. auch Preller gr. myth. I s. 452 nennt die satyrn die derberen elementargeister und stellt sie unmittelbar zu den nymphen. Nemesianus in seiner nachahmung ecl. 3 (vgl. Voss zu Verg. ecl. s. 295) substituiert ihnen hirten und dem Silenus den Pan. Servius erkennt sie als satyrn an. von wichtigkeit sind die beiden sonst unbekannten namen (Chromios bei Pindar Nem. 1), indem Wagner quaest. IV bemerkt, dasz personennamen von griechischer form bei Verg. zu den grösten seltenheiten gehören und sich auszer unserm verse nur noch zweimal (*Aen.* II 264 und VII 595) finden. so werden diese namen zum beweise für die obige annahme, dasz der dichtung, einleitung und kern, ein griechisches original zu grunde liegt. nicht minder spricht dafür am schlusse die berufung auf ein griechisches cultuslied, 82—84 *pulsae referunt ad sidera valles*, und bedeutungslos sind auch nicht die verse 29. 30. über den kunstgriff den gesang mythischen wesen in den mund zu legen liesze sich auch auf Theokritos 11 (Κύκλωψ) verweisen, auch Theokr. 6 (Βωκολιασταί) konnte dem dichter darüber einen wink geben. der dichter gewinnt dadurch die möglichkeit den gegenstand so darzustellen, wie er in der vorstellung eines kyklopen erscheint. in gewisser weise lassen sich auch Theokrits Adoniazusen vergleichen, wo sich in gleicher weise einem gesungenen cultusliede ein historischer rahmen beigesellt.

Also diese verse 13—30 waren integrierender teil des dem Verg. vorliegenden liedes, bildeten vielleicht auch dort zwei strophenpaare: I *a* die entdeckung des schlafenden Silenus, *b* coalition mit dem neckischen element. II *a* Silenus einwilligung zu singen, *b* sammeln eines zuhörerkreises.

15 *inflatum venas hesterno Iaccho.* der ablativ ist natürlich nur mittelbar instrumental = *inflatum venas sanguine Iaccho hesterno excitato.* die adern wie immer geschwollen infolge gestrigen weingenusses.

16 *procul tantum*: verbunden oder getrennt? das ist die schon seit einem jahrhundert ventilierte frage. trennung ist seit Voss die losung geblieben. Voss faszte *tantum* temporal = 'so eben', *modo*. Heyne wendet dagegen richtig ein, es sei für die sache völlig gleichgültig, ob der kranz vor kurzer oder langer zeit abgefallen sei; es kommt hinzu, dasz die bedeutung von *tantum* und *modo* weit entfernt ist dieselbe zu sein: das erstere 'nicht weniger', das andere 'nicht mehr', dasz *tantum* also gar nicht heiszen kann 'so eben erst'. die bedeutung von *procul* hat Servius richtig angegeben: *serta procul modo prope* [*i. e. iuxta*]. *nam* [*ideo*] *intulit*: *tantum capiti delapsa*:

ut ostenderet non longius provolutam coronam [*ut est* (Aen. X 836) *procul aerea ramo dependet*]. es verrathen sich in diesen worten des Servius drei verschiedene hände, von welchen die eine als in den älteren hss. fehlend in [ ] eingeschlossen steht, aber das *procul* vortrefflich belegt durch das beispiel jenes kriegers, der am nächsten baume helm und rüstung aufgehängt hat. die älteste hat nur zwei erklärende worte, und erklärt offenbar *procul tantum* durch *prope modo*, während die jüngere *tantum* zu *delapsa* zieht. also die oben beregte frage existiert schon bei Servius. halten wir zunächst fest an der lstzten erklärung: was heiszt *tantum delapsa*? — *nihil nisi delapsa*? *non derepta*? *non deturbata*? wer hätte sie denn herunterreiszen sollen? das hat im zusammenhang gar keinen sinn. aber es ist doch keine andere möglichkeit. wer hat jemals *procul tantum* verbunden? — vergessen wir nicht dasz wir aus dem griechischen entlehntes, vielleicht übersetztes vor uns haben: dann muste es dort etwa heiszen: τῆλε τόϲον κρατὸϲ ἀποπεϲόντα, und τόϲον wäre zur steigerung zu τῆλε hinzugesetzt. dasz τῆλε einer solchen fähig ist, zeigt die verbindung τῆλε μάλα Il. Θ 14 ἤ μιν ἑλὼν ῥίψω ἐϲ Τάρταρον ἠερόεντα, τῆλε μάλ', ἧχι βάθιϲτον ὑπὸ χθονόϲ ἐϲτι βέρεθρον. Hss. theog. 1015 οἳ δή τοι μάλα τῆλε μυχῷ νήϲων ἱεράων . . ἄναϲϲον. das zeigt auch der comp. τηλότερον und der sup. τήλιϲτα Orph. Argon. 179 Λυγκεύϲ θ' ὃϲ τήλιϲτα ὀπώπεε u. ebd. 1186; ja bei Dionysios perieg. 485 τηλίϲτων Ἰβήρων, als adjectiv. dasz aber τόϲον als steigernd bei adverbien gebraucht wurde, zeigt Od. δ 371 νήπιόϲ εἰϲ, ὦ ξεῖνε, λίην τόϲον ἠδὲ χαλίφρων; bist du denn so gar einfältig, o fremdling, und schlaffsinnig? ο 405 οὔ τι περιπληθὴϲ λίην τόϲον, ἀλλ' ἀγαθὴ μέν, zwar nicht so gar reich gesegnet, aber doch gut. verwandt ist Il. Ψ 454 ἵππον . . ὃϲ τὸ μὲν ἄλλο τόϲον φοῖνιξ ἦν, ἐν δὲ μετώπῳ λευκὸν ϲῆμ' ἐτέτυκτο. auch uns ist der steigernde gebrauch des 'so' ja gar geläufig: 'wie hab ich dich doch so lieb!' zu grunde liegt wol ursprünglich eine abgestumpfte comparation, weshalb sich auch Theokrits 1, 45 τυτθὸν ὅϲϲον ἄπωθεν vergleichen läszt. wenden wir das an auf unsere stelle, so wird sie heiszen: 'als dem haupte entfallen lag der kranz so fern' (wie er unter solchen umständen nur liegen konnte). ein sinn den die jüngere hand bei Servius als eben so notwendig wie zulässig erkannt hat.

17 *pendebat*. '*manibus non emissam significat*' Servius. Wagner weist auf die vortreffliche zeichnung des alten zechers hin, der sorglos den kranz fallen läszt, aber krampfhaft mit dem finger den henkel des krugs festhält.

18 *adgressi* ganz buchstäblich 'sie traten heran' und zwar mit bangen; erst die nymphe bringt das unternehmende, lustige element hinzu und zugleich das harmlos neckische, indem sie ihm mit maulbeeren stirn und schläfe anmalt und sich selbst dann nicht irre machen läszt, als er die augen aufschlägt. schwer erworbene gelehrsamkeit hat schon vor Servius bei diesem anmalen an das *miniare* des Juppiter Capitolinus erinnert und eine ehre darin sehen wollen.

ob die fesselung wol die vorbereitung zu dieser ehre war? nicht ohne scharfen humor läszt der dichter aus dem, was ihn schmücken sollte, die bande zu seiner fesselung entnehmen, das heiszt doch wol den strick, an den das laub des kranzes festgebunden war. dasz dem dichter der Proteus (Od. δ 349) vorschwebte, an den Forbiger erinnert, ist unzweifelhaft, und wenn es sich auch hier nur um eine zu überliefernde dichtung, nicht um eine zu erschlieszende zukunft handelt, so ist in beziehung auf das zurückhalten des Silenus auch die erinnerung an Lucan *Phars.* V 114 ff. schon am platze: *nec voce negata Cirrhaeae maerent vates, templique fruuntur iustitio: nam si qua deus sub pectora venit, numinis aut poena est m o r s inmatura recepti, aut pretium; quippe stimulo fluctuque furoris compages humana labat pulsusque deorum concutiunt fragiles animas.*

Die nun folgenden strophen *b* (23—30) lassen rücksichtlich ihrer form eine doppelte auffassung zu: entweder sind es zwei vierzeilige strophen oder zwei zweizeilige strophenpaare. in dem einen falle stehen sich die beiden imperative *solvite* und *cognoscite* und hernach *videres* und *gaudet* gegenüber; im andern falle die beiden imperative den beiden tempora finita. ich könnte mich für die erste annahme entscheiden, wenn sich die beiden ersten strophen als forderung und lohn gegenüber stünden; aber die forderung greift in v. 25 hinüber; darum bleibe ich bei zwei strophen, verheiszung des liedes und sammlung der zuhörer.

26: eine neue schwierigkeit tritt uns mit *aliud mercedis erit* entgegen: einfach für *alia merces* wäre das doch sehr auffallend. unerhört freilich ist der ausdruck nicht. 'dichter und spätere' sagt Ramshorn lat. gr. § 105, 4 anm. 2^b 'gebrauchen nach griechischer sitte auch adjectiva im positiv mit dem genitiv, wenn sie einen teil einer gattung bezeichnen': Verg. *Aen.* IV 576 *sequimur te sancte deorum.* Plinius *n. h.* VIII 48 *nigrae lanarum.* Hor. *serm.* II 3, 2 *scriptorum quaeque retexens.* 8, 83 *ridetur fictis rerum.* 2, 25 *corruptus vanis rerum*: vgl. Krüger zdst. und dessen gramm. § 342 anm., der diesen ausdruck als einen besonders bei Tacitus beliebten bezeichnet. etwas anders stellt sich die sache, wenn wir den ausdruck als unmittelbar aus dem griechischen übertragen auffassen: ἄλλο τι κέρδους ἔσται, das würde heiszen *poena erit praemii loco*, und so hat es Servius aufgefaszt: *nymphae minatur stuprum latenter, quod verecunde dixit Vergilius.* freilich etwas anderes ist es, ob Verg. dann würde genau den ausdruck aufgefaszt haben. zu übersehen ist auch nicht das *ipse*, ein echtes αὐτός: 'ohne weitere nötigung, von selber'. vgl. *georg.* IV 386 *omine quo firmans animum sic incipit ipsa.*

27 *in numerum ludere*, ἔμμετρα παίζειν: vgl. *georg.* IV 175 *in numerum versantque tenaci forcipe ferrum* mit Schaper zdst. Lucr. II 630 *Curetas . . inter se forte quod armis ludunt in numerumque exsultant.*

28 *motare cacumina*: Servius: [*montium vel arborum*] *quasi hoc genus saltationis vult esse in arboribus cacuminum motum. ecl.* 5, 5

zephyris motantibus umbras. nicht zu übersehen ist der gegensatz zwischen *rigidas quercus* und *motare.*

29: den *in numerum ludentes* stellt der dichter die *incredibile quantum gaudentes* gegenüber; *nec tantum . . nec tantum* ohne entsprechendes *quantum*: vgl. 5, 82.

30 *Ismarus*, sonst uns nur als stadtname bekannt, wird auch *georg.* II 37 (*iuvat Ismara Baccho conserere*) von Verg. als anhöhe gedacht.

31—38: mit diesen versen beginnt der gesang des Silenus. dasz derselbe ebenso wie das vorhergehende, welches Servius auf Theopomps Thaumasia zurückführt (v. 27. 13), einem griechischen liede entnommen ist, zeigt der schlusz der ecloge, der auf eine volksdichtung in Sparta zurückweist. dasz dieselbe von Verg. sehr frei behandelt ist, erhellt aus der des dichters unmittelbarer gegenwart entnommenen dichterkrönung des Gallus, in der wir vielleicht nicht mit unrecht das eigentliche ziel des dichters suchen und die veranlassung zu der klage um Pasiphaë, die das thema des gedichtes in so eclatanter weise unterbricht. darf ich meine vermutung aussprechen, so soll ihre verirrung hingestellt werden als ein seitenstück zu der der Lycoris, die ihren geliebten Gallus verlassen hatte und mit einem andern liebhaber über die Alpen gegangen war. ich vermute dasz beides, klage und dichterkränze, an die stelle specifisch griechischer beziehungen im originale getreten ist und uns wol minder auffallend erscheinen würde, wenn wir das ursprüngliche an seine stelle setzen könnten.

Dasz das erste strophenpaar dieser eigentlich im mittelpunct stehenden dichtung eine metamorphose enthält, zeigt Ovidius *met.* I 5 ff. das ist freilich noch kein beweis, dasz die folgenden 50 verse auch nichts anderes seien; es gibt aber doch ein günstiges vorurteil dafür ab. wäre die liebe der inhalt des gedichtes, so müste das hier ausgesprochen sein; aber hier steht kein wort, und was gibt uns ein *recht* es aus Lucretius I 21 hineinzutragen? die strophe bespricht die samlung der atome zu elementen, die antistrophe dann die entwicklung der anorganischen natur aus den elementen. wodurch sie aber zusammengeführt worden sind, ob durch verwandtschaft, zufall, götterwillen, ist nicht gesagt.

31. 32: es wird niemand einfallen, aber auch nicht einfallen dürfen, *coacta fuissent* zusammenzufassen = *coacta essent*, sondern *fuissent* allein ist das prädicat und *coacta* samt zubehör ist subject: wie in dem endlosen leeren raum gesammelte keime von erden, luft, meer und flüssigem feuer gewesen wären, existiert hätten. so wäre, dächte ich, der zwischen Voss und Heyne ventilierte streit, ob *semina* die atome oder die elemente bedeute, durch das wort des dichters selber entschieden. *semina terrarum* können doch nicht gleich *terrae* sein; auch sagt ja Verg. v. 33, es seien aus diesen *semina* die *exordia omnia*, die erste gestaltung der dinge, die urformen, nicht *res ipsae* hervorgegangen. der plural *terrarum* aber

neben *animae* und *maris* erklärt sich leicht als die verschiedenen formen der erdenstoffe berücksichtigend, *silex*, *lapis albus*, *pumex*, *terra soluta* usw. was hier *coacta* heiszt, nennt Lucr. V 426 *congressa*, 429 *convecta*: *tandem conveniant ea quae convecta repente magnarum rerum fiunt exordia semper, terrai maris et caeli generisque animantum. hic neque tum solis rota cerni lumine largo altivolans poterat nec magni sidera mundi nec mare nec caelum nec denique terra neque aër.* über die *semina rerum* vgl. Lucr. I 58 ff. *quae nos materiem et genitalia corpora rebus reddunda in ratione vocare et semina rerum appellare suëmus, et haec eadem usurpare corpora prima, quod ex illis sunt omnia primis.* wir stehen also mitten im Epikureischen system, und richtig sagt Wagner: 'neque est cur veteribus grammaticis Vergilium Epicureum fuisse tradentibus fidem derogare velimus'; sagen uns doch selbst die Catalecta, dasz der Epikureer Siron sein lehrer war. so ist es nur natürlich, dasz wir hier die lehre von dem leeren raum (*magnum inane* Lucr. V 356. 366) und den *semina rerum* finden.

34 *tener orbis mundi* = der die ganze welt umschlieszende äther, was bei Lucr. V 454 *magni moenia mundi* heiszt, ohne die nebenvorstellung des jugendlichen, die Heyne hineinlegen wollte.

namque canebat uti. hört man in dem *uti* nicht noch das ὅτι des originals? von den *concreverit*, *coeperit*, *stupeant*, *cadant*, *incipiant*, *errent* begnügen wir uns mit beziehung auf die consecutio temporum act zu nehmen, eben so wie v. 43 von dem *adiungit quo fonte clamassent.*

35—38: der strophe gegenüber, welche die ansamlung der massen von atomen zu elementen darstellte, entwickelt nun die antistrophe die gestaltung der anorganischen natur, zunächst der elemente in ihren specifischen eigentümlichkeiten. zuerst das *solum*, dem als erste eigenschaft nicht härte (als wäre *durare* = *durescere*, was es doch nie geheiszen hat), sondern die widerstandsfähigkeit gegen das wasser beigelegt wird; es ist ein *grave et perplexum* Lucr. V 450. 52. in umgekehrter form stellt Lucr. V 484 ff. den act dar, wie luft und wasser durch ihr ausscheiden das erdreich sich hätten condensieren lassen; Verg. dagegen läszt die erdmassen den wassern widerstand leisten und die groszen wassermassen, ägäisches und schwarzes meer, von einander scheiden, *discludere Nerea Ponto*: denn das letztere ist so gut eigenname wie das erstere, Nereus aber steht für das von ihm beherschte gebiet. die gleiche bedeutung von *durare* finden wir Hor. *carm.* I 14, 8 *ac sine funibus vix durare carinae possint imperiosius aequor.* Verg. *Aen.* VIII 577 *patior quemvis durare laborem.* Lucr. V 356 *aut ideo durare aetatem posse per omnem. Nerea* gehört als object sowol zu *durare* wie zu *discludere*, mit welchem verbum Lucr. V 338 nachgeahmt ist: *paresque cum paribus iungi res et discludere mundum*, wie die hgg. längst erkannt haben.

Mit v. 36 tritt ein weiterer fortschritt ein. Silenus singt, wie

Digitized by Google

der boden die gegenwärtigen weltgestalten, als insel, halbinsel, berg, thal, schlucht, fels, lockerer boden, angenommen (*rerum sumere formas*): denn von der organischen natur ist erst v. 39 f. die rede. auch Lucr. besingt den hergang V 492: *sidebant campi, crescebant montibus altis ascensus: neque enim poterant subsidere saxa, nec pariter tantundem omnes succumbere partes.*

Wie die beiden ersten verse der antistrophe *c* von erd- und meerbildungen, so sprechen die beiden letzten von den bildungen in luft und äther und zwar von den letztern zuerst, denn beide haben dergleichen: vgl. Lucr. V 453 ff. sonne und mond sind höhere potenzierungen des ätherischen stoffes, der dichter aber hat dem processe derselben in der erde eine staunende zuschauerin gegeben (*terrae stupeant lucescere solem*). und wie hier der äther gegliedert erscheint, so im nächsten verse die luft: geschieden in heitere bläue und wolkenhimmel. über die beziehung des *altius* stehen sich Wunderlich und Wagner in ihren ansichten entgegen, indem es der eine zu *submotis*, der andere zu *cadant* ziehen will. das letztere ist notwendig: denn bei *cadant* ist das adverbium nicht zu entbehren, emporsteigen wird der regen ohnehin nicht; soll etwas von ihm gesagt werden, so musz es sein dasz er tief und also schwer falle; aber es ist leicht ersichtlich, dasz das adverbium zu beiden gehört: die wolkenbildungen in den höheren regionen machen erst den rechten tiefen tropfenfall im gegensatz des nebels möglich. daraus erhellt, warum der dichter die gliederung des äthers vor die der luft gestellt hat: er hat das emporsteigen der wolkendünste als eine wirkung der bereits entwickelten sonne darstellen wollen. sehr beachtenswert ist Schapers bemerkung über die stellung die hier *atque* einnimt, ohne die jene frage gar nicht hätte entstehen können.

Es folgt die vierzeilige strophe *d* (39—42), welche Ribbeck als dritte strophe *c* aufgestellt hat; wenn aber jemand behaupten wollte, dasz diese zeilen vielmehr zwei zweizeilige strophen bilden, und sich auf die verschiedene grammatische structur berufen, so würde sich schwerlich dagegen viel erinnern lassen und die beiden ersten dann die organische schöpfung oder, wenn man lieber will, entwicklung der organischen geschöpfe, die letzten die der menschen enthalten. in den beiden ersten zeilen ist über die pflanzenwelt nur das ganz natürliche gesagt, dasz sie emporwachse; aber hochpoetisch, wenn auch nicht stark ausgebeutet ist das staunen, mit dem die berge (*montes ignari*) auf die nie gesehenen neuen anwohner hinblicken, welche freie bewegung haben und sich zunächst freilich nur in einzelnen exemplaren (*rara animalia*) einstellen und ihr gebiet durchstreifen. von der menschenschöpfung hat Verg. zunächst nur die wiederschöpfung nach der Deukalionischen flut ins auge gefaszt, und er muste diese mythe nehmen, wenn er eine metamorphose haben wollte. aber er hat sich doch erinnert, dasz dies eine zweite schöpfung gewesen, und beiläufig der ersten (*Saturnia regna*), des goldenen zeitalters gedacht mit seinem beginn durch Prometheus feuerfunken und

seinem ende durch dessen sturz. weil es aber nur beiläufig zur erläuterung von *lapides Pyrrhae* beigebracht wird, steht sehr natürlich das mit diesem steinwurf zeitlich einigermaszen zusammenfallende ende zuerst und vor dem anfang, dem feuerraub. so löst sich mit leichtigkeit die viel besprochene und beanstandete unordnung.

Mit der antistrophe *d'* steigt der dichter eine stufe höher: in der vorigen schilderte er, wie der mensch ward, verwandelt aus stein; hier werden menschen verwandelt in andere wesen, dämonen, heroen: denn die nymphen entführten den schönen knaben ja nicht um ihn zu töten, sondern um ihn zu einem der ihrigen zu machen, und Pasiphaë stieg durch ihre wilde lust, zu deren befriedigung sie die kunst des Daedalus zu hilfe nahm und dadurch mutter eines mischlingswesens, halb mensch halb stier, wurde, auf eine mittelstufe zwischen mensch und thier herab. — Ribbeck hat die vier verse 43—46 als zwei strophen aufgefaszt, und das ist, abgesehen davon dasz sie beide nur éin verbum haben und *Pasiphaën* so gut wie *Hylan* von *adiungit* abhängt, nicht falsch. mir will es mit der selbständigkeit einer strophe nicht verträglich erscheinen; an sich zerrüttet es den organismus der dichtung nicht, wenn man zugleich die vorige strophe *d* (bei Ribbeck *c'*) in zwei strophen zerlegt. wenn er Hylas und Pasiphaë nicht gern zusammenfassen will, so läszt sich dagegen nach dem oben gesagten nicht viel einwenden. Flach nennt das ereignis von Hylas (v. 43 f.) das anmutigste und am schlechtesten beschrieben. gewis ist nicht viel daraus gemacht, aber auch Pasiphaës unglück wäre rasch an uns vorübergeeilt, wäre der dichter bei v. 45 f. stehen geblieben.

Von der unregelmäszigkeit der construction *adiungit . . quo fonte clamassent* wollen wir uns begnügen act zu nehmen. aufmerksam machen aber müssen wir noch darauf dasz v. 44 griechische messung hat und von *Hȳlā Hȳlă* die letzte silbe nicht elidiert, sondern in Homerischer weise durch den hiatus verkürzt ist. wirft darin des Vergilius original noch seinen schatten?

Die Pasiphaë zeichnet Verg. dadurch aus, dasz er die *consolatio* des Silenus wörtlich mitteilt und dadurch seine dichtung soll man sagen durchbricht oder zerreiszt. denn die zehn verse 47—56 sind diese *consolatio*. von trostgründen ist freilich nicht die rede, und *solatur* heiszt nur 'er bezeugt ihr teilnahme und beileid'.

Neben diesem *solatur* enthält aber dieser vers die gröste grammatische härte der ganzen ecloge *nivei solatur amore iuvenci*. Voss freilich übersetzt das frischweg 'durch die liebe des schneeweisz prangenden stieres'; Verg. aber weisz nichts von liebe und anhänglichkeit des thieres; es liegt behaglich wiederkäuend im grase, *aut aliam in magno sequitur grege*; gen. subj. kann *iuvenci* nicht sein; aber gen. obj. wo möglich noch weniger, der dichter läszt Pasiphaë flehen: *claudite saltus*, *siqua forte ferant oculis sese obvia nostris errabunda bovis vestigia*. sie will ihn gar nicht sehen und darum die zugänge der bergweide, wo er ist, geschlossen haben. die einzig

richtige deutung ist: ***hunc in modum solatur***; aber was heiszt nun ***amore nivei iuvenci***, da der instrumentalis ausgeschlossen ist? Servius berichtet: ***amore quidam pro in amore accipiunt***, und das ist freilich wol das einzige was übrig bleibt: 'bei ihrer liebe oder in beziehung auf ihre liebe.' Servius wagt nicht beizustimmen, offenbar weil er es sehr hart findet; gleichwol bleibt keine andere möglichkeit als es als abl. der zeit zu fassen. Peerlkamps conjectur ***miseratur*** hebt wol die schwierigkeit, sieht nur nicht aus wie ein gelöstes räthsel.

Durch das ***solatur*** erkennt Verg. die neue strophe 47—51 als eine digression an: Silenus läszt den faden der metamorphosendichtung fallen. bei nennung des namens Pasiphaë übermannt den alten die teilnahme mit dem unglücklichen jungen weibe: ***a virgo infelix***, ruft er aus, ***quae te dementia cepit!*** die anrede ***virgo*** hat Voss anf ihr richtiges masz zurückgeführt: 'mädchen und jungfrau nannten Griechen und Römer schmeichelnd auch eine junge gattin und mntter', wobei er des C. Licinius Calvus wort an die entehrte Io vergleicht: ***a, virgo infelix herbis pasceris amaris.***

Unsere ***consolatio*** aber hat zwei teile, erstlich eine vergleichung (48—51): 'du bist viel unglücklicher, viel sinnverwirrter als die Proitostöchter', und zweitens eine betrachtung (52—55) über die ungleichen folgen des unseligen schrittes der Pasiphaë für sie und den gegenstand ihrer liebe; sie sei jetzt maszlos unglücklich, während der stier sich einfach wie ein rindvieh benehme. die beiden uns vorliegenden strophen sind die erste fünf-, die zweite vierzeilig, entsprechen sich also nicht, deuten aber doch durch den gleichen anfang ***a virgo infelix*** eine beziehung zu einander an.

Die Proitostöchter sind, wie schon oben gesagt ist, nicht etwa eine neue metamorphose, die den vorigen gleichzustellen wäre, sondern werden von Silenus als ein beispiel ähnlichen unglücks der armen Pasiphaë vorgehalten: 'aber was bei ihnen wahn war, von dem sie ein Melanthios heilen konnte, dasz sie sich in rinder verwandelt glaubten, die nicht reden könnten, sondern brüllen müsten, so dasz sie voll angst an der glatten stirn suchten, ob nicht schon hörner wüchsen, und in jedem pflug das joch fürchteten, das man ihnen auf den nacken legen wolle — das ist bei dir wille geworden, dn hast um deine sinnlichkeit zu befriedigen unter die menschliche natur herabsteigen mögen!' den mythus von den Proitostöchtern hat Voss zdst. gegeben und hinzugefügt: 'dasz sie in kühe sich verwandelt gewähnt, davon sind die ältern zeugen verloren; sonst ist nur von ausschlag des hauptes, abfallen der haare, flechten über den ganzen leib und rasendem umherlaufen durch Argos und Arkadien die rede.' was die fassung im einzelnen anbelangt, so zeigt sich mit beziehung auf das vorhergehende ***ulla*** v. 49 der sing. ***timuisset*** als notwendig, und doch v. 50, wo von ihrer gesamtheit die rede ist, der plur. ***quaesissent*** passend. ***falsis mugitibus*** übersetzt Glaser wenig glücklich 'wahnbethörtes brüllen': es ist vielmehr das nicht von der natur dictierte, nachgemachte brüllen.

Digitized by Google

52: mit dem neuen einsatz *a virgo infelix* wendet Silenus sich zu den unseligen folgen ihres schrittes: 'scham und reue treiben dich, unglückliches mädchen, aus den kreisen der menschen in wald und felshöhen (*in montibus erras*); aber der, dem du dich zum opfer gebracht hast, geht ruhig den bedürfnissen seiner natur nach, liegt behaglich wiederkäuend auf blumiger flur, ja sucht vielleicht zur stillung seiner brunst irgend welche kuh auf.' mit solchem worte konnte der dichter aber unmöglich die doch aus inniger teilnahme hervorgegangene digression schlieszen: er muste zu einem worte des beileids zurücklenken: so schlieszt er ab mit der bitte *claudite, nymphae*, ohne object: 'schlieszt ab, ihr nymphen' (alles was verkehr ermöglichen kann). hier ist der schlusz der strophe.

In den vier zeilen 52—55 ist der ton natürlich erheblich gesunken; aber noch einmal führt uns der dichter zu dem ganzen pathos der situation zurück; v. 56 ergreift Pasiphaë selber das wort, beginnt mit einem aufschrei, mit einer beschwörung der dictäischen nymphen, ihrer landsmänninnen, den schändlichen stier auszusperren. ganz unmöglich ist Voss' erklärung: 'sie ruft voll leidenschaft die dictäischen nymphen, die gewundenen thäler dieser bergwälder zu verschlieszen, damit der irrende stier aufgesucht und durch einige kühe zu den gortynischen ställen gelockt werde.' das müste ja heiszen *ut perducant*. nein, sie will ihn nicht wiedersehen. *saltus*, pässe auf denen das gebirg überschritten wird, liegen zwischen ihnen: 'schlieszt sie ab' fleht sie, 'falls seine schritte sich mir entgegenlenken sollten, laszt ihn gras fressen, mag er wiederkäuen, mag er in die herden der kühe sich verlieren, wenn er mir nur fern bleibt.' wer *claudite nymphae* und *Dictaeae nymphae* zusammenfaszt und beides der Pasiphaë in den mund legt, der wird erklären müssen, erstens warum die nymphen erst an zweiter stelle dictäische heiszen, und dann welches das verhältnis von *claudite* zu *iam claudite* ist. wenn beides von demselben munde soll gesprochen werden, so gehört an die stelle von *iam* ein wort von starkem nachdruck: *fortiter claudite*, *firmiter*, *celeriter*; wechselt aber die person, so erhält *iam* den nötigen nachdruck: 'es ist nun zeit zu schlieszen.' so schlieszt Verg. nachdrücklich die digression und lenkt nun mit der zweiten antistrophe auf das hauptthema, die metamorphosendichtung, zurück.

61—63: von dem strophengesetz und dem hinter v. 61 ausgefallenen verse ist bereits oben die rede gewesen. es gibt dinge die man übersehen hat und übersieht, so lange sie nicht zur sprache gebracht sind, die aber, wenn ausgesprochen, sich sofort der überzeugung aufdrängen, und ich glaube, dieser fall gehört dazu. von allen übrigen personen in der ganzen dichtung hat der dichter gesagt, warum er sie heranziehe; nur Atalante macht eine ausnahme. so lange man das für sie gehörige prädicat wegläszt, musz man durchaus Flach recht geben, dasz sie gar nicht hierher gehöre; aber das stellt sich ganz anders, sobald man es ergänzt, etwa schreibt: *tum canit Hesperidum miratam mala puellam invidia Veneris formam*

sumpsisse leaenae oder etwas ähnliches. eine solche ergänzung ist um so notwendiger, als Atalantes metamorphose die ist, mit der der dichter von der digression zum thema zurückkehrt, wo also aufs klarste und bestimmteste das zu sagende gesagt werden musz. dasz bei Verg. wiederholtes *tum* häufig ist, lehrt uns Jahn zu *ecl.* 3, 10; aber welcher unbefangene wird nicht gestehen, dasz ihm doch hier nach dem *tum* v. 61 das *tum* v. 62 gar zu schnell komme: kurz materiale und formale schwierigkeiten bieten sich zur unterstützung der behauptung, dasz hier ein vers ausgefallen sei, die hand.

Der Atalante gegenüber gestellt sind die Heliaden. sehr richtig bemerkt Voss, dasz ihnen das patronymicum *Phaëthontiades* vollständig und buchstäblich beikomme, indem Φαέθων ein beiname des Helios gewesen sei. aus dem beinamen des vaters ward dann ein name für den sohn, dessen schicksal aus Ov. *met.* II bekannt ist. nach seinem untergang verwandelte herbes leid seine trauernden schwestern in bernstein schwitzende bäume, bald schwarzpappeln oder erlen genannt, die am Padus häufig wuchsen, bald lärchenbäume oder fichten, deren gallischen namen der flusz führen sollte (Voss). für das letztere möchte das elektron sprechen, dessen ursprung ja die sage auf sie zurückführte. eigentümlich ist der ausdruck 'er umkleidet sie mit dem moos bitterer rinde und richtet sie vom boden auf als ragende erlen.' Voss übersetzt 'mit moosiger rinde', aber das moos als schmarotzerpflanze erscheint doch erst in zweiter linie nach der rinde. Servius bemerkt dasz Verg. sonst (*Aen.* VII 741) *cortex* als masculinum gebrauche, und die jüngste hand desselben fügt hinzu: *et est epitheton naturale.* ich dächte, Verg. hätte hier eine vergleichung in die construction hineingezogen: 'er umkleidet sie mit bitterer rinde wie mit moos, hüllt ihre glieder in rinde, wie das moos den baum umhüllt.' Servius scheint mir mit dem *epith. nat.* sagen zu wollen, die Heliaden hätten die bitterkeit ihres kummers auf die rinde übertragen, aber der gott machte ihn weicher, setzte moos an die stelle der spröden rissigen rinde. das *circumdat* hat Voss richtig gedeutet: er malt im gesang ihre verwandlung in erlen so lebhaft (so treu, so in das specielle gehend), als geschähe es gegenwärtig, und vergleicht *ecl.* 9, 20. auch das *erigit* ist wol nicht bedeutungslos; wir sollen uns die Heliaden in ihrem kummer als hingestreckt, über das grab geworfen denken. Silenus singt, wie ihre verwandlung in bäume sie genötigt habe sich aufzurichten. es ist aber eine eigentümlichkeit der erle, dasz ihr stamm zwar in der mitte emporwächst, dasz aber die nebenzweige sich zur erde senken und hängen, und dasselbe ist der fall mit der lärche (*larix*). nicht so freilich mit der schwarzpappel, aber *alnus* und *populus* sind nahe verwandte geschlechter. sind es die trauerbäume die hier entstehen?

Höchst überraschend springt in den nächsten 10 versen, den beiden strophen *g* und *h*, der dichter aus der mythenwelt urplötzlich in die unmittelbare gegenwart, die verherlichung seines freundes

Cornelius Gallus[7], hinüber. sie hat auch ihre metamorphosen. dasz das ein salto mortale ist, kann sich niemand bergen, und dasz der nicht zum vorteil der dichtung gereichen werde, liegt auf der hand; darüber hat der interpret aber nicht zu philosophieren; der musz nehmen was vorliegt. über das strophische der stelle können wir uns auf das oben gesagte beziehen. dasz Verg. hier recht auf sein ziel zustrebt, ist stark zu vermuten; je gewaltiger aber die verwandlung ist, desto mehr wird es zu erklären geben und desto sorgfältiger haben wir das einzelne anzusehen.

Ueber Gallus können wir uns schon auf das beziehen, was Voss zdst. und zu ecl. 10, was WABecker im Gallus I² s. 16 ff. und Bernhardy und Teuffel in ihren RLG. gesagt haben. Gallus stellung als dichter hat Ovidius *trist.* IV 10, 51 ff. angedeutet:

Vergilium vidi tantum, nec amara Tibullo
tempus amicitiae fata dedere meae.
successor fuit hic tibi, Galle, Propertius illi,
quartus ab his serie temporis ipse fui.

seine bedeutsamkeit und beliebtheit hat er *am.* I 15, 29 anerkannt:

Gallus et Hesperiis et Gallus notus Eois
et sua cum Gallo nota Lycoris erit.

er war also der vater und erste vertreter der römischen elegie, und das musz Verg. hier von ihm sagen wollen, wenn er ihn *errantem ad Permessum* nennt. fragen wir vor allen dingen: was ist *Permessus*? und was heiszt *ad Permessum errare*? Permessos ist nach Strabon IX 411 einer der vom Helikon herabströmenden zuflüsse des kopaischen sees, in welchem Hesiodos zu anfang seiner Theogonie die Musen baden läszt, wenn sie sich anschicken auf der spitze des Helikon dem Zeus und dem kreise der götter einen erhabenen hymnos zu singen. aber der name dieses flusses hatte, wie wir aus Propertius lernen, in dem damaligen Rom eine besondere figürliche bedeutung: man setzte den lauf des flusses den höhen und gipfeln des berges entgegen, und bezeichnete mit jenem die leichte, spielende, erotische dichtung im gegensatz zu der erhabenen, schwungreichen, welche die felskuppen des berges umtönte. Prop. II 10, 25 *nondum etenim Ascraeos norunt mea carmina fontes, sed modo Permessi flumine lavit Amor.* ohne frage bezeichnen bei Verg. die *Aones montes* (der völkername statt des adj. *Aonii* stehend) dasselbe was Prop. durch *Ascraei fontes* bezeichnet.

errare ad Permessum aber kann zweierlei bedeuten, einmal blosz 'am Permessus wandern, wallen': *ecl.* 1, 9 *ille meas errare boves . . permisit.* 2, 21 *mille meae Siculis errant in montibus agnae.* 6, 40 *per ignaros errant animalia montes.* Hor. *carm.* III 18, 13 *inter audaces lupus errat agnos.* Statius *Theb.* IX 433 *subterque animae*

[7] Servius zu *ecl.* 10, 1: *Gallus ante omnes primus Aegypti praefectus fuit, poeta eximius: nam et Euphorionem transtulit in latinum sermonem et amorum suorum de Cytheride scripsit libros quattuor . . fuit autem amicus Virgilii, adeo ut quartus Georgicorum a medio usque ad finem eius laudes teneret.*

supraque recentes errant. es kann aber auch das haltungslose der handlung bezeichnen, das verfahren welches der sicherheit des gehens und handelns oder zieles entbehrt: Ov. *met.* XIV 680 *passim toto vagus errat in orbe.* III 175 *non certis passibus errans.* Verg. *georg.* I 452 *nam saepe videmus ipsius* (*solis*) *in voltu varios errare colores. Aen.* V 435 *erratque aures et tempora circum crebra manus.* Voss übersetzt unsere stelle 'den strom des P. umirrend', aber der Permessus ist kein strom, und u m irren führt auf eine falsche vorstellung. Servius erklärt *errantem* durch *ambulantem*, tritt also, gewis richtig, der ersten auffassung bei. eine der Musen hat den Gallus, der sich bis dahin schlendernd (anders freilich Flach ao. s. 634) nur im leichten liede — liebesliede — ergieng, auf die höhen des Helikon geführt, hat ihm ein höheres feld der dichtung erschlossen, und die ganze gefolgschaft des Phoebus, zu der offenbar Linus gehört, in dem wir also den repräsentanten der verdienstvollen dichter der vorzeit zu suchen haben, hat ihn durch aufstehen als meister anerkannt. die sitte des *assurgere* erläutert am besten Cicero *in Pis.* § 26 *an vero reliquo tempore consulem te quisquam duxit? quisquam tibi paruit? quisquam tibi in curiam venienti a s s u r r e x i t? Cato m.* § 63 *haec enim ipsa sunt honorabilia, quae videntur levia atque communia, salutari, appeti, decedi, assurgi, deduci, reduci, consuli.* Tac. *dial.* 13 *testes Augusti epistulae, testis ipse populus, qui auditis in theatro Vergilii versibus surrexit universus et forte praesentem spectantemque Vergilium veneratus est sic quasi Augustum*, ja Verg. selbst hat *georg.* II 98 das wort ganz figürlich gebraucht für 'den vorzug einräumen': *Tmolius assurgit quibus et rex ipse Phanaeus.*

Die *assurgentes* sind der chor des Phoebus. ich wüste nicht dasz sonst von diesem irgendwo die rede wäre. er ist offenbar um die Musen versammelt, und zu ihm gehört Linus, der lehrer des Herakles in der musik (Preller gr. myth. II 122), der im namen der Musen zu sprechen und zu handeln hat, also eine hervorragende stellung in jenem chor einnimt. wir haben also auf den höhen des Helikon um die Musen die gefolgschaft des Apollo vereinigt zu denken, die von ihm hochbegnadigten sänger der vorzeit. als heimgegangene tragen sie den eppichkranz (*apium defunctorum epulis feralibus dicatum.* Plinius *n. h.* XX 113. Plut. Timol. 26 τὰ μνήματα τῶν νεκρῶν εἰώθαμεν ἐπιεικῶς στεφανοῦν σελίνοις). Linus aber trägt auch blumen in seinen eppichkranz geflochten, ich dächte als mit höherer stellung betraut. seinen namen trug schon in der Homerischen zeit eine klagende tanzweise (Οἰτόλινος) Il. Σ 570, deren refrain uns Aischylos bewahrt hat Agam. 121. 139. 159.

viro aber ist gewis nicht mit Schaper aufzufassen als nur gesetzt um dem tonlosen *is* auszuweichen: Gallus, geb. 685 in Forum Iulii, war im j. 715 erst 30 jahr alt, nach römischer weise also *adulescens.* wenn ihn daher Verg. *vir* nennt, so liegt darin eine äuszerung der achtung vor seinen groszartigen leistungen. wir wissen dasz Gallus sich aus niedrigen standesverhältnissen emporgearbeitet hatte, dasz er in

vertrautem verhältnis zu Asinius Pollio gestanden hat, der ihn Cic. *epist.* X 32 *familiaris* nennt, und der erste unter den römischen elegikern von rang gewesen ist; dasz er eine liebe zu Lycoris in seinen dichtungen gefeiert und hernach eine übersetzung des Euphorion aus Chalkis geliefert hat. Verg. aber stand Gallus, seinem landsmanne, persönlich sehr nahe und setzte ihm im vierten buche der Georgica ein so glänzendes denkmal, dasz Augustus auf beseitigung desselben drang, nachdem Gallus, 728 in ungnade gefallen, sich selbst entleibt hatte. in welchem verhältnis er zu Varus stand, wissen wir leider nicht. soll unsere ecloge ein fingerzeig sein, dasz Varus in ihm den verkünder seiner thaten finden könne, den er in Verg. vergeblich gesucht hatte?

Die strophe 64—66 ist aber gewissermaszen nur ein vorspiel zu dem was kommen soll, zu der feierlichen erhebung des Gallus zum sänger höherer weisen. die antistrophe beginnt mit einem anaphorisch an das *ut duxerit* v. 65 sich anlehnenden *ut*, was nach dem vorhergehenden *utque* doppelt auffallend ist. Linus, der vorredner der versamlung, ist im hirtengewande — er soll wol vorzugsweise der vertreter der hirtenpoesie sein — als vorredner reich bekränzt, vornehmlich (*atque*) mit eppich, und spricht in göttlichem auftrag das feierlich formulierte weihewort (*divino carmine dixerit*). denn *carmen* ist allerdings wol die dichtung, aber zunächst nach ihrer formelhaft festen fassung, und die bedeutung des wortes geht dann weiter: es erscheint wo von dichtung gar nicht die rede ist. als grabschrift könnte es immer noch als dichtung gefaszt werden: Verg. *Aen.* III 287 *rem carmine signo: Aeneas haec de Danais victoribus arma. ecl.* 5, 42 *tumulo super addite carmen.* aber die eidesformel liegt doch der dichtung fern: Livius X 38 *iurare cogebatur diro quodam carmine*; die gesetzesformel: Liv. I 26 *lex horrendi carminis: duumviri perduellionem iudicent* usw.; die gebetsformel: Liv. XXXIX 15 *sollemne carmen precationis*; das formulierte gesetz Liv. III 64 *rogationis carmen*; die bundesformel: Liv. I 24 *pater patratus . . multis verbis, quae longo effata carmine non operae est referre, peregit*; die spruchformel: Cic. *p. Mur.* 12, 26 *praetor interea ne pulchrum se ac beatum putaret atque aliquid ipse s u a s p o n t e l o q u e r e t u r, ei quoque carmen compositum est.* wir mögen an unserer stelle auch ein wenig an das Q · B · F · F · F · Q · S denken. in solcher von den göttern (den Musen) festgestellten form hat Linus die ehrengabe zu überreichen. anders freilich Voss, der *divino carmine pastor* durch kommata zusammenfaszt und übersetzt 'der hirt von göttlichem liede'; aber das ist bei richtiger unterscheidung von genitiv und ablativ der eigenschaft wol nicht möglich. vortrefflich sagt GTAKrüger lat. gramm. § 398 darüber: 'soll eine i n n e r e geistige oder sittliche eigenschaft als charakteristisch vorherschend und das w e s e n einer person bezeichnend dargestellt werden, so kann nur der g e n i t i v stehen. soll sie dagegen nur als eine an der person erscheinende dargestellt werden, ganz abgesehen davon ob sie zum wesen der-

selben gehöre, so steht der ablativ.' daher *magno corpore esse*, *excelsa statura*, *nigris capillis*, eben so *magno animo*, *prudentia esse*, weil das temporäre eigenschaften sind; aber was kann *divinum carmen* neben *pastor* anders bezeichnen als eine innere bleibende eigenschaft, ja genau genommen eine solche durch die er gerade *pastor* sei? das müste aber notwendig *divini carminis pastor* heiszen, dem jederzeit und bei jeder gelegenheit das *divinum carmen* zu gebote steht.

Es folgt das *carmen divinum*, freilich in sich nicht bedeutend: *hos tibi dant calamos Musae*, stände nicht das letzte wort da. aber Flach protestiert: dem Hesiodos komme etwas anderes als die hirtenflöte zu. aber er singt doch von sich selber Theog. 22: (Μοῦσαι) αἵ νύ ποθ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδὴν ἄρνας ποιμαίνονθ' Ἑλικῶνος ὑπὸ ζαθέοιο, und der hirtenpoesie kommt doch flöte und syrinx zu: schon bei Homer Σ 525 finden wir δύω δ' ἅμ' ἕποντο νομῆες τερπόμενοι σύριγξι. auch war die elegie, des Gallus bisherige dichtung, aulodisch. vergessen wir nicht dasz die frage, ob dem Hesiodos die flöte zukomme, nicht den inhalt sondern die form seiner poesie betrifft: gewis kann des Stesichoros dichtungen die lyra nicht abgesprochen werden, weil er epische stoffe auf dieselbe herübergenommen hatte. wenn Xenophanes nach La. Diog. IX 2, 3 elegien und iamben schrieb und seine eignen dichtungen rhapsodierte, so ist damit nichts weniger gesagt als dasz er seine elegien und iamben rhapsodierte. eben so wenig wird bei der frage, unter welcher flagge des Hesiodos dichtungen fahren musten, behauptet werden dürfen, dasz es für Theogonie und Erga die gleiche habe sein müssen, weil beide den einfachen hexameter zum träger haben; dann wäre derselbe grund entscheidend für Theokritos. aber fordern wir nicht von einem dichter, und einem noch in der bildung begriffenen dichter, der eine epische dichtung bescheiden ablehnt, die kenntnis und wissenschaftliche peinlichkeit des antiquars. vielleicht würde die form von Euphorions gedichten, wenn wir sie kennten, uns die sache in einem andern lichte erscheinen lassen, doch darüber hernach.

Aber wir sind mit dieser auseinandersetzung schon in das neue strophenpaar gerathen (70—73), äuszerlich kurz und untergeordnet, nur ein relativsatz zu dem vorhergehenden, und doch erfährt die strophe, so kurz sie ist, von Flach auszer dem tadel über die dem Hesiodos nicht zukommende flöte, den wir vorläufig auf sich beruhen lassen, noch einen zweiten tadel über die auf Hesiodos übertragenen ehren des Orpheus, und fast will es scheinen, als wäre dieser vorwurf gerecht. denn wenn auch nicht abzusehen ist, warum die ehren (oder andeutung der machtfülle) eines andern dichters auf Hesiodos weniger sollten übertragen werden können, als Horatius die des Stesichoros unbedenklich auf sich übertrug (*carm*. III 4, 9 ff.), so wird es doch nur bei genügendem grunde geschehen dürfen. aber wenn es Verg. für seinen Gallus auf diese ehren ankam, was hinderte ihn denn Orpheus selber als muster für Gallus aufzustellen? gestehen wir es nur: der Hesiodos kommt uns recht unbequem.

So treten wir denn an die zweite antistrophe in diesen 10 versen, welche die kunde bringt, es sei Gallus auf der Musen geheisz zum sänger des Gryneischen haines geweiht worden. was es mit solcher weihe auf sich habe, wird uns von Servius erschlossen, der zu den worten *his tibi Grynei nemoris dicatur origo* hinzufügt: *hoc autem Euphorionis continent carmina, quae Gallus transtulit in sermonem latinum*, nachdem er ausführlich über das Gryneische orakel berichtet. die worte sind also eine anerkennung für eine neueste groszartige dichterische leistung des Gallus. folgen wir dem gegebenen fingerzeig und fragen nach der art der übertragenen dichtung, soweit kunde darüber zn gewinnen ist.

Euphorion, geb. in Chalkis auf Euboia um 276 vor Chr., philosoph, dichter, reich, in verbindung mit den angesehensten seiner heimat, in Athen mit dem bürgerrecht beschenkt, war von Antiochos dem groszen (224 — 187) der bibliothek in Antiocheia vorgesetzt. er hatte in erzählenden gedichten manigfaltige, teils mythologische, teils historische stoffe behandelt, hatte auszerdem elegien geschrieben; auch historische werke besasz man aus seiner feder (vgl. Meinekes buch über Euphorion von 1823 und dessen neue bearbeitung in den Analecta Alexandrina von 1842 s. 1—168). ein solches werk kam dem geschmack des damaligen Rom sehr entgegen, wenn auch die meinungen darüber sehr verschieden waren (Cic. *de div.* II 64, 132. *Tusc.* III 19, 45. Suet. *Tib.* 70), und mochte einen gewandten jungen dichter schon zn einer übersetzung reizen. in demselben fand sich auch unter anderm eine dichtung über die stiftung des orakels des Gryneischen Apollon, einer hochberühmten orakelstätte, die freilich Homer noch nicht kennt, deren gründung aber bald nach den Homerischen zeiten angesetzt wurde. in Mysien, der heimat des altberühmten Telephos, war nach beendigung des troischen krieges Grynos, der enkel des Telephos, von kriegsnot bedrängt worden und hatte deshalb aus Epeiros den Pergamos, sohn des Neoptolemos und der Andromache, zu hilfe gerufen. Pergamos kam und siegte und blieb fortan im lande: denn es war ein wahres paradies, herliche fluren und ein köstlicher hain, sagt Pausanias I 21, 7, in dem sich die ganze fülle der fruchttragenden baumwelt beisammen fand und daneben, was zwar nicht frucht trägt, aber der nase die köstlichsten düfte spendet oder das auge entzückt. so gründete er in verein mit Grynos zwei städte, Pergamon und Gryneion, die eine später als herschersitz berühmt, die andere als orakelstätte: denn Pergamos hatte in seinem gefolge zwei der grösten wahrsager Griechenlands mitgebracht, Kalchas den Thestoriden und Mopsos der Manto sohn, des Teiresias enkel, nnd die sage erzählte von wunderbaren kämpfen in der mantik, die dem Kalchas das leben kosteten. wie das mit der stiftung des orakels zusammenhieng, ist freilich nicht überliefert, und dasz dieser streit auch von andern orakelstätten in gleicher weise erzählt wurde, kümmert uns nicht. diese gründung hatte Euphorion besungen, nach Meineke s. 102 (79) in den Chiliaden.

aber Servius, unsere einzige quelle, sagt davon kein wort; dagegen *überliefert* uns Suidas, Χιλιάς sei das fünfte buch der Ἄτακτα gewesen und habe sich auf Attika bezogen: ἀποτείνεται εἰς τὴν Ἀττικήν. gegen Meinekes annahme spricht auch dasz aus Servius worten unzweifelhaft hervorgeht, dasz die übersetzte dichtung von gröszerm umfange gewesen ist, und dazu stimmt, dasz Gallus hier um dieser dichtung willen von den Musen bekränzt wird. wollen wir uns aber an den namen Χιλιάς halten, so wird er uns dahin *führen*, dasz diese dichtung erst mit 999 andern zusammen ein buch ausgemacht hätte. an der spitze von Euphorions werken nennt Suidas *zunächst* den Ἡσίοδος, neben ihm die Ἄτακτα. Ἡσίοδος war also ein hauptwerk. was sein inhalt war, sagt Suidas nicht, auch sonst niemand. wie wenn dies das von Gallus übersetzte werk gewesen? es ist augenfällig, dasz Hesiodos eine sehr passende persönlichkeit war, um ihm die dichtung vom Gryneischen orakel in den mund zu legen. von dem benachbarten äolischen Kyme war sein vater Dias in die heimat nach Askra zurückgekehrt, und wer konnte passender über *das Gryneische* orakel und seinen ursprung berichten als der sänger der Theogonie? und wir können noch einen schritt weiter gehen: *die* schilderung Hesiods, wie er am Helikon die schafe gehütet habe (Theog. 22 ff.), konnte Euphorion auf den gedanken bringen ihn zum träger eines hirtengedichts zu machen, eine gattung mit der in Euphorions zeit glück gemacht war. Theokritos war sein zeitgenosse. dann haben wir uns aber über die hirtenflöte des Hesiodos bei Verg. gar nicht zu verwundern, so wenig wie darüber dasz dem Gallus Hesiodos und nicht Kallimachos oder sonst ein dichter als vorbild *aufgestellt* wird. zu Gallus früheren elegischen dichtungen passte freilich dies neue unternehmen, um dessenwillen er von Verg. so glänzend gefeiert wird, sehr wenig, und dessen hat Verg. auch kein hehl, ja er spricht es aus, diese geistige verwandlung sei nicht minder grosz und auffallend als auf leiblichem gebiete die erzählten metamorphosen von in löwinnen und bäume verwandelten mädchen. des Verg. urteil über sein geschick und seinen erfolg liegt uns vor augen, wir wollen aber nicht übersehen dasz Ovidius, so hoch er die verdienste des Gallus als elegiker preist, von seiner erzählend beschreibenden dichtung schweigt und eben so Quintilian. war es Gallus abschied von der poesie und zog ihn krieg und staatsverwaltung von dieser bahn ab[8], verfolgte er wenigstens seine Euphoriondichtung nicht weiter? wir wissen es nicht, wir halten uns an des Verg. urteil, der in dem zweiten verse der antistrophe sagt, es sei die leistung so glänzend ausgefallen, *ne quis sit lucus, quo se plus iactet Apollo.*[9]

[8] wir finden ihn 724 an der spitze eines in Aegypten eindringenden heeres, danach vertraut ihm Octavian die verwaltung der provinz Aegypten an. [9] die obige annahme, dasz das von Gallus übersetzte gedicht Euphorions dessen Hesiodos gewesen sei, ist freilich nichts als eine vermutung, die sich nicht beweisen läszt; aber sie erklärt uns,

74—77: wir haben oben aufmerksam gemacht auf den sprung, durch welchen Silenus zu dieser partie gelangt war. ein solcher rächt sich der natur der sache nach nirgends empfindlicher als da, wo es gilt den fortgeworfenen faden wieder aufzunehmen. so ist es natürlich, dasz man sich an dieser stelle bald ein wenig peinlich berührt fühlt durch das strophenpaar, das nun noch nachfolgt und zu den beiden, die vorangegangen, nicht recht passen will, um so weniger, je finsterer der charakter ist der erfreulichen verwandlung des Gallus gegenüber; aber sie sind doch notwendig, damit die verwandlung des Gallus nur als *una de multis mutationibus* erscheine. so ist denn auch die wendung des zu ende eilenden *quid loquar?* nicht unangemessen und nur mit Flach die eintönigkeit des *tum canit, refert, quid loquar* zu tadeln. es erscheint demgemäsz noch ein metamorphosenpaar, Skylla und Philomele, jede in vierzeiliger strophe.

Was die erste anbelangt, so steht ja wol die lesart fast aller hss. und des Servius *quid loquar aut Scyllam* als so allgemein anerkannt da, dasz es überflüssig ist ein wort darüber zu verlieren. Voss' und Wagners entscheidung für *quid loquar ut* beruht nur auf einer verkennung der rhetorischen natur der alten sprachen, in welchen das erste *aut* so entschieden auf das zweite hinweist, dasz der acc. *Scyllam* sich damit sofort dem zweiten *Terei artus* an die seite stellt und der inf. *narrasse* im zweiten gliede ein *mutatos esse* postuliert. damit thun sie dann beide in gleicher weise ihre abhängigkeit von dem *ut narraverit* kund. dasz, wie Voss meint, *quid loquar Scyllam* heiszen könne 'was soll ich noch von Skylla reden?' und blosz platt, nicht sprachlich unmöglich sei, bezweifle ich. ein acc. ist überall selten bei *loqui*, es sei denn ein adj. im neutrum, wie *falsa, ficta* oder das abstractum eines solchen, *deliramenta*, *monstra*, *portenta loqui*; wenn aber Plautus *Men.* 322 *mulieres, parasitos loqui* oder Horatius *carm.* IV 15, 1 *proelia loqui* sagt, so ist das etwas ganz anderes als was hier *Scyllam loqui* heiszen soll: denn mit einem 'die Skylla im munde führen' ist es hier nicht gethan, sondern es soll etwas ganz bestimmtes von ihr ausgesagt werden. es ist also zu construieren: *quid loquar (quid multa verba faciam) aut ut narraverit Scyllam vexasse et lacerasse aut Terei artus mutatos esse?* von einem wechsel der construction, den Jahn an dieser stelle zu rechtfertigen sucht, ist gar nicht die rede. dagegen kann man Verg. nicht freisprechen von dem vorwurf die Skylla in der sicilischen meerenge zu einer tochter des Nisus gemacht zu haben. Ovidius erzählt die verwandlung beider, die der Nisustochter in eine schopflerche *met.* VIII 1—150 und die der andern Skylla in das bekannte meerungetüm XIV 1—74. wessen tochter die letztere gewesen sei, sagt er nicht, sie erscheint XIII 733 in der versamlung der Nereiden; aber nur eine sage nennt sie dem Ov. als menschliche jungfrau, jedoch gerade im gegensatz zu ihrer

---

warum es gerade des Hesiodos ehren sind, die Verg. auf ihn überträgt, und die hirtenflöte ist demselben nicht mehr fremd.

megarischen schwester als eine spröde, alle liebesanträge abweisende, den seejungfrauen sich anschlieszende, von Galatea getadelte. wenn Verg. *Aen.* VI 286 von mehr als éiner Skylla spricht, so hat er vielleicht im hinblick auf Lucretius V 890, der freilich gerade dergleichen mischgestalten verwirft, nicht etwa die beiden verschiedenen Skyllen, sondern nur das meerungetüm im auge, dem er andere ähnliche grauengestalten gegenüberstellt. Servius hat beide scharf unterschieden, nennt die letztere des Phorkys tochter und hat wesentlich das allerdings nicht unverdiente strafgericht über Verg. heraufbeschworen. aber auch Verg. ist minder schuldig als er scheint; zwar Servius weisz sehr genau, dasz die zweite Skylla tochter des Phorkys ist; aber Ovidius, der sich nach dem ganzen charakter seiner poesie in mythologische studien musz vertieft haben, weisz nichts über ihre abstammung zu sagen, er der so gern mit patronymika spielt, über sie ist er stumm; mit dem namen des vaters fehlte aber Verg. das wichtigste unterscheidungsmittel. freilich hätte ihn der ganz verschiedene charakter der liebestollen und der spröden lehren können, dasz er in diesen, offenbar verschiedenen mythenkreisen entnommenen figuren ein paar namensschwestern vor sich habe; aber die eine gehört den ältesten vorhomerischen mythen an, und von ihrer genealogie ist nicht die rede; so ist ihm dieser gedanke nicht gekommen. aber es enthält diese strophe noch worte, die mir der nötigen beachtung zu entbehren scheinen: *quam fama secuta est.* man faszt sie gewöhnlich = *quam fama est*; ist das zulässig? darf man glauben dasz der dichter mit *secuta* nichts habe sagen wollen? wenn man nicht gezwungen wird, gewis nicht. aber die worte haben der stelle unsegen gebracht; zu diesem *quam* hat man offenbar die infinitive *vexasse* und *lacerasse* gezogen, als man das erste *aut* ausmerzte; ist aber *Scyllam* dazu das subject, so gehört hinter *secuta est* ein komma, und *fama* ist mit groszem nachdruck gesagt für *fama maior*, *insolita*, *inter omnes nota*. so erst gewinnt die stelle ihre abrundung. Servius findet den ausdruck *vexasse* viel zu schwach und meint, es müsse *evertisse* heiszen; aber die vergleichung von Od. μ 215 zeigt ihn correct; von der Skylla kann man nicht sagen *evertit ratem*; dem angelnden fischer gleich raubt sie (mit schlangenarmen?) dem Odysseus sechs gefährten von den ruderbänken, die er als zappelnde und hilferufende in der luft schaut und durch deren beraubung das schiff in not und bedrängnis gerathen mag (*vexatur*), aber doch nicht der vernichtung preisgegeben wird. die entführten mögen wir dann vor den augen der gefährten von grenlichen seehunden auf offenem meere zerfleischt und verschlungen denken. aber Servius verband wahrscheinlich *quam fama est vexasse*, und meinte so, dasz man einen energischern ausdruck erwarte.

Auch an *Dulichias rates* hat man anstosz genommen. allerdings hat Odysseus nur noch éin schiff, und die welche er bereits verloren hat Skylla nicht bedrängt; aber Odysseus ist auch nicht der einzige der diese fahrt gemacht hat, die Argo ist glücklich hindurchgekommen

(μ 70), die fahrt ist der Kirke wol bekannt (μ 39), und der ὀστεόφιν θίς bei den Seirenen zeigt, dasz es mehr waghalsige schiffer auf diesen pfaden gegeben hat, die der einladung einzukehren nicht widerstanden, wie der schlaue könig von Ithake, der das *utile* und *dulce* zu verbinden wuste. dasz es sämtlich Dulichische schiffe gewesen, läszt sich freilich nicht behaupten, aber mehr oder weniger aus Dulichions nähe, aus Griechenland waren sie denn doch: denn die fahrt musz doch von den ungetümen des westen nach Griechenland gegangen sein.

Die antistrophe 78—81 bringt uns die verwandlung des Tereus und der Philomele in vögel. Heyne hat hier mancherlei anstosz genommen; aber mit recht sagt Wagner: 'nihil in his obscurum.' das *quo cursu* erläutert vortrefflich Ov. *met.* VI 66 'mit welcher schnelligkeit'. auf der ersten stufe ist es nur flügelschneller lauf: *corpora Cecropidum pennis pendere putares*; auf der zweiten breiten sie wirklich flügel aus: *pendebant pennis*. ebenso finden wir dort die *dona Philomelae* wieder: 658 *Ityosque caput Philomela cruentum misit in ora patris*. die *deserta* passen ganz für die nachtigall, die nicht wie storch und schwalbe an den menschlichen wohnungen nistet. sehr unglücklich ist der einfall des Servius das *deserta petierit* und *supervolitaverit* durch den act der verwandlung zu scheiden und das erste auf die zeit vor, das andere auf die zeit nach derselben zu beziehen. er setzt sich damit in directen widerspruch zu dem dichter: denn das *ante* v. 80 kann doch nichts anderes bedeuten als *antequam deserta peteret*, so dasz ihm das *supervolitare* vorausgeht (Servius: *deserta petierit potest ad hominem referri*; *sua tecta supervolitaverit, hoc ad avem pertinet*). in anderer beziehung unglücklich ist Ribbecks conjectur *alte*: denn das ist wider die natur der nachtigall, welche unterholz und gebüsch sucht und den hohen baum wie das menschenhaus flieht. dies so wie das *sua tecta* passt mehr für das unruhige flattern der schwalbe, aber es liegt der darstellung eine hübsche hindeutung auf die gemütszustände zu grunde: das erste gefühl der Philomele ist der schmerz ihr kind der rache geopfert zu haben, darum kann sie von ihrem hause, dem schauplatz ihrer unthat, nicht lassen, dann faszt sie sich, um ihr endloses leid im liede auszuatmen. oder wäre etwa *ipse* zu lesen, dasz der letzte vers der antistrophe zu deren anfang *Terei mutatos artus* zurückkehre? nur Tereus oder Prokne, scheint es, kann *tecta sua supervolitare*.

Ausgeklungen ist damit allerdings das lied des Silenus noch nicht, nur abgebrochen: der dichter weisz noch von weiteren, hier nicht erwähnten gegenständen: *omnia canit* beginnt er die schluszstrophe[10]: am Eurotas hat Apollo mehr gesungen (*meditatus est*, μελετᾶν), und der gott stiftete dort ein 'monumentum aere perennius': er liesz jeden lorbeer des thales sein lied lernen. so wird es denn

[10] über Voss' einfall dieselbe dem Gallus beizulegen kann man n Flach beistimmen.

dort als volkslied tönen. aber wann sang es Phoebus? wie wenn sich eine antwort darauf geben liesze? hat etwa Ovidius *met.* X 205 ff. uns dieselbe bewahrt? wo Apollo spricht: *te lyra pulsa manu, te carmina nostra sonabunt, flosque novus scripto gemitus imitabere nostros ... nec genuisse pudet Sparten Hyacinthon, honorque durat in hoc aevi, celebrandaque more priorum annua praelata redeunt Hyacinthia pompa.* wir finden hier das lied des gottes und die metamorphose verbunden; nur dasz Apollo neben der des Hyakinthos auch von anderen metamorphosen gesungen habe oder dasz an den Hyakinthien davon gesungen sei, ist nicht gesagt, scheint aber doch nicht unwahrscheinlich.

Ueber die form der Hyakinthienfeier spricht Athenaios IV 17 s. 139[e]: χοροί τε νεανίϲκων παμπληθεῖϲ εἰϲέρχονται καὶ τῶν ἐπιχωρίων τινὰ ποιημάτων ᾄδουϲιν, ὀρχηϲταί τε ἐν τούτοιϲ ἀναμεμιγμένοι τὴν κίνηϲιν ἀρχαϊκὴν ὑπὸ τὸν αὐλὸν καὶ τὴν ᾠδὴν ποιοῦνται. vgl. vor allem Unger 'der Isthmientag und die Hyakinthien' im Philol. XXXVII s. 1—42. das grab des Hyakinthos zeigte man nach Paus. III 19, 3 auf dem thron des Amyklaios, wo es die form eines altars hatte, auf dem ihm bei der feier vor dem opfer des Apollon ein *totenopfer* (ἐνάγιϲμα) dargebracht wurde. die feier war in der vaterstadt des Hyakinthos Amyklai so glänzend, dasz die krieger dazu regelmäszig aus dem felde nach hause kamen (Xen. Hell. IV 5, 11). Apollon hatte den unglücklichen jüngling[11] durch einen diskoswurf getötet und aus seinem blute die bekannte blume erweckt, auf deren blätter er seine klage αἶ αἶ schrieb. ihm ward ein dreitägiges naturfest gefeiert, dessen erster tag durch totenopfer und trauermahle bezeichnet war, während die andern mit paianen unter kithar- und flötenbegleitung durch processionen und spiele begangen wurden. leider ist über den inhalt der paiane nichts überliefert.[12] aber Pausanias sagt uns III 19, 4 dasz auf dem altar Demeter, Persephone und Pluton nebst Moiren und Horen abgebildet waren, und neben ihnen Aphrodite, Athena und Artemis vereint, um den Hyakinthos nebst seiner schwester Polyboia, die als jungfrau gestorben, in den himmel einzuführen. wer gedenkt dabei nicht dessen was Ovidius singt *met.* X 162 ff.: *te quoque, Amyclide, posuisset in aethere Phoebus, tristia si spatium ponendi fata dedissent. qua licet, aeternus tamen es; quotiensque repellit ver hiemem, Piscique Aries succedit aquoso, tu totiens oreris viridique in caespite flores.*

Aber führen uns so einige spuren auf eine dichtung der Hyakinthien (von einer dichtung des Apollon für die Karneia weisz ich keine spur), so tritt uns sofort auch wieder ein starkes bedenken entgegen: in einem solchen liede müsten wir doch vor allen dingen den namen des Hyakinthos erwarten. der einwand wäre durch-

[11] wenn Unger ao. s. 28 ausspricht, es möge der ἱερὸϲ λόγοϲ dem auf uns gekommenen mythos fremd genug gewesen sein, so ist das zuzugeben, aber darum erheischt doch nicht minder dieser ebenfalls seinen anhaltspunct. [12] Unger sucht eine viel längere festzeit zu erweisen.

schlagend, wenn es nicht offenbar wäre, wie stark Verg. sein griechisches original umgestaltet hat — hat etwa Gallus den durch die obigen gottheiten in den himmel eingeführten Hyakinthos verdrängt? wer mag ja, wer nein sagen? wird man behaupten, dasz die anlehnung der metamorphosendichtung an ἐναγίσματα — die mehrzahl der metamorphosen ist von trübem, tragischem charakter — ein bloszer müsziger einfall sei? immerhin: für die uns gestellte aufgabe trägt das nichts aus, und wenn das gesagte auf die frage nach der entwickelung und samlung der metamorphosendichtungen etwas nachdrücklicher hinwiese, so würde schon das ein gewinn sein.

Die letzten zeilen des gedichts haben keine erhebliche schwierigkeiten, sind aber doch nicht ganz ohne solche. dasz der dichter uns die erfolge von Silenus gesang vorführt, ist in der ordnung. die *valles pulsae* dürfen wir wol sicher auf die zuhörerschaft deuten; aber ob der vom widerhall getroffene Olympus, wie Schaper meint, noch gern dem Silenus gelauscht hätte, ist mir doch etwas bedenklich, ohne dasz ich etwas besseres an die stelle zu setzen wüste.

[Schapers aufsatz in dieser zeitschrift 1878 s. 859—863, der, nachdem dies längst geschrieben war, in meine hände kam, hat an meiner ansicht nichts geändert.]

EUTIN. WILHELM HEINRICH KOLSTER.

47.

ZU KALLINOS UND TYRTAIOS.

Nach besprechung der meinung des Kallisthenes, dasz Sardeis dreimal erobert worden sei, zuerst von den Kimmeriern, dann von den Trerern und Lykiern und zuletzt von Kyros, fährt Strabon XIII 627 folgendermaszen fort: λέγοντος δὲ τοῦ Καλλίνου τὴν ἔφοδον τῶν Κιμμερίων ἐπὶ τοὺς Ἡσιονῆας (oder Ἡσιονῆας) γεγονέναι, καθ' ἣν αἱ Σάρδεις ἑάλωσαν, εἰκάζουσιν οἱ περὶ τὸν Σκήψιον ἰαστὶ λέγεσθαι Ἡσιονεῖς τοὺς Ἀσιονεῖς. aus diesen worten ersehen wir dasz man schon zur zeit Strabons nicht mehr wuste, wen Kallinos mit Ἡσιονεῖς bezeichnet hatte. dasz dieser name nicht gleich Ἀσιονεῖς, wie Strabon anführt, sein kann, leuchtet sofort ein; aber was bedeutet er? bei Stephanos von Byzanz heiszt die gegend um Sardeis Ἡσιονία: demnach hieszen die bewohner Ἡσιονεῖς; aber dieser name scheint eben gerade nach unserer stelle gebildet zu sein. zudem war ja der zug der Kimmerier nach des Kallinos darstellung nicht sowol gegen Sardeis als vielmehr gegen Ephesos und die Ionier gerichtet. dies sah denn auch Hesychios richtig ein: denn er erklärt Ἡσιονεῖς mit οἱ τὴν Ἀσίαν οἰκοῦντες Ἕλληνες. mag er nun damit jenes Ἀσιονεῖς nur eingeschränkt oder aber nach seiner mutmaszlichen bedeutung ausgelegt haben, jedenfalls scheint

er mir das richtige getroffen zu haben. die kleinasiatischen Griechen werden unter dem namen Ἴωνες zusammengefaszt. die ältere form dieses namens, wie wir ihn bei Homer N 685, wenn auch nicht zur bezeichnung der kleinasiatischen Griechen, finden, lautet Ἰάονες. ihre heimat heiszt davon Ἰᾱονία: vgl. Nikandros bei Athen. XV 683ª Ἰᾱονίηθε 'aus Ionien'. hiervon bildete man wieder zur bezeichnung der einwohner Ἰᾱονιεῖς, das sich zu Ἰάονες gerade so verhält wie zb. Αὐσονιεῖς zu Αὔσονες. wenn wir also statt Ἠιονῆας Ἰηονιῆας, das die ionische form statt Ἰᾱονιεῖς ist, schreiben, so werden wir das wort haben, das ebenso gut der erklärung des Hesychios wie unserer stelle entspricht.

Tyrtaios fr. 11, 27 lautet gewöhnlich:

ἔρδων δ' ὄβριμα ἔργα διδασκέσθω πολεμίζειν.

Hartung bemerkt dazu: 'allein wenn einer bereits ὄβριμα ἔργα zu thun vermag, so braucht er das πολεμίζειν nicht erst noch zu lernen', und nimt dann Bergks conjectur ἔρδειν . . πολεμίζων auf. πολεμίζων gibt auch Arsenios. wie nun aber, wenn ἔρδων nicht bedeutet 'indem er verrichtet', sondern, wie auch sonst das part. praes., 'indem er zu verrichten sucht'? ich denke, gerade das würde dann trefflich zu διδασκέσθω πολεμίζειν passen. und dann, liesze sich denn nicht gegen ἔρδειν . . πολεμίζων ganz derselbe einwand geltend machen: 'wenn einer schon zu kämpfen vermag, braucht er das ὄβριμα ἔργα ἔρδειν nicht erst noch zu lernen', vorausgesetzt natürlich dasz das πολεμίζειν in dem ὄβριμα ἔργα ἔρδειν besteht, wie Hartung annimt. von dieser seite also wird unsern vers kein begründeter tadel treffen. trotzdem aber scheint mir der vers in seiner überlieferten gestalt unhaltbar; ich sehe nemlich nicht ein, wie man διδασκέσθω erklären will. im gedichte werden die alten Spartaner und die νέοι angeredet; beide aber verstehen das kriegshandwerk schon gut, wie v. 7 f. zeigen. also wozu erst lernen? aber auch wenn man διδάσκεσθαι in der bedeutung lehren, wie es bei Pindaros Ol. 8, 59 gebraucht ist, nehmen wollte, hätte man dadurch nichts gewonnen: wo kein lernender ist, ist auch der lehrer überflüssig. so glaube ich denn dasz διδασκέσθω verschrieben ist aus dem seltnern πιφαυσκέσθω und dasz der vers geheiszen habe:

ἔρδων δ' ὄβριμα ἔργα πιφαυσκέσθω πολεμίζων,

letzteres mit Arsenios. der acc. ὄβριμα ἔργα gehört sowol zu ἔρδων als zu πιφαυσκέσθω; zu beidem aber gibt πολεμίζων die nähere bestimmung: 'im kampfe soll er gewaltige kriegsthaten aufweisen, sie verrichtend.' zu dem acc. bei πιφαύσκεσθαι vgl. Hom. Μ 280. Φ 333 und besonders Ο 97 οἷα Ζεὺς ἔργα πιφαύσκεται, wo schol. BL ἐνδείκνυται erklärt.

Tauberbischofsheim. Jacob Sitzler.

48.

POETAE LATINI MINORES. RECENSUIT ET EMENDAVIT AEMILIUS BAEHRENS. VOLUMEN I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIX. XIII und 239 s. 8.

Nachdem durch den sammeleifer eines Scaliger, Pithoeus, NHeinsius ua. aus fast ganz Europa die überreste der kleineren dichtungen der Römer gesammelt und durch Burman zu der voluminösen lateinischen anthologie zusammengefaszt waren, muste es die aufgabe der spätern philologen sein, den handschriftlichen apparat der angesammelten dichtungen, der oft falsch beurteilt und unrichtig gebraucht war, mit der strenge gereifterer kritik zu prüfen und insbesondere von dem echten stamme wirklich lateinischer poesie die fälschungen der humanisten und samler zu trennen, welche in dem streben ihre vorgänger durch neue funde zu übertreffen oft gerade da neuen stoff anhäuften, wo beschränkung und verwerfung des unechten gefordert war. diese aufgabe zu lösen machte Rieses neue ausgabe der lat. anthologie den anfang, der sich nunmehr der vorliegende erste band von Baehrens' 'poetae latini minores' anschlieszt.

Auch Baehrens beschränkt wie Riese den umfang des von ihm zu bearbeitenden materials auf die hsl. besonders überlieferten dichtungen. man kann dem nur beistimmen. denn was an einzelnen poetischen bruchstücken von anderen autoren citiert wird, kann man bei diesen nachschlagen, und es ist in der that überflüssig dergleichen mit Wernsdorf aufzunehmen. die metrischen inschriften aber werden um so weniger vermiszt werden, als sie in Büchelers hand wol und sicher aufgehoben sind. auch die ausschlieszung der scenischen und der specifisch christlichen gedichte, wie des über Sodom, ist gerechtfertigt, einerseits durch Ribbecks arbeiten, anderseits durch den dem classischen altertum gänzlich abgewandten stoff.

Bedenklicher ist die chronologische anordnung im gegensatz zu den früheren hgg., die nach den behandelten materien, und zu Riese, der an der hand der manuscripte ordnete. wol läszt sich für jede der drei weisen etwas gewichtiges vorbringen. aber es ist doch recht störend, dasz zb. in dem vorliegenden bande astronomische, elegische, religiöse, historische und panegyrische dichtung ohne stoffliche ordnung durch einander liegt und dasz das was materiell zusammengehört, wie die Aratea des Cicero und Germanicus, durch disparate stoffe getrennt ist. es kommt dazu dasz die von B. eingehaltene ordnung auch an sich erheblichen bedenken raum läszt. seine zeitansätze stehen zuweilen den ansichten der grösten autoritäten feindlich entgegen und bedürfen sehr der bestätigung. während zb. seit MHaupts abhandlung über die 'consolatio ad Liviam' man die unechtheit dieses gedichtes fast allgemein angenommen und seine entstehung ins funfzehnte jh. gesetzt hat, sieht B. in dem unbekannten verfasser einen römischen ritter des Augustischen zeitalters. ebenso steht es mit den 'elegiae in Maecenatem' bei B. s. 122 ff.:

während Haupt und Ribbeck diese für gedichte einer späten zeit halten, sagt B. mit einer bestimmtheit die zweifel keineswegs aufhebt, s. 122: 'mihi nulla plane dubitatio est, quin sub ipso Maecenatis obitu et facta et edita sint.' ich möchte daher glauben, dasz unter den drei möglichen und versuchten anordnungen, der sachlichen, handschriftlichen und chronologischen, die letztgenannte nicht die wenigsten bedenken gegen sich hat.

Den hsl. apparat hat B. durch reisen nach Italien, Frankreich, England und Belgien zusammengebracht. die sehr übersichtlich mitgeteilten lesarten nehmen daher einen bedeutenden raum ein, oft die hälfte der druckseite, zuweilen noch mehr. es ist aus diesem grunde nur mit dank zu begrüszen, dasz, wo es ohne schaden geschehen konnte, der apparat entlastet worden ist. wenn also B. von vorn herein ablehnt, quisquilien wie *e* für *ae*, *c* für *t*, oder abbreviaturen wie *c̄dit* für *condit* aufzunehmen, so ist das ebenso gerechtfertigt wie sein verfahren die lesarten von ganz wertlosen, jüngeren und interpolierten hss., wie mehrerer Vaticani von des Germanicus Aratea, ganz bei seite zu lassen.

Ueber die grundsätze der textgestaltung, die B. für jeden einzelnen der von ihm behandelten dichter befolgt, geben specielle einleitungen auskunft: ich wende mich zunächst zu Ciceros Aratea, mit denen der vorliegende band anhebt. für diese hat B. zwei hss. verglichen, den cod. Harleianus 647 und den cod. Dresdensis 183. dasz die lesarten einer anzahl anderer hss., bloszer copien des Harleianus, gänzlich unterdrückt sind, dem wird man nur zustimmen können. dagegen scheint mir für den genannten Dresdensis der B.sche ansatz des zehnten jh. nicht richtig; vielmehr musz ich an dem in dieser zeitschrift 1878 s. 46 auch für die Aratea des Cicero von mir gemachten ansatz des neunten jh. festhalten, da die schriftzüge durchgängig dieselben sind und meine auf dieselben bezüglichen bemerkungen (rhein. mus. XXXIII s. 479), welche zunächst auf die in dieser wertvollen hs. enthaltenen und noch nicht veröffentlichten lesarten der Germanicusscholien sich beziehen, auch auf die Aratea des Cicero anwendung finden. zeichen wie das schon im zehnten jh. verschwindende *a* für ᴀ gestatten höchstens diesen pergamentcodex in quart in den a n f a n g des zehnten jh. zu setzen, indicieren aber mit gröster wahrscheinlichkeit das neunte. für Cicero waren die lesarten dieses codex noch nicht benutzt. für Hyginus bietet er einen der drei besterhaltenen texte (s. hierüber meine schrift über die Freiberger Hygin-hs. s. 26); von den Germanicusscholien bietet er drei im rhein. mus. ao. veröffentlichte neue fragmente und enthält auszerdem mehrere astronomische abhandlungen, deren text ebenfalls älter ist als eine erhebliche anzahl auszerdeutscher hss., deren lesarten ich der freundlichkeit der hrn. Bursian und GLöwe verdanke. dadurch also dasz B. diesen codex collationierte und verwertete, hat er sich um die gestaltung des textes ein verdienst erworben, das durch meinen ältern ansatz dieser hs. in ein noch helleres licht tritt.

Auch in den übrigen teilen dieses seines ersten bandes hat B. fast durchgängig sehr beachtenswerte alte hss. zu grunde gelegt: für die Cynegetica des Gratius den cod. Vindob. 277 (früher 387) saec. IX, den schon Haupt verwertete und den für B. Isidor Hilberg neu collationiert hat, sowie den Paris. 8071 saec. IX—X; für die Priapea, deren hss. meist nur bis ins 15e jh. zurückgehen, den Laur. pl. 33, 31 saec. XIV; für die 'elegiae in Maecenatem' als ältesten einen Monacensis saec. XI, dem sich eine reihe jüngerer hss. anschlieszt. für die 'precatio herbarum' sind vor allem die lesarten jener sehr alten hs. des sechsten jh. verwertet worden, die LMüller im rhein. mus. XXIII s. 187 ff. mit groszer genauigkeit beschrieben hat. auszerdem steht obenan der cod. Vratisl. bibl. univ. III F 19, dessen collation B. der freundlichkeit von MHertz verdankt, und der Laur. pl. 73, 41 saec. XI.

Einen besonders reichen kritischen apparat, in dem mehrere hss. bis ins 9e und 10e jh. hinaufreichen, haben die Aratea des Germanicus erhalten, und es kann nicht in abrede gestellt werden, dasz die kritik dieser dichtung durch B. einen groszen schritt vorwärts gethan hat. doch ist das s. 147 von B. gefällte urteil über die ausgabe von Breysig unbillig hart. zwei neue, bisher in allen ausgaben fehlende fragmente sind zu dem texte hinzugekommen.

Weniger bin ich mit dem verfahren einverstanden, das B. bei den in zahlreichen hss. überlieferten 'carmina tria de mensibus' eingeschlagen hat. von sechs hss. werden hier vollständige collationen, die B. sämtlich selbst gefertigt, zu grunde gelegt; dagegen wird eine grosze anzahl anderer hss. nur mit auswahl benutzt. da aber mehrere dieser hss., zb. der Voss. L Q 86 saec. IX und der Paris. 7886 saec. IX ein sehr respectables alter haben, so würden vollständigere mitteilungen am orte gewesen sein. auf den wirklichen wert des von B. in diese angeblich unnütze reihe gestellten cod. Sangall. 250 saec. XI für den hier in frage kommenden teil habe ich selbst in dieser zeitschrift 1878 s. 416 aufmerksam gemacht. dort glaube ich gezeigt zu haben, dasz für die Sanctgaller hs. unzutreffend ist, was B. s. 202 von dieser und gewissen andern hss. behauptet: 'hi libri (manuscripti) omnes praeter notos errores, quibus novi accedunt, proprii boni nil exhibent.' ist aber in wirklichkeit schon diese hs. des 11n jh. zu beachten, so wird wol die vermutung gestattet sein, dasz dies mit mancher andern der verurteilten, insbesondere der älteren hss. auch der fall sei. der genannte Sanctgaller codex ist übrigens derselbe den Breysig für die Germanicusscholien ausgebeutet hat, und ich komme bei dieser gelegenheit gerne einem wunsche Breysigs nach, wenn ich mit rücksicht auf meine bemerkungen über diesen text (Freiberger Hygin-hs. s. 20 f.) noch besonders auf die schon durch Breysigs vorrede bekannte thatsache hinweise, dasz die von Breysig verwertete collation von Hertz herrührt; auch macht Breysig mich brieflich darauf aufmerksam, dasz dieselbe hs. an der stelle s. 116, 2. 11 (Breysig) das jahrb. 1878 s. 256 von mir empfohlene *sortibus* wirklich hat, nemlich durch correctur aus *partibus*.

Sehr dankenswert und erfolgreich sind die bemühungen von B. gewesen zu dem anonymen gedicht 'de Augusti bello Aegyptiaco'. bisher gründete sich die kritik lediglich auf die abschrift von Niccolo Ciampitti (vol. Herc. t. II, Neapel 1809). eine genauere collation der Herculanensischen papyrusreste hat der Engländer John Hayter veranstaltet; sie wird in Oxford in der bibliotheca Bodleiana aufbewahrt. eine neue vergleichung dieser Hayterschen collation hat Cox besorgt und B. zur verfügung gestellt. dadurch hat die einzelkritik an sicherheit ungemein gewonnen. die modernen ergänzungen und lücken des sehr zerstörten textes sind trotz alle dem infolge des traurigen zustandes jener reste von Herculaneum noch sehr zahlreich; die ersteren sind übersichtlich durch den druck abgehoben.

Für die 'laus Pisonis' sind nur jüngere hss. aufzufinden und zu benutzen gewesen. dergleichen sind aber auch für die übrigen teile dieses ersten bandes vielfach herangezogen und verwertet worden.

Dieser ganze, weitschichtige kritische apparat ist, wie dies von einem so bewährten handschriftenforscher wie Baehrens nicht anders zu erwarten war, mit groszer sorgfalt zusammengetragen. für den oben besprochenen cod. Dresd. 183 bin ich speciell in der lage die akribie von B. zu bestätigen. schon lange vor erscheinen des vorliegenden bandes hatte ich, wie die übrigen teile dieser hs., so auch die Aratea des Cicero collationiert, und ich habe vor kurzem die arbeit von B. mit meiner eignen collation und der hs. selbst verglichen. trotz dieser mehrfachen controle habe ich keine wichtige lesart von B. übergangen gefunden, sondern kann nur einige kleinigkeiten nachtragen, wie dergleichen bei der collation einer kleinen, oft minutiösen minuskelschrift, in welcher der Dresdener codex des Cicero geschrieben ist, sehr leicht unterlaufen können. so steht v. 70 nicht *flamina* in der hs. sondern *flāmina*; v. 72 fehlt das *que*, das, nach dem apparat von B. zu schlieszen, dastehen müste; v. 191 steht nicht *cōmiserans* da, wie B. besonders anmerkt, sondern ausgeschrieben *commiserans*; v. 455 nicht *caput*, sondern, wie an andern stellen, *capud*; v. 463 nicht *abditur*, sondern das ganz falsche *abducitur* ua.

Dasz auf einer so breiten und sichern hsl. grundlage die emendation des textes einen groszen fortschritt gemacht hat, läszt sich ebenso von vorn herein erwarten, wie es durch prüfung dessen was B. in der textgestaltung der poetae minores geleistet hat, in reichem masze bestätigt wird. doch glaube ich dasz B. seine arbeit noch mehr gefördert haben würde, wenn er im conjicieren vorsichtiger gewesen wäre und manche vermutung zweifelhaften wertes, wenn nicht unterdrückt, so doch wenigstens nicht in den text aufgenommen hätte. so werden v. 49. 50 der elegie auf Maecenas s. 128 von B. so geschrieben: *pax erat: haec illos laxarunt otia cultus.*

s o m n i a victores Marte sedente decent.

somnia ist conjectur von B. aber sie gewährt so wenig einen passenden sinn, dasz, wenn *somnia* in den hss. überliefert wäre, man sofort etwas anderes dafür substituieren müste. die überlieferung *omnia*

ist natürlich ebenso wenig richtig. das wahre hat schon Meineke mit *otia* gefunden.

Aehnlich ist es mit v. 45 des 2n gedichtes *de mensibus*, den B. so schreibt (s. 209):

annua sulcatae conectens semina terrae
pascit hiems: Pluvio de Iove cuncta madent.

conectens ist conjectur von B. für *coniecti* und andere corrupte lesarten der hss. doch ist auch hier ein wenig passender sinn erzielt. ich selbst habe in dieser zeitschrift 1878 s. 416 das passendere *complectens* vermutet. doch würde auch das nicht in den text aufzunehmen gewesen sein. da der Sanctgaller codex 250 *coniectans* bietet, so würde *contectans* zu schreiben sein, wenn es sich belegen liesze.

Zu halten dürfte die überlieferung sein in der 'laus Pisonis' v. 209, der bei B. also lautet:

sed prius emenso Titan vergetur Olympo,
quam mea tot laudes decurrere carmina possint.

vergetur ist von B., *mersetur* von Wernsdorf für das überlieferte *uersetur* conjiciert worden. da aber auch das einfache *metior* passivisch vorkommt, so gibt, wie mir scheint, die überlieferung den sehr passenden sinn: 'eher möge die sonne aus ihrer himmelsbahn gehen, ehe ich mein lob aussingen könnte.' man kann also ruhig stehen lassen: *sed prius e menso Titan versetur Olympo* usw.

Anderes, was B. ebenfalls sofort in den text aufgenommen hat, ist zwar an sich gut, steht aber hinter den vermutungen anderer gelehrten zurück. so würde zwar, wenn überliefert, unantastbar sein die B.sche schreibung in der 43n nummer der Priapea:

velle quid hanc dicas, quamvis sim ligneus, adstans
oscula dat medio si qua puella mihi?

doch ansprechender ist es, das sinnlose hsl. *hastam* statt durch *adstans* vielmehr durch *adstem* zu ersetzen, um so den Dorvilleschen hexameter zu gewinnen: *velle quid hanc dicas, quamvis sic ligneus adstem* usw.

Wenn ich nun in einigen einzelheiten von dem, was uns B. geboten hat, abweichen zu müssen geglaubt habe, so wäre es bei der weitschichtigkeit der hsl. unterlagen, der fast erdrückenden masse von lesarten und der groszen anzahl schwieriger stellen ein wunder, wenn es anders wäre. im groszen und ganzen hat sich der hg. unsern dank voll verdient und unsere kenntnis der lateinischen dichtkunst um ein sehr beträchtliches vermehrt. speciell hat B. auch durch diese arbeit von der umfassenden gründlichkeit seiner ausgedehnten handschriftenforschungen ein glänzendes zeugnis abgelegt. möge dem ersten bande dieses verdienstlichen unternehmens recht bald die fortsetzung folgen!

Freiberg in Sachsen. Eduard Heydenreich.

49.

ZU SALLUSTIUS.

Iug. 3 *verum ex eis magistratus et imperia, postremo omnis cura rerum publicarum minume mihi hac tempestate cupiunda videntur, quoniam neque virtuti honos datur neque illi, quibus per fraudem iis fuit uti, tuti aut eo magis honesti sunt.* an dieser stelle haben schon die abschreiber der hss. beinahe sämtlich anstosz genommen. statt *iis* liest man bei ihnen teils *is*, teils *uis*, teils *ius*; *uti* ist vielfach ausgelassen, einmal *tuti*, doch alsdann wieder über der zeile suppliert. die hgg. folgen in gröster uneinigkeit den spuren der alten abschreiber: der eine entscheidet sich für *is*, der andere für *ius*, der dritte für *vis*; der eine streicht dies, der andere streicht das. Eussner (rh. mus. XXIII s. 217 f.) conjiciert *decus* statt *iis*, Halbertsma (Mnem. NS. V s. 331) *partus*, Zeyss (Philol. XXX s. 619) läszt alles so stehen wie es in dem besten codex steht. Jordan klammert *iis* ein und entfernt *uti* aus dem texte: denn 'apparet *uti* iteratione proximi vocabuli ortum'. Wirz endlich beseitigt auch *iis*.

Wo so viel bereits vermutet und der sache doch noch keineswegs beigekommen ist, musz es verstattet sein von neuem zu untersuchen.

Ganz einstimmig geben die bücher *eo magis honesti*, und doch bereitet dies in allen bisherigen restitutionsversuchen der interpretation schwierigkeiten. es kann nemlich die *fraus* und ein höherer grad von *honestas* unmöglich miteinander etwas zu thun haben: denn es ist ja selbstverständlich, dasz ein ungesetzlich erworbenes oder durch *ambitus* erschlichenes amt nicht noch zu ganz besonderer wertschätzung des inhabers beiträgt, wol aber begründet ein solches möglicherweise eine gefahr für den usurpator. man vermiszt demnach irgend ein wort im texte, wodurch das *eo magis* so zu sagen seine zureichende existenzberechtigung empfienge. ich vermute *bis* statt *iis*: denn eine zweimalige verwaltung desselben amtes galt in ruhigen zeitläuften sicher für besonders ehrenvoll, falls nicht etwa die lex Genucia dabei verletzt wurde. übrigens findet sich auch diese conjectur in alten hss. — *uti* wird von denen, die es im texte behalten, gefaszt als infinitiv zu *utor*, und Dietsch comm. s. 116 beruft sich dabei auf die stelle *Iug.* 110, 3 *fuerit mihi eguisse aliquando pretium tuae amicitiae.* Jordan ist so kühn *uti* zu streichen, und ich stimme ihm bei, indem ich gerade an dieser stelle die redensart *est* oder *fuit quibusdam honos* als das notwendig zu dem voraufgehenden *honos alicui datur* gehörige tempus rei perfectae auffasse. könnten wir demnach *uti* weglassen, so verhindern das doch die hss., obwol Jordan (s. oben) das gegenteil behauptet. wie hätte denn der schreiber von P, da er doch *tuti* supplierte und also sein versehen gutmachte, nicht auch *uti* unterpunctiert, wenn es in der vorlage nicht stand? da aber *uti* als conjunction oder adverbium vollends

nicht gehalten werden kann, so bleibt nichts anderes übrig als eine leichte buchstabenänderung zu versuchen. ich glaube dasz sich statt dessen *aut* schreiben läszt. *aut* — *aut* nach vorgängiger negation würde dann mit 'weder — noch' zu übersetzen sein. es ist nun freilich mislich, dasz *neque* — *neque aut* — *aut* bei Sall. sich nicht findet, wenn schon es in anbetracht von *or. Macri* 22 *neque aut* — *aut* und *Iug.* 84, 3 *neque* — *et aut* — *aut* nichts verwunderliches an sich hat, vielmehr als ganz folgerichtige bildung erscheint.

Ich würde also vorschlagen zu schreiben: *neque illi, quibus per fraudem bis fuit* (sc. *honos*), *aut tuti aut eo magis honesti sunt.* die stelle ergäbe dann folgenden sinn: 'aber von all den verschiedenen wegen sich beachtung in der welt zu schaffen scheinen mir heutzutage civil- und militärämter, überhaupt alle pflichtmäszige beschäftigung mit staatsangelegenheiten recht wenig begehrenswert, da ja curulische ämter einem, der sich blosz auf seine tüchtigkeit stützen will, überhaupt nicht zufallen und diejenigen, die sie erschlichener weise zweimal innehatten, weder für ihre person sicher sind noch um so mehr in ehren stehen.'

Der rest des capitels *nam vi quidem regere patriam aut parentes, quamquam et possis et delicta corrigas, tamen importunum est, cum praesertim omnes rerum mutationes caedem fugam aliaque hostilia portendant. frustra autem niti neque aliud se fatigando nisi odium quaerere extremae dementiae est. nisi forte quem inhonesta et perniciosa lubido tenet potentiae paucorum decus atque libertatem suam gratificari* — dieser rest bedarf der interpretation dringender als der correctur, aber auch der correctur. nur den vorschlag von Eussner jahrb. 1869 s. 507 und Zeyss Philol. XXX s. 621 statt *patriam aut parentes* zu setzen *patriam ut parentes* (= *eos qui parent*) vermag ich nicht anzunehmen; éinmal um der form willen: denn Sall. hätte sicher *sicuti* gesetzt; dann aber erst recht nicht wegen der bedeutung. *parentes* kann nicht mit *parēre* zusammenhängen. es ist vielmehr durch *atque* die gewöhnliche sollenne Sallustische formel *patria atque parentes* herzustellen, die so viel bedeutet wie 'das heilige, theure vaterland', das jedem seiner bürger so unverletzlich sein sollte wie dem sohne die eltern. was würden wir von dem geschmack des modernen schriftstellers sagen, der in einer unserer allitterierenden formeln wie 'kind und kegel' (*nothus*), 'mann und maus' (magus) das letzte wort ernsthafter weise in seiner geläufigern bedeutung verwenden wollte!

Das raisonnement Sallusts ist folgendes: staatsämter sind zur zeit nicht begehrenswert; sie können, wie Nepos das ausdrückt (*Att.* 6, 2) *neque peti more maiorum neque capi conservatis legibus in tam effusi ambitus largitionibus, neque geri e re publica sine periculo corruptis civitatis moribus.* es ist blosz noch die gewalt- bzw. soldatenherschaft möglich, die aber für den menschenfreund wegen der dabei unvermeidlichen greuel nicht anwendbar ist. gleichwol wäre es wahnsinn, durch die blosze gesetzmäszige autorität des

Digitized by Google

amtes allen wirren der zeit begegnen zu wollen; man würde sich ganz vergeblich abmühen und noch dazu den hasz aller parteien gleichmäszig auf sich laden. endlich kann es einem anhänger der volkspartei nicht in den sinn kommen als magistrat die verderbliche politik der senatspartei auf kosten seiner persönlichen würde und selbständigkeit (*libertas*) zu unterstützen. mit andern worten: wer heutzutage ein hohes staatsamt übernimt, sieht sich vor die notwendigkeit gestellt, entweder für die senatspartei die kastanien aus dem feuer zu holen, oder den staat im eignen namen zu vergewaltigen, oder endlich den aussichtslosen versuch zu machen, sich über die parteien zu stellen und im ideal republicanischen sinne sein amt zu führen. die übersetzung wäre etwa folgende: 'es ist ferner zu bedenken (*nam*), dasz man, um böse dinge (*delicta*) die geschehen sind wieder gut zu machen, den staat unter eine gewaltherschaft nicht blosz stellen kann, sondern sogar müste; aber freilich ist das hart, zumal alle staatsumwälzungen künftige proscriptionen, verbannungen und andere schlimme dinge voraussehen lassen (*portendere*); aber ganz vergeblicher weise wider den stachel zu löken und durch seine bemühungen sich nichts anderes als hasz erwerben ist doch der äuszerste grad von thorheit. natürlich denken wir nicht an einen (*nisi forte quem*), der von der unehrenhaften und verderblichen sucht besessen ist, seine persönliche würde und selbständigkeit dem interesse der optimatenpartei zu opfern.'

Die stelle ist für die bestimmung der entstehungszeit des *Iugurtha* oder mindestens des prooemiums dazu wichtig. es scheint doch nur eine eng begrenzte zeit annehmbar, in der Sall. gerade so über die höheren staatsämter und die art, in der sie seines erachtens zu führen seien, reden konnte. doch ist das eine zu schwierige frage, um bei gelegenheit einer einfachen conjectur mehr zu thun als sie anzudeuten.

Ratzeburg. Ludwig Hellwig.

50.

BEITRÄGE ZUM VULGÄRLATEIN.

Bei der erforschung lateinischer vulgarismen sind die inschriften von privatpersonen, abgesehen von denen in Pompeji meist grabinschriften, von besonderem werte; sie zeigen an vielen beispielen, wie sprachliche erscheinungen, die scheinbar ein viel jüngeres alter haben, für spätlateinisch, mittellateinisch oder romanisch gelten, bereits in einer viel früheren sprachperiode auftreten, hier aber beschränkt auf den *sermo cottidianus*. anderseits ist gerade hier die berücksichtigung nicht nur der hierher gehörigen lateinischen litteratur, sondern auch der romanischen sprachen notwendig; in vielen fällen gibt erst die übereinstimmung der letzteren mit dem inschriftlichen ausdruck den beweis, dasz wir es mit einer volkstümlichen wendung zu thun haben, nicht mit irgend welchen eigenheiten oder sprach-

fehlern, wie sie ungebildeten, provincialen oder ausländern entschlüpfen und in den inschriften häufig genug wiederkehren. von diesem gesichtspunct aus sind die folgenden fälle zusammengestellt.

Von dem provençal. *quar*, franz. *car* = 'denn' sagt Diez, dasz sich *quare* lateinisch noch nicht in dieser bedeutung finde. neuerdings finde ich es belegt von HHagen 'de Oribasii versione commentatio' (Bern 1875). aber wir lesen schon in Pompeji CIL. IV 2421: *Tertiani hic habitarunt, Rufa ita vale, quare bene fellas.* IRNL. 6058 schlieszt: *bona vita vive, sodalis, quare post obitum nec risus . . erit.* der grund für diesen übergang der bedeutung scheint mir in der alle volkssprachen charakterisierenden lebhaftigkeit und neigung zur dialogischen form zu liegen, so dasz ein *vive, quare?* usw. anzunehmen wäre, also ein zur erstarrten form gewordener gebrauch: vgl. zb. Suet. *Tib.* 59 in den *versiculi* auf Tiberius, die auch sonst vulgäres enthalten: *non es eques! quare? non sunt tibi milia centum.*

IRNL. 3095 (aus dem j. 5 nach Ch.) lesen wir *hodieque die*, womit das ital. *oggidì* zu vergleichen ist.

Das bei Plautus *Pseud.* 541 gebrauchte *circumvertere* = *circumducere, decipere* findet sich noch einmal IRNL. 3449 *circumversos quos relinquam* (auf der grabinschrift der mutter von den kindern, in welchem sinne sonst *deceptos* gesagt wurde).

Das bei Lampridius *Alex. Sev.* 35 vorkommende *retro principes* ist nicht befremdlich und vereinzelt: auszer *retro principes* (Orelli Inscr. 1049. 1098. Rénier Inscr. de l'Algérie 4410) findet sich bei Fabretti Inscr. 209: *cui omnium retro temporis castarum . . superatrici.* über diese zusammensetzung mit *retro* in den romanischen sprachen s. Diez gramm. II s. 403. überhaupt waren verbindungen eines adverbs mit einem nomen in der volkssprache schon früh geläufig: vgl. CIL. I 1011 *re fuit e vero plus superaque parens.* ähnlich CIL. III 7514 *et super et ter fili.* beliebt ist die composition von *supra* im italiänischen, um den begriff zu steigern, mit adjectiven, aber auch mit substantiven: s. Diez ao. II 405. auf den gebrauch von *trans* = franz. *très* deuten erst stellen aus später zeit: schol. zu Persius *sat.* 3, 29 *trabea dicta, quod in maiori gloria hominem transbearet, h. e. ultra . . beatum faceret.*

Statt des abl. abs. tritt in inschriften öfter der acc. abs. ein, der der absoluten participialconstruction der romanischen sprachen zu grunde liegt: CIL. III 5337 *unum amisi alium superstitem in diem vitae florui.* Rénier 2007 *seniles annos impletos maritum secuta est.* ebd. 4115 *qui impleta tempora cessit.*

Der volkssprache eigentümlich ist der deiktische gebrauch von *tantum*: Apul. *met.* IV 21 *ne tantillum quidem*, oder *nec tantillum*: so auch CIL. III 8986 *quae nec tantum divitias frunita* und dem ganz entsprechend die italiänischen wendungen *un tanto*, *tantino*, besonders aber mit der negation: *non tanto* = 'gar nicht', *non più che tanto.*

Wesel. Oscar Rebling.

Harvard

AUG 9 1880

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinundzwanzigster und einhundertundzweiundzwanzigster Band.

Sechstes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES
SECHSTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121R BAND).

		seite
51.	Novellen zu Homeros. 10—14. von *W. Jordan* in Frankfurt am Main	369—378
52.	Zu Ailianos [περὶ ζῴων XI 10]. von *H. Röhl* in Berlin	378
53.	Zur litteratur des Euripides. von *N. Wecklein* in Bamberg	379—407
	H. Weil: sept tragédies d'Euripide. deuxième édition (Paris 1879)	379—403
	Th. Barthold: Euripides ausgewählte tragödien. 4s bändchen: Hippolytos (Berlin 1880)	380—390
	G. Vitelli: appunti critici sulla Elettra di Euripide (Turin-Rom 1880)	403—407
54.	Zu Euripides und Aischylos. von *K. Frey* in Bern	407—408
55.	Zu Sophokles Phaidra. von *P. Schröder* in London	408
56.	Zur theorie des dochmius. von *L. Drewes* in Helmstedt	409—416
57.	Die privatcultgenossenschaften im Peiraieus. von *C. Schäfer* in Athen	417—427
(17.)	Zum Curculio des Plautus. von *M. Niemeyer* in Berlin	428—429
58.	Philologische gelegenheitsschriften	429—432

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

51.
NOVELLEN ZU HOMEROS.

(fortsetzung von jahrgang 1872 s. 1—9. 1873 s. 73—83. 1875 s. 513—517. 1876 s. 161—168.)

10.
Zu B 556. 57 und Γ 229—33.

Den allgemein als unecht eingeklammerten vers B 557 haben bekanntlich schon die alten als eine fälschung bezeichnet, welche Solon oder Peisistratos bewirkt, um sich gegen Megara auf eine urkunde für die ansprüche Athens auf die insel Salamis berufen zu können. so glaublich diese erklärung erscheint, so sehr ans unglaubliche streift doch die plumpe unbeholfenheit in der ausführung der fälschung, die man darauf hin diesen männern oder ihren beauftragten vorwerfen müste. 'er führte sie, die schiffe, aber hin und stellte sie auf, wo die schlachtreihen der Athener standen.' mehr als befremdlich aber ist es, dasz der bedeutendste held nächst Achilleus mit kahler namensanführung abgefunden wird, zumal nachdem seinem geringern namensvetter, dem Oïleussohn Aias, vier verse, und überdies unter vorbereitender hinweisung auf diesen groszen Aias, gewidmet worden sind. ich vermute daher, dasz der athenische fälscher nicht nur diese unerläszliche nähere bezeichnung des Salaminischen Aias unterdrückt, sondern auch der verkürzten erwähnung desselben eine andere als die ursprüngliche stelle gegeben hat. in der frühern gestalt des schiffskatalogs folgte sie wahrscheinlich unmittelbar auf die des kleinern Aias, also nach 535, und etwa so:

Αἴας δ' Αἰακίδεω Τελαμῶνος καρτερὸς υἱός,
ὃς μέγ' ἄριστος ἔην εἶδος καὶ Ἀρήια ἔργα
τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλείωνα,
ἐκ Σαλαμῖνος ἄγεν δυοκαίδεκα νῆας ἐίσας.

Auch in der Teichoskopia hat dann derselbe fälscher und einschwärzer zwei oder drei verse ungefähr desselben inhalts unter-

drückt, in denen Helene nach Γ 229 οὗτος δ' Αἴας ἐστὶ πελώριος mindestens noch heimat und vater des Aias genannt hatte, weil sie der politischen prätension widersprachen, welche jener schältlingsvers beurkunden sollte. denn schon die erwähnung, dasz Aias als der sohn Telamons ein enkel des Aiakos gewesen, würde die umstempelung des helden zum gefolgsmann Athens mit erdrückendem verdachte belastet haben. sollten derselben absicht nicht auch noch andere stellen zum opfer gefallen und so die auffällige thatsache zu erklären sein, dasz die uns vorliegende Ilias nirgend etwas erwähnt von der vetterschaft der beiden hauptbelden der Griechen, Achilleus und Aias, durch ihren gemeinsamen groszvater Aiakos? höchst verdächtig sind mir denn auch die vier verse Γ 230—33. sie sehen aus wie ein ungeschickter versuch das durch ausschneiden der von Aias handelnden verse entstandene loch mit neuem flick zu verdecken. denn allerdings würde die verstümmelung des textes noch augenscheinlicher, wenn man auf Γ 229 sogleich 234 folgen liesze. dagegen würde der letztere vers, wenn ihm noch jene drei mit dem vermuteten inhalt über Aias vorangiengen, die beabsichtigte wendung zum abschlusz dieser mauerschau weit schicklicher und minder auffällig herbeiführen, als diese hereinschneiende hinweisung der Helene auf Idomeneus, zu welcher keine frage des Priamos veranlassung gegeben hat.

11.
Zu Λ 62—66.

Wie die ganze gruppe Λ 46—66 am schlichten und klaren vortrag, am leichten flusz und wollautigen tonfall der hexameter als goldecht erkennbar wird, so dasz man, von der grotesk renommistischen Diomedeia und vollends von der elenden Doloneia herkommend, sich erlöst fühlt wie ein schlittschuhläufer, wenn er nach mühsam überkletterter strecke voll erdiger schollen wieder auf spiegeleis gelangt — so gehört der vergleich v. 62—66 zu den allerschönsten Homerischen. leider aber ist er nachträglich entstellt worden durch verhörung und verschreibung eines wortes, und gerade des letzten ihn vollendenden, welches das gegenglied zu φάνεσκε gebildet und Hektors verschwinden mit einem medialen oder passiven imperfectum ausgesagt haben musz. das dafür eingetretene κελεύων wirkt mit seiner form, dem participium, wie eine betäubende ohrfeige wo man eine liebkosung erwartet. 'bald kam er zum vorschein, bald unter den hintersten befehligend.' einen notdürftig passenden sinn aber gibt es und sieht so einer jener modernen verböserungen frappant ähnlich, welche die selbstgewisse weisheit der setzer zu besorgen pflegt. ein ihnen unerhörtes oder ungewohntes wort halten sie allemal für einen schreibfehler und setzen dafür von den ihnen geläufigen das zur not passende ähnlichste, wie es zb. mir noch nicht begegnet ist die worte 'bewiegt' und 'schminken' auf dem correcturbogen anders gedruckt zu lesen als 'bewirkt', 'schmücken'. ähnlich

nun hat an stelle von κελεύων ursprünglich ein gleich anlautendes und klangähnliches, aber seltenes wort gestanden, ein ἅπαξ εἰρημένον das zur zeit der schriftlichen samlung der Homerischen gesänge, ja vielleicht schon in der letzten epoche der noch mündlichen rhapsodischen überlieferung obsolet geworden war. nicht genügend klangähnlich und gleichanlautend, dagegen viel zu gewöhnlich, um schon vergessen zu sein, wäre καλύπτετο, das im übrigen sowol dem sinne nach als zum verse sehr gut passen würde. dagegen hat ein anderes wort, das alle verlangten merkmale vereinigt, hohe, an gewisheit grenzende wahrscheinlichkeit für sich. gestützt auf lat. *celare*, auf κελαινιόων und vor allem auf κελαινεφής behaupte ich dasz der vers ursprünglich gelautet habe:

ἄλλοτε δ' ἐν πυμάτοισι κελαίνετο.

Umstritten in diesem vergleich ist auszerdem noch οὔλιος ἀστήρ. das beiwort begegnet uns nirgend wieder. die auslegung 'verderblich' stützt sich, der sache nach, nur auf die voraussetzung, dasz hier derselbe 'böses verkündende und den armen sterblichen viel sengende hitze bringende' hundsstern gemeint sei, mit welchem Χ 26—32 Achilleus verglichen wird; etymologisch nur auf οὖλος, das von Ares Ε 461, von Achilleus Φ 536 und vom traum der den Agamemnon teuscht Β 6 und 8 ausgesagt, mittels ὀλϝός aus ὀλοός gewonnen werden soll. jene voraussetzung ist unerweislich, diese etymologie mindestens mislich und auszerdem überflüssig. denn es läszt sich für die angezogenen stellen auskommen mit der unfraglichen bedeutung von οὖλος 'kraus, wollig, rauh, durcheinandergewirrt wie die härchen eines vlieszes', und übersetzen 'der rauhe Ares, Achilleus' (für diesen ist dabei zu erinnern an Α 189 στήθεσσιν λασίοισι, wo damit offenbar seine brust nicht blosz anschaulich als die haarbedeckte, sondern zugleich metaphorisch als die wilde bezeichnet werden soll); 'der krause, wirre, verwirrende traum', der dann in seinen folgen allerdings auch verderblich ist. für den übergang der sinnlichen bedeutung in die metaphorische ist sogar die zwischenstufe belegbar mit Ρ 756 und 759, wo das wirre durcheinander des geschreis, erst der stare, dann der Achäer mit οὖλον κεκλήγοντες bezeichnet wird.

Bekanntlich ist für οὔλιος auch die lesart αὔλιος überliefert und verteidigt worden mit der auslegung: 'stern dessen aufgang dem hirten zur heimkehr nach dem gehöfte das zeichen gebe, also abendstern.' die hinfälligkeit derselben liegt aber auf der hand. nur ein dichter von gänzlicher unkenntnis der himmelserscheinungen, sicherlich aber kein beobachtender hirt könnte das beiwort in diesem sinne erfunden haben, da überhaupt kein stern auch nur etliche wochen hindurch geeignet bleibt die heimkehrstunde ungefähr zu bezeichnen, am allerwenigsten aber die Venus in ihrer abendsternperiode, wo sie in rascher veränderung bald früher bald später und nur während weniger tage wenigstens annähernd um dieselbe zeit sichtbar wird.

οὔλιος verhält sich zu οὖλος wie δούλιος zu δοῦλος, δόλιος zu δόλος. von einem stern ausgesagt bezeichnet es denselben als wie umvlieszt, umhaart von stralen, also entweder durch besonders lebhaftes funkeln im auge jene figur von vielen, einen mittelpunct kreuzenden radien erzeugend, welche für abbildung der sterne üblich ist; oder auch, was mich viel wahrscheinlicher dünkt, geradezu *comata*, haarstern. kurz ich sehe keinen grund, weshalb nicht unsere stelle eben einen kometen meinen sollte. der vergleich gewänne dadurch eine feine beziehung mehr: Hektor verschwindet zwischen seinesgleichen, wie der komet, der selbst ein nebelhaft erscheinendes gebilde ist, hinter umnebelndem gewölk. auch könnte dann die uralte vorstellung von der verderblichkeit der kometen sowol schon beim dichter insofern mitgespielt haben, als Hektor ihm eine für die Achaier verderben drohende erscheinung ist, als auch später mit dazu beigetragen haben, dasz man den begriff der verderblichkeit schon in οὔλιος auch etymologisch erkennen wollte. ich übersetze also:

ähnlich wie aus gewölk bald völlig sichtbar zum vorschein
kommt ein komet, und zurück bald taucht in schattende wolken,
sah man den Hektor bald in den vordersten reihen erscheinen,
bald in den hintersten wieder verschwinden.

12.

μεγακήτης.

Das wort wird ausgesagt vom meere, vom delphin und vom schiff. die lexika geben für den delphin 'groszschlundig', für das schiff 'weitbauchig', für das meer 'tiefschlundig', dh. entweder 'im sturm tiefe wogenthäler bildend' oder 'reich an abgründen'; sie setzen aber wie zweifelnd hinzu, μεγακήτεα πόντον werde von einigen erklärt 'grosze ungeheuer beherbergend'.

Für die richtigkeit der letztern erklärung spricht μ 97 δελφῖνάς τε κύνας τε καὶ εἴ ποθι μεῖζον ἕλῃσι κῆτος, und am deutlichsten ε 421 κῆτος μέγα .. οἷά τε πολλὰ τρέφει κλυτὸς Ἀμφιτρίτη. von ihr ablenken lassen hat man sich durch den verzeihlichen irrtum, dasz das wort γ 158 ἐστόρεσεν δὲ θεὸς μεγακήτεα πόντον prägnant stehe, mithin diejenige eigenschaft des meeres bezeichne, welche durch die glättung beseitigt werde; wie denn ich selbst diesen vers noch irrtümlich 'denn uns glättet' ein gott des meeres gewaltige dünung' anstatt '. . . die unthiere bergenden fluten' übersetzt habe.

Ablenkend gewirkt haben mag auch δ 1 Λακεδαίμονα κητώεσσαν, wo letzteres am wahrscheinlichsten 'tiefthalig' bedeutet, aber immer noch unsicher ist; wie denn schon die alten mit ihren mehrfachen und zum teil recht abenteuerlichen erklärungen (μέγα κύτος ἔχουσα — εἰς ἣν κήτη ἐκβράσσεται — ja καλαμινθώδης wegen κήτα = καλαμίνθη und καλάμινθος, minzkraut) bewiesen haben, dasz sie das wort nicht mehr verstanden. auch das mit κῆτος ähnlich lautende κύτος 'gefäsz, hohlraum' hat vielleicht bei der deutung unseres wortes, besonders wo es prädicat des schiffes ist, mitgespielt.

So wird es denn auch Φ 22, ausgesagt vom delphin im gegensatz zu den anderen, kleineren fischen die er jagt und verschlingt, nicht bedeuten 'groszschlundig', sondern 'ein groszes seethier seiend'.

Was aber vom schiff? die so nahe liegende wie zwingende lösung des räthsels geben die auf vasen, münzen, gemmen erhaltenen abbildungen ägyptischer, phönikischer, griechischer schiffe. die schnäbel derselben liefen gewöhnlich aus in hals und kopf eines thierbildes, am häufigsten natürlich eines mehr oder minder phantastisch gehaltenen seeungeheuers; wobei daran erinnert werden mag, dasz in den altgermanischen dialekten nach der vorwiegend üblichen gal*lion*figur 'drache, meerdrache' als eine der geläufigsten benennungen für das schiff vorkommt.

Wiederholentlich als μεγακήτης bezeichnet wird das schiff des Odysseus Θ 222. Λ 5. gerade für sein schiff aber hat uns ein glücklicher zufall ein antikes zeugnis der mikroplastik erhalten, welches die auslegung 'mit groszem meerthierbilde versehen' oder 'ein groszes ungeheuer vorstellend' auf das augenscheinlichste bestätigt. es ist die hier reproducierte, von GAutenrieth in seinem Homerischen wörterbuch unter Σειρήνοιιν abgebildete, von ihm, wie er mir freundlichst mitgeteilt hat, aus Overbecks 'bildwerken zum theb. und troischen heldenkreis' tf. XXXII n. 9, von diesem aus Tischbeins Homer VIII 2 in der Galeria Omer. III 95 entnommene gemme. sie ist verhältnismäszig späten, nemlich römischen ursprungs, wenn auch vermutlich, wie fast alle römischen gemmen, von einem griechischen künstler geschnitten. über dem mast erblickt man ein inselchen, auf diesem

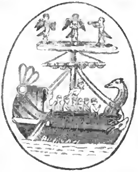

die Seirenen, schon in dreizahl, während die Odyssee nur von zweien erzählt. die zur rechten musiciert auf einem blasinstrument, die zur linken auf einem handinstrument; die mittelste mit heranwinkend über der brust gekreuzten armen ist offenbar die sängerin des lockliedes. alle drei sind schon mischgestalten von weib und vogel, während sie auf etruskischen sarkophagen als langgewandige frauen erscheinen und auch von Homer wol als weibliche wesen in menschengestalt vorgestellt wurden, da er es sonst schwerlich unterlassen hätte der monstrosität auch erwähnung zu thun. je später aber nach diesen unhomerischen vorstellungen die gemme zu setzen ist, desto stärker wird die beweiskraft ihrer zeichnung des schiffes des Odysseus: denn dieselbe zeigt auf das deutlichste, dasz dies schiff auch damals noch nach der ursprünglichen, später verdunkelten bedeutung unseres beiworts abgebildet wurde. man sieht dasz der künstler die rudernde mannschaft und den sie weit überragenden, auf der mastbank stehend mit rückwärts gezwängten armen an den mast gebundenen Odysseus genau nach vorschrift der verse μ 178—80 ge-

schnitten hat. aber fast noch etwas höher über dem bug aufragend als die kopfbedeckung des Odysseus erblickt man auf geschwungenem halse, der oben reichlich zwei, unten über drei mann dick erscheint, den nach innen blickenden kopf eines riesigen κῆτος. auch ist am bug, in der mitte zwischen wasserlinie und bordrand, noch ein zweiter gehörnter thierkopf angebracht. namentlich aber das erstere ungeheuer ist in so auffälligen und übermäszigen dimensionen gehalten, dasz der künstler unzweifelhaft entweder direct nach μεγακήτεϊ Θ 222. Λ 5, oder doch mindestens nach einer auf diesen versen beruhenden typisch gewordenen tradition gearbeitet haben musz.

13.

Zu Λ 505—520 und 618—803.

Es ist zuzugeben, dasz die verwundung Machaons nicht gerade zu den glücklichen erfindungen der erzählung gehört. zwar abzuweisen sind die einwendungen, die man dagegen erhoben hat, dasz sie erfolgt sei auf dem äuszersten linken flügel der schlacht durch den pfeil desselben Paris, der alsbald (581 ff.) auf dem rechten flügel dem Eurypylos in den schenkel schieszt. denn nachdem der dichter ausführlich geschildert, wie Hektor zu wagen vom linken flügel nach dem rechten und dorthin geeilt, wo Aias kämpft, darf er wol stillschweigend voraussetzen dasz ihm dorthin auch sein bruder gefolgt sei. schon minder plausibel aber ist es, dasz ein arzt als ἀριστεύων geschildert wird, was doch ohne die andernfalls erforderliche erwähnung, dasz er sich ausgezeichnet in seinem beruf, also etwa unter eigner gefahr pfeile ausschneidend und wunden verbindend, nur bedeuten kann 'tapfer kämpfend'. noch auffälliger ist, dasz seine verwundung die Achaier zum weichen bringt und dasz der verfasser die einigermaszen mit ἀριστεύοντα dafür gelieferte motivierung nachträglich selbst nicht genügend findet und zu diesem behufe noch die besorgnis den arzt zu verlieren dafür geltend macht. in der mechanik aber, welche die grosze wendung der Ilias bewirkt, ist diese verwundung Machaons ein haupthebel. dessen zeigt sich auch der dichter deutlich bewust in den worten κακοῦ δ' ἄρα οἱ πέλεν ἀρχή 604. die vorüberfahrt des wunden Machaon ist es, was Achilleus bewiegt Patroklos zu rufen und an Nestor zu senden. Nestors vorschlag wiederum, Patroklos möge in Achilleus rüstung mit den Myrmidonen zu hilfe kommen, führt die grosze entscheidung herbei: denn seine klugen schluszworte 802 f. haben den freund des Achilleus mit ruhmbegier erfüllt und gewonnen.

Gleichwol geschieht dann dieser begebenheit, die an sich keine grosze bedeutung hat, aber auf das höchstmögliche folgenreich wird, etwas unbegreifliches. obgleich nach der ersten erzählung 505—20 noch viermal (612. 13. 650. 51. 663. 64. 833—35) ausdrücklich und einmal andeutend (657) erwähnt, wird sie eine strecke weit (618—43) nicht nur völlig ignoriert, sondern durch das mit ihr un-

vereinbar vorgetragene auf das zweifelloseste verleugnet. da hat *Nestor* den Machaon nicht wie einen verwundeten aus verlorener schlacht in seine hütte geführt, sondern wie einen zu gemütlicher unterhaltung beim becher abgeholten freund. sie lassen sich erst vom seewind kühl blasen, nehmen dann sofort auf sesseln in der hütte platz, trinken ein seltsames gebräu aus feurigem wein, käse und mehl, zu dem das recept der Odyssee (κ 234 ff.) entnommen ist, von der zauberwürze abgesehen dasselbe gemisch, mit welchem Kirke die gefährten des Odysseus in schweine verwandelt, löschen ihren heiszen durst und vergnügen sich mit gesprächen. kurz, der gast wird für einen verwundeten auf das denkbar unvernünftigste behandelt und benimt sich für einen solchen als arzt auf das unbegreiflichste. von einem herausziehen des pfeils, einer verbindung der wunde erfolgt auch nicht die leiseste andeutung, so dasz man danach seinen sinnen nicht traut, wenn ihn der eintretende Patroklos dennoch sogleich als τοῦτον βεβλημένον bezeichnet.

Wie erklärt sich das? sehr schwer und sehr leicht. schwer, insofern es eine harte entschlieszung kostet, einem späten fälscher ein gleich groszes masz von gewissenlosigkeit gegen den urtext wie von blinder verliebtheit in sein eignes gemächsel zuzutrauen; leicht, sobald man diese annahme als unvermeidlich erkannt hat.

Darüber dasz die verworrene, übel stilisierte und unerträglich ausgereckte erzählung Nestors von seinen jugendthaten 668—762 von einem interpolator herrührt, und zwar von einem sehr späten, der bereits die olympischen wettfahrten mit dem viergespann kannte und sich auch durch eine menge sprachlicher eigentümlichkeiten als um jahrhunderte moderner denn die Homeriden verräth, ist unter den kennern von fach längst kein streit mehr.

Ich wage in dem verfasser dieser interpolation einen rhapsoden zu vermuten, der am hofe des Peisistratos oder seiner söhne in Athen lebte und vortrug. Nestor nun galt bekanntlich für einen ahnen der Peisistratiden. ihn durch einflechtungen beim vortrag Homerischer gesänge zu verherlichen wird den hofpoeten eine dankverheiszende schmeichelei gedünkt haben; wie denn sogar die conjectur einige wahrscheinlichkeit für sich hat, dasz der Nestorsohn Peisistratos nichts anderes sei als eine erfindung zu gleichem zweck. solcher liebedienerei also fröhnte zunächst die langatmige erzählung von den heldenthaten des jugendlichen Nestor. da nun die im feldlager vor Ilios sehr unwahrscheinlichen luxusgegenstände, der blaufüszige tisch (629), der eherne korb mit zwiebeln zum imbisz beim trinken (630), besonders aber der höchst ausführlich beschriebene, eigens von hause mitgebrachte kunstvolle, schwere, viergehenkelte, mit acht pickenden tauben von gold verzierte pocal (632—37) ihre erwähnung der autopsie zu verdanken scheinen, so vermute ich ferner, dasz der rhapsode eben solche gegenstände im besitz seiner fürstlichen gönner kannte. auch sie sollten, und vielleicht nach einer familientradition, als Nestorisch verherlicht werden. um ihre schil-

derung anzubringen, schwärzte er die behagliche mahlzeit ein. weil aber zu einer solchen ein ernstlich verwundeter und des verbandes bedürftiger gast nicht zu brauchen war, liesz er die davon handelnden verse, die im urtext unmöglich gefehlt haben können, mit unverfrorener keckheit einfach fort. aber vielleicht nicht alle. einer dieser verse scheint sich, indem er kraft einer namensähnlichkeit aus dem gedächtnis des rhapsoden sich als müsziges flick einschlich, in der erzählung von Nestors jugendthaten gerettet zu haben. es ist v. 741 ἣ τόcα φάρμακα ᾔδη ὅcα τρέφει εὐρεῖα χθών. derselbe wird ausgesagt von der gemahlin des von Nestor erlegten Mulios, der tochter des Augeias, der blonden Ἀγαμήδη, ohne dasz im vorhergehenden oder folgenden auch nur der leiseste anlasz ersichtlich würde, der die erwähnung ihrer ausgedehnten arzneikunde berechtigte. sehr ähnlich nun lautet der name der dienerin Nestors Ἑκαμήδη, welcher ebenso wie 740 Ἀγαμήδην den v. 624 schlieszt.

Schon in meinen anmerkungen zur Odyssee habe ich auf mehrere fälle aufmerksam gemacht, in denen nnfraglich der gleiche oder doch sehr ähnliche versschlusz denselben folgevers wie an früherer stelle dnrch gedächtnisfehler irrtümlich nach sich gezogen hat. wie vortrefflich passend und das vor allem zu erwartende vorbereitend würde aber 741 unmittelbar auf die nennung der Hekamede folgen, also auf die zweite hälfte des v. 624, die sich noch echt nach dem urtext erhalten hat: denn das erste hemistichion τοῖcι δὲ τεῦχε κυκειῶ gehört schon dem fälscher an. aber es läszt sich noch mit ziemlicher sicherheit errathen was er ausgelöscht hat, um diese einleitung zu seinen gerätschilderungen an die stelle zu setzen. es waren die worte τὸν δὲ ἰδοῦc' ἐλέαιρεν . . .

So ergibt sich denn nnschwer, was im urtext über die dem Machaon zu teil gewordene behandlung gestanden haben wird. es waren ungefähr folgende verse:

618 οἱ δ' ὅτε δὴ κλιcίην Νηληιάδεω ἀφίκοντο
ἐc κλιcίην ἐλθόντεc ἐπὶ κλιcμοῖcι κάθιζον.
τὸν δὲ ἰδοῦc' ἐλέαιρεν ἐυπλόκαμοc Ἑκαμήδη,
ἣ τόcα φάρμακα ᾔδη ὅcα τρέφει εὐρεῖα χθών.
τὴν ἄρετ' ἐκ Τενέδοιο γέρων ὅτε πέρcεν Ἀχιλλεύc,
θυγατέρ' Ἀρcινόου μεγαλήτοροc, ἥν οἱ Ἀχαιοὶ
ἔξελον, οὕνεκα βουλῇ ἀριcτεύεcκεν ἁπάντων.
ἡ μὲν ἄρ' εἴcιδεν αἷμα καταρρέον ἐξ ὠτειλῆc,
ἀγχοῦ δ' ἱcταμένη κρατερὸν βέλοc ἐξέρυc' ὤμου
εὖ καὶ ἐπιcταμένωc, ἀπὸ δ' ἕλκεοc αἷμα κελαινὸν
νίζ' ὕδατι λιαρῷ, ἐπὶ δ' ἤπια φάρμακα πάccε,
ἐcθλά, τὰ δή μιν ἔπαυcε μελαινάων ὀδυνάων.
644 Πάτροκλοc δὲ θύρῃcιν ἐφίcτατο usw.

14.

Zu O 668—73.

τοῖϲι δ' ἀπ' ὀφθαλμῶν νέφοϲ ἀχλύοϲ ὦϲεν Ἀθήνη
θεϲπέϲιον· μάλα δέ ϲφι φόωϲ γένετ' ἀμφοτέρωθεν usw.

zu dieser stelle bemerkt Hentze: 'statt der von Nestors rede zu erwartenden wirkung folgen diese schon von den alten verworfenen, in dem zusammenhang der erzählung ganz unbegreiflichen verse, welche von der zerstreuung eines verhüllenden gewölkes durch Athene berichten, von dem die vorhergehende erzählung nichts weisz.' ähnlich urteilen auch andere erklärer, die namentlich 'das eingreifen Athenes in den kampf trotz des verbotes des Zeus Θ 5' auffällig finden und deshalb geneigt sind diese zeilen für überbleibsel eines verloren gegangenen stückes zu halten. auf den ersten blick sehen sie freilich so aus; auch unterstützt diese vermutung der sonstige zustand, in welchem uns dieser von widersprüchen wimmelnde, offenbar aus verschiedenen darstellungen des kampfes bei den schiffen zusammengewürfelte gesang überliefert ist. aber gesetzt auch, der letzte redactor des textes habe hier wirklich ein solches fragment eingeflickt: die meinung, in welcher e r das gethan, und den von i h m beabsichtigten sinn und zusammenhang kann ich ganz und gar nicht unbegreiflich finden. eben das, was Hentze vermiszt, hat er kennzeichnen wollen: die wirkung der rede Nestors. der grundirrtum, welcher Hentze und andere verhindert hat die stelle zu verstehen, ist die voraussetzung, dasz hier die rede sei von einer physischen wolke, von deren ausbreitung dann allerdings vorher hätte berichtet sein müssen. von einer solchen weisz aber der text nichts. er spricht vielmehr nur von einer psychischen umnebelung, von einer wolke des dunkels, die den Achaiern von den a u g e n genommen wird. sie sind bisher in panischem schreck wie toll und blind geflohen. Nestors rede bringt sie zur überlegung, zu sinnen, zur beurteilung, zum deutlichen überschauen ihrer eignen lage und der des feindes.

Brauche ich noch zu erinnern an die so zahlreichen stellen, nach denen in der Homerischen poesie die wiederkehr der besonnenheit, der aus drohender gefahr errettende entschlusz, das klarwerden eines förderlichen planes stets der einwirkung der Athene zugeschrieben wird? wie jeder blitz und donner eine handlung des Zeus, jede meereswoge eine regung Poseidons, jede gewandtheit im erwerben, übervorteilen und selbst betrügen ein ausflusz der gunst des Hermes, so ist jede solche klärung im geiste des menschen, auch wo zuvor geschildert wurde, welche umstände die neue entschlieszung ganz naturgemäsz herbeiführen konnten, eine function der Pallas Athene in ihrem besondern und ständigen amt als eulenäugige, dh. auch das dunkelste klar durchschauende geistesgöttin. aus rathlosigkeit zur besinnung kommen, poetisch symbolisch ausgedrückt: von der dämonisch verwirrenden (θεϲπέϲιον) augenwolke des dunkels befreit werden, und wieder ringsum alles in hellem lichte sehen

(φόωc γένετ' ἀμφοτέρωθεν) heiszt der Homerischen vorstellung, auch wo es wie hier kraft guten rathes eines menschen geschieht, von Athene erleuchtet werden, ohne dasz man dabei jedesmal an eine besondere wunderthat der göttin zu denken hätte. so meint denn auch unsere stelle eben nur diese ständige function, und keineswegs ein eingreifen Athenes in den kampf. jedenfalls in diesem sinne will der anordner unseres textes die sechs verse verstanden wissen, auch wenn er sie überkommen haben sollte als fragment, welches einst in anderer verbindung etwas anderes bedeutete. wäre letzteres der fall, worüber ich nicht zu entscheiden wage, so läge die vermutung nahe, dasz diese verse ehemals von fernstehenden und unbeteiligten zuschauern ausgesagt waren. dann hätte vielleicht θεcπέcιον νέφοc ἀχλύοc gar nichts anderes zu bedeuten als eben die nach göttlicher anordnung für das auge der sterblichen einmal bestehende verdunkelnde wirkung der ferne, und die beseitigung dieser augenwolke durch die göttin des scharfblicks die ausnahmsweise vergünstigung entferntes dennoch deutlich zu schauen. der inhalt wäre eine geeignete vorbereitung des gesprächs zwischen Achilleus und Patroklos Π 7 ff. doch bekenne ich einen völlig passenden platz nicht finden zu können. der einzige allenfalls noch mögliche wäre nach Π 4; aber da würden die verse das weinen des Patroklos, nachdem es durch ein gleichnis noch besonders hervorgehoben ist, von der darauf bezüglichen anrede des Achilleus τίπτε δεδάκρυcαι etwas weit und immerhin bedenklich ablenkend trennen.

Frankfurt am Main. Wilhelm Jordan.

52.

ZU AILIANOS.

Ailianos περὶ ζῴων XI 10 s. 274 (Hercher) sagt über den Apis: ὅταν δὲ διαρρεύcῃ ἡ φήμη τὸν θεὸν Αἰγυπτίοις τετέχθαι λέγουcα, τῶν γραμματέων τῶν ἱερῶν τινες, οἷcπερ οὖν μάθημα παιδὶ ἐκ πατρὸς παραδοθὲν ἀκριβοῦν τὸν ὑπὲρ τῶν cημείων ἔλεγχον, ἥκουcιν ἐνταῦθα, οὗ τῆc θεοφιλοῦc βοὸc τὸ βρέφοc ἐτέχθη, καὶ κατά γε τὴν ὑφήγηcιν τὴν Ἑρμοῦ τὴν πρεcβυτάτην οἰκίαν ἐγείρουcιν, ἔνθα δήπου καὶ διαιτήcεται τήν γε πρώτην, ἐc ἡλίου μὲν ἀνατολὰc ὁρῶcαν, τροφὰc δὲ τὰc τοῦ βρέφουc ὑποδέξαcθαι καὶ μάλα γε ἱκανήν· τεττάρων γὰρ δεῖ μηνῶν ἐν γάλαξι τόνδε εἶναι τὸν μόcχον. ἐπὰν δὲ γένηται ἐκτραφεὶc . . πορθμεύουcιν αὐτὸν ἐc Μέμφιν. da das Apiskalb in diesem hause nur so lange bleibt, als es noch nicht heu friszt, sondern saugt, so weisz man nicht was unter der nahrung desselben, für welche das haus geräumig eingerichtet wird, zu verstehen sei. es wird zu lesen sein τροφοὺc, und es sind damit die kühe, welche das Apiskalb als ammen säugen, gemeint.

Berlin. Hermann Röhl.

53.
ZUR LITTERATUR DES EURIPIDES.

SEPT TRAGÉDIES D'EURIPIDE. TEXTE GREC RECENSION NOUVELLE AVEC UN COMMENTAIRE CRITIQUE ET EXPLICATIF UNE INTRODUCTION ET DES NOTICES PAR HENRI WEIL. DEUXIÈME ÉDITION REMANIÉE. Paris, Hachette et Cie. 1879. LV u. 805 s. lex. 8.
AUSGEWÄHLTE TRAGÖDIEN DES EURIPIDES. VIERTES BÄNDCHEN: HIPPOLYTOS. ERKLÄRT VON TH. BARTHOLD. MIT EINER TAFEL. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1880. XLII u. 107 s. 8.

Weil hat sich im vergangenen jahr um Euripides ein doppeltes verdienst erworben, das eine durch die veröffentlichung des papyrus Firmin-Didot, durch welche er uns mit einem interessanten fragment des Euripides überrascht hat, das andere durch die neue auflage seiner bearbeitung von sieben tragödien des dichters. unsere besprechung dieses werkes beschränkt sich, da die erste auflage allgemein bekannt geworden und die beachtenswertesten emendationen in der annotatio critica der ausgabe von Nauck verzeichnet sind, auf die zweite auflage. auch über die einrichtung und elegante ausstattung des buches, die allgemeine einleitung über leben und dichtung und handschriften des Euripides, über die das wesentliche kurz zusammenfassenden besondern einleitungen und noten glauben wir hinweggehen zu dürfen. wir richten unser augenmerk gleich auf den hauptsächlichen wissenschaftlichen gehalt, welcher in den unmittelbar unter dem text stehenden und von dem erklärenden commentar getrennten 'notes critiques' niedergelegt ist. dieser teil ist in der neuen auflage vorzugsweise umgestaltet worden, und wieder hat sich der scharfsinn und das kritische talent des hg. glänzend bewährt. wenn wir aber unsere freude ausdrücken über die ansehnliche zahl schöner emendationen, so dürfen wir um einer richtigen würdigung des buches willen auch eine andere bemerkung nicht unterdrücken. W. sucht jede schwierigkeit zu bewältigen, jede partie seinem ermessen entsprechend zu gestalten und auch stellen, wo vorsichtige kritik ein manum de tabula gebieten musz, in ordnung zu bringen. daher stehen manche vermutungen im texte, bei denen von einer sicherheit oder wahrscheinlichkeit der änderung keine rede sein kann oder auch der an den Euripideischen stil gewöhnte sofort die eleganz dieses stils vermiszt. wir wissen ja diesen mangel zu entschuldigen. das bestreben den griechischen text durchgehends besonders für die schule lesbar zu machen hat auch seine berechtigung. wenn Iph. A. 509 mit δώμασιν, Med. 384 mit οἰκείαν ein fehlerhaftes metrum zum vorschein kommt, Or. 1395 ein nirgends existierendes wort στονάχου in den text gesetzt wird, so 'quandoque bonus dormitat Homerus'.

Das erste der behandelten stücke ist der Hippolytos. eben kommt die neue bearbeitung dieser tragödie von ThBarthold in meine hände. da es einen eignen reiz hat zu beobachten, wie zwei gelehrte zum teil unabhängig von einander sich an der kritik und erklärung schwieriger partien versucht haben, und zu vergleichen zu welchen ergebnissen beide gekommen sind, so benutzen wir die günstige gelegenheit und ziehen die ausgabe von Barthold bei. nach den vorarbeiten des hg. konnte man dem erscheinen derselben mit interesse entgegensehen, und die erwartung ist nicht geteuscht worden: wir haben eine respectable wissenschaftliche leistung vor uns. die einleitung behandelt 1) den mythos von Hippolytos und Phaidra vor Euripides, 2) des Eur. Ἱππόλυτος cτεφανηφόρος, 3) anderweitige künstlerische behandlung der Phaidrasage. die etwa 25 seiten einnehmende inhaltsangabe und charakteristik der personen halten wir für eine unnütze zugabe, die dem interesse der schule sogar nachteilig ist, indem sie dem lehrer den stoff für passende schülerarbeiten entzieht. auch die damit verknüpfte besprechung scenischer einrichtungen gehört zum teil nicht hierher. dagegen ist die beigabe zweier bilder von einem sarkophag in Girgenti wol angebracht und sehr lobenswert. den text begleitet ein ausführlicher commentar; es folgt ein metrisches schema, ein anhang über dialogresponsion und endlich ein kritischer anhang. wenn man ins auge faszt, dasz die ausgabe zunächst für die schule bestimmt ist, so wird man über den commentar nicht gleich günstig urteilen wie vom wissenschaftlichen standpunct aus. schwierigkeiten beleuchten und am rechten ort eine kritische note bringen kann nur anregend wirken und das nachdenken wecken. wenn aber aller streit der meinungen vorgetragen, alles in frage gestellt wird, überall unsicherheit und unentschiedenheit zu tage tritt, dann kann dem schüler die lectüre leicht verleidet werden. wozu zb. die anm. zu 778 βοηδρομεῖτε πάντεc οἱ πέλαc δόμων: «da πάντεc in der besten hs. fehlt, vermutet Nauck: ἰοὺ ἰοὺ βοηδρομεῖθ᾽ ὅcοι πέλαc. aber der vers ist nicht gut gebaut. vielleicht: πάντεc οἱ πέλαc τάχα»? einmal ist die überlieferung gewis richtig, wenn πάντεc auch in A fehlt; zweitens ist τάχα unbrauchbar; drittens begreift man die methode nicht, nach welcher, weil πάντεc fehlt, τάχα für δόμων gesetzt wird. man lese dann die turbae zb. zu 1370 ff. aber auch in den erklärenden anmerkungen tritt oft diese unsicherheit hervor. so wird zu 200 die möglichkeit gelassen, εὐπήχειc mit πρόπολοι zu verbinden. ein kenner musz wissen, dasz εὐπήχειc nur zu χεῖραc gehört. zu 982 wird die wahl gestattet zwischen der beziehung auf Theseus und auf Hippolytos, während man nur an Hippolytos denken darf; zu 1429 zwischen der verbindung ὁ Φαίδραc εἰc cὲ ἔρωc οὐ cιγηθήcεται ἀνώνυμοc πεcών und der durchaus verwerflichen construction ὁ εἰc cὲ πεcὼν ἔρωc οὐ cιγηθήcεται ἀνώνυμοc. während wir bei Weil zu grosze entschiedenheit, müssen wir darum hier zu grosze unsicherheit als mangel hervorheben. und doch stehen den hyperkritischen

noten wieder erklärungen gegenüber wie zu 149 χέρϲον θ' ὕπερ 'parenthetisch zu nehmen: ebenso wie über das festland', woran nicht im entferntesten gedacht werden darf. anch noch in einer andern beziehung erinnert der commentar bisweilen an eine antiqnierte methode der erklärung, nemlich in den willkürlichen ergänznngen. so wird zu 203 μὴ χαλεπῶϲ μετάβαλλε δέμαϲ bemerkt: «χαλεπῶϲ sc. ἔχουϲα, im unmut.» wozu bedarf es dieser ergänzung und was berechtigt dazu? zu 294 γυναῖκεϲ αἵδε ϲυγκαθιϲτάναι νόϲον heiszt es: 'der inf. ist von einem zn ergänzenden ἱκαναί, πρόθυμοι abhängig.' kann man auch OK. 335 οἱ δ' αὐθόμαιμοι ποῦ νεανίαι πονεῖν; sei es ἱκανοί sei es πρόθυμοι ergänzen? vgl. Krüger dial. 55, 3, 7. als eine zngabe, die man gern entbehren würde, erscheint uns das schema der dialogresponsion, welches neben dem text dnrch griechische buchstaben veranschaulicht wird. würden wir eine freude daran haben, wenn wir etwa Goethes Iphigenie mit einem solchen zahlenschema ausgestattet sehen sollten? am wenigsten sollte man aus dem flüssigen zahlenschema die unechtheit eines verses ableiten. so möchte B. 423 als interpolation betrachten, um für die rede der Phaidra die symmetrie 15 · 15 · 10 · 10 · 7 zu gewinnen. allerdings kann der vers unbeschadet des sinnes wegbleiben, aber für seine unechtheit ist nicht der geringste anhaltspnnct geboten. und wenn man die rede nach dem inhalt abteilen will, so wird man richtiger so gliedern: 15 · 15 · 10 + 6 · 12, damit aber auch auf eine schöne symmetrie verzichten. vor allem möchte man auch den text von unnötigen bei- und zwischenschriften rein gehalten wissen, wenn auch hierin B. nicht so weit gegangen ist wie Köchly in seiner ausgabe der Iphigeneia. doch wir wollen hier nur die wissenschaftliche seite der ausgabe in betracht ziehen, und von dieser seite verdient dieselbe, wie gesagt, alle anerkennnng.

Mit recht bemerkt Barthold im vorwort, dasz Bernhardys urteil über den sehr reinen nnd bis auf lücken in dem melischen teile gut erhaltenen text des Hippolytos sich wenig bestätige. Barthold glanbt dasz das stück besonders durch interpolation gelitten habe, und hat etwa ein halbes hundert verse als unecht nnter den text gesetzt. in vielen fällen wird man dem hg. beipflichten müssen; übrigens hat in den meisten nicht er zuerst an interpolation gedacht, sondern nur ein consequenteres verfahren als andere eingehalten. manche glauben sich viel eher zu jeder möglichen änderung als zu der annahme einer interpolation berechtigt. eine gesunde methode wird diesen grundsatz nicht billigen. so will Weil 29—33 dnrch beseitigung verschiedener worte und silben in folgender weise herstellen: καὶ πρὶν μὲν ἐλθεῖν τήνδε γαῖαν εἵϲατο | πέτραν . . κατόψιον | γῆϲ τῆϲδε ναὸν Κύπριδοϲ, Ἱππολύτῳ δ' ἔπι. | ἐπεὶ δὲ Θηϲεὺϲ usw. diese emendation scheitert an dem unverständlichen, jedenfalls nicht stilgerechten ausdruck Ἱππολύτῳ δ' ἔπι. mit recht hat B. die von OJahn und Schliack gegen die echtheit dieser verse vorgebrachten gründe gebilligt und noch hinzugefügt, dasz in 34—37 von der reise

der Phaidra in einer weise gesprochen werde, dasz man erkenne, es sei vorher noch nicht davon die rede gewesen. nach einer vermutung Valckenaers will B. die meisten interpolationen auf den Ἱππόλυτος καλυπτόμενος zurückführen. dazu stimmt es wenig, wenn dieselben meistens nicht blosz um des zusammenhangs willen, sondern auch von seite des inhalts und ausdrucks verdächtigt werden. mit wahrscheinlichkeit lassen sich dem ersten Hippolytos nur 477—81. 809 mit 825. 866—70 zuweisen. — Zu 67 hat B. die treffliche emendation von Cobet αἰγλήεντα gar nicht erwähnt. W. schreibt ἃ μεγάλαν κατ' οὐρανὸν ναίεις εὐπατέρειαν αὐλάν, Ζηνὸς πολύχρυσον οἶκον. aber das schwanken der hss. zwischen ἃ . . ναίεις und αἳ . . ναίετ' erweist die änderung von Cobet αἰγλήεντα . . ναίουσ' als richtig. auszerdem beseitigt Cobet οἶκον. aber das epitheton εὐπατέρεια kommt nur der göttin zu, weshalb Gaisford εὐπατέρει' ἀν' αὐλάν schreiben wollte. da ἀν' αὐλάν ohne epitheton nichts besagt und da eher οἶκον als αὐλάν sich als unechter zusatz zu erkennen gibt, werden wir die ganze stelle so zu schreiben haben: αἰγλάεντα κατ' οὐρανὸν ναίουσ' εὐπατέρεια Ζανὸς πολύχρυσον αὐλάν. — Die verse 79—81, welche B. mit Dindorf streicht, tragen durchaus Euripideisches gepräge an sich. B. hätte auch nicht bemerken sollen, dasz sie zum teil aus Bakchai 316 wiederholt seien, nachdem ich das umgekehrte an der überlieferten lesart ὅσοις . . εἴληχεν erwiesen. denn zu ὅσοις gehört das ao. erhaltene ἔνεστιν, während εἴληχεν das von Porson hergestellte ὅστις erfordert. schön vermutet B. dasz in 77 nach dem schol. ἐαρινή zu lesen sei. — 121 f. erklärt B.: 'Okeanosfels heiszt ein wasser sprudelnder felsen.' die gewöhnliche deutung 'wasser soll sprudeln vom Okeanos her ein fels' bezeichnet er als unstatthaft, da στάζουσα λέγεται nicht für στάζειν λέγεται gesetzt werden könne, mit recht. gegen die noch mögliche erklärung 'man erzählt sich von einem felsen, der wasser vom Okeanos her sprudelt' bemerkt er: die Troizenischen frauen können von der benachbarten felshöhe, auf der ihre freundin wäsche trocknet, nicht wie von einer ihnen nur durch hörensagen bekannten localität sprechen. auch dies lassen wir gelten. da aber die stellung der worte und die sache selbst, wie man aus dem scholion erkennt, die verbindung von Ὠκεανοῦ ὕδωρ fordert, so kann B.s erklärung nicht richtig sein. wir müssen an eine poetische ausdrucksweise denken, welche man zb. aus Or. 331 ἵνα μεσόμφαλοι λέγονται μυχοί, Soph. Trach. 638 ἔνθ' Ἑλλάνων ἀγοραὶ κλέονται, OT. 1451 ἔνθα κλῄζεται οὑμὸς Κιθαιρών, OK. 57 erkennt. in erinnerung an diese redeweise können wir auch eine ungereimtheit entfernen, welche in OK. 1594 οὗ τὰ Θησέως Περίθου τε κεῖται πίστ' ἀεὶ ξυνθήματα bis jetzt unbemerkt geblieben ist. nicht 'wo das bündnis des Theseus und Peirithoos liegt', sondern 'wo der nach dem bündnis benannte platz liegt' ist der richtige ausdruck. dies aber heiszt in der dichtersprache: οὗ τὰ Θησέως Περίθῳ καλεῖται πίστ' ἀεὶ ξυνθήματα. wir haben also die stelle des Hipp. zu erklären: '**ein ort ist benannt nach**

einem felsen, der wasser vom Okeanos sprudelt.' — Die schwierigkeit in 131 f. will B., indem er mit Kirchhoff das in AE fehlende κοίτᾳ als interpolation betrachtet, mit folgender änderung beseitigen: τειρομέναν νιν ἔχειν ἔντοσθε δέμας νοσερὰν οἴκων. hierin misfällt νοσερὰν besonders unmittelbar nach δέμας. Weil behält κοίτᾳ bei und schreibt: τειρομέναν νοσερᾷ κοίτᾳ δέμας ἐντὸς ἔχειν οἶκον. dem satze, dessen subject οἶκον sein soll, fehlt das poetische gepräge. bei der erwägung, dasz das subject fehlt, dasz das in den hss. unstäte κοίτᾳ auf ein glossem hinweist, dasz dagegen der ausdruck νοσερὰ κοίτη durch 180 νοσερᾶς δέμνια κοίτας empfohlen wird, gibt die rücksicht auf 160 εὐναία δέδεται folgende emendation an die hand: τειρομέναν νοσερᾶς αὐτὰν δέμας ἐντὸς ἔχειν κοίτας. das misverständnis des sinnes führte zu dem glossem οἴκων, und daraus gieng die weitere unordnung hervor. — 135 ff. erklärt Weil: 'après κατ' ἀμβροσίου στόματος, on s'attend à οὐ καθιέναι σῖτον. au lieu de cela, le poëte poursuit ainsi: «tenir son corps dans l'abstinence du fruit de Cérès»' richtiger als B.: 'ich höre dasz sie schon drei tage vom ambrosischen munde her den körper unberührt von speise hält.' von allem abgesehen heiszt κατὰ nicht 'von . . her'. indes fügt B. seine bedenken hinzu, und diese bedenken scheinen gerechtfertigt. aber mit der änderung τάνδε κατ' ἀβρῶτος sind einmal nicht alle schwierigkeiten beseitigt; dann müssen dieser änderung zu liebe auch die worte des respondierenden verses umgestellt werden: φάρεα πορφύρεα. die responsion ist nicht genau. der vers soll als dochmius gelesen werden; aber man begreift nicht, wie sich der dochmius hieher verirre; 127. 137 sind trochäisch zu lesen. Hartung hat ἀβρωσίᾳ für ἀμβροσίου vermutet, und alle schwierigkeiten werden gehoben mit τάνδ' ἀβρωσίᾳ = πορφύρεα φάρη (vgl. 133 φάρη AE, φάρεα die übrigen). — Zu 149 empfiehlt B. die vermutung von Weil χωροῦς' ὑπὲρ πελάγους. W. selbst ist davon zurückgekommen und gibt der änderung von Dindorf χέρσου θ' ὑπὲρ π. den vorzug; χέρσου soll in der bedeutung des Homerischen ἀτρυγέτου stehen. in der verbindung mit πελάγους scheint uns dies kaum möglich; man denke nur an das Aischylische χερσαῖον κῦμα. da auch änderungen wie καὶ διὰ χέρσου λίμνας θ' ὑπὲρ π. oder χέρσου θ' ἅπερ (ebenso wie über das festland) nicht passen, scheint allerdings χωροῦς' das ansprechendste zu sein. — 228 hat W. mit recht die treffliche änderung von Heimsoeth ὁμαλᾶς in den text gesetzt. damit fällt manches weg von dem was B. zu der stelle bemerkt. — Die worte ἁγνὰς μὲν χεῖρας αἵματος φέρεις; 316 werden von B. nicht ganz richtig erklärt: 'sind deine hände denn wol auch von blutschuld rein?' vielmehr will dies die amme als eigentlich nicht in frage kommend hinstellen: 'von blutschuld rein sind deine hände? das brauche ich eigentlich nicht zu fragen.' vgl. Hermann zu Med. 676. — Da die erklärung von ἐν δὲ σοὶ λελείψομαι 324 'bei dir werde ich bleiben' kaum richtig sein kann, verliert die änderung ἔα μ' ἀπελθοῦς', welche B. 323 in den text setzt, ihre unterlage.

auch der gleiche gedanke 333 f. spricht gegen diese änderung. — In der ersten auflage hatte W. die umstellung von Hirzel 329. 332. 331. 330 aufgenommen. nunmehr ist er zur hsl. ordnung zurückgekehrt ('331 se rattache si bien à 330, qu'il faut renoncer à la transposition'), und auch B. erwähnt die umstellung nur beiläufig. aber die erwiderung οὐκοῦν λέγουσα τιμιωτέρα φανεῖ schlieszt sich so unmittelbar an ὀλεῖ, τὸ μέντοι πρᾶγμ' ἐμοὶ τιμὴν φέρει an, dasz wir, da allerdings 331 nur nach, nicht vor 330 an seinem platze ist, 330. 331 als interpolation betrachten müssen. — Zu 364 bemerkt B.: 'vielleicht äuszert die chorführerin den wunsch zu sterben, bevor sie selbst an sich eine solche verwirrung erfahren müsse, vgl. 528 f. (πρὶν σὰν παθεῖν κατάλυσιν φρενῶν?).' da er weiter nichts hinzufügt, scheint er meine emendation der stelle πρὶν σὰν ὀφλεῖν κατάλυσιν φρενῶν nicht gekannt zu haben. — Gut stellt W. 369 her: τίς ὁ πανάμερος σ' ὅδε χρόνος μίμνει; ebenso ist seine erklärung 'cette journée, avant de finir, que te réserve-t-elle?' richtig, nicht die von B.: 'was erwartet dich jetzt täglich für eine (schlimme) zeit!' — Mit recht setzt W. 406 die worte ἐγίγνωσκον καλῶς in klammern; aber auffallend ist seine erklärung von γυνή τε πρὸς τοῖσδ' οὖσα: 'et une femme qui s'adonne à cette passion et à ces actes.' den gedanken des dichters 'und dasz ich auszerdem ein weib sei — ich vergasz es nicht — ein gegenstand allgemeinen hasses' macht am besten Med. 889 deutlich: ἀλλ' ἐσμὲν οἷόν ἐσμεν οὐκ ἐρῶ κακόν, γυναῖκες. — Die redensart ἁμιλλᾶσθαι βίῳ erklärt W. 'le disputer à la vie, durer autant que la vie' richtiger als B. 'eine edle gesinnung überdauert das leben' oder 'ist mehr wert als das leben'. der sinn ist 'hält stand dem leben, hält nach im leben'. — Die bedenken, welche B. gegen den zusammenhang der gedanken in 437—443 geltend macht, können wir nicht teilen. man musz nur die sophistik der amme verstehen, um zb. zu begreifen, warum sie ὀργαὶ δ' εἰς σ' ἐπέσκηψαν θεᾶς als περισσὸν οὐδέν bezeichnet. die verbesserung von Valckenaer in 441 οὔ τἄρα λύει ist an und für sich so evident und durch das scholion οὐ λυσιτελεῖ, οὐ συμφέρει so sicher gestellt, dasz es ein unrecht ist sie nicht in den text zu setzen. schwieriger sind die folgenden worte τοῖς ἐρῶσι τῶν πέλας ὅσοι τε μέλλουσ', εἰ θανεῖν αὐτοὺς χρεών. W. erwartet den gedanken: 'il n'y a donc point d'avantage pour les amants à être payés de retour (ou bien, à tâcher de fléchir l'objet de leur passion), s'ils sont obligés de mourir.' danach müste man die worte ὅσοι τε μέλλουσ' als ungeschickte ergänzung einer lücke (τυχεῖν ἔρωτος) betrachten. allein éinmal sehen die worte selbst nicht danach aus; zweitens erweckt die entstellung von οὔ τἄρα λύει in οὔτ' ἄρα γ' οὐ δεῖ das vertrauen, dasz auch hier eine ähnliche corruptel vorliege, die sich mit gewöhnlichen mitteln beseitigen lasse. leicht ergibt sich daraus νόσον μαλάσσειν. ganz entsprechend ist der gedanke: 'man musz die krankheit zu lindern suchen, nicht gleich an das sterben denken' oder 'liebe ist eine krankheit, die auch geheilt werden

kann, nicht gleich notwendig zum tode führen musz.' — Die schwierigkeiten in 468—70 hebt B. dadurch, dasz er die verse kurzweg auswirft, obwol er selbst zugesteht dasz ein gleichnis recht am platze sein würde. wenn er bemerkt dasz die verse unmöglich für echt gelten können, weil sie des ungehörigen so viel enthalten, so zeigen schon die scholien, aus welchen καλῶς in κανὼν, δόμοι in δοκοὶ emendiert worden ist, dasz ursprünglich der text anders gelautet hat, die corruptelen also für die unechtheit nichts beweisen. ich vermute οὐδὲ στέγην ἂν εἰς κατηρεφεῖς δοκοὺς κανὼν ἀκριβώσειεν. leicht konnte εἰς in ἧς übergehen; als dies aber geschehen, muste δοκοί für δοκοὺς geschrieben werden. — 491 ἀλλὰ τἀνδρὸς ὡς τάχος διοιστέον erklärt W. τἀνδρὸς = τὰ ἀνδρός. aber τἀνδρός kann nur τοῦ ἀνδρός bedeuten. ansprechend schreibt B. οὐ λόγων εὐσχημόνων δεῖ σ', ἀλλὰ τἀνδρός· ὡ τάχος διοιστέον τὸν εὐθὺν.. λόγον. — Zu 506 vermutet W. ἀνειληθήσομαι (*revolvar*), was sich kaum mit dem dichterischen stil, B. φεύγω, λανθάνουσ' ἁλώσομαι, was sich nicht mit der präp. εἰς verträgt. eher könnte man εἰς τοῦθ' ὃ φεύγω πάλιν ἰοῦσ' ἁλώσομαι verstehen. — In den folgenden vers bringt sinn und verständnis die emendation von W. εἴ τοι δοκεῖ σοι χρή τέ μ' ἑνὸς ἁμαρτάνειν, τόδ' οὖν πιθοῦ μοι. — W. verwirft 549 die verbesserung von Matthiae ζεύξας' ἀπ' εἰρεσίᾳ und vermutet ἀπ' ἐργασιᾶν. ansprechend bezieht B. εἰρεσίᾳ auf die luftfahrt der Iole (Plut. parall. 13), wenn auch dem hörer oder leser damit viel zugemutet wird. — 550 hat W. die verbesserung von Musgrave δρομάδα τὰν (τιν') Ἄιδος ὥστε Βάκχαν aufgenommen; mit recht bemerkt dagegen B. dasz τιν' unmetrisch, τὰν unlogisch sei. B. tilgt im antistr. vers τὰν und behält δρομάδα Ναΐδ' ὅπως τε Βάκχαν bei. aber der tilgung von τὰν ist das versmasz nicht günstig. dann läszt sich δρομάδα ναΐδα nicht gut verstehen. B. erinnert an die von Pan verfolgte νύμφα Ναΐς Hel. 187; aber genügt, um an einen solchen vorgang zu erinnern, das epitheton δρομάδα? auch würde φυγάδα dann eher geeignet sein, während δρομάδα der bakchantin zukommt und darauf hinweist, dasz Iole passender blosz mit einer bakchantin, nicht mit einer nymphe und bakchantin zugleich verglichen wird. darum wird die überlieferung ναΐδα (ναΐδαν) in μαινάδα τιν' zu ändern und zu schreiben sein δρομάδα μαινάδα τιν' ὥστε Βάκχαν (= τοκάδα τὰν Διογόνοιο Βάκχου). — Sehr gut bemerkt B. zu 576 ἀκούσαθ' οἷος κέλαδος ἐν δόμοις πίτνει, dasz πίτνει unmöglich richtig sein könne und der begriff 'ertönt' erwartet werde. seine frühere vermutung κτυπεῖ verwirft er jetzt, weil dies blosz von einem durch schlagen oder auftreten mit den füszen entstehenden lärm gebraucht werde. es läszt sich mit sicherheit herstellen: κέλαδος ἔνδον ἵσταται. vgl. βοὴν, κραυγὴν, ἰαχὰν ἱστάναι Herakl. 128. Iph. T. 1307. Or. 1528. Iph. A. 1039. Aisch. Cho. 885, θόρυβος ἵσταται βοῆς Phil. 1263. als ΕΝΔΟΝΙΣ in ΕΝ ΔΟΜΟΙΣ verschrieben war, wurde aus ταται ein irgendwie passendes wort gemacht. — 585 schreibt W. für ἰαχὰν nach dem schol. γρ. ἰωάν, ἀντὶ

τοῦ φωνήν, παρὰ τὸ ἱέναι καὶ ἀναπέμπεςθαι, weil sich diese etymologie auf ἱ-άν zu beziehen scheint, ἰάν. allein da hundert mal in den hss. ἰαχάν für ἀχάν geschrieben ist, fragt es sich, abgesehen von der unsicherheit jener voraussetzung, ob die variante ἰὰν der lesart ἀχὰν vorzuziehen sei. die weitern änderungen von W. γεγωνεῖν ὁποῖ' ἔμολεν ἔμολε coὶ διὰ πύλας [βοά] sind im höchsten grade unsicher, weil von vorn herein keine notwendigkeit der änderung vorliegt und weil eine änderung auf die andere gebaut ist. nichts destoweniger hat sie B. in den text aufgenommen und seinerseits κατά an die stelle von βοά gesetzt. — In der folgenden scene soll nach der meinung B.s Phaidra sich hinter der statue der Kypris verborgen halten; es genügt wol sie auf die seite treten zu lassen. — 638 entspricht die lesart ῥᾷον dem sinne des Hippolytos besser als ῥᾷςτον. B. will weiter schreiben τὸ μηδὲν οὒς', ἀμήχανος. die wiederholung des wortes in 643 spricht nicht für, sondern gegen diese verbesserung. in jeder beziehung ansprechender ist die emendation von Nauck νωχελής (τὸ μηδὲν οὖςα, νωχελὴς εὐηθίᾳ). — 645 steht εἰς γυναῖκα wol nur, weil εἰς γυναικωνῖτιν vorschwebt. — 715 schreibt W. ἓν δὲ πᾶν ςτρέφους' ἐγὼ εὑροῦςα ῥῦμα τῆςδε ςυμφορᾶς ἔχω, B. stellt die verschiedenen verbesserungsversuche zusammen. an der änderung von W. misfällt πᾶν, wofür man πάντα erwartet, und auch ῥῦμα scheint hier kaum passend zu sein. da es mehrere möglichkeiten gibt der stelle eine einigermaszen entsprechende gestalt zu verschaffen, kann nur eine streng methodische emendation wert haben. zunächst weisen die lesarten der beiden hss.-classen εὕρημα δῆτα und εὕρημα δή τι auf εὕρημα δή hin. man hat keinen grund sowol δῆτα wie δή τι ganz zu beseitigen, zumal δή ganz an seiner stelle ist. weiter führt ἔχω bei der erklärung der scholien μετατρέπουςα καὶ πολλὰ δοκιμάζουςα καὶ εἰς πολλὰ μεταφέρουςά μου τὴν γνώμην ἓν μόνον ἴαμα τῆς ςυμφορᾶς εὗρον auf εὑροῦςα. es fragt sich nun, wie wir von εὕρημα δὴ auf εὑροῦςα kommen. da uns der begriff ἴαμα fehlt, den der sinn fordert und der scholiast gelesen hat, so werden wir εὕρημα δή auf εὑροῦς' ἄκος δὴ mit übergeschriebenem ἴαμα zurückführen. endlich verlangt der sinn den gegensatz ἓν . . πολλά oder ἓν . . πάντα. wir werden wieder zum teil im anschlusz an W., in rücksicht auf die erklärung des schol. εἰς πολλὰ μεταφέρουςά μου τὴν γνώμην und auf den dichterischen sprachgebrauch πᾶν ςτρέφους' ἔπος schreiben, so dasz sich uns folgende emendation der ganzen stelle ergibt: ἓν δέ, πᾶν ςτρέφους' ἔπος, εὑροῦς' ἄκος δὴ τῆςδε ςυμφορᾶς ἔχω. übrigens kann nicht, wie B. glaubt, ἀνήκεςτον in 722 eine anspielung auf ἄκος enthalten, da ἀνήκεςτον eine gewöhnliche bezeichnung für 'todbringendes' ist. — Zu 733f. bringt B. eine conjectur vor, an deren richtigkeit er selber zweifelt; er hätte lieber die verbesserung von Herwerden γενοίμαν χθονὸς ἢ πτεροῦςςαν ὄρνιν θεὸς ἔν με ποταναῖς ἀ. θείη erwähnen sollen. — Unverständlich ist es mir, warum 737 weder W. noch B. von der emendation ἅλμας notiz nimt. — 739

tilgt B. πατρὸς, im antistr. v. 749 μελάθρων und schreibt Ζανὸς παρὰ κοιτᾶν. schon diese doppelte änderung erweckt bedenken. zu welchem zweck soll jemand πατρὸς interpoliert haben? es scheint vielmehr aus πόρου entstanden zu sein (vgl. Aisch. Prom. 532. 806. Perser 493. Cho. 366). — 741 hat W. στάγας für αὐγάς gesetzt; aber sicher ist 751 mit Brunck θνατοῖς für θεοῖς zu schreiben. — 746 haben die hss. σεμνὸν τέρμονα ναίων γρ. κυρῶν: W. nimt κύρων, B. ναίων auf; weder das eine noch das andere gibt einen erträglichen sinn: es soll ja die folge von ὁ ποντομέδων πορφυρέας λίμνας ναύταις οὐκέθ' ὁδὸν νέμει angegeben werden. die hsl. lesart weist deutlich auf das hin, was der sinn fordert: σεμνὸν τέρμονα κραίνων. — Ansprechend und durch die scholien gestützt ist die änderung von W. in 758 ff. ἦ γὰρ ἀπ' ἀμφοτέρων ἦν Κρησίας τ' ἐκ γᾶς δύσορνις, ἔπταθ' ὡς κλεινὰς Ἀθάνας, Μουνίχου τ' ἀκτᾶς ἵν' ἐκδήσαντο usw. — Weder W. noch B. hat an ἀπαλλάσσουσά τ' ἀλγεινὸν φρενῶν ἔρωτα 775 anstosz genommen, und doch berührt es eigentümlich zu hören, dasz Phaidra sich erhänge, den guten ruf während und von ihrem herzen die schmerzliche liebe bannend. Phaidra stirbt vielmehr, um ihrem hause die schande zu ersparen und weil das schuldbewustsein sie drückt (719 ff.). der sinn verlangt also ἀπαλλάσσουσά τ' ἀλγεινὸν φρενῶν μίασμα. vgl. 317 χεῖρες μὲν ἁγναί, φρὴν δ' ἔχει μίασμά τι, 1448 ἄναγνον φρένα, Or. 1604 ἁγνὸς γάρ εἰμι χεῖρας. || ἀλλ' οὐ τὰς φρένας. augenscheinlich ist ἔρωτα eine ungeschickte erklärung zu μίασμα, wie zb. 873 οἰωνὸν an die stelle von ὄρνιθος getreten ist. — Was B. zu 809 vermutet, dasz wegen χαλᾶτε aus dem interpolierten v. 825 ἐκλύεθ' für ἐκλύσαθ' aufzunehmen sei, ist gewis richtig. es ist eine gewöhnliche erscheinung dasz, wo die erste silbe von λύειν, θύειν lang sein musz, von den abschreibern die formen mit σ gesetzt sind. so 671 λύσειν für λύειν. — 863 setzt B. zu προσσαίνουσι die erklärung des schol. ἡδύνουσι. besser wäre die erklärung gewesen, welche die scholien anderswo von diesem verbum geben, μιμνήσκουσι. denn σαίνειν, προσσαίνειν wird gesagt von dem was als bekannt oder traut anmutet, gesicht oder gehör berührend oder durch die erinnerung vor die seele tretend: vgl. Soph. Ant. 1214 παιδός με σαίνει φθόγγος, OK. 319 φαιδρὰ γοῦν ἀπ' ὀμμάτων σαίνει με προσστείχουσα, Aisch. Prom. 835 εἰ τῶνδε προσσαίνει σέ τι. der wol bekannte abdruck des siegels erweist sich als der toten gattin angehörig. — 916 hat B. mit Markland πολλὰ μανθάνοντες für das unpassende πόλλ' ἁμαρτάνοντες geschrieben; ungleich besser ist, was W. dafür gesetzt hat, πολλὰ μαστεύοντες. — Die gründe warum ich 942 als interpolation bezeichnet habe scheint B., nach seiner gegenbemerkung zu schlieszen, nicht richtig aufgefaszt zu haben. Theseus staunt über die grösze menschlicher frechheit und meint, wenn es so fortgehe, werde sie zuletzt so grosz werden, dasz éine erde nicht mehr ausreiche sie zu fassen. diese frechheit braucht nicht an vielen personen hervorzu-

treten; die zahl der bösen kommt gar nicht in betracht, da auch Theseus nur über das unmasz von frechheit des éinen Hippolytos staunt. — Von 950 f. οὐκ ἂν πιθοίμην τοῖςι ςοῖς κόμποις ἐγὼ θεοῖςι προςθεὶς ἀμαθίαν φρονεῖν κακῶς geben W. und B. ganz verschiedene erklärungen; W. 'tes fanfaronnades ne me persuaderont pas de manquer de sens en attribuant de l'ignorance aux dieux, en croyant les dieux capables de se tromper ainsi sur la valeur des hommes', B. betrachtet φρονεῖν κακῶς als folge oder äuszerung der ἀμαθία: 'wollte ich deinen umgang mit göttern glauben, so würde ich diesen selbst die unklugheit zutrauen, (den wert eines menschen) schlecht zu erkennen.' man kann im ersten augenblick zwischen den beiden auffassungen schwanken; aber die rücksicht auf den gewöhnlichen gebrauch von πιθέςθαι lehrt, dasz der inf. φρονεῖν von πιθοίμην abhängig, die erklärung von W. also die richtige ist. — 953 schreibt W. τροφὰς καπήλευ' für ςίτοις καπήλευ', aber mit dieser änderung wird kein brauchbarer gedanke erzielt; passend ist der gedanke den B. in der stelle findet: 'betrüge die leute mit dem scheine der heiligkeit, den du dir durch deine pflanzenkost zu geben weiszt'; diesem sinn aber scheint nicht ὅςιος καπήλευε, wie B. schreibt, sondern ὁςίαν (oder ὅςια) καπήλευε zu entsprechen. — Von den worten μήτ' ἐπαγγέλλειν κακὰ μήτ' ἀνθυπουργεῖν αἰςχρά gibt B. eine merkwürdig verkehrte erklärung: 'unrecht zu rathen oder gar zur ausführung schmählicher dinge behilflich zu sein.' der klare sinn der worte weist auf forderung und gegenleistung hin. was soll die deutelei: «ἀνθυπουργεῖν, genau: dem anschlag der auftraggeber mit geheimer ausführung zu entsprechen»? — Mit recht hat W. 1002 die emendation von Tournier οὗ (für ᾧ) in den text gesetzt. — 1046 stellt B. mit W. nach 1048; während aber bei W. der umgestellte vers sich auf 1029 bezieht, hat er bei B. seine beziehung verloren, da dieser 1029 aus dem text entfernt hat. — Zu 1051 (οὐδὲ μηνυτὴν χρόνον δέξει) καθ' ἡμῶν bemerkt B.: entweder 'zu meinen gunsten' oder weder im feindlichen noch im freundlichen sinn. aber Hippolytos will sagen: 'selbst meine schuld zugegeben muszt du doch warten, bis die zeit den beweis dafür bringt.' — 1070 ist natürlich zu πρὸς ἧπαρ ein verbum nötig und es genügt nicht mit W. zu sagen «sous-ent. χωρεῖ». wenn B. gegen die ansicht, dasz αἰαῖ ursprünglich auszerhalb des verses gestanden und das nötige verbum verdrängt habe, die symmetrie geltend macht und deshalb lieber mit Bothe αἰαῖ in παίει ändern möchte, so gibt παίει πρὸς ἧπαρ, wie die von B. angeführten stellen Or. 1063. fr. 969 zeigen, einen ganz falschen, hier völlig unbrauchbaren sinn; jene symmetrie bedeutet nichts, und αἰαῖ kann ebenso gut wie nachher 1078 φεῦ auszerhalb des verses stehen. man wird aber nicht aus Aias 938 χωρεῖ einsetzen, sondern dort, wie ich in meiner ausgabe des Aias begründet habe, χρίει schreiben und hier χρίει ergänzen. — Schön sind die emendationen von W. zu 1117 βίοτον εὐτυχοίην und 1149 ἐκ πατρῴας ἄτας, τὸν οὐδὲν αἴτιον. — Grosze verwirrung hat eine

gewöhnliche corruptel 1148 hervorgerufen. nachdem W. in der ersten auflage angemerkt: 'le schol. explique mal γαμήλιοι. — Τί πέμπετε, pourquoi laissez-vous partir?' schreibt er jetzt mit Dindorf Ζύγιαι Χάριτες und versteht es von der ehelichen liebe, da die zärtlichkeit des Theseus die verbannung des unschuldigen jünglings bewirkt habe. noch schlimmer werden die guten Chariten bei B. mitgenommen: 'vorwürfe an die Chariten, dasz sie die unschuld leiden lassen.' womit haben sie diese vorwürfe verdient? 'der chor meint wol, dasz sie den schutz des unschuldigen, lebensfrohen jünglings hätten übernehmen sollen, da sie selbst repräsentantinnen der heitern unschuldvollen jugend sind.' aber fragen wir nicht, wie sie diesen schutz hätten ins werk setzen sollen, sondern schreiben wir ποῖ für τί, und die Chariten begleiten wieder, wie es sich gehört, den holdseligen jüngling — wohin? das fragt der chor. — Zu 1186 θᾶccov ἢ λέγοι τις führt B. Iph. T. 837. Bakchai 747. Androm. 929 an. die letzte stelle gehört nicht hieher. Bakchai 747 steht nach der collation von Wilamowitz die lesart θᾶccov ἢ cὲ ξυνάψαι fest; Iph. T. 837 gehen die hss. ἢ λόγοιcιν, und man wird jetzt nicht dort mit Hartung ἢ λέγοι τις, sondern vielmehr an unserer stelle ἢ λόγοιcιν zu schreiben haben, da man erwarten müste dasz sonst der dichter wie Bakchai ao. ἢ λέγειν τιν' geschrieben hätte. λόγοιcιν hat wahrscheinlich auch der schol. gelesen und nur ungeschickt erklärt: ἀντὶ τοῦ ταχέως, ἅμα τοῖς λόγοις καὶ πρὸ τοῦ πληρῶσαι αὐτὸν τὸν λόγον, woraus W. auf ἢ λέγειν νιν schlieszen will. — Mit recht bemerkt B. zu 1194 f. κἀν τῷδ' ἐπῆγε κέντρον εἰς χεῖρας λαβὼν πώλοις ὁμαρτῇ, dasz ὁμαρτῇ sowol zu ἐν τῷδε wie zu πώλοις bezogen ein unnützer und geschmackloser zusatz sei. wenn er aber nach der interpunction von Reiske πώλοις· ὁμαρτῇ mit beseitigung von ἐφ' ἅρματος schreiben möchte: ὁμαρτῇ δ' ἀναβοῶντες πρόσπολοι, so ist die metrische härte, welche er dem Euripides zumutet, zu tadeln. sollte nicht ὁμαρτῇ aus ὁμοκλῇ verschrieben sein? das verbum ὁμοκλεῖν hat auch Sophokles El. 712 ἵπποις ὁμοκλήσαντες. — 1270 macht ἀμφιβαλὼν schwierigkeit. gegen die erklärung 'couvrant de ses ailes les yeux des amants' macht W. geltend, dasz dazu das epitheton ὠκυτάτῳ schlecht passe. aber für den sinn 'embrasse (toute la terre)' fehlen die worte. noch weniger kann man in den worten den gedanken finden, welchen B. vermutet: 'er überschüttet sie mit schnellem geschosz'; weder bedeutet ἀμφιβάλλειν 'überschütten', noch kann πτερῷ nach ποικιλόπτερος 'geschosz' heiszen. will man nicht ἀμφιβαλὼν als einen unnützen zusatz streichen, so musz man nach σὺν δ' (ἄγει) an die vorstellung denken, welche man Ant. 344 κουφονόων τε φῦλον ὀρνίθων ἀμφιβαλὼν ἄγει . . σπείραισι δικτυοκλώστοις findet, und entsprechend ὠκυτάτῳ in ἀρκυστάτῳ ändern. — 1292 πτηνὸς ἄνω μεταβὰς βίοτον 'den lebenspfad in veränderter richtung aufwärts schreitend' für 'als vogel dich emporschwingend' ist nicht blosz ein gekünstelter, sondern ein unmöglicher ausdruck. wenn B. hinzufügt »andere

nehmen μεταβὰς mit dem schol. = μεταβήσας, μεταβαλών, wie El. 728 ἄστρων μετέβας' ὁδοὺς Ζεύς», so begreift man dieses citat nicht, da man hier die form μετέβησε hat. gegen meine änderung μεταβὰς βιότου wendet B. ein, dasz Theseus durch die verwandlung in einen vogel nicht aus dem leben scheiden würde. aber er würde aus dem leben dh. aus der mitte der lebenden scheiden, wie ja auch βίος gebraucht wird. — 1417 f. schreibt W. θεοῖς ἄτιμον . . ἆται κατασκήπτουσιν: 'non, dans les ténèbres mêmes des enfers, les dieux ne laisseront pas sans honneur (vengeance) ton corps frappé d'un mal destructeur par le bon plaisir de Venus.' wenn B. zu der stelle anmerkt: 'damit wird dem Hippolytos auch für das schattenreich noch eine weitere verfolgung der Kypris in aussicht gestellt, freilich nicht ohne rache: ein schlechter trost!' so verkennt er wie W. eine wendung der griech. sprache, nach der das tempus des verbum finitum dem gedanken nach dem participium, dem hier ἄτιμοι (ἀτιμώρητοι) gleichsteht, angehört. ein beispiel liefert Iph. T. 682 ἔγκληρον ὡς δὴ σὴν κασιγνήτην γαμῶν. ich weisz nicht recht, wie W. die stelle auffaszt; er bemerkt nur zu γαμῶν 'devant épouser'. aber ich glaube dasz er mit recht γαμῶν als futurum erklärt, obwol nach 696. 915 Pylades bereits der gemahl der Elektra ist. das futurum hat bezug auf ἔγκληρον: 'damit deine schwester als meine gemahlin erbin werde.' der gedanke unserer stelle ist also: 'wenn du auch im Hades bist, so soll der zorn der göttin, der sich auf dich gestürzt hat, nicht ungerächt bleiben', und für diesen gedanken sind keine änderungen nötig. — 1450 bevorzugt W. die lesart ἀφίης, B. die andere ἀφήσεις. es sind beide lesarten zu ἀ φ ι ε ῖ ς zu vereinigen; immer zeigt sich bei dicser form ein schwanken der hss. — 1434 findet B. mit recht θεῶν (θελόντων oder) ἀγόντων natürlicher als θεῶν διδόντων. — 1453 vermutet ansprechend W. ὤχωκε, καὶ σὺ χαῖρε.

Das zweite stück bei Weil ist die Medeia. unter den neuen emendationen hebe ich besonders die zu 1013 τοῖα γὰρ (für ταῦτα γὰρ) und zu 1266 καὶ ζαμενὴς φόνου φόνος ἀμείβεται; hervor. nur musz an der letztern stelle, da der gedanke nicht ist 'mord vergilt mord', sondern 'du läszt mord auf mord folgen (mord mit mord abwechseln)', ζαμενὴς φ ό ν ο υ φόνος ἀμείβεται geschrieben werden. vgl. Or. 1007 ἀμείβει (activ) θανάτους θανάτων. — Gegen die tilgung von ἔπ' 135 dürfte das versmasz sprechen. — 306 schreibt jetzt W. mit Prinz σὺ δ' οὖν φοβεῖ με und bemerkt dazu: 'la variante σὺ δ' αὖ semble provenir du vers 305.' mit σὺ δ' οὖν wird nur das richtige sachverhältnis verdeckt. Hirzel wollte den vorhergehenden vers τοῖς δ' αὖ προσάντης· εἰμὶ δ' οὐκ ἄγαν σοφή, weil die zweite hälfte aus 583 stammt, streichen; Prinz hält nur die zweite hälfte für unecht, gewis mit recht: denn der erste teil sieht nicht wie eine interpolation aus. die lesart σὺ δ' αὖ führt uns auf das richtige: σὺ δ' αὖ φοβεῖ με ist eine erklärung zu σοὶ δ' αὖ προσάντης. als σὺ δ' αὖ φοβεῖ με in den text gekommen, wurde natürlich nach τοῖς μέν εἰμ' ἐπίφθονος das entsprechende τοῖς δὲ hergestellt und der

lückenhafte vers mit hilfe einer andern stelle ausgefüllt. die ganze stelle lautet also: σοφὴ γὰρ οὖσα τοῖς μέν εἰμ' ἐπίφθονος, σοὶ δ' αὖ προσάντης μή τι πλημμελὲς πάθῃς. zu der bedeutung von προσάντης, nach welcher es wie die begriffe des fürchtens behandelt wird, vgl. Or. 790 κεῖνό μοι μόνον πρόσαντες, μὴ θεαί μ' οἴστρῳ κατάσχωσι. — 466 möchte W. jetzt γλώσσῃ μεγίστων εἰς ἐνάργειαν κακῶν setzen: 'pour (marquer) la réalité évidente des plus grandes méchancetés.' aber ἐνάργεια ist kein poetisches wort und der ganze ausdruck hat keine poetische färbung. an der überlieferung ist nichts auszusetzen. im ersten augenblick kann man allerdings πονηρίαν für ἀνανδρίαν erwarten. aber man musz nur weiter lesen und den gedankengang der Medeia, der um der kräftigen begrüszung willen umgekehrt ist, verstehen: 'du hältst das für mut mir unter das gesicht zu treten; nein du bist der feigste mensch und nur schamlosigkeit zeigst du durch dein kommen.' man wird auch γλώσσῃ nicht als 'une cheville' betrachten, wenn das betonte γλώσσῃ den gegensatz von selbst angibt: 'im herzen fühle ich es noch mehr als ich es sagen kann.' — 642 setzt W. die änderung von Herwerden ἀπτολέμους δ' εὐνὰς σέβουσα ξυμφρόνων in den text und schreibt seinerseits noch κρίνω (λέχη γυναικῶν). dem sinne fehlt noch éines: die eintracht der frauen bedeutet für sich selbst nichts; der eheliche friede (ἀπτολέμους εὐνάς) wird nicht erhalten, wenn der mann ausschweift; es musz also συνεύνων für γυναικῶν gesetzt werden (ξυμφρόνων κρίνω λέχη συνεύνων). — Die änderung 649 ἁμέραν τάνδ' ἢ 'ξανύσαι· μόχων δ' οὔ τις ἄλλος ist ganz unwahrscheinlich. der überlieferte text gibt sich von selbst als gesund zu erkennen, und wenn man die erklärung 'möchte ich eher sterben, wenn ich diesen tag erlebt habe' als geschmacklos betrachten musz, so bleibt keine andere übrig als diejenige die ich gegeben habe, die W. für unzulässig hält. — In 713 δέξαι δὲ χώρᾳ καὶ δόμοις ἐφέστιον ist bisher unbemerkt geblieben, dasz der sprachgebrauch (δόμων, δωμάτων ἐφέστιος findet sich an zahlreichen stellen) wie der poetische stil δόμων ἐφέστιον fordert. es begreift sich leicht, wie δόμων nach χώρᾳ in δόμοις übergieng, und nur wer mit der poetischen diction nicht vertraut ist, wird einwenden dasz auch das überlieferte δόμοις sich rechtfertigen lasse. — 798 f. vermutet W. ἴτω· τί τοι ζῆν κέρδος; οἷσιν οὐ πατρὶς (oder πατὴρ), οὐκ οἶκός ἐστιν, οὐκ ἀποστροφὴ κακῶν; so dasz die worte sich auf die kinder beziehen. Hirzel hat nemlich mit recht geltend gemacht, dasz Medeia, die sich eben des lebens versichert und bei Aigeus einen zufluchtsort gefunden hat, nicht an das sterben denken kann. aber gegen die änderung von W. genügt es auf den zusammenhang mit dem folgenden und auf die jetzt unpassenden worte οὐκ ἀποστροφὴ κακῶν zu verweisen. anderseits wird man W. vollkommen beistimmen, wenn er gegen Hirzel, der den ganzen schlusz der rede für interpolation erklärt, die schönheit und trefflichkeit der partie hervorhebt. es bleibt hiernach nichts anderes übrig als die stelle in einen andern gedankenzusammenhang

zu bringen dh. der ersten bearbeitung zuzuweisen. — 1110 schreibt W. jetzt: εἰ δὲ κυρήσας (oder κυρῆσαν) δαίμων οὕτως φροῦδος ἐς Ἅιδην [θάνατος] προφέρων τούτους. er macht darauf aufmerksam, dasz die scholien von θάνατος und σώματα τέκνων nichts wissen, und betrachtet σώματα τέκνων als eine interpolation aus 1108. aber abgesehen von der diction kann, wenn δαίμων von der entraffenden gottheit zu verstehen ist, von dieser nicht φροῦδος ἐς Ἅιδην gesagt werden. es bleibt also nichts anderes übrig als die worte θάνατος προφέρων σώματα τέκνων für interpolation zu erklären und die erklärungsversuche der scholien wie änderungen (κυρήσας, κυρήσει) und interpolation daraus abzuleiten, dasz man die vorgefundene überlieferung εἰ δὲ κυρῆσαι δαίμων οὗτος φροῦδος ἐς Ἅιδην nicht zu trennen wuste (εἰ δὲ κυρῆσαι, δαίμων) und darum nicht verstehen konnte. — Sehr beachtenswert ist die note zu 1233: 'transition brusque. on dirait 1233—35 d'une autre main que 1230—31.' es gilt wol von diesen an und für sich tadellosen versen das gleiche wie von 798 ff.

In der Hekabe, welche zu den besterhaltenen stücken des Euripides gehört, hat W. am wenigsten neues gebracht. eine schöne emendation scheint uns κάμακε Θρῃκίῳ 1155 (für κάμακα Θρῃκίαν), wodurch einklang mit διπτύχου στολίσματος erzielt wird. — 96 f. will W., um den mangel der diäresis im ersten, den anapäst nach einem dactylus im zweiten verse zu beseitigen, die worte in sehr freier weise umstellen: ἀπ' ἐμᾶς, ἀπ' ἐμᾶς τόδε, δαίμονες, οὖν | ἱκετεύω, πέμψατε παιδός. der gleiche anstosz kehrt 145 wieder: ἴζ' Ἀγαμέμνονος ἱκέτις γονάτων, wo Nauck ἱκτὴρ oder Ἀγαμέμνονος ἴζ' ἱκέτις γονάτων vermutet. da wir in beiden fällen ἱκετεύω und ἱκέτις haben, müssen wir vielmehr schlieszen, dasz ἱκετεύω wie ἱκτεύω, ἱκέτις wie ἴκτις gesprochen werden konnte. man braucht also nur in 96 οὖν umzustellen: ἀπ' ἐμᾶς, ἀπ' ἐμᾶς οὖν τόδε παιδός. man erkennt leicht den grund, warum οὖν einen andern platz erhielt. — 297 γόων σῶν καὶ μακρῶν ὀδυρμάτων κλύουσα θρήνους ist noch ein unpoetischer ausdruck unbemerkt geblieben. es musz heiszen γόους σοὺς καὶ μακρῶν ὀδυρμάτων.. θρήνους und es gilt hiervon dasselbe wie von der oben behandelten stelle Med. 713. — 339 musz die form πρόσπιτνε wie 786 πίτνω hergestellt werden. — Dasz 355 die lesart παρθένοις τ' der lesart παρθένοις vorzuziehen ist, hat Mekler in seiner abhandlung über die caesura media im iambischen trimeter des Euripides gezeigt. es ist dann zu interpungieren: δέσποινα . . Ἰδαίαισιν ἦ, γυναιξὶ παρθένοις τ' ἀπόβλεπτος μέτα. — 497 erklärt W. die worte γέρων μέν εἰμ', ὅμως δέ μοι θανεῖν εἴη πρὶν αἰσχρᾷ περιπεσεῖν τύχῃ τινί: 'Talthybios dit que sa vie ne saurait plus être très-longue, puisqu'il est vieux; et que cependant, en voyant ce spectacle, il craint de vivre trop longtemps.' ich glaube dasz der sinn vielmehr folgender ist: 'als einem greise kommt mir zwar eigentlich ein solcher wunsch nicht zu, aber doch spreche ich ihn aus.' — Weil 580 die conjectur von Heimsoeth τοιάδ' ἀμφὶ

coû 'λέγον τέκνου θανόντος zu sehr von der hsl. lesart cῆς λέγων (λέγον) παιδὸς θανούσης abweicht, schreibt W. ἀμφί cου 'λέγον π. θ. aber diese änderung ist bei solcher stellung der worte unmöglich. es wird wol bei κλύων, wie ich früher vermutet habe, sein bewenden haben müssen; doch braucht man die stelle nicht weiter zu ändern als in folgender weise: τοιάδ' ἀμφὶ cῆς κλύων π. θ. δυςτυχεςτάτην ὁρῶ παςῶν γυναικῶν, εὐτεκνωτάτην δὲ cέ. — 620 hat W. die mitteilung von Wilamowitz übersehen, dasz der Marcianus von erster band κεὐτεκνώτατα hat. diese lesart weist noch mehr darauf hin, dasz κάλλιςτα nur glossem ist zu εὐτεκνώτατα. denn niemand wird den schwulst von ὦ πλεῖςτ' ἔχων κάλλιςτα κεὐτεκνώτατα verteidigen wollen. eine stelle wie Iph. T. 273 ἢ Νηρέως ἀγάλμαθ', ὃς τὸν εὐγενῆ ἔτικτε πεντήκοντα Νηρῄδων χορόν kann uns zeigen, was der dichter geschrieben hat: ὦ πλεῖςτ' ἔχων ἀγάλματ' εὐτεκνώτατα. — 699 stellt W. zwei dochmien her, indem er ἔκβολον für ἔκβλητον schreibt und aus A φονίου aufnimt. diese herstellung wäre ganz methodisch, wenn nicht eine weitere änderung im folgenden verse notwendig würde, damit durch die verlängerung der endsilbe von δορός die continuität der dochmischen periode gewonnen werde. wenn nun gar W. nach umstellung der worte ψαμάθῳ ἐν λευρᾷ als dochmius gelten lassen will, während man doch ψαμάθῳ 'ν λευρᾷ lesen musz, so wird der ganze kritische process hinfällig, und es musz also umgekehrt der mangel der continuität den beweis für die richtigkeit des iambischen trimeters abgeben. — Für unnötig und ganz unrichtig halte ich die änderung 1059 τιθέμενος ἐπὶ ποδὶ κατ' ἴχνος χέρα mit der erklärung 'en mettant avec le pied la main dans les traces que je suis', worin besonders κατ' ἴχνος nicht zu seiner rechten bedeutung gelangt; doch verweise ich auf die anmerkung welche ich in der neuen auflage der ausgabe von Pflugk zdst. gegeben habe.

Bei dem nächsten stück, der Aulischen Iphigeneia, sind wir einigermaszen überrascht, dasz sich W. so treu geblieben ist. von dem gesunden urteil und geschmack desselben hatten wir eine unbefangenere würdigung der gründe erwartet, welche neuerdings in verschiedenen abhandlungen gegen die echtheit verschiedener partien und gegen die auffassung, die auch W. vertritt, vorgebracht worden sind. W. verteidigt nemlich die soll man sagen conservative, soll man sagen radicale ansicht, dasz das stück, wie es uns vorliegt, im groszen und ganzen aus der hand des Euripides hervorgegangen, dasz die sprachlichen und metrischen verstösze, welche den schlusz entstellen, gewöhnliche corruptelen seien und von dem masz anderweitiger textverderbnisse nicht sonderlich abweichen. 1611 f. möchte W. 'pour rétablir le mètre et préciser le sens' für cῴζουςι θ' οὓς φιλοῦςιν· ἦμαρ γὰρ τόδε | θανοῦςαν εἶδε καὶ βλέπουςαν παῖδα cήν schreiben: cῴζουςί θ' οὓς φιλοῦςι· παῖδ' ὡς εἶδε cὴν | θανοῦςαν ἦμαρ καὶ βλέπουςαν αὖ τόδε. kann jemand an eine solche änderung glauben? musz man nicht vielmehr annehmen, dasz jene

verse überliefert sind wie sie — natürlich ein stümper — geschrieben hat? zu 1577 bemerkt W.: 'ici les critiques triomphent. les païens, disent-ils, tournaient les yeux vers le ciel, quand ils priaient: donc ceci est écrit par un chrétien. la réponse n'est pas difficile. si les Grecs regardent ici la terre, ce n'est pas à cause de la prière qui va être prononcée, c'est pour ne pas voir l'affreux sacrifice. cf. la note de Firnhaber.' aber nachher steht der diener wieder gesenkten hauptes da (κἄϲτην νενευκώϲ 1581), und doch nimt er gleich das verschwinden der Iphigeneia wahr. im ersten teil dieses botenberichts ist die ungeschickte nachahmung der Hekabe augenscheinlich. 1574 würde Euripides ἀκραιφνὲϲ αἷμα geschrieben haben; aber der nachahmer hat die worte δέξαι χοάϲ μου . . κόρηϲ ἀκραιφνὲϲ αἷμ', ὅ ϲοι δωρούμεθα ϲτρατόϲ τε κἀγώ mit ἄχραντον αἷμα καλλιπαρθένου δέρηϲ verschönert. doch wir wollen uns hier auf diese vielbehandelte frage nicht weiter einlassen. eine genaue ausscheidung des echten und unechten ist ja nicht mehr möglich, da, wie wir an einer andern stelle gezeigt haben, das ursprüngliche stück eine systematische umgestaltung erfahren hat; es sind zwei besondere eigentümlichkeiten des Euripides, nemlich der unvermittelte prolog am anfang und der deus ex machina am schlusz beseitigt; der interpolator hat die recht unnütze und zwecklose rolle des Orestes eingeführt; ihm gehören auch verschiedene übergänge und einige die äuszere handlung betreffende partien an. — Unter den emendationen von W. heben wir besonders die zu 400 hervor: καὶ ϲαφῆ τε κἄνδικα. — 149 schreibt er jetzt: ΠΡ. ἔϲται τάδε. ΑΓ. κλῇθρων δ' ἐξόρμοιϲ ἦν οὖν πομπαῖϲ ἀντήϲηϲ, πάλιν ἐξ ὁρμᾶϲ ϲεῖε χαλινούϲ. hierin ist οὖν ('en effet') nicht am platze und πάλιν ἐξ ὁρμᾶϲ ('dans la direction contraire à celle où ils se dirigent') unverständlich. meine emendation ἔϲται. — (τάδε fehlt im Pal.) κλῇθρων δ' ἐξορμώϲαιϲ ἤν νιν πομπαῖϲ ἀντήϲηϲ, πάλιν εἰϲόρμα scheint W. noch nicht gekannt zu haben. für den übergang von εἰϲ in ἐκ, auf welchen hier das vorhergehende ἐξορμώϲαιϲ einflusz gehabt hat, vgl. El. 1285, wo von Reiske ἐκπορευέτω für εἰϲπ. hergestellt worden ist. — 373 hat W. die gewöhnliche verbesserung μηδέν' οὖν γένουϲ ἕκατι (οὖν Monk, γένουϲ Reiske) nicht aufgenommen; mit recht: man könnte nicht einsehen, wie die hsl. lesart μηδέν' ἂν χρείουϲ (corr. χρέουϲ) ἕκατι entstanden wäre. W. bemerkt: 'on demande ici l'idée de fortune ou de naissance.' es gibt noch ein drittes, gunst, und das überlieferte χρείουϲ führt auf χάριτοϲ: μηδέν' οὖν χάριτοϲ ἕκατι. vgl. das gewöhnliche χάριτοϲ ἕνεκα. im folgenden traut W. den gedanken πόλεοϲ ὡϲ ἄρχων ἀνὴρ πᾶϲ, ξύνεϲιν ἣν τυχὼν ἔχῃ dem Euripides nicht zu; er ändert πόλεοϲ ὡϲ ἀνήρπαϲ' ἀρχήν, ξύνεϲιν ἣν μὴ ἔχων τύχῃ, was bedeuten soll: 'car il détruit l'autorité publique' usw. aber ἀνήρπαϲ' ἀρχήν würde vielmehr heiszen 'er reiszt die herschaft an sich': vgl. ras. Her. 1167 ὡϲ ϲκῆπτρα χώραϲ τῆϲδ' ἀναρπάϲαϲ Λύκοϲ. etwas anderes ist es, wenn es Phoin. 1079 ἑϲτᾶϲ' ἄθραυϲτοι κοὐκ ἀνήρπαϲται πόλιϲ heiszt. — 407 beseitigt W. die

elision des diphthongs αι in cυνcωφρονεῖν coι βούλομ', ἀλλ' οὐ cυννοcεῖν, indem er nach der änderung von Vitelli coι βουλόμενοc, οὐ schreibt: cυνc. βουλόμενοc, ἀλλ' οὐ c. nunmehr ist aber durch den von W. veröffentlichten papyrus ein sicheres beispiel dieser elision zu tag gefördert worden: τὴν δ' ἐμὴν ἐγὼ τύχην πειράcομ' ὡc δεῖ, μὴ μετ' αἰcχύνηc φέρειν, so dasz man annehmen musz, der dichter habe sich auch in jenem verse die ungewöhnliche elision gestattet nm der scharfen markierung des gedankens willen. — 519 wendet W. gegen die Hermannsche änderung cανῇ ein, dasz die helden des Euripides in der wahl ihrer mittel wenig ängstlich seien. er hat nicht beachtet, dasz auch der zusammenhang mit dem folgenden verse die änderung fordert. denn wenn der seher tot ist, hat sein ehrgeiz ein ende. — Besondere beachtung verdient, was W. 573 fordert: εἴθ' ὄλου, ὦ Πάρι, μηδὲ cύ γε. musz auch ὄλου sehr zweifelhaft sein, so verlangt doch der sinn diesen gedanken. könnte man dem Euripides oder auch dem interpolator, dem Dindorf die verse zuweist, die form τραφῆν zutrauen, so würde sich die änderung ὤφελεc, ὦ Πάρι, μή ποτε cὺ βουκόλοc ἀργενναῖcι τραφῆν empfehlen. — Die änderung 674 ἀλλὰ ξυνούcαc χρή τό γ' εὐcεβὲc cκοπεῖν ist unverständlich; auch müste es ξυνοῦcαν oder ξυνόνταc heiszen nach der bekannten regel. ich habe anderswo gezeigt, dasz der fehler in εὐcεβὲc liegt und αἴcιον dafür gesetzt werden musz. — Auffällig ist 801 die frage des Achilleus: ποῦ τῶν Ἀχαιῶν ἐνθάδ' ὁ cτρατηλάτηc; da Achillens im folgenden von selbst annimt dasz Agamemnon im zelte sei, so musz er vorher ποῦ τῶν Ἀχαιῶν, ἢ ἔνδον, ὁ cτρ.; oder ἢ τῶν Ἀχ. ἔνδον ὁ cτρ.; oder ohne frage εἰ τῶν Ἀχ. ἔνδον ὁ cτρ., τίc ἂν φράcειε usw. gesagt haben. — Der gedanke εἴπερ ἀλγεινὸν τὸ τέκνων cτερόμενον, δακρυρρόει 889 ist eigentümlich, und wenn der dichter τὸ βουλόμενον (1270, vielleicht auch 330 τὸ βουλόμενον ἔκνιζε), τὸ μαινόμενον, τὸ θυμούμενον sagt (vgl. Krüger spr. 43, 4, 28), so folgt daraus noch nicht dasz er auch τὸ τέκνων cτερόμενον gebraucht habe. — 946 hat W. nach 943 umgestellt; aber welchen zusammenhang soll ἀλάcτοροc γεγὼc mit ἠτιμάcμεθα (so W. mit Monk) haben? — 1002 πάντωc δέ μ' ἱκετεύοντεc ἥξετ' εἰc ἴcον εἴ τ' ἀνικέτευτοc ᾖc· ἐμοὶ γάρ ἐcτ' ἀγὼν schreibt W., nachdem Nauck εἴτ' ἀνικετεύτωc· εἶc vermutet hat, noch viel wahrscheinlicher ἐπ' ἀνικετεύτῳ θ' (oder ἐπ' ἀνικετεύτοιc θ'). warum aber hat man noch nicht ἱκετεύοντεc als unrichtig erkannt? Klytaimnestra hat vorher den Achilleus gefragt, ob sich ihre tochter ihm zu füszen werfen solle; Achilleus weist es zurück; es kann sich demnach ἱκετεύοντεc nur auf mutter und tochter beziehen, das masculinum ist also falsch. auszerdem fehlt dem gedanken ein τέ, und so kommt in ἱκετεύοντέ θ' für das genus commune des dualis ein neues beispiel zum vorschein. — 1170 ist sicher nach dem vorgang Marklands, der ὠνουμένῳ setzen wollte, ὠνούμενον zu schreiben. — Der gedanke, welchen W. 1193 mit der verbesserung ἵν' αὐτῶν προcέμενοc ('ayant admis à tes embrassements') κτάνηc

τινά; gewinnt, wäre sehr schön, wenn es vorher für τίς δὲ καὶ προςβλέψεται παίδων ς'; hiesze τίς δὲ καὶ προςπτύξεται. — Die unverständlichen worte 1309 ff. ἐμοὶ (Elmsley ἐμὸν) δὲ θάνατον, ὄνομα μὲν (μὰν) φέροντα Δαναΐδαισιν, ὦ κόραι, πρόθυμά ς' (Elmsley προθύματ') ἔλαβεν Ἄρτεμις πρὸς Ἴλιον bringt W. in folgende ordnung: ἐμοὶ δὲ θάνατον, πομπὰν (sva. πνοὰς πομπίμους) φέροντα Δαναΐδαισιν, ἃς κόραν προθύματ' ἔλαχεν Ἄρτεμις, πρὸς Ἴλιον. aber κόραν könnte Klytaimnestra sagen; der gedanke ἃς.. Ἄρτεμις ist ziemlich müszig und πρὸς Ἴλιον erscheint an ungeeignetem platz. die redensart ὄνομα φέροντα weist vielmehr auf einen sehr affectvollen gedanken hin, der augenscheinlich durch interpolation verdunkelt worden ist: ἐμὸν δὲ θάνατον, ὄνομα φέροντα Δαναΐδαις προθύματος (meinen tod, der den Danaern πρόθυμα heiszt). — 1399 folgt, nachdem schon μνημεῖά μου διὰ μακροῦ vorausgegangen ist, auf καὶ παῖδες οὗτοι καὶ γάμοι in unerwarteter weise καὶ δόξ' ἐμή. es läszt sich aber nicht mit bestimtheit sagen, was für diese unnütze ergänzung des lückenhaften versos einzusetzen sei. vielleicht hat es ursprünglich καὶ παῖδες οὗτοι καὶ γαμήλιον λέχος geheiszen. — Die freiwillig zum tod gehende und für die fahrt der Griechen sich aufopfernde Iphigeneia schlieszt 1473 mit ὡς ςωτηρίαν Ἕλληςι δώςους' ἔρχομαι νικηφόρον. es handelt sich nicht um rettung, sondern um die möglichkeit der abfahrt, und nicht die rettung, sondern die ausfahrt kann sieg bringen (νικηφόρον). also musz ὡς ναυκληρίαν.. νικηφόρον geschrieben werden. — Sehr gegründet sind die einwendungen, welche gegen die gewöhnliche auffassung von 1495 ff. erhoben werden: μέμονα heiszt 'ich verlange', nicht 'ich bleibe'. die stelle hat durch interpolation gelitten und kann kaum wieder geheilt werden; der gedanke fordert etwa: ἵνα τὰ δόρατα μέμονε ναΐ' ἄλιον οἶδμα διαπερᾶν λινοπόροιςιν αὔραις (vgl. 1601).

Unter den neuen emendationen der Taurischen Iphigeneia verdienen besonders gerühmt zu werden folgende zwei: 521 λέκτρα für δῶμα, 912 οὐ δεῖ μ' ἐπίςχειν οὐδ' ἀποςτήςεις λόγου. — 397 ist ein fehler der überlieferung unbemerkt geblieben; διαμείψας bezieht sich auf οἶςτρος: es kommt aber nicht darauf an, dasz die bremse selber nach Asien übersetze, sondern dasz sie die Io hinübertreibe. folglich musz διαμεῖψαι für διαμείψας geschrieben werden. einen wechsel zwischen κυρήςας und κυρῆςαι (κυρήςαι) haben wir oben zu Med. 1110 kennen gelernt. — Dasz W. 413 die notwendigkeit der änderung ἐπὶ ποθήμαςιν ἄπληςτος nicht eingesehen hat und immer noch das unverständliche ἀπ' ἄχεςι βοτά festhält, musz überraschen. — 447 musz einfach τήνδ' als interpoliert beseitigt werden: ἥδιςτ' ἂν ἀγγελίαν: δ' ist unnötig. — Kann τάν γὰρ ὀνείροις (ἀποβαίη) 452 das heiszen, was es heiszen soll 'was ich träumte'? — 651 f. schreibt W. ὦ ςχέτλιαι πομπαί, φεῦ φεῦ, δύ' ὀλλῦςαι, αἰαῖ αἰαῖ, πότερος ὂν μᾶλλον; die ansprechende emendation macht nur der gewöhnliche sprachgebrauch, der πότερον μᾶλλον fordert, bedenklich. —

Mit recht setzt W. 934 μητρός ϲ' εἵνεκ', nicht μητρός ϲ' οὕνεκ'. die stelle ist aber noch nicht in ordnung. einmal hat der gedanke ἔγνωκα, μητρός ϲ' εἵνεκ' ἠλάϲτρουν θεαί besser seine stelle nach 931 οὔκ, ἀλλ' Ἐρινύων δεῖμά μ' ἐκβάλλει χθονόϲ. dann läszt γάρ in 936 τί γάρ ποτ' εἰϲ γῆν τήνδ' ἐπόρθμευϲαϲ πόδα; keine befriedigende erklärung zu. diese ist nur möglich, wenn 936 auf 932 f. *folgt*. denn da in diesen beiden versen der gedanke liegt 'auch in diesem lande (ἐπ' ἀκταῖϲ κἀνθάδε) bin ich rasend gesehen worden, wie anderswo oft', so folgt passend die frage: 'ja, warum bist du in dieses land gekommen?' so wird also der rechte zusammenhang nach zwei seiten hin gewonnen, wenn 934. 935 vor 932 eingefügt werden. — Die änderung 989 τὸ μὲν ποθεινὸν ist wenig verständlich. die deutung 'ce que je souhaitais avant ta venue, je le tiens' wird durch den folgenden vers widerlegt: denn da Ἄργει γενέϲθαι und ϲέ, ϲύγγον', εἰϲιδεῖν sich gleich stehen, so müste Iphigeneia ebenso in Argos sein, wie ihr der wunsch den bruder zu sehen erfüllt ist. — Zu 1023 οὐκ ἂν δυναίμην bemerkt W.: 'je ne puis me résoudre à tuer mon hôte'. trotz des beisatzes 'les saintes lois de l'hospitalité l'emportent sur toutes les autres considérations dans le coeur de la jeune fille' dürfte jener gedanke der Goetheschen Iphigenie besser entsprechen als der Euripideischen. diese weisz von keiner rücksicht gegen den barbarenkönig, dem sie für nichts verpflichtet ist. wie es natürlich ist und die antwort des Orestes zeigt, denkt Iphigeneia bei δεινὸν τόδ' εἶπαϲ, ξενοφονεῖν ἐπήλυδαϲ nur an die gefahr. dasz man οὐκ ἂν δύναιο schreiben musz, geht aus dem verhältnis zu den folgenden worten τὸ δὲ πρόθυμον ἥνεϲα (der gute wille ist anzuerkennen, aber du kannst nicht) hervor. — Die änderung von πατροκτόνου in παιδοκτόνου 1083 ist an und für sich wie auch deshalb bedenklich, weil dann der begriff πατρόϲ vermiszt wird. — Zur herstellung genauer responsion schreibt W. 1132 προλιποῦϲα πλατᾶν εἶ ῥοθίοιϲ = χαρίτων ἁβροπλούτοιο χλιδᾶϲ. das versmasz ist dieser änderung nicht günstig. und εἶ für βήϲει setzen heiszt das poetische wort mit dem prosaischen vertauschen. es wird die änderung προλιποῦ|ϲα πλάταϲ βήϲει ῥοθίοιϲ = χαρίτων | τᾶϲ ἁβροπλούτοιο χλιδᾶϲ genügen. — 1283 ändert W. mit Tournier ἀοιδαῖϲ in ἀοιδάϲ, und doch soll nach der anm. θάρϲη wie das verbum θαρϲῶ den dativ βροτοῖϲ regieren. ich kann das nicht verstehen. es müsten ja dann die orakel den menschen vertrauen. — Die bemerkung zu ἔψευδον 1309 «l'actif ἔψευδον ne peut avoir le sens du moyen ἐψεύδοντο» ist nicht zutreffend. zu ἔψευδον gehört μὲ: die stellung im zweiten gliede, wie sie sich bei dichtern häufig findet, kann dieser beziehung nicht im wege stehen; das glossem ψευδῶϲ ἔλεγον gibt also die bedeutung nicht genau wieder. — Die worte ἡ νεᾶνιϲ ἢ 'νθάδε βωμοῖϲ παρίϲτατο 1314 können nur von einer jungfrau gelten, welche an den altar gestellt wird, um geopfert zu werden, nicht von der priesterin. von dieser musz es heiszen βωμοῖϲ ἐφίϲτατο (welche dem altar vorstand).

vgl. βώμιοί τ' ἐπιστάται 1284. so wird ἐπιστάτης von dem vorstand des tempels gesagt. vgl. auch θύματός τ' ἐπιστάτης ἱερεύς τ' ἐπέσται usw. Hek. 223, τοῖς ἐφεστῶσι σφαγῇ Iph. T. 726. Andr. 547. — Die änderung τίθης' οἷ 1445 entspricht wol dem sinne, nicht aber dem sprachgebrauch; es müste wol statt dessen τούτῳ Ποσειδῶν . . τίθησι gesetzt werden.

Eine grosze zahl neuer emendationen finden wir in den beiden letzten stücken, Elektra und Orestes. von der Elektra dürfen folgende stellen als sicher oder wahrscheinlich verbessert gelten: 281 Ὀρέστην πλησίον κλύειν, 451 ταχύποδ' οὖρον Ἀτρείδαις, 459 ὑπὲρ ἅλμας, 862 νικᾷ στεφαναφόρα, 928 f. ἐπηυρέσθην τύχην, κείνη τε τῶν σῶν καὶ σὺ τῶν κείνης κακῶν, 1023 Ἰφιγόνης πατὴρ δέρην, 1207 ἐξέβαλ', 1329 ἔνι γὰρ καὶ νῷν. sehr passend sind auch die verse 1107. 1108 nach 1131 gestellt. ebenso ist recht gefällig die vermutung zu 447 f. Νύμφαις σκοπιάς τ' ὀρειπλάγκτοις (vgl. Aristoph. Thesm. 325). ganz pflichten wir der auffassung bei, welche W. von dieser strophe hat: 'les Néréides viennent trouver Achille au fond des montagnes de la Thessalie, où le jeune héros est élevé par son père, et lui apportent les armes fabriquées pour lui par Vulcain. on voit qu'Euripide (sans donte d'après d'autres poëtes) fait sortir aussi la première armure d'Achille des mains de l'ouvrier divin.' — Obwol schon Kirchhoff 40—42 als unecht erklärt hat und alles, wiederholung des gedankens, ungeschickte sprache, zusammenhang, auf interpolation hinweist, hat W. doch keine notiz davon genommen. — In 52 γνώμης πονηρᾶς κανόσιν ἀναμετρούμενος τὸ σῶφρον ἴστω καὐτὸς αὖ τοιοῦτος ὤν steckt noch ein fehler: denn nach γνώμης πονηρᾶς ist ja αὐτὸς τοιοῦτος ὤν (dh. πονηρὸς ὤν) müszig; wenn von jemanden schon eine schlechte gesinnung ausgesagt ist, musz es doch überraschen, wenn es heiszt: 'und er ist selber schlecht'. wir müssen schreiben: στάθμης πονηρᾶς. dasz γνώμης aus στάθμης wurde, erklärt sich leicht aus dem einflusz des gedankens. — Durch die änderung οὐ δή τι χρείας μ' εἰς τοσόνδ' ἀφιγμένην 57 wird der gedanke unverständlich und die verbindung des satzes aufgehoben. die bedenken, welche W. gegen die überlieferung geltend macht, sind gesucht. Elektra will nicht die götter teuschen; sie will nur die verstoszung aus dem königlichen palaste zur schau tragen. — 131 ist sicher die emendation von Hartung σύγγον', ἀλατεύεις aufzunehmen: denn λατρεύειν kann nicht im sinne von ξενιτεύειν stehen. mit recht aber bemerkt auch W., dasz dann der sinn τίνα δ' αἶαν für τίνα δ' οἶκον fordere; vielleicht ist τίνα δὲ χθόν' wahrscheinlicher. — Die änderung ξίφεσι δ' ἀμφιτόμοις λυγρὰν Αἰγίσθου θεμένα λαβὰν kann man wieder nicht verstehen ohne die beigesetzte erklärung: 'ayant (par un piége) préparé la voie à l'épée tranchante d'Égisthe'. dasz das glossem Αἰγίσθου oder vielmehr Αἴγισθον (zu δόλιον ἀκοίταν) die worte σοῦ, πάτερ verdrängt hat, ist evident. — Unsinnig ist in 247 ἐγημάμεσθ', ὦ ξεῖνε, θανάσιμον γάμον das epitheton θανάσιμον. lebensgefahr

hat die heirat mit dem tagelöhner für Elektra nicht. der sinn fordert θητικὸν γάμον. — Zu 319 gesteht W. zu: 'il est vrai que ἔτι ne se lie pas aussi bien à σέσηπεν qu'à πέπηγεν.' er fügt hinzu: 'on échapperait à cet inconvénient en écrivant σεσηπός et en sousentendant ἐστί.' aber da σεσηπός dann ziemlich müszig ist und ἔτι immer noch nicht passend, da das blutmal nicht vergeht, so entgeht man mit σεσηπός nicht der richtigen emendation αἷμα δ' οὐ π. κ. στ. μ. σέσηπεν, ὃς δὲ usw. — 340 scheint ὁρμώμενον für ὡρμημένον nötig. — Zu 384 f. ist die erklärende note geändert, nicht zu ihrem vorteil: denn nach dem vorhergehenden κρινεῖ . . πλούτῳ usw. kann man τῇ δ' ὁμιλίᾳ καὶ τοῖς ἤθεσιν nur von κρινεῖτε, nicht von εὐγενεῖς abhängig machen. — Nachdem Barnes 469 Ἕκτορος ὄμμασι τροπαῖοι für Ἕ. ὄμμασι τροπαίοις geschrieben, hat W., um die responsion mit den von Nauck verbesserten worten δείματα φρικτὰ τετύχθαι herzustellen, Ἕκτορος ὄμμα τροπαῖον gesetzt. die erklärung ὅραμα, ὄψις ist durch Soph. Aias 1004. El. 903 nicht ohne weiteres gerechtfertigt und in solcher verbindung kaum verständlich. man wird Ἕκτορος ὄμμα τροπαῖοι schreiben müssen, indem man τροπαῖοι nach dichterischem sprachgebrauch den gleichen casus wie τρέποντες regieren läszt: vgl. Hom. Χ 134 ff. — Die schwierigkeiten, welche v. 508 ἀνόνηθ'· ὅμως δ' οὖν τοῦτό γ' οὐκ ἠνεσχόμην bietet, sucht W. mit τοῦτό γ' ἐξηνεσχόμην zu heben. zum verständnis bedarf es der erklärung von W. 'je supportais cela, je m'y étais résigné'. die herstellung des rechten sinnes kann diesmal auf eine sehr einfache weise erzielt werden, nemlich durch trennung der buchstaben: ὅμως δ' οὖν τοῦτό γ' οὐκ ἦν ἔσχ' ὅ με: 'dies waren nicht die gefühle, die mich bewegten'. vgl. Med. 591 οὐ τοῦτό σ' εἶχεν. — Mit den änderungen 608 ff. ἀνήρησαι, φίλοις οὐδ' ἐλλελοιπὼς ἐλπίδ' ἴσθι μου κλύων· ἐν χειρὶ δὴ σῇ scheint der ganze zusammenhang der gedanken zerstört zu sein. allerdings dürfte der sinn die verbesserung οὐδ' ἐλλέλοιπεν ἐλπὶς (sc. ἐν τοῖς φίλοις) verlangen. — 758 ἔπισχε, τρανῶς ὡς μάθῃς τύχας σέθεν dient dem sinne die änderung ἕως, deren weitere berechtigung ich hier nicht erörtern will. — 829 dürfte κακὰς προσβολὰς nicht mit προσβολὰς κακῶν zu erklären sein; κακὰς bezieht sich auf die schlimme vorbedeutung, προσβολὰς auf die ansätze und unreinheit der πύλαι καὶ δοχαὶ χολῆς. — 885 habe ich früher für unecht erklärt; vielleicht läszt sich der vers, der immerhin den ausdruck πολέμιον κτανὼν verstärkt, halten und verliert das abschwächende, das gerade in dem namen Αἴγισθον liegt, wenn man ἔχθιστον für Αἴγισθον schreibt. dasz das eine für das andere gesetzt wurde, erklärt sich in diesem stücke sehr leicht. — Die änderungen in 933 ff. κἀκεῖνο στυγῶ, τοὺς παῖδας οἷσι τοῦ μὲν ἄρσενος πάρα οὐκ ὠνομάσθαι, τῆς δὲ μητρὸς ἐν πόλει schaffen einen wenig eleganten, in οὐκ ὠνομάσθαι — es müste μὴ heiszen — sogar fehlerhaften text. gegen die überlieferung bemerkt W.: 'Électre hait le père, non les enfants; et πατρὸς est une cheville.' der satz gibt eine neben-

bemerkung, wie solche bei Eur. häufig sind, in denen mehr der dichter als die betreffende rolle spricht; ἄρσενος aber ist zu πατρός gesetzt, um das causale verhältnis hervorzuheben. — 952 schreibt W. ἔρρ'· οὐδὲν εἰδὼς οὖν ἐφηυρέθης χρόνῳ· δίκην δέδωκας. so ist der zusammenhang der sätze aufgehoben und der begriff οὐδὲν εἰδὼς passt nicht zu ἐφηυρέθης χρόνῳ. an der überlieferung ἔρρ', οὐδὲν εἰδὼς ὢν ἐφευρεθεὶς χρόνῳ δίκην δέδωκας ist nur ὢν zu ändern und ἦν dafür zu setzen. das hauptgewicht des gedankens, dem das folgende entspricht, liegt in ἐφευρεθεὶς χρόνῳ, das man richtig verstehen wird, wenn man OT. 1214 ἐφηῦρέ σ' ἄκονθ' ὁ πάνθ' ὁρῶν χρόνος vergleicht. — 977 setzt W. ὀργῇ δὲ μητρὸς für ἐγὼ δὲ μητρί. abgesehen von der notwendigkeit der änderung würde ἀραῖσι μητρός dem sinne mehr entsprechen als ὀργῇ, vgl. 1324. — In οὐκ, ἔστι τῇ σῇ δ' ἡδὺ προσθέσθαι 1059 hat δὲ einen unrichtigen platz. — 1099 ist die hsl. überlieferung ohne anstosz, folglich das von W. im folgenden verse für τύχη γυναικῶν εἰς γάμους gesetzte τ. γ. εἰς λέχη wegen der wiederholung von λέχη nicht haltbar. auch gibt τύχη γυναικῶν εἰς λέχη ebenso wenig einen verständlichen ausdruck, und was W. gegen γυναικῶν εἰς γάμους hervorhebt: 'comme si un homme pouvait épouser autre chose qu'une femme', beweist eben dasz das notwendige verbum durch das glossem γυναικῶν verdrängt worden ist. der sinn verlangt etwa τύχη κρατεῖ πάντ' εἰς γάμους. übrigens hat Nauck recht, wenn er die verse 1097—1101 als nicht an ihrem platze bezeichnet. sie gehören wahrscheinlich in die Κρῆσσαι. — 1119 καὶ μὴν ἐκεῖνος darf γ' nach ἐκεῖνος nicht fehlen. — 1155 f. verwirft W. mit recht die worte διαδρόμου λέχους. er möchte schreiben παλίρρους δὲ τάνδ' ὑπάγεται δίκα διαδόχους λόχους. weder ist die änderung wahrscheinlich noch kann man die bedeutung von διαδόχους für passend halten. das wort διαδρόμου läszt sich mit sicherheit aus Soph. El. 1386 βεβᾶσιν ἄρτι δωμάτων ὑπόστεγοι μετάδρομοι κακῶν πανουργημάτων ἄφυκτοι κύνες verbessern: μεταδρόμου. vgl. Iph. T. 941 μεταδρομαῖς Ἐρινύων ἠλαυνόμεσθα. im übrigen gibt μεταδρόμους λόχους einen passenden sinn; vielleicht ist auch auf andere weise zu ändern. jedenfalls enthält die stelle wie verschiedene andere dieses stücks eine leise reminiscenz an die erwähnte stelle der Sophokleischen Elektra. — Die treffliche emendation zu 1161 λαβοῦσ' ἁ παλαμναῖος verdient hier erwähnt zu werden, wenn sie auch schon der ersten auflage angehört. — Zu 1201 f. πάλιν, πάλιν φρόνημα σὸν μετεστάθη πρὸς αὔραν gibt W. die erklärung: 'il a changé avec le changement du vent.' diese erklärung zusammengehalten mit dem folgenden φρονεῖς γὰρ ὅσια νῦν usw. zeigt, dasz der text nicht in ordnung ist: denn es musz etwas positives ausgesagt werden: dein sinn hat sich wieder zum guten gewendet; also μετεστάθη πρὸς οὖρον. — Wie schon erwähnt, hat W. 1207 gut gebessert: κατεῖδες οἷον ἁ τάλαιν' ἔσω πέπλων ἐξέβαλ', ἔδειξε μαστὸν ἐν φοναῖσιν. recht unnütz aber ist

der zusatz ἐν φοναῖϲιν, während das folgende ἰώ μοι, πρὸϲ πέδῳ τιθεῖϲα γοῦνα μέλεα einen begriff vermissen läszt; wir werden schreiben müssen ἐν λιταῖϲιν.. τιθεῖϲα γοῦνα μέλεα (flehentlich zur erde sinkend). vgl. Or. 527 ὅτ' ἐξέβαλλε μαϲτὸν ἱκετεύουϲά ϲε μήτηρ und zu ἐν λιταῖϲιν Phil. 60 οἵ ϲ' ἐν λιταῖϲ ϲτείλαντεϲ ἐξ οἴκων μολεῖν.

Den Orestes zieren besonders folgende emendationen: 118 ταρβεῖ δ' ἐπελθεῖν μνῆμα ϲόν, φοβουμένη, 393 φείδου πλεονάκιϲ λέγειν, 675 παρόντ' für θανόντ', 1340 ἄγ' für ἀλλ', 1360 τὰ μὲν .. τὰ δ' οὐ. — 69 hat W. die conjectur ἐπ' ἀϲθενοῦϲ ῥοπῆϲ, deren priorität, soviel ich weisz, nicht Nauck, sondern van Gent zukommt, aufgenommen und als 'excellente correction' gerühmt. es fragt sich aber, ob ἀϲθενοῦϲ dem begriff ῥοπῆϲ entspricht; etwas anderes ist das epitheton ϲμικρά. wenn aber ἐπ' ἀϲθενοῦϲ ῥώμηϲ bleibt, so musz, wie ich schon früher bemerkt habe, ϲωθῶμεν in ϲωκῶμεν verändert werden. — 123 ἄπανθ' ὑπιϲχνοῦ νερτέρων δωρήματα fällt δωρήματα in verbindung mit dem gen. auf; besser wäre νερτέροιϲ δωρήματα. warum aber soll der dichter nicht das passendste νερτέρων μειλίγματα gesetzt haben? und dasz δωρήματα als glossem zu μειλίγματα gelten kann, zeigt Hesychios: μειλίγματα· ἀπάργματα, δῶρα. — 177 ruft Elektra die schlafbringende nacht herauf: μόλε μόλε κατάπτεροϲ τὸν Ἀγαμεμνόνιον ἐπὶ δόμον. das haus soll nicht in nacht gehüllt werden; nur für Orestes wird der schlaf erfleht; es musz also heiszen: τὸν Ἀγαμεμνόνιον ἐπὶ γόνον. vgl. zu 1038 τὸν Ἀγαμέμνονοϲ γόνον das schol. γρ. καὶ δόμον. οὕτω γὰρ καὶ Καλλίϲτρατόϲ φηϲιν Ἀριϲτοφάνη γράφειν. — 204 τό τ' ἐμὸν οἴχεται βίου τὸ πλέον μέροϲ ἐν ϲτοναχαῖϲί τε καὶ γόοιϲι δάκρυϲί τ' ἐννυχίοιϲ. hier fehlt ein begriff: Elektra weint und seufzt nicht blosz in der nacht, sondern auch während des tages; sie braucht sich ja auch nicht zu fürchten während des tages zu klagen, da sie fern von Aigisthos wohnt. diesen gedanken stellen wir her mit ἐν ϲτοναχαῖϲ τε παναμέροιϲι δάκρυϲί τ' ἐννυχίοιϲ. — Bei τρίποδοϲ ἄπο φάτιν ἂν ὁ Φοῖβοϲ ἔλακεν ἔλακε δεξάμενοϲ ἀνὰ δάπεδον, ἵνα μεϲόμφαλοι λέγονται μυχοί 330 handelt es sich um herstellung der responsion mit τίνα γὰρ ἔτι πάροϲ οἶκον ἄλλον ἕτερον ἢ τὸν ἀπὸ θεογόνων γάμων, τὸν ἀπὸ Ταντάλου, ϲέβεϲθαί με χρή. wenn Nauck einerseits ἔλακεν und ἀνὰ δάπεδον, anderseits τὸν ἀπὸ Ταντάλου beseitigen will, so empfiehlt sich das weder an und für sich noch von seite einer richtigen methode. in Hermanns verbesserung ἔλακε δεξάμενοϲ ἔλακεν ἀνὰ (Weil ἂμ) πέδον bietet noch πέδον einen anstosz, weil ein iambus — es folgt ein vocal — erfordert wird. das richtige gibt uns der folgende vers an die hand; dort ist γᾶϲ nach μυχοί von Triklinios beseitigt worden und doch, wenn es auch 591 blosz μεϲομφάλουϲ ἕδραϲ heiszt, fehlt bei μέϲοϲ ὀμφαλόϲ die nähere bestimmung γῆϲ in der regel nicht (vgl. Ion 223. 461. 910. Soph. OT. 898). alles ist in ordnung, wenn wir herstellen: ἔλακε δεξάμενοϲ, ἔλακε, γαπέδων ἵνα μεϲόμφαλοι λέγονται μυχοί. über γάπεδον und den wechsel von γάπεδον und δάπε-

δον vgl. Dindorfs lexicon Aeschyleum unter γάπεδον. — Dasz 367 und 383 die emendationen von Nauck und Reiske ἀρκιστάτοις, ἀφύλλους keine entsprechende würdigung gefunden haben, kann man bedauern. auch 390 hat W. nicht anerkannt, dasz die bessere überlieferung ὄνομ' οὐ λέλοιπέ μοι auf ὄνομ' ἐλλέλοιπέ μοι führt. — 381 ἑκὼν ἐγώ σοι τἀμὰ μηνύσω κακά ist ein gewöhnlicher fehler der überlieferung unbeachtet geblieben: da die vorhergehenden worte bereits die anzeige enthalten, musz μηνύω geschrieben werden. — 431 folgt auf die aussage des Orestes ἐκκλῄομαι γὰρ δωμάτων ὅπῃ μόλω die frage τίνες πολιτῶν ἐξαμιλλῶνταί σε γῆς; schon dies musz überraschen; noch mehr aber musz man sich wundern, wenn man weiter hört dasz dem Orestes die flucht aus dem lande durch scharfe bewachung der grenzen unmöglich gemacht ist (443. 760). es ist ἐξαμιλλῶνται στέγης zu setzen: σὲ ergänzt sich von selbst, wie häufig. — Zu 439 τί δρῶντες ὅ τι καὶ σαφὲς ἔχεις εἰπεῖν ἐμοί hat Nauck aus der variante ἤ τί und der lesart der besseren hss. den weit gefälligern vers τί δρῶντες; ἤ τι καὶ σαφῶς εἰπεῖν ἔχεις; hergestellt. die rechte form aber wird erst mit τί δρῶντες, εἴ τι καὶ σαφῶς εἰπεῖν ἔχεις; gewonnen sein. vgl. OT. 702 λέγ', εἰ σαφῶς τὸ νεῖκος ἐγκαλῶν ἐρεῖς. — Auch die verbesserung πληγαῖς θυγατρὸς τῆς ἐμῆς τυπεὶς κάρα 497 kann der stelle nicht aufhelfen, da es χερσὶν . . τυπείς, nicht πληγαῖς . . τυπείς heiszen müste; es bleibt wol bei unserer frühern annahme, dasz τῆς ἐμῆς θυγατρός nur glossem zu γυναικός sei. — Die bemerkung zu der conjectur von Nauck τῷ σὸν πόδ' 632, dasz sie die symbolische wendung des ausdrucks verwische, kann ich nicht verstehen; auch nicht die vergleichung von Hek. 812 ποῖ μ' ὑπεξάγεις πόδα; da beiden stellen eine verschiedene vorstellung zu grunde liegt. — 705 schreibt W. πόλιν τε πείθων, um Menelaos zum subject von χρῆσθαι zu machen. es müste dann Τυνδάρεώ τ' ἐγὼ πειράσομαι πόλεώς τε πείθων τῷ λίαν χρῆσθαι καλῶς heiszen, da Τυνδάρεω . . πόλεως von τῷ λίαν, nicht von πείθων abhängig zu machen wäre. — 714 möchte W. γαῖ' ἂν εἰς τὸ μαλθακὸν προσῆγέ μ', ἴσθ' εὖ setzen; warum nicht lieber προσῆγέ μ', ἴσθ' ἄν? vgl. OT. 1438 ἔδρας' ἂν εὖ τοῦτ' ἴσθ' ἄν. — 844 ist, wie schon Hermann gesehen, οὔ που zu schreiben. — 848 vermutet W. θευσόμενος für δώσων. die form kommt bei keinem tragiker vor; wenn man die unsichere stelle Ant. 607 ausnimt, wie es scheint, das verbum θέω überhaupt nicht. das zum beweis angeführte δραμούμενος des Χριστὸς πάσχων stammt aus 878. man wird ἀγῶνος τοῦ προκειμένου χάριν schreiben und mit Kirchhoff den folgenden vers streichen müssen. — Die verse 957—59 sind sicher unecht, so sicher wie 1227—30, wo übrigens in dem scholion nicht οἱ δ' ἴαμβοι, sondern οἱ δ' (dh. τέσσαρες) ἴαμβοι zu schreiben ist. — Wol läszt sich 1053 der plural τεχνάσματα von éinem gegenstand rechtfertigen; aber die appositionelle wendung ist ungeschickt; weit passender erscheint καὶ μνῆμα δέξαιθ' ἓν κέδρου τέχνασμά τε. —

Die erklärung zu ὁ μητροφόντης δ' οὐ καλεῖ 'le parricide par excellence' verkennt eine gewöhnliche redeweise. vgl. die von uns zu Bakchai 725 citierten stellen. — Dem tone der stelle würde ἐγχρίμπτεται weit besser entsprechen als πελάζεται, und Hipp. 218 wird ἐγχριμπτόμεναι von dem schol. mit πλησιάζουσαι erklärt. — 1308 möchte W. zur verbesserung des versmaszes πὰρ ποταμὸν für παρὰ ποταμὸν schreiben; aber παρὰ ποταμὸν ist ein unnützer ausdruck, da ἀμφὶ τὰς Σκαμάνδρου δίνας nachfolgt. ich vermute δόρει Δαρδάνων. — Der ausdruck εἰς μέσον φόνον ἥδ' Ἑρμιόνη πάρεστι 1313 würde ohne anstosz sein, wenn es blosz εἰς φόνον hiesze (vgl. Med. 977 στείχουσι γὰρ ἐς φόνον ἤδη); aber μέσον weist auf einen andern ausdruck hin, der sich leicht aus Bakchai 848. Rhesos 730 entnehmen läszt: εἰς μέσον βόλον.. πάρεστι. vgl. El. 965 καλῶς ἄρ' ἄρκυν εἰς μέσην πορεύεται.

Dankbar für manigfache belehrung und anregung scheiden wir von dem trefflichen buche.

* * *

ZUSATZ.

Wir sind in der angenehmen lage zu dem obigen noch eine reihe trefflicher emendationen hinzuzufügen, welche uns eine eben in unsere hände gelangte abhandlung von Girolamo Vitelli liefert:

APPUNTI CRITICI SULLA ELETTRA DI EURIPIDE. ESTRATTO DALLA RIVISTA DI FILOLOGIA ED INSTRUZIONE CLASSICA ANNO VIII P. 401—516. Torini-Roma, Ermanno Loescher. 1880. 120 s. gr. 8.

Den vf. haben wir bereits aus einer abhandlung zur Aulischen Iphigeneia und zwei bearbeitungen dieses stücks als einen tüchtigen kenner des Euripideischen sprachgebrauchs und gewandten kritiker kennen gelernt. die neue schrift zeigt uns denselben auf seinem gebiete noch mehr zu hause und wol eingerichtet, wie sie uns einen einblick in umfangreiche studien des Euripides und der Euripideischen litteratur gewährt. nach den bescheidenen worten der einleitung 'alcuna rara volta sarò riescito io stesso ad emendare, meno raramento i miei errori faranno trovare ad altri l'emendazione, spessissimo essi varranno almeno ad evitare che altri dopo di me ne commetta degli identici' ist man auf das angenehmste überrascht, wenn uns gleich eine glänzende emendation zu Aristoteles poetik c. 26 s. 1462ᵃ 8 εἶτα οὐδὲ κίνησις ἅπασα ἀποδοκιμαστέα, εἴπερ μηδ' ὄρχησις, ἀλλ' ἡ φαύλων, ὅπερ καὶ Καλλιππίδῃ ἐπετιμᾶτο καὶ νῦν ἄλλοις ὡς οὐκ ἐλευθέρας γυναῖκας μιμουμένων geboten wird. mit recht bemerkt Vitelli zu dieser stelle: 'non posso non meravigliarmi, che come esempio di cattiva gesticolazione si vada a scegliere proprio la γυναικῶν μίμησις, e che non solo in Callippide ma anche in altri offendesse la mancanza di nobile contegno appunto nel rappresentare parti di donna' und schreibt κινήσεις für γυναῖκας. er sucht auch begreiflich zu machen, wie κινήσεις zu γυναῖκας werden konnte, in-

dem er die verwechslung von γίνεcθαι und κινεῖcθαι vergleicht. wir bedürfen dessen nicht, wenn wir γυναῖκαc als einen nachträglichen ungeschickten zusatz betrachten: denn zu ὡc οὐκ ἐλευθέραc μιμουμένων ergänzt sich κινήcειc aus dem vorhergehenden von selbst. die conjecturen zu Euripides, welche nach den verschiedenen arten der corruptel geordnet sind, beschränken sich nicht auf die Elektra, sondern betreffen verschiedene stücke, besonders auch die fragmente. als evident oder im höchsten grade wahrscheinlich können wir folgende verbesserungen bezeichnen: El. 236 ἔχει μέν, ἀcθενὴc δ' ἀεὶ (für δὲ δὴ) φεύγων ἀνὴρ, 628 πόcων μετ' ἀcτῶν (für ἀνδρῶν) ἢ μόνοc δμώων μέτα; 676 δὸc δῆτα νίκην τοῖcδε τιμωροῖc πατρόc (für δὸc δῆτα πατρὸc τοῖcδε τιμωρὸν δίκην), 986 καὶ δεινὰ δράcω κεἰ (für δράcω γ', εἰ) θεοῖc δοκεῖ τάδε, ἔcτω, 1060 εὐχὴ δ' ἥδε μοι προοίμιον (für ἀρχὴ . . προοιμίου), Hel. 583 καὶ τίc βλέποντα cχήματ' (für cώματ') ἐξεργάζεται, 663 λέγ' ὡc ἀρεcτὰ (für ἀκουcτὰ) πάντα δῶρα δαιμόνων, 1398 ἄγαν γὰρ αὐτὸν οὐ παροῦc' (für παρόνθ') ὅμωc cτένειc, Or. 773 βουλεύουcι δή (für βουλεύουc' ἀεί), fr. 61, 2 ἢ χρηcτὸν ὄντα γνώcομαί c' ἢ ⟨καὶ⟩ κακόν, 240 οὐκ ἔcτιν ὅcτιc ἡδονὰc ζητῶν βίου (für ἡδέωc ζητῶν βιοῦν), 364, 21 ὁμιλίαc τε τὰc γεραιτέρων (für γεραιτέραc) φίλει, 706, 1 πέλεκυν ἐν χεροῖν λαβὼν (für ἔχων wegen des folgenden ἀντειπεῖν ἔχων). eine gefällige form wird auch für fr. 362 aa. gewonnen mit τὰc χάριταc ὅcτιc εὐγενῶc (Rehdantz εὐθέωc) χαρίζεται, ἥδιον ἀνθρώποιcιν (für ἥδιον ἐν βροτοῖcιν)· οἳ δὲ δρῶcι μέν, χρόνῳ δὲ δρῶcι, δυcφιλέcτερον βροτοῖc (für δυcγενέcτερον), ebenso für fr. 532 mit πάcαc cτυγῶ γυναῖκαc (für μιcῶ γυναῖκα), ἐκ παcῶν δὲ cέ und 935 mit ὁρᾷc τὸν ὑψοῦ τόνδ' ἄπειρον αἰθέρα πέριξ ἔχοντα γῆν (für καὶ γῆν πέριξ ἔχονθ') ὑγραῖc ἐν ἀγκάλαιc. sehr wahrscheinlich ist auch die annahme einer lücke nach El. 582, wie bereits Mau eine lücke zwischen ἣν δ' ἀcπάcωμαι und ὃν μετέρχομαι βόλον statuieren wollte, und die tilgung von 764. minder ansprechend ist die tilgung von 771 (nach dem vorgang von Steinberg) und 773. auf den éinen vers der Elektra ποίῳ τρόπῳ δὲ καὶ τίνι ῥυθμῷ φόνου würde man nur eine kurze antwort, nicht eine lange erzählung erwarten. gefällig kann die änderung von ἀναίνομαι in αὐαίνομαι 311 mit der umstellung von Kirchhoff scheinen: αὐαίνομαι δὲ γυμνὰc οὖcα παρθένοc ἀνέορτοc ἱερῶν καὶ χορῶν τητωμένη. allein in einem solchen zusammenhang hat der begriff παρθένοc bei der verheirateten Elektra keine passende stelle, während er in ἀναίνομαι γυναῖκαc οὖcα παρθένοc ganz an seinem platze ist. sehr richtig bemerkt Vitelli gegen die überlieferung von 795 ἀλλ' εἶπ' 'Ορέcτηc· ἀρτίωc ἡγνίcμεθα λουτροῖcι καθαροῖc ποταμίων ῥείθρων ἄπο. εἰ δὲ ξένουc ἀcτοῖcι cυνθύειν χρεών, Αἴγιcθ', ἕτοιμοι κοὐκ ἀπαρνούμεcθ', ἄναξ, dasz Orestes nicht merken lassen dürfe, dasz ihm der name des Aigisthos bekannt sei, um keinen verdacht zu erwecken. V. schreibt ἄναξ, ἕτοιμοι κοὐκ ἀπαρνούμεcθα μὴ οὐ. man würde eher erwarten ἕτοιμοc κοὐκ ἀπαρ-

νοῦμαι τὸ μὴ οὔ. aber woher darf Orestes wissen dasz er den herscher des landes vor sich habe? wir werden wol ἀρτίως ἠγνίςμεθα .. ῥείθρων ἄπο, εἰ δή .. χρεών zu schreiben und 795 zu tilgen haben, auch in rücksicht auf οὐδ' ἀπαρνεῖcθαι χρεών 789. zu der in neuerer zeit oft behandelten stelle 333 πολλοὶ δ' ἐπιςτέλλουςιν, ἑρμηνεὺς δ' ἐγώ, αἱ χεῖρες ἡ γλῶςς' ἡ ταλαίπωρός τε φρὴν κάρα τ' ἐμὸν ξυρῆκες ὅ τ' ἐκεῖνον τεκών bringt V. die scharfsinnige vermutung κάρα τ' ἐμὸν ξυρῆκες ὄμμα τ' ἐκτακέν. die wahl zwischen dieser verbesserung und der von Herwerden ὅ τε πίνος πέπλων ist schwer. da beide dem sinne auf das beste entsprechen, kann nur die diplomatische wahrscheinlichkeit entscheiden, und diese scheint mehr auf seite der Vitellischen änderung zu sein. auch V. erklärt sich wie Mekler Eurip. s. 66 gegen die annahme von Kvíčala, dasz 334 f. als misverständnis von πολλοὶ δ' ἐπιςτέλλουςιν, ἑρμηνεὺς δ' ἐγώ zu tilgen seien. in der that ist der gedanke, dasz viele Argeier im herzen mit Elektra übereinstimmen und diese zum dolmetscher ihrer gefühle machen, hier ungeeignet. aber doch ist der ausdruck ἑρμηνεὺς δ' ἐγώ auffallend, da die aufgezählten πολλοί von ἐγώ nicht verschieden sind, sondern damit zusammenfallen. es wird ΔΕΓΩ aus ΛΟΓΩ entstanden und zu schreiben sein: πολλοὶ δ' ἐπιςτέλλουςιν ἑρμηνεῖ λόγῳ. zu 612 ἐν χειρὶ τῇ cῇ πάντ' ἔχεις καὶ τῇ τύχῃ πατρῷον οἶκον καὶ πόλιν λαβεῖν cέθεν macht V. die richtige bemerkung: 'trovo inopportuna la distinzione fra πατρῷον οἶκον e πόλιν cέθεν. di più, come notò il Matthiae, ci si aspetterebbe piuttosto qualche cosa come ἀναλαβεῖν.' er wirft cέθεν als cτοιβή aus und ergänzt πάλιν nach πόλιν: πατρῷον οἶκον καὶ πόλιν πάλιν λαβεῖν. aber auch der ausdruck πόλιν λαβεῖν musz auffallen und scheint nicht der richtige. der übergang von πάλιν in πόλιν wird die beseitigung des hier geeigneten wortes veranlaszt haben: πατρῷον οἶκον καὶ θρόνους πάλιν λαβεῖν. zu Androm. 1064 κρυπτὸς καταςτὰς ἢ κατ' ὄμμ' ἐλθὼν μάχῃ hat Nauck den ausdruck κρυπτὸς καταςτάς als anstöszig bezeichnet, wie es scheint mit recht, wenn auch eine rechtfertigung denkbar ist. aber seine vermutung κρυπτὸς λοχήςας hat keine wahrscheinlichkeit. V. will κρυπτὸς καταφθὰς schreiben. das verbum καταφθάνω ist ihm selbst bei Eur. nicht ganz unbedenklich, und auch dem sinne nach gewinnen wir damit nicht den natürlichen ausdruck. es scheint κρυπτὸς glossem zu sein zu λόχῳ καταςτάς. in fr. 108 verlangt V. παῦςαι δὲ μολπῶν, um das in dem citat von Platon stehende δὲ zu erhalten. ich würde jedenfalls, um auch das part. (ἐλέγχων) zu wahren, παῦςαι δὲ μέλπων vorziehen, woraus Aristophanes, δὲ unterdrückend, παῦςαι μελῳδῶν machen konnte. μελῳδεῖν findet sich sonst nirgends bei den tragikern. die änderung in fr. 407 ποῦ καί ποτ' οἰκεῖ (sc. φθόνος) cώματος λαχὼν μέρος; ἐν χερςὶν ἢ cπλάγχνοιςιν ἢ παρ' ὄμματα ἔcθ' ἡμῖν; ὡς ἦν μόχθος ἰατροῖς μέγας τομαῖς ἀφαιρεῖν, wo V. παρ' ὄμματα; οὐκ ἀλλ', ὅθεν νιν μόχθος ἰατροῖς μέγας usw. schreibt, ist uns nicht recht verständlich, während die emen-

dation von Herwerden ἢ κατ' ὄμματα; εἴθ' ἤςμεν, ὡς ἦν, zu der V. bemerkt 'nè forma nè pensiero è salvo', allein den richtigen sinn gibt: 'wüsten wirs doch, auf dasz die ärzte sich beeilen könnten' usw. die form ἤςμεν ist für Eur. gut bezeugt. nimt man diese emendation an, indem man vielleicht nur παρ' ὄμματα stehen läszt, so kann freilich vorher die änderung von Valckenaer τί δή ποτ' οἰκεῖ, die auch V. billigt, nicht richtig sein: denn nach τί .. μέρος; müste χεῖρας ἢ ςπλάγχνα ἢ ὄμματα; folgen. wenn aber ποῦ οἰκεῖ; wegen des folgenden erhalten werden musz, so genügt doch ςώματος λαχὼν μέρος nicht. man erwartet ποῦ ποῖον οἰκεῖ ςώματος λαχὼν μέρος; die bedenken welche V. mit Nauck gegen fr. 409 τὴν εὐγένειαν, κἂν ἄμορφος ᾖ γάμος, τιμῶςι πολλοὶ πρὸς τέκνων χάριν λαβεῖν τό τ' ἀξίωμα μᾶλλον ἢ τὰ χρήματα erhebt, scheinen unbegründet. die änderung von V. τῆς εὐγενοῦς γὰρ κἂν ἄμορφος ᾖ γάμον, an und für sich nicht unbedenklich, wird durch das folgende τὸ ἀξίωμα ganz unsicher. freilich bietet der text noch manche schäden. einmal ist τιμῶςι .. λαβεῖν nicht in ordnung: Enger hat προτίουςι vermutet, das durch προτιμῶςι glossiert worden; Herwerden θηρῶςι .. λαβεῖν. dann ist πρὸς τέκνων χάριν ein ungeschickter ausdruck; beide anstösze will Hense mit φιλοῦςι πολλοὶ προςλαβεῖν τέκνων χάριν beseitigen. ich vermute πρὸς τεκνουργίαν. wie Sophokles παιδουργία für παιδοποιία gebraucht, so konnte Eur. τεκνουργία für τεκνοποιία sagen. was man aber auszerdem vermiszt, den sinn von προτιμῶςι, das hat man, sobald man die verse richtig stellt:

τὴν εὐγένειαν, κἂν ἄμορφος ᾖ γάμος,
τό τ' ἀξίωμα μᾶλλον ἢ τὰ χρήματα
τιμῶςι πολλοὶ πρὸς τεκνουργίαν λαβεῖν.

das mittel mit welchem die heilung von fr. 830 τίς δ' οἶδεν εἰ ζῆν τοῦθ' ὃ κέκληται θανεῖν, τὸ ζῆν δὲ θνήςκειν ἐςτί; πλὴν ὅμως βροτῶν νοςοῦςιν οἱ βλέποντες, οἱ δ' ὀλωλότες οὐδὲν νοςοῦςιν οὐδὲ κέκτηνται κακά versucht wird: δῆλα δ' ὡς βροτῶν ist gewaltsamer als es scheint. man wird das unbrauchbare πλὴν als ein glossem zu betrachten haben; glossem aber konnte es sein zu οὐχ ὅπως (ἐςτίν; οὐχ ὅπως βροτῶν) dh. 'nicht davon zu reden, davon zu schweigen, dasz' usw.: vgl. Soph. El. 796 πεπαύμεθ' ἡμεῖς, οὐχ ὅπως cε παύςομεν.

Wir können hier auf die weitern zahlreichen conjecturen des vf. nicht eingehen. wir bemerken dasz sich darunter noch manche ansprechende vermutung findet, wie Alk. 632 οὐ γὰρ τοιούτων ἐνδεής, Bakchai 640 ῥᾳδίως γοῦν (vorher mit Fix ψοφεῖ γάρ), El. 130 τίνα δ' οἶμον, ὦ .. ἀλατεύεις; 553 τοῦ ποτ', Ἠλέκτρα, φίλων .. λείψανον κυρεῖ τόδε; 780 ποίαν πορεύεςθ', 1035 τούτου δ' ὑπόντος ὅταν, Hipp. 271 ἄλλως ἐλέγχεις, fr. 362, 54 ὡς c' ἐγώ, 446, 2 ὡς c' ἡδὺ λεύςςειν ua. unstatthaft erschien uns nur der vorschlag zu El. 251 ἐκείνου γ' ἄλοχος und die krasis welche in El. 508 κἠρεςκόμην, fr. 628, 3 δήμῳ ἀρεςτόν, 901, 7 μὴ εὖ

λέγῃ gebracht wird. überhaupt hat die krasis etwas unpoetisches an sich und darf nur mit vorsicht in die texte der tragiker corrigiert werden. ich habe in meinen 'studien zu Aeschylus' s. 10 ff. gezeigt, welch groszer unterschied in der zulassung der krasis zwischen chorgesängen und trimetern besteht. ebenso ist bekanntlich in dieser beziehung ein groszer unterschied zwischen tragikern und komikern. seine ausgebreitete kenntnis der Euripideischen litteratur hat V. auch dadurch zu erkennen gegeben, dasz er von einer reihe von emendationen den ursprünglichen autor nachweist und s. 76 ff. eine ganze blütenlese solcher wiederholungen gibt. auch ihm ist trotz aller vorsicht dieses versehen begegnet: er will Soph. Aias 137 ζαμενὴς mit πληγή verbinden, was schon Madvig und vor Madvig schon Herwerden verlangt hat. man verzeiht gern eine schuld von der man sich selber nicht frei fühlt.

Bamberg. Nicolaus Wecklein.

54.
ZU EURIPIDES UND AISCHYLOS.

Wecklein hat mir Jenaer LZ. 1879 n. 37 in der recension meiner 'Aeschylus-studien' (Bern 1879) vorgeworfen, ich habe 'die reactionäre tendenz, mit redensarten und grammatischen termini wie ἐκ παραλλήλου, ἀντιστρόφως den unsinn corrupter überlieferung zu schützen'. dieselbe tendenz, nur dasz ich ihren gegenstand etwas anders bezeichne, habe ich auch bei Euripides Elektra 1, und die neue conjectur SMeklers in seinen 'Euripidea' (Wien 1879) s. 68 ὦ τρὶς παλαιὸν Ἄργος veranlaszt mich es auszusprechen. παλαιὸν Ἄργος ist sicher, s. Soph. El. 4 παλαιὸν Ἄργος, und man braucht kein τρίς. wenn es aber Eur. Or. 714 heiszt Ἄργους γαῖαν, so scheint mir ist in die augen springend, dasz γῆς Ἄργος nichts ist als eine umkehr, die man ja ἀντιστρόφως (εἰρημένον) nennen kann; eine umkehr, hervorgebracht durch die tendenz dem nomen proprium den hauptaccent zu geben; ebenso wie wenn Aisch. Eum. 606 Orestes im gegensatz zu Klytaimnestra, welche 605 subject ist, den hauptaccent haben soll und nun gesagt wird ἐγὼ .. ἐν αἵματι statt αἷμα .. ἐν ἐμοί. die anwendung solcher rhetorischen figuren ist gefährlich — ich gebe das zu, und meine erklärungen wollten nicht unfehlbar sein — aber doch nicht durchaus verwerflich, wie Eur. El. 1 zeigt.

Aisch. Agam. 1172 ἐγὼ δὲ θερμόνους τάχ' ἐν πέδῳ βαλῶ — wird verständlich, wenn man θερμόπνους schreibt: 'ich aber werde bald heisz athmend zur erde fallen.' das wort kommt nirgends vor, wird aber garantiert durch πύρπνους, ἔμπνους und durch Eur. ras. Her. 1092 πνοὰς θερμὰς πνέω. und wie Herakles damit eine völlige ohnmacht bezeichnet, so kann θερμόπνους von der geschlagenen und mit dem tode ringenden Kassandra gebraucht werden. βαλῶ ist intransitiv, wie Blomfield und Franz urteilten. meine erklärung in den 'Aeschylus-studien' ist zu streichen.

Digitized by Google

Hiketiden 355 lese ich ἵκονθ' ὅμιλον statt νέονθ' ὅ., trotzdem dasz ἵκω bei den tragikern nicht vorkommt; die ähnlichkeit von ΝΕΟΝΘ und ΙΚΟΝΘ ist zu grosz.

Zu der zweifellosen verbesserung ebd. 784 ἄσφυκτον für ἄφυκτον kann ich HWeil nur gratulieren, nachdem ich sehe dasz er sie zu Agam. 365 vorgeschlagen hat.

Bern. Karl Frey.

55.

ZU SOPHOKLES PHAIDRA.

συγγνῶτε κἀνασχέσθε σιγῶσαι· τὸ γὰρ
γυναιξὶν αἰσχρὸν σὺν γυναικὶ δεῖ στέγειν.

so lautet ein fragment aus des Sophokles Phaidra bei Stobaios flor. 74, 16 (n. 614 Nauck). Phaidra hat dem chor ihre sträfliche liebe zu Hippolytos eingestanden und verlangt von ihm verschwiegenheit (vgl. Welcker griech. trag. s. 394—402). zur motivierung ihres verlangens fügt sie nach der überlieferung der für Stobaios maszgebenden hss. AB hinzu: 'denn das für weiber schimpfliche musz man mit dem weibe verschweigen' (zu στέγειν in dieser bedeutung vgl. OT. 341. Phil. 136. Eur. Phoin. 1211. El. 273). ist nun zunächst das σὺν γυναικί überflüssig und störend, so ist es ferner wol einleuchtend dasz Sophokles solche worte der Phaidra nicht in den mund gelegt haben kann — das hiesze mit anderen worten den weibern das privilegium zuerkennen, dasz man ihre schlechtigkeiten mit stillschweigen zu übergehen habe. wir erwarten eine ganz andere begründung der forderung das geschehene zu verschweigen. der chor besteht — das ist gewis — aus frauen; von frauen verlangt Phaidra also verschwiegenheit, und das mit recht: denn sie als weiber müssen das was dem weiblichen geschlechte zur schmach gereicht mit schweigen verhüllen. so und nicht anders kann der sinn hier sein. ich schlage deshalb vor συγγυναῖκα statt σὺν γυναικὶ zu schreiben, und erinnere, indem ich die grosze anzahl von ganz analogen composita aus der römischen und byzantinischen periode (vgl. Sophocles 'greek lexicon of the Roman and Byzantine periods' unter συ..) wie συγχήρα, συμπάρθενος, συγγέρων, συγκύκλωψ usw. übergehe, an συγκασιγνήτη Eur. IT. 800, σύγκασις Eur. Alk. 412, συγγενέτειρα Eur. El. 746, denen sich noch andere hinzufügen lieszen. von paläographischer seite läszt sich gegen diese vermutung nichts einwenden. es ist kaum eine veränderung der überlieferung. denn im archetypus war συν auch als präp. συγ geschrieben. der dativ aber ist jedenfalls so zu erklären, dasz ein späterer abschreiber, der das compositum nicht mehr kannte, συγ also für die präposition hielt und nun sich erinnerte dasz diese den dativ regiert, ohne sich weiter um den sinn zu kümmern, συγγυναικι aus συγγυναῖκα machte.

London. Paul Schröder.

56.

ZUR THEORIE DES DOCHMIUS.

Der dochmius ist von jeher verschieden aufgefaszt worden; doch während man in älterer zeit nur über die einteilung oder zerlegung desselben stritt, ist jetzt auch über die zeitdauer (metrische grösze) streit der ansichten. früher zweifelte man nicht dasz der dochmius acht moren zähle, da man denselben geradezu für eine aus zwei bestimmten versfüszen zusammengesetzte grösze hielt; man löste ihn nemlich entweder auf

in iambus und creticus ⏑ ⏔ | ⏔ ⏑ –
oder in baccheus und iambus ⏑ ⏔ – | ⏑ ⏔[1]

diese beiden auffassungen dürften auch heute noch die meisten vertreter zählen; allein es ist daneben noch eine andere ansicht in neuerer zeit aufgetreten, die durch annahme einer synkope oder metrischen katalexis den umfang des dochmius um éine oder gar zwei moren vergröszert: es wird nemlich entweder die erste länge als synkopierter trochäus gefaszt ⏑ | ⸺ | – ⏑ | – oder ♪ | ♩. | ♩ ♪ | ♩ und damit ein völlig choreischer tact (tripodie) hergestellt, oder eine pause am schlusz angenommen, so dasz wir entweder einen iambus mit katalektischer trochäischer dipodie vor uns haben (⏑ ⏔ | ⏔ ⏑ | – ∧, so Brambach und mit einer gewissen modification der auffassung Christ) oder gar eine katalektische baccheische dipodie (⏑ ⏔ – | ⏑ ⏔ ⊼ = ♪ ♩ ♩ | ♪ ♩ 𝄽, so Westphal).

Die annahme des synkopierten trochäus hat Christ (metrik § 463) mit recht zurückgewiesen schon deshalb, weil wir bei auflösung statt der zweiten länge regelmäszig nur 2 (nicht 3) kürzen finden.[2]

Gegen jede annahme einer pause am schlusz, also gegen Brambach und auch gegen Christ, spricht unwiderleglich die thatsache, dasz der dochmius oft genug mitten im worte endet; da bleibt also nicht einmal raum für die metrisch nicht meszbare pause, die jeder wortschlusz mit sich bringt. Christ, der den dochmius in iambus

---

[1] kaum ein unterschied ist es, wenn man wie HSchmidt nach rhythmisch-musikalischer auffassung abteilt ⏑ | ⏔ – ⏑ | ⏔ (∧) oder ♪ | ♩ ♩ ♪ | ♩ (𝄾) dh. auftact, baccheus, trochaeus (katal., so dasz bei mehreren auf einander folgenden dochmien der auftact des zweiten an die stelle der pause am schlusse des ersten tritt). [2] als fernerer grund läszt sich auch geltend machen, dasz verse oder kola oder noch kleinere rhythmische einheiten (zb. dipodien) und namentlich solche, aus denen systeme gebaut oder die κατὰ στίχον componiert werden, eine an bestimmter stelle wiederkehrende synkope nur im letzten oder vorletzten tacte haben, zb. der paroemiacus (in Tyrtäischen marschliedern stichisch, sonst um das 'halt' im marsche zu bezeichnen, dh. feststellen des linken und anziehen des rechten fuszes) und der hinkiambus.

und katal. troch. dipodie zerlegt, ohne die achtzeitige messung aufzugeben, meint zwar, dasz nicht notwendig ein katalektischer fusz im vortrag ausgefüllt zu werden brauche, sondern dasz zb. die senkung des nachfolgenden kolon hier eintreten könne; allein diese bemerkung ist entweder müszig oder falsch: entweder wird damit die allbekannte erscheinung, die auch in unserer modernen poesie und musik so häufig ist, bezeichnet, dasz eine unvollständige reihe durch den auftact der folgenden reihe ausgefüllt wird — dann ist doch die ausfüllung der pause und ihr zeitwert vorhanden, und wir hätten einen neunzeitigen dochmius mit einer wirklichen trochäischen dipodie am schlusse; oder aber der dochmius schlieszt wirklich mit der länge, und die kürze, womit der nächste dochmius beginnt, gehört nur zu diesem (wie Christ doch annehmen musz, da ja sonst kein i a m b u s, wie er doch will, denselben beginnen würde) — dann wäre in der theorie eine pause angenommen, die in der wirklichkeit gar nicht existiert, also die theorie falsch; es könnte vielmehr als schlusz des dochmius dann nur ein creticus und nicht eine katal. troch. dipodie angenommen werden.

Uebrigens werden heutzutage wol nur wenige von denjenigen, die den dochmius in der alten weise erklären, denselben wirklich in zwei eigentliche versfüsze auflösen wollen, die bei dochmischen compositionen regelmäszig mit einander wechselten: es wäre das doch auch eine gar zu wunderliche composition, zb. bei drei auf einander folgenden dochmien also: $^3/_8$ ♪ ♩ | $^5/_8$ ♩ ♪ ♩ | $^3/_8$ ♪ ♩ | $^5/_8$ ♩ ♪ ♩ || $^3/_8$ ♪ ♩ | $^5/_8$ ♩ ♪ ♩ | dieser unerhörte fortwährende tactwechsel würde allerdings wegfallen bei der auffassung Westphals (wenn dieselbe nur sonst zulässig wäre), da dieser im dochmius eine reguläre syzygie von zwei baccheen sieht ♪ ♩ ♩ | ♪ ♩ 𝄽 || also gekuppelten $^5/_8$ tact ($^{10}/_8$) annimt. Christ schlieszt sich (§ 70 und 90) der auffassung des Aristeides an, der geradezu den dochmius einen zusammengesetzten fusz nennt, ja darin den einzigen zusammengesetzten fusz sieht, weil hier die beiden untertacte nicht aus gleichen versfüszen bestehen, während für solche aus gleichartigen füszen zusammengesetzten tacte der name syzygien gebraucht wird. allein mit dem namen wird doch noch keine änderung der sache hervorgebracht; es bliebe doch syzygie so gut wie zusammengesetzter fusz eine durch einen hauptictus zusammengefaszte verbindung zweier rhythmischer gröszen, die zunächst jede als ein besonderer fusz gefaszt wären.

Zu dieser auffassung des dochmius als einer aus zwei verschiedenartigen füszen bestehenden syzygie (die sonst weiter gar nicht vorkäme) werden wir aber durch nichts genötigt; vielmehr können wir ihn so gut wie einen dactylus oder päon oder choriambus als eine einheit für sich betrachten: er besteht meiner meinung nach nicht aus zwei zusammengezwungenen versfüszen oder tacten, sondern er ist ein einfacher fusz oder tact mit eigenartigem rhythmus,

dessen leichter und schwerer tactteil ebenso wenig auf den namen besonderer füsze (grundtacte) anspruch hat, wie etwa die des päon (trochäus und pyrrichius) oder des choriambus, den schon die alten metriker fälschlich aus choreus und iambus zusammengesetzt sein lieszen; er ist aber ein fusz, der wegen seiner ausdehnung zugleich als μέτρον und κῶλον und wegen der eigentümlichkeit des verhältnisses von arsis und thesis als besonderes rhythmengeschlecht erscheint. und da kann es denn nicht zweifelhaft sein, dasz dieses γένος ῥυθμικόν einfach eine unterart (die dritte) des γένος ἄνισον ist: denn wie man auch sonst den dochmius in seine (nicht zwei halbtacte, sondern) tactteile (den schweren und den leichten, tragenden und getragenen) zerlegen mag, immer wird man auf das verhältnis 5 : 3 kommen, und zwar wol am richtigsten, indem man diesen eminent lyrischen rhythmus musikalisch betrachtet, in der weise dasz die beiden ersten längen (die nach HSchmidt zuweilen zusammengezogen werden) mit einer kürze den schweren, die letzte länge mit einer kürze den leichten tactteil bilden, also .[3] von dieser in besonderm sinne schiefen teilung (da ein achtzeitiger tact gar nicht ungerade geteilt zu werden braucht, sondern die gerade teilung in 4 + 4 viel näher und bequemer liegt) hat der dochmius sicherlich seinen namen bekommen.

Dieser schiefe, eminent ungerade rhythmus hat zwar, wie Christ § 482 ganz recht sagt, etwas unserm modernen gefühl widerstrebendes; allein unser rhythmisches gefühl ist auch verhältnismäszig wenig oder doch einseitig ausgebildet, wie denn unsere lyrik und musik überhaupt ziemlich einseitig in ihren formen und einförmig in ihrer gliederung und compositionsweise ist — meist die viertactige — und das γένος ἡμιόλιον schon so gut wie gar nicht kennt ($^5/_4$ tact zb. in der melodie zu 'prinz Eugenius der edle ritter'). es ist als ob wir uns durch den unserm mehr subjectiven wesen entsprechenden vollern klang und die reichere tiefe der harmonie und polyphonie schadlos hielten für die uns fehlende manigfaltigkeit des baus der rhythmischen formen, wie sie der mehr auf das plastische und bestimmte der umrisse gerichtete sinn der Griechen auf dem gebiete der lyrischen poesie hervorgebracht hat.[4]

---

[3] dies verhältnis wird zwar etwas, aber nicht wesentlich alteriert durch zulassung der syllaba anceps im auftact (und, was viel seltener vorkommt — meist in enddochmien — im innern des verses, wo nicht überhaupt die annahme des dochmischen rhythmus zu verwerfen ist), so wenig als der iambische rhythmus durch die in sede impari zulässigen irrationalen längen aufgehoben wird, da immerhin doch die thesis kürzer bleibt als die arsis, während bei dactylen und anapästen durch zulassung von irrationalen längen in der thesis das grundverhältnis des rhythmus ganz aufgehoben würde, noch dazu die thesis länger würde als die arsis. [4] und ist nicht auf dem gebiete der malerei und architectur ein ähnlicher unterschied wahrzunehmen?

Digitized by Google

Allein trotzdem hoffe ich begrifflich nachweisen zu können, wie denn doch selbst dieser dochmische rhythmus von den Griechen als schön empfunden werden konnte, die ja für masz und zahl in den gröszenverhältnissen der werke sowol der plastischen kunst als der sog. redenden künste und der musik[5] einen viel regern, feinern und empfänglichern sinn hatten als wir.

Ihre verschiedenen rhythmengeschlechter, das dochmische eingeschlossen, stehen nemlich in einer ganz merkwürdigen verbindung des zahlenverhältnisses, das zwischen dem leichten und schweren tactteile stattfindet. das einfachste und am leichtesten zu empfindende verhältnis ist jedenfalls das der gegenüberstellung und verbindung von gleichem und gleichem. dies verhältnis weist eben das γένος ἴσον auf, dh. vorzugsweise dactylus und anapäst, und es kann kaum zweifelhaft sein, dasz in diesen rhythmen die ersten anfänge der griechischen poesie gedichtet sind. hier verhält sich thesis (leichter tactteil) zur arsis wie 1 : 1. das nächstliegende ist offenbar die zusammensetzung eines leichten tactteiles mit einem schweren von doppelter grösze, da das verhältnis des halben zum ganzen oder des einfachen zum doppelten sowol vom auge als vom ohr am leichtesten von allen ungeraden verhältnissen wahrgenommen und geschätzt werden kann. in diesem verhältnis von 1 : 2 stehen besonders die teile des iambus und trochäus, gewis der nächstältesten versfüsze nach dactylus und anapäst.[6] erst später kann das schon schwerer mit dem gefühl zu messende, einer erregten stimmung entsprechende verhältnis 2 : 3 (päon, creticus) in anwendung gekommen sein; das letzte aber wird das verhältnis des dochmius, der wol erst in der dramatischen lyrik zum ausdruck des äuszersten, dringendsten affects entstanden ist, gewesen sein, nemlich 3 : 5.

Nehmen wir nun zu den genannten zahlen dieser verhältnisse noch die summe des schweren und leichten tactteiles hinzu und vergleichen ferner nicht blosz das verhältnis des leichtern tactteiles zum schwerern, sondern auch — was für beurteilung alles kunstschönen, dessen innere verhältnisse sich in zahlen ausdrücken lassen, unerläszlich, aber meines wissens in der metrik noch nie geschehen ist — das verhältnis des schwerern (gröszern) teiles zum ganzen, so bekommen wir folgende zahlen, die ich — um des folgenden willen — gleich in form einer gleichung schreibe:

γένος ἴσον	1 : 1 = 1 : 2
γένος διπλάσιον	1 : 2 = 2 : 3
γένος ἡμιόλιον	2 : 3 = 3 : 5
γένος δοχμιακόν	3 : 5 = 5 : 8

---

[5] ja selbst der physischen und moralischen welt; wie hätte sonst wol bei ihnen eine philosophie entstehen können, die alles aus der zahl erklären wollte? [6] iambus und trochäus sind schon in eminentem sinne lyrische versmasze wegen ihrer gröszern leichtigkeit und lebhaftigkeit, als die feierlichern, mehr einer gleichmäszig gehobenen stimmung entsprechenden, strengern dactylen und marschanapästen.

man sieht, das folgende γένος schlieszt sich immer in dér weise an das vorhergehende an, dasz der gröszere teil des erstern zum kleinern teil im zweiten, die summe der teile des erstern zum gröszern teil im zweiten wird, dh. es ist jedes folgende γένος aus dem vorhergehenden dadurch hervorgegangen, dasz was vorher verhältnis des schwerern tactteiles zum ganzen fusze war, nun verhältnis des leichtern tactteiles zum schwerern wird — ein ganz naturgemäszer fortschritt: denn erst das an erfassung des einfachern verhältnisses gewöhnte ohr wird befähigt nun das nächsthöhere oder schwerere verhältnis zu empfinden.[7]

Und nun kommt noch eine ganz merkwürdige eigenschaft gerade dieser zahlen hinzu, von der ich nicht weisz ob sie den mathematikern bekannt ist: es sind nemlich diese zahlen und ihre fortsetzungen (also 8 : 13 : 21 : 34 usw. in infinitum) die einzigen ganzen zahlen unseres zahlensystems, die das verhältnis des goldenen schnittes mit dem gröstmöglichen grade der annäherung ausdrücken, nemlich so dasz das product der äuszern glieder (kleinerer teil mit summe multipliciert) von dem producte der innern glieder (gröszerer teil mit sich selbst multipliciert) jedesmal nur um 1 abweicht, und zwar ist naturgemäsz, wenn vorher der gröszere teil etwas zu grosz war, in der nächsten reihe (wo dieser — in der höhern ordnung — der kleinere geworden ist) derselbe (also der neue gröszere teil) etwas zu klein: es ist nemlich, wenn wir zu den oben angegebenen vier gleichungen oder reihen noch die fünfte der anschaulichkeit halber hinzufügen: 5 : 8 = 8 : 13, das product der äuszern glieder und das der innern

a) 2 und 1, also + 1
b) 3 und 4, also — 1
c) 10 und 9, also + 1
d) 24 und 25, also — 1
e) 65 und 64, also + 1

oder aber, wenn man jene gleichungen in dér form auflöst, die unserer fragestellung am nächsten kommt, nemlich so dasz man den kleinern teil mit dem gröszern und den gröszern teil mit dem ganzen dividiert und die so gefundenen bruchzahlen mit einander vergleicht, so ergibt sich

a) $\frac{1}{1} = \frac{1}{2}$, differenz $+\frac{1}{2}$
b) $\frac{1}{2} = \frac{2}{3}$, " $-\frac{1}{6}$
c) $\frac{2}{3} = \frac{3}{5}$, " $+\frac{1}{15}$
d) $\frac{3}{5} = \frac{5}{8}$, " $-\frac{1}{40}$
e) $\frac{5}{8} = \frac{8}{13}$, " $+\frac{1}{104}$

es ist evident dasz, je höher man in den reihen steigt, desto gröszer die annäherung an die genauen verhältnisse des goldenen schnittes

[7] so sind es denn zwei stufen der rhythmischen empfindungsfähigkeit, um welche der griechische sinn uns vorausgekommen ist (da wir das γένος ἡμιόλιον so gut wie gar nicht haben).

wird und dasz schon die verhältnisse des dochmius nur um $\frac{1}{40}$ more von dem goldenen schnitt abweichen, dh. so gut wie gar nicht.

Nun aber ist es eine nicht unbekannte thatsache, dasz der goldene schnitt oder diejenige teilung eines ganzen, wobei sich der kleinere teil zum gröszern verhält wie der gröszere teil zum ganzen, von dem auge als ein schönes verhältnis von jeher empfunden worden ist und noch empfunden wird[8]; wer nun den grund aller schönheitsempfindung auf einen innern sinn und nicht auf blosze sinneswahrnehmung (berührung der äuszern sinne) zurückführt, wird von vorn herein keine grosze trennung machen wollen zwischen dem schönen das durch das auge, und demjenigen das durch das ohr wahrgenommen wird, vielmehr wird er die weitestgehenden analogien zugestehen, und wie er annimt dasz es wesentlich dieselbe kraft des innern sinnes ist, welche das schöne beidemal als solches empfindet (also wie er an die identität des subjectiven momentes der schönheit glaubt), so wird er auch annehmen dasz es beidemal wesentlich dieselbe eigenschaft des objectes sein müsse, die den schönheitssinn des subjectes erregt (er wird auch an die identität des objectiven momentes der schönheit glauben). es ist 'das holde gleichmasz', welches uns anspricht und ohne welches uns nichts als schön erscheint, was wir durch die sinne des gesichts und gehörs wahrnehmen oder was wir uns durch die phantasie in sinnlicher weise vorstellen; wie denn ja bekanntlich auch die allereinfachste schönheit ein zusammengesetztes ist und der reiz der schönheit zum groszen teil in der art der zusammensetzung liegt (bei der sog. formenschönheit jedenfalls zum grösten teile, wo nicht ausschlieszlich). alles aber was wir durch die genannten sinne wahrnehmen hat ausdehnung und ist meszbar: es musz deshalb jedes verhältnis, das wir durch auge oder ohr als schön empfinden, sich durch zahlen ausdrücken lassen, und da wir nicht alle formenverhältnisse, die wir wahrnehmen, schön nennen, so können es auch nur einzelne bestimmte zahlengruppen sein, in deren verhältnissen zu einander dies geheimnis der schönheit liegt (und die wichtigste dieser zahlengruppen ist jedenfalls die oben genannte). das aber können wir mit bestimmtheit voraussetzen, dasz die griechische nation, welche an schönheitssinn alle andern antiken und modernen nationen übertraf, **keine kunstform** geschaffen hat, die sie nicht als schön empfunden hätte, und so ist es auch unzweifelhaft, dasz die Griechen selbst

[8] Wittstein (in einem zu Hannover gehaltenen und 1877 gedruckten vortrag 'über den goldenen schnitt') weist nach, dasz in den verhältnissen des menschlichen körpers und vieler anderer werke der natur und kunst der goldene schnitt eine kaum geahnte rolle spielt. ich kann aus meinem botanischen wissen noch das beispiel anführen, dasz bei der blattstellung vieler pflanzen, nemlich aller derjenigen, deren blätter in korkzieherwindungen um den stamm gehen, auch nur die zahlen der oben erwähnten zahlenreihe vorkommen: nemlich die zahl der blätter der **einzelnen** windungen beträgt stets entweder 3 oder 5 oder 8 oder 13 usw.

dem schmerze, der angst und andern heftigen (dh. das gleichmasz der seele störenden) empfindungen auf dem idealen gebiete der kunst nur einen schönen ausdruck der form haben geben mögen, einen ausdruck der sich immerhin unterscheiden mochte von demjenigen der sanftern, auch in der wirklichkeit schönen empfindungen, der aber nichtsdestoweniger — wenn auch naturgemäsz versteckter und tiefer — den stempel des ewigen schönheitsgesetzes tragen muste.

Demnach sehe ich in dem dochmius, dem rhythmus des höchsten affects, die musikalische verkörperung des goldenen schnittes, dessen darstellung auf dem gebiete der rhythmik oder musik eine natürliche erweiterung des γένος ἄνισον ist und ebenso hervorgewachsen ist aus dem γένος ἡμιόλιον, wie dieses aus dem γένος διπλάσιον und dieses wieder aus dem γένος ἴσον. eine fernere fortsetzung über den dochmius hinaus (also ein tact von 5 + 8 = 13 moren) hätte offenbar kaum noch einen wirklichen tact (versfusz) geben können: denn es würde ja doch ein verhältnis von solcher grösze schwerlich überhaupt von einem noch so musikalischen sinne (das ohr ist ein weit weniger scharfer sinn als das auge) klar empfunden und kaum von einer noch so ausgibigen stimme durch einen genügend starken ictus als éin tact gesprochen oder gesungen werden können: und dann wäre mit einem solchen überlangen tacte durchaus kein neues γένος begründet, sondern nur das im dochmius liegende verhältnis des goldenen schnittes um eine gar nicht zu bemerkende kleinigkeit genauer ausgedrückt. dagegen ist der dochmius trotz seines zusammenhangs mit dem γένος ἡμιόλιον doch ein ganz neues γένος, weil im dochmius lediglich das verhältnis des goldenen schnittes empfunden werden kann, im γένος ἡμιόλιον aber das verhältnis des leichten tactteils zum schweren noch beruht auf den schon vorher dagewesenen einfachen und ins auge und ohr leicht fallenden verhältnissen des gleichen und des doppelten (oder vielmehr des halben, was ja nur der begriff des doppelten von seiner kehrseite ist), nur dasz hier dieses beides in der einfachsten weise combiniert ist: denn 2 : 3 ist gleich 2 : 2 + $\frac{2}{2}$. da aber anderseits schon im γένος ἡμιόλιον das verhältnis des schwerern teils zum ganzen 3 : 5 nicht mehr durch einfache anwendung dieser beiden begriffe oder manipulationen (des gleichmachens und halbierens oder doppelns) begriffen oder vorgestellt werden kann, sondern zwischen diesen beiden zahlen schon lediglich das verhältnis des goldenen schnittes waltet, so wird es um so ersichtlicher, welche notwendige, vermittelnde stellung dieses γένος ἡμιόλιον zwischen dem so einfachen γένος ἴσον und διπλάσιον und dem ein so feines gefühl voraussetzenden γένος δοχμιακόν inne hat: die erste hälfte der gleichung 2 : 3 = 3 : 5 steht noch ganz auf dem boden der erstern verhältnisse, die zweite schon ganz auf dem boden des dochmischen schnittes. ich glaube, ohne den päon oder baccheus gäbe es auch keinen dochmius.

Vielleicht erklärt sich aus dieser theorie des dochmius auch der

umstand, dasz so selten die kürze im innern des dochmius mit einer irrationalen länge vertauscht wird, während dies öfter mit der kürze im anfang (bzw. bei musikalischer auffassung, wenn mehrere dochmien auf einander folgen, am ende) geschieht. durch ersteres wird nemlich das verhältnis des goldenen schnittes nur verdunkelt (noch ungenauer), durch letzteres nicht. nach unserer auffassung ♪ | ♩♩♪ ♩, ♪ | ♩♩♪ ♩, 𝄾 | gehört die innere kürze zum schweren tactteile, während die äuszere kürze entweder den auftact bildet oder zum leichtern tactteile gehört: nun ist aber, wie wir oben gesehen, der schwerere tactteil im dochmius schon an sich etwas zu grosz um das reine verhältnis des goldenen schnittes zu geben; es kann daher wol der etwas zu kleine leichtere tactteil, nicht aber der gröszere eine gewisse vergröszerung erfahren. geschähe dies letztere, so näherte sich das verhältnis zu sehr dem von 6 : 3 oder 2 : 1 an, also dem γένος διπλάσιον und nicht etwa dem im charakter am nächsten stehenden γένος ἡμιόλιον. ich bin deshalb geneigt anzunehmen, dasz abweichungen von dieser regel wirkliche unregelmäszigkeiten sind, wie zb. ein anapäst im iambischen trimeter, wofür jedenfalls die seltenheit desselben spricht — oder aber, dasz noch die weitaus meisten dieser an sich seltenen fälle gar nicht zu den dochmien zu zählen, sondern als andere rhythmische combinationen aufzufassen sind. dies letztere wird auch da, wo dieselben mit andern, unzweifelhaften dochmien verbunden sind, oft genug ohne bedenken angenommen werden können, da es ja bekannt ist, wie oft sich dochmien mit andern rhythmen (choreischen, kretischen, choriambischen usw.) verbinden; unmöglich würde es nur sein, wo ein unzweifelhafter dochmius in responsion stände — das dürften aber selbst bei dem im versbau so nachlässigen Euripides nur wirkliche seltenheiten sein. dagegen liegt es in der natur der sache, dasz der heftigste affect, zu dessen ausdruck der dochmius dient, nicht lange in gleichmäsziger höhe verharren kann, ferner dasz die äuszerungen desselben etwas ruck- oder stoszweises an sich haben, und schlieszlich dasz diese erregteste stimmung nicht plötzlich der gewöhnlichen seelenverfassung platz machen kann. hieraus aber ergibt sich von selbst der grund, weshalb wir so häufig mitten zwischen dochmien sowie am ende derselben andere rhythmen eingeschoben resp. angehängt finden, welche gleichsam die ruhepausen zwischen den schlägen eines gewitters oder deren dumpfes nachgrollen bezeichnen.

Helmstedt. Ludwig Drewes.

Digitized by Google

57.

DIE PRIVATCULTGENOSSENSCHAFTEN IM PEIRAIEUS.

Das genossenschaftswesen hat, wie hinreichend bekannt ist, in Griechenland und speciell in Attika immer in hoher blüte gestanden unbekümmert um die jeweilige lage des staates, und ist zu einem recht achtbaren grade von vollkommenheit im einzelnen durchgebildet worden. die staatliche organisation des attischen demos gab dazu die stärkste anregung und das beste vorbild. die demokratischen grundsätze der athenischen staatsverfassung spiegeln sich demgemäsz in den statuten der vereine wieder und sind bestimmend für die abgrenzung der competenzen sowol der mitglieder in ihrer gesamtheit als auch der beamten die mit der leitung der geschäfte betraut sind. aber darauf hat sich die einwirkung nicht beschränkt. nichts hält centrifugale elemente besser zusammen und gibt einer vereinigung solidere grundlagen als gemeinsamer cultus und gemeinsame festfeier. der staat hatte in wolverstandenem interesse nach dem muster des gemeinschaftlichen hausgottesdienstes, der sämtliche mitglieder der familie verband, gern das sacrale element zum kern und mittelpunct der civilen einrichtungen werden lassen: jeder demos, jede phyle, jeder sich als einheit fühlende landesdistrict (wie die Tetrapolis, die Mesogaia, die Tetrakomoi) hatte seinen gemeinschaftlichen gottesdienst, welcher der betreffenden schutzgottheit galt, und feierte im anschlusz daran seine feste; ja auch der gesamtdemos der Athener entbehrte derartiger concentrationsmittel keineswegs, wie die Panathenaia es zur genüge darthun. diesen wink, den die staatsverfassung gab, lieszen die privatgenossenschaften wolweislich nicht unbenutzt. die religiöse weihe, die der verein dadurch erhielt, dasz er sich in den schutz einer gottheit begab — welcher, das wird jedesmal von den persönlichen neigungen des stifters oder der stifter abhängig gewesen sein — und ihren cultus zum mittelpuncte der eignen wirksamkeit machte, zog ein innigeres, strafferes band um die zugehörigen mitglieder und diente ganz vorzugsweise zur aufrechterhaltung einer festen, geschlossenen einheit. mochten also die gesellschaften einen zweck haben welchen sie wollten, nie fehlte ihnen das sacrale element, das patronat eines gottes und dessen verehrung. es ist darum nicht statthaft, wie Foucart 'des associations religieuses chez les Grecs' s. 2 es versucht hat, die vereine der ἔρανοι streng in religiöse und civile genossenschaften zu scheiden. ebenso wenig ist ohne weiteres eine anderweitige thätigkeit für die θίασοι benannten vereine dadurch ausgeschlossen, dasz sie, nach den uns vorliegenden urkunden zu urteilen, vorzugsweise religiösen tendenzen zu huldigen scheinen. die entstehung dieser beiden arten von genossenschaften haben wir deshalb auch nicht aus dem bestreben herzuleiten, fremde culte in Attika heimisch zu machen, und ihre stifter brauchen somit auch nicht von vorn herein fremdländer

gewesen zu sein. finden wir in der that eine auswärtige gottheit als gegenstand ihrer verehrung, so ist das lediglich einer spätern epoche zuzuschreiben, wo asiatische und ägyptische culte sich in Attika bereits das bürgerrecht erworben hatten dank der allmählich einreiszenden zersetzung des eignen glaubens und dem damit eng verbundenen synkretistischen zug, der die gemüter seit anfang des vierten jh. zu beherschen begann. an und für sich begründet dem entsprechend der verschiedene charakter des cultus keinen specifischen unterschied der θίαcοι: wir können von vorn herein annehmen, dasz ausländer, wenn sie sich nach dem vorbild attischer vereine zu einer genossenschaft zusammenfanden, ihre schutzgottheit, unter deren panier sie ihren bund begründeten, aus ihren angestammten göttern auswählten. kein wunder also, wenn leute aus Kleinasien die μήτηρ τῶν θεῶν mitbrachten, während Syrer die ihnen geläufige gottheit Aphrodite Urania zu verehren fortfuhren und die Aegypter ihren bund unter den auspicien der Isis stifteten. dasz in diesem gottesdienste der schwerpunct ihrer vereinigungen gelegen habe, ist nicht wol anzunehmen, noch weniger zu beweisen. ist es doch zu natürlich, dasz landsleute in der fremde sich eng aneinander anschlieszen zu gegenseitiger hilfsleistung und förderung; selbstverständlich nehmen gemeinsame festlichkeiten dabei nicht die letzte stelle ein, und die erste sorge war, wie es auch heutzutage noch nicht anders ist, den cultus nach hergebrachtem eignem ritus einrichten zu können. zu dem behuf erbaten sie sich vom staate die erlaubnis einen eignen tempel begründen zu dürfen, um darin nach ihrem ritus zu opfern und ihre heiligen tage in ihrer art festlich zu begehen. anfangs werden sich die mitglieder naturgemäsz aus ausländern recrutiert haben; doch war sicherlich die beteiligung attischer staatsbürger principiell nicht abgelehnt. der metöke, der dauernd seinen aufenthalt in Attika genommen hatte, lud vielleicht seinen prostates zu den festlichkeiten ein, und der vorübergehend in Athen weilende kaufmann brachte seinen geschäftsfreund, seinen proxenos zur feier mit. es muste jedenfalls in dem interesse solcher θίαcοι liegen, auch einheimische für ihren cult zu gewinnen, und die in Athen herschende strömung kam dem sehr entgegen. in der that sehen wir diese vereine denn auch dafür propaganda machen, wenigstens wird eine darauf abzielende thätigkeit bei einem ihrer secretäre mit unter die motive für seine bekränzung aufgenommen: ἐφρόντιcεν δὲ καὶ τοὺc δημοτικοὺc μετέχειν τῶν δεδομένων ὑπὸ τῶν ὀργεώνων (aus der unten folgenden inschrift). eine gleiche absicht spricht sich CIA. II 610 aus in den worten ὅπωc δ' ἂν ὡc πλεῖcτοι ὦcιν ὀργεῶνεc τοῦ ἱεροῦ, ἐξεῖναι τῷ βουλομένῳ εἰcενέγκαντι . . δραχμὰc μετεῖναι αὐτῷ τοῦ ἱεροῦ, wobei sich die orgeonen freilich eine prüfung der persönlichkeit vorbehalten. da die inschriften allmählich eine ganze anzahl von attischen namen aufweisen, so musz die beteiligung von seiten der Athener auch bald eine recht rege geworden sein. es genügten ihnen eben die eignen götter nicht mehr, und die eigentümliche, excentrische

festfeier der fremden culte wuste den sinn gefangen zu nehmen. gleichwol fehlt es auch nicht an vereinigungen, die den einheimischen göttern treu blieben, wie die thiasoi des Hermes, Apollon, der Athene Ergane usw.

Durch die hinzufügung des götternamens suchen sich die thiasoten von einander zu unterscheiden: denn an und für sich ist der ausdruck θίαϲοϲ sehr allgemein und weit (vgl. Harpokration u. θίαϲοϲ. Athen. VIII 64). es wäre nun sicher verkehrt zu meinen dasz, weil alle solche vereinigungen mit diesem umfassenden namen bezeichnet werden, dieselben unter einander in näherer beziehung gestanden haben müsten; man ist darum auch nicht ohne weiteres berechtigt einrichtungen, die sich bei éinem thiasos finden, sofort auf einen andern zu übertragen, wie es bisher von den meisten geschehen ist. die ähnlichkeit in der organisation, welche in dem gemeinsamen vorbild ihre erklärung findet, das alle privatgründungen in gleicher weise copiert haben, gestattet durchaus keinen schlusz auf ähnliche tendenzen zweier verschiedener gesellschaften. vor allem hat man, da der hinzugefügte differenzierungszusatz unbeachtet geblieben ist, die thiasoten sämtlich zusammengeworfen und sie dann ohne bedenken mit den in den inschriften vorkommenden ὀργεῶνεϲ vermischt. es ist allerdings zuzugeben, dasz auch diese eine vereinigung in der weise ausmachten, wie wir es von den thiasoten kennen gelernt haben, abgesehen vielleicht nur davon dasz bei ihnen der religiöse charakter mehr prävalierte; aber man hat ganz übersehen dasz den namen der ὀργεῶνεϲ nur der éine thiasos trug, der im Peiraieus die μήτηρ τῶν θεῶν verehrte; es ist also eine species der gattung θίαϲοϲ *und* steht parallel dem ausdruck οἱ θιαϲῶται τῆϲ Ἀφροδίτηϲ ua. natürlich sind diese orgeonen vollständig zu scheiden von jenen gleichnamigen orgeonen, von denen es bei Photios (s. 344, 7) u. ὀργεῶνεϲ heiszt: περὶ δὲ τῶν ὀργεώνων γέγραφεν καὶ Φιλόχοροϲ· τοὺϲ δὲ φράτοραϲ ἐπάναγκεϲ δέχεϲθαι καὶ τοὺϲ ὀργεῶναϲ καὶ τοὺϲ ὁμογάλακταϲ, οὓϲ γεννητὰϲ καλοῦμεν. auf diese bezieht sich die angeblich aus den gesetzen Solons stammende stelle in den Digesta (*XLVII* 22) und nicht, wie Foucart ao. s. 48 anzunehmen scheint, auf die spätern. ebenso irrtümlich stellt er mit den orgeonen der *Kybele* die 'orgeonen des Asklepios' in parallele (s. 4 u. 86), die in einer inschrift vorkommen (Le Bas Attique n. 122):

οἱ ὀργεῶνεϲ τῷ Ἀϲκληπιῷ ἀνέθεϲαν
Προϲπάλτιοι (es folgen 14 namen).

auf den ersten blick wird jedem klar sein dasz wir es hier nicht mit orgeonen 'des Asklepios', sondern mit den orgeonen zu thun haben, die auch bei Isaios II 14 erwähnt werden und deren stellung und bedeutung im attischen staatsrecht leider noch immer nicht feststeht.

Sehen wir, wie es erforderlich ist, bei unserer vorliegenden untersuchung von diesen orgeonen ab, so bleiben uns die orgeonen im Peiraieus allein übrig, die sich nicht, wie Foucart will, als 'les

orgèons de la Mère des Dieux' bezeichnen, sondern ohne jeden zusatz οἱ ὀργεῶνες. nur in éiner inschrift (CIA. II 610) werden sie näher bestimmt, als οἱ ὀργεῶνες οἷς μέτεστιν τοῦ ἱεροῦ: es ist diese genaue ausdrucksweise aber hinlänglich motiviert durch den charakter dieser inschrift, die statutenmäszige bestimmungen gibt und darum peinlichste genauigkeit erforderte. diesen orgeonen allein gehörte also das heiligtum der groszen göttermutter, ihnen allein war es gestattet unentgeltlich in diesem tempel zu opfern, während jeder, der nicht zu ihrem bunde gehörte (ἰδιώτης wird ein solcher genannt), zwar die erlaubnis erhielt sein opfer darzubringen, aber nur gegen erlegung gewisser gebühren (CIA. II 610). nur so weit können die etwaigen beziehungen gehen, welche Foucart zwischen dem tempel der orgeonen und mehreren θίασοι im Peiraieus constatiert sehen will (s. 5). aus dem gemeinschaftlichen fundort der urkunden, nemlich an der angenommenen stelle des alten Metroon im Peiraieus, schlieszt Foucart (vgl. s. 85 ff. 99 ff. und die anm. zu inschr. 11), dasz die orgeonen und die thiasoten der 'Αφροδίτη Οὐρανία oder Συρία denselben tempel benutzt hätten, indem er als erklärung dieses seltsamen umstandes hinzufügt, dasz beide benennungen nur verschiedene bezeichnungen derselben gottheit wären (s. 98 'comme une même divinité, adorée sous des noms différents par les Phrygiens et par les Syriens'). er führt ferner eine weihinschrift an, in der die gottheit Μήτηρ θεῶν εὐάντη ἰατρίνη 'Αφροδίτη sich genannt findet, und endlich wird in einigen decreten der orgeonen von einer mehrzahl von göttinnen gesprochen (αἱ θεαί), während in andern und zwar in den meisten nur von éiner göttin (ἡ θεός) die rede ist. Foucart folgert daraus, dasz die orgeonen ihre gottheit bald wie éine göttin bald vervielfältigt angeschaut hätten. wie das möglich war, verstehe ich nicht recht; auch hebt diese erklärung die vorher versuchte völlig auf: wenn jede gesellschaft unter der éinen gottheit ihre eigne göttin sah, so kann doch an eine mehrheit für diese oder jene nicht gedacht werden. jedoch schon die form τὰς θεάς (CIA. II 622) zeigt dasz die inschrift uns in sehr späte zeiten führt, indem in den ältern urkunden durchgehends ἡ θεός gebraucht ist. der pluralis erklärt sich, wie an andern stellen die εὐσέβεια πρὸς τοὺς θεούς, in allgemeinem sinne. auch die zahlreichen anathemata, die die Kybele in der bekannten weise darstellen auf einem throne sitzend, in gegürtetem chiton und mantel, auf dem haupte den modios, die linke auf das tympanon legend und in der gesenkten rechten eine schale haltend, begleitet von einem löwen, der entweder auf ihrem schosze liegt oder rechts resp. links neben ihr am boden — alle diese zahlreichen votivreliefs (vgl. Stephani 'der ausruhende Herakles' s. 65 ff., Kekulé 'die antiken bildwerke im Theseion', Heydemann 'die antiken marmorbildwerke zu Athen') stellen die göttin allein dar, was doch höchst auffallend wäre, wenn sie die verehrung mit einer gesellschafterin hätte teilen müssen; nur ein relief aus sehr später zeit bietet neben ihr in einer nachbarnische noch die Demeter

(Stephani ao. n. 12), ebenso wie die beiden in Attika gefundenen taurobolienaltäre, von denen der eine aus dem jahre 387 nach Ch. stammt (vgl. Heydemann ao. n. 379 u. 380).* so späte zeugnisse können jedoch für die zeit, auf die es uns hier besonders ankommt, nicht in betracht kommen; ebenso wenig hat die vorhin angeführte weihinschrift oder die im Ἀθήναιον V s. 427 veröffentlichte inschrift für uns beweiskraft. auch der gemeinschaftliche fundort ist ohne bedeutung für die entscheidung der frage. man denke zb. an alles was im Asklepieion am südabhange der akropolis von Athen zusammen gefunden worden ist: votive an Herakles, Pan und die nymphen, ja selbst auch dort zwei Kybele-anathemata (vgl. FvDuhn in der arch. ztg. 1877 s. 158 ff.). in gleicher weise ist auch im Peiraieus an derselben stelle ganz verschiedenartiges zusammen aufgedeckt worden (s. Heydemann n. 733—738): ein Dionysoskopf, ein Satyrköpfchen, ein votiv an Zeus Philios, an Pan und die nymphen, ein pachtcontract, der nach Kirchhoff (Hermes II s. 169 ff.) im heiligtum der Artemis aufgestellt war; ja es fehlt auch hier das Kybelerelief nicht. wir würden auch hier das ganze in das temenos der Artemis zu bringen haben, ohne doch daraus schlieszen zu dürfen, es sei Kybele mit Artemis zusammen in deren tempel verehrt worden. allein es könnte scheinen, als ob trotz alledem die von Foucart unter n. 23 aufgeführte inschrift seine ansicht bestätigte; er meint nemlich s. 87, es wäre in derselben z. 31 f. von einem priester der thiasoten die rede, der die sorge habe für den tempel 'qui est appelé «le sanctuaire de la Mère des Dieux et des thiasotes».' allein diese übersetzung ist ungenau, da im texte zu lesen steht ἐπιμεμέληται τοῦ τε ἱεροῦ τῆς μητρὸς τῶν θεῶν καὶ τῶν θιασωτῶν. der letztere genetiv ist demnach nicht von ἱεροῦ abhängig, sondern mit τοῦ ἱεροῦ coordiniert von ἐπιμεμέληται bedingt: das beweist die stellung des wörtchens τὲ. zudem läszt sich äuszerst schwer begreifen, was die thiasoten der Aphrodite Syria veranlaszt haben sollte von den orgeonen sich die erlaubnis zu erbitten das Metroon mitbenutzen zu dürfen. sie hatten ja ihr eignes haus, nachdem ihnen auf ihr gesuch der bau vom athenischen volke gestattet worden war, schon seit dem j. 333 (CIA. II 168). was Foucart also zur begründung seiner annahme s. 87 anm. bemerkt, ist nicht zutreffend; nicht wahrscheinlicher ist die andere erklärung, dasz jener bau vielleicht aus geldmangel unterblieben sei. es soll damit keineswegs geleugnet werden, dasz berührungen zwischen beiden genossenschaften stattgefunden haben: denn wurde auch von einer gesellschaft eine gottheit und zwar die schutzgottheit ganz besonders und vor allen verehrt, so wurden die mitglieder damit noch immer nicht monotheisten, ihre opferordnungen verlangten auch zu bestimmten zeiten ein opfer

* man wird mir sicher nicht die beiden reliefs entgegenhalten, welche aus Nikaia stammen und jetzt im Patissiamuseum in Athen sich befinden (bei Heydemann ao. n. 805 und 806), da dieselben mit den orgeonen im Peiraieus nichts zu thun haben.

für irgend einen andern gott (zb. CIA. II 621 καὶ φιλοτιμούμενος τάς τε θυσίας τοῖς θεοῖς θύεσθαι τὰς καθηκούσας, oder in der unten folgenden inschrift: καὶ τὰς θυσίας ἔθυσε τοῖς θεοῖς, ἃς πάτριον ἦν αὐτοῖς (sc. τοῖς θιασώταις: vgl. auch CIA. II 616, welche ἱεροποιοὶ τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι καὶ τῷ Ἡρακλεῖ καὶ τοῖς Σωτῆρσι bei einem ἔρανος uns vorführt). und so, aber auch nur so ist die form von CIA. II 627 erklärlich. die priesterin der Aphrodite Syria hat im auftrag der orgeonen opfer dargebracht, vor allem natürlich der eignen gottheit, die resultate des opfers sind für die auftraggeber günstig ausgefallen, die priesterin erstattet darüber bericht und die orgeonen zeigen sich durch einen ehrenden beschlusz erkenntlich. dies motiviert auch das sonst in den erhaltenen beschlüssen der orgeonen nicht vorkommende datum Σκιροφοριῶνος ἀγορᾷ κυρίᾳ. denn wenn ihre versamlungen nach CIA. II 610 auch in jedem monat am zweiten stattfinden (ἀγορὰν καὶ ξύλλογον ποεῖν τοὺς ἐπιμελητὰς καὶ τοὺς ἱεροποιοὺς ἐν τῷ ἱερῷ περὶ τῶν κοινῶν τῇ δευτέρᾳ ἱσταμένου τοῦ μηνὸς ἑκάστου), so war, wie es wenigstens den anschein hat, die erste versamlung nach dem hauptfest, den Attideia, die im frühjahr gefeiert wurden, im monat Munichion die wichtigste, wenigstens für cultusgegenstände (vgl. damit die versamlung des athenischen volks nach den groszen Dionysien). diese beziehungen der orgeonen und der thiasoten waren aber nicht einseitig. wie wir eben die orgeonen sich an die priesterin der thiasoten haben wenden sehen, so hat der ἱερεύς der letztern, der nur einen monat lang im amt erscheint (vgl. Köhler zu CIA. II 614), berührungspuncte mit der μήτηρ τῶν θεῶν (CIA. II 614). wie weit diese beziehungen sich erstreckt haben und wodurch sie hervorgerufen waren, läszt sich nicht erkennen, ist auch von untergeordneter bedeutung.

Ueber die organisation der orgeonen und der thiasoi hat Foucart im ersten teile des angeführten buches erschöpfend gehandelt auf grund der erhaltenen inschriftlichen urkunden. von den orgeonen im Peiraieus rühren her CIA. II 610. 618. 619. 621. 622. 623. 624. 627, zu denen jetzt noch eine vor kurzer zeit im Peiraieus gefundene inschrift hinzugefügt werden kann. sie ist in der athenischen zeitung Palingenesia vom 18 september 1879 zuerst veröffentlicht; da sie aber damit noch nicht allgemein zugänglich geworden ist und sie anderseits unsere kenntnis von der orgeonengenossenschaft in einigen zügen zu vervollständigen geeignet ist, so lasse ich nach einer von mir genommenen abschrift den text folgen. die stele ist 0,83^{m} hoch, 0,39 breit und 0,8 dick. die buchstaben entsprechen in ihrer form der zeit aus der die inschrift stammt, dem zweiten vorchristlichen jh., und sind ziemlich nachlässig eingegraben. die zeilen sind verschieden lang; man hat den grund dafür in dem bestreben zu suchen, die worte am schlusz der zeile nur nach vollendeter silbe zu brechen, wobei des bekannte gesetz waltet, auf die folgende zeile so viel consonanten hinüberzunehmen, als ein wort beginnen können. dasz dies beabsichtigt war, lehrt eine vergleichung der übrigen decrete

derselben orgeonen (CIA. II 619. 621. 622. 624. 627). decrete anderer genossenschaften aus derselben zeit haben diese eigentümlichkeit nicht (vgl. 613. 615. 616).

Ἀγαθεῖ τύχει, ἐπὶ Cωνίκου ἄρχοντος, Μουνι
χιῶνος ἀγορᾶι κυρίαι, Ὀνηςίκριτος Διοκλέ
ους Πειραιεὺς εἶπεν· ἐπειδὴ Χαιρέας εὔνους ὢν
διατελεῖ ἐν παντὶ καιρῶι τοῖς ὀργεῶςιν, κατα
σταθεὶς δὲ καὶ γραμματεὺς ὑπ' αὐτῶν ἀπὸ
Θεοξένου ἄρχοντος οὐθὲν ἐνλέλοιπεν φιλο
τιμίας συναύξων τε διατετέλεκεν τοῖς ορ
γεῶςιν τὴν σύνοδον, πεφρόντικεν δὲ καὶ θερα
πήας τοῦ ἱεροῦ πλεονάκις, οὐκ ἀπολέλιπται δὲ
οὐδὲν ἐπιδόςει οὐδεμιᾷ, εἰςήνενκεν δὲ καὶ
ψηφίςματα ἐπὶ τῶι συνφέροντι, ἵνα συνσταλῶ
ςι αἱ λίαν ἄκαιροι δαπάναι, ἐφρόντιςεν δὲ καὶ
τοὺς δημοτικοὺς μετέχειν τῶν δεδομένων ὑπὸ
τῶν ὀργεώνων φιλανθρώπων, διατετέλεκεν δὲ καὶ
συνλειτουργῶν ἐν τοῖς ἀγερμοῖς καὶ ταῖς στρώςε
ςιν ταῖς ἱερήαις, προευχρήςτηκεν δὲ καὶ διάφορον
πλεονάκις ἄτοκον ἀποδημοῦντος τοῦ ταμίου, ἐπαγ
γέλλεται δὲ καὶ εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον συνφροντι
εῖν, εἰς ὃ ἂν αὐτὸν παρακαλῶςιν οἱ ὀργεῶνες· ἵνα οὖν
ἐφάμιλλον ᾖ τοῖς ἀεὶ φιλοτιμουμένοις, εἰδότες (so) ὅ
τι χάριτας ἀξίας κομιοῦνται ὧν ἂν εὐεργετήςω
ςιν — ἀγαθεῖ τύχει δεδόχθαι τοῖς ὀργεῶςιν, ἐπαι
νέςαι Χαιρέαν Διονυςίου Ἀθμονέα καὶ στεφανῶ
ςαι αὐτὸν θαλλοῦ στεφάνωι ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ
εὐςεβήας εἴς τε τὰς θεὰς καὶ τοὺς ὀργεῶνας καὶ
ἀναγορεύειν τὸν στέφανον τῇ θυςίαι τοῦ Μουνιχι
ῶνος, ὅταν καὶ τὰς ἱερείας, δοῦναι δὲ αὐτῶ καὶ ἰκό
νος ἀνάθεςιν ἐν τῶι ναῶι, ἀναγράψαι δὲ τόδε τὸ ψήφι
ςμα εἰς στήλην λιθίνην καὶ στῆςαι ἐν τεῖ αὐλεῖ
τοῦ ἱεροῦ
οἱ ὀργεῶνες
Χαιρέαν
Διονυςίου
Ἀθμονέα

das archontat des Sonikos wird von Köhler zu CIA. II 435 und 624 in die mitte des zweiten jh. gesetzt. das zweite decret, welches sich auf der stele n. 624 befindet, ist, wenn es nicht etwa zwei archonten des namens Sonikos gegeben hat, von demselben tage wie das unsrige, während der auf derselben stele vorangehende beschlusz, von Köhler in den anfang des zweiten jh. gesetzt, dieselben bestrebungen im verbande der orgeonen zeigt, auf die in unserm decret rücksicht genommen wird. es heiszt von Chaireas z. 10: εἰςήνενκεν δὲ καὶ ψηφίςματα ἐπὶ τῷ συνφέροντι, ἵνα συνσταλῶςι αἱ λίαν ἄκαιροι δαπάναι, und in demselben sinne wird II 624 von Simon, vielleicht

in seiner eigenschaft als epimelet, ein antrag eingebracht, der die ausgaben der priesterinnen beschränkt und regelt. den anlasz zu derartigen masznahmen gab der geldmangel, von dem in unserm decret die z. 16 f. ein sprechendes zeugnis ablegen: Chaireas hat der casse unverzinslich geld vorgeschossen ἀποδημοῦντος τοῦ ταμίου, ein zusatz der zeigt dasz dies sonst zu den pflichten des cassierers gehörte (vgl. CIA. II 621). wie der ταμίας (621), so hat hier auch der γραμματεύς sein amt mehrere jahre hintereinander verwaltet, denn z. 5 f. heiszt es von ihm: καταςταθεὶς δὲ καὶ γραμματεὺς ὑπ' αὐτῶν ἀπὸ Θεοξένου ἄρχοντος. das amt wurde, wie man sieht, aus praktischen gründen demselben, selbstverständlich wolhabenden manne übertragen, der mit seinem eignen vermögen dem verein unterstützung gewähren konnte. so wie so scheint man häufig zu freiwilligen beiträgen aufgefordert zu haben (z. 9 f. und n. 624). der archon Θεόξενος ist übrigens noch nicht bekannt, er musz selbstredend einige jahre vor Sonikos das archontat bekleidet haben. nach z. 26 geschah die verkündigung der bekränzung jedes jahr beim opfer im Munichion, ὅταν καὶ τὰς ἱερείας, was darauf schlieszen läszt, dasz die ehrenbezeugungen für die priesterinnen regelmäszig zu dieser zeit öffentlich verkündigt wurden, und dies erhält seine bestätigung durch n. 624 z. 14 ff., wo demgemäsz die lücke durch ἀναγορεῦςαι zu ergänzen ist. auffallend ist z. 29 der aufstellungsort der stele, der hier zum ersten male, so viel mir bekannt, in dieser weise benannt ist. die αὐλή ist der raum um den tempel, der durch den peribolos von dem profanen lande abgegrenzt wird: vgl. [Dem.] g. Neaira § 116. Bötticher tektonik der Hellenen II s. 436 f.

Die ehrenbezeugungen, welche die orgeonen zu gewähren pflegten, waren — ich hebe dies noch hervor, weil hier unterschiede andern gesellschaften gegenüber zu tage treten — zunächst das lob (ἐπαινέςαι), sodann die bekränzung mit einem ölkranz (ςτεφανῶςαι θαλλοῦ ςτεφάνῳ) und zwar eine einmalige, ferner die jedes jahr erfolgende proclamierung dieser bekränzung (ἀναγορεύειν τὸν ςτέφανον τῇ θυςίᾳ τοῦ Μουνιχιῶνος), weiter die erlaubnis zur aufstellung des eignen portraits im tempel (δοῦναι εἰκόνος ἀνάθεςιν ἐν τῷ ναῷ), und endlich die aufzeichnung des beschlusses und seine aufstellung im temenos der gottheit. wahrlich eine ganze menge von ehren, aber die genossenschaft muste dazu ihre zuflucht nehmen, um den ehrgeiz der reichen mitglieder anzustacheln und sie bereitwillig zu machen mit ihren mitteln nicht zu sparen.

Zu den bei Foucart angeführten weihinschriften läszt sich jetzt noch aus dem Barbakeion eine hinzufügen, die sich auf den beiden antenpfeilern befindet, welche das tempelchen einrahmen, in dem Kybele in gewohnter weise thront. jede ante hat eine figur in flachrelief an ihrem fuszende (vgl. Heydemann ao. n. 413), darüber die inschrift rechts Μάνης μητρί, und links καὶ Μίκα μητρὶ θεῶν.

Auszer dieser gesellschaft der ὀργεῶνες, deren mittelpunct das Μητρῷον im Peiraieus bildete, lernen wir andere vereine in der

hafenstadt kennen, die sich mit dem namen θίασοι bezeichneten; darunter liefert uns der θίασος der Aphrodite am meisten material. wir wissen aus dem psephisma CIA. II 168 aus dem j. 333, dasz die Kitier ein gesuch beim volke eingereicht hatten, der Aphrodite ein heiligtum im Peiraieus zu errichten, und das volk gewährte ihr anliegen. ich glaube, wir dürfen damit die stiftung des thiasos der 'Αφροδίτη Οὐρανία in verbindung bringen. als θιασῶται τῆς 'Αφροδίτης bezeichnen sie sich selbst ausdrücklich nur in einer inschrift, die von mir selbst auf einem meiner ersten ausflüge in den Peiraieus gefunden wurde. die stele lag vor einem hause, mit der vorderseite der wand zugekehrt, und wurde als sitzbank benutzt. sie musz früher eingemauert gewesen sein, da die buchstaben zum grösten teil mit einer kalkdecke überzogen waren. leider liesz sich darum auch nicht ermitteln, wo sie gefunden war. nach sorgfältiger reinigung wurde die inschrift leicht lesbar, abgesehen von dem dritten decret, dessen oberfläche sehr abgerieben war. die stele, von gewöhnlichem kalkstein, 1,25 m hoch, 0,33 breit und 0,24 dick, ist ziemlich στοιχηδὸν geschrieben, aber nicht durchgehends. [jetzt ist diese inschrift auch publiciert im 'Αθηναῖον 1880 s. 296 und im Bull. de corr. hell. III s. 510.]

'Επὶ Νικοκλέους ἄρχοντος
ἔδοξεν τοῖς θιασώταις· ἐπει(δὴ
Cτέφανος ὁ θωρακοποιὸς ἐπι(με
λητὴς γενόμενος τῶν κοινῶ(ν πά
ν)των ἐπιμεμέληται τὴν ἐπι(μέλ
ειαν ἣν ἔδει αὐτὸν ἐπιμελη(θῆν
αι καὶ τἆλλα φιλοτιμούμενο(ς δ
ι)ετέλεσεν ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ κ(αὶ
τὴ)ν πομπὴν τῶν 'Αδωνίων ἔπεμ(ψε
κ)ατὰ τὰ πάτρια — τύχει ἀγαθῆ(ι
δε)δόχθαι τοῖς θιασώταις ἐπα(ι
νέ)σαι Cτέφανον τὸν ἐπιμελητὴ
ν φ)ιλοτιμίας ἕνεκεν καὶ ἀνδρα
γα)θίας τῆς εἰς τὸ κοινὸν τῶν θι
ασ)ωτῶν καὶ στεφανῶσαι θαλλοῦ σ
τ)εφάνῳ, δοῦναι δ' αὐτῷ Δ δραχ:
στεφανω θεὶς ὑπὸ τ
οῦ κοιν οῦ ἀνέθ
ηκε τὴν Δήμητρα
ὁμόνοι αν τοῦ

im kranz
'Αφροδίτης
οἱ θιασῶται Cτέ
φανον Μυλωθρο(ῦ)

κοινο(ῦ)
'Επὶ Κλεάρχου ἄρχοντος — ἔδο(ξε
ν) τοῖς θιασώταις· ἐπειδὴ Cτέ(φα
νος πρότερόν τε ἐπιμελητὴς (γε
νόμενος καὶ νῦν ἱεροποιὸς λ(αχ
ὼν μετὰ τῶν ἄλλων συνιεροποι(ῶ
ν ἀνὴρ ἀγαθὸς γέγονεν καὶ τὰς (θ
υσίας ἔθυσε τοῖς θεοῖς ἃς πάτρ
ιον ἦν αὐτοῖς καὶ τἆλλα ἐπιμε(μ
έληται, ὅσα προσῆκεν αὐτῶι πε(ρ
ὶ τὴν ἐπιμέλειαν, τύχηι ἀγαθεῖ
δεδόχθαι τοῖς θιασώταις ἐπαι
νέσαι Cτέφανον τὸν ἱεροποιὸν
φιλοτιμίας ἕνεκεν καὶ ἀνδρα(γ
αθίας τῆς εἰς τὸ κοινὸν τῶν θια
σωτῶν καὶ στεφανῶσαι θαλλοῦ σ
τεφάνῳ, δοῦναι δ' αὐτῶι Δ δραχ:
οἱ θ(ιασῶται
Cτέφ(α)νον
Μυλωθροῦ

'Ε)φ' 'Ηγεμάχου ἄρχοντος, ἀγαθεῖ τύχ(ει,
Cωκλῆς εἶπεν· ἐπειδὴ Cτέφανος ἱερο
ποιὸς γενόμενος ἐπεμελήθη τῆς (θυ
σίας τῆς 'Αφροδίτης, δεδόχθαι τοῖς θι(α
σ)ώταις ἐπαινέσαι Cτέφανον Μυλωθρ(οῦ
καὶ στεφανῶσαι θαλλοῦ στεφάνωι καὶ
δοῦναι αὐτῶι ἀπὸ τοῦ κοινοῦ ΔΔ δραχ: τὸν
δὲ λαβόντα ἀναθεῖναι ἀνάθημα ἐν τῶι

ἱερῶι ἐπιγράψαντα τόδε τὸ ψήφις
μα, ὅπως ἂν ὦcι πολλοὶ οἱ φιλοτιμούμε
νοι εἰδότες, ὅτι ἐπίστανται χάριτας ἀ
ποδιδόναι οἱ θιαcῶται.

vacuum.

der panzerfabrikant Stephanos, mitglied des thiasos der Aphrodite, hat demnach ol. 119, 3 (=302/1) das amt eines epimeleten bekleidet, ist dann hieropoios geworden in den beiden folgenden jahren und hat sich während dieser seiner thätigkeit den dank der mitglieder erworben. er ist deshalb jedesmal belobt und bekränzt worden, im dritten jahr auszerdem noch weiterer ehren gewürdigt: er soll auf kosten der gemeinschaftlichen casse ein ἀνάθημα im heiligtum aufstellen und darauf das ehrendecret aufschreiben. es wird ihm für diesen zweck eine bestimmte summe geldes angewiesen; eine gleiche bestimmung findet sich auch am schlusz der beiden vorhergehenden decrete, allein es erweckt die verschiedenheit der buchstaben den anschein, als seien die worte δοῦναι δ' αὐτῷ Δ δραχ erst später hinzugesetzt; auch ist nicht deutlich, zu welchem zweck er da das geld erhalten soll. man kann vielleicht nicht mit unrecht zur erklärung CIA. II 611 heranziehen, ein beschlusz der denselben thiasoten angehört und den secretär belobt. es haben auch da die mitglieder beschlossen demselben einen μιcθόc zu geben, den er aber generöser weise der casse zurückgeschenkt hat. die drei decrete geben uns drei hintereinander folgende archonten Nikokles, Klearchos und Hegemachos. RSchubert (Hermes X 447 ff.) hat zu erweisen gesucht, dasz in der überlieferten archontenreihe hinter Nikokles ein name und zwar der des Diokles ausgefallen sei; diese annahme läszt sich nach diesem urkundlichen zeugnis (auch CIA. II 611 gesellt sich hinzu) nicht mehr aufrecht erhalten. wahrscheinlich war Stephanos ein metöke: denn nur bei solchen pflegt das gewerbe hinzugefügt zu werden; er war θωρακοποιός, der name seines vaters Mylothros ist bisher als eigenname nicht belegt. als epimelet des thiasos hat er namentlich die πομπή am Adonisfeste zu veranstalten gehabt, das auch noch in einer kürzlich im Ἀθηναῖον publicierten inschrift erwähnt wird. den auffallendsten punct bieten die zeilen 17—21 cτεφανωθεὶc ὑπὸ τοῦ κοινοῦ ἀνέθηκε τὴν Δήμητρα ὁμόνοιαν τοῦ κοινοῦ. das anathema das er in dem tempel stiften soll besteht in einer Demeter. es wäre interessant zu erfahren, warum er gerade eine Demeter weiht: in religionsgeschichtlicher beziehung wäre die beantwortung dieser frage von groszer wichtigkeit; leider aber musz ich auf eine lösung verzichten. ebenso bietet der ausdruck ὁμόνοιαν τοῦ κοινοῦ der erklärung schwierigkeiten; ich sehe es als apposition und epexegese von τὴν Δήμητρα an und interpretiere «als ausdruck eines einstimmigen beschlusses des κοινόν». doch kann diese erklärung nur vermutung bleiben, da etwas ähnliches sich auch noch sonst auf einer runden basis vorfindet: ὁμόνοια τοῦ θιάcου (Foucart n. 34). Foucart nimt an (s. 15):

Digitized by Google

'cette marque d'union, consacrée au dieu, n'est-elle pas la trace de dissensions heureusement terminées?' allerdings vermag ich mich von der richtigkeit dieser erklärung nicht zu überzeugen, aber auch für meine auffassung kann ich keine genügenden beweise vorbringen.

Auszer dieser inschrift gehören diesen thiasoten noch CIA. II 611 und 614, vielleicht auch 'Αθην. 1879 s. 232, in der Μεσογαίων sicher falsch ergänzt ist, da dieselben sich nicht θιασῶται nennen (vgl. II 602 und 603). diese decrete haben in ihrer formulierung manche gemeinsame eigentümlichkeiten. zunächst ist auffallend, dasz z. 13 f. und 34 f. unserer inschrift ἐπαινέσαι φιλοτιμίας ἕνεκεν καὶ ἀνδραγαθίας τῆς εἰς τὸ κοινὸν τῶν θιασωτῶν die motivierung des lobes und der bekränzung lediglich aus dem verhalten des Stephanos gegen die genossenschaft hergenommen ist, ohne auf seine frömmigkeit gegen die gottheit rücksicht zu nehmen, wie es bei den orgeonen stets der fall war. dasselbe begegnet uns 611 ἐπαινέσαι ἀρετῆς ἕνεκα καὶ δικαιοσύνης ἧς ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸ κοινὸν τῶν θιασωτῶν und ebenso weiter unten z. 37 ff.; und auch 614 gibt zu einer gleichen beobachtung anlasz. am schlusz entsprechen sich in 611 und 614 die poenalformeln. unter den ehrenbezeugungen fehlt gänzlich die ἀνάθεσις εἰκόνος selbst da, wo die reichlichsten belohnungen gespendet werden; dagegen tritt hier die form des ἀνάθημα auf. der zeitpunct für die verkündigung ist genau fixiert 611 μετὰ τὰς σπονδάς, 614 ὅταν θύσωσιν οἱ θιασῶται καὶ σπονδὰς ποιήσωνται. die ähnlichkeit in diesen angeführten decreten ist demnach so weitgehend, dasz man dieselben ohne bedenken derselben gesellschaft der θιασῶται τῆς 'Αφροδίτης zuschreiben kann.

CIA. II 613 ist ein beschlusz eines thiasos des Zeus Labraundos, für den vorläufig weitere documente fehlen. 620 ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Βενδῖδος führt auf thiasoten der Bendis. als beamte derselben lernen wir einen ταμίας kennen und seine συνεπιμεληταί, ein ausdruck der darauf hinweist, dasz alle beamtenstellen in diesen thiasoi ἐπιμέλειαι sind, nicht etwa ἀρχαί; wie bei den ἀρχαί von συνάρχοντες geredet werden kann, so bei den ἐπιμέλειαι von συνεπιμεληταί (vgl. CIA. II 617. 620). soll dagegen das amt eines ἐπιμελητής bezeichnet werden, so heiszt das ἐπιμελήτεια (CIA. II 628).

Zum schlusz sei mir noch gestattet auf eine inschrift hinzuweisen, die Kumanudis im letzten heft des 'Αθήναιον veröffentlicht hat und die gleichfalls einen beschlusz eines κοινὸν τῶν θιασωτῶν enthält: es wird das ἱερὸν τῆς 'Αρτέμιδος erwähnt, in welchem eine stele aufgestellt werden soll, worauf die namen der thiasoten geschrieben wären und ebenso die priesterinnen, wenn sie ihr amt gut versehen hätten (ὀρθῶς ἐπιμεμελῆσθαι τῶν κατὰ τὴν θεόν). wir haben es also hier mit einem θίασος der Artemis zu thun. da die inschrift jedoch in Athen gefunden worden ist, so ist nicht zu entscheiden, ob derselbe im Peiraieus oder in Athen seinen sitz hatte.

ATHEN. CARL SCHÄFER.

(17.)
ZUM CURCULIO DES PLAUTUS.

Ueber die beiden verse 374 und 545, welche Götz (praef. s. XXII anm. 3) 'mera glossemata' nennt, urteile ich anders. der wechsler Lyco sagt:

371 *beatus videor: subduxi ratiunculam,*
quantum aeris mihi sit quantumque alieni siet.
dives sum, si non reddo eis quibus dehibeo.
[*si reddo illis quibus debeo plus alieni est.*]
375 *verum hercle vero belle quom recogito,*
si magis me instabunt, ad praetorem sŭfferam.

vor v. 375 vermiszt man bei jener athetese den gedanken, dasz der banquier durch zurückgabe der bei ihm deponierten gelder, in welchen eben sein reichtum besteht, ein bettler würde. 'ich bin reich, wenn ich nichts zurückzahle; zahle ich zurück, so bin ich der ärmsten einer.' etwa:

dives sum, si non reddo eis quibus dehibeo,
si reddo, ego omnium hominum sum pauperrumus.

ein übergeschriebenes scholion hatte das richtige verdrängt: denn ein metrischer interpolator alter zeit, dessen metrische kenntnisse sicher bedeutender waren als die Ussings, der *alieni plūs est* für möglich hält, hätte gewis nicht *aliĕnus* gemessen.

543 *scire volo quoi reddidisti.* ⸢ *lusco liberto tuo:*
is Summanum se vocari dixit: ei reddidi.
545 [*qui has tabellas obsignatas attulit.* ⸢ *quas tu mihi tabellas*]
quos tu mihi luscos libertos, quos Summanos somnias?
nec mihi quidem libertus ullust.

v. 545 wird selbst von den berufensten kritikern gestrichen. warum wurde er interpoliert? welches ist seine ursprüngliche fassung gewesen? tilgen wir ihn, so vermisse ich vor v. 551 *stultior stulto fuisti, qui his tabellis crederes* eine frühere deutliche bezeichnung der *tabellae*, ja es ist für mich zweifellos, dasz Lyco sie dem Therapontigonus übergeben hat. die untergeschobenen *tabellae* sind ja die hauptsache (vgl. 347. 432), alles übrige ist unwichtig. ein scharfsinniger interpolator fürwahr, der diesen mangel fühlte! und dieser mann sollte seine interpolation so verkehrt zwischen v. 544 und 546 angebracht haben? nun kommt noch hinzu dasz v. 547 wunderlich nachklappt, dasz das *nec* ganz unverständlich ist. ich schreibe:

543 *scire volo quoi reddidisti.* ⸢ *lusco liberto tuo:*
is Summanum se vocari dixit: ei reddidi.
546 ⸢ *quos tu mihi luscos libertos, quos Summanos somnias?*
545 ⸢ *qui has tabellas obsignatas attulit.* ⸢ *quas tu mihi*
⟨*das tabellas? nec tabellas tibi iussi a me adferrier*⟩
547 *nec mihi quidem libertus ullust.* ⸢ ⟨*tu*⟩ *facis sapientius*

Digitized by Google

quam latronum pars libertos qui habent et eos deserunt.
Γ *quid fecisti?* Γ *quod mandasti, tui ⟨ut⟩ honoris gratia*
tuom qui signum ad me attulisset nuntium ne spernerem.

v. 545 werden dem miles die *tabellae* gezeigt, er ruft lesend: 'was hast du gethan?' 'natürlich deinen wunsch erfüllt.' bei der umstellung (vgl. 545 *qui*, 546 *quos*) gieng, wie so oft (zb. hinter 483, der, wie Jordan gezeigt, hinter 484 zu stellen ist), ein vers verloren, und das in den hss. stehende *tabellas* ist allerdings das scholion eines aufmerksamen lesers.

305 vermute ich: *haud magis tu me quam ego te cupio.* Γ *o mea opportunitas. cupis* war über *tu me* übergeschrieben.

337: eine untersuchung über den gebrauch von *adeo* bei Plautus macht es mir wahrscheinlich, dasz zu schreiben ist: *me illo frustra ⟨adeo⟩ advenisse.*

366—368 schreibe ich:

atque aliquid prius obtrudamus, pernam, sumen, glandium
(haec sunt ventris stabilimenta), pane et assam bubulam,
poclum grande ⟨et⟩ aulam magnam usw.

ich denke dasz *perna* usw. eher *stabilimenta ventris* genannt werden können als *pane* usw. ob aber Plautus wirklich *pane* neutro genere gebraucht hat?

519 ist die überlieferung richtig: *ecquid das qui bene sit?* Γ *malum.* Γ *opust hoc qui te procures.* das *malum* brauchst du zu deiner procuratio: vgl. 241 ff.

Berlin. Max Niemeyer.

58.

PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Bautzen (gymn.) O. Kreussler: observationum in Theocritum particula quarta. druck von E. M. Monse. 1880. 8 s. gr. 4.

Berlin (univ., lectionskatalog sommer 1880) J. Vahlen: de distinctione (interpunctione) et quam ea utilitatem habeat in re grammatica. formis academicis. 18 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Julius Menadier (aus Gandersheim): qua condicione Ephesii usi sint inde ab Asia in formam provinciae redacta. druck von G. Schade. 1880. 108 s. gr. 8. — Emil Thomas (aus Schroda in Posen): schedae criticae in Senecam rhetorem selectae. druck von H. S. Hermann. 1880. 52 s. gr. 8. — (Joachimsthalsches gymn.) Symbolae Ioachimicae. festschrift . . auf anlasz der verlegung der anstalt. erster teil. Weidmannsche buchhandlung. 1880. 329 s. gr. 8. [inhalt: s. 1—36 C. Schaperi quaestionum Vergilianarum liber primus: de eclogis — 37—50 H. Planer: Caesars antesignanen — 51—88 H. Genz: capitis deminutio — 89—100 (mathematisch) — 101—118 H. Dondorf: aphorismen zur beurteilung der Solonischen verfassung — 119—156 J. Imelmann: anmerkungen zu deutschen dichtern — 157—186 P. Stengel: ad res sacras cognoscendas cuiusnam momenti sint scholia Aristophanea — 187—218 O. Schroeder:

bemerkungen zum Hildebrandsliede — 219—254 G. Schneider: quibus ex fontibus petiverit Diodorus lib. III c. 1—48 — 255—280 J. Ritter: de titulis graecis christianis comm. altera — 281—329 H. Heller: die absichtssätze bei Lucian. erster teil: ἵνα ὡς ὅπως.]

Braunschweig. Ferdinand Beckurts: zur quellenkritik des Tacitus, Sueton und Cassius Dio: das vierkaiserjahr. in comm. bei O. Haering u. co. 1880. 70 s. gr. 8.

Breslau (univ., lectionskatalog sommer 1880) Martini Hertz analecta ad carminum Horatianorum historiam. IV. druck von W. Friedrich. 27 s. gr. 4. — (doctordiss.) Oscar Wilpert (aus Leobschütz): de schemate Pindarico et Alcmanico. druck von R. Reid (verlag von C. Kothe in Leobschütz). 1878. 59 s. gr. 8. — Hugo Michael: die verlorenen bücher des Ammianus Marcellinus. ein beitrag zur röm. litteraturgeschichte. verlag von Maruschke u. Berendt. 1880. 32 s. gr. 8.

Chemnitz (gymn.) Bernhard Arnold: Lessings Emilia Galotti in ihrem verhältnis zur poetik des Aristoteles und zur Hamburgischen dramaturgie. druck von Pickenhahn u. sohn. 1880. 18 s. gr. 4.

Dorpat (univ., zur stiftungsfeier 12 dec. 1879) Georg Loeschcke: über die reliefs der altspartanischen basis. ein beitrag zur geschichte der bildlichen tradition. druck von Schnakenburg. 16 s. gr. 4 mit einer bildtafel.

Dresden (gymn. zum h. kreuz) Otto Meltzer: mitteilungen über die bibliothek der Kreuzschule. Lehmannsche buchdruckerei. 1880. XXVIII s. gr. 4. — (Zeidlersche lehr- u. erziehungsanstalt) F. Hermann: Vergils Aeneide verglichen mit Homers Odyssee und Ilias (Aen. VI u. Od. XI). II teil 1880. 9 s. gr. 4.

Frankfurt am Main (gymn.) G. R. Hauschild: Tertullians psychologie und erkenntnistheorie. druck von Mahlau u. Waldschmidt. 1880. 78 s. gr. 4.

Görlitz (gymn.) Joh. Rost: emendationes Sophocleae. druck von H. Jungandreas. 1880. XVIII s. gr. 4.

Graudenz (gymn.) Joh. Gustav Cuno: verbreitung des etruskischen stammes über die italische halbinsel. druck von G. Röthe. 1880. 35 s. gr. 4.

Greifswald (univ., lectionskatalog sommer 1880) Adolfi Kiessling de personis Horatianis commentatio. druck von F. W. Kunike. 14 s. gr. 4.

Güstrow (domschule) Th. Fritzsche: beiträge zur kritik und erklärung des Pindar. spec. I: Olymp. VII. druck von C. Waltenberg. 1880. 25 s. gr. 4.

Halle (univ., lectionskatalog sommer 1880) Henrici Keilii et Gustavi Iuergensii observationes in Caesium Bassum et Atilium Fortunatianum. druck von Hendel. X s. gr. 4.

Hannover (Kaiser-Wilhelms-gymn.) Otto Schüssler: de praepositionum *ab*, *ad*, *ex* apud Ciceronem usu. Klindworths hofdruckerei. 1880. 28 s. 4.

Helmstedt (gymn.) L. Drewes: die symmetrische composition der Sophokleischen tragödie König Oedipus. druck von J. C. Schmidt. 1880. 26 s. gr. 4.

Helsingfors. F. Gustafsson: de codicibus Boetii de institutione arithmetica librorum Bernensibus. [aus den Acta societ. scient. Fennicae vol. XI s. 341—344.] ex off. typogr. soc. litt. Fennicae. 1879. gr. 4.

Höxter (gymn.) Carl Frick: beiträge zur griechischen chronologie und litteraturgeschichte. 1. Akusilaos von Argos. 2. Hellanikos von Lesbos und die athenische königsliste. 3. Julius Africanus und die Excerpta Latina Barbari. druck von C. Hillebrecht. 1880. 14 s. 4.

Digitized by Google

Jena (univ., lectionskatalog sommer 1880) Mauricii Schmidt miscellaneorum philologicorum particula quarta. [inhalt: IX emendationes Pindaricae, Sophocleae, Euripideae. X coniectanea Byzantina.] verlag von E. Frommann. 17 s. gr. 4. — (doctordiss.) Robert Beltz: die handschriftliche überlieferung von Ciceros büchern de re publica. druck von F. Bärensprung in Schwerin. 1880. 18 s. 4.

Kiel (univ., doctordiss.) Ludwig Lahmeyer (aus Hannover): de apodotico qui dicitur particulae δέ in carminibus Homericis usu. druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1879. 46 s. gr. 4. — P. W. Forchhammer: Mykenä und der ursprung der Mykenischen funde. universitätsbuchhandlung. 1880. 15 s. 8.

Köln (Kaiser-Wilhelms-gymn.) Wilhelm Schmitz: studien zur lateinischen tachygraphie. 1880. 8 s. gr. 4 mit zwei lithogr. schrifttafeln.

Königshütte (gymn.) Klimke: Diodorus Siculus und die römische annalistik. druck von F. Ploch. 1880. 19 s. gr. 4.

Laibach (oberrealschule) Jos. Jul. Binder: Tacitus und die geschichte des römischen reiches unter Tiberius in den ersten sechs büchern ab excessu divi Augusti. verlag von R. Lechner in Wien. 1880. 102 s. lex. 8.

Leipzig (univ., doctordiss.) Walther Brachmann (aus Breslau): de Bacchidum Plautinae retractatione scaenica capita quinque. druck von J. B. Hirschfeld. 1880. 132 s. gr. 8. — (Nicolaigymn.) Victor Ryssel: über den textkritischen wert der syrischen übersetzungen griechischer classiker. erster teil. druck von O. Dürr. 1880. 48 s. gr. 4.

London. F. A. Paley: on post-epic or imitative words in Homer. F. Norgate. 1879. 36 s. gr. 8.

München (Maximiliansgymn.) J. Winter: über die metrische reconstruction der Plautinischen cantica. druck von F. Straub. 1880. 80 s. gr. 8.

Norden (gymn.) Konrad Rossberg: de Dracontio et Orestis quae vocatur tragoediae auctore eorundem poetarum Vergilii Ovidii Lucani Statii Claudiani imitatoribus. accedit corollarium. druck von D. Soltau. 1880. 36 s. gr. 8.

Nürnberg (studienanstalt) Friedrich Schmidt: zur kritik und erklärung der briefe Ciceros an Atticus. druck von F. Campe u. sohn. 1879. 40 s. gr. 8.

Oxford (univ.) J. Cook Wilson: Aristotelian studies. I on the structure of the seventh book of the Nicomachean ethics chapters I—X. Clarendon press. 1879. IV u. 81 s. gr. 8.

Paris. Un papyrus inédit de la bibliothèque de M. Ambroise Firmin-Didot. nouveaux fragments d'Euripide et d'autres poètes grecs publiés par Henri Weil. 2 planches photoglyptiques. librairie de Firmin-Didot et Cie. 1879. 36 s. imp. 4.

Plauen i. V. (gymn. und realschule) Georg Günther: beiträge zur geschichte und ästhetik der antiken tragödie. I teil. druck von M. Wieprecht. 1880. 28 s. gr. 4.

Posen (Friedrich-Wilhelms-gymn.) F. L. W. Schwartz: zweiter nachtrag zu den materialien zur prähistorischen kartographie der provinz Posen (zusammenstellung der funde und fundorte seit ostern 1879). nebst 3 tafeln. druck von K. Handke. 1880. 27 s. gr. 4.

Ratzeburg (gymn.) Wilhelm Vollbrecht: zur würdigung und erklärung von Xenophons Anabasis. druck von Freystatzsky. 1880. 34 s. gr. 4.

Rom (reale accademia dei Lincei) Volfango Helbig: sopra il trattamento della capellatura e della barba all' epoca Omerica. druck von Salviucci. 1880. 12 s. gr. 4 mit einer steindrucktafel.

Rostock (univ., lectionskatalog sommer 1880) F. V. Fritzsche: de libris Pseudolucianeis. druck von Adler. 10 s. gr. 4. — (gymn.) Gustav Timm: die gründung der groszen stadtschule zu Rostock und ihr erster rector M. Nathan Chyträus. festrede zur feier ihres 300jährigen jubiläums am 1 februar 1880. verlag von G. B. Leopold. 28 s. gr. 8.

Rottweil (gymn.) Baltzer: die theologie des h. Hilarius von Poitiers. druck von M. Rothschild. 1879. 52 s. gr. 4.

Stargard i. P. (gymn.) Julius Wiggert: studien zur lateinischen orthoepie. druck von F. Hendess. 1880. 19 s. gr. 4.

Stendal (gymn.) Otto Erdmann: über den gebrauch der lateinischen adjectiva mit dem genetiv in der silbernen und spätern latinität. druck von Franzen u. Grosse. 1880. 15 s. 4.

Straszburg (univ., doctordiss.) Philipp Thielmann (aus Kaiserslautern): de sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris. verlag von C. J. Trübner. 1879. 114 s. gr. 8.

Weimar (gymn., zu Hermann Sauppes siebenzigstem geburtstag 9 decbr. 1879) Otto Apelt: untersuchungen über den Parmenides des Plato. hofbuchdruckerei. 56 s. lex. 8. — (zum jahresbericht) Otto Apelt: observationes criticae in Platonis dialogos. 1880. 13 s. gr. 4.

Wien (akademie der wiss.) Johann Kvíčala: studien zu Euripides. mit einem anhang Sophokleischer analekta. erster und zweiter teil. [aus dem 29n und 30n bande der denkschriften der philos.-hist. classe.] druck von A. Holzhausen (in comm. bei K. Gerolds sohn). 1879. 107 u. 94 s. imp. 4.

Wiesbaden (gymn.) Friedrich Otto: geschichte der Friedrichsschule zu Wiesbaden. Schellenbergsche hofbuchdruckerei. 1880. 24 s. gr. 4. — De Babrii choliambis scripsit Carolus Deutschmann. ebd. 1879. 43 s. lex. 8.

Wittenberg (gymn.) Karl Löschhorn: kritische studien zur Platonischen und christlichen ethik. druck von W. Fiedler. 1880. 40 s. gr. 4.

Würzburg (univ.) Festschrift für Ludwig Urlichs zur feier seines 25jährigen wirkens an der univ. Würzburg dargebracht von seinen schülern. Stahelsche buchhandlung. 1880. 229 s. gr. 8. [inhalt: s. 1—23 N. Wecklein: über den Kresphontes des Euripides — 24—45 C. Hartung: der protagonist in Sophokles Antigone — 46—82 A. Patin: quellenstudien zu Heraklit — 83—105 G. Zillgenz: de praedicamentorum quae ab Aristotele auctore categoriae nominantur fonte atque origine — 106—138 K. K. Müller: ein griechisches fragment über kriegswesen — 139—162 J. C. Schmitt: de codice Sangermanensi qui continet L. Iunii Moderati Columellae de re rustica libros XIII — 163—198 J. Abert: schlaf und traum bei Calderon — 199—212 A. Baldi: die ars poetica des M. Hieronymus Vida — 213—217 P. H. Schneeberger: das urbild zu Schillers jungfrau von Orleans — 218—229 B. Seuffert: Klein und Schiller.]

Zürich (univ., zur verkündigung der preisaufgaben für 1880) Arnold Hug miscellanea philologa. druck von Zürcher u. Furrer. 1879. 12 s. gr. 4. — A. Schneider: die drei Scaevola Ciceros. verlag von Th. Ackermann in München. 1879. 84 s. gr. 8. — (kantonsschule) Adolf Kaegi: der Rig-veda, die älteste litteratur der Inder. erster und zweiter teil. druck von Zürcher u. Furrer. 1878. 1879. 78 s. gr. 4.

SEP 11 1880

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinundzwanzigster und einhundertundzweiundzwanzigster Band.

Siebentes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

Digitized by Google

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES
SIEBENTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121^{R} BAND).

		seite
59.	Anz. v. *H. Zimmer:* altindisches leben. die cultur der vedischen Arier (Berlin 1879). von *A. Kaegi* in Zürich	433—469
60.	Thukydides über Themistokles. von *F. Rühl* in Königsberg (Ostpreuszen)	469—470
(19.)	Zu Catullus. von *F. Schöll* in Heidelberg	471—496
61.	Zur vita Tibulli. von *A. Schaube* in Hirschberg (Schlesien)	496
62.	Zu Hieronymus und Gennadius. von *E. Jungmann* in Leipzig	497—499
	W. Herding: Hieronymi de viris inlustribus liber (Leipzig 1879)	
63.	Zu Statius. von *R. Bitschofsky* in Wien	499—500
64.	Etymologisches und lexicalisches. von *H. Rönsch* in Lobenstein	501—509
65.	Zu Dictys. von *C. Wagener* in Bremen	509—512
66.	Die stellung von *uterque* und *ubique*. von *W. H. Roscher* in Meiszen	512

S. Calvary & Co.,
Berlin W., Unter den Linden 17. I,
suchen und erbitten directe Angebote:

Corpus inscriptionum latinarum ed. Acad. Berolin. Vol. I. Inscriptiones antiquiss. ed. Mommsen.
Ladenpreis: ℳ 48.— für ℳ 60.—

Philologus. Band 13—35, zusammen oder einzelne **Bände u. Hefte**, besonders 13. 19. 21. 31. 35.
Neue Jahrbücher für Philologie. 1858—71. Zusammen oder einz. Bde. u. Hefte.
werden gut bezahlt.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

59.

ALTINDISCHES LEBEN. DIE CULTUR DER VEDISCHEN ARIER NACH DEN SAMHITÂ DARGESTELLT VON HEINRICH ZIMMER. EINE VOM VIERTEN INTERNATIONALEN ORIENTALISTENCONGRESS IN FLORENZ GEKRÖNTE PREISSCHRIFT. Berlin, Weidmannsche buchhandlung. 1879. XVI u. 460 s. gr. 8.

Schon lange empfanden nicht etwa blosz sanskritisten und orientalisten, sondern ebenso sehr auch alle geschichtsforscher und culturhistoriker das bedürfnis nach einer zuverlässigen, auf umfassendem und eingehendem studium der ältesten quellen beruhenden darstellung der culturverhältnisse der vedischen Arier, unserer östlichsten stammesbrüder, wie sie waren zu einer zeit, da sie sich mit den eingeborenen der neueroberten wohnsitze noch nicht vermischt hatten, einer zeit also, welche allen übrigen erhaltenen litteraturproducten unsers völkerstammes weit vorausliegt. deshalb stellte die philosophische facultät der universität Straszburg am 1n mai 1874 auf grund des von Max Müller bei seinem weggang von dort zu diesem zwecke gestifteten preises die aufgabe: 'darstellung der antiquarischen resultate, welche sich in bezug auf die wohnsitze, lebensverhältnisse und den bildungszustand der vedischen Arier aus der Rigveda-Samhitâ ergeben.' dr. Zimmer, damals student in Straszburg, machte sich an die bearbeitung und erhielt am 1n mai 1877 den preis. darauf dehnte er die untersuchung auf die andern veden aus und schickte eine fast vollständige umarbeitung seiner ersten darstellung als concurrenzschrift ein zu der von der k. italiänischen regierung, anläszlich des vierten internationalen orientalistencongresses in Florenz, ausgeschriebenen preisaufgabe 'le vicende della civiltà ariana nell' India'. hier konnte die schrift, weil sie nur einen teil der gestellten aufgabe, nur die vedische cultur, behandelte, nicht den ganzen preis erhalten; aber die prüfungscommission, bestehend aus Böhtlingk in Jena, RRoth in Tübingen, AWeber in Ber-

lin, MMüller in Oxford, MBréal in Paris, GGorresio in Turin, GAscoli in Mailand, teilte diesem 'lavoro pieno, sobrio, sicuro' trotz jener beschränkung die hälfte der ganzen summe zu, während von der andern hälfte $^3/_{10}$ und $^1/_{10}$ zwei eingeborenen indischen gelehrten, das letzte zehntel einem Portugiesen in Bombay zufielen. nachdem über die vorliegende schrift die competentesten richter so geurteilt haben, werden weitere empfehlende worte zur einführung nicht mehr nötig sein; ich werde also nach einigen orientiereuden bemerkungen über die beschaffenheit der quellen gleich dazu übergehen, in möglichst genauem, hin und wieder wörtlichem anschlusz an das original eine inhaltsübersicht des auszerordentlich reichhaltigen werkes zu geben. dabei soll, dem zwecke dieser jahrbücher entsprechend, alles specifisch indologische übergangen, dagegen auf die bezüglichen nachrichten der classischeu autoren thunlichst rücksicht genommen und auf analoge verhältnisse bei Griechen und Römern — Z. beschränkt sich meist auf Germanen und Slaven — hingewiesen werden.

Wie der titel besagt, stellt das werk die culturverhältnisse nach den Saṁhitâ dar, dh. nach den vedischen textsamlungen. die früheste und bedeutendste derselben ist der Rigveda, die samlung der ältesten lyrischen lieder, womit das arische volk seine gottheiten pries und sich deren beistand zu verschaffen suchte. daraus ist der Sâmaveda fast nur ein auszug, ein gesangbuch, welches einzelne verse zu liturgischen zwecken zusammenstellt. der Atharvaveda trägt am wenigsten einheitlichen charakter; er bietet sehr alte neben sehr jungen stücken, meist zaubersprüche, beschwörungsformeln udgl. gerade deshalb, weil er weniger specifisch priesterlichen als volkstümlichen kreisen entstammt, ist er für die culturgeschichte besonders wertvoll. die spätesten sind die Yadschustexte, samlungen von opferformeln, sprüchen, gebeten für den praktischen gebrauch bei dem nach und nach immer complicierter werdenden ritual; die abfassung dieser texte gehört schon der zeit des entschiedenen übergewichts der priester über die andern volksclassen an. auszerdem zog Z. auch die spätern brâhmana und sûtra bei, priesterliche commentare zu jenen texten und compendien, so oft daraus licht auf die ältern perioden fallen konnte. schon aus diesen summarischen bemerkungen über die art der quellen wird es klar sein, dasz die aufgabe des vf., ein lebensvolles bild der gesamten culturverhältnisse zu schaffen, eine auszerordentlich mühsame und nicht selten sehr schwierige war; galt es doch, aus dieser ganzen, sehr umfangreichen litteratur die weit zerstreuten notizen und andeutungen zusammenzusuchen, zu sichten, zu prüfen, das oft genug absichtlich über die texte gebreitete mystische dunkel zu entfernen, aus anspielungen und gleichnissen schlüsse zu ziehen usw. dasz es der seltenen umsicht, der rastlosen energie und dem groszen geschick Z.s gelungen ist, eine wirklich eingehende und umfassende schilderung der vedischen cultur zu geben, soll auch die folgende inhaltsübersicht zu zeigen suchen.

Das erste buch behandelt das land und seine bewohner, und zwar macht uns das erste capitel zunächst mit dem lande, in dem die genannten texte entstanden, bekannt, wie es durch die darin genannten flüsse bestimmt wird: es ist das ganze stromgebiet der Sindhu, in welche sich von westen her Gomatî, Krumu und Kubhâ mit Suvâstu; von osten her Vitastâ, Asiknî, Parushṇî oder Irâvatî, Vipâç und Çutudrî ergieszen. die beiden erstgenannten nebenflüsse, wol die heutigen Gomal und Kurum, scheinen bei den alten gar nicht genannt zu werden, während sich die drei folgenden mit den griech. Κωφήν (oder Κωφής), Cόαςτος und Ὑδάςπης (Ptolemaios Βιδάςπης) decken; es sind die heutigen Kabul, Suwad und Bihat oder Dschihlam. für die Asiknî fand Alexander der grosze den namen Tschandrabhâga vor, der im griechischen gewande die ominöse form Cανδαροφάγος annehmen muste. es lag daher dem makedonischen eroberer nahe, den 'Alexanderfresser' umzutaufen, und er nannte ihn, offenbar mit sinnreicher benutzung des ältern namens Asiknî (dh. 'die Schwarze') den 'Heilenden': Cανδαροφάγος ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ποταμὸς μετωνομάςθη καὶ ἐκλήθη Ἀκεςίνης: Hesychios (vgl. RRoth zur litt. und gesch. des veda s. 139). Alexanders neuerung drang durch, so dasz den dadurch verdrängten namen von allen alten schriftstellern nur noch Ptolemaios 7, 1, 23 kennt: Cανδαβάγα (die hss. falsch Cανδαβάλ; Plinius *n. h.* 6, 20, 71 *Cantabas*?); jetzt heiszt der flusz Tschinab 'Sammelwasser' (vgl. Arrian anab. 6, 15, 4. Ind. 4, 20). — Die einheimische Irâvatî, heute Rawi, gibt Arrian, mit deutlicher anlehnung an ὕδωρ, durch Ὑδραώτης, Strabon durch Ὑαρώτης, Ptolemaios durch Ῥουάδις wieder. — Die Vipâç, später Vipâçâ, heiszt bei Arrian Ὕφαςις, bei Plinius *Hypasis*, bei Ptolemaios Βίπαςις, heute Biyas; die bei Strabon, Diodor ua. vorliegende form Ὕπανις wird durch verwechslung mit dem skythischen Ὕπανις entstanden sein und sollte ohne alle bedenken durch Ὕφαςις oder Ὕπαςις ersetzt werden. auch noch über diesen flusz hinaus seine herschaft auszubreiten (τὰ ἐπ' ἐκεῖνα τοῦ Ὑφάςιος γένη προςθεῖναι τῇ Μακεδόνων ἀρχῇ: Arr. an. 5, 25, 5) muste Alexander wegen des entschiedenen widerstandes der soldaten (Strabon 15, 1, 27 s. 697) aufgeben. die weiter ostwärts flieszende vedische Çutudrî, durch volksetymologie in späterer indischer zeit in Çatadru 'Hundertlauf' umgedeutet, heute Setledsch, nennt Ptolemaios Ζαδάδρης (var. Ζάραδρος), Plinius 6, 17, 63 *Sydrus*; auch Megasthenes musz sie genannt haben: denn die diesem autor entstammende vollständigste beschreibung des fluszsystems dieser gegenden bei Arrian Ind. 4, 8 f. (Megasth. fr. 20 s. 108 Schwanbeck) kommt nur in ordnung, wenn daselbst gelesen wird: Ὑδραώτης μὲν ἐν Καμβιςθόλοιςι καὶ ὁ Ζαδάδρης παρειληφὼς usw., wie Lassen ind. alt. I² 57 f. bemerkt hat. — Der hauptflusz, die Sindhu, dh. 'der strom' κατ' ἐξοχήν (heute Sindh; die griech. form Ἰνδός ist durch das iranische *Hindu* vermittelt; Plinius 6, 20, 71 *Indus incolis Sindus appellatus*) übte, wie ja auch auf die begleiter Alexanders und auf neuere reisende, einen gewaltigen ein-

druck auf das arische naturvolk aus. 'mit ungestümem andrang durchbricht sie die gipfel der berge mit den starken wellen; mit nährendem wogenschwall stürzt sie hervor, ein fester grund und eherne burg ist sie uns; wie ein kämpfer im wagenrennen alle andern gewässer mächtig überholend fieszt sie dahin, der strom, der einzige unter den strömen, der mit klarem wasser von den bergen bis zum ocean strömt; acht habend auf reichtum, auf viele menschen, spendet sie fett und labenden trunk dem anwohner, macht sie gedeihen die fünf stämme des Ariervolkes.' auf diesen gewaltigen strom, der nach aufnahme sämtlicher nebenflüsse eine so stattliche breite erreicht, dasz boote auf der mitte desselben von beiden ufern aus unsichtbar sind, hat man auch die in den liedern wiederholt begegnende bezeichnung *saṁ-udra* 'samlung der gewässer' zu beziehen, nicht aber auf das 'meer'. wenn man auch vereinzelt kunde von der mündung des Indus hatte, so reichen doch die festen ansiedlungen vedischer stämme nicht viel weiter stromabwärts als bis zur vereinigung des hauptstromes mit jenen fünf nebenflüssen. somit fällt auch dahin, was besonders von englischen forschern über seezüge und ausgedehnten seehandel des vedischen volkes behauptet worden ist, wie denn auch die vedische sprache im gegensatz zur griechischen dem seewesen fast keine metaphern entlehnt, und es ergibt sich dasz die Arier zur zeit der abfassung des Rigveda im heutigen Pendschâb ('Fünfstromland') wohnten; vielleicht hatten sie auch das in den texten allerdings nicht genannte schöne bergthal von Kaçmîra inne.

Nach und nach drang man weiter vor: Jamunâ (Διάμουνα bei Ptolemaios 7, 1, 29, *Iomanes* bei Plinius, verderbt in Ἰωβάρης bei Arrian Ind. 8, 5 ua.) und Gangâ (Γάγγης) treten in den vordergrund; der Atharvaveda zeigt deutliche bekanntschaft mit dem meere, und die Yadschustexte lassen erkennen, dasz die hauptmasse der indischen Arier zur zeit ihrer abfassung bereits im eigentlichen Hindostan, speciell in Madhjadeça, angesiedelt ist.

Aufs beste hiermit übereinstimmend zeigen auch die in den beiden nächsten capiteln behandelten klimatischen und bodenverhältnisse, sowie die fauna und flora im Rig ein anderes gepräge als in den andern Saṁhitâ. über jene beiden erstgenannten factoren, klima und boden, sind freilich, nach dem charakter der zu grunde liegenden quellen, die angaben sehr dürftig; doch reichen sie eben hin um erkennen zu lassen, dasz beide vor mehr als 3000 jahren in jenen gegenden fast dieselben waren wie heutzutage: von den hochaufstrebenden, unverwüstlich festen bergen, die als haarschmuck belaubte bäume, reiche wälder tragen; von wasserreichen halden stürzen eiliges laufes die flüsse in die niederungen, wo neben fruchtbarem ackerland und grasreichen weideflächen sich das grosze, unfruchtbare erdreich der indischen wüste ausbreitet. trockenheit und schwüle dürre ängstigen mensch und vieh, bis, von den beiden monsunen aus südwest und nordost herbeigeführt, gewaltige gewitter den be-

fruchtenden regen und hernach frisches leben herbeiführen. bezeichnend ist dasz die ältern lieder nur zwei jahreszeiten, sommer und winter, nennen, denen sich erst nach und nach — mit neuen wohnsitzen — die erntezeit, die regenzeit, der frühling, die heisze glut anschlieszen, bis endlich — im eigentlichen Hindostan — der winter ganz fehlt; vgl. unten s. 464.

Unter den producten (cap. 3 s. 49 ff.) wird zuerst das mineralreich behandelt und dargethan, wie die texte in übereinstimmung mit den schriftstellern des classischen altertums von Herodotos bis auf Plinius[1] den gold- und diamantenreichtum Indiens bezeugen. an flüssen und bächen sind wäschereien, anderwärts gruben angelegt[2], um das mit einem wahren heiszhunger begehrte, zu vielfachen zieraten verwendete gold zu gewinnen[3], für welches auch im RV. ein bestimmtes, einheitliches masz genannt wird: es ist die *manâ* (griech. μνέα μνᾶ, lat. *mĭna*), welche offenbar aus Babylon, der heimat des ersten rationellen masz- und gewichtssystems, stammt und — neben andern thatsachen — beredtes zeugnis für einen sehr frühen culturzusammenhang Indiens mit den westlichern semitischen culturstaaten ablegt. noch selten begegnen blei und zinn; silber und eisen, deren kenntnis, wie es ja die lagerung der metalle mit sich bringt, überall hand in hand geht, kommen erst gegen ende der vedischen periode auf, während erz und eherne geräte sich schon in den ältesten partien zeigen. wie aus Homer, bei dem ja waffen, rüstung und sonstiges geräte aus erz sind, wogegen das eisen erst aufzukommen anfängt, so läszt sich aus dem veda die feststehende culturhistorische thatsache, dasz allüberall der gebrauch des erzes der bearbeitung des eisens voraufgeht, noch litterarisch nachweisen. — Welche edelsteine mit den einheimischen namen gemeint seien, läszt sich nicht bestimmen; dagegen sind deutlich die perlen und die als amulete getragenen, 'dem meer entsprossenen, vom Indus her importierten perlmuscheln', wozu man Megasthenes bei Arrian Ind. 8, 10—13 (fr. 50, 16—20 Schw.) vergleiche. — Dasz das salz im Rigveda gar nicht und in den spätern texten nur éinmal erwähnt wird, bleibt gegenüber Strabons resp. des Kleitarchos bericht 15, 1, 30 s. 700 φαcὶ δ' ἐν τῇ Cωπείθουc χώρᾳ ὀρυκτῶν ἁλῶν ὄροc εἶναι ἀρκεῖν δυνάμενον ὅλῃ τῇ Ἰνδικῇ, und gegenüber der hiermit übereinstimmenden thatsache, dasz das Pendschab heutzutage unerschöpfliche salzminen aufzuweisen hat, sehr auffallend; doch dürfen wir aus dem schweigen unserer eigen-

[1] s. besonders Herod. 3, 94. 106 und Megasthenes bei Diodor 2, 36. Strabon 15, 1, 37 s. 703 und 57 ae. s. 711. [2] ebenso Herod. 3, 106 χρυcὸc ἄπλετοc αὐτόθι ἐcτί, ὁ μὲν ὀρυccόμενοc, ὁ δὲ καταφορεύμενοc. Megasthenes ao. s. 711 φηcὶν ὅτι οἱ ποταμοὶ καταφέροιεν ψῆγμα χρυcοῦ, bei Arrian Ind. 8, 13 καὶ τὸ χρυcίον ἐν τῇ Ἰνδῶν γῇ ὀρυccόμενον. [3] anders Strabon 15, 1, 30 ae. s. 700 (Kleitarchos, nach AVogel 'de fontibus quibus Strabo in libro XV conscribendo usus sit', Göttingen 1874) οἱ δ' Ἰνδοὶ μεταλλείαc καὶ χωνείαc ἀπείρωc ἔχοντεc οὐδ' ὧν εὐποροῦcιν ἴcαcιν, ἀλλ' ἁπλούcτερον μεταχειρίζονται τὸ πρᾶγμα.

artigen quellen nicht absolut sicher auf nichtkenntnis dieses minerals in der alten zeit schlieszen.

Unter den pflanzen, welche, wie die mineralien und nachher die thiere, sorgfältig aufgezählt werden, mache den anfang der riesenhafte feigenbaum, vielleicht das groszartigste gewächs unserer erde, welches für die grâma Indiens ist, was für Deutschlands dörfer die eiche oder linde, welche er aber an grösze und majestät weit übertrifft; treibt er doch aus éiner wurzel einen groszen, grünen tempel von vielen hallen hervor, mit undurchdringlichem, kühlendem schatten auf mehrere stadien hin, und er scheint nur erschaffen, um dem obdachlosen naturmenschen eine fertige wohnung zu bieten. Alexanders begleiter staunten ihn an und haben ihn mehrfach beschrieben, so Onesikritos bei Strabon 15, 1, 21 s. 694 und Nearchos bei Arrian Ind. 11, 7; vgl. Theophrast pflanzengesch. 1, 7, 3. 4, 4, 4. Plinius 7, 2, 21. untor den kräutern sei, abgesehen von dem später ausführlicher zu besprechenden soma, an die den alten in groszer zahl aus Indien zugekommenen aromata (s. Theophrast ao. 9, 7, 2) erinnert: der *costus* (skt. *kushṭha*), 'die heilkräftigste aller pflanzen, hoch auf den bergen wachsend, wo die adler nisten', und das bdellion sind vielbegehrte mittel gegen die verschiedensten krankheiten; mit wolriechender, weithinduftender narde (vgl. die erzählung Arr. anab. 6, 22, 5) in den händen hofft man der mädchen gunst zu gewinnen; vgl. Plinius 12, 12, 42 f. 13, 1, 16. der hanf (*çana* = *canabis*; vgl. Hehn culturpflanzen und hausthiere[3] s. 169) wächst noch wild; grobe gräser werden zu allerlei künstlichem flechtwerk verwendet, schilfrohre von den weibern zu matten und kissen verarbeitet (Herod. 3, 98 ae.). vom bambusrohr, auf das wol am ehesten die worte des Megasthenes bei Strabon 15, 1, 56 ae. s. 710 f. (fr. 15 Schw.) gehen werden, nahm man balken zum häuserban und ebenso wol auch zu fahrzeugen; vgl. die erklärer zu Herod. 3, 98. das zuckerrohr[4] wird wiederholt erwähnt; ob es aber schon angebaut wurde, bleibt ganz ungewis.

Ganz besonders beachtenswert ist der abschnitt über das thierreich, dessen betrachtnng nns, sagt Zimmer, im indischen altertum ein stück Darwinismus aufweist. der gedanke, dasz der mensch auch nur ein thier sei, wenn auch das erste, der herr der übrigen thiere, der allein hundert jahre lebt, findet hier in zahlreichen wendungen seinen ausdruck, und zwar viel significanter als etwa bei den Griechen in der einreihung des ἄνθρωπος unter die ζῷα. 'drei thiere' heiszt es 'fassen mit der hand: mensch, elephant und affe.' sich und die umgebenden haus- und opferthiere faszt das vedische

[4] Nearchos bei Strabon 15, 1, 20 s. 694 εἴρηκε δὲ καὶ περὶ τῶν καλάμων, ὅτι ποιοῦσι μέλι μελισσῶν μὴ οὐσῶν· καὶ δένδρον εἶναι καρποφόρον, ἐκ δὲ τοῦ καρποῦ συντίθεσθαι μέλι, τοὺς δὲ φαγόντας ὠμοῦ τοῦ καρποῦ μεθύειν. periplus maris Erythraei s. 9 καὶ μέλι τὸ καλάμινον, τὸ λεγόμενον σάκχαρι. andere stellen bei Lassen ind. alt. I[2] 321, 1. vgl. Vaniček fremdwörter s. 46.

volk in den ausdruck 'zwei- und vierfüszige thiere' zusammen, wobei Z. auch an die formel der Iguvischen tafeln *Fisovie Sançie, ditu ocre Fisi, tote Iovine, ocrer Fisie, totar Iovinar dupursuś, peturpursus fato fito perne postne* usw. erinnert. 'das zweifüszige unter den thieren' ist in der opfersprache ebenso feste bezeichnung des menschen wie 'das vierfüszige unter den thieren' die des rosses.

Eine einteilung der thierwelt ist im veda öfters und von verschiedenen gesichtspuncten aus versucht. besonders nahe treten dem Arier natürlich als hauptnahrungs- und erwerbsquelle die hausthiere, welche nach festem, unterscheidendem merkmal beständig in zwei gruppen gesondert erscheinen: die *ubhayâdantas* 'die auf beiden seiten, oben und unten, schneidezähne haben' (mensch, pferd, esel), und die *anyatodantas* 'die nur auf éiner seite bezahnten' (die herdenthiere: rind, schaf, ziege), also deutlich die beiden noch in Linnés classification der säugethiere vorkommenden ordnungen der einhufer und der zweihufer oder wiederkäuer. 'diese einteilung wird' sagt Z. s. 75 'noch wichtiger durch folgende worte des Aristoteles, thiergesch. 2, 1, 8 ἔστι δὲ καὶ περὶ τοὺς ὀδόντας πολλὴ διαφορὰ τοῖς ἄλλοις ζῴοις, καὶ πρὸς αὑτὰ καὶ πρὸς τὸν ἄνθρωπον. ἔχει μὲν γὰρ πάντα ὀδόντας, ὅσα τετράποδα καὶ ἔναιμα καὶ ζῳοτόκα, ἀλλὰ πρῶτον τὰ μέν ἐστιν ἀμφώδοντα, τὰ δ' οὐκ ἀμφώδοντα. ὅσα μὲν γάρ ἐστι κερατοφόρα, οὐκ ἀμφώδοντά ἐστιν· οὐ γὰρ ἔχει τοὺς προσθίους ὀδόντας ἐπὶ τῆς ἄνω σιαγόνος. ἔστι δ' ἔνια οὐκ ἀμφώδοντα καὶ ἀκέρατα, οἷον κάμηλος. die ausdrücke stimmen, wie man sieht, so nahe wie möglich: *ubhayâdant* und ἀμφώδοντ-; da eine trennung in ἀμφ-ώδων unmöglich ist, so wird die grundform des griechischen ἀμφοιώδοντ- sein. nach ausweis der wörterbücher soll das wort auszer obiger stelle des Aristoteles nur noch éinmal in der griech. litteratur belegt sein[4b]: bei Lykophron 1401 bezeichnet es den esel, und in bester übereinstimmung hiemit heiszt Av. 5, 31, 3 der esel (*gardabha*) *ekaçapha* (einhufig) *ubhayâdant*.' ja auch bei den Italikern gelingt es dem vf. spuren nachzuweisen. 'bei Paulus finden wir in den auszügen aus Festus: *ambidens sive bidens ovis appellabatur, quae superioribus et inferioribus est dentibus.* hier ist richtiges und irriges zu sondern. sachlich vollständig unrichtig ist von einem schaf zu sprechen, das oben und unten schneidezähne hat; ein solches ist bis jetzt noch nicht gefunden. sodann hat *bidens ovis* gar nicht diesen sinn. hierüber berichtet Gellius 16, 6, 15 aus Julius Hyginus: *quae bidens est, inquit, hostia, oportet habeat dentes octo, sed ex his duo ceteris altiores, per quos appareat ex minore aetate in maiorem transcendisse.* dies stimmt sowol mit den thatsachen überein — die wiederkäuer, zu denen auch das schaf zählt, haben in der untern kinnlade acht zähne sitzen — als auch mit den eignen wor-

[4b] vgl. indes Suidas: ἀμφόδοντα ζῷα, οἷον ἄνθρωπος, ἵππος, ὄνος, καὶ ὅσα οὐκ ἐνηλλαγμένους τοὺς ὀδόντας ἔχει, Etym. M. 493, 8 und überhaupt die stellen im Thesaurus u. ἀμφόδους.

ten des Paulus u. *bidens*: *bidentes sunt oves duos dentes longiores ceteris habentes*. suchen wir die widersprüche zu lösen, die sich in den worten des Paulus u. *ambidens* finden, so bietet sich folgende annahme als allein möglich: *ambīdens* hatte, wie ind. *ubhayâdant*, griech. ἀμφώδων die bedeutung «auf beiden seiten, in der obern und untern kinnlade schneidezähne habend», also: *ambīdens animal appellabatur quod superioribus et inferioribus est dentibus*. das wort war frühzeitig auszer gebrauch gesetzt, wie es überhaupt nur aus der stelle bei Paulus bekannt ist; die eigentliche bedeutung wurde nur durch grammatiker überliefert, und so lag die möglichkeit nahe *ambīdens* (das *i*, wie in *audīmus* usw. aus *aya* entstanden, muste natürlich lang sein; es trug daher wie in *bĭdens* den ton) mit *bĭdens* zu identificieren. ob dies von Paulus geschah, von ihm also der zusatz *sive bidens ovis* herrührt, oder ob derselbe schon aus Festus stammt, bleibt für die sache ziemlich gleich.' so kommt denn Zimmer zu dem, wie auch mir scheint, durchaus nicht zu kühnen schlusz, dasz schon in der indogermanischen urzeit die fünf opferthiere (mensch, rosz, rind, schaf, ziege) in zwei classen eingeteilt wurden, deren erstere den namen *ambhayădant* (skt. *ubhayădant*, gr. ἀμφώδοντ-, ital. *ambídent-*) führte und die beiden obersten opferthiere mensch und rosz einbegriff, wie dies *ubhayădant* noch im vedischen ritual thut.

Für die thiere der wildnis (einiges nähere über die haus- und opferthiere folgt unten s. 451 f.) wird ebenfalls eine in einem bruchstück des Av. besonders deutlich vorliegende einteilung nachgewiesen, die selbst wissenschaftlichen anforderungen der neuzeit einiges genüge leisten könnte. dieselben werden nemlich gegliedert in säugethiere, vögel, amphibien, fische und 'schmuzige', dh. insecten und würmer.

Von den ersten ist im Rigveda besonders der frei umherschweifende herscher der waldbewachsenen berge, der menschen und thieren gleich gefährliche löwe gefürchtet; man sucht sich des unbequemen gesellen auf alle weise zu entledigen, durch fallen, hinterhalte und gröszere treibjagden; vgl. Strabon 15, 1, 31 s. 700. in den spätern Saṁhitâ, dh. eben in den östlicher gelegenen wohnsitzen, in Bengalen, tritt an seine stelle der im Rig noch gar nicht genannte tiger, dessen gefährlichkeit sprichwörtlich war ('es ist, wie wenn man einen eingeschlafenen tiger weckt'). der elephant erregte durch seine gewaltige kraft das staunen der Arier (über elephantenfang in späterer zeit Megasth. bei Strabon 15, 1, 42 f. s. 704 f. und Arr. Ind. 13 f.; fr. 36. 37 Schw.). die affen, dieses 'zerrbild des menschen'[5], und ebenso die mit menschlicher stimme begabten papageien[6], wurden gezähmt und abgerichtet. mit dem

[5] vgl. Ailianos περὶ ζῴων 16, 10, 1 εἴποι δ' ἂν ὁ μὴ τὸ ἀληθὲς εἰδὼς ἀσκητὰς εἶναι αὐτάς. [6] Ailianos π. ζ. 16, 2, 1 οἱ πάντες οὗτοι,

affen kam aus dem indischen Ophir auch der vielbewunderte pfau, dessen heimat Indien ist, wo ihn Alexander noch wild vorfand, an den hof des königs Salomo, und von hier, dh. aus dem semitischen Vorderasien gelangte der prunkvogel zum Heraion auf Samos und weiter nach Griechenland.[7] des königlichen adlers häufiges epitheton *ridschipya* (urspr. *ardschipya*) 'aufstrebend, schnell auffliegend' ist bei den iranischen brüdern appellativische bezeichnung des vogels geworden: altbaktr. *erezifya*; altpersisch ἄρξιφος· ἀετὸν παρὰ Πέρσαις: Hesychios. die namen für ente (skt. *âti*, gr. νῆσσα aus νητια, lat. *anat*, ahd. *anut*: vgl. Joh. Schmidt in KZ. XXIII 268) und gans (*hañsa* : χήν : **hanser* : *gans*) gehören bekanntlich schon der indogermanischen ursprache an; wenn die gans *usharbudh* 'in der frühe erwachend' heiszt und hervorgehoben wird, dasz sie auch in der nacht wache, so erinnert das auffällig an die rettung des Capitols und überhaupt an den ruhm besonderer wachsamkeit, dessen sich dieses thier wenigstens im classischen altertum durchweg erfreute.[8] zu ente und gans fügt nun Z. ein drittes beispiel hinzu: *çakuna-*, *çakuni-* ist (vgl. nachtr. s. 430) ein allgemeiner name für im wasser lebende vögel, welche vorzeichen geben; laut wie bedeutung machen die zusammenstellung mit κύκνο-ς und *ciconia*, welche beide bekanntlich als weissagevögel galten und gelten, auszerordentlich wahrscheinlich.[9]

Unter den amphibien fallen, neben schildkröte, krebs, krokodil[10], besonders die schlangen auf, deren alte, abgeworfene häute man unter groszen gefahren aufsuchte und für gute bezahlung als amulet gegen wegelagerer verkaufte. wenn Megasthenes berichtet *in India serpentes in tantam magnitudinem adolescere*, *ut solidos*

μαθόντες ὡς παῖδες, οὕτως καὶ αὐτοὶ γίγνονται λάλοι καὶ φθέγγονται φθέγμα ἀνθρωπικόν. ἐν δὲ ταῖς ὕλαις ὀρνίθων μὲν ἀφιᾶσιν ἦχον, φωνὴν δὲ εὔσημόν τε καὶ εὔστομον οὐ προΐενται, ἀλλ' εἰσὶν ἀμαθεῖς καὶ οὔπω λάλοι. Ktesias fr. 57, 3 s. 80 (Müller) διαλέγεσθαι δὲ αὐτὸ ὥσπερ ἄνθρωπον, Ἰνδιστί· ἂν δὲ Ἑλληνιστὶ μάθῃ, καὶ Ἑλληνιστί. auch Nearchos σιττακοὺς ὡς δή τι θαῦμα ἀπηγέεται (Arr. Ind. 15, 8).

[7] Curtius Rufus 9, 1, 13. Hehn culturpflanzen und hausthiere[3] s. 307 f. [8] auszer Livius 5, 47, 4 und dem durch Cic. *p. S. Roscio* § 56 bezeugten gebrauch vgl. zb. Lucr. 4, 683. Ov. *met.* 8, 684. 11, 598 f. *nec voce silentia rumpunt sollicitive canes canibusve sagacior anser.* Ailianos περὶ ζῴων 12, 3 φυλάττειν χηνῶν κύνες ἀχρειότεροι. Mart. 3, 58, 13 *argutus anser*. Verg. *ecl.* 9, 39. Anth. Pal. 7, 425, 3 χὰν δὲ δόμων φυλακᾶς μελεδημόνα. [9] für beide genüge die verweisung auf WWackernagels ἔπεα πτερόεντα (kleinere schriften III 185); beachtenswert ist auch Simrock deutsche myth.[2] s. 315: 'nach Arndts zeugnis vertritt in Rügen der schwan die stelle des storchs; man sagt dasz er die kinder bringe.' [10] Nearchos bei Strabon 15, 1, 25 s. 696 (fr. 5 Müller) Ἀλέξανδρον δ' ἐν μὲν τῷ Ὑδάσπῃ κροκοδείλους ἰδόντα εὑρηκέναι δόξαι τὰς τοῦ Νείλου πηγάς. Arr. Ind. 6, 8. Aristoteles bei Strabon 15, 1, 45 s. 707 (fr. 32 Müller) κροκοδείλους οὔτε πολλοὺς οὔτε βλαπτικοὺς ἀνθρώπων ἐν τῷ Ἰνδῷ φησὶν εὑρίσκεσθαι, dagegen Plinius 6, 20, 75 *urbs pulchra fossis palustribus munita*, *per quas crocodili humani corporis avidissimi aditum nisi ponte non dant.*

hauriant cervos taurosque (Plinius 8, 14, 36), so kennen die texte wenigstens einen *adschagara* dh. 'ziegenverschlinger'; 'reis und gerste hast du verschlungen wie eine riesenschlange schafe' heiszt es im Av.

Von den fischen, die nur selten genannt werden, läszt sich blosz der delphin sicher bestimmen. von den insecten seien die raupen, welche die bäume ihres blätterschmuckes berauben, als ob ein orkan darüber hingebraust wäre; die bienen mit dem lieben honig, und die *madhu* (μέθυ) liebenden fliegen erwähnt.[11] über die 'goldgrabenden ameisen', von welchen die vedischen texte nichts wissen, sieh Lassen ind. alt. I² 1021 f.

Das vierte capitel behandelt die völker und stämme. wie Dareios in den keilinschriften voll stolz ausdrücklich hervorhebt, dasz er 'ein Arier aus arischem samen, ein Perser, eines Persers sohn', nicht nur über die arischen Perser, sondern auch über die Dahyu könig sei, so finden wir auf dem vedischen schauplatz durchweg die beiden sich schroff gegenüberstehenden gruppen der Ârya und Dasyu oder Anârya: es sind die 'leute eignen stammes, die volksgenossen' und ihnen gegenüber die 'fremden, die feinde'. die dunkle hautfarbe, verschiedene sprache, anderer brauch und vor allem anderer glaube trennte die eroberer scharf von den zahlreichen, streitbaren scharen der erst nach hartem kampfe weichenden eingeborenen, welche als 'phallusverehrer' bezeichnet zu werden scheinen. wir sehen, wie nach und nach unter dem mächtig helfenden beistand der in aller not angerufenen götter die arischen stämme von Ostkabulistan und den ufern des obern Induslaufes 'die schwarze haut' vor sich her treiben und deren blühende besitzungen an sich reiszen; wer von der urbevölkerung in diesen kämpfen nicht umkam oder nach norden in den Himâlaya, nach südosten in das Vindhyagebirge zurückwich, der wurde geknechtet, frauen und töchter wurden sklavinnen. aber auch die Arier unter sich befehden sich vielfach; nicht jeder stamm hat gleiche lust und gleiche neigung zur friedlichen pflege der herden, zur ruhigen bestellung der saaten; manchem mochte es viel vorteilhafter erscheinen, die herden des nachbarstammes wegzutreiben und von der natur gesegnetere landstriche zu suchen, während andere solchem vorwärtsdrängen ein halt entgegenzusetzen suchten. so entstanden zahllose reibereien, krieg und kampf auch unter den stammverwandten, wodurch die ganze umgestaltung der politischen und religiösen anschauungen und verhältnisse, wie wir weiterhin sehen werden, wesentlich ermöglicht wurde.

Der vf. geht nun allen einzelnen, mit namen genannten volksstämmen nach und sucht deren wohnsitze, wanderungen, gegenseitige

---

[11] erinnert doch zb. RV. 7, 32, 2 'hier sitzen deine beter ja beim safte wie beim madhu die fliegen' (ähnlich RV. 4, 45, 4) auffällig an das gleichnis Homers Π 461 ff.

beziehungen festzustellen. da ihrer nur wenige bei den classischen schriftstellern begegnen — die Gandhâri, Γανδάριοι auf dem südufer der Kubhâ, die Çivi oder Çiva, Cίβαι oder Cίβοι im Pendschab; über Κασπάπυρος, Κασπάτυρος vgl. Lassen ind. alt. I² 54 anm. — so will ich hier den ausführungen Z.s nicht weiter nachgehen und mich auf einige, hier naheliegende bemerkungen beschränken. gegenüber den aufstellungen neuerer forscher, speciell ALudwigs, wird nachgewiesen (s. 134—138. nachtr. s. 433 f.), dasz unter den in vedischen texten wie in spätern schriften mehrfach vorkommenden Prithî, Prithu, Pârthava, Parçu durchaus nicht die beiden iranischen stämme der Parther und Perser verstanden werden dürfen, dasz diese beiden vielmehr dem veda durchaus unbekannt sind. — Dasz die von Herodotos 3, 101 beschriebenen völkerstämme (μέλανες τὸ χρῶμα) Nichtarier sind, ergibt sich nach dem obigen von selbst; auch die von ihm, von Hekataios ua. genannten Καλατίαι erweisen sich durch ihren namen (von skt. *kâla* 'schwarz') als zur 'schwarzen haut' gehörig; vgl. Lassen ind. alt. I² 465 f. — RV. 5, 29, 10 preist ein sänger von Indra: 'du zermalmtest mit der waffe die *anâso dásyûn*, in ihrem eigenen hause die schmäher.' das adj. *anâs* enthält zu anfang deutlich die negativpartikel, kann aber ebenso gut in *a* + *nâs* dh. *naribus non praeditus* wie in *an* + *âs* dh. *ore non praeditus* zerlegt werden. ob dies sich ursprünglich auf die kürzern nasen der eingeborenen bezog ('plattnasig') oder 'misgestaltet' überhaupt besagen wollte — jedenfalls liegen hier, denke ich, in einheimischen quellen die ἄςτομοι des Megasthenes vor, worüber nach Schwanbeck Meg. s. 69 ua. auch noch Lassen ao. II² 698, 2 sagt, sie wären 'in indischen schriften noch nicht aufgefunden worden'. Strabon 15, 1, 57 s. 711 schreibt (wie aus der folgenden stelle des Plinius, aus Plutarch und Strabon selbst hervorgeht, nach Megasthenes, nicht nach Timagenes, wie AVogel ao. annimt): ..ἀνθρώπους λέγει, ὧν τινὰς ἀμύκτηρας, ἀναπνοὰς ἔχοντας μόνον δύο ὑπὲρ τοῦ στόματος.. ἀστόμους δέ τινας ἀχθῆναι, ἡμέρους ἀνθρώπους· οἰκεῖν δὲ περὶ τὰς πηγὰς τοῦ Γάγγου, τρέφεσθαι δ' ἀτμοῖς ὀπτῶν κρεῶν καὶ καρπῶν καὶ ἀνθέων ὀσμαῖς, ἀντὶ τῶν στομάτων ἔχοντας ἀναπνοάς, χαλεπαίνειν δὲ τοῖς δυσώδεσι, καὶ διὰ τοῦτο περιγίνεσθαι μόλις καὶ μάλιστα ἐν στρατοπέδῳ. deutlich nach derselben quelle Plinius 7, 2, 25 *Megasthenes gentem inter Nomadas Indos narium loco foramina tantum habentem, anguium modo loripedem, vocari Sciritas* (es sind wol die Kirâta gemeint). *ad extremos fines Indiae ab oriente circa fontem Gangis Astomorum gentem sine ore, corpore toto hirtam vestiri frondium lanugine, halitu tantum viventem et odore quem naribus trahant. nullum illis cibum nullumque potum, radicum tantum florumque varios odores et silvestrium malorum, quae secum portant longiore itinere, ne desit olfactus. graviore paulo odore haud difficulter exanimari.* vgl. Plut. de facie in orbe lunae c. 24 s. 938ᶜ. wie aus diesen beiden stellen und noch

deutlicher aus Strabon 2, 1, 9 s. 70 διαφερόντως δ' ἀπιστεῖν ἄξιον Δημάχῳ τε καὶ Μεγασθένει. οὗτοι γάρ εἰσιν οἱ τοὺς ἐνωτοκοίτας καὶ τοὺς ἀστόμους καὶ ἄρρινας ἱστοροῦντες hervorgeht, erzählte Megasthenes sowol von 'mundlosen' als auch von 'nasenlosen', und da er selbst s. 711 die φιλόσοφοι dh. die brâhmanen als seine gewährsmänner nennt, so drängt sich, scheint mir, die vermutung auf, dasz jene beiden fabelhaften menschengattungen in letzter linie ihre entstehung der doppelten etymologischen erklärung jenes adjectivs *anâs* verdanken; wir hätten dann einen deutlichen fingerzeig, wie die fabeleien alter autoren über Indien ihren ausgangspunct wol auch etwa in einheimischer, priesterlich-scholastischer gelehrsamkeit (Vedenexegese) haben mögen.

Das zweite buch behandelt die äuszern zustände unter dem vedischen volke, und zwar zuerst in cap. 5 ansiedlung und wohnung.

Die vedischen Arier waren schon bei ihrer ankunft im Indusgebiet kein eigentliches nomadenvolk mehr, sie hatten das bewegliche zelt des nomadisierenden hirten schon mit einem festern obdach vertauscht; man trieb auch ackerbau — ist doch *krishti* 'pflügung' geradezu, abstractum pro concreto, bezeichnung für (das ackerbautreibende) 'volk' — und wohnte zusammen in dörfern und ortschaften (*grâma*); die umfriedigte, geschlossene niederlassung gewährte schutz gegen den einbruch reiszender thiere. gegen die angriffe der feinde wie gegen überschwemmungen waren die *pur* angelegt: grüszere, befestigte, auf erhöhten puncten gelegene und durch erdaufwürfe und gräben geschützte plätze, in denen man zur zeit der gefahr sich mit hab und gut barg. die 'lieblingsidee' verschiedener gelehrten, das vedische volk und noch mehr die vertriebenen Dasyu in zahlreichen 'städten' (*pur* ist wurzelhaft identisch mit πόλις), dh. in gröszern, enger aneinander gebauten, mit wall und graben umgebenen und fest bewohnten häusercomplexen seszhaft zu denken, zertrümmert der vf. besonders durch den hinweis auf die verhältnisse der Slaven, Germanen und Italiker (über diese vgl. Mommsen RG. I⁴ 37 f.). wer hier von 'städten' spricht, begeht denselben anachronismus wie Ptolemaios, der, im gegensatz zu Tacitus worten *Germ.* 16 *nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est* von nahezu neunzig städten (πόλεις) Germaniens spricht, während solche nachweisbar bis zum beginn des achten jh. im innern Deutschland unbekannt waren. — Hof und haus (*dam* = δῶ, *dama-* = δόμο-ς) sind umfriedigt und verschlieszbar, eine wolbefestigte thür war also ein wesentlicher bestandteil des hauses. das ganze haus war, wie in den ebenen noch zu Megasthenes zeiten[18],

[18] Arrian Ind. 10, 2 πολίων δὲ ἀριθμὸν οὐκ εἶναι ἂν ἀτρεκὲς ἀναγράψαι τῶν Ἰνδικῶν ὑπὸ πλήθεος· ἀλλὰ γὰρ ὅσαι παραποτάμιαι αὐτέων

reiner holzbau. 'strebepfeiler wurden auf festem grunde errichtet, stützbalken lehnten sich schräg wider dieselben: deckbalken verbanden die grund- und eckpfeiler des hauses; lange bambusstäbe lagen auf ihnen und bildeten als sparren das hohe dach. zwischen den eckpfeilern wurden je nach grösze des baus verschiedene pfosten noch aufgerichtet. mit stroh oder rohr, in bündel gebunden, füllte man die zwischenräume in den wänden aus und überzog gewissermaszen das ganze damit. riegel, klammern, stricke, riemen hielten die einzelnen teile zusammen. die umfassung der thür in der vorderwand, der rahmen samt der thür selbst heiszt *âtâ*.[13] verschlossen wurde die thür ähnlich wie beim Homerischen hause mit einem riemen' (s. 153). von einzelnen räumlichkeiten des hauses werden die stätte des herdfeuers, das allgemeine wohngemach, dann die vorratskammer, das frauengemach und die nebengebäude; als teile der möblierung bänke, sänften oder tragsessel, und das lager mit sitzkissen, kopfpolster und milchweiszer decke namhaft gemacht.

Waren die sitze der vedischen stämme im allgemeinen reich an wasser, so konnte doch öfters wassermangel eintreten. 'diesem übel wuste man abzuhelfen. man grub brunnen, die von bedeutender tiefe waren: denn um das wasser heraufzubefördern, bedurfte man künstlicher vorrichtungen. oben war ein steinernes rad befestigt, über welches ein riemen lief; an diesen riemen wurde das schöpfgefäsz gebunden und so das wasser aus der tiefe heraufgerollt und in die neben dem brunnen angebrachten tränken ausgegossen.' auch künstliche wasserleitungen wurden angelegt, um allzu entfernte quellen oder angesammeltes regenwasser fernhin nutzbar zu machen. ja vielleicht noch mehr: RV. 10, 4, 1 heiszt es: *dhánvann iva prapâ asi tvám agne*: 'du bist, o Agni, wie eine tränke in der wüste'; daraus wird man doch wol mit Roth im Petersburger wörterbuch auf 'tränken, schuppen, in denen reisende wasser antreffen' schlieszen dürfen: gewis eine auszerordentlich humane einrichtung in so früher zeit.

Den folgenden abschnitt über staat und recht (cap. 6) eröffnet eine genaue darstellung der volkseinteilung, worin die vedisch-arische als mit der altiranischen, altslavischen, altgermanischen und altitalischen identisch nachgewiesen wird. behufs abwehr drohender angriffe, zum zweck von beutezügen in das gebiet anderer, besonders nichtarischer stämme bildeten sich gröszere coalitionen

ἢ παραθαλάccιαι, ταύτας μὲν ξυλίνας ποιέεcθαι· οὐ γὰρ εἶναι ἐκ πλίνθου ποιεομένας διαρκέcαι ἐπὶ χρόνον τοῦ τε ὕδατος ἕνεκα τοῦ ἐξ οὐρανοῦ, καὶ ὅτι οἱ ποταμοὶ αὐτοῖcιν ὑπερβάλλοντες ὑπὲρ τὰς ὄχθας ἐμπιπλᾶcι τοῦ ὕδατος τὰ πεδία. ὅcαι δ' ἐν ὑπερδεξίοιcί τε καὶ μετεώροιcι τόποιcι, καὶ τούτοιcιν ὑψηλοῖcιν, ᾠκιcμέναι εἰcί, ταύτας δὲ ἐκ πλίνθου τε καὶ πηλοῦ ποιέεcθαι.

[13] wie Osthoff in KZ. XXIII 84 erkannte, sind ved. *âta*, lat, *antae*, altnord. *önd* identisch; Zimmer weist s. 154 auch das altbaktrische äquivalent nach.

von völkerschaften; doch war man nach errungenem siege glücklich wieder heimgekehrt, in friedenszeiten, stand das einzelvolk oder der einzelne stamm als höchste, politische einheit, für sich als selbständiges ganzes da (skt. *dschana*, lat. *civitas*, osk. *tota*, germ. *thiuda*). die nächste unterabteilung des stammes ist der gau (skt. *viç*, ital. *tribus*, germ. *pagus*), welcher sich seinerseits aus den einzelnen sippen oder dorfschaften (skt. *grâma* oder *vridschana*, ital. *gens*, germ. *vicus*, *thorp*, langob. *fara*: vgl. Schweizer-Sidler zu Tac. *Germ.* 7, 10) zusammensetzt. die letztern waren ursprünglich, wie die termini in den texten noch deutlich durchblicken lassen, je eine verwandtschaft, eine anzahl unter sich noch eng zusammengehöriger familien. diese uralte, bei den Afghanen noch heutzutage zu recht bestehende stammeseinteilung kam nicht nur im frieden, sondern auch im kriege, in der schlacht zur geltung: dicht neben einander kämpften die kriegerschaften der gleichen familien, ortschaften, gaue und stämme, also genau so wie wir es aus einheimischen quellen und Tacitus von den Germanen wissen: *quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est*, sagt jener *Germ.* 7, *non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates*; wozu man ferner Nestors rath vergleiche Il. B 362 κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις und Ameis-Hentze anhang I^2 s. 90. 129 f.

Die regierung der in der angegebenen weise gegliederten arischen staaten war natürlich, ihrem ursprung aus der familie gemäsz, eine monarchische. an der spitze des *grâma* stand der *grâmanî* 'führer der dorfschaft', den gau führt der *viçpati* 'gauherr', dem staate steht als 'lenker' des ganzen der könig vor (*râdschan*, *rēx*). in vielen fällen war seine würde erblich, in andern wurde er von den vereinigten gauen in der stammesversamlung (*sam-iti*) gewählt. 'ich habe dich herbeigeholt' heiszt es in einem bei der einführung eines wahlkönigs gesprochenen liede, 'sei fest im innern, steh und wanke nicht: alle gaue lieben dich, nicht soll deinem haupt das diadem entgleiten. hier bleib, nicht entferne dich mehr, wie ein fels sei unbeweglich; steh fest wie Indra, hier erhalte das reich. treu ist alles lebende hier, treu sei der herscher da der gaue' usw. ob die wahl an die glieder einer bestimmten herscherfamilie gebunden war, oder ob sie aus den edlen geschlechtern überhaupt vorgenommen wurde, läszt sich nicht bestimmen, wol aber erkennen dasz es an wettstreit um den vorrang und an kämpfen um die herschaft, ja selbst an vergewaltigung einer versamlung durch einen throncandidaten nicht fehlte. 'überlegen bin ich hierher gekommen mit einer zu allem fähigen schar; eurer absicht, eures beschlusses, eurer versamlung bemächtige ich mich' spricht ein solcher RV. 10, 166, 4. ferner weisen deutliche spuren darauf hin, dasz etwa angehörige der königlichen familie sich mit beeinträchtigung ihrer verwandten zu alleinherschern aufwarfen. also genau derselbe vorgang, wie er

uns beim stamme der Cherusker überliefert ist.[14] es ist darum Z. auch geneigt nach altgermanischem vorbild und weiteren spuren im Avesta, auf welche früher schon Spiegel hingedeutet hatte, neben dem erblichen königtum und der wahlmonarchie noch eine dritte staatsform anzunehmen, nemlich die, dasz im frieden der stamm kein einzelnes oberhaupt hatte, sondern dasz mehrere glieder der königlichen familie die herschaft gemeinsam ausübten. jedenfalls war das königtum nirgends ein absolutes, sondern überall durch den willen des volkes beschränkt, welches seine thätigkeit und mitwirkung in versamlungen der unter sich verwandten dorfgemeinde (*sabhâ*, wurzelwort des deutschen *sippe*[15]), des gaus (der deutschen tausendschaft) und des stammes zur geltung brachte.

Der könig war in friedenszeiten 'beschützer seines volkes', welches ihm dauernden gehorsam zu leisten hatte, widrigenfalls er sich denselben erzwang. festgesetzte abgaben zahlte das volk dem *könig* nicht, nur freiwillig brachte es ihm geschenke (vgl. Tac. *Germ*. 15 *mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum*); freilich wird, wie die *bëte* bei den Germanen, die freiwillige gabe auch hier mit der zeit zur forderung geworden sein; jedenfalls fiel dem könig als heerführer, wenn nicht der ganze tribut zinspflichtig gemachter stämme, doch ein bedeutender teil der kriegsbeute zu: denn er hatte zur kriegszeit — das erscheint als seine hervorragendste befugnis — das recht des oberbefehls und im weitern die verpflichtung, in ernsten momenten, zb. bei einer bevorstehenden schlacht, für den stamm das opfer zu veranstalten, entweder selbst darzubringen oder durch einen ihm befreundeten sänger darbringen zu lassen. fast bei jedem stamme finden wir in der umgebung des königs solche sängerfamilien, welche die thaten des herschers und seines volkes preisen. und weil ein opfertrunk ohne preisgebet und eine opfergabe ohne lied den göttern nicht genehm ist, es aber auch nicht jedem könige gegeben ist, solch einen preisgesang für ein gröszeres opfer kunstgerecht und wolgeordnet zu stande zu bringen, so tritt ein glied einer sängerfamilie an seine stelle (*purohita* 'vorangestellt, anwalt'). war das opfer von sichtlichem erfolg begleitet, so vergaszen die sänger nicht dies wol auszunutzen: 'nur der, der reichlich opferlohn dem priester spendet,

---

[14] s. 177: 'an der spitze der Cherusker standen Arminius, sein oheim Inguiomerus, der ebenfalls verwandte Segestes und dessen bruder Segimerus (Tac. ann. 1, 60; 2, 17; 1, 55. 57); alle führen den titel *princeps* und machen die *regia stirps* aus (ann. 11, 16). als nun Arminius danach strebte alleinherscher zu werden, da brach ein kampf aus, in dem er unterlag: *Arminius regnum adfectans dolo propinquorum cecidit* (ann. 2, 88).' vgl. überhaupt auch Schweizer-Sidler zu *Germ*. 7.

[15] schon die bedeutungsentwicklung von *sabhâ* 'versamlung der gemeinde — gemeindehaus — geselliges local für männer — spielhaus' zeigt, dasz auf den geschäftlichen teil der versamlung gemütliches beisammensein mit unterhaltung, spielbret und würfel folgte; vgl. die schilderung bei Tac. *Germ*. 22 und griech. λέσχη.

Digitized by Google

kann jeden feind durch seine mannesstärke schlagen und überallher sich vom feinde wie vom freunde schätze sammeln', so sagen sie und führen es den fürsten immer und immer wieder zu gemüte, wie notwendig es sei der sänger gunst nicht zu verscherzen, sondern durch freigebige geschenke an sich zu fesseln. und dasz die geschenke oft sehr bedeutend waren, zeigen die zahlreichen *dânastuti* ('preis der gabe'), abschnitte welche, in die eigentlichen lieder eingeschoben oder ihnen angefügt, der fürsten reiche gaben, auch wol mit übertreibungen, preisen.[16]

Dasz ausgebildete rechtsbegriffe schon vor der vedischen zeit, schon in der indogermanischen urzeit vorhanden waren, zeigen unwidersprechlich proethnische ausdrücke wie *âgas* = ἄγοϲ 'unrecht', *apaciti* = ἀπότιϲι-ϲ 'bestrafung', *dschnâtar* = γνωϲτήρ = *nôtor* 'zeuge' ua. dasz aber die beziehungen der einzelnen arischen volksgenossen unter einander nicht immer die friedfertigsten und besten waren, ist ebenso deutlich: wir hören, wie betrüger auf alle weise, durch verleumdung, lüge, falsches spiel zu schaden suchen; wie diebe im dunkel der nacht ihr unsauberes handwerk treiben; wie spitzbuben und gauner, wegelagerer und räuber, die selbst ihr eigen leib und leben daran wagen, um ihre beute in sicherheit zu bringen, dem friedlichen und rechtschaffenen das leben verbittern. die gesellschaft der letztern sucht sich denn auch jener unheimlichen gesellen möglichst zu erwehren, und weil der staat damals noch nicht auf seine kosten zuchthäuser mit den nötigen humanitätsgarantien hinstellte, so musten die übelthäter auf andere weise einige zeit festgehalten und schadlos gemacht werden. man band sie zu diesem zweck mit stricken oben, unten und in der mitte an eine feststehende holzseule, wie Slaven und Germanen solche individuen bis in die neueste zeit 'in den block schlugen'.[17] stammesgenossen, die sich durch irgend ein vergehen der arischen gemeinschaft unwürdig gemacht hatten, wurden ausgestoszen und musten flüchtig werden. solche 'verstoszene'[18] wendeten sich meist nach dem süden, in die von den Ariern noch nicht occupierten gegenden. — War man über schuld oder unschuld im ungewissen, so scheint man sich an beschwörer gewendet zu haben; in schwierigern fällen diente das gottesurteil als rechtsinstitut, und zwar nennt ein stück des

[16] es sind deren einige mitgeteilt auf s. 70 meiner abh. 'der Rigveda, die älteste litteratur der Inder' (Zürich 1878. 79), welche demnächst in erweiterter bearbeitung separat erscheinen wird. [17] s. 182: 'ähnliche sitte ist bei Germanen und Slaven nachweislich: man sperrte die füsze eines verbrechers in einen ausgehölten klotz (block), befestigte zuweilen auch nacken und mittelkörper an demselben. Grimm deutsches wört. II 135 n. 'bloch'. deutsche rechtsalt. s. 720. noch Shakespeare läszt Kent blocken (König Lear 2, 2): 'doch diese niedre zücht'gung ist solcher art, wie man verworfnen trosz für mauserein und ganz gemeinen unfug bestraft.' [18] skt. *parâ-vridsch* ist wurzelhaft identisch mit dem bekanntlich in gleicher bedeutung gebrauchten ags. *wrecca*, altsächs. *wrekkio*, ahd. *reccho*, recke: vgl. GCurtius grundzüge n. 142.

Atharvaveda ein feuerordale in doppelter art: entweder hat der schwörende einen glühenden gegenstand, zb. eine glühende axt, in die hand zu nehmen, oder er musz durchs feuer schreiten: es sind also hier genau die beiden arten des feuerordals verbunden, wozu auch die wächter beim leichnam des Polyneikes sich zur betheurung ihrer unschuld anerboten: Soph. Ant. 264 f.; vgl. Becker Charikles I² 279 f. Schömann gr. alt. II³ 273. daran hätte wol um so eher erinnert werden dürfen, als diese und andere arten ordale sich ja ganz gleich bei Germanen und Slaven finden (JGrimm deutsche rechtsalt. s. 912—916. 933 f.) und wir hier deutlich urindogermanischen rechtsbrauch vor uns haben.

Am schlusse dieses cap. unterzieht der vf. diejenige einrichtung, welche sonst überall, wo über 'staat und recht' in Indien gehandelt wird, im vordergrunde steht, die der kasten, einer gründlichen und hoffentlich abschlieszenden besprechung (s. 186 ff.). die beantwortung der frage, ob die 'vedische zeit' die kasten gekannt habe, so führt Z. aus, musz verschieden ausfallen je nach der fassung des begriffes 'vedische zeit'. begreift man darunter auch die zeit der ausgebildeten hierarchie, welcher zb. die Yadschustexte entstammen, so ist die frage unbedingt zu bejahen; soll aber mit jenem ausdruck die älteste periode indischer geschichte gemeint sein, die zeit da die Arier in Ostkabulistan und im Indusgebiet saszen, welcher zeit der Rigveda im groszen und ganzen entstammt, so ist die frage — in übereinstimmung mit Aufrecht, Benfey, Max Müller, John Muir, Roth, Weber, Whitney im gegensatz zu Haug, Kern, Ludwig — unbedingt zu verneinen. sehen wir ja doch die umgestaltung der alten staatseinrichtungen vor unsern augen sich allmählich vollziehen. jene oben erwähnte sitte der könige einen sänger (*purohita: sacerdos civitatis* Tac. *Germ.* 10) zu halten ward schon gegen ende der altvedischen zeit mehr und mehr verpflichtung: hier liegt, wie Roth in seiner erstlingsschrift 'zur litteratur und geschichte des veda' s. 117 zuerst erkannte, der ursprung des indischen priestertums und damit der indischen kasten. die priester betonten immer eindringlicher und nachdrücklicher die notwendigkeit ihrer vermittlung zur erlangung göttlicher hilfe. in der zeit der kämpfe und gährung, in dem ringen der kleinen fürsten um die oberherschaft, um die gründung einer gröszern macht konnte die entscheidung solch eines sängers den ausschlag geben, und den erfolg vergasz er gewis nicht sich bezahlen zu lassen. während das weiter ostwärts ziehende volk durch die bekämpfung der ureinwohner, durch sein ringen um neue wohnsitze vollauf beschäftigt, sein sinnen und denken ganz in anspruch genommen war, blieb in jenen sängerfamilien die kenntnis der alten hymnen aus der väter zeiten, welche schon oft sichtbarlich hilfe gebracht hatten. und weil die fremde das aus der alten heimat mitgebrachte und dort bewährte stets mit einem mächtigen zauber umgibt, so fiel es diesen sängerfamilien mit ihrem übergewicht der bildung und dem dadurch gestärkten intellectuellen

und sittlichen einflusz ganz naturgemäsz zu, auch in en neuend wohnsitzen den altbewährten cultus wieder einzurichten. die zeit der übergänge, der neugestaltungen bleibt wegen des mangels an bestimmten nachrichten vielfach dunkel[19]; sobald es wieder heller wird, haben sich die neue lebensweise, die neuen socialen und religiösen anschauungen schon zum guten teil befestigt und erstarken immer mehr. jenen geschlechtern, welche durch gemeinsamkeit der interessen und einheit der bildung fest unter einander verbunden waren, denen die höchste entscheidung in göttlichen dingen unbestritten zukam, war es durch planmäsziges, vereintes vorgehen gelungen, auch die ganze bürgerliche ordnung von sich abhängig zu machen. widerstandslos hatten sich freilich jene herscher und der kriegerische adel den immer maszloser werdenden ansprüchen der priesterinnung nicht gebeugt; in einer reihe von liedern des Atharva spiegelt sich die zeit der gewaltigen kämpfe der fürsten und edlen gegen die priesterschaft, welche ihrerseits mit bewundernswerter zähigkeit und consequenz ihre ansprüche aufrecht hielt und ihre vorrechte durchsetzte, bis sie in der kasteneinrichtung das von ihr angestrebte ziel, die vollendete hierarchie, verwirklicht sah. an der spitze des staates bei der neuen ordnung der dinge steht natürlich als oberste und bevorzugte kaste diejenige der brâhmanen. sie sind die 'leibhaftigen götter' und müssen durch opfergeschenke gnädig gestimmt werden, während die 'der sinnlichen wahrnehmung sich entziehenden götter' opfer erhalten; ihnen, den 'erdengöttern', darf nicht widersprochen werden, sie behalten immer recht und stehen zum teil sogar auszerhalb der naturgesetze, denen die andern sterblichen unterworfen sind. ihnen zunächst steht der kriegerische adel, der ritterstand (*kshatriya*), die weltliche macht neben der geistlichen, wie diese darauf angewiesen, die gemeinfreien so viel als möglich auszubeuten. aus ihm wurde der könig genom-

[19] 'es hat dieser dnnkle zeitranm indischer entwicklung am meisten ähnlichkeit mit der periode des germanischen volkes, die wir die völkerwanderung zn nennen pflegen. in heiden perioden verlassen volksstämme, deren staatseinrichtnngen, deren cnlturznstand so ähnlich ist, wie es nnr die verschiedenen lebenshedingungen des von ihnen bis dahin bewohnten landes zulassen (vgl. anz. für dentsches alt. II 296 ff.), ans hisher nicht ermittelten antriehen ihre alten wohnsitze und dringen in glücklichere, von natur mehr gesegnete länder vor; beide male geht die alte gau- und stammverfassung der ansziehenden zu grnnde, die kleinen stammkönige verlieren ihre macht, heerkönige vereinigen mehrere stämme, hilden einen kriegerischen adel um sich und gründen gröszere reiche: die ordnnng der gesellschaft wird eine andere, und nnter mitwirknng veränderter religiöser anschauungen, die hei den Germanen von anszen kamen, bei den Ariern infolge der innern entwicklnng, entstand der christlich-germanische lehensstaat unsers mittelalters einerseits, der hrahmanismus auf der andern seite. was letzterer darstellt, die ausgebildetste hierarchie, dh. eine verschmelzung von kirche und staat, wie die geschichte keine zweite kennt, das ans dem christlich-germanischen lehensstaat zu machen, war bekanntlich das ziel der kirche während des ganzen mittelalters.' Zimmer s. 192.

men, dessen anerkennung jedoch erst von der bestätigung eines brâhmana abhängig war. die gemeinfreien (*vaiçya*) sind nach den worten eines spätern textes nur dazu da, um den beiden ersten kasten tribut zu bringen, von ihnen aufgezehrt und nach belieben ausgenutzt zu werden. 'solch ein vaiçya ist auf dem gipfel seines glückes angelangt, wenn er es zum dorfvorsteher gebracht hat.' das vierte kaum noch existenzberechtigte mitglied des brahmanischen staates waren die *Çûdra*, wol ursprünglich einer der ersten nicht arischen stämme Hindostans, der sich dem arischen glauben fügte (etwa die Cύδροι des Ptolemaios?), und dann bezeichnung aller Dasyu. ausgeschlossen von der neuen gesellschaftsordnung blieben die Arier, welche sich des priesterjoches, westlich der Sarasvatî, erwehrten, und die kastenlosen, abkömmlinge von angehörigen verschiedener kasten.

Nur éine seite zeigt das neue hierarchische staatswesen, das uns einige anerkennung abnötigt: das rege, wissenschaftliche leben unter den brâhmanen, welchem wir ja auch die erhaltung der alten texte und damit eine der allerwichtigsten quellen für sprach- und culturgeschichte verdanken. schüler giengen jahre lang, während deren sie strenge enthaltsamkeit zu üben hatten, zu einem erfahrenen, vedakundigen lehrer, und es mag hier nicht ohne interesse sein zu erfahren, wie es bei dem unterricht gehalten wurde. 'jedes einmalige pensum besteht aus sechzig strophen (*praçna* «frage»), je zu zwei versen, falls deren metrum mehr als 40 silben hat, zu 2 oder 3 versen, falls es 40silbig, und zu 3 versen, falls es weniger als 40silbig ist. es besteht somit jedes pensum aus mindestens 120, höchstens 180 versen. der lehrer wendet sich zunächst an den rechts von ihm sitzenden schüler, und sagt ihm die erste strophe vor; der recitiert dieselbe nach, und ebenso gehen der reihe nach, nach rechts hin, auch die übrigen damit vor. und zwar sagt der lehrer dem schüler zunächst das erste wort der strophe vor, falls dies ein compositum ist, resp. zwei wörter, falls es dies nicht ist. der schüler spricht dem lehrer nach, der dann weiter geht, und zwar unter beobachtung verschiedener specialitäten, die sich insbesondere auf die mehrfache hervorhebung gewisser, um ihrer kleinheit oder um lautlicher eigentümlichkeiten willen besonders zu markierender wörter durch ein ihnen nachzusetzendes *iti*, dh. *sic*, sowie von seiten des schülers auch noch auf die häufige wiederholung des an den lehrer zu richtenden ehrentitels *bho* beziehen. am schlusse der strophe angelangt wiederholen sie alle, und zwar wol im zusammenhange, hinter einander. wenn so alle das pensum strophenweise hergesagt haben, werden sie zu ihren andern geschäften entlassen' (s. 210).

Cap. 7: volkswirtschaft. haupterwerbsquelle der vedischen Arier ist die viehzucht. hausthiere sind rosz, rindvieh, schaf, ziege, esel und hund. das rindvieh wird morgens, nachdem man es gemolken, in groszen herden vom hirten durch lauten zuruf auf die weide getrieben, abends wieder zusammen gebracht und nach dem

dorf in die schützenden hürden geführt. die männlichen rinder, welche nicht als zuchtstiere bei der herde giengen, wurden zum pflügen und zum schleppen von lastwagen gebraucht und, damit ihre leistungsfähigkeit gesteigert würde, meistenteils castriert. die gare, weisze milch, welche nur durch göttliche wunderkraft in der rohen, roten kuh geschaffen werden kann[20], wurde zu brei, zu butter, der lieblingsspeise der götter und menschen, vielleicht auch zu käse bereitet nnd auch durch künstliche mittel zum gerinnen gebracht. bei festen der götter opferte man ganze hekatomben von stieren; die kuh zu töten trug man scheu und that es nur bei besonders feierlichen gelegenheiten, wie bei hochzeiten. die haut des geschlachteten rindviehs wurde zu leder gegerbt und dieses zu schläuchen (ἀσκὸν βοὸς Od. κ 19), zu bogensehnen (νεῦρα βόεια Il. Δ 122), schleuderriemen und anderem riemengeflecht verwendet, der schafe wolle zur kleidung für menschen und zu decken für thiere verarbeitet. das neben dem rindvieh besonders geschätzte rosz ward nicht zur weide getrieben, sondern sorgfältigst im stalle gepflegt. den hohen wert des thieres bezeugt auch der umstand, dasz das roszopfer, wie bei den Germanen, als das vornehmste und wirksamste nach dem menschenopfer galt. der als lastthier geschätzte 'langohr' war auch damals schon wegen seiner häszlichen stimme verrufen; der hund hilft dem hirten, dem jäger und bewacht die gehöfte. — Um das vieh, wenn es sich von seiner herde entfernen und zu einer andern verlaufen würde, kenntlich zu machen, brachte der besitzer am ohr oder schenkel eine marke an, und zwar (nach angabe von sûtren und scholien) mittels eines messers oder glühenden eisens in gestalt von sicheln oder zahlen (? *ashtakarṇa*, *pañcakarṇa*: mit einer 8, resp. 5 im ohr, oder mit 8, resp. 5 strichen im ohr: vgl. AWeber ind. studien V 36. XIII 466). auch hier hätte eine erinnerung an den ganz analogen griechischen gebrauch (Anakreonteia 26 b Bgk: ἐν ἰσχίοις μὲν ἵπποι πυρὸς χάραγμ' ἔχουσιν) sehr nahe gelegen, von dem die ausdrücke κοππατίας, σαμφόρας das deutlichste zeugnis geben.[21]

Den **ackerbau** hatten nach loslösung der europäischen verwandten die noch vereinigten iranischen und indischen stämme intensiver zu betreiben begonnen, und zur blütezeit des vedischen lebens nahm er unter den erwerbsquellen eine bedeutende stelle ein.

---

[20] '«o sage mir, wie geht es zu, gibt weisze milch die rote kuh?» heiszt es in einem deutschen kinderlied. auch einen indischen weisen hat es mit wunder geschlagen, dasz die rohe, rote kuh gare, weisze milch gebe. dieses mirakel wird dann aber und aber verkündet.' Aufrecht. [21] schol. Ar. Wo. 23 κοππατίας ἵππους ἐκάλουν οἷς ἐγκεχάρακται τὸ ϛ, στοιχεῖον ὡς καὶ σαμφόρας τοὺς ἐγκεχαραγμένους τὸ σάν. αἱ δὲ χαράξεις αὗται καὶ μέχρι τὸ νῦν σώζονται. Eust. zu Il. K einl. (s. 785, 28) . . διὰ τὸ ἔχειν κ ἐντετυπωμένον· ὥσπερ σαμφόραν, ᾧ σ ἐγκέκοπται ἢ ἐγκέκαυται, ὅπερ Δωριεῖς ἔλεγον σάν. Photios: ἐγκεκομμένος. schol. Ar. Ri. 603 ἐγκεχαραγμένοι. gegenüber andern erklärungen bemerkt Teuffel zu Ar. Wo. 23: 'näher läge die buchstaben als zahlzeichen (nummer) aufzufassen.'

mit pflug und egge, hacke und karst wurde der erde mutterschosz bearbeitet, die aus der saat emporgediehene frucht, bes. weizen und gerste, gedroschen, die kerne mit der schwinge von hülsen und spreu ausgeschieden, gemahlen und zu brod verarbeitet. auffälliger weise wird der in ganz Indien so auszerordentlich wichtige und nach ausweis des namens von dort nach Europa gelangte reis[22] im Rigveda noch gar nicht genannt, wol aber im Atharva und in den Yadschustexten. daneben wurde sesam (Theophrast pflanzengesch. 8, 5, 1. 2. Plinius 18, 10, 96) und verschiedene kern- und hülsenfrüchte, zb. der kürbis gebaut (über diesen vgl. Phanias bei Athen. 2 s. 68[d]. *Hehn* ao. s. 270 ff.). — Ueber die jahreszeiten der bestellung der saaten besagen die texte, dasz die gerste, einen teil der winterceltur bildend, im sommer; der reis, bei beginn der regenzeit (πρὸ τῶν ὄμβρων: Megillos bei Strabon 15, 1, 18 s. 692) gesät, im herbst; bohnen und sesam, zur zeit der sommerregen bestellt, erst in kalter jahreszeit zur reife gelangen, und dasz die saat zweimal des jahres ausreift, in genauer übereinstimmung mit den berichten der Griechen, bes. des Megasthenes bei Diodor 2, 36 (vgl. Eratosthenes bei Strabon 15, 1, 13 s. 690) und bei Strabon 15, 1, 20 s. 693. Diodor 2, 35, 3. — Die jagd auf wild und vögel, mit pfeil und bogen, mit fallen und schlingen, wird noch vielfach geübt, spielt aber keine rolle als erwerbszweig; noch viel weniger der fischfang.

Unter den gewerben wird der holzarbeiter, noch zimmermann, wagner und schreiner in éiner person, am häufigsten genannt, der mit hilfe des beils und der schnitzbank streit- und lastwagen, aber auch feineres schnitzwerk, wie geschnitzte becher, kunstvoll anzufertigen versteht. metallarbeiter, schmied und schmelzer, und der töpfer bringen durch die erzeugnisse ihrer fertigkeit manche erleichterung im leben; von des gerbers arbeit war schon oben die rede. den frauen lag weben, nähen, flechten udgl. ob. dasz im spätern brahmanischen staat die arbeitsteilung schon sehr weit gediehen war, zeigen die von Z. s. 253. 255 beigebrachten kataloge von handwerkern aus dem weiszen Yadschurveda.

Dasz von weitausgedehnter schiffahrt und handel der alten Arier nicht gesprochen werden könne, sahen wir schon oben s. 436. damit stimmt überein, dasz aller handel noch tauschhandel war. die grundlage, gleichsam die münzeinheit, war die kuh: nach ihr wurden schafe, pferde, ziegen uam. abgeschätzt. 'rührig sich tummelnde händler' und 'auf den tag sehende' wucherer melden sich

[22] Hehn culturpflanzen[3] s. 436 ff., welcher s. 439 auf die genaue beschreibung in Theophrasts pflanzengesch. 4, 4, 10 und die noch merkwürdigere des Aristobulos von seinem anbau bei Strabon 15, 1, 18 s. 692 aufmerksam macht. 'skt. *vrihi* muste in den iranischen sprachen zu *brizi* werden; wol aus dieser form machten die Griechen ihr ὄρυζα, ὄρυζον, welches letztere wort dann durch vermittlung des lateinischen der bei allen neueuropäischen völkern vorhandenen benennung zu grunde liegt.' Vaniček fremdwörter s. 39.

übrigens auch schon, und der übergang zur münze wird durch goldenen schmuck udgl. angebahnt, wie bei den Germanen.[23]

Auf kleidung und schmuck (cap. 8) wurde nach den auszerordentlich zahlreichen, dahin zielenden epitheta und gleichnissen auch in der alten zeit schon ein besonderes augenmerk gerichtet, wie denn auch Megasthenes die neigung zu putz an den Indern besonders auffiel.[24] die kleider wurden vielfach verziert (Arrian Ind. 5, 9 ἐcθῆc αὐτοῖcι κατάcτικτοc ἐοῦcα), glänzend und lebhaft gefärbt; auf der brust, an handgelenken, auf der fuszbekleidung und am hals trug man goldschmuck, ringe und spangen; halsbänder zum teil als amulete (*maṇi*: vgl. lat. *monile*), und speciell wird hervorgehoben, dasz es der mutter sorge gewesen, ihre töchter herauszuputzen. das haar wurde, wie bekanntlich auch von den Griechen, mit besonderer sorgfalt regelmäszig gekämmt und gesalbt; ungesalbte, aufgelöste haare zu tragen galt als zeichen der trauer. bei schwachem und abnehmendem haarwuchs suchte man durch die aus einer heilpflanze gewonnene flüssigkeit nachzuhelfen. die frauen flochten das haar in flechten oder banden es in einen zopf auf (vgl. Tac. *Germ.* 38 von den Sueben: *insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere*); die haarflechten wurden, ebenfalls als unterscheidendes zeichen berühmter geschlechter wie der Vasishthiden, in form einer muschel auf dem kopf aufgewunden (vgl. die germanischen Hazdinge: Schweizer-Sidler zu *Germ.* 43, 14). — Die männer schlangen eine kopfbinde um das haar, die frauen einen *kumba*, identisch mit mhd. *hûbe*, oder ein netz (vgl. Becker Charikles III³ 302 f.). als besonderer schmuck werden auch blumengewinde und kränze erwähnt. — Als zierde des antlitzes trugen die männer den bart, und zwar allgemein: denn er ist geradezu kennzeichen der gattung: 'was bart hat, gehört zum menschen, was ungehörnt, zu den pferden, was auf der einen seite schneidezähne, zum rindergeschlecht' heiszt es; vgl. Megasthenes bei Diodor 3, 63, 3 τοῖc Ἰνδοῖc νόμιμον μέχρι τῆc τελευτῆc ἐπιμελῶc ἀναcτρέφειν τοὺc πώγωναc. den toten ward vor der bestattung der bart gewaschen und geschoren (skt. *kshurá-* = gr. ξυρό-ν).

Ueber die lebensmittel (cap. 9) ist nach dem vorigen, bes. s. 452 und 453, nicht viel mehr zu sagen. die manigfachsten milchgerichte, allerlei pflanzennahrung mit baumfrüchten, daneben fleisch, am feuer an spieszen gebraten oder in töpfen gekocht, und fleischbrühe machten den speisezettel aus. eine viel gröszere rolle als die speisen spielte im vedischen altertum der trank, insbesondere der soma. dieser ward aus dem kraut einer auf den bergen wachsenden

[23] Tac. *Germ.* 5. 15, und näheres in WWackernagels trefflicher abh. 'gewerbe, handel und schiffahrt der Germanen' in Haupts zeitschrift IX 530 ff. = kl. schriften I 35 ff., speciell s. 55. 57. [24] bei Strabon 15, 1, 54 s. 709 ὑπεναντίωc δὲ τῇ ἄλλῃ λιτότητι κοcμοῦνται· χρυcοφοροῦcι γὰρ καὶ διαλίθῳ κόcμῳ χρῶνται cινδόναc τε φοροῦcιν εὐανθεῖc, καὶ cκιάδια αὐτοῖc ἕπεται. τὸ γὰρ κάλλοc τιμῶντεc ἀcκοῦcιν ὅcα καλλωπίζει τὴν ὄψιν.

pflanze gewonnen. der aus deren stengeln ausgepresste saft wurde *behufs* läuterung durch eine seihe geschüttet, dann mit frischer milch oder mit einem absud von gerste gemischt und entweder sofort genossen oder nachdem er einige zeit gegoren. dieser trank versetzte die vedischen sänger in die höchste verzückung: 'wir tranken soma, wir sind nun unsterblich, zum licht gelangt erschauten wir die götter' singt ein Kanvide, und ganz ähnlich Euripides: ὅταν γὰρ ὁ θεὸς εἰς τὸ σῶμ' ἔλθῃ πολύς, λέγειν τὸ μέλλον τοὺς μεμηνότας ποιεῖ. ὁ δ' οὐρανός μοι συμμεμιγμένος δοκεῖ τῇ γῇ φέρεσθαι, τοῦ Διός τε τὸν θρόνον λεύσσω τὸ πᾶν τε δαιμόνων ἁγνὸν σέβας (Bakchai 300 f. Kyklops 578 ff.). die wunderbare kraft des berauschenden trankes wurde schon im hohen altertum als etwas göttliches angesehen; er wurde daher opfertrank und als gott verehrt wie Dionysos.[25] nächst diesem göttertrank, der bei opfern und festen (οἶνόν τε γὰρ οὐ πίνειν, ἀλλ' ἐν θυσίαις μόνον Megasth. bei Strabon 15, 1, 53 s. 709) auch bis zum übermasz genossen wurde, war das gewöhnlichste getränk der männer, wenn sie in der sabhâ saszen und spielten, ein aus korn oder gerste (später reis) gewonnener branntwein, die *surâ* (πίνειν δ' ἀπ' ὀρύζης ἀντὶ κριθίνων συντιθέντας Megasth. ao., vgl. auch Ailianos π. ζῴων 13, 8).

Unter den vergnügungen (cap. 10) der männer steht das würfelspiel obenan: es wurde ebenso leidenschaftlich betrieben wie bei den Germanen, so dasz mancher hab und gut und zuletzt seine eigne person verspielte; nichts hilft des vaters strafe an dem liederlichen sohn, nichts dasz der spieler sieht, wie sein hausstand zurückgeht, sein familienglück zertrümmert ist: niederlage im spiel wird ebenso sehr gefürchtet wie verhungern und verdursten. über die einrichtung des spiels erfahren wir wenig sicheres; als würfel dienten die nüsse eines baumes. die technik der spieler war eine bedeutende, und betrug im spiel scheint einer der häufigsten verstösze gegen die satzungen des weltenordners Varuna gewesen zu sein. — Zum tanze schmückt und putzt man sich, wenn feld und wiese sich in frisches grün gekleidet hat und man ein götterfest begeht oder eine hochzeit feiert; jüngling und jungfrau schwingen sich herum, dasz der erdboden erdröhnt und eine dicke staubwolke die gesellschaft umwirbelt. musik von trommeln und flöten, von harfen und lauten ertönt zum preislied beim feste der götter, bei welchem auch mimen und stabtänzer ihre kunststücke vorführten. das wagenrennen war in der alten zeit, bevor das volk durch den druck der priesterherschaft ganz erschlafft und unkriegerisch geworden war, in friedenszeiten eine beliebte vorübung für den ernsten kampf in der feldschlacht.

[25] über Dionysos als den griech. Soma handelt Muir 'original sanskrit texts' V 259 ff. — Dem indischen Somacult steht der ganz analoge Haomacult der Iranier zur seite. *haoma*, die regelrechte baktrische form von skt. *soma*, will Plutarch wiedergeben de Iside et Osir. 46 s. 369[e] πόαν γάρ τινα κόπτοντες ὄμωμι καλουμένην usw.

Digitized by Google

Von krieg und kampf (cap. 11) reden die lieder oft und viel; im kampf sucht sich Indra seine freunde aus; kampf und treiben drauszen bringt dem mann erfahrung und ruhm. naht ein feind, so wirft man eine verschanzung von erde mit einem zaun von pfählen auf, näht dicke und breite panzer zusammen, macht eherne, undurchdringliche wehren und bringt den göttern ein opfer dar, um ihre hilfe sich wo möglich zu sichern. oder man rückt unter lautem schlachtgesang, beim klang von pauken und schlachttrompeten mit flatterndem banner gegen einander (Megasth. bei Arr. Ind. 7, 9 καὶ ἐς Ἀλέξανδρον ἔτι ὑπὸ κυμβάλων τε καὶ τυμπάνων ἐς τὰς μάχας Ἰνδοὶ κατίσταντο). auf dem streitwagen — dasz man auch zu pferde gekämpft, läszt sich nicht erweisen — steht links der wagenkämpfer, neben ihm der lenker der rosse, und zu fusz kämpfen die scharen, dorf neben dorf, stamm neben stamm in geschlossener ordnung (vgl. s. 446). panzer und helm von metall beschützen den krieger, der mit dem bogen den feinden die befiederten, mit giftführender (vgl. Hom. α 261 f.) horn- oder metallspitze versehenen pfeile entgegenschleudert, oder mit speer und axt, mit lanze und schleudersteinen auf den gegner eindringt. ist der feind geschlagen, dann ertönt, dem tosen sich erhebender stürme vergleichbar, lauter jubel der siegenden mit trommelwirbel und paukenschall: man entflammt den Agni, um den göttern dankopfer und danklied zu bringen und dann die beute zu verteilen.

Das dritte buch über die innern verhältnisse beginnt mit (cap. 12) familie und sittlichkeit. dasz das familienleben bei dem indogermanischen urvolk schon wol geordnet war, geht bekanntlich daraus hervor, dasz nicht nur für die nähern beziehungen wie vater, mutter, sohn und tochter, sondern auch für viel fernere bei mehreren gliedern dieselben bezeichnungen sich vorfinden. die fest geschlossene familie bildete schon damals die sichere grundlage des staates und der gemeinde; an ihrer spitze steht der hausvater als hausherr. vom manne geht der anstosz zur gründung einer familie aus. bei festversamlungen, bei hochzeiten, wo die freunde des bräutigams und die freundinnen der braut sich zusammenfinden, bot sich öfter gelegenheit zur anknüpfung von bekanntschaften zwischen jüngling und jungfrau, und es wurde auch von sorgsamen müttern nicht versäumt, den töchtern mit rath und that bei solchen gelegenheiten behilflich zu sein. wollte trotzdem nichts verfangen, blieb das mädchen länger in des vaters hause sitzen als ihr lieb war, und wollte kein freier sich zeigen, oder führten erweckte und vielleicht sehr berechtigte erwartungen nicht zum erwünschten ziele, dann nahm man seine zuflucht zu den geheimnisvollen kräften die in den pflanzen liegen, zum liebeszauber, wie uns viele lieder des Atharva bezeugen, welche sehr lebhaft an Theokrits Φαρμακεύτριαι, an des Horatius Canidia uä. erinnern. sollte ein angeknüpftes verhältnis ein dauerndes werden, so muste vom vater oder, nach dessen tod, vom ältesten bruder der erwählten die erlaubnis zur ehe erlangt

werden. dies besorgte als brautwerber einer der freunde des heiratscandidaten, welch letzterer immer der älteste, unverheiratete sohn einer familie ist, indem es auch hier schon wie im spätern Indien fester brauch ist, dasz die kinder einer familie dem alter nach sich verheiraten; für unmoralisch und verwerflich galt die geschwisterehe wie bei den Römern. ist der freier als eidam genehm, so hat er mit reichen geschenken an den künftigen schwiegervater sich die braut zu erkaufen.[26] darauf wird die hochzeitsfeierlichkeit im beisein der beiderseitigen familien und bekannten im elternhause der braut vollzogen. nachdem die braut in altherkömmlicher weise, ganz ähnlich wie bei den Römern, geschmückt ist, entflammt der bräutigam den Agni, beginnt das opfer, erfaszt die hand der braut samt dem daumen, und spricht dann, während er sie dreimal rechts um das feuer (dh. so dasz er das feuer zur rechten hat) herumführt[27], traditionelle verse, wie: 'ich ergreife deine hand zum heile, dasz du mit mir als deinem gatten ein langes leben führen mögest. er bin ich; sie bist du.[28] wir beide wollen uns vereinigen und kinder uns erzeugen, die lange leben.' durch das ergreifen der hand (*dexterarum iunctio*) und die umführung um das feuer ist die braut gesetzlich gattin, der bräutigam ehemann geworden, und nach ablauf der weitern hochzeitsfeierlichkeiten fand die überführung ins neue heim statt. vom gatten geleitet besteigt die junge frau den blumenverzierten, von zwei weiszen stieren gezogenen wagen mit weichem polster.[29] unter warmen segenswünschen wird sie aus dem vaterhaus entlassen und mit ähnlichen sprüchen und auch ermahnungen im haus des gatten empfangen. dasz der jungen frau eine aussteuer bei ihrer verheiratung mitgegeben wurde, ist zwar in den texten

---

[26] ebenso bekanntlich bei den Griechen: Hom. Π 190 ἠγάγετο πρὸς δώματ', ἐπεὶ πόρε μύρια ἕδνα ua. (s. zb. Ameis zu α 277 mit anhang und Nägelsbach Hom. theol.[2] s. 255 ff.) und bei den Germanen: Schweizer-Sidler zu Tac. *Germ.* 18, 5. WWackernagel kl. schriften I 6 ff. Weinhold 'die deutschen frauen' s. 209 ff. [27] nach Âçv. 1, 7, 6 *pradakshinam*, also genau wie die Römer (ἐπιδέξια), s. Marquardt privatleben der Römer I 49, 6. den gerade hier auszerordentlich zahlreichen und schlagenden analogien bei den verwandten völkern Europas genauer nachzugehen musz ich mir hier versagen; es sei blosz im allgemeinen auf die abhandlungen von Weber und Haas in Webers indischen studien V 177 ff. verwiesen, bes. die übersicht s. 410 ff. [28] Zimmer sagt s. 313 dasz nach den sûtra der spruch 'er bin ich' usw. von dem bräutigam bei der ceremonie des handergreifens gesprochen werde; dagegen sei 'das altrömische *ubi tu Gaius, ibi ego Gaia* bekanntlich bei der ankunft in der neuen heimat, vor der überschreitung der schwelle derselben' gesprochen worden. so steht allerdings fast überall zu lesen, zb. in Paulys realencyclop. vielfach, bei Preller, Rossbach ua. aber Marquardt ao. I 47 (mit anm. 3). 51 urteilt, durchaus nur von römischer anschauung und römischen quellen ausgehend, anders und trennt jenen spätern brauch, nachdem die formel unverständlich geworden war, von dem alten, ursprünglichen, welcher genau mit dem indischen übereinstimmt. [29] vgl. Becker Charikles III[3] 371 (ἐπ' ὀχήματος γὰρ τὰς νύμφας ἄγουσιν . . ἅμαξα, κλινίς . . βοῶν ζεῦγος bei Paus. 9, 3, 1).

nicht geradezu bezeugt, aber doch angedeutet, sowie auch, dasz eine in aussicht stehende reiche aussteuer manchem mädchen, das ohne dies jungfrau geblieben wäre, zu einem manne verholfen habe. im neuen heim wird die frau als unterthanin des mannes begrüszt, die aber, gleichwie er, dort gebieten soll über gesinde und sklaven nicht nur, auch über schwiegereltern und schwäger. zugleich mit dem hausherrn bringt sie als hausherrin den göttern das opfer dar, und manche stelle in den liedern zeigt uns ein zartes, inniges verhältnis zwischen gatte und gattin. 'die gattin eben ist das heim, sie ist die lieblingsstätte und die wonne in des mannes hause.' dies verhältnis begreift sich nur, wenn — und darauf führen in der that die texte auch direct — monogamie die regel war. zweifelsohne kam polygamie vor, und zwar besonders bei königen und vornehmen (ob kebsenwirtschaft oder vielweiberei im strengen sinne, ist nicht zu entscheiden), aber der gewöhnliche zustand war, wie bei den Germanen[30], ein 'einträchtig gattenpaar mit éinem herz und éinem sinn, von zwietracht frei', und die ehe wird durchaus als eine göttliche einrichtung betrachtet. als ihr vorbild, als das prototyp und ideal aller menschlichen hochzeiten und ehen gilt die verbindung, der ἱερὸς γάμος von Soma und Sûryâ, von mond und sonne.[31] wie diese beiden beharrlich sich gegenseitig unterstützen und ablösen in ihrem beruf, von dessen stetiger erfüllung nicht nur das gedeihen der ganzen leblosen natur, sondern auch die möglichkeit des verkehrs zwischen den menschen und die regelung aller bürgerlichen verhältnisse abhängt, so sollen mann und weib einmütig zusammenwirken und mit vereinten kräften die in ihrem berufskreis auferlegten pflichten zur förderung der familie unermüdlich erfüllen. der zweck dieser gottgewollten vereinigung ist natürlich auch hier die fortpflanzung und vermehrung des eignen geschlechts; einen sohn seines eignen leibes zu erhalten, welchen adoption nie ersetzen kann, ist darum der unendlich oft wiederkehrende wunsch der vedischen sänger, während die geburt eines mädchens nirgends ausdrücklich gewünscht, ja geradezu abgelehnt wird ('die geburt eines mädchens schenke anderswo, hier schenke einen sohn'), und der vater mochte von seinem auch hier wie bei Griechen, Römern und Germanen bezeugten rechte, durch aufheben oder liegenlassen des neugeborenen über dessen loos, leben oder tod, besonders durch aussetzung[32], am häufigsten bei mädchen in letzterm sinne gebrauch machen.

[30] Tac. *Germ.* 18 *prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur*, vgl. Schweizer-Sidler zdst. vom spätern Indien Megasthenes bei Strabon 15, 1, 54 s. 709 πολλὰς δὲ γαμοῦσιν ὠνητὰς παρὰ τῶν γονέων, λαμβάνουσί τε ἀντιδιδόντες ζεῦγος βοῶν, ὧν τὰς μὲν εὐπειθείας χάριν, τὰς δ' ἄλλας ἡδονῆς καὶ πολυτεκνίας. [31] dasz hier das analogon zu dem ἱερὸς γάμος des höchsten himmelsgottes Zeus und der mondgöttin Hera vorliege, hat schon WHRoscher studien zur vergl. mythol. II Juno und Hera (Leipzig 1875) s. 70 f. bemerkt.
[32] Griechen: Schömann gr. alt. I³ 531. 113. Becker Charikles II² 22 ff.

blieb das kind durch des vaters willen am leben, so fand acht tage nach der geburt eine feierliche abwaschung desselhen zum zweck der reinigung statt, ein vorgang der durch die genaue übereinstimmung mit den griechischen ἀμφιδρόμια, dem römischen *dies lustricus* (*lustratio*) und der wasserbegieszung hei den Germanen als uralte indogermanische sitte erwiesen wird[33], welche ihrerseits später der ja allerdings nur in der äuszern form analogen christlichen taufe den eingang erleichtern mochte. — Von sonstigen, hesonders hervortretenden momenten im leben des kindes hören wir nicht viel his zur *godânavidhi*, einer ceremonie die ungefähr im 18n lehensjahr, heim eintritt der vollen mannbarkeit vorgenommen wurde und der wehrhaftmachung der germanischen jünglinge oder der attischen ephehen, oder der verleihung der *toga virilis* hei den Römern ganz analog ist. also auch hier uralter hrauch, wie noch in zwei weiteren puncten, die heute am allermeisten hefremden, die aher trotzdem jahrhunderte lang zu recht bestehende sitte waren: ich meine die hehandlung der greise und witwen, wie sie vielleicht nicht allzu oft, aher doch ganz sicher vorkam.[34] war hei den Germanen der hausherr über sechzig jahre alt und waren die zeichen der altersschwäche erwiesenermaszen der art, dasz er 'nicht mehr das vermögen hatte zu gehen oder zu stehen und zu reiten ungehaht und ungestabt, mit wolhedachtem mut, freiem willen und guter vernunft', dann muste er sein regiment dem sohne abtreten und knechtsdienste thun; da mochte denn greisen von harten söhnen und ühermütigen enkeln schmerzlich vergolten werden, was sie selhst in kräftigern jahren an liehe und milde verahsäumt hatten; ja die unnütz und lästig gewordenen wurden geradezu entweder getötet oder ausgesetzt und dem hungertode preisgegehen.[35] durchaus ähnlich werden wir uns die verhältnisse hei den Indern zu denken hahen, wenn die texte von 'ausgesetzten greisen' sprechen, dies um so mehr, weil uns von den begleitern Alexanders des groszen ganz ähnliches über mehrere iranische stämme erzählt wird und es sogar bei den Römern eine zeit gab, wo man die mehr als sechzigjährigen greise über die hrücke hinab in den Tiberis warf.[36]

Römer: Marquardt ao. I 3 anm. 1. 81. Germanen: JGrimm dentsche rechtsalt. s. 455 ff. Weinhold deutsche frauen s. 75 f. altnord. leben s. 260 ff.

[33] Griechen: Schömann ao. II³ 562 ff. Becker Char. II³ 21 ff. ('einige tage nach der geburt, doch nicht vor dem fünften'; vgl. Suidas u. ἀμφιδρόμια. Hesychios u. δρομιάμφιον ἦμαρ· ἔστι δὲ ἡμέρα ἑβδόμη ἀπὸ τῆς γεννήσεως). Römer: Marquardt ao. s. 81. Becker Gallus II³ 64 f. (bei knaben der neunte, bei mädchen der achte tag). Germanen: WWackernagel kl. schriften I 25. Weinhold altnord. leben s. 262.

[34] Tac. *Germ*. 13; vgl. Scherer im anz. f. d. alt. (1878) IV 85 ff.

[35] Grimm deutsche rechtsalt. s. 487 ff. Haupts zeitschrift V 72. WWackernagel ao. I 15—17. Weinhold altnord. leben s. 473. [36] Hehn culturpflanzen s. 472 ff. Strabon 11, 11, 3 s. 517 von den Baktrern: λέγουσιν οἱ περὶ Ὀνησίκριτον τοὺς ἀπειρηκότας διὰ γῆρας ἢ νόσον ζῶντας περιβάλλεσθαι τρεφομένοις κυσὶν ἐπίτηδες πρὸς τοῦτο, οὓς ἐνταφιαστὰς

Ueber die lage der witwen sind die berichte nach der art der quellen spärlich. immerhin steht fest, dasz die anderwärts nicht beliebte, ja verpönte wiederverheiratung gebräuchlich war, und dasz der alte text des Rigveda nichts weisz von der sitte der witwenverbrennung, welche der brahmanismus bekanntlich jahrtausende mit der ihm eignen grausamen consequenz forderte und erst durch englisches edict vom j. 1830 gezwungen aufgab, nachdem er für seine forderung durch geringe fälschung eines alten verses[37] die nötige sanction, die höchste und nie zu beanstandende autorität, die des veda, geschaffen hatte. da jener uns mit schaudern erfüllende brauch indes als uralt und allgemein indogermanisch nachgewiesen ist[38], so wird man sich die sitte nicht als eine erfindung des brahmanismus vorzustellen und aus einer textcorruption zu erklären haben, sondern der historische verlauf wird der folgende gewesen sein (s. 331): 'die uralte sitte der Indogermanen, dasz sich die frau, der lieblingsdiener usw. mit dem gatten zu verbrennen hat, war wie bei mehreren zu einiger cultur gelangten indogermanischen völkern in abgang gekommen, hatte sich nur noch local oder bei einzelnen stämmen teilweise erhalten. von den brahmanen im lande der spätern indischen cultur, welche eben dieser cultur ihr zum teil verhängnisvolles gepräge aufdrückten, wurde dieselbe, gerade unter jenen stämmen üblich, als altheilige sitte angesehen und dann von ihnen nach ihrer erstarkung mit der schauerlichen indischen consequenz ausgedehnt und allgemein gemacht. was noch schlagender als alle diese erwägungen ist, ein unverdächtiger vers des Atharvaveda bezeugt das sterben der frau mit dem toten gatten, die erwählung der welt des gatten im gegensatz zur welt der lebenden als uralte sitte', die übrigens jedenfalls der anschauung entsprungen war, dasz eben mann und frau unauflöslich und untrennbar für immer zusammengehören (vgl. Herod. 5, 5).

Wenn nun also, wie wir sahen, aussetzung von greisen und verbrennung von witwen bei den arischen Indern, ob auch vereinzelt,

---

καλεῖcθαι τῇ πατρῴᾳ γλώττῃ . . καταλῦcαι δὲ τὸν νόμον Ἀλέξανδρον. ebd. 11, 11, 8 s. 520 von den Kaspiern: τοὺc ὑπὲρ ἑβδομήκοντα ἔτη λιμοκτονήcαντεc εἰc τὴν ἐρημίαν ἐκτιθέαcιν. ebd. 11, 8, 6 s. 513 von Massageten. von den Römern (vgl. Grimm ao. s. 489, 8. WWackernagel ao. I 17. Hehn ao.) Festus: *depontani senes appellabantur qui sexagenarii de ponte deiciebantur*, und *sexagenarios de ponte olim deiciebant* usw. Cic. *p. S. Roscio* 35, 100 *habeo etiam dicere quem contra morem maiorum minorem LX annis de ponte in Tiberim deiecerit.* dem patriotismus eines Varro nnd anderer war die sache anstöszig und man suchte sie wegzudisputieren; s. Osenbrüggen einl. znr rede s. 45—58.

[38] das nähere s. zb. bei MMüller essays II 30 ff. [39] von JGrimm gesch. d. d. spr. s. 139 f. aus vielen germanischen qnellen bei Germanen, aus Prokopios b. Goth. 2, 14 bei den Herulern; ferner ans Herod. 4, 71 und 5, 5 bei Skythen nnd Thrakern, ans Mela 2, 2, 4 bei den Geten, aus Paus. 4, 2 ae. bei den Hellenen; Zimmer fügt nachweise für die Slaven bei nnd verweist auf das reiche material bei Hehn ao. s. 475 ff.

doch sicher vorkamen, so könnten solche vorgänge leicht unser von moderner denkweise ausgehendes urteil über sittlichkeit und culturstufe der Arier überhaupt trüben; aber wir dürfen eben nicht vergessen, dasz naturvölker niemals sentimental sind (vgl. Hehn ao. s. 473). wenn wir auszer dem, was wir oben über das zarte verhältnis von mann und frau hörten, ferner vernehmen, dasz gewaltthätigkeit an wehrlosen jungfrauen und eheliche untreue seitens der frau zu den schwersten vergehen gehören, so zeigt das, dasz echte weiblichkeit, zucht und scham im allgemeinen herschten. dasz aber schattenseiten auch nicht fehlten, liegt auf der hand. unbeständigkeit, flatterhaftigkeit und geringe einsicht werden schon hier dem weibe vorgeworfen[39]; von jungfernsöhnen ist hin und wieder die rede; entehrte suchten sich der folgen ihrer fehltritte auf strafbare weise zu entledigen; selbst buhlerinnen und öffentliche frauenzimmer sind dem brahmanischen staate nicht fremd.

In künsten und wissenschaften (cap. 13) stehen die vedischen Arier noch in den anfängen; nur éine kunst steht bei ihnen in voller blüte: die dichtkunst. kunstvoll wie der künstler den wagen, so 'zimmert' der dichter aus seinem geiste heraus in gehobener stimmung das lied, gestaltet die als drang und fülle des gemüts den göttern zustrebende andacht nach den regeln der metrik, deren grundzüge bekanntlich Westphal schon 1860 in KZ. IX 437 ff. als der indogermanischen urzeit angehörig nachgewiesen hat. die metrik der vedischen lieder zeigt bereits den ersten fortschritt über das ursprünglich einzig gültige princip der silbenzählung hinaus, den übergang zur quantitierenden poesie, indem der anfang der reihe noch die stufe der bloszen silbenzählung zeigt, dagegen der versausgang bereits prosodische bestimmtheit erlangt hat, während bekanntlich die letztere uns bei den Griechen von anfang der überlieferten litteratur an völlig herausgebildet und als oberstes princip der metrik entgegentritt, wie auch die metra der spätern indischen poesie völlig quantitierend geworden sind. weitaus die gröste masse der lieder, wie oben bemerkt wurde, sind lyrische gedichte religiösen inhalts, welche freilich durchweg stark realistisch gehalten sind. daneben finden sich aber auch weltliche stücke, historische siegeslieder, didaktisch-gnomische spruchsamlungen, zauberformeln zu allen gedenkbaren zwecken, ferner eine priesterlich-gelehrte räthselpoesie, spottverse, und endlich auch vereinzelte, aber hoch bedeutsame anfänge philosophischer dichtung.[40]

---

[39] also *varium et mutabile* usw., ganz wie Simonides von Amorgos 1, 16 f. 44 f. ἣ σύν τ' ἀνάγκῃ σύν τ' ἐνιπῇσιν μόγις ἔστερξεν ὧν ἅπαντα καὶ πονήσατο ἀρεστά und fr. 7, 1 (nach Meineke) χωρὶς γυναῖκας θεὸς ἐποίησεν νόου τὰ πρῶτα. [40] ein übersichtliches bild vom inhalt des Rigveda geben die 'siebenzig lieder des Rigveda übersetzt von KGeldner und AKaegi, mit beiträgen von RRoth' (Tübingen 1875). noch mehr ins einzelne geht meine abbandlung über den Rigveda (s. oben anm. 16), welche im engsten anschlusz an den text die einzelnen gottheiten sowie auch die nichtreligiösen lieder betrachtet.

Die kunst des schreibens ist dem vedischen volke jedenfalls abzusprechen; ja noch Megasthenes (Strabon 15, 1, 53 s. 709; fr. 27, 3 Schw.) sagt: οὐδὲ γὰρ γράμματα εἰδέναι αὐτούς, ἀλλ' ἀπὸ μνήμης ἕκαστα διοικεῖσθαι, ähnlich Nearchos (Strabon 15, 1, 66 s. 716) τοὺς μὲν νόμους ἀγράφους εἶναι, τοὺς μὲν κοινούς, τοὺς δ' ἰδίους. die höchste bestimmte zahl im Rigveda ist 100000 (*çatá sahasrá* = ἑ-κατὸν χιλιάδες); spätere texte reichen allerdings schon viel höher hinauf. von maszeinheiten werden *angula* 'finger', *daçangula* 'zehnfinger' und *vyâma* 'klafter' genannt, dieses wie ὀργυιά das masz der ausgespannten arme. über *manâ* = μνᾶ s. s. 437.

Die astronomie erfreut sich, wie auch später noch (Strabon 15, 1, 70 s. 719 aa.), guter pflege, allerdings wesentlich praktischen zwecken dienend: mit hilfe der gestirne kann man die groszen opfer regeln und die bürgerlichen verhältnisse ordnen. der mond, dessen ewiger wechsel als besondere göttliche weisheit und grösze gepriesen wird, und die sonne, von welcher, wie dem vedischen volke tiefinnerlich bewust war, so deutlich alles menschliche leben und gedeihen abhieng: sie beide in ihrer regelmäszigen abwechslung heiszen die räder der ewigen ordnung, die natürlichen ordner der zeiten. von den sternen, unter denen der mond in einsamer nacht dahinwandelt, hatten unsere vorfahren schon in der indogermanischen urzeit den bären beobachtet und benannt (skt. *ṛksha* = ἄρκτο-ς = *ursu-s*: Curtius grundzüge[5] s. 133 nr. 8); die Iranier und Indier scheinen auch den Sirius mit gemeinsamem namen zu bezeichnen; schon die jüngern partien des Rig weisen die kenntnis, die spätern Sanhitâ auch die namen der fünf planeten Mercur, Venus, Mars, Juppiter, Saturn, sowie der vier mondphasen und der viel besprochenen *nakshatra* oder 'mondstationen' auf. es sind dies sterngruppen, mit deren hilfe man den lauf des mondes zu liturgischen zwecken genauer ermittelt; den ursprung dieser mondhäuser sucht übrigens Z. gegenüber andern forschern mit AWeber in Babylon, woher sie mit der kenntnis der planeten auf demselben wege nach Indien gelangt seien, wie zb. das älteste gewicht *manâ*, μνᾶ.

Ueber kosmologische vorstellungen vernehmen wir nicht sehr viel: uralt ist die teilung des weltenraumes in die drei reiche des himmlischen lichts, der luft und der erde, welche in Griechenland, wo der alte διάτριχα δασμός[41] allerdings ganz umgestaltet entgegentritt, sich deutlich zeigt in der unterscheidung der untern, dickern luftschicht mit wolken und nebel, des ἀήρ, vom αἰθήρ, 'jenem ewig stralenden glanze, den man für die quelle alles lichts und die substanz aller himmlichen erscheinungen hielt'.[42] wenn dann ferner auch jedes der drei genannten reiche dreigeteilt erscheint, so erinnert das gewis auffällig an die nordischen 'neun heime'. —

[41] Hom. hy. an Demeter 86. Ο 189 τριχθὰ δὲ πάντα δέδασται, vgl. Hentze im anhang. [42] Preller. Hom. Ξ 287 f. εἰς ἐλάτην ἀναβὰς περιμήκετον, ἣ τότ' ἐν Ἴδῃ μακροτάτη πεφυυῖα δι' ἠέρος αἰθέρ' ἵκανεν. Lehrs de Arist. stud. Hom. s. 167—75.

Die übrigen astronomischen und kosmologischen vorstellungen blieben noch lange zeit kindlich und naiv; wie zb. eines der brâhmana meint, tausend über einander stehende kühe geben das masz der entfernung von der erde zum himmel.

Mehr respect flöszt die in ihren grundzügen deutlich in die urzeit hinaufreichende zeiteinteilung. *nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant; sic constituunt, sic condicunt: nox ducere diem videtur* berichtet Tacitus (*Germ.* 11) von den Germanen des festlandes; skandinavische quellen, altdeutsche rechtsbücher, sowie engl. *sennight*, *fortnight*, nhd. *weihnachten*, *fastnacht* und noch heutiger brauch bei uns in der Schweiz ('vor acht nächten' sagen ältere leute statt 'vor acht tagen') erweisen die richtigkeit seiner beobachtung; über die rechnung der Gallier nach nächten berichtet Caesar *b. G.* 6, 18; ebenso zählt das Avesta nach nächten, ebenso das indische altertum. im groszen jahresgewebe spannt die nacht den zettel auf, während die tage den einschlag bilden; in der nacht lehrte der 'messende' mond zuerst die zeit einteilen. die ewig unabänderliche wiederkehr von wachsendem und abnehmendem mond gab in der vollmonds- und neumondsnacht die festen grenzpuncte für regelmäszige zeitabschnitte, monatshälften (Tac. *Germ.* 11 *coëunt certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur*); deren nochmalige teilung, worauf das zu- und abnehmen des mondes ebenfalls brachte, führte zu wochen (*ashṭakâ*: die 'achte' nacht); der zeitraum von tag und nacht zusammen wird — wahrscheinlich auch nach babylonischem vorbild — in 30 'strecken' eingeteilt.[43] zwölf jener gezeiten vom vollmond zum vollmond, also zwölf mondmonate von 29/30 tagen kommen ungefähr dem umlauf des goldenen tagesgestirns gleich; sie bilden die höhere einheit, das jahr.[44] dasz mond- und sonnenjahr nicht ganz gleich grosz seien, muste man bald bemerken, und man half sich auf doppelte weise, um beide in übereinstimmung zu bringen: entweder schob man jährlich zu einer bestimmten zeit die überschüssigen tage ein, oder man liesz sie zusammenkommen und fügte von zeit zu zeit einen dreizehnten monat bei. beide methoden liegen in Indien vor. die erstere erweist sich als uralt: am ende des jahres, wenn die sonne ihren tiefsten stand erreicht hat und gleichsam auszuruhen scheint, wird durch den einschub der zwölf tage des wintersolstitiums das 354tägige mondenjahr mit dem 366tägigen sonnenjahr in übereinstimmung gebracht. diese zwölf tage sind, wie AWeber schon länger erkannt hat[45], deutlich die 'zwölften' unseres volksglaubens, welcher sie jetzt in die zeit von weihnachten bis zum dreikönigstag verlegt. die zweite methode, nach gewissen zeiträumen einen dreizehnten monat einzuschalten, fand ihre feste regelung in Indien wie anderwärts in verschiedenen cyclen,

[43] *yodschana* ist später auch wegmasz, ca. 50 minuten und deckt sich also fast mit der ursprünglich babylonischen parasange. [44] zu skt. *parivats-ara* uä. vgl. griech. Ϝέτος, lat. *vetus*. [45] 'omina und portenta' in den abhandlungen der Berliner akademie 1858 s. 388.

dort besonders in einem fünfjährigen cyclus nach nychthemera, in welchem die rechnung nach mondjahren und mondmonaten aufgegeben ist: 12 monde zu je 30 tagen von sonnenaufgang bis wieder sonnenaufgang machten ein bürgerliches jahr von 360 tagen aus. fünf solcher jahre (1800 tage) bildeten eine periode, an deren ende ein monat von ebenfalls 30 tagen hinzugefügt wurde.

In der jahreseinteilung waren die Indogermanen in folge der klimatischen verhältnisse ihrer ursitze nicht über die scheidung zweier jahreszeiten, einer kalten und einer warmen, hinausgekommen; man rechnete nach wintern und sommern, und spuren dieser rechnung haben sich bei den meisten indogerm. völkern erhalten.[46] neben dieser zweiteilung stellte sich dann den ostwärts ziehenden Indoiraniern, abweichend von den Europäern[47], als dritte jahreszeit die zeit der ernte und reife (*çarad*) ein; der frühling gelangte, wenn auch sein name *vasanta* aufs engste mit der europ. bezeichnung Ϝέcαρ, *ver* zusammenhängt, erst spät zur anerkennung als eigne jahreszeit; in der eigentlichen vedischen zeit ist, entsprechend den klimatischen verhältnissen der damaligen wohnsitze, des heutigen Pendschab, diese dreiteilung des jahres die herschende, und noch als die indischen Arier längst ins eigentliche Hindostan vorgerückt waren und dem dort vorgefundenen klima gemäsz fünf oder sechs, ja sieben jahreszeiten zählten, feierte man (wie bis auf den heutigen tag) noch die *tschâturmâsya*, dh. die viermonats- oder tertialopfer am beginn der alten drei jahreszeiten sommer, erntezeit, winter.

In der heilkunde steht das vedische volk noch in den anfängen. zwar unterscheidet bes. der Atharvaveda schon eine ganz stattliche anzahl von krankheiten: auszehrung und schwindsucht, speciell lungenschwindsucht; das fieber mit seiner abwechslung von hitze und frost, schüttelfröste; wechselfieber mit husten, kopfschmerzen, hautausschlägen und gliederreiszen; ferner gelbsucht, herzkrankheit, wassersucht, aussatz, indigestion, ruhr, hämorrhoiden, urinzwang uam. werden namhaft gemacht, ganz abgesehen von den äuszern gebrechen wie verletzungen, verrenkungen, brüchen, blind-

---

[46] vgl. Schweizer-Sidler zu Tac. *Germ.* 26, 7. Zimmer s. 371: 'nach halbjahren (*misseri*), speciell wintern, rechnet skandinavisches altertum, *tvalibvintrus* «zwölfwinterig» übersetzt Ulfilas gr. ἐτῶν δώδεκα· χίμαρος, χίμαιρα bezeichnet bei Doriern die junge, einjährige ziege; lat. *bīmo-trīmo-*, aus *bihimo- trihimo-* entstanden, bedeutet demnach «zwei, drei winter alt», altbaktr. *thriçatozima-* meint «dreihundertjährig».' Miklosich bringt 'merkwürdige slavische und litauische analogien' zu lat. *bimo-* usw. bei (Curtius grundz. n. 194); οὐ χείματος οὐδὲ θέρευς begreift Od. η 118 das ganze jahr usw. [47] diese fügten früher als den herbst den frühling als das übergangsstadium vom winter zum sommer hinzu; bei den Griechen tritt erst Od. λ 192 die τεθαλυῖα ὀπώρη (nicht schlechthin 'herbst') auf neben χειμών, Ϝέcαρ, θέρος. von den festländischen Germanen berichtet Tacitus: *hiems et ver et aestas intellectum ac vocabulum habent, autumni nomen ac bona ignorantur* (*Germ.* 26). in benennung des herbstes gehen alle europäischen sprachen auseinander.

heit und taubheit. aber die therapie ist noch nicht sehr weit gediehen. jede krankheit hat nach auffassung der tiefern naturen im vedischen volke ihren grund in versündigung gegen irgend eine satzung des weltenordners Varuna, welcher die frevler durch diese 'gottgesandten fesseln' bindet. solche leiden können daher nur durch aufrichtige reue und besserung gewendet werden. diese reinere anschauung ist jedoch seltener; die meisten führen die krankheiten auf den angriff dunkler und feindlicher mächte, auf dämonen, zauberer, bösen traum und 'bösen blick des schlimmen' zurück. in diesen fällen hat also die diagnose zuerst die art des zaubers festzustellen, und dann werden vom kundigen arzt, der auch zugleich apotheker ist und selbst sich seine medicamente beschafft, dämonenfeindliche heilpflanzen herbeigebracht und amulete oder salben daraus bereitet[48]; doch alles das wird erst wirksam durch den spruch, die rechte zauberformel, welche unter verschiedenen symbolischen handlungen, zb. handauflegen, hergesagt wird.[49] des Megasthenes angabe über die versprechungen solcher ärzte (Strabon 15, 1, 60 s. 713; fr. 41 Schw.) δύναcθαι δὲ καὶ πολυγόνους ποιεῖν καὶ ἀρρενογόνους καὶ θηλυγόνους διὰ φαρμακευτικῆς findet ihre bestätigung in den alten texten, welche indes auch schon eine gewisse fertigkeit in der chirurgie anzudeuten scheinen, wenn es heiszt dasz die Açvin-Dioskuren, die göttlichen ärzte, einer im kampf verstümmelten frau ein eisernes bein angesetzt hätten.

Das 14e cap. behandelt in kurzen zügen tod und bestattung. der mensch ist, das kann einmal nicht geändert werden, 'des todes genosse'; er kann hier auf erden nicht ewig bleiben; doch klammert er sich mit aller zähigkeit an das dasein hienieden: langes leben ist der stets wiederkehrende wunsch aller sänger, hundert herbste lang das licht der sonne zu schauen; wer früher, vor dem greisenalter dahin gieng, der starb vor der zeit: 'es reisze nicht der faden meiner andacht, es breche nicht zu früh der stab des werkmanns' fleht ein sänger (vgl. ps. 102, 25). — Die angehörigen des verstorbenen haben auch hier die pflicht den leichnam zu baden, dann haupthaar, bart, haare am körper und nägel zu scheren, hierauf dem toten eine fuszfessel anzulegen, damit er nicht wieder störend in die welt zurückkehre, und endlich denselben, wie es scheint in voller rüstung, zur erde zu bestatten oder den flammen zu übergeben. das vedische zeitalter kennt beide sitten, das völlig brahmanisierte Indien nur

---

[48] Aristobulos bei Strabon 15, 1, 45 s. 796 ae. (fr. 32 M.) τὴν δὲ βοήθειαν (bei schlangenbisz) ῥᾳδίαν εἶναι διὰ τὴν ἀρετὴν τῶν Ἰνδικῶν ῥιζῶν καὶ φαρμάκων. [49] Nearchos berichtet bei Arrian Ind. 15, 12 (fr. 14 M.) über die indischen ärzte: οὗτοι καὶ τῶν ἄλλων νούcων τε καὶ παθέων (auszer schlangenbisz) ἰητροὶ ἦcαν. οὐ πολλὰ δὲ ἐν Ἰνδοῖcι πάθεα γίνεται, ὅτι αἱ ὧραι cύμμετροί εἰcιν αὐτόθι· εἰ δέ τι μέζον καταλαμβάνοι, τοῖcι coφιcτῇcιν ἀνεκοινοῦντο· καὶ ἐκεῖνοι οὐκ ἄνευ θεοῦ ἐδόκεον ἰῆcθαι ὅτι περ ἰήcιμον — und ferner Strabon 15, 1, 45 s. 706 ἐπῳδοὺς δὲ περιφοιτᾶν ἰᾶcθαι πεπιcτευμένους, καὶ εἶναι cχεδόν τι μόνην ταύτην ἰατρικήν.

die letztere; an beide bestattungsarten schlieszen sich bestimmte lieder, von denen Z. die beiden bedeutendsten in extenso mitteilt. — An der unheimlichen stätte, wo die gebeine der verbrannten gesammelt wurden, übten zauberer ihre lichtscheue kunst aus.

Cap. 15: das leben nach dem tode. das grab ist auch dem vedischen wie dem classischen altertum durchaus nur ein haus[50] für den von erde genommenen und zu ihr zurückkehrenden leib; die eigne persönlichkeit aber, die seele (*âtman*) geht im tode nicht unter; dieser ist nur der durchgang zu einem bessern leben. freilich von der spätern indischen lehre der seelenwanderung enthält der veda trotz aller gegenteiligen behauptungen durchaus noch keine spur: er lehrt die persönliche unsterblichkeit der seele, womit natürlich auch persönliche verantwortlichkeit nach dem tode verbunden ist. die bösen, welche nicht fromm lebten und in feindschaft mit den göttern vom tode ereilt wurden — sie 'sind geboren für jenen tiefen ort und stürzen in den pfuhl, in die tiefste, haltlose finsternis, ins untere dunkel', wie die texte sagen.[51] die aber fromm und gottergeben hier auf erden lebten, deren seele gelangt in die ewig andauernde seligkeit im himmlischen lichtraume Jamas. der weite weg ins land der seligen wird von zwei gefleckten hunden bewacht[52], damit kein unwürdiger sich einschleichen könne, und führt schlieszlich über einen flusz hinweg in jenen unendlichen lichtäther. in des himmels mitte, wo licht ist welches nie erlischt, und wo des himmels glanz erstralt, wo lust und freude und fröhlichkeit und wonne wohnen, wo der wunsch des wünschenden erfüllung hat: dorthin sehnt sich der Arier nach dem tode zu gelangen, frei von den gebrechen des irdischen körpers, in einen neuen, vollkommenen, lichtumstralten leib gekleidet, um mit vater und mutter und söhnen vereint bei den göttern ein seliges leben zu führen, diesen selber ähnlich an ansehen und macht, deren begleitende helfer bei ihren werken. und diese sehnsucht hat ihre volle berechtigung: denn dort ist des menschen eigentliche heimat; von dort ist seine seele zur erde gekommen, dorthin kehrt sie nach der erdenwanderung mit des leibes tode zurück.

[50] s. Marquardt privatleben der Römer I 354 f. Weinhold altnord. leben s. 490 ff. [51] dasz schon der glaube der indogerm. urzeit einen bestimmungsort für die verstorbenen bösen kannte, schlieszt der vf. mit AWeber ans der übereinstimmung des schicksals von *Bhṛigu* mit dem der Φλεγύαι: jener wurde wegen übermuts verurteilt die höllenstrafen zu sehen, letztere werden wegen übermuts zu harten höllenstrafen verdammt; dagegen findet auch Zimmer, wie ich selbst anderwärts geurteilt habe, die ausführungen Benfeys nicht überzeugend, welcher ('Hermes, Minos, Tartaros', Göttingen 1877, s. 17 ff. 33 ff.) selbst die identität von Τάρταρο-ς mit skt. *talâtala*, dem namen einer hölle in späten sanskritwerken, nachzuweisen sucht. [52] sie heiszen *çabala* 'gefleckt', was eine dialektische nebenform von *çarvara-* = Κέρβερο-ς ist. obschon diese gleichung längst erkannt und unumstöszlich richtig ist, so werden doch immer noch auch in sonst vortrefflichen werken 'albernheiten wie die zusammenstellung von Κέρβερος und ἔρεβος aufgetischt'.

Mit recht hebt Z. hervor, dasz weniger speculative naturen, dasz die grosze masse des volkes sich zu solch tief geistiger auffassung des zukünftigen lebens kaum werde emporgeschwungen haben, und er weist aus dem weniger specifisch priesterlichen als vielmehr volkstümlichen kreisen entstammenden Atharvaveda nach, dasz diese letztern sich das leben nach dem tode vielfach als eine verschönerte fortsetzung des irdischen dachten und auch recht sinnlich ausmalten: auf immer nach wunsch milchende kühe, die nicht mit dem fusze ausschlagen, hofft der eine, auf laue wolthuende winde, kühlenden regen, teiche von butter, bäche von honig und ströme mit milch und surâ (s. 455) statt wasser der andere; ein dritter tröstet sich, dasz dort der schwächere dem stärkern keine abgabe mehr zu bringen habe; ein vierter, dasz auch für geschlechtliche genüsse gesorgt und überhaupt die dortige wonne hundert mal so grosz sei als die höchste wonne und das höchste glück auf dieser welt. wenn nun Z. s. 412 davor warnt 'als anschauungen des vedischen volkes auszugeben, was in wirklichkeit nur eigentum weniger geistiger gröszen war, unter denen zb. ein Vasishṭha das zeug hatte ein Zarathustra seines volkes zu werden', so hat er meine vollste zustimmung. gegen seine fernern worte 'oder sollte eine anschauung, nach der der tod nur ein eingehen in die grosze unendlichkeit ist, der der mensch entstammt, nach der das dortsein, die wiedervereinigung mit derselben schon seligkeit ist, in der that älter, ursprünglicher und natürlicher sein als die welche das leben nach dem tode als eine verbesserte auflage des irdischen ansieht, in dem man aller drangsale und mühen ledig mit den göttern fröhlich zecht und auch nach lust der liebe genieszt?' — liesze sich doch vielleicht einiges erinnern. dasz unter den in frage kommenden 'vorstellungen, in denen wir überall anknüpfungspuncte an die ältesten anschauungen verwandter indogermanischer völker wahrnehmen, die ihren wesentlichsten zügen nach arisches gemeingut waren' (s. 422), jene reinern anschauungen 'älter, ursprünglicher, natürlicher seien', wird kaum jemand behaupten wollen; aber dasz auch in der urzeit schon sich einzelne jener reinern anschauungen herausgebildet hatten, ob auch nur von wenigen geteilt und von noch wenigern verkündet, das läszt sich meines erachtens vollkommen erweisen. ich habe in dem zweiten, fast gleichzeitig mit Zimmers buch ausgegebenen teile meiner abhandlung 'der Rigveda' aus dem iranischen, griechischen, römischen und deutschen glauben, wenn auch noch erst mehr andeutungsweise, doch so schlagende übereinstimmung mit dem vedischen nachgewiesen, wie sie nicht leicht anders als auf historischem wege, durch die annahme ursprünglicher gemeinsamkeit, erklärbar sein dürfte. wenigstens auf zwei in kürze nachzuweisende puncte sei mir auch hier hinzuweisen gestattet.

'Zur heimat kehre zurück, aller mängel ledig' wird in einem totenliede die entflohene seele angeredet. entsprechend lehrt bei den Iraniern der Bundehesh: 'die seele ist früher geschaffen

als der körper. sie kommt vom himmel her und regiert den leib, so lange er lebt; wenn der leib stirbt, wird er mit der erde vermischt und die seele geht zum himmel zurück.' und bei den Griechen zb. Moschion in Eur. Hik. 532 f. ὅθεν δ' ἕκαστον ἐς τὸ σῶμ' ἀφίκετο, ἐνταῦθ' ἀπελθεῖν, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα, τὸ σῶμα δ' ἐς γῆν. CIG. I n. 1001 γαῖα δὲ κεύθει σῶμα, πνοὴν δ' αἰθὴρ ἔλαβεν πάλιν, ὅσπερ ἔδωκεν (über αἰθήρ als den ewigen lichtraum s. oben anm. 42). so auch, allerdings nicht nur vom menschen, Eur. fr. 836 χωρεῖ δ' ὀπίσω, τὰ μὲν ἐκ γαίας φύντ' ἐς γαῖαν, τὰ δ' ἀπ' αἰθερίου βλαστόντα γονῆς εἰς οὐράνιον πάλιν ἦλθε πόλον.[58] ebenso bei den Römern Lucretius 2, 999 ff. *cedit idem retro, de terra quod fuit ante, in terras, et quod missumst ex aetheris oris, id rursum caeli rellatum templa receptant*; noch bezeichnender Macrobius *Sat.* 1, 10, 15 *quod aestimaverunt antiqui animas ab Iove dari et rursus post mortem eidem reddi.* bei den Germanen heiszt 'sterben' 'zu gott heimkehren'.

Indische quellen sagen: 'die väter (dh. die geister der verstorbenen frommen) schmückten den himmel mit gestirnen aus; welche menschen tugendhaft zum himmel gehen, deren glanz sind diese sterne. die frommen sind der glühenden sonne stralen.' in iranischen schriften heiszt es: 'all die ungezählten und unzählbaren sterne werden geister der menschen genannt.' für die Griechen zeuge Aristophanes Fri. 832 οὐκ ἦν ἄρ' οὐδ' ἃ λέγουσι, κατὰ τὸν ἀέρα ὡς ἀστέρες γιγνόμεθ', ὅταν τις ἀποθάνῃ, für die Römer Verg. *georg.* 1, 32 *anne novum tardis sidus te mensibus addas, qua locus Erigonen inter Chelasque sequentis panditur?* und ebd. 4, 225 ff. *scilicet huc reddi deinde ac resoluta referri omnia, nec morti esse locum, sed viva volare sideris in numerum atque alto succedere caelo.* am nächsten zum indischen tritt aber der deutsche glaube, nach welchem 'die sterne wirkungen der elbe (dh. der abgeschiedenen seelen) sind'; 'sterne sind seelen: wenn ein kind stirbt, macht der herrgott einen neuen stern; die seele der guten gelangt nach Gimill, wo sie mit den lichtalfen, dh. den geistern der gerechten vereint den himmelsgestirnen licht erteilt'; 'von den seelen geht der glanz der sonnenstralen und der glanz aller gestirne aus' (Mannhardt germanische mythen [1859] s. 378. 310, 3. 439. 474). besonderes licht fällt auf die vorstellungen über die männer der vorzeit, wie sie in Hesiods werken und tagen 121 ff. vgl. 252 f. vorliegen, deren bessere überlieferung sich trotz Lactantius *inst. div.* 2, 14 augenscheinlich aus Platon vom staat 469^a. Kratylos 398^a. Plut. de def. orac. 39 s. 431^e ergibt. doch für diesmal genug hiervon.

[58] auch Epicharmos bei Plut. consol. ad Apoll. 15 συνεκρίθη καὶ διεκρίθη κἀπῆνθεν ὅθεν ἦνθεν πάλιν, γᾶ μὲν εἰς γᾶν, πνεῦμ' ἄνω, und ähnliches oft in epigrammen; vgl. Kaibel epigrammata graeca s. 680 unter *anima*, auch WHRoscher 'Hermes der windgott' (Leipzig 1878) s. 58 ff.

Das von Zimmer im anhang mitgeteilte 'culturbild aus dem Yadschurveda' zeigt uns schlieszlich noch das leben der spätesten vedischen periode: die zeit der ausgebildeten priesterherschaft.

Ref. kann diese anzeige, welche ihm ob der fülle des stoffes unter den händen länger geworden ist als er beabsichtigt, nicht schlieszen, ohne dem vf. den aufrichtigsten und wärmsten dank für das vortreffliche werk auszusprechen, welches nicht nur selbst auf zahlreichen puncten die vedische exegese wesentlich fördert, sondern auch allen, denen die texte nicht zugänglich sind, ein möglichst vollständiges, lebensvolles, wahres bild jener alten zeit bietet. wenn das nüchterne, besonnene urteil sowie die vollständigkeit und zuverlässigkeit seiner angaben das buch jedem sanskritisten und historiker äuszerst wertvoll und unentbehrlich machen, so empfiehlt sich dasselbe auch allen ferner stehenden geschichtsfreunden als reichlich lohnende und durch seine lebendige, zuweilen ans pikante streifende schreibweise zugleich angenehm erfrischende lectüre.

Zürich. Adolf Kaegi.

60.

THUKYDIDES ÜBER THEMISTOKLES.

Die viel besprochenen worte des Thukydides über Themistokles (*I* 138, 3) οἰκείᾳ γὰρ ξυνέσει, καὶ οὔτε προμαθὼν ἐς αὐτὴν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθών, τῶν τε παραχρῆμα δι' ἐλαχίστης βουλῆς κράτιστος γνώμων καὶ τῶν μελλόντων ἐπὶ πλεῖστον τοῦ γενησομένου ἄριστος εἰκαστής spielen bekanntlich in den neuesten verhandlungen über Stesimbrotos eine grosze rolle. denn nachdem Wecklein (tradition der Perserkriege s. 63) hier eine beziehung auf Herodots bericht über Mnesiphilos (VIII 57 f.) gefunden hatte, stellte Wilamowitz-Möllendorff (Hermes XII s. 364) die behauptung auf, wie προμαθὼν 'die anekdote von Mnesiphilos dem Phrearrier pariere', so müsse ἐπιμαθὼν 'der verbindung mit Anaxagoras und Melissos gelten', Thukydides polemisiere also hier gegen Stesimbrotos, wobei denn der geistreiche philologe mit bewundernswürdiger kunst es verstand, zugleich vielen als urheber der vermutung über Mnesiphilos zu erscheinen und doch durchblicken zu lassen, eigentlich hätte das der schon wissen müssen, welcher zehn jahre früher über die sache geschrieben. ebenfalls als polemik gegen Stesimbrotos faszte die worte gleichzeitig Adolf Schmidt (das Perikleische zeitalter I s. 220), und ganz neuerdings pflichtet AvGutschmid in der 'allgemeinen zeitung' *1880* s. 1515 dieser meinung rückhaltlos bei. indessen haben alle ein paar stellen eines viel gelesenen schriftstellers übersehen, welche geeignet sein dürften der an sich ja sehr feinen hypothese den halt zu entziehen. die frage nemlich, ob Themistokles διὰ συνουσίαν τινὸς τῶν σοφῶν ἢ φύσει τοσοῦτον διήνεγκε τῶν πολιτῶν, gehörte, wie wir

aus Xenophons apomnemoneumata IV 2, 2 schlieszen dürfen, zu den controversen, welche zur zeit des peloponnesischen krieges vielfach im athenischen publicum verhandelt wurden, und Sokrates erklärt sich bei Xenophon für die erstere alternative. dasz er das nicht blosz that, um Euthydemos zu reizen, sondern dasz er damit seine wirkliche ansicht aussprach, lehrt eine stelle in Xenophons symposion 8, 39, wo Sokrates sagt: cκεπτέον μέν cοι ποῖα ἐπιcτάμενος Θεμιcτοκλῆc ἱκανὸc ἐγένετο τὴν Ἑλλάδα ἐλευθεροῦν, cκεπτέον δὲ ποῖά ποτε εἰδὼc Περικλῆc κράτιcτοc ἐδόκει τῇ πατρίδι cύμβουλοc εἶναι. die parallele mit Perikles löst jeden zweifel, der hinsichtlich der auslegung dieser worte etwa bestehen könnte. es liegt also gar kein grund vor anzunehmen, dasz Thukydides gerade gegen Stesimbrotos polemisiert habe; er wendet sich lediglich gegen eine damals in Athen sehr verbreitete meinung. ob er recht hat — wer wollte das mit bestimmtheit zu behaupten oder zu verneinen wagen, da wir seine gründe nicht kennen? allein ich musz gestehen dasz mir die gewöhnliche auslegung der verzwickten und jedenfalls unglücklich gefaszten stelle des Thukydides, die ich selbst früher (quellen des Plutarch im leben des Kimon s. 40 f.) nur schärfer gefaszt habe, seit jahren mehr und mehr zweifelhaft geworden ist. was sagt denn eigentlich Thukydides im zusammenhange? ἦν γὰρ ὁ Θεμιcτοκλῆc βεβαιότατα δὴ φύcεωc ἰcχὺν δηλώcαc καὶ διαφερόντωc τι ἐc αὐτὸ μᾶλλον ἑτέρου ἄξιοc θαυμάcαι· οἰκείᾳ γὰρ ξυνέcει usw. lassen wir die worte καὶ οὔτε προμαθὼν ἐc αὐτὴν οὐδὲν οὔτ' ἐπιμαθὼν zunächst fort, so ist der letzte satz unzweifelhaft zu übersetzen: 'denn durch eignes urteil [oder eigne einsicht] war er für das, was der augenblick forderte, nach kürzester überlegung der einsichtigste beurteiler und für das zukünftige weit hinaus der beste ahner.' warum soll nun jener zwischensatz nicht direct in den zusammenhang einbezogen werden, in dem er steht? wie wäre es, wenn wir ihn auslegten 'ohne durch andere vorher darauf gebracht oder nachher veranlaszt zu sein es zu modificieren'? Thukydides hätte dann nicht sowol hervorheben wollen, dasz Themistokles alles blosz seiner eignen, nicht durch den umgang mit andern entwickelten einsicht verdankte, als dasz sein urteil stets rasch, selbständig und treffend gewesen sei und alle fälle im voraus erwogen habe. unterstützt wird eine solche auffassung durch die veranlassung, bei der Thukydides diesen beitrag zur charakteristik des Themistokles liefert. er hat eben erzählt, dasz Themistokles zum Perserkönige gekommen und zu hoher gunst bei ihm gelangt sei, μάλιcτα δὲ ἀπὸ τοῦ πεῖραν διδοὺc ξυνετὸc φαίνεcθαι. unmittelbar daran schlieszt sich unsere stelle, die einzig und allein das letzte glied der vorhergehenden periode erläutern soll, und für diesen zweck war es ganz gleichgültig, ob und wie Themistokles seine natürliche einsicht durch fremde lehre ausgebildet hatte, aber es war nicht gleichgültig, in welcher weise sie sich zu äuszern pflegte.

Königsberg. Franz Rühl.

(19.)

ZU CATULLUS.*

I.

Bei den vielen verhandlungen, welche neuerdings wieder über die einheit der Lesbia-elegie (*c.* 68) zum teil in diesen jahrbüchern geführt worden sind, sollte es überflüssig sein darüber noch ein wort zu reden, wenn nach gebühr dabei gewürdigt und beherzigt worden wäre, was Usener am schlusz der Wiesbadener philologenversamlung so wahr und schön aussprach: es gibt nur éine interpretation, die grammatische! die vielbeliebte, auch von einsichtigern beurteilern als dem letzten verteidiger beliebte zerspaltung des gedichts ist durch einen groben grammatischen schnitzer erkauft. ein hauptgrund, der sich bei allen anhängern jener ansicht wiederholt, lautet: nachdem Catullus dem freunde die bitte um gedichte abgeschlagen, könne er nicht 60 distichen folgen lassen, ohne sich lächerlich zu machen. also wenn Cat. v. 39 sagt *quod tibi non utriusque petiti copia praestost*, so heiszt dies im latein der chorizonten *quod tibi neutrius petiti c. p.* (oder *quod tibi utriusque p. c. non p.*). dem wird dann noch der zweite fehler hinzugefügt, dasz v. 10 *muneraque et Musarum hinc petis et Veneris* einen einheitlichen begriff, eine art ἓν διὰ δυοῖν bilden soll. die einzig mögliche und richtige erklärung dieser worte und damit weiter der beziehungen in v. 39 (*utrumque petitum*) und dann v. 149 *hoc tibi quo potui confectum carmine munus* (vgl. v. 32 *haec tibi non tribuo munera, cum nequeo*), die erklärung von scherzhaften liebesgedichten einerseits (*munera Veneris* vgl. v. 15—20), gelehrt alexandrinischen anderseits (*munera Musarum* v. 32—36) wird eine 'wundersame trennung' genannt, während Cat. doch gerade die deutlich trennenden partikeln *et* — *et* angewandt und eine andere beziehung gar nicht offen gelassen hat.[1]

* [die ohen s. 135 veröffentlichte conjectur von MNietzki zu Catnllus 55, 11 *nudum sinum recludens* ist schon in diesen jahrhüchern 1865 s. 298 von ARiese vorgeschlagen worden. A. F.]

[1] der weitere einwand, dasz ja das vorliegende gedicht zngleich ein *doctum* und *amatorium* sei, ist ganz von auszen, nicht ans Cat. gemacht. es zeigt sich dentlich, dasz Cat. nnter *munera Veneris* seine *nugae* und *ineptiae* versteht (vgl. *multa satis lusi* v. 17, *c.* 50), während sich *c.* 68 als ein *munus Musarum* nicht nnr durch den charakter und die — natürlich der *una capsula* v. 36 entnommene — Laodameiasage, sondern ausdrücklich auch durch die anrede an die Musen v. 41 kund giht. oh die Baehrenssche poetik diese einteilung zntreffend findet oder nicht, ist gleichgültig: wissen sollte er, dasz die alten sich nicht vom inhalt (liebe), sondern von der form hei solchen einteilungen hestimmen lieszen. der verbreitete irrtum, dasz der frennd Cat. um hücher gebeten hahe (so auch Magnns), widerspricht nicht nnr den worten des dichters nnd dem sprachgebrauch üherhaupt, sondern ist auch in sich ahsurd: hat er doch zu der weitern annahme geführt, dasz der frennd nicht in Rom, son-

Damit ist für jeden philologen die frage entschieden, und wenn zuletzt gesagt worden ist, dasz sich die einheit nie und nimmer erweisen lasse, **wenigstens nicht für homines elegantiores**, so kann dies nur in dem bekannten sinne gelten, in welchem *elegantia* dilettantismus bedeutet.

Die sonstigen momente, welche für die einheit sprechen, brauche ich nicht nochmals hervorzuheben; nur auf namen und person des adressaten der elegie möchte ich eingehen. wenn man das erste stück — mehrfach sogar das ganze — dem *Manlius* (*Torquatus*) zuweisen wollte, so war der anlasz dazu ein möglichst verkehrter: man schlosz aus v. 6 *desertum in lecto caelibe* auf einen unglücklichen witwer, der nun der glückliche bräutigam von *c.* 61 sein sollte. als ob dazu der ausdruck passte *quem neque sancta Venus molli requiescere somno des. in l. c. perpetitur!* da konnte der dichter wol sagen, jener sei todunglücklich, da sein lager verwaist, der liebe beraubt sei uä.; aber so ausgedrückt würde er geradezu den gedanken involvieren, der verwitwete könne sich nicht durch eine liebschaft schadlos halten. nicht einmal auf die annahme eines durch zwistigkeiten gestörten liebesverhältnisses, welche kürzlich wieder Kiessling mit überfeiner ausdeutung vorgebracht hat[2], will jener ausdruck mit seiner umgebung passen: selbstverständlich ist doch *desertum in lecto caelibe* nicht anders zu fassen als v. 29 *desertum cubile* = 'verlassen, einsam' (nicht 'von jemand verlassen, vereinsamt'), und so wenig alle 'homines elegantiores' von Verona witwer waren, so wenig ist der angebliche Manlius ein 'vir amissa coniuge' (Baehrens, ähnlich Schwabe ua.). wie aber Cat. in Verona wegen der kleinstädtischen verhältnisse ein *desertum cubile* hat, so der freund in Rom — weil er krank, todkrank war: darauf weisen die ausdrücke *casu oppressus acerbo* v. 1, *mortis limen* v. 3, *mens anxia pervigilat* v. 8, daher die sehnsucht nach dem freunde und nach neuer, anregender, erheiternder lectüre durch ihn: der *lectus caelebs* ist das krankenlager.

Dasz dieser freund *Allius* hiesz, ist jetzt durchaus festgestellt, sowol in der nennung v. 41. 50. 66 als bei der anrede v. 150: auch

---

dern auf seinem landgut oder in Bajae sei — als ob dadurch begreiflicher würde, dass er sich bücher von Verona verschreibt! die beziehung von v. 33 ff. ist klar nud der übergang durch *nam quod* ganz wie in den reden beim verfolg eines weitern punctes.

[2] 'analecta Catullisua' (Greifswald 1877) s. 14: 'repetit igitur Catullus in prooemio ipsa amici verba vel sensa, nt ficto eius et supra modnm aucto propter amicae perfidiam dolori vera sui ipsius incommoda consulto opponat. neqne quidquam in toto hoc carmine . . . suavius et elegantius excogitatum est, quam quod poeta, qui amicnm Musarum munere consolari studet, in extrema votorum pro Allii eiusque puellae salute nuncnpatione (155 *sitis felices et tu simul et tua vita*) consolatione sua non iam opus esse auguratur. qui enim amico illi duriori et constantiori esse licuit quam ipse fuerat Catnllus puellae discidium obstinata mente perferre frustra gestiens? atque «amantium irae amoris integratiost».'

im ersten teil kann die anrede keine andere sein, und der von Lachmann und seinen nachfolgern eingeführte vorname *Mani* v. 11 und 30 verstöszt gegen den Catullischen gebrauch.[3] aber auch die überlieferung weist auf denselben namen, indem sie in der zweimaligen corruptel *mali* die elemente des vocativs *Alli* vollständig bietet. von selbst emendiert sich v. 30 *id m a l i non est turpe, magis miserumst* durch die zurückbeziehung auf v. 27 *quod scribis Veronae turpe Catullo esse*: es fehlt bei der wiederaufnahme dieser worte der *Catullo* entsprechende begriff, also *id mi, A l l i, non est turpe* usw. nicht so einfach ist die sache vorher v. 11 *sed tibi ne mea sint ignota incommoda m a l i.* denn hier den vocativ *mi Alli* einzusetzen (wie *mi Fabulle* 13, 1 gegenüber *Fabulle* v. 13, *mi amice* 55, 32 gegenüber *amice* v. 7) erscheint nicht unbedenklich wegen der synaloiphe innerhalb des letzten fuszes, die sich wol bei Lucilius Lucretius und Horatius, nicht aber bei Catullus belegen läszt; durch eine umstellung aber, *neu me, Alli, odisse putes* wird man auch kaum helfen wollen. vielleicht ist ein ursprüngliches *incommoda*, *amice* durch *mali* glossiert worden (wie c. 55 zuerst *amice*, erst v. 29 *Cameri* angeredet wird): jedenfalls ist ja das *mali* v. 11 nicht ohne einwirkung der in ihrer entstehung so deutlichen corruptel von v. 30 (*mal(l)i*) entstanden[4], und da wir somit hier keine einfache verderbnis, sondern eine interpolation vor uns haben (auch vor *mali* steht *commoda* statt *incommoda* nach v. 21), so kann auch ein stärkeres heilmittel nötig und gestattet sein; über etwas mögliches wird man in diesem falle kaum hinauskommen, während die änderung v. 30 als sicher gelten darf.

Nach dem ausgeführten ist wol klar, wie verkehrt es war auch die 'verschiedene' anrede für die zerspaltung des gedichts anzuführen; selbst wenn *Manli* überliefert wäre, würde daraus nichts folgen nach maszgabe von v. 66, wo die anscheinend kühne herstellung *Allius* für *Manlius* jetzt aus dem Oxoniensis urkundliche bestätigung, Lachmanns äuszerlich näher liegender *Manius* widerlegung gefunden hat: ganz zu geschweigen der verkehrten auseinandersetzung Westphals. so sehr aber Westphal hinsichtlich der namen irrte, so richtig erkannte er, dasz der *hospes* v. 12 kein anderer sein könne als der *domum dedit* v. 68. 156: und wenn er nichts desto weniger das gedicht teilte, so geschah dies in der befangenheit seiner theorie vom Terpandrischen nomos, welche zwar die composition innerlich gar nicht berührte, dagegen alles schön und herlich fand, sobald man sagte: dieser teil ist archa, und jener omphalos, und der sphragis usw.

[3] vgl. Schwabe quaest. s. 20. darüber kann die Horazische redeusart *gaudent praenomine molles auriculae* bei Kiessling s. 15 nicht hinweghelfen, und wenn derselbe zwischen der n e n n u n g mit *Allius* und a n r e d e mit *Manius* scheiden will, so übersieht er v. 150, wo *Alli* in der anrede vorkommt gerade im schluszteil, der ganz zum tone des ersten stückes zurückkehrt. [4] ganz dieselbe corruptel eines eigennamens findet sich bei Cicero *ad Att.* XV 8, 1 *de m a l o scripsi iam pridem*, wofür noch nichts befriedigendes gefunden ist (weder in *Mario* noch in *Matio* noch in *Montano*).

als ob eine solche nomenclatur mehr wäre denn rauch und schall! wie sich die composition wirklich erklärt, nicht aus der nomenpoesie, welche mit der elegie so wenig zu thun hat wie mit den epinikien des Pindaros und den chorgesängen des Aischylos, sondern aus den speciellen verhältnissen des Catullus wie aus der ihn beeinflussenden alexandrinischen schule, das hat namentlich Haupt verschiedentlich in seiner feinen weise angedeutet, und wer diesen spuren folgt, wird erkennen wie schon die alexandrinischen ästhetiker die schönheit suchten als manigfaltigkeit in der einheit und einheit in der manigfaltigkeit, und wie sie glauben mochten diesem ideal besonders nahe zu kommen durch die kunst eines so merkwürdig verschlungenen aufbaus, wie sie Cat. hier offenbart.[5]

Statt dem ganzen gewebe nachzugehen, will ich lieber eine reihe besonders schwieriger stellen des *c.* 68 zu erledigen suchen, und stelle dabei an die spitze die behandlung von v. 118, dem ausgangspunct für Kiesslings programm, das dann weiter die wiederholt berührte Baehrenssche auslassung in diesen jahrbüchern [1877 s. 409 ff.] hervorrief:

sed tuus altus amor barathro fuit altior illo,
qui tuum domitum ferre iugum docuit.

die Kiesslingsche conjectur *qui viduam domini f. i. d.* kann freilich weder sprachlich noch sachlich befriedigen. dennoch bedeutet sie einen entschiedenen fortschritt gegen die sonstige behandlung, den nur die leidenschaftliche polemik von Baehrens verkennen konnte. wenn der letztere in einer combination älterer conjecturen schreibt *qui torvum* (oder *invitum*) *dominum f. i. d.*, so beruht dies auf der vorstellung, dasz die glühende Laodameia den keuschen Protesilaos vermocht habe vor der zeit und vor den weihen sich mit ihr zu vereinigen. diese widerliche vorstellung hat zunächst in der, übrigens von Baehrens selbst mit ungewohnter gründlichkeit und feinheit dargelegten sage keinen anhalt. vor allem aber widerspricht die vermutung, und ebenso zahlreiche sonstige versuche (*qui tunc* oder *tamen indomitam, qui durum domitam, qui tauri indomitam* uam.), dem zusammenhang der Catullischen stelle, da hier die rede ist von der zeit nach dem tode des Protesilaos: v. 105 ff. *quo tibi tum casu, pulcherrima Laodamia, ereptum est vita dulcius atque anima coniugium: tanto te absorbens vertice amoris aestus in abruptum detulerat barathrum, quale ferunt . . . sed tuus altus amor barathro fuit altior illo.* danach kann die tiefe der liebe hier nur gemeint sein im verhältnis zum gatten im Hades. diesen sonnenklaren zusammenhang hat vor Kiessling meines wissens nur Is. Vossius erkannt, wenn er, freilich recht ungeschickt,

[5] und dieser fast raffinierte bau konnte nicht nur einem AWeise, sondern sogar einem Bernhardy als zusammengewürfelter trümmerhaufe erscheinen, ganz zu schweigen von Gruppes einsichtslos wegwerfendem (buchstäblich wegwerfendem) urteil!

qui in vita indomitum vorschlug und dies erklärte (observ. s. 234): 'Laodomia viventem maritum flectere non potuit, quominus se relicta Troiam proficisceretur. mortuo persuasit ut relictis inferis ad se rediret.' der notwendige sinn, die beziehung der stelle ist hier richtig erkannt, und wenn wir dies festhalten, werden wir nicht zweifeln, dasz in *domitum ferre iugum docuit* das richtig überlieferte *domitus* im sinne von gr. δμηθείς = *mortuus* zu fassen ist, zugleich zu *ferre iugum docuit* in einer art oxymoron, welches dem alexandrinisch überladenen stil dieses ganzen passus v. 107—118 so angemessen ist. da aber *domitus* allein für den Römer so nicht verständlich war, musz in dem corrupten *tuum* der nötige zusatz stecken. kaum eine änderung wäre *qui tum vi domitum* (vgl. βίῃ καὶ χερσὶ δαμάσσας); doch bezweifle ich dasz dies der rechte ausdruck wäre, und besser als dies und anderes (wie *qui tum Orco*, *qui telo*, *leto*, *fato domitum*) scheint mir äuszerlich und innerlich: *qui Diti domitum ferre iugum docuit*.

Auch im weitern knüpfe ich an eine bemerkung Kiesslings an. derselbe sagt s. 18: 'ceterum elegia multo minus depravata in libris fertur quam vulgo opinantur. pauca enim sunt quae etiamnunc emendationem exigant, modo ne locos propter versuum hiatus insanabiles, velut v. 46 et 141, aut propter rerum ignorationem desperandos, velut v. 157, temere attemptemus; pauciora vero quae aliter atque in Hauptii recensione omnium nitidissima factum est constituere velis, sicut in versu 39 *praestost* et 68 *dominae* a Froehlichio, in versu 102 *Graia* a Muellero inventum recipiendum puto.'[6] ich glaube nun einmal, dasz wir über die drei als verzweifelt hingestellten verse noch einiges licht gewinnen können, dann aber, dasz noch mehr stellen wirklich verderbt sind.[7] zunächst ist sprachlich unmöglich v. 68 f.

[6] anmerkungsweise empfiehlt Kiessling noch v. 65 das *prece . . implorata* der Itali, zu dessen bestätigung auch noch Nipperdey opusc. s. 117 beiträgt, und v. 68 *hic veluti nigro* statt *hic velut in nigro*: diese sichere emendation hat schon ARiese 'de Cat. carm. re gramm. et metrica' (Breslau 1872) thesis I gemacht. eben derselbe thesis II, sowie OFranke 'de artificiosa carm. Cat. compositione' (Berlin 1866) thesis IV empfiehlt auch mit recht 87, 3 — wie Döring und Fröhlich — zu schreiben *nulla fides nullo fuit umquam in foedere tanta*, was der folgende vers *quanta in amore tuo*, sowie die parallelstelle 76, 3 *nec foedere in ullo* so unzweifelhaft empfiehlt, dasz man sich hier wie in jenem falle wundert die leichte und sichere änderung verkannt zu sehen. [7] in der zurückweisung der Baehrensschen verunstaltungen stimme ich Kiessling natürlich ganz bei; nur scheint mir der von ihm übergangene vorschlag v. 93 beachtenswert, und gegenüber der von Kiessling verteidigten vulgata unanfechtbar die überlieferung des v. 61 *dulce viatorum basso in sudore levamen*; Baehrens änderte erst *crasso*, jetzt *salso* mit der luftigen behauptung, *bassus* gehöre nur der vulgärsprache an, die durch den eigennamen widerlegt wird: vgl. Löwe prodr. gloss. lat. s. 66 (VIII 398), der die schöne emendation von 39, 11 durch die überlieferung jenes verses noch hätte stützen können. was Lachmanns verbesserung v. 139 betrifft, so hat sie Baehrens wol deshalb durch sein *concipit iram* in ihr

isque domum nobis isque dedit dominae,
ad quam communes exerceremus amores;

noch unmöglicher freilich ist die jüngst vorgetragene conjectur von Baehrens *ad quem c. e. a.*, da *ad aliquem amorem exercere* ebenso wenig lateinisch ist wie *ad domum aliquam exercere*: zu dem phraseologischen fügt sie aber noch einen syntaktischen übelstand, da durch die verbindung des relat. *ad quem* mit dem conj. *exerceremus* die vereinigung bei Allius, und gerade bei ihm, als zweck hingestellt würde, während der zweck die vereinigung, Allius' person für diesen gedanken nebensächlich ist. ich schlage vor *ut clam communes exerceremus amores.* bei der verderbung wirkte vielleicht der versanfang 101 *ad quam tum properans* ein, da dergleichen übertragungen im Catulltext nicht selten sind[8], wovon noch deutliche beispiele folgen werden.

Nicht sprachlich, sondern sachlich unmöglich ist die allgemein recipierte schreibung v. 143

nec tamen illa mihi dextra deducta paterna
fragrantem Assyrio venit odore domum,

wo *deastra*[9] überliefert ist. der einzige Döring macht hier in der ältern ausgabe die bemerkung: nicht vom vater werde doch die

---

gegenteil verkehrt, weil er wie andere (zb. Weise) anstosz daran nahm, dasz Juno das bild der überwindung statt der ewigen eifersucht sein sollte. dasz der gedankenzusammenhang den letztern sinn ebenso deutlich indiciert, wie ihm das *concipit iram* ins gesicht schlägt, läszt ihn ungerührt. auf jenen allgemeinen, von auszen herbeigezogenen einwand könnte man zunächst allgemein erwidern, dasz Juno, wenn sie immer wieder eifersüchtig wird, dazwischen auch immer wieder vom zorne lassen musz — sonst würde sie ja in beständigem schmollen von Juppiter abseits leben. es gibt aber dazu noch eine treffliche parallelstelle bei Plautus im Mercator, wo Eutychus den Charinus bittet, er möge seine mutter versöhnen, die durch eifersucht auf ein mädchen mit dem vater entzweit war, und dieser sagt v. 956 *tam propitiam reddam quam quom propitiast Iuno Iovi.* zum überflusz rechtfertigt diese stelle auch noch das präsens *concoquit* an unserer stelle, an dem Pohl und Hertzberg anstosz nahmen. übrigens mag die etwas auffallende vergleichung des verhältnisses der Juno mit dem des Catullus dadurch veranlaszt sein, dasz im kreise der Clodia βοῶπις diese ganze ideenwelt besonders geläufig war: vgl. *c.* 70. 72.

[8] so hat doch offenbar v. 148 *quem lapide illa dies candidiore notat* durch v. 152 *haec atque illa dies atque alia atque alia* gelitten, und es ist ganz unkritisch sich gerade an dies *dies* (statt *diem*) zu halten, um entweder — so Munro — die künstliche nachschiebung *quem lapide illa, dies, c. n.* zu verteidigen, oder *notat* und *dies* ihre stellen tauschen zu lassen: so Baehrens und vor ihm schon RFisch in seiner schwächlichen diss. 'de Catulli in vocabulis collocandis arte' (Berlin 1875) s. 51.

[9] die Ellis-Baehrenssche schreibung *decstra* ist reine spielerei. überhaupt aber hätte die behandlung der orthographie bei B. noch schärfern tadel verdient als den von Rossberg in diesen jahrb. ausgesprochenen. denn — von sonstigen irrtümern und fehlern zu schweigen — wenn *culonia* und gar *Etroscus* und *connus* uns als Catullische archaismen aufgetischt werden, so zeugt dies von ebenso geringer einsicht in die textkritik wie in die lateinische lautgeschichte. wenn B. es ferner für

braut ins haus des bräutigams geführt, und doch könne die stelle *nur* auf die sollenne *deductio*, nicht auf das *in manum dare* bezogen werden. über diese handgreifliche unmöglichkeit haben sich merkwürdigerweise alle kritiker, Döring selbst in seiner spätern ausgabe, hinweggesetzt und sich bei dem äuszerlich naheliegenden *dextra* beruhigt. unbrauchbar war freilich Dörings *dextra deducta paternam f. A. v. o. d.*, wo das väterliche haus des bräutigams verstanden werden soll mit schwerfälligem ausdruck, besonders aber mit undenkbarer isolierung von *dextra*. vielmehr werden wir in *deastra* etwas anderes zu suchen haben, und von den schriftzügen des Veronensis entfernt sich kaum *nec tamen illa mihi claustris deducta paternis*; vgl. im epithalamium 61, 76 *claustra pandite ianuae*, sowie das Horazische *neque intra claustra tenebo* (*carm.* III 11, 43), endlich den *claustritumus* in Laevius Protesilaudamia bei Gellius XII 10, 5.

Ich wende mich gleich zu dem unmittelbar voraufgehenden vers *ingratum tremuli tolle parentis onus*, über dessen unverständlichkeit alle einsichtigen einig sind, da weder vom vater der Lesbia die rede sein noch Cat. sich hier mit dem vater vergleichen kann. allgemein hat man eine lücke angenommen, mit zum teil — man sehe Ellis! — abenteuerlichen annahmen, die wir auf sich beruhen lassen. mir scheint eine lücke nicht indiciert, sondern nur die annahme einer schweren corruptel: denn wie vorhergeht *atqui nec divis homines componier aequom est*, so folgt *nec tamen* (Baehrens sinnlos *tandem*)

wichtig genug hielt jede 'herstellung' eines *ei* statt *i* als eigentliche conjectur aufzuführen — zb. 62, 14 '*nei mirum* scripsi: *necmirum* T', wo schon Schwabe *nimirum* hatte, uä. — so hätte er für einen guten teil vorgänger, wie Heussner 'observ. gramm. in Cat.' (Berlin 1870) nennen müssen: auch *Moecilla c.* 113 gebührt LMüller (und B. selbst nur die weitere verkrüppelung des verses). wenn übrigens jedes *nec* für *ne*, jedes *u* oder *a* für *i* auf altes *ei* führen soll, so wird man dergleichen 'spuren' dutzendweise in handschriften von schriftstellern finden, bei denen an ursprüngliches *ei* nicht zu denken ist. hat nun B. in den genannten fällen und sonst nicht selten seine vorgänger verkürzt, so ist doch ein viel gröszeres unrecht, dasz er 27, 4 (vgl. praef. s. XLIX f.), Haupt zu seinem vorgänger in adoption der Gellianischen lesart *ebria acina* macht, was Rossberg bei seiner besprechung dieser stelle nicht ungerügt lassen durfte. Haupt führt (opusc. II s. 125) gerade das gegenteil von dem aus, was er nach B. 'unus acute agnovit', und Haupt war 1) ein viel zu feiner sprachkenner als dasz er Cat. das inconcinne *ebria ebriosiores* vindiciert hätte, 2) ein viel zu feiner metriker als dasz er den hiatus in den hendecasyllaben ohne weiteres zugelassen hätte, 3) ein viel zu feiner kritiker als dasz er nicht durchschaut hätte, warum ein Gellius die hss. mit *ebria* vorzog. die elegantia hendecasyllaborum hat übrigens Baehrens auch 54, 1 verdorben durch hineinconjicieren einer synaloiphe im letzten fusz *Otonis caput* (*opido est pusillum os!*) *Afri rustica semilauta crura* mit der fast naiven bemerkung '*os hic deest* in V'! in *Et eri* v. 2 findet er *os Afri* und verhunzt durch *os* den vers und sinn, da sich die parenthese an *caput* anschlieszt. in *Eteri* steckt wol auch nicht *Heri*, *Vetti*, *Neri*, *Thori* oder gar *et tri* (*rustice*) [Munro!], sondern einfach *Terei*, vgl. den *libertus Tereus* bei Plinius *n. h.* XVII 17 und die *Tereiana castanea* daselbst, welche XV 24 in den hss. auch eine *Eter*(*ei*)*ana* geworden ist.

illa mihi usw.: wir haben also eine aufzählung von gründen, mit denen Cat. sich selbst zu beschwichtigen sucht; in diese reihe gehört auch der fragliche vers, der mit *ingratum* dem vorhergehenden *nec aequom* entspricht, nur dasz es nun natürlich gleich mit leiser änderung heiszen musz *nec gratum tremuli .. onus.* dasz aber dabei nicht von der undankbaren last des *tremulus parens* die rede ist, liegt auf der hand, und ebenso leuchtet wol schnell ein, dasz derselbe interpoliert ist aus der parallelstelle 61, 51 *te suis tremulus parens invocat.* hier kann nur von dem ängstlich verfolgenden liebhaber die rede sein, der *stultorum more molestus* ist, wie bei Ovid *am.* III 4, 42 *si sapis, indulge dominae voltusque severos exue nec rigidi iura tuere viri* (*dure vir, inposito tenerae custode puellae nil agis*); *a. a.* III 602 *nimium duri cura molesta viri* ua. also etwa *nec gratum tremuli tollere amantis onus* oder *tollere onus vigilis*, so dasz der wegfall von *vigilis* nach *onus* oder die corruptel *tolle reantis* zu der interpolation von (*pa*)*re*(*ntis*) auf grund jener stelle geführt hätte.

Auch in betreff der hinter v. 46 statuierten lücke kann man sehr zweifelhaft sein; der lose pentameter *notescatque magis mortuus atque magis* gibt nur eine matte amplification zu dem vorhergehenden *sed dicam vobis, vos porro dicite multis milibus et facite haec carta loquatur anus* und dem folgenden *nec tenuem texens sublimis aranea telam in deserto Alli nomine opus faciat*, und so möchte ich jene schon von älteren kritikern verdächtigten worte eher als eine zu den bildlichen versen 49 f. beigeschriebene parallelstelle entfernen, als durch sie und einen zugehörigen hexameter gleiches inhalts die rede verwässert denken.

So bleibt uns noch die besprechung der verse 157 f., wol der schwierigsten im ganzen Catull, an welchen ohne den geringsten erfolg alle mittel der kritik versucht sind und welche die verständigsten für einfach unheilbar erklärt haben. ich glaube aber dasz wir sie, wenn auch nicht sicher emendieren, so doch in ihrer beziehung und bedeutung klar machen können.

et qui principio nobis terram dedit aufert
a quo sunt primo omnia nata bona.

zunächst haben wir hier den besten beleg für die schon öfter hervorgehobene interpolation aus parallelstellen. seltsamerweise hat noch niemand gesehen, dasz das sinnlose *terram* übertragen ist aus 66, 49 *et qui principio sub terra quaerere venas.*[10] daraus folgt dasz die bemühungen auf grund der buchstaben von *terram* etwas herzustellen verfehlt sind, am verfehltesten der neueste vorschlag von Munro *te et eram dedit*, mit der monströsen synaloiphe von *te* und *et*, die natürlich durch die angebliche analogie von *te adibit* uä. nicht

[10] nach solchen beispielen mag es auch wahrscheinlich werden, dasz 39, 19 Apulejus *de magia* s. 10, 8 Kr. mit *dentem atque russam pumicare gingivam* die eigentümliche und echte lesart bewahrt, der Veronensis sein *defricare* aus 37, 20 *et dens Hibera defricatus urina* übertragen hat.

gestützt wird: aber auch *teneram* (Statius), *curam* oder *taedam* (Baehrens), *caram* (Peiper)[11] ua. sind haltlose versuche. diese erkenntnis bringt ja nun zunächst eher einen negativen gewinn, indem sie der emendation selbst den geringen anhalt an den überlieferten buchstaben hinwegzieht; doch wird dieser scheinbare nachteil sich später ausgleichen. zunächst fragt es sich: auf wen sind die verse zu beziehen? mit seltener übereinstimmung hat man an denjenigen gedacht, der entweder die freundschaft mit Allius, oder das verhältnis zu Lesbia, oder beides dem Cat. vermittelt habe, ja man hat weiter in *aufert* den namen des vermittlers gesucht, zuerst Scaliger *Oufens*, dann Heyse (LMüller, Baehrens) *Anser*, zuletzt Munro *Afer*: dasz wir weder von beziehungen zu leuten dieses namens, noch von einem derartigen vermittler überhaupt[12] etwas wissen, dasz auch sonst das gedicht gerade eine derartige beziehung durch nichts nahe legt, ist dabei einfach übersehen. aber nicht einmal die fraglichen corrupten worte konnten darauf führen: denn für einen solchen vermittler wäre der ausdruck *a quo omnia bona nata sunt*, und vollends *a quo primo nata sunt* ganz unbegreiflich: dieser hätte den anlasz zu allem glück geboten[13], nicht alles glück geboren: und welche 'wiedergeburt' (*primo*) soll dem entsprechen? an sich aber ist danach schon mindestens der ausdruck 'von dem zuerst geboren sind' absurd, und auch deshalb kann die einschiebung von *mi* als hiatustilger nach *primo*, bei der sich die meisten beruhigt haben, keineswegs befriedigen[14]: damit wird verpflastert, nicht geheilt. gerade

[11] Peiper 'Q. Valerius Catullus' (Breslau 1875) s. 54 mit der charakteristischen 'begründung': 'wenn die verse graviter corrupti sind, wie Schwabe sagt, so musz man wenigstens *terram* in v. 157 ausnehmen, hier war *caram*, sei's absolut, sei's mit rückbeziehung auf *domino* zu schreiben.' in ähnlich apodiktischer weise häuft Peiper vorschläge, oft der bodenlosesten und thörichtsten art. [12] was Baehrens in den 'analecta' über Catulls verhältnis zu Anser schreibt, entstammt leider derselben 'quelle', der wir auch Gabii als geburtsort Tibulls, den zweiten elegiker Albius, unvollendete stücke des Menandros ua. verdanken: seiner eignen phantasie. der einzige versuch für die an unserer stelle gemeinte persönlichkeit einen anhalt in den gedichten Catulls zu finden ist von Kiessling gemacht in den commentationes Mommsenianae s. 354 f., indem er den Alfenus Varus auf grund von c. 30 hierherzieht; doch ist auch diese deutung aus den worten heraus- oder noch mehr in sie hineingepresst. [13] so etwas wollte Peiper mit seinem *a quo sunt primo semina* oder *momina nata boni*, wobei das sinnlose *primo* blieb, das charakteristische *omnia bona* weggeschafft und dafür ein unlateinisches und unsinniges *semina* oder *momina nata sunt* hineingebracht wurde. viel auf einmal! [14] Haupt selber, der dies vorschlug und in seinen text setzte, verhehlte sich dies keineswegs: vgl. opusc. II s. 125 'emendandum esse inserto *mi* post *primo* confidentius diceremus, si eum versum qui hunc praecedit corrigere possemus. cuius versus emendatio neque Scaligero neque aliis olim successit, nuper autem pessime temptata est.' das letzte geht auf Heyses (von LMüller später adoptiertes) *te transdedit*, *Anser*, wobei (von *Anser* abgesehen) auch *nobis te tradidit* statt *nos tibi tradidit* (= *commendavit*) steht.

die worte *omnia nata bona* können uns aber auf die rechte spur bringen. man hat richtig erkannt dasz sie von der geliebten gebraucht sind, wie 77, 4 *ei misero eripuisti omnia nostra bona.* es ist das eine ungewöhnliche und charakteristische wendung, die sich nur an diesen stellen wiederholt. nun gilt für Cat. dasselbe gesetz wie für Horatius, dasz wiederholungen bei ihm nie ohne bestimmte absicht und beziehung sind. wenn wir dann das unpassende *nata* hervorheben, so werden wir geneigt sein dasselbe für eine corruptel aus *nostra* zu halten, zugleich aber werden wir durch die ganze wendung darauf geführt, dasz kein anderer als Rufus der in den versen 157 f. bezeichnete ist. das nach *principio* im vorhergehenden verse vollends unpassende und weiter durch den hiatus verdächtige *primo* ist demgemäsz so zu emendieren, dasz ein diesen verhältnissen entsprechendes participium zu *sunt* gewonnen wird, etwa *a quo sunt praerepta omnia nostra bona* oder besser noch *a! quoi sunt permissa omnia nostra bona* mit leicht erklärbarer verderbung (zu *a quo sunt pmiſſo* und weiter unter *principio* zu *primo*) und mit zartem ausdruck und andeutung zugleich des schmerzes im nachgeben. diese beziehung auf Rufus gewinnt aber noch eine doppelte bestätigung, die eine aus der stelle selbst, die andere aus dem ganzen zusammenhang. vorher hatte sich ja Cat. bereit erklärt sein glück mit andern zu teilen v. 135 f. *quae tamen etsi uno non est contenta Catullo, rara verecundae furta feremus erae* und 147 f. *quare illud satis est, si nobis is datur unis, quem lapide illa diem candidiore notat.* damit ist indiciert eine annäherung an die glücklichen nebenbuhler, vor allem an Rufus, der schon vorher sein nächster freund gewesen war, bevor die rivalität sie entzweite. in den worten selbst aber passt für den bei Rufus zu erwartenden gedanken vortrefflich das wort, in dem die kritiker gerade die corruptel suchten, *dedit aufert*: das prägnante aufeinanderklappen der im gegensatz stehenden verba durfte nicht wegcorrigiert, sondern muste durch herstellung der satzform ermöglicht werden (vgl. Ov. *rem. am.* 306 *noctes quas mihi non dat habet* uä.); dafür bietet sich jetzt die stelle, wo die interpolation von *terram* uns freie hand läszt, und wir versuchen

et qui, principio nobis era quae dedit, aufert —
a! quoi sunt permissa omnia nostra bona!

zur satzform vgl. 44, 7 ff. *malamque pectore expuli tussim, non immerenti quam mihi meus venter, dum sumptuosas appeto, dedit, cenas.* eine nennung des Rufus war bei dieser deutlichen bezeichnung nicht nötig, ja ihre unterlassung ist dem complicierten verhältnis ebenso angemessen wie die überhaupt etwas gewundene sprache: in diesen worten reicht der dichter gleichsam mit abgewandtem antlitz dem ehemaligen freund die hand zur versöhnung. zugleich schlagen uns diese worte noch eine brücke zum verständnis des ganzen verhältnisses zwischen Cat. und Rufus in seinem merkwürdigen verlauf, was im folgenden, hoffentlich befriedigender als bisher, erledigt werden soll.

II.

Nur mit unwahrscheinlichkeiten, willkürlichkeiten und plumpen irrtümern hat man bestreiten können, dasz die Lesbia-Clodia, die Juno des Catull, welche zuletzt *centum an ducenti omnes amabant*, identisch sei mit der Clodia quadrantaria, der βοῶπις und *omnium amica* bei Cicero. zu den von Schwabe ua. gegebenen belegen füge ich noch *pro Caelio* § 49, wo die worte *siquae non nupta mulier* .. *virorum alienissimorum conviviis uti instituerit* an Catull c. 37 gemahnen, die worte *si denique ita sese gerat non* *incessu* *solum* .. *meretrix procaxque videatur* an 42, 7 f. *illa quam videtis turpe incedere, mimice ac moleste* usw. übrigens glaube ich dasz auch auf Cat. selbst eine hinweisung in der Caeliana zu finden ist[15] § 69 *hic etiam miramur, si illam commenticiam pyxidem obscaenissima est fabula consecuta? nihil est quod in eius modi mulierem non cadere videatur: audita et percelebrata sermonibus res est. percipitis animis, iudices, iam dudum quid velim vel potius quid nolim dicere. quod etiam si est factum, certe a Caelio non est. quid enim attinebat? est enim ab aliquo fortasse adulescente non tam insulso quam non verecundo. sin autem est fictum, non illud quidem modestum, sed tamen est non infacetum mendacium: quod profecto numquam hominum sermo atque opinio comprobasset, nisi omnia, quae cum turpitudine aliqua dicerentur, in istam quadrare apte viderentur*. wie gut die worte *adulescens non tam insulsus quam non verecundus* im munde des Cicero den Catull charakterisieren würden, liegt auf der hand. nun kommt aber noch weiteres hinzu. wie die anspielung auf die *fabula obscaenissima*, *percelebrata* mit den schluszworten des § 69 *quadrare viderentur*, so beweist der ausdruck § 62 *nisi forte mulier potens quadrantaria illa permutatione familiaris facta erat balneatori* in verbindung mit der *Clytemestra quadrantaria* des Caelius, dasz die bezeichnung *Clodia quadrantaria* in besonderer beziehung auf jene geschichte mit der *pyxis veneni* im bade entstand: die ältere wie die neuere erklärung des spitznamens ist also völlig unzureichend, und die *aenigmata* des Caelius, von denen Quintilian VIII 6, 53 sagt: *et nunc quidem solvuntur et tum erant notiora cum dicerentur*, harren für uns noch einer gelehrtern und scharfsinnigern lösung. ich musz sagen *Davos sum, non Oedipus*, finde aber weiteres hierher gehöriges material bei Propertius III 30 (II 32), wo es heiszt v. 23 ff. *nuper enim de te nostram maledixit*[16] *ad aurem rumor, et in tota non bonus urbe fuit.*

---

[15] unzweifelhaft findet sich umgekehrt eine beziehung auf die Caeliana bei Cat., der 40, 7 den Cicero durch den ausdruck *optimus omnium patronus* zu einer advocatischen hure macht in deutlicher parodie der *omnium amica* (*pro Caelio* § 32). vermutlich hatte Cicero in der *causa Vatiniana* auf epigramme des Cat. gegen Vatinius mit der bezeichnung desselben als *pessimus poeta* bezug genommen und dafür zahlt Cat. heim.

[16] auf *nostram aurem* statt des bisher üblichen plural weist die überlieferung (s. Baehrens' ausgabe); in dem corrupten *mel(a)edit* suche

sed tu non debes inimicae credere linguae: semper formosis fabula poena fuit. non tua deprenso damnatast fama veneno: testis eris puras, Phoebe, videre manus, weiter aber v. 41 ff. *an quisquam in tanto stuprorum examine quaerit 'cur haec tam dives? quis dedit? unde dedit?' o nimium nostro felicem tempore Romam, si contra mores una puella facit! haec eadem ante illam inpunite*[17] *et Lesbia fecit: quae sequitur, certest invidiosa minus.*

Musz schon die schilderung der person und lebensart der beiden Clodien die identificierung nahelegen — wofern man nicht die einfachsten dinge auf den kopf stellt — so zwingt förmlich dazu das noch viel schlagendere zusammentreffen auf beiden seiten in dem intimen verhältnis zu einem Rufus und dem unzüchtigen umgang mit einem Clodius. wer das alles in derselben zeit bei zwei verschiedenen personen desselben namens für wahrscheinlich oder nur möglich hält, der ist ein sonderbarer schwärmer. was den zweiten der genannten coincidenzpuncte betrifft, so brauche ich nach anderen nicht auszuführen, dasz und warum der Lesbius-Clodius c. 79 Sex. Clodius der *cunnilingus* der Clodia sein musz, und nichts ist hohler als der einwand, derselbe sei häszlich gewesen, während Cat. sage *Lesbius est pulcher*: fügt doch Cat. sogleich hinzu *quidni? quem Lesbia malit quam te cum tota gente, Catulle, tua*; eine solche begründung hatte er nicht nötig, wenn der betreffende wirklich schön war, und wenn wir nicht schon wüsten dasz jener häszlich war, müsten wir es aus diesen worten des epigramms schlieszen. nicht so einfach erledigt sich der letzte vers *sed tamen hic pulcher vendat cum gente Catullum, si tria notorum* (*natorum* G) *savia reppererit*: weder drei küsse von 'bekannten' oder 'kennern' noch die von 'kindern' geben einen sinn[18], noch weniger eine pointe; auch des Calpurnius *amatorum savia* hilft nichts, Peipers *aratorum* aber ist noch sinnloser als die überlieferung. wenn Cat. in den vorbereitenden versen sich und sein verhältnis zu Lesbia so nachdrücklich betont, so musz dem auch der schluszvers entsprechen. es ist aber von küssen die rede, deren Lesbius nicht drei gewinnen kann trotz des vorzugs den er jetzt bei Lesbia hat: wer denkt dabei nicht gleich an die tausend und aber tausend küsse des Catull? nehmen wir dieselbe verwechslung an, die uns oben bei 68, 158 begegnete, und schreiben *si tria nostrorum savia reppererit*, so ist das ganze epigramm treffend und witzig: Lesbius gilt jetzt mehr als alles was Catullus heiszt, und doch — die freiheit zum pfande — nicht drei ihrer früheren küsse wird sie ihm geben, die art der wollust, für die jener ihr recht ist, macht ihn ihr selber ekel-

ich *maledixit* (*peruenit* ς, *pervadit* Heinsius, *praecedit* Huschke, *delatus* LMüller, *devenit* Baehrens, [*malus ivit* inzwischen Leo]).

[17] *inpunite* habe ich eingesetzt für *inpune*; die vulgata tilgt den hiatus durch *iam* nach *illam*, was neben dem folgenden *et Lesbia* kaum angeht. [18] den abgeschmackten erklärungsversuch von Westphal und anderes dürfen wir auf sich beruhen lassen: die widerlegung ist zu billig und der gegenstand zu widerlich, um ohne not dabei zu verweilen.

haft für solche genüsse reiner liebe. bei der berühmtheit übrigens gerade der *b a s i a Catulliana* wird man noch besser schreiben *si tria nostrorum b a s i a reppererit*, um so mehr als *sauia* für *uasia* sich ebenso leicht durch das bekannte umspringen der silbe erklären kann, wie durch übertragung aus dem drei verse vorher überlieferten fragment *sed nunc id doleo quod purae pura puellae s a v i a* (*sania* V, wie an unserer stelle O) *comminxit spurca saliva tua*.

Verwickelter ist die erledigung des andern, frühern verhältnisses, das zuerst Catulls liebesglück störte. wen hat es nicht geäfft und geärgert, dasz man mit dem Caelius-Rufus nicht ganz ins reine kommen konnte? da ein historisches bedenken gegen den Caelius des Catull = M. Caelius Rufus zu sprechen schien, so hat man sich bemüht Rufus und Caelius bei ihm als möglichst verschieden darzustellen, den Rufus als *crudele venenum vitae, pestis amicitiae* (*c.* 77) dem Caelius mit seiner *unica amicitia, cum vesana torreret flamma medullas* (*c.* 100) gegenüberzustellen. ein starker gegensatz besteht hier allerdings; jedoch fallen beide gedichte auch in ganz verschiedene perioden, so dasz die zeit den gegensatz sehr wol ausgleichen konnte, wie ja eben Rufus einst schon *unus atque unicus amicus* (*c.* 73), *nequicquam creditus amico*[19] (*c.* 77) gewesen war. den Caelius n i c h t für den M. Caelius Rufus zu halten musz schwer fallen schon wegen der allgemeinen erwägung, dasz es doch ein höchst sonderbarer zufall wäre, wenn ein Caelius (Rufus) zuerst die liebe gestört, ein anderer desselben namens den tollen liebenden gerettet hätte: während es dagegen ein ganz natürliches verhältnis ist, wenn der busenfreund des Catullus, durch die unselige leidenschaft für dieselbe frau mit ihm zerfallen, dann von dieser leidenschaft geheilt sich dem freund wieder zuwendet und auch ihm die augen öffnet über das weib, das jenen noch dämonisch umgarnt. eine vorstufe für diese wandlung würden die verse 68, 157 f. bieten, wenn wir sie oben richtig gefaszt haben. fast mehr noch aber als diese allgemeine erwägung spricht für die identität des Caelius mit Rufus *c.* 58 *Caeli, Lesbia n o s t r a, Lesbia illa, illa Lesbia, quam Catullus unam plus quam se atque suos amavit omnes, nunc in quadriviis et angiportis glubit magnanimi Remi nepotes!* bei der thatsache, dasz ein Caelius einst die Clodia geliebt hatte, bei dem weitern zusatz *illa, quam Catullus unam . . amavit* ist es unmöglich das *Lesbia nostra* anders zu fassen als im eigentlichen sinn: an Caelius gerade wendet sich dieser aufschrei, weil auch er bei dieser herabgekommenheit der

[19] Baehrens hat mit unrecht die jetzt durch den Oxoniensis bestätigte vulgata *nequicquam credite amice* dem von Lachmann, Haupt, LMüller aufgenommenen *n. c. amico* (G) vorgezogen: das hauptgewicht fällt nicht auf den begriff des freundes und der freundestreue — so bei *amice* — sondern auf den der veruntreuung — so bei *amico*, wo *credite* entsprechend hervortritt: daher *magno cum pretio*, *eripuisti omnia nostra bona* und *nostrae pestis amicitiae*, was nur gedankenlose auf die freundschaft mit Rufus (statt Lesbia) beziehen können.

frühern zeit ihrer liebe denken, das ehemalige verhältnis zu einem solchen weib beklagen muste.[20] der identität des Caelius mit M. Caelius Rufus soll nun entgegen stehen, dasz der Caelius des Cat. ein Veroneser wäre, während jener, zwar sicher nicht — wie noch einige der neuesten bearbeiter der frage annehmen[21] — aus Puteoli, wol aber aus irgend einem municipium, also nicht aus Verona, stammte: c. 100 *Caelius Aufilenum et Quintius Aufilenam flos Veronensum depereunt iuvenum.* dies kann man nicht entkräften durch beziehung des *flos Veronensum iuvenum* nur auf den nächst vorhergehenden Quintius, sofern der plural *depereunt* dazwischen tritt; nun glaube ich aber diesen plural selbst beanstanden zu müssen: denn dasz zwischen die zum singular *flos* gehörigen genetive das verbum im plural treten könne, der sich nach den vorhergehenden namen richtet, hat man zwar ruhig hingenommen, aber keineswegs belegt und gerechtfertigt; selbst aber wenn dies geschehen könnte, wäre immer noch keine nötigung dies anzunehmen, da ja jener plural gar nicht überlieferung, sondern nur alteingebürgerte conjectur ist: G hat *depereret*, O *depere't*, daraus können wir, äuszerlich mindestens ebenso plausibel, machen *flos Veronensum deperit, ei, iuvenum* mit demselben gebrauch der interjection, wenn auch mit anderm ethos, wie in dem gedicht an Quintius[22] 82, 3 *eripere, ei, noli multo quod carius illi est oculis.* nun ist nicht die geringste veranlassung das *flos V. i.* auf Caelius mit zu beziehen, nur Quintius wird so genannt (wie der geliebte des Cat. *flosculus Iuventiorum*), und dasz er allein hier sein prädicat erhält, ist vollkommen ange-

[20] LMüller scheidet zwischen diesem Caelins (= Rnfus) und dem (Veroneser) Caelius des *e.* 100 — da hört vollends jede probabilität auf.

[21] auch das alter des Caelius geben sie noch mehrfach nach der von Nipperdey widerlegten bestimmnng des Plinius an. dasz er anch nicht 85 vor Ch. (Nipperdey), sondern c. 88 geboren, also mit Cat. fast vollständig gleichaltrig war, hat kürzlich Wegehanpt nach Mommsens darlegungen über die ämter und besonders nach Cic. *p. Caelio* § 18 festgestellt (programm des Breslaner Magdal.-gymn. 1879 s. 6).

[22] auch ein artiges zusammentreffen, dasz von dem *fraternum vere dulce sodalicium* (100, 4) der eine ehemals dem Cat. die geliebte hatte entreiszen wollen (*eripere, ei, noli*), der andere sie dann wirklich entrisz (*eripuisti, eheu* 68, 4). dasz übrigens in *eripere ei noli* das *ei* nicht etwa pronomen ist, kann bei *illi* in demselben verse nicht zweifelhaft sein. beiläufig bemerke ich dasz die interjection *ei* wol mit unrecht durch Lachmann hergestellt ist 76, 21 *ei mihi subrepens imos ut torpor in artus* (frühere *quae* oder *haee mihi*, Peiper nnlateinisch *eeu mihi*). unmittelbar nach *eripite hanc pestem perniciemque mihi* ist *ei mihi* kaum am platze, und in dem überlieferten *seumihi* dürfte eher *sensim subrepens* stecken, was auch die passende allitteration bewahrt. noch nnpassender hat in demselben gedicht v. 10 Munro die interj. *a* zur tilgung des hiatus benutzen wollen, die zwischen worten wie *iam amplius* gar nicht stehen kann. freilich verstoszen von den bisherigen versnchen die umstellnngen *quare iam te cur* und *te iam cur* gegen den sinn, Baehrens' verdoppelung des *iam* beim comparativ gegen die sprache, Peipers *iamque* gegen beides; es ist wol *tu* vor *te* einznschieben, wodurch der ansdruck der selbstqnälerei noch gehoben wird.

messen, da über das den Caelius empfehlende moment Cat. dann besonders spricht: *cui faveam potius? Caeli tibi, nam tua nobis* usw.

Steht demnach nichts mehr im wege das vorhin als wahrscheinlich bezeichnete sachverhältnis anzunehmen [23], so kann uns dies auch noch unterstützen bei der emendation der corrupten worte zwischen *nam tua nobis* und *unica amicitia* v. 6. bei dem schicksal der freundschaft zwischen Caelius und Cat. wie bei dem zusatz v. 7 *cum vesana meas torreret flamma medullas* liegt nichts näher als den den Römern gleich uns geläufigen ausdruck zu suchen, dasz die *unica amicitia* gleichsam die feuerprobe bestanden habe, und gerade auf *ignis* weisen auch die spuren der überlieferung *perfecta ē $\overset{i}{g}$ ē* O, *perfecta exigitur ē* G: das letztere wol schon ein herstellungsversuch der von O mehr nachgemalten unverständlichen spuren des Veronensis; lösen wir sie auf *ex ignest*, so können wir zugleich *perfecta* halten, was fast alle kritiker antasten [24]: es ist vortrefflich in dem gerade zu *ex ignest* passenden sinn und gebrauch von einem vollendeten kunstwerk. so verlangt nur noch der erste vers des gedichts eine kleine verbesserung. mehrere erklärer des Cat. haben gesagt, Cat. möge auch deshalb die liebe des Quintius zu Aufilena nicht begünstigt haben — weil er selbst auf diese anstrengungen gemacht habe nach *c.* 110 und 111. [25] so lächerlich wird sich Cat. nicht gemacht haben; in jenen gedichten ist auch keine spur davon, dasz Cat. die Aufilena für sich verfolgte, vielmehr verhandelt er nur mit ihr über ihr benehmen und ihre übernommene verpflichtung — natürlich für Caelius, dem er in *c.* 100 seine begünstigung versprochen hatte (*cui faveam potius?* doch nicht nur in gesinnung, sondern durch die that!). also vielmehr *Caelius Aufilenam et Quintius Aufilenum*, wozu auch stimmt v. 3 *hic fratrem, ille sororem.*

Unter den früheren gedichten an Rufus [26] verlangt aber ein viel und oft verkehrt behandeltes noch eine besondere besprechung: *c.* 71.

---

[23] darüber wird man sich nicht wundern, dasz er den freund nach der aussöhnung anders anredet als in den schmähgedichten: ohne solchen grund wechselt er in der anrede *Licini* (*c.* 50) und *Calve* (*c.* 14 und 96). nicht mehr aber wird man sich darüber wundern dürfen, dasz er nach der aussöhnung die schmähgedichte in seine samlung aufnahm, wenn man die sitte des altertums darin kennt. sind doch auch die noch bösern gedichte auf Caesar trotz der officiellen aussöhnung stehen geblieben. [24] die meisten *perspecta*, dazu *exigit hoc* Colucius, *est igitur* Fruterius, *est signis* Fröhlich, *eximie est* Koch, *egregie est* Baehrens, endlich *per facta exhibita est* Lachmann (Haupt, Schwabe, Heyse, LMüller). [25] man wollte sogar *c.* 82 auf dies verhältnis beziehen, während die dort gewählten ausdrücke unzweifelhaft die Lesbia bezeichnen (vgl. 104, 2), die einzige wirkliche liebe Catulls. [26] aus dem kreise dieser gedichte läszt man *c.* 69 wol besser bei seite, wenigstens so lange man die lücke des ersten verses *Bononiensis rufa rufum felat* nicht besser auszufüllen weisz als durch das für ein solches gedicht undenkbare *Rufulum* (Palladius) oder den schwerfälligen nachschub eines *edax* (Westphal) oder *anus* (Munro) nach *rufum*: der concinnität würde eher ein wort oder name zu *rufum* entsprechen, wie *rufum Aprum.*

zwar dasz der erste vers zu schreiben sei *si quoi iure bono sacer alarum obstitit hircus*, darüber sollte nach Haupts ua. auseinandersetzungen kein wort mehr nötig sein. in Baehrens' text *si quoi, Virro, bono sacratorum obstitit hircus* gibt *quoi bono sacratorum* (das letztere nach O, *sacrorum* G) eine kaum lateinische, jedenfalls sinnlose wortverbindung — das erstere wegen *bono*, das letztere wegen *sacratorum* — dazu kommt aber das von Parthenius aufgenommene *Virro*, ein nicht bezeugter, zugleich gegen das metrum verstoszender[27] name — und mit dem allem sind die übelstände dieser schreibung noch nicht erschöpft. doch trifft der weitere anstosz auch sonstige vermutungen zu diesem gedicht. eine anrede (*Atei*, *Atti*) haben an anderer stelle auch Heyse und Schwabe hineincorrigieren wollen für das corrupte *mirifice est a te nactus utrumque malum* v. 4. allein von anderm abgesehen kann hier *mirifice* allein gegenüber dem correspondierenden *iure bono* v. 1 und *merito* v. 2 nicht genügen; den dadurch nahe gelegten begriff gibt aber auch nicht GHermanns mehrfach gebilligtes *mirifico est fato*, während Baehrens' *mirifica est poena* wieder zu viel sagt: denn nicht durch strafe hat der betreffende *utrumque malum* erlangt, sondern zur strafe. ich fasse *a te* als misverstandenes *ap te* = *apte* und kann so *mirifice* bewahren. denn die verbindung der beiden adverbia *mirificest apte n. u. m.* ist dem römischen sprachgebrauch überhaupt und dem des Cat. insbe-

[27] denselben verstosz hat Baehrens noch 29, 22 gemacht in der schon von andern auch des sinnes und der äuszern improbabilität wegen verworfenen conjectnr *eone nomine, oro vos levissimei* (daneben *oro putidissimei*!), merkwürdiger weise an derselben versstelle, deren mishandlnng durch Peiper *urbis o lentissimei* ihn veranlaszte diesem die berechtigung zur Catullkritik abznsprechen. übrigens sind alle die mehr oder weniger künstlichen versnche *urbis opulentissimae* zn emendieren verfehlt, da dies offenbar glossem zu *uncta patrimonia* v. 22 ist (vgl. v. 17—20), so dasz Scaligers kühne vermutung *eone nomine imperator unice* aus v. 11 zu wiederholen berechtigung, durch v. 5 = 9 bestätigung gewinnt. während aber Baehrens *oro* im vierten fusze duldet, macht er denen die v. 20 die länge (*nunc*) im ersten fusze belassen den vorwurf eines metrischen fehlers, während doch v. 3 mit *Mamurram* beginnt (was Cat. durch *Mentula* hätte vermeiden können) nnd auch c. 25 für znlassung der länge an dieser stelle spricht. *nunc* ist aber nach *prima*, *secunda*, *tertia* v. 17 f. vom sinne geboten, den man freilich weiter mit *Galliae timetur et Britanniae*, worin Fröhlich, Schwabe und Westphal zusammentrafen und was nenerdings wieder Rossberg empfiehlt, dnrchaus verfehlt. von einem bloszen *timere*, was mit der überlieferung anch die sonstigen conjecturen (ein volles dutzend bei Schwabe) belassen und znm teil sogar verdoppeln, kann nicht die rede sein nach v. 3 f. *Mamurram habere quod Comata Gallia habebat ante et ultima Britannia*. diesen übelstand vermeidet Baehrens durch *eeine Galliae optima et Britanniae*, bringt aber — von anderm zu schweigen — dadurch eine arge ellipse und ein nnlateinisches *optima Galliae* hinein. ich denke, es springt in die angen, dasz das unmögliche *timet* dem sollennen beiwort *Britannia ultima* (= v. 4. 12) entstammt, und so empfiehlt sich *secunda praeda Pontica, inde tertia Hibera, quam scit amnis aurifer Tagus, nunc Gallia est et ultima Britannia*, was aus dem überlieferten *hunc gallie timet et britannie* leicht durch *gallia ē et[ult]ima* gewonnen wird.

sondere entsprechend: vgl. 36, 10 *iocose lepide* und 46, 11 *diverse varie.*[28] wieder anders hat jüngst Munro eine anrede hineingebracht durch *si quoi iure bono sacer, o Rufe, obstitit hircus.* aber hier ist *o Rufe* zunächst an sich falsch: es ist unrichtig, dasz Cat. in der anrede *o* gebrauche; 88, 5 ist *o Gelli* deutlich ausruf, die anrede daselbst v. 1 einfach *Gelli,* und ebenso wenig findet sich sonst *o* anders als in ausrufen. dann aber — und dies spricht auch gegen die vorher besprochenen einfügungen von *Virro* und *Atti* — was kann klarer sein als dasz der mit *hircus* behaftete *aemulus* eben der in den umstehenden gedichten 69 und 73 (mit je einem zwischengedicht nach der so häufigen anordnung) behandelte Rufus ist, also der *aemulus* des Cat.? wie kann man annehmen dasz Cat. diesen selbst (Munro) oder auch nur einen dritten (Schwabe, Baehrens) getröstet habe mit dem hinweis auf das übel bei seinem nebenbuhler, das gerade Rufus anhaftete? aus dieser erwägung scheint zunächst zu folgen, dasz v. 2 *aemulus iste tuus* selbstanrede des Cat. sei: diese einfache annahme stöszt aber sofort auf schwierigkeiten bei den worten *qui vestrum exercet amorem.* da *vester* nicht = *tuus* sein kann[29], so müste der ausdruck gefaszt werden = *tuam illiusque* (*amicae*) *amorem* ähnlich dem *communes exerceremus amores* 68, 69. dies wäre vortrefflich, wenn ein anderer angeredet würde; dasz aber Cat. sich selbst so weit objectivieren könne, musz billig bezweifelt

[28] gegenüber den änderungen *diversae variae* (*viae reportant*), *diverse variae* (Scaliger), *diversae varie* (Guarinus) — jetzt noch Peiper *diversim variae* — hat sich des *diverse varie* Süss angenommen in seinen nützlichen zusammenstellungen (Catulliana s. 13 in den Acta sem. phil. Erlang. I), hat aber dabei den hauptgrund vergessen, dasz die entsprechung des voraufgehenden verses *longe quos simul a domo profectos* es verlangt. kaum eine erwähnung verdient es, dasz Bursian in seiner recension von Süss (litt. centralblatt) jenes *iocose lepide* wegschaffen will durch die plumpe änderung *et hoc pessima me* (statt *se*) *puella vidit ioco se lepido vovere divis*: damit ist glücklich die ganze absicht des Catullischen scherzes zerstört, welcher eben darauf beruht, dasz Cat. stillschweigend als *pessimus poeta* den Volusius unterschiebt.

[29] die von Schwabe quaest. s. 155 dafür angeführten stellen beweisen gar nichts: 39, 20 *ut quo iste vester expolitior dens est, hoc te amplius bibisse praedicet loti* steht *vester*, weil vorher die landsleute des Egnatius für jene sitte angeführt sind. 99, 5 *dum tibi me purgo nec possum fletibus ullis tantillum vestrae demere saevitiae* ist die *saevitia* auch auf seiten des Furius und Aurelius, die *purgatio* gilt nur dem Juventius. hierher gehört auch 29, 13 *fuisti in ultima occidentis insula, ut ista vostra diffututa mentula*, wo *voster* bedeutet 'der dir und deiner partei anhängt'. zwar hat man auch dies *vostra* für die Mommsensche, von Baehrens ganz, von Schwabe teilweise adoptierte umstellung geltend gemacht, indessen speciell auf Caesar und Pompejus könnte *vostra mentula* doch nicht gehen: der plural findet sich aber schon vor der nennung der beiden auch bei Mommsen und Baehrens v. 21 *quid hunc malum fovetis*, was sich ebenso wie *vostra* erklärt. die umstellungen verderben das gedicht und bringen die pointe *gener socerque perdidistis omnia* in die mitte. weder v. 20 (s. oben) noch v. 22, welche beide zu ausführungen des grundgedankens gehören, geben einen wirklichen und wirksamen abschlusz.

werden, und weit wahrscheinlicher ist es, dasz die überlieferung von G *qui nostrum exercet amorem* richtig ist — auch ohne überlieferung dürften wir ja nötigenfalls ohne weiteres dies einsetzen — und dasz in *aemulus iste tuus* ein epitheton steckt, das, sei es einfach sei es durch übertragung aus 81, 3 *praeterquam iste tuus moribunda ab sede Pisauri*, verderbt ist. indem ich zunächst rathend auf *aemulus iste putus* verfiel[30] und nach einer rechtfertigung dafür suchte, fand ich nicht nur diese, sondern fast den beweis für die richtigkeit dieser conjectur, und zwar in dem neunten der gedichte Catalepton: *scilicet hoc sine fraude, Vari dulcissime, dicam: 'dispeream nisi me perdidit iste putus'; sin autem praecepta vetant me dicere, sane non dicam, sed 'me perdidit iste puer'.* das epigramm gehört zu den nachahmungen Catulls in jener samlung schon durch seine ganze form, die so deutlich an c. 92 anklingt, dasz man sich wundert dies von den samlern Catullischer nachklänge übersehen zu finden (*Lesbia mi dicit semper male nec tacet umquam de me: Lesbia me dispeream nisi amat. quo signo? quia sunt totidem mea: deprecor illam assidue, verum dispeream nisi amo*). da es sich nun hier um eine von Augusteischen sprachmeistern nicht mehr zugelassene form *iste putus* = *iste puer* handelt, so liegt bei der beschaffenheit unserer stelle zu tage, dasz Cat. gewährsmann für jenen archaismus war.

III.

Wenn in dem zuletzt behandelten gedicht an Rufus *vester* in der selbstanrede unmöglich erscheinen muste, so hat etwas noch viel unmöglicheres in dieser richtung Baehrens 8, 5 geleistet

cum ventitabas quo puella ducebat[31]
amata vobis quantum amabitur nulla.

---

[30] dafür dasz M. Caelius Rufus etwas klein war spricht auch die bezeichnung als *pulchellus Iason* seitens des Atratinus bei Fortunatianus III 7. zu *aemulus iste putus* vgl. auszerdem 56, 5 *deprendi modo pupulum puellae trusantem* und 37, 16 *omnes pusilli et semitarii moechi.* sehr schwach hat übrigens in dem letztern gedicht v. 10 Munro vorgeschlagen *namque totius vobis frontem tabernae pusionibus scribam.* dasz die überlieferung *sopionibus* aus Marius Plotius [M. Claudius] Sacerdos s. 462, 2 K. licht erhalte zugleich mit der schon früher von Is. Vossius na. herbeigezogenen stelle des Petronius c. 22, das würde ich nicht mehr bemerken, nachdem es von Peiper und MHertz (jahrb. 1878 s. 254) schon mitgeteilt ist, wenn es mir nicht unrichtig schiene das an diesen beiden stellen überlieferte *sopionibus* aus jener éinen in *ropionibus* zu ändern. vielmehr hat das umgekehrte um so eher statt, als das r bei Sacerdos sich aus der erklärung *piscis robeus* eingeschlichen haben kann: gerade die beiden neben das richtige *penis* gestellten erklärungen *aut minium aut piscis robeus* stammen aber vielleicht aus dem anklang von *sopio* an *sepia.* [vgl. s. 495 f.] [31] Baehrens schreibt mit Dousa (und Heinsius) *dicebat.* in der bedeutung, welche einige auch hier finden wollten, 'nasführen', wäre *ducebat* freilich unpassend; dagegen trefflich und weit ausdrucksvoller als *dicebat* ist es in der bedeutung des unwiderstehlichen anziehens und nachziehens, wie sie besonders Plautus *Bacch.* 1205 *ducite nos tamquam addictos* offenbart. auch v. 9 hätte

vos in der anrede an éinen, vollends in der selbstanrede! jedoch der anstosz, den Baehrens an dem überlieferten *amata nobis* nahm 'cum toto hoc carmine poeta se ipse adloquatur', wird nicht dadurch widerlegt, dasz man die flüchtigkeit rügt, in der er v. 12 *iam Catullus obdurat* übersehen hat; es sollte nur 'toto hoc enuntiato' heiszen: denn *cum ventitabas quo puella amata nobis ducebat* ist unerhört und undenkbar. auch liegt die richtige heilung auszerordentlich nahe: sie ist einfach zu entnehmen aus der Catullischen wiederholung dieses verses in dem spätern c. 37, 12 *puella nam mi, quae meo sinu fugit*, '*amata tantum quantum amabitur nulla*', *consedit istic* (vgl. auch 87, 1 *nulla potest mulier tantum se dicere amatam vere, quantum a me Lesbia amata mea 's*, auch 68, 53): *tantum* konnte nach *amata* wie vor *quantum* allzu leicht ausfallen, *nobis* aber ist interpolatorische versfüllung nach dem ausfall, ganz wie 64, 139 *at non haec quondam nobis promissa dedisti voce*, wo das für *voce* vermiszte epitheton *blanda* — das nach *quondā* ausgefallen war, jetzt aus dem Oxoniensis hergestellt ist. noch an einer dritten stelle scheint aber *nobis* interpoliert zu sein: 107, 3 *quare hoc est gratum nobis quoque carius auro*. hier haben schon Baehrens und Ellis *nobis* beseitigt, der erstere indem er *quovis*, der letztere indem er *lido* dafür einsetzt. gegen *quovis* hat Rossberg in seiner recension mit recht bemerkt, dasz es sprachlich falsch sei; er hätte hinzufügen müssen — was zugleich gegen Ellis gilt — dasz daneben der längst gefühlte anstosz an *quoque* für *que* nicht erkannt und beseitigt sei; dagegen durfte er nicht behaupten, *nobis* könne gar nicht entbehrt werden. neben *quod te restituis mi cupido* ist *hoc est gratum nobis* eher lästig als unentbehrlich, und gerade so geht doch unmittelbar voraus *si quid quoi cupidoque optantique obtigit umquam insperanti, hoc est gratum animo proprie* ohne entsprechendes pronomen. wenn aber Rossberg gar vorschlägt *quare hoc est factum nobis quoque carius auro*, so ist das reine prosa, zudem aber ist *quoque* deutschlatein: wir sagen 'deshalb ist uns das auch (entsprechend dem vorhergesagten) willkommen', im lateinischen könnte *quoque* nur stehen im sinne von 'auch uns' (wie andern bestimmten personen) oder 'auch dies' (wie andere ähnliche ereignisse). die meist beliebte änderung Haupts *nobisque est* (frühere *nobisque hoc*) ist auch unzulänglich, weil so *nobis* ungebührlichen nachdruck erhält. deshalb möchte in *quoque* eher ein epitheton zu *auro* stecken, und zwar wol *fulvoque est carius auro*, so dasz *nobis* wieder interpoliert erscheint nach der corruptel zu *fuoque* (q über f).

Auch die letzten verse dieses gedichts verlangen eine andere herstellung als bisher: *quis me uno vivit felicior aut magis hac ē*

Baehrens nicht (mit Scaliger) ergänzen sollen *inpotens ne sis* statt (mit Avantius) *inpotens noli*: das letztere ist geboten nach *nunc iam illa non volt, tu quoque*, das erstere gibt ganz verkehrten sinn, wie ersichtlich aus 100, 8 *sis in amore potens*.

(so O, *m e e s t* G) *optandus vita dicere quis poterit?* von andern, ältern zu schweigen hat Lachmann *h a c r e s optanda s* geschrieben, und ihm sind die meisten gefolgt.[32] indessen ist doch *res* für diesen gedanken zu allgemein und matt, und ansprechender erscheint bei gleicher leichtigkeit *et magis h o r a s optanda s vita dicere quis poterit*, was zu *hoc est* und weiter *hac* (zu *vita*) gemacht wurde: vgl. 62, 30 *quid datur a divis f e l i c i o p t a t i u s h o r a*, gleichfalls von der seligen stunde des liebesgenusses.

IV.

Haben wir in den zuletzt besprochenenen gedichten die interpolation eines pronomen gefunden, früher gelegentlich 29, 23 die worte *urbis opulentissimae* als glossem bezeichnet, so glaube ich gegenüber den vielen vergeblichen versuchen ganze verse bei Cat. zu streichen — gewöhnlich verzweifelt corrumpierte, wie 68, 157 f. — wenigstens in éinem fall eine gröszere interpolation nachweisen zu können.

62, 63 findet sich in G der armselige scheinvers *tertia pars patri data, pars data tertia matri*, in O und T unmetrisch *tertia pars patri est* (*p a t r i s pars est* T) *data, tertia matri.* im anschlusz an T änderte Haupt *tertia pars patrist, pars est data tertia matri*: damit begnügte man sich, nur Baehrens zog vor noch freier zu schreiben *patri tertia pars, pars est data tertia matri.* nun erhebt sich aber nicht nur der prosodische einwand, dasz bei Cat. *pătri*[33] unerhört ist, ebenso wie *pătria, pătrius* — nur *pătrimonia* ist in den iamben c. 29 entschuldigt — sondern auch ein stilistischer oder vielmehr sachlicher. es heiszt 'du hast nicht allein über deine jungfräulichkeit zu verfügen' *virginitas non tota tuast*, *ex parte parentumst*: was soll nun *pars est d a t a patri, matri*? nicht gegeben, sondern natürlich zustehend ist ihr teil[34], während s i e ihn allerdings dann dem bräutigam geben (v. 65 *qui genero sua iura simul cum dote d e d e r u n t*). es zeigt sich nun, dasz die worte v. 62. 64 *ex parte parentumst*, *tertia sola tuast: noli pugnare duobus* sich vollkommen anschlieszen und durch die breite, incorrecte und dem hexameter widerstrebende[35] durchzäh-

[32] Baehrens hat nur noch verkehrter weise das zweite *quis* in *quam* verwandelt. Peiper glaubt seine nnkenntnis des gebranchs der interjection *a* — wie Baehrens an andern stellen — durch die conjectur *magis, a m e! optand a m vit a m* (das letztere nach Dousa) docnmentieren zu sollen. auszerdem will Peiper in diesem gedicht noch v. 1 durch *e x optanti* die schöne allitteration zerstören, v. 2 durch *insperatum* statt *insperanti* (vgl. v. 5) verschlechtern, und v. 7 durch *nunc* statt *uno* eine nnnötige zeitbestimmung an stelle der angemessenen steigerung des ausdrucks (vgl. 82, 6) hineinbringen. das ist keine 'carta docta et laboriosa', sondern — das gegenteil. [33] dies vermeidet Mnrets (und Vossius') schreibung *tertia pars patris est, p. e. d. t. m.* — aber mit andern übelständen. [34] vgl. Martialis XIV 174, 2 *pars est una patris, cetera matris habet.* [35] zweifelhaft ist ein weiteres, äuszeres moment: T läszt den vorhergehenden vers ans, so dasz die erst am rande stehende interpolierte zeile ihn vertrieben haben könnte. doch kann ebenso gut der gleiche versschlnsz *necesse e s t — parentum e s t* den ansfall veranlaszt

lung *tertia pars patri est data, tertia matri* nur verwässert werden, also eine 'manifesta interpretatio et interpolatio'.

Nach wegfall dieses 'verses' erscheint die zweite epodos v. 59—66 der ersten vollends nngleich. bekanntlich haben die bearbeiter, um beide auszugleichen, teils den unschuldigen vers 14 verdammt, teils lieber am ende den ausfall eines verses angenommen — nun müsten sogar zwei fehlen. vermiszt wird ja für den gedanken nichts; trotzdem könnte allenfalls noch eine erneute und verstärkte mahnung platz gehabt haben. allein die vermeinte responsion, für die so viele und namhafte forscher eingetreten sind, kann hier durch nichts statuiert und erreicht werden; es käme höchstens eine äuszere und äuszerliche zahlengleichheit ohne wert heraus. in allen strophen und antistrophen ist aber nicht nur der umfang gleich, sondern es sind auch durchgängige gedankenbeziehungen und wortentsprechungen vorhanden; selbst für den lückenhaften passus v. 32 ff. dürfen wir dies behaupten, teils wegen der analogie der übrigen, teils weil die vorhandenen worte notwendig auf eine verlorene beziehung führen, ja weil selbst die lücke sich am einfachsten durch überspringen von dem ersten vers der jungfrauen auf den zweiten der jünglinge erklärt in folge des gleichen eingangs mit *Hesperus* (so Usener bei Franke). keine spur einer solchen beziehung findet sich zwischen v. 11—19 und v. 59—66: während die epodos des prooemiums ihre beziehung zum vorausgehenden hat[36], markiert die des eigentlichen

haben, wie auch v. 42. 43 in T und O, also wol im archetypus ansfielen (während sie G in V am rande nachgetragen fand) nnd wie v. 14 in V ansfiel, weil drei verse mit *N* begannen.

[36] nur nicht in der künstlichen nnd verdrehten weise, welche Riese *in* diesen jahrb. 1865 s. 301 annahm: v. 3. 4 nnd 8. 9 entsprechen sich ebenso vollständig wie v. 1. 2 nnd 6. 7; nnd wenn sich in der epodos anklänge an heide strophen zeigen, so ist das nicht eine 'mit der strophischen responsion nicht gleichlaufende logische', sondern eine fortführung der gedanken zu rnndem ahschlusz. noch gröszer ist freilich die verschrohenheit, in der Riese s. 303 (nnd ehenso Ellis) annimt, v. 39—48 ohne den von Spengel, GHermann ua. angenommenen, dnrch den sinn gehotenen einschuh eines verses und v. 49—58 ohne den in den hss. fehlenden intercalaris respondierten in der verszahl, hätten aber andere ökonomie 'nm den übergang zum aufhören der responsion anzndeuten'. wahrhaftig, der dnrchgefeilteste parallelismns in jedem vers nnd wort, nur immer um eine zeile verschoben nnd verrenkt; da musz man wol merken dasz alles anfhört — nemlich hei solcher interpretation. den ausfall eines verses lengnet Peiper nicht, dagegen hegeht er im anschlusz an Rosshach den fehler einmal den intercalaris nicht zur strophe zn rechnen — was längst aus *c.* 61 widerlegt ist — dann aher das ganze gedicht in vier- nnd fünfzeilige 'strophen' zu zerlegen mit annahme von gliederungen innerhalb der von derselhen partie gesungenen stellen. er sagt 'schon die länge zehnzeiliger strophen hätte bedenken erregen sollen', rechtfertigt aher weder dieses selhstfixierte masz noch den unerhörten hegriff der 'strophe'. wie äuszerlich und willkürlich aher die ganze sache ist, tritt gerade hier hervor, wo seinem 5 : 5 = 5 : 5 zu liehe nicht nnr der nachsatz *sic virgo* vom vordersatze *ut flos (vitis)* getrennt, sondern sogar die parenthese mit der entsprechnng *multi illum pueri, multae optavere puellae — nulli illum pueri, nullae*

hymenaeus den abschlusz gerade durch das abbrechen des streites, das fehlen weiterer beziehungen: nachdem der klage und dem widerstreben genüge geschehen ist, schlieszt ein kräftiger ausdruck der notwendigkeit des nachgebens: dieser bildet eine epodos wie vorher, aber beide entsprechen sich nicht weiter, und gerade dadurch wird ein wirklicher abschlusz für das gefühl erreicht — sonst könnte es cum gratia in infinitum weitergehen, wie bei dem bekannten wettgesang zwischen Uhland und Rückert. auch dieser gesichtspunct gilt für so manche willkürliche annahme neuerer stichometriker.

V.

Dasz über den bau eines so complicierten und dabei mehrfach empfindlich corrumpierten gedichts wie c. 62 manche differenzen herschten und herschen, kann weniger befremden, als dasz ein so einfaches und kleines, dabei so beliebtes und berühmtes gedichtchen wie das erste an den *passer* in seinem bau verkannt wird. und doch hätte die richtige einsicht darüber zugleich zur richtigen hebung der kritisch schwierigen stelle desselben geführt, an der sich so viele vergeblich herumgeplagt haben. zur heilung der verse

cum desiderio meo nitenti
carum nescio quid lubet iocari
et solaciolum sui doloris
credo ut cum gravis acquiescet ardor

hat man zunächst *et* in *in* (auch *ad*) verwandelt[37] — so wieder Baehrens — obwol *iocari in solaciolum* sprachlich unerhört ist und eher noch *iocis insequi solaciolum* bedeuten könnte, oder aber man hat nach einer andeutung Lachmanns *carum nescio quid iocari et solaciolum* von *lubet* abhängig gedacht, ohne dasz ein analoges bei-

---

optavere puellae auseinandergerissen wird. gerade die völlige gleichheit des baus, nicht hlosz der verszahl, ermöglicht das volle erfassen selbst der längern responsion; ohne das sind aher anch bei kürzern abschnitten keine responsionen anzunehmen, so hänfig dies auch von den modernen zahlenmystikern geschieht. gelegentlich sei noch eine bemerkung über die entsprechenden verse jener parenthese 53. 55 hinsugefügt *hanc nulli agricolae, nulli coluere iuvenci, multi illam a., multi c. iuvenci.* für *iuvenci* hat Riese mit LMüllers heifall *bubulci*, Baehrens *coloni* geschrieben. was die *bubulci* mit der *vitis* zn thnn haben, hat sich der erstere wol ebenso wenig klar gemacht, wie der letztere was *coloni* neben *agricolae* soll. ans der nächstliegenden qnelle Verg. *georg.* II 354 ff. (*flectere luctantes inter vineta iuvencos*) hätte man die sachliche richtigkeit der überlieferung erkennen können — und einen ästhetischen anstosz wird man doch nicht etwa an *iuvenci* nehmen wollen.

[37] geradezu unlogisch ist das von LMüller eingesetzte *ut solaciolum* — wie kann das traute scherzen in vergleich gestellt werden mit dem dadurch zu erzielenden trost? auch Hands *est*, das neuerdings wieder Rossberg vorgebracht, wird sich als nnzulänglich, wenn auch nicht falsch erweisen. schief nnd schwerfällig ist dagegen Munros mit versumstellung verhundenes *sit* (*credo, ut, cum gravis acquiescet ardor, sit solaciolum s. d.*): warum trost gerade dann, wenn das herz zur ruhe kommt?

Digitized by Google

spiel vorhanden wäre — denn *paulum quid lubet allocutionis* entspricht dem ersten teil, nicht *et solaciolum* — und vor allem ohne dasz ein richtiger sinn herauskäme, da *lubet solaciolum* und vollends *lubet iocari solaciolum* — und *iocari* müste zu beiden gliedern gezogen werden — höchst problematisch ist. die unzureichenden versuche an v. 3, den man — wie zum teil auch v. 7 — als parenthese faszte, übergehe ich ebenso wie den haarsträubenden erklärungsversuch von Ellis: hat man es doch mit lücke, interpolation, umstellung und weitgreifender veränderung versucht — ohne das geringste zu erreichen. man hat nemlich die letzten verse *tecum ludere sicut ipsa possem et tristis animi levare curas* als nachsatz zu dem vorhergehenden aufgefaszt; Westphal ist meines wissens der einzige der darin abweicht, ohne dasz er im übrigen die schwierigkeit erledigt hätte. bei der durchgängigen auffassung ist schon die composition des kleinen gedichts äuszerst schwerfällig, bedenklicher aber noch ist der gedanke. dem vordersatze 'wenn mein liebchen mit dir zu scherzen liebt' usw. könnte wol folgen 'dann möchte auch ich dabei sein können' oder ähnlich; allein *t e c u m* *ludere* *s i c u t* *i p s a* *possem* schlieszt sich an solchen vordersatz im gedanken und in der gedankenform absolut nicht an: es kann nur als selbständiger wunsch im anschlusz an das vorhergehende gefaszt werden. so war es ein richtiger gedanke von Westphal, das aus *cum* v. 8 schon von andern hergestellte *tum* nicht in einen von *ut* abhängigen satz zu bringen (andere *uti* oder *ut iam*), sondern für den nachsatz zu *cum desiderio* zu verwerten (*ut* streicht Westphal); indem er aber *et solaciolum* zum vordersatz stellte, blieb die bedenkliche construction *lubet solaciolum* und entstand ein schiefer sinn: denn v. 7 gehört schon zum gedanken des richtig erfaszten nachsatzes, zu dem zweck und erfolg des vorher beschriebenen spiels. danach ist das einzig passende einen doppelgliedrigen nachsatz anzunehmen, also in *ut cum* nach steter verwechselung *et tum* zu suchen[38] (wobei wir auch *acquies c e t* halten können), vorher aber entweder vor *s u i* zu schreiben *solaciolum s t* oder lieber noch *est* aus *et* zu machen:

passer, deliciae meae puellae,
quicum ludere, quem in sinu tenere,
quoi primum digitum dare adpetenti
et acris solet incitare morsus:
cum desiderio meo nitenti
carum nescio quid lubet iocari,
est solaciolum sui doloris
(*credo*) *et tum gravis acquiescet ardor.*
tecum ludere sicut ipsa possem
et tristis animi levare curas!

---

[38] der satz ist wie 84, 1—4, nur dasz dort das glied mit *cum* nachfolgt: *chommoda d i c e b a t, si quando commoda vellet dicere, et insidias Arrius hinsidias, e t t u m mirifice s p e r a b a t se esse locutum, c u m quantum poterat d i x e r a t hinsidias.*

tantae molis erat — obwol wir uns bei den zahlreichen bisherigen versuchen nur wenig aufgehalten haben — dies kleine gedicht zu restaurieren. wir haben ein reizendes bild vor uns: die schöne geliebte scherzend und spielend mit dem vögelchen, zu diesem harmlosen spiel im gegensatz die im innern wühlenden liebesschmerzen, dieser contrast aber innerlich durchweg verbunden und dadurch geeinigt, dasz das ganze herausgesprochen ist aus der seele des in gleichen schmerzen gepeinigten, aber gleiches trostes entbehrenden liebhabers.

Dies kleine seelengemälde ist so vollkommen abgeschlossen, dasz man den stumpfsinn nicht begreift, welcher auch nur für möglich halten kann den anschlusz der — sogar im Oxoniensis getrennten — zeilen

tam gratum est mihi quam ferunt puellae
pernici aureolum fuisse malum,
quod zonam soluit diu ligatam.

doch bedürfen diese zeilen einer nähern besprechung. zunächst ist in ihr recht einzusetzen die überlieferung der hss. *quod zonam soluit diu* **negatam**, weil gerade für Atalante das lange versagen, nicht nur geschlossensein des gürtels charakteristisch ist. die angebliche nachahmung in dem Priapeum (1704 Meyer) *te vocant prece virgines pudicae zonulam ut soluas diu ligatam* kann für *ligatam* nichts beweisen, da für den zusammenhang dieser stelle *negatam* ebenso sinnwidrig wäre, wie es für Atalante sinngemäsz ist; wie wird man aber die durch gröszere proprietät ausgezeichnete hsl. lesart gegen das zeugnis des Priscian s. 16 H. aufgeben wollen, der so oft ungenau citiert und auch hier das bei *soluit* naheliegende participium einsetzte? wenn aber G selbst, nicht O, zu *negatam* setzt *al ligatam*, so ist die variante eben aus Priscian hinzugefügt. es musz überhaupt rundweg erklärt werden, dasz die vielbesprochenen varianten in G und O gar keine besondere autorität haben: es sind teils leseversuche teils verbesserungsversuche, an dem schwer zu entziffernden Veronensis von den gelehrten des vierzehnten jh. angestellt. dies ist eigentlich schon dadurch gesichert, dasz sie nach Bonnets endgültigem zeugnis in G von verschiedenen händen eingetragen sind, während doch die subscriptio dieser hs. ausdrücklich bemerkt, dasz nur die éine vorlage zu gebote stand: 'a corruptissimo exemplari transcripsit. non enim quodpiam aliud extabat unde posset libelli huius habere copiam exemplandi.' aber auch die innere beschaffenheit der varianten spricht dafür — es ist nicht éine darunter, welche auf ein besonderes hsl. mittel hinwiese, und die absurde hypothese von einem codex Belgicus[39], die mehrfach sogar geglaubt oder min-

[39] nur auf der gleichheit des fundorts beruht ja überhaupt die probabilität, dasz gerade die hs. des Ratherius im 14n jh. wieder gefunden wurde. nach Baehrens dagegen nahm der bischof den alten Veronensis mit nach Belgien, dahin kam nach mehr als drei jahrhunderten abermals ein Veroneser und brachte das inzwischen collationierte exemplar

destens beachtet worden ist, zerfällt in nichts. so erklärt sich auch das verhältnis des O zu G in den varianten: O wurde früher aus V copiert, in den erst wenige varianten eingetragen waren, während bei und nach der copie des G mehr darin gemacht wurde. Baehrens erklärt das spärliche hervortreten in O — oder erklärt es vielmehr nicht — aus reiner laune des abschreibers, was gerade seiner im ganzen richtigen beurteilung dieser hs. widerspricht.

Kehren wir von dieser abschweifung zu den drei versen zurück, so musz ich mich abermals wundern über den beifall den eine kühne hypothese gefunden, auf welche gleichzeitig ein so verdrehter geist wie Pleitner und ein so enger und sonst ängstlicher kritiker wie Klotz verfiel: dasz nemlich dies fragment den nachsatz enthalte zu dem auf *c.* 14 folgenden *si qui forte mearum ineptiarum lectores eritis manusque vestras non horrebitis admovere nobis.* dagegen läszt sich freilich nicht anführen die auffassung Heyses und anderer, nach welcher die letztern verse vielmehr eine art *quos ego!* wären: denn so kann (braucht aber nicht) *manus admovere* an sich gefaszt werden, nicht aber *non horrebitis admovere,* wonach allerdings von einem nichtverabscheuen (freundlich) und nicht von mangelnder scheu (feindlich) gesprochen wird. wol aber spricht dagegen das unzutreffende der vorstellung, als ob Cat. mit seinen gedichten längere zeit die Atalante gespielt habe, noch stärker aber und deutlicher das unlateinische der folge *si qui forte lectores eritis, tam gratum est mihi.* und doch haben diesen bissen nach Pleitner und Klotz noch Schwabe, Baehrens[40], Süss ua. verschluckt und wolschmeckend gefunden.

Nachtrag zu anm. 30. über *ropio* hat sich inzwischen auch Bücheler im rhein. museum XXXVI s. 399 ausgesprochen und *rŏpio*

nach Verona zurück! dieses märchen nennt Rossberg 'in jeder beziehung befriedigend'. seine schwäche in der exegese hat B. auch an dem bekannten epigramm bewährt, indem er — entgegen dem bildlichen stil desselben — immer von der Catull-hs. erklärt, was von dem (landsmann) Catullus gilt, trotz des deutlichen v. 5 *vestrum celebrate Catullum.*

[40] derselbe Baehrens, dem diese zusammenleimung gefiel, hat die glänzende herstellung Scaligers verschmäht, der aus *c.* 83 mit 75 ein wirkliches ganzes zusammenbrachte, in dem sich satz und gegensatz von der liebe und treue ehedem und jetzt so vollkommen durchdringen. dabei bezeichnet B. unrichtig das *nunc* des Cuiacianus als eigentlichen ausgangspunct der hypothese sogar für Lachmann, sowie des letztern *diducta* statt *deducta* als ausflusz derselben: während doch *nunc* wie *diducta* speciell für die verse *c.* 75 notwendig ist, ganz abgesehen von dem zusammenhang mit *c.* 87, sofern hier nicht von einer sinnesänderung und herabstimmung (*mens huc deducta*), sondern von dem innern widerstreit die rede ist, *ut iam nec bene velle queat tibi, si optuma fias, nec desistere amare, omnia si facias.* so zeigt sich der mangel an feinerm verständnis der lateinischen sprache allüberall: dadurch wird Baehrens änderungen wie *huc : nunc, de : di* gegenüber plötzlich conservativ, während er den unlateinischen plural *vitiis miscet dulcem amaritiem* statt des guten *curis, discissas amicitias* statt *olim missas* (im sinne von 'durch den tod getrennte'!) für wahrscheinlich hält, das hochzeitsmahl (62, 16) zu einem bivouac macht uam.

etymologisch zu rechtfertigen gesucht. da auch ihm dabei noch ein bedenken geblieben ist wegen des *p* statt *b*, so habe ich um so weniger grund meine oben für *sōpio* geltend gemachten erwägungen zurückzuziehen, als sie vielmehr von anderer seite volle bestätigung und sicherung erhalten. einer freundlichen belehrung meines collegen Osthoff verdanke ich die kenntnis, dasz ein nomen *sápa-* m. = *penis* bereits in den brâhmanas vorkommt, und dasz an einer brâhmanastelle dazu kommt ein part. praes. *sâpáyant-*, von Böhtlingk-Roth als *futuens* aufgefaszt. das denominativum skt. *sâpáyâmi* wäre lat. **sōpo sōpare*: dazu verhält sich *sōpion-* wie *curion-* zu *curare*, *sannion-* zu *sannare* uam. danach wird man auch in jenem vers auf Pompejus im ausgang *nón homost, sed sópio* nicht verkennen können und die vorhergehenden worte als *quem nón pudet et rube(t)* zu messen oder sonst entsprechend zu gestalten haben.

Heidelberg. Fritz Schöll.

61.

ZUR VITA TIBULLI.

Albius Tibullus, eques R., e Gabiis, insignis forma cultuque corporis observabilis, ante alios Corvinum Messalam † originem † dilexit, cuius et contubernalis Aquitanico bello militaribus donis donatus est (in Baehrens' ausgabe s. 88). Baehrens verwirft mit recht das *oratorem* älterer ausgaben für *originem*; auch seine eignen conjecturen *ob ingenium* und *or.*, *adfinem* betrachtet er wol nur als notbehelf. GLöwes vermutung, dasz die correctur für *originem* in dem hinter *Messalam* zu stellenden *Corvinum* liege, wird paläographisch schwer zu halten sein. im gegensatz zu diesen besserungsvorschlägen glaube ich, nicht zum geringsten teile seiner augenfälligen sinnlosigkeit wegen, an dem *originem* als einem echten bestandteil des ursprünglichen textes festhalten zu sollen; nur ist es meines erachtens an eine falsche stelle gerathen. *ante alios Corvinum Messalam dilexit* ist für sich vollständig abgeschlossen und sinngemäsz; *originem* dagegen weist auf eine notiz über die herkunft des dichters. diese findet sich in *e Gabiis* (Baehrens' vortrefflicher conjectur) des ersten satzes; beides mit einander in verbindung zu bringen, bleibt nur übrig hinter *originem* ein *duxit* zu ergänzen, eine ergänzung die, wie sich zeigen wird, in dem folgenden *dilexit* eine nicht unwesentliche stütze findet. die stelle würde also nach dieser annahme lauten: *Albius Tibullus, eques R., e Gabiis originem duxit, insignis forma cultuque corporis observabilis. ante alios Corvinum Messalam dilexit, cuius* usw. ein schreiber übersah *originem duxit.* bei einer nochmaligen durchsicht bemerkte er das fehlen dieser worte oder vielmehr nur das von *originem*: denn nur flüchtig zusehend hielt er *dilexit* für das zu *originem* gehörende *duxit* und schob deshalb *originem* an falscher stelle vor *dilexit* ein.

Hirschberg in Schlesien. Adolf Schaube.

62.

ZU HIERONYMUS UND GENNADIUS.

Von den vielen fragen, die sich um die überlieferung der 'scriptores de viris illustribus', speciell um Hieronymus und Gennadius drehen, harren bis auf den heutigen tag gerade die wichtigsten noch ihrer erledigung. so ist eine untersuchung der quellen, aus denen die genannten ihre wertvollen notizen geschöpft haben, noch nicht einmal angebahnt worden und somit in jedem einzelnen falle der grad ihrer verläszlichkeit erst zu prüfen. eine solche prüfung wird aber wesentlich dadurch erschwert, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht, dasz unsere texte sich in einem ziemlich verwahrlosten zustande befinden und keineswegs die ursprüngliche fassung des Hieronymus oder Gennadius bieten, sondern sicherlich eine grosze zahl von interpolationen enthalten, vielleicht auch lückenhaft sind. beides ist bei so gearteten schriftstellern leicht erklärlich: denn je nach ihrem religiösen standpuncte haben gelehrte bearbeiter oder fortsetzer in die zahl der *viri illustres* bisher übergangene autoren aufnehmen zu müssen geglaubt oder haben andern die ehre einer erwähnung aberkannt und sie gestrichen; kurz die jeweilige beschaffenheit einer einzelnen hs. oder ganzer classen derselben erklärt sich fast immer aus einer bestimmten tendenz. bei dieser sachlage musten alle, welche sich der unsicherheit der überlieferung gegenüber oft in rathlosigkeit befunden haben, mit groszer erwartung dem von WHerding in aussicht gestellten neuen texte entgegensehen. die ausgabe ist nun in der bibliotheca Teubneriana erschienen* und hat, wie verschiedene recensionen beweisen, im in- und ausland anerkennung gefunden. worüber soll man sich mehr wundern, über die harmlosigkeit des herausgebers, der, ohne jede entfernte ahnung von den schwierigkeiten seines unternehmens, die wissenschaft durch einen gleich als maculatur gedruckten text glaubte fördern zu können, oder über das urteil der kritiker, die, durch kein wissen in diesen dingen befangen gemacht, dieser leistung ihre anerkennung zollten, obwol schon die Herdingsche praefatio geeignet war die grösten bedenken hervorzurufen? aber mit den recensenten wollen wir nicht rechten: sie ahnten wol dasz eine neue ausgabe dieser autoren dringend notwendig sei und glaubten bona fide annehmen zu können, der hg. müsse doch wol die sache besser verstehen als sie selbst. einem so umsichtigen gelehrten wie Joh. Huemer konnte natürlich der wahre sachverhalt nicht entgehen, und er hat sich so eben (zs. f. d. öst. gymn. 1880 s. 443 ff.) entschieden dahin ausgesprochen, wie wünschenswert es sei 'dasz entweder die nicht unbedeutenden mängel dieser ausgabe durch eine neuauflage beseitigt,

* Hieronymi de viris inlustribus liber. accedit Gennadii catalogus virorum inlustrium. ex recensione Guilelmi Herdingii. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIX. XLIV u. 112 s. 8.

oder dasz wir bald mit einer andern, wirklich kritischen ausgabe dieser für die christliche litteratur so wichtigen schriften beglückt würden'.

Gleich der beginn der vorrede ist wenig zutrauenerweckend: 'permulti exstant codices quos enumerare longum est. vetustissimi sunt: Vaticanus, Veronensis, Vercellensis. ex his quod Vaticanum solum conferre potui vehementer doleo.' der schmerz sollte sich nur zu bald als begründet erweisen: denn nachdem praefatio und text fertig gedruckt vorlagen, wurde H. durch Alfred Schöne auf eine Pariser hs. aufmerksam gemacht (mscr. Lat. 12161 traités de St. Jérôme et de Gennadius sur les hommes illustres. manuscrit palimpseste du VII siècle [de l'abbaye de Corbie]) und erhielt gleichzeitig von ihm eine collation, für deren vortrefflichkeit der name des vergleichers bürgt. H. erkannte bald dasz seine textgestaltung durch dieses neue hilfsmittel vollständig umgestoszen werde und hat nun auf vierzig seiten varianten und correcturen zu dem texte des Hieronymus, der selbst nur sechsundsechzig seiten umfaszt, gegeben. Huemer hat durchaus recht, wenn er meint dasz nur auf dieser praefatio die existenzberechtigung der ausgabe beruht. wer nun der sachlage weiter nachzugehen keine gelegenheit hat, musz, wie Huemer ao., annehmen dasz die Pariser hs. trotz der aufschrift den Gennadius nicht mit enthält, nur dasz in den worten, dasz ASchöne 'collationem codicis illius ad legendum perdifficillimi, qui quidem Hieronymi librum contineat, ineundam suscepit et peregit' der conjunctiv 'contineat' wol andeuten soll, dasz der codex nur zum teil verglichen worden ist. das ist bei der bedeutung der hs. natürlich beklagenswert, und eine entschuldigung für den hg. gibt es hier nach keiner seite hin: denn wir haben es keineswegs mit der 'entdeckung eines neuen palimpsestes in der Pariser nationalbibliothek', wie wol Herding meint (vgl. Franz Pauly randbemerkungen zu Servius usw., Graz 1879, s. II), zu thun, sondern die hs. ist, wie wir an anderer stelle zeigen werden, seit jahrhunderten bekannt und benutzt; und das hätte H. merken müssen, wenn er sich um die alten ausgaben einigermaszen gekümmert hätte; so aber hat er sich lediglich auf den Vaticanus verlassen und diesen im wesentlichen zu grunde gelegt. daneben sind noch benutzt ein Bambergensis, ein Bernensis und ein Norimbergensis. schon in dem von ihm selbst hervorgehobenen umstande, dasz zwischen diesen vier codices 'maxima discrepantia' besteht, hätte der hg. eine genügende aufforderung finden müssen den textesquellen weiter nachzuforschen: denn wie hier nach den oben gemachten bemerkungen die dinge liegen, ist bei diesen hss. der grundsatz, dasz die ältere ohne weiteres als die bessere zu betrachten sei, nur mit groszer vorsicht anzuwenden. eine nähere untersuchung wird zu dem resultate führen, dasz die zuletzt genannten drei hss. bei der constituierung des textes besser unberücksichtigt geblieben wären, da sie interpoliert sind. wenn nun die vergleichung des Vaticanus eine zuverlässige wäre, so hätte man in H.s

ausgabe wenigstens dankenswertes material, allein auch das musz entschieden in abrede gestellt werden. in vielen fällen erfährt man überhaupt nicht, ob ein abschnitt in dem codex steht oder nicht; einzelne varianten, die ich controlieren konnte, sind ungenau, andere mitteilungen verurteilen sich selbst: so wenn zu einer ganzen zeile die öfter wiederkehrende bemerkung gemacht wird 'hoc vocabulum deest in Vat.' zuweilen wird auch ohne jede consequenz der bekannte Veronensis citiert, natürlich nach Vallarsi; was man indessen von den angaben dieses gelehrten zu halten hat, ist doch seit Reifferscheids erörterung darüber kein geheimnis mehr, und es muste demnach notwendiger weise eine neue vergleichung dieser wichtigen hs. vorgenommen werden. andere maszgebende codices kennt H. nicht einmal dem namen nach; dahin gehört zb. der aus Bobio stammende cod. rescriptus Vindobonensis saec. VIII. wir behalten uns vor die handschriftenfrage demnächst auf grund neuer collationen im zusammenhange zu erörtern; diese wenigen bemerkungen sollten nur einstweilen vor der vertrauensseligen benutzung einer ausgabe warnen, in der, ganz abgesehen von der wortkritik, die, wie Huemer gezeigt hat, auszerordentlich viel zu wünschen übrig läszt, mindestens ganze capitel gestrichen werden müssen, wenn sie wirklich das bieten soll, was Hieronymus und Gennadius geschrieben haben.

Leipzig. Emil Jungmann.

63.

ZU STATIUS.

Theb. IV 107 ff. *adhuc imis vix truncam attollere frontem*
ausus aquis glaucoque caput submersus in antro
maeret, anhelantes a e g r e s c u n t pulvere ripae.

an stelle des überlieferten *aegrescunt* vermutet MHaupt (opusc. III 128 f.) *arescunt*, fügt jedoch selbst zum schlusz die einschränkende bemerknng hinzu: 'aber erweisen läszt es sich schwerlich dasz Statius nicht dennoch den übertriebenen und von der gewöhnlichen lateinischen rede abweichenden ausdruck gesucht hat.' in der that findet sich eine einigermaszen analoge stelle bei Statius, die geeignet sein dürfte den zweifel an der richtigkeit des seltsamen ausdrucks zu heben. *Theb.* XII 712 ff. heiszt es nemlich: *dirisque vaporibus* ***a e g r u m*** *aëra* ***p u l v e r e a*** *penitus sub casside ducens ingemit, et iustas belli flammatur in iras.* also *aeger* als epitheton zu *aër* mit einem abl. verbunden, und zwar so dasz es nahe liegt das entstehen jener 'grausigen dünste' zum teil wenigstens von dem staube herzuleiten, womit der helm bedeckt war.

Ach. I 59 f. *illi spumiferos glomerant a pectore cursus,*
pone natant delentque pedum vestigia ***c a u d a.***

Weytingh und nach ihm Haupt (ao. s. 129) wollten mit geringer änderung schreiben *caudae.* dagegen bemerkt Kohlmann: 'at recte Menkius: «anteriorem corporis partem pedibus instructam cogita, cf.

Theb. II 46 sq., quorum vestigia cauda deleri poeta dicit.» cf. Verg. georg. IV 389.' ich möchte zu weiterm schutze des abl. noch einen Vergilischen vers anführen, der den gleichen schlusz hat: *georg.* III 59 *et gradiens ima verrit vestigia cauda.* dasz Statius den Verg. nachahmte, steht fest; derartige versschlüsse aber waren stereotyp.

silv. I 2, 26 ff. *cedant curaeque metusque,*
cessent mendaces obliqui carminis astus,
fama tace: subiit leges et frena momordit
ille solutus amor: consumpta est fabula vulgi.

mendaces wollte Markland sehr ansprechend in *mordaces* ändern. der umstand, dasz dann in dem unmittelbar folgenden verse ein wort desselben stammes (*momordit*) enthalten wäre, hat bei Statius nicht viel zu besagen. der fall wäre keineswegs vereinzelt. Markland citiert *silv.* III 1, 153 f. ich füge hinzu I 5, 54 f., *Theb.* I 144 f. und verweise im übrigen auf Grosse observ. in Statii Silvas spec. s. 11 ff. ob nun wirklich *mordaces* das ursprüngliche war, wird fraglich bleiben müssen. zu gunsten desselben möchte ich nicht blosz eine stelle des Apollinaris Sidonius, des bekannten nachahmers des Statius, anführen, *ep.* IV 18, 17 f. *livor abi mordax, absolvanturque priores, nil novet aut addat garrula posteritas,* sondern auch folgende verse von Joseph von Devonshire, womit dieser 'sein nicht selten von antikem schwunge getragenes gedicht über den trojanischen krieg' beschlieszt (vgl. Kuno Francke 'zur geschichte der lat. schulpoesie des 12n und 13n jh., München 1879, s. 17): *vive liber, liberque vige: sed si qua nocebunt, disce libens livore nihil sublimius esse. cum tibi mordaces obliquent laeva cachinnos murmura*, cum cupiant linguis lacerare profanis, sis utinam invidia dignus, quae summa lacessit, quam pascit praesens extremaque terminat aetas.* die verse klingen so lebhaft an, dasz man versucht ist zu glauben, der dichter, der ja antike muster nachahmte, könne bei Statius nicht anders gelesen haben als *mordaces.*

silv. IV 1, 44 ff. *sic Ianus clausoque libens se poste recepit.*
tunc omnes favere dei laetoque dederunt
signa polo, longamque tibi, rex magne, iuventam
annuit atque suos promisit Iuppiter annos.

so steht bei Baehrens im texte. überliefert ist *patuere.* ich vermute *plausere* (vgl. Marklands conjectur *tunc omen plausere fores*) mit rücksicht auf eine stelle des Apollinaris Sidonius, wo die situation eine ganz ähnliche ist. nachdem Juppiter in der götterversamlung das leben und die thaten des Avitus erzählt hat, folgen zum schlusz die verse (c. 7, 598 ff.) *finem pater ore vix dederat, plausere dei, fremitusque cucurrit concilio. felix tempus nevere sorores imperiis Auguste tuis, et consulis anno fulva volubilibus duxerunt saecula pensis.*

* merkwürdig ist es, dasz Baehrens in der adn. crit. zu der angeführten stelle der Silven vermutet *obliqui murmuris orsus.*

Wien. Rudolf Bitschofsky.

64.

ETYMOLOGISCHES UND LEXICALISCHES.

I.

decumanus, *groma*. die herkunft dieser beiden substantiva scheint noch nicht genügend aufgehellt zu sein. was zuvörderst *decumanus* anlangt, so findet man es bei den agrimensoren Frontinus, Hyginus und Dolabella durch **duocimanus* erklärt, welches von einem alten **duocere* 'zweiteilen' abgeleitete wort jede zweiteilung des raumes bedeute. diese etymologie aber befriedigt in sprachlicher hinsicht ebenso wenig wie in sachlicher die jetzt gebräuchliche zurückführung auf *decumus* = *decimus* nebst der daran geknüpften erläuterung, dasz das hauptthor des römischen lagers *porta decumana* genannt worden sei, weil daselbst die zehnten cohorten der legionen lagen. zur gewinnung einer andern etymologie haben wir uns daran zu erinnern, dasz in der etruskischen haruspicin und in der darauf basierten römischen gromatik *decumanus* eine von osten nach westen gezogene linie hiesz, durch welche der horizont in zwei teile zerschnitten wurde, während die senkrecht darauf errichtete linie, also die südnördliche mittagslinie, den namen *cardo* trug (näheres s. in Cantors röm. agrimensoren, Leipzig 1875, s. 65 ff.). für die erstgenannte linie, welche den sichtbaren himmelsraum in eine südliche und eine nördliche hälfte zerlegte, würde teilschnitt ohne zweifel eine ganz passende bezeichnung gewesen sein; und in der that, es liegt die möglichkeit vor, dem worte *decumanus* diese bedeutung etymologisch zuzuweisen, wenn man griechischen ursprung annimt. könnte nicht dessen etymon **decuma* aus δαίω, δαΐζω *divido* und aus κόμμα *incisura* entstanden sein? die form *-cuma* des zweiten bestandteils wird nicht befremden, wenn man erwägt dasz nicht blosz *incoma* für *incomma* (= ἔγκομμα), sondern auch *incumare* für *incommare* gesprochen und geschrieben wurde; vgl. gloss. Isidori s. 682, 50 *incoma*, *mensura militum*; passio Maximiliani c. 1 (Ruinart acta martyrum, Verona 1731) *quoniam probabilis est, rogo ut incometur . . Dion proconsul dixit: incumetur. cumque incumetus* [so im cod.] *fuisset* . . (vgl. meine Itala u. vulgata s. 254. 256, wo man zwei ungenauigkeiten hiernach verbessern wolle). mit dem aus **decuma* gebildeten substantivierten adj. *decumanus* (sc. *limes*) konnte daher füglich die einen teilschnitt zwischen süden und norden darstellende ostwestliche grenzlinie bezeichnet werden. analoga sind übrigens in ansehung der endung der name *Summanus*, in betreff des griechischen ursprungs *templum*, welche beide auf Etrurien hinweisen. — Zur absteckung einer senkrechten linie auf dem felde bediente man sich desjenigen instrumentes, dem die gromatiker ihren namen verdankten, nemlich der auch *machinula* oder *stella* genannten *groma*. dasz dieses wort aus γνώμων oder aus γνῶμα corrumpiert sei, wie man angenommen hat, ist schwer zu glauben, noch viel weni-

Digitized by Google

ger aber kann man mit dessen zurückführung auf *grumus* (Paulus ep. Festi) oder auf *congruere* (Hyginus) einverstanden sein (s. Cantor ao. s. 72 ff.). vielleicht ist, da sich das wort auch in der gestalt *cruma* überliefert findet, an κρούειν in der bedeutung 'prüfen, untersuchen' zu denken, so dasz man unter κροῦμα ein zur aufsuchung und erforschung (des *cardo*) bestimmtes instrument verstand. die vertauschung der dritten gegen die erste declination bei *cruma* würde, wie bei *plasma*, *sagma*, *stigma* ua., auf rechnung der vulgärsprache zu setzen sein.

luricula. diesem worte hat Paucker 'addenda lexicis lat.' s. 50 die frage «a λαύρα?» nebst folgender belegstelle aus ps.-Eucherius in Regg. comm. III 11 beigefügt: 'quibus tabulatis seu muris vel cancellis, cum ad tutelam viae ponuntur, vulgus *luriculatum* nomen indidit; haec autem tabulata s. *luriculae* supra sunt latera vocata' (vgl. Regg. III 6, 5). das richtige betreffs der ableitung hatte schon GJVossius gesehen, der 'de vitiis sermonis et glossematis' (Amst. 1645) s. 482 dieselbe stelle (aus Beda in libros Regum quaest. 13) anführt und die erklärung vorausschickt: '*luricula* pro *loricula* sive exigua lorica et κατὰ μεταφορὰν pro omni eo quod est quasi pro lorica.' aus dem commentar des ps.-Eucherius ersieht man, dasz der ausdruck *loricula* = 'brustwehr, schutzgeländer' (vgl. Hirtius *b. Gall.* VIII 9, 2) zu den volkstümlichen gehörte.

reviminatum. in dem höchst wertvollen bruchstück eines griechisch-lateinischen glossars aus dem 5n oder 6n jh., welches ThBernd im rhein. mus. V (1837) s. 301—329 mitgeteilt und erläutert, neuerdings aber GLöwe im Prodromus s. 217 f. rühmend erwähnt hat, lautet die glosse n. 53: ΠΑΡΕϹΤΡΑΜΜΕΝΟΝ REUIMINATUM. hierzu hat jener bemerkt: 'παρεϲτραμμένον, verdreht, von Theophrast gebraucht . . δένδρον παρεϲτραμμένον einen baum zu bezeichnen, dessen stamm nicht schlicht und gerade, sondern wie herumgedreht, gewunden, gewachsen ist, wird hier lateinisch durch das sonst unbekannte *reuiminatum* gegeben, von einem *viminare*, ein geflecht, wie ein geflecht machen, gleich einem zum flechten dienenden reise drehen und beugen, wo dann *reviminare* von neuem, wiederum, zurückdrehen, -beugen bedeuten, *reviminatum* also aus seiner geraden richtung hin und her gedreht, verdreht sein würde.' wir möchten behufs der etymologischen sicherstellung lieber von dem ausgehen, was bekannt ist, nemlich von dem subst. *revimentum*. dieses bezeichnet bei Fronto *laud. fumi* s. 325 Rom. einen saumüberschlag, dh. den übergeschlagenen und eingesäumten rand irgend eines stoffes oder kleides. auf denselben begriff laufen die glossographischen überlieferungen hinaus: denn im gloss. 'Philoxeni' s. 187, 17 lesen wir: *revimentum*, παραϲτροφή, und so auch in der sog. sylloge Vulcanii (die nach Löwe ao. s. 201 eigentlich 'Servii grammatici glossarium' heiszen sollte) bei Labb. I 156 und im gloss. 'Cyrilli' s. 569, 29, nur dasz an den beiden letztgenannten stellen durch versehen der copisten *redimentum* für *rebimentum* [dh. *revim.*] geschrieben ist. auch das diesem sub-

stantiv zu grunde liegende verbum findet sich verzeichnet im gloss. 'Cyrilli' s. 569, 28 παραςτρέφω, *rebio*. mag nun mit diesem interpretament *revio* nach der vierten conj. oder *revieo* nach der zweiten gemeint sein, so läszt sich doch jedenfalls daraus erschlieszen, dasz das so oder so flectierte zeitwort die bedeutung hatte 'umbiegen und mit einer naht versehen'. daraus aber entstand (mit hilfe der zwischenstufe **revimen*) das gleichbedeutende verbum *reviminare*, so dasz wir berechtigt sind dem oben ersichtlichen particip *reviminatum* die bedeutung beizulegen 'das mit übergeschlagener saumnaht eingefaszte'.

suggerenda, *suggrunda*. sollten nicht diese beiden feminina verschiedene formgestaltungen eines und desselben wortes sein? das erstere kommt zweimal vor in der aus dem j. 488 nach Ch. stammenden 'historia persecutionis Africanae provinciae temporibus Geiserici et Hunirici regum Wandalorum' des bischofs Victor von Vita (in der provinz Byzacena), von der wir seit kurzem eine von Halm für die 'monumenta Germaniae historica' besorgte, auf genauester handschriftenvergleichung beruhende neue und vortreffliche ausgabe besitzen (Berlin 1879). daselbst nemlich heiszt es II 40 *nullum invenit remedium imminens calamitas, nisi a sancto Eugenio rationabilis, si cor barbarum molliretur, suggerenda* [*-do si legenda* . . *epistola* Rp] *daretur tali textu conscripta.* II 42 *et quia secundo responso suggerendam* [*-dum* LR] *me promisi oblaturum, merito suppliciter peto magnificentiam tuam* . . im index ist *suggerenda* durch *suggestio* erklärt, gewis mit recht, da seine abkunft nebst dem zusammenhange erweist, dasz man darunter ein anbringen, einen bericht, eine eingabe oder vorstellung an vorgesetzte behörden verstanden hat. von diesem subst. *suggerenda, ae*, f. unterscheidet sich das weit bekanntere *suggrunda* zwar bedeutend dem sinne nach, nicht aber hinsichtlich seines ursprunges: denn *suggrunda* wird nichts anderes sein als ein verkürztes *suggerunda*, welches man für die zum subst. erhobene weibliche gerundivform von *suggerere* [= unten anbringen] zu halten hat; vgl. Schöttgen zu Varro *rerum rust.* III 3, 5: 'derivatur autem (*subgrunda*), ut vult Becmannus Orig. 206. 207, a *suggerendo*, quia suggeruntur quaedam ligna.' hieran wird man nicht im mindesten zweifeln, wenn man erwägt dasz das part. fut. pass. nachgewiesenermaszen (s. zb. Neue lat. formenlehre II² s. 384 f.) ursprünglich als part. praes. pass. gebraucht wurde. gleichwie demnach die verbalderivata *merenda, praebenda* (Cassiod. Var. 5, 39 *praebendarum tenor adscriptus*. gloss. Amplon. s. 342, 20 *inpensa*, *praebenda*) und das schon bei Cato *de re rust.* 89. 157 vorkommende *turunda* [= *terunda*] eigentlich etwas bezeichnen, was verdient, dargereicht, durch drehen abgerundet wird, so ist für *suggerenda* das was (von einem amtlich tiefer stehenden) eingegeben und angebracht, für *suggerunda* was unten (tiefer als das eigentliche dach) angebracht wird, als ursprüngliche bedeutung anzunehmen, die letztere, nur wenig modificiert, auch für das analog gebildete *aggrunda* (gl. 'Cyrilli' s. 447, 34 ἐκθέτης,

ὁ ἐξώστης, *proiectus*, *aggrunda*). dasz in den wörterbüchern *suggrunda* von einem subst. *grunda* abgeleitet wird, ändert an diesem ergebnis nichts: denn dieses blosz im glossar des 'Philoxenus' (s. 105, 5 *grunda*, στέγη καὶ τὸ ὑπὲρ τὸν πυλεῶνα ἐξέχον) auftretende wort ist vielleicht nur eine etymologische fiction, die man sich gestattete, um für jenes compositum eine ableitung zu erlangen, und selbst in dem falle, dasz sein vormaliges leben im munde des volkes nachgewiesen werden könnte, würde man mittels der annahme, aus dem einfachen *gerere* sei *gerunda* entstanden, zu einem fast ebenso befriedigenden resultate kommen. übrigens ist in den 'castigationes' des Ducange zu dem bekannten glossarienindex des Labbaeus I s. 243 bezeugt, dasz HStephanus in dem bei seinem glossarium graeco-latinum benutzten cod. Sangerm. *suggarunda* [lies *sugger.*] anstatt *suggrunda* vorgefunden habe, worin man eine reminiscenz an die urform des wortes erblicken könnte. jedenfalls aber erklärt sich die anwendung von *-undus* (nicht *-endus*) bei demselben und bei *turunda* aus dem höhern alter dieser wortgebilde.

II.

Im nachfolgenden geben wir einige beiträge zur wortbildung, zur sinngestaltung und zur formenlehre, nemlich:

1. Lexilogisches.

grossamen. der im j. 890 nach Ch. geschriebene lat. bibelcodex Gothicus Legionensis enthält auf seinem rande hie und da sehr beachtenswerte bruchstücke einer alten, aus der zeit vor Hieronymus stammenden übersetzung, wo ua. *crassamen* in der vulgärgestalt *grossamen* [= πῆχος LXX] auftritt, 3 Regn. 7, 15 (7, 3 Alex.) *et grossamen instructurae columnae IIII digitorum cavationes*. zugleich sind in dieser stelle die nicht eben häufig vorkommenden substantiva *instructura* und *cavatio* bezeugt.

proripium. auf dem rande des Legionensis stehen zwei alte übertragungen der stelle 1 Regn. 14, 4 u. 5. die eine lautet: ..[4] *et erat proripium* [= ἀκρωτήριον Vatic. LXX; im cod. steht fälschlich *proprium*] *petrae hinc et proripium* [*proprium* cod.] *petrae illuc* ..[5] *proripium* [*propium* cod.] *unum est ab aquilone quod habet magnus, et proripium* [*propium* cod.] *aliud est ab austro quod habet collem*; die andere: ..[4] *via erat per praeruptum* [so lies für *praeductum*, oder sollte *praerupium* gemeint sein?] *rupis hinc et proripium petrae illinc* ..[5] *proripium* [*propium* cod.] *unum est ab aquilone quod est iuxta Magmas, et proripium* [*propium* cod.] *aliud est ab austro quod iuxta collem Gabeae*. dasz unter *proripium* hier eine felsklippe oder felsenzacke zu verstehen ist, erhellt aus ἀκρωτήριον und dem hebräischen grundtexte. demselben zur seite stellt sich *praeripium*, wodurch im Palatinus der evangelien ὁ κρημνός übersetzt ist (s. meinen aufsatz 'das Italasubst. *praeripium*' in der zs. f. wiss. theologie 1876 s. 291 ff.), sowie *praerupium* bei Tertullian

und Servius; vgl. auch im gl. 'Philoxeni' s. 174, 16 *prorupia* [so lies st. *proruptia*], ἀπόκρημνα. mag nun *ripa* oder *rupes* das etymon sein, jedenfalls sind die beiden wörter *proripium* und *praeripium* für identisch zu halten, da man im volksmunde *pro-* und *prae-* promiscue gebraucht hat. wir führen einige belege an: *processor* und *procursor* (Itala und vulg. s. 58), letzteres auch im cod. Ashburnhamiensis in der bibelstelle Num. 13, 21 *dies erant dies veris*, *procursores* [πρόδρομοι LXX] *uvae* — sodann *propotatio* im gl. 'Cyrilli' s. 593, 22 πρόποσις, *propotacio* — ferner *procellere* = *praecellere* im epistelcodex Claromontanus Hebr. 1, 4 *quanto procellentius* [διαφορώτερον] *his possidet nomen* — auch im liber monstrorum I 4 (MHauptii opusc. II 221—252) *prope omnia Romae urbis opera*.. *procellit* [A] — desgleichen im gl. 'Philoxeni' s. 171, 12 *procello*, προφθάνω, ὑπερέχω. 171, 18 *procellit*, προέχει, ἐξέχει — ebenso *proponere* = *praeponere* beim interpres Irenaei IV 26, 5 in der evangelienstelle Matth. 24, 45 *fidelis actor*.. *quem proponit* [κατέστησεν gr.] *dominus super familiam suam*; umgekehrt *praeponere* = *proponere* in der historia Apollonii regis Tyri c. 2 (Riese) *vix eam*.. *revocat ut a praepositae mortis immanitate excederet*; ingleichen *praevidere* = *providere* im gl. Amplon. s. 281, 83 *consulens*, *praevidens*.

praesepiarium findet sich — wie wir glauben — in einem der Würzburger Italacodd. vor, wo seine ursprüngliche gestalt durch einen schreibfehler entstellt ist. daselbst nemlich ist der vers Ezech. 41, 20 LXX ἐκ τοῦ ἐδάφους ἕως τοῦ φατνώματος, τὰ Χερουβὶμ καὶ οἱ φοίνικες διαγεγλυμμένοι mit den worten wiedergegeben: *a pavimento usque ad praesepiarum*, *Cherubin et palmae sculptae*. so wenigstens steht in dem genauen textabdrucke bei ERanke 'par palimpsestorum Wirceburgensium' s. 358 (vgl. s. 115), mit der note unter dem texte 'των φατνωματων pro του φατνωματος nullibi.' allein sowol das fehlen einer solchen variante als auch der umstand dasz man eine sonst nicht bezeugte femininform *praesepia*, *-ae* und die construction von *ad* mit gen. annehmen müste, deutet unverkennbar darauf hin, dasz der copist einen buchstab weggelassen hat. wir dürfen uns daher wol der zustimmung auch des um die Itala hochverdienten herausgebers versichert halten, wenn wir *praesepiarum* in *praesepiarium* umändern und darin ein dem griechischen φάτνωμα [= *laqueare*, *lacunar*] nicht ohne glück nachgebildetes neutralsubst. erblicken.

precatorium, *sacratorium*, *sacrificatorium* im cod. Ashburnh. sind von gleichem gepräge, = ἱλαστήριον, ἁγιαστήριον, θυσιαστήριον der Alexandriner. Num. 7, 89 *loquentis ad se desuper precatorium*. Levit. 12, 4 *omnem sanctum non attinget et in sacratorium non introibit*. Num. 3, 31 *et custodia eorum*, *arca et mensa et candelabrum et sacrificatoria et vasa sancta*.

arcatura, *infultura*. jenes erscheint auszer bei Cassiodor Var. 3, 52 auch auf dem rande des Legion. bei 3 Regn. 7, 9 *a fun-*

damentis usque ad ***arcaturam*** [τῶν γεισῶν LXX]; letzteres in einem andern, ebenfalls von Vercellone (Variae lectiones . . t. I, Rom 1860) angeführten versionsbruchstück, 3 Regn. 10, 12 *et fecit rex de lignis non dolatis* ***infulturam*** [so oder *infulturas* lies für *inflaturam*; ὑποστηρίγματα LXX] *domus domini et domus regis* . .

crenatus = ἁλυσιδωτός. so wird dieses adjectivierte participium ursprünglich gelautet haben, welches nach Vercellones zeugnis der vulgatacodex K in der gestalt *crinatus* aufweist in der stelle 1 Regn. 17, 5 *lorica crinata induebatur*, wo der päbstlich approbierte text *squamata* hat. ohne zweifel heiszt es 'ausgekerbt'. wichtig ist sein auftreten insofern, als dadurch indirect auch das subst. *crena* 'kerbe, einschnitt' bezeugt ist, auf welches zahlreiche romanische wortbildungen zurückgehen (vgl. Diez wörterbuch d. roman. sprachen II³ s. 266 f.), obschon die kritik es aus Plinius *n. h.* XI § 180 verbannt hat und auch seine legitimation durch das Onomasticon des Vulcanius (s. 33 *crenae*, γλυφίδες) nicht mehr anzuerkennen vermag.

praesepiatus in dem oben erwähnten Würzburger palimpsest dient zur wiedergabe des griech. πεφατνωμένος [= *laqueariis tectus*] Ezech. 41, 15 *et templum et anguli et aela(m) exterius* ***praesepiata*** [*praetiata* cod.; LXX τὸ αἰλὰμ τὸ ἐξώτερον πεφατνωμένα]. hierzu hat Ranke bemerkt: '*praetiata* cum toto caelo absit a πεφατνωμένα, aliud verbum latinum huic graeco magis simile quaeramus opus est; suspicor scriptum fuisse *praesepiata*, quod vocabulum eadem ratione e substantivo *praesepe* sive *praesepia* efformatum est, qua id quod sequitur *retiatae* a *rete* sive *retia* derivatur.'

miricius. im gl. Vatic. bd. VII s. 568 (Mai) steht (vgl. Quicherat add. lex. lat. s. 173): *minicius*, *hericius*; ziemlich so auch in gl. Isidori s. 686, 9 *minicus*, *eritius*. gl. arab. lat. s. 707, 37 *minicus*, *ericius*. die lemmata sind wol durchgängig verschrieben; nach unserm dafürhalten ist ***miricius*** zu lesen, von μῆριγξ *seta*, woraus *miricius* = *setosus* ebenso gebildet wurde wie *ericius* aus *er*, χήρ.

stibiare = στιβίζεσθαι [*stibio linere*, *fucare*] bietet der rand des Legion. dar in 4 Regn. 9, 30 *Hiezabel audivit de adventu eius et* ***stibiavit*** *sibi oculos suos.*

supracooperire = ἐπικαλύπτειν ist im cod. Ashburnh. bezeugt, wo es in der stelle Num. 4, 13 heiszt: *et* ***supracooperient*** *desuper vestimento toto purpureo.*

2. Semasiologisches.

dormitorium bezeichnet gewöhnlich den schlummerort für lebende oder tote, mitunter aber auch das schlafgewand; vgl. 2 Regn. 17, 28 *attulerunt decem* ***dormitoria*** [κοίτας LXX] *duplicia*, marg. cod. Legion.; gl. 'Cyrilli' s. 441, 18 ἐγκοίμηθρον, *dormitorium.*

subtilitas. die lat. wörterbücher enthalten keinen hinweis darauf, dasz dieses wort auch in der bedeutung von *dolus, versutia* gebraucht worden sei, und doch musz dies wenigstens im nördlichen Africa zur zeit der Vandalenherschaft der fall gewesen sein, wie aus

folgenden stellen der oben angeführten historia persecutionis . . des Victor Vitensis hervorgeht: II 1 *mortuo igitur Geiserico Hunirieus maior filius patri succedit. qui in primordia regni, ut habet subtilitas barbarorum, coepit mitius et moderatius agere.* II 28 *supervenientes igitur comites duo subtilitate damnabili blandis sermonibus cum dei confessoribus agere coeperunt.* III 17 *ubi cum venissent, carta eis ostenditur involuta diciturque illis ista subtilitate serpentis: dominus noster rex Hunirix . . bonum de vobis cogitavit.* bekanntlich verbindet der französische und englische sprachgebrauch mit *subtilité* und *subtility* ebenfalls die begriffe der list und der betrügerischen schlauheit.

suspirium. es lassen sich einige stellen nachweisen, aus denen erhellt dasz dem worte *suspirium* bisweilen die bedeutung 'not, beschwerde, drangsal' beigelegt worden ist. so im Italacodex des grafen von Ashburnham folgende drei: Levit. 25, 43 *non deprimes illum in suspirio* [ἐν τῷ μόχθῳ LXX]. 46 *fratrem suum non deprimat in suspiriis* [ἐν τοῖς μόχθοις]. 53 *non deprimis illum in suspirio* [ἐν τῷ μόχθῳ] *coram te.* Victor hist. persec. III 39 *timentes praecipitium cum suspiriis lacrimarum, ne divellerentur, constringebant manibus genua sociorum.* hiermit harmoniert die glosse bei 'Cyrillus' s. 308, 48 f. *suspirat* . . στενοχωρεῖται.

Das adj. *vastus* ist in des Apulejus physiognomonia (anecdota gr. et lat. ed. VRose I, Berlin 1864) sehr oft gleichbedeutend mit *crassus* (gegensatz *tenuis*): s. 113, 11 *capilli densi et vasti iuxta tempora.* 135, 25 *vasta cervix* (136, 1. 8. 138, 3. 158, 4). 142, 17 *si vasta* (ἴσχια) *et carne complexa, muliebre ingenium designant.* 143, 14 *imi pedes et calcanea cum nimium vasta sunt et referta carnibus* . . 143, 17 *si et humiles digitos et vastos in isdem pedibus esse contigerit.* 161, 18 *articulis manuum et pedum vastis atque duris.* daher findet sich παχύς auf dem rande des Legion. geradezu durch *vastus* übersetzt 3 Regn. 12, 10 *pusillitas mea vastior* [παχυτέρα LXX] *est quam lumborum* (!) *patris mei*; das subst. πάχος aber durch *vastitia* in der stelle 3 Regn. 7, 46, wo Vercellone ao. zu den worten der vulgata *in argillosa terra* folgendes bemerkt hat: 'in veteri opusculo Maius (Spicileg. Rom. IX 73) adnotatum legit: «alia editio *in vastitia terra*» . . suspicamur tamen argillam significari qua ad vasa conficienda utuntur figuli, quae olim *vasaria terra* dicta fuit.' dieser ansicht können wir unserseits nicht beitreten. man braucht nur *terrae* anstatt *terra* zu lesen, um sofort zu erkennen, dasz *vastitia* hier eine übertragung des grundtextlichen τῷ πάχει ist: denn bei den Alexandrinern lauten die betreffenden worte ἐν τῷ πάχει τῆς γῆς.

3. Morphologisches.

primordia ist als femininum der ersten decl. aufzufassen in der oben citierten stelle des Victor Vitensis II 1 *in primordia regni*, wo *primordia* von den besten hss. geboten wird. ebenso findet man

das ganz ähnliche *praecordia* gebraucht hist. Apollonii c. 26 *per artifices officiosae manus tractus praecordiam* [Voss.] *sensit.* epist. Barnabae interpr. c. 8 Hilgenf. . . *qui nuntiaverunt nobis remissionem peccatorum et castitatem praecordiae nostrae* [Corbei.]. gl. 'Philox.' s. 167, 2 *praecordia*, καρδιότης (?). ferner vgl. hist. Apoll. c. 26 *non longe a praedia* [B] *medici cuiusdam.* gl. 'Cyrilli' s. 606, 58 σικχασία . . *fastidia.* 645, 36 f. ὑπεροχή . . *fastidia.* 645, 4 ὑπερηφανία . . *fastidia*, *fastidium.* Gal. 5, 21 *invidiae*, *homicidiae* Clarom.; Exc. Sangerm. ap. Labb. I 201 *stillicidia*, σταλαγμός.

quisquilia erscheint als neutrum nicht blosz bei Petronius c. 75, 8, sondern auch bei Victor Vitensis III 58 *antiquas radices herbarum vel quisquilia alia* [BV, *quisquilia aliqua* R] *requirentes* (welche stelle zu Neue ao. I² 474 nachzutragen ist). dasz in derselben schrift II 20 mit BV *penetralio* zu lesen sei (*lapides* . . *intrantes in penetralio domorum quos invenerunt incendebant*), könnte vielleicht durch den hinblick auf gl. 'Cyrilli' s. 456, 23 ἐνδόμυχον, *penetralium* einige wahrscheinlichkeit gewinnen.

Die regelwidrigen verbalformen treten auf dem gebiete der vulgären latinität, wie allbekannt, in einer fast überwältigenden häufigkeit und manigfaltigkeit auf, so dasz man, um sich in diesem labyrinthe zurechtzufinden, genötigt ist den massenhaften stoff mit zuhilfenahme gewisser kategorien auf eine übersichtliche weise zu gruppieren. wir haben vor einiger zeit einen derartigen versuch zunächst in betreff der vulgären formen des perfectum und supinum gemacht (in der zs. für wiss. theologie 1876 s. 399—414) und diese auf drei haupterscheinungen zurückgeführt: auf metaplasmen dh. formen nach anderer conjugation, sodann auf analogismen dh. bildungen nach anderer grundform, und endlich auf synchysmen dh. formen von einem andern worte, von denen die erstgenannten durch conjugationstausch, die zweiten durch falsche analogie, die letzten durch confundierung der wörter selbst entstehen. indem wir uns hier aus räumlichen rücksichten auf die dritte kategorie beschränken, erlauben wir uns zu dem dort aufgestellten verzeichnis der synchysmen einige nachträge zu geben. es finden sich unter einander vertauscht: 1) *metare* (*metari*) und *metere*, Ruth 1, 22 *reversa est in Bethlehem, quando primum hordea metabantur* [ἐν ἀρχῇ θερισμοῦ κριθῶν LXX], so nach Vercellone ao. in den hss. CD der vulgata und in drei editionen. 2) *fugare* und *fugere*, Matth. 8, 33 *qui pascebant fugarunt* [οἱ βόσκοντες ἔφυγον] im Italacodex von Turin (5s jh.); Deut. 32, 30 *quo modo persequatur unus mille, et duo fugient* [*fugent* vulg., μετακινήσουσι LXX] *decem millia?* in den vulgatacodd. CDU und einem Casinensis; Nennius hist. Britonum § 54 *daemones ab obsessis corporibus fugiebat*; Hebr. 11, 34 *effugaverunt* [ἔφυγον, *effugerunt* al.] *acies gladii* Ambros. de paradiso 3, auct. libr. de XLII mansion. [*aciem*]; *effugarunt* [*-gerunt* al.] *aciem gl.* Ambros. de offic. ministr. col. 47. 3) *praedicare* und *praedicere*, 1 Thessal. 3, 4 *praedicavimus* [προελέγομεν] *vobis*

Clarom. Boerner., *praedicabamus vobis* Sedul. Hibern. in l. 4) *texi* für *texui* in Victors hist. persec. III 96 *perdidisti militiae clamidem, quam in tela virgineorum membrorum decem mensibus texi* [BLRVp, Bern.[1]]; umgekehrt *texui* = *texi* ebd. III 48 *alii sese . . cilicio lugubri texuerunt* [BLV], *nonnulli caeno foetido linierunt.* 5) *tondere* und *tundere*, schol. Iuvenal. 10, 225 (Cramer) *quot villas habeat extonsor, eo die quo me tutundit* [= *totondit*] *senator factus* (bei Neue II^2 460 blosz belege zu *tutundi* = *tutudi*).

Beachtenswerte beispiele von abnormen futurbildungen sind bei Victor Vitensis *dicebo* (s. Neue II^2 451) und *partibo* (zu beiden s. Itala u. vulg. s. 291 f.), III 36 *exutum stolam rex conspiciet nuptialem dicebitque* [BRV] *tibi.* II 31 *iam forte dicebat* (Exod. 15, 9): *partibo* [BRV, *partibor* ed. Ruin.] *spolia, replebo animam meam . .* die active form *partibo* liefert zugleich eine ergänzung der bei Neue II^2 310 ersichtlichen zeugnisse; ebenso dient zur vervollständigung dessen was daselbst II^2 294 über *lucrare* gesagt ist, hist. persec. I 36 *ingentem multitudinem gentilium barbarorum Christo domino lucraverunt.*

Lobenstein. Hermann Rönsch.

65.

ZU DICTYS.

Da noch immer darüber gestritten wird, ob die Ephemeris des Dictys ursprünglich lateinisch abgefaszt gewesen sei oder ob L. Septimius dieselbe aus dem griechischen original übersetzt habe, so drängt sich einem jeden, der sich für Dictys interessiert, die frage auf, welche vorlage Jordanis oder vielmehr Cassiodorius benutzte, der in seiner Gothengeschichte cap. 9 (s. 42 f. Closs) die erzählung von Telephus dem Dictys entlehnt hat. die betreffenden stellen lauten:

bei Dictys ed. Meister	bei Jordanis de rebus Geticis
II 3 s. 19, 26 *infestus* (*Telephus*) *aciem invadit atque ibi fugatis quos adversum ierat, cum obstinate Vlixem inter vineas, quae ei loco adiunctae erant, insequeretur, praepeditus trunco vitis ruit. id ubi Achilles procul animadvertit, telum iaculatus femur sinistrum regi transfigit*	c. 9 *et dum* (*Telephus*) *Aiacem infestus invadit Vlixemque persequitur, vitibus equo cadente ipse corruit Achillisque iaculo femur sauciatus diu mederi nequivit*
II 4 s. 20, 6 *is* (*Telephus*) *namque Hercule genitus procerus corpore ac pollens viribus divinis patriis virtutibus propriam gloriam aequiperaverat*	c. 9 *is ergo Telephus Herculis filius . . procerus quidem corpore sed plus vigore terribilis, paternam fortitudinem propriis virtutibus aequans*

dasz die übereinstimmung im wortlaut ziemlich genau ist, ja dasz beide schriftsteller in manchen puncten fast wörtlich übereinstimmen,

Digitized by Google

darauf hat ThMommsen (Hermes X 383) schon aufmerksam gemacht. trotz der übereinstimmung aber neigt er sich doch zu der ansicht, dasz Cassiodorius nicht den lateinischen text des Dictys, sondern 'eine reinere quelle benutzt hat als die uns vorliegende schrift, das heiszt deren griechisches original', weil einige sachliche verschiedenheiten da seien, über die ich weiter unten sprechen werde. eins aber hat Mommsen bei besprechung dieser frage nicht beachtet, dasz nemlich Dictys bei dem satze *patriis virtutibus propriam gloriam aequiperaverat* ohne zweifel die worte des Sallustius (*Iug.* 4, 6) *neque prius sedari quam virtus eorum famam atque gloriam adaequaverit* im sinne hatte. zuerst könnte man freilich leicht geneigt sein diese ähnlichkeit für reinen zufall zu halten; bedenkt man jedoch dasz Dictys 'nicht nur in bezug auf wörter und redensarten, sondern auch in constructionen, satzverbindungen, in der kürze und knappheit des ausdrucks, in der vorliebe für archaismen usw.' * dem Sallustius folgt und sich ihm in einzelnen schilderungen ganz genau anschlieszt, so darf man auch bei obigem satze nicht an einen zufall denken, sondern musz vielmehr annehmen dasz diese ähnlichkeit auf nachahmung beruht. und wie sehr dem Dictys gerade in c. 3—5 des zweiten buches, das Cassiodor bei der erzählung von Telephus vor augen hatte, Sallustius, und besonders dessen Iugurtha, vorgeschwebt hat, wird am besten aus folgender zusammenstellung klar werden:

Dictys ed. Meister	Sallustius ed. Jordan
c. 3 s. 19, 11 *ubi animadvertere .. eventum belli trahi*	*Iug.* 23 s. 53, 7 *ubi intellegit .. bellum trahi posse*
s. 19, 13 *pro tempore cohortati suos*	*Iug.* 49 s. 69, 6 *pro tempore milites hortatus*
s. 19, 18 *primi aut inter primos bellantes*	*Iug.* 6 s. 42, 4 *primus aut in primis ferire*
s. 19, 18 *praeclaram .. famam .. effecere*	*Cat.* 1 s. 3, 8 *memoriam nostri quam maxume longam efficere*
s. 19, 23 *propere ad eum convertit*	*Iug.* 101 s. 100, 3 *ad pedites convortit*
s. 19, 23 *ibique pugnando .. occubuit*	*Cat.* 61 s. 37, 32 *quem quisque .. pugnando locum ceperat*
s. 19, 27 *fugatis quos adversum ierat*	*Iug.* 101 s. 100, 11 *profligatis iis quos advorsum ierat*
s. 19, 29 *praepeditus trunco vitis*	*Iug.* 53, s. 70, 38 *impeditus ramis arborum*
c. 4 s. 20, 1 *iamque diei plerumque processerat, cum ..*	*Iug.* 51 s. 69, 38 *itaque multum diei processerat* (vgl. *Iug.* 21 s. 52, 12)
s. 20, 7 *pollens viribus*	*Iug.* 6 s. 41, 35 *pollens viribus*

* HDunger Dictys-Septimius (Dresden 1878) s. 7; vgl. noch Dederich praef. ad Dictyn s. XXXVI; Körting Dictys und Dares s. 6 und bes. HPratje quaestiones Sallustianae (Göttingen 1874) s. 9—40.

s. 20, 12 *sed et vulnerati maxima pars*	*Iug.* 58 s. 73, 37 *magna pars vulnerati*
c. 5 s. 20, 22 *multa invicem consumpta oratione*	*Iug.* 25 s. 54, 26 *multa tamen oratione consumpta*
s. 20, 32 *ad ea Telephus, etsi . . afflictabatur, benigne tamen respondens ait*	*Iug.* 11 s. 44, 13 *ad ea Iugurtha tametsi . . intellegebat et . . agitabat, tamen . . benigne respondit*

Wenn nun Dictys in diesen capiteln so oft und zuweilen wörtlich mit Sallustius übereinstimmt, so müssen wir auch annehmen dasz bei dem oben angeführten satze kein zufall geherscht hat, sondern dasz derselbe auf einer nachahmung des Sallustius beruht; und ebenso klar scheint es mir zu sein und bedarf gewis keines beweises weiter, dasz auch die worte des Cassiodorius *paternam fortitudinem propriis virtutibus aequans* nicht aus einem griechischen Dictys übersetzt sein können, sondern dasz der lateinische Dictys als vorbild gedient hat: denn es wäre doch geradezu merkwürdig, wenn der lateinische Dictys an der stelle, wo er den Sallustius nachahmt, genau mit Cassiodorius, der den griechischen Dictys übersetzt haben soll, übereinstimmte. und was von diesem satze gilt, gilt auch von den oben angeführten stellen, daher ich kein bedenken trage zu behaupten, dasz sich aus des Cassiodorius worten absolut nichts auf die existenz eines griechischen Dictys schlieszen läszt; HFlach hätte erst genauer prüfen müssen, ehe er (untersuchungen über Eudokia und Suidas, Leipzig 1879, s. 80) ohne weiteres Mommsen als zeugen für einen griechischen Dictys aufstellte.

Was die verschiedenheiten zwischen Cassiodorius und Dictys betrifft, die Mommsen mit recht hervorhebt, so läszt sich jetzt die eine leicht heben. des Telephus gemahlin Astyoche soll nemlich bei Dictys als des Priamus tochter bezeichnet sein, während sie bei Cassiodorius des Priamus schwester heiszt. nun lautet aber bei Dictys (II 5 s. 21, 7) die stelle so: *ceterum militiam adversum Priamum recusare: Astyochen enim Priami iunctam sibi matrimonio*, und sie wird gewöhnlich, aber mit unrecht, so erklärt, dasz *filiam* bei *Priami* zu ergänzen sei; aber diese erklärung steht im widerspruch mit der sonstigen überlieferung, wonach Astyoche die schwester des Priamos ist (vgl. Fuchs de varietate fabularum Troicarum s. 99 und die von Mommsen citierten stellen). da wir nun gesehen haben, dasz Cassiodorius nur den lateinischen Dictys benutzt haben kann, so scheint mir am einfachsten die vermutung, dasz in den hss. des Dictys, von denen die älteste aus dem neunten oder zehnten jh. stammt, *sororem* vor oder nach *Priami* ausgefallen ist, dasz aber Cassiodorius, der um 520 (vgl. Usener anecdoton Holderi s. 72—74) seine Gothengeschichte abfaszte, also ungefähr 300 jahre früher als die älteste auf uns gekommene hs. geschrieben wurde, einen bessern text benutzte und in demselben *sororem* noch vorfand.

Was die andere stelle des Cassiodorius betrifft, in welcher der sturz des pferdes (*equo cadente*) angeführt wird, von dem Dictys

nichts weisz, so ist es mir zweifelhaft, ob dieser zug von Cassiodorius herrührt oder nicht. doch glaube ich bestimmt, dasz dieser zusatz weder zu einem beweise für die benutzung eines griechischen Dictys dienen kann, noch dasz die oben ausgesprochene behauptung, Cassiodorius habe nur den lateinischen text benutzt, dadurch umgestoszen wird.

Bremen. Carl Wagener.

66.
DIE STELLUNG VON *UTERQUE* UND *UBIQUE*.

In den meisten mir bekannten neueren compendien der lateinischen grammatik (Zumpt § 800, Madvig § 495, Krüger § 694, Ellendt-Seyffert § 232 usw.) liest man die regel, dasz in der classischen prosa *quisque* fast ohne ausnahme nach dem pron. reflex., nach *suus*, im nebensatze nach relativen und interrogativen, endlich nach superlativen und ordinalzahlen seine stelle hat; nirgends findet sich jedoch die beobachtung, dasz ungefähr dasselbe auch von den bedeutungsverwandten wörtern *uterque* und *ubique* gilt, welche ebenfalls von schriftstellern wie Cicero, Caesar und Sallustius fast ohne ausnahme unmittelbar nach *suus* und *sui sibi se* sowie nach den relativen und interrogativen gesetzt werden. die von mir zum beweise dieses sprachgebrauchs gesammelten beispiele sind folgende: Cicero *in Verrem* IV 4, 7 *Verres quod ubique erit pulcherrimum auferet? de lege agr.* II 21, 57 *ceteri agri omnes, qui ubique sunt, sine ullo delectu . . decemviris addicentur. pro Mur.* 12, 26 *suis utrisque superstitibus praesentibus istam viam dico: ite viam. de div.* II 44, 93 *volunt enim illi omnes eodem tempere ortos, qui ubique sint nati, eadem condicione nasci.* Caesar *b. Gall.* III 16, 2 *tum navium quod ubique fuerat . . coëgerant.* VII 32, 3 *cum . . se uterque eorum legibus creatum esse dicat. b. civ.* I 36, 2 *onerarias naves, quas ubique possunt, deprehendunt.* 40, 7 *ac suas uterque legiones reducit in castra.* 47, 1 *ut se utrique superiores discessisse existimarent.* II 20, 8 *quid ubique habeat frumenti et navium ostendit* (vgl. ebd. 27, 4 u. 28, 4). Sallustius *Cat.* 21, 1 *postulavere ut proponeret . . quid ubique opis aut spei haberent.* 27, 1 *alium alio* (*misit*), *quem ubique opportunum sibi fore credebat.* 37, 5 *primum omnium, qui ubique.. maxume praestabant.. Romam.. confluxerant.* 51, 38 *postremo quod ubique apud socios aut hostis idoneum videbatur. Iug.* 52, 5 *neque remittit quid ubique hostis ageret explorare.*

Eine ausnahme von der regel habe ich nur bei Caesar *b. Gall.* V 50, 1 gefunden: *utrique sese suo loco continent*; doch hat hier jedenfalls die seltene verbindung *sese suo* die ungewöhnliche stellung von *utrique* bewirkt. ebenso gibt es auch beispiele für ungewöhnliche stellungen von *quisque*, namentlich bei Livius: vgl. Nägelsbach lat. stil. s. 250. Zumpt lat. gr. § 801.

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

OCT 4 1880

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinundzwanzigster und einhundertundzweiundzwanzigster Band.

Achtes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTEN
UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES
ACHTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121R BAND).

	seite
67. Die declination der nomina auf -ις bei Homer. von *J. Sitzler* in Tauberbischofsheim	513—517
68. Der rescribierte codex Messanius des Hesiodos. von *H. Flach* in Tübingen	517—520
69. In Donati ad Terenti Adelphon I 1, 1 scholion. von *E. König* in Patschkau	520
70. Zu Thukydides. von *A. Grossmann* in Neumark (Westpreuszen)	521—525
71. Zu Xenophons Hellenika [I 6, 4]. von *J. Richter* in Nakel	525
72. Zu Platons Philebos. von *K. J. Liebhold* in Rudolstadt	526—528
73. Erste und zweite lesung in der athenischen volksversammlung. zweiter artikel. von *G. Gilbert* in Gotha	529—538
74. Zu Diodoros [XX 74]. von *R. Arnoldt* in Königsberg	538
75. Die reden bei Polybios. von *H. Welzhofer* in München	539—544
76. Zur erklärung der Aeneis [II 228—249]. von *Th. Plüss* in Pforta	545—548
77. Ein anekdoton zur gothischen urgeschichte. von *F. Rühl* in Königsberg	549—576
78. Preisaufgabe	576

Verlag der **Mittler**'schen Buchh. (H. Heyfelder) in **Bromberg.**

Die Sprache als Kunst

Von

Gustav Gerber.

2 Bände. ℳ. 19.—

Die Bedeutung dieser nach verschiedenen Seiten hin „bahnbrechenden“ Arbeit ist von den Männern der Wissenschaft in Wort und Schrift anerkannt worden:

„ein an gelehrtem Material, z. B. in der Lehre von den grammatischen Figuren, wie an allgemein interessanten Erörterungen reichhaltiges, ein schönes Werk“.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

67.

DIE DECLINATION DER NOMINA AUF -IC BEI HOMER.

Die nomina auf -ιc, welche ursprünglich wol nur éine classe bildeten, finden sich in der historischen zeit in zwei stämme, einen vocalischen und einen consonantischen, geschieden, die in unsern hss. nicht immer scharf auseinander gehalten werden und wol auch im mündlichen gebrauch oft in einander übergegangen sein mögen: vgl. Lobeck zu Phryn. s. 326. abgesehen nun von den oxytona, die alle *t*-stämme sind, können wir im allgemeinen die verbalsubst. gen. fem. auf -cιc und die fem. auf -ιc wie δῆριc κόνιc (wegen κονίω, das bei Homer die einzige form ist) μῆνιc (wegen μηνίω, obwol sich für das Homerische μήνιοc attisch μήνιδοc findet) πόλιc ὕβριc uam. zu den vocalischen stämmen rechnen, während dagegen die adjectiva auf -τιc, ob sie epicoena oder nur fem. sind und im letzten falle wieder ob sich das masc. wirklich in der sprache findet oder nicht, ferner die ebenso gebildeten subst. auf -τιc wie μάντιc μῆτιc usw., die eigentlich nur adjectiva sind, und endlich überhaupt so ziemlich alle adj. epicoena oder fem. auf -ιc nebst den dazu gehörigen substantiven wie ἄκριc αὖλιc usw. den consonantischen stämmen angehören. ebenso finden sich die nom. propria gen. masc. und fem. fast nur als *t*-stämme, in der gewöhnlichen sprache natürlich: denn Herodotos gebraucht sie allerdings mit wenigen ausnahmen, wie Ἄρτεμιc ἔριc χάριc vocalisch, und aus ihm nahmen auch andere schriftsteller solche formen in ihren dialekt herüber. die composita behalten im ganzen die flexion der simplicia, doch mit ausnahme der nom. propria und adjectiva die sich auf personen beziehen: vgl. Lobeck zu Phryn. s. 606.

Dies sind die wesentlichen gesichtspuncte, die sich mir bei einer vergleichung der nomina auf -ιc für die unterscheidung der vocalischen und consonantischen stämme ergaben, und nach ihnen habe ich

bei der folgenden untersuchung über die declination der nomina auf -ις bei Homer die nomina der oder jener classe zugewiesen. absolute vollständigkeit des materials habe ich nicht angestrebt, wol aber wird jede form durch mindestens éine belegstelle vertreten sein. unberücksichtigt bleiben natürlich die oxytona, die ja nichts auffallendes aufweisen; so kommen also nur die barytona der consonantischen stämme und die vocalischen zur besprechung.

Den genetiv sg. der cons. stämme endigt Homer gewöhnlich auf -ιδος (ιτος); -ιος findet sich nach meinen aufzeichnungen nur in μάντιος κ 493. μ 267. Πάριος Γ 325. πολυμήτιος Φ 355. πόρτιος Ε 162. sehen wir uns nun diese nomina genauer an, so bemerken wir unter den vier drei, in denen bei dem gewöhnlichen genetiv auf -ιδος zwei *t*-laute zwei unmittelbar nacheinander folgende silben beginnen würden. erwägen wir ferner, dasz sich auch in den übrigen casus, wie wir gleich sehen werden, das gleiche findet, so werden wir wol von selbst zu der regel kommen: beginnt die letzte silbe des stammes mit einem *t*-laut, so wirft Homer bei der declination der cons. barytona-stämme den vor der endung stehenden *t*-laut ab, damit nicht zwei silben hintereinander mit *t*-laut anfangen. nach dieser beobachtung werden wir aber auch Πάριος nicht mehr als richtig anerkennen, sondern dafür Πάριδος schreiben, wie umgekehrt statt Θέτιδος Δ 512. Θ 370. Ο 598. Π 860. Υ 270 Θέτιος, das sich auch bei Pindaros Ol. 9, 76. Isthm. 7, 27 findet.

Aehnlich ist es beim genetiv sg. der vocalischen stämme. er endigt immer auf -ιος mit alleiniger ausnahme von πόληος, das gewöhnlich den vers schlieszt α 185. π 383. ω 212. 308 usw., éinmal auch vor der cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον gelesen wird Χ 417: η hat immer den ictus. über die form vgl. Delbrück in Curtius studien II s. 194. nach analogie dieser form wollte man auch κ 493. μ 267 μάντηος statt μάντιος schreiben, um in ἀλαοῦ die zwei ersten silben kurz messen zu können. wie wenig die analogie passt, ergibt sich aus unserer darstellung von selbst; dies ist consonantischer, jenes vocalischer stamm. aber auch abgesehen davon stände dort η in der thesis, hier in der arsis, was dem charakter der Homerischen sprache wenig entspricht. überhaupt liegt gar kein grund zur änderung vor. dasz die mittlere silbe von ἀλαός lang sein kann, zeigt schon die nebenform ἀλαιός, die Hesychios aus Aischylos anführt und die Hippokrates wirklich gebraucht; allerdings schreibt man bei Aischylos auch ἀλεός, aber die bildung ist wie γεραιός γεραός, ὀλοιός ὀλοός. so gut nun in Ἀλκμάων = Ἀλκμαίων und in ἵλαος α lang gebraucht werden konnte, so auch in ἀλαοῦ = ἀλαιοῦ; die erste aber ist lang wie so manche sonst kurze unter dem ictus. ebenso wenig berechtigung hat die form πόλεος, die man Β 811. Φ 567 an stelle von πόλιος setzen wollte. hier ist entweder mit synizese zu lesen oder πόλjος: vgl. Hartel Hom. studien III s. 12. ähnliches findet sich beim acc. pl. θ 560. 574.

Im dativ sg. ist die gewöhnliche endung der cons. stämme -ιδι; aber dieselben nomina, die im gen. -ιος haben, zeigen hier -ῑ: Θέτῑ Σ 407 (Θέτιδι Soph. fr. 548, 2), κνήστῑ Λ 640, μάστῑ Ψ 500, μῆτῑ Ψ 315. ν 299, παρακοίτῑ γ 381. Hes. aspis 14. 46. hy. Dem. 343. danach ist auch zu ändern Γ 219 ἀΐδρεϊ in ἀΐδρῑ (πολυΐδριδι soll Sappho gebraucht haben fr. 166 Bgk.), Κ 460 ληΐτιδι in ληΐτῑ, was um so leichter in ληΐτιδι verderbt werden konnte, da δίῃ darauf folgt; Ν 69 μάντεϊ in μάντῑ. in ähnlicher weise lesen wir bei Aristophanes Lys. 642 ἀρχηγέτῑ. Ρ 40 ist statt Φρόντιδι zu lesen Φροντίδι.

Wenn demnach die endung ῑ ausschlieszliches eigentum des dativ sg. der cons. stämme ist, so müssen wir anderseits -ει (-εϊ) als einzige form des dat. sg. der voc. stämme in anspruch nehmen. diese endung ist durch die diärese gesichert in formen wie πτόλεϊ Ρ 152. Ω 707, πόσεϊ Ε 71. ohne diärese findet sie sich in πόλει, das 13mal vorkommt, zb. Ζ 88. 297. 317. Η 345, πόσει λ 430. ρ 555. τ 95, ἀγύρει Π 661. Ω 141, ὄψει Υ 205. ψ 94. demnach haben wir auch κόνει Ω 18. λ 191, νεμέσσει Ζ 335 und ὕβρει Ξ 262. ρ 431 zu lesen, wo die hss. zwischen ει und ι schwanken. die einzige ausnahme von dieser regel macht wieder das vielgebrauchte πόλις, das neben dem gewöhnlichen πόλει éinmal auch πόληι Γ 50 bietet, jenem πόληος entsprechend.

Manigfaltiger sind die formen des accusativ sg. der cons. stämme: hier begegnet uns bei manchen wörtern -ιν, bei andern -ιδα, und wieder bei andern bald die eine bald die andere dieser beiden endungen. beginnen wir mit den letztern. wir lesen ἀνάλκιδα Θ 153. Ν 777. Ξ 126. Ο 62. Π 355. 656. Φ 555. ἄναλκιν γ 375 (Pind. Ol. 1, 81) — Ἀρτέμιδα hy. 4, 16. Ἄρτεμιν hy. Ap. D. 159. 9, 1. 27, 1. Hes. th. 14. 918 — γλαυκώπιδα Θ 373 (Pind. Nem. 7, 96. Ibykos 9), ebenso εὐώπιδα ζ 113. 142. hy. Dem. 333 und ἑλικώπιδα Α 98. γλαυκῶπιν α 156. hy. Ap. Py. 136. 28, 2 — Κύπριδα Ε 458. 883. Κύπριν Ε 330 — ὄπιδα ξ 82. υ 215. ὄπιν Π 388. φ 28 — φυλόπιδα λ 314. Hes. aspis 114. φύλοπιν Δ 15. 65. Λ 278. Π 256. ebenso κόρυθα Λ 375. Σ 611. κόρυν Ν 131. Π 215. wann gebraucht nun Homer die eine, wann die andere form des acc.? eine vergleichung zeigt dasz -ιδα nur vor consonanten, -ιν nur vor vocalen steht. wir werden also nach dieser beobachtung hy. Ap. Py. 145. hy. Aphr. 8 γλαυκῶπιν zu schreiben haben statt γλαυκώπιδ'; ebenso δ 635 Ἦλιν statt Ἤλιδ'; Ἤλιδα findet sich ν 275. ο 298. ω 430. hy. Ap. Del. 426. von ἔρις lesen wir ἔριδα Γ 7. Ε 861. Λ 3. 529. Ξ 149. 389. Π 662. Υ 55. ζ 92. θ 210. ἔριν γ 136. 161, jenes vor consonanten, dieses vor vocalen, und in so weit in völliger übereinstimmung mit der regel; aber π 292 und τ 11, welche beide verse gleich sind, steht ἔριν vor consonant. wir müssen also annehmen, entweder dasz es aus ἄρην (= streit) verderbt ist, oder dasz die stellen spätern ursprungs sind; schon bei Hesiodos kommt nur die form ἔριν auch

vor consonanten vor th. 225. erga 16; ebenso später im attischen. ähnliches sehen wir auch bei Ἦλιν, das bei Pindar Ol. 1, 126 in der form Ἆλιν vor consonant steht.

Nach aufstellung dieser regel können wir jetzt zu den nomina weiter gehen, die sich entweder nur auf -ιδα oder nur auf -ιν finden. natürlich folgt daraus, dasz ein wort sich nur mit der endung -ιδα vor consonant findet, nicht, dasz es keine form auf -ιν gab; im gegenteil scheint uns dies ganz sicher, wenn auch keine belegstelle aus Homer dafür angeführt werden kann. dasselbe gilt auch von den substantiven und adjectiven auf -ιν vor vocalen. wird -ιν aber vor consonanten oder vor consonanten und vocalen gebraucht, so ergibt sich daraus sicher, dasz Homer nur diese éine form des acc. im gebrauch hatte. auf -ιδα nun lesen wir bei Homer λευκάςπιδα Χ 294; λεύκαςπιν aber hat Soph. Ant. 106 vor vocal, ebenso Eur. Phoin. 1099. auszerdem hat Homer noch νῆιδα Η 198. viel zahlreicher sind die nomina die sich auf -ιν endigen und vor vocalen stehen: κάλπιν η 20 (Arist. Lys. 370), während κάλπιδα vor cons. Pind. Ol. 6, 40 gelesen wird; αὖλιν Ι 232. χ 470. hy. Aphr. 168. hy. Herm. 71; ἦνιν Κ 292. γ 382, wobei -ιν lang gebraucht ist; θέςπιν α 328. θ 498. ρ 385 usw.; θοῦριν Η 164. Θ 262. C 157, wo wie bei ἦνιν -ιν als länge zählt, auszerdem findet es sich öfter als versschlusz Λ 32. Ο 308. Υ 162; κλυτόμητιν hy. 20, 1, κύςτιν Ε 67. Ν 652, μάντιν Α 62, πολύιδριν Ψ 82. Hes. th. 616, Φρόντιν γ 279, φύξηλιν Ρ 143. vor consonanten findet sich -ιν in folgenden wörtern: ἄγρωςτιν Ζ 90, ἄκνηςτιν κ 161, Θάμυριν Β 595, κίθαριν Ν 731. α 153, μάςτιν Ο 182, Πάριν Ζ 280. Ν 490. Ω 249, Πρόκριν λ 321, Πύριν Π 416, Χλῶριν λ 281. vor vocalen und consonanten endlich kommen vor: εὖνιν Χ 44— ι 524. Θέτιν Π 574 — Ν 350. ἵππουριν Ζ 495 mit langer endsilbe — Γ 337. Λ 42. Ο 481. Π 138. χ 124. Ἶριν Ω 117. Hes. th. 784 — Θ 398. Λ 185. Ο 55. 144. 157. Ω 143. hy. Ap. D. 102. hy. Dem. 314. Hes. th. 266 schlieszt es den vers. Οὖτιν ι 369 — ι 366. χάριν zb. Ε 211. Ι 613. Φ 458 — Ε 874. Ψ 650. ο 320. nur am ende des verses stehen ἄκοιτιν zb. Ζ 374. Ι 397. 399. α 39. γ 268, παράκοιτιν zb. Γ 53. Ω 60. λ 298. ο 26, πολύμητιν hy. 28, 2.

Einfacher ist der acc. sg. der vocalischen stämme: diese bieten immer die endung -ιν; nur πόλιc findet sich auch analog dem gen. πόληοc und dat. πόληι in der form πόληα, aber nicht bei Homer, sondern nur in Hesiodos aspis 105.

Damit haben wir die besprechung des sing. beendigt: denn den vocativ brauchen wir kaum zu erwähnen; er endigt in voc. und cons. stämmen eben auf -ι, wie dies jetzt, wenn ich nicht irre, allgemein anerkannt wird; dasz sich dafür aus metrischen gründen auch -ιc findet, erklärt sich eben daraus, dasz die dichter sich auch des nom. statt des vocativs bedienen: vgl. Krüger di. § 45, 2. über den plural aber können wir uns kurz fassen.

Bei den consonantischen stämmen werden die casus des plur. im

dér weise gebildet, dasz an den auf *t*-laut endigenden stamm die gewöhnlichen endungen angesetzt werden. im dativ kann der *t*-laut vor -cι ausfallen (vgl. κάλπιcι hy. Dem. 107) oder assimiliert werden (vgl. ἴριccι Λ 27). dasz auch -εcι (-εccι) angehängt werden kann, ist selbstverständlich, aber nur an den auf δ (τ) endenden stamm, also zb. nicht ἴρεccι, wie Apollonios Soph. 92, 29 bietet. in folge dieser beobachtung müssen wir auch den acc. ἧνιc Ζ 94. 275. 309 für eine spätere form halten, für ursprüngliches ἧνιδαc, das überall in den vers passt. so hat Aischylos Perser 289 εὔνιδαc. nur im einklang mit der von uns oben aufgestellten regel ist es, dasz solche nomina, deren letzte silbe mit *t*-laut beginnt, das letzte *t* des stammes abwerfen: ἴδριεc η 108. νήcτιεc C 370. πόρτιεc hy. Dem. 174; ebenso ist auch κ 410 zu lesen statt πόριεc, das als metrischer notbehelf später eingetragen wurde; zu πόρτjεc vgl. oben πόλjοc. aber statt ἄκριεc hy. Dem. 382 musz es ἄκριδεc heiszen; ebenso im acc. ἄκριδαc statt ἄκριαc ι 400. κ 281. ξ 2. π 365. hy. 27, 4. richtig ist dagegen νήcτιαc Τ 156. 207, ἀκοίτιαc (ἀκοίτjαc) κ 7, das sich von selbst aus den beiden lesarten ἀκοίτιc und ἀκοίταc ergibt.

Aehnlich ist es bei den vocalischen stämmen; an den stamm auf ι werden die endungen angefügt: ἐπάλξιεc Μ 424. 430. πόλιεc ο 412. neben πόλιεc findet sich auch dem singular entsprechend πόληεc als versschlusz Δ 51. τ 174, vor der cäsur κατὰ τρίτον τροχαῖον Δ 45. hy. 11, 3. der genetiv heiszt πολίων Α 125. Β 117. 131 usw. im dativ haben wir πολίεccι φ 252. ω 355. danach wäre auch Χ 5 statt ἐπάλξεcι zu lesen ἐπαλξίεcι (ἐπαλξjεcι); wahrscheinlicher scheint mir aber ἐπάλξιcι: denn im dativ tritt an den stamm -cι oder -εcι (-εccι). als acc. findet sich πόλιαc Δ 308. hy. Dem. 93 und mit synizese oder lesung des ι als j θ 560. 574. danach ist auch C 342. 490. Β 648. hy. Ap. Del. 175 πόλιαc statt πόλειc zu corrigieren; ebenso ἐπάλξιαc statt ἐπάλξειc Μ 258. 263. 308. 375. πόληαc steht nur ρ 486 als versschlusz. πόcιαc lesen wir Ζ 240.

Tauberbischofsheim. Jacob Sitzler.

68.
DER RESCRIBIERTE CODEX MESSANIUS DES HESIODOS.

Erst nach dem erscheinen meiner Hesiodausgaben (der dritten Göttlingschen und der Teubnerschen textausgabe) gelang es mir eine collation des codex Messanius zu erhalten, den Gustav Löwe so freundlich war für mich zu vergleichen, nachdem derselbe von Messina nach Rom geschickt worden war. folgendes ist das resultat dieser sorgfältigen untersuchung. die hs. ist gezeichnet 'Anonymi Graece M. S. 8 (alte nummer 12), membr. 4' bestehend aus 86 blättern, die rescribiert sind mit ausnahme der (im 15n jh. ergänzten) fol. 82—84; sie gehört dem 13n oder 14n jh. an (nicht, wie Bluhme [vgl. Köchly-

Kinkel praef. s. VI anm. 2] angab, dem 12n). sie enthält nur die ἔργα καὶ ἡμέραι Hesiods mit dem commentar des Johannes Tzetzes und einem βίος Ἡσιόδου. wiewol sie zweifellos zu der familie des vortrefflichen Mediceus (XXXI 39) gehört, zu dem sie im allernächsten verwandtschaftlichen verhältnis steht, ist ihr wert wegen der zahlreichen fehler und der vielen hände, die daran herumverbessert haben, nur ein sehr geringer, wobei erwähnenswert ist (woran ich niemals gezweifelt habe), dasz die in der Köchly-Kinkelschen ausgabe mitgeteilte collation von AGuethius durchaus ungenügend ist. was die ältere, ausgetilgte, in zwei columnen abgefaszte schrift[1], die Löwe dem 12n jh. zuweist, enthalten hat, ist schwer zu sagen, doch dürfte mit reagentien alles lesbar gemacht werden können. folgendes ist eine von Löwe entzifferte probe daraus. fol. 76ᵇ -πὶ διοκλητιανοῦ καὶ | μαξιμιανοῦ τῶν βα | cιλέων· καὶ ἀρειανοῦ | ἡγεμόνος· ἐν κλεοπα | τρίδι ὄντες ἀδελφοὶ | κατασάρκα· ἐκνι | — fol. 75ᵃ χρόνους- | λαι θεοδόσιος ὁ βασιλεὺς | τῇ ὑπομνήσει πρό | κλου πατριάρχου τοῦ | ἐνέγκαι τὸ λείψανον | καὶ τῆς λάρνακος μὴ | ἀνοιγομένης· ἐγρά|φη ἰδιόχειρον δέησιν πρὸς | αὐτόν· διὰ τοῦ λ — fol. 75ᵇ cῶμα κατακοιτᾶ. ὅςτις καὶ ὤφθη αὐτῷ λέγων· θάρσει ἀδελφὲ ἰωάννη· αὔριον γὰρ ἅμα ἐσόμεθα· ὤφθη δὲ καὶ τῶι παραμένοντι τῶι ναῶι αὐτοῦ πρεσβυτέρω λέγων· εὐτρέπισον τῶν μεγαλομάρτυρι ἰωάννη· ἔρχεται γὰρ usw. nach der vermutung Löwes sollen dies griechische heiligenleben sein, die an bestimmten tagen zu verlesen waren.

Aus der mir vorliegenden vollständigen collation will ich das wichtigste zu meinem apparat der Göttlingschen ausgabe nachtragen. v. 5 ρεῖα . . ῥεία 12 ἐπαινήσειε alia manu corr. ex ἐπαινέσειε 20 ἐπάλαμνον (sed ν deletum) 22 ἀρόμεναι (sed ο ex ω, ut videtur, corr.) 29 ἀγορῆς τ' ἐπακουὸν 36 ἰθείησιν δικησιν 39 δικάσαι 43 ἐργάσαιο 48 ἐξηπάτησε 50 πάϊς 55 χαίροις 62 ἀθανάτης δὲ θεῇς (corr. ex θεὴς) 65 χρυσῆν 68 Ἑρμείην 75 ἄνθεσι εἰαρινοῖσι 77 στήθεσφι 91 ἄτερ τε κακοῦ 111 ἐβασίλευεν 113 ἄτερ πόνων 119 ἐσθλοῖσι 134 ἀφραδίῃσιν 139 ἐδίδων . . θεοῖσιν 141 τοιχθόνιοι 146 ἔμελλε 147 καρτερόφρονα 148 ἄπλητοι 150 τῶν . . δέ τ' οἶκοι 154 ἐπλάγους 156 ἐπεικε 158 ἐποίησε 162 ὑφ' ἑπταπύλῳ 169 deest 172 τοῖσι μελιηδέα 177 καμάτου corr. ex καμάτοιο 186 βάζοντες ἔπεσσι 187 οὔτε . . οὐδὲ μὲν οἴγε (οἴγε in ras.) 190 οὐδὲ δικαίου 193 ἐννέπων 199 ἴτην 203 ἴρηξ 208 καὶ ἀηδὸν ἐοῦσαν 209 αἴκε θέλω 210 κε θέλει 215 βαρύθει δ' ὑπ' 225 διδῶντες in contextu, διδοῦσιν in marg. m. post. 234 καταβεβρίθουσι 235 τίκτουσι 247 ἀποτίννυται 248

[1] auch sie war in quart geschrieben; die alten blätter sind oben und unten gekürzt worden für den neuen codex. die überschriften des alten textes sind mit rother tinte geschrieben, aber sehr abgekürzt, was vom texte nicht gilt.

καταφράζεcθαι 255 ἐccάμενοι 261 βαcιλήων 262 παρακλίνουcι . . ἐννέποντεc 263 μύθουc 265 οἵ τ' αὐτῷ 273 μητιόεντα 280 ἐθέλοι 283 νήκεcθον 293 νοήcει 296 μήθ' αὐτῷ 301 πίπληcι 303 ἀεργῶc 304 ἴκελλοc (sed alterum λ erasum) 310 βροτοῖcι 319 ἀνολβίην . . ὄλβον 320 ἀρείω 322 ληίcεται 325 ῥεῖα δὲ 327 ἔρξει 328 βαίνοι 344 ἐγχώριον 357 καὶ μέγα δώῃ 358 τέρπεθ' ἐὸν 364 εἰνὶ οἴκῳ 370—372 desunt 376 εἴη 381 cῇcιν 386 αὖθιc 389 ναιετάωc' 391 ναίωcιν . . γυμνὸν δὲ cπείρειν 395 πτώccειc . . ἀνύcειc 403 ἔcεται 408 μινύθει 411 ἐτωcιεργὸc 425 ἀπό κεν cφύραν τε 430 δμώc et om. ἐν, quod m. alt. in marg. adscripsit 431 προcαρήρεται 447 ἐπτόηται 452 ἐούcαc 456 τόδ' 458 δὴ 462 πωλεῖν 470 μάκελλαν 477 εὐοχέων . . ἥξειc 487 τέρπει δὲ 488 τρίτῳ ἐπ' ἤματι . . μήτ' ἀπολήγοι 490 προαρηρότῃ 494 ἀνέραc εἶργον 495 ὀφέλλει 497 πιέζοιc 502 θέρουc 505 τούτων 509 ὑψοκόμων 510 βύccηc . . πουλυβουτείρῃ 512 μάζε' 514 διάcηcι 518 τρόχαλόν τε 525 καὶ ἐν ἤθεcι 528 Πανέλληcι 531 φεύγουcι 543 ὁπότε . . ἔλθοι 544 νεύβρῳ 549 πυροφόροc ἐντέταται 556 χρῶτα δὲ 559 ἐπὶ δ' ἀνέρι πλεῖον 561—563 desunt (dies ist das wichtigste resultat der hs., da diese verse zweifellos unecht und deshalb schon von Plutarch athetiert sind) 568 τὴν δὲ (sed al. manu corr. ex τὸν δὲ) 586 δέ τοι 595 ἀεννάου 607 ἡμιόνοιcι 611 ἀποδρέπειν 617 ἅρμενοc 619 ὄμβριμον 625 ἀόντων 627 ἐγκάτθεο 640 θέρει τ' ἀργαλέῃ 646 τρέψηc 658 Μούcηc 660 πεπείραμαι 665 θνητοῖcι 683 αἴνημι 684 γε φύγηc 691 πήμαcι 693 καὶ φορτί' 695 ἐπὶ οἶκον 705 θῆκεν 709 ἄρχει (sed ει in η corr.) 711 διc τόcῳ τίννεcθαι . . αὖθιc 714 καταλεγχέτω 721 εἴπῃc . . ἀκούcειc 723 πλήcτῃ 725 ἀνίπτοιcι 726 οὐ γάρ θ' οἵγε 727 ὀρθῶc 728 ἀνιόντοc 730 ἀπογυμνωθῇc 733 πεπαλαγμένοc m. rec. corr. ex πεπαλαγμένον post v. 737 sequitur v. 758 743 αἴθωπι (sed π al. m. ex ν corr.) 744—828 recentiore manu additi sunt saec. XV conscripti[*] 756 θεόc νύ τοι 770 ἔννη 771 χρυcάορον 779 προβάλλοιτο 781 ἐκθρέψαcθαι 784 οὔτε ἄρ 785 κούρῃ τε γενέcθαι 793 πεπνυμένοc 795 τε om. 796 ἡμιόνουc pro οὐρῆαc (certe glossemate ortum) 797 πραύνειν 801 οἵ τ' ἐπ' ἔργματι 804 τιννυμέναc 807 θαλαμήϊα ἔργα 808 ἄρμενα 812 μὲν γάρ τ' ἠδὲ 814 αὐτ' ἴcαcι.

Schlieszlich dürfte auch eine probe der lesarten aus dem commentar des Tzetzes von interesse sein. v. 504—518 sind fol. 63—64 commentiert, und der commentar enthält folgende abweichungen von Gaisford (Leipzig 1823) s. 308 ff. s. 308, 15 χιονικὸν (sed prius

[*] doch sind für v. 770—775 und 791—802 auch die zwei alten blätter noch vorhanden, wenn auch sehr unleserlich und in umgekehrter ordnung, da das letzte blatt fol. 86 vor dem vorletzten stehen musz.

ι in rasura) 16 πάρίωcι 17 τὸ pro τῷ in unius litterae rasura ἑλλήνων 18 διετέλουν 19 ἢ δὲ 20 τοῦτον γοῦν 22 βουρᾶ 23 μετεβλήθηcαν 25 πολλὰ . . ἐπάρτεcτε 27 οὔρεcι καὶ cκοπέλοιc . . ἐρίθυμοι 28 πηλυγίδεc . . αἳ δὲ s. **309**, 1 τρύρουcι . . ἐνούρεcιν 2 δαμαθεὶc 3 πάχνη ὑπὸ γαῖα μέμυκεν 4 οἱ 18 'Ιλάν om. 21 ἐκδαρκτικά s. **310**, 7 προcτακτικοῦ ἀττικῶc 20 τιθεῖcα s. **311**, 7 ὅc τε . . βορᾶc 9 cυcτέλλεcθαι καὶ (sed εcθαι καὶ e corr.) 20 lemma om. s. **312**, 3 βοᾷ ἠχεῖ 4 νήρητοc 14 πικνοῦνται 16 lemma om. ψυχούμενοι 17 ὑποκρίπτουcιν 18 δυcριγέθαται 20 τὸ δέρμα om. 21 ἐν om. τριχώcει (sed ει corr.) τὸ δέρμα κατάcκιον 24 διάηcι (sed ηcι e corr.) 25 ἄηcιν (sed ἄη e corr.) 26 καὶ ἄηcι s. **313**, 9 βοὸc ἔγουν διαπερὰ (ε corr. ex ο) τοῦτο 12 διὰ om. μακρότριχοc (sed ρό e corr.) 15 οὗτοι οὐ διαπρεῖ 35 τρόχαλον. κεκυφότα δὲ ὑπὸ τοῦ ψύχουc τὸν γέροντα ποιεῖ steht am ende des scholions s. **314**, 1 δὲ οὗτοι (sed alterum ο eras.) διάηcιν ὅτι τὴν μίαν ου περιccήν.

Demnach scheint der cod. Messanius für die textgestaltung des commentars wichtiger zu sein als für die Hesiodischen ἔργα καὶ ἡμέραι selbst, und eine neue — so sehr wünschenswerte — ausgabe der commentare zu jenem gedicht wird ihn, was den des Tzetzes anbelangt, in erster linie zu berücksichtigen haben.

Tübingen. Hans Flach.

69.

IN DONATI AD TERENTI ADELPHON I 1, 1 SCHOLION.

Etiam apud Ritschelium opusc. III p. 350 id quod Lindenbruchius ediderat scriptum legimus: *et puer . . vel a ludo et a gesticulatione Circus.* nomen *Circi* cur ita explicaverit Donatus, non intellego, cum κίρκοc nusquam habeat notionem quae illam interpretationem admittat; deinde illud nomen, quod ne in Benseleri quidem lexico nominum propriorum extat, neque a Plauto neque a Terentio neque ab alio poëta usurpatur. videtur igitur vitium contraxisse. Klotzius excogitavit *Corycus* Κώρυκοc, quod nomen in parasitum magis convenit (cf. Timocles apud Athen. VI 246[f] ἑαυτοὺc ἀντὶ κωρύκων δέρειν παρέχοντεc ἀθληταῖcιν), non cum Donati verbis congruit. codd. scripturae sunt: A *cirtus*, B *cirus*, C *ciricus*, D *cyricus.* leniorem igitur medelam adhibemus scribentes id quod iam proposuimus in scriptiuncula nostra 'de personarum nominibus apud Plautum et Terentium' p. 2: *Scirtus.* haec nominis forma proxime accedit ad Parisini optimi scripturam *cirtus*, deinde est nomen pueri Ter. Hec. 78, denique Donatus ipse ad h. l. *convenit nomen* inquit *servo puero παρὰ τὸ σκιρτᾶν, quod est gestire et ludere.* de hoc nomine iisque quae eiusdem stirpis sunt Cκίρτιοc Cκιρτίη Cκίρταλοc vide Benseleri lexicon s. l.

Patschkaviae. Aemilius Koenig.

70.
ZU THUKYDIDES.

I 73, 2 εἰ καὶ δι' ὄχλου μᾶλλον ἔσται ἀεὶ προβαλλομένοις. es handelt sich um προβαλλομένοις. die erklärer übersetzen es 'vorrücken, vorhalten, vorwerfen'. diese bedeutung hat das activ προβάλλειν. Poppo überträgt sie einfach auf das medium ('wenn es uns auch lästig sein wird euch dieses immer vorzurücken'); so viel ich sehe, wird das von niemand gebilligt. Krüger und Bonitz nehmen die form für ein passiv und erklären 'wenn es euch auch lästig sein sollte, euch dies bei jeder gelegenheit vorrücken zu lassen'. wenn diese übersetzung auch durch analogien hinreichend als möglich gesichert ist, so scheint mir Krüger damit doch den vorwurf, welchen er der Popposchen erklärung macht, selbst nicht vermieden zu haben. gegen Poppo führt er nemlich an, seine erklärung involviere ein geständnis unzeitig bewiesener prahlerei seitens der Athener. dieses geständnis liegt doch wol in Krügers erklärung auch, wenn auch etwas versteckter; die vorwerfenden würden ja doch meist die Athener sein, weil sie am meisten dabei interessiert sind. Classen conjiciert προβαλλόμενα: die übersetzung wird dadurch zwar einfach; aber es fragt sich doch, ob man nicht ohne änderung abkommt. ich möchte eine andere erklärung aufstellen, die mir näher zu liegen scheint als die Krügersche. προβάλλομαι läszt sich ja als medium sehr gut übersetzen mit 'sich etwas zum schutze vorhalten', also in folgender weise: 'wenn es uns auch zur last gereichen (anfeindungen eintragen) wird, dasz wir sie (die Mederkriege) immer zu unsern gunsten anführen.' das geständnis der prahlerei ist hier allerdings auch darin; aber das wird sich wol überhaupt nicht vermeiden lassen, ist auch nicht so schlimm zu beurteilen; die Athener hatten ja das beste recht dazu. — Das μᾶλλον .. ἀεί faszt Classen mit LHerbst als in correlativem verhältnis zu einander stehend: 'immer lästiger, wenn es euch jedesmal vorgerückt wird, dh. um so lästiger, je öfter vorgerückt.' näher scheint mir die auffassung zu liegen μᾶλλον ἢ τὰ πάνυ παλαιά.

ebd. ἧς τοῦ μὲν ἔργου μέρος μετέσχετε usw. Krüger, Classen und Poppo fassen ἔργον als 'thatsächliche folgen' der ὠφελία und λόγου als 'rühmliche erwähnung' derselben, so dasz der gedanke dieser ist: 'wir haben zum allgemeinen nutzen gekämpft; von dessen thatsächlichen folgen habt ihr euren teil, nehmt uns den ruhm nicht ganz.' allein die zusammenstellung τὸ μέρος τοῦ ἔργου τῆς ὠφελίας in diesem sinne scheint mir doch etwas zu subtil: ἔργου ist darin für den sinn ja ganz überflüssig. auszerdem was ist das für ein gegensatz: 'ihr habt an den folgen euren teil, nehmt uns den ruhm nicht ganz'? wenn sie die folgen auch ganz und allein hätten, sie könnten den Athenern ihren ruhm ja doch nicht nehmen. mir scheint die stelle so verstanden werden zu müssen: 'an der erkämpfung des nutzens habt ihr nur einen teil, nehmt uns den ruhm

nicht ganz.' ἔργον als 'kampfesarbeit' ist ja häufig bei Thuk.; diese bedeutung dürfte überhaupt auch näher liegen als jene. im folgenden reden die Athener auch immer von dem was sie gethan haben im gegensatz zu der lauen, abwartenden politik der Spartaner. — Krüger notiert: 'Seidler hat beigeschrieben «bewerkstelligung».' ich sehe darin eine bestätigung meiner ansicht, wundere mich aber dasz Krüger nichts weiter darüber gesagt hat.

I 84, 4 κράτιστον δὲ εἶναι ὅστις ἐν τοῖς ἀναγκαιοτάτοις παιδεύεται. Krüger erklärt 'wer in den grösten drangsalen erzogen wird'; Classen 'unter dem unerbittlichsten (den Spartanern eigenen) willenszwange'; beide finden den gedanken nicht recht an seiner stelle; er soll ohne rechten zusammenhang mit dem vorigen dastehen. das finde ich auch, wenn man wie sie eine eigenart der lakonischen erziehung darin sieht und meint, es werde hier angegeben, wer überhaupt der stärkste sein werde. auch Bonitz und Herbst scheinen auf diesen gedanken hin zu übersetzen, Herbst 'in der zwingendsten und beschränktesten notwendigkeit'; Bonitz 'in der notwendigsten und unentbehrlichsten bildung', als gegensatz zu den ἀχρεῖα der Athener. es scheint auch mir, wie gesagt, nicht folgerichtig dasz, nachdem vor einer unbesonnenen unterschätzung der feinde gewarnt ist, nun die angabe folgt, wer der stärkste sein müsse. ich komme nur auf folgende weise zu einem logisch richtigen gedanken: 'ihr müszt nicht glauben' heiszt es 'dasz die feinde schlechtere soldaten sind als ihr; es ist falsch für einen feldherrn, sich darauf zu verlassen, dasz die menschen verschieden seien, sondern, wenn er ein ἀσφαλῶς προνοούμενος ist, musz er, ebenso wie er sich selbst für kriegstüchtig hält, auch seinen feind dafür ansehen, selbst wenn er keine beweisgründe dafür hat. demgemäsz übersetze ich mit anlehnung an Bonitz: 'man darf nicht glauben dasz ein mensch vom andern sich unterscheide, sondern musz annehmen dasz schon dér sehr stark sei, welcher auch nur die allernötigste (kriegerische) bildung bekomme.' das folgende ταύτας . . μελέτας würde dann alles vorhergehende zusammenfassen und zu übersetzen sein 'diese praktisch geübte denkweise'.

I 120, 1 τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας usw. ἴδια wird überall verstanden 'die einzelinteressen der bundesglieder', also als gegensatz zu τὰ κοινά. der zusammenhang legt aber doch etwas anderes näher. in ihrer ersten rede (I 71, 1) machten die Korinther den Spartanern vorwürfe, weil sie zu sehr darauf bedacht seien nur selbst keinen schaden zu nehmen und das allgemeinwohl darüber vernachlässigten; jetzt nehmen sie diesen vorwurf zurück in den worten οὐκ ἂν ἔτι αἰτιασαίμεθα usw. und heben das geziemende des nunmehrigen verhältnisses hervor in den worten χρὴ γὰρ τοὺς ἡγεμόνας τὰ ἴδια ἐξ ἴσου νέμοντας τὰ κοινὰ προσκοπεῖν usw.: 'ihr müszt auch die eignen interessen der gesamtheit unterordnen; dafür werdet ihr anderseits zum entgelt hervorragend geehrt.' ich erkläre also ἴδια nicht als 'einzelinteressen der bundesglieder', sondern als 'sonderinteressen der Lakedaimonier allein'.

II 11, 7 πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν πάσχοντάς τι ἄηθες ὀργὴ προσπίπτει usw. eine stelle mit der nicht viel anzufangen ist. es fragt sich was zusammengehört. Krüger setzt ἐν τοῖς ὄμμασι für sich und zieht ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν πάσχοντας zusammen; dann musz er übersetzen: 'beim anblicke und wenn sie eben ungewohntes erdulden sehen' — und da ist das 'beim anblicke' gewis sehr überflüssig und störend. Classen nimt ἐν τοῖς ὄμμασι und ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν als gleichwertige nähere bestimmungen zu πάσχοντας und musz in folge dessen diesen accusativ mit πᾶσι zu vereinen suchen. er führt für die möglichkeit dieses casuswechsels an I 53, 1 ἔδοξεν αὐτοῖς ἄνδρας .. ἐμβιβάσαντας .. προσπέμψαι; dann I 72, 1 ἔδοξεν αὐτοῖς παριτητέα .. εἶναι .. ἀπολογησομένους und II 7, 2 τοῖς τἀκείνων ἑλομένοις ναῦς ἐπετάχθησαν ποιεῖσθαι .. καὶ ἀργύριον ῥητὸν ἑτοιμάζειν, τά τ' ἄλλα ἡσυχάζοντας usw. indessen diese stellen scheinen mir der unsrigen doch nicht analog zu sein. denn der ungewöhnliche accusativ lehnt sich in ihnen an einen infinitiv an und hat dadurch seine berechtigung. Thuk. hat allerdings stellen, wo ein auffallender casuswechsel unzweifelhaft ist, zb. I 62, 3 (wo sich auf τοῦ Ἀριστέως nachher ἔχοντι bezieht); aber auch so scheint es mir an unserer stelle sehr schwierig einen solchen casuswechsel anzunehmen, weil nemlich das verbum προσπίπτειν, das in der bedeutung 'zustoszen, beifallen' nur den dativ bei sich hat, hier am ende des satzes und erst nach πάσχοντας steht, also dem autor bei diesem accusativ nicht aus dem sinne gekommen sein kann. es bleibt jetzt noch die ansicht übrig, die Böhme vertritt, ἐν τοῖς ὄμμασι und ἐν τῷ παραυτίκα als gleichwertige nähere bestimmungen zu ὁρᾶν zu nehmen. es ist dann zu erklären: 'denn alle werden zornig, wenn sie vor ihren augen und auf frischer that leiden sehen'; zu πάσχοντας ergänzt man aus dem sinne leicht 'ihre eignen landsleute'. hier wäre höchstens ὁρᾶν als epexegetischer infinitiv etwas hart, wie Poppo wenigstens will. die stelle mag wol verdorben sein, und der fehler wird in ἐν τοῖς ὄμμασι liegen. vielleicht ist dasselbe eine randbemerkung und zu streichen.

II 42, 2 δοκεῖ δέ μοι δηλοῦν ἀνδρὸς ἀρετὴν πρώτη τε μηνύουσα καὶ τελευταία βεβαιοῦσα ἡ νῦν τῶνδε καταστροφή. die stelle wird fast allgemein so erklärt, dasz πρώτη καταστροφή eine erste waffenthat junger männer bezeichne und τελευταία καταστροφή eine letzte von greisen. dem scheint mir aber doch der zusammenhang der ganzen stelle sehr zu widersprechen. vorher geht der gedanke, dasz bei den gefallenen ihre rede und ihre handlungsweise sich genau decken. demgemäsz fügt sich nun am passendsten an: 'diejenige tapferkeit scheint mir die wahre, manneswürdige zu sein, welche jemand zuerst in seinen worten und seiner handlungsweise documentiert und zuletzt, wenn es darauf ankommt, auch durch den tod besiegelt. denn auch der schlachtentod allein, ohne vorheriges männlich-untadelliches handeln ist schön und sühnt viele vergehen; aber bei diesen toten trifft eben beides zu.' gegen das ende des cap. wird

die gegenüberstellung der rede und des handelns noch einmal aufgenommen: τὸ μὲν αἰσχρὸν τοῦ λόγου ἔφυγον, τὸ δ' ἔργον usw. so passt alles sehr schön zusammen. bei jener erklärung aber begreift man erstens nicht, warum bei jungen männern der tod nicht eben so gut die tapferkeit besiegelt als bei alten; ferner kommt die unterscheidung junger und alter krieger im folgenden mit keiner silbe wieder vor, und das τἄλλα im nächsten satze ist nicht gleich verständlich. es ist nun allerdings schwer diesen sinn mit der form zu vereinen; aber er scheint mir unumgänglich zu sein. ich meine (mit Krahner), καταστροφή ist per zeugma zu den beiden participien gesetzt. seine eigentliche bedeutung 'tod' hat es nur bei dem ihm zunächst stehenden βεβαιοῦσα, dagegen bei μηνύουσα ist mehr an die letzte zeit vor dem tode zu denken. danach wären dann die adjectiva πρώτη und τελευταία zu verstehen als 'die wendung ihres lebens im anfang und am schlusse'. Krüger findet diese erklärung unmöglich; er sagt leider nicht, aus welchen gründen.

II 42, 4 καὶ δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης ἅμα ἀκμῇ τῆς δόξης μᾶλλον ἢ τοῦ δέους ἀπηλλάγησαν. Krüger läszt die stelle unerklärt; Classen sagt: 'da ihre seele nicht von furcht, sondern im höchsten masze von dem gedanken des zu erringenden ruhmes erfüllt war'; ἀκμῇ soll dabei seine volle bedeutung nur für δόξης haben. dieses letztere scheint mir hier hart zu sein; auszerdem aber sollte der redner nach allem was vorhergegangen ist von furcht gar nicht reden: er schwächt den eindruck des von der heldenhaftigkeit der toten gesagten damit nur ab. ferner ist es wol auch zu gesucht, δόξα mit 'gedanke an den ruhm' zu übersetzen. andere fassen δόξα als 'hoffnung'; das würde denselben zweifeln verfallen. ich verstehe die stelle so: 'ihr schicksal vollzog sich schnell; sie starben dahin' — und nun als apposition zu dem ganzen gedanken: ἅμα ἀκμὴ τῆς δόξης usw.: '(und ihr tod ist damit) die spitze des ruhmes mehr als des schreckens', welchen nemlich die hörer über das jähe ende der ihrigen empfinden müssen.

II 89, 5 μὴ μέλλοντάς τι ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ πράξειν ἀνθίστασθαι ὑμᾶς. es handelt sich um das παρὰ πολύ. Poppo ergänzt dazu πράσσειν, 'aliquid dignum singulari vel eximia agendi ratione'; das wäre doch nur eine sehr breite umschreibung für ἀξίως. Krüger ergänzt νενικηκέναι und denkt an den ersten sieg der Athener. Classen erklärt 'etwas, was der bei weitem kleinern schiffszahl (also um so gröszern taperkeit) würdig ist'. bei allen diesen erklärungen ist doch der mangel nicht wegzuleugnen, dasz man gerade das wichtigste, was auch keineswegs von selbst hinzuverstanden werden kann, ergänzen musz. mir scheint die stelle in dieser fassung nicht gut erklärbar. man braucht indessen noch nicht mit Stahl (jahrb. 1866 s. 219) die worte τοῦ παρὰ πολὺ zu streichen, sondern nur mit einer sehr geringen änderung zu schreiben τοῦ παράπλου. dann bedeutet die stelle: 'sie glauben wol nicht dasz ihr euch mit euren wenigen schiffen ihnen entgegengestellt hättet, wenn ihr nicht

auch etwas solchem mute entsprechendes leisten wolltet' dh. genauer: etwas was eure heranfahrt an die peloponnesische flotte rechtfertigt. man vgl. nemlich 86, 1 οἱ Πελοποννήϲιοι . . παρέπλευϲαν ἐϲ Πάνορμον τὸν Ἀχαικόν . . . παρέπλευϲε δὲ καὶ ὁ Φορμίων ἐπὶ τὸ Ῥίον τὸ Μολυκρικόν. die verschreibung παρὰ πολύ ist leicht aus der erinnerung an das kurz vorhergehende ἡϲϲηθέντεϲ παρὰ πολύ zu erklären, wenn sie überhaupt einer erklärung bedarf.

Neumark in Westpreuszen. Adolf Grossmann.

71.

ZU XENOPHONS HELLENIKA.

I 6, 4 dürfte der ursprüngliche wortlaut wol folgender gewesen sein: καταμαθὼν δὲ ὑπὸ τῶν Λυϲάνδρου φίλων καταϲταϲιαζόμενοϲ, οὐ μόνον ἀπροθύμωϲ ὑπηρετούντων, ἀλλὰ καὶ διαθροούντων ἐν ταῖϲ πόλεϲιν, ὅτι Λακεδαιμόνιοι μέγιϲτα παραπίπτοιεν ἐν τῷ διαλλάττειν τοὺϲ ναυάρχουϲ, πολλάκιϲ ἀντ' ἐπιτηδείων γενομένων καὶ ἀντὶ ξυνιέντων τὰ ναυτικὰ καὶ ἀνθρώποιϲ ὡϲ χρηϲτέον γιγνωϲκόντων ἀπείρουϲ θαλάϲϲηϲ πέμποντεϲ καὶ ἀγνῶταϲ τοῖϲ ἐκεῖ, κινδυνεύοιέν τέ τι παθεῖν διὰ τοῦτο usw. das richtige haben hier, zum teil wenigstens, schon Jacobs addit. animadv. ad Athen. s. 21, JGSchneider und LDindorf gesehen. indessen erfreuen sich bisher ihre conjecturen bzw. correcturen wegen ihrer unvollständigkeit und unzulänglichkeit eines weit geringern beifalls als folgende erklärung unserer stelle in ihrer überlieferung ἀνεπιτηδείων γιγνομένων καὶ ἄρτι ξυνιέντων von seiten CPeters comm. crit. s. 28 f.: 'Lacedaemonios maximopere decipi classis praefectos saepe commutando sic, ut creentur (γιγνομένων) qui minus idonei sint et rem militarem modo recens perdiscant et hominibus quomodo utendum sit nesciant, ita igitur (ἀπείρουϲ δή) quod mittant rei maritimae imperitos et eis qui illic sint ignotos, eos periculum adducere, ne idcirco aliquid detrimenti capiant.' diese erklärung Peters begleitet Büchsenschütz in seiner 3n ausgabe der Hellenika s. 39 ganz zutreffend mit den skeptischen bemerkungen: 'dabei ist das von den hss. nicht verbürgte δή hinter ἀπείρουϲ erhalten; auszerdem möchte γίγνεϲθαι ohne nähere bestimmung schwerlich die bedeutung «gewählt werden» haben, διὰ τοῦτο erscheint als lästig und beide glieder der periode drücken eigentlich genau dasselbe aus. eine nach allen seiten genügende erklärung wird der überlieferte text wol nicht gestatten.' dagegen gestattet der eingangs gemachte vorschlag allerdings eine nach allen seiten genügende erklärung, ohne in grammatischer oder lexilogischer beziehung irgendwie anstöszig zu sein. auch erscheint darin die abweichung von der überlieferung formell nicht gerade erheblich, und sie wird noch unerheblicher, wenn man sich in berücksichtigung der genetivi absoluti bei Thuk. I 2, 2 oder I 3, 2 ua. entschlieszen kann οὐ vor γιγνωϲκόντων stehen zu lassen.

Nakel. Johannes Richter.

72.

ZU PLATONS PHILEBOS.

14 b κατατιθέντες δὲ εἰς τὸ μέσον τολμῶμεν, ἄν πῃ ἐλεγχομένω μηνύσωσι, πότερον ἡδονὴν τἀγαθὸν δεῖ λέγειν ἢ φρόνησιν usw. Madvig adv. cr. I 391 meint, dasz hinter τολμῶμεν ein infinitiv ausgefallen sei und dasz sich diejenigen erklärer, welche den überlieferten text verteidigten, vergebens abmühten. er schlägt vor zu schreiben τολμῶμεν μετιέναι, ἄν πῃ usw. sollte es nicht empfehlenswerter sein π ο λ ε μ ῶ μ ε ν zu schreiben, da das verbum πολεμεῖν häufig genug von streitigkeiten über wissenschaftliche gegenstände gebraucht wird?

18 ab ὥσπερ γὰρ ἓν ὁτιοῦν εἴ τίς ποτε λάβοι, τοῦτον, ὥς φαμεν, οὐκ ἐπ᾽ ἀπείρου φύσιν δεῖ βλέπειν εὐθὺς ἀλλ᾽ ἐπί τιν᾽ ἀριθμόν, οὕτω καὶ τοὐναντίον ὅταν τις τὸ ἄπειρον ἀναγκασθῇ πρῶτον λαμβάνειν, μὴ ἐπὶ τὸ ἓν εὐθὺς ἀλλ᾽ ἐπ᾽ ἀριθμὸν αὖ τινὰ πλῆθος ἕκαστον ἔχοντά τι κατανοεῖν, τελευτᾶν τε ἐκ πάντων εἰς ἕν. anstatt κατανοεῖν, welches hier schwierigkeiten bereitet wegen der construction mit ἐπί, hatte Stallbaum, bevor er sich für den überlieferten text entschied, κατανύειν (sc. ὁδόν) vorgeschlagen. aber weder dieser vorschlag noch die von Madvig frei gegebene wahl zwischen κατανύειν oder καταθεῖν ist annehmbar. könnte man doch mit demselben rechte noch andere verba, zb. καταφυγεῖν als wahrscheinlich hinstellen. aber da das verbum κατανοεῖν von Platon so oft von der scharfsinnigen verstandesthätigkeit gebraucht wird, zb. Phil. 40 e. 48 a. Soph. 227 b. 264 b, und es an dieser stelle zu dem vorangehenden βλέπειν eine deutliche steigerung enthält, so dürfte man mit der annahme, dasz durch die gedankenlosigkeit irgend eines abschreibers die präp. ἐπί aus der vorangehenden construction noch einmal in den text gerathen und zu entfernen sei, dem sprachgebrauch des philosophen am nächsten kommen. demnach wäre zu lesen ἀλλ᾽ ἀριθμὸν αὖ τινὰ πλῆθος ἕκαστον ἔχοντά τι κατανοεῖν usw.

34 e διψῇ γέ που λέγομεν ἑκάστοτέ τι; diese worte enthalten für die erklärung unbestrittene schwierigkeiten und dürften, so wie sie überliefert sind, kaum einen erträglichen sinn geben. dagegen gewinnt man durch die fast unscheinbare änderung von που in του und von τι in τις, so dasz die worte lauten διψῇ γέ τ ο υ, λέγομεν, ἑκάστοτέ τ ι ς = 'man dürstet, pflegen wir zu sagen, jedesmal nach irgend etwas', einen klaren gedanken. die wahrscheinlichkeit dieser vermutung wird noch gesteigert durch die construction der bald danach folgenden worte 35 b ἀλλὰ μὴν ὅ γ᾽ ἐπιθυμῶν τινὸς ἐπιθυμεῖ, φαμέν.

41 e τίς τούτων πρὸς ἀλλήλας μείζων καὶ τίς ἐλάττων καὶ τίς μᾶλλον καὶ τίς σφοδροτέρα. Madvig ao. s. 393 bemerkt zu der stelle: 'neque per se dici posse τίς μᾶλλον, ubi de duobus, uter maior sit, quaeratur, neque in hac cum reliquis adiectivorum comparativis

coniunctione, manifestum est. videtur fuisse: καὶ τίς μαλακωτέρα aut ὁμαλωτέρα.' Stallbaum beruft sich auf seine interpretation zu Phaidon 93[b] und meint dasz μᾶλλον auch hier zu übersetzen sei 'in höherem grade'. dagegen teile ich den anstosz den Schleiermacher an der stelle nahm, und vermute mit ihm dasz hinter μᾶλλον ein adjectivum ausgefallen sei, füge aber zu der allgemeinen Schleiermacherschen vermutung noch die specielle hinzu, dasz dieses adjectivum wegen der ähnlichkeit der schriftzüge und wegen des wünschenswerten gegensatzes wol kein anderes als ἁπλῆ gewesen sein kann, so dasz die worte lauten würden καὶ τίς μᾶλλον ἁπλῆ καὶ τίς σφοδροτέρα. an einer spätern stelle (61[d]) löst sich die aufgabe leichter, insofern dort ἁπλῆ nicht zu ergänzen, sondern nur aus dem überlieferten ἄλλη wiederherzustellen ist, so dasz der text folgende gestalt annimt: ἦν ἡμῖν ἡδονή τε ἀληθῶς, ὡς οἰόμεθα, μᾶλλον ἑτέρας ἁπλῆ καὶ δὴ καὶ τέχνη τέχνης ἀκριβεστέρα; dasz endlich μᾶλλον mit einem dazu gehörigen positiv die comparation bestimmter und eindringlicher erscheinen läszt, ergibt sich unter anderm aus 66[c] ἄρ' οὖν οὐ τέταρτα, ἃ τῆς ψυχῆς αὐτῆς ἔθεμεν, ἐπιστήμας τε καὶ τέχνας καὶ δόξας ὀρθὰς λεχθείσας, ταῦτ' εἶναι τὰ πρὸς τοῖς τρισὶ τέταρτα, εἴπερ τοῦ ἀγαθοῦ γέ ἐστι μᾶλλον τῆς ἡδονῆς ξυγγενῆ;

45[a] ἄρ' οὖν αἱ πρόχειροι, αἵπερ καὶ μέγισται τῶν ἡδονῶν, ὃ λέγομεν πολλάκις, αἱ περὶ τὸ σῶμά εἰσιν αὗται; Madvig ao. vermutet εἴπερ für αἵπερ. wahrscheinlicher ist es, dasz Platon mit weglassung von ὅ geschrieben habe ἅσπερ καὶ μεγίστας τῶν ἡδονῶν λέγομεν.

47[c] περὶ δὲ τῶν ἐν ψυχῇ, σώματι τἀναντία ξυμβάλλεται, λύπην τε ἅμα πρὸς ἡδονὴν καὶ ἡδονὴν πρὸς λύπην, ὥστ' εἰς μίαν ἀμφότερα κρᾶσιν ἰέναι, ταῦτα ἔμπροσθε μὲν διήλθομεν, ὡς ὁπόταν αὖ κενῶται πληρώσεως ἐπιθυμεῖ, καὶ ἐλπίζων μὲν χαίρει, κενούμενος δὲ ἀλγεῖ, ταῦτα δὲ τότε μὲν οὐκ ἐμαρτυράμεθα usw. Buttmann vermutete ἐν ψυχῇ καὶ σώματι, ὅταν ψυχὴ σώματι τἀναντία ξυμβάλληται, Winckelmann περὶ δὲ τῶν ἃ ψυχὴ σώματι . . ξυμβάλλεται oder περὶ δὲ τῶν ἂν . . ξυμβάλληται, Stallbaum περὶ δὲ τῶν ἐν ψυχῇ καὶ σώματι, ὅτε τἀναντία ξυμβάλλεται, Madvig περὶ δὲ τῶν, εἰ ψυχὴ σώματι τἀναντία ξυμβάλλεται. dagegen glaube ich dasz die änderung in περὶ δὲ τῶν ἐν ψυχῇ, ἣν σώματι τἀναντία ξυμβάλληται die geringste umwälzung des überlieferten mit sich bringen würde.

50[d] νῦν οὖν λέγε, πότερα ἀφίης με ἢ μέσας ποιήσεις νύκτας; εἰπὼν δὲ σμικρὰ οἶμαί σου τεύξεσθαι μεθεῖναί με. wenn man dem attischen sprachgebrauch gerecht werden will, so wird man nicht umhin können zu schreiben οἶμαι παρά σου τεύξεσθαι μεθεῖναί με, um damit den sinn zu treffen, den Ast lex. Plat. udw. durch seine richtige übersetzung 'fore ut a te impetrem' wiedergibt. die vergleichung mit Hippias maior 291[e] ἀλλὰ γὰρ τοῦ ἀνδρὸς οὐ τυγχάνομεν ist auch nicht schlagend, wie die übersetzung von Ast 'viri sententiam non assequimur' ebenfalls beweist, abgesehen davon dasz

eine ergänzung von παρά wegen des vorhergehenden γάρ in dieser stelle auf noch geringere formelle hindernisse stoszen würde.

64[e] οὐδὲ γὰρ κρᾶσις, ἀλλά τις ἄκρατος ξυμπεφορημένη ἀληθῶς ἡ τοιαύτη γίγνεται ἑκάστοτε ὄντως τοῖς κεκτημένοις ξυμφορά. es ist wol anzunehmen dasz ξυμπεφυρμένη im text gestanden habe, weil dieses verbum an früheren stellen des Philebos, nemlich 15[e] und 51[a] bereits gebraucht und auch in andern dialogen, zb. Phaidon 66[c] ἕως ἂν .. ξυμπεφυρμένη ᾖ ἡμῶν ἡ ψυχὴ μετὰ τοῦ τοιούτου κακοῦ nicht ungewöhnlich ist. dasz aber κρᾶσις ein mischungsverhältnis bezeichnet, welches sich zu einer geordneten einheit und harmonie gestaltet im gegensatz zu einer verwirrten anhäufung und chaotischen massenvereinigung, ergibt sich unter anderm aus Phaidon 86[b]. 111[b]. Philebos 47[c] und Symp. 188[a].

65[d] οἶμαι γὰρ ἡδονῆς μὲν καὶ περιχαρείας οὐδὲν τῶν ὄντων πεφυκὸς ἀμετρότερον εὑρεῖν ἄν τινα, νοῦ δὲ καὶ ἐπιστήμης ἐμμετρότερον οὐδ' ἂν ἕν ποτε. in dieser stelle dürfte πεφυκός als müsziger zusatz eines glossators anzusehen und deshalb zu entfernen sein.

66[c]: nach der aufzählung der vier voraufgehenden stufen in der auch von Stallbaum proleg. ad Phil. s. 80 f. und Zeller phil. d. Gr. II s. 559 ff. behandelten sog. gütertafel, nemlich μέτρον, σύμμετρον, νοῦς καὶ φρόνησις, ἐπιστῆμαί τε καὶ τέχναι καὶ δόξαι ὀρθαί, kommt der philosoph endlich zu der fünften, zu den ἡδοναὶ καθαραί in folgenden worten: πέμπτας τοίνυν, ἃς ἡδονὰς ἔθεμεν .. καθαρὰς ἐπονομάσαντες τῆς ψυχῆς αὐτῆς [ἐπιστήμας], ταῖς δὲ αἰσθήσεσιν ἑπομένας; zuerst hat Schleiermacher an ἐπιστήμας anstosz genommen und Stallbaum es ohne bedenken aus dem text entfernt, während Trendelenburg 'de Plat. Philebi consilio' s. 26 folgende änderung vorschlägt: καθαρὰς ἐπονομάσαντες τῆς ψυχῆς αὐτῆς, ταῖς δὲ αἰσθήσεσιν καὶ ἐπιστήμαις ἑπομένας, womit schlechterdings nichts anzufangen ist. dasz zur abrundung des gedankens ein wort, das zugleich einen der ἡδονή übergeordneten begriff bezeichnet, fehlt, fühlt man heraus und kommt ungezwungen auf die vermutung, dasz hinter ἑπομένας das wort ὁρμάς zu ergänzen sei, ein begriff den der philosoph auch sonst bei dem thema des vorliegenden dialogs nicht entbehren konnte, wie sich ergibt aus 35[d] ψυχῆς ξύμπασαν τήν τε ὁρμὴν καὶ ἐπιθυμίαν und 57[d] αἱ (τέχναι) περὶ τὴν τῶν ὄντως φιλοσοφούντων ὁρμήν.

Rudolstadt. Karl Julius Liebhold.

Digitized by Google

73.

ERSTE UND ZWEITE LESUNG IN DER ATHENISCHEN VOLKSVERSAMLUNG.

zweiter artikel.

Auf meine in diesen jahrb. 1879 s. 225 ff. abgedruckten bemerkungen über die von WHartel in seinen 'Demosthenischen studien' und in seinen 'studien über attisches staatsrecht und urkundenwesen' vorgetragene hypothese einer doppelten lesung in der athenischen volksversamlung hat derselbe in den 'Wiener studien' I s. 269 ff. geantwortet. wenn ich in sachen besagter hypothese hier noch einmal das wort nehme, so geschieht dies einerseits, weil die frage für unsere kenntnis des attischen staatsrechtes von so hoher bedeutung ist, dasz, nachdem Hartel noch einmal für seine hypothese plädiert hat, auch eine kurze entgegnung meinerseits berechtigt erscheint. einen zweiten persönlichen grund für diese neue entgegnung will ich kurz erledigen. ich erfahre nemlich von Hartel in seiner erwiderung s. 282 (s. auch s. 290 f.) die für mich überraschende thatsache, dasz ich mich seiner exegese und auffassung der inschriftlichen denkmäler, vielleicht ohne es zu wollen und zu wissen, so genähert habe, dasz die annahme einer ersten und zweiten lesung, einer vor- und schluszverhandlung, im wesentlichen zugestanden sei und nur noch streitig bleibe, ob diese beiden verhandlungen und abstimmungen in derselben oder in verschiedenen ekklesien stattgefunden haben. diese bemerkung H.s kann sich nur auf die von mir s. 232 f. im anschlusz an die probuleumatische formel gegebene erörterung über den geschäftsgang bei der einführung fremder gesandten in die ekklesie beziehen, wo ich annehmen zu müssen glaubte, dasz über die einzelnen bestimmungen des probuleuma gesondert, zuerst über die einführung der gesandten überhaupt, abgestimmt worden sei. den von H. daraus gezogenen schlusz halte ich für ebenso richtig, als wenn einer aus dem umstande, dasz in einer parlamentarischen versamlung über die verschiedenen paragraphen einer vorlage gesondert abgestimmt wird, schlieszen wollte, eine solche gesonderte abstimmung bedeute eine erste und zweite lesung, eine vor- und schluszverhandlung.

Ich wende mich jetzt zu der frage selbst. da H. in seiner zweiten schrift s. 180 aussprach, dasz er für seine in derselben erweiterte hypothese in den 'Demosthenischen studien' den weg gebahnt habe, indem er für eine reihe parlamentarischer verhandlungen die beiden stadien der ersten lesung und der schluszverhandlung und für das erste stadium den terminus technicus προχειροτονία nachgewiesen habe, muste es selbstverständlich die hauptaufgabe meiner erwiderung sein, den nachweis zu versuchen, dasz dieser so angebahnte weg in die irre führe.

Was H. hierauf entgegnet, besteht zuerst s. 288 f. in einer neuen erklärung von Demosthenes 24, 11 ff., wo er nicht mehr zwei zeitlich getrennte acte, die procheirotonie und die durch diese vorbereitete hauptverhandlung, sondern eine schilderung des éinen actes der procheirotonie erkennt. mit dieser neuen interpretation scheidet diese stelle aus der zahl derjenigen litterarischen zeugnisse, welche eine erste und zweite lesung beglaubigen können. denn da nach der neuen erklärung H.s die stelle nur die schilderung der durch die worte προὐχειροτόνηcεν ὁ δῆμοc angedeuteten προχειροτονία enthalten soll, so hat dieselbe offenbar vom standpuncte H.s nur noch dén wert, dasz sie uns die form dieser προχειροτονία kennen lehrt. für denjenigen dagegen, dem die von H. gegebene definition der procheirotonie, für deren richtigkeit er in seiner erwiderung keine neuen argumente beigebracht hat, nicht erwiesen zu sein scheint, hört, wie gesagt, die Demosthenische stelle auf ein selbständiges zeugnis für eine doppelte lesung zu repräsentieren.

Weiter erörtert H. in seiner erwiderung s. 289 f. noch einmal die stelle des Aischines g. Tim. § 23. bei meiner an die bei Harpokration überlieferte definition der προχειροτονία sich anschlieszenden interpretation der gesetzesstelle bei Aischines würde sich nach H. das gesetz und sein ausleger Aischines der verworrenheit und unklarheit schuldig machen. er begründet das durch die frage: was aber, wenn das volk — nemlich durch die procheirotonie in der bei Harp. gegebenen bedeutung — keine debatte verlangt? war dann mit der procheirotonie die sache abgethan? das war sie nach Harp. unzweifelhaft: denn wenn nach verlesung des probuleuma die volksversamlung auf die anfrage, ob das volk über dasselbe eine berathung anstellen wolle oder ob das probuleuma genüge, dh. angenommen werden solle, sich für die letztere alternative entschied, so war die sache damit selbstverständlich abgethan. warum in dem gesetze nur von einer προχειροτονία περὶ ἱερῶν καὶ ὁcίων καὶ κήρυξι καὶ πρεcβείαιc die rede war, habe ich in dem frühern aufsatze s. 240 angegeben. H. interpretiert das gesetz folgendermaszen: 'die erste stelle haben nach der bestimmung des gesetzes die anträge des rathes und zwar die religiösen vor den andern. hierauf ist es jedem mitglied der ekklesie gestattet sich zum worte zu melden, dh. anträge einzubringen, die selbstverständlich mit dem beschlusz τὴν βουλὴν (προβουλεύcαcαν) ἐξενεγκεῖν an den rath geleitet werden, um in einer nächsten ekklesie verhandelt zu werden.' ich erwidere hierauf, dasz nach den worten des gesetzes das προχειροτονεῖν ebenso wie die religiösen eröffnungsceremonien und der fluch des heroldes nur éinen act in dem verlaufe der ekklesie bezeichnet, während, wenn hier, wie H. meint, eine schilderung des verlaufes der προχειροτονία, dh. der ersten lesung, gegeben würde, das προχειροτονεῖν als das ganze, zu dem dann auch die eröffnungsceremonien und der fluch des heroldes zu rechnen wären, hätte hingestellt werden müssen. ob den in wörtlicher übersetzung folgendermaszen lautenden worten

des Aischines 'die proëdroi sollen über religiöse und auswärtige angelegenheiten die procheirotonie vornehmen, und dann fragt der herold: wer will reden?' durch die oben citierte interpretation H.s weniger gewalt angethan ist als durch die meinige, überlasse ich vertrauensvoll der entscheidung anderer.

Der weitere schlusz H.s, dasz es sich in der stelle des Aischines um eine rangfolge der anträge handle, und zwar so dasz die religiösen allen andern voraufgiengen, ergibt sich aus den worten des Aischines nicht. notwendig würde dieser schlusz nur sein, wenn προχειροτονεῖν dieselbe bedeutung wie προχρηματίζειν hätte, wogegen sich aber H. (studien s. 177) selbst erklärt. deshalb habe ich auch die inschriftliche bestimmung, durch welche die einführung in die ekklesie einzelnen personen angesetzt wird πρώτοις μετὰ τὰ ἱερά oder ἐν ἱεροῖς (s. studien s. 173 ff.), auf die religiösen eröffnungsceremonien der ekklesie beziehen zu müssen geglaubt. diese beziehung bedarf für den erstern ausdruck keiner begründung; für die worte ἐν ἱεροῖς ist zu bemerken, dasz dieselben in der probuleumatischen formel eigentlich nur zu προσαγαγεῖν gehören, wie sich CIA. II 325 (s. auch II 593. 605) diese verbindung noch findet, dasz sie aber später, als sie formelhafte bedeutung bekommen hatten, auch mit χρηματίσαι verbunden werden. dasz unter ἐν ἱεροῖς nicht die religiösen berathungsgegenstände der ekklesie verstanden werden können, scheint sich mir aus den angaben, was nach CIA. II 593. 605 ἐν ἱεροῖς geschehen soll oder geschehen ist, mit bestimmtheit zu ergeben.

Gegenüber meiner ausführung hinsichtlich der verhandlungen über den frieden des j. 346 bemerkt H. (s. 293 f.), dasz der auf antrag des Demosthenes gefaszte beschlusz, die ekklesien für die friedensverhandlungen auf den 18n und 19n Elaphebolion anzusetzen, auch für die zulassung der gesandten in der ersten jener beiden ekklesien unerläszlich gewesen sei, und begründet dieses damit, dasz nach Dem. 18, 28 in dem antrag des Demosthenes auch die einführung der gesandten beantragt sei. aber nach den von Dem. 18, 28 gebrauchten worten ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; μὴ προσάγειν γράψαι τοὺς ἐπὶ τοῦθ' ἥκοντας, ἵν' ὑμῖν διαλεχθῶσιν; dh. 'aber was hätte ich thun sollen? den antrag stellen die gesandten nicht einzuführen, die zu dem zwecke gekommen waren, um mit euch zu verhandeln?' musz der vorher durch die worte εἰ δὲ βουλεύων ἐγὼ προσάγειν τοὺς πρέσβεις ᾤμην δεῖν, τοῦτό μου διαβάλλει umschriebene antrag des Demosthenes erst nach ankunft der gesandten gestellt sein und kann deshalb mit demjenigen antrag, der die zwei ekklesien bestimmte, nicht identificiert werden. wenn H. auch jetzt noch die von Demosthenes beantragte zweitägige verhandlung für den gesetzmäszigen modus in solchen fällen erklärt, so will ich ihn, da Thuk. 5, 45, wie mir scheint, ohne grund vor seinen augen keine gnade gefunden hat, auf die schilderung einer ekklesie bei Xenophon Hell. 7, 1, 1—14 verweisen, wo es sich um den abschlusz einer symmachie zwischen Athen und Sparta handelt.

Aber auch sonst lassen sich aus der litterarischen überlieferung — und das will ich hier noch bemerken, bevor ich zu den inschriftlichen zeugnissen übergehe — berichte über einzelne volksversamlungen beibringen, welche die annahme einer ersten und zweiten lesung absolut ausschlieszen. auf Dem. 21, 162 f. hat bereits Philippi aufmerksam gemacht (rhein. mus. XXXIV s. 610), ich füge noch Thuk. 6, 8. Xen. Hell. 6, 5, 33—49. 7, 1, 1—14 hinzu. freilich ist damit wenig gewonnen: denn die hypothese H.s kann nach seiner erwiderung s. 282 der litterarischen zeugnisse entrathen, was sie in den 'studien' offenbar noch nicht konnte, und beruht vor allem auf der exegese und auffassung der inschriftlichen denkmäler. zuerst zu zeigen hat sich dieselbe bei der sog. probuleumatischen formel, die in decreten mit der sanctionierungsformel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ folgendermaszen lautet: ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ τοὺς προέδρους οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν (προσαγαγεῖν τὸν δεῖνα καὶ) χρηματίσαι, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ (varianten der formel bei H. studien s. 166 ff.). s. 179 der 'studien' gibt H. zu dasz für εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν eine doppelte bedeutung möglich sei, je nachdem man die nächste ekklesie von der rathssitzung, in welcher der antrag eingebracht war, oder von der ekklesie, in welcher der rathsantrag eingebracht wurde, rechnete. ich habe mich in meiner frühern ausführung der ersten bis auf H.s hypothese herschenden auffassung angeschlossen und die unveränderte aufnahme des probuleuma in den volksbeschlusz durch eine darlegung der art und weise zu erklären gesucht, wie man sich die abfassung der attischen urkunden zu denken habe. H. (s. 283) bemerkt gegen diese darlegung, es sei undenkbar, dasz der schreiber das probuleuma erst nachträglich, dh. nachdem der antrag im rathe angenommen war, formuliert und jedes mit einem selbständigen, auf die rathssitzung bezüglichen praescript für sich ausgestattet und ausgestellt habe. der dann folgenden schilderung der rathsprotokolle stimme ich zu, nur könnte man mit beziehung auf dieselbe ebenso wie H. von meiner ausführung über die abfassung der attischen urkunden bemerken, dasz H. anzugeben vergessen habe, wie er dieses erkundet. was aber seinen oben citierten einwand betrifft, so bezeugt das bei Arist. Thesm. 372 ff. sich findende probuleuma, das gewis ein solches ist, wie ich gegen H. studien s. 229 bemerke, dasz bei der volksversamlung ein ordentlich formuliertes probuleuma mit einem selbständigen, auf die rathssitzung bezüglichen praescript eingebracht wurde, welches denn doch wol der rathsschreiber, dessen aufgabe es bekanntlich war ἀντίγραφα ποιεῖσθαι (s. CIA. II 61), aus den protokollen des rathes formuliert haben wird. dasz dann weiter der rathsschreiber bei der abfassung des volksbeschlusses, für welchen ein probuleuma materiellen inhalts vorlag, dieses benutzt habe, suchte ich an zwei urkunden zu erweisen, an CIA. I 40 und II 403.

Aus meiner ausführung über die erste dieser urkunden hat H.

(s. 279 ff.) als meine meinung folgendes herausgelesen: der erste von mir angeführte teil der urkunde sei in der fassung stehen geblieben, die er ursprünglich als probuleuma gehabt habe, die beiden andern teile aber hätten eine umsetzung aus ihrer probuleumatischen fassung in die form von volksbeschlüssen erfahren. thatsächlich aber ist die von mir vorgetragene ansicht folgende: ein materielles probuleuma konnte vor Eukleides der rathsschreiber nur mit veränderung des ἔδοξε τῇ βουλῇ in ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ ganz in den volksbeschlusz herübernehmen. den ersten volksbeschlusz für Methone habe ich angeführt als das beispiel eines volksbeschlusses, dessen probuleuma für einzelne puncte bestimmte vorschläge machte, andere der selbständigen entscheidung der ekklesie überliesz. ich verstehe deshalb nicht, zu welchem zwecke H. in seiner erwiderung (s. 280) an meine adresse den satz richtet: 'vielmehr werden alle drei puncte so und nicht anders im probuleuma formuliert gewesen sein, wie sie uns jetzt als volksbeschlusz formuliert vorliegen.' nach meiner meinung ergibt sich aus meinen frühern worten, dasz wir uns in diesem puncte in einer vollständigen übereinstimmung befinden. meine interpretation der inschrift ist dann folgende: die ekklesie stimmt zuerst darüber ab, ob der erste teil des probuleuma angenommen werden soll, und zwar in der form der von Harpokration definierten procheirotonie, als beantwortung der frage, εἰ ἀρκεῖ τὸ προβούλευμα. die eigentliche abstimmung entschied, welcher von den beiden vorschlägen des probuleuma angenommen werden sollte. ich behaupte nun, dasz in einem regelrecht formulierten volksbeschlusz aus den worten δι(α)χειροτονῆϲαι τὸν δῆμον usw. und aus den schluszworten ἐχειροτόνηϲεν usw. ein satz von ungefähr folgender fassung hätte formuliert werden müssen: τελέϲαι Μεθωναίουϲ, ὅϲον τῇ θεῷ ἀπὸ τοῦ φόρου ἐγίγνετο, ὃν τοῖϲ προτέροιϲ Παναθηναίοιϲ ἐτετάχατο φέρειν, τοῦ δὲ ἄλλου ἀτελεῖϲ εἶναι. dasz der rathsschreiber die urkunde nicht so formuliert hat, halte ich für eine ungeschicklichkeit desselben, entstanden aus der gewohnheit bei der formulierung der volksbeschlüsse sich möglichst genau an das in die sitzungsprotokolle der volksversamlung aufgenommene probuleuma anzuschlieszen. aus dem in dem ersten teile des rathsantrags sich findenden αὐτίκα den schlusz zu ziehen, es sei erst ein volksbeschlusz nötig gewesen, dasz über den ersten teil des probuleuma unverzüglich, dh. in derselben volksversamlung, abgestimmt werden dürfe, halte ich deshalb nicht für richtig, weil gar nicht abzusehen ist, weshalb man für den ersten teil des probuleuma diese autorisation nötig hatte, für die beiden andern teile dagegen nicht. eine regelung der tributverhältnisse erfolgte regelmäszig bei der alle vier jahre wiederkehrenden τάξιϲ φόρου. das αὐτίκα in dem ersten teile des probuleuma steht in einem gegensatz zu dieser regelmäszigen τάξιϲ φόρου, indem der rath die sofortige regelung der tributverhältnisse der Methonaier beantragt.

Was dann CIA. II 403 betrifft, so hat H. (s. 278) auch hier

offenbar meine worte gänzlich misverstanden, wenn er fragt, wen ich glauben machen wolle dasz sich das praescript auf die rathssitzung beziehe. das habe ich niemand glauben machen wollen, sondern nur gesagt dasz die worte von ἔδοξε τεῖ βουλ(εῖ) bis dahin wo die worte ἐπὶ τὴν κατασκευὴν usw. beginnen ein regelrechtes probuleuma seien und dasz, wenn der schreiber nicht das resultat der durch das probuleuma beantragten wahl einer commission hätte hinzufügen müssen, die durch das praescript als volksbeschlusz documentierte urkunde uns nur das probuleuma bieten würde. ich möchte jetzt dieses mein urteil dahin modificieren, dasz ich mit rücksicht auf das (δήμου ψη)φίσματα mit H. studien s. 53 annehme, dasz Eukles die inschrift aus den protokollen der volksversamlung entlehnt und selbst aufgestellt hat. damit kann ich aber die von H. ebd. s. 80 ff. für notwendig erklärte ergänzung von καὶ τῷ δήμῳ zu ἔδοξε τῇ βουλῇ auch jetzt nicht billigen. vielmehr schliesze ich aus dieser urkunde, dasz in den protokollen der volksversamlung zuerst das probuleuma des rathes aufgezeichnet zu werden pflegte, dem sodann die angabe, wie die ekklesie beschlossen hatte, folgte. wenn der rathsschreiber alsdann mit der aufzeichnung des volksbeschlusses beauftragt wurde, so diente ihm das protokoll als grundlage, wonach er den volksbeschlusz formulierte. dasz er dabei, wenn ein probuleuma materiellen inhalts in den protokollen vorlag, zu dem die zustimmung des volkes in denselben nur kurz angemerkt war, dieses probuleuma in den volksbeschlusz unverändert herübernahm, empfahl sich der bequemlichkeit wegen sehr, und daher glaube ich dasz das εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν der probuleumatischen formel auf die erste ekklesie von der rathssitzung, in der das probuleuma angenommen wurde, gerechnet zu beziehen ist.

Eine solche beziehung ergibt sich aber auch, wenn man die probuleumatische formel vorurteilsfrei betrachtet. sie wird eingeleitet durch ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ und erklärt damit, wie mir scheint, deutlich die von diesen worten abhängigen sätze als probuleuma. wäre die probuleumatische formel mit rücksicht auf die vorlage in der ekklesie stilisiert worden, wie H. will, und sollte sie beurkunden, dasz die volksversamlung die proëdroi autorisiere die betreffende angelegenheit in der nächsten ekklesie zur schluszabstimmung zu bringen, so könnte sie nur mit ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ beginnen. einen weitern beweis dafür, dasz die worte εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν von der rathssitzung aus zu rechnen sind, hat AHöck (Jenaer LZ. 1879 s. 263) in CIA. II 76 erkannt, wo die probuleumatische formel damit motiviert wird, dasz der demos dem rathe befohlen habe über die proxenie eines gewissen Ainiers ein probuleuma einzubringen. mit recht bemerkt Höck: 'wenn das volk den rath aufgefordert hatte ein gutachten abzugeben, sollte dann der rath erst wieder durch eine procheirotonie sich die erlaubnis erbitten den gegenstand auf die tagesordnung der nächsten volksversamlung zu setzen? wenn aber in einem solchen falle sofort entschieden werden

konnte, müssen wir in der probuleumatischen formel εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν in dieser urkunde und dann wol in allen andern vom standpunct der rathssitzung verstehen.' H. in seiner erwiderung s. 291 f. hat verschiedene möglichkeiten der erklärung bereit und kommt zuletzt zu dem allerdings unanfechtbaren schlusz, dasz die oben erwähnte inschrift seine erklärung der worte εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν nicht umstoszen könne, wenn diese durch andere inschriften unweigerlich gefordert werde. dieser schlusz ist, wie gesagt, unanfechtbar, aber wo sind die inschriften? in meiner ersten ausführung habe ich allerdings nur zwei inschriften herangezogen, welche H. zum beweis einer doppelten lesung angeführt hatte, CIA. II 114 und 168. ich war der ansicht und bin es noch heute, dasz H.s hypothese steht und fällt mit dem nachweis litterarischer zeugnisse für eine solche doppelte verhandlung. die inschriftlichen zeugnisse beweisen nach meiner überzeugung nichts, und ich habe deshalb geglaubt durch anführung von zwei derartigen beweisen, von denen der eine (CIA. II 168) nach H.s meinung die doppelte lesung gegen *jeden* widerspruch sichert, genug gethan zu haben. H. hat in seiner erwiderung (s. 276 f.) in betreff der letzten inschrift bemerkt, die von mir adoptierte erklärung derselben, der die erste urkunde als ein einfaches probuleuma, die zweite als der infolge desselben gefaszte volksbeschlusz erschien, beruhe auf einem vollständigen verkennen des staatsrechtlichen begriffs des probuleuma, das weder beurkundet zu werden brauche noch beurkundet werden könne. ich erwidere dasz in urkunden, welche von staatswegen aufgestellt wurden, das probuleuma in der form, wie es sich CIA. II 168 findet, allerdings *nicht* aufgenommen zu werden pflegte. die private aufstellung der urkunde durch die Kitier habe ich schon früher H. zugegeben, und sie scheint mir die vollständige aufnahme des probuleuma befriedigend zu erklären. die Kitier entnahmen die urkunde den protokollen der volksversamlung, von denen sie wol durch den rathsschreiber eine abschrift erhalten hatten. in diese protokolle pflegte aber das probuleuma vollständig aufgenommen zu werden, wie oben ausgeführt wurde. der rathsschreiber würde in diesem falle, da das probuleuma ein formelles war, den beschlusz durch den auf das probuleuma folgenden volksbeschlusz beurkundet haben. die Kitier entlehnten den protokollen probuleuma und volksbeschlusz. man mag über diese erklärung denken wie man will, jedenfalls kann ein document, welches sich selbst durch das vorgesetzte ἔδοξε τῇ βουλῇ als probuleuma documentiert und als solches gar kein bedenken erregt, und welches, um zeugnisfähig zu werden, von H. erst emendiert werden musz, nun und nimmer eine hypothese gegen jeden widerspruch sichern.

Auf das zweite der von mir früher angeführten inschriftlichen zeugnisse H.s (CIA. II 114) hat derselbe nichts erwidert. ich begnüge mich deshalb mit dem was ich früher gesagt habe.

Auszer diesen beiden sind es noch folgende inschriften, die für

H.s hypothese beweiskräftig sein sollen. dasz sich der rath vom volk autorisieren liesz ekklesien auszuschreiben und ein probuleuma in einer nächsten versamlung dem volke vorzulegen, beweisen nach H. (studien s. 188) CIA. I 37. 40. 55. II 61. 96. 175[b]. von diesen inschriften beschlieszt in der ersten (I 37) das volk, dasz die prytanen bei einer geldstrafe wol in sachen der tributansätze an das volk berichten sollen; durch I 40 wird die zweite prytanie verpflichtet über eine angelegenheit so lange volksversamlungen anzusetzen, bis dieselbe erledigt sei; durch I 55 wird den prytanen befohlen innerhalb zehn tagen eine ekklesie abzuhalten. in allen drei inschriften liegen befehle der ekklesie an die prytanen vor, die sowol diese wie auch den rath zu berufen hatten, die berufung der volksversamlung innerhalb einer bestimmten zeit und zu einem gewissen zwecke zu veranlassen. wenn diese beschlüsse auf antrag des rathes gefaszt wurden, so liegt darin nicht eine vom rathe beantragte autorisation über eine bestimmte angelegenheit ein probuleuma in einem bestimmten sinne einbringen zu dürfen, sondern der rath wollte damit nur von dem souverain einen befehl für die prytanen extrahieren. II 61, wo das praescript fehlt, ist ein selbständiges psephisma des rathes, da für die aufstellung der urkunde der schatzmeister des rathes das geld bergibt ἐκ τῶν κατὰ ψηφίϲματα ἀναλιϲκομένων τῇ βουλῇ. die prytanen sollen nach diesem rathsbeschlusz eine rathssitzung ausschreiben und der rath alsdann, wenn es nötig ist, (ἐξενεγκεῖν εἰϲ τὸν δ)ῆμον. als bestimmung des probuleuma ist auch das ἐξεν(εγκεῖν εἰϲ τὸν) δῆμον II 96 zu fassen. indessen ist diese inschrift ebenso wie II 175[b] so fragmentarisch überliefert, dasz sich überhaupt etwas bestimmtes aus denselben nicht erschlieszen läszt.

Ein weiteres zeugnis für eine doppelte lesung bietet nach H. (studien s. 192 f.) CIA. II 73, 2, wodurch dem Philokles das bisher nach dem tode seines vaters provisorisch versehene amt eines volks- und rathsheroldes definitiv verliehen wird. in dieser urkunde findet sich in der probuleumatischen formel zwischen (χρηματίϲαι περὶ Φ)ιλοκλέουϲ τοῦ Εὐκλέουϲ und (γνώμην ξ)υμβάλλεϲθαι usw. der zusatz (καὶ ἐὰν μὲν χρήϲιμο)ϲ καὶ κόϲμιοϲ δοκεῖ εἶνα(ι οἷϲπερ ὑπηρέτηκε) πρυτάνεϲι τοῖϲ πρυτ(ανεύϲαϲιν), und daraus schlieszt H. dasz hier die weiterführung der sache von dem ausfall einer die einbringung begleitenden vorverhandlung abhängig gemacht werde. die richtigkeit der ergänzung vorausgesetzt finde ich diesen zusatz ganz natürlich. der rath, welcher über die thätigkeit des Philokles nur während seiner amtszeit urteilen kann, provociert mit diesem zusatz das urteil derjenigen leute in der ekklesie, welche früher prytanen gewesen waren und denen Philokles gleichfalls gedient hatte. wird von ihrer seite gegen die ernennung des Philokles wegen seiner frühern amtsthätigkeit kein protest erhoben, dann sollen die proëdroi seine ernennung zur abstimmung bringen.

Weiter tritt nach H. (studien s. 193 ff.) die ingerenz des demos bei der einbringung eines probuleuma in jenen wenigen fällen her-

vor, wo das fehlen der worte ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ in der probuleumatischen formel es ganz unzweifelhaft macht, dasz ein in seiner gesamtheit zu ratificierender rathsantrag dem demos unterbreitet worden war. es sind dies vier fälle: CIA. II 17ᵇ. 49. 66ᵇ. rhein. mus. XXXIII 420. ich bin der meinung dasz, wenn von ungefähr 150 probuleumatischen decreten, die von H. (studien s. 65) zusammengestellt sind, vier das ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ nicht haben, man wol berechtigt ist anzunehmen, diese auslassung sei ebenso wie die nicht seltene auslassung von δεδόχθαι τῷ δήμῳ in den volksdecreten auf eine allerdings in diesem falle weniger zu entschuldigende, aber wol zu erklärende nachlässigkeit des die urkunde concipierenden schreibers zurückzuführen. wie man aus Arist. Thesm. 372 schlieszen darf, war ἔδοξε τῇ βουλῇ die sanctionierungsformel des probuleuma. nehmen wir an dasz die vier oben angeführten urkunden in ihrer fassung als rathsanträge diese formel an der spitze trugen, so waren sie damit hinreichend als probuleumata gekennzeichnet. der rathsschreiber beglaubigte sie nach ihrer annahme in der ekklesie als volksbeschlüsse durch hinzufügung von καὶ τῷ δήμῳ zu ἔδοξε τῇ βουλῇ.

Für den nachweis der competenz des demos hinsichtlich der einbringung eines rathsantrags ist ferner nach H. (studien s. 199 ff.) von besonderem interesse CIA. II 126 wegen der sanctionierungsformel ἔδοξε τῷ δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ. die inschrift gehört zu der classe derjenigen beschlüsse, für die der rath durch ein psephisma des volkes ein probuleuma abzufassen beauftragt war, wie in den betreffenden urkunden ausdrücklich angegeben wird. wenn nun in andern derartigen decreten — sie sind zusammengestellt bei H. studien s. 183 ff. — die sanctionierungsformel regelmäszig ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ lautet, so kann ich in der éinen ausnahme nicht mit H. einen unter der voraussetzung, dasz sich die praescripte auf die urkunde, durch welche der einbringungsact nach staatsrechtlicher anschauung perfect wurde, bezogen, feinen zug der athenischen kanzlei erkennen. denn es wäre doch wunderbar, dasz dieser feine zug uns nur éinmal begegnet, während Böckhs annahme, es liege ein fehler des steinschreibers vor, die vereinzelung des falles hinreichend erklärt. ich halte die inschrift vielmehr für ein zeugnis gegen H.: denn es gilt von ihr derselbe schlusz den Höck aus CIA. II 76 gezogen hat und der oben citiert ist.

Aus den bis jetzt behandelten inschriftlichen zeugnissen zieht H. studien s. 202 den schlusz, dasz die doppelte lesung, welche er in den 'Demosthenischen studien' für eine beschränkte zahl von anträgen wahrscheinlich gemacht habe, für alle anträge gleichmäszig gelte. seine inschriftlichen zeugnisse selbst sind freilich damit noch keineswegs erschöpft. ich musz mir aber, um den umfang dieser duplik nicht übermäszig zu erweitern, versagen auf dieselben noch weiter einzugehen. dasz die von mir angeführten zeugnisse die beweiskräftigsten sind, wird H. selbst zugeben. wer deshalb glaubt

dasz durch dieselben H.s hypothese nicht erwiesen sei, für den werden die andern zeugnisse H.s und seine ausführungen über dieselben, die er studien s. 204 ff. nachlesen möge, keine beweiskraft besitzen. wer dagegen mit H. in der erklärung der von ihm beigebrachten inschriften übereinstimmt, wird sich in seinem urteil schwerlich durch meine einwendungen beeinflussen lassen. eine weitere betrachtung der noch restierenden inschriften und eine widerlegung der ihnen von H. gegebenen deutung scheint mir deshalb überflüssig zu sein.

Gotha. Gustav Gilbert.

74.

ZU DIODOROS.

XX 74 ἐν ἀθυμίᾳ δ' ὄντων ἁπάντων καὶ προσδοκωμένης ἤδη τῆς ἀπωλείας, τὸ μὲν πνεῦμα κατέπαυσεν, ἡ δὲ μετ' Ἀντιγόνου δύναμις καταντήσασα πλησίον τοῦ στόλου κατεστρατοπέδευσεν. ist es wol denkbar, dasz Diodor in dem sinne 'der wind liesz nach, legte sich' (*flatus remisit*), wie hier übersetzt wird und übersetzt werden musz, gesagt habe τὸ πνεῦμα κ α τ έ π α υ σ ε ν? sonst sagt er ganz regelmäszig κατέπαυσε τὴν ταραχὴν XVI 79, τοῦ πολλοῦ θράσους ἔπαυσαν τοὺς βαρβάρους XV 13. XII 12 lesen wir allerdings bei ihm: ἔφη γὰρ τοὺς μὲν πρῶτον γήμαντας καὶ ἐπιτυχόντας δεῖν εὐημεροῦντας καταπαύειν. allein einmal ist dieser ausdruck einer dichterstelle entlehnt (vgl. ebd. c. 14 εὐημερῶν κατάπαυσον), sodann heiszt das: 'sie müsten e i n e n d e m a c h e n mit ihrem glücklichen leben.' und derartig sind alle die beispiele, welche überhaupt für intransitiven gebrauch von καταπαύειν oder παύειν angeführt werden. immer wird durch ein beigesetztes participium oder einen genitiv angegeben, worauf die thätigkeit des beendigens, das aufhören sich richtet; wo diese zusätze fehlen — und dieser fall tritt nur ein bei dem namentlich bei Aristophanes so häufigen, der umgangssprache entlehnten παῦε 'mach ein ende, lasz' — da sind sie leicht zu ergänzen. so absolut aber wie hier bei Diodor gebraucht ist καταπαύειν in neutraler bedeutung ganz unerhört, und dieser gebrauch verdiente gewis, wenn die worte für unverdorben gelten sollen, im Thesaurus nachgetragen zu werden. doch dürfte ohne zweifel eine verderbung vorliegen und zu lesen sein: τὸ μὲν πνεῦμα κ α τ έ π ε σ ε ν = *concidit*, 'legte sich'. vgl. Cassius Dion XXXIX 42 ἐπεὶ δ' ὅ τε ἄνεμος ἐξαπιναίως ἔπεσε καὶ τὸ κῦμα ἐστορέσθη . . freilich bleibt auch d i e möglichkeit nicht ausgeschlossen, dasz im original κατέπαυσατο geschrieben war und der blick des schreibers zu dem nahen κατεστρατοπέδευσεν abschweifte, infolge dessen -σεν statt -σατο entstand.

Königsberg. Richard Arnoldt.

75.
DIE REDEN BEI POLYBIOS.

Ueber die in antiken geschichtswerken enthaltenen reden sind bekanntlich seit jahrhunderten die widersprechendsten meinungen aufgestellt worden. auf der einen seite ist — allerdings nur in früherer zeit — behauptet worden, diese reden seien zumeist wörtliche reproductionen wirklich gehaltener reden, während man auf der andern seite bis zu dem entgegengesetzten extrem gegangen ist und erklärt hat, dieselben seien fast durchgängig eigne erfindung der geschichtschreiber; und zwischen diesen äuszersten ansichten ist noch eine menge vermittelnder annahmen aufgetaucht. im ganzen ist in neuester zeit dieser streit, der früher mit groszer lebhaftigkeit geführt wurde, zum stillstand, aber keineswegs zum austrag gekommen, so dasz die ganze frage auch jetzt noch eine offene ist. ich ersehe dies aus verschiedenen neueren philologischen werken, in denen sich nichts weniger als übereinstimmende annahmen über die reden in alten geschichtswerken finden.

Was in früherer zeit der schlichtung dieses streites und der erreichung eines sichern wissenschaftlichen resultates im wege stand, dürfte vor allem der mangel einer kritischen sonderung und classificierung der einzelnen historiker des altertums gewesen sein. indem nemlich nicht unterschieden wurde zwischen zuverlässigen, halb zuverlässigen und unzuverlässigen historikern, muste man notwendig auf fehlschlüsse gerathen, je nachdem man sich auf reden die das unzweifelhafte gepräge freier erfindung an sich trugen, oder auf solche die wenigstens nach ihrem inhalt auf echtheit anspruch zu haben schienen, stützte. da nun die neuzeit den kritischen wert der einzelnen historiker sorgfältig abgewogen hat, so dürfte damit wol auch für die beurteilung der reden eine neue basis gewonnen sein, die darin besteht, dasz nicht mehr mit gleichem masze alle historiker gemessen werden dürfen, sondern jeder einzelne auch in diesem puncte nach seinem werte geprüft werden musz. von dieser basis aus wird man, denke ich, zu dem resultate kommen, dasz auch hinsichtlich der reden ein groszer unterschied zwischen den einzelnen historikern besteht, wonach dieselben sich abstufen von solchen der unzweifelhaftesten echtheit bis zu solchen der freiesten erdichtung.

Den ausgangspunct derartiger untersuchungen müssen notwendig solche historiker bilden, welche sich selbst mit eignen worten über ihre grundsätze und ihr verfahren bezüglich der anwendung der reden in ihren geschichtswerken aussprechen. dies haben bekanntlich Dionysios, Diodoros ua. gethan, aber keiner mit gröszerer präcision nnd in gröszerer übereinstimmung mit seinem wirklichen verfahren bei der ausführung als Polybios. dieses historikers ansichten über die reden in geschichtswerken sollen daher im nachfolgenden in kürze beleuchtet werden.

Sie finden sich in theoretischer weise ausgesprochen in seiner kritik des geschichtschreibers Timaios (XII 25). nichts findet er an demselben mehr zu tadeln als den misbrauch den er mit der anwendung der reden in der geschichtserzählung getrieben habe. dasz ihm gerade dieser fehler des Timaios als ein so schwer wiegender erscheint, erklärt sich aus der groszen bedeutung die Polybios den reden zuschreibt: er nennt die reden 'den kern der begebenheiten und die grundlage der ganzen geschichte' (XII 25ª ἃ σχεδὸν ὡσεὶ κεφάλαια τῶν πράξεών ἐστι καὶ συνέχει τὴν ὅλην ἱστορίαν). dieser ausspruch bildet gleichsam den vordersatz seiner ganzen folgenden argumentation und verdient daher wol nach seiner wahrheit geprüft zu werden.

In modernen geschichtswerken ist den reden so gut wie gar kein platz eingeräumt. in der that würde sich ein historiker, der in ein geschichtswerk über mittelalterliche oder neuere geschichte so viele reden wie etwa Livius einstreuen wollte, nur lächerlich machen. und es ist nicht zu leugnen, dasz ein derartiges verfahren bei der gänzlichen verschiedenheit der bezüglichen verhältnisse des altertums und der neuzeit durchaus unstatthaft wäre, wie denn auch die ähnlichen historiographischen versuche im zeitalter der renaissance und des humanismus heute mit recht als verfehlt bezeichnet werden. der charakter des altertums war nemlich ein eminent rhetorischer, während im mittelalter und selbst in der neuzeit trotz aller parlamente und öffentlichen versamlungen das rhetorische ein verschwindend geringes moment für den gang der geschichte und politik bildet. bei der ungeheuren masse von begebenheiten, die der moderne historiker, mag er sich auch noch so sehr örtlich und zeitlich beschränken, zu berichten hat, musz er daher notwendig auf die mitteilung von reden, selbst solcher die völlig authentisch und an sich bedeutend sind, verzicht leisten. der antike historiker dagegen war schon durch die natur der damaligen verhältnisse darauf angewiesen, diesen damals wesentlichen factoren der geschichte in ausgibigem masze rechnung zu tragen, und konnte dies um so mehr, als die beschränktheit des kreises, in dem sich die damalige politik in der regel bewegte, eine viel eingehendere und weitläufigere darstellung der ereignisse als gegenwärtig ermöglichte. es ist ein grober irrtum der gegenwart, wenn man glaubt dasz die antiken historiker in willkürlicher und künstlicher weise ihrer geschichtschreibung diese rhetorische färbung gegeben hätten; sie waren vielmehr durch die forderungen ihres rhetorischen zeitalters, dessen getreuen reflex sie in ihren werken geben wollten und musten, hierzu genötigt. freilich lag dabei die gefahr nahe, über der rhetorik die strengen gesetze der wahren geschichtschreibung zu vernachlässigen, was Polybios besonders dem Timaios zum vorwurf macht. hören wir seinen vorwurf (XII 25ª): 'dasz Timaios in seine denkwürdigkeiten die reden gegen die wahrheit und zwar mit absicht eingefügt hat, sieht wol jeder seiner leser. er hat nicht das wirklich gesprochene be-

richtet, noch es in der form berichtet, wie es in wahrheit gesprochen worden, sondern seine absicht war zu berichten, wie es gesprochen werden sollte (οὐ γὰρ τὰ ῥηθέντα γέγραφεν, οὐδ' ὡς ἐρρήθη κατ' ἀλήθειαν, ἀλλὰ προθέμενος ὡς δεῖ ῥηθῆναι), und so führt er alle die gehaltenen reden und die folge der begebenheiten so vor, wie einer in der schule ein thema behandeln würde, wie wenn er seine eigne fähigkeit zu beweisen und nicht das in wirklichkeit gesprochene darzustellen hätte.' die stelle ist so klar, dasz kein misverständnis möglich ist, und es ist auch nie bezweifelt worden, dasz Polybios hierin die forderung aufstellt, dasz die in geschichtswerken berichteten reden nichts weniger als erfunden oder ausgeschmückt werden dürfen, sondern dasz sie in ihrem ganzen inhalt durchaus wahr und authentisch sein müssen; ja sogar die form der reden will er möglichst beibehalten wissen. diese volle echtheit der reden, die in geschichtswerke eingefügt werden, hebt er dann noch wiederholt nachdrücklich hervor (XII 25 b): 'es ist eine wesentliche aufgabe der geschichte, vor allem die wirklich gesprochenen reden, wie sie immer beschaffen sein mögen, kennen zu lernen (ὅτι τῆς ἱστορίας ἰδίωμα τοῦτ' ἐστὶ τὸ πρῶτον μὲν αὐτοὺς τοὺς κατ' ἀλήθειαν εἰρημένους, οἷοί ποτ' ἂν ὦσι, γνῶναι λόγους).. Timaios jedoch übergeht die gehaltenen reden und die tiefern gründe mit stillschweigen und gibt dafür unwahre schulübungen und künstlich gearbeitete reden und zerstört so das wesen der geschichte.'

Die echtheit der reden ist demnach für Polybios die erste bedingung zu ihrer verwendung in der geschichtschreibung. aber selbst mit echten reden kann noch ein groszer misbrauch getrieben werden, wenn man ihnen einen zu groszen, zu ihrer geschichtlichen bedeutung nicht im verhältnis stehenden raum gewährt. in seiner weitern polemik gegen Timaios spricht er seine darauf bezüglichen ansichten aus (XII 25 i): 'zur unzeit aber abschweifen und bei jeder gelegenheit alles mögliche sagen, wie dies Timaios thut, der bei jedem anlasz reden vorzuführen strebt, ist völlig wahrheitswidrig, thöricht und schülerhaft . . dagegen ist es notwendig, seine personen jedesmal das passende und schickliche sagen zu lassen.' über das masz der anwendung der reden gibt er nun unmittelbar darauf folgende vorschrift: 'wenn die geschichtschreiber, nachdem sie uns die zeitverhältnisse, die bestrebungen und stimmungen der sich berathenden personen dargelegt und alsdann die wirklich gehaltenen reden (τοὺς κατ' ἀλήθειαν ῥηθέντας λόγους) mitgeteilt, uns die ursachen klar machten, aus denen die sprechenden ihren zweck erreicht oder verfehlt haben, so würde man ein wahrhaftes verständnis von der sache bekommen, und wir könnten zugleich uns ein urteil darüber bilden und durch übertragung auf ähnliche fälle stets das richtige treffen. freilich ist es schwierig, die ursachen anzugeben, leicht aber, selbstgefertigte reden vorzuführen; und weniges zutreffend zu sagen und hierzu eine richtige anleitung zu geben ist nur wenigen erreichbar, während lange und zwecklose reden halten zu lassen jedem zu ge-

bote steht.' nach diesen grundsätzen nun beurteilt Polybios den Timaios und wirft ihm vor, dasz er in unverantwortlichster weise gegen sie gefehlt habe. ich enthalte mich auf diese kritik näher einzugehen, da schon die angeführten worte seine gedanken klar genug aussprechen. Polybios will offenbar dasz die reden nur insoweit zur verwendung kommen sollen, als sie einerseits thatsächlich den gang der ereignisse mit bestimmt haben und anderseits auch für ähnliche fälle noch praktischen wert besitzen. seinen bekannten grundsatz, dasz die geschichte éinmal wahr, dann aber auch nützlich sein müsse, will er auch auf die reden in geschichtswerken angewandt wissen.

Zum überflusz sei noch auf zwei andere stellen, an denen sich Polybios in anderm zusammenhang auf ganz übereinstimmende weise ausspricht, hingewiesen. denn man könnte vielleicht einwenden wollen, dasz Polybios blosz durch eine gewisse hyperkritische sucht fehler bei andern ausfindig zu machen zu diesen strengen forderungen gelangt sei. wenn er aber wiederholt und bei verschiedenen gelegenheiten genau dieselben forderungen aufstellt, so ist wol nicht zu zweifeln, dasz er mit ihnen seine innerste und vollste überzeugung, die er auch selbst in seinem geschichtswerke praktisch zu bethätigen entschlossen war, ausgesprochen hat.

Im zweiten buche erklärt er (56, 10): 'es soll der geschichtschreiber nicht nach reden haschen, welche möglich gewesen wären, und alle begleitenden nebenumstände aufzählen, wie die tragödiendichter thun, sondern einzig und allein das in wirklichkeit geschehene und gesprochene anführen . . in der geschichte gilt es durch die wirklichen thaten und worte für alle zeit überzeugend zu belehren' (τῶν δὲ πραχθέντων καὶ ῥηθέντων κατ' ἀλήθειαν αὐτῶν μνημονεύειν πάμπαν . . ἐνθάδε δὲ διὰ τῶν ἀληθινῶν ἔργων καὶ λόγων εἰς πάντα τὸν χρόνον διδάξαι καὶ πεῖσαι τοὺς φιλομαθοῦντας). noch bedeutsamer ist folgende stelle (XXXVI 1[a]): 'vielleicht möchten einige fragen, warum wir nicht diese sich uns darbietende gelegenheit zur mitteilung der einzelnen gehaltenen reden benutzen, um ein redeprunkstück zu liefern*, wie es die meisten geschichtschreiber thun, indem sie beide teile ihre gründe entwickeln lassen. dasz ich dieses verfahren teilweise nicht misbillige, habe ich an mehreren stellen meiner geschichte gezeigt, indem ich öfters öffentliche reden und darlegungen von staatsmännern berichtet habe; dasz ich dies jedoch nicht bei jeder gelegenheit thun will, wird jetzt einleuchten . . so wenig es dem staatsmann ziemt, bei jeder gelegenheit in ausführlichen reden seine redegewandtheit zu zeigen, er vielmehr nur am rechten orte das geeignete sprechen darf, ebenso wenig soll auch der geschichtschreiber bei jeder gelegenheit seinen lesern seine geschicklichkeit zeigen wollen, sondern er soll nur die wirk-

* οὐκ ἐν ἀγωνίσματι κεχρήμεθα. es ist derselbe gedanke und auch derselbe ausdruck, wie ihn Thukydides in der bekannten stelle I 22 ausspricht: κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγκειται.

lich gesprochenen reden auf grund sorgfältigster forschung mitteilen, und zwar nur das wichtigste und belehrendste davon (ἀλλὰ τὰ κατ' ἀλήθειαν ῥηθέντα καθ' ὅσον οἷόν τε πολυπραγμονήσαντας διασαφεῖν, καὶ τούτων τὰ καιριώτατα καὶ πραγματικώτατα).

Wer möchte nun glauben dasz Polybios diese ansichten nur theoretisch ausgesprochen, nicht aber auch selbst in seinem geschichtswerke zur praktischen durchführung gebracht habe? wer möchte diesen historiker, dessen wahrheitsliebe und zuverlässigkeit durch die neuern forschungen in immer höherm grade erkannt worden ist, bezüglich der von ihm selbst aufgenommenen reden der inconsequenz beschuldigen? wie könnte man zweifeln, dasz er seinen eignen forderungen gemäsz nur echte reden, die er gewissenhaft ausgewählt, mitteilen wollte und wirklich mitgeteilt hat?

Bekanntlich finden sich in seinem werke ziemlich viele, bald kürzere bald längere reden. ihre form ist bald die directe bald die indirecte, mitunter direct und indirect zugleich, indem die indirecte form plötzlich in die directe überspringt. doch gleichviel ob direct oder indirect, als echt müssen sie ohne ausnahme angesehen werden; die directen reden können vielleicht als inhaltlich und wörtlich genauer, die indirecten als kürzer zusammengefaszt und nur das wesentliche der wirklich gehaltenen reden vorführend bezeichnet werden. der inhalt von diesen wie von jenen ist authentisch. freilich die stilistische form kann unmöglich genau die ursprüngliche sein: denn éinmal hatte man im altertum nicht die mittel die reden wortgetreu aufzufangen*; sodann konnte Polybios von manchen, wie von denen Hannibals, nur übersetzungen geben, und endlich mochte er es auch der äuszern gleichförmigkeit seines werkes schuldig zu sein glauben, gewisse formelle änderungen, denen sich der berichterstatter derartiger reden niemals entziehen kann, anzubringen.

Im ganzen bilden allerdings die von Polybios mitgeteilten reden keinen sehr groszen bruchteil seines umfassenden werkes. aber auch dieser umstand entspricht völlig dem von ihm ausgesprochenen grundsatze, dasz der historiker bezüglich der aufnahme von reden in hohem grade eklektisch verfahren müsse. er hatte ohne zweifel eine ungeheure anzahl von reden vor sich, von denen er jedoch nur die zweckdienlichsten der aufnahme würdigte. eine in dieser beziehung sehr bemerkenswerte stelle findet sich noch im fünften buche (c. 103): 'zuerst schickte der könig alle gesandten der bundesgenossen hinaus und liesz den Aitolern unter der bedingung frieden anbieten, dasz beide teile ihre gegenwärtigen besitzungen behalten sollten; als die Aitoler bereitwillig darauf eingiengen, fanden über die einzelnen puncte botschaften herüber und hinüber statt, von denen wir die mehrzahl übergehen wollen, da sie nichts enthalten, was der erwähnung wert wäre; nur der ansprache des Agelaos aus Naupaktos wollen wir erwähnung thun, welche derselbe gleich bei

* [vgl. dagegen Gardthausens griech. paläographie s. 213 f. 229.]

der ersten zusammenkunft an den könig und die anwesenden bundesgenossen richtete.' hier stand dem geschichtschreiber offenbar eine ähnliche reihe von reden und gegenreden zu gebote, wie sie uns Thukydides im fünften buche (c. 85 ff.) bei den verhandlungen zwischen den Athenern und Meliern vorführt. wären jene für den von Polybios behandelten zeitraum so wichtig gewesen wie diese für den peloponnesischen krieg, so wären sie sicher gleichfalls in ihrer gesamtheit auf uns gekommen.

Ueberhaupt scheint Thukydides gewissermaszen das vorbild des Polybios gewesen zu sein. ich habe schon an einem andern orte auf verschiedene berührungspuncte zwischen diesen beiden historikern hingewiesen und möchte jetzt auch auf ihre unverkennbare ähnlichkeit hinsichtlich des charakters der von ihnen in ihren geschichtswerken mitgeteilten reden aufmerksam machen. freilich mag dieser hinweis allen jenen, welche noch immer in den Thukydideischen reden oratorische kunststücke des geschichtschreibers sehen, unpassend und zwecklos erscheinen. mögen dieselben aber doch erwägen, dasz sie durch ihre annahme Thukydides weit tiefer im range als Polybios stellen, ja dasz sie ihn vollständig zu einem Timaios herabdrücken. oder müssen etwa nicht die ausstellungen, die Polybios an Timaios zu machen hat, nach jener annahme auch Thukydides treffen? Thukydides soll ja 'nicht das wirklich gesprochene in seiner ursprünglichen form berichtet haben, sondern so wie es gesprochen werden sollte' — was ja eben Polybios an der vorhin angeführten stelle dem Timaios zum vorwurf macht. dann aber möge man auch aufhören des Thukydides wahrheitsliebe und gewissenhaftigkeit zu bewundern: denn diese eigenschaften kann er dann so wenig wie Timaios besessen haben.

Thukydides hat allerdings von der anwendung der reden in seinem geschichtswerke einen viel ausgibigern gebrauch gemacht als Polybios. aber der grund hiervon kann nur in der verschiedenheit der stoffe liegen, die beide historiker bearbeiteten. der stoff des athenischen geschichtschreibers ist ja ein örtlich und zeitlich viel beschränkterer gewesen als der des Polybios und konnte daher auch weit detaillierter und unter viel gröszerer berücksichtigung der gehaltenen reden behandelt werden, als dies die geschichte der entwicklung der römischen macht erlaubte. zudem war das zeitalter des peloponnesischen krieges verhältnismäszig ein ungleich rhetorischeres als die epoche der römischen eroberungen, so dasz dem Thukydides eine im verhältnis weit gröszere anzahl von reden zu gebote stand als dem Polybios. aber trotzdem haben beide unzweifelhaft genau dieselben grundsätze gehabt und durchgeführt. denn auch Thukydides wollte nur echte reden möglichst getreu wiedergeben, und auch das eklektische verfahren, immer nur die besten und lehrreichsten vorzuführen, hat er, wie zahlreiche stellen in seinem werke auf das unwiderleglichste darthun, durchgängig eingehalten.

München. Heinrich Welzhofer.

76.

ZUR ERKLÄRUNG DER AENEIS.

(fortsetzung von jahrgang 1871 s. 396 f. 1875 s. 635—643.)

Sollte ein heldengedicht von so ausgeprägt lyrisch-rhetorischer art wie die Aeneis, vom dichter zu empfindungsvollem, ja leidenschaftlichem vortrag vor einer gröszern versamlung bestimmt, in einer zeit und in einem volke entstanden, für deren innerste bedürfnisse ein Homerisches epos und eine nüchterne logik gleich wertlos waren — sollte ein solches heldengedicht nicht seine eigentümlichen darstellungsformen von rechtswegen haben dürfen? ich meine darstellungsformen, die uns die dargestellten thaten oder erlebnisse vor allem mit unserer empfindung miterleben lassen. an der bilderschau im ersten buche der Aeneis und an der heerschau im sechsten habe ich früher solche darstellungsformen nachzuweisen gesucht; ähnlich ist im zweiten buche, in den versen 228—249, dargestellt, wie die Trojaner das hölzerne rosz auf die burg bringen.

Episch betrachtet ist die darstellung dieses vorgangs erstens lückenhaft und zweitens verworren. der dichter sagt uns, wie die Trojaner das rosz zurüsteten, um es zu ziehen; er sagt uns nicht, was doch episch wichtiger wäre, dasz sie es zogen und mit welcher anstrengung sie es zogen; er teilt uns mit dasz das rosz die mauern überstiegen habe, aber er vergiszt jede andeutung, dasz sie es vom strande drauszen durch die ganze ebene bis an die mauern erst hinschaffen musten. er schildert ausführlich, wie die Trojaner erschüttert waren vom schicksal Laocoons und die überführung des rosses forderten; daran schlieszt er die kurze nachricht, dasz man den mauerring zerrissen habe; er verschweigt also, wie der forderung der menge auch die führer und fürsten sich fügten, wie éin teil nach der stadt zog, um ein stück mauer niederzulegen, während die andern drauszen das rosz zurüsteten. alle, sagt er, machen sich ans werk: der mauernzerstörung? dann sind also ohne weiteres alle auf éinmal drin bei der stadt, ohne dasz vom hin- oder vom zurückgehen irgend etwas verlautet, und an die zerstörungsarbeit wird die zurüstung des pferdes mit einem *que* angefügt, als gäbe es kein räumliches und zeitliches auseinander. oder ist das werk, an das sich a l l e machen, die vorbereitung des pferdes? dann klingt das, als wäre die niederlegung der mauern überhaupt nicht auch ein w e r k, die niederlegung wird merkwürdig kurz abgethan mit dem éinen verse, und eben noch reiszen w i r die mauern ein, da sind auch schon wieder a l l e bei der arbeit am rosse. das ist doch nicht etwa blosz keine ausführliche und ruhig objective darstellung, sondern es ist eine lückenhafte, durchaus unzureichende darstellung. sie ist aber zudem noch widerspruchsvoll und verworren. die mauern, hören wir, werden auseinandergelegt, die feste weit aufgethan. wozu? doch um das rosz bequemer hineinzubringen? aber vom hineinbringen in den mauerring braucht

der dichter nachher den ausdruck *scandit muros*, der auf alle fälle pathetisch hildlich zu nehmen ist und hildlich ebensogut das eindringen des feindes durch die gewöhnliche mauerlücke des thorweges wie durch eine eigens dazu gerissene lücke bezeichnen kann, und weiterhin erweckt der ausdruck, das pferd sei stehen gehlieben an der schwelle des thores, entschieden die vorstellung, dasz es durch das thor und zwar das übliche thor habe hineingebracht werden sollen, und später wird davon, dasz die Trojaner selhst eine lücke in die mauer gebrochen hahen, vom dichter kein gebrauch mehr gemacht, was doch heim eindringen des heeres sehr nahe läge. wenn ferner zuerst der durchgang durch die mauer, dann das aufsteigen mitten in die stadt hinauf, weiterhin die aufstellung oben auf dem hurghofe erwähnt wird, so macht das allerdings den eindruck einer richtigen zeitlichen und räumlichen aufeinanderfolge; wenn aber mitten zwischen dem innern der stadt und dem hurghof auf einmal das thor mit seiner schwelle genannt wird, so schweift die einbildung wunderlich wieder rückwärts, und die aufeinanderfolge ist verwirrt. ich hahe hei dem thore freilich auch an das burgthor gedacht, aber rein aus not und vom schein einer sachlich richtigen anordnung betrogen: denn von selhst wird niemand, ehe die burg genannt ist, bei dem ausdruck des dichters an etwas anderes als an das stadtthor denken. hätte dann aher Verg., um zu sagen dasz er etwas schon früher geschehenes erst später erwähne, wenigstens das tempus des früher geschehenen gehraucht, das plusquamperfectum! er gebraucht aber die ahsoluten perfecta: *ipso in limine portae substitit atque utero sonitum quater arma dedere*, gerade als käme auf die vorstellung des richtigen zeitverhältnisses gar nichts an.

Episch und nach epischer logik ist die darstellung unsäglich schlecht. lyrisch-rhetorisch ist sie schön und wirksam. die ganze partie ist in fünf teile gegliedert; jeder der fünf teile hat, nicht grammatisch aber rhetorisch, einen vordersatz und einen nachsatz; vordersatz und nachsatz bilden logisch immer einen gegensatz mit einander, so dasz der nachsatz das widerspruchsvolle ergebnis der handlung des vordersatzes enthält; sie sind so zu declamieren, dasz der vordersatz allemal steigenden ton, der nachsatz fallenden hat. also vordersatz: 'jetzt beben sie alle; Laocoon habe gefrevelt an einem heiligtum, so geht es von mund zu mund; das heilige bild gehöre auf die burg, man müsse den heiligen schutz Athenes damit erflehen, schreit alles —'; dazu der nachsatz — nach der hier ganz bedeutungsvollen pause eines halbverses —: 'so reiszen wir denn die mauern auseinander und öffnen weit die schützenden festen der stadt.' zweiter vordersatz: 'sie gehen alle ans werk, das rosz hineinzuführen, heben es auf räder und spannen taue an —'; nachsatz: 'so übersteigt denn das verhängnisvolle rüstzeug die mauern, waffenschwanger.' dritter vordersatz und nachsatz: 'kinder singen den göttern fromme lieder und freuen sich arglos spielend an dem einzuge des rosses: so rückt denn das ros hinan ins innerste der stadt.'

vierter satz: 'am stadtthor blieb das rosz viermal stehen, und warnend tönten die rüstungen: und wir — das war der erfolg — führten es eifrig weiter und weiter, bis auf den burgplatz.' fünfter satz: 'jetzt wurde uns sogar noch ausdrücklich unser schicksal von Cassandra geweissagt: und wir — wir schmücken an unserem todestage den göttern ihre tempel mit festlich heiterm grün.' — Man erkennt leicht: nicht ein anschauliches bild des epischen vorgangs mit einer gewissen subjectiven färbung läszt Verg. den Aeneas geben, nicht auf das räumliche und zeitliche nacheinander der erscheinungen des ereignisses kommt es ihm an; vielmehr will er éine und dieselbe empfindung und empfindungsvolle idee mit möglichst groszer energie im hörer reproducieren, indem er éinen und denselben widerspruch zwischen götterwillen und menschenwillen durch eine reihe von gegensätzen hindurch entwickelt: in dem angstvollen drange, den schutz der götter sich und der stadt zu gewinnen, erfüllen sie den willen der götter, sie und die stadt zu verderben; mit ihrem eifer und ihrer arbeit arbeiten sie nur eifrig an ihrem untergange, mit ihrer frommen dankbarkeit und arglosen freude geben sie nur ihrem verderben das geleite; trotz allen deutlichen vorzeichen schon gleich beim eintritt ruhen sie nicht, bis sie das ungeheuer ans heilige ziel gebracht haben; trotz ausdrücklicher schicksalsverkündigung noch im letzten augenblick feiern sie ihren todestag als fröhlichen feiertag der götter. o blödes, blindes erkennen, wollen und thun der menschen! harter, unerbittlicher, furchtbarer wille der götter! das ist das gefühl des dichters, dies gefühl drückt er durch Aeneas darstellung aus und will es im hörer durch sein kunstbild wiedererwecken.

Die entwicklung jenes widerspruchs zwischen götter- und menschenwillen ist natürlich im ganzen eine steigende, steigernde. im einzelnen gehören von den fünf sätzen der zweite und der dritte enger zusammen, ebenso der vierte und der fünfte: im zweiten und dritten steht dem guten eifer und der — durch die kinder repräsentierten — kindlichen arglosigkeit der Trojaner das böse, boshafte verhängnis und die verderbliche sicherheit, womit das werkzeug der götter auf sein ziel losgeht, gegenüber; in satz vier und fünf tritt zu der deutlichkeit und ausdrücklichkeit der warnungen, die fast wie ein ironisches spielen des schicksals erscheinen, die verblendung und wahnwitzige freude und dankbarkeit der Trojaner in einen noch schroffern gegensatz. zwischen den beiden paaren selber, wie innerhalb der einzelnen paare, findet also für den affect ein fortschritt zum stärkern statt; die steigerung beim übergang zum zweiten paare läszt der dichter als hauptsteigung auch dadurch hervortreten, dasz er den Aeneas seine gleichmäszige antithetische entwicklung durch eine affectvolle apostrophe an die dem verderben so unerbittlich geopferte stadt unterbrechen läszt. der schlusz ist natürlich das stärkste: ein dankfest für gnädige errettung durch die götter am vorabend der göttlichen vernichtung; zugleich ist er das allgemeinste, indem

er das besondere, die verhängnisvolle einholung des götterweihgeschenkes, erweitert zu einem verhängnisvollen götterfeste in der ganzen stadt. — Jetzt ist vielleicht auch die bedeutung des ersten vorder- und nachsatzes leichter zu erkennen. die schwierigkeiten der gewöhnlichen auffassung des zusammenhangs der sätze, im besondern die schwierigkeit des satzes 'wir legen auseinander die mauern', wenn damit eine niederreiszung eines stückes mauer zum behuf der einführung gemeint sein soll, ist schon oben besprochen. die alte nachricht, dasz die Trojaner eine solche mauerlücke zu diesem zwecke gerissen, durchaus in ehren: Verg. macht nachher keinen gebrauch davon und macht ihn, meiner meinung nach, auch hier nicht. die Trojaner thun die mauern damit eben auseinander, dasz sie das rosz, in welchem feinde verborgen sind, durch das thor in den mauern hineinführen; sie öffnen weit die schützende umwallung der stadt, indem sie das ganze feindliche heer damit in die stadt aufnehmen. dieser vers, der sonst ganz verloren, zusammenhangslos dasteht, wird so, mit seiner energischen kürze und präcisen gliederung, ein affect- und effectvoller nachsatz fallenden tones zu dem langen, lockern, aufsteigenden vordersatz, worin die angst und aufregung und steigende leidenschaft der Trojaner dargestellt ist. der ganze erste teil aber wird zur richtigen einleitung für die ganze fünfteilige partie: er schickt ihr den allgemeinen gedanken voran, dasz Troja, dessen mauern und festen von den Achäern nicht zerstört worden waren, infolge grausamen verhängnisses von der hand der Trojaner selbst, den göttern zu ehren, den feinden geöffnet worden sei; diesen allgemeinen gedanken mit seinem widerspruche führen die folgenden vier teile im einzelnen durch, und der letzte dieser vier teile bringt mit seinem allgemeinen inhalte zugleich den ersten, einleitenden gedanken, so zu sagen das thema von dem widerspruch zwischen götter- und menschenwissen und götter- und menschenwillen, zu seinem stärksten ausdruck.

Also der dichter will uns darstellen, wie menschen in schauernder hangigkeit vor dem göttlichen willen und in jubelnder dankbarkeit für göttliche gnade blind den göttern helfen, sich selber zu vernichten; das ist die dichterische idee lyrischer art, an einem epischen stoffe und mit poetisch-rhetorischen formen dargestellt. allerdings kann, wie man gesagt hat, Aeneas unmöglich mit wolgefallen bei der thorheit seiner landsleute verweilen; aber Vergilius kann, wie oft in aller seiner dichtung, so auch hier das bedürfnis haben, sich und seine zeitgenossen den in der wirklichkeit so schrecklichen widerspruch zwischen götterwillen und menschenwillen in einem kunstbilde als schön erleben zu lassen.

Pforta. Theodor Plüss.

77.

EIN ANEKDOTON ZUR GOTHISCHEN URGESCHICHTE.

Wer auf ein anekdoton aus den zeiten des sinkenden altertums stöszt, wird selten veranlassung haben sich seines fundes zu freuen; viele von diesen schriftstücken könnten ohne schaden ewig anekdota bleiben. allein neben den resten dieser epoche, welche unser wissen von den politischen vorgängen oder unsere anschauungen von der cultur der zeit wahrhaft zu bereichern im stande sind, wie deren doch dann und wann immer noch aufgefunden werden, gibt es auch andere, die ein so bedeutendes interesse zwar nicht in anspruch nehmen können, aber dennoch dem staube der bibliotheken entrissen zu werden verdienen, weil sie geeignet sind einen einzelnen punct unserer überlieferung etwas heller zu beleuchten. so dürfen denn auch vielleicht die folgenden mitteilungen hervorzutreten wagen und versuchen einen kleinen beitrag zur genauern kenntnis eines werkes zu liefern, dessen verlust alle diejenigen lebhaft beklagen, welche den zeiten des übergangs vom altertum zum mittelalter einige aufmerksamkeit schenken.

In der beschreibung des wegen der 'historia Apollonii regis Tyrii' neuerdings vielgenannten Laurentianus 66, 40 saec. X heiszt es bei Bandini II col. 812 ua. folgendermaszen: 'II pag. ead. Titulus Operis occurrit maioribus item litteris expressus hoc pacto: *In nomine Domini incipit Exordium Regis Assyriorum, qui primi regnauerunt in terram.* Historia inc. *Exordia Nini. Ninus Rex Assyriorum primus bella intulit* etc. Sequuntur deinde *Exordia Amazonum et Scytharum*, quorum postrema verba sunt *et mater eius Olympiades nuncupatur.*' da mir dieses stück einen auszug aus Justinus zu enthalten schien und die auffindung bisher unbekannter italiänischer Justinhss. für die kritik des textes von groszer wichtigkeit werden kann, so bat ich meinen freund Gardthausen, der damals in Florenz weilte, um eine nähere untersuchung der hs., und er hatte die güte mir eine vollständige und genaue abschrift des betreffenden stücks sowie ein facsimile von sieben zeilen zu übersenden. ich überzeugte mich sofort, dasz hier kein auszug aus Justinus vorliege, sondern eine selbständige bearbeitung einzelner teile der alten geschichte, der hauptmasse nach wie es schien allerdings aus Justinus entnommen. kurz darauf hatte ich durch die liebenswürdigkeit der vorstände der öffentlichen bibliothek in Bamberg und der universitätsbibliothek in Leipzig gelegenheit den codex Bambergensis E III 14 einzusehen, den Waitz in Pertz archiv IX 673 ff. beschrieben hat und dessen ich in meiner schrift 'über die verbreitung des Justinus im mittelalter' s. 40 gedacht habe. das von Waitz als 'Orosius, doch mit mehr detail der erzählung' bezeichnete stück ergab sich als ein zweites, allerdings mehrfach abweichendes exemplar des Florentiner auszugs, nur am schlusz weniger vollständig. denn obwol der Bamb. eine wesent-

lich verschiedene recension enthält, hier und da weitläufiger, an andern stellen verkürzt ist und sprachlich eine gewaltige differenz von dem Flor. hervortritt, so ist doch ein zweifel an der gemeinsamen grundlage nicht gestattet, und auch für die annahme einer erweiterung einer der beiden recensionen durch fremdes material liegt kein grund vor.

Der Florentiner codex ist in langobardischer schrift geschrieben und hat die subscription: EXPAIETT. | IOHANNES' SUBDIAC' | SCRIPSIT. sämtliche buchstaben dieser unterschrift haben eine sehr merkwürdige form, sie bestehen nur aus geraden strichen, jede rundung ist vermieden. die einzelnen griechischen buchstaben weisen für die heimat dieses Johannes auf Unteritalien, woher ja auch so ziemlich alle hss. der Laurentiana in langobardischen charakteren stammen. am liebsten möchte ich annehmen dasz der codex zu denjenigen gehöre, welche in der zweiten hälfte des 14n jh. aus Monte Casino nach Florenz gebracht worden sein müssen. dasz er in Monte Casino selbst geschrieben sei, ist mir sehr zweifelhaft. für die persönlichkeit des Johannes Subdiaconus hat man eine ziemlich reiche auswahl unter gleichnamigen personen aus dem ende des 9n und dem anfang des 10n jh., eine bestimmte entscheidung wage ich nicht zu treffen. der codex ist übrigens von einer andern hand durchcorrigiert; ob sich auch correcturen erster hand finden, geht aus der mir vorliegenden abschrift nicht mit sicherheit hervor.

Dasz der Bambergensis[1], dessen letzter teil von einem gewissen Igo auf befehl eines präsul Arnulfus geschrieben ist, gleichfalls aus Unteritalien stamme, hat Waitz mit genügenden gründen gezeigt; er bringt die ganze seltsame arbeit mit den litterärischen bestrebungen des herzogs Johannes von Neapel (um die mitte des 10n jh.) in verbindung. man wird nicht umhin können seine beweisführung einleuchtend zu finden; sie kann sich aber selbstverständlich, was das hierher gehörige stück betrifft, nur auf die im Bamb. vorliegende recension beziehen, die Flor. darf damit in keiner weise verknüpft werden. im Bamb. lassen sich die hände zweier correctoren unterscheiden, von denen jedoch in unserm stück nur éiner auftritt. möglicherweise ist dieser mit dem ersten schreiber identisch.

Wie ich nachträglich ersehe, sollen diese auszüge auch noch im codex Urbinas 961, im codex Vaticanus 1984 und in einer Oxforder und Salisburyschen hs. des Paulus Diaconus stehen.[2] ich bin zur zeit nicht in der lage weitere nachforschungen darüber anzustellen, glaube auch dasz die kenntnis zweier exemplare genügen wird.

Es erscheint zweckmäszig, ehe die resultate der über diese auszüge angestellten untersuchungen vorgelegt werden, beide exemplare zum abdruck zu bringen. das eine zu grunde zu legen und die lesarten des andern als varianten unter dem text mitzuteilen erwies

[1] für die beschreibung genügt es auf die angeführte abhandlung von Waitz zu verweisen. [2] Bethmann in Pertz archiv XII 265. doch vgl. Waitz ebd. IX 683 und jetzt Mon. Germ. scr. ant. II s. XXXII f.

sich wegen der groszen zahl der abweichungen als ebenso unzweckmäszig wie der versuch einer restitution des ursprünglichen textes. der conjecturalkritik habe ich mich fast gänzlich enthalten, da der wirklichen corruptelen sehr wenige, die abweichungen von der lateinischen laut- und formenlehre vielmehr dem idiom, in welchem die hss. geschrieben sind, eigentümlich zu sein scheinen. ich habe mich bemüht zu allen auffallenden formen parallelstellen aus demselben stück beizubringen und möchte auch wo das unmöglich war selten ändern, wenn mir eine auffallende redeweise nach der analogie anderer als möglich erschien. trotzdem habe ich vielleicht noch zu viel geändert. unter dem texte habe ich auszer den varianten noch diejenigen stellen erhaltener autoren aufgeführt, mit denen der anonymus sich berührt.

So mögen denn jetzt die beiden auszüge folgen.

Aus dem codex Laurentianus 66, 40.

f. 1v In nomine dñi incipit exordium regis Assyriorum, qui primi regnauerunt in terram.

Incip̄ exordia Nini.

Ninus rex Assyriorum primus bella intulit adque regna primus imperauit. primus termenus populos usque ad Lybiam perdomuit. ad postremum cum Ioastra rege Bacterianorum qui dicitur primus inuenisse artes magicas et mundi principia siderumque motus diligentissime scrutasse. ipso occiso et ipse Ninus postea discessit. qui relicto inpube filio nomine Nino et uxore Samirame. qui et ipsa Samiramis nec inmaturo puero ausa est credere imperium ipsa se pro puero aptat ipsaque ornamenta et uestis femineae relicta baronilem conposuit. quem morem uniuersae gentis ad uidendum usque in presens tenet. sicque femina sexum femine mentita puer esse credita nec ipsam dignitatem regni admisit. sed admirationem multum adf. 2r auxit quod mulier in prelio ante uiros iret. hec Ba|byloniam condidit sibi et aedificauit. Aethiopiam et Asiam imperio suo subiugauit et in Indis bellum intulit, quod praeter illam et Alexandrum Magnum ducem nemo postea ausus fuit introire. quadragesimo anno et secundo post Ninum regnum potita tenuit. postea per multos annos effeminati fuerunt reges Assyriorum quidem, postremum ad Astiagem regnum Persarum et Medorum succedit.

Qui et ipse ex unica filia quam habebat nepotem futurum sibi suscepit, qui nomen accepit Cyrus. qui cum cognouisset Cyrus in-

2 terram] *vgl. z. 29. 37* 4 *Just. I 1* 5 populos terminos usque Libyae *Just. I 1, 5* 8 *nach* scrutasse *scheint* bellum gessit *oder etwas ähnliches ausgefallen zu sein* 9 *Just. I 2* qui] *vgl. z. 32. 37. 48 usw.* 11 ormenta *cod.* baronilem] *männerkleider* 12 more *cod.* 14 admisit] nec hoc illi dignitatem regni ademit *Just. I 2, 6.* *etwa* amisit? 15 babyl̤loniam *cod.* 19 multis annis *vor*, multos annos *nach der correctur cod.* 20 infeminati (ef) *cod.* *Just. I 4* 22 *Just. I 5, 6*

sidias Astiagem aduersus se * * in Persas fugiit. bellum contra Astiagem auum suum iniit. qui et in ipso bello Astiages a Cyro capitur, qui et postea regnum Medorum et Persarum Cyrus potitus tenuit. tantamque pietatem Cyrus contra Astiagem habuit, ut eum in alium regnum postea restituit. Cyrus quoque post uictoriam conpositis rebus suis in Babylloniam bellum intulit in Lydiam cum Cressum regem Lydie. qui et ipsam Lydiam cum ipso rege perdomuit. deinde Cyrus subacta Asiam in potestatem bellum in Exitis intulit. erat eo tempore regina Exitarum Tameris uiduitate uiri orbata, qui non muliebriter aduentum hostium terruit, sed audaciter bellum intulit. cum prohibere transitu Arasis fluuius potuisset transire Cyrum cum exercitu Persarum permisit. itaque Cyrus in Exitia castra metatus est. qui postera die simulato | metu Cyrus quasi refugiens castra deseruit uinumque ebolis qui erant in castra dereliquid. qui cum regine nuntiatum fuisset, aduliscentulum filium quem unicum habebat cum tertia parte copiarum hostium ut Cyrus persequeretur misit. qui cum adulescens ad castra Cyri peruenisset ignarus non consuetudo prelii potat se uelut ad ebolas non proelium uenisset. qui Cyrus rem cognita, quod Exiti castra sua preualuissent ortatur Persas ut per noctem super eos ueniant.

Qui statim Cyrus reuersus per noctem saucios oppressit omnisque Exitas qui ibidem aderant cum regine filio interfecit. prius Exiti ebrietatem uicti fuerunt quam prelium. Tameris regina hoc cum cognouisset orbitatem filii non lacrimis effundit, sed ultionem solacii ad praeliandum intulit; ipsa se in fugam simulat datam. qui usque ad angustias montium Cyrum pertraxit. qui conpositis in montibus insidiis sicque praelium iniit et trecenta triginta milia Persarum cum ipso rege Cyro trucidauit. in qua uictoria etiam illo memorabile fuit ut ne nuntius quidem exinde euasit. caput Cyri amputatum in utre humano sanguine repleto conici regina iubet cum exprobritatem dicebat: 'satia te sanguinem humanum, impie, quod

24 *nach* se *fehlt ein verbum* fugiit] *vgl. z. 102. 108* 25 $\overset{u}{\text{abum}}$ *cod.* $\overset{\text{Tüe}}{\text{capi * tur}}$ *cod.* 26 medorum et medorum et persarum *cod.* 28 *Just. I 7* uictoria^{m} *cod.* 29 Babylloniam *statt* Babylonia. *vgl. zu z. 2* cum Cressum] *vgl. z. 54. 91* 30 ipse^{m} lydia^{m} *cod.* 31 *Just. I 8* Asiam] *vgl. z. 41. 56* $\overset{a}{\text{exitis}}$ *cod. vgl. z. 17. 99. 172.* Exitae *sind* Scythae 32 uiduitate uiri orbata] *fehlt bei Justin* 34 prebere *cod.* 36 simulatum $\overset{u}{\text{meto}}$ *cod. aber vgl. z. 101* 37 ebolis *für* epulis; *es ist dativ, vgl. Just. I 8, 4* 38 quem unicum] qu ce^{s} *cod.*; *vgl. Just I 8, 9* 39 persequerarur *cod.*, ur *al. m.* ad insequendum *Just. I 8, 5*, ad persequendum *Oros. II 8* 40 $\overset{u}{\text{ignaros}}$ *cod.* 41 potat *Gutschmid*, putat *cod.* sese potantes = '*sich betrinkend*' *findet sich fol. 34^{v} der editio pr. s. l. et a.* (*Coloniae 1465*) *des Methodiusbuches* (*ca. 700 nach Ch.*) 44 saucius *cod. vgl. Just. I 8, 8* 47 ultionis solacia *Just. I 8, 9* 50 *200000 Perser gibt Justin I 8, 11. XXXVII 3, 2 an* 52 et *cod. vgl. z. 115* 53 amputadum *cod.* conici regina] Cui cire gena *cod.* iubit *cod.*

setisti, quod semper insatiabilis, impie, fuisti.' sicque Cyro trucidato Tameris filium uindicato regnum cum auctoritate tenuit.

Exordia Amazonum qui Exite et ipse fuerunt.

Apud Exitas fuerunt aliquando duo reges iuuenis, qui occupauerunt Cemerinus campus iuxta Amnem et Termodontum fluuius. qui et ipsi iuuenis ibidem per plurimos annos finitimos trucidauerunt. quod eorum uxores cum uidissent tantum excidium quod eorum uiri gerebant, arma sumunt uiris eorum interficiunt finisque suos inferentis bella defendunt. nubendi quoque animum amiserunt, concubitum finitemorum iniunt et si qui mares nascuntur interficiebant, uirgines in eadem more non otio, non laneficio fusum sed armis et aequis uenationibusque exercebant inostis puellis dexterioris mammis unde nec sagittarum iactus impediatur.

Unde autem dictae sunt Amazone. due ex his primum fuerunt regine, una Martesia, altera Lampedo, qui nunc eo tempore in duas partes agmine diuiso bella gerebant. ibi Ephesus et multae aliae urbis conditae sunt. qui dum et ipsas in Asia bella gerebant concursu barbarorum Martesia cum quinquaginta milia a barbaris interfecta est. qui Oridria postea regnum suscepit. qui eo tempore Erculi regi Grecorum cum Amazonis bellum intulit. qui et cum multa
f. 3r exequia aequitatum ibi uenissent, | castra super Amnem fluuium posuit ibique bellum cum Erculi gesserunt. qui plurima feminarum centum milia uirium in ipso praelio trucidauerunt. ad postremum Amazonas uictas, qui et Oridria uiua in eo praelio ab Erculi capta. qui post uictoriam Erculis Oridria sorori suae reddidit qui in hac regno tunc tempore presidebat.

Nam Oridriam Exitis legationem misit ut ei auxilia preberent et contra Erculem nouum praelium repararent. Arpedo erat eo tempore rex Exitarum. qui cum multitudine exsequia aequitum cum filio suo ad auxilium prebendum Oridriae et Antiabis reginis Amazonis derexit. qui hoc Erculis rem auditam sibi et cognitam antequam praelium commisisset fugam in Greciam iniit. qui post hoc

56 filium *die erste*, filio *die zweite hand* regnum . . tenuit] *vgl. Jordanis c. 10* aucta uictoria 58 *Just. II 4* reg•e[s] *cod.* 59 comeriñüs campüs *cod.* *vielleicht war zuerst* cemerinū campū *geschrieben* 60 ipse *cod.* plurimis annis *cod.* 61 quod] qui, *aber* i *ausradiert* uxoris *cod.* exidium *cod.* *die stelle ist lückenhaft und verdorben; vgl. den Bamb.* 63 animō *cod.* Cum copito fine temorum *cod.* 64 qui *cod.*, *aber* i *aus* a *gemacht* nascuntur *durch rasur aus* mascuntur *cod.* 65 utio *cod.* fusum] usum *cod.*, fusum *Bamb.* 67 iactas *cod.* 70 agmeni *cod.* ibi *scheint für* tunc *zu stehen* 71 ipsas] *vgl. z. 78. 81. 89* cum curso *cod.* 72 *die zahl der Amazonen fehlt bei Justinus Orosius und Jordanis* 73 *anders Justin II 4, 23 ff. Jord. c. 8. Oros.* 75 exequia = *'gefolge'. mitteilung des hrn. prof. Paucker in Reval* 77 *auch diese zahl fehlt bei Just. Oros. und Jord. dasz die Amazonen getötet wurden, nicht töteten, zeigt Bamb.* 79 sororis *cod.* 81 Oridriam] *vgl. z. 89 f.* 84 Antiabis *steht für* Antiopae. *es ist dativ* regnis *cod.* *anders Just. II 4, 26. 29* 86 commississet *cod.*

actum Pentisilea regnum suscepit, quia Troianis aduersum Grecis auxilia prebuit. qui et ipsa Pentisilea in ipso praelio ab Alixe filio interempta est cum septuaginta milia Amazonum; armatas paucas de ipsas Amazonas inde redierunt.

Post eam Talastridis regnum suscepit, qui cum Alexandrum amicitias et federatas ferunt pacem fecisse. erant enim uaria ueste conpositas, capillo a fronte tunso, a ceruice emisso. mamille dextera parte nihil habebant et altera sub tonica tegebant ut ne iaculando aut in armis inpedimento sentirent. quia eo tempore CC milia armatas de regno eorum ad preliando cum aequitibus exiebant. qui per septingentis annis regnum potitas | tenuerunt et sic ferunt quod f. 4r usque ad Iulio Cesare perdurauerunt. EXPLICIT.

Darius rex Persarum in Exitis bellum intulit cum armatis septingentis millebus hominum Exitiam ingressus. qui et ipse Darius antequam certamen Exitarum cognouisset meto perterritus fugam iniit. amissis octuaginta millebus hominum inde in Persas refugiit. postquam de Exitiam Darius reuersus fuit Asiam et Macedoniam perdomuit. postea cum Atheniensebus et Lacedemoniis in Grecia Darius bellum intulit in campis Maratoniis, qui eo tempore cruentissima praelia in ipsis gerebantur. sed tamen uicti ibidem in eo prelio Persi ab Atheniensebus et Lacedemoniis. Darius duabus uulneribus sauciatus in nauibus fugiit. qui in eo prelio tantaque cedis Persarum fuit, ducenta milia Persarum ibidem interempta fuerunt. sicque Athenienses et Lacedemoniis uictoria facta domus suas triumphauerunt. EXPLICIT.

Bellum Iulii Cesaris quod gessit super regnum cum Germanis. in qua praelio Romani grauiter pugnauerunt ut ibi in ipso praelio centum quinquaginta milia Romanorum militum armatorum amissa fuerunt. de Germanis tantaque cedis fuit, qui usque ad Constantio Augusto nullumque bellum aduersus Romanos gerere potuerunt. sed uicti apud Iulio Cesare uectigalia persoluerunt. deinde in Brittania | bellum intulit qui et ipsis Brettis uictis stipendiariis fecit. ad pos- f. 4v tremum Gallis domuit. qui et sedis nouas ibidem Romanae fecerunt. deinde ad Spaniam proficiscens qui et ipsam conquisitam in Italiam reuertens. deinde Romam triumphauit, postea totumque orientem occidentem meridiem perdomuit, Asiam Greciam Macedoniam Syriam Iudeam Arabiam Dalmatiam Frigiam Pamphiliam Damascum. ad

87 quia] *vielleicht* qui et? 88 *das folgende fehlt bei Just. Oros. Jord.* 89 *dasz die stelle verdorben ist zeigt Bamb.* 92 *das folgende fehlt bei Just. Oros. Jord.* 95 *Julius Valerius c. 71* 96 ad preliando] *vgl. z. 98* 99 *Just. II 5* 100 millebus] *vgl. z. 102* 101 cognou^{i}sset *cod.* 103 Asiam] *Just. II 5, 12. Oros. II 8. vgl. meine bemerkung in diesen jahrb. 1870 s. 21* 104 aciinsebus *cod. Just. II 9* 107 Persi adaCCunseb; *cod.* duabus uulneribus] *vgl. Just. II 11, 19* 108 *Just. II 9, 20* 110 aCCunsis *cod.* 111 EXLICIT *cod.* 112 *Eutrop. VI 17* 117 uecti Gallia persolserunt *cod.* 122 perdomit *cod.*

postremum in Parciam bellum intulit ibique a suis consulibus interfectus fuit.

Primus toto orbe terrarum Octauianus, pronepus Iulio Cesare. preter Exitarum regna totum orbem terrarum perdomuit. sub ipso natus est Christus in Bethleem Iuda. qui et ipse Octauianus Augustus per quadraginta annis sub uno imperio iugo toto orbe terrarum imperauit. Exiti et Indie, quod antea Romanorum imperium numquam fuerant, subiugati supplices munera et legatos ad eum miserunt, qui pace federata cum eum fecerunt.

De exordia Exitarum.

Exiti antiquioris populus; hominibus in terrae nulli finis. Exitia f. 5r in oriente est posita | et interclusa est sicut et Gothia. qui primus eam regionem. Magog filius Iafeth eam incoluit. Exitia. Magog. Gog et Magog nuncupantur. nullum agrum exercent. nullus scelus inter eos furto grauius. nulla domus nisi sola tentoria. lacte et melle uescuntur. uestem laneficie ignoti, sed pellis ferarum morenarum ad uestimenta utendo. aurum et argentum nimis sicut lapidis ibidem inuenitur et multa alia gemmarum diuersitas et pigmentarum inmensitas apud eos abundabilis. nihil alienum concupiscent, quia ibi omnis diuitiarum copiosum est. pecora et alimenta inmensitas, nullusque uitius inter Exitas est, sed solus matrimonius. apud nullis hominibus alienis imperium fuerunt superati. Darium rege Persarum Exitas turpiter fugauerunt. deinde Cyrum rege Persarum cum trecenta milia de exercitu suo ipsum simul Cyrum trucidauerunt. Alexandrum Magnum ducem qui orbe terrarum totum per praelia caepit ipsum turpiter fugauerunt. a Romanis arma audierunt, nam non senserunt. gens laboribus et bellis aspera, uiri corpore inmense, nulli tam fortis nihil habent, quod admittere dubitent. et uictoris quando f. 3v fiunt praeter | gloriam eorum nulla concupiscunt. nulla gens Exitarum terminus post Cyrum et Darium et Alexandrum Magnum ducem nemo ausus est introire. Amazonis feminas quos nunc audistis quia et aliquando iuxta Exitia Epheso tenuerunt ex Exitis processerunt. et ibi iuxta Exitia per septingentis annis ipsoque regno tenuerunt. et sic ferunt quod usque ad Iulio Cesare perdurauerunt. gens Exitarum aspera, ad praeliandum per aequis uelocissimi, toti luricato corpore,

128 xps *cod.* 129 toto orbe *scheinen accusative zu sein. vgl. z. 156* 134 *Just. II 1, 21. II 2, 3. II 2, 1* 135 *fehlt bei Just. Oros. Jord.* 136 *das verstehe ich nicht.* Exitia . . nuncupantur *ist vielleicht ein glossem.* Ex^{i}tia *cod.* 137 *Just. II 2* celus *cod. vgl. z. 144* 139 *Just. II 2* pellibus tamen ferinis ac murinis utuntur pellis] **llis *cod.* 149 *von den* gemmae et pigmenta *schweigt Justinus* 142 concupiscent] *vgl.* tegent *und* utent *z. 159* 143 *vgl. Just. II 2, 15, der aber von den eheverhältnissen nichts hat* uitius] *vgl. z. 137. 169* 144 *Just. II 3* 145 rege] *vgl. z. 146* *die zahlen fehlen bei Justinus. Just. I 8, 12. XXXVII 3, 2 redet nur von 200000 Persern* 152 *vgl. Just. XXXVIII 7, 3* 154 *vgl. oben* 157 *Just. II 3, 7. vgl. XLI 2, 4. 10. der verfasser hält die Parther für Skythen*

crura ferro tegent, in capite galeas aureas utent. hec sunt Exiti, ex progenie Iaphet filii Noe, qui genuit Magog qui et ipsam regionem. Magog filius Iaphet eam primus incoluit. Exitia in oriente est posita, includitur ab uno latere Ponto, ab alio latere monte Rifeis, a tergo Asia, Thesaise flumine includitur. sicque Exiti ab nullis hominibus superati usque in presens babitare uidentur.

Darius cum Alexandro Macedo per duobus praeliis trucidatis de exercitu Darii trecenta milia Persarum magno praelio uictus. deinde Alexander, postquam Darium uicit, totum orientem perdomuit preter Exitarum regna. inde reuersus Albaniam expugnauit, qui iuxta Amazonis eo tempore regnus | esse uidebatur. qui cum Amazonis feminis et regina eorum Talastride sine praelio federatas adquisiuit. qui eo tempore ducenta milia armatas cum aequites ad praeliandum exiebant. deinde eas conquesitas in Indiam bellum intulit. quos et ipsos Indos graui praelio uicit ipsosque superatos usque mare Caspium Libiam perdomuit. ad postremum in Bacterianis Roxane uxorem eleganti formam accipit filia Ioastre rege Bacterianorum. deinde in Susis oppidum uenit, postquam orientem meridiem et aquilonem expugnauit ibique regiam atque pulcherrimam domum prospexit. totamque columnis aureas imminentem aureisque laguenaribusque distinctam, simulacrum caeli continens ex auro mundissimo, gemmisque diuersis tegitur pro stillis. qui cuncta genera gemmarum in ipso positas esse noscuntur. cetera et alia opera inenarrabilia presignata qui et hominum incredibilia sunt dicenda. postquam ipsam aulam regia conspexit, Darii filias in matrimonium sibi copulauit. post haec Babyllonem uenit ibique a Casandro et Iobas Antipatri filius a ueneno peremptus est. qui et postea ibi Alexander postquam mortem sibi futuram sciens Perdiccam proconsule suo regnum tradidit, | Roxanem uxoremque suam commendauit. inter principes sua regna diuisit.

Monumentum suum de auri talenta centum in Aegypto Arideo facere iussit ibique regio more in honore sepulto requieuit, annis triginta tribus natus. cum annis tredecim regnasset, uitam commutauit. haec fuit Alexander Magnus dux Macedonum Philippi filius qui totum orbem terrarum in tredecim annis subiugauit. et mater eius Olympiades nuncupatur.

159 *vgl. z. 136 ff. das folgende fehlt im Bamb.* 160 mag filius *cod.* 161 *Just. II 2, 1* 162 PONTO *cod.* 164 niduntur *cod.* 166 triginta *Bamb.* 168 *Just. XLII 3, 7* 169 regnus] *vgl. z. 137. 143* 170 uidebantur *cod.* 171 *vgl. z. 95* 175 rohane *cod., aber vgl. z. 157* 176 susi sopedum *cod.* 178 laguenaribus *steht für* lacunaribus 182 *Just. XII 10, 9* 183 *zwischen* conspexit *und* Darii *ist im codex eine lücke von 5 buchstaben* 184 *Just. XII 14* 185 *vgl. Jord. c. 10* 192 macedon *cod.*

Aus dem codex Bambergensis E III 14.

19r B EXORDIUM REGIS ASSIRIORUM QUI PRIMUS IN TERRA REGNAUERAT.

Ninus fuit rex primus qui regnauit super Assyrios. ante illum omnes gentes in pace erant. ipse caepit pugnare et primam pugnam fecit cum Zoroastrae rege Bactrianorum, qui fuit magus, et occidit eum. predictus uero Ninus cum sederet super unam ciuitatem de terra Asiae et pugnaret ibi percussus de sagitta mortuus est. sed dimisit filium nomine Ninum adhuc puerum et matrem eius nomine Samiramis. illa autem timuit cedere ipsum regnum filio suo eo quod non erat de legitima aetate, sed ipsa proiecit feminea uestimenta et uestiuit se baronilia. et sic cum esset femina apparebat quasi puer et in pugnam ante omnes ibat. et erat magna admiratio quod femina iret in pugnam ante uiros. haec femina fecit Babiloniam et subiugauit Asiam et Aethiopiam sub suo regno, pugnauit in India. ab illo tempore nemo ausus fuit ibi intrare nisi postea magnus Alexander solus. ita uero Samiramis per quadraginta et duos annos post mortem sui mariti regnum tenuit. postea uero per multos annos
19v A feminae regnum Assyriorum | tenuerunt. deinde peruenit regnum Persarum et Medorum ad quendam regem nomine Astiagen, qui habuit nepotem nomine Cyrum. qui cum cresceret et cognouisset aliquas insidias aui sui, quod enm uellet occidere, fugit in Persas et congregato exercitu de Persis cepit pugnare cum Astiage auo suo et appraehendit eum in ipsa pugna et tantam pietatem habuit super eum, ut in aliud regnum illum constitueret. Cyrus uero post uictoriam pugnauit contra Babiloniam et contra Crassum regem Libiae et subiugauit sibi Libiam cum ipso rege. deinde cum subiugasset sibi et Asiam, pugnauit cum Scithis, ubi regnabat regina Tameris, que erat uidua. ipsa uero Tameris regina non expauit sicut mulier de aduentu ipsius Cyri, sed fortiter praeparauit se ad pugnam. et si noluisset potuit contendere ad fluuium Ararim, ut non dimitteret Cyrum in snum regnum intrare. sed propter fiduciam quam habebat in multitndine populi et propter loca districta, quae habebat, dimisit eum transire ipsum fluuium. Cyrus cum transisset, non longe ab ipso flumine posuit castra sua, alia uero die repleuit castra, que unlgo aliperga dicuntur, de uino et de omnibus deliciis et finxit se
B fugere. hoc cum audisset Tameris regina, filium suum man|dauit cum populo ad persequendum Cyrum. ille autem cum peruenisset

3 *Oros. I 4* 5 magnus *cod.* 8 *Just. I 2* 16 samiramis *m. 1,* semiramis *m. 3* 17 *misverständnis von Just. I 2, 11. vgl. den Laurentianus z. 19* 18 *Just. I 4* 20 *Just. I 5. 6, aber mehrfach abweichend* 24 *Just. I 7* 25 *ich habe nicht gewagt die namen zu verändern* 27 *Just. I 8* 28 *vgl. zum Laur. z. 32* 29 sed . . pugnam *fehlt bei Justin. vgl. den Laur. z. 32* 31 *vgl. Oros. I 7* propter fiduciam sui 33 transsisset *cod.* 35 aliperga] *albergo 'herberge'* 37 persequendum] *so Oros. II 7;* insequendum *Just. I 8, 5*

cum populo suo ad ipsum alipergum, ceperunt manducare et bibere, ut uideretur eis quasi ad prandium uenissent, non ad pugnam. Cyrus autem noctis tempore ueniens super illos omnes in ipso alipergo occidit, aetiam et ipsum filium reginae. Tameris regina hoc audiens non dedit se in planctum pro morte filii sui, sicut consuetudo est mulieris, sed congregato exercitu iuit ad persequendum Cyrum. cumque iam prope illum esset, finxit se fugere, ille uero reuersus cepit eam persequi. illa protraxit eum usque ad districta loca montium et posuit ei ibi insidias et sic cum eo cepit pugnare et trecenta tria milia Persarum cum ipso rege occidit. unde aetiam nec unus ex eis fugit, qui nuntium exinde portaret. caput Cyri fecit decollari et in utrem plenum de humano sanguine misit et cum inproperio dicebat: 'sacia te, impie, de sanguine humano, quem sitisti, de quo per annos triginta insaciabilis fuisti.' sicque mortuo Cyro Tameris regina filium suum uindicauit et regnum cum auctoritate tenuit. |

UNDE DICTAE SUNT AMAZONES QUALITER PUGNARE CEPERUNT.

Aliquando fuerunt aput Scithas duo regales iuuenes Plinos et Scolopecius, qui egressi de terra sua cum multitudine iuuenum habitauerunt iuxta fluuium qui dicitur Termedontus. illi uero, in quorum terra habitabant, per inuidias occiderunt eosdem iuuenes cum eis qui secum erant. uidentes autem mulieres eorum, quia remanserant uidue, irate appraehenderunt arma et suos uiros qui remanserant occiderunt, ut omnes essent uiduae. deinde ab illo die noluerunt habere maritos, sed tantum pugnare ceperunt, in illis autem locis in quibus habebant pacem ibant et fornicabant cum quibus uolebant. et si masculus ex eis nascebatur, occidebant illum, feminas uero reseruabant et incendebant dextras mamillas earum, ut non haberent aliquod impedimentum quando sagittabant. inde et Amazones dictae sunt. uirgines autem earum non tenebant fusum ad operandum aliquod, sed tantum in armis et equis et | uenationibus erant posite. due ex eis primum fuerunt reginae, una habuit nomen Marthesia et alia Lampedo, et ambe inter se diuiserunt ipsum exercitum, et una ibat ad pugnandum per uices et alia custodiebat domos ipsas. constructa est autem ab eis Ephesus et aliae multae ciuitates. dum uero in Asiam ipsae Amazones pugnarent, superuenerunt barbari et occiderunt Marthesiam cum quadraginta milibus Amazonum. post Marthesiam regnauit Oridria et ipsa cum Hercule rege Grecorum pugnauit. et in ea pugna occidit Hercules de ipsis Amazonibus centum milia et Oridriam uiuam in eo praelio appraehendit et postea reddit illam sorori suae. postea praedicta Oridria misit ad Scithiam missos

38 manducare, n *aus correctur* 45 perseqni *aus* persequere *radiert* 46 *Just. I 8, 11. XXXVII 3, 2 hat* ducenta milia, *der Laur.* trecenta triginta milia 52 *vgl. zum Laur. z. 56* 53 INDE *cod.* CEPERUT *cod.* 54 *Just. II 4* 57 *ist etwa* insidias *zu schreiben?* 72 pugnarent *aus* pugnarant *corrigiert* 73 quinquaginta *der Laur. z. 72, die zahl fehlt bei Just. II 4, 16* 74 *vgl. den Laur. z. 73 ff., der sein original offenbar misverstanden hat. die ganze partie weicht von Justinus etwas ab*

suos, ut ei adiutorium facerent, qualiter contra Herculem magnum repararent bellum. Arpedo autem erat illo tempore rex Scitharum, qui tulit filium suum cum multitudine populorum et maudauit eum in adiutorium Oridriae et Autiauis reginis Amazonum. hoc audito Hercules fugit iu Greciam. post hoc factum Penthesilea regnum Amazonarum suscepit et ipsa in adiutorium ibat Troianis, quando Greci super Troiam sedebant. iu quo praelio occisa est ab Achille filio Pyrri et fuerunt cum ea septuaginta milia Amazonum armatae. 30v A pauce inde reuersae sunt. post Penthesileam regnum | Amazonarum suscepit Thalisaridis et habuit pacem cum Alexaudro. erant euim ipse Amazones compositae de uaria uestae, capillis a froute tonsis, a ceruicae dimissis; mamillas dexteras iuceusas habebant, siuistras uero sub tunica tegebant. eraut enim in illo tempore Amazones armate cum aequitibus plus quam ducenta milia et tenuerunt regnum per septuagiuta annos et regnaueruut usque ad Iulium Cesarem.

Darius rex Persarum cum septiugentis milibus armatorum in Scithiam iugressus est, sed timore perterritus fugit. perdidit ibi homines octoginta milia et sic reuersus est in Persidem. deinde subiugauit sibi Asiam et Macedoniam et puguauit in campis Maratoniis cum Lacedemoniis, ubi illo tempore multe pugnae fiebant. ibi Lacedemones uicerunt Persas. in eo praelio Darius recepit duas plagas et sic fugit in nauibus. et mortui sunt ibi in ipsa pugna ducenta milia Persarum. Lacedemones autem reuersi sunt cum uictoria in terram suam.

Bellum quod fecit Iulius Cesar, in quo bello Romani fortiter pugnauerunt et in ipso praelio centum quinquaginta milia Roma- 30v B norum | mortui sunt, qui usque ad Constantium Augustum uullam pugnam contra Romanos facere potueruut. sed tantum fuerant subiugati Iulio Cesare, ut censum Romanis darent. deinde pugnauit in Brittania et Brittones pensionarios fecit. ad ultimum Galliam uicit et sedem nouam Romanam ibi fecit. deiude uenieus iu Hyspaniam subiugauit sibi et reuersus est iu Italiam. post hoc factum Romam uictor introiuit. postea abiit et perdomuit totum orientem occidentem meridiem, Asiam Greciam Macedoniam Syriam Iudeam Arabiam Dalmaciam Frigiam Pamphiliam Damascum. ad ultimum Romam rediens consentiente senatu in curia interfectus est et ut

82 fugit *aus* fuuit *corrigiert* *widerspricht Just. II 4, 29 f.* 83 Amazonarum] *vgl. z. 86* 84 *fehlt bei Just. Jord. Oros.* 85 pyrry *cod.* 86 *Just. II 4, 32* 87 *für das folgende ist die quelle nicht direct nachzuweisen* 91 qũa *cod.* *Jul. Valer. c. 72* 92 per septingentis annis *Laur.* ceçasarem *cod.*, *aber das zweite* c *aus* i *corrigiert* 93 *Just. II 9* 94 schithiã *cod.* 97 lacedemonis, i *über der zeile von 3r hand* 98 *vgl. Just. II 11, 19* 101 sua; *cod.* 102 *vgl. Eutrop. VI 17* 104 *neben* sunt *ist ein zeichen das auf den rand verweist, und dort steht von 3r hand:* de germanis tanta mortui s̄, *so dasz also* Romanorum *ein schreibfehler ist* 107 pensonarios *cod.* 109 sibi *ist ausradiert* 112 damasum *cod.* 113 *Oros. VI 17. Eutrop. VI 25*

dicunt fuerunt in consilio mortis illius sexaginta Romani et fecerunt illi uiginti et tres plagas. mortuo Iulio Cesare Octauianus nepos eius Romanum suscepit imperium et dictus est Augustus, id est imperator. et subiugauit sibi totum mundum absque Scithiam et Indiam. sub ipso natus est Christus, et quamuis non esset Scithia et India illi subiugata, tamen cum muneribus ad eum miserunt, querentes ab eo pacem, quam acceperunt. |

Scithe antiquiores populi et est posita Scithia in oriente et interclusa est sicut et Gothia. nam ab uno latere mare, ab alio montes Riphei, a dorso Asia et Tanais fluuius. primum in ea habitauit Magog filius Iafet, et dicunt quidam, ut aliquando fuisset gens sapiens et mansueta. aetiam nec campos laborabant et nullum peccatum erat inter eos. non habebant domos, sed tantum lac et mel manducabant. uestiti erant de pellibus ferarum. aurum et argentum et gemmas sicut lapides habebant et pigmenta multa. non concupiscebant aliena, quia omnes diuites erant. animalia et uictualia multa habebant. non erant fornicatores, sed solummodo suas habebant. et a nullo imperio superati sunt. postea, ut dicunt quidam, ad tantam crudelitatem peruenit iam dicta gens, ut carnem humanam manducaret et sanguinem biberet. Daryum regem cum turpitudine fecerunt fugere predicti Scithe et perdidit ibi Daryus centum milia hominum et sic cum timore fugit in Persas. et Cyrum regem Persarum cum trecentis milibus Persarum occidit. Alexandrum Magnum, qui multa regna pugnando sibi subiugauit, ipsum turpiter fugarunt. pugnas Romanorum audi|uerunt, sed Romani cum eis non pugna- 127 uerunt, quia gens illa dura erat ad sustinendum omnem laborem, in bello fortis, corpore magna. nihil habebant, quod perdere timerent; quando uictoriam habebant, nihil de praeda uolebant, nisi tantum laudem exinde querebant, et absque Cyro et Dario et Alexandro nulla gens ausa fuit intrare infra terram illorum. Amazones namque, quas audistis, aliquando de gente Scitharum exierunt. predicta uero gens Scitharum dura erat ad pugnandum super aequos, ueloces omnes, loricati, tibias ferro circumdabant, in capite galeas aureas habebant. Darius uero rex Persarum, de quo ante diximus, duas pugnas fecit cum Alexandro et uicit eum Alexander et occidit illi triginta milia Persarum, et postquam Darium uicit, totum orientem subiugauit sibi Alexander sine regno Scitharum. inde rediens expugnauit Albaniam. cum Talisaridae regina Amazonum pacem fecit. pace facta introiuit ad pugnandum in Indiam et cum forti pugna

118 xps. *cod.* q̃uauis *cod.* 121 *Just. II 1, 21* 123 riphey *cod. vgl. zu Laur. z. 135. zeile 124. 125 fehlen auch im Laur.* 124 *Jord. c. 5* 125 *Just. II 2* 126 *nach* tantum *scheint* tentoria *ausgefallen zu sein* 127 *vgl. zu Laur. z. 140 f.* 130 *vgl. zu Laur. z. 144* 131 *Just. II 3* 132 *fehlt auch im Laur. vgl. Jord. c. 5 s. 31 Closs* 133 *Just. II 3* 134 *die zahl fehlt bei Just. II 3. derselbe II 5, 10 hat* octoginta milibus 136 *vgl. zu Laur. z. 146* 140 magna *von 1r,* magni *von 3r hand* 142 *vgl. Just. XXXVIII 7, 3* 144 *Just. II 1, 3* 145 *vgl. zu Laur. z. 157* 149 trecenta *Laur.* 151 *Just. XII 3, 5*

Indos uicit et deinde totam Libiam perdomuit usque ad mare Caspium. ad ultimum in terram Bactrianorum introiuit et filiam Ioroastrae regis Bactrianorum uxorem accepit. deinde uenit in castel-
f. 2A lum nomine Susis et uidit ibi regiam domum Cyri la|pide candido et uario ornatam et columnas aureas et pauimenta exornata, continens etiam simulachrum caeli stellibus fulgentibus ornatum et cetera humanis mentibus incredibilia. postquam eandem gloriosam domum uidit, accepit uxores duas filias Darii. deinde uenit in Babiloniam ibique a Cassandro et Iobas, qui fuerunt filii Antipatris, ueneno occisus est. sed uidendo se in mortis periculo stare Perdicca proconsuli suo regnum tradidit et commendauit illi uxorem suam Roxanem. alia sua regna, quae caepit, principibus suis diuisit et praecepit Arideo, ut de centum talentis auri faceret illi sepulchrum in Aegypto, quod et fecit; ibique sepultus est. a uicesimo natiuitatis suae anno regnare cepit et regnauit annos tredecim.

153 marę *cod.* 166 fecet *cod.*

Es folgt im Bamb. eine geschichte des trojanischen kriegs und des Aeneas, die anfängt: *Thetis fuit mater achillis. et ipsa thetis electa ē de numero quinquaginta nereitarum. et dicimus unde.* sie scheint identisch mit derjenigen zu sein, die Bandini col. 813 als viertes stück des codex Laur. 66, 40 aufführt, und vielleicht mit dem letzten teile des in Pertz archiv IX 600 beschriebenen codex saec. IX aus der k. privatbibliothek zu Turin.

Offenbar liegt in allen diesen hss. eine selbständige verwendung und bearbeitung desselben originals vor, im Bamb. eingefügt in eine art von weltgeschichte, die durch überarbeitung verschiedener selbständiger geschichtswerke zusammengestellt wurde. der text kann weder hier noch im Laur. der ursprüngliche sein; man bedarf mehrfach der worte der einen hs., um die der andern zu erklären. sprachlich unterscheiden sich beide in der auffallendsten weise; während der Laur. uns eine vollkommene auflösung der lateinischen formen zeigt, aber im wortschatz einigermaszen lateinisches gepräge festzuhalten sucht, ist der Bamb. in den formen ziemlich correct, aber die gut lateinischen wörter sind überall mit einer gewissen sorgfalt durch barbarische ersetzt, oder wenigstens durch solche lateinische, welche die geforderte bedeutung — wenn überhaupt — erst in sehr später zeit erlangten. dazu liest sich das ganze, wie wenn ein schlechter quartaner eine moderne vorlage ins lateinische übersetzt hätte.

Indessen die sprachlichen fragen, die hier auftauchen, mögen andere beurteilen; zunächst fragt es sich: was war das original der beiden stücke, auf wen geht es zurück?

Es war gewis nicht die arbeit eines mannes, der selbständig aus den quellen sich eine übersicht über die exordia verschiedener völker gemacht hatte. wer sich mit so dürftigen und abgerissenen

notizen begnügte, der fühlte schwerlich verlangen seine nachrichten aus mehreren quellen zusammenzuarbeiten: ihn hätte der éine Orosius vollauf befriedigt. wir werden also wol kaum irren, wenn wir dieses original seinerseits wieder für einen auszug aus einem gröszeren werke halten. aber in welche zeit dürfen wir dieses werk setzen, wovon mag es gehandelt haben, wer war der verfasser?

Da hilft uns die beschreibung des Skythenlandes auf die spur. dort heiszt es (Laur. z. 134 f., Bamb. z. 121 f.) *est posita Scithia in oriente et interclusa sicut et Gothia.* das zeigt uns, dasz der verfasser des originalwerkes zu einer zeit geschrieben haben musz, wo die Gothen ein gegenstand des öffentlichen interesses waren, und macht es höchst wahrscheinlich, dasz in einem frühern teile seines buches von dem lande und also auch wol von dem volke der Gothen die rede gewesen ist. nun finden wir weiter, dasz den hauptinhalt unserer auszüge die geschichte der Amazonen und der Skythen ausmacht; die geschichte des Kyros ist aufgenommen, weil er durch Tomyris fällt; die erzählung von Alexander offenbar auch nur um seiner beziehungen zu den Amazonen und den Skythen willen; von Caesar werden insbesondere seine kämpfe mit den Germanen hervorgehoben. erwägen wir nun, dasz die Skythen als vorfahren der Gothen galten, dasz die Amazonen abkömlinge der Skythen sind, so ergibt sich der schlusz von selbst, dasz wir auszüge aus einer gothischen geschichte vor uns haben, deren verfasser Orosius und Justinus (oder Pompejus Trogus) benutzte. dasz die geschichte des Ninus und der Semiramis voraufgeschickt wird, entspricht dem gewöhnlichen brauch christlicher schriftsteller.

Es stimmt nun aber unser auszug auf eine merkwürdige weise überein mit der schrift des Jordanis *de origine et rebus gestis Getarum*. die ersten capitel seines werkes behandeln ganz dieselben dinge, und er folgt (wenn wir von der kosmographie absehen) ganz denselben quellen. die geschichte des Ninos und der Semiramis fehlt allerdings bei ihm und ebenso die frühere geschichte des Kyros bis zur eroberung von Lydien. dagegen erzählt auch er den krieg des Kyros mit Tomyris und seinen untergang und führt hier ausdrücklich den Pompejus Trogus als quelle an. ja in seiner vorlage scheint sogar etwas gestanden zu haben, was dem *regnum cum auctoritate tenuit* (sc. *Tomyris*) im Laur. z. 56. Bamb. z. 52, wofür sich bei Justin kein anhalt findet, entspricht: denn er bezeichnet c. 10 die Tomyris als *aucta uictoria*[3], und das kann nur den sinn haben, dasz ihr ansehen in folge ihres groszen sieges sehr gewachsen war. dasz Jordanis weiter in seiner vorlage wesentlich dasselbe fand, was unsere auszüge berichten, steht fest; wie mangelhaft er hier ausgezogen

[3] *aucta* ist doch wol als die einzig richtige lesart zu betrachten. ich bin für den text des Jordanis auf die ausgaben von Muratori und Closs und eine collation des Palatinus und unseres Bamb. angewiesen. der letztere ist ganz unbrauchbar. an unserer stelle liest er *abacta*.

hat, habe ich an einem andern orte gezeigt.[4] die abweichungen zwischen Jordanis und unsern auszügen auf der einen und Justinus auf der andern seite erklären sich daraus, dasz die jenen gemeinschaftliche vorlage auszer Trogus noch einen oder mehrere andere schriftsteller benutzte. die seltsamen angaben des Laur. z. 59, dasz die beiden edlen skythischen jünglinge die *Cemerinus campus iuxta Amnem et Termodontem fluuius* (*fluuius ist* natürlich acc. plur.) besetzt hätten, und z. 75, dasz Hercules *castra super Amnem fluuium posuit*, erklären sich sehr einfach, wenn man annimt, dasz der verfasser des auszugs sich vorstellte, dasz die Amazonen zwischen zwei flüssen gewohnt hätten, und in der that liegen die themiskyrischen gefilde zwischen Chadisios und Thermodon. der name Amnis für den einen der beiden flüsse wird dann keine corruptel sein, sondern folge einer glosse. dasz Hercnles ein lager an einem der beiden flüsse aufgeschlagen habe, und zwar nicht am Thermodon, ist auch sonst überliefert. es folgt der zug des Dareios gegen die Skythen, von dem auch Jordanis c. 10 berichtet, und dann eine confuse erzählung von den kämpfen der Perser mit den Griechen, aus der nur so viel hervorgeht, dasz die ursprüngliche vorlage sowol von dem zuge nach Marathon als von dem feldzuge des Xerxes berichtet haben musz. nehmen wir nun an, dasz hier wieder dieselbe quelle wie bei Jordanis vorliegt, so erhalten wir aufschlusz darüber, weshalb Jordanis den Xerxes einen zug gegen die Skythen unternehmen läszt, den er genau so beschreibt, wie Justinus seine expedition gegen die Griechen. seine quelle erzählte eben nach dem unglücklichen feldzuge in das Skythenland in einer digression (oder um in der sprache der zeit zu reden *in excessu*) die eben so unglücklichen unternehmungen gegen Griechenland, und er übersah die kleine wendung, von der uns im Laur. z. 104 f. eine spur erhalten ist in den worten *postea cum Atheniensebus et Lacedemoniis in Grecia Darius bellum intulit.*

Was dann weiter in unsern auszügen von Caesar berichtet wird, hat ohne zweifel auch in der vorlage des Jordanis gestanden; er deutet in c. 11 darauf hin. nnd wie jemand dazu kam, Caesars in einer gothischen geschichte zu gedenken, zeigt der satz bei Jordanis: *cuius* (sc. *Dicenei*) *consilio Gothi Germanorum terras, quas nunc Franci obtinent, depopulati sunt.* der unmittelbar folgende satz bei Jordanis aber (*Caesar vero . . Gothos tamen crebro pertentans nequiuit subicere*) macht es höchst wahrscheinlich, dasz in der vorlage des Jordanis auch schon vorher von Caesar die rede war und ihm dort die besiegung der Franken zugeschrieben ward. dasz dann in dieser vorlage wie in den auszügen auch von Angustus gehandelt wurde, ist sehr wahrscheinlich: der satz *Gaius*[5] *Tiberius iam tertius regnat*

[4] 'die verbreitung des Justinus im mittelalter' s. 7 f. [5] Gutschmid in diesen jahrb. 1862 s. 144 emendiert *Caesar Tiberius*, dem sinne nach richtig, aber es bleibt doch zweifelhaft, ob der febler wirklich den abschreibern oder nicht schon dem Jordanis selbst zuzuschreiben

Romanis deutet darauf hin, und die heitere namensform zeigt, wie wenig sorgfältig Jordanis auch hier excerpierte.

Der folgende abschnitt der auszüge, über das skythische volk, fehlt bei Jordanis; dagegen musz dessen quelle wieder, wie die auszüge, von Alexander gehandelt haben (Jord. c. 10), und die auszüge weisen wenigstens keinen widerspruch mit Jordanis auf.

Die einzige quelle des Jordanis aber, abgesehen von ein paar streitigen puncten, wo er ausschlieszlich eigene weisheit zu markte bringt, ist die *historia Gothorum* des Cassiodorus.[6] hat Jordanis mit unsern auszügen die gleiche quelle, so stammen sie aus diesem buche. um das zu prüfen, steht uns noch ein anderes hilfsmittel zu gebote, die kosmographie des Aethicus Hister, von dem ich an einem andern orte[7] nachgewiesen habe dasz er Cassiodor benutzte. und dieser bietet nun in der that eine menge von berührungspuncten mit unsern excerpten. man darf sich nur nicht durch die grauslichen namen irre machen lassen, die er sonst ganz bekannten orten und völkern gibt, und musz sich — so unerfreulich es sein mag — kühn in den trüben sumpf seiner darstellung hineinwagen.[8]

Zunächst musz der verfasser des Aethicus in seiner quelle etwas über die königin Tomyris gefunden haben: denn es heiszt s. 50, 1 *Tamaris regina aciem contra Medos et Persas cum proelio magno statuit.*[9] ferner ist die übereinstimmung in bezug auf die Amazonen so bedeutend, dasz ich sie hier nicht weiter hervorzuheben brauche und es genügt auf meine oben angeführte abhandlung zu verweisen. es finden sich auszerdem noch ganz specielle ähnlichkeiten. so entspricht der ausdruck *feminas reseruant* Aeth. s. 51, 19 dem Bamb. z. 63 f. *feminas uero reseruabant*, und die wendung *in illis autem locis in quibus habebant pacem* Bamb. z. 61 f. klingt an das *tunc inuicem*

sei. an der von Gutschmid ao. angeführten stelle c. 15 liest der Palatinus: *Maximinus inquiens Caesar mortuo alexandro ab exercitu effectus est imp̄.* — *Gaius Tiberius* lesen übrigens anch die codd. FG bei Eutrop. VII 11.

[6] ich glanhe bis auf weiteres auch nach den erörterungen von Usener 'anecdoton Holderi' s. 16 an dieser form des namens festhalten zu sollen. es ist hekannt, wie sehr die abschreiber (nnd insbesondere in über- und unterschriften) es lieben, das *i* am schlnsse der wörter zu verdoppeln. aus der genitivform wäre daher nichts zu schlieszen, auch wenn sie constant wäre. dasz nur *Cassiodorus* etymologisch richtig ist, wird doch wol nicht bestritten, und dasz die antiochenischen vorfahren des mannes sich Καςςιόδωρος nannten, weist Usener s. 75 selbst nach.
[7] 'die verhreitung des Justinns im mittelalter' s. 6 f. [8] Rösler in seinen 'romänischen studien' s. 17 behandelt die schrift ohne weiteres als echt; aber er sclhst liefert nur heweise für die unechtheit. ich bedaure doppelt dasz eine ausgezeichnete ahhandlnng über abfassungszeit und zweck der schrift, in die mir vor jahren gütigst einsicht verstattet wurde, noch immer nicht durch den druck allgemein zugänglich gemacht worden ist. [9] ich citiere nach seiten, zeilen und wo nötig capiteln der Wnttkeschen ausgahe, die mit groszer sorgfalt angefertigt ist, wie ich mich bei einer teilweisen nachcollation des codex Lipsiensis überzeugt habe. nach Bethmann in Pertz archiv XII 314 höte übrigens der codex Reginensis 1260 (saec. IX) den hesten text.

pace patrata bei Aeth. s. 51, 18 an. Justin weisz von dieser nähern bestimmung nichts. der *amnis Murgisicen* bei Aeth. 51, 2, der *in diuersis riuolis diuiditur*, ist der Thermodon (vgl. Apollonios Arg. II 972 ff. mit den scholien). auch über die waffen und den aufzug der Amazonen (Laur. z. 92) wird Cassiodor gehandelt haben, und Aethicus hat dann 51, 8 ff. 52, 22 ff. das in seine schauerliche schilderung verwandelt. möglich ist es übrigens, dasz Cassiodor für die Amazonen neben Trogus noch Ammianus Marcellinus zugezogen und entweder beide versionen der sage neben einander gestellt oder sie in einander verwebt hat. wenigstens stimmt die stelle Aeth. 51, 5 (*quae post gyratam Schitiam a meridie Amazonae profugae atque proselitae in eadem palustria diu exules resederunt*) im wesentlichen mit Ammian XXII 8, 17 überein, der die Amazonen erst als flüchtlinge an den Thermodon kommen läszt, während sie nach Justin von jeher dort sitzen.

Was die Skythen betrifft, so hat Aethicus die einzelnen von Cassiodor überlieferten züge auf drei verschiedene völker verteilt, die Skythen, die Sachsen und die Türken. von den Sachsen scheint das unglaublich, es geht aber hervor aus Aeth. s. 33, 28, wo *Scithae, Griphae, Tracontae* und *Saxonum genus inopinatissimum* zusammen genannt werden, und noch mehr aus der schilderung in c. 31, wo sie gar an den quellen des Tanais wohnen sollen. setzen wir das, was über jene drei völker gesagt wird, zusammen, so erhalten wir parallelstellen für alle einzelnen puncte unserer excerpte.

Zunächst wird das, was Laur. z. 131, Bamb. z. 119 f. von dem tribut berichtet wird, den die Skythen dem Augustus leisteten, bei Aeth. s. 19 von den Türken erzählt, und die ganz überflüssige notiz der auszüge, dasz unter Augustus Christus geboren sei, tritt in ihr richtiges licht durch die angabe des Aethicus s. 19, 5 ff., die Türken hätten tribut gezahlt *tunc quidem sponte, uidentes quoque uicinas regiones censum dare: arbitrati sunt quod deus dierum nouus ortus fuisset*.

Dann stimmen mit Aethicus diejenigen teile unserer auszüge, die nicht aus Justinus stammen, vor allem die angebliche abstammung der Skythen von Gog und Magog, eine genealogie die Aethicus den Türken andichtet (s. 18, 30). ja bei Aethicus finden sich sogar die namen *Gogetae* und *Magogetae* (s. 28, 18), wodurch die dunkle stelle Laur. z. 136 f. erklärt wird, wo offenbar eine corruptel vorliegt. ich zweifle keinen augenblick, dasz *Magogetae* eine vermeintliche etymologie von *Massagetae* ist und dasz der letztere name die erfinder der theorie von der identität von Gothen, Geten und Skythen lebhaft in ihrer ansicht bestärkt hat. ferner finden sich die nachrichten über den mineralreichtum des Skythenlandes (Laur. z. 140 ff. Bamb. z. 127 ff.) wieder bei Aeth. s. 18, 11 ff. 48, 28. 49, 23 ff. und auch die notiz über die grausamkeit der Skythen im Bamb. z. 131 f. stimmt mit Aeth. s. 48, 21 ff. und 50, 11. wenn dieser die sitte des bluttrinkens auf Ninos zurückführt, so ist das selbstver-

ständlich eine nur ihm angehörige erfindung, die sich hinlänglich erklärt, wenn man bedenkt dasz auch sonst christliche autoren den Ninos verflucht haben, weil er zuerst den krieg in die welt gebracht haben sollte. wie aber kam Cassiodor dazu, derartige dinge von seinen geliebten Skythen zu berichten? offenbar dadurch, dasz die idyllische schilderung bei Trogus mit so vielen andern berichten in schneidendem widerspruch stand. er half sich damit, dasz er die grausamen neigungen einer andern entwicklungsperiode des volkes zuschrieb als seine milden sitten (vgl. Jord. c. 5).

Endlich finden wir bei Aethicus auch einige von denjenigen zügen aus dem leben der Skythen wieder, in denen unsere excerpte mit Justin übereinstimmen. insbesondere von ihrer viehzucht und der rauhheit des bodens redet er s. 18, 38 ff. 48, 25 ff. sogar von den angriffen Alexanders auf die Skythen weisz er zu berichten, nur dasz er wieder statt der Skythen die Türken setzt (s. 19, 26 ff.).

Wer lust hätte, könnte wahrscheinlich noch eine ganze reihe übel zugerichteter fragmente des Cassiodor aus Aethicus herausschälen, und wer viel zeit übrig hat, wahrscheinlich ohne allzugrosze mühe sämtliche fugen des machwerkes aufdecken. für unsern zweck genügt das bisher erörterte vollkommen. ich möchte nur noch auf éine stelle aufmerksam machen. niemand wird glauben dasz der elende sudler, dem wir den Aethicus verdanken, jemals den Ammian gelesen habe. nun heiszt es aber bei Aeth. s. 18, 34 ff. von den Türken: *uinum penitus ignorant, sal nullatenus utuntur, frumentum nunquam usi,* und das stimmt ziemlich genau mit Ammian XIV 4, 6, wo es von den Saracenen heiszt: *plerosque nos uidimus frumenti usum et uini penitus ignorantes.* ebenso konnte das, was wenige zeilen vorher von den geschlechtsverhältnissen der Türken gesagt wird, recht gut aus Ammian XIV 4, 4 f. herausgesponnen werden. sollte etwa Cassiodor der Saracenen gedacht und zu ihrer schilderung Ammian benutzt haben?[10] ich weisz sehr wol dasz für den verfasser des Aethicus die Türken ein sehr reales volk waren. was er hier von ihnen erzählt, trifft mit der wahrheit so ziemlich überein; allein es ist bekannt, dasz die schriftsteller des frühern mittelalters sich die phrasen zur schilderung der dinge und menschen ihrer eignen zeit aus alten büchern zusammenlasen, und dasz Aethicus sonst auch bei den Türken so verfährt, haben wir gesehen.

Doch um auf die hauptsache zurückzukommen, es kann nach den angestellten erörterungen wol keinem zweifel mehr unterliegen, dasz wir es in den Florentiner und Bamberger excerpten wirklich mit auszügen aus der gothischen geschichte des Cassiodorus zu thun haben. die beweisführungen von Köpke und Junghans, dasz solche auszüge existiert haben müssen, hätten damit eine reale unterlage

---

[10] über die benutzung des Ammian durch Cassiodor vgl. Schirren 'de ratione quae inter Iordanem et Cassiodorum intercedat' s. 31. Gutschmid in diesen jahrb. 1862 s. 128 f.

gewonnen. und daraus erwächst zunächst eine hoffnung. sollte man nicht statt so unbedeutender sachen noch irgendwo wirklich wertvolle auszüge finden können? es wäre wol der mühe wert eifrig danach zu suchen.

Indessen auch aus den hier veröffentlichten trümmern läszt sich einiges interessante gewinnen. halten wir sie mit Jordanis zusammen, so bekommen wir einen ziemlich klaren einblick in die urgeschichte der Gothen, wie sie Cassiodor erzählt hatte. sie scheint sehr ausführlich gewesen zu sein[11] und war eine sorgfältige mosaik nicht nur aus verschiedenen schriftstellern, sondern auch aus verschiedenen, zum teil ziemlich weit von einander entlegenen stellen derselben schriftsteller. die grundlage bildet die identificierung der Gothen mit den Geten und der Geten mit den Skythen, Thrakern und Daken: das gab dann wieder veranlassung diejenigen völker heranzuziehen, welche von den Skythen abstammen sollten, also die Amazonen und die Parther. dasz auch von Caesar gehandelt wird, verdankt er seinen kämpfen mit den Germanen; dasz von Alexander so ausführlich die rede ist, erklärt sich nicht nur durch seine beziehungen zu den Amazonen und Skythen, sondern auch durch die kämpfe der Thraker mit ihm und seinen nachfolgern (vgl. Jord. c. 10). Jordanis und unsere auszüge ergänzen sich überall gegenseitig und lassen dadurch die ursprüngliche vorlage ziemlich deutlich erkennen. auch die ausführlichen sittenschilderungen der auszüge entsprechen ganz der art und absicht Cassiodors.

Es verlohnt sich nunmehr wol, auf die einzelheiten einzugehen und die zusammensetzung der stücke zu untersuchen; es wird das auch dazu dienen, eine anzahl der von uns aufgestellten behauptungen noch näher zu begründen.

Zunächst stimmt die erzählung von Ninos und Semiramis durchaus mit Justinus (I 1, 2). *Ioastra* Laur. z. 6 ist, wie schon aus Bamb. z. 5 hervorgeht, eine corruptel aus *Zoroastre.* man könnte allerdings glauben — und Bamb. z. 6 f. *predictus uero Ninus cum sederet super unam ciuitatem de terra Asiae et pugnaret ibi percussus de sagitta mortuus est* läszt das sehr verführerisch erscheinen — hier liege nicht Justin (bzw. Trogus) zu grunde, sondern Orosius I 4. allein das widerlegt sich durch die schilderung des charakters der spätern könige von Assyrien (Laur. 19 f. Bamb. 17 f.), die mit Justinus (I 2, 11 f.) stimmt, bei Orosius aber fehlt. die oben angeführte notiz über den tod des Ninos aber kann allerdings aus Orosius geschöpft sein, welchen Cassiodor der bequemlichkeit halber öfters zuzog[12]; es ist jedoch nicht unmöglich, dasz sie, wie die angabe des Orosius selbst, direct aus Trogus geschöpft ist.[13] von Ninos kommt, wie schon erwähnt, bei Jordanis nichts vor; dasz Cassiodor von ihm

[11] vgl. Usener 'anecdoton Holderi' s. 72. [12] dasz erst Jordanis den Orosius zugezogen habe, ist eine unerwiesene behauptung von Köpke 'deutsche forschungen' s. 74. dasz Cassiodor ihn kannte, lehren die *instit. rer. div.* c. 17. [13] vgl. 'die textesquellen des Justinus' s. 158 f.

gehandelt, läszt sich, abgesehen von unsern auszügen, nur aus Aethicus s. 50 schlieszen. dafür fehlt in den auszügen der zug des Vesosis gegen die Skythen, den Cassiodor nach Trogus erzählte (Jord. c. 6).

Der abschnitt der auszüge über Kyros dagegen findet sich auch bei Jordanis (c. 10), dessen bericht auf Trogus zurückgeht. dasz auch der mit Justin I 7 übereinstimmende bericht über die anfänge des Kyros bei Cassiodor gestanden habe, läszt sich wol aus den worten des Jordanis ao. *qui* (sc. *Cyrus*) *elatus ex Asiae uictoriis* schlieszen. die phrase Laur. 27 Bamb. 23 *tantam pietatem Cyrus contra Astiagem habuit* fehlt bei Justin, ist aber ganz in seinem charakter, und obwol sie natürlich stilistische zuthat des Cassiodor sein kann, so so läszt sich doch auch die möglichkeit, dasz sie aus Trogus entnommen sei, nicht bestreiten. bei der erzählung des feldzugs gegen Tomyris finden wir wieder einige zusätze zu Justinus (I 8). einmal wird angegeben (Laur. 32. Bamb. 28), dasz Tomyris witwe gewesen sei, was natürlich ein einfacher schlusz des Cassiodor sein kann; dann aber werden die gründe, weshalb Tomyris die Perser über den Araxes liesz, hier (Bamb. 30 ff.) weitläufiger angegeben als bei Justinus. das wird aus Trogus stammen, wenngleich in starker entstellung. nun sagt freilich Jordanis c. 10: *quae cum ab Araxe amne* (*ab raxem amnem* cod. Pal., die beiden *m* von 2r hand getilgt) *Cyri arcere potuisset accessum, transitum* (so cod. Pal.) *tamen permisit, eligens armis eum uincere, quam locorum beneficio submouere; quod et factum est.* das kann aber nicht aus Trogus sein: denn bei Just. I 8, 2 legt sie dem flusübergang kein hindernis in den weg *et sibi faciliorem pugnam intra regni sui terminos rata et hostibus obiectu fluminis fugam difficiliorem.* ebenso lockt sie ihn § 10 f. *ad angustias* und vernichtet ihn dann mit seinem heer *ibi compositis in montibus insidiis.* es liegt also hier eine aus patriotischer flüchtigkeit hervorgegangene verwirrung der worte des Trogus vor. diesen widerspruch zwischen Justin und Jordanis hat Gutschmid bei seiner behandlung dieser stelle[14] übersehen; unsere auszüge lehren uns, dasz er erst dem Jordanis, nicht schon dem Cassiodor seinen ursprung verdankt. neu ist dann weiter Bamb. 33 f. *Cyrus cum transisset, non longe ab ipso flumine posuit castra sua.* das scheint in der that bei Trogus gestanden zu haben, es läszt sich sehr gut in den satz Just. I 8, 3 einfügen: *cum aliquantisper in Scythiam processisset, castra metatus est.* ob das *ortatur Persas* (Laur. 42) aus Trogus sei, dessen stilistischer art es entsprechen würde, oder zusatz des Cassiodor, läszt sich nicht ausmachen. möglicherweise stammt dann auch aus Trogus der satz des Jordanis: *ibique primum Gothorum gens serica uidit tentoria.* die zahlenangaben in unsern auszügen, 330000

[14] 'über die fragmente des Pompejus Trogus' s. 197. der widerspruch der beiden autoren liegt darin, dasz bei Justinus Tomyris den flusübergang aus strategischen gründen gestattet, bei Jordanis, weil sie es für ritterlicher hält, Kyros in offener feldschlacht als durch benutzung günstiger terrainverhältnisse zu besiegen.

(Laur. 50) oder, wol verdorben, 303000 (Bamb. 46), stammen gewis nicht aus Trogus, da Justin an zwei stellen (I 8, 11. XXXVII 3, 2) und Orosius II 7 nur von 200000 umgekommenen Persern reden. sie werden von demselben autor herrühren, dem Cassiodor den bericht über die festsetzung der Gothen in Mösien und die gründung von Tomi entnahm (Jord. c. 10. Aeth. s. 50, 3). in den auszügen ist davon nichts übrig geblieben als *regnum cum auctoritate tenuit* (Laur. 56. Bamb. 52).[15]

Die erzählung von den Amazonen (Bamb. 54 ff. Laur. 58 f.) ist in beiden auszügen nicht ganz wol erhalten und ohne weiteres verständlich. Laur. 61 f. findet sich die unklare stelle: *quod eorum uxores cum uidissent tantum excidium quod eorum uiri gerebant, arma sumunt.* das ist nur zu erklären durch die annahme derselben quelle mit Jordanis, der c. 7 schreibt: *quae doctae a uiris fortiter restiterunt.*[16] nach den worten des Jordanis c. 8 zu urteilen *siue ut quibusdam placet* hätte Cassiodor über die Amazonen auszer Trogus[17] noch eine andere quelle benutzt, und das wird durch unsere auszüge bestätigt. sie stimmen ja zum teil mit Just. II 4 genau überein; in der erzählung von den kämpfen der Amazonen mit Hercules aber weichen sie beträchtlich von diesem ab, während sie trotz aller verwirrung, an welcher sie ihrem original gegenüber offenbar leiden, doch mit Jordanis durchaus nicht unvereinbar sind. seiner andern quelle aber wird Cassiodor gerade für diese partie deshalb gefolgt sein, weil nach dieser die Amazonen mit hilfe der Skythen den Hercules in die flucht jagten, nicht, wie Trogus erzählte, von den Athenern eine niederlage erlitten. aus dieser zweiten quelle stammen vermutlich auch die zahlenangaben. es fragt sich nur noch: wie kommt es, dasz die eine Amazonenkönigin bei Jordanis *Marpesia*, in den auszügen aber, wie bei Justinus, *Martesia* heiszt? am wahrscheinlichsten ist mir, dasz *Martesia*, wie andere ähnliche corruptelen, schon in den hss. des Trogus stand, während die zweite quelle richtig *Marpessa* hatte, und dasz Cassiodor beide namen anführte, von denen die auszüge *Martesia* (gewis mit rücksicht auf eine etymologie von *Mars*), Jordanis *Marpessa* übernahm. denn dasz Jordanis selbst so und nicht *Marpesia* geschrieben habe, ist mir höchst wahrscheinlich. bei Jord. c. 7 s. 36, 14 Closs hat der Palatinus von erster hand MARPESSA, erst die zweite hand hat statt des zweiten S ein I gesetzt. es wird diese correctur ebenso gut eine interpolation sein wie das *marpesia* z. 17 und s. 37, 2, hervorgerufen durch die *Marpesia cautes* s. 37, 3. dasz die thaten und schicksale der Amazonen im trojanischen kriege bei Trogus wie bei Cassiodor etwas ausführlicher gestanden haben als bei Justin und Jordanis (c. 8 ae.), ist an sich wahrscheinlich, und dasz Cassiodor hier aus Trogus schöpfte, ist

[15] vgl. noch Gutschmid ao. s. 200. [16] vgl. 'verbreitung des Justinus im mittelalter' s. 9. [17] dasz hier Trogus, nicht Justinus, benutzt worden ist, hat Gutschmid ao. s. 198 f. erwiesen.

leicht zu sehen. es werden also wol auch die angaben unserer auszüge aus Trogus stammen. was hier von dem tode der Penthesileia erzählt wird, ist aber natürlich verdreht; im original stand, sie sei *ab Achillis filio Pyrrho* getötet worden, eine wendung der sage die sich auch bei Dares c. 36 findet. die angabe über die zahl der Amazonen zur zeit Alexanders (Laur. 95. Bamb. 91) ist aus einem Alexanderroman entnommen (vgl. Jul. Val. c. 25), dem wir unten noch weiter begegnen werden, und eben daher stammt ohne zweifel auch die schilderung des äuszern der Amazonen (Laur. 92 ff. Bamb. 87 ff.), da dem *compositae de uaria ueste* der auszüge ein ἐcθῆτας δὲ φοροῦcαι ἀνθινάς bei Pseudokallisthenes III 27 entspricht. etwas räthselhaft erscheint die notiz, die Amazonen hätten bis zur zeit Caesars existiert (Laur. 98. Bamb. 92). denn Trogus (Just. II 4, 32) wie Cassiodor (Jord. c. 8 ae.) scheinen berichtet zu haben, sie hätten nur bis zur zeit Alexanders bestanden. auch die 700 jahre ihrer herschaft (Laur. 92; die 70 jahre Bamb. 97 beruhen gewis auf verderbter überlieferung) führen, auch wenn man sie vom trojanischen kriege an rechnet und die günstigste chronologie annimt, höchstens bis auf Alexander.[18] indessen ist zu bemerken, dasz nicht nur aus Just. XLII 3, 7 geschlossen werden konnte, noch zur zeit des Pompejus hätten Amazonen existiert, sondern dasz auch Trogus sicherlich wie Appian Mithr. 103 und Plut. Pomp. 35 erzählt haben wird, wie die soldaten des Pompejus unter den verbündeten des Mithradates Amazonen zu begegnen glaubten. das würde dann mit unsern auszügen leidlich übereinstimmen, und die worte des Jordanis *hae quoque Amazones* schlieszen nicht aus, dasz Cassiodor auch einer andern Amazonencolonie gedacht habe, die sich länger gehalten.

Der sich daran anschlieszende bericht über den zug des Dareios gegen die Skythen stimmt genau mit Justinus II 5. es könnte hier ein widerspruch mit Jord. c. 10, dessen angaben aus Trogus geflossen sind, gefunden werden, wodurch sich dann erweisen liesze, dasz unsere auszüge lediglich aus Justin geschöpft wären, also nicht auf Cassiodor zurückgehen könnten. Laur. 102. Bamb. 95 wird nemlich wie bei Justin der verlust des Dareios auf 80000 mann angegeben, bei Jordanis jedenfalls auf weniger. und zwar glaubt Gutschmid[19], bei Jordanis sei *VII milia armatorum* zu schreiben, da die zahlen 700000 für das ganze heer und 7000 für die gefallenen in einem bestimmten verhältnis zu einander ständen. allein die sache liegt sehr einfach. bei Jordanis liest allerdings der Ambrosianus *VII milia*, aber · *UIII · mt* hat der Palatinus, *octo milia* der Bamb. die lesart unserer auszüge ist also bei Jordanis herzustellen, die in den mir be-

[18] jedenfalls meinen die auszüge aber einen andern zeitraum als Jordanis c. 7, der mit seinem *per centum paene annos* blosz die zeit der herschaft der Amazonen über Kleinasien, bis zum tode der Penthesileia bezeichnen will. vgl. Gutschmid jahrb. 1862 s. 142. [19] 'über die fragmente des Pompejus Trogus' s. 198.

kannten hss. in zwei fortschreitenden stufen der verderbnis vorliegt. ob dann das folgende von Cassiodor aus Trogus oder aus Orosius oder aus Justinus[20] entlehnt worden sei, läszt sich nicht feststellen, da gar nichts charakteristisches erzählt wird. Jordanis hat den wirrwarr angerichtet, Xerxes einen zug gegen die Gothen (d. h. Skythen) unternehmen zu lassen, unsere auszüge werfen dagegen den zug nach Marathon mit der heerfahrt des Xerxes zusammen, was Cassiodor gewis auch nicht gethan hat. die ganz neue nachricht (Laur. 107 f. Bamb. 98 f.), Dareios habe in einer landschlacht bei Marathon zwei wunden erhalten und sei deshalb auf die schiffe geflohen, hat sich aus einem misverständnis von Just. II 11, 19 entwickelt, wo es heiszt: *Xerxes duobus uulneribus* (dh. niederlagen) *terrestri proelio acceptis experiri maris fortunam statuit.* die zahl der toten, welche die auszüge den Persern zuweisen, stimmt mit der welche Justin II 9, 20 für die schlacht von Marathon angibt. nun bieten aber die auszüge (Laur. 103. Bamb. 96) die notorisch corrupte lesart *Asiam et Macedoniam*, welche auch bei Justin II 5, 12 und bei Orosius II 8 überliefert ist. an und für sich liegt der schlusz nahe, dasz Cassiodor hier dem Orosius folgte; aber ganz sicher sind wir nicht, dasz wir es nicht wieder mit einer corruptel im texte des Trogus zu thun haben. denn Trogus hat dieselben vorgänge, dem plane seines werkes gemäsz, weitläufig im 7n buche behandelt (Just. VII 3), und die möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dasz er im zweiten buche nicht ausführlicher darüber war als Justinus, dh. sich mit fünf worten begnügte; wer es liebt über unwiszbare dinge zu speculieren, könnte dafür einen beweis in der sonderbaren construction finden, in der Justin seinen bericht über den ionischen aufstand angeschlossen hat, den Trogus gewis eingehend behandelte.[21]

Wir kommen zu dem abschnitt über Caesar. dasz und warum Cassiodor über diesen gehandelt habe, ist oben gezeigt worden. der text der auszüge bietet nun, ebenso wie selbst Jordanis in seiner kurzen notiz, eine auffallende ähnlichkeit mit Eutropius VI 17 dar. dieses capitel soll zwar der seit lange herschenden meinung zufolge der hauptsache nach aus Suetonius geflossen sein[22], allein das ist eine ganz unhaltbare behauptung. Eutropius enthält nicht nur manches was Sueton nicht bietet, sondern er drückt sich auch anders

[20] dasz Cassiodor wahrscheinlich auch den Justinus gekannt hat, ist nachgewiesen von Gutschmid jahrb. 1862 s. 140 anm., von mir 'verbreitung des Justinus im mittelalter' s. 5. [21] es unterliegt ja heute wol keinem zweifel mehr, dasz sich Justinus vielfach ganz wörtlich an Trogus angeschlossen hat und dasz wir stilistisch bei ihm zwei partien zu sondern haben, die unveränderten, wenn auch verkürzten worte des Trogus und die von Justin dazwischen des zusammenhangs wegen eingeschobenen sätze: vgl. Heeren 'de Trogi Pompeii fontibus et auctoritate' II § 30. Gutschmid ao. s. 194. Fischer 'de elocutione Iustini' (Halle 1868) s. 61 ff. [22] so auch Pirogoff 'de Eutropii breviarii indole ac fontibus' (Berlin 1873) s. 86 und etwas abweichend HDroysen in den Mon. Germ. hist. scr. ant. II s. 102.

aus, und zwar so dasz eine entlehnung aus Sueton geradezu ausgeschlossen ist (*apud Aruernos* Eutr. VI 17, 3, *ad Gergouiam* Suet. *Iul.* 25). die ähnlichkeiten zwischen beiden schriftstellern sind also anders zu erklären. mit der Cassiodorischen überlieferung aber stimmen folgende stellen: Eutropius VI 17 *Britannis mox bellum intulit, quibus ante eum ne nomen quidem Romanorum cognitum erat. eos quoque uictos obsidibus acceptis stipendiarios fecit.* Rufus Festus c. 6 *in Britanniam transiuit, decimo anno Gallias et Britannias tributarias fecit.* Jordanis c. 11 *adeo ut extra nostrum orbem in Oceani sinu repositas insulas occuparet, et qui nec nomen Romanorum auditu quidem nouerant, eos Romanis tributarios faceret.* Laur. 117 f. *deinde in Brittania bellum intulit qui et ipsis Brettis uictis stipendiariis fecit.* Bamb. 106 f. *deinde pugnauit in Britannia et Brittones pensionarios fecit.* was Laur. 116 f. Bamb. 105 f. von den *uectigalia* oder dem census erzählt wird, den Caesar den Germanen auferlegt haben soll, bezieht sich natürlich auf die Gallier (*Galliae autem tributi nomine annuum imperauit sestertium quadringenties* Eutr. VI 17, 3). bemerkenswert ist übrigens, dasz Jordanis (sicherlich nach Cassiodor) in cap. 2, wo er Britanniens ausführlich gedenkt, sich des ausdrucks bedient: *quam diu siquidem armis inaccessam Romanis Iulius Caesar proeliis* ***ad gloriam tantum quaesitis*** *aperuit.* das ist eine nachahmung von Just. I 1, 7 *contentique uictoria non imperium sibi, sed populis suis gloriam quaerebant* und II 3, 7 *nihil uictores praeter gloriam concupiscunt.* da auch alles in den auszügen folgende im ganzen mit Eutrop wol übereinstimmt, so wird anzunehmen sein, dasz auch für diese partie Cassiodor und Eutrop eine gemeinsame quelle, nemlich einen auszug aus Livius vor sich hatten. die verwirrte stelle Laur. 112 ff. Bamb. 102 ff. über Caesars kampf mit den Germanen wird in ihrer ursprünglichen fassung eben daher stammen; gemeint ist der krieg mit Ariovistus, wie sich aus dem satz *qui usque ad Constantio Augusto nullumque bellum aduersus Romanos gerere potuerunt* ergibt. Cassiodor erwähnt in der chronik zum j. 357 die niederlage der Alemannen bei Argentoratum, und der vereinigung der Alemannen und Sueben gedenkt Jordanis c. 55. der heitere unsinn über Caesars ende, den Laur. 124 f. darbietet, rührt, wie die vergleichung mit Bamb. 113 ff. lehrt, von dem verfasser dieses auszugs her; doch ist daraus immerhin zu entnehmen, dasz Cassiodor auch von Caesars plänen gegen die Parther geredet haben musz. aus den worten des Jordanis c. 11 *Gothos tamen crebro pertentans nequiuit subicere* darf man vielleicht sogar schlieszen, dasz er auch von dem unglücklichen feldzug des Crassus erzählt habe (auf die Geten bezieht die worte Gutschmid jahrb. 1862 s. 144). aus welchem zusammenhang das länderverzeichnis Laur. 122 f. Bamb. 111 f. entnommen ist, weisz ich nicht anzugeben. die paar notizen über Augustus endlich sind wieder aus der Livianischen epitome entnommen (vgl. Eutr. VII 10, 1). die zahl 40 für die regierungsjahre des Octavian

(Laur. 129) ist nicht etwa verdorben, sondern die jahre sind von der annahme des titels Augustus an gerechnet.

Wir kommen an die *exordia Scytharum.* hier werden Skythen und Parther zusammengeworfen, und schlieszlich wird noch Gog und Magog hineingezogen. die erstere, historische partie stammt der hauptsache nach aus Trogus. hier ist der berühmte abschnitt im zweiten buche des Justin über die sitten der Skythen einfach übernommen worden, und daran schlieszt sich einzelnes, was die gröste ähnlichkeit mit dem aufweist, was Justinus XLI 2 von den Parthern erzählt. denn die stelle Laur. 157 f. (Bamb. 145) *gens Exitarum aspera ad praeliandum per aequis uelocissimi* kann sich nur auf die Parther beziehen, und das folgende *toti luricato corpore, crura ferro tegent, in capite galeas aureas utent* ist eine zum teil erweiterte ausführung dessen was Justin XLII 2, 10 sagt: *munimentum ipsis equisque loricae plumatae sunt, quae utrumque toto corpore tegunt. auri argentique nullus nisi in armis usus.* es ist uns also hier ein neues fragment des Trogus erhalten. dasz Cassiodor über die Parther gehandelt hat und dabei dem Trogus gefolgt ist, ist aus Jord. c. 6 bekannt, und die wendung so. *unde etiam hodie lingua Scythica fugaces, quod est Parthi, dicuntur* stimmt mit Just. XLI 1, 1 f. *Parthi . . Scytharum exules fuere. hoc etiam ipsorum uocabulo manifestatur: nam Scythico sermone exules parthi dicuntur.*[23] Jordanis überträgt allerdings nachher (c. 10) den namen der Parther auf die Perser; das ist jedoch eine confusion, an der er selbst allein schuld ist, hervorgerufen durch die zu seiner zeit nicht ganz ungewöhnliche archaistische bezeichnung der Neuperser als Parther. neben Trogus hat aber Cassiodor für die Parther noch eine zweite quelle benutzt: denn die zweite etymologie für den namen bei Jord. c. 6 *ut dicerentur Parthi, quia suos refugere parentes* stammt ganz gewis nicht aus Trogus. diese zweite quelle war Dion, und auch von ihr hat sich in unsern auszügen eine spur erhalten. Bamb. 124 f. heiszt es: *et dicunt quidam ut aliquando fuisset gens sapiens et mansueta.* damit vergleiche man dann Jord. c. 5. s. 31, 2 ff. (Closs) *nec defuerunt qui eos sapientiam erudirent. unde et paene omnibus barbaris Gothi sapientiores semper extiterunt Graecisque paene consimiles, ut refert Dio, qui historias eorum annalesque Graeco stilo composuit.* mit diesen beiden historischen quellen ist dann schlieszlich noch ein Alexanderroman verbunden worden. aus diesem scheint entnommen was von dem metallreichtum des landes berichtet wird und die ganze partie über Gog und Magog. diese unreinen völker, welche von Alexander durch die kaspischen pforten abgeschlossen werden, kommen bereits in sehr frühen fassungen der Alexandersage vor; auch die menschenfresser und bluttrinker Bamb. 132 f. und bei Aethicus stammen aus dieser quelle.[24] es verdient

[23] verkannt von Sybel 'de fontibus libri Iordanis de origine actuque Getarum' s. 16. [24] vgl. Zacher Pseudokallisthenes s. 17 165 f. 2. Pseudokallisthenes s. 139 Müller.

übrigens hervorgehoben zu werden, dasz auch Jordanis c. 7 Alexander als den errichter der *Pylae Caspiae* nennt.

Es bleibt noch übrig, die erzählung von Alexander selbst zu betrachten. auch hier liegen zwei quellen vor, und zwar Trogus und ein Alexanderroman. dasz nicht blosz der letztere benutzt worden sei, läszt sich aus Laur. 168 über Albanien und die Amazonen schlieszen, eine stelle die mit Just. XLII 3, 7 übereinstimmt. als richtige zahl der in den beiden treffen von Issos und Gaugamela gefallenen Perser ist natürlich mit Laur. 166 *trecenta milia* festzuhalten. Justin hat darüber überhaupt keine zahlenangabe, sie wird aber dessenungeachtet aus Trogus stammen: denn offenbar hat dieselbe zahl bei Ampelius 15, 2 gestanden, wo die abschrift des Divionensis *triginta* bietet. dasz für die Amazonen nicht blosz Trogus benutzt worden ist, haben wir oben gesehen. die durch misverständnis der abschreiber verdorbene stelle Laur. 173 f. Bamb. 152 f. sollte ursprünglich ohne zweifel die grenzen des reichs Alexanders angeben. merkwürdig ist die angabe über den vater der Roxane Laur. 175. Bamb. 155. die ursprüngliche namensform ist unzweifelhaft *Zoroastres*. aus welcher quelle dieser name stammt, ist mir unbekannt. ein Alexanderroman wird es schwerlich sein: denn die machen sonst Roxane zu einer tochter des Dareios. nun ist auffallend, dasz Diodor II 6, 1 den bei Just. I 1 nach Ktesias *Zoroastres* genannten könig von Baktrien *Oxyartes* nennt[25] und zwar, wie Jacoby hat nachweisen wollen, nach Kleitarchos. wie ihn Trogus genannt hat, wissen wir nicht: denn Justin hat die vermählung Alexanders mit Roxane mit nur zu oft wiederkehrender flüchtigkeit übergangen. dasz derselbe mann später bei Just. XIII 4, 21 als *Oxyartes* auftritt (*extharchus* oder ähnlich die hss. des Justin, *oxyarches* der Laur. des Orosius), beweist gar nichts: denn Trogus folgte im 13n buch einer andern quelle als im zwölften. aus unsern excerpten dürfen wir daher vielleicht schlieszen, dasz ihn Trogus *Zoroastres* genannt habe und dasz hier zwei verschiedene griechische umformungen desselben orientalischen namens vorliegen. sollte dagegen eingewendet werden, Trogus müsse dieselbe namensform geboten haben wie Kleitarchos, so ist darauf zu erwidern, einmal dasz Jacobys beweisführung nichts weniger als zwingend ist, dann dasz bis jetzt zwar vielfach behauptet, aber noch nie bewiesen worden ist, dasz Trogus in der geschichte Alexanders dem Kleitarchos folge, und dasz vor allem der beweis noch erbracht werden soll, dasz Trogus (oder Timagenes?) hier nur eine einzige quelle benutzt habe. indessen über die annahme einer möglichkeit möchte ich auf so schwankendem boden nicht hinausgehen.[26]

---

[25] denn diese form wird wol herzustellen sein. vgl. Jacoby im rhein. mus. XXX 581 ff. die hss. führen auf 'Οξαόρτης. [26] Bréal 'de nominibus Persicis apud scriptores Graecos' (Paris 1863) hat den namen *Oxyartes* übergangen. die auseinandersetzung von Spiegel 'eranische altertumskunde' I s. 676 f. bekenne ich ebenso wenig zu verstehen wie Jacoby.

Weiter ist aus dem roman die erzählung von der königsburg in Susa.[27] aber woher stammt die angabe, Alexander habe zwei töchter des Dareios geheiratet (Laur. 183. Bamb. 160)? aus dem roman ist das nicht und auch nicht aus Trogus: denn Justin XII 10, 9 sagt blosz: *filiam post haec Darei regis Statiram in matrimonium recepit.* sollte hier nicht doch Trogus zu grunde liegen und Cassiodor nur seine erzählung verwirrt haben? es wären zwei verschiedene möglichkeiten dafür denkbar: gleichzeitig vermählte sich Hephaistion mit Drypetis, einer andern tochter des Dareios (Arrian VII 4), und nahm Alexander selbst nach Aristobulos (bei Arrian ao.) noch eine tochter des Ochos zur frau. die vergiftung Alexanders wird bei Pseudokallisthenes und Trogus auf dieselbe weise erzählt, die quelle ist daher nicht auszumachen. dagegen geht das folgende sicherlich auf den roman zurück, da Trogus von einer von Alexander vorgenommenen reichsteilung unzweifelhaft nicht geredet hat. dagegen wird aus Trogus sein, dasz Alexander in Aegypten begraben sein wollte (vgl. Just. XII 15, 7 *ad postremum corpus suum in Ammonis templum condi iubet*), und eben daher stammt sicherlich die angabe, dasz Arridaios mit der überführung des leichnams betraut wurde (vgl. Just. XIII 4, 6). die kosten für das grabmal scheinen, wenn die zahl nicht verdorben ist, auf eine von der gewöhnlichen verschiedene version der Alexandersage zurückzugehen: denn während unsere auszüge (Laur. 189. Bamb. 165) hundert talente angeben, spricht Pseudokallisthenes s. 148[b] (Müller) von zweihundert talenten. dasz Cassiodor von dem tode Alexanders in derselben weise gehandelt hat wie unsere auszüge, zeigt die folgende stelle des Jordanis (c. 10): *quem dolum post longum tempus reminiscens egregius Gothorum ductor Sithalcus* (so cod. Pal.) *CL uirorum milibus congregatis Atheniensibus intulit bellum aduersus Perdiccam Macedoniae regem, quem Alexander apud Babyloniam ministri insidiis potans interitum Atheniensium principatui hereditario iure reliquerat successorem. magno proelio cum hoc inito Gothi superiores inuenti sunt, et sic pro iniuria, quam illi in Moesia dudum fecissent, isti in Graeciam discurrentes cunctam Macedoniam uastauere.* aus den worten *hereditario iure reliquerat successorem* darf man wol schlieszen, dasz auch Cassiodor von einem testament Alexanders erzählt habe. im übrigen ist dieser 'rattenkönig von misverständnissen' von Gutschmid 'über die fragmente des Pompejus Trogus' s. 200 f. im wesentlichen genügend entwirrt worden. nur scheint mir Gutschmid nicht ausreichend erklärt zu haben, wie Jordanis dazu kam, den zug des Sitalkes nach Alexanders tode anzusetzen und den Perdikkas gerade als beherscher der Athener zu bezeichnen. es sind hier offenbar zwei dinge zusammengeworfen, der krieg des Sitalkes gegen Perdikkas II und der krieg des Seuthes gegen die Makedonier zur zeit des lamischen krieges. ob die jetzige verwirrung, wenigstens in ihrem

[27] vgl. Zacher ao. s. 171.

ganzen umfange, bereits von Cassiodor verschuldet ist oder Jordanis zur last fällt, läszt sich nicht mehr ermitteln.

Somit haben denn diese barbarischen bruchstücke immerhin einigen gewinn ergeben, und wenn sie gleich nicht gestatten die gothische urgeschichte des Cassiodor zu reconstruieren, so zeigen sie doch, wie ganz anders sie sich bei ihm ausgenommen haben musz als bei Jordanis. hier mag nur noch darauf hingewiesen werden, dasz sie beweisen, wie Cassiodor noch von der geschmacklosigkeit frei war, die völker der vorzeit, die er für verwandte der Gothen hielt, *Gothi* oder *Getae* zu nennen, was man bisher angenommen hatte.[28] es ist das vielmehr erst von Jordanis geschehen. auch die zahl der bruchstücke des Trogus haben wir um einige vermehren können, und auf spuren einer bisher unbekannten version der Alexandersage sind wir gestoszen. auch für die kritik des Justinus sind die auszüge nicht ganz ohne bedeutung, und sie werden dafür an ihrem ort verwertet werden. einstweilen möge der hinweis darauf genügen, dasz sie im wesentlichen den vorzug der italiänischen überlieferung bestätigen.

[28] Cassel magyarische altertümer s. 304 f.

KÖNIGSBERG. FRANZ RÜHL.

78.
PREISAUFGABE.

Für die Lamey-preis-stiftung an der universität Straszburg ist am 1n mai 1880 die folgende preisaufgabe gestellt worden: geschichte der städtebaukunst bei den Griechen.

Zu verwerten sind nicht blosz die antiken litterarischen und epigraphischen zeugnisse, sondern auch die ergebnisse von ausgrabungen und untersuchungen an ort und stelle.

Diejenigen teile der untersuchung, welche bereits genügend erforscht und erörtert zu sein scheinen, können unter hinweis auf die bezüglichen arbeiten von der darstellung ausgeschlossen oder kürzer behandelt werden.

Bei der darstellung ist darauf zu achten, dasz sie nicht einen ausschlieszlich gelehrten charakter trage, sondern wenigstens die hauptresultate in einer allgemein faszlichen und lesbaren form vorgetragen werden.

Der preis beträgt 2400 mark.

Die arbeiten müssen vor dem 1n januar 1884 eingeliefert sein. die verteilung des preises findet statt am 1n mai 1885. die bewerbung um den preis steht jedem offen, ohne rücksicht auf alter oder nationalität. die einreichung der concurrenzarbeiten erfolgt an den senatssecretär. die concurrenzarbeiten sind mit einem motto zu versehen, der name des verfassers darf nicht ersichtlich sein. neben der arbeit ist ein verschlossenes couvert einzureichen, welches den namen und die adresse des verfassers enthält und mit dem motto der arbeit äuszerlich gekennzeichnet ist. die versäumung dieser vorschriften hat den ausschlusz der arbeit von der concurrenz zur folge. geöffnet wird nur das couvert des verfassers der gekrönten schrift. eine zurückgabe der nicht gekrönten oder wegen formfehler von der concurrenz ausgeschlossenen arbeiten findet nicht statt. die concurrenzarbeiten können in deutscher, französischer oder lateinischer sprache abgefaszt sein.

Digitized by Google

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinundzwanzigster und einhundertundzweiundzwanzigster Band.

Neuntes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES NEUNTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121R BAND).

		seite
79.	Ueber gemälde als tempelschmuck. zu Vergilius Aeneis I 466—493. von *K. Zacher* in Halle	577—601
80.	Zwei parolen des Aratos und Octavianus. von *W. H. Roscher* in Meiszen	601—604
(16.)	Zu Athenaios [XIII 573e]. von *H. Röhl* in Berlin	604
81.	Ἠλέκτρων. zu Plautus Amphitruo. von *A. Fleckeisen*	605—608
82.	Zu Aristophanes Rittern [v. 526]. von *R. Arnoldt* in Königsberg (Preuszen)¹	608
83.	Der briefwechsel zwischen Cicero und Decimus Brutus. von *L. Gurlitt* in Athen (jetzt in Berlin)	609—623
84.	Zu Caesars bellum Gallicum [V 43, 1]. von *C. Wagener* in Bremen	624
(46.)	Des Vergilius sechste, zehnte und vierte ecloge. II. die zehnte ecloge (Gallus). von *W. H. Kolster* in Eutin	625—648
85.	Anz. v. *E. Heydenreich:* incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus (Leipzig 1879). von *F. M. Schröter* in Leipzig	649—653
86.	Zu dem incertus auctor de Constantino Magno eiusque matre Helena. von *E. Ludwig* in Bremen und *E. Rohde* in Tübingen	654—656
87.	Aus Pompeji. von *E. Rohde* in Tübingen	656
88.	*Primum — sic* und *prius — sic.* von *M. Petschenig* in Graz	656

79.

ÜBER GEMÄLDE ALS TEMPELSCHMUCK.

ZU VERGILIUS AENEIS I 466—493.

Die beschreibung der bildwerke am tempel der Juno in Karthago im ersten buch der Aeneis v. 466 ff. ist seit Ribbeck verschiedentlich gegenstand kritischer controversen gewesen. nicht minder wichtig jedoch als die kritische frage nach der richtigen aufeinanderfolge der einzelnen verse scheint mir die exegetische, wie man sich denn das ganze überhaupt vorzustellen habe, eine frage die häufig berührt nnd verschieden beantwortet worden ist. und diese frage ist keineswegs müszig: von einem dichter wie Vergilius, der jede zeile seines werkes auf sorgsamster überlegung und mühsamsten studien aufbaut, kann man in der that erwarten, ja man würde einen fehler begehen, wenn man es nicht erwartete, dasz er sich im geist ein ganz klares und genaues bild von den bildwerken gemacht habe, die er beschreibt. dies zeigt auch seine beschreibung des schildes im achten bnch, wenn man sie mit der Homerischen vergleicht: alles ist klar gedacht und dargestellt, alles ist, so wie es beschrieben, auch darstellbar: jede einzelne person des bildes steht vor unsern augen. in schreiendem contrast zu dieser anschaulichkeit und genauigkeit stehen nur die letzten bilder des schildes, welche die geschichte des Augustus behandeln: hier kam es dem dichter freilich nicht mehr auf das bild an, sondern auf den gegenstand desselben, und er benutzte die gelegenheit dem herscher seine huldigung darzubringen in ausgibigster weise. so viel aber geht aus der ganzen beschreibung sowol jenes schildes als des Junotempels in Karthago und noch aus manchen andern stellen seiner dichtungen hervor, dasz, man mag über das tiefere kunstverständnis und kunstgefühl der Römer im allgemeinen und des Vergilius im besondern denken wie man will, gründliche kunst*kenntnis* dem dichter nicht abgesprochen werden kann, der vermutlich mit derselben sorgsamkeit altrömische und grosz-

griechische kunst studiert haben wird, mit der er sich in römische geschichte und altertümer hineinarbeitete.

Diese vorbemerkung war nötig um die berechtigung der nachfolgenden untersuchung zu erweisen. dieselbe ist zwar zunächst nur negativer und epikritischer natur. Weidner hat nemlich die behauptung aufgestellt, Verg. habe sich die scenen aus der belagerung Trojas als eine anzahl von statuengruppen im giebelfeld des tempels gedacht, und gibt auch genau an, wie die verschiedenen gruppen in dem giebel verteilt seien. diese behauptung scheint vielfach anklang gefunden zu haben, so bei Ladewig, der jedoch von einem doppelten giebelfelde spricht, und ganz neuerdings bei Kvíčala (Vergilstudien, Prag 1878, s. 133), der darüber sagt: 'auch ist es in hohem grade wahrscheinlich, dasz wir uns die vom dichter erwähnte bilderreihe als auf éinem giebelfeld befindlich und in zwei teile zerfallend vorzustellen haben', und der auch seinerseits eine von Weidner abweichende anordnung der gruppen im giebel vorschlägt.

Dieser erfolg, den Weidners flüchtig hingeworfene idee gehabt hat, ist ein trauriger beweis für die verderblichen folgen der in neuerer zeit immer crasser auftretenden arbeitsteilung in der philologie, speciell der trennung von philologie und archäologie. denn dasz jene von Verg. beschriebenen bildlichen darstellungen auf éinem oder auch auf zwei giebelfeldern hätten platz finden können, ja dasz überhaupt ein Grieche oder Römer sie sich auf einem giebelfeld hätte dargestellt denken können, musz jedem als eine bare unmöglichkeit erscheinen, der mit der alten kunst auch nur einigermaszen bekannt ist.

Durch die ganz eigentümliche natur gerade dieser bildlich auszuschmückenden stelle des gebäudes, durch die kräftige und entschiedene abgrenzung von allen andern teilen, durch die eigentümliche, nach der mitte sich concentrierende form des giebelfeldes ist mit zwingender notwendigkeit für den ausschmückenden künstler das gesetz gegeben, dasz nur éine handlung, nur éine auf éinen und denselben gegenstand sich beziehende gruppe diesen raum einnehmen dürfe, und nur so dasz in der mitte die eigentliche haupthandlung stattfinde, die hauptpersonen platz haben, während nach den flügeln hin die erregung mehr und mehr verklingt, die personen in immer gleichgültigerem verhältnis zur mittelgruppe stehen. zur mittelgruppe: denn das ganze darf wol in einzelne gruppen zerfallen, aber doch nur so dasz alle zusammen nur éinen und denselben moment éiner und derselben handlung ausdrücken. dies gesetz ist schon vor geraumer zeit ausgesprochen und scharf formuliert worden von keinem geringern als Welcker, in der einleitung zu der abh. über die giebelgruppen (alte denkmäler I s. 22). und die richtigkeit dieses gesetzes wird eben dadurch bewiesen, dasz er zur aufstellung desselben auf einem ganz andern wege gelangt ist, nicht wie wir auf dem deductiven, sondern auf dem inductiven. das ist ja eben das

grosze der griechischen kunst, dasz sich in ihr das zweckgemäsze und das sinnenreizende zu einer unauflöslichen einheit vermählt, dasz schön nur ist was auch der zweckidee des ganzen entspricht. so finden wir, wenn wir die giebelgruppen, die uns durch ein gütiges geschick erhalten sind oder von denen wir durch notizen aus dem altertum kenntnis haben, überblicken (übersichtlich zusammengestellt von Stark 'Niobe und die Niobiden' s. 314 ff., ausführlich behandelt von Welcker ao.), jenes gesetz in der that auch durchgängig von der griechischen kunst befolgt (und mit einiger modification folgen ihnen darin auch die Römer). einige fälle, in denen es scheinen könnte als ob mehr als éine handlung auf einem giebelfelde dargestellt wäre, sind von Welcker richtig gestellt worden, wie die darstellungen am Apollontempel zu Delphoi AD. I 151 ff., und am Heraion bei Argos s. 191 ff. nur éin tempel verleugnet jene kunstnorm, das Herakleion in Theben, wenn anders die nachricht des Pausanias zuverlässig und richtig überliefert ist: IX 11, 6 Θηβαίοις δὲ τὰ ἐν τοῖς ἀετοῖς Πραξιτέλης ἐποίησε τὰ πολλὰ τῶν δώδεκα καλουμένων ἄθλων· καί σφισι τὰ ἐς τὰς ὄρνιθας ἐνδεῖ τὰς ἐπὶ Στυμφήλῳ, καὶ ὡς ἐκάθηρεν Ἡρακλῆς τὴν Ἠλείαν χώραν· ἀντὶ τούτων δὲ ἡ πρὸς Ἀνταῖον πάλη πεποίηται. aber auch wenn diese überlieferung richtig ist und die bildwerke des Praxiteles nicht vielmehr auf den metopen sich befanden, wofür sie in hohem grade geeignet gewesen sein würden, so liegt doch hier die sache anders als bei den Verg. darstellungen. allerdings würden es elf gruppen gewesen sein in éinem giebel (Welcker s. 207), und es mag den feinsinnigen Praxiteles überwindung genug gekostet haben, in dieser beziehung sich dem willen der boiotischen auftraggeber zu fügen (denn anders liesze sich ein derartiges werk von einem solchen meister nicht erklären); aber immerhin sind diese darstellungen erstens mehr symbolischer natur, und zweitens, was ganz besonders ins gewicht fällt, jede von ihnen erfordert nur etwa zwei figuren.

Die scenen aus dem troischen kriege dagegen, die Verg. am Junotempel dargestellt sein läszt, und es sind ihrer acht, erfordern jede weit mehr figuren; einige sogar sind nicht denkbar ohne eine ganze reihe von personen. gehen wir die schilderung durch:

v. 466 *namque videbat uti bellantes Pergama circum*
hac fugerent Grai, premeret Troiana iuventus;
hac Phryges, instaret cursu cristatus Achilles.

also zwei correspondierende schlachtdarstellungen, von denen jede einzeln mindestens ein ganzes giebelfeld einnehmen müste. Weidner verweist sie in die beiden winkel des tympanon, Kvíčala alle beide in den linken winkel. man bedenke dasz in der mitte noch sechs gruppen stehen sollen, und mache sich dann eine vorstellung von den schlachtbildern in der ecke, im spitzen winkel, wo an den erhaltenen giebelgruppen nur ein lagernder fluszgott oder ein leichnam, allenfalls ein gebückt stehender bogenschütz oder sklav oder eine vor schreck zu boden gesunkene sklavin platz findet. eine gruppe

wie sie Alkamenes in dem Kentauren, der im begriff eine jungfrau davonzuführen von einem Lapithen durchbohrt wird, meisterhaft in den ihm zu gebote stehenden raum des westgiebels am Zeustempel zu Olympia componiert hat, könnte doch immer noch nicht genügen zur darstellung der flucht der Griechen oder des anstürmens von Achilleus. man mag der andeutenden weise der griechischen kunst noch so viel zu gute halten: die worte Verg. deuten entschieden auf eine ganze anzahl lebhaftest bewegter personen. schon diese beiden gruppen also entziehen sich der einordnung in einen giebel mit hartnäckigkeit.

nec procul hinc Rhesi niveis tentoria velis
agnoscit lacrimans, primo quae prodita somno
Tydides multa vastabat caede cruentus,
ardentesque avertit equos in castra, prius quam
pabula gustassent Troiae Xanthumque bibissent.

für diese gruppe sind zum mindesten nötig éine person, die des Diomedes, und zwei rosse; wahrscheinlich hat sich der dichter aber dazu noch darstellung von zelten und hingestreckten leichnamen gedacht, wie man es auf einem vasenbild sieht bei Overbeck 'bildwerke zum thebanischen und troischen heldenkreis' tf. XVII 5.

parte alia fugiens amissis Troilus armis
infelix puer atque inpar congressus Achilli:
fertur equis curruque haeret resupinus inani,
lora tenens tamen; huic cervixque comaeque trahuntur
per terram, et versa pulvis inscribitur hasta.

auch dies eine kleine, aber langhingestreckte gruppe: für ein giebelfeld gänzlich ungeeignet. der gegenstand ist von der kunst häufig behandelt, vgl. Overbeck ao. s. 344 ff.

interea ad templum non aequae Palladis ibant
crinibus Iliades passis peplumque ferebant,
suppliciter tristes et tunsae pectora palmis:
diva solo fixos oculos aversa tenebat.

eine processionsdarstellung die ohne eine ganze anzahl von figuren gar nicht denkbar ist. man wird lebhaft an den Parthenonfries erinnert. für ein giebelfeld ist die gruppe absolut unpassend.

ter circa Iliacos raptaverat Hectora muros
exanimumque auro corpus vendebat Achilles.
tum vero ingentem gemitum dat pectore ab imo,
ut spolia, ut currus, utque ipsum corpus amici
tendentemque manus Priamum conspexit inermis.

Hektors lösung ist ein auszerordentlich häufig von der bildenden kunst behandelter gegenstand, vgl. Overbeck ao. s. 468 ff., fast stets figurenreiche gruppen. zu Achilleus, Priamos, Hektors leichnam pflegt noch hinzuzukommen Hermes, ein gaben tragender begleiter des Priamos und gewöhnlich noch einige andere figuren. da Verg. die aufwägung des leichnams durch gold dargestellt sein läszt, so musz sein fingiertes bild auch die wage und die abwägung besorgende

männer enthalten, wie wir sie bei Overbeck ao. tf. XX 4 (hier auch die spolien und der wagen an dem Hektor geschleift worden ist) und 12 sehen, vgl. text s. 473. 479.

se quoque principibus permixtum agnovit Achivis
Eoasque acies et nigri Memnonis arma.

wenn ich auch auf den ausdruck *acies* kein gewicht legen will, so ergibt sich doch aus den worten *se quoque principibus permixtum Achivis*, dasz der dichter sich unter dieser gruppe eine figurenreiche schlachtdarstellung vorgestellt hat. das gleiche gilt endlich auch von der letzten gruppe:

ducit Amazonidum lunatis agmina peltis
Penthesilea furens mediisque in milibus ardet,
aurea subnectens exsertae cingula mammae,
bellatrix, audetque viris concurrere virgo.

Es ergibt sich wie mir scheint aus dem flüchtigen überblick, dem wir so eben die Verg. schilderung unterzogen haben, mit evidenz, dasz die von ihm beschriebenen gruppen auch bei gröster beschränkung doch eine solche menge von figuren erfordern würden, dasz es absolut unmöglich wäre, diese alle in einem giebelfelde unterzubringen. denn in einem so eigentümlich geformten raum läszt sich der natur der sache nach nur eine beschränkte anzahl gleichgroszer menschlicher figuren anbringen. daher variiert die zahl der figuren an griechischen tempelgiebeln zwischen 12 und 20: die Vergilischen gruppen würden kaum durch 40 personen ausgefüllt werden können.

Der hauptgrund jedoch, warum die von Verg. beschriebenen bildwerke nicht in einem giebelfelde vereinigt gedacht sein können, bleibt die ästhetische unmöglichkeit, eine menge so ganz von einander verschiedener und, wie wir gesehen haben, auch in der ausdehnung verschiedener darstellungen in einem raume zu vereinigen, der seiner natur nach nur für eine einzige und einheitliche darstellung passt und der regel nach auch factisch nur zur aufnahme einer solchen verwendet worden ist.

Und warum musz es denn auch gerade ein giebelfeld sein, das Verg. beschreibt? ist doch keiner der früheren erklärer auf diese idee gekommen. aber freilich in unserem jahrhundert ist durch die entdeckung gerade von plastischen werken aus giebelgruppen, durch die entdeckung der giebelgruppen von Aigina, Athen und ganz neuerdings von Olympia ein so gewaltiger fortschritt in der kenntnis und schätzung antiker kunst gemacht worden, dasz für uns jetzt die giebelgruppen geradezu im mittelpunct des interesses stehen, dasz sie für uns die gegenstände höchster bewunderung sind, dasz sie uns zu den eminentesten leistungen der alten kunst und zu den bedeutendsten schmuckwerken der tempel zu gehören scheinen. daraus folgt aber nicht dasz sie dies auch für die alten, oder dasz sie es

zu jeder zeit gewesen seien. vor allem müssen wir uns hüten sie für den vornehmsten, noch mehr, sie für den in die augen fallendsten und verständlichsten schmuck der tempel zu halten, und endlich müssen wir uns vergegenwärtigen, dasz eigentlich doch nur verhältnismäszig selten das giebelfeld eines tempels mit sculpturen geschmückt wurde, viel seltener als man jetzt wol im allgemeinen glaubt, und in römischen landen noch weit seltener als in griechischen, so selten dasz man früher den Römern diese art plastischer zierde ganz absprechen zu müssen geglaubt hat. mustern wir das verzeichnis das Stark ao. gegeben hat, so finden wir von griechischen tempeln oder tempelähnlichen gebäuden mit giebelgruppen (von solchen, die nur ornamental mit thieren oder phantastischen gebilden geschmückt sind, natürlich abgesehen) nur 21 (n. 1—21), dazu die giebelfelder von Norchia in Etrurien n. 25. 26. die aufzählung von Stark ist noch zu ergänzen durch den Apollontempel zu Aigeira Paus. VII 26, 6 (ἔϲτι καὶ Ἀπόλλωνοϲ ἱερὸν ἐϲ τὰ μάλιϲτα ἀρχαῖον, τό τε ἱερὸν αὐτὸ καὶ ὁπόϲα ἐν τοῖϲ ἀετοῖϲ) und den Asklepiostempel zu Titane Paus. II 11, 8 (τὰ δὲ ἐν τοῖϲ ἀετοῖϲ, Ἡρακλῆϲ καὶ Νῖκαι πρὸϲ τοῖϲ πέραϲίν εἰϲιν, wahrscheinlich corrupt), ferner durch die von Conze aufgefundenen reste aus Samothrake (arch. unters. auf Samothrake s. 24 ff.) und die thonfiguren aus Tanagra, welche die giebelfelder eines tempelförmigen sarkophags bildeten (ECurtius 'zwei giebelgruppen aus Tanagra' abh. d. Berliner akad. 1878). römische giebelgruppen, die allenfalls in betracht kommen könnten, zählt Stark sechs auf (n. 29. 31. 32. 33. 34. 38). (mit recht wol hat er in diese aufzählung nicht mit aufgenommen die *signa* bei der restauration des Cerestempels *ex fastigiis dispersa* des Damophilos und Gorgasos [Plinius XXXV 154], und die am Pantheon des Agrippa *in fastigio posita signa* des Diogenes [ebd. XXXVI 37], da Plinius an einer andern stelle [XXXVI 13], wo er von Bupalos und Athenis spricht und erzählt dasz *Romae eorum signa sunt in Palatina aede Apollinis* *i n f a s t i g i o* *et omnibus fere quae fecit divus Augustus*, der natur der sache nach nicht von dem schmuck eines giebelfeldes, sondern nur von den den giebel krönenden statuen reden kann, welche die Griechen ἀκρωτήρια nannten und deren nicht geringe wertschätzung bezeugt wird durch die olympische künstlerinschrift des Paionios: ὃϲ καὶ τἀκρωτήρια ποιήϲαϲ ἐνίκηϲε.) sind somit die mit giebelschmuck versehenen römischen tempel den griechischen an zahl bei weitem unterlegen, so kommt noch hinzu, was Brunn gezeigt hat (annali dell' Inst. 1851 s. 297. 1852 s. 338 ff.), dasz die römischen giebelgruppen, von denen wir überhaupt kenntnis haben, einen wesentlich andern charakter zeigen als die griechischen, dasz sie von den griechischen sich in ganz entsprechender weise unterscheiden wie die römische t h e o l o g i e von der griechischen m y t h o l o g i e, indem die giebel römischer tempel eine repräsentierende zusammenstellung von durch idee und cultus zusammengehörigen göttergestalten enthalten, während in den griechischen

Google

fast ohne ausnahme eine lebendige scene aus dem mythos dargestellt ist.

Nun hat sich aber Vergilius offenbar den tempel der Juno zu Karthago nicht wie einen griechischen tempel vorgestellt, sondern wie einen römischen tempel seiner zeit. dasz er in dieser beziehung anachronismen nicht scheut, zeigt gleich in v. 427 die erwähnung des theaters. und dasz er sich in der that einen tempel von specifisch römischem schema vorstellt, geht, wie Weidner richtig erkannt hat, hervor aus v. 505:

tum foribus divae, media e testudine templi,
saepta armis solioque alte subnixa resedit.

denn da im römischen tempel, und nur in diesem, der cella eine ziemlich gleich tiefe seulengetragene vorhalle sich vorlegt, so befinden sich hier allerdings die *fores divae*, dh. die thür die in die cella führt, *media testudine templi*, dh. unter der mitte des gesamtdaches (ob man für Verg. zeiten schon wölbung des ganzen annehmen dürfe, wie Weidner will, erscheint mir zweifelhaft). also denkt sich der dichter einen tempel der art wie die meisten erhaltenen tempel in Pompeji. damit läszt sich auch v. 448 f. in einklang bringen:

aerea cui gradibus surgebant limina nexaeque
aere trabes, foribus cardo stridebat aënis.

hier haben die *nexae aere trabes* den interpreten viel kopfzerbrechen gemacht, und schon im altertum las man, wie die scholiasten bezeugen, vielfach *nixae* und verstand dies von dem auf ehernen seulen ruhenden gebälk. allerdings ist *trabes* der gebräuchliche ausdruck für das auf den seulen ruhende gebälk, aber mit recht machen Weidner und Kvíčala darauf aufmerksam, wie abgeschmackt es wäre zu sagen: 'auf stufen stieg empor die schwelle und das auf erz ruhende gebälk' statt 'und eherne seulen'; und wer hat je etwas von ehernen seulen gehört? vergoldete seulen sind wol bekannt (zb. Cic. *de div.* I 24, 48 *columna extrinsecus inaurata*), aber den luxus eherner seulen wird sich auch Verg. schwerlich vorgestellt haben, und seulen mit erzcapitellen, wie sie Plinius XXXIV 13 erwähnt, können wol auch kaum mit dem bloszen wort *aere* bezeichnet werden.

Wenn somit die lesart *nixae* abzuweisen ist, so ist doch ebenso wenig zu billigen die erklärung die Weidner von *nexae aere trabes* gibt, es seien cannelierte eherne seulen damit gemeint. wie diese bedeutung herauskommen soll, ist mir ganz unerfindlich, er müste denn meinen dasz Verg. sich bronceumkleidete holzpfeiler gedacht habe. aber *trabes* findet sich nie in der bedeutung 'seule', und dasz der dichter sagen wolle 'dasz alles von kostbarem erz gearbeitet war' liesze sich wol denken, wenn er in nachahmung Homers einen königspalast heroischer zeit beschreiben wollte, verträgt sich aber wenig mit dem bilde eines römischen tempels, worauf alle übrigen einzelheiten seiner beschreibung hinweisen.

Zwar wendeten die Römer selbst in jener zeit bronce in aus-

gibiger weise beim tempelbau an, nicht nur decorativ, wie ja auch die Griechen, sondern auch constructiv (vgl. KOMüller handb. d. arch. § 272, 2), und gerade zur zeit Verg. entstand in Rom eins der groszartigsten bauwerke der art, das Pantheon Agrippas. wie in der vorhalle des gewaltigen kuppelbaus der dachstuhl nicht durch hölzerne balken, sondern durch eine geniale erzconstruction gebildet wurde, so konnte sich wol auch Verg. das dach seines tempels durch eherne balken und träger emporgehalten denken, und konnte die durch diese dachconstruction hervorgebrachte überwölbung und verbindung des auf den seulen ruhenden gebälkes wol mit den worten *nexae aere trabes* bezeichnen. und wenn man *limina* fassen könnte von der vorhalle, wie es Weidner thut, und wie es auch in der that von Verg. selbst gebraucht ist II 485 *in limine primo*, so würde sich ein sehr schöner gedankengang ergeben: auf den stufen erhob sich die eherne halle, darüber wölbte sich ehern das dach, eine eherne thür führte in das heiligtum selbst. leider kann ich nicht nachweisen, dasz *limina* speciell vom fuszboden gesagt worden sei, und ebenso wenig, dasz jemals bronce zur verkleidung des fuszbodens gebraucht worden sei[1], oder dasz die Römer sie sich so verwendet haben denken können. somit werden wir nicht umhin können *limina* von der thürschwelle ganz speciell zu verstehen. die eherne schwelle ist ja aus den Homerischen königspalästen bekannt; auch der römischen baukunst ist sie nicht fremd gewesen: vgl. Plinius XXXIV 13 *prisci limina etiam ac valvas in templis ex aere factitavere,* und weiter unten *quin etiam privata opulentia eo modo usurpata est: Camillo inter crimina obiecit Sp. Carvilius quaestor, quod aerata ostia haberet in domo.* Livius X 23 *aënea in Capitolio limina et trium mensarum argentea vasa in cella Iovis . . posuerunt.* bezeichnet aber *aerea limina* bei Verg. die thürschwelle, so musz notwendig auch *nexae aere trabes* einen teil der thür selbst bezeichnen, da unmittelbar darauf von den thürflügeln gesprochen wird, und es lächerlich wäre zuerst von der thürschwelle, dann vom gebälk der vorhalle und dann wieder von den thürflügeln zu reden. man wird also unter *trabes* mit Heyne und Kvíčala die thürpfosten zu verstehen haben. und in der that findet sich *trabes* von Verg. zur bezeichnung eines teiles der thüreinfassung angewendet an einer stelle die zur erklärung der unsrigen überhaupt wol geeignet ist herangezogen zu werden, wenn gleich sie selbst keineswegs unbedingt klar ist, II 479 ff., wo beschrieben wird, wie Neoptolemos die thür des königspalastes in Troja erbricht:

ipse inter primos correpta dura bipenni
limina perrumpit postesque a cardine vellit

[1] mitunter finden sich eherne piedestale für statuen, wie Paus. II 22, 2. V 23, 6. 24, 1. 25, 7. als beispiel von verwendung von bronce für den fuszboden ist mir nur bekannt das πινάκιον χαλκοῦν vor den füszen des Zeus Horkios im buleuterion zu Olympia (Paus. V 24, 11).

aeratos; iamque excisa trabe firma cavavit
robora et ingentem lato dedit ore fenestram.

Fraglich bleibt aber noch, wie an unserer stelle die worte *aere nexae* zu erklären sind. Heynes erklärung: '*nexaeque* liminibus, adiunctae et impositae limini *trabes*, postes, *surgebant*, erant ex, *aere*' scheint mir sprachlich unzulässig: denn 'sie waren aus erz' kann nicht heiszen *aere surgebant*. Kvíčala liest statt *nexaeque* blosz *nexae* und erklärt: 'mit erz waren die pfosten verbunden, dh. die (obere) verbindung der thürpfosten, die oberschwelle (*limen superum*) war von erz.' diese erklärung ist sehr ansprechend, namentlich wenn man in der anmerkung liest, dasz 'die oberschwelle als teil des eingangsthors speciell erwähnt und der schwelle entgegengesetzt wird auch Od. η 20 ἀργύρεον δ' ἐφ' ὑπερθύριον. vgl. noch Herod. I 179 πύλαι . . χάλκεαι πᾶσαι, καὶ σταθμοί τε καὶ τὰ ὑπέρθυρα ὡσαύτως.' man bemerke aber, dasz Herodotos nicht blosz von der oberschwelle spricht, sondern dasz er pfosten und oberschwelle als ehern bezeichnet, und ebenso gehen bei Homer dem ὑπερθύριον unmittelbar vorher die σταθμοί:

χρύσειαι δὲ θύραι πυκινὸν δόμον ἐντὸς ἔεργον·
σταθμοὶ δ' ἀργύρεοι ἐν χαλκέῳ ἕστασαν οὐδῷ,
ἀργύρεον δ' ἐφ' ὑπερθύριον, χρυσέη δὲ κορωνή.

und das musz man auch bei Verg. erwarten; daher ist Kvíčalas erklärung nur zulässig bei der lesart *nexaeque*, so dasz aus dem vorhergehenden zu ergänzen wäre *aereae surgebant* und der sinn des ganzen wäre: *gradibus surgebant limina aerea et trabes aereae aere nexae*, nicht aber bei der von ihm verteidigten lesart *nexae* des Gudianus und der Prager handschrift: denn dann würde gegen seine erklärung dasselbe eingewendet werden müssen, weshalb er selbst und Weidner die lesart *nixae aere trabes* verworfen haben, nemlich dasz etwas wichtigeres und wesentlicheres nur im vorbeigehen angedeutet, das unwesentlichere aber als hauptsache dargestellt würde.

Uebrigens bleibt noch eine andere möglichkeit der erklärung.[2] wie wir *Aen.* V 309 finden *flavaque caput nectentur oliva*, und Ov. *am.* I 2, 23 *necte comam myrto*, so könnte *trabes aere nexae* auch bedeuten 'mit erz bekleidet'[3], oder auch nur mit erz, also zb. mit

---

[2] zu erwähnen ist auszerdem noch die angabe des Servius (C): *quidam trabes aēneas putant ipsum templum chalcosteum significari*. Thilo vermutet χαλκότευκτον, FSchöll χαλκίοικον. an einen mit erzplatten belegten tempel wie den der Ἀθηνᾶ χαλκίοικος in Sparta ist bei Verg. natürlich nicht zu denken. [3] thürpfosten nnd sturz waren in der regel mit einer verschalung (*antepagmenta*) verkleidet. dieselbe war meist von holz (Becker-Marquardt V 1 s. 233), mitunter jedoch auch von bronce. Overbeck Pomp.[3] II s. 220. Ivanoff ann. dell' Inst. 1859 s. 97. 99. 102. das sind dann die *aerata ostia*, von denen Plinius spricht XXXIV 13. dergleichen broncene pfosten und sturze sind noch erhalten am Pantheon und an der Sophienkirche in Konstantinopel. vgl. Semper stil I s. 368. 370.

broncenen rosetten, geschmückt. dann würde *trabes* sowol die pfosten als das *limen superum* umfassen, und in der that bilden diese ja in der griechisch-römischen kunst der schwelle gegenüber eine einheit. auch an der oben angeführten stelle *Aen.* II 481 ist wol mit *excisa trabe* nur überhaupt ein stück dieser thüreinfassung gemeint, wie auch *postes* daselbst diese allgemeinere bedeutung hat. denn wenn es heiszt: Neoptolemos versuchte *postes a cardine vellere aeratos*, also die thür aus den angeln zu heben, um die eigentliche *ianua* eindrücken zu können (vgl. Apul. *met.* I 11, 44 *fractis et evulsis funditus cardinibus ianuae prosternuntur*), so kann, da die *cardines* in der untern und obern schwelle eingelassen waren, hier mit *postes* eigentlich nur die obere schwelle bezeichnet sein, es müste denn das wort hier, wie wol sonst öfter in dichterischem gebrauch, die ganze thür bezeichnen sollen.

Wie dem auch sei, durch beide arten von erklärung ergibt sich, dasz *trabes aere nexae* die broncene, bronceverkleidete oder broncegeschmückte thüreinfassung bedeutet. von bronce ist also an dem tempel die schwelle, die thüreinfassung, die thürflügel: lauter gegenstände welche auch am römischen tempel häufig aus demselben material bestanden.[4] und so stimmt auch dies mit dem überein, was wir aus v. 505 schlieszen konnten, dasz Verg. sich den tempel der Juno nach art eines römischen tempels seiner zeit gedacht habe. dem müssen nun auch die bildwerke entsprechen, die er an demselben angebracht sein läszt. dasz von giebelgruppen nicht die rede sein kann, haben wir gesehen; so bleiben denn die andern möglichkeiten zu erwägen.

Man hat zunächst an darstellungen auf den ehernen thürflügeln gedacht. und in der that waren reliefs und eingelegte arbeit an thüren ein gern gesehener schmuck und werden von den römischen dichtern oft beschrieben, so von Verg. selbst *Aen.* VI 20 ff. *georg.* III 26 ff. Prop. III 31, 12. Ov. *met.* II 5 ff. *fast.* V 561 ff. Silius III 32. Val. Flaccus V 417 ff. dasz Verg. auch an unserer stelle, da er schon vorher bei der thür so lange verweilt, in der that bildlichen schmuck der thürflügel beschreiben wolle, ist daher nicht undenkbar. doch macht die mehrzahl der von ihm beschriebenen scenen den eindruck von umfangreichen, langhin sich streckenden compositionen, welche viel eher auf einer mauer oder einem fries platz gefunden hätten als auf einer thür. und es ist nicht zu übersehen, dasz bei allen jenen andern beschreibungen von thürschmuck stets ausdrücklich angegeben ist, dasz er sich eben auf den thürflügeln befinde, hier aber nur ganz allgemein von bildlichem schmuck des tempels die rede ist, und zwar so dasz eigentlich an die thür

[4] über broncene thürflügel vgl. Marquardt ao. V 2 s. 271. Semper stil I s. 368.

nicht gedacht werden kann. denn nachdem v. 448 f. ausdrücklich gesagt worden ist: thür und thürflügel waren von erz, wird ohne jede anknüpfung fortgefahren:

hoc primum in luco nova res oblata timorem
leniit, hic primum Aeneas sperare salutem
ausus et adflictis melius confidere rebus.
namque sub ingenti lustrat dum singula templo
reginam opperiens, dum, quae fortuna sit urbi,
artificumque manus inter se operumque laborem
miratur, videt Iliacas ex ordine pugnas usw.

so kann der dichter nicht von dem erblicken der bildwerke sprechen, wenn diese auf denselben thürflügeln sich befunden hätten, die Aeneas eben vorher schon bewundert hatte. sondern es ist eine *nova res*, die er bei weiterer besichtigung des tempels entdeckt. dasz er nicht die bildwerke der thürflügel bewundert, geht ferner aus v. 494 ff. hervor: *haec dum Dardanio Aeneae miranda videntur, dum stupet obtutuque haeret defixus in uno* (also während er noch staunend und beschauend davor steht, ganz ins schauen versunken), *regina ad templum, forma pulcherrima Dido, incessit magna iuvenum stipante caterva.* und sie setzt sich gerade in die thür, wo doch Aeneas stehen müste (v. 505), ohne diesen zu bemerken, aber auch ohne dasz dieser sich zurückzieht. endlich dürfte auch 464 *animum pictura pascit inani* wenig für thürflügeldarstellungen geeignet sein, wenngleich man allerdings an eingelegte arbeit (KOMüller arch. § 281, 6) denken könnte.

Aber eben dieses *pictura* führt uns auf das einzig natürliche. malerei ist es was Aeneas erblickt, und zwar entweder ein mit bemalten relieffiguren bedeckter fries[5], oder, was wahrscheinlicher, eigentliche gemälde an den wänden des tempels selbst oder seines peribolos. als solche malerei hat es denn auch Heyne (exc. XV), mit verwerfung der ansicht die schmuck der thür darin erblickt, aufgefaszt, und als selbstverständlich ist diese ansicht angenommen von Lersch und Brunn im rh. mus. VIII 137 ff. 142, und von Ribbeck emend. Verg. s. 10.*

Bei der durchaus polychromen natur der antiken architectur spielen überhaupt für die ausschmückung des tempels gemälde, und zwar sowol wandgemälde als auch, namentlich seit dem peloponnesischen kriege in immer zunehmendem masze, tafelgemälde die an der wand befestigt wurden, eine weit gröszere rolle als man gewöhnlich glaubt. es dürfte nicht überflüssig und vielleicht manchem erwünscht sein, wenn ich diese gelegenheit benutze zum beweis meiner behauptung zusammenzustellen, was mir über ge-

---

[5] oder auch ein nur einfach bemalter fries, wie einen solchen zeigt der peribolos des Venustempels in Pompeji: Nissen pompejanische studien s. 215. * [vgl. auch Gebhardi jahrb. 1879 s. 570 ff.]

mälde in griechischen und römischen tempeln überhaupt bekannt ist, wobei ich auf vollständigkeit keinen anspruch machen kann, vielmehr überzeugt bin dasz meine aufzählung von den speciellen fachkundigen noch erheblich wird vervollständigt werden können. bei dieser aufzählung wird sich freilich nicht immer mit sicherheit bestimmen lassen, ob von wandgemälden oder von tafelgemälden die rede ist; im allgemeinen wird man annehmen dürfen dasz, wo ein gemälde als *tabula* oder πίναξ bezeichnet wird, damit ein tafelgemälde gemeint sei; dasz jedoch diese worte häufig genug ganz allgemein gebraucht sind und mitunter auch von wandgemälden verstanden werden müssen, haben GHermann de pictura parietum s. 12 (opusc. V s. 219), und Letronne lettre d'un antiquaire s. 82 ff. hinlänglich erwiesen. anderseits wird man, wenn von einem maler einfach berichtet wird dasz er *aedem pinxit*, mit fug anzunehmen haben, dasz von eigentlicher wandmalerei die rede sei. — Es gab jedoch noch eine dritte art von malerischer wanddecoration, die zwischen wand- und tafelmalerei in der mitte steht. sehr häufig nemlich wurden gröszere oder kleinere tafeln, meist wol aus stuck, mitunter auch aus anderm material (wie aus bronce, Philostr. v. Apoll. II 20 s. 71) in die wand selbst eingelassen, was mit den technischen ausdrücken ἁρμόζειν, ἐναρμόζειν, ἐγκροτεῖν, lat. *imprimere, includere, inserere* bezeichnet wird: vgl. Semper stil I s. 297. 469. viele der pompejanischen wandgemälde sind von dieser art: vgl. Overbeck Pomp. II s. 179. Semper stil I s. 297. ODonner vor Helbigs wandgem. Campaniens s. LIX ff. von solcher wanddecoration ist in den Digesten die rede, wenn es XIX 1, 17, 3 heiszt: *quae tabulae pictae pro tectorio includuntur itemque crustae marmoreae aedium sunt.* und dasz mit dergleichen einsatzstücken keineswegs holztafeln gemeint zu sein brauchen, zeigt der umstand dasz nach Plinius XXXV 26 *Agrippa .. in thermarum calidissima parte marmoribus incluserat parvas tabellas*: denn holztafeln würden solche hitze nicht haben aushalten können. solcher art war der wandschmuck der von Augustus 712 d. st. erbauten curia Iulia (vgl. mon. Ancyr. 4, 1 und Mommsen dazu s. 52), nach Plinius XXXV 27 *in curia quoque, quam in comitio consecrabat, duas tabulas impressit parieti, Nemean sedentem supra leonem, palmigeram ipsam, adstante cum baculo sene, cuius supra caput tabella bigae dependet. Nicias scripsit se inussisse, tali enim usus est verbo. alterius tabulae* usw. das andere bild trug die künstlerinschrift des Philochares. — Da nun auch die eigentlichen wandgemälde nicht auf dem bloszen stein, sondern nur auf einem sorgfältig und dick aufgetragenen stuckbewurf ausgeführt werden konnten, so war es möglich diese später von der wand loszulösen und an anderer stelle einzusetzen, wie es noch heute mit den gemälden in Pompeji geschieht. diese manipulation aber haben die Römer offenbar in ausgibigster weise angewandt, um berühmte griechische wandgemälde nach Rom zu führen (vgl. Letronne lettre d'un antiq. s. 65 ff.; Donner ao. s. LXV ff.),

Digitized by Google

und deshalb ist man nicht berechtigt ein griechisches gemälde für ein tafelgemälde zu halten, weil berichtet wird, es befinde sich jetzt in Rom. die alten gemälde, mit denen Damophilos und Gorgasos einst den tempel der Ceres ausgeschmückt hatten, wurden bei der restauration desselben in dieser weise von der wand losgelöst: Plinius XXXV 154 *ex hac, cum reficeretur, crustas parietum excisas tabulis marginatis inclusas esse.* und die überführung griechischer wandgemälde aus Lakedaimon nach Rom berichten übereinstimmend Vitruvius und Plinius: Vitr. II 8, 9 *item Lacedaemone e quibusdam parietibus etiam picturae excisae, intersectis lateribus, inclusae sunt in ligneis formis, et in comitium ad ornatum aedilitatis Varronis et Murenae fuerunt allatae.* Plin. XXXV 173 *Lacedaemone quidem latericiis parietibus excisum opus tectorium propter excellentiam picturae ligneis formis inclusum Romam deportavere in aedilitate ad comitium exornandum Murena et Varro; cum opus per se mirum esset, tralatum tamen magis mirabantur.* das auszerordentliche und angestaunte dabei war, dasz nicht einfach der stuck von der wand losgelöst, sondern ein ganzes stück der wand, und zwar harter ziegelwand, selbst mit ausgesägt war. wir sehen daraus, dasz an und für sich solches überführen von wandgemälden etwas ganz gewöhnliches war, wenn es eben angieng. denn es war nicht immer möglich; in manchen fällen mit schwierigkeiten verbunden, wie bei den spartanischen gemälden, in andern wegen der beschaffenheit des stuckes ganz unmöglich, wie bei den alten wandgemälden in Lanuvium, welche *Gaius princeps tollere conatus est libidine accensus, si tectori natura permisisset* (Plin. XXXV 18).

Ich gehe jetzt über zur aufzählung der denkmäler und zeugnisse für gemäldeschmuck in tempeln, und zwar zunächst in römischen, dann in griechischen.

In Pompeji zeigt gemäldeschmuck der peribolos des Venustempels, architektonische perspectiven mit figuren und eingelassenen gemälden nach art der zimmerdecorationen. mehrere bilder finden sich auch in den sog. priesterzimmern, die früher eine porticus bildeten (Overbeck Pomp. I s. 103 ff. Nissen ao. s. 230. Helbig wandgem. Camp., topogr. ind. XXI). noch reicher mit wandmalereien geschmückt war der Isistempel: die innenwände der cella waren vollständig mit malereien bedeckt, desgleichen zahlreiche malereien in der porticus und den zum tempel gehörigen gemächern (Helbig ao. s. 2—5, topogr. ind. XXXII). desgleichen war in manigfachster weise mit malerischem wandschmuck versehen das macellum (Pantheon, Augusteum) (Overbeck I 117. Helbig topogr. ind. XXII), welches, gleichviel was seine praktische bestimmung war, doch jedenfalls als ein heiligtum aufgefaszt werden musz: vgl. Nissen ao. s. 275 ff. — Als etwas den tempelmalereien analoges sind zu erwähnen die etruskischen grabgemälde (Müller arch. § 177, 2).

Die ältesten Plinius bekannten wandgemälde in Italien be-

fanden sich in Ardea und Lanuvium: XXXV 17 *exstant certe hodieque antiquiores urbe picturae Ardeae in aedibus sacris, quibus equidem nullas aeque miror, tam longo aevo durantes in orbitate tecti veluti recentes.* ob die nun folgenden auch bilder in tempeln gewesen, sagt Plinius nicht, doch ist es wol anzunehmen: *similiter Lanuvi, ubi Atalante et Helena comminus pictae sunt nudae ab eodem artifice, utraque excellentissima forma, sed * * altera ut virgo, ne ruinis quidem templi concussae. Gaius princeps tollere eas conatus est libidine accensus, si tectori natura permisisset. durant et Caere antiquiores et ipsae, fatebiturque quisquis eas diligenter aestimaverit nullam artium celerius consummatam, cum Iliacis temporibus non fuisse eam appareat.* dasz dies wandgemälde waren, ist klar.

Was uns von malerei in Rom selbst bis zu Caesars dictatur bekannt ist, hat Urlichs zusammengestellt im 8n programm zur stiftungsfeier des v. Wagnerschen kunstinstitutes (Würzburg 1876). ich hebe davon das auf tempel bezügliche heraus. der älteste uns bekannte tempelschmuck ist der von den griechischen künstlern Damophilos und Gorgasos an dem im j. 261 d. st. (ol. 71, 4) geweihten tempel der Ceres ausgeführte: Plinius XXXV 154 *plastae laudatissimi fuere Damophilus et Gorgasus, iidem pictores qui Cereris aedem Romae ad circum maximum utroque genere artis suae excoluerant, versibus inscriptis Graece, quibus significarent ab dextra opera Damophili esse, ab laeva Gorgasi. ante hanc aedem Tuscanica omnia in aedibus fuisse auctor est Varro, et ex hac, cum reficeretur, crustas parietum excisas tabulis marginatis inclusas esse, item signa ex fastigiis dispersa.* auch dies waren also wandgemälde (Brunn künstlergesch. I 530).

Ziemlich lange zeit hindurch schweigt alle nachricht von ausübung der malerkunst in Rom. und wenn wir zwei jahrhunderte später wieder davon hören, ist es ein eingeborener Römer selbst (zur beständigen verwunderung der nachkommen), der einen tempel mit seinen gemälden schmückt, Q. Fabius Pictor, der *aedem Salutis pinxit anno urbis conditae CCCCL, quae pictura duravit ad nostram memoriam, aede ea Claudii principatu exusta* (Plin. XXXV 19). und zwar waren es wandgemälde, ἐντοίχιοι γραφαί, wie sie Dionysios ant. Rom. XVI 6 nennt, vgl. Val. Max. VIII 14, 6 *cum in aede Salutis parietes pinxisset.* nach des Dionysios urteil verbanden sie scharfe zeichnung mit blühendem colorit und groszartiger gesamtanlage. — Nun wurde es mehr und mehr sitte, dasz tempelwände durch malerischen schmuck den ruhm bedeutender männer zu verewigen bestimmt wurden. triumphatoren lieszen ihren triumphzug malen, so 461 L. Papirius Cursor, 490 M. Fulvius Flaccus: Festus s. 209 M. *pictura in aede Vertumni et Consi, quarum in altera M. Fulvius Flaccus, in altera L. Papirius Cursor triumphantes ita* (dh. in der *toga purpurea*) *picti sunt.* das siegesmahl, das nach dem glücklichen treffen bei Beneventum 540 d. st. den siegern von den Beneventanern bereitet wurde, liesz verewigen Ti. Sempronius

Gracchus: *digna res visa, ut simulacrum celebrati eius diei Gracchus, postquam Romam rediit, pingi iuberet in aede Libertatis, quam pater eius in Aventino ex multaticia pecunia faciendam curavit dedicavitque* (Livius XXIV 16). gemälde in dem 463 geweihten tempel des Aesculapius auf der Tiberinsel: Varro *de l. lat.* VII 57 *huiuscemodi equites pictos vidi in Aesculapi aede vetere, et ferentarios adscriptos.* alte gemälde an tempelwänden hat wahrscheinlich auch Quintilianus im auge, wenn er I 4, 16 sagt dasz *in vetustis operibus urbis nostrae et celebribus templis legantur 'Alexanter' et 'Cassantra'*, ferner *Hecoba, notrix, Culcides, Pulixena*; *Menerva, Leber, magester* und der dativ *Diove Victore.* Urlichs sucht durch zum teil etwas gewagte combinationen nachzuweisen, dasz Quintilian nur den 461 geweihten tempel des Juppiter Victor auf dem Capitol und den des Apollo vor dem Carmentalischen thor im auge gehabt haben könne.

Jetzt wurde es auch in Rom, wie schon seit dem vierten jh. vor Ch. in Griechenland, üblich, die tempel mit tafelgemälden zu schmücken: Plinius XXXV 22 *L. Scipio tabulam victoriae suae Asiaticae in Capitolio posuit, idque aegre tulisse fratrem Africanum tradunt.* Livius XLI 28 *eodem anno* (580) *tabula in aede Matris Matutae cum indice hoc posita est: 'Ti. Semproni Gracchi consulis imperio auspicioque legio exercitusque populi Romani Sardiniam subegit . . iterum triumphans in urbem Romam rediit. cuius rei ergo hanc tabulam donum Iovi dedit.' Sardiniae insulae forma erat, atque in ea simulacra pugnarum picta.* welcher art die malereien gewesen, die Pacuvius im tempel des Hercules Victor am forum boarium ausführte (Plin. XXXV 19 *proxime celebrata est in foro boario aede Herculis Pacuvi poetae pictura. Enni sorore genitus hic fuit clarioremque artem eam Romae fecit gloria scaenae*), läszt sich nicht genauer bestimmen. wol am ende des sechsten jh. d. st. fanden die leichenspiele statt, mit denen C. Terentius Lucanus seinen groszvater ehrte und die er durch ein gemälde verewigte: *pingi autem gladiatoria munera atque in publico exponi coepta a C. Terentio Lucano. is avo suo a quo adoptatus fuerat triginta paria in foro per triduum dedit tabulamque pictam in nemore Dianae posuit* (Plin. XXXV 52). als Marius von seiner flucht im j. 667 nach Rom siegreich zurückgekehrt war, liesz er seine erlebnisse bei Minturnae für das dort gelegene heiligtum der Marica malen: ὕϲτερον πίνακα τῶν πράξεων ἐκείνων γραψάμενοϲ ἀνέθηκεν εἰϲ τὸ ἱερόν (Plut. Mar. 40). ja sogar das bild einer schönen frau wird zum schmuck des tempels verwendet: Plut. Pomp. 2 καίτοι τὴν Φλώραν οὕτω λέγουϲιν ἀνθῆϲαι καὶ γενέϲθαι περιβόητον, ὥϲτε Καικίλιον Μέτελλον ἀνδριάϲι καὶ γραφαῖϲ κοϲμοῦντα τὸν νεὼν τῶν Διοϲκούρων κἀκείνηϲ εἰκόνα γραψάμενον ἀναθεῖναι διὰ τὸ κάλλοϲ.

Die selbständige kunstübung in Rom wurde jedoch mehr und mehr erstickt durch die in immer steigender massenhaftigkeit aus allen ländern griechischer zunge nach Rom entführten bildwerke

jeder art und ganz besonders auch gemälde. alle heiligtümer waren mit ihnen angefüllt, und zwar nicht nur die tempel selbst, sondern in noch weit höherem grade die fora und porticus, welche sie umgaben und mit ihnen nach religiöser und künstlerischer idee ein einheitliches ganze ausmachten. den anfang dieser kunstwerkplünderung machte bekanntlich Marcellus, der nach der zerstörung von Syrakus sowol statuen als gemälde nach Rom überführte und dem von ihm erbauten und geweihten tempel des Honos und der Virtus einverleibte: Liv. XXV 40 *ornamenta urbis, signa tabulasque, quibus abundabant Syracusae, Romam devexit*, vgl. Cic. *in Verrem* IV 55, 123. seinem beispiel mag Q. Caecilius Metellus Macedonicus gefolgt sein, als er den tempel des Juppiter Stator erbaute, von dem Plinius XXXVI 43 sagt: *in Iovis aede pictura cultusque reliquus omnis femineis argumentis constat.* und vor allem strebte man bald nach berühmten namen, und es liegt in der natur der sache, dasz uns auch fast nur aus nachrichten über berühmte gemälde auf malerischen schmuck eines tempels zu schlieszen möglich ist. die mir bekannten nachrichten dieser art mögen nun folgen.

Im tempel der Minerva auf dem Capitol befand sich des Nikomachos raub der Persephone: Plin. XXXV 108 *pinxit raptum Proserpinae, quae tabula fuit in Capitolio in Minervae delubro supra aediculam Iuventatis.* Plinius fährt fort: *et in eodem Capitolio quam Plancus imperator posuerat Victoria quadrigam in sublime rapiens.* also doch wol in irgend einem heiligtum des Capitols. so befand sich im Fidestempel auf dem Capitol ein berühmtes bild des Aristeides: Plin. XXXV 100 *spectata est in aede Fidei in Capitolio imago senis cum lyra puerum docentis.* reich mit malerei geschmückt waren namentlich die tempel der Ceres und der Concordia. der tempel der Ceres, der, wie wir sahen, schon früh mit wandgemälden von der hand des Damophilos und Gorgasos geschmückt worden war, enthielt noch andere werke griechischer meister, von denen zwei von Aristeides gemalte erwähnt werden: Plin. XXXV 99 *item Liberum et Artamenen spectatos Romae in aede Cereris*; Strabon VIII 381 τὸν δὲ Διόνυσον ἐν τῷ Δημητρείῳ τῷ ἐν Ῥώμῃ κάλλιστον ἔργον ἑωρῶμεν. ἐμπρησθέντος δὲ τοῦ νεὼ συνηφανίσθη καὶ ἡ γραφὴ νεωστί. dies war also ein tafelgemälde. nicht ganz verständlich ist es, wie es möglich war, dasz bei diesem brande des tempels im j. 31 vor Ch., wenn tafelgemälde, die doch vermutlich am untern teile der wand befestigt waren, zu grunde giengen, die alten wandmalereien des Damophilos und Gorgasos so gut erhalten blieben, dasz man sie aus der wand ausschnitt und in die wände des neuen tempels, den Augustus im j. 17 vor Ch. weihte, einsetzte. im tempel der Concordia befanden sich gemälde von Zeuxis, Nikias und Theoros: Plin. XXXV 66 (*Zeuxidis manu Romae est*) *in Concordiae delubro Marsyas religatus.* ebd. XXXV 131 *opera eius* (*Niciae*) . . *Liber pater in aede Concordiae.* ebd. XXXV 144 *Theorus* (*pinxit*) . . *Cassandram, quae est in Concordiae delubro.* von den

ältern tempeln ist noch zu erwähnen der des Apollo zwischen dem theatrum Marcelli und dem circus, wo ein bild von der hand des Aristeides bewundert wurde: Plin. XXXV 100 *tragoedum et puerum in Apollinis, cuius tabulae gratia interiit pictoris inscitia, cui tergendam eam mandaverat M. Iunius praetor sub die ludorum Apollinarium.* endlich in einem heiligtum der Anna Perenna war ein bravourstück des Apelles zu sehen: Plin. XXXV 94 *eiusdem arbitrantur manum esse et in Annae* (so Bamb., die andern hss. lesen *Antoniae*; vgl. Sillig zdst. und Urlichs chrest. Plin. s. 360) *templo Herculem aversum, ut, quod est difficillimum, faciem eius ostendat verius pictura quam promittat.*

Vor allem reich an malerischem schmuck aber waren die prachtbauten die seit Caesars zeiten das aussehen der stadt veränderten und namentlich unter Augustus und durch Augustus in groszer zahl entstanden. in dem von Caesar erbauten tempel der Venus Genetrix (geweiht 708 d. st.) sah man von dem zeitgenössischen maler Timomachos die vielgerühmten gemälde des Aias und der Medeia: Plin. XXXV 26 *sed praecipuam auctoritatem publice tabulis fecit Caesar dictator Aiace et Media ante Veneris Genetricis aedem dicatis.* ebd. 136 *Aiacem et Mediam pinxit ab eo* (*Caesar dictatore*) *in Veneris Genetricis aede positas.* ebd. VII 126 *octoginta* (*talentis*) *emit duas* (*tabulas*) *Caesar dictator, Mediam et Aiacem Timomachi, in templo Veneris Genetricis dicaturus.* aus dem ausdruck *ante V. G. aedem* an der ersten stelle ergibt sich dasz die bilder sich nicht im tempel selbst befanden, sondern in dem peribolos desselben, auf dem forum Iulium. ebenda eine reiterstatue Caesars: Plin. VIII 155 *hac effigie locatus ante Veneris Genetricis aedem.* auf dem forum Augusti (peribolos eines tempels des Mars Ultor) zwei berühmte gemälde des Apelles: Plin. XXXV 27 *super omnes divos Augustus in foro suo celeberrima in parte posuit tabulas duas quae Belli faciem pictam habent et Triumphum. idem Castores ac Victoriam posuit.* ebd. 93 *Romae* (*mirantur Apellis*) *Castorem et Pollucem cum Victoria et Alexandro Magno, item Belli imaginem restrictis ad terga manibus, Alexandro in curru triumphante, quas utrasque tabulas divos Augustus in fori sui celeberrimis partibus dicaverat simplicitate moderata, divos Claudius pluris existimavit utrisque excisa Alexandri facie divi Augusti imagines addere.* von andern bauten des Augustus sind zu erwähnen: die porticus Livia, der peribolos um einen tempel der Concordia (Becker röm. alt. I 543 anm. 1144), war mit alten gemälden geschmückt nach Ov. *a. a.* I 71 *priscis sparsa tabellis porticus auctoris Livia nomen habet.* in der porticus Octaviae (peribolos um die ältern tempel des Juppiter Stator und der Juno, Becker ao. I 610) gemälde des Antiphilos: Plin. XXXV 114 *et Hesionam nobilem pinxit et Alexandrum ac Philippum cum Minerva, qui sunt in schola in Octaviae porticibus.* aus Augustischer zeit: templum divi Iulii, noch von den triumvirn erbaut (Cass. Dion XLVII 18); darin des Apelles berühmte Aphrodite Anadyomene: Strabon XIV 657

ἐν δὲ τῷ προαστείῳ (von Kos) τὸ Ἀσκληπιεῖόν ἐστι, σφόδρα ἔνδοξον καὶ πολλῶν ἀναθημάτων μεστὸν ἱερόν, ἐν οἷς ἐστι καὶ ὁ Ἀπελλοῦ Ἀντίγονος· ἦν δὲ καὶ ἡ ἀναδυομένη Ἀφροδίτη, ἣ νῦν ἀνάκειται τῷ θεῷ Καίσαρι ἐν Ῥώμῃ, τοῦ Σεβαστοῦ ἀναθέντος τῷ πατρὶ τὴν ἀρχηγέτιν τοῦ γένους αὐτοῦ. Plin. XXXV 91 *Venerem exeuntem e mari divos Augustus dicavit in delubro patris Caesaris, quae anadyomene vocatur . . consenuit haec tabula carie, aliamque pro ea substituit Nero principatu suo Dorothei manu.* porticus Philippi, von des Augustus stiefvater L. Marcius Philippus um die von M. Fulvius Nobilior gestiftete, von ihm neugebaute aedes Herculis Musarum als peribolos errichtet (über die zeit des baus vgl. Becker ao. s. 613 anm. 1295). hier bilder von Zeuxis, Antiphilos, Theoros: Plin. XXXV 66 *Zeuxidis manu Romae Helena est in Philippi porticibus* (das berühmte bild, das er für die Krotoniaten malte, vgl. Overbeck schriftquellen n. 1667—75). ebd. 114 *Antiphilus (pinxit) . . in Philippi (porticibus) Liberum patrem, Alexandrum puerum, Hippolytum tauro emisso expavescentem.* ebd. 144 *Theorus (pinxit) se inunguentem, idem ab Oreste matrem et Aegisthum interfici, bellumque Iliacum pluribus tabulis, quod est Romae in Philippi porticibus.* zu den heiligtümern zu rechnen ist auch die porticus welche Agrippa zur erinnerung an seine seesiege baute und dem Neptunus weihte. sie wird deshalb entweder Ποσειδώνιον oder Ποσειδῶνος (aber auch *basilica Neptuni*) oder nach den in ihr befindlichen gemälden *porticus Argonautarum* genannt (Becker ao. s. 637): Cassius Dion LIII 27 τὴν στοὰν τὴν τοῦ Ποσειδῶνος ὠνομασμένην καὶ ἐξῳκοδόμησεν ἐπὶ ταῖς ναυκρατίαις, καὶ τῇ τῶν Ἀργοναυτῶν γραφῇ ἐπελάμπρυνε.

Von nachaugustischen bauwerken finde ich nur erwähnt das von Tiberius errichtete templum divi Augusti mit des Nikias Hyakinthos, *quem Caesar Augustus delectatus eo secum deportavit Alexandrea capta, et ob id Tiberius Caesar in templo eius dicavit hanc tabulam* (Plin. XXXV 131), und das von Vespasian mit groszer pracht erbaute templum Pacis: Iosephos b. Iud. VII 5, 7 ἔτι καὶ τοῖς ἐκπαλαι κατωρθωμένοις γραφῆς τε καὶ πλαστικῆς ἔργοις αὐτὸ κατεκόσμησε. von gemälden in diesem tempel werden genannt die Skylla des Nikomachos: Plin. XXXV 109 (*pinxit*) *Scyllamque quae nunc est Romae in templo Pacis*; und die Issosschlacht der malerin Helene: Ptol. Hephaistion bei Photios bibl. s. 482 καὶ ἡ ζωγράφος Ἑλένη . . ἥτις τὴν ἐν Ἴσσῳ μάχην ἐκείνοις ἀκμάζουσα τοῖς χρόνοις ἔγραψε. καὶ ἐν τῷ τῆς Εἰρήνης τεμένει ἐπὶ Οὐεσπασιανοῦ ἀνετέθη ἡ γραφή. derselbe kaiser baute auch den tempel des Honos und der Virtus wieder auf, und hier finden wir wieder römische künstler mit dem malerischen schmuck der wände beschäftigt: Plin. XXXV 120 *post eum fuere in auctoritate Cornelius Pinus et Attius Priscus, qui Honoris et Virtutis aedes imperatori Vespasiano Augusto restituenti pinxerunt.*

Nicht minder reich an malerischem schmuck waren die griechischen tempel. zu dem was uns ausdrücklich bezeugt wird müssen wir noch den grösten teil der werke griechischer maler rechnen, die wir so eben in römischen heiligtümern kennen gelernt haben: denn wir werden von den meisten derselben annehmen müssen, was uns von einigen ausdrücklich überliefert wird, dasz sie vor ihrer überführung nach Rom griechische heiligtümer schmückten. die natur der sache bringt es mit sich, dasz zu solcher überführung nach Rom namentlich werke der ausgebildeten, durch technische vollendung reizenden kunst locken musten, die mit dem bestechenden glanz der technik, namentlich der farbengebung, zugleich wegen ihrer geringern grösze und weil sie meist tafelgemälde waren, den vorzug leichterer transportfähigkeit verbanden. so erklärt es sich, wie Letronne ao. s. 155 richtig bemerkt, dasz Pausanias gegenüber der ungeheuren anzahl von plastischen werken so wenig gemälde erwähnt. es waren in der that von bedeutenderen malern fast nur die wandgemälde gröszern umfangs in Griechenland zurückgeblieben, oder was für den Römer kein interesse haben konnte, wie etwa die portraits der priester aus dem geschlecht der Butaden im Erechtheion. trotzdem sind für die bedeutende rolle, welche gemälde für den schmuck griechischer tempel spielten, hinlänglich viel zeugnisse erhalten.

Beginnen wir, wie es billig ist, mit Athen, so finden wir in dem ältesten heiligtum der stadt, dem tempel der Polias und des Poseidon Erechtheus, die eben erwähnten priesterportraits: Plut. vit. X orat. Lyk. 37 κατῆγον τὸ γένος ἀπὸ Βούτου καὶ Ἐρεχθέως . . καὶ ἔστιν αὕτη ἡ ἀναγωγὴ τοῦ γένους τῶν ἱερασαμένων τοῦ Ποσειδῶνος ἐν πίνακι τελείῳ, ὃς ἀνάκειται ἐν Ἐρεχθείῳ γεγραμμένος ὑπ' Ἰσμηνίου τοῦ Χαλκιδέως . . τὸν δὲ πίνακα ἀνέθηκεν Ἅβρων ὁ παῖς αὐτοῦ λαχὼν ἐκ τοῦ γένους τὴν ἱερωσύνην καὶ παραχωρήσας τῷ ἀδελφῷ Λυκόφρονι· καὶ διὰ τοῦτο πεποίηται ὁ Ἅβρων προσδιδοὺς αὐτῷ τὴν τρίαιναν (über die bedeutung von πίναξ τέλειος vgl. GHermann de pictura par. s. 12). der Parthenon mag an weihebildern besonders reich gewesen sein. so erfahren wir von den kindern des Themistokles Paus. I 1, 2: φαίνονται δὲ οἱ παῖδες οἱ Θεμιστοκλέους καὶ κατελθόντες καὶ γραφὴν ἐς τὸν Παρθενῶνα ἀναθέντες, ἐν ᾗ Θεμιστοκλῆς ἐστὶ γεγραμμένος. auf den Parthenon sind wol auch folgende nachrichten zu beziehen: Seneca *contr.* 10, 34 *Parrhasius pictor Atheniensis, cum Philippus captos Olynthios venderet, emit unum ex iis senem. perduxit Athenas, torsit, et ad exemplar eius pinxit Promethea. Olynthius in tormentis periit, ille tabulam in templo Minervae posuit.* Paus. I 37, 1 μετὰ δὲ τοῦ Κηφισοδώρου τὸ μνῆμα τέθαπται μὲν Ἡλιόδωρος Ἅλις· τούτου γραφὴν ἰδεῖν ἔστι καὶ ἐν τῷ ναῷ τῷ μεγάλῳ τῆς Ἀθηνᾶς. zweifelhaft ist was Plinius XXXV 101 von Protogenes erzählt: *argumentum esse, quod cum Athenis celeberrimo loco Minervae delubri propylon pingeret, ubi fecit nobilem Pa-*

ralum et Hammoniada, quam quidam Nausicaan vocant, adiecerit parvolas naves longas in iis quae pictores parerga appellant. man bezieht diese notiz gewöhnlich auf die propyläen, doch fällt gegenüber der sonst allgemein üblichen und allbekannten einfachen bezeichnung propylaia oder propylon (s. Urlichs zdst.) die umständlichkeit und ungenauigkeit des hier gebrauchten ausdrucks auf: sollte etwa nur der pronaos des Parthenon gemeint sein? gemälde in einem der Dionysostempel ἐν Λίμναις, vermutlich in dem jüngern, Paus. I 20, 3 τοῦ Διονύςου δέ ἐςτι πρὸς τῷ θεάτρῳ τὸ ἀρχαιότατον ἱερόν· δύο δέ εἰςιν ἐντὸς τοῦ περιβόλου ναοὶ καὶ Διόνυςοι, ὅ τε Ἐλευθερεὺς καὶ ὃν Ἀλκαμένης ἐποίηςεν ἐλέφαντος καὶ χρυςοῦ. γραφαὶ δὲ αὐτόθι Διόνυςός ἐςτιν ἀνάγων Ἥφαιςτον ἐς οὐρανόν . . ταῦτά τε δὴ γεγραμμένα εἰςὶ καὶ Πενθεὺς καὶ Λυκοῦργος ὧν ἐς Διόνυςον ὕβριςαν διδόντες δίκας, Ἀριάδνη δὲ καθεύδουςα καὶ Θηςεὺς ἀναγόμενος καὶ Διόνυςος ἥκων ἐς τῆς Ἀριάδνης τὴν ἁρπαγήν. das Anakeion und das Theseion schmückten mit gemälden Polygnotos und Mikon: Paus. I 18, 1 τὸ δὲ ἱερὸν τῶν Διοςκούρων ἐςτὶν ἀρχαῖον· αὐτοί τε ἑςτῶτες καὶ οἱ παῖδες καθήμενοί ςφιςιν ἐφ' ἵππων. ἐνταῦθα Πολύγνωτος μὲν ἔχοντα ἐς αὐτοὺς ἔγραψε γάμον τῶν θυγατέρων τῶν Λευκίππου, Μίκων δὲ τοὺς μετὰ Ἰάςονος ἐς Κόλχους πλεύςαντας· καί οἱ τῆς γραφῆς ἡ ςπουδὴ μάλιςτα ἐς Ἄκαςτον καὶ τοὺς ἵππους ἔχει τοὺς Ἀκάςτου. Paus. I 17, 2 πρὸς δὲ τῷ γυμναςίῳ Θηςέως ἐςτὶν ἱερόν· γραφαὶ δέ εἰςι πρὸς Ἀμαζόνας Ἀθηναῖοι μαχόμενοι . . γέγραπται δὲ ἐν τῷ τοῦ Θηςέως ἱερῷ καὶ ἡ Κενταύρων καὶ Λαπιθῶν μάχη· Θηςεὺς μὲν οὖν ἀπεκτονὼς ἐςτιν ἤδη Κένταυρον, τοῖς δὲ ἄλλοις ἐξ ἴςου καθέςτηκεν ἔτι ἡ μάχη. τοῦ δὲ τρίτου τῶν τοίχων ἡ γραφὴ μὴ πυθομένοις ἃ λέγουςιν οὐ ςαφής ἐςτιν· τὰ μέν που διὰ τὸν χρόνον, τὰ δὲ Μίκων οὐ τὸν πάντα ἔγραψε λόγον usw. Harpokration u. Πολύγνωτος· ἐπεὶ τὴν ποικίλην ςτοὰν ἔγραψε προῖκα, ἤ, ὡς ἕτεροι, τὰς ἐν Θηςέως ἱερῷ καὶ τῷ Ἀνακείῳ γραφάς. die malereien im Theseion waren wandgemälde, welche den obern teil der wände im innern der cella bedeckten: dies ergibt sich mit sicherheit daraus, dasz noch heute im Theseion ein mit stuck überzogener streifen von etwa 9 fusz breite in der höhe von etwa 12 fusz über dem boden an diesen wänden sich herumzieht, während der übrige teil der wände die bloszen marmorquadern zeigt: vgl. Letronne ao. s. 101 ff. Semper stil I 455. von Zeuxis ein Eros mit rosen bekränzt im tempel der Aphrodite: schol. Ar. Ach. 991 Ζεῦξις ὁ ζωγράφος ἐν τῷ ναῷ τῆς Ἀφροδίτης ἐν ταῖς Ἀθήναις ἔγραψε τὸν Ἔρωτα ὡραιότατον ἐςτεμμένον ῥόδοις. endlich gemälde im tempel des Asklepios: Paus. I 21, 4 τοῦ δ' Ἀςκληπιοῦ τὸ ἱερὸν ἔς τε τὰ ἀγάλματά ἐςτιν, ὁπόςα τοῦ θεοῦ πεποίηται καὶ τῶν παίδων, καὶ ἐς τὰς γραφὰς θέας ἄξιον. unbekannt ist, welcher tempel gemeint sei Athen. XII 534[d] (Ἀλκιβιάδης) ἀφικόμενος Ἀθήνηςιν ἐξ Ὀλυμπίας δύο πίνακας ἀνέθηκεν, Ἀγλαοφῶντος γραφήν· ὧν ὁ μὲν εἶχεν Ὀλυμπιάδα

καὶ Πυθιάδα στεφανοῦσας αὐτόν, ἐν δὲ θατέρῳ Νεμεὰς ἦν καθημένη καὶ ἐπὶ τῶν γονάτων αὐτῆς Ἀλκιβιάδης, καλλίων φαινόμενος τῶν γυναικείων προσώπων.

Nicht im tempel selbst, sondern wol nur im peribolos, in der denselben umgebenden στοά, befanden sich die gemälde des Arkesilas im Peiraieus: Paus. I 1, 3 θέας δὲ ἄξιον τῶν ἐν Πειραιεῖ μάλιστα Ἀθηνᾶς ἐστι καὶ Διὸς τέμενος· χαλκοῦ μὲν ἀμφότερα τὰ ἀγάλματα, ἔχει δὲ ὁ μὲν σκῆπτρον καὶ Νίκην, ἡ δὲ Ἀθηνᾶ δόρυ. ἐνταῦθα Λεωσθένην, ὃς Ἀθηναίοις καὶ τοῖς πᾶσιν Ἕλλησιν ἡγούμενος Μακεδόνας ἔν τε Βοιωτοῖς ἐκράτησε μάχῃ καὶ αὖθις ἔξω Θερμοπυλῶν, καὶ βιασάμενος ἐς Λαμίαν κατέκλεισε τὴν ἀπαντικρὺ τῆς Οἴτης, τοῦτον τὸν Λεωσθένην καὶ τοὺς παῖδας ἔγραψεν Ἀρκεσίλαος. Strabon IX s. 396 καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος· τοῦ δὲ ἱεροῦ τὰ μὲν στοΐδια ἔχει πίνακας θαυμαστούς, ἔργα τῶν ἐπιφανῶν τεχνιτῶν· τὸ δ' ὕπαιθρον ἀνδριάντας. vgl. Bursian geogr. v. Gr. I s. 270.

Aus Attika sind noch zu erwähnen: Eleusis: Plin. XXXV 134 (*Athenion*) *pinxit in templo Eleusine phylarchum*, und Phlya: Plut. Them. 1 τὸ γὰρ Φλυῆσι τελεστήριον, ὅπερ ἦν Λυκομιδῶν κοινόν, ἐμπρησθὲν ὑπὸ τῶν βαρβάρων αὐτὸς ἐπεσκεύασε καὶ γραφαῖς ἐκόσμησεν, ὡς Σιμωνίδης ἱστόρηκεν. Athen. X 424[f] Θεόφραστος γοῦν ἐν τῷ περὶ μέθης φησί· πυνθάνομαι δ' ἔγωγε καὶ Εὐριπίδην τὸν ποιητὴν οἰνοχοεῖν Ἀθήνησι τοῖς ὀρχησταῖς καλουμένοις. ὠρχοῦντο δ' οὗτοι περὶ τὸν τοῦ Ἀπόλλωνος νεὼν τοῦ Δηλίου, τῶν πρώτων ὄντες Ἀθηναίων, καὶ ἐνεδύοντο ἱμάτια τῶν θηραϊκῶν. ὁ δὲ Ἀπόλλων οὗτός ἐστιν, ᾧ τὰ θαργήλια ἄγουσι. καὶ διασώζεται Φλυῆσιν ἐν τῷ δαφνηφορείῳ γραφὴ περὶ τούτων.

Boiotien. Plataiai, tempel der Athena Areia: Paus. IX 4, 2 γραφαὶ δέ εἰσιν ἐν τῷ ναῷ Πολυγνώτου μὲν Ὀδυσσεὺς τοὺς μνηστῆρας ἤδη κατειργασμένος, Ὀνασία δὲ Ἀδράστου καὶ Ἀργείων ἐπὶ Θήβας ἡ προτέρα στρατεία. αὗται μὲν δή εἰσιν ἐπὶ τοῦ προνάου τῶν τοίχων αἱ γραφαί. Thespiai (?): Plin. XXXV 123 (*Pausias*) *pinxit et ipse penicillo parietes Thespiis, cum reficerentur quondam a Polygnoto picti.* Thebai: Plut. Pelop. 25 τῆς δὲ πρὸς Πλαταιὰς ἱππομαχίας . . ἐπεχείρησαν ἀνάθημα τοιόνδε ποιῆσαι. Ἀνδροκύδης ὁ Κυζικηνὸς ἐκλαβὼν παρὰ τῆς πόλεως πίνακα γράψαι μάχης ἑτέρας ἐπετέλει τὸ ἔργον ἐν Θήβαις. γενομένης δὲ τῆς ἀποστάσεως καὶ τοῦ πολέμου συμπεσόντος οὐ πολὺ τοῦ τέλος ἔχειν, ἐλλείποντα τὸν πίνακα παρ' ἑαυτοῖς οἱ Θηβαῖοι κατέσχον. τοῦτον οὖν ὁ Μενεκλείδης ἔπεισεν ἀναθέντας ἐπιγράψαι τοὔνομα τοῦ Χάρωνος ὡς ἀμαυρώσων τὴν Πελοπίδου καὶ Ἐπαμεινώνδου δόξαν.

Delphoi: Plin. XXXV 59 (*Polygnotus*) *Delphis aedem pinxit.* man bezieht dies auf die gemälde des Polygnotos in der lesche. ebd. 138 *Aristoclides, qui pinxit aedem Apollinis Delphis.*

Oiantheia in Lokris (Bursian ao. I s. 149): Paus. X 38, 9

καὶ ναός τε Ἀρτέμιδος καὶ ἄγαλμα ἐν τῷ ἄλσει· γραφαὶ δὲ ἐπὶ τῶν τοίχων ἐξίτηλοί τε ἦσαν ὑπὸ τοῦ χρόνου καὶ οὐδὲν ἔτι ἐλείπετο ἐς θέαν αὐτῶν.

Peloponnes: Sikyon, grabmal des Telestes, von Nikomachos gemalt: Plin. XXXV 109 *nec fuit alius in ea arte velocior: tradunt namque conduxisse pingendum ab Aristrato Sicyoniorum tyranno quod is faciebat Telesti poetae monumentum praefinito die intra quem perageretur, nec multo ante venisse tyranno in poenam accenso paucisque diebus absolvisse et celeritate et arte mira.* ebenda erwähnt Pausanias II 7, 3 das grabmal der Xenodike, das nicht, wie es sonst dort sitte war, eine einfache seulenaedicula war: πεποίηται οὐ κατὰ τὸν ἐπιχώριον τρόπον, ἀλλ' ὡς ἂν τῇ γραφῇ μάλιστα ἁρμόζοι. γραφὴ δέ, εἴπερ ἄλλη τις, καὶ αὕτη ἐστὶ θέας ἀξία. dergleichen gemälde an grabmälern werden im Peloponnes öfter erwähnt, so bei Triteia in Achaia: Paus. VII 22, 6 πρὶν δὲ ἢ ἐς τὴν πόλιν ἐσελθεῖν μνῆμά ἐστι λευκοῦ λίθου, θέας καὶ ἐς τὰ ἄλλα ἄξιον καὶ οὐχ ἥκιστα ἐπὶ ταῖς γραφαῖς αἵ εἰσιν ἐπὶ τοῦ τάφου, τέχνη Νικίου, θρόνος τε ἐλέφαντος καὶ γυνὴ νέα καὶ εἶδους εὖ ἔχουσα ἐπὶ τῷ θρόνῳ, θεράπαινα δὲ αὐτῇ προσέστηκε σκιάδιον φέρουσα· καὶ νεανίσκος ὀρθὸς οὐκ ἔχων πω γένειά ἐστι χιτῶνα ἐνδεδυκὼς καὶ χλαμύδα ἐπὶ τῷ χιτῶνι φοινικῆν· παρὰ δὲ αὐτὸν οἰκέτης ἀκόντια ἔχων ἐστί, καὶ ἄγει κύνας ἐπιτηδείας θηρεύουσιν ἀνθρώποις. ein anderes bei Aigai am Krathis in Achaia: Paus. VII 25, 13 οὐ πολὺ δὲ ἀπωτέρω Κράθιδος σῆμά τε ἐν δεξιᾷ τῆς ὁδοῦ καὶ ἄνδρα εὑρήσεις ἐπὶ τῷ μνήματι ἵππῳ παρεστῶτα, ἀμυδρὰν γραφήν. bei Mantineia zeigte man das grabmal der Peliaden: Paus. VIII 11, 2. sollte Pausanias, wenn er nach mitteilung der fabel sagt: ὀνόματα δὲ αὐταῖς ποιητὴς μὲν ἔθετο οὐδείς, ὅσα γ' ἐπελεξάμεθα ἡμεῖς, Μίκων δὲ ὁ ζωγράφος Ἀστερόπειάν τε εἶναι καὶ Ἀντινόην ἐπὶ ταῖς εἰκόσιν αὐτῶν ἐπέγραψε, nicht vielmehr gemälde auf diesem grabmal selbst meinen als, wie Brunn KG. II 22 annimt, figuren aus Mikons oben angeführtem gemälde im Anakeion zu Athen?

Elis: Plin. XXXVI 177 *Elide aedis est Minervae, in qua frater Phidiae Panaenus tectorium induxit lacte e croco subactum, ut ferunt, ideo, si teratur hodie in eo saliva pollice, odorem croci saporemque reddit.* da Panainos ein renommierter maler war, so hat er den stuck natürlich nur aufgetragen, um zur grundlage für wandgemälde zu dienen (vgl. Brunn ao. II 48). Olympia: Strabon VIII 354 πολλὰ δὲ συνέπραξε τῷ Φειδίᾳ Πάναινος ὁ ζωγράφος, ἀδελφιδοῦς ὢν αὐτοῦ καὶ συνεργολάβος, πρὸς τὴν τοῦ ξοάνου διὰ τῶν χρωμάτων κόσμησιν καὶ μάλιστα τῆς ἐσθῆτος. δείκνυνται δὲ καὶ γραφαὶ πολλαί τε καὶ θαυμασταὶ περὶ τὸ ἱερὸν ἐκείνου ἔργα. unweit Olympia der tempel der Artemis Alpheionia: Strabon VIII 343 ἐν δὲ τῷ τῆς Ἀλφειωνίας ἱερῷ γραφαὶ Κλεάνθους τε καὶ Ἀρήγοντος, ἀνδρῶν Κορινθίων, τοῦ μὲν Τροίας ἅλωσις καὶ Ἀθηνᾶς γοναί, τοῦ δ' Ἄρτεμις ἀναφερομένη ἐπὶ γρυπός, σφό-

δρα εὐδόκιμοι. Athen. VIII 346ᵇ οἶδα δὲ καὶ τὴν ἐν τῇ Πιcάτιδι γραφὴν ἀνακειμένην ἐν τῷ τῆc Ἀλφειώcαc Ἀρτέμιδοc ἱερῷ· Κλεάνθουc δ' ἐcτὶ τοῦ Κορινθίου· ἐν ᾗ Ποcειδῶν πεποίηται θύννον τῷ Διὶ προcφέρων ὠδίνοντι, ὡc ἱcτορεῖ Δημήτριοc ἐν ὀγδόῃ τοῦ Τρωικοῦ διακόcμου. Messene: Paus. IV 31, 11 ἔcτι δὲ καὶ Μεccήνηc τῆc Τριόπα ναὸc καὶ ἄγαλμα χρυcοῦ καὶ λίθου Παρίου· γραφαὶ δὲ κατὰ τοῦ ναοῦ τὸ ὄπιcθεν οἱ βαcιλεύcαντέc εἰcι Μεccήνηc, πρὶν μὲν ἢ cτόλον ἀφικέcθαι τὸν Δωριέων ἐc Πελοπόννηcον, Ἀφαρεὺc καὶ οἱ παῖδεc, κατελθόντων δὲ Ἡρακλειδῶν Κρεcφόντηc ἐcτίν, ἡγεμὼν καὶ οὗτοc τοῦ Δωρικοῦ, τῶν δὲ οἰκηcάντων ἐν Πύλῳ Νέcτωρ καὶ Θραcυμήδηc καὶ Ἀντίλοχοc, προτετιμημένοι παίδων τῶν Νέcτοροc ἡλικίᾳ καὶ ἐπὶ Τροίαν μετεcχηκότεc τῆc cτρατείαc. Λεύκιπποc τε Ἀφαρέωc ἀδελφὸc καὶ Ἱλάειρά ἐcτι καὶ Φοίβη, cὺν δέ cφιcιν Ἀρcινόη. γέγραπται δὲ καὶ Ἀcκληπιόc, Ἀρcινόηc ὢν λόγῳ τῷ Μεccηνίων, καὶ Μαχάων καὶ Ποδαλείριοc, ὅτι ἔργου τοῦ πρὸc Ἴλιῳ καὶ τούτοιc μέτεcτι. ταύταc τὰc γραφὰc ἔγραψεν Ὀμφαλίων Νικίου τοῦ Νικομήδουc μαθητήc.

Inseln. Samos: Herod. IV 88 Δαρεῖοc δὲ μετὰ ταῦτα ἡcθεὶc τῇ cχεδίῃ τὸν ἀρχιτέκτονα αὐτῆc Μανδροκλέα τὸν Cάμιον ἐδωρήcατο πᾶcι δέκα· ἀπ' ὧν δὴ Μανδροκλέηc ἀπαρχὴν ζῷα γραψάμενοc πᾶcαν τὴν ζεῦξιν τοῦ Βοcπόρου καὶ βαcιλέα τε Δαρεῖον ἐν προεδρίῃ κατήμενον καὶ τὸν cτρατὸν αὐτοῦ διαβαίνοντα, ταῦτα γραψάμενοc ἀνέθηκε ἐc τὸ Ἥραιον (es ist mir unverständlich, wie Overbeck schriftqu. s. 611 diesen Mandrokles selbst als maler aufführen kann, da er doch nach ausdrücklicher angabe Herodots nur auftraggeber war: das gemälde war offenbar figurenreich und wol wandgemälde). Kos: Strabon XIV 657 ἐν δὲ τῷ προαcτείῳ τὸ Ἀcκληπιεῖόν ἐcτι, cφόδρα ἔνδοξον καὶ πολλῶν ἀναθημάτων μεcτὸν ἱερόν, ἐν οἷc ἐcτι καὶ ὁ Ἀπελλοῦ Ἀντίγονοc. ἦν δὲ καὶ ἡ ἀναδυομένη Ἀφροδίτη, ἣ νῦν ἀνάκειται τῷ θεῷ Καίcαρι ἐν Ῥώμῃ: vgl. oben s. 593 f. Rhodos. im tempel des Dionysos oder doch in dessen peribolos standen, wie Brunn ao. II s. 237 wahrscheinlich macht, des Protogenes Ialysos und Satyr mit dem rebhuhn: Strabon XIV 652 αἱ τοῦ Πρωτογένουc γραφαί, ὅ τε Ἰάλυcοc καὶ ὁ Cάτυροc παρεcτὼc cτύλῳ, ἐπὶ δὲ τῷ cτύλῳ πέρδιξ ἐφειcτήκει . . ὁρῶν δὲ ὁ Πρωτογένηc τὸ ἔργον πάρεργον γεγονὸc ἐδεήθη τῶν τοῦ τεμένουc προεcτώτων ἐπιτρέψαι παρελθόντα ἐξαλεῖψαι τὸν ὄρνιν καὶ ἐποίηcε. Konst. Porph. de them. I 14 Πρωτογένουc . . ὃc τὸ Διονύcιον τὸ ἐν Ῥόδῳ τοῖc ζωγραφικοῖc κατελάμπρυνε πίναξιν. Suidas u. Πρωτογένηc: ὁ τὸ ἐν Ῥόδῳ Διονύcιον ἱcτορήcαc, τὸ ξένον καὶ θαυμαcτὸν ἔργον, ὃ καὶ Δημήτριοc ὁ Πολιορκητὴc μεγάλωc ἐθαύμαcεν, ὅτε τὴν Ῥόδον ἐπολιόρκηcεν. dasz Demetrios eben des Ialysos wegen Rhodos schonte, ist eine häufig wiederholte erzählung: vgl. Overbeck schriftqu. 1907, 27; 1914 —1917. beide gemälde wurden später nach Rom entführt.

Kleinasien. Pergamon: Solinus 27, 53 *basilisci reliquias amplo*

Digitized by Google

sestertio Pergameni comparaverunt, ut aedem Apollinis manu insignem nec araneae intexerent nec alites involarent. wahrscheinlich ist, wie Dati vermutet hat, zu lesen *Apollodori*, nach Plinius XXXV 60 (*Apollodori est*) *Aiax fulmine incensus, quae Pergami spectatur hodie.* Phokaia: Herod. I 164: als die Phokaier vor den Persern die flucht ergriffen, nahmen sie mit καὶ τὰ ἀγάλματα τὰ ἐκ τῶν ἱερῶν καὶ τὰ ἄλλα ἀναθήματα, χωρὶς ὅτι χαλκὸς ἢ λίθος ἢ γραφὴ ἦν. besonders reich an anathemen und schmuck aller art war der tempel der Artemis zu Ephesos. sehr alt waren vermutlich die von Pausanias erwähnten schlachtgemälde des Kalliphon, vgl. Brunn ao. II s. 56. Paus. V 19, 2 ἐοικυῖαν πρὸς ταύτην (die auf der Kypseloslade) καὶ Καλλιφῶν Cάμιος ἐν Ἀρτέμιδος ἱερῷ τῆς Ἐφεςίας ἐποίηςεν Ἔριν, τὴν μάχην γράψας τὴν ἐπὶ ταῖς ναυςὶν Ἑλλήνων, und ebd. X 26, 6 καὶ ἐν Ἀρτέμιδος τῆς Ἐφεςίας Καλλιφῶν ὁ Cάμιος Πατρόκλῳ τοῦ θώρακος τὰ γύαλα ἁρμοζούςας ἔγραψε γυναῖκας. aus späterer zeit werden erwähnt bilder des Apelles: Plin. XXXV 92 *pinxit et Alexandrum Magnum fulmen tenentem in templo Ephesiae Dianae.* 93 *pinxit et Megabyzi sacerdotis Dianae Ephesiae pompam.* vgl. Brunn ao. II 203. 218. auszerdem befand sich in Ephesos, von des Nikias hand geschmückt, *Megabyzi sacerdotis Ephesiae Dianae sepulcrum*, Plin. XXXV 132.

Aegypten. Alexandreia, Homereion: Ailianos π. ἱ. XIII 22 Πτολεμαῖος ὁ Φιλοπάτωρ καταςκευάςας Ὁμήρῳ νεὼν αὐτὸν μὲν καλὸν καλῶς ἐκάθιςε, κύκλῳ δὲ τὰς πόλεις περιέςτηςε τοῦ ἀγάλματος, ὅςαι ἀντιποιοῦνται τοῦ Ὁμήρου. Γαλάτων δὲ ὁ ζωγράφος ἔγραψε τὸν μὲν Ὅμηρον αὐτὸν ἐμοῦντα, τοὺς δὲ ἄλλους ποιητὰς τὰ ἐμημεςμένα ἀρυτομένους. in Pelusion beschreibt Achilleus Tatios III 6 ff. sehr ausführlich zwei gemälde des Euanthes, Andromeda und Prometheus darstellend, als im tempel des Zeus Kasios befindlich: κατὰ τὸν ὀπιςθόδομον ὁρῶμεν εἰκόνα διπλῆν· καὶ ὁ γραφεὺς ἐγέγραπτο· Εὐάνθης ὁ γραφεύς. die bilder scheinen auf der auszenwand gedacht, da es kurz vorher heiszt: περιήειμεν τὸν νεών. vgl. Brunn ao. II s. 288.

Sicilien und Groszgriechenland. Syrakus. Cic. *in Verrem* IV 55 *aedis Minervae est in Insula . . pugna erat equestris Agathocli regis in tabulis picta: iis autem tabulis interiores templi parietes vestiebantur . . has tabulas Marcellus . . non attigit; iste . . omnes eas tabulas abstulit: parietes, quorum ornatus tot saecula manserant, tot bella effugerant, nudos ac deformatos reliquit . . viginti et septem praeterea tabulas pulcherrime pictas ex eadem aede sustulit, in quibus erant imagines Siciliae regum ac tyrannorum.* schon erwähnt ist die Helena, die Zeuxis im auftrag der Krotoniaten für den tempel der Hera Lakinia malte, später in Rom in der porticus Philippi; Overbeck schriftqu. 1667—1675.

Endlich sind noch einige auf solche gemälde bezügliche epigramme anzuführen: Anth. Pal. IX 605. VI 208. VII 730.

Digitized by Google

Aus diesen immerhin dürftigen und sporadischen zeugnissen ist zu entnehmen, dasz der malerische schmuck der griechischen und noch viel mehr der römischen tempel ein auszerordentlich reicher gewesen ist, dasz ein tempel ohne solchen schmuck eigentlich undenkbar ist. und so werden wir auch jene von Vergilius beschriebenen bildwerke, von denen wir ausgiengen, am einfachsten und ungezwungensten als gemälde aufzufassen haben. dieselben kann man sich nun denken in der den tempel umgebenden porticus (die von einem römischen tempel, und namentlich einem prachttempel wie ihn Verg. beschreibt, untrennbar war), oder in dem tempel selbst, an den innenwänden der cella. wenn man das letztere annimt, so würde das gut passen zu der von Ribbeck vorgeschlagenen lesart *intrans* statt des von den hss. überlieferten unmöglichen *inter se* v. 455 *artificumque manus intrans operumque laborem miratur*; und für bilder an den tempelwänden spricht auch die symmetrische verteilung und entsprechung der bilder, die Lersch, Brunn und Ribbeck erwiesen haben, da diese bei verteilung der bilder über einen gröszern raum nicht leicht erkennbar gewesen wäre. die frage, wie sich Verg. im einzelnen die anordnung der bilder und verteilung an den wänden gedacht habe, und ob eventuell versumstellungen vorzunehmen seien, ist in letzter zeit oft genug behandelt worden, so dasz es überflüssig erscheint hier von neuem darauf einzugehen.

HALLE. KONRAD ZACHER.

80.

ZWEI PAROLEN DES ARATOS UND OCTAVIANUS.

In meinem aufsatze 'über die sitte des σύνθημα' (jahrb. 1879 s. 345 ff.) war es meine aufgabe gewesen eine anzahl von antiken parolen in historischer folge zusammenzustellen und auf grund der daran zu machenden beobachtungen eine kleine reihe solcher συνθήματα, deren überlieferung bedenklich oder geradezu unrichtig erschien, zu emendieren. das wichtigste ergebnis der untersuchung war, dasz die alten nie ein bedeutungsloses wort als parole gebrauchten und in der ältern zeit bis auf Alexander d. gr. ausschlieszlich namen von solchen göttern dazu verwendeten, die eine deutliche beziehung zu denen hatten, welche die parole ausgaben. es sei mir gegenwärtig verstattet jener samlung, die, wie ich mir nicht verhelte, einen anspruch auf vollständigkeit durchaus nicht machen konnte und sollte, noch zwei weitere besonders treffende beispiele hinzuzufügen und in aller kürze zu erläutern.

I. Als der jugendliche Aratos an der spitze einer schar von verschworenen von Argos aufgebrochen war, um den tyrannen seiner vaterstadt Sikyon zu stürzen, gab er, in Nemea angelangt, nachdem er allen genossen seinen plan mitgeteilt und ihnen mut zugesprochen hatte, die parole Ἀπόλλων Ὑπερδέξιος aus (Plut. Ar. 7). welchen

grund Aratos hatte gerade in Apollon seinen schützer und helfer zu erblicken und ihn als solchen anzurufen, dürfte klar werden, wenn wir einen blick auf den sikyonischen Apolloncultus werfen. wie nemlich aus verschiedenen zeugnissen hervorgeht, die man neuerdings in ThSchreibers trefflicher schrift 'Apollon Pythoktonos' (Leipzig 1879) s. 45 f. sorgfältig zusammengestellt findet, war der sikyonische Apolloncultus im wesentlichen ein abbild des delphischen und wahrscheinlich von Delphoi nach Sikyon verpflanzt worden. hier wie dort finden wir pythische spiele mit musikalischen agonen (schol. Pind. Nem. 10, 49. 76 u. 9, 2), ferner den mythos von der erlegung des Python durch einen pfeilschusz (vgl. Hesychios u. Τοξίου βουνός), endlich die legende von der flucht und sühnung des gottes (vgl. Schreiber ao. s. 45). die parallele ist so vollständig, dasz wir es wol wagen dürfen die lücken des sikyonischen Apollonmythos aus dem delphischen zu ergänzen. nun berichten uns Ephoros bei Strabon s. 422 und Plutarch de def. orac. 15, dasz man sich in der spätern zeit den Python nicht mehr als einen drachen, sondern als einen bösen tyrannen vorgestellt habe, der von dem auf verborgenem pfade nahenden Apollon mittels eines pfeilschusses getötet wurde, worauf die begleiter des gottes die behausung seines gegners mit fackeln in brand steckten. setzen wir nun die gleiche vorstellung auch für den spätern sikyonischen Apolloncultus voraus, so ergibt sich daraus für das verständnis der von Aratos ausgegebenen parole folgendes. wahrscheinlich wollte Aratos durch die parole 'Apollon' sich selbst mit diesem gotte vergleichen und seine gegen den tyrannen Nikokles gerichtete unternehmung als ein seitenstück zu der einstigen erlegung des tyrannen Python durch Apollon hinstellen. auf diese weise entsteht in der that ein so vollkommener parallelismus bis in das feinere detail hinein, dasz man es wol wagen darf das verfahren des Aratos zum bessern verständnis des sikyonischen Apollonmythos und -cultus zu benutzen.

Nach delphischer und sikyonischer tradition war Apollon, als er gegen Python auszog, ein eben erwachsener knabe (Schreiber ao. s. 5). dasselbe gilt von Aratos, der, als er den Nikokles stürzte, erst 20 jahre alt war. dem tyrannen Python entspricht natürlich der tyrann Nikokles: wie Apollon den Python erlegte, indem er sich in aller stille auf verborgenem pfade (μετὰ σιγῆς . . διὰ τῆς ὀνομαζομένης Δολωνίας: Plut. de def. or. 15) an ihn heranschlich, so gedachte auch Aratos, als er von Argos gegen Sikyon aufbrach, den Nikokles unvermutet zu überfallen (Plut. Ar. 5 ἐγνωκώς, εἰ δύναιτο, κρύφα καὶ πρὸς ἕνα κίνδυνον ὀξέως τὸ πᾶν ἀναρρῖψαι μᾶλλον ἢ μακρῷ πολέμῳ καὶ φανεροῖς ἀγῶσιν ἰδιώτης ἀντικαθίστασθαι πρὸς τύραννον) und führte diesen vorsatz auch wirklich aus, indem er heimlich bei nacht die mauern Sikyons erstieg. wie aus Plut. de def. or. 15 erhellt (vgl. m. aufsatz über das Σεπτήριον jahrb. 1879 s. 734 ff.), dachten sich die Delphier den Apollon bei der erlegung des Python von einer schar jugendlicher genossen begleitet, von

denen einige, wie es scheint, als kundschafter vorausgesendet, nachdem sie alles ausgespäht hatten, dem gott mit brennenden fackeln — also bei nacht — auf seinem pfade lenchteten (vgl. Plut. de def. or. 15. AMommsen Delphika s. 207 f. Schreiber ao. s. 14 f.). gerade ebenso sandte Aratos, ehe er die mauern erstieg, zwei diener Seuthas und Technon aus, um den passendsten punct für eine heimliche ersteigung bei nacht ausfindig zn machen. schlieszlich entspricht die verbrennung des tyrannenpalastes, von der Plutarch Ar. 9 berichtet (ὥρμηcαν ἀθρόοι πρὸc τὰc θύραc τοῦ τυράννου πῦρ ἐπιφέροντεc. ἤρθη δὲ φλὸξ μεγάλη καὶ καταφανὴc μέχρι Κορίνθου usw.), auf das genaueste dem in Delphoi dargestellten Apollonmythos: vgl. Plut. def. or. 15 καὶ προcβάλλοντεc τὸ πῦρ τῇ καλιάδι und Ephoros bei Strabon s. 422 ἐμπρηcθῆναι δὲ καὶ cκηνὴν τότε τοῦ Πύθωνοc ὑπὸ τῶν Δελφῶν, καθάπερ καὶ νῦν ἔτι καὶ ἀεὶ ὑπόμνημα ποιουμένουc τῶν τότε γενομένων. es braucht hiernach kaum darauf aufmerksam gemacht zu werden, wie deutlich das ganze verfahren des Aratos für eine nahe verwandtschaft des sikyonischen und delphischen Apolloncultus spricht. wahrscheinlich bestand also in Sikyon wesentlich dasselbe ceremoniell, wie es am Stepterionfeste in Delphoi beobachtet wurde.

II. Von Brutns erzählt Plutarch (Br. 24), er habe in Karystos, wohin er von Athen gekommen war, um geld und schiffe zu gewinnen, an seinem geburtstage ein glänzendes gastmahl veranstaltet und bei dieser gelegenheit ohne rechten grund seinen freunden, welche ihm den sieg und dem römischen volke die freiheit wünschten, die worte des sterbenden Patroklos zugerufen (Π 849): ἀλλά με μοῖρ' ὀλοὴ καὶ Λητοῦc ἔκτανεν υἱόc. dieser vers sei später, fährt Plutarch fort, als eine schlimme vorbedeutung angesehen worden, die sich auch insofern bewahrheitet habe, als in der letzten schlacht von Philippi von Brutus die parole 'Apollo' ausgegeben worden sei (cύνθημα παρ' αὐτοῦ τοῖc cτρατιώταιc Ἀπόλλωνα δοθῆναι). genau dieselbe erzählung findet sich bei Valerius Max. I 5, 7, der nur in dem letzten pnncte abweicht, indem er berichtet: *qui deus* (Apollo) *Philippensi acie a Caesare et Antonio signo datus in eum tela convertit.* es fragt sich nun, welcher von beiden schriftstellern der wahrheit näher kommt — denn an eine änderung der worte παρ' αὐτοῦ bei Plutarch in παρ' Ἀντωνίου oder Αὐγούcτου wage ich aus verschiedenen gründen nicht zu denken — nnd ob sich der sonstigen überlieferung irgend welche kriterien für die gröszere glaubwürdigkeit eines der beiden berichte entnehmen lassen. nach meiner überzeugung macht die mitteilung des Valerius Max. unbedingt den eindruck gröszerer wahrscheinlichkeit, nnd zwar aus dem grunde weil Apollo zu Octavianus die deutlichsten beziehungen hatte, während sich beziehungen dieses gottes zu Brutus nicht nachweisen lassen.

Vor allem ist hier auf eine erzählung des Suetonius (*d. Aug.* 94) hinzuweisen, wonach Augustus für einen sohn des Apollo galt: *in Asclepiadis Mendetis theologumenon libris lego Atiam, cum ad*

sollemne Apollinis sacrum media nocte venisset, posita in templo lectica, dum ceterae matronae dormirent, obdormisse; draconem repente irrepsisse ad eam pauloque post egressum; illam expergefactam quasi a concubitu mariti purificasse se; et statim in corpore eius extitisse maculam velut picti draconis, nec potuisse umquam exigi . . . Augustum natum mense decimo et ob hoc ***Apollinis filium*** *existimatum.* gewöhnlich nimt man mit Preller röm. myth.[1] s. 273 an dasz die auszerordentliche verehrung, welche Octavian dem Apollo erwies, erst seit seinem siege bei Actium datiere (vgl. auch Hecker 'de Apollinis apud Romanos cultu', Leipzig 1879, s. 36); wenn man aber diese mitteilung des Suetonius erwägt und mit der nachricht des Valerius Maximus combiniert, so dürften die beziehungen, welche Octavian zu Apollo zu haben glaubte, bedeutend älter erscheinen und die parole des Octavian in der schlacht bei Philippi sich wol auf jene anekdotenhafte erzählung des Suetonius stützen. auch in den ahnungsvollen worten des Brutus an seinem geburtstage liegt eine unverholene anerkennung der thatsache, dasz er dem sohne oder schützling des Apollo gegenüberstehe, und es läszt sich nicht leugnen, dasz jener vers als böses omen gefaszt mit einer von Octavian gegebenen parole 'Apollo' in einem weit bessern einklang steht, als wenn man annehmen wollte dasz wirklich, wie Plutarch behauptet, der sonst in gar keinen nachweisbaren beziehungen zu Apollo stehende Brutus jene losung gegeben habe, um sich der hilfe des Apollo gegen seinen vermeintlichen eignen sohn zu versichern. schlieszlich mache ich noch darauf aufmerksam, dasz die parole des Brutus in der ersten schlacht von Philippi nach Cassius Dion 47, 43 Ἐλευθερία war. da nun Brutus bekanntlich mit dieser losung gesiegt und den ihm gegenüberstehenden Octavian zurückgeworfen hatte, so ist es auch aus diesem grunde wahrscheinlich, dasz er, um ein glückliches omen zu gewinnen, auch in der zweiten schlacht die göttin der freiheit (nicht aber Apollo) zu seiner schutzgottheit erwählte.

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

(16.)
ZU ATHENAIOS.

Bei Athenaios s. 573 e heiszt es von dem Aphroditecultus in Korinth: καὶ οἱ ἰδιῶται δὲ κατεύχονται τῇ θεῷ, τελεσθέντων περὶ ὧν ἂν ποιῶνται τὴν δέησιν, ἀπάξειν αὐτῇ καὶ τὰς ἑταίρας. so die bessern hss.; andere bieten aus conjectur τακτὰς statt des sinnlosen καὶ τὰς; Meineke vermutete καινάς. das richtige dürfte sein κριτάς, die übliche bezeichnung auserlesener opfer und geschenke für die götter: vgl. CIA. I 4 ἔριφος κριτός und ἀρήν κριτός, Soph. Trach. 244 f. ταύτας ἐκεῖνος Εὐρύτου πέρσας πόλιν ἐξείλεθ' αὑτῷ κτῆμα καὶ θεοῖς κριτόν.

Berlin. Hermann Röhl.

81.

ΗΛΕΚΤΡΩΝ. ZU PLAUTUS AMPHITRUO.

UvWilamowitz-Möllendorff hat jüngst im Hermes XIV s. 457—460 eine auf Rhodos gefundene inschrift aus dem dritten oder zweiten jh. vor Ch. veröffentlicht, in der zweimal ein τέμενος τᾶς Ἀλεκτρώνας vorkommt. ist auch die hier genannte Alektrona = Elektryone als rhodische heroine eine andere als die tirynthische Elektryone = Alkmene, so ist doch der name identisch, und Wilamowitz benutzt jene urkundlich neu zu tage getretene namensform Ἀλεκτρώνα zu dem nachweis, dasz in Hesiodos Aspis, wo in den ersten 86 versen sechsmal Ἠλεκτρύωνος und Ἠλεκτρυώνη vorkommt — formen die bisher nur durch annahme einer sonst unerhörten synizesis des υ versgerecht gemacht worden sind — vom dichter vielmehr Ἠλέκτρωνος Ἠλεκτρώνη geschrieben worden sei. wir aber, fährt Wilamowitz fort, seien heutzutage nicht berechtigt diese formen in den Hesiodischen text einzusetzen, weil Euripides im j. 438 in seinem Hesiod die form Ἠλεκτρυώνη gelesen habe, wie aus v. 838 seiner Alkestis hervorgehe: νῦν δεῖξον οἷον παῖδά σ' ἡ Τιρυνθία Ἠλεκτρυώνη 'γείνατ' Ἀλκμήνη Διί. so weit wird jeder besonnene Wilamowitz beipflichten; aber wie wenn sich nachweisen liesze dasz ein späterer griechischer dichter als Euripides in seinem Hesiodos wirklich noch Ἠλέκτρωνος Ἠλεκτρώνη gelesen hätte? ich glaube diesen nachweis führen zu können aus — Plautus.

Dieser beginnt das *argumentum* seiner tragicomoedia Amphitruo — und diese partie des prologs stammt von Plautus selbst — mit folgenden versen (97 ff.):

haec úrbs est Thebae: in illisce habitat aedibus
Amphitruo, natus Argis ex Argo patre,
quocum Álcumenast nupta, Electri filia.

allerdings weist der genitiv *Electri* auf einen nominativ *Electrus*. aber man beachte wie Plautus — oder sagen wir lieber die alte latinität und das mit dieser bekanntlich so oft stimmende vulgärlatein — sonst vielfältig griechische nomina auf -ων behandelt. ἀρχιτέκτων wird für Plautus neben *architecto* (*most.* 760. *Poen.* V 2, 150. *mgl.* 919) zu *architectus* (*Amph.* 45. *mgl.* 901. 902. 915. 1139. *truc.* prol. 3), und in dieser letztern form hat die sprache das wort noch lange über Plautus hinaus, zb. bei Cicero stets, erhalten. den sklavennamen Τρανίων in der Mostellaria wandelt Plautus, während er allerdings gewöhnlich *Tranio* flectiert, zweimal in *Tranius* um (v. 560 u. 1169: vgl. Bücheler im rhein. mus. XV s. 436*).

* dieses überspringen aus einer declination in die andere bei demselben namen im ältern (und vulgären) latein, wovon Bücheler ao. und OSievers in Ritschls Acta II s. 55 ff. dutzende von beispielen beibringen — auch der vorschlag des letztern bei Terentius *eun.* 267 *Thaïnis* zu corrigieren statt *Thaïdis* erscheint unter diesem gesichtspunct als

aus Ἀλκμέων (so lautete der titel der tragödien des Sophokles und Euripides, nicht Ἀλκμαίων: s. Meineke com. gr. III s. 106 f. Nauck trag. gr. fr. s. 302) machte Plautus *capt.* 562 *Alcumeus* (vgl. ORibbeck jahrb. 1858 s. 193 = Ritschl opusc. II s. 514). Naevius im Bellum Punicum I 25 (Vahlen) verwandelt den namen des giganten Πορφυρίων in *Porporeus* (vgl. jahrb. 1866 s. 11) in dem Saturnier: *Porpóreus átque Rúncus filii Térras.* demnach ist auch ORibbeck vollständig in seinem rechte, wenn er zu dem komödientitel *Dolus* desselben Naevius den Δόλων des Eubulos in parallele stellt, nur dasz sich in ermangelung jedes weitern anhaltspunctes über die blosze möglichkeit eines zusammenhangs dieser beiden titel nicht hinauskommen läszt. ein paar inschriftliche belege desselben flexionswechsels aus späterer zeit gibt KKeil 'analecta epigraphica et onomatologica' (Leipzig 1842) s. 226 (wo man die belege nachsehen möge): Ἐπιτυγχάνων = *Epitynchanus*, Εὐθήμων = *Euthemus*. nach allen diesen analogien wird man kaum zweifeln dürfen, dasz Plautus in dem original seines Amphitruo (einem stück der neuattischen komödie: vgl. Vahlen im rhein. mus. XVI s. 472 ff.) den namen des vaters der Alkmene

nicht unwahrscheinlich — hat offenbar Varro vor augen gehabt bei folgender expectoration (*de l. lat.* IX § 90): *reprehendunt, cum ab eadem voce plura sunt vocabula declinata, quas συνωνυμίας appellant, ut Sappho et* ⟨*Psappha*⟩, *Alcaeus et Alcaeo, sic Geryon Geryonus Geryones: in hoc genere, quod casus perperam permutant quidam, non reprehendunt analogias, sed qui eis utuntur imperite. quod quisque caput praehenderit, sequi debet eius consequentis casus in declinando, ac non facere, cum dixerit recto casu Alcaeus, in obliquis* [*dicere*] *Alcaeoni et Alcaeonem: quod si miscuerit, non secutus erit analogias.* ich habe die stelle vollständig ausgeschrieben, um vor zwei änderungsvorschlägen zu warnen, deren einer schon in KOMüllers texte steht: *Geryoneus* statt *Geryonus*. aber diese letztere form hat ihre vollkommen entsprechenden analogien in *Titanus* = Τιτάν, *Erycus* = Ἔρυξ (vgl. Haupt Ov. Halieutica s. 70), *Harpagus* = Ἅρπαξ (Plautus *Pseud.* 665), also auch *Geryonus* = Γηρυών. der andere änderungsvorschlag ist von Meineke 'vindiciae Strabonianae' s. 133 gemacht worden, der statt *Alcaeus Alcaeo Alcaeoni* überall *Actaeus Actaeo Actaeoni* hergestellt wissen will, weil im griechischen Ἀκταίων und Ἀκταῖος nebeneinander vorkämen, der dichter Ἀλκαῖος dagegen nie Ἀλκαίων genannt worden sei. das ist vollkommen richtig; aber war denn der lesbische dichter der einzige dieses namens? bei Pape-Benseler sind nicht weniger als sechzehn persönlichkeiten mit namen Ἀλκαῖος verzeichnet. es scheint daher vor fünfmaliger änderung im Varronischen texte entschieden die annahme den vorzug zu verdienen, dasz Varro in einem uns verlorenen drama — möglicherweise dem Amphitruo des Accius, worüber s. Ribbeck röm. tragödie s. 553 ff. — oder einer satura oder einem irgend welcher andern litteraturgattung angehörigen schriftstück der ältern zeit wirklich jenen von ihm gerügten metaplasmus vorgefunden habe. — Ein freund, dem diese zeilen vor der veröffentlichung vorgelegen haben, möchte die nachbarschaft der Sappho als entscheidend dafür geltend machen, dasz unter *Alcaeus* bei Varro allerdings der lesbische dichter gemeint sei: es sei doch auch litterargeschichtlich interessant, denselben in so alter zeit, leider in unbekannter quelle (etwa bei Laevius?), erwähnt und zwar, wie es scheint, ausführlicher besprochen zu wissen.

Ἠλέκτρων und nicht Ἠλεκτρύων geschrieben fand — *Eléctruonis filia* hätte einen ebenso regelrechten versausgang gebildet wie *Electri filia*, und Ἀμφιτρύωνος etwa durch *Amphitri* wiederzugeben ist dem dichter nicht eingefallen — und dasz, wenn wir ebenso schlieszen wollen wie Wilamowitz von Euripides auf dessen text des Hesiodos, dieser zeitgenosse des Menandros in dem seinigen aller wahrscheinlichkeit nach noch das echte Ἠλέκτρωνος und Ἠλεκτρώνη gelesen hat. es würde demnach doch nicht so gar unmethodisch sein diese formen noch heute in den Hesiodischen text zu setzen.

Noch ein wort über den zweiten der oben ausgeschriebenen verse aus dem Amphitruoprolog (98). danach soll Amphitryons vater Argos geheiszen haben? denn das besagen doch die worte *natus ex Argo patre*. schon im altertum nahm man an diesem im sagenkreis des Amphitryon gänzlich unbekannten namen anstosz und erklärte *Argus pro Argivus*: so Nonius s. 487, 31 und Servius zu *Aen.* IV 662, die beide offenbar aus éiner quelle geschöpft haben: denn Nonius fügt zu dieser seiner erklärung auszer unserm Plautinischen verse gleichsam zur bestätigung noch eben die worte der Aeneide hinzu (*hauriat hunc oculis ignem crudelis ab alto Dardanus*), zu welchen Servius seine erklärung *Dardanus pro Dardanius* gibt und dann seinerseits den Plautinischen vers zur bestätigung beifügt. aber ein adjectivum *Argus* statt *Argivus* wäre für die ältere latinität sprachlich unerhört — denn solche verbindungen wie *Parthae sagittae* (Ov. *rem. am.* 157) erlauben sich erst viel spätere dichter — und JFGronovius, der dies einsah, versuchte daher Observ. IV c. 19 eine neue, dem sinne nach freilich auf dasselbe hinauskommende erklärung: '*natus Argis patre ex Argo* est Argis natus patre oriundo Argis' (wozu er ua. sehr passend *capt.* 511 *Philocratem ex Alide* vergleicht); aber warum hätte dann der dichter nicht wiederum *ex Argis* geschrieben, sondern sich wie absichtlich so zweideutig wie möglich ausgedrückt? nachdem *Electri* = Ἠλέκτρωνος oben, wie ich hoffe, richtig erklärt worden ist, bleibt in der ganzen komödie kein die sage betreffender eigenname mehr übrig, der nicht mit der griechischen tradition genau stimmte; einzig in dem namen von Amphitryons vater müste, wenn die überlieferung richtig wäre, Plautus einen irrtum begangen haben, und das ist doch kaum glaublich. dieser name wird uns aber in zwei formen überliefert: die gewöhnliche lautet Ἀλκαῖος, Suidas aber nennt ihn zweimal (u. Ἀλκείδης und u. Ἀμφιτρύων) Ἀλκεύς, und von dieser letzern ist klärlich das papponymikon Ἀλκείδης gebildet, von jener das Pindarische (Ol. 6, 68) Ἀλκαΐδης. dasz beide namensformen durchaus gleichwertig waren, zeigt Hesiodos der v. 26 der Aspis schlieszt ἐὺς πάις Ἀλκαίοιο und v. 112 ἀμύμονος Ἀλκείδαο. bei Plautus würde demnach blosz in frage kommen, ob er *natus Argis Alceo patre* oder *natus Argis Alcaeo patre* geschrieben. von diesen beiden fassungen verbietet sich jene von selbst durch den iambus des vorletzten fuszes; es bleibt also blosz die letztere übrig, in der *Alcaeo* durch die

zu dem vielleicht ungewöhnlich erscheinenden plural *Argis* beigeschriebene glosse *Argo* verdrängt worden ist, wozu dann ein anderer um den vers herzustellen *ex* eingeschoben hat, ganz ähnlich wie *aul.* IV 8, 1 das glossem *diuitiis* den namen *Ripacos* verdrängt hat (vgl. jahrb. 1870 s. 459).

Nachdem obiges bereits niedergeschrieben war, habe ich noch Ussings commentar zdst. nachgelesen und finde daselbst die vermutung ausgesprochen, dasz 'aut poeta Latinus parum accurate egit, aut erravit librarius: nam fieri potest ut *Alceo* scriptum fuerit pro Alcaeo . . idque contractione bisyllabum factum sit.' an diese möglichkeit hatte ich allerdings nicht gedacht, glaube aber auch kein wort hinzufügen zu sollen, warum sie unmöglich ist.

Dresden. Alfred Fleckeisen.

82.

ZU ARISTOPHANES RITTERN.

526 εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς πολλῷ ῥεύσας ποτ' ἐπαίνῳ
διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔρρει —

das schon der barbarischen form wegen auffallende ῥεύσας ist 'suspectum eiusdem verbi iteratione', wie Lobeck sagt zu Phryn. s. 739. es hat deshalb nicht an conjecturen der gelehrten zu dieser stelle gefehlt: ὃς πολλῷ πολλῶν ἐπ' ἐπαίνῳ oder πολλῷ 'φ' ὑμῶν πότ' ἐπαίνῳ GHermann. ῥέψας Fritzsche. πρέψας Kock. βρίσας Kayser. ὡς πολλῷ βρίσας ποτ' ἐπαίνῳ | διὰ τῶν φελλέων πεδίονδ' ἔρρει Bergk. allein aus gutem grunde, so scheint es, wurde Meineke durch diese vermutungen nicht befriedigt. 'virorum doctorum coniecturis' schreibt er vind. Aristoph. s. 58 'nihil profici apertum est. βρίθειν ἐπαίνῳ graece dici non potest; hactenus praestaret quod Kockius invenit πρέψας ποτ' ἐπαίνῳ. omnino autem laudem ab hoc loco alienam puto, requiroque aliquid quo torrentis imago indicetur.' Meineke selbst will herstellen: εἶτα Κρατίνου μεμνημένος, ὃς ῥεύματι πολλῷ ποτ' ἀείνως | διὰ τῶν ἀφελῶν πεδίων ἔρρει. wie gewaltsam indessen und unwahrscheinlich diese emendation ist, das erhellt am besten aus Meinekes eigner erklärung des verderbnisses. 'causa corruptelae inde repetenda videtur, quod in codice archetypo inverso verborum ordine legebatur πολλῷ ῥεύματι, quod corrector metro accommodaturus pro ῥεύματι suum illud ῥεύσας infersit, quo illato cum substantivum desideraret, suo periculo ἀείνως refingebat in ἐπαίνῳ.' dás freilich empfand Meineke mit der ihm eigentümlichen feinfühligkeit gewis richtig, dasz in dem zu wählenden ausdrucke das bild des hauptverbums ἔρρει festgehalten werden müsse. dies wird erreicht, wenn wir schreiben: ὃς πολλῷ βρύσας ποτ' ἐπαίνῳ . . ἔρρει 'welcher überströmend von gewaltigem beifall . . sich ergosz'. Hesychios: βρύει· ῥέει, πηγάζει, ἀναβλύζει, πηδᾷ, ἀνθεῖ, ἀνίησιν, αὔξεται.

Königsberg. Richard Arnoldt.

83.
DER BRIEFWECHSEL ZWISCHEN CICERO UND DECIMUS BRUTUS.

Ueber die art und weise, wie Tiro den brieflichen nachlasz seines patrons Cicero ordnete und in die öffentlichkeit gab, habe ich in meiner diss. 'de M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione' (Göttingen 1879) gehandelt; doch konnten an jener stelle nicht alle einzelheiten zur sprache kommen, und es muste genügen im allgemeinen den nachweis zu liefern, dasz die anordnung nach einem wol durchdachten plane ausgeführt sei.

Insbesondere für die bücher X XI XII der epistulae stellt sich heraus, dasz sie nur briefe aus der zeit von anfang 710 bis juli 711 d. st., also aus dér zeit enthalten, in der Cicero noch einmal als führer der republicanischen partei auftrat und den verhängnisvollen kampf gegen Antonius aufnahm. ferner zeigt sich dasz zu bequemerer übersicht die zahl dieser 94 briefe in zwei gruppen verteilt ist, je nachdem sie die ereignisse behandeln, die sich auf dem nördlichen oder auf dem östlichen kriegsschauplatze abspielten. d i e s e briefe sind in buch XII, j e n e in X und XI enthalten. schlieszlich sind innerhalb der drei bücher die ihrer ausdehnung und ihrem inhalt nach hervorragendern briefschaften in die erste reihe gestellt, und es folgen die geringern gleichsam als appendices.

Man wird zugeben dasz eine bessere anordnung der briefe überhaupt nicht möglich war, und dasz der vorwurf der nachlässigkeit, den man Tiro wegen der vermeintlichen unordnung der samlung gemacht hat, wenigstens in bezug auf diesen teil ein unverdienter ist. innerhalb der einzelnen correspondenzen finden wir freilich die chronologische reihefolge der briefe nicht hergestellt, und deshalb hat man Tiro ganz besonders getadelt; allein ist denn eine solche ordnung die allein berechtigte? war es nicht eben so vernünftig, den briefen die folge zu lassen, die sich von selbst ergab, wie Cicero sie schrieb und empfieng? gewinnt man doch durch diese weise der anordnung den vorteil, dasz ohne weiteres ersichtlich wird, ob Cicero diesen oder jenen brief schon in händen hatte, als er den seinen schrieb, ob er daher auf jenen bezug nehmen konnte oder nicht. zumal bei einer so unzuverlässigen und ungleichmäszigen beförderung der briefe, wie sie in jenen kriegszeiten stattfand, war es im einzelnen falle oft unberechenbar, wie lange ein brief unterwegs sein mochte, und da die beziehungen der briefe auf einander nicht immer deutlich sind, würde diese auch mit hilfe der streng chronologischen anordnung nicht ins klare gebracht worden sein. dagegen konnte aber leicht der fall eintreten, dasz zb. ein brief des Brutus nach dem datum seiner abfassung gegen anfang dieser samlung stand, dasz darauf mehrere briefe von Ciceros hand, die von den dort berichteten ereignissen noch nichts enthalten, und dann erst der brief

folgte, welcher die directe antwort auf den erstgenannten enthält. die übersichtlichkeit würde also durch eine solche anordnung kaum gewinnen, und Tiro that nicht unrecht, wenn er, wie es im folgenden für die briefe an D. Brutus nachgewiesen werden soll, jedesmal, bevor Cicero einen brief abschickte, eine abschrift in seine samlung eintrug und ebenso jeden brief den Cicero erhielt, wobei dahin gestellt bleibt, ob er den vorteil dieser anordnung beabsichtigte oder ausschliesslich der gröszern bequemlichkeit halber so verfuhr.[1]

Für die briefe an M. Brutus habe ich (ao. s. 36—41) gestützt auf die treffliche untersuchung von OESchmidt 'de epistulis et a Cassio et ad Cassium datis' (Leipzig 1877) diese ordnung nachgewiesen und hoffe dadurch einen nicht unwesentlichen beitrag zur rettung dieser briefe geliefert zu haben: denn es ist nicht denkbar, dasz ein römischer gelehrter, der diese briefe gefälscht haben sollte[2], ein so kunstvoll verschlungenes gewebe herzustellen vermocht habe, wie es diese correspondenz ergibt, indem die briefe bald abwechseln, bald sich kreuzen, bald in verschiedener zahl folgen, und dasz er dabei mit sorgfältigster berechnung der erforderlichen beförderungszeit die oft geringfügigsten und verstecktesten anspielungen so auf die briefe verteilt habe, dasz sie immer mit den chronologischen notizen nicht nur dieser, sondern auch der übrigen Ciceronischen briefe harmonieren.

Dieselbe art der anordnung, wie sie die briefe an M. Brutus zeigen, liegt in allen den correspondenzen vor, welche nach beginn des j. 710 geschrieben sind. für diese behauptung, die ich an jener stelle ausgesprochen und nur im allgemeinen begründet habe (s. 20 f.), müssen die beweise im einzelnen beigebracht werden.

Für die briefe an D. Brutus bildet für jede spätere chronologische betrachtung BNakes gediegene untersuchung 'der briefwechsel zwischen Cicero und D. Brutus' (jahrb. suppl. VIII s. 647 ff.) die grundlage. doch glaube ich im folgenden die data einiger briefe und somit auch die beurteilung ihrer anordnung wesentlich berichtigen zu können.

Die briefe, deren datum handschriftlich feststeht, müsten bei streng chronologischer anordnung folge reihe bilden: XI 9. 10. 11. 18. 19. 20. 23. 26. 21. 24. 25. 'sehen wir aber die reihenfolge an, in der Cicero dieselben briefe schrieb und empfieng, so finden wir folgende ordnung: 9. 10. 11. 18. 19. 20. 21. 23. 24. 25. 26, die also ganz genau die des codex ist' (Nake ao. s. 699 anm.). indem nun Nake diese anordnung für sämtliche briefe, datierte und undatierte, sucht, erhält er zufolge der von ihm gefundenen data folgende reihenfolge: 4. 16. 17. 5. 6. 7. 8. 22. 9. 10. 11. 12. 18. 14. 19. 20. 21.

[1] bekanntlich verfuhr Atticus ganz mechanisch, obgleich er grund gehabt hätte die chronologische ordnung nach den daten der briefe herzustellen, da er nur die briefe von Ciceros hand veröffentlichte (vgl. Tunstall ep. ad Middleton, Cambridge 1741, s. 13 ff.). [2] die briefe an M. Brutus I 15—18 halte ich selbst für unecht: vgl. ao. s. 32 f.

23. 24. 25. 26. 15. 13, wobei auffällt dasz sechs briefe, nemlich 16. 17. 22. 14. 15. 13, gegen die erwartete ordnung verstoszen. da von diesen sechs briefen fünf im codex beisammenstehen (13—17), so vermutet Nake dasz auch sie ursprünglich in richtiger folge gestanden hätten, dasz daher wol die ganze briefschaft aus dem nachlasz Ciceros hervorgegangen sei, der sie in dér folge habe copieren lassen, wie er sie selbst schrieb und empfieng. Nake war hier auf dem richtigen wege; aber der schlusz von der anordnung der briefe auf den ursprung der samlung schien ihm doch bedenklich, und er wagte daher diesen schritt nicht zu thun. indesz der umstand, dasz sämtliche datierte briefe die erwartete ordnung aufweisen, ist doch so gewichtig, dasz er gegen die datierung derjenigen briefe verdacht erregen musz, die dieser ordnung widersprechen: es sollen daher diese briefe noch einmal nach ihrer abfassungszeit geprüft werden; in bezug auf die übrigen genügt es auf Nakes abhandlung zu verweisen.

Die ansichten über das datum des 13n briefes gehen weit auseinander (Nake s. 664). zunächst unterliegt es keinem zweifel, dasz die worte (§ 5) *vos magnum animum optimamque spem de summa re publica habere volumus, cum et nos et exercitus nostros singulari concordia coniunctos ad omnia pro vobis videatis paratos* nicht v o r der vereinigung des Plancus und D. Brutus und der heere derselben geschrieben sein können. dasselbe gilt von den worten (§ 4) *quos (Antonium et Lepidum) ipsi adhuc satis arroganter Allobroges equitatusque omnis . . sustinebant . . tamen, si quo etiam casu Isaram se traiecerint, ne quod detrimentum rei publicae iniungant, summa a n o b i s dabitur opera.* diese vereinigung erfolgte etwa a. d. XI Kal. Quinct. (21 juni), also nach diesem termin gehören auch die citierten worte. so weit wird man Nake unbedingt zustimmen müssen, und doch enthält unser brief andere anzeichen, die mit nicht geringerer notwendigkeit auf eine frühere abfassungszeit hinweisen, und die JvGruber, Baiter, Wesenberg und andere veranlassen konnten an den mai oder juni desselben jahres zu denken.

Nach der schlacht bei Mutina waren die republicaner in Rom der hoffnung, dasz D. Brutus den flüchtigen Antonius sofort verfolgen, ihm keine ruhe gönnen und sein heer aufreiben werde, ehe es durch die vereinigung mit den drei legionen des Ventidius oder — jenseit der Alpen — mit Lepidus neue kräfte gewinnen könne. da nun aber durch den 9n brief unseres buches und wol auch auf anderm wege bekannt wurde, dasz Brutus zwei tage nach der schlacht noch in Regium lag, so dasz Antonius einen bedeutenden vorsprung gewann, wurde das lebhafteste misfallen gegen Brutus laut. dieser hörte davon, und unser 13r brief enthält den versuch einer rechtfertigung. ob wir in diesem briefe ein antwortschreiben auf XI 12 zu erkennen haben, wie Nake annimt, lasse ich noch dahingestellt; jedenfalls enthält er die antwort auf ähnliche beschwerden wie die, die in Ciceros worten liegen (§ 2): *non nulli etiam queruntur,*

quod persecuti non sitis; opprimi potuisse, si celeritas adhibita esset, existimant. in den anfangsworten unseres briefes gibt Brutus gleichsam das programm desselben: *attendere te volo, quae in manibus sunt. qua enim prudentia es, nihil te fugiet, si meas litteras diligenter legeris. sequi confestim Antonium his de causis, Cicero, non potui.* wir müssen auch auf uns die mahnung beziehen, sorgfältig zu lesen, dürfen alsdann aber auch erwarten von der schuldlosigkeit des Brutus überzeugt zu werden.

Am 27n april also war die schlacht; in den beiden nächsten tagen wurde Brutus, wie er sagt ohne sein verschulden, in der nähe des schlachtfeldes aufgehalten, während Antonius in eilmärschen gegen westen hin floh, um nicht vor seiner ankunft in Vada Sabatia halt zu machen. hier vereinigte er sich mit Ventidius, der mit seinen drei legionen über den Apennin entkommen war. wie schnell Brutus nachfolgte, läszt sich leicht berechnen, da aus mehreren stationen, die er auf der verfolgung machte, datierte briefe vorliegen. dem zufolge war er am 30n april in Parma, am 5n mai in Dertona (XI 10), am 6n mai im gebiet von Aquae Statiellae (XI 11), jedoch noch nicht in diesem orte selbst, wie wir auch ohne das ausdrückliche zeugnis *ex finibus Statiellensium* annehmen müsten, da Aquae Statiellae von Dertona 26 mp. entfernt lag und die maximalleistung eines in ordnung marschierenden heeres etwa 18 mp. für den tag betrug. berechnet man den ganzen marsch bis Dertona, so zeigt sich dasz Brutus 125 mp. in 7 tagen, also jeden tag beinahe 18 mp. zurückgelegt und in der that bisher nicht gesäumt hatte. ob er nun am folgenden tage, am 7n mai, nach Statiellae marschiert oder in seinem lager östlich davon geblieben sei, erfahren wir von ihm nicht. er sagt nur, dasz ihm die nachricht von einer contio des Antonius zugekommen sei, als er von diesem, der schon seit dem 3n mai in Vada stand, *milia passuum XXX* entfernt war. unmöglich kann er hiermit auf sein lager östlich von Statiellae hindeuten: denn schon die directe entfernung von Statiellae selbst nach Vada beträgt reichlich 30 mp., in wahrheit aber ist der weg viel weiter, da das gebirge schwer zu passieren ist. Brutus muste also schon über sein oben erwähntes lager hinaus gewesen sein, als er jene nachricht erhielt. es kann dies demnach frühestens am 7n mai geschehen sein. am tage nach der versamlung setzte sich die reiterei des Antonius unter Trebellius gegen Pollentia in bewegung, und gleichzeitig schickte Brutus, dem inzwischen die botschaft zugekommen war, fünf cohorten ab, welche, da sie einen kürzern weg hatten, eine stunde früher eintrafen als das reiterdetachement des Antonius. der tag der ankunft, der für die datierung unsers briefes wichtig ist, war frühestens der 9e mai: denn der weg von Statiellae nach Pollentia beträgt 38 mp., also zwei sehr starke tagemärsche. wahrscheinlicher ist es, dasz die truppen erst am folgenden tage, also frühestens am 10n mai eintrafen. schneller wird wol auch kaum die reiterei des Antonius auf ungünstigem terrain den weg von ca. 55 mp. haben machen können. Bru-

tus selbst folgte seinen fünf cohorten langsamer, war also nicht vor dem 11n mai in Pollentia. wann er diese stadt wieder verlassen habe, geht aus XI 19 hervor. dieser brief ist von Vercellae am 21n mai abgesandt. Vercellae liegt von Pollentia 75 mp., also vier bis fünf tagemärsche entfernt. eile war auf diesem wege nicht mehr nötig und wurde auch, aus dem folgenden lässigen verfahren des Brutus zu schlieszen, gewis nicht angewandt. rechnen wir deshalb nicht vier, sondern fünf tage für diese tour, so war Brutus am 17n mai nicht mehr in Pollentia. sein aufenthalt daselbst dauerte also längstens vom 10n bis zum 17n mai. nun ist aber nicht anzunehmen, dasz die denkbar kürzesten termine auch die thatsächlichen waren. eine solche eile in seinen bewegungen würde Brutus in diesem falle, wo es darauf ankam den vorwurf der lässigkeit abzuweisen, ganz ausdrücklich hervorgehoben haben. wir können e silentio mit groszer wahrscheinlichkeit schlieszen, dasz er in der gegend von Statiellae zeit verloren habe. dafür sprechen auch die worte (§ 2) *constitit* (*Antonius*) *nusquam prius quam ad Vada venit. quem locum volo tibi esse notum: iacet inter Apenninum et Alpes, impeditissimus ad iter faciendum*: denn diese worte enthalten offenbar die entschuldigung, weshalb er nicht gegen Vada vorgerückt, sondern diesseit des Apennin halt gemacht habe. was hätte es sonst für einen zweck gehabt die schwierigkeit dieses weges so sehr zu betonen? gewis ist daher Brutus nicht schon am 11n mai, sondern éinen oder mehrere tage später in Pollentia eingetroffen.

Abgesehen von dieser letzten ungenauigkeit wird man zugeben, dasz der bericht des Brutus, soweit wir ihn verfolgt haben, dh. bis zur einnahme von Pollentia, genügend detaillierte angaben enthält, um einen einblick in seine verfolgung zu gewähren. für Cicero, der, wie später gezeigt werden soll, das datum der einnahme kannte, muste es in noch höherm grade möglich sein, bis fast auf jeden einzelnen tag den marsch des Brutus zu verfolgen. wir betonen diesen umstand besonders: denn er ist für die beurteilung unsers briefes entscheidend. was nemlich nunmehr folgt, von den worten *in spem venerant* .. an, hat auf einmal nicht mehr den detaillierten charakter, sondern gibt die weiteren ereignisse skizzenhaft, in groszen zügen an. noch befanden wir uns in dem berichte inmitten des monats mai; was nun folgt gehört nicht mehr dem mai, sondern dem ausgehenden juni an, der zeit als sich einerseits Antonius mit Lepidus, anderseits Brutus mit Plancus schon jenseit der Alpen vereinigt hatten und sich die verbündeten heere an der Isara feindlich gegenüberstanden. alle versuche einer vereinigung dieses zweiten teils mit dem ersten sind vergeblich. zunächst haben die worte *sane quam sum gavisus: in hoc enim victoriam puto consistere* gar keinen sinn, wenn sie erst ende juni geschrieben wären. oder ist es denkbar, dasz sich Brutus auch da noch der präoccupation der festung Pollentia so lebhaft gefreut und auf sie die hoffnung des sieges gesetzt hätte, als sich der krieg schon nach Gallia

cisalpina hinübergespielt und Antonius erreicht hatte was Brutus vor allem verhüten sollte: die vereinigung mit Lepidus? sowol Brutus als Cicero muste der erfolg gelehrt haben, dasz Antonius nichts anderes im sinne gehabt hatte als diese verbindung mit Lepidus, dasz er den Trebellius nur auf das dringende verlangen seiner soldaten nach Pollentia abgeschickt hatte, dasz ihm selbst aber die einnahme dieser stadt durch Brutus höchst willkommen war, weil dadurch seine soldaten gezwungen wurden ihm über die Alpen zu folgen, wozu er sie durch bitten nicht hatte bewegen können (XI 13, 3 *contio eius . . in qua petere coepit a militibus, ut se trans Alpes sequerentur; sibi cum M. Lepido convenire* usw.). gegenüber dieser auffassung, welche schon von Drumann (GR. I s. 345) vertreten wurde, ist Nakes urteil hinfällig, welcher dem Brutus eine gewisse berechtigung zuspricht, auch damals noch die präoccupation von Pollentia als einen besonders günstigen erfolg zu preisen, da durch ihn Antonius gezwungen worden sei Italien zu verlassen, und dies das eigentliche ziel von Brutus gewesen sei (XI 9, 1 *ego ne consistere possit in Italia Antonius dabo operam* usw.). freilich war es die absicht des Brutus, Antonius aus Italien zu verdrängen, doch nur um ihn einem um so sicherern untergang durch Lepidus und Plancus entgegenzuführen; aber eben so gewis hat er später, nachdem er die untreue des Lepidus erkannt hatte, diese flucht des Antonius verwünscht. ganz undenkbar aber ist es, dasz er sich zu einer so nichtigen prahlerei verstiegen habe, die fünf wochen früher erfolgte einnahme von Pollentia der art zu preisen, als läge in ihr die garantie des sieges. eine so stolze zuversicht passte schlecht zu dem ernst der situation und widerspricht auch durchaus dem schlusz dieses briefes, der thatsächlich den stempel ernster besorgnis trägt. in wahrheit können die worte *sane quam sum gavisus* usw. und alles vorhergehende nur kurz nach der einnahme von Pollentia geschrieben sein, so lange Brutus den verrath des Lepidus noch nicht durchschaut hatte und berechtigt war von seinem erfolge weitern nutzen zu hoffen. anderseits sahen wir dasz der zweite teil dieses briefes kenntnis von dingen verräth, die erst nach mitte juni erfolgt waren. es bleibt also nichts übrig als diese beiden teile voneinander zu trennen und sie für **bestandteile zweier der zeit nach um mehr als einen monat auseinander liegender briefe** zu betrachten. dasz dies das notwendige und heilende verfahren sei, dafür sprechen weitere überzeugende gründe.

Vor allem ist zu betonen dasz der zweck dieses briefes durchaus verfehlt sein würde, wenn Brutus statt seine thaten tag für tag zu verfolgen, mit einem groszen sprunge die zeit von mehr als einem monat stillschweigend übergangen hätte, während doch gerade sein verhalten nach der besetzung von Pollentia dem tadel den meisten raum bot. Cicero würde mit recht eine erklärung darüber verlangt haben, warum Brutus nicht seinen feind ins gebirge verfolgt und geschlagen oder doch bedrängt habe, sondern statt dessen ohne

kampf nach norden gezogen sei und dort die beste zeit verloren habe. in dieser unschlüssigkeit und traurigen unthätigkeit, wie wir sie aus den briefen XI 19. 20. 23. 24 kennen lernen, lag der meiste grund zum tadel, und in einem briefe von ende juni würden daher hierfür rechtfertigungen versucht worden sein, wie es ja auch in den genannten folgenden briefen geschieht, aber nicht für jene manöver die nunmehr fünf und sechs wochen zurücklagen.

Ein weiterer beweis für unsere behauptung besteht darin, dasz ein zusammenhang der gedanken zwischen den worten . . *puto consistere* und *in spem venerant* . . nicht besteht. denn man musz errathen, dasz Antonius und Lepidus das subject des zweiten satzes bilden, von deren verbindung doch bisher mit keinem worte die rede gewesen war; errathen musz man ferner, was das *tam celeriter Alpes traici posse* bedeute: denn dasz Brutus über die Alpen, und zwar schnell, gezogen sei, ist weder in unserm briefe noch in den folgenden, die inzwischen in Ciceros hände gelangen konnten, zu lesen; errathen musz man schlieszlich, dasz mit *nos* die verbündeten designierten consuln Brutus und Plancus gemeint sind, von deren vereinigung ebenfalls noch kein wort gesagt ist. auch musz es auffallen, dasz im gegensatz zum ersten teil unseres briefes, der ausschlieszlich an Cicero gerichtet ist und ganz privaten charakter trägt, im zweiten teil eine mehrheit mit den worten *vos* und *vobis* angeredet wird und ein förmlicher, ja feierlicher ton herscht.

Natürlich konnte für einen solchen brief, der aus zwei disparaten teilen besteht, éin tag der abfassung nicht gefunden werden. ist man aber einmal auf die widersprüche aufmerksam geworden, und nimt man die notwendige scheidung vor, so hält es auch nicht mehr schwer jedem der beiden teile sein datum zuzuweisen.

Der erste teil, den ich 13^{I} nenne, gehört, wie wir sahen, in die zeit kurz nach der einnahme von Pollentia. als die längstmögliche dauer hatten wir die zeit vom 11n bis 17n mai für den aufenthalt des Brutus in dieser stadt angesetzt, es aber wahrscheinlicher gefunden, dasz er éinen oder mehrere tage später eingetroffen sei. der brief scheint geschrieben in der ersten freude über den erfolg der präoccupation: wir werden daher kaum fehlgreifen, wenn wir ihn in die zeit vom 12n bis 15n mai ansetzen. der tag der abfassung steht auszer zweifel, wenn wir mit recht auf unsern brief folgende zwei stellen beziehen: Cicero schrieb ca. am 29n mai an Brutus (XI 14, 3): *scripsisti autem ad me iis quas Idibus Maiis dedisti, modo te accepisse a Planco litteras, non recipi Antonium a Lepido*, und am 29n mai auch an Plancus (X 20, 2): *sed accepi litteras a collega tuo* (*D. Bruto*) *datas Idibus Maiis, in quibus erat te ad se scripsisse a Lepido non recipi Antonium.* in diesen beiden stellen wird ein brief des Brutus genannt, den dieser am 15n mai, also zu dér zeit geschrieben hat, in die wir etwa unsern 13n brief setzen müssen. nun finden wir zwar in diesem 13^{I} brief die den Lepidus betreffende notiz nicht; da er aber nur fragment ist, so ist es leicht möglich,

dasz mit dem fehlenden schlusz auch diese nachricht verloren gegangen ist, die in unsern ersten teil noch nicht, wol aber an das ende des briefes passte, nachdem Brutus die ereignisse bis auf den tag der abfassung erzählt hatte und nunmehr seine aussichten für die nächste zukunft eröffnete. ich halte diese ansicht sogar für notwendig: denn wir erhalten auf diese weise eine sehr passende ergänzung des mit den worten *in eo puto victoriam consistere* abbrechenden gedankens. wenn nemlich Brutus die gewisheit hatte, dasz Lepidus dem Antonius den ausweg aus den Alpen versperren werde, so hatte er allen grund die besetzung von Pollentia als ein ereignis von groszer bedeutung darzustellen: denn alsdann war Antonius, der seinen weg über die Alpen schon angetreten hatte und, was Brutus nicht wissen konnte, gerade an den iden des mai schon in Forum Iulii (vgl. X 17, 1) eintraf, zwischen zwei feindlichen heeren eingeschlossen, konnte weder nach Gallien hinabsteigen, das Lepidus schützte, noch nach Italien zurückkehren, wo Brutus Pollentia und andere feste pnncte besetzt hielt und jedenfalls auch seinem versprechen gemäsz (XI 9, 2 *si se Alpes traiecerit, constitui praesidium in Alpibus collocare*) den ausgang der passe versperrte. unter diesen umständen hatte es sinn, wenn Brutus sagte: *in eo puto victoriam consistere.*[3] man könnte daran anstosz nehmen, dasz Brutus (X 20, 2) nicht gleichzeitig die einnahme von Pollentia meldet.[4] dagegen ist aber zn erinnern, dasz er nicht die absicht haben konnte dem Plancus an dieser stelle etwas neues zu melden, sondern ihn nnr an die mitteilung erinnern wollte — die jener natürlich schon bedeutend früher direct von Brutus erhalten hatte — um ihn zur verbindung mit Lepidus anzutreiben. die erwähnung von Pollentia war dabei nicht nötig. dagegen spricht für unsere annahme die berechnung der zeit. Brutus schrieb am 29n april aus Regium (XI 9); sein brief wird also am sechsten tage, dh. am 5n mai in Rom gewesen sein. die siegesnachricht von Mutina kam am fünften tage in Rom an (vgl. OESchmidt ao. s. 43 f.). ein bote, der nnn tags darauf aufbrach, um Brutus die ungünstige aufnahme zu melden, die die nachricht von seiner verzögerung gefunden hatte, brauchte etwa neun tage bis nach Pollentia (vgl. Nake ao. s. 670), traf also am 14n oder 15n mai bei Brutus ein, worauf dieser gewis nicht gesäumt hat sich zu rechtfertigen und sogleich seine erwiderung in brief 13^1 abgeschickt hat. damit ist die schon früher als zweifelhaft bezeichnete annahme widerlegt, als wäre 13^1 die antwort anf den 12n brief, der selbst frühestens erst an den iden des mai geschrieben ist (s. Nake ao.

[3] denselben gedanken spricht auch Plancus aus X 11, 2 *si nudus huc se Antontus conferet, facile mihi videor per me sustinere posse* usw. X 15, 4 *quod si latro praecognito nostro adventu rursus in Italiam se recipere coeperit, Bruti erit officium occurrere et* (vgl. 21, 2). [4] was von dem sonst noch XI 14 erwähnten auf diesen brief 13^1 oder den folgenden nur in der überschrift erhaltenen bezug nimt, ist nicht zu entscheiden.

s. 660). es gehört unser brief auch notwendig vor die briefe 19. 20. 23, die am 21n 24n und 25n mai aus Vercellae und Eporedia abgesandt wurden, und in denen die ereignisse um Pollentia als schon veraltet unerwähnt bleiben. und doch hatte Brutus selbst am 25n mai den 12n brief noch nicht, der frühestens am 26n mai anlangen konnte (vgl. Nake s. 669).

Die behauptung, dasz Cicero das datum dieses briefes und mithin auch der einnahme von Pollentia gekannt habe, rechtfertigt sich dadurch, dasz in sämtlichen briefen dieser zeit, die wir von Brutus hand besitzen, genau ort und datum am ende angegeben ist (s. XI 9. 10. 11. 19. 20. 23. 26) und daher gewis auch dort nicht fehlte.

Der zweite teil unsers briefes (13^{II}) ist, wie wir sahen, bald nach dem 21n juni geschrieben. doch auch hier läszt sich genaueres bestimmen. die würdevolle haltung, die anrede einer mehrheit von personen läszt erkennen, dasz wir hier nicht einen privatbrief, sondern das fragment eines berichtes an den senat vor uns haben. da nun in der that in den worten (XI 15, 1) *coniunctio tua cum collega concordiaque vestra, quae litteris communibus declarata est, senatui populoque Romano gratissima accidit* und X 22, 1 *concordia vestra, quae senatui declarata litteris vestris est, mirifice et senatus et cuncta civitas delectata est* ein solcher bericht genannt wird, den Plancus und Brutus nach ihrer vereinigung an den senat und die römische bürgerschaft in einem gemeinsamen schreiben richteten, und dem auch der plural *nos* und sogar der wortlaut von 13^{II}, 2 (*cum et nos et exercitus nostros singulari concordia coniunctos . . videatis*) entspricht, so unterliegt es keinem zweifel, dasz 13^{II} der schlusz dieses officiellen berichtes ist, der natürlich gleich nach der vereinigung abgeschickt wurde, also etwa am 21n juni.[5] 'auf die erhaltene nachricht davon schrieb Cicero, nachdem die sache auch im senate besprochen war, etwa am 11n juli den brief X 22. mit diesem briefe an Plancus aber schickte und schrieb er zugleich an den mit ihm vereinigten Brutus den 15n brief des XI buches, der also auch etwa am 11n juni 711 verfaszt ist' (Nake s. 663). dasselbe gilt auch von X 26, und dazu passt nun ganz vortrefflich, dasz der brief, in welchem Cicero dem Marcus Brutus dasselbe ereignis meldet (I 14, 2 *etsi Brutum praeclare cum Planco coniunctum habemus*), handschriftlich diesen 11n juli als datum trägt.

Einen äuszern beweis für die richtigkeit der von mir vorgenommenen trennung der briefe 13^{I} und 13^{II} bietet der index des cod. Mediceus, der dem XI buche vorgesetzt ist.[6] bekanntlich sind in diesen indices die einzelnen briefe meist durch die überschrift und

---

[5] das *vale*, welches wir im Med. von zweiter hand am schlusse des briefes finden, erweist sich als glossem. auch fehlt es im Harleianus, wie hr. prof. Rühl in Königsberg die güte hatte mir zugleich mit den unten folgenden notizen über diese hs. mitzuteilen. [6] im Harleianus fehlt der index, so viel ich aus der mitteilung Rühls zu entnehmen glaube.

die anfangsworte bezeichnet. beim 12n und 13n brief bietet er nur die überschrift. darauf folgt ein brief mit der überschrift *D. Brutus cos. desig. M. Ciceroni s. d.* und den anfangsworten *Parmenses miserrimos*. im texte findet sich der auf diese weise charakterisierte brief nicht. man nahm bisher an dasz er aus flüchtigkeit eines abschreibers im archetypus übergangen worden sei, setzte nach dem als 13ª bezeichneten briefe überschrift und anfangsworte von 13ᵇ ein und liesz den 14n brief dem index entsprechend folgen. in wahrheit gehören aber diese worte des index einem briefe an, der innerhalb der oben nachgewiesenen lücke des textes seinen platz hatte. es sind demnach ausgefallen: 1) der zweite teil des briefes 13ᴵ, der am 15n mai in Pollentia geschrieben wurde; 2) ein brief des D. Brutus an Cicero, der mit *Parmenses miserrimos* anfieng, 13ᵇ; 3) der anfang der *litterae communes* des Plancus und Brutus an den senat, vom ca. 21n juni, wovon der schlusz in 13ᴵᴵ erhalten ist. betreffs des zweiten dieser briefe würden wir aus seiner stellung zwischen 13ᴵ und 19 schlieszen, dasz er zwischen dem 15n und 21n mai geschrieben sei, und dem widerspricht Nakes berechnung nicht (s. 690), der wir mutatis mutandis beistimmen.

Wir gehen jetzt zur besprechung der gleichzeitigen briefe 16 und 17 über. für diese briefe hat Nake den monat september des j. 710 angesetzt, während die früheren erklärer sich mit der allgemeinen angabe desselben jahres begnügten. das datum, welches wir suchen, hat drei anforderungen zu genügen: éinmal musz Lupus, der gesandte des Brutus, sodann Cicero damals in Rom anwesend gewesen sein, und drittens musz die wahl der praetoren in aussicht gestanden haben (vgl. Nake s. 672).

Was Lupus betrifft, so war dieser in den jahren 710 und 711, soviel wir wissen, dreimal in Rom: zunächst anfang december bis zum 11n dec. 710 (vgl. XI 5, 2), sodann vom 19n dec. an auf unbestimmbare zeit, schlieszlich während des monats mai, wie aus XI 12, 1 wahrscheinlich wird, jedenfalls aber ende juni 711: denn am 18n juni, als Cicero die worte schrieb (XI 25, 1): *Lupus noster subito denuntiavit, ut ad te scriberem, si quid vellem*, war er in Rom.

Zunächst also können unsere beiden briefe nicht in der zwischenzeit vom 11n bis 19n dec., sodann auch nicht von mitte october bis zum 10n dec. 710, während welcher zeit Cicero auf dem lande war, und ebenso wenig aus gleichem grunde vom april bis zum 1n sept. 710 geschrieben sein. von dem j. 710 können also nur die tage vom 1n sept. bis mitte oct., und vom 10n dec. bis zu ende in betracht kommen. es fragt sich zunächst, welchem von diesen beiden terminen der vorzug zu geben sei. Nake entscheidet sich für erstern, indem er gegen den zweiten das bedenken vorbringt, dasz nicht anzunehmen sei, Cicero habe sich in den letzten tagen des december mit der agitation für Lamias praetur befaszt, da er in dieser zeit von dem kampfe gegen Antonius ganz in anspruch genommen war. auch meint er dasz 16 § 1 *si autem, ut spero, nihil te perturbat, nihil*

impedit weder auf das ausgehende jahr 710 noch auf anfang 711 anwendung finden könne.

Allein wenn man bedenkt, dasz beide empfehlungsbriefe von dem gewöhnlichen schlage sind wie so viele des 13n buches, die auch nichts enthalten als eine recommendation des betreffenden mannes, so wird man in ihnen eine politische anspielung oder ein abbild der stimmung des verfassers überhaupt nicht suchen: denn dergleichen gehört nicht in einen empfehlungsbrief. diese pflegten dem clienten selbst übergeben und dem adressaten oft erst überreicht zu werden, wenn die tagesereignisse schon längst überholt waren. man wird daher nicht behaupten wollen, dasz Cicero in den ersten monaten des j. 711 weder zeit noch stimmung für diese briefe gefunden habe. wir sind also berechtigt auch die zeit vom 19n dec. 710 bis zu ende juni mit in betracht zu ziehen. es liegen vielmehr gegen die zeit vom 1n sept. bis mitte oct. bedenken vor. Nake findet es auffällig, dasz für den fall der damaligen abfassung in beiden briefen kein bezug auf den gleichzeitigen 4n genommen sei (s. 651 und 673); allein dieser umstand ist, wie gesagt, gleichgültig wegen des neutralen charakters solcher empfehlungsbriefe. erheblicher ist ein anderes bedenken, das Nake ebenfalls erwogen hat. während nemlich der index des cod. Med. den 16n brief ganz übergeht, den 17n aber dem texte des briefes entsprechend aufführt: *M. Cicero D. Bruto S. D.*, hat der index des Dresdener codex nach dem 15n briefe die ebenfalls *ep.* 17 bezeichnende zeile *M. cicero D. bruto imp. coſ̄. designato s. d.* . . der zusatz *imp. cons. designato* fehlt freilich in der überschrift des briefes selbst im Dresdener exemplar, weshalb Nake mit recht zweifelte, ob er diesen worten bedeutung beilegen solle. nun trägt aber auch, wie mir Rühl mitteilt, im cod. Harleianus der 16e brief die überschrift: *M. Cicer̄. D. Bruto cos. imp̄. desiḡ. s. d.*, wobei wol gerade die verkehrte stelle des *imp̄.* für seine echtheit spricht. ist aber, wie aus der übereinstimmung des Dresdensis mit dem Harleianus wahrscheinlich wird[7], dieser zusatz ursprünglich, so folgt daraus dasz Cicero den 16n und 17n brief schrieb, als er den 4n bereits in händen hatte, in dem Brutus seine erlangung des imperatortitels meldet, und der im sept. oder sogar erst anfang oct. 710 geschrieben ist (Nake s. 652). bedenken wir nun, dasz Cicero Rom schon mitte october verliesz, und berechnen wir die für die beförderung vom 4n briefe erforderliche zeit, wie eng begrenzt wird dann der termin der möglichen abfassung, und wie gering die wahrscheinlichkeit, dasz Cicero gerade in den letzten tagen vor seiner abreise von Rom diese briefe geschrieben habe, während doch nichts mit notwendigkeit gerade auf diese tage hinweist! man thut daher besser, das datum unserer briefe in dem zweiten vorher bezeichneten termin zu suchen. dazu kommt dasz auch anderwärts, in briefen vom mai und juni 711, *ep.* X 25. 26 und *ep. ad M. Brutum* I 11 (von

[7] in der überschrift des 17n und 18n briefes stimmt der Harl. mit dem Med.

ende mai? vgl. Schmidt ao. s. 48 und m. diss. s. 38), Cicero für die bevorstehende praetorenwahl thätig erscheint. nicht aber ist, soviel ich weisz, im sept. oder oct. 710 schon von dieser die rede, und da die wahlen im allgemeinen inmitten des jahres stattfanden, ist es auch nicht glaublich, dasz die neuen agitationen und so dringende empfehlungen wie die vorliegenden schon 3/4 jahre vor der neuwahl in scene gesetzt worden seien. was schlieszlich Lamia betrifft, so war dieser 709 aedil gewesen (*ep. ad Att.* XIII 45); er wird sich also für 712 um die praetur beworben und im mai 711 seine agitation begonnen haben gleichzeitig etwa mit Furnius, dem legaten des Plancus, an den Cicero in angelegenheiten der bevorstehenden wahl anfang mai (X 25) und etwa am 11n juli (X 26) schrieb.

In dieser zeit also von mai bis spätestens anfang juli 711 werden auch die briefe 16 und 17 gesetzt werden müssen.

Den 22n brief, zu dem wir jetzt übergehen, lassen die hgg. mit ausnahme von Schütz im juli 711 geschrieben sein. Schütz verlegt ihn auf ende mai, Nake auf ende april 711. auch dieser brief ist ein empfehlungsschreiben und entbehrt deshalb fast jeder sichern chronologischen notiz. man wird zunächst zugeben dasz er nach der schlacht bei Mutina und nachdem Antonius und seine anhänger für *hostes* erklärt worden geschrieben ist. für letzteres ereignis ist es Nake gelungen den bestimmten tag, nemlich den der XIV Phil. rede, den 21n april 711 zu ermitteln, ein ergebnis dem Schmidt (s. 44) beistimmt. dasz nun unser brief unmittelbar darauf geschrieben sein müsse, ist gar nicht notwendig: denn wir kennen die diesem briefe zu grunde liegenden persönlichen verhältnisse des Appius Claudius zu wenig. um dem datum des briefes näher zu kommen, ist es nützlich auch den terminus ante quem festzustellen. dieser ist aus X 29 zu gewinnen, welcher brief an denselben Appius Claudius gerichtet ist, in dessen interesse unser brief geschrieben wurde. in beiden schreiben handelt es sich um die rettung der politischen existenz dieses mannes, und zwar meine ich dasz die worte (X 29, 1) *de meo studio erga salutem et incolumitatem tuam credo te cognosse ex litteris tuorum . . illi mihi necesse est concedant, ut tibi plus quam ipsi hoc tempore prodesse possim; quod quidem nec destiti facere nec desinam, et iam in maxima re feci et fundamenta ieci salutis tuae* auch auf unsern 22n brief zurückweisen, in dem Cicero dem in diesem falle sehr einfluszreichen Brutus die erhaltung des Appius Claudius dringend empfiehlt. jedenfalls sehen wir, dasz diese angelegenheit *pridie Nonas Quinctiles*, an welchem tage jener brief an Appius Claudius geschrieben wurde, noch unentschieden und in verhandlung war. es würde daher anzunehmen sein, dasz unser brief im laufe des juni geschrieben sei. da nun der in den hss. vorangehende brief des Cicero am 4n juni, der folgende am 6n juni geschrieben ist, so ist es sehr glaublich, dasz die abfassung unsers briefes zwischen jenen beiden tagen liege; jedenfalls gibt es nichts was gegen dieses datum spräche.

In der ansetzung des 14n briefes wird man Nake beipflichten, der ihn etwa gleichzeitig mit X 14, dh. um den 29n mai geschrieben sein läszt (s. 670). auch in bezug auf den 15n brief bin ich mit Nakes berechnung (s. 663) einverstanden.

Tragen wir nunmehr in die von Nake s. 679 aufgestellte tabelle der data die im obigen als notwendig erwiesenen änderungen ein, so ergibt sich folgende reihe zunächst der briefe von Ciceros hand:

brief 5: etwa zwischen dem 12n und 18n dec. 710
„ 6: wol noch am 20n jan. 711
„ 7: etwa am 22n jan. 711
„ 8: ende jan. oder anfang febr. 711
„ 12: zwischen dem 15n und 19n mai 711
„ 14: um den 29n, nicht vor dem 26n mai 711
[„ 15: etwa am 11n juli 711]
„ 16: } mai oder juni 711
„ 17: }
[„ 18: am 19n mai 711]
„ 21: am 4n juni 711
„ 22: juni 711
„ 24: am 6n juni 711
„ 25: am 18n juni 711.

es sind also nur zwei briefe 15 und 18, die nachweisbar gegen die chronologische ordnung verstoszen.

Die briefe des Brutus haben folgende data:

brief 4: sept. oder erste hälfte des oct. 710
„ 9: am 29n april 711
„ 10: am 5n mai 711
„ 11: am 6n mai 711
„ 13^I: am 15n mai 711
„ 13^b: mai 711
[„ 13^II: am 21n juni 711 oder bald darauf]
„ 19: am 21n mai 711
„ 20: am 24n mai 711
„ 23: am 25n mai 711
„ 26: am 3n juni 711.

hier also haben wir die auffallende erscheinung, dasz sämtliche briefe in richtiger folge stehen, abgesehen von dem fragment 13^II, während es von 13^b nicht nachzuweisen ist.

Fragen wir nun weiter, in welcher folge Cicero die briefe schrieb und empfieng, um damit die überlieferte ordnung zu vergleichen. hierbei lassen wir zunächst die briefe 13^b. 16. 17 und 22 bei seite, weil ihr datum nicht mit genügender präcision zu fixieren war. wo ich mit Nake übereinstimme, nehme ich auch hier seine resultate auf, indem ich auf s. 680 ff. verweise; wo ich von ihm abweiche, gebe ich meine ansicht, ohne mich auf eine weitere widerlegung jener einzulassen, die von selbst hinfällig sind da wo das datum der briefe falsch angesetzt war. dies gilt besonders von dem briefe 13^a,

den Nake noch als ein ganzes und als die antwort auf 12 auffaszte. dadurch entstanden die grösten schwierigkeiten, die natürlich trotz mancher gezwungener annahme[8] nicht gelöst werden konnten.

Auszer zweifel steht zunächst, dasz Cicero br. 4 eher empfieng, als er 5. 6. 7 und 8 schrieb (die briefe 16 und 17, die Nake hier mit einschiebt, gehören, wie wir sahen, einer spätern zeit an), ferner dasz die briefe 9. 10. 11 vor abfassung von brief 12 in Ciceros händen waren, wie er selbst zu anfang dieses briefes bezeugt. darauf folgt 13^{I}, der am 15n mai geschrieben am 24n oder 25n mai bei Cicero anlangte und wenige tage darauf mit br. 14 beantwortet wurde. Indes br. 13^{II} und ebenso 15 gehören nicht an diese stelle, sondern müsten ihrer zeit nach die letzten dieser samlung sein. ich mache schon hier darauf aufmerksam, dasz gerade an dér stelle, wo wir eine spätere textverderbnis annehmen musten — denn dasz die verderbnis nicht ursprünglich ist, beweist der index des Mediceus — dasz also gerade an dieser stelle auch zuerst eine störung in der folge der briefe zu tage tritt. auch weiterhin müste br. 18, da er am 19n mai von Cicero geschrieben wurde, vor 13^{1} stehen, welchen brief Brutus erst am 15n mai von Pollentia absandte. die hierauf folgenden briefe jedoch entsprechen wieder der erwarteten ordnung: 19 und 20 stehen vor 21, der die antwort auf letztern bildet, und aus gleichem grunde 23 vor 24. dasz Cicero schlieszlich 25 eher schrieb, als er 26 empfieng, dafür gibt Nake (s. 683) den beweis.

Das ergebnis unserer untersuchung ist demnach: die briefe 4—12 und 19—26 haben genau die ordnung in der sie Cicero schrieb und empfieng; die dazwischen liegende partie ist durch versetzung der briefe 13^{II}, 15 und 18 in unordnung gerathen. der umstand, dasz hier ein bedeutender defect im texte vorliegt, läszt vermuten dasz diese verwirrung ebenfalls keine ursprüngliche ist, sondern der überlieferung zur last fällt. die briefe 13^{I}. 16. 17 und 22 ordnen sich wie von selbst in die ihrer abfassungszeit entsprechenden stellen ein, und da jene drei ausnahmen nichts gegen die allgemeine regel vermögen, dasz die briefe XI 1—26 von Tiro in der ordnung ediert wurden, in der sie Cicero schrieb und empfieng, so werden wir auch mit recht danach das genauere datum dieser vier briefe bestimmen. dem zufolge ist 13^{b} nach 13^{1}, also nach dem 24n mai und vor abfassung von 14, also vor etwa dem 29n mai in Ciceros hände gelangt, mithin bald nach dem 15n mai geschrieben; ferner werden die briefe 16 und 17 nach br. 14, also nach dem 29n mai und vor ankunft von brief 19 und 20, die am 4n juni durch br. 21 beantwortet wurden, geschrieben sein. schlieszlich wird br. 22, als zwischen 21 und 24 stehend, auch jedenfalls zwischen den abfassungstagen dieser beiden briefe, also zwischen dem 4n und 6n juni abgefaszt sein. denn wenn wirklich die bezeichnete ordnung bestand, wofür nicht nur diese untersuchung, sondern

[8] so soll zb. brief 12 länger als einen monat unterwegs gewesen sein.

auch die entsprechende über die briefe an M. Brutus den beweis liefert, so sind wir methodisch berechtigt den briefen nach ihrer stellung das datum anzusetzen, so lange nicht ein innerer grund dagegen spricht. für die briefe 13^b^. 16. 17 ist unser urteil nur deshalb unsicher, weil sie nicht gleich dem br. 22 innerhalb einer ganz intacten reihe von briefen stehen.

Es kann sich jetzt nur noch darum handeln, auf welche weise die vorliegende versetzung der briefe 13^II^. 15. 18 in den hss. zu erklären sei. hierüber vermag ich nur vermutungen auszusprechen, da es mir nicht gelungen ist den vorgang vollständig aufzuklären. jedenfalls liegt die vermutung nahe, dasz in dem archetypus die partie, welche die briefe 13^I^. 13^b^. 14. 16. 17. 18 enthielt, auf denselben bogen geschrieben waren wie die ihrer zeit nach, und daher gewis ursprünglich auch im texte, zu ende der samlung stehenden briefe 15 und 13^II^, dasz erstere vielleicht den anfang, letztere das ende eines quaternio bildeten. durch beschädigung dieses bandes trennten sich die blätter, und der bogen, der einerseits den schlusz von 13^I^ und den br. 13^b^, anderseits den jedenfalls sehr ausgedehnten ersten teil von 13^II^ enthielt, gieng verloren. damit zusammen hieng dann wol eine vertauschung zweier ebenfalls voneinander gerissener blätter, welche die versetzung des br. 15 und des schlusses von 13^II^ verschuldete. doch müsten diese in umgekehrter folge stehen, und die stellung von br. 14 zwischen ihnen bleibt unerklärt. es scheint daher nicht blosz eine mechanische verwechslung der blätter vorzuliegen: denn in einem solchen falle würden die spuren deutlicher zu tage treten; ich glaube vielmehr, dasz ein schreiber oder gelehrter, dem das schadhafte exemplar vorlag, die losen blätter nach bestem wissen ordnete, dafür sorgte dasz die briefe intact blieben, dabei aber den fehler begieng, dasz er das fragment 13^II^ an falscher stelle einsetzte; dies war deshalb leicht möglich, weil das blatt welches den anfang dieses briefes enthielt schon fehlte.

Die untersuchung über die vollständigkeit der briefe wird uns nach dem was Nake darüber geschrieben hat erlassen werden. zu berichtigen bleibt nur, dasz der XI 14, 3 erwähnte brief von den iden des mai nicht ganz verloren gegangen, sondern in 13^I^ fragmentarisch erhalten ist. demnach sind es nur drei oder vier briefe, die aus einer zahl von 28 oder 29 fehlen. diese sind jedenfalls nie veröffentlicht worden (vgl. Nake s. 698 f.), und wir haben daher diese briefsamlung wesentlich in derselben vollständigkeit und in derselben gestalt, in der sie von Tiro ediert und im altertum bekannt war.

Athen. Ludwig Gurlitt.

84.

ZU CAESARS BELLUM GALLICUM.

V 43, 1 *septimo oppugnationis die maximo coorto vento ferventes fusili ex argilla glandes fundis et fervefacta iacula in casas . . iacere coeperunt.* hier bieten die worte *fusili ex argilla* schwierigkeiten, die trotz mancher erklärungsversuche noch nicht gehoben sind. was zuerst das wort *fusili* betrifft, so ist es schwer eine passende bedeutung für unsere stelle zu finden. *fusilis* ist ein seltenes wort: es findet sich nur noch bei Ovidius *met.* XI 126, wo es 'flüssig' heiszt, und noch zweimal bei spätern schriftstellern: bei Martianus Capella VIII 860 und bei Prudentius *cathem.* 4, 40, wo es 'gegossen' bedeutet. aber keine dieser bedeutungen läszt sich für unsere stelle verwenden, denn 'gegossen, geschmolzen, flüssig' passt wol zu *aurum* (Ov.), *numen* (Prud.), *vasa aënea* (Mart.), aber nicht zu *argilla* 'thon, mergel' oder wie man es übersetzen will. eine andere schwierigkeit, auf die noch kein erklärer aufmerksam gemacht hat, liegt in der stellung der präp. *ex.* diese wird bei Caesar in der regel vor das substantiv mit seinem attribut gestellt auszer in relativischen wendungen (*qua ex die* civ. I 5, 4; *qua ex frequentia* civ. III 19, 5; *quibus ex navibus* Gall. IV 37, 1; *quo ex loco* Gall. VI 25, 4; *quibus ex locis* civ. II 41, 1; *quo ex oppido* Gall. VII 12, 3; *quo ex portu* Gall. V 2, 3; *qua ex re* Gall. I 20, 4; II 4, 3; V 42, 4; VI 22, 3; *quibus ex regionibus* Gall. IV 5, 2) und sehr häufig bei dem subst. *pars* (*qua ex parte* Gall. I 2, 4; V 13, 2; VII 81, 6; *si qua ex parte* Gall. VII 28, 1; *aliqua ex parte* civ. III 47, 4; *una ex parte* Gall. I 2, 3; II 29, 3; IV 3, 2; V 26, 3; VII 5, 5; civ. II 25, 1; III 45, 3; *duabus ex partibus* Gall. V 21, 4; VII 69, 2; civ. II 1, 1; II 6, 4; *alia ex parte* Gall. III 22, 1; V 21, 5; *magna ex parte* Gall. I 16, 6; civ. II 31, 8; III 53, 5; *utraque ex parte* civ. I 45, 4; II 24, 3). bei andern substantiven findet sich die anastrophe der präp. *ex* vielleicht nur an einer einzigen stelle: *alius alia ex navi* Gall. IV 26, 1, was sich aber aus der notwendigkeit des nebeneinanderstehens von *alius alia* erklärt. zwei stellen, wo *ex* nach dem adjectivum stand, sind schon von den hgg. verbessert. so schreiben jetzt statt *omnibus ex civitatibus* Gall. V 5, 3 Nipperdey, Frigell und Dinter aus den besten hss. *ex omnibus civitatibus*, und statt *omni ex numero* Gall. VII 28, 5 haben Nipperdey und Frigell mit recht *ex omni numero* gesetzt, vgl. Gall. III 15, 5; VII 83, 4. so bleibt nur unsere stelle übrig, welche, was die stellung der präp. *ex* betrifft, ganz von dem sprachgebrauch Caesars abweicht und die auch, wie wir oben gesehen haben, in betreff der bedeutung nicht klar ist. beide schwierigkeiten fallen zugleich weg, sobald man *fusilis ex argilla glandes* schreibt, also *fusilis* als acc. pl. mit *glandes* verbindet; vgl. noch den ausdruck *glandes fundere* im bellum Africae 20, 3.

Bremen. Carl Wagener.

(46.)

DES VERGILIUS SECHSTE ZEHNTE UND VIERTE ECLOGE.

(fortsetzung von s. 321—358.)

II. DIE ZEHNTE ECLOGE (GALLUS).

Haben wir in der dichterkrönung des Gallus richtig den kern der sechsten ecloge erkannt, eine huldigung wie sie nach der übertragung von Euphorions Hesiodos[1] ein befreundeter dichter der neuen leistung des freundes kaum glänzender darbringen konnte, so weist uns dieses gedicht von selbst auf die unmittelbar an Gallus selbst gerichtete zehnte ecloge hin. aber so hoch auch Verg. die neue dichtung des Gallus stellt, sie war es am ende doch nicht, worauf sich später der ruhm desselben stützte; das waren die älteren leistungen, eben das was Verg. *ecl.* 6, 50 *errare ad flumina Permessi* nennt. *ingenium Galli*, sagt Martialis VIII 73, 6, *pulchra Lycoris erat:* seine elegien an Lycoris sind doch in seinem dichterkranze das schönste, geschätzteste blatt geblieben. nicht übel hat Völker 'de Cornelii Galli vita et scriptis' II (Elberfeld 1844) s. 10[2] vermutet, dasz der titel des werkes *amores* war, und Propertius III 32, 92 sagt uns, dasz es nicht fingierte liebeshändel waren, sondern der volle ausdruck dessen was er selbst empfunden: *et modo formosa quam multa Lycoride Gallus mortuus inferna vulnera lavit aqua!* wiewol Flach jahrb. 1879 s. 792 meint auch seine elegien als nachahmungen des Euphorion nachweisen zu können. Ovidius feiert ihn *trist.* IV 10, 51, den Catullus und Calvus gar nicht zählend, als bannerträger der römischen elegie und fügt, nachdem er neben ihm Tibullus und Propertius genannt hat, nicht ohne selbstgefühl hinzu: *quartus ab his serie temporis ipse fui.* wiederholt preist er ihn mit hochachtender wärme: *a. a.* III 9, 64. *am.* I 15, 29. *trist.* II 445, wenn ihn auch Quintilian X 1, 93 *durior* nennt. mit Asinius Pollio stand er in so vertrautem verkehr, dasz derselbe in seinen briefen an Cicero X 31. 32 ihn nicht nur *familiaris* nennt, sondern ihm auch über seine amtlichen beziehungen ausführliche mitteilungen machte und mancherlei anderes noch anschlosz. auch zu Cicero stand er in freundlichster beziehung: s. *epist.* X 31, 6, wo Pollio sagt: *invideo illi tamen, quod ambulat et iocatur tecum.* sein verhältnis zu Verg. deutet Probus an zu *ecl.* 1: *sed insinuatus* (*Vergilius*) *Augusto per Cornelium Gallum, condiscipulum suum, promeruit ut agros suos reciperet.* das glänzende vertrauen, das Augustus ihm schenkte, indem er ihn zum ersten präfecten von Aegypten machte, ist bekannt. wann sein verhältnis zu Lycoris begann, wissen wir nicht; dasz aber seine dichtungen an sie älter waren als seine übertragung von Euphorions Hesiodos,

[1] Servius zu *ecl.* 10, 46 *Euboea insula est, in qua est Chalcis civitas, de qua fuit Euphorion, quem transtulit Gallus.* [2] leider ist mir von Völkers beiden abhandlungen (Bonn 1840 und Elberfeld 1844) keine zugänglich gewesen.

geht aus *ecl.* 6, 72 hervor und wird durch unsere ecl. v. 50 *ibo et Chalcidico quae sunt mihi condita versu* bestätigt, das offenbar auf seine jüngste arbeit hinweist. Völker ao. I s. 27 hat bestritten dasz Lycoris mit des M. Antonius concubine könne identisch gewesen sein, und Flach jahrb. 1879 s. 793 tritt ihm bei und weist auf zwei bis dahin übersehene nachrichten über Cytheris hin: Aurelius Victor *v. ill.* 82 (*Brutus*) *Cytheridem mimam cum Antonio et Gallo poeta amavit.* schol. cod. Med. bei Zangemeister und Wattenbach Exempla cod. lat. n. 10 [*ly*]*corin volumniam citerin loquitur, quam triumviri* [*co*]*rnelius gallus et marcus antonius amaverunt, quam* [*pe*]*r potentiam antonius secum duxit in gallias ad exercitum proficiscens.* er zieht hinzu Servius zu *ecl.* 10 *hic Gallus amavit Cytheridem meretricem, libertam Volumnii, quae eo spreto Antonium euntem ad Gallias est secuta.* dankbar wird gewis jeder die neuen beiträge zur lebensgeschichte des Gallus empfangen; aber wird Flach wol zürnen, wenn sich jemand vermiszt zu meinen, das aus denselben zu ziehende resultat hätte anders ausfallen müssen? möge er gestatten seine ansicht einer neuen unbefangenen besprechung zu unterwerfen; es ist mir ja eben so wie ihm nur um die wahrheit zu thun, und wenn auch auf verschiedenen wegen werden wir am schlusz uns beide vereinigen in der ansicht, dasz diese ecloge den von Asconius Pedianus gezogenen schranken der zeit einzureihen sei. er verneint die identität der mädchen, betont es dasz der Lycoris gewalt angethan worden sei, und behauptet dasz die gewaltthat in das j. 43 vor Chr., den anfang des mutinensischen krieges, zu setzen sei. ich bin in dem ersten und letzten puncte entgegengesetzter meinung. Cytheris und Lycoris sind identische personen, und die entführung, wenn eine solche stattfand, geschah zu einer zeit wo sie noch nicht Lycoris hiesz, 49 vor Chr., und sie ward nicht dem Gallus entführt: den verliesz sie freiwillig. diese entführung ist überall ein ganz neues moment und immerhin ein nicht zu verschmähendes. dasz Lycoris entführt worden sei, sagt der scholiast mit so bestimmten worten, dasz man diesem gedanken nur aus zwingenden gründen würde entsagen dürfen. die frage wird also nur sein: wann entführte sie Antonius? oder genauer gesprochen, fällt diese entführung in die zeit wo er notorisch in jenes scandalöse verhältnis zu Cytheris trat? oder später wo niemand von einem solchen verhältnis weisz, als er zum letztenmal mit heeresmacht den boden Galliens betrat? denn Antonius ist mehr als einmal mit einem heer oder zu einem heer nach Gallien gezogen, *in Gallias ad exercitum profectus est*, 52 vor Ch. als quästor (Drumann GR. I s. 75) und nicht minder 49 als volkstribun, als er zu Caesar ins lager eilte. in diese zeit fällt die schilderung des Cicero *Phil.* II 24, 58 *vehebatur in essedo tribunus pl.; lictores laureati antecedebant, inter quos aperta lectica mima portabatur, quam ex oppidis municipales homines honesti obviam necessario prodeuntes non noto illo et mimico nomine sed Volumniam consalutabant. sequebatur raeda cum lenonibus, comites nequissimi; reiecta mater amicam impuri filii tamquam nurum*

sequebatur, und damit der name der *mima* nicht fehle, nennt sie Cicero in einem gleichzeitigen briefe an Atticus X 10, 5: *hic tamen Cytherida secum lectica aperta portat, alteram uxorem:* so anch Plutarch Ant. 12. Cic. *Phil.* II § 61 f. das verhältnis danerte bis zu seiner verheiratung mit Fulvia 46 vor Ch.; da entsagte er ihm; *Phil.* II § 77 *at videte levitatem hominis. cum hora diei decima fere ad Saxa rubra venisset, delituit in quadam cauponula atque ibi se occultans perpotavit ad vesperam; inde cisio celeriter ad urbem advectus domum venit capite obvoluto. ianitor: quis tu? a Marco tabellarius. confestim ad eam, cuius causa venerat,* (*Fulviam*) *eique epistulam tradidit. quam cum illa legeret flens — erat enim scripta amatorie; caput autem litterarum, sibi cum illa mima posthac nihil futurum, omnem se amorem abiecisse illim atque in hanc transfudisse —: cum mulier fleret uberius, homo misericors ferre non potuit: caput aperuit, in collum invasit.* hat er trotz dieser liebesschwüre Cytheris doch zum zweitenmal, oder eine zweite entführt? was sagt Cicero dazu in seinen späteren Philippicae, in denen er jeglichen schritt des Antonius grimmig verfolgt und zur sprache bringt? ist es nicht ein beredtes schweigen, mit dem er uns entgegentritt? freilich, wenn sie damals schon als Lycoris von Gallus besungen war, so musz die entführung später fallen: denn damals im j. 49 war Gallus erst 16 jahr alt und müste als 12- oder 14jähriger jenes liebesverhältnis mit Lycoris dnrchlebt nnd in solcher jugend die lieder gesungen haben, die ihn unsterblich gemacht haben. wenn Lycoris ihm von Antonius entführt ward, so kann es nicht in jener frühen zeit geschehen sein. aber wer sagt denn dasz sie ihm entführt ward? Vergilius? der zeitgenosse jener liebe? nein, dieser sagt, sie sei mit einem andern entlaufen, *alium secuta est*, und er legt das einem gott auf die lippen. das ist doch mehr als bedenklich. Verg. wollte das verhältnis behandeln; hat er es so arg verdreht? er wuste dasz der freund an der dirne noch immer mit einer solchen zärtlichkeit hieng, dasz man ihm mit vorwürfen gegen dieselbe nicht kommen durfte, wenn man ihn nicht tief kränken nnd erzürnen wollte; er hatte also alle gründe das vergehen der Lycoris zu verringern, die schuld auf die gewaltthat zu schieben, aber er bleibt dabei: sie ist mit einem andern davon gelaufen. wer bezeugt denn diese entführung? — der scholiast. — wessen? — der person mit den drei namen. — wann? — er sagt *ad exercitum proficiscens.* ist das 52? oder 49? oder 43? aber nur 43 konnte er sie dem Gallus entführen, weil Gallus sonst zu jung war. wer sagt denn dasz er sie dem Gallus entführte? es könnte scheinen Servius: *hic Gallus amavit Cytheridem, libertam Volumnii, quae eo spreto Antonium euntem ad Gallias est secuta;* aber ist der misachtete der liebhaber oder vielmehr ihr patron aus dessen hause sie floh?

Aber Cytheris ist ja nicht Lycoris. Servius sagt es doch, und Anrelius Victor sagt dasselbe; und was sagt der scholiast? *lycorin volumniam citerin loquitur:* mit Lycoris meinte er die Volumnia Cytheris; kann er noch deutlicher die identität der drei namen be-

zeugen? mit recht fragen wir: woher der dreifache name, der doch bei römischen frauen nicht gebräuchlich ist? wir sind nicht ohne nachricht darüber. die zwiefache benennung derselben person ist durch Cicero *Phil.* II § 58 festgestellt und das verhältnis der beiden namen angedeutet, dasz Cytheris ihr eigentlicher, ihr mimenname war, dasz man ihr aber mit dem namen Volumnia, gleich als wäre sie aus römischer familie gewesen, etwas angenehmes sagte. Halms annahme, dasz dieser name ihr als der geliebten des Volumnius Eutrapelus gegeben sei, widerspricht der situation in der zweiten Philippica: die von Antonius, als wäre sie seine rechtmäszige gemahlin, in der sänfte umhergeführte konnte nicht von den dem Antonius aufwartenden an ein früheres verhältnis erinnert, viel weniger noch als mit einem ehrennamen so begrüszt werden. deutsche sitte läszt die frau des mannes namen annehmen; die Römerin behielt den ihrigen. allein annehmbar ist des Servius angabe, dasz sie die freigelassene eines Volumnius, vielleicht eben jenes Eutrapelus (*Cic. epist.* IX 26) gewesen sei: dann wäre sie als dessen tochter oder nichte begrüszt, und dem widerspricht auch nicht, dasz nach jenem briefe Eutrapelus sie mit an die tafel zog. was aber den namen Lycoris anbelangt, so wissen wir aus Martialis, Propertius, Ovidius, dasz Gallus sie unter diesem namen besungen hatte: es musz also ihr poetischer name gewesen sein. als solchen finden wir denselben wieder bei Horatius *carm.* I 33, 5, wo gewis nicht von unserer Lycoris die rede ist. der name ist wol bedeutungsvoll: das mädchen mit dem wolfsblick, das jeden sofort in seine schranken weist, wie so manche andere bei Horatius: Glycera, Lalage, Pyrra. die sitte der Römer in gedichten den wahren namen zu verbergen ist ja bekannt: Ov. *trist.* IV 10, 60 *nomine non vero dicta Corinna mihi.* im leben hat vielleicht weder Delia noch Cynthia diesen namen vernommen, auszer etwa im einsamen liebesgetändel, und wir wissen dasz Hor. unter seinem Thaliarchus den Proculejus, unter Licymnia die Terentia barg.

Aber nicht allein der scholiast des Mediceus tritt für die identität des mädchens ein, das die drei namen führte; alle drei gewährsmänner sind darin einig, und irre ich mich in der meinung, dasz sie alle drei es gerade als eine merkwürdigkeit hervorheben wollen, dasz ein und dasselbe mädchen der reihe nach drei namhafte anbeter gefunden habe, dasz sie also dieselbe als ein beispiel lang andauernder jugendlichkeit aufführen? Aurelius Victor nennt die liebhaber alle drei, und der scholiast, der ihm so nahe steht, dasz man fast eine gemeinschaftliche quelle annehmen möchte, scheint das gleiche sagen zu wollen mit seinem *triumviri amarunt*, was doch wol kaum etwas anderes sein soll als ein pathetischer ausdruck für *tres viri*. in einem und demselben collegium waren Antonius und Gallus gewis nie gewesen, commissionen von drei männern aber waren in Rom so häufig, dasz selbst ein grammatiker zwei männer, von denen der eine einmal *triumvir agris dividundis*, der andere *tr. rei publicae constituendae* gewesen war, unmöglich als triumvirn zusammenfassen konnte. es

wird wol beim scholiasten ein name ausgefallen sein, sei es Brutus, sei es Volumnius, dem sie Antonius entführt habe. eine so lange jugendblüte ist immerhin denkwürdig, aber nicht unerhört und unglaublich: — hoffte doch dieselbe Cleopatra, die 47 vor Ch. Julius Caesar gefesselt und von 41—30 Antonius fortwährend in ihren banden gehalten hatte, noch im j. 30 den Octavianus in den gleichen schlingen zu fangen. sollen wir zurückgreifen auf die mythen, so tritt uns sofort Iokaste entgegen; und am hofe Heinrichs II von Frankreich erschosz sich der sohn der Diana von Poitiers, als ihm die dame auf seine liebeserklärung eröffnete dasz sie seine mutter sei.

Aber auch wenn wir genötigt wären Cytheris und Lycoris zu trennen, würden wir jedenfalls eine entführung durch Antonius um 43 vor Ch. verwerfen müssen: denn es träte die überlieferung der zeitgenossen dem wort der grammatiker entgegen. zunächst sind die worte Verg. *ecl.* 10, 22 *Lycoris perque nives alium perque horrida castra secuta est* mit einer gewaltsamen entführung doch durchaus nicht zu vereinigen: sie werfen die schuld ganz auf das mädchen und steigern sie durch erinnerung an die verhältnisse, unter denen die entweichung stattgefunden hat. auf das gleiche führt mich eine vermutung, die ich hier doch aussprechen will, ohne sie für mehr zu geben als sie ist. es ist mir von jeher — und gewis auch manchem andern — der trost der Pasiphaë in der sechsten ecloge anstöszig gewesen, der in auffallendster weise und völlig unmotiviert den zusammenhang unterbricht, so dasz man nicht umhin kann zu glauben, dasz der dichter etwas besonderes damit beabsichtigt habe. ist es mir aber gelungen den beweis zu führen, dasz die ecloge in der dichterkrönung des Gallus auf dem Helikon gipfelt, so liegt es nahe in jener episode eine beziehung auf ihn zu suchen, und da scheint mir eine anspielung auf den herben schlag, den er durch die treulosigkeit seiner geliebten erlitten hatte, schon in betracht zu kommen. Pasiphaës name brandmarkt die handlung der Lycoris als eine verirrung gegen die natur; um so schöner und dem herzen des dichters ehre machend ist es, dasz er sie reuig darstellt. dann könnten wir glauben in jener dichtung, wenn sie auch zunächst an Varus gerichtet ist, einen versuch des freundes vor uns zu haben, den Gallus durch ein ehrenvolles urteil über seine neueste dichtung zu erfreuen und aufzurichten. hätte damals (denn das j. 49 scheint mir das richtige) eine entführung stattgefunden, so hätte es für Verg. nahe gelegen Europa statt Pasiphaë zu wählen. man kann den obigen gedanken ganz ablehnen, man kann für die erklärung jener stelle in dem unbekannten griechischen original, dem Verg. ohne zweifel folgte, einen anhalt suchen: man wird dann, meine ich, mit der verwerfung meiner vermutung, dasz dort eine beziehung der Pasiphaë auf Lycoris vorliege, ein mittel aufgeben über jene stelle ein nicht unwillkommenes licht zu verbreiten; aber stehen bleiben wird immer, dasz das *Lycoris alium secuta est* mit einer entführung nicht vereinbar scheint, am wenigsten so wie es als beleg für das zürnende *insanis* steht.

Aber eben so unglaublich ist zweitens eine entführung der Lycoris im j. 43 durch Antonius unter den augen der Fulvia und ohne zerwürfnis mit ihr, gegen das die weise spricht, wie sie im j. 41 für ihn eintrat und im verein mit seinem bruder durch jede intrigue seine sache zu führen suchte. wir schweigen davon, dasz es seinen ausdrücklichen worten widerspricht: *sibi cum illa mima posthac nihil futurum*, *omnem se amorem in hanc transfudisse*; aber gewis war auch der moment, wo er zu einem bedenklichen kriege auszog, für die entführung eines mädchens so ungeeignet wie möglich. müste die sache nicht auf das allerbestimmteste bezeugt sein, damit man ihr glauben schenken könnte? dasz Antonius die Cytheris entführt hat, glauben wir leicht, aber diese entführung leitete seinen verkehr mit ihr (49—46) ein, nicht aber eine durch nichts bezeugte wiederaufnahme desselben. fand sie dennoch statt und der entführer war ein Antonius, so war es nicht der triumvir.

Aber es kommt noch ein dritter grund hinzu: wenn Antonius wirklich die Lycoris entführt hat, so hat er sie nicht dem Gallus entführt. wir wissen aus Pollios brief *ad fam.* X 31 dasz Gallus im j. 43, als Antonius nach Mutina zog, friedlich in Rom weilte, mit Cicero plauderte, scherzte, spazierte, während er uns *ecl.* 10, 44 selbst bezeugt dasz ihn um die zeit der flucht der Lycoris militärische pflichten banden: *nunc insanus Amor duri me Martis in armis detinet.* in Rom lag aber kein militär. wann Gallus unter die waffen trat, läszt sich wol nicht genauer bestimmen (schwerlich wird ihm, dem manne von niederer herkunft, im j. 41 [713] eine stelle in der commission zur verteilung der äcker an veteranen übertragen sein, ohne dasz er damals eine militärische charge bekleidet hätte). was er damals für seinen landsmann und, wie Probus zu *ecl.* 1 sagt[3], mitschüler Vergilius that, zeigt dasz er sich an Octavian angeschlossen hatte. er ward besonders verwendet um von denjenigen städten Oberitaliens, die der expropriation zum behuf der gründung von veteranencolonien glücklich entgangen waren, beisteuern zur entschädigung der von haus und hof getriebenen einzusammeln.[4] über seine verhältnisse im allgemeinen können wir auf Voss, Becker, Bernhardy, Teuffel und Völker verweisen. er war geboren in Forum Iulii (Cividale) im j. 69 (685), also ein jahr jünger als Verg., von geringer herkunft, und widmete sich ohne zweifel früh der poesie, durch die er sich vielleicht dem Asinius Pollio empfahl, der ihn, wie wir gesehen, seinen *familiaris* nennt. einmal eingetreten in das militär scheint er in der zeit der triumvirn diese bahn nicht wieder verlassen zu haben. in dem kampfe Octavians mit S. Pompejus sehen wir ihn mit einem commando betraut. 'deutlich erkennt man' sagt Voss ecl. s. 498 (in dem auf der Eutiner bibliothek bewahrten exemplar ist der ab-

[3] *sed insinuatus Augusto per Cornelium Gallum, condiscipulum suum, promeruit ut agros suos reciperet.* [4] Servius zu *ecl.* 6, 44 *Gallus, qui elegos scripsit, qui et a triumviris praepositus fuit ad exigendas pecunias ab iis municipiis, quorum agri in Transpadana regione non dividebantur.*

satz von Voss' hand etwas geändert) 'das j. 717, in dessen frühling Gallus dem Caesar die küsten Italiens gegen den meerbeherscher S. Pompejus verteidigen half, und der consul Agrippa, der im sommer 716 (vgl. Voss ecl. s. 522) ein heer über die Alpen gegen die Gallier und Germanen bis jenseit des Rhenus geführt hatte, zur herstellung der geschlagenen flotte und anlegung des julischen hafens bei Bajae nach Italien zurückeilte.' damit setzt er allerdings die ecloge ein jahr später, als mir richtig scheint. Eutropius VII 5 scheint den sieg des Agrippa über die Aquitaner ein jahr früher zu setzen, 715, unmittelbar nach dem vergleich zu Misenum, wo er fortfährt: *eo tempore M. Agrippa in Aquitania rem prospere gessit*, worauf er ihn dann sich sofort gegen die Ubier wenden läszt. mit seinem heer wird Lycoris die Alpen überstiegen und der krieg das folgende jahr so ziemlich ausgefüllt haben, so dasz Agrippa erst nach Italien zurückberufen ward, als er bereits consul war: denn hier erfüllte 716 bereits der krieg mit Pompejus dss sicilische meer und die küsten von Italien mit angst und not und verwüstete insbesondere Campanien um den Volturnus. unmittelbar nach dem frieden zu Misenum haben wir die sechste ecloge mit ihren friedlichen aspecten gesetzt und doch in ihr bereits eine hindeutung auf die flucht der Lycoris gesucht. gewis ist derselben die zehnte auf dem fusze gefolgt; dafür scheint mir alles zu sprechen: dasz Gallus jahrelang sich in liebeskummer verzehrt hätte, widerspricht der geschilderten intensität desselben.

Schaper freilich sieht in dieser ecloge ein klagelied auf Gallus tod. eine seltsame totenklage, in der der beklagte sich vornimt v. 50 ff. *ibo et Chalcidico versu modulabor, lustrabo, venabor* und zuletzt: *cedamus Amori*, und hofft: *crescetis amores.* auch eine darstellung von Gallus letzten tagen ist es nicht: ein nachruf?, seltsame art die, anstatt die grösze, herlichkeit, liebenswürdigkeit des heimgegangenen zu besingen, nur seine schwäche, leidenschaftlichkeit und haltungslosigkeit aufzudecken weisz, wie er von einem gegensatz zum andern hin und her schwankt. das wäre eine impietät, die man Verg. gar nicht zutrauen darf, ganz abgesehen davon dasz er um sie zu üben an sachen erinnern würde, die sich vor zehn jahren ereignet hatten, und das nicht etwa um der bosheit die maske abzuziehen, sondern um dem andenken des freundes einen makel anzuhängen. man kann Schaper schon zugeben, dasz die von ihm aufgewiesenen metrischen eigentümlichkeiten der drei eclogen eine lösung heischen; aber seine lösung wird man entschieden zurückweisen, man wird mit Ribbeck ganz andere beweise fordern müssen.

Die zeit der abfassung des gedichtes ist auch in anderer beziehung wichtig. Verg. beginnt es mit den worten *extremum hunc, Arethusa, mihi concede laborem;* es bildet also diese ecloge in Verg. dichterleben einen abschnitt, schlieszt die reihe seiner bukolischen dichtungen (*Syracosio ludere versu* 6, 1) ab. es ist das bis dahin allgemein angenommen (Ribbeck prol. s. 14), und ich möchte mir gern mit der hoffnung schmeicheln, dasz Flach im hinblick auf die

oben angeführten gründe, welche eine verlegung in das j. 43 nicht gestatten, seinen einspruch (jahrb. 1879 s. 791 ff.) aufgeben werde.

Wir aber können von des Gallus äuszern lebensschicksalen um so mehr abstrahieren, je mehr es sich bei der interpretation unserer ecloge lediglich um innere vorgänge handelt. die markerschütternde liebe des Gallus (*sollicitos Galli dicamus amores* v. 6), sie liegt vor und entfaltet sich vor uns, in welchem jahre er sie auch mag empfunden haben, eine liebe die sein ganzes wesen aus den fugen reiszt, so dasz er seine dichtungen zerschlagen und umsingen möchte (*quae Chalcidico versu dicta sunt*), die glänzenden schilderungen der natur (*nemoris Grynaei origo* 6, 72) in weiche wehmütige klagen umgestalten (*pastoris Siculi modulabor avena* 10, 51), entweder in wilden jagden seine kraft ausstürmen (*acris venabor apros* 10, 56), die menschen fliehen und im wald zwischen den hölen des wildes (*inter spelaea ferarum* 52) das raubthier hetzen (*canibus circumdare saltus* 57), den pfeil schnellen (*Cydonia spicula torquere* 59), oder in träger unthätigkeit hinbrüten und die herde vor sich hertreiben (*versemus ovis* 68). es ist eine hoffnungslose liebe, an der er hinsiecht (*amore peribat* 10), eine unwürdige liebe (*indigno amore* ebd.), unwürdig nach beiden seiten, sowol weil sie ihn seiner manneswürde vergessen macht, als weil sie einer dirne zugewandt ist, die mit einem andern davon laufen mochte, und das nicht unter verlockenden, sondern unter abschreckenden umständen (*tua cura Lycoris perque nives alium perque horrida castra secuta est* 22); es ist eine wahnsinnige liebe (*Galle, quid insanis* 22), und doch kann er nicht von ihr lassen; er ist tötlich verletzt von der buhlerin, und doch kann er weder schmähung auf sie noch fluch vertragen; eine dichtung die ihm gefallen soll musz so gefaszt sein, dasz sie dieselbe lesen möchte. und unter solchen umständen hat er von Verg. ein tröstendes gedicht erbeten: wie wird der dichter seine aufgabe lösen? abzulehnen ist sie nicht: *neget quis carmina Gallo?* vor allen Vergilius, dem trauten freunde, ist es pflicht: *dicenda sunt* nicht 'ich soll singen', sondern 'ich musz singen'. aber es ist eine schwere aufgabe. Gallus ist zu leidend (*amore perit*), als dasz man nackt und unverholen sagen dürfte was man denkt; es ist eine schändliche liebe, und doch darf man den unwillen den man fühlt nicht aussprechen, sein zustand verbietet das nächstliegende zu sagen; man musz sprechen, als ob Lycoris zugegen wäre ohne sich verteidigen zu können; es ist eine wahnsinnige liebe, die den freund aufreibt, darum darf man nicht schweigen, um so weniger als Gallus selbst auf das verkehrteste zu werke geht und den schmerz reizt statt ihn zu beschwichtigen und sich leise aus den verhängnisvollen banden zu lösen (*amor non talia curat* 28).

Es wird nicht zu leugnen sein, dasz Verg. sich seiner aufgabe meisterhaft entledigt hat. in den weichen, wehmütigen weisen des hirtenliedes hatte Gallus beklagt zu werden gewünscht (*tamen cantabitis, Arcades*), hatte gesagt dasz so wie alle federn seines geistes

gebrochen seien, alle freudigkeit dahin sei, dieser ton in zukunft den grundton seiner dichtung werde bilden müssen (*carmina pastoris Siculi modulabor avena* 51). im gegensatz dazu beginnt Verg. damit, in den ersten zeilen der bukolischen Muse den abschied zu geben; noch éinmal, zum letztenmal, soll ihm Arethusa den hippogryphen satteln, éinmal noch soll das sicilisch-arkadische waldlied ertönen: denn so möchte ich mit Voss die anrufung derselben auffassen; vielleicht liegt auch eine anspielung auf Moschos 3, 77 vor. Gallus wird die hirtenpoesie die arkadische genannt haben: so ist es für Verg., der sich an Theokritos angelehnt hatte, doppelt tactvoll, dasz er die Arethusa anruft, die vermittlerin, die den Alpheios fliehend die verbindung von Arkadien und Sicilien eröffnet hatte. er wendet sich von der dichtung ab, die Gallus zu der seinen machen will, durch sein beispiel ihn mahnend, dasz da kein heil für ihn zu finden sei, dasz er das auf andere weise suchen müsse.

Und nun tritt er an sein thema heran. er läszt zunächst in der allgemeinen teilnahme von natur, menschen und göttern v. 9—30 ein helles licht auf des Gallus tiefes leiden und grosze persönliche liebenswürdigkeit fallen, wobei er gewandt, was ihm an herben vorwürfen nicht erspart werden konnte, den göttern Apollo und Pan in den mund legt, *insanis* und *Amor non talia curat*; aber er verschweigt sein urteil nicht, indem er diesen *amor* selbst *indignus* nennt. nach solcher einleitung führt er den freund selbst redend ein, geknickt, gebrochen, nur noch an die nänie der hirtenpoesie, die an seinem grabe tönen werde, denkend, *mihi quam molliter ossa quiescant.* zu dieser und dem einfachen leben der hirten möchte er zurückkehren; man hört leicht die klage heraus: verderbt habe sie beide, ihn wie Lycoris, der wunsch auf den höhen des lebens zu wandeln. jetzt läszt der dichter in der zweiten strophe den blick auf die zukunft hinübergleiten. aber was soll sie ihm bieten? es ist ja in ihm alles zusammengebrochen, sein lied in alter weise zu singen unmöglich, das leben im kreise der alten gefährten unerträglich. es ist eben alles zerschellt und zerschlagen, es bleibt ihm nichts übrig als, was ihm an leiblichen kräften noch geblieben ist (50), in der einsamkeit, im tosen der jagd aufzureiben und zu verschleudern, oder sein leben nach hirtenweise zu verträumen. und beinahe will es ihm im fieberhaften traume scheinen, als könnte er so noch ein vergessen seines schmerzes finden (58—61); aber ganz hat ihn die nüchterne verständige überlegung doch nicht verlassen; ohne persönlich hervorzutreten legt ihm der dichter selbst die überzeugung auf die zunge, dasz in solchen extravaganzen kein heil zu finden sei, und läszt ihn schlieszen mit einem demütigen beugen unter die allgewaltige macht: *omnia vincit Amor: et nos cedamus Amori.* nun erst ergreift Verg. im ernste das wort zu einem kurzen schlusz, in dem er ihn versichert, dasz er ihn doppelt lieb haben wolle, dasz die freundschaft ihm so viel ersatz als möglich bieten solle.

Auf die übersicht des stoffes wird die anordnung desselben

folgen müssen, und da haben wir abermals Ribbeck beizutreten, der die strophische gliederung richtig erkannt hat (jahrb. 1857 s. 69 ff.) und nur im einzelnen zu durchfahrend gewesen ist. er teilt das ganze in zweimal drei gruppen von ungleicher länge, von denen die 8 einleitenden verse den 8 auslautenden am ende entsprechen. das zweite gruppenpaar macht freilich schwierigkeit, denn die verszahl ist ungleich, 22 und 19 verse; doch weist Ribbeck den parallelismus schlagend nach, indem er darauf aufmerksam macht, dasz in beiden der dreizehnte vers, und zwar er allein, den namen der Lycoris bringt, und ebenso der neunte vers die gleiche wendung einer beiläufigen beweisführung für den achten: *et formosus ovis ad flumina pavit Adonis* = *et nigrae violae sunt et vaccinia nigra*; aber mit seinem weitern verfahren die vollständige entsprechung herzustellen kann ich mich nicht befreunden. er streicht in der strophe einen vers und nimt in der antistrophe den ausfall zweier an. ein zeichen der unechtheit hat er an dem gestrichenen verse nicht nachgewiesen. aber beide lücken sind handgreiflich; wer aber zwei verse auslassen konnte, übersah auch leicht den dritten, und die spuren dieser lücke werden einer sorgfältigen beobachtung nicht entgehen und sollen unten zur sprache gebracht werden. Ribbeck teilt dann die einzelnen teile in kleinere kola, meist sehr glücklich, aber nicht ohne einen misgriff: er nimt an, es könne ein solches kolon und ebenso auch eine strophe einmal nicht am schlusse des hexameters enden, sondern mit einem wort in den nächsten vers übergreifen (v. 33 *Arcades*, v. 60 *spicula*). aber GHermann, der entdecker der strophischen gliederung der bukolischen dichtungen (opusc. VIII 329 ff.), weisz nichts von einem solchen übergreifen, sondern basiert seine entdeckung gerade auf das regelmäszige erscheinen eines abschlusses des gedankens am e n d e von so und so vielen versen, so dasz Ribbeck mit jener annahme des strophenschlusses an einer andern stelle abtrünnig wird von dem princip der entdeckung selber. das ist ja gerade das bedeutsame des strophenschlusses, dasz der abschlusz von vers und gedanken zusammenfällt. daraus erwächst dem einsetzen des neuen gedankens ein nachdruck, der ihn hoch über die nachfolgenden erhebt. die annahme eines übergreifens hat Ribbeck hier übersehen lassen, dasz zwischen der zweiten strophe und antistrophe eine mesodus (58—61) steht, die keine teilung in der mitte zuläszt. nach Ribbeck soll *spicula* übergreifen in den nächsten vers; aber die mesodus bildet einen gedanken für sich, eine tosende jagd auf Arkadiens höhen.

Aus dieser erkenntnis einer rationellen gliederung erwächst aber der interpretation ein doppelter gewinn: teils gewisheit über die richtigkeit ihrer einteilung, teils leichtigkeit der übersicht. die teile, welche Ribbeck durch *a A B* bezeichnet, sind in wahrheit: *a* vorwort — str. *A* die teilnahme der freunde — antistr. *A'* die klage des Gallus — str. *B* die entschlüsse des Gallus — mesodus *b* ausmalung der zukunft — antistr. *B'* einsicht und ergebung — antistr. *a'* schlusz.

bei Ribbeck:

a A A′ B B′ a′

3 2 3 | 2 2 7 3 2 2 3 | 2 2 7 3 2 2 3 | 2 3 5 | 2 3 5 | 3 2 3

in wirklichkeit:

a A A′ B b B′ a′

3 2 3 | 4 3 5 3 2 2 3 | 4 3 5 3 2 2 3 | 2 3 3 | 4 | 2 3 3 | 3 2 3

Der dichter beginnt sein lied mit einer anrufung der Arethusa, der vermittlerin zwischen Arkadien, wo der hirtengesang zuerst geblüht, und Sicilien, wo ihn des Vergilius muster Theokritos in aufnahme gebracht hatte, bittend, sie möge seiner dichtung noch einmal den ganzen zauber der hirtenpoesie leihen. es ist der ton der herzlichen teilnahme an wohl und wehe des nachbars, den er anschlagen will, wie sie der geschäftslosigkeit des hirten eigen ist, dessen aufmerksamkeit in seinem steten verkehr mit der natur nur auf augenblicke von der hut seiner thiere in anspruch genommen wird, und der darum für alles was ihn umgibt, das ergehen der anderen hirten, ihre freude und ihren schmerz, sich ein offenes herz bewahrt, im gegensatz zu dem sinne den die vielgeschäftigkeit beim ackersmann und vollends beim städter erweckt, auf den in jedem augenblick pflichten über pflichten einstürmen und seinen blick auf ihn selbst hinlenken. er beschwört Arethusa sich ihm noch diesmal, dies letztemal, nicht zu entziehen, ihm noch éinmal, nachdem er eigentlich schon von ihr geschieden ist — denn er arbeitete bereits an seinen georgica — noch éinmal ein zugeständnis zu machen: *extremum mihi concede laborem*, natürlich *tuum*, wie Servius richtig deutet: *rem tibi laboriosam*: denn dem dichter selbst, fügt er hinzu, sei dichten ein spiel. sie soll ihn zum letztenmal leiten: es gelte dem freunde einige worte zu sagen (*pauca*) in dessen erschütterndem liebeskummer (*sollicitos dicamus amores* v. 6), dem freunde der sich ein wort der teilnahme in seinem gram über die untreue der Lycoris erbeten habe (*neget quis carmina Gallo?*), der Lycoris die er selbst nach solcher kränkung noch liebt, so dasz ihm jedes wort gegen sie weh thut. so musz ein solches vermieden werden, sie musz es selbst lesen können (*quae legat ipsa Lycoris*), und das *sed* davor scheint anzudeuten, dasz Gallus auch das selbst erbeten hat. um so viel notwendiger ist ihm die leitung der Arethusa; es ist ihm die zarteste aufmerksamkeit auf jedes wort nötig, dasz kein tropfen von bitterkeit seine dichtung trübe; sorgfältig wie die jungfräuliche, ungestüme liebeswerbungen fliehende quellnymphe in ihrem lauf unter dem meeresboden sich rein halte von jedem tropfen meerwassers (*sic tibi Doris amara suam non intermisceat undam*). es gilt eile; der kummer möchte den Gallus aufreiben, darum drängt er *incipe*. das ist nicht ein anklang an das *incipe Maenalios*, und ist es doch wieder: denn es weist auf den intercalarvers des Theokritos hin, aus dessen erstem idyll Verg. im begriff ist seinen Daphnisgesang zu entlehnen. hier aber drängt das wort wesentlich nur vorwärts; der ge-

sang soll sofort beginnen, es soll keinerlei einwand gelten, nicht notwendiger geschäfte, nicht drohenden nachteils — mögen die ziegen in gottes namen die zarten triebe abweiden — auch nicht des vergeblichen mühens v. 7; das bemühen ist nicht nutzlos; das lied erschallt nicht tauben ohren, der wald horcht, das echo bezeugt es. sehr passend hat Voss daran erinnert, dasz auch uns die wendung 'der wald horcht, antwortet' geläufig sei. wie aber hat er übersetzen können 'antworten wird alles der bergwald'? die worte sind ja der beleg zu dem *non canimus surdis* und erheischen das präsens: 'höre nur, wie überall der wald antwortet.'

So ist die einleitung beendet; es beginnt der erste teil *A* (v. 9—30) des eigentlichen liedes und entfaltet die allgemeine teilnahme am leid des von allen geliebten als grundzug der ländlichen dichtung und der hand in hand mit der natur lebenden hirten. das scheint auch die überschrift im Palatinus nnd Mediceus anzudeuten: *conquestio de agris* 'klage vom gefilde'. klarer freilich wäre *conquestio agrorum* oder *ex agris* gewesen. seiner dichtung zu grunde gelegt hat Verg. die darstellung der um das sterbelager des Daphnis versammelten aus Theokritos erstem idyll, von dessen v. 64—83 er eine übersetzung geliefert hat, die längste die wir bei ihm finden, freilich nicht mit philologischer peinlichkeit, aber ohne unterbrechung, ohne umstellung, nur mit beseitigung des intercalarverses und änderung der einem römischen publicum wenig verständlichen oder für seinen zweck ungeeigneten namen.

Der dichter beginnt mit einem vorwurf gegen die welche in der trüben stunde des leidens gefehlt haben: er nennt sie mit Theokrit nymphen, bezeugt aber durch die frage, ob sie am Parnass geweilt hätten, dasz er die Musen meint. den Pindus daneben hat er aus Theokritos beibehalten (1, 67), aber Anapos, Peneios, Akis sind beseitigt; für sie ist Aganippe am Helikon eingetreten, statt der καλὰ τέμπεα sind *nemora* an die spitze gekommen und haben sich ein ziemlich überflüssiges *saltus* beigesellt. indem aber Verg. den nymphen des Akis und Anapos, den natürlichen beschützerinnen des Daphnis, die Musen substituiert, bringt er einen ganz andern sinn in die stelle; nun hat die poesie bei Gallus es an sich fehlen lassen, nicht die eigne des Gallus — das wäre ein vorwurf statt einer tröstung — sondern die von freunden in der nähe des Gallus, die das besser gekonnt hätten. die vier verse 9—12, die davon sprechen, teilt Ribbeck in zwei kola, und das wäre wol möglich, da sie sich als frage und antwort gegenüberstehen, wenn auch die entsprechenden verse in der antistrophe 31—34 einer solchen teilung fähig wären; da aber dort zwischen *periti* und *Arcades* keine trennung ist, also v. 32 kein strophenschlusz stattfinden kann, so ist auch hier gegen Ribbeck ein vierzeiliges kolon anzunehmen. den quell- und bergnymphen des sicilischen sängers die nymphen der dichtung zu substituieren hat Verg. seine guten gründe gehabt. dem hirten Daphnis standen die quellgottheiten der umgegend nahe, dem Römer Gallus nicht; aber

des dichters mochten sich die Musen wol annehmen (oder ist es gar eine beziehung auf einen vorwurf des Gallus, dasz Verg. ihn nicht getröstet habe?). Theokrit konnte fragen: wart ihr etwa in Griechenland, statt in Sicilien zu sein? Verg. musz die frage anders fassen: fesselten euch etwa lieblingsstätten und hielten euch auf (*moram fecere*)? waren euch hinderlich an seinem schmerzenslager zu sein? mit unrecht tadelt Wagner Lachmanns (zu Prop. III 9, 36) auffassung von *mora* für *commoratio*. — *indigno cum Gallus amore peribat.* dem lateinischen ist freilich dieser gebrauch des imperf. ind. neben *cum* 'während dasz' nicht so geläufig, dasz man nicht in demselben eine einwirkung des griechischen originals ahnen sollte, und doch auch nicht so fremd, dasz der dichter ihn sich nicht hätte erlauben dürfen. das *cum* der zeitbestimmung hat allerdings stets den conj. imp. bei sich, aber mit dem *cum* der zeitdauer ist es ein anderes: s. GTAKrüger lat. gramm. § 623 b α s. 848). das Theokritische ἐτάκετο ist aber durch *peribat* gar passend ausgedrückt. Verg. nennt den *amor indignus;* Theokrit hat nichts entsprechendes: das doppeldeutige des wortes ist Servius nicht entgangen, er sagt: *vel meretricio vel magno.* freilich wol war er beides, als liebe zu einer unwürdigen und als seiner nicht würdige, weil übergrosz, überwältigend und darum abscheulich. endlich findet sich noch *Aonie Aganippe* dem Ἄκιδος ἱερὸν ὕδωρ substituiert. da fragt es sich denn freilich: Ἀονίη oder *Aoniae*? überrascht uns aber schon bei Herodot und Thukydides ein genitiv des ländernamens neben stadt- und fluszmamen[5], so im lateinischen noch viel mehr; gleichwol hat sich Ribbeck für *Aoniae* entschieden. Servius für das gegenteil: *Aonia Aganippe*, sagt er, *sunt nominativi singulares. Aganippe* (*Aonia* ist schreibfehler) *autem est fons Boeotiae*, *quae et Aonia dicitur. Aonia autem brevis fit ni, quia sequitur vocalis vocalem.* [*Callimachus Aganippen fontem esse dicit Permessi fluminis.*] in *Aonia* wird das *ni* kurz als vocalis ante vocalem; er hat also Ἀονείη gedacht.

Voss faszt die worte 9—12 als vorwurf für Gallus, dasz er die poesie nicht in seinem liebesschmerz zur hilfe herangezogen habe; ich bin anderer meinung, wie sehr auch der vorwurf dadurch gemildert wäre, dasz die worte selbst, in denen er gemacht wird, übertragung eines fremden gedankens sind. nun aber sammeln beide dichter die ganze welt um das schmerzenslager des leidenden, aber sie zerlegen sich die welt verschieden: Theokrit in wild, herden, hirten, gottheiten; Verg. greift auf die thierwelt, neben ihr auf die pflanzenwelt, ja auf den stein, auf dem die pflanzen stehen, zurück und steigt von ihnen zu herden, hirten und schirmenden göttern auf. mit gutem grunde konnte Theokrit wol um das sterbebett des frommen sängers der flur schakal, wolf und löwe versammeln: denen stand Gallus fern; aber an dem lager des leidenden läszt der stolze

[5] Herod. I 45 Ἄβας τὰς Φωκέων, Thuk. τῆς Ἀρκαδίας ἐς Παρρασίους, τῆς Ἰταλίας Λόκροι, Xen. τῆς Χερσονήσου ἐν Ἐλαιοῦντι.

lorbeer wie die demütige tamariske den kopf hängen, ja selbst die felsen Arkadiens, Maenalus und Lycaeus, und die dem Pan heilige fichte fühlen mitleid mit dem sänger. nun nähern sich beide dichter, aber nur um sich sofort wieder zu trennen: Daphnis ist rinderhirt; die rinder repräsentieren also die anhänglichkeit der herden, und ihr brüllen hat dort einen guten sinn; um Gallus trauernde rinder wären lächerlich: da ist das schaf in seiner harmlosigkeit und unschuld ein viel besserer repräsentant für die teilnahme der gesamten thierwelt. freilich anhänglichkeit zu beweisen liegt nicht eben in der natur des schafes: in seiner furcht bleibt es dem menschen lieber fern (*nostri paenitet eas*), und mit recht: denn was nehmen wir ihm nicht? milch, wolle, fell und selbst das leben. aber solchem gram und, fügen wir hinzu, solcher liebenswürdigkeit gegenüber hat selbst das schaf seine ängstlichkeit und zurückhaltung aufgegeben, dich mögen sie leiden (denn das ist die bedeutung von *non paenitet eas*). freilich alles, womit der dichter sie ihre anhänglichkeit ausdrücken läszt, ist, dasz sie stehen bleiben (*stant circum*) und nicht flüchten, aber du, göttlicher dichter, wie du die natur verstehst, wirst auch ihre teilnahme verstehen und ihnen nicht dummheit vorwerfen und sie von dir weisen (*nec te paeniteat pecoris, divine poeta*). es ist ein allerliebstes spiel mit dem worte *paenitet*, durch das der dichter die beiden verse verkettet hat. was *paenitet* heiszt, lehrt deutlicher als irgend eine stelle der zusammenhang: gewis richtig faszt es Voss als *poena, dolore afficit*; so befaszt es alle die übrigen impersonalia, mit denen es die grammatische regel zusammen nennt, in sich: *piget, pudet, taedet, miseret. paenitet me* deckt sich mit dem deutschen ausdruck 'nicht leiden mögen' durch die ganze stufenleiter dieses ausdrucks, von dem 'verdrieszen, ärgern, nicht zufrieden sein mit etwas' an bis zu dem 'ich mag es an mir selbst nicht leiden', dh. bis zur scham und reue über die eigne handlung. auf diesen tiefsten moralischen schmerz beziehen wir es gewöhnlich, aber es umfaszt viel mehr. wir sehen aus Gellius XVII 1, dasz schon zu Ciceros zeiten puristen den versuch machten das wort auf den begriff der reue zu beschränken, was er jedoch, den ausspruch Ciceros *pro Caelio* 3, 6 vertretend (*id numquam tam acerbe feret M. Caelius, ut eum paeniteat non deformem esse natum*) nicht billigt, sondern nur sagt: *antiquiores verbo ipso alio quoque modo usitati sunt*, auch einer andern ableitung von *paene* und *paenuria* gedenkt, die er aber weder vertritt noch verwirft, oder einen versuch macht aus ihr die bedeutung des wortes abzuleiten. wir sind also auf den sprachgebrauch hingewiesen. Plautus *Stich.* 51 *et me quidem haec condicio nunc non paenitet*, ist mir gar nicht weiter unangenehm. Cic. *de sen.* 6 *num igitur si ad centesimum annum vixisset, senectutis suae eum paeniteret?* würde er darüber unzufrieden sein? *somn. Scip.* 3 *ipsa terra ita mihi parva visa est, ut me imperii nostri, quo quasi punctum attigimus, paeniteret*, dasz ich unser reich, das nicht grözser als ein punct war, gar nicht ansehen mochte. *ad Att.* XI 13 *ait se paenitere,*

quod animum tuum offenderit, sed se iure fecisse, es thue ihm leid, aber —. Statius *silv.* II 3, 23 *paenituit vidisse deam*, die göttin hätte es lieber nicht gesehen. es bezeichnet endlich das womit wir nach quantität oder qualität nicht zufrieden sind: Pl. *trin.* 321 *is probus est, quem paenitet quam probus sit et frugi bonae*, wer sich an seiner rechtschaffenheit nicht genügen läszt, der ist der wahrhaft rechtschaffene mann. Cic. *acad.* IV 22 *cur se non transtulit ad stoicos? quid eum Mnesarchi paenitebat? quid Dardani? qui erant Athenis tum principes stoicorum.* Liv. VIII 23 *minime se virium paenitere suarum.* Caesar *b. c.* II 32, 12 *an paenitet vos, quod salvum atque incolumem exercitum nulla omnino nave desiderata traduxerim?* und so hier.

Wir stehen hier bei dem verse, den Ribbeck als überflüssig oder unwürdig fortgewiesen hat; aber wenn er entbehrlich ist, sind es v. 19 nnd 20 weniger? er ist aber nicht sowol entbehrlich als vielmehr für das schema Ribbecks lästig: durch seine ausstoszung schwindet in etwas die ungleichheit von strophe und antistrophe zusammen; das kann aber doch keinen grund für die ausstoszung abgeben, oder wenigstens, wenn dieselbe sonst sicher feststeht, nur einen sehr schwachen. ich will aber nicht verhelen was ich meine, wenn ich mich auch teusche: mir scheint der vers durch den zusammenhang so entschieden gefordert zu werden, dasz ein so feiner kritiker wie Ribbeck ihn würde vermissen müssen, wenn er nicht erhalten wäre. ich wenigstens sehe weder, wie man einen übergang zwischen den gedanken *oves non paenitet tui* und *Adonidem non paenituit ovium* = *ovis ad flumina pavit Adonis* hätte entbehren mögen, noch wie sich derselbe leichter nnd besser hätte gestalten können als *nec te paeniteat pecoris.*

Wir wollen hier noch eins zur sprache bringen, was wenigstens auffällig ist: die grösze des siebenzeiligen kolon zwischen lauter kleinen von 2, 3, 4 versen. sehen wir es aber näher an, so besteht es aus zwei kleineren, einem drei- (13—15) und einem fünfzeiligen (16—20). dem letztern aber entsprechen in der antistrophe die eng verbundenen fünf verse 37—41. es wird nicht schaden das schon hier an constatieren.

Auf die thiere folgen v. 19 die hirten. Theokrit 1, 80 führt drei gattungen derselben auf: τοὶ βῶται, τοὶ ποιμένες, ὤπολοι. Verg. stellt ihnen ebenfalls drei entgegen: *upilio, subulci* (denn in dieser lesart sind die hss. und Servius einig), *Menalcas.* da fragt sich natürlich: wer ist Menalcas? ein sauhirt, antwortet Voss s. 509. warum sind aber die sauhirten zweimal vertreten? die eichelmast, mit der er beschäftigt gewesen ist, empfiehlt Columella ebensowol als winterfütterung für rinder VI 3, 4. XI 2, 83 (vgl. Cato *rer. rust.* 52). wenn wir also Menalcas für einen rinderhirten nehmen, so haben wir anch bei Verg. drei gattungen hirten. aber nnn kommt eine zweite frage: ist dieser Menalcas identisch mit dem *ecl.* 9, 10 *vestrum servasse Menalcan*, dh. Vergilius der rinderhirt selbst? dasz er

gegenwärtig gewesen, verräth er v. 26, indem er sagt, er habe Pan in vollem ornat eintreten sehen; wir haben ihn aber weder in dem *upilio* noch unter den *subulci* zu suchen. warum aber ist er *uvidus de glande hiberna*? Columella lehrt uns dasz die eicheln, um sie zur fütterung zu gebrauchen, eingeweicht werden musten; andere haben morgenthau und frühlingsregen darum bemüht. Verg. stellt sich also als mitten aus seiner ländlichen arbeit herbeieilend dar und deutet damit auf den eifer hin, mit dem er sich nach ecl. 6 dieser häuslichen thätigkeit ergeben, und rückt so diese beiden eclogen nahe an einander. richtig erinnert Voss s. 510, dasz das *hiberna de glande* die scene in die zeit reifer eicheln, also in den winter verlegt.

Bei Theokrit kommen die letzten tröstenden in zwei gruppen: zuerst Hermes der hirtengott mit seinen hirten, dann Priapos mit thörichten scherzen. auch Verg. hat zwei kategorien: menschen und götter, Apollo mit Silvanus und Pan in seinem gefolge. er spricht es erst aus, worum es sich handelt: *Galle, quid insanis? tua cura Lycoris perque nives alium perque horrida castra secuta est.* die hirten fragen nur *unde amor iste tibi?* Silvanus vollends ist blosz figurant. von scherzen und unwahrheiten ist nicht die rede; während Pan dem leidenden nachher das nutzlose und verkehrte seines gebahrens zu gemüte führt, erinnert Apollo ihn, dasz anhänglichkeit an solch eine ungetreue ein preisgeben seiner eignen würde, eine *insania* sei. so ist Verg. dem Theokrit bis dahin schritt für schritt gefolgt, aber mit eben so viel besonnenheit wie treue.

Von hier an beginnt er seine fahrt unter eigner flagge: denn von Silvanus und Pan weisz Theokrit nichts, sie sind, wie gesagt, das gefolge des Apollo, der sich dadurch als νόμιος ausweist (Preller gr. myth. I 168 ff.). da Verg. nur den Pan gesehen zu haben bezeugt, so müssen wir wol annehmen dasz Apollo, nachdem er seinen unwillen über das unmännliche benehmen des Gallus zu erkennen gegeben, sich entfernt habe, vielleicht mit ihm Silvanus mit seiner hohen krone von nickenden *ferulae* (pfriemkraut) und schwertlilien, der als walddämon und gegenstand gespenstischen grausens eine am krankenbett wenig geeignete figur war; auch der aufputz scheint mir dafür wenig geeignet. freilich auch Pan erscheint in vollem ornat, geschminkt mit mennig und beeren des sambucus ebulus — warum? — ist es eine anspielung auf etwas was Gallus in seiner *nemoris Grynei origo* (*ecl.* 6, 72) ausgesprochen? oder ist es nur das zeichen an dem Verg. ihn erkennt? — aber er spricht ein wort, wie es vor allen am platze ist: er mahnt Gallus seinem schmerze ein vernünftiges ziel zu setzen: *ecquis erit modus?* 'kommt denn gar kein masz und ziel?' und erinnert ihn, Amor wolle solche maszlosigkeit nicht (*Amor non talia curat*). wir brauchen nicht zu fragen *qualia?* die worte sind hinweisend auf den zustand, den Verg. freilich nur durch sein *peribat amore* angedeutet hat, vielleicht in erinnerung an Theokrits worte 1, 80 ἄνυε πικρὸν ἔρωτα καὶ ἐς τέλος ἄνυε μοίρας, was schon hütte gesagt werden mögen; aber wol angebracht ist

Pans erinnerung, der mensch müsse seinen thränen ein ziel setzen, sonst flössen sie endlos; da sei die liebe unersättlich wie das gras für feuchtigkeit, die bienen für cytisus, ziegen für frische triebe. zu den meisterwerken, will mir scheinen, gehören diese verse 24—30 mit ihren beschreibungen, wie Silvanus und Pan decoriert gewesen, nicht gerade. Ribbeck teilt sie in drei kola von 2, 2, 3 versen.

Dasz die mit v. 31 beginnende antistrophe *A'*, die antwort des Gallus, der kern der dichtung sei, begreift sich schon aus dem persönlichen hervortreten der hauptperson. er gesteht stillschweigend, anknüpfend an Pans wort *ecquis erit modus?* das könne er nicht; aber trost gewähre ihm doch ihre teilnahme und das bewustsein verständnis und würdigung seines schmerzes zu finden: *tamen cantabitis haec.* das *tamen* setzt des Gallus gedanken in verhältnis zu den ihm zuletzt ansgesprochenen worten *ecquis erit modus?* er antwortet stillschweigend: *nullus erit modus.* dem tode, meint er, sei er verfallen, aber auch im tode finde er beruhigung in dem gedanken, dasz seine liebe in ihren liedern fortleben werde: *mihi quam molliter ossa quiescant, vestra meos olim si fistula dicat amores!* ihr lied, der arkadische hirtengesang mit seinen melancholischen weisen, sei doch die wahre poesie (*soli cantare periti Arcades*), sei der rechte standpunct für die beurteilung des menschen und des menschenwertes. dasz *Arcades*, wesentlich hinweisend auf Menalcas (freilich wollen auch Maenalns, Lycaeus und Pan nicht übersehen sein), die bukolische dichtung rühme, ist wol jedem einleuchtend. vortrefflich hat Voss den conjunctiv *quiescant* übersetzt: 'o wie sollte mein staub sanft ruhen im grabe.'

Das ist der inhalt des ersten vierzeiligen kolon der antistrophe (31—34), das glücklicherweise unverletzt ist nnd nns zeigt, welchen gang die gedanken des dichters nehmen. und er folgt ihnen weiter: denn es ist einleuchtend, dasz von diesem preis der poesie der hirten nur noch ein schritt ist zu dem wunsche selbst ihrem kreise anzugehören, leuten die menschenwert und menschenschicksal so richtig würdigen. mit diesem wunsch aber beginnt das zweite, sieben- oder achtzeilige kolon. es ist das gröste von allen, den übrigen wenigstens um das doppelte an umfang überlegen. es ist schon bei der strophe darauf aufmerksam gemacht, dasz es bei licht besehen aus zwei kola, dort von 3 und 5 versen, besteht, darunter der von Ribbeck ausgestoszene v. 17; hier ebenfalls aus zwei, von 2 und 5 zeilen. in der strophe sind die 5 zeilen nur äuszerlich aneinander gehängt, hier in der antistrophe aber eng verschränkt. sieht man auf den sinn, so enthält in der strophe das erste kolon (3 z.) die versicherung, dasz selbst die pflanzen auf den bergen teilnehmend nm Gallus leid die köpfe hängen lassen, das zweite fünfzeilige, wie sich thier, mensch und gottheiten des feldes um des Gallus schmerzenslager drängen: also beide haben eine selbständigkeit. in der antistrophe enthält das erste kolon (2 z.) des Gallus wunsch: ich wollte, ich wäre einer der euren gewesen; aber da fehlt gerade der gedanke auf den es ankommt: 'wie glücklich

hätte mir da das leben verstreichen sollen!' er ist geradezu unentbehrlich: denn dadurch erst erscheint der wunsch als motiviert, nicht durch den gedanken, dasz sein glück auch etwaigen geliebten Phyllis oder Amyntas hätte zu gute kommen sollen. die fünf zeilen 37—41 so wie sie jetzt dastehen musz man als einen nachsatz zu v. 35. 36 ansehen; dazu passen sie aber weder nach inhalt noch nach form; sie enthalten zu dem notwendigen gedanken nur das nebensächliche: meine leute sollten es gut haben. eben so unbequem sind sie von formaler seite als nachsatz gefaszt, da sie selbst schon vorder- und nachsatz haben (*certe sive mihi . . seu quicumque furor . . mecum iaceret*). schalten wir aber nach 36 einen vers des gedachten inhalts ein, so haben wir den vollständigsten sinn, die glatteste form und zwei kola genau von dem umfang den die strophe fordert. so erst kommt die verbindung der beiden kola unter den richtigen gesichtspunct: das erste ist dann in sich abgeschlossen und selbständig, und das zweite ist es auch, als folge dem ersten beigegeben. Gallus begegnet darin einem schweigenden einwand der hirten, ob ein so vornehmer herr sich wol würde befriedigt fühlen durch eine unschöne dienerschaft, wie sie das land biete, durch die versicherung, es werde alles seinem herzen nahe stehen, mädchen und sänger, Phyllis und Amyntas (*seu quicumque furor*), jäger, gärtner, reitknecht; die äuszere schönheit könne aufgewogen werden durch andere eigenschaften. das dunkle, nicht blendende werde auch bei andern dingen geschätzt und gepriesen (*et nigrae violae sunt et vaccinia nigra*).

Es sind also drei gründe für die annahme einer lücke an dieser stelle geltend zu machen: 1) dasz der gedanke der verse 35. 36 unvollständig ist, 2) die fünf nächsten verse setzen einen gedanken voraus, der nicht da ist; 3) beide teile weisen auf einen und denselben gedanken hin: 'wie glücklich würde ich sein'; und dazu kommt nun noch dasz dadurch die responsion des kolon vollständig wird. so, meine ich, hellt sich hier alles auf, und es bleibt nur noch in v. 40 bedenkliches übrig: *mecum inter salices lenta sub vite iaceret*. Wagner hat sehr richtig in den worten eine nachahmung von Theokr. 7, 88 erkannt: τὺ δ' ὑπὸ δρυςὶν ἢ ὑπὸ πεύκαις ἁδὺ μελιςδόμενος κατακέκλιςο, θεῖε Κομάτα, fügt aber kopfschüttelnd hinzu: 'aut corrupta haec sunt aut nondum recte explicata . . vix enim *salices* et *vites* in eodem agro plantari solitae.' sehr richtig; aber warum gieng er nicht an Theokrits hand einen schritt weiter und schrieb *larices* (πεύκαις)? hätte er dazu sein *lenta aut sub vite* gefügt, so hätte man nichts weiter verlangt. unter der in sumpfigen niederungen wachsenden weide ist freilich ein schlechter platz zum zechen und zum kosen, eher schon unter den rebengehängen.

Nach v. 41 hat Ribbeck bereits die lücke entdeckt: sie ergibt sich teils aus der vollständigen zusammenhangslosigkeit von v. 41 und 42, teils aus dem vierfachen *hic*, das ein vorhergehendes *illic* fordert, welches wir gleichwol vermissen. dasz es in der lücke gestanden

hat, ergibt sich beim einfachsten nachdenken, und daneben stand irgend ein tadel der verhältnisse, in die Lycoris sich gestürzt hatte. also etwa *illic quid laudes?* Gallus tritt damit aus den anmutigen phantasien von einer Phyllis und einem Amyntas der trüben wirklichkeit gegenüber. er wendet das wort, wie aus den nächsten versen erhellt, an Lycoris, auf die sich das vermutete *illic* so gut wie das vor uns stehende *hic* bezog: es erinnerte sie an die leiden in die sie sich gestürzt habe, denn der vers füllt sich leicht aus durch vorgehaltene beispiele: *illic quid laudes? quid? castra movenda? calores?* oder irgend etwas ähnliches. das letzte scheint sich mir durch das entgegengestellte *hic gelidi fontes* zu empfehlen. Gallus ruft Lycoris nicht zu seiner wirklichen umgebung, nicht nach Unteritalien[6], sondern zu der schönen phantasiewelt der bukolischen poesie, die er sich ausmalt, und fügt die versicherung hinzu, er würde allen glanz und alle thatenlust von sich werfen, um an ihrer seite zu leben und zu sterben (*ipso tecum consumerer aevo*).

Mit v. 44 setzt durch das kräftige *nunc* ein neues, fünftes kolon ein. *nunc* hat Wagner trefflich durch 'so aber' wiedergegeben und belegt mit *georg.* II 53 und *Aen.* X 628. '*nunc* particula' sagt er 'cum temporali potestate coniunctam habet adversativam.' damit hat er die falschen auffassungen beseitigt, die von mehreren seiten geltend gemacht waren: Voss 'ich werde von unsinniger liebe im kriegsgetümmel beherscht'; ja Heyne wollte sogar *te* statt *me* lesen, wogegen Wagner richtig einwendet, dasz man von Lycoris wol sagen könne: *amor te detinet in armis Martis*, aber nicht *inter media tela et adversos hostes.* vielmehr ist *insanus amor* Amors laune: 'der verrückte, tolle Amor, hält mich hier an der sicilischen meerenge, wo sich Octavian und Pompejus gegenüber standen (Cassius Dion XLVIII 47), im kampfe fest, während er dich über die Alpen getrieben hat.' es fällt also der hauptnachdruck auf *insanus*, nicht auf *amor.* das neue glied, welches wir durch jenes *nunc* eingeleitet sehen, umfaszt also die nächsten sechs verse, die klage über das wüste schalten des Amor, der die liebenden so auseinander reisze. die stelle ist doppelt bedeutsam: denn Servius sagt uns, es seien alle diese verse aus Gallus dichtungen entlehnt.[7] der gedanke hier des freundes eigne worte einzuflechten und ihn mit eignem ausdruck klagen zu lassen ist gar nicht so uneben; aber die dichtungen des Gallus an Lycoris waren elegien; ohne erhebliche änderungen war also eine übertragung nicht möglich.

Mit v. 46 stehen wir vor dem sechsten kolon und damit vor einer neuen von Ribbeck entdeckten lücke, die sich nicht anzweifeln läszt; es hat noch niemand mit dem *tantum* v. 46 etwas anzufangen gewust. Voss übersetzt *tu procul a patria* (*nec sit mihi credere tantum*) 'du der heimat ferne (o dürft' ichs nicht glauben) so weitbin.'

[6] der vers ist von Ribbeck mit groszem scharfblick als dem v. 22 entsprechend erkannt worden. [7] zu v. 46 *hi autem versus omnes Galli sunt, de ipsius translati carminibus.*

aber wenn das eingeklammerte ein wunsch sein soll, so müste es nicht *nec*, sondern *ne* oder *neu* heiszen. eine verbindung von *procul tantum* werden wir hier ablehnen müssen; eben so die verbindung *tantum Alpinas nives vides*, wie Burman wollte; Heyne sagt von ihr 'friget τὸ *tantum*'; aber mehr noch, sie ist durch die stellung der wörter unmöglich gemacht. so bleibt denn, soviel ich sehe, nichts anderes übrig als *sit* dubitativ zu fassen, *credere* als subject, *tantum* als prädicat, wodurch dann freilich ein *quantum* in dem folgenden notwendig wird. was aber wird ihm denn so schwer zu glauben? Ribbeck äuszert sich nicht darüber; gleichwol ist es wichtig die etwaige richtung und wendung des gedankens festzustellen; so ergänze ich denn *nec sit mihi credere tantum, te potuisse pati quantum est voluisse dolori:* vgl. Catullus 87, 1 *nulla potest mulier tantum se dicere amatam* usw. und nun folgt zum schlusz der antistrophe der vorwurf gegen Lycoris, dasz sie ihn, den Gallus, ihre not nicht habe teilen lassen, und die zärtliche besorgnis, dasz eis und schnee ihren füszen geschadet habe. — So haben innere gründe trotz starker textverderbnis die von Ribbeck behauptete strophische gliederung für die erste hälfte erwiesen und damit für die ganze dichtung: denn für die zweite hälfte ist sie augenfällig. die verderbnis constatiert allerdings eine grosze nachlässigkeit des abschreibers, aber die wucht der gründe läszt über deren annahme keine wahl. verglichen mit Ribbecks annahme trifft die meinige wenigstens nicht der vorwurf unglaublicher zu sein: ich meine, man stellt sich leichter vor, dasz ein vers des textes konnte übersehen werden als dasz ein unechter eindringen konnte. wenn jemand an der grösze der ersten strophe und antistrophe (22 verse) anstosz nimt, da die zweite nur 10 oder 8 zählt, so habe ich mich damit nur an Ribbeck anschlieszen wollen, der sie als *A* und *A'* aufstellt; aber er hat durch sinnige zeichen bereits auf die strophische responsion der kola hingewiesen, so dasz sich *A3* und *3'* in beiden entsprechen oder v. 21—23 und 28—30, 42. 43 nebst dem ausgefallenen vers und 47—49, überall anrede an Lycoris, und eben so *A4* und *4'* dh. 24. 25 und 26. 27 wie 44. 45 und 46 nebst dem ausgefallenen, überall erzählung. so wird aus der zweiundzwanzigzeiligen strophe eine zwölfzeilige und auch diese geteilt zu 4 und 8.

Zweiter teil *B*. die strophen *A* und *B* verhalten sich wie gegenwart und zukunft. was denn nun werden solle, ist vor allen dingen die frage, und so kann man sagen, dasz von v. 50 an die dichtung anfängt auszuklingen. auf die klage folgt die äuszerung der verzweiflung: zu brechen mit allen seinen alten beziehungen ist Gallus entschlusz, seine leier herabzustimmen zum tone des hirtenliedes, verzicht auf hoffnung glänzender thaten, leben für natur und die anstrengungen der jagd. alles erinnert hier an Rückerts lied 'in einem thale dort unten'. was die innere gliederung anbelangt, so hat die strophe drei teile: 2, 3, 3. die zwei letzten verse, die Ribbeck herangezogen hat, gehören zur mesodus.

Nur im lichte der sechsten ecloge, der vollen anerkennung von Gallus neuesten poetischen leistungen, versteht man seinen verzicht auf die verfolgung der so rühmlich betretenen bahn. von kriegerischen thaten (*Martis in armis*) kann keine rede mehr sein; sein liebeslied musz verstummen; allenfalls fortsetzen liesze sich seine jüngste dichtung. in seiner bearbeitung des Hesiodos von Euphorion aus Chalkis hatte er die reize von Gryneion und seinen waldungen besungen (*Grynei nemoris dicatur origo*): das könnte er in seiner jetzigen stimmung allenfalls aufnehmen; die naturdichtung hat ja ihre wehmütige seite, nnd von dieser faszt sie das bukolische lied. neuer gedanken fühlt er sich nicht mehr fähig, darum will er das was er gesungen hat umdichten, singen nicht von der herlichkeit und grösze der natur, sondern von ihrer stille und einsamkeit, dem hinwelken der dinge, dem verbluten des herzens. wenn Verg. sagt: *Chalcidico quae sunt mihi condita versu carmina pastoris Siculi modulabor avena*, so ist damit auf nichts weniger als auf eine änderung des versmaszes hingewiesen — die erzählenden dichtungen Euphorions waren, wie auch die fragmente zeigen, ebenso wie die bukolischen dichtungen in hexametern abgefaszt — nicht die äuszere form, sondern ton und gattung seiner lieder wie die weltanschauung darin soll sich ändern, musz sich ändern. ja lieber noch will er dem lied ganz entsagen, sich in die einsamkeit flüchten, wo nur das wild in seiner höhle einen nachbar für ihn abgibt (*inter spelaea ferarum*): das ist für ihn, den verschmähten, geteuschten, tiefgekränkten, ein passender aufenthalt, da will er der rinde des baumes seine liebe vertrauen, dasz sie mit dem baume wachsend in riesigen zügen von ihr zu der nachwelt spreche (*crescetis amores*, das heiszt hier nicht meine liebe, sondern die verschlungenen namen). aber mehr noch: irdische mädchen werden keine freude mehr haben an seiner zuneigung; darum will er sich heiligen festzügen nach wallfahrtsorten (*Maenala*) anschlieszen, denen auch nymphen anwohnen (*mixtis nymphis*), will in der jagd des ebers seine kräfte erschöpfen, den aufreibenden mühen trotz bieten (*non me ulla vetabunt frigora*), je mehr schwierigkeiten, je mehr strapazen, desto willkommener (*Parthenios saltus*, im gebiet von Tegea, die rauhesten felsen). das *mixtis nymphis* kann natürlich nicht gleich *mixtus nymphis* sein, und es ist nur das *inter choros dies festos agentium* neben dem *mixtis nymphis* weggelassen. die anwesenheit der nymphen zeichnet die scharen als heilige und bestimmt so ihren charakter; aber wenn Voss von hoher begeisterung spricht, zu der sich Gallus von dem niedrigen hirtenspiel erheben wolle, so hat er doch den ton der stelle verkannt. es ist nur die abwendung vom irdischen und von irdischer freude, in der sich Gallus gefällt. die stelle ist nach einer seite sehr merkwürdig. man hat sich oft gewundert, dasz den alten die sentimentale betrachtung der natur abgehe, welche uns neuern und ganz besonders uns Deutschen so geläufig ist, in der wir die natur als freundin an die brust drücken und nicht müde werden ihre schönheit zu schildern.

hier in Gallus entschlusz als jäger oder bakchant eine freundschaft mit feld und wald einzugehen haben wir sie leibhaft vor uns, aber freilich mit scharfer verurteilung dieser tendenz als einer ungesunden, wir möchten fast sagen als einer geisteskrankheit.

(*b*) Mit v. 58 wechselt ton, inhalt, alles; natürlich: wir sind in einen andern teil der dichtung eingetreten, die mesodus. was so eben für Gallus zukunft war, ist ihm im geiste gegenwart geworden, ein traum, ein spiel seiner phantasie. diese fieberhaften zuckungen schaffen ihm eine ahnung von lust: der trübsinn weicht, er sieht sich in felsenklüften, im wilden wald, seine hand umklammert den bogen, hascht nach dem pfeil. aber es ist der traum des erwachenden, der sich sagt dasz doch alles nur ein traum ist; er beginnt das gebilde als teuschenden wahn, als ein gaukelspiel seiner phantasie zu erkennen: *tamquam haec sit nostri medicina furoris*.

(*B'*) Das kann nicht lange dauern; schon v. 62 stellt uns wieder auf den standpunct der wirklichkeit: der traum ist verschwunden, Gallus steht wieder den vorsätzen der strophe gegenüber; aber er ist gewandelt: es läszt ihm die antistrophe v. 62 mit den gleichen unterabteilungen wie die strophe alles im entgegengesetzten lichte erscheinen: er sagt wald und waldgesang lebewol. es dringt die erkenntnis durch, der gott sei unzugänglich für rührung durch menschliche leiden: es hilft nur unterwerfung unter seine gewalt und seinen willen. hatte er sich vorhin vielleicht von Verg. wort noch einen eindruck auf Lycoris, eine mögliche sinnesänderung der dirne versprochen, so hat ihn der tactvolle sinn und die gewandte hand des freundes vor den reellen sachverhalt gestellt, so dasz er sich selbst das resultat zieht: *omnia vincit Amor: et nos cedamus Amori*.

Einiges einzelne will hier hervorgehoben sein. gar passend knüpft sich die antistrophe mit einem *rursus* (αὖ) an das vorhergehende. es bringt die rückkehr zum vorhergehenden, die nochmalige betrachtung des gesagten, aber unter einem andern gesichtspuncte betrachtet. so kann es auch für *e contrario* stehen: vgl. Curtius IX 2, 9 *rursus avaritia gloriae et insatiabilis cupido famae nihil invium, nihil remotum videri sinebat*. allerdings ist dies betrachten unter einem neuen gesichtspuncte nichts der partikel inhärierendes: vgl. Tac. *Agr.* 28 *quem casum neque, ut plerique fortium virorum, ambitiose neque per lamenta rursus ac maerorem muliebriter tulit*. Ter. *eun.* 251 *quidquid dicunt, laudo: id rursum si negant, laudo id quoque*. so folgt für Gallus die erkenntnis, dasz weder naturschwärmerei noch dichtung helfen könne. — Voss faszt das *concedite silvae* als ein 'fort mit euch'; aber es ist viel feiner: *ipsae concedite* (5, 63 *ipsae iam carmina rupes, ipsa sonant arbusta*): 'zieht euch willig, aus eigner erkenntnis, einsicht und unterwerfung unter die umstände zurück, gebt meiner empfindung raum.' so musz denn freilich das so nahe bei einander stehende *ipsa* und *ipsae* verschieden gefaszt werden: *ipsa carmina*, selbst die dichtung, steigernd; *ipsae silvae concedite*, räumt freiwillig das feld, ihr wälder, wie das griech. αὐταί er

entläszt die so hoffnungsvoll begrüszten: der gott kennt kein erbarmen, und sähe er die menschen zermalmt von leiden. mit grellen farben zeichnet er sich noch einmal die leiden der menschen, die *mediis frigoribus Hebrum bibunt*, *Sithonias nives subeunt*, oder die in einer glut, die selbst den bast des baumes vertrocknen macht, *cum liber moriens aret in ulmo*, *sub sidere cancri Aethiopum oves versant*, um dann als schlusz des ganzen mit dem ausruf zu enden: *omnia vincit Amor: et nos cedamus Amori.*

(*a'*) Die dichtung ist am ende. sie ist bunt schillernd, so voll von neuen wendungen, dasz darin zusammengenommen mit den lücken die hauptschwierigkeit des verständnisses liegt, so dasz sie mehr der auseinanderlegung des gedankens und seiner wendungen bedarf als der hebung sprachlicher schwierigkeiten. noch bleibt dem dichter die aufgabe sie als mensch und freund dem freunde zu überreichen. je weniger Verg. eine wendung der äuszern umstände und eine änderung der situation des von der unwürdigen verlassenen freundes erwarten, ja auch nur wünschen darf, desto dringender ist das wärmste schluszwort, die versicherung seiner liebe und anhänglichkeit, geboten, als könnte und sollte die freundschaft ersetzen, was die liebe ihm geraubt und versagt hat. das spricht Verg. in den letzten acht versen aus, die den ersten acht entsprechen und das ganze zum abschlusz bringen. er spricht es aus in form eines gebetes an die Musen, dasz s i e den wert seiner gabe in Gallus augen möglichst erhöhen möchten: *Pierides, vos haec facietis maxima Gallo, Gallo, cuius amor tantum mihi crescit in horas, quantum vere novo viridis se subicit alnus.* er überreicht seine gabe in form eines körbchens, dergleichen der weidende hirt manchmal zur ausfüllung müsziger augenblicke für den häuslichem gebrauch aus *hibiscus*, den zweigen der gemeinen althee, zu fertigen pflegte, vgl. *ecl.* 2, 30. Tib. II 3, 25.

Der letzte der obigen verse aber, scheint mir, bereitet uns noch eine schwierigkeit durch das *subicit.* man hat geglaubt dies *subicere* unter dem zwang des zusammenhanges so weit beugen zu dürfen, dasz Voss übersetzt: 'als die erle sich a u f s c h w i n g t'; aber wie niemand *se submittere* auf eine gehobene haltung deuten wird, und wie *subire* ein beugen von haupt und schultern bezeichnet, so wird es schwer fallen für *subicere* den beweis einer entgegengesetzten bedeutung zu führen. freilich scheint die annahme allgemein, und Gesner im Thesaurus sagt rund heraus: 'ut in aliis compositis v. g. *submitto, subveho, subvolo, subvolvo*, ita etiam in hoc verbo praepositio motum versus superiora significat', und Forcellini widerspricht nicht ('item *sursum iacio*'), geht aber rasch darüber hinweg. wäre es nur nicht so schwer zu glauben, dasz derselbe ausdruck 'hinauf' und 'hinab' bezeichnen könne! die beweisführung ist aber mehr als mangelhaft. bei Gesner kann man in dessen nummer 3 drei teile unterscheiden: zuerst die berufung auf andere verba der bewegung: *subveho, subvolo, subvolvo.* sie ist unzutreffend: denn sie führt zu dem verhältnis *vehendo, volando, volvendo aliquam rem aliis rebus suppono*, wahrt also streng

dem *sub* seine bedeutung. das ist aber hier ausgeschlossen durch *se:* was hiesze *alnus iaciendo se supponit?*[8] es folgt die berufung auf Nonius s. 387, 15 *subicere, susum iacere, excrescere,* 'et utitur exemplis tribus Virgilianis, quae statim ponemus: *ecl.* 10, 74. *georg.* IV 385. *Aen.* XII 287.' zeigt nicht Gesner durch sein 'et utitur' usw., dasz er die sache als ihm unglaublich auf sich beruhen lasse? sehen wir uns die Verg. stellen selbst prüfend an, die unsrige zuletzt. *georg.* II 19 spricht Verg. von den durch wurzelschöszlinge fortgepflanzten bäumen, darunter dem lorbeer: *pullulat ab radice aliis densissima silva, ut cerasis ulmisque: etiam Parnasia laurus parva sub ingenti matris se subicit umbra.* ich sehe gar nicht was hier schwieriges ist; der junge lorbeer musz sich wol als wurzeltrieb dem schatten des mütterlichen daches unterstellen. freilich der prosaiker hätte geschrieben *subiecta est;* doch das kann man dem dichter wol zugestehen.[9] der ganz gleiche fall ist bei der stelle *georg.* IV 385 *ter flamma ad summum tecti subiecta reluxit.* die unter das reisholz gelegte flamme leckte dreimal zum dach auf. was würden wir von dem sagen, der verbinden wollte *ad summum tecti subiecta?* und ganz eben so in der consolatio ad Liviam 256 *tandem ubi complexa est silvas alimentaque sumpsit* (*flamma*), *aethera subiectis lambit et astra comis.* doch gewis *aetheri subiectis,* durch die flammenzungen von unten. wer den sinn des *emicare* hineinlegt in diese worte, legt eben hinein was nicht darin liegt. mehr treffen scheinbar, aber auch nur scheinbar, die stellen zu, wo *subicere* von dem sich aufs pferd schwingenden oder in den sattel gehobenen gebraucht wird, *Aen.* XII 287 (der dritten der oben bei Nonius genannten) *corpora subiciunt in equos,* ganz eben so Livius VI 24 *Camillus subiectus a circumstantibus in equum.* XXXI 37 *eques pavidum regem in equum subiecit.* aber die rechte beweiskraft fehlt ihnen doch auch: denn der sich in den sattel schwingende ist schon genötigt sich so hoch zu heben, dasz er schlieszlich in den sattel hinabfällt. keine der andern stellen verbreitet über die unsrige licht: sehr natürlich, weil in ihr der schlüssel nicht auf sprachlichem, sondern auf naturgeschichtlichem gebiete liegt, in der natur der erle, *alnus,* welche den wuchs der trauerbäume teilt, dasz nur die äste emporsteigen, die zweige hängen, *se subiciunt.* so begreifen wir die verwandlung der Heliaden, bei Verg. in erlen, bei andern in lärchentannen, *larices,* welche diese eigentümlichkeit teilen, die zweige hängen zu lassen: sie wurden eben in trauerbäume verwandelt. auch Verg. will mit den wehmütig gesenkten zweigen der trauerbäume hindeuten auf den kummer seines herzens. so schlieszt der dichter mit einer hinweisung auf seine stellung als hirt ab.

[8] Servius zdst. sucht freilich in dem *sub* etwas anderes: *latenter sicut arbores crescunt;* aber warum sollte Verg. liebe im verborgenen wachsen? umgekehrt, je offener, desto erwünschter für Gallus.
[9] wenn Servius es deutet *crescit et surgit,* so deutet er es eben falsch.

Eutin. Wilhelm Heinrich Kolster.

85.

INCERTI AUCTORIS DE CONSTANTINO MAGNO EIUSQUE MATRE HELENA LIBELLUS. E CODICIBUS PRIMUS EDIDIT EDUARDUS HEYDENREICH. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIX. VII u. 30 s. 8.

Vorliegendes büchlein enthält einen bis jetzt unbekannten kleinen historischen roman von der jugendgeschichte Constantins d. gr. und von der kaiserin Helena. trotzdem dasz die namentlich in den schriften über heiligenleben niedergelegte litteratur über Helena bereits eine sehr umfängliche ist, haben wir doch ursache dem hg. für seine veröffentlichung dankbar zu sein. denn da eben über die jugendgeschichte Constantins und die gleichzeitigen erlebnisse der Helena nichts auf uns gekommen war, so bietet diese novelle uns litterar- und sagengeschichtlich eine sehr interessante bereicherung des bis jetzt bekannten stoffes. Constantin ist, abgesehen von seiner stellung zu Galerius, welche der sagenwelt oder auch der geschichtlichen fälschung willkommen war, erst kurz vor seiner thronbesteigung gegenstand märchenhafter erzählung geworden. über seine frühern jugendjahre herschte bisher das tiefste dunkel, nnd auch die sage hatte sich nach unserer bisherigen kenntnis nicht damit abgegeben. diese lücke nnserer überlieferung wird nun durch den vorliegenden roman ausgefüllt.

Nach demselben wird Constantin, ein unehelicher sohn der aus dem gebiete der Trevirer nach Rom geflüchteten Helena, von reichen kaufleuten geraubt nnd nach allerhand ränkevollen und lügenhaften vorspiegelungen von diesen mit der tochter des griechischen kaisers vermählt, dann aber mit seiner jungen frau auf einer einsamen insel ausgesetzt. durch vorbeifahrende schiffer nach Rom gerettet richtet er daselbst mit seiner mutter und frau eine gastwirtschaft ein und wird endlich in folge seiner militärischen tüchtigkeit von seinem vater Constantius Chlorus erkannt, erhält von diesem die bestätigung seines ehebundes nnd wird von demselben sowie vom griechischen kaiser zum erben des römischen nnd des griechischen reiches eingesetzt. das sind die grundzüge dieser erzählung, die recht spaszhaft und ergetzlich zu lesen ist.

Betreffs der gestaltung des textes, dem eine hs. der k. bibliothek in Dresden zu grunde liegt, kann man sich im groszen und ganzen mit dem hg. einverstanden erklären. denn so oft auch der ein sehr schlechtes und unclassisches latein schreibende anonyme verfasser in versuchung führt durch conjecturen seinem texte aufzuhelfen, fast ebenso oft erkennt man bei genauerem studium, dasz sich die fehlerhaften constructionen nnd unclassischen wendungen mit consequenz wiederholen, also nicht zu ändern sind. demnach kann man die zurückhaltung des hg., der dergleichen fehlerhaftigkeiten in dem texte stehen liesz, nur billigen.

Dagegen hat er, offenbar in der freude über seinen fund, diesem

ein viel höheres alter zugemessen, als derselbe wirklich beanspruchen kann. denn dasz H. ihn für verhältnismäszig sehr alt halten musz, geht schon aus dem umstande hervor, dasz er die mittelalterliche orthographie der hss. zu beseitigen und durch schreibungen alter zeit zu ersetzen unternommen hat. unserer meinung nach ist dies unrichtig. allerdings ist es auffällig, dasz der unbekannte verfasser zwar mit aller wärme seines herzens die ansprüche des apostolischen stuhles vertritt und zb. von den aposteln Petrus und Paulus in bezug auf Rom sagt (s. 1, 18 ff.), dasz sie *urbem Romam suo pretioso sanguine et martyrio pro eiusdem domini nostri Iesu Christi fide et confessione consecrarunt ac eandem non solum imperialem urbem, sed et totius ecclesiae ac eiusdem fidei christianae caput ac universalem sedem fieri ac in aeternum manere et esse dedicaverunt*, dasz er aber weder bei der aufzählung verschiedener sagen über Constantin (s. 30, 17 ff.) noch sonst irgendwo der Constantinischen schenkung gedenkt. noch weit auffälliger ist es, dasz gar kein einflusz der kreuzzüge bemerkbar ist. aber wenn auch, wie es scheint, dergleichen inhaltliche gründe den hg. bestimmt haben die schrift für alt zu halten und die mittelalterliche orthographie der hss. auf rechnung der abschreiber, nicht des verfassers zu setzen: so läszt sich doch aus sprachlichen gründen das mittelalter als abfassungszeit mit sicherheit beweisen. ich erwähne nur die auch in culturgeschichtlicher beziehung wichtigen wörter *hastiludia et torneamenta* 8, 25. 20, 19. sind wir demnach gezwungen die novelle in das mittelalter zu setzen, so folgt daraus dasz hsl. schreibungen wie *dampnare* 16, 27. 26, 26. 27, 29; *sollempnis* 8, 3. 24. 28. 9, 5; *retulisse* 27, 7. 14; *oportunitas* 3, 11. 25, 25; *quatuor* 17, 2 nicht hätten verdrängt werden sollen. hätte sich H. in dem puncte der zeitansetzung nicht teuschen lassen, so würde er auch weder für *mediante* s. 18, 31 die schlimmbesserung *medicante* noch für das ganz richtig überlieferte *necdum* s. 8, 16 *nec cum* in den text gesetzt haben.

Im einzelnen ist es oft nicht leicht zu entscheiden, ob man diese oder jene auffällige wendung der hss. dem verfasser zutrauen oder durch conjectur beseitigen soll. so an der stelle s. 5, 20, wo die hinterlistigen kaufleute sich gegenseitig zu ihrem plane den Constantin zu rauben mit den worten auffordern: *educemus ipsum et bonis moribus instruamus.* so schreibt der hg. im anschlusz an einen Freiberger codex, der dem Dresdener an alter und güte entschieden nachsteht. letzterer hat aber hinter *et* ein *d'* = *de* eingeschoben, welches nicht mit H. bei seite geschoben werden darf. denn erwägt man dasz wendungen wie *de bonis onerare* s. 5, 26 oder *de vestibus induere* s. 5, 31 oder *de mercimoniis implere* s. 10, 24 von dem verfasser sehr häufig angewendet werden, so ergibt sich mit sicherheit, dasz auch 5, 20 zu schreiben ist *educemus ipsum et d e bonis moribus instruamus.* ebenso ist s. 27, 30 die überlieferung der bessern hs. D(resdensis) an der hand der minder guten F(ribergensis) mit unrecht verdrängt worden. es heiszt daselbst nach wiederherstellung

der mittelalterlichen orthographie: *per sententiam condempnationis inferri fecerat supplicium* d i r a e *mortis*; statt *mortis dire supplicium* von F bietet D hier *supplicium digne mortis*, und das ist mit der wortstellung auch beizubehalten im sinne einer 'verdienten' todesstrafe.

An andern stellen läszt sich zwar die vom hg. in den text gesetzte überlieferung allenfalls verteidigen, doch nur so dasz gewichtige zweifel zurückbleiben. so s. 13, 28 ff. *mane autem facto coniuges ipsi evigilantes coepit sponsa dicere sponso suo: surgamus,* n e, s i f o r t e *superveniant mercatores magistri nostri, et inveniant nos nudos, ex quo verecundiam recipiemus quae non licet.* das *et* vor *inveniant* könnte nur zu dem durch zwei worte davon getrennten *nudos* im sinne von 'sogar' gehören, ist aber besser zu streichen. ebenso wenig braucht man mit F s. 20, 18 die lästige und schlechte wiederholung des schon z. 16 gesetzten *se* anzunehmen, da D mit vollem recht an der zweiten stelle das *se* wegläszt. dazu kommen stellen die ich für corrupt halten musz, obwol der hg. nichts geändert hat. so s. 7, 9 f., wo es von den treuen rathgebern des Constantius heiszt: *pacem diligunt* a c t e r r a m *et hominum commoda prosequuntur. ac terram* könnte doch nur zu *diligunt* gehören, müste dann geschickter weise diesem vorausgehen, damit man es nicht mit *prosequuntur* verbinden kann, und gibt selbst dann noch keinen rechten sinn. es ist offenbar corrupt. ich schlage daher vor zu lesen *pacem diligunt* a e t e r n a m.

In der declamatorischen anrede der kaiserlichen eltern an ihre abreisende tochter s. 11, 17 ff. *o unica filia nostra dilectissima, lumen oculorum nostrorum, senectutis nostrae baculus, imperii nostri cunctique terreni* d o m i n i *heres* usw. wird sich die conjectur d o m i n i i von selbst empfehlen. ebenso möchte ich s. 15, 27 für das farblose *remigrationibus* vielmehr r e m i g a t i o n i b u s, für *similiter* q u i *ambasiatores* 30, 2 lieber *similiter* q u e lesen und in dem satze *et in signum quod omnia ista vera sint ecce annulum vestrum, ecce humerale ornamentum imperiale, quas res in defloratione mea mihi amarissime flenti et de perpetrata circa me nimium dolenti quadam pietate motus tribuistis* nach *circa me* s. 25, 31 ein wort wie *contumelia* oder *iniuria* einschalten.

Endlich kommen auch solche stellen vor, wo der hg. richtig gesehen hat dasz der überlieferte text durch conjectur zu heilen ist, wo ich aber einen andern und, wie ich hoffe, bessern vorschlag machen möchte. am handgreiflichsten ist dies s. 26, 14, wo für das hsl. *nec* a b s i t *deorum sublimium dispositione talis concubitus accidere potuit* nicht mit H. *sine*, sondern a b s q u e zu schreiben ist: vgl. s. 27, 24 *non absque nutu deorum sublimium.* s. 3, 5 ist es einfacher *de eo* statt *de ea* (*re*) für das hsl. *de ea* zu schreiben, und s. 11, 10 kommt der hsl. lesart *prohibens* ein *propellens* paläographisch näher als das von dem hg. in den text gesetzte *impellens.*

Wenn nun auch die vorliegende novelle dem mittelalter zuzuweisen ist, so erhält doch nicht allein die rein mittelalterliche,

sondern auch die alte litteratur durch dieselbe erwünschte aufklärung. man hat in den letzten jahren wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dasz die philologie auch den ausläufern des classischen altertums aufmerksamkeit zuzuwenden und sie zur aufhellung des ihr eignen gebietes zu verwerten habe. der vorliegende roman gibt uns hierzu ein neues beispiel. nur auf éinen punct sei aufmerksam gemacht. die worte des Suidas u. Κωνσταντῖνος ὁ μέγας: οὗτος ἐξ ἀφανῶν τίκτεται τῷ βασιλεῖ Κωνσταντίῳ, γνωρισθεὶς δὲ τῷ πατρὶ κατά τινας γνωρίμους τρόπους konnten nach unserer bisherigen kenntnis der alten litteratur nicht erklärt werden. es ist aber klar, dasz Suidas eine ähnliche erzählung vor sich gehabt haben musz wie die von H. veröffentlichte novelle, in welcher die γνώριμοι τρόποι des Suidas enthalten sind; vgl. Heydenreichs praef. s. V.

Ist es demnach augenscheinlich, dasz eine ähnliche erzählung wie die des incertus auctor de Constantino in byzantinischer zeit bekannt war, so wird es die aufgabe weiterer nachforschungen sein, diese erzählung teils auf ihren historischen gehalt hin zu prüfen, teils in ihren sagenhaften gestaltungen durch kirchliche und profane litteratur zu verfolgen. der hg. hat eine derartige untersuchung in aussicht gestellt. wir sehen derselben mit spannung entgegen und glauben dasz von einer derartigen arbeit auch für die sagenwelt des germanischen und romanischen mittelalters erwünschte aufklärung zu erwarten ist.

NACHSCHRIFT.

Mehrere recensionen dieses libellus, welche mir seit der vor längerer zeit geschehenen abfassung vorstehender anzeige zu gesicht gekommen sind, veranlassen mich nachträglich einige bemerkungen hinzuzufügen.

Erstlich geht aus H.s äuszerungen auf der philologenversamlung in Trier (1879) hervor dasz er den roman doch nicht für so alt hält, als ich annehmen zu müssen glaubte. die vorsicht, mit der er sich über diese schwierige frage ausläszt und eine genaue abfassungszeit gar nicht anzugeben wagt, möchte ich ihm eher zum lobe als zum tadel anrechnen. um so weniger ist mir Useners entgegnung auf eben jener versamlung erklärlich, da die hier vorgetragenen argumente keineswegs entscheidend sind. denn wenn s. 180 der 'verhandlungen' eine reihe von wörtern beigebracht wird, die in altclassischer zeit nicht vorkommen, so beweist das weder etwas gegen H., der selbst die zeit der abfassung in das mittelalter, und nicht in das früheste, verlegt, noch ist es geeignet die von Usener versuchte genaue zeitangabe genügend zu stützen. denn aus dem mangel alter belege eines wortes auf späte abfassung mit Usener zu schlieszen, ist ein ebenso unsicherer schlusz ex silentio, wie die ebd. von H. gezogene folgerung aus dem schweigen über die Constantinische schenkung auf ältere abfassungszeit. ganz unbe-

weisend gegen H. ist zb. der umstand dasz 'sogar', wie Usener sagt (s. 180 z. 3), das wort *stabularia* im libellus vorkommt — ein wort das schon im vierten jh. von derselben Helena gebraucht wurde (s. Manso leben Constantins d. gr. s. 290). wie es ferner 'belehrend' sein soll, den libellus mit dem roman 'de la belle Heleyne de Constantinople' zu vergleichen, kann ich nicht recht einsehen, zumal Usener selbst zugibt dasz beide romane unabhängig von einander entstanden seien und fast gar keine berührungspuncte bieten. weiter darf an der lesart *similiter qui* s. 30, 2 nicht gerüttelt werden: *qui* ist hier als artikel gebraucht, vgl. die besprechung des libellus durch PhThielmann in den blättern f. d. bayr. gymn. XV s. 124 ff. sonach musz ich meinen oben gemachten vorschlag dafür *similiterque* zu schreiben als verfehlt bezeichnen. dieselbe vermeintliche verbesserung ist übrigens auch von einem anonymus, der im philol. anz. X s. 54 ff. unsern libellus recensiert hat, angerathen und sogar als 'notwendig' bezeichnet worden.

Wie weit aber die ansichten über etwaige conjecturen zu dem texte des libellus auseinandergehen, zeigt ua. folgendes beispiel: s. 6, 7 ist in D zu lesen *ā mō*, in F *ā modo*. darüber sagt der eben erwähnte anonymus s. 55: '6, 7 ist das adverbium *amodo* deutlichst überliefert.' in derselben stelle jedoch will GLandgraf (blätter f. d. bayr. gymn. XV s. 465) schreiben *usque ad mortem* oder nur *ad mortem*. der anonyme verfasser einer andern sehr ausführlichen, inhaltreichen und anregenden recension endlich (philol. anz. X s. 56—64) betrachtet *ā* als dittographie der ersten silbe des vorausgehenden wortes *amicos* und schreibt demgemäsz *amicos modo*. wo eine derartige verschiedenheit in den änderungsvorschlägen möglich ist, kann man doch wol nicht von 'deutlichster' überlieferung sprechen, obgleich auch Usener ao. s. 179 f. zu letzterer meinung hinneigt.

Sodann musz in einer solchen schrift die gröste vorsicht bei scheinbaren verbesserungen des textes, sowol in orthographie als auch in grammatik, obwalten. man hat es ja mit mittelalterlichem latein zu thun, in welchem viele formen vorkommen, die nach classischem maszstab gemessen allerdings falsch und barbarisch sind, deswegen aber durchaus nicht ohne weiteres gestrichen und durch classisch-richtige ersetzt werden dürfen. so sehe ich nicht ein, warum man fordert dasz formen wie *novibus* s. 9, 14; *recessum* für *recessu* s. 3, 9; *cepit* für *coepit* s. 3, 20 usw. durchaus geändert werden sollen. ganz gewis darf man dergleichen schnitzer dem verfasser des libellus zutrauen.

Leipzig. Franz Martin Schröter.

86.

ZU DEM INCERTUS AUCTOR DE CONSTANTINO MAGNO EIUSQUE MATRE HELENA.

Der von Heydenreich in der bibliotheca Teubneriana zum ersten male veröffentlichte 'libellus de Constantino Magno eiusque matre Helena' erfreut sich dank der besonnenen und geschickten kritischen behandlungsweise des hg. einer brauchbaren textverfassung. indes ist es erklärlich, wenn eine editio princeps noch manches bietet, was noch nicht oder noch nicht genügend erledigt ist. einiges bessern zu helfen ist der zweck der nachfolgenden zeilen.

s. 8, 16 *mane . . facto necdum* (codd., *nec cum* H.) *plene aurora ortum diei patefaceret.* die einführung von *cum* für *dum* ist unnötig, da *dum* in der spätern latinität die rolle von *cum* mit übernimt: vgl. Paucker kleine beiträge zur lat. lexicographie im bulletin de l'acad. de St. Petersbourg 1873 s. 608   9, 14 *de talibus n o v i b u s* (H. und codd.) *nimium contristati.* derartige formabwandlungen wie *novibus* st. *novis* haben in dieser schrift keine analogie mehr, und überhaupt ist nach der formalen grammatischen seite hin wenig auffälliges in dem libellus, so dasz die aufnahme einer solchen form in den text doch sehr bedenklich erscheint. zu *contristati* würde *nubibus* am leichtesten herzustellen sein. sollte dies aber nicht allgemeine billigung erlangen, so müste *novibus* doch wenigstens einem *novis* weichen, das bei einem gedankenlosen abschreiber seine anomale endung von dem unmittelbar voraufgehenden *talibus* erhalten haben mag   9, 19 *quamque in gremio sanguinis cordis nostri enutrivimus* H. in der Freiberger hs. fehlt *sanguinis*, welches aus einem glossierten exemplar in die Dresdener hs. hineingerathen sein musz: der ausdruck *gremium sanguinis* ist widersinnig, deshalb ist *sanguinis* zu streichen   15, 8 *cum .. placuerit divinae pietati, quae Danielem . . liberavit, e o s similiter liberare.* das durch den zusammenhang geforderte *eos* fehlt in den hss. und ist von H. ergänzt; leichter noch würde wegen des folgenden *similiter* ein *se* aufzunehmen sein, natürlich *se* in der bedeutung von *eos*, wie es in dieser schrift allenthalben gebraucht wird, vgl. *secum* = *cum eo* 7, 30; 21, 3. 4 und 6; 28, 22; ferner *sibi* = *ei* 4, 11; 5, 25 uö. (umgekehrt *ei* = *sibi* 13, 14) 17, 7 *Helena . . cum vidisset filium . . indutum et secum . . mulierem g e r e n t e m* (H., *reĩeutẽ* Frib., im Dresdensis ist das wort getilgt), *eum . . non cognovit.* die conjectur *gerentem* liegt äuszerlich zu weit von der hsl. fassung ab, die sich am besten in *i n e u n t e m* auflösen läszt, woran auch H. gedacht hat; das restierende *re-* ist wiederholung des voraufgehenden (*mulie*)*rẽ* und *secum* demonstrativ wie oben   23, 27 *verum tamen, ex quo h a b e r e non voltis me de huiusmodi subportatam, vestrae notifico maiestati.* der satz ist so nicht zu verstehen, sehr wol aber, wenn man statt *habere* das so oft damit verwechselte *a b i r e* setzt   24, 1 *quoniam . . ego s e n t i e n s me . .*

concepisse, decrevi potius. der durch *quoniam* eingeleitete vordersatz entbehrt des verbum finitum, das in *sentirem* aus *sentiens* zu gewinnen ist; zur verwechslung dieser endungen in der schrift vgl. 15, 10, wo H. richtig *viderent* aus *videntes* hergestellt hat 25, 10: kaiser Constantin fragt: *et quomodo potest iste* (*potest iste* D, *iste p.* F) *filius meus et quem ipsum de vobis generavi?* das fehlende *esse* im ersten teil ergibt sich aus der differenz der hss. im original musz *esse potest iste* gestanden haben. die ähnlichkeit von *iste* und *esse* veranlaszte in den abgeleiteten quellen die aufgabe eines von beiden wörtern, in D des ersten, in F des zweiten.

Bremen. Ernst Ludwig.

* * *

s. 2, 14 *elegantiae*] schr. *elegantiam et* 4, 13 *patruo*] schr. *patrio* 6, 7 *ullo modo*] so der hg., *ā modo* F, *ā m̄o* D; schr. *amodo* 6, 11 *destituta*] schr. *destitutam* 6, 14 *mihi*] schr. *me* 7, 10 ist vielleicht zu schreiben *qui pacem diligunt, mercaturam et hominum commoda prosequuntur* 8, 16 schr. *necdum* (so die hss.) *plene aurora ortum diei patefaciente* (*patefaceret* die hss.) 8, 22 schr. *principibus et nobilibus* 9, 14 *talibus novis*: zu der unform *novibus* kam der abschreiber offenbar nur durch nachwirkung des *talibus* 12, 5 hinter *refugium*, 10 hinter *angustiae* fehlt je ein wort 12, 18 *talium* die hss., vielleicht *talis tum* 13, 7 *praeparare*] *praeportare?* 13, 10 *fingere*] *figere?* 13, 15 *interitum*] so, vollkommen sinnlos, die hss. und die ausgabe; schr. *intentum.* vgl. 16, 29 15, 4 streiche das *nisi*; mit *de* beginnt der nachsatz 15, 27 *remigrationibus*] schr. *remigationibus* 17, 7 *bene ornatam mulierem gerentem*] so der hg., *retēutē* F; schr. *retinentem* 17, 13 hinter *perductus* ist einzuschieben *fuerit; qualiter* 17, 23 *reddere satis certam*] *credere satis certum*? 17, 26 schr. *amplexata est eumque* 18, 14 *tristabatur*] schr. *contristabatur* 18, 29 *bene, ut spero, adiuvante*] schr. *deo me, ut spero, adiuvante* 19, 15 *quidem*] schr. *pridem* 19, 28 schr. *commendo me et ipsum; et omnia* usw. mit der interpunction hat es sich der hg. überhaupt recht bequem gemacht, den lesern desto unbequemer 21, 7 *praefecit*] *praefulsit*? das dann folgende *ita* ist wol zu streichen 23, 12 *praemissa*] schr. *promissa* 24, 1—10 man interpungiere: *quoniam vero ego, sentiens . . concepisse, decrevi . . sustinere: ideo . . praeelegi . . et mansi* usw. das *et* z. 7 ist zu streichen; das ganze ist nur éin satz; mit *ideo* beginnt der nachsatz 24, 9 streich *manibus seu* 25, 10 *et*] schr. *esse* 25, 31 schr. *de re perpetrata*: vgl. 3, 17 26, 14 *nec absit deorum sublimium dispositione*] so die hss.; aus *absit* war nicht *sine* zu machen mit dem hg., sondern *absque*. vgl. 27, 24 26, 23 *sibi*] schr. *tibi.* anders das *sibi* s. 27, 21 27, 15 *misit solationes, suos legatos*] so die hss., sinnlos. schr. *misit sine dilatione suos l.* 27, 28 *miraculose se reperit veritatem*] so die hss.; vielleicht *mir. sero rep. ver.* 30, 2 schr. *similiter que ambasiatores.*

Vermutlich nur druckfehler werden corrigiert, wenn man schreibt s. 2, 15 *concupiscentiam* (wie 19, 24) 3, 5 *de eo* 3, 9 *recessu* 3, 20 *coepit* 10, 10 *obtemperarent* 12, 1 *dominii* 12, 14 *dolorosissimum* 13, 3 *coeperunt* 16, 6 *tapetis* 16, 16 *earundem* 18, 6 *incomparabiliter*.

Uebrigens ist das ganze schriftchen, wenigstens in der vorliegenden fassung, keinesfalls vor dem zwölften jh. verfaszt, vermutlich in Frankreich, jedenfalls nicht in Rom, zu einer zeit da die *torneamenta* schon so eingewurzelte sitte waren, dasz man glauben konnte, sie seien bereits zu Constantins zeiten üblich gewesen (s. cap. 32. 33).

Tübingen. Erwin Rohde.

87.
AUS POMPEJI.

Eine wandinschrift aus Pompeji, mitgeteilt im Bullettino dell' Inst. di corr. archeol. 1875 s. 191, lautet: *seni supino collIculum tegunt.* diese worte, mit denen der herausgeber nichts anzufangen gewust hat, bilden einen senar mit doppelter allitteration:

senī supino colei culum tegunt.

eines commentars bedarf wol dieses freilich nicht besonders appetitliche bild eines zurückgelehnt (wol betrunken) daliegenden greisen λακκοσχέας nicht.

Tübingen. Erwin Rohde.

88.
PRIMUM — SIC UND *PRIUS — SIC.*

Vulcacius Gallicanus im leben des Avidius Cassius 10, 1 (s. 85, 20 Peter) *item alia epistula eiusdem Faustinae ad Marcum: mater mea Faustina patrem tuum Pium in defectione Celsi sic hortata est, ut pietatem primum circa suos servaret, sic circa alienos.* das an zweiter stelle stehende *sic* hat anstosz erregt: Eyssenhardt wollte *secundo* schreiben, JKlein (rhein. mus. XXXIV s. 145) vermutete *secus.* allein die überlieferung ist ganz richtig, wie Julius Capitolinus im leben des Opilius Macrinus 6, 6 beweist: *Diadumenum filium meum vobis notum et imperio miles donavit et nomine, Antoninum videlicet appellans, ut cohonestaretur prius nomine, sic etiam regni honore.* diese beiden stellen zeigen also, dasz in der spätern latinität *sic* auch in dem sinne von *deinde* nach vorausgehendem *primum* oder *prius* gebraucht wird. ein drittes beispiel hiefür findet sich bei Porphyrion zu Hor. *serm.* II 5, 53 (*quid prima secundo*): *bene hoc et iuxta ordinem, quia prius testatoris nomen, sic heredis. sic* hat hier die alte und einzig maszgebende Münchener hs.; GMeyer schrieb *secundum*, andere *secundo.*

Graz. Michael Petschenig.

DEC 28 1880

NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

Herausgegeben unter der verantwortlichen Redaction

von

Dr. Alfred Fleckeisen und Dr. Hermann Masius
Professor in Dresden Professor in Leipzig.

Einhundertundeinundzwanzigster und einhundertundzweiundzwanzigster Band.

Zehntes und elftes Heft.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1880.

INHALT

VON DES EINHUNDERTUNDEINUNDZWANZIGSTEN UND EINHUNDERTUNDZWEIUNDZWANZIGSTEN BANDES ZEHNTEM UND ELFTEM HEFTE.

ERSTE ABTEILUNG (121^R BAND).

seite

89. Anz. v. *B. Delbrück:* die grundlagen der griechischen syntax (Halle 1879). von *K. Brugman* in Leipzig . . 657—671
90. Zu Sophokles Elektra. von *G. Krüger* in Görlitz. . . 671—672
91. Zur bedeutung des comparativs bei Homeros. von *O. Amdohr* in Frankfurt an der Oder . . . . 673—681
92. Zu Homers Ilias [N 669]. von *G. Benseler* in Chemnitz 682—685
93. Der delische localmythus von Apollon Pythoktonos. von *Th. Schreiber* in Leipzig . . . . 685—688
94. Zu Sophokles Trachiniai und Philoktetes. von *J. Golisch* in Schweidnitz und *R. Löhbach* in Mainz 688
95. Zur geschichte der aulosmusik. eine entgegnung. von *H. Guhrauer* in Waldenburg (Schlesien) . . . . 689—705
96. De loco lacunoso apud Aeschylum [Septem v. 24—30]. von *A. Łowiński* in Deutsch-Krone . . . . 705—706
97. Die abfassungszeit des Platonischen Phaidros. von *F. Susemihl* in Greifswald . . . . 707—724
98. Zu Tacitus Agricola. von *O. Pfundtner* in Königsberg. 724
99. Die auslassung des subjectspronomens im accusativus cum infinitivo bei den lateinischen komikern. von *A. Funck* in Kiel . . . . 725—734
100. Zu griechischen epigrammen. von *R. Arnoldt* in Königsberg . . . . 734—736
101. Das römische normalmaaßer zur zeit des Polybios. von *F. Hankel* in Dresden (mit einer steindrucktafel) . . . 737—763
102. Zu Ovidius Fasten [I 637—650]. von *C. Schrader* in Bonn 763—764
103. Ad Lucretium. von *C. M. Francken* in Utrecht und *S. Brandt* in Heidelberg . . . . 765—774
104. Anz. v. *G. Landgraf:* de figuris etymologicis linguae latinae (Erlangen 1880). von *Ph. Thielmann* in Speier. . . . 774—776
(19.) Zu Catullus. von *Moriz Schmidt* in Jena und *W. H. Roscher* in Meiszen . . . . 777—787
105. Zu Tacitus Historien [V 19]. von *A. Dederich* in Emmerich . . . . 787—788
106. Noch einmal εἰέν und zum ersten male Θεοδωρήτου περὶ πνευμάτων. von *G. Uhlig* in Heidelberg . . . . 789—798
(58.) Philologische gelegenheitsschriften . . . . 798—800

Digitized by Google

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Aufgabenſammlung zum Überſetzen ins Griechiſche im Anſchluß an die Lektüre von Xenophons Anabaſis für die mittleren Klaſſen der Gymnaſien. Von Dr. E. **Weißenborn**, Oberlehrer am Gymnaſium zu Mühlhauſen. gr. 8. geh. *M* 1.80.

Schon ſeit mehreren Jahren ſprechen ſich in der pädagogiſchen Litteratur immer mehr Stimmen für die Anſicht aus, daß der Stoff zu den griechiſchen Exercitien am beſten der Lektüre entnommen wird, in den dann die grammatiſchen Regeln, denen die Scripten dienen ſollen, hineinverflochten werden müſſen. Indem nun hier der erſte Verſuch einer ſolchen innerlichen Verknüpfung von Lektüre und grammatiſchem Unterricht gemacht wird, iſt dieſer Sammlung der in den mittleren Klaſſen geleſenſte Autor Xenophon und zwar beſonders die Anabaſis zu Grunde gelegt, und die von hier entlehnten Stoffe ſind in einer ſolchen Weiſe bearbeitet, daß der Schüler aus dem ihm nach Inhalt und Phraſeologie bekannten Materiale ein in Satzverbindung und grammatiſchen Formen Neues bilden muß. Dabei ſind mit ſtrenger Ausſchließung alles ſyntaktiſch Schwierigen nur die einfachen Verhältniſſe der indirekten Rede und Frage, der Final- und Konſekutivſätze, der Konſtruktionen der Verben des Fürchtens und der Wahrnehmung zur Verwendung gekommen, deren praktiſche Einübung in der Tertia von maßgebenden Autoritäten (ſ. das darauf bezügliche Referat der letzten pommerſchen Direktorenkonferenz) gefordert wird, weil dieſe Dinge dem Schüler aus dem lateiniſchen Unterrichte der Quinta, Quarta und Untertertia längſt geläufig ſind und deshalb an wenigen griechiſchen Beiſpielen leicht und ſchnell klar gemacht werden können und weil ohne deren Kenntnis kein ſelbſtändiges Präparieren des Xenophon, geſchweige denn ein richtiges Folgen und Verſtehen des Geleſenen möglich iſt. Indem dieſe Sammlung von Aufgaben in zwei Abteilungen zerfällt, iſt dafür Sorge getragen, daß in der erſten, für Obertertia beſtimmten die gebräuchlichſten unregelmäßigen Verba recht häufig wiederkehren, und daß in der zweiten Abteilung für Unterſekunda auf die Übungsſtücke über die einzelnen Kaſus auch noch eine hinreichende Anzahl über alle Kaſus zuſammen folgen. Die Anmerkungen ſind nicht unter die Übungsſtücke geſetzt, ſondern an beſonderer Stelle hinten angefügt, und zwar mit genauer Angabe der Xenophonsparagraphen, denen die jedesmalige Nummer entlehnt iſt.

Das Buch iſt ſofort nach Erſcheinen in mehreren Gymnaſien eingeführt worden.

Griechisches Lesebuch für Unter-Tertia

von

Dr. Ernst Koch.

gr. 8. 1879. geh. *M* 1.80.

Der griechische Unterricht in Unter-Tertia zerfällt nach meinen Erfahrungen in drei auf einander folgende Abschnitte. Von Ostern bis Ende Juni werden zunächst die verba liquida nachgeholt und dann eine Repetition des gesamten Pensums der Quarta angestellt. Von Anfang Juli bis etwa Ende Oktober werden die verba auf *μι* ausführlich besprochen und nach verschiedenen Methoden eingeübt; zu den Aufgaben für die Sommerferien und für das Michaelisexamen wird also der Stoff

hauptsächlich aus diesem Teile der Grammatik genommen. Von Anfang Dezember bis Schluss des Schuljahres endlich wird eine Übersicht der sogenannten verba anomala gegeben und die Einprägung der wichtigeren, namentlich aus der Mischklasse erstrebt. Damit nun der Lehrer auch in den Lektürestunden diesen Gang einhalten könne, habe ich ein Lesebuch in drei Kursen ausgearbeitet.

Kursus A (Seite 1—45) enthält Lesestücke mit regelmäſsigen Verbalformen; es kommen darin auch zweite Aoriste vor, deren Präsentia noch nicht besprochen sind; das Wörterbuch ist aber so eingerichtet, daſs der Schüler jedesmal nur den Infinitiv des betreffenden Aorists darin aufzusuchen braucht, um auch das Präsens zu erfahren. Kursus B (Seite 46—114) enthält Lesestücke mit Formen von Verben auf *μι*, namentlich auch mit den so häufigen Formen der Aoriste *ἔβην*, *ἔγνων*, *ἔφυν* u. s. w. Unregelmäſsigkeiten sind in Randnoten besprochen. Kursus C (Seite 115—180) endlich enthält Lesestücke mit gemischten Verbalformen. Die Gräcität sämtlicher Stücke ist so umgearbeitet, daſs der Schüler nicht, wie das in den älteren Lesebüchern häufig vorkam, Formen und Konstruktionen finden wird, die mit dem, was die Grammatik lehrt, in Widerspruch stehen; für spätgriechische Ausdrücke sind die entsprechenden attischen eingesetzt worden.

Was den Stoff betrifft, so enthält das Lesebuch nur zusammenhängende Stücke, teils belehrenden, teils erheiternden Inhalts. Kursus A besteht aus Fabeln und kürzeren Anekdoten, namentlich vom *σχολαστικός*, von Sokrates und Diogenes, von Lakedämoniern, von Alexander dem Groſsen; den Schluſs bilden 215 iambische Denksprüche, diese natürlich nicht zur zusammenhängenden Lektüre, sondern zur beliebigen Auswahl. Kursus B beginnt wieder mit Fabeln und bringt dann die schwierigeren Anekdoten vom *σχολαστικός*, von Sokrates, Plato, Diogenes, von den Lakedämoniern, von Epaminondas, von Alexander und endlich 193 Denksprüche in verschiedenen Metren. Kursus C bilden folgende Abschnitte: der Raub der Persephone, der Argonautenzug, die kalydonische Jagd, die griechische Brünhilde, Perseus, Herakles, Herakles und die Zwerge, zwölf mythologische Gespräche, skythische Blutbrüderschaft, der zweite messenische Krieg, Messeniens Wiederherstellung.

Die Randnoten dienen nur zum geringsten Teile der Erklärung noch nicht dagewesener Formen; meist enthalten sie Fingerzeige zum Verständnis schwierigerer Konstruktionen, sowie sachliche Erläuterungen. Citate aus der Grammatik sind absichtlich vermieden. **E. Koch.**

In den **Teubner**'schen Verlag sind übergegangen:

I. Griechisches Elementarbuch,

enthaltend: I. Formenlehre, zunächst im Anschlusse an G. Curtius, II. Vocabularium, III. Übungsstücke und Lesebuch. Zusammengestellt von G. Stier, Gymnasialdirektor in Zerbst, in Verbindung mit H. Stier, Oberlehrer in Wernigerode. 3. Aufl. Begleitet von einem griechischen und einem deutschen Wortregister. 1875. 186 S. gr. 8. geh. ℳ 2.40.

II. Griechisches Lesebuch

für das zweite Unterrichtsjahr (Tertia). Mit Zeitwörtertabellen und Wörterverzeichnissen sowie einem Anhange deutscher Übungsstücke, im Anschlusse an G. Curtius und E. Koch. Zusammengestellt von G. Stier. 1873. 216 S. gr. 8. geh. ℳ 2.—

Aus den verschiedenen günstigen Anzeigen, welche namentlich Nr. I erfahren, mögen hier einige Sätze von Prof. W. Hirschfelder

in Berlin stehn. Derselbe sagt Zeitschr. für Gymn.-W. 1878, S. 250 f. u. a. wie folgt: „Die Forderung, die wie an ein Lese- und Übungsbuch des Latein, so noch dringender an ein griechisches Elementarbuch zu stellen ist, daſs nämlich Grammatik, Lesebuch und Vocabularium in einem Bändchen mäſsigen Umfangs vereint sei, erfüllt bis jetzt nur Stiers Gr. Elementarbuch. — In allem zeigt sich praktischer Sinn mit wissenschaftlicher Durchdringung des Gegenstandes vereint. — Eigentümlich ist diesem Lesebuche, dass sehr reichlich deutsche Übungsstücke eingestreut sind, stellenweise auch lateinische. — Band I und II der Stier'schen Übungsbücher bieten für die Klassen Quarta, Unter- und Obertertia einen völlig ausreichenden vortrefflichen Lesestoff. Sollte aber einmal (wie viele Fachgenossen wünschen) der Anfang des griechischen Unterrichts nach Untertertia mit sieben wöchentlichen Stunden verlegt und gleichzeitig in unseren Gymnasien Jahreskurse eingeführt werden: so würde sich Nr. I für Unter-, Nr. II für Obertertia trefflich eignen, für die späteren Klassen dann nur noch eine kurze Syntax und eine homerische Formenlehre nötig sein“.

Im Anschlusse an diese letzten Worte ist noch Folgendes zu bemerken. Das Elementarbuch setzt Jahreskurse voraus und kann erfahrungsmäſsig bei besonnener Auswahl der Übungsstücke sehr wohl in einem Schuljahre absolviert werden. Bei halbjährigen Quartakursen bietet es noch Stoff für Untertertia. Thatsächlich wird es sowohl als Vorbereitung auf Curtius als auch in nicht wenig Gymnasien neben E. Koch gebraucht, hie und da lediglich als Lese- und Übungsbuch ohne Berücksichtigung der Formenlehre. Die Vorreden geben ausführliche methodische Winke, die zur 3. Auflage bezeugt ausdrücklich Rücksichtnahme auch auf E. Koch.

Ebenso ist Nr. II laut Vorrede ausdrücklich auf Curtius und Koch gleichmäſsig berechnet. Die Anlage desselben setzt voraus, daſs die Hauptsachen der Formenlehre ausschlieſslich Verba in -μι absolviert sind, das durchmessene Gebiet aber nun widerholt und zugleich durch Ausnahmen u. dgl. vervollständigt werden soll. Diesem Zwecke dienen zusammenhängende Stücke S. 20—48 über Nomen und reg. Verbum. Es folgen 32 S. Übungsstücke zur bindevokallosen Konjugation. Für Einübung dieser sowie der unreg. Verba in -ω wird dem Lehrer S. 1—10 eine eigentümlich geordnete, die Übersicht wesentlich erleichternde Tabelle geboten, ferner dem Schüler zur leichteren Auffindung ein Register der Stämme. Den Hauptstoff zur Einübung der unreg. Verba machen zusammenhängende Partieen aus Apollodoros, Xenophon, Pausanias aus, auch reichlich metrische in Hexametern, Jamben und Distichen. Das Buch schlieſst S. 192—215 mit Vokabular und deutschen Übungsstücken, welche in genauem Anschlusse an die griechischen Texte gearbeitet sind.

Von dem Koch schen Lesebuche für Untertertia unterscheidet sich sonach das Stiersche (bei vielfacher Ähnlichkeit im übrigen) hauptsächlich dadurch, daſs es die Verba liquida schon als eingeübt voraussetzt, sodann daſs es auch grammatische Tabellen und deutschen Übersetzungsstoff enthält.

Neue Übungsbücher zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.

Radtke, Dr. **Guſtav,** Prorector am Königl. Gymnaſium zu Pleß, Materialien zum Überſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. Für Gymnaſial-Primaner zuſammengeſtellt und mit einem Kommentar verſehen. [V u. 113 S.] gr. 8. geh. ℳ 1.50.

Roſenberg, Dr. **Emil,** Prorektor am Gymnaſium zu Hirſchberg, Aufgaben zum Überſetzen ins Lateiniſche im Anſchluß an die Klaſſenlektüre für Ober=Secunda und Unter=Prima. I. Heft für Ober=Secunda: im Anſchluß an Ciceros Reden für Sext. Roscius aus Ameria und den Dichter Archias. [VI u. 45 S.] gr. 8. geh. ℳ —.60.

Uppenkamp, Dr. **A.,** Gymnaſialdirektor, Aufgaben zum Überſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, im Anſchluß an Schriften Ciceros. 3 Hefte. gr. 8. kart. ℳ 1.35.

Einzeln jedes Heft à ℳ —.45.
I. Heft: Das erſte und zweite Buch von den Pflichten [29 S.].
II. " Das erſte und fünfte Buch der Tuskulaniſchen Unterſuchungen [27 S.].
III. " Das erſte und zweite Buch vom Redner [27 S.].

Neuer Verlag von **E. A. Seemann** in Leipzig.

Dr. OTTO SEEMANN:

Mythologie der Griechen und Römer

Unter steter Hinweisung auf die künstlerische Darstellung der Gottheiten als Leitfaden für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. Zweite verb. u. verm. Aufl. Mit 79 Illustr. 17 Bogen 8. br. ℳ 2.70; geb. ℳ 3.60.

Knappe und klare Sprache, gute und gut gewählte Abbildungen, Berücksichtigung der jüngsten archäologischen Entdeckungen in Pergamos etc. sind die Vorzüge dieses populären Handbuches. Gymnasialbibliotheken und Lehrern werden gern Freiexemplare bewilligt, wenn Empfehlung zugesichert wird.

Dr. RUD. MENGE:

Einführung in die antike Kunst

Ein methodischer Leitfaden für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Mit 23 Bildertafeln in Fol. geb. ℳ 5.50.

Bei Partiebezügen von mindestens 10 Exemplaren wird der Preis auf ℳ 4.50 ermässigt.

Kunsthistorische Bilderbogen

zum Gebrauch bei Vorlesungen sowie beim Unterricht in der Geschichte und Geschmackslehre. 246 Bogen mit 2016 Abbildungen in Holzschnitt. In 10 Sammlungen. Preis des Ganzen ℳ 20.50. In 2 Bände geb. ℳ 27.50. (Das Textbuch, 25 Bogen kl. 8., kostet br. ℳ 2.40, geb. ℳ 3.40. Ausführliche Prospecte gratis.)

Digitized by Google

Triennium philologicum
oder
Grundzüge der philolog. Wissenschaften,

für Jünger der Philologie
zur Wiederholung und Selbstprüfung
bearbeitet von
Wilhelm Freund.

Heft 1, Preis ℳ 1.—, ist zur Ansicht durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospecte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppirung desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

= Jede der 6 **Semester-Abtheilungen** kostet ℳ 4.— geb. ℳ 5.— und **kann** auch einzeln bezogen werden. Die I. und II. erschienen bereits in **zweiter verb. und vermehrter** Auflage.

Verlag von **Wilhelm Violet** in Leipzig.

Neuer Verlag der Akademischen Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
in Freiburg i. Br. früher in Tübingen.

Goeler, Freiherr **Aug. von,** Cäsars gallischer Krieg und Theile seines Bürgerkriegs nebst Anhängen über das römische Kriegswesen und über römische Daten. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Freiherrn Ernst August von Goeler. Zwei Theile. Mit 17 Tafeln. gr. 8. brochirt ℳ 18.—

Der I. Theil apart mit Tafel I—XI ℳ 10.— — Der II. Theil apart mit Tafel XII—XVII ℳ 10.—

——— Atlas zu Cäsars gallischem Krieg und Theilen seines Bürgerkriegs mit erläuterndem Text. gr. 8. geheftet ℳ 2.—

——— Uebersichtskarte zu Cäsars gallischem Krieg mit erläuterndem Text. Maasstab 1: 2,500,000. gr. 8. In Carton ℳ 1.—

Aus dem Verlage von **Richard Mühlmann** in Halle a./S.

Arnoldt, Dr. **Rich.,** Die chorische Technik des Euripides Brosch. ℳ 8.—

Muff, Dr. **Chr.,** Ueber den Vortrag der chorischen Partieen bei Aristophanes. Brosch. ℳ 3.—

——— Die chorische Technik des Sophokles. Brosch. ℳ 7.60.

——— Antik und Modern. Vortrag. Brosch. ℳ 1.—

——— Was ist Kultur? Vortrag. Brosch. ℳ —.80.

Bei **S. Hirzel** in Leipzig erschien soeben:

Das

Höfische Leben

zur Zeit der Minnesinger

von

Dr. **Alwin Schultz**

a. o. Prof. d. Kunstgeschichte a. d. Universität Breslau.

Zweiter Band.

Mit 136 Holzschnitten.

Royal 8. Preis: geheftet ℳ 12.—, elegant gebunden ℳ 15.—

Jetzt vollständig in zwei Bänden.

Zur Vorbereitung für die Examina

und zur Einführung beim Semeſterwechſel empfohlen!

In **L. Oehmigke's** Verlag (R. Appelius) in Berlin, 55. **Komman**-dantenſtr., erſchien:

English Repetitional Grammar. Engliſche Repetitions-grammatik von Dr. Chr. Rauch, Oberlehrer am Lehrerinnen-Seminar und der Auguſta-Schule in Berlin. Preis ℳ 1.—, cart. ℳ 1.20.

Bereits vielfach eingeführt uud von der pädagogiſchen Preſſe vorzüglich beſprochen. Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder direkt von obengen. Verleger gegen Einſendung des Betrages in Marken.

Bei **S. Hirzel** in Leipzig erſchien ſoeben und iſt durch alle Buch-handlungen zu beziehen:

Antinous.

Hiſtoriſcher Roman aus der römiſchen Kaiſerzeit

von

George Taylor.

Mit dem Bildniß des Antinous.

Ein Band in Octav. Preis geheftet: ℳ 6.— In elegantem Halbfranz-band: ℳ 8.50.

Der Verfaſſer will das Räthſel der ſchwermüthigen Antinousbüſte in einer Erzählung löſen, die das Schickſal des bithyniſchen Jünglings bei Hadrian zum Gegenſtand hat. Wie eine geſunde Natur am Umgange mit einer kranken zu Grunde geht, ſo bezeichnet er ſelbſt das Thema ſeiner Geſchichte. Hadrians Schöpfungen zu Tibur, das ſterbende Heidenthum und aufſtrebende Chriſtenthum bilden den hiſtoriſchen Hintergrund.

Soeben erſchien in zweiter Auflage:

Griechiſche Schulgrammatik

von

Ed. Kurtz Oberlehrer am Gouvernements-Gymnaſium zu Riga. und **E. Frieſendorff** Director der Schulen zu St. Petri in St. Petersburg.

Preis 3 Mark.

Die erſte, 2000 Exemplare ſtarke Auflage dieſer Grammatik wurde infolge zahlreicher Einführungen in Schulen binnen 9 Monaten vergriffen.

= **Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.** =

August Neumann's Verlag, Fr. Lucas in Leipzig.

Verlag von **Hermann Coſtenoble** in Jena.

Gedichte Walthers von der Vogelweide.

Nachgedichtet von

Dr. **Adalbert Schröter.**

8. Mit Kopfleiſten und Initialen. Eleg. broch. ℳ 3.—, in eleg. ſtilvollen Einband ℳ 4.—

Nach den Urtheilen unſerer **namhafteſten Germaniſten**, des Herrn Geh. Hofrath Prof. Dr. Zarncke und Herrn Profeſſor Dr. Erich Schmidt in Wien u. a. iſt Niemand geeigneter, wie Herr Dr. Schröter, die deutſchen Dichtungen des Mittelalters in edler Form nachzudichten, **„denn ſeine Sprache hat einen feinen lyriſchen Schmelz“ und beſitzt derſelbe eine ſeltene Gewandtheit, den treffenden Ausdruck zu finden und über das Ganze einen zartedeln Ton zu verbreiten.**

Die vorgelegten Proben wurden durch Herrn Prof. Er. Schmidt „allen bisherigen Erneuerungsverſuchen für weit überlegen“ erklärt.

Im Verlage von **G. Reimer** in Berlin iſt eben erſchienen und iſt durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Wiederbelebung

des

claſſiſchen Alterthums

oder

das erſte Jahrhundert des Humanismus.

Von

Georg Voigt.

In zwei Bänden.

Erſter Band. Zweite umgearbeitete Auflage.

Preis: ℳ 8.—

Neuer Verlag von **Theobald Grieben** in Berlin, Königgrätzer Str. Nr. 49:

Publilii Syri Mimi Sententiae. Digessit, recensuit, illustravit Otto Friedrich, Dr. Accedunt Caecilii Balbi, Pseudosenecae, Proverbiorum, falso inter Publianas receptae sententiae et recognitae et numeris adstrictae ℳ 6.—, geb. ℳ 7.—

Diese hochinteressante Ausgabe, die Frucht mehrjähriger Studien, verwerthet durchgreifend den kritischen Apparat aufgehäufter Lesarten, führt die Versuche und Erklärungen aller Herausgeber seit Erasmus an und stellt die mangelhafte Ueberlieferung verstümmelter Verse überall durch Conjectur her. An den Text schliessen sich die für die Beurtheilung des Publilius wichtigen Sentenzen ähnlicher Art an.

Soeben erſchien in zweiter Auflage mit Berückſichtigung der neuen Rechtſchreibung:

Deutſches Leſebuch
für die
Oberklaſſen höherer Lehranſtalten
(Geſchichte der deutſchen Nationallitteratur in Überſichten und Proben)
von
Dr. J. **Buſchmann,**
Oberlehrer am Gymnaſium zu Trier.

3 Abteilungen. Preis ℳ 6.—

I. Abteilung: **Deutſche Dichtung im Mittelalter.** ℳ 1.20.
II. „ **Deutſche Dichtung in der Neuzeit.** ℳ 3.—
(Nebſt einem Abriß der Poetik.)
III. „ **Proſa.** ℳ 2.—
(Nebſt einer Anleitung zur Anfertigung deutſcher Aufſätze.)

Der Herr Verfaſſer hat das Werk einer eingehenden Reviſion unterworfen, die Ausſtattung iſt die beſte.
Eine neue Auflage der beiden Abteilungen für die unteren und mittleren Klaſſen iſt ebenfalls in Vorbereitung und wird erſtere in 8 Tagen im Druck fertig geſtellt ſein.

Trier, den 30. October 1880.

Fr. Lintz'ſche Verlagshandlung.

Soeben erschien in **B. G. Teubner's** Verlag:

Statistisches Jahrbuch, der höheren Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz. Neue Folge von Mushacke's Schulkalender. II. Teil. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. I. Jahrgang. Erste Abteilung, das Königreich Preuſsen enthaltend. Zweite Abteilung, die übrigen Staaten Deutschlands, Luxemburg und die Schweiz enthaltend. 16. In Leinwand kart. Preis in 1 Band geh. ℳ 3.60, geb. ℳ 4.40.

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

89.

DIE GRUNDLAGEN DER GRIECHISCHEN SYNTAX ERÖRTERT VON B. DELBRÜCK. (SYNTAKTISCHE FORSCHUNGEN. IV.) Halle a. S., verlag der buchhandlung des waisenhauses. 1879. VIII u. 156 s. gr. 8.

Der zweck der vorstehenden schrift ist, wie der vf. s. 3 sagt, 'die grundlagen für ein geschichtliches verständnis der griechischen syntax zu legen'. nicht ein im einzelnen ausgeführtes lehrgebäude der griechischen syntax soll gegeben, sondern nur mit den mitteln der vergleichenden sprachforschung gezeigt werden, wo der grund und ursprung für die syntaktischen erscheinungen der historischen gräcität zu suchen, welches der vorhistorische hintergrund dieser spracherscheinungen sei. dabei beschränkt sich Delbrück auf den einfachen satz; alles was den mehrfachen satz und die satzverbindenden conjunctionen angeht bleibt bei seite. das buch ist besonders für solche classische philologen berechnet, welche an den sprachwissenschaftlichen studien ein interesse nehmen, ohne sich doch an allen einzeluntersuchungen zu beteiligen. es sind demnach die citate aus andern sprachen als den classischen so eingerichtet, dasz sie auch von den dieser sprachen nicht kundigen lesern verstanden werden können. bei seinen vergleichungen beschränkt sich D. fast ganz auf das sanskrit, was nicht nur daraus sich erklärt, dasz das gebiet der sanskritsyntax eine lieblingsdomäne von ihm ist, sondern auch seinen guten grund darin hat, dasz die griechische syntax von keiner andern indogermanischen sprache her so viel licht empfängt als gerade von der altindischen.

Das urteil über D.s schrift kann nur ein günstiges sein, sowol wenn man berücksichtigt was sie bringt, als auch in welcher form sie ihren inhalt gibt. nach den verschiedensten richtungen hin wird belehrung und anregung geboten. vielfach werden aufgaben formuliert, die der forschung noch zu lösen bleiben. und so möchte ich das studium des buches namentlich auch solchen empfehlen, welche sich einen überblick darüber zu verschaffen wün-

schen, was der auf ein verständnis der geschichtlichen entwicklung der griechischen syntax abzielenden forschung noch zu thun übrig ist. gerade in dieser letztern richtung wird, wie man hoffen darf, D.s schrift besonders fördernd wirken und, indem sie neue arbeiten anregt, dazu beitragen, dem öfters in letzterer zeit gehörten vorwurf, die sprachwissenschaft befasse sich zu einseitig mit der äuszern sprachform, der lautlichen gestaltung der wörter, und vernachlässige darüber die functionelle seite, die bedeutung und den syntaktischen gebrauch, den boden zu entziehen.[1]

In den einleitenden bemerkungen (s. 1—3) wird besonders betont, dasz es unrichtig ist, als grundbegriffe solche allgemeine begriffe aufzustellen, unter welchen sich die manigfaltigkeit des gebrauchs einer form in einem umfangreichen schema zusammenfassen läszt. man hat vielmehr unter grundbegriff immer die älteste bedeutung einer form zu verstehen, die bedeutung welche der form bei ihrer entstehung zukam. diese zu ermitteln ist aufgabe der vergleichenden sprachwissenschaft. in einem teil der fälle kann diese aufgabe als gelöst betrachtet werden. sehr häufig aber kommt auch die vergleichende sprachforschung nicht darüber hinaus, für eine als urindogermanisch erwiesene form nur verschiedene anwendungstypen neben einander zu constatieren (zb. für den genetiv), indem diejenigen sprachelemente, an die sich die in frage stehende function knüpft, entweder überhaupt nicht mit irgend welcher sicherheit etymologisierbar sind, oder wenn sie sich auch etymologisch analysieren lassen, doch keine so genaue feststellung des grundbegriffs zulassen, dasz man die für die proethnische sprach-

[1] dieser tadel ist übrigens, so allgemein ausgesprochen wie es gewöhnlich der fall ist, meines erachtens ungerechtfertigt. man übersieht dasz das verständnis der entwicklung einer syntaktischen gebrauchsweise in den allermeisten fällen durchaus von dem urteil über die äuszere sprachform abhängig ist. zuerst müsseu wir doch immer darüber im klaren sein, welche formationen in den verschiedenen einzelsprachen oder anch einzeldialekten lantlich gleichgestellt und aus einer einheitlichen grundform abgeleitet werden können, ehe es sich nm eine vergleichung und ein inverbindnngsetzen der function handeln kann: wie ist zb. ein geschichtliches begreifen der casussyntax, wie sie sich nns in der historischen periode einer einzelsprache zb. der griechischen darstellt, denkbar, wenn man nicht vorher darüber ins reine gekommen ist, welche casnsformationen der verschiedenen sprachen einander gleich zn setzen sind? und weiter ist klar, dasz anf dem gebiete der laut- und formenlehre der indogermanischen, insonderheit anch der classischen sprachen, noch zahlreiche anfgaben ihrer lösung barren, und dasz darunter sehr viele sind, die erst gelöst sein müssen, ehe des vergleichenden syntaktikers arbeit erfolgversprechend beginnen kann. und so ist es denn durchaus in der ordnung, wenn in der sprachwissenschaft die syntax gegen die laut- und formenlehre vorläufig noch zurücksteht. damit soll natürlich keineswegs in abrede gestellt werden, dasz nicht auch manche probleme der flexions- und stammbildnngslehre und vielleicht selbst solche der lautlehre ihrer lösung schon näher gebracht wären, wenn die die function der formen betreffenden untersuchungen bereits in weiterm umfange angestellt wären als es bisher geschehen ist.

periode zu gewinnenden verschiedenen gebrauchstypen mit sicherheit zur letzten einheit zusammenzufassen vermöchte. es gibt daher zahlreiche fälle, in denen man entweder von dem ansatz eines grundbegriffs vorläufig überhaupt abzusehen oder sich doch wenigstens bei aufstellung eines solchen groszer zurückhaltung zu befleiszigen hat.

Das erste capitel (s. 4—13) behandelt das genus der substantiva. in zahlreichen fällen stimmt das geschlecht griechischer substantiva mit dem der entsprechenden indischen überein: zb. sind masculina ἄκμων und *áçmā* 'ambos', feminina ναῦς und *naús* 'schiff', neutra οὖθαρ und *ūdhar* 'euter'. mit gewissen suffixen pflegte sich schon in der zeit der idg. urgemeinschaft ein gewisses genus zu verbinden, zb. das männliche oder sächliche mit dem suffix *-o-*, das weibliche mit *-ā-* und mit dem abstracta bildenden *-ti-*, das sächliche mit *-es-*. nicht selten aber hat das griechische das aus idg. urzeit überkommene genus abgeändert. veränderungen des geschlechts erfolgen im allgemeinen entweder aus anlasz der äuszern sprachform, wie zb. im lat. die wörter *pulvis* und *cinis*, welche ursprünglich neutra waren nach art der indischen neutra wie *kravis* 'rohes fleisch' und der griechischen wie κρέας, infolge dés umstandes zum masculinum, beziehentlich femininum geworden sind, dasz der nom. sg. im ausgang mit den zahlreichen nominativen wie *pisci-s avi-s siti-s* zusammenfiel[2]; oder sie erfolgen aus anlasz der innern sprachform, der bedeutung, wie wenn im italiänischen *podestà* (*potestas*) in der bedeutung 'der beamte' zum masculinum, oder bei uns *das fräulein* zu *die fräulein* wird. beispiele für genusveränderungen um der äuszern sprachform willen, sagt Delbrück s. 6, seien ihm aus dem griechischen nicht zur hand. ein, wie mir scheint, unanfechtbares ist κάρη 'kopf', welches bei nachhomerischen dichtern (Theognis, Kallimachos, Moschos ua.) als femininum erscheint (κάρη κάρης usw.). das wort ist von haus aus neutrum, entstand aus *καράς-ᾰ mit demselben ausgang, den formen wie ἄλειφα, ὄνομα haben, und entspricht genau dem altind. neutrum *çīrshán-* 'kopf'. der genuswechsel trat ein, nachdem das ς zwischen den beiden α ausgefallen, diese zu ᾱ contrahiert und so die nominativform äuszerlich den nominativen wie χώρᾱ δίκη gleich geworden war (s. morphol. unters. II 173. 227 ff.). geschlechtswechsel in folge von veränderungen der innern sprachform weist D. im griechischen in weitem umfang nach. es gehören namentlich zwei fälle hierher, die masculinisierung von *ā*-stämmen und die femininisierung von *o*-stämmen. es sind zahlreiche feminina auf *-ā-*, die von haus aus etwas eine person irgendwie charakterisierendes bedeuteten, in folge dávon zu männlichem genus gekommen, dasz sie für die zu charakterisierende person selbst gesetzt wurden (vgl. unser subst. *liebe* für *geliebter* oder *geliebte*), und dasz nunmehr, wenn die person männlichen geschlechts war, das natürliche geschlecht hervortrat. so bezeichnete zb. *Ϝέτᾱ (von

[2] vgl. morphologische untersuchungen III 81.

dem reflexivstamm cϝε- gebildet), das dem Homer. ϝέτης zu grunde liegende femininum, von haus aus 'das verwandtsein, verwandtschaft'. wie nun Odysseus zu Mentor sagen kann ὁμηλικίη δέ μοί ἐcci (χ 209), so konnte auch *ϝέτᾱ für eine männliche person selbst gesetzt werden und wurde in folge dessen zum masculinum. auch äuszerlich wurde dann das männliche geschlecht noch dadurch gekennzeichnet, dasz der nom. sg. nach der analogie der männlichen *o*-stämme den ausgang -c, der gen. sg. den ausgang -ο (ἵππο-ο) annahm, wodurch die formen ϝέτᾱ-c ϝέτᾱ-ο entsprangen.[3] ganz in derselben weise wurden auch im lat. und im slav. feminine *ā*-stämme zu masculina. dasz so die masculina mit *-ā-* zu deuten sind, ist meines wissens zuerst von Joh. Schmidt erkannt worden (vgl. Osthoff 'verbum in der nominalcomposition' s. 263 ff.). anderseits sind auch masculina auf *-o-* öfter zu feminina geworden. masculina waren also dereinst alle die wörter wie ἡ δοκός, ἡ ἤπειρος, die zum teil noch in der historischen zeit zwischen beiden genera schwanken (Buttmann ausf. sprachl. I[2] 148 ff. Kühner ausf. gr. I[2] 319 f.). auf die einzelheiten geht hier D. nicht näher ein, sondern verweist nur beispielsweise darauf dasz οἶμος, welches in älterer zeit als masc., später als fem. erscheint, sich nach ἡ ὁδός (also nach einem worte das selbst schon geschlechtswechsel erfahren hatte), und dasz ἡ δρόcος sich nach ἕρcη gerichtet habe. es wäre sicher eine lohnende aufgabe, wenn dieser an den *o*-stämmen vollzogene genuswechsel, auf den auch schon im litt. centralblatt 1878 s. 983 f. von mir hinge-

---

[3] s. 9 sagt D.: 'dasz diese nomina auf -τηc nicht von anfang an das nominativ-*s* gehabt haben, wird schon durch die bei Homer vorkommenden auf -τᾰ (welches aus τᾱ verkürzt ist, wie das α des nom. acc. pl. neutr.) ausgehenden nomina, wie ἱππότα, zu denen auszerhalb Homers noch τελέcτα auf der alten elischen vratra kommt [vgl. FStolz beiträge zur declination der griech. nomina, Innsbruck 1880, s. 38], nahe gelegt. denn dasz in diesen wörtern nicht etwa das *s* abgefallen ist, macht ihre hohe altertümlichkeit, welche durch ihr vorkommen in formelhaften ausdrücken (vgl. Brugman in Curtius studien IX 259 ff.) gewährleistet ist, wahrscheinlich.' ich halte diese auffassung von ἱππότᾰ für falsch. auslautendes ᾱ im griech. wird lautgesetzlich nicht verkürzt, sondern bleibt, wie in χώρᾱ; dasz ζυγά nicht lautlich aus ζυγά verkürzt, sondern eine neuerung nach der analogie des nom. acc. plur. consonantischer stämme wie γένε(c)-ᾰ, φέροντ-ᾰ ist, in welchen von jeher im auslaut kurzer vocal stand, haben Kluge beitr. zur germ. conjug. s. 27 f. anm. und Osthoff morph. unters. II 119 für mich überzeugend nachgewiesen. die nominativformen ἱππότᾰ μητίετᾰ εὐρύοπᾰ usw. sind nach meiner meinung, die ich auch schon morph. unters. II 199 ausgesprochen habe, vocative, die die function des nominativs übernommen haben; dem vocativ kommt, wie die übereinstimmung des indischen, slavischen und griechischen darthut, von idg. urzeit her kurzes *a* zu. genau dieselbe erscheinung haben wir im russischen, polnischen und serbischen: zb. wird russ. *batjuško*, der vocativ von *batjuška* 'väterchen' (*batjuško* und *batjuška* verhalten sich der form nach zu einander wie νύμφᾰ und νύμφη), zugleich auch als nominativ verwendet, vgl. Baudouin de Courtenay in Kuhn und Schleichers beiträgen VI 38 f. und Leskien ebd. 173 f.

wiesen ist, einmal in seinem ganzen umfang untersucht würde. die sämtlichen fälle, so weit ich sie zur zeit überschaue, zerfallen in drei kategorien: 1) der *o*-stamm nimt das weibliche genus nach der analogie eines sinngleichen oder sinnverwandten wortes an. hierher gehören die beiden von Delbrück vorgebrachten beispiele ἡ οἶμος und ἡ δρόσος. ein anderer derartiger fall ist ἡ κλισμός (Theokr. 15, 85 nach der besten überlieferung, welcher Ahrens, Fritzsche und Ziegler folgen), das sich nach κλίνη oder κλισία gerichtet hat. so auch lat. *humus* fem. mit rücksicht auf *terra*? 2) es richtet sich das geschlecht der species nach dem des genus. so ἡ Κόρινθος wegen ἡ πόλις, ἡ Δῆλος wegen ἡ νῆσος und dieses vielleicht wegen ἡ γῆ, ἡ σμάραγδος ἡ κρύσταλλος ἡ μίλτος wegen ἡ λίθος (neben ὁ λίθος), das seinerseits ἡ πέτρα oder irgend ein anderes altes fem. zum vorbild gehabt haben musz. die analoga aus dem lat. sind bekannt: ich verweise zb. auf *haec Eunuchus*, name einer *fabula*, *haec Centaurus*, name einer *navis*. überall ist hier der vorgang der gewesen, dasz dem sprechenden der allgemeine gattungsbegriff mehr oder minder deutlich vorschwebte und nach diesem, der im bewustsein gewissermaszen hinter der species stand, sich das adjectivische attribut oder prädicat richtete. 3) der *o*-stamm, welcher zunächst nur ein wesen männlichen geschlechts bezeichnet, wird unverändert auch für das entsprechende weibliche wesen gesetzt: so ἡ ἵππος ἡ πῶλος ἡ ὄνος ua. man musz hier annehmen dasz, indem das gefühl für die bedeutsamkeit des suffixes *-o-*, welches anfangs immer nur auf das männliche wesen hinwies, sich abstumpfte, der *o*-stamm zum allgemeinen gattungsbegriff erhoben und nun, wie man von alter zeit her zb. ὁ und ἡ βοῦς sagte, so auch ὁ und ἡ ἵππος usw. gesagt wurde. ähnlich musz es sich auch mit ἡ θεός verhalten. diese dritte gattung von femininen *o*-stämmen scheint mir die jüngste zu sein.[4]

Im zweiten cap. (s. 14—27), welches die **numeri** behandelt, nehmen besonders die bemerkungen über den dual unser interesse in anspruch. dieser numerus scheint im griechischen den idg. gebrauch im allgemeinen treu bewahrt zu haben. er steht vorzugsweise bei begriffen die paarweise aufzutreten pflegen, wie ὤμω = aind. *áṃsâ*. tritt zu einem dual im griech. δύω, im ind. *dvâ* hinzu, so wird nicht die gepaartheit betont, sondern nur die zweizahl im gegensatz zu andern zahlen hervorgehoben: ἵππω und *áçvâ* bedeuten ein zweigespann, δύω ἵππω (dafür auch δύω ἵπποι) und *dvâ áçvâ* irgend zwei pferde. dasz zwei nicht durch natur oder sitte zu-

[4] es bleibt zu untersuchen, ob nicht vielleicht hie und da weibliche *o*-stämme auch aus anlasz der **äuszern** sprachform entsprungen sind. so könnte man zb. daran denken, der seltsamen form ἡ νυός sei ein *νυύς = lat. *nurus* vorangegangen, das man, um die combination υυ zu meiden, in die *o*-declination übergeführt habe. denn wie man darauf gekommen sein sollte, ein altes *νυ(σ)ᾱ = aind. *snushâ* abulg. *snŭcha* zu νυ(σ)ός umzugestalten, ist nicht abzusehen.

sammengehörige, sondern nur für eine gewisse zeit oder handlung zusammengefügte dinge in den dual treten, kommt bei Homer und im vedischen sanskrit nur selten vor. notwendig ist der dual bei paarweise zusammengehörigen dingen nicht, es kann auch der plural gebraucht werden, so neben χεῖρε auch χεῖρες und im ind. *padbhis* (ποςί) da wo man *padbhyām* (ποδοῖν) erwartet hätte. vereinzelt findet sich im griech. und im altbaktr. nach dem dual das verbum im sing. (πυρὶ δ' ὄσσε δεδήει M 466 und sonst), was nicht auffallender ist als wenn beim neutr. pl. das verbum im sing. erscheint: das im dual zusammengefaszte paar ist als eine einheit gedacht.

Bei der s. 20 beginnenden untersuchung über die verbindung des neutr. pl. mit dem verbum im sing. ist D. die denselben gegenstand behandelnde und der hauptsache nach zu denselben resultaten kommende doctorschrift von WBauder 'de generis neutrius pluralis cum verbo construendi vi et usu praecipue apud Homerum et Hesiodum' (Leipzig 1877) entgangen. D. formuliert sein ergebnis für Homer folgendermaszen: 'es gibt eine anzahl von pl., in welchen der gedanke der vereinigtheit, andere, in denen der gedanke der mehrerleiheit überwiegt: bei den erstern steht das verbum im sing., bei den andern im plur. zwischen beiden existiert ein mittelgebiet, bei dem keine der beiden auffassungen als allein geboten erscheint, bei dem also beide constructionen möglich sind, ohne dasz eine wahrnehmbare sinnesdifferenz hervortrete. auf die wahl der einen oder andern construction mag das metrum nicht ohne einflusz gewesen sein.' vgl. damit Bauder s. 41. eine bedeutendere differenz zwischen Bauder und Delbrück besteht nur darin, dasz jener den gebrauch des verbums im sing. für eine speciell griechische neuerung hält, dieser ihn in die idg. grundsprache zurückreichen läszt. D. weist diese construction auch im vedischen nach, also dürfte seine ansicht vor der Bauders den vorzug verdienen.

Aus dem reichhaltigen dritten cap. über die casus (s. 28—62), welches D.s frühere forschungen auf dem gebiete der casussyntax teils wiederholt, teils berichtigt und weiterführt, hebe ich den abschnitt über den genetiv (s. 37 ff.) hervor. im griechischen genetiv sind zwei casus vereinigt, der altidg. genetiv und der altidg. ablativ. es ist an sich nicht unwahrscheinlich, dasz der alte genetiv eine adjectivische wortform ist, obwol sich dies weder etymologisch, aus der form des casus, begründen noch sonst irgendwie sicher beweisen läszt. am leichtesten fügt sich dieser auffassung des genetivs der genetiv bei substantiven. durch den gen. werden zwei nominale redeteile in engste beziehung zu einander gesetzt, ohne dasz die art der beziehung irgendwie angegeben wird. welche die beziehung sei, ob die des besitzers zum besitze, des verursachers zum verursachten usw., wird nicht ausgedrückt, sondern hinzugedacht. für den gen. beim verbum hat JGrimm die zutreffendste erklärung gefunden, indem er sagt (d. gr. IV 646), während der acc. beim verbum die vollste, entschiedenste bewältigung eines gegenstandes be-

zeichne, liege im gen. eine geringere objectivisierung, die thätige kraft werde dabei gleichsam nur versucht und angehoben, nicht erschöpft. man vergleiche *ich nehme dessen wahr* und *ich nehme das wahr.* auch hier kann man den gen. als adjectiv ansehen: *kalbes essen* kann ursprünglich gewesen sein *kälbernes essen.* es lassen sich auf grund jener Grimmschen definition die verschiedenen gebrauchsweisen des gen. im griech. mit solchen des acc. in parallele setzen. äuszeres object: οἴνου πίνειν gegenüber οἶνον πίνειν; inneres object: λειμῶνες μαλακοὶ ἴου ἠδὲ cελίνου θήλεον Hom. ε 72 gegenüber οὐ καλὰ δένδρε' ἔθαλλεν χῶρος Pind. Ol. 3, 23; der gen. des ziels bei den begriffen des physischen und geistigen tastens, greifens usw. gegenüber dem acc. des ziels, wie ὡρμήθη δ' Ἀκάμαντος Hom. Ϲ 488 gegenüber ὁρμωμένῳ νερτέρας πλάκας Soph. OK. 1576. auch der prädicative genetiv läszt bequem die auffassung als adjectiv zu: ἐγένετο Μεςςήνη Λοκρῶν könnte gewesen sein 'Messene wurde lokrisch'. bezüglich des gen. bei adjectiven sind zwei kategorien zu unterscheiden. zunächst solche adjectiva welche den gen. darum zu sich nehmen, weil sie wie substantiva gedacht werden: so φίλος ἐχθρός. dann solche welche den gen. in der gleichen weise bei sich haben wie die von derselben wurzel gebildeten verba: so zb. πλέος, μνήμων. über die entstehungsweise der sog. localen und temporalen genetive spricht sich D. nicht bestimmt aus. den gen. in ἢ οὐκ Ἄργεος ἦεν Ἀχαιικοῦ Hom. γ 251 vergleicht er mit dem gen. γῆς in ποῦ γῆς; die wendung πεδίοιο θέειν scheint ihm ein analogon zu πλεῖν θάλασσαν zu sein. weiter zeigt er dasz der temporale gen. wie θέρους 'im sommer', νυκτός 'in der nacht' auch indisch ist, also als ein urindogermanischer anwendungstypus betrachtet werden kann.

S. 49 ff. werden beachtenswerte vermutungen über die gründe des zusammenfliesz̧ens von abl. und gen. im griech. geäuszert.

In dem die adjectiva behandelnden vierten cap. (s. 63—66) wird besonders die frage ins auge gefaszt, woher es komme dasz so viele adjectiva, deren masculinum auf -oc und neutrum auf -ov ausgeht, kein femininum bilden, sondern die masculinform für dieses mit verwenden. dieselbe hängt zusammen mit den im 1n cap. behandelten fragen. ich hebe die sehr ansprechende vermutung hervor, dasz die masculinische form des femininums nicht blosz in composita, wie in ῥοδοδάκτυλος, aus der ursprünglich substantivischen natur des wortes zu erklären sei [ῥοδοδάκτυλος Ἠώς eigentlich *der rosenfinger Eos*, wie wenn wir sagten *der querkopf Franz* für *der querköpfige Franz*], sondern dasz auch simplicia zweier endungen wie ἥμερος ursprünglich substantiva männlichen geschlechts gewesen seien und so, zu feminina als attribut hinzutretend, die masculine form unverändert festgehalten haben. ἥμερος 'zahm' zb. habe ursprünglich etwa 'pflegling' bedeutet. wir hätten hier also dieselbe syntaktische erscheinung vor uns wie in ὄλεθρος γραμματεύς, λόγος ἔπαινος udgl. (Krüger att. syntax § 57, 1, 3.

Kühner ausf. gr. II² 232 f.), die sich auch im lat. germ. und slav. findet (KZ. XXIV 36 f.) und auch dem indischen nicht fremd ist.[5]

Das fünfte cap. (s. 67—79), mit dem wir zum verbum kommen, beschäftigt sich mit dem augment und den genera des verbums.

Die freiheit den indicativus imperf. und aor. auch augmentlos zu gebrauchen, die wir bei Homer finden, zeigt sich auch in der poetischen sprache der Arier. daher wird sie auf alter überlieferung beruhen. D. glaubt dasz in der gewöhnlichen prosarede der Indogermanen das augment unentbehrlich war, dasz dasselbe aber in der poesie mit rücksicht auf das metrum auch weggelassen werden konnte. jedenfalls müssen aber noch andere besondere umstände hinzugekommen sein, die es möglich machten, dasz das die vergangenheit andeutende präfix wegbleiben konnte, ohne dasz die verbalform dadurch die vergangenheitsbedeutung einbüszte.[6] welche besondern umstände das waren, bleibt zu erforschen (vgl. morph. unters. III 13 f.). schlagend, wenn auch nicht neu (s. Benfey kurze sanskritgramm. s. 89 f.), ist die erklärung, welche D. von den imperativformen φέρετε φέρετον φερέτων, λύcατε λύcατον λυcάτων gibt. bringt man nemlich in abzug, dasz φερέτων und λυcάτων nach der analogie der ursprünglich dem gebiet des verbum infinitum angehörigen und uridg. auf *-tôd* endigenden formationen φερέτω und λυcάτω statt *φερέτην und *λυcάτην eingetreten sind, so unterscheiden sich diese imperativformen in nichts von den des augmentes entbehrenden indicativen der historischen tempora, und erwägt man nun dasz diese augmentlosen formen mit der imperativischen function uridg. datums sind (aind. *bhárata bháratam bháratâm* usw.), so ist klar dasz wir in ihnen dén modus vor uns haben, den man in der grammatik der arischen sprachen nach D.s vorgang jetzt als unechten conjunctivus zu bezeichnen pflegt. dasz dieser nicht aus den augmentierten indicativen (*ábharata* usw.) hervorgegangen sein kann, sondern in der vergleichenden conjugationslehre als ein besonderer modus coordiniert neben indicativ und conjunctiv zu stellen ist, glaube ich morph. unters. ao. nachgewiesen zu haben.

Eine vergleichung der gebrauchsweisen des mediums im griechischen mit denjenigen im indischen läszt weitreichende übereinstimmung erkennen: das griech. hat im wesentlichen die uridg. anwendungstypen des mediums festgehalten. ich gestatte mir hier eine bemerkung zu der aufstellung eines dativischen mediums gegenüber einem accusativischen, wie sie vielfach beliebt ist

[5] ich habe mir aus dem indischen notiert Nalopâkhy. 8, 4 *dhâtrîm paricârikâm* nutricem servam, 9, 14 *paridhânena vâsasâ* mit dem umwurfgewand, 11, 21 *ajagaro grâhaḥ* boa-schlange, 12, 16 *vihagair haṁsaiḥ* avibus anseribus. [6] man vergleiche das idg. *bhéret* (aind. *bhárat*, gr. φέρε) im sinne von *é bhéret* (*ábharat*, ἔφερε) mit franz. *pas*, *point*, *plus* udgl., wo diese für *ne pas*, *ne point* usw. stehen (zb. *plus de fêtes* 'keine feste mehr').

und sich auch in Delbrücks darstellung findet. bei seiner übersicht über den gebrauch des mediums im altindischen stellt D. als dritte kategorie 'das medium mit reflexivem zusatz' hin und unterscheidet hier *a*) den fall 'dasz die beteiligte person dativisch gedacht wird', zb. *vâsaḥ pári dhatte* 'er zieht sich ein kleid an', *ápa hate sapátnân* 'er schlägt die feinde in seinem interesse hinweg', so dasz wir übersetzen 'er schlägt sie von sich hinweg'. *b*) den fall 'dasz die beteiligte person accusativisch gedacht wird', zb. *ankté* 'er salbt sich'. also dieselbe auffassung wie sie in der griech. grammatik üblich ist: zu *a*) vergleiche man περιβάλλομαι χλανίδα und ἐτρέψαντο τοὺς πολεμίους, zu *b*) χρίεται. ich hätte gern gesehen, wenn D., dem es in dem vorliegenden buche doch nicht um pädagogische kunstgriffe zu thun sein kann, wie sie in der schulgrammatik immerhin am platze sind, irgendwie hätte hervortreten lassen, dasz diese aufstellung eines dativischen und eines accusativischen mediums wissenschaftlich nicht berechtigt ist und sich einzig mit gründen der äuszern bequemlichkeit verteidigen läszt. die älteste function der medialform, die aus der die ganze manigfaltigkeit des gebrauchs hervorgegangen ist, kennen wir nicht: der ursprung der medialform ist noch völlig unaufgeklärt. und nichts berechtigt zu der annahme, dasz im grundbegriff des mediums etwas gelegen hätte, was die casusverhältnisse angieng, ein bestimmtes dem sprechenden vorschwebendes casusverhältnis zum ausdruck brachte. man läszt sich in dieser beziehung wol zu leicht durch die vergleichung mit dem spätern, mittels bestimmter casus der reflexivpronomina gebildeten reflexivum, wie es im germanischen, slavischen, romanischen vorliegt, beeinflussen. dasz die kategorie des dativischen mediums, unter der man so vielerlei zusammenfaszt, keinen festen boden unter sich hat und nur eine grammatische schablone ist, ergibt sich schon daraus dasz man, wenn man überhaupt einmal die function der medialform durch gewisse casusverhältnisse sich verdeutlichen will, mit demselben recht auch noch andere casusverhältnisse in solche medialformen hineininterpretieren könnte. mit dem gleichen rechte, mit dem man sagt, in ἐτρέψαντο τοὺς πολεμίους liege ein dativisches medium vor, kann ich sagen, wir haben hier und sonst (ἀπωθεῖσθαί τινα, ἀμύνεσθαί τινα, ἀποπέμπεσθαί τινα usw.) ein ablativisches verhältnis: 'sie wandten von sich ab' usw. einen genetivus possessivus könnte man in folgenden fällen annehmen: ἐγκαλύπτομαι τὴν κεφαλήν (den kopf von mir, meinen kopf), λούομαι τὰς χεῖρας, ἀμφὶ δὲ ὃν φίλον υἱὸν ἐχεύατο πήχεε λευκώ (Ε 314), ἀποδείκνυμαι ἔργον, παρέχομαι εὔνοιαν: vgl. abaktr. *us tanûm snayaêta* 'sie wasche ihren körper' (vd. 5, 156), und ähnliches im indischen. und ferner könnte man auch ein locativisches medium aufstellen für fälle wie σκοπέομαι 'ich überlege bei mir', χαίρομαι 'ich bin froh in mir', vgl. aind. *módate* 'ist in sich froh' ua. man sieht klar, alle diese casusverhältnisse sind nicht durch die medialform an sich zum ausdruck gebracht, sondern nur von uns hineingelegt; man

wird also gut thun in einer streng wissenschaftlichen darstellung die ausdrücke accusativisches und dativisches medium möglichst zu vermeiden. vielleicht definiert man das medium, wo es neben dem activ erscheint, am besten so dasz man sagt: es bezeichnet zunächst dasselbe wie das activum, hat dann aber noch den besondern nebensinn, dasz es die durch die verbalform bezeichnete thätigkeit als mit specieller rücksicht auf das subject und dessen sphäre vor sich gehend, als innerhalb der sphäre des subjects sich haltend darstellt (vgl. Kühner ausf. gr. II² 93). λούω heiszt ganz allgemein 'ich wasche', λούομαι zunächst dasselbe, dann aber zugleich, dasz die handlung mit besonderm bezug auf das subject vor sich geht, also etwa 'ich vollziehe die handlung des waschens an mir'. tritt nun kein casus als object hinzu, so übersetzen wir 'ich wasche mich'. fügt man aber τὰς χεῖρας hinzu, so ist der sinn 'ich vollziehe die handlung des waschens an mir (und zwar) an den händen', und wir übersetzen 'ich wasche mir die hände oder meine hände'. ἀπωθέομαι heiszt 'ich vollziehe die handlung des wegstoszens an mir, in meiner sphäre'; tritt ein accusativisches object, zb. τὸν πτωχόν, hinzu, so wird dieses durch die medialform als in der sphäre des subjects stehend bezeichnet, und so entsteht der sinn 'ich stosze von mir weg, mir hinweg'. und so kommt man überall ohne zuhilfenahme bestimmter casuskategorien bequem aus. das reciproke medium, wie ἀσπάσασθαι διανέμεσθαι, welches sich auch im indischen findet (*ví vā etaú dvishâte* 'die beiden hassen sich gegenseitig', s. D. s. 73), erklärt sich ebenfalls ungezwungen von jener begriffsbestimmung aus. die mediale form besagt hier zunächst nichts anderes an als dasz die thätigkeit (des austeilens, des hassens usw.) in der sphäre der subjecte ihren schauplatz hat, aus derselben nicht heraustritt. vollziehen nun zb. zwei personen die handlung des grüszens und diese soll als die sphäre der beiden nicht überschreitend gedacht werden, so entspringt der begriff der gegenseitigkeit der einwirkung von selbst.

Der abschnitt über das passivum (s. 75 ff.) entwickelt in feiner weise den hervorgang dieses (vielfach mehr im kopf des beschauenden grammatikers als in der empfindung des sprechenden existierenden) verbalgeschlechts aus dem activum.

In dem folgenden, sechsten capitel über die tempora (s. 80—114) werden zunächst die verschiedenen tempusactionen (Curtius 'zeitart') an der hand von geschickt gewählten Homerischen stellen erläutert. dann wird s. 92 f. ein punct erörtert, den man oft nicht genügend beachtet. nemlich man darf nicht erwarten dasz alle verbalwurzeln die verschiedenen actionen bilden können. vieler wurzeln bedeutung ist so eng, dasz sie nur éine action zu bezeichnen vermögen. so kann zb. das präsens, das die action in ihrer entwicklung vorführt, nicht von einer wurzel gebildet werden, die nur den act des erblickens, des ergreifens, des eintreffens usw. ausdrückt; eine solche wurzel kann nur im aorist vorkommen. anderseits kann

wieder ein aorist nicht von einer wurzel gebildet werden, welche 'in eilender bewegung sein, anblicken' usw. bedeutet. es gibt demnach im idg. zwei hauptclassen von verba: 1) solche die nur in éiner action denkbar sind (gewissermaszen präsentische, aoristische verba), und 2) solche die in mehreren actionen denkbar sind. die letztern sind in der entschiedenen überzahl, nur bei ihnen kann von einer unterscheidung nach tempusstämmen die rede sein. der reihe nach bespricht nun D. das perfectum, das futurum, den aorist und das präsens.

Zu dem abschnitt über den futurstamm bemerke ich dasz, wenn D. die identität der futura wie δώcω πράξω mit den mittels *-sio-* *-sie-* gebildeten futura des indischen und litauischen (aind. *dāsyā́mi* 'werde gehen', lit. *sùksiu* 'werde drehen') für erwiesen hält und demgemäsz die verbindung des fut. mit dem conjunctiv des sigmatischen aorists als unzulässig von der hand weist, ich ihm darin nicht folgen kann. da das ι des dor. πραξίω aus ε hervorgieng und die form πραξέω eine neubildung auf grundlage zweier älterer typen, des typus πράξω und des typus τενέω, ist, so kann mit sicherheit behauptet werden, dasz bis jetzt von dem *i* des arisch-litauischen futursuffixes *-sio-* *-sie-* noch nicht die leiseste spur im griech. nachgewiesen ist. ich habe mich ausführlicher hierüber morph. unters. III 58 ff. ausgesprochen und glaube dort gezeigt zu haben dasz, wie die dinge jetzt stehen, die alte ansicht, der zufolge das fut. πράξω und der conj. aor. πράξω dieselbe form sind, mindestens gerade so viel wahrscheinlichkeit hat wie diejenige, die in der modernen sprachwissenschaft seit Bopps ersten sprachvergleichenden arbeiten als ein unanfechtbarer lehrsatz gilt. die lösung des problems musz hauptsächlich von seiten der syntaktischen forschung erwartet werden.

Für mich völlig überzeugend ist in dem abschnitt über den aoriststamm s. 100 die heantwortung der frage, wie es gekommen ist dasz die formen wie ἔcτη (*ásthât*) ἔδρακε (*ádr̥çat*) ἔλιπε usw., welche ja von haus aus nichts anderes als augmentpraeterita (imperfecta) zu praesentia von der bildungsweise der formen φημί cτίχω (aind. *tudâmi*) sind, die aoristische function erhielten. denn nur in den *s*-aoristen (ἔπραξα) ist ein aoristisches merkmal vorhanden, in keiner andern von den formationen die die grammatik unter dem namen aorist begreift. 'die antwort gibt die geschichte des präsensstammes. das älteste sanskrit zeigt uns, dasz bei vielen verben mehrere präsensbildungen von éiner wurzel vorhanden waren. so findet sich zb. von *bhar*: *bhárti*, *bhárati* und *bíbharti*. eine verschiedenheit der bedeutung empfinden wir nicht mehr; indessen ist doch anzunehmen dasz sie einst vorhanden war. man kann dazu annehmen dasz *bhárti* die momentane, *bhárati* die dauernde, *bíbharti* die wiederholte handlung bedeutete. es waren also bei éinem verbum verschiedene actionen im präsensstamme bezeichnet. nachdem nun aber im präsens des idg. die änderung eingetreten war, dasz in ihm nicht mehr verschiedene actionen, sondern nur éine action, nemlich die handlung die man

gewöhnlich als dauernde bezeichnet, zum ausdruck kam, waren formen wie *bhárti* im präsens überflüssig geworden und verschmolzen allmählich mit dem *s*-aorist zu einem der bedeutung nach einheitlichen tempus.'' [7] wichtiger für die speciell griechische syntax und ebenfalls durchaus überzeugend ist was dann weiter von D. über das verhältnis des aorists zum imperfect bemerkt wird. der indicativus aoristi versetzt die action in die vergangenheit, mag diese dem augenblick des sprechens ganz nahe oder sehr fern liegen, und er ist nun nicht etwa das tempus der erzählung, dh. derjenigen art der mitteilung welche den hörer veranlassen will sich mit seiner phantasie in die vergangenheit zu versetzen und dem verlauf des ereignisses als zuschauer zu folgen, sondern er hat nur die aufgabe, etwas als in der vergangenheit eingetreten einfach zu constatieren. das erzählen ist immer nur die aufgabe des imperfects gewesen. so ist es auch im indischen und iranischen. im griech. macht der aorist erst allmählich dem imperfect concurrenz und gewinnt ihm immer mehr terrain ab, aber nicht so, dasz in den aorist die bedeutung des imperfects einzog, sondern nur insofern, als im griech. bei mitteilung von vergangenen ereignissen häufig nicht erzählung, sondern constatierung beliebt wird. so haben die Griechen eine doppelte weise ausgebildet vergangenes mitzuteilen, welche allem anschein nach in dieser ausdehnung im uridg. nicht vorhanden war. wenn das imperfect oft da erscheint, wo man dem überwiegenden sprachgebrauche nach den aorist erwarten sollte (wie ἔλεγε udgl.), so hat man das als eine antiquität anzusehen.

Das präsens musz einst — worauf vorhin schon hingewiesen wurde — je nach der besondern bildungsweise des stammes (aind. *bhárti* lat. *fert* usw., aind. *bhárati* gr. φέρει usw.) verschiedene actionen in sich vereinigt haben, welche nur dadurch zu éinem tempus zusammenkamen, dasz die handlung vom standpunct des sprechenden aus gegenwärtig war. die ursprünglich vorhandenen actionsverschiedenheiten sind in der zeit, wo die historische überlieferung des griech. anhebt, wie es scheint schon gänzlich ausgeglichen gewesen, so dasz das präsens in unsern denkmälern nur noch als ein tempus mit einheitlicher action, der dauernden, erscheint.

Das siebente cap. (s. 115—120) behandelt die modi. mit rücksicht auf die früheren vom sprachvergleichenden standpunct aus unternommenen arbeiten über die modussyntax, an denen D. selbst bekanntlich in hervorragender weise beteiligt ist, konnte er sich hier kürzer fassen. es wird hervorgehoben, dasz auf etymologischem wege, durch analyse der äuszern sprachform, sich in bezug auf die älteste bedeutung des conjunctivs und optativs durchaus nichts sicheres gewinnen lasse und dasz man demgemäsz die grundbegriffe

[7] eine wesentlich andere, mich nicht überzeugende auffassung vertritt Leo Meyer in seiner schrift 'griechische aoriste, ein beitrag zur geschichte des tempus- und modusgebrauchs im griechischen' (Berlin 1879).

durch betrachtung der gebrauchsweisen müsse festzustellen suchen. D. bleibt gegenüber abweichenden auffassungen bei seiner schon früher ausgesprochenen vermutung stehen, der grundbegriff des conjunctivs sei der wille, der des optativs der wunsch.

Das achte cap. (s. 121—125) über das verbum infinitum bringt nichts wesentlich neues. ich mache dazu nur die beiläufige bemerkung, dasz das kyprische δοϜεναι (aind. *dâváne*), das D. (s. 121) als proparoxytonon schreibt, besser ohne accent bleibt. wenigstens sehe ich nicht wie man zur zeit die frage entscheiden könnte, ob δόϜεναι oder δοϜέναι zu schreiben ist. auch Curtius in der mir eben zukommenden 2n auflage des 2n bandes seines 'verbum' s. 126 läszt diese frage unentschieden.

Es folgen im achten cap. (s. 126—134) die präpositionen. man nimt jetzt allgemein an dasz die präpositionen ursprünglich freiwörter waren und erst allmählich zu begleitwörtern wurden, und zwar von anfang an in gröster ausdehnung verbale begleitwörter, dagegen anfangs seltener und erst im laufe der zeit häufiger werdend nominale begleitwörter. in der ältesten zeit war es die wesentliche aufgabe der präpositionen, die richtung der im verbum ausgedrückten handlung näher zu bestimmen, die beziehung der handlung aber auf einen gegenstand drückte der casus allein aus, ohne beihilfe der präpositionen. im sanskrit finden wir diese beihilfe erst sehr spärlich, im griech. jedoch schon so häufig, dasz alle sich als idg. erweisenden präpositionen (wie ἀπό = aind. *ápa*, ἐπί = aind. *ápi* usw.) im griech. sowol bei verben als bei nomina erscheinen, während im sanskrit und altbaktrischen einige derselben wie *párâ* (παρά) und *prá* (πρό) gar nicht mit casus verbunden vorkommen. als nominale begleitwörter standen die präpositionen ursprünglich hinter dem casus, so dasz in der sog. anastrophe nicht blosz die ursprüngliche betonung (πέρι = aind. *pari*, ἔπι = *ápi* usw.), sondern auch die ursprüngliche stellung bewahrt ist. die präpositionen waren ursprünglich raumpartikeln, und man fügte sie dem casus bei, um dessen locale bedeutung zu stützen oder zu specialisieren.

Das zehnte cap. (s. 135—142) behandelt die als proethnisch sich erweisenden pronomina und bringt einiges neue. ich mache besonders auf die scharfsinnige analyse von οὗτος αὕτη τοῦτο s. 139 f. aufmerksam.

Im elften cap. (s. 143—147) kommen die partikeln zur sprache, welche sich mit sicherheit als aus proethnischer zeit überkommen nachweisen lassen. zuerst die partikeln welche unmittelbar hinter ein wort treten, um dieses hervorzuheben: -η zb. ἐγών-η, -ῑ zb. οὑτοσί (ist das slav. *i*; ob aind. *id* oder *îm* entspricht, ist zweifelhaft, keine von beiden formen antwortet genau, da *id* im griech. -ĭ, *îm* -ῑν wäre), -ὑ in οὗτος (s. die so eben citierte stelle im 10n cap.), γε zb. ἔγωγε, νυ zb. τί νυ = aind. *kím nú*. dann die beiden partikeln, welche die eigentümlichkeit haben dasz sie doppelt

gesetzt werden können: τε = aind. *ca* lat. *que*, und ἤ = aind. *vá*. die doppelsetzung ist ein uridg. gebrauch. die verwendungsweise des *ca* im indischen führt D. zu der vermutung, dasz in uridg. zeit diese partikel stets hinter jedem der an einander zu verweisenden redeteile stand, vielleicht sei die verbindende kraft, die nach unserer auffassungsweise dem *ca* τε beiwohne, ursprünglich nur durch die doppelsetzung ausgedrückt worden und erst secundär auch in die einfach gesetzte partikel hineingekommen. an dritter stelle folgen die partikeln der negation. die negation des aussagesatzes war ursprünglich *ne* (lat. *ne* in *ne-scio ne-queo nolo*, aind. *ná*). diese ist im griechischen als selbständiges wort nicht mehr vorhanden, sondern durch die ihrem ursprung nach dunkle partikel οὐ verdrängt worden. die negation des begehrungssatzes war uridg. *mâ*, das griech. μή. sollte ein nominalbegriff negiert werden, so geschah das durch zusammensetzung mit der privativen silbe welche ind. *a-* oder *an-* lautet, griech. ἀ- oder ἀν-.

Im zwölften cap. endlich (s. 148—155) wird die wortstellung erörtert, im anschlusz an arbeiten von Heinrich Weil, Abel, Bergaigne und an Delbrücks schrift über die altindische wortfolge (synt. forsch. III). D. unterscheidet zwischen occasioneller und traditioneller wortstellung. bei aller freiheit in der wortfolge, wie wir sie zb. im lat. finden, ist doch eine gewisse reihenfolge der satzteile in den ältern idg. sprachen typisch, wie zb. die Römer es liebten das verbum an das ende des satzes zu stellen: *Romulus Romam condidit*. diese liebhaberei musz auf tradition beruhen, daher bezeichnet D. solche wortstellung als traditionell. dagegen die wortstellung die durch besondere, in der natur der jeweiligen gedankenverbindung liegende umstände, namentlich durch das bestreben einen gewissen satzteil hervorzuheben bedingt ist, nennt er die occasionelle. nun finden wir dasz gewisse wortstellungsregeln, ein gewisser satztypus in mehrern ältern idg. sprachen gleichmäszig wiederkehrt. und da dieser satztypus keineswegs ein allgemein menschlicher und selbstverständlicher ist, so ist zu folgern dasz derselbe schon der idg. ursprache eignete. wie hat sich nun der idg. satztypus im griech. geändert? die alte stellung des adjectivums war die vor dem substantivum. dieser gebrauch ist im griech. sehr oft bewahrt. soll das substantivum isoliert (besonders stark betont) werden, so tritt es vor. dann wurde substantivum und adjectivum nicht in éinem athem ausgesprochen, sondern in zwei absätzen. doch wuchsen subst. und adj. auch in dieser stellung allmählich fester zusammen, so dasz der unterschied von dem ersten typus geringer wurde. die apposition steht im griechischen nach uridg. weise nach: Ζεὺς Ὀλύμπιος, nicht Ὀλύμπιος Ζεύς. die alte stellung des attributiven genetivs ist vor dem subst., wie ὄφεως ὄμμα. wollte man aber das regierende substantivum hervorheben, so trat dieses voran. dieser gegensatz der stellungen verwischte sich mit der zeit. die präpositionen standen, wie schon oben s. 669 bemerkt, von alters

her nach. wo diese stellung im griech. beibehalten ist, hat die präp. auch noch ihren alten accent bewahrt: zb. τούτων πέρι. nun wurden aber im griech. die präpositionen, je mehr die casus mit einander formell verschmolzen, um so mächtiger, sie rückten deshalb nach vorn. die traditionelle stellung des verbums ist am ende des satzes. hierfür läszt sich ein indirecter beweis aus dem griech. verbalaccent gewinnen, dessen ratio erst durch die schöne entdeckung von Wackernagel (s. KZ. XXIV 457 ff.) klar gestellt worden ist. ob man aber behaupten darf, dasz im griechischen directe sichere spuren dieser stellung vorhanden seien, dh. ob im ältern griechisch das verbum in der that am ende des satzes steht, ist schwer zu sagen. es scheint als ob die stellung des verbums am satzende ziemlich früh in abnahme gekommen und dasselbe vom subject attrahiert worden sei.

Ich schliesze mit dem wunsche, diese zeilen möchten den leser dazu anregen, das buch selbst genauer zu studieren.

Leipzig. Karl Brugman.

90.

ZU SOPHOKLES ELEKTRA.

525 ff. πατὴρ γάρ, οὐδὲν ἄλλο, cοὶ πρόcχημ' ἀεὶ
ὡc ἐξ ἐμοῦ τέθνηκεν. ἐξ ἐμοῦ· καλῶc
ἔξοιδα· τῶνδ' ἄρνηcιc οὐκ ἔνεcτί μοι·
ἡ γὰρ Δίκη νιν εἷλεν, οὐκ ἐγὼ μόνη·
ᾗ χρῆν c' ἀρήγειν, εἰ φρονοῦc' ἐτύγχανεc.

zu v. 528 bemerkt Nauck[7]: 'unpassend ist γάρ, da Klytaimnestra ihr geständnis den Agamemnon getötet zu haben nicht mit der behauptung begründen kann, die Dike habe ihn getötet. passend wäre ἀλλ' ἡ Δίκη νιν εἷλεν.' die nachfolgenden worte οὐκ ἐγὼ μόνη zeigen, dasz Klytaimnestra die Dike als ihre helferin oder bundesgenossin bei der ermordung des Agamemnon betrachtet. weil sie sich bewust ist die that δικαίωc (560) oder — bildlich ausgedrückt — unterstützt von der Dike, demnach nicht allein vollbracht zu haben, darum liegt jeder gedanke an ein leugnen der that ihr fern (τῶνδ' ἄρνηcιc οὐκ ἔνεcτί μοι). war aber Dike die helferin, so hat auch sie ebenso wenig wie Klytaimnestra die that allein vollbracht (εἷλεν). die streng logische beweisführung, deren Klytaimnestra auch im nachfolgenden sich zu befleiszigen sucht, macht vielmehr nach v. 526 f. eine klare bezeichnung der gleichen beteiligung beider notwendig. daher:

ἡ γὰρ Δίκη ξυνεῖλεν, οὐκ ἐγὼ μόνη (sc. εἷλον).

vgl. Trach. 882 ff. τίc θυμόc, ἢ τίνεc νόcοι τάνδ' αἰχμᾷ βέλεοc κακοῦ ξυνεῖλε; Herod. V 44 (vgl. 45) cυcτρατεύεcθαί τε δὴ ἐπὶ Cύβαριν Δωριέα καὶ cυνελεῖν τὴν Cύβαριν. Plut. Lys. 14 cυνέμιξε περὶ 'Αττικὴν Ἄγιδι καὶ Παυcανίᾳ τοῖc βαcιλεῦcιν ὡc ταχὺ cυναιρήcων

τὴν πόλιν. Anton. Liber. 39 s. 260 Τεύκρου τοῦ ξυνελόντος Ἴλιον Ἀγαμέμνονι.

601 f. ὁ δ' ἄλλος ἔξω, χεῖρα cὴν μόλις φυγών,
τλήμων Ὀρέςτης δυςτυχῆ τρίβει βίον.

Nauck[7]: «ἄλλος ἔξω ist offenbarer unsinn. Heimsoeth schlug vor ἄλλοθι ζῶν (krit. studien I s. 310); sinngemäsz wäre auch ἀλλαχοῦ γῆς oder (so Blaydes) ἐν ξένῃ γῇ.» die zweifellos richtige änderung CStürenburgs (quaest. Soph. s. 17) in v. 337 τοιαῦτ', ἀδελφή (statt τοιαῦτα δ' ἀλλά), καὶ cὲ βούλομαι ποιεῖν würde nahe legen zu schreiben: ὁ δ' ἀδελφὸς ἔξω usw., wenn nicht CFMüller (de pedibus solutis in dialogorum senariis Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, Berlin 1866, s. 128; vgl. auch Rumpel Philol. XXV 59 ff.) bewiesen hätte 'anapaestos ex duobus tribusve vocabulis compositos in universum abhorrere a Sophoclis metri tractandi arte et elegantia, modo unum Philoctetae excipiamus exemplum satis certum (v. 795)'. jedenfalls aber läszt der gedankenzusammenhang an dieser stelle einen ausdruck erwarten, welcher die innige zusammengehörigkeit des bruders und der schwester im gegensatz zu dem bunde der Klytaimnestra und des Aigisthos (599 ἔκ τε coῦ κακοῖc πολλοῖc ἀεὶ ξυνοῦcα τοῦ τε cυννόμου) bezeichnet; daher:

ὁ δ' ἀμὸc ἔξω, χεῖρα cὴν μόλιc φυγών,
τλήμων Ὀρέςτης δυςτυχῆ τρίβει βίον.

auf den besitz des sohnes Orestes hat Klytaimnestra nach dem was sie gethan keinen anspruch mehr, sie hat ihn für immer sich entfremdet; Orestes (χεῖρα cὴν μόλιc φυγών) gehört seitdem in besonderm grade der schwester, deren treue ihm einst das leben erhalten hat (vgl. 11 ff.). derselbe tief empfundene ausdruck (ἀμόc) bezeichnet an drei andern stellen gerade dieses dramas die innige verbindung der Elektra, bzw. des Orestes mit dem nicht mehr lebenden vater (279 πατέρα τὸν ἀμὸν ἐκ δόλου κατέκτανεν. 589 πατέρα τὸν ἀμὸν πρόcθεν ἐξαπώλεcαc. 1495 f. κατέκτανεc πατέρα τὸν ἀμόν, ὡc ἂν ἐν ταὐτῷ θάνηc). über ἀμόc bei den tragikern vgl. Gerth 'quaestiones de graecae tragoediae dialecto' in GCurtius studien I 2 s. 251, aus dessen zusammenstellungen sich ergibt dasz diese form des possessivpronomens auszerdem noch in folgenden dialogversen 'propter metri opportunitatem' zur anwendung gekommen ist: Phil. 1314 ἥcθην πατέρα τὸν ἀμὸν εὐλογοῦντά cε. Aisch. Sieben 654 ὦ πανδάκρυτον ἀμὸν Οἰδίπου γένοc. Hik. 322 Αἴγυπτοc εἰδὼc δ' ἀμὸν ἀρχαῖον γένοc. wie leicht diese immerhin seltene form durch die nachlässigkeit der abschreiber an unserer stelle in ἄλλοc übergehen konnte, liegt auf der hand.

Görlitz. Gustav Krüger.

91.

ZUR BEDEUTUNG DES COMPARATIVS BEI HOMEROS.

In der wortbildung 'der erstere' gibt die deutsche sprache einem superlativ die comparativform, um die beziehung auf einen zweiten[1] auszudrücken; in 'der andere'[2] ist ebenfalls das comparativsuffix enthalten, um denselben gegensatz zu 'der eine' zu bezeichnen. dabei aber, durch das comparativsuffix numeralstämmen die beziehung zu einem zweiten aufzuprägen, ist die deutsche sprache nicht stehen geblieben: es finden sich in ihr zahlreiche comparative von eigenschaftswörtern, die nicht eigentlich im steigernden sinne, sondern im gegensatz zu einem gegebenen zweiten, und zwar meist im verhältnis zu ihrem contradictorischen gegenteil gebraucht werden.[3] in 'höhere schulen' zb. ist nicht sowol eine steigerung zu finden als vielmehr der gegensatz zu 'niedere schulen'. diese ältere form 'nieder' ist hier wie oft im gegensätzlichen sinne im gebrauch, während man in der steigernden bedeutung die jüngere form 'niedriger' meist vorzieht. spricht man von 'jüngeren leuten', so kann das der gegensatz zu 'ältere leute' sein; ebenso sagt man gegensätzlich 'reichere' und 'ärmere' usw. auch in adverbialen ausdrücken findet sich dieser gegensätzliche gebrauch des comparativs. 'es wird ihm leichter ums herz' besagt, dasz ihm vorher schwer ums herz war; 'früher' braucht nicht der comparativ zu 'früh' zu sein, sondern kann auch im gegensatz stehen zu einem 'jetzt' oder 'später'. nicht anders verhält es sich mit 'näher', welches der gegensatz zu 'fern' sein kann, und hier sind namentlich die localen und die ihnen entstammenden temporalen begriffe ihrer relativen natur wegen stark vertreten. von andern beispielen füge ich noch hinzu ausdrücke wie 'es bliebe besser ungesprochen', wo 'besser' nur gegensätzlich zu erklären ist, ebenso 'besser werden, öfter kommen' usw., bei denen neben ihrer comparativen auffassung eine gegensätzliche auslegung möglich ist. doch hiermit genug von diesen allbekannten dingen.

Der unterschied in der bedeutung des comparativs nach seiner steigernden und seiner adversativen seite wird deutlich bezeichnet durch die beiden bedeutungen von μᾶλλον, das éinmal gleich *magis*, dann gleich *potius* sein kann, von denen jenes steigert, dieses ausschlieszt und entgegensetzt. denselben unterschied weist aufs stärkste das französische *mais* auf im verhältnis zu dem lateinischen *magis*, aus dem es entstanden; dh. aus dem rein steigernden *magis* ist das völlig gegensätzliche *mais* hervorgegangen.

---

[1] anders JGrimm deutsche gramm. III s. 621. [2] vgl. ebd. III s. 635. [3] seit KFBecker 'organism der sprache' s. 103 ist es bekannt, dasz die adjectivischen stämme sich in polarischen gegensätzen entwickeln; dieser gegensatz findet seinen äuszern ausdruck in der comparativform, die also nur die beziehung auf das polarische gegenteil hervorhebt.

Dasz sich die gegensätzliche bedeutung des comparativs im lateinischen vielfach vorfindet, ist eine thatsache die hier nur durch einige beispiele erläutert werden soll. wenn Cicero im Laelius 4, 14 sagt: *sin autem illa veriora, ut idem interitus sit animorum et corporum* —, Caesar *b. civ.* I 61, 3 *Caesaris autem erat in barbaris nomen obscurius* oder Ovidius *met.* XIV 299 *spargimur ignotae sucis melioribus herbae*, so dürfte der adversative gebrauch des comparativs an allen drei stellen ganz klar sein. die von Cicero würde zu verstehen sein: 'wenn das vielmehr wahr ist, dasz zugleich ein vergehen von geist und körper eintritt', die bei Caesar: 'Caesars name war dagegen bei den barbaren verhältnismäszig unbekannt', endlich die des Ovidius: 'wir werden mit den im gegenteil (= *potius*) heilsamen säften eines unbekannten krautes bespritzt', so dasz die *meliores suci* hier zu den v. 204 genannten *suci* das gegenmittel bilden, wie auch Homer im gleichen zusammenhange statt ἐcθλὸν φάρμακον geradezu ἄλλο φάρμακον sagt (κ 292. 392) im gegensatz zu λυγρὸν (οὐλόμενον) φάρμακον.

Dasz im griechischen im allgemeinen der comparativ bei dem begriffe der zweiheit vielfach gebraucht wird, und dasz namentlich numeralia, pronomina und auch adjectiva, in denen der begriff der zweiheit liegt, mit dem comparativsuffix gebildet erscheinen, lehrt ausdrücklich Kühner ausf. gr. gramm. § 154 anm. 9 und § 157, 8; beispiele für den gegensätzlich-dualistischen gebrauch des comparativs, ohne die sache deutlich genug zu bezeichnen, gibt auch Krüger gr. spr. § 49, 6, 3. von dem was Krüger über den gebrauch des comparativs lehrt gehört besonders hierher, dasz der comparativ ohne einen maszbestimmenden begriff oder satz steht, 'wenn das gegenteil als masz zu denken ist'. damit stimmt im wesentlichen überein GAutenrieth (Nägelsbachs anmerkungen zur Ilias, zu A 32). mit denen die in den hierher gehörigen fällen eine enallage annehmen wollen, statt den comparativ zu erklären, ist füglich nicht zu streiten. dasz übrigens alle diejenigen fälle, wo der comparativ in der steigernden bedeutung steht, das verglichene aber aus dem zusammenhange zu ergänzen ist, nicht hierher gehören, bedarf wol kaum der erwähnung. Krüger, der den comparativ n u r als steigernd auffaszt (§ 49, 2), kommt der wahrheit wol weniger nahe als Autenrieth[4], der, ohne eine erschöpfende erklärung des comparativs zu geben, an einem beispiele das richtige trifft. er übersetzt θᾶccον bei einem imperativ durch 'vielmehr schnell' und sagt ausdrücklich, dasz so durch den comparativ nicht sowol verglichen als vielmehr das gegenteil ausgeschlossen werde. damit gibt man aber zu dasz der comparativ hier keine steigernde bedeutung hat. er bezeichnet vielmehr in beziehung auf ein zweites moment einen ausschlieszenden gegensatz. dieses zweite kann das logische gegenteil sein; es kann aber zb. auch bei

[4] von andern commentaren, die ich benutzt habe, nenne ich besonders den von Victor Hugo Koch, dem ich, wie kundige leicht sehen, vielfache belehrung verdanke.

paarweise gegebenen erscheinungen eine zweite erscheinung den gegensatz zu der ersten bilden usw.

Ehe ich aber zu meinem eigentlichen thema übergehe, weise ich zunächst noch auf eine allbekannte hierher gehörige sprachliche erscheinung hin. sie gilt ebensowol für das griechische wie für das lateinische und thut ebenfalls dar, dasz der comparativ nicht immer einen steigernden sinn hat. bei vergleichung des grades zweier eigenschaften nemlich, wo doch logisch ein höherer grad nur bei dem ersten[5] eigenschaftswort gefordert erscheint, nimt auch das zweite die comparativform an (vgl. schon Hom. α 164 f.). meiner meinung nach offenbart sich auch in dieser erscheinung lediglich die gegensätzlich auf ein zweites hinweisende natur des comparativs.

Im folgenden sei es mir nun vergönnt diesen eigentümlichen gebrauch des comparativs mit heranziehung möglichst aller wichtigern stellen aus Ilias und Odyssee zu behandeln: wie wichtig dies gerade für Homer ist, weisz jeder kundige, und ich würde, falls meine hier vorgetragenen ansichten nicht die billigung der sachverständigen finden sollten, schon darin eine befriedigung finden, die aufmerksamkeit auf diesen punct noch einmal nachdrücklich hingelenkt zu haben. freuen würde ich mich allerdings, wenn mir der versuch gelänge nachzuweisen, dasz es nicht räthlich ist sich damit zu begnügen an irgend einer stelle im Homer eine comparativform als für den positiv oder gar für den superlativ stehend anzusehen.

Ein gegensatz, der zunächst immer nur ein zweiheitlicher ist, wird sich im denken und im sein und in ihren beziehungen zu einander zeigen. es findet sich eine gegensätzlichkeit ebensowol zwischen wollen und sein wie zwischen vorstellung und wirklichkeit. jeder begriff bildet einen gegensatz zu seinem contradictorischen gegenteil. was die vorstellung des seienden anlangt, so wird ein gegensatz zwischen werdendem und gewordenem sich zeigen, und weiter treten die erscheinungen selbst naturgemäsz und in der vorstellung generell oder einzeln in paarweise gegensätze zu einander. alle diese genannten gegensätze müssen als solche jedem menschen unmittelbar in ihrer beziehung zu einander klar sein, und sie werden deshalb auch in der sprache ihren ohne weiteres für jeden verständlichen ausdruck finden. die mittel die die sprache hat, um diese gegensätze anszudrücken, müssen aber notwendig gelegenheit bieten, um den comparativ, wenn er wirklich die gegensätzliche beziehung auf ein zweites bedeutet, gerade in der sinnlichen sprache Homers in seiner eigentümlichkeit nachzuweisen.

Und in der that findet sich der gegensätzliche comparativ bei Homer in formen der rede, welche den willen ausdrücken, dasz etwas sei, also beim imperativ, beim hortativ, bei vielen unpersönlichen ausdrücken, die oft mit mahnender oder abmahnender nebenbedeutung

[5] daher tritt *magis* in diesem falle auch nur zum ersten adjectivum, falls diese umschreibung für den comparativ gewählt wird.

ein urteil über thun oder lassen ausdrücken. ebenso können wir beobachten, dasz in formen des gedankens, wo ein zwiespalt zwischen vorstellung und wirklichkeit eintritt, bei Homer ein platz für den comparativ ist. derselbe findet sich also in hypothetischen gefügen und zwar im vorder- und im nachsatz; ferner in schmerzlichen ausrufen, die den gegensatz der empfindung gegen die realität ausdrücken, und endlich in der drohenden rede, in welcher sich ein gegensatz der auffassung des drohenden und des bedrohten ausdrücken wird. auch bei den verben die eine bewegung bedeuten oder wenigstens diese bedeutung einschlieszen, und die also einen localen gegensatz vermitteln, wendet Homer vielfach den gegensätzlichen comparativ an, namentlich um die aufhebung des fernseins auszudrücken. dasz weiter in der begriffsbildung für contradictorische gegensätze — wie in der spätern zeit τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν — auch bei Homer ein platz zur anwendung des gegensätzlichen comparativs ist, überrascht ebenso wenig wie die wahrnehmung, dasz dieser gebrauch, der eine gewisse abstraction voraussetzt, bei Homer ziemlich selten ist. auszer dem durch das denken gesetzten gegenteil sind weiter als greifbare gegensätze auch die sich uns paarweise darbietenden gegenstände oder erscheinungen ins auge zu fassen. sie werden entweder durch das geschlecht und ihre natürliche beschaffenheit in gegensatz zu einander gestellt, oder sie treten auch paarweise in einen zufälligen gegensatz. dasz auch die zweiheit von erscheinungen oder erscheinungsarten für die anwendung des gegensätzlichen comparativs vielfach bei Homer gelegenheit bietet, wird ebenfalls genauer gezeigt werden; übrigens wurde schon oben bemerkt, dasz auf diesen gebrauch bereits Kühner ao. hingewiesen hat.

Ich lasse nun, nach den oben angegebenen gesichtspuncten geordnet, die über den gebrauch des gegensätzlichen comparativs bei Homer aufschlusz gebenden stellen folgen; sollten wichtige übersehen sein, so bitte ich um nachsicht.

I. Der gegensätzliche comparativ findet sich bei Homer beim imperativ in folgenden stellen: Ζ 143 ἆσσον ἴτε. Π 129 δύσεο θᾶσσον. Τ 68 (vgl. Ρ 654) ἄγε θᾶσσον ὄτρυνον. (Υ 429 wie Ζ 143.) Ψ 97 στῆθι ἆσσον. π 130 ἔρχεο θᾶσσον. dasz ἆσσον und θᾶσσον keine echten comparative seien, kann wol im ernst kaum behauptet werden.

II. Für den hortativ sind aus der Odyssee zu verzeichnen: κ 44 θᾶσσον ἰδώμεθα. κ 192 φραζώμεθα θᾶσσον. κ 228 φθεγγώμεθα θᾶσσον. κ 268 φεύγωμεν θᾶσσον. ω 495 ὁπλιζώμεθα θᾶσσον. dasz gerade ἆσσον bei verben der bewegung so häufig angewandt wird, ist darin begründet, dasz es die aufhebung der entfernung ausdrückt; auch dasz θᾶσσον sich so, wie oben ersichtlich, gebraucht findet, ist nicht zufällig und liegt in der bedeutung von θᾶσσον, welches leicht dem zur thätigkeit antreibenden imperativ und hortativ hinzugefügt wird.

III. Für den finalsatz bieten sich folgende beispiele, in denen sich der gegensätzliche comparativ angewendet zeigt: Α 32 σαώτερος ὥς κε νέηαι. Ζ 143 ὥς κεν θᾶσσον ἵκηαι (ebenso Υ 429). Β 440 ὄφρα κε θᾶσσον ἐγείρομεν. Ψ 53 ὄφρα ἐπιφλέγῃ πῦρ θᾶσσον. Ι 257 ὄφρα μᾶλλον (= *potius*) τίωσι. Μ 26 ὄφρα κε θᾶσσον θείη. κ 33 ἵνα θᾶσσον ἱκοίμεθα.

IV. Oefter mit mahnendem oder abmahnendem nebensinne findet sich der comparativ in gegensätzlicher bedeutung in unpersönlichen oder adverbialen ausdrücken, welche ein urteil über thun und lassen enthalten: ἄμεινον Α 116. 274. Λ 469. Ω 52. ξ 466. ἄρειον Τ 56. κάκιον Ι 601. ς 174. τ 120. κάλλιον Ω 52. γ 69. η 159. θ 549. κέρδιον Ε 201. Ζ 410. Η 28. Ο 226. Τ 63. β 74. 320. κ 153. ο 204. ς 166. χ 338. ω 239. λώιον Α 229. Ζ 339. β 169. φέρτερον Α 169. 217. Δ 307. φίλτερον Χ 301.

V. Der gegensätzliche comparativ in hypothetischen satzgefügen:

a) im bedingungssatze: Α 116 ἐθέλω, εἰ τό γ' ἄμεινον. α 376 εἰ ὑμῖν δοκέει τόδε λωίτερον καὶ ἄμεινον . . κείρετε . . vgl. β 141. ψ 286 εἰ μὲν δὴ γῆράς γε θεοὶ τελέουσιν ἄρειον, ἐλπωρή τοι . .

b) im folgerungssatze: Β 81 (vgl. Ω 222) εἰ μέν τις . . ἔνισπεν, ψεῦδός κεν φαῖμεν καὶ νοσφιζοίμεθα μᾶλλον (vgl. Autenrieth zdst. die daselbst gebotene richtige übersetzung von μᾶλλον 'nur um so mehr' ist gegensätzlich = *potius*). Ε 897 εἰ . . γένευ ὧδ' ἀΐδηλος, καί κεν δὴ πάλαι ἦσθα ἐνέρτερος οὐρανιώνων. den sinn dieses verses hat schon längst richtig Nägelsbach (Hom. theologie[1] s. 73) gegeben: die richtige deutung von ἐνέρτερος ist 'vielmehr unterhalb der himmelsbewohner' dh. 'nicht zu ihnen gehörig, sondern vielmehr unter ihnen stehend'; die übersetzung 'tiefer unten' hat vielfach zu irriger auffassung des verses verleitet. Π 90 im nachsatz eines hypothetischen satzes, dessen vordersatz ergänzt werden musz: ἀτιμότερόν με θήσεις, sc. εἰ σύ γε πολεμίζειν λιλαίεαι. Σ 278 τῷ δ' ἄλγιον, αἴ κ' ἐθέλῃσι. Φ 437 τὸ μὲν αἴσχιον, αἴ κ' ἀμαχητὶ ἴομεν. β 190 αἴ κε . . ἐποτρύνῃς, ἀνιηρέστερον ἔσται. ς 254 εἰ κεῖνος ἀμφιπολεύοι, μεῖζόν κε κλέος εἴη. in allen diesen versen scheint die möglichkeit, dasz der comparativ steigernd aufgefaszt wird, ausgeschlossen zu sein.

VI. Auch in beschränkenden zeitsätzen ist der gegensätzliche comparativ nicht ohne beispiel: Σ 258 ὄφρα οὗτος μήνιε . . τόφρα δὲ ῥηΐτεροι πολεμίζειν ἦσαν Ἀχαιοί. ῥηΐτεροι heiszt nicht eigentlich 'leichter', sondern 'gar leicht' und 'nicht so schwer wie jetzt'.

VII. Im bedauernden ausruf, der einen gegensatz zwischen dem wie es sein sollte und wie es ist einschlieszt, findet sich öfter der comparativ im gegensätzlichen sinne: Σ 278. 306 ἄλγιον, αἴ κ' ἐθέλῃσι. δ 292. π 322, wo sich ein das bedauern begründender, der form nach hypothetischer relativsatz anschlieszt: τῷ δ' ἄλγιον, ὅς κεν ἐκείνων τοῦτον ἀνιάζῃ θυμοφθόρος. auch in ἄλγιον hat man einen positiv sehen wollen, weil die natur des comparativs verkannt

wurde. in allen oben angeführten stellen dürfte ἄλγιον durch 'gar schmerzlich' oder 'wie schmerzlich' wiedergegeben werden. im letzten beispiele neigt sich der ausdruck des schmerzes zu dem der drohung und leitet zu der anwendung des comparativs in der drohenden rede hinüber.

VIII. Im drohenden gegensatz findet sich der comparativ Α 325 τό οἱ καὶ ῥίγιον ἔϲται, dh. das wird ihm überdies 'gar schrecklich' oder 'schrecklich genug' dh. kein geringer schrecken sein.[6] die gewöhnliche auffassung 'noch schrecklicher' ist nicht ansprechend, da dann Agamemnon wenig passend das freiwillige aufgeben der Briseïs als ein ῥῖγοϲ bezeichnen müste. dieselbe auffassung ist nach meiner ansicht auch Α 563 τὸ δέ τοι καὶ ῥίγιον ἔϲται am platze, da die erklärung 'dasz du meinem herzen fern stehen wirst, das wird dir schrecklicher oder grausiger sein als was dich jetzt mismutig macht oder was dir jetzt nicht recht ist' etwas gesucht ist und doch auch nicht der bedeutung von ῥῖγοϲ entspricht. nicht also eine blosze steigerung ist es, die die vorhergehende drohung enthält; sondern in beiden stellen wird vielmehr für den fall der weigerung eine gewaltige drohung als äuszerster trumpf ausgespielt. in etwas anderm sinne steht υ 220 τὸ δὲ ῥίγιον, wo es aber nicht eine blosze steigerung zu κακόν ist, sondern als verstärkender gegensatz dazu gebraucht wird: 'das ist aber erst ein graus' verlangt etwa dieser gedanke. ähnlich wie Α 325 ist Δ 305 aufzufassen, wo ebenfalls an einen befehl für den fall seiner nichterfüllung die warnung ἀλαπαδνότεροι γὰρ ἔϲεϲθε geknüpft wird: 'denn dann werdet ihr vielmehr schwach sein' (während ihr im gegenteil vereint stark sein könnt).

IX. Bei den verben, welche 'bewegen' oder 'sich bewegen' ausdrücken oder auch diese bedeutung einschlieszen, steht häufig der gegensätzliche comparativ, der in dem localen gegensatz seine begründung findet. hierher gehören auch verse wie Δ 277 τῷ δέ τ' ἄνευθεν ἐόντι μελάντερον, ἠΰτε πίϲϲα. an diesem verse ist nichts zu ändern, und ἠΰτε bedeutet nichts anderes als 'gleich wie': einem entfernt befindlichen erscheint sie 'vielmehr schwarz' wie pech, aber nicht schwärzer als pech, was wol überhaupt nicht gesagt werden könnte. den gegensätzlichen comparativ hat hier der in ἄνευθεν ἐόντι liegende locale gegensatz verursacht.

Von verben der bewegung im allgemeinsten sinne hat einen gegensätzlichen comparativ bei sich: ἰέναι Α 567. Ο 105. Ρ 654. Χ 492. Ψ 8. ι 300. κ 537. λ 50. 89. 148. ο 109. τ 392. ω 221. ἱκνεῖϲθαι Ζ 141. (Υ 429.) Ψ 44. β 307. ἔρχεϲθαι π 130. υ 154. πέλεϲθαι α 393 neben einem positiv; übrigens hat man hier vielleicht πέλεϲθαι = 'sein' zu fassen. ἔρρω κ 72. τελέθειν η 52. φορέω ν 368. φέρω ι 380. υ 154. ἐρύεϲθαι τ 481. καλέω

---

[6] dasz auch die verbindung καὶ μᾶλλον nicht immer im steigernden sinne zu fassen ist, zeigen verse wie η 154.

(= *arcesso*) Ω 74. ἐγείρω Β 440. καθίζω ρ 572. man vergleiche auszerdem die unter I beim imperativ angeführten beispiele.

Hier möge jetzt noch eine andere stelle angeführt werden, wo für den gebrauch des gegensätzlichen comparativs ein temporales und modales moment entscheidend ist. Ω 243 f. ῥηΐτεροι γὰρ μᾶλλον Ἀχαιοῖσιν δὴ ἔσεσθε κείνου τεθνηῶτος ἐναιρέμεν· ist nicht zu fassen 'ihr werdet nach dem tode des Hektor leichter zu erlegen sein', sondern 'jetzt, nach dem tode des Hektor, werdet ihr gar leicht zu erlegen sein' (während es früher sehr schwer war). μᾶλλον steht ebenfalls v. 243 nur im gegensätzlichen sinne, und zwar in einer ganz abgeschwächten bedeutung von *potius*, so dasz es beinahe die bedeutung einer adversativen partikel hat. auch in der bekannten Homerischen ausdrucksweise κηρόθι μᾶλλον möchte ich, man gestatte mir dies hier anzuführen, μᾶλλον in abgeschwächter adversativer bedeutung fassen. in allen stellen, wo diese ausdrucksweise vorkommt (vgl. dieselben bei Koch zu ο 370) ist die auffassung 'mehr als vorher' mir nicht anmutend. möglich scheint dieselbe ι 480, allenfalls auch ο 370 und ς 387. unpassend oder ganz unmöglich ist sie Ι 300. Φ 136, und wenigstens sehr gezwungen ε 284. λ 208. ς 387. χ 224.

X. Für das vorkommen des comparativs im gegensatz zum contradictorischen gegenteil ohne eine anderweitige logische begründung habe ich folgende beispiele notirt: Α 576. Ι 256. η 310 (= ο 71). ς 404. wir werden in solchen versen — wie häufig auch sonst — zuweilen den comparativ durch den positiv oder superlativ übersetzen müssen: τὰ χερείονα ist im zusammenhang 'die schlechte sache', ἀμείνω αἴσιμα πάντα 'alles maszvolle ist am besten', in φιλοφροσύνη ἀμείνων würde die übersetzung 'freundlichkeit ist das bessere teil' nicht unrichtig sein. naturgemäsz eignet sich diese anwendung des comparativs in seiner mehr abstracten bedeutung ganz besonders für allgemeine sprichwörtliche redensarten. anders ist zu beurteilen λ 358 f. καί κε τὸ βουλοίμην, καί κεν πολὺ κέρδιον εἴη, πλειοτέρῃ σὺν χειρὶ φίλην ἐς πατρίδ' ἱκέσθαι, worin man die form πλειοτέρῃ als einen gegensätzlichen comparativ anzusehen hat, der durch den gedanken des voraufgehenden βουλοίμην, das 'lieber wollte ich' heiszt, und des voraufgehenden gegensätzlichen comparativs κέρδιον (vgl. IV) in seiner auf eine zweiheit bezug nehmenden form bestimmt wird. im deutschen kann man nur richtig wiedergeben 'lieber mit vollen händen' (und nicht mit leeren).

Es bleibt jetzt noch übrig über die fälle des gegensätzlichen comparativs zu sprechen, wo derselbe die beziehung auf eine zweiheit der erscheinungen, seien es personen oder dinge, ausdrückt.

1. Die zweiteilung beruht auf dem geschlechte in dem bekannten θηλύτεραι γυναῖκες Θ 520 und θηλύτεραι θεαί θ 325, vgl. auch λ 386. 434. ω 202. über die bedeutung von θηλύτερος kann kein zweifel sein: es hebt an den frauen im gegensatz zum männlichen geschlechte die fülle der körperformen hervor.

2. Die zweiheit der erscheinungen beruht auf generellem gegensatz. zur bezeichnung der beziehung auf eine zweite 'polarisch' entgegengesetzte gattung findet sich der comparativ bei Homer nicht selten angewandt: Γ 108 ὁπλότεροι ἄνδρες im gegensatz zu γέροντες (v. 109). Δ 316 κουρότεροι, in gleicher weise gebraucht. s. auch v. 324. 325. ε 52. υ 310. γ 24. 125. 362. 363. θ 201. an diesen stellen ist νεώτερος oder ὁπλότερος gegensätzlich gebraucht, so dasz durch die attribute eine gattung gebildet wird, die zu der, welche die gegenteilige beschaffenheit hat, in gegensatz tritt. wir gebrauchen den comparativ ähnlich, können dafür aber auch den positiv eintreten lassen, wo wir allerdings den generischen artikel anwenden, der auch für die spätere griechische sprache so gebraucht wird. Homer, bei dem der artikel im wesentlichen noch pronominaler natur ist, musz eben nach andern hilfsmitteln greifen, um generelle gegensätze auszudrücken. Ξ 275 werden ὁπλότεραι Χάριτες genannt, wie ich glaube, im gegensatz zu den übrigen göttinnen, indem die zarte jugendlichkeit als ein diesen ganz besonders zukommendes prädicat hervorgehoben wird; an verschiedene generationen von Χάριτες zu denken halte ich nicht für notwendig. hierher gehören auch die vielbesprochenen comparative ἀγρότερος und ὀρέστερος, die man ebenfalls vielfach in ihrer comparativen bildung und bedeutung hat anzweifeln wollen. die genannten comparative erteilen einzelnen thierarten im gegensatz zu den zahmen hausthieren, welche eben um den menschen lebten und von ihm aufgezogen wurden, die gegensätzlichen attribute: 'auf dem felde' (oder im freien) lebend und 'auf den bergen'. das wort 'zahm', ἥμερος, findet sich nur éinmal bei Homer (ο 162); sonst wird der begriff umschrieben durch einen satz mit dem verbum τρέφειν (vgl. ξ 21. ρ 292. 293. 295) oder durch die bezeichnenden attribute ζατρεφής, ἀπαλοτρεφής ua. zu diesen aufgezogenen thieren treten dann zunächst die wilden thiere derselben gattung in gegensatz, wie wilde schweine oder wilde ziegen, dann alles wild im weitesten sinne, wie löwen, wölfe, bären, hirsche. vgl. Λ 293. Μ 146. Φ 486. κ 212. λ 611. ρ 295. ein genereller oder auch individueller gegensatz wird namentlich mittels solcher comparative, die ort und zeit ausdrücken und die sich ihrer relativen natur wegen vorzugsweise zur correlativ-gegensätzlichen bezeichnung eignen, deutlich gemacht. hierher gehört zb. Ο 225 ἐνέρτεροι θεοί im gegensatz zu den οὐρανίωνες. es dürfte hier wol am platze sein, auch die comparativbildungen δεξιτερά und ἀριστερά (χείρ) zu besprechen. δεξιτερά ist die 'nehmende', ἀριστερά wol die 'anfügende, nützende, unterstützende' (vgl. Curtius grundzüge[3] s. 318). das lat. *sinistra* geht dagegen auf *sinus* zurück und bedeutet 'die vielmehr am busen befindliche' im gegensatz zu der zum nehmen ausgestreckten rechten. ähnlich heiszt übrigens auch σκαιή die gekrümmte, wobei man wie auch bei *sinistra* an die antike obere gewandung denken möge, die von der linken zusammengehalten wurde, so dasz diese von dem gewande ganz oder teilweise verhüllt ward.

Digitized by Google

3. Zur bezeichnung paarweiser gegensätze von einzelnen personen oder dingen erscheint der comparativ bei Homer in folgenden fällen gebraucht. B 201 οἳ cέο φέρτεροί εἰcι, cὺ δ' ἀπτόλεμος καὶ ἄναλκις zeigt recht deutlich die ausschlieszende bedeutung des comparativs: in φέρτεροι kann kein steigernder sinn liegen, da dem angeredeten ja eben jede leistungsfähigkeit abgesprochen wird. es musz übersetzt werden: 'welche im vergleich mit dir gar leistungsfähig sind' (nicht so schwach und kraftlos wie du). Ω 564 steht ἐλεεινότερος zu dem um erbarmen angerufenen Achilleus in gegensatz und kann nur so gefaszt werden: 'du habe erbarmen mit mir: ich bin doch gar zu bemitleidenswert' (als dasz ich nicht mitleid erregen sollte). ähnlich steht zb. Ζ 275 κακώτερός τις dh. einer der — im gegensatz zu Nausikaa und ihren freunden — keine edle gesinnung hat (sondern vielmehr eine niedrige). ebenso tritt (θ 109) ἀκιδνότερος ἀνήρ dem mit körpervorzügen ausgestatteten gegenüber, und man hat zu übersetzen: 'der eine ist ein gar unansehnlicher mann' (und nicht mit den χαρίεντα ausgestattet). nicht anders steht μ 101 der cκόπελος der Charybdis im gegensatz zu dem der Skylla (v. 73) als χθαμαλώτερος bezeichnet, während jener vielmehr οὐρανὸν εὐρὺν ἱκάνει. ν 111 heiszen die thore πρὸς Νότου im gegensatz zu den πρὸς Βορέαο gelegenen und καταιβαταὶ ἀνθρώποισι genannten (v. 110) θεώτεραι θύραι, dh. solche die ausschlieszlich für die götter (aber nicht für die menschen) bestimmt sind.

Nachdem ich hiermit die bezüglichen stellen in Ilias und Odyssee, so weit jene mir bei der lectüre aufgefallen sind, behandelt habe, sei es mir zum schlusz nicht versagt ganz kurz und in aller bescheidenheit eine vermittlung der beiden bedeutungen des comparativs, der steigernden und der ausschlieszend gegensätzlichen, aus seiner vermutlich ursprünglichen bedeutung zu versuchen. sollte auch dieser schüchterne versuch nicht die billigung der competenten heurteiler finden, so dürfte wenigstens dabei belehrung zu gewinnen sein. die ursprüngliche bedeutung des comparativs scheint mir die mit hinweisung auf ein zweites daneben befindliches hervorhebende eigenschaftsbestimmung zu sein. es scheint so, als läge in den suffixen *-tara* (*tar*) und *-jans*, die ich als ursprüngliche pronominalstämme ansehen möchte, diese auf ein zweites daneben befindliches hinweisende gegensätzliche eigenschaftsbestimmung, die, so weit die beiden ins auge gefaszten gegenstände nicht in augenfälligen gegensatz traten, dann von selbst eine steigernde bedeutung annahm. die rein gegensätzliche locale bedeutung des comparativs muste in der abstracter werdenden sprache natürlich immer mehr der steigernden weichen; dasz sich jene in der sprache Homers noch lebendiger zeigt, kann nicht befremden.

Frankfurt an der Oder. Otto Amdohr.

92.
ZU HOMERS ILIAS.

N 669 wird berichtet, dasz der reiche und edle Euchenor aus Korinth, des sehers Polyidos sohn, dem der vater vorausgesagt hatte, er müsse entweder daheim an lästiger krankheit oder vor Troja von der Troer hand sterben, mit nach Troja gezogen sei und so die ἀργαλέη θωὴ 'Αχαιῶν vermieden habe, und es fragt sich nun, was unter dieser θωή zu verstehen ist. das scholion zu dieser stelle und zu β 192 — denn nur an diesen beiden stellen kommt das wort bei Homer vor, sonst noch in der form θωιή in einem fragment des Archilochos Et. M. s. 26, 24 εὕρηται θωιή, ὡς παρ' 'Αρχιλόχῳ «ὡς δ' ἄν cε θωιὴ λάβοι» — erklärt es mit τὴν ζημίαν, νῦν τὴν μέμψιν, faszt es also offenbar nicht als geldbusze, sondern als schimpf auf, so dasz also Euchenor durch seine teilnahme am zuge den schimpflichen tadel der Achaier vermieden hätte, nicht aber einer förmlichen bestrafung, der erlegung einer geldbusze entgangen wäre. aber diese bedeutung des wortes θωή verträgt sich zunächst nicht wol mit seiner anwendung β 192. dort hat Halitherses den freiern warnend die nahe rückkehr des Odysseus verkündet und dadurch den zorn des Eurymachos erregt, der ihm unter anderm zuruft:

coì δέ, γέρον, θωὴν ἐπιθήcομεν, ἥν κ' ἐνὶ θυμῷ
τίνων ἀcχάλλῃc· χαλεπὸν δέ τοι ἔccεται ἄλγοc.

dasz θωή hier eine busze, und zwar am wahrscheinlichsten in geld ist — das wort ist offenbar von θε in τίθημι abgeleitet, wie schon die alten (Eustathios) fühlten, und nicht zu trennen von ἀθῷοc, *immunis*, straflos — nehmen Fäsi, Ameis, La Roche und Nitzsch gewis mit recht an. zweitens aber, und dies ist von bedeutung, findet sich weder bei Hesychios, der θωή mit ζημία, βλάβη erläutert, noch bei Suidas, der es ausdrücklich als erlegte busze (θωὴ δὲ ὃ κατατίθεται ὁ ζημιούμενοc) bezeichnet, irgend welche spur davon, dasz es auch gleich μέμψιc gebraucht worden wäre. wie ist nun aber der scholiast N 669 zu der auffassung von θωή als einer μέμψιc gekommen? offenbar weil sich in ihm die ansicht festgesetzt hatte, in jenen zeiten sei es allein die furcht vor schimpflichem tadel des volks, die macht der öffentlichen meinung gewesen, welche den vornehmen, adlichen mann genötigt sich selbst wider seinen willen dem zuge gegen Troja anzuschlieszen. war diese ansicht richtig, so vertrug sich mit ihr die erklärung von θωή durch geldbusze an der citierten stelle schlechterdings nicht, und dem alten erklärer muste dasselbe bedenken aufsteigen wie Nitzsch in seinen anmerkungen zur Odyssee I s. 95, der in der Odysseestelle in θωή allerdings eine geldbusze sieht, dann aber so fortfährt: 'in der andern stelle N 669 dürften wir es wie hier verstehen, wenn wir eine verpflichtung zum kriegszuge oder ein loskaufen davon nachweisen könnten. doch Ξ 239 ist es die δήμου φῆμιc, welche zum kriegszuge nötigt . . das

gerede des volks, die öffentliche meinung.' um daher beide bedeutungen 'geldbusze' und 'schimpf' in einklang zu bringen, läszt Nitzsch das wort θωή zuerst schimpf, dann aber auch 'die für angethanen schimpf von den geronten auferlegte busze' bedeuten, was doch wol so zu verstehen ist, dasz die nichtteilnahme als ein dem volke angethaner schimpf angesehen und deshalb mit einer busze belegt worden sei. ich glaube, wir sind nach dem oben gesagten berechtigt von der μέμψις ganz abzusehen und können des immerhin etwas gezwungenen vermittlungsversuchs billig entrathen. 'qui detrectabat militiam multa puniebatur', bei dieser erklärung Damms in seinem Homerlexikon unter θωή zu N 669 wird es wol sein bewenden haben müssen. aber sehen wir uns auch ξ 239 an. Odysseus gibt sich dort dem Eumaios gegenüber für einen bastardsohn des reichen Kreters Kastor aus und entrollt in der erzählung seiner angeblichen abenteuer ein sicherlich wahrheitstreues bild vom leben und treiben eines flibustierführers jener tage. der bastard, der bei der erbteilung von den legitimen söhnen kärglich abgefunden wird, gewinnt durch männlichkeit und tapferkeit ein begütertes weib, aber da er kein gemüt dazu hat, kinder und enkel um sich zu pflegen oder ein ehrlich gewerbe in ruhe zu treiben, sondern liebt, was andern furchtbar ist, gefahr und kampf, so wird er anführer einer flibustierschar und unternimt vor dem troischen kriege neun raubzüge zur see in fremdes land, von denen er reiche beute heimbringt. so wird er unter den Kretern mächtig und ehrwürdig (δεινός καὶ αἰδοῖος). als aber Zeus die verhaszte fahrt ersinnt, welche vieler männer kniee löste, da befiehlt man ihm und dem hehren Idomeneus als anführer mit schiffen nach Ilios zu fahren, und er hat kein mittel es auszuschlagen, 'schwer aber drängte die öffentliche meinung':

δὴ τότ' ἔμ' ἤνωγον καὶ ἀγακλυτὸν Ἰδομενῆα
νήεσσ' ἡγήσασθαι ἐς Ἴλιον· οὐδέ τι μῆχος
ἦεν ἀνήνασθαι, χαλεπὴ δ' ἔχε δήμου φῆμις.

wie leicht einzusehen, wird durch diese stelle die frage, ob der bastard, wenn er sich geweigert hätte dem geheisz folge zu leisten, sich einer θωή, einer busze an geld, ausgesetzt haben würde, nach keiner von beiden seiten hin entschieden. denn vermöge seiner angesehenen stellung im kretischen volke, wie sie schon der name des Idomeneus als seines collegen im heerführeramte klar darlegt, liesz er es offenbar gar nicht zu einer förmlichen weigerung kommen, sondern gab, wiewol innerlich widerstrebend, dem volkswillen nach und verstand sich dazu, die verhaszte aber doch ehrenvolle würde, in gemeinschaft mit einem Idomeneus das kretische contingent zu befehligen, anzunehmen. οὐδέ τι μῆχος ἦεν ἀνήνασθαι. die wahl des von μάομαι stammenden μῆχος ist bezeichnend genug: es fehlte ihm eben an einem haltbaren vorwand sich loszumachen, da eine förmliche weigerung überhaupt nicht in frage kam noch kommen konnte, so wenig wie bei den griechischen fürsten, als es galt Agamemnon heeresfolge zu leisten. wer nicht mit ins feld wollte, konnte

höchstens hoffen durch listige vorwände loszukommen: das zeigt die sage von dem verkehrt pflügenden Odysseus und dem durch die besorgte mutter als mädchen verkleideten Achilleus, wie denn auch Thukydides (I 9) mit dürren worten es als seine ansicht hinstellt, dasz hauptsächlich die furcht vor Agamemnons macht das heerlager des völkerkönigs gefüllt habe. nun wird aber auch unsere auffassung der θωή als einer geldbusze, beziehentlich loskaufsumme vom kriegsdienste für leute vom adel und anaktensöhne — in betreff der gemeinen krieger sind wir ohne anhaltspuncte, doch wird man mit ihnen schwerlich besonders zimperlich umgesprungen sein, vgl. B 198 ff. — noch durch zwei andere Iliasstellen unterstützt. Ω 400 wird nemlich erzählt, dasz der sohn des vornehmen Myrmidonen Polyktor mit seinen sechs brüdern gelost hat, wer mit ins feld rücken solle, nnd dasz das los ihn getroffen. die natürlichste und ungezwungenste auffassung ist hier offenbar die, dasz Polyktor einen seiner söhne, möglicherweise als ersatzmann für sich selbst, dem Achillens zuschicken muste und deshalb das los entscheiden liesz, um nicht selber das was von allen als zwang empfunden wurde einem von vorn herein zu übertragen. vielleicht spielte auch sonst das los bei derartigen aufgeboten eine ähnliche rolle wie in modernen zeiten. die zweite stelle steht Ψ 296 f. dort hat der reiche Sikyonier Echepolos dem Agamemnon eine prächtige stute geschenkt, um ihm nicht nach Troja folgen zu müssen, sondern daheim seines reichtums genieszen zn können, und Agamemnon hat, wie der scholiast naiv hinzusetzt, das kriegsrosz dem besitz des unkriegerischen mannes vorgezogen. vielleicht war es gar nicht so selten, dasz die βαcιλεῖc gegen geschenke befreiungen vom kriegsdienst erteilten, was dann auf die δωροφάγοι βαcιλῆεc des Hesiodos (Erga 39) ein weiteres neues licht fallen liesze. endlich spricht noch ein wichtiger umstand dafür, dasz bereits in den heroischen zeiten, wie sie nns in Homers gedichten entgegentreten, die ἀcτρατεία die erlegung einer geldbusze nach sich zog, einer bnsze die der natur der sache nach dem erlegenden sicherlich alles weniger als ehre — sollte der scholiast d a s mit seinem νῦν τὴν μέμψιν bezeichnen wollen? — eingebracht haben wird. wie nemlich die gesetze Lykurgs, die ältesten aller griechischen gesetze (Xen. staat d. Lak. 10, 8), das heroische königtnm von gottes gnaden (ὡc ἀπὸ θεοῦ ὤν) mit seinen traditionellen rechten (der könig ist ἱερεὺc πρὸc τοὺc θεούc, cτρατηγὸc πρὸc τοὺc ἀνθρώπουc ebd. 13, 11, vgl. c. 15), so weit es sich mit dem vorteil des herschenden stammes vertrug, beibehalten hatten, und wie die spartanischen könige den perioiken und den peloponnesischen bundesgenossen gegenüber offenbar als nachfolger und erben des völkerkönigs gelten und dastehen sollten, so wurde wenigstens den bnndesgenossen der kriegsdienst zuweilen gegen erlegung einer loskaufsumme erlassen, der sonst ausbleihende krieger aber mit einer hohen strafsnmme belegt, und zwar in der weise dasz man die festsetzung derselben der von gewonnenen mitgliedern beeinfluszten

bundesversamlung überliesz. das geschieht Xen. Hell. V 2, 21 f., wo die vorschläge der den Spartanern zu willen redenden mitglieder der bundesversamlung durchgehen und bestimmt wird, dasz jede stadt, die lust dazu hat, statt soldaten zu stellen, geld zahlen darf, und zwar drei aiginetische obolen für den mann; wenn aber eine stadt vom feldzuge gänzlich fern bleibt, so soll es den Lakedaimoniern erlaubt sein sie um einen stater täglich für jeden mann zu strafen, eine strafe die so recht eine ἀργαλέη θωή genannt zu werden verdient. besonders überseeische expeditionen scheinen der kriegscasse Spartas in dieser weise geld zugeführt zu haben, vgl. Xen. Hell. VI 2, 16; bei landkriegen trugen die Peloponnesier lieber ihre eigne haut zu markte als dasz sie loskaufsgeld zahlten; wenigstens kann aus etwaigen loskäufen kein nennenswerter ertrag herausgekommen sein. so urteilt Perikles bei Thuk. I 141, 2 f. besser fuhr in dieser hinsicht Agesilaos in Vorderasien, auch darin seinem vorbild auf diesem zuge, dem völkerkönige, treu, dasz er reichen Hellenen gegen stellung eines gerüsteten reiters die heeresfolge erliesz (Xen. Ages. 1, 24). kurz, wenn Rüstow und Köchly 'geschichte des griech. kriegswesens' s. 2 im kampfe um Troja die ersten spuren einer wehrpflicht und teilweiser befreiung vom kriegsdienste durch das los finden, so dürfen wir wol nach dem gesagten noch einen schritt weiter gehen und gestützt auf N 669 behaupten, dasz schon zu den zeiten jenes krieges in den griechischen landen eine festgeregelte wehrpflicht für den adel, und damit gewis auch für den gemeinen mann bestand, und dasz die ἀστρατεία, die unterlassung der gesetzlichen heeresfolge, mit schwerer geldbusze geahndet worden ist, also immer noch nicht so streng wie im persischen reiche, wo todesstrafe den ἀστράτευτος traf (vgl. Herod. IV 84. V 27. VII 39), in der gesetzgebung des Charondas, der ihn drei tage in weiberkleidern auf offenem markte sitzen liesz (Diod. XII 16), oder selbst in Athen bis zu Demosthenes zeit herab, wo der bürgerliche tod über ihn verhängt wurde (Aischines 3, 176).

Chemnitz. Gustav Benseler.

93.

DER DELISCHE LOCALMYTHUS VON APOLLON PYTHOKTONOS.

Derselbe mythus vom kampfe Apollons mit dem drachen Python, welcher in Delphoi als grundlage eigentümlicher cultusgebräuche und feste hochgefeiert war, kehrt auch in einer reihe Apollinischer orakelstätten wieder, von denen Delos durch ansehen und weitreichenden einflusz die bedeutendste ist. die delische version der Pythonlegende war bisher aus einer geringen anzahl litterarischer zeugnisse bekannt, die für sich allein betrachtet nicht unbedingte beweiskraft haben würden, wenn sie nicht aus einigen bildlichen darstellungen bestätigung und genauere erläuterung erhielten.

die zeugnisse finden sich bei Lukianos ἐνάλιοι διάλογοι 10, Libanios narr. 19 = Westermann mythogr. s. 376, Macrobius *Sat.* I 17, 52 und Servius zu Verg. *Aen.* III 73.[1] sie folgen der in späterer zeit fast allgemein angenommenen auffassung, dasz die Letoiden auf Delos geboren seien, und lassen den drachenkampf sich unmittelbar nach der geburt des gottes ereignen. es wird zwar nicht ausdrücklich angegeben, wo dieser kampf erfolgt sei, aber die enge verknüpfung beider vorgänge, die betonung des zuges, dasz der eben geborene gott der vom drachen bedrängten mutter zu hilfe eilt, stellen es auszer zweifel, dasz wir Delos auch als schauplatz des sieges über den drachen zu denken haben. dem entsprechend ist der vorgang auf einer lekythos des Pariser münzcabinets (Él. cér. II pl. 1 A) dargestellt, welche ich in der schrift 'Apollon Pythoktonos' s. 46 und 91 f. angeführt und besprochen habe. die örtlichkeit ist hier durch einen felsen, in dessen höhlung die Pythonschlange sichtbar wird, und zwei palmbäume charakterisiert. der knabe Apollon, den die ruhig dastehende, nicht flüchtende Leto auf dem linken arme trägt, ist im begriff den pfeil auf den drachen abzuschieszen. Artemis, von gröszerer gestalt als der nach ihr geborene bruder, steht dem kampfe zuschauend neben Leto.

Auch wenn weitere zeugnisse nicht erhalten wären, würden wir annehmen dürfen, dasz diese auffassung des gegenstandes nicht die ursprüngliche form der legende wiedergibt. nach der schilderung des Macrobius und Servius hat Hera aus eifersucht gegen Leto den drachen zum werkzeug ihrer rache ausersehen, wie sie ja überhaupt zur feindin aller geliebten des Zeus gemacht wird. von ihr entsendet wendet sich die schlange nicht sowol gegen den göttlichen sohn der Leto als gegen diese selbst, wird aber von dem unmündigen kinde, das der pflege der mutter noch nicht entwachsen ist, mit sicher treffenden pfeilen überwunden. dieses motiv der eifersucht der Hera, welches in jüngern versionen so häufig auftritt und mehr oder weniger breit ausgesponnen wird, und der sich anschlieszende zug, dasz des drachen angriff nicht Apollon, sondern der wehrlosen mutter gilt, kann keiner der verschiedenen localformen des mythus von anfang an eigentümlich gewesen sein. sicher ist, dasz die delphische ortslegende in derjenigen gestalt, die uns durch den hymnos auf den pythischen Apollon und die berichte über das drachenfest überliefert ist, beide motive noch nicht kennt. aber auch die delische legende musz ursprünglich eine einfachere form gehabt haben und in allen wesentlichen stücken der delphischen ähnlich gewesen sein. dies läszt sich schon aus der übereinstimmung schlieszen, die im allgemeinen zwischen dem mythenkreis von Delos und Delphoi besteht.[2]

[1] vgl. meine schrift 'Apollon Pythoktonos' (Leipzig 1879) s. 46 f. [auf s. 69 anm. 6 dieser schrift ist statt 'Ann. dell' Inst. a. a. o.' zu lesen 'Ann. d. I. 1875 p. 85 n. 43'.] [2] eine kurze zusammenstellung gibt Lebègue 'recherches sur Délos' s. 196 anm. 4.

Einen bestimmten beweis liefert die bisher unerklärte darstellung eines bei Cohen méd. impér. VI pl. 20, 14 abgebildeten contorniaten der samlung Charvet, die den von mir in der erwähnten schrift besprochenen denkmälern hinzuzufügen ist. noch deutlicher als auf dem vasenbild ist hier die insel Delos als schauplatz der handlung durch angabe des uferrandes mit begrenzenden wasserfluten bezeichnet. oberwärts sieht man den höhenzug des berges Kynthos und auf seiner spitze die palme, welche seit Homerischer zeit (Od. Ζ 163) als wahrzeichen von Delos galt und die hier um so weniger fehlen durfte, als der mythus neben ihr die Letoiden geboren werden liesz. zur rechten, seitlich unterhalb der palme und durch die berglinie zum teil verdeckt, erscheint die kräftige, nur mit einem leichten, von den schultern rückwärts flatternden mantel bekleidete jünglingsgestalt des gottes. mit dem gespannten bogen in den händen wendet sich Apollon dem mächtigen drachen zu, der sich vor ihm zum angriff drohend emporgerichtet hat. der vorgang ist mithin ähnlich aufgefaszt wie auf den silbermünzen von Kroton[3], nur dasz Apollon nicht den delphischen dreifusz, sondern die felsen des Kynthos als deckung benutzt. von dem oben erwähnten vasenbild weicht die darstellung in dem wesentlichen puncte ab, dasz Leto und Artemis fehlen, und dasz der Letoide als bereits erwachsener gott dem drachen allein entgegentritt.

Welche von beiden auffassungen des mythus die ältere ist, diejenige des vasenbildes oder die des contorniaten, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man einen vergleichenden blick auf die ortslegende von Delphoi wirft. hier hatte der ἱερὸς λόγος von anfang an den vorgang so aufgefaszt, dasz Apollon, kaum erst geboren, mit wunderbarer schnelle göttliche vollkraft und reife erlangt und alsbald den feindlichen drachen aufgesucht und erlegt habe. in dieser form bildete die legende den inhalt jenes eigentümlichen festes, des Stepterion, bei welchem kampf, flucht, busze und entführung des gottes dem volke mit allen einzelheiten dramatisch vorgeführt wurde, ein fest dessen ursprung sicherlich in die frühesten zeiten zurückreicht.[4] verhältnismäszig spät entsteht dann eine jüngere version, die zuerst bei Euripides (Iph. T. 1250 f.) auftaucht und von Duris (FHG. II 485 fr. 66) und Klearchos von Soloi (ebd. II 318 fr. 46) weiter erzählt wird. sie sucht das wunderbare des ereignisses herabzustimmen und es in einfach menschlicher weise darzustellen, indem sie den neugeborenen Apollon als kind auffaszt, der noch des armes der mutter nicht entbehren kann, so dasz der angriff des drachen Python sich nunmehr auch gegen Leto wendet. im gegensatz zur erstern scheint diese version lediglich litterarische geltung erlangt zu haben. in Delphoi wenigstens erhielt sich die ältere cultuslegende neben der allmählich boden gewinnenden Euhemeristischen umdeutung bis in die zeiten Plutarchs mit derselben zähigkeit wie die auf

[3] 'Apollon Pythoktonos' s. 69. [4] über das alter des Stepterion vgl. den anhang zur erwähnten schrift s. 95 ff.

ihr basierenden gebräuche des Stepterion selbst. wenn gleichwol die von Klearchos erwähnte erzgruppe, welche an der stelle des drachenkampfes errichtet worden war, den vorgang nach der jüngern version wiedergab, so kann sie unmöglich ein von der delphischen priesterschaft ausgehendes anathema, sondern nur ein von auswärts gestiftetes, dem einheimischen ortsmythus fremd gegenüber stehendes weihgeschenk gewesen sein. haben wir ein recht diese jüngere form der delphischen Pythonlegende unter die litterarischen mythen, die nicht mehr im volksglauben wurzeln, aber durch poesie und prosa desto weitere verbreitung finden, zu rechnen, dann erklärt sich leicht, wie nach diesem vorbild auch die delische ortslegende umgeändert werden konnte.

Leipzig. Theodor Schreiber.

94.

ZU SOPHOKLES TRACHINIAI UND PHILOKTETES.

Von v. 518 der Trachiniai ab schildert der chor den kampf der beiden nebenbuhler, während Deïaneira den ausgang desselben und damit ihren gatten erwartet; dann fährt er fort:

526 ἐγὼ δὲ μαστὴρ μὲν οἷα φράζω·
τὸ δ' ἀμφινείκητον ὄμμα νύμφας
ἐλεινὸν ἀμμένει.

ich hab' erforscht nur, was jetzt ich schildre;
indes die jungfrau, die vielumworbne,
sie harrt bedauernswert.

der chor sagt also dasz er, der unbeteiligte, nach dem hörensagen die gefühle der beteiligten braut nicht entsprechend schildern könne. für das von den hss. gebotene, aber sinnlose μάτηρ habe ich nemlich oben sogleich mit geringer änderung das nach meiner meinung ursprüngliche μαστὴρ eingesetzt, welches auszer in derselben tragödie (733) noch im OK. (456) von Sophokles gebraucht ist und unter anderm auch als femininum sich in einem fragment des Karkinos bei Diodoros V 5 (Nauck trag. gr. fr. s. 621) findet. die ausdrucksweise ist ähnlich wie in den worten Homers (Σ 95) ὠκύμορος δή μοι, τέκος, ἔσσεαι, οἷ' ἀγορεύεις.

Schweidnitz. Julius Golisch.

* * *

Man ist wol darüber einig, dasz die in dem überaus matten zusatz Phil. 425 ὅσπερ ἦν γόνος versteckten ursprünglichen worte eine kurze, einfache andeutung enthielten, dasz der tod des Antilochos dem Nestor besonders schmerzlich war. jedoch auch von den in diesem sinne gemachten besserungsvorschlägen hat bis jetzt keiner durchzudringen vermocht. vielleicht schrieb der dichter ὁ στερκτὸς γόνος.

Mainz. Rudolf Löhbach.

95.
ZUR GESCHICHTE DER AULOSMUSIK.
eine entgegnung.

Im vorigen jahrgang 1879 dieser zeitschrift s. 577—592 hat Karl von Jan unter dem titel 'auletischer und aulodischer nomos' eine ausführliche anzeige meiner ostern 1879 erschienenen programm-abh. des gymn. zu Waldenburg 'zur geschichte der aulodik bei den Griechen' gegeben. derselbe gedenkt meiner geringen bemühungen um aufhellung einiger gebiete der griechischen musikgeschichte mit einer ehrenvollen anerkennung, die mich zu lebhaftestem danke verpflichtet. die resultate aber meiner untersuchungen, wenigstens so weit sie die aulodik betreffen, glaubt Jan nicht anerkennen zu dürfen, sondern er stellt ihnen mit ausführlicherer begründung wesentlich abweichende ansichten entgegen. so sehr ich aber auch bereit bin mich eines bessern belehren zu lassen, so ist es mir doch nicht gelungen mich von der richtigkeit der Janschen aufstellungen zu überzeugen, und ich möchte daher im folgenden versuchen die einwürfe meines gegners zu widerlegen und dadurch den fachgenossen eine erneute prüfung der beregten fragen nahe zu legen.

Die thatsache, dasz zwei aus der leider so verschwindend kleinen zahl von philologen, welche auf das engere gebiet der griechischen musikgeschichte sich begeben, in so wesentlichem dissens sich befinden über eine frage, die bisher kaum je debattiert worden ist, weil man irgend welche schwierigkeit gar nicht dahinter suchte, dürfte an und für sich nicht ohne interesse sein. 'auloedici nomi quales fuerint non est quod demonstrem; quivis vel indoctus ipse probe scit' sagt CHWalther in seiner verdienstlichen inauguraldissertation 'de graecae poesis melicae generibus' (Halle 1866) s. 26. und nun zeigt es sich, dasz nicht einmal diejenigen welche, wenigstens in dieser specialfrage, sich für 'docti' halten, einig darüber sind, was ein aulodischer nomos ist. vorausgesetzt nemlich dasz sie sich nicht damit begnügen wollen irgend eine erklärung des betr. ausdrucks zu geben, sondern dasz sie sich zur pflicht machen hier, wo es sich um eine musikalische production handelt, auch genauer zu fragen, wie man deren wesen, ausführung, wirkung usw. sich zu denken habe. und wir operieren, wie es scheint, in der griech. litteraturgeschichte überall da, wo die musik ins spiel kommt, noch gar oft mit bloszen worten und würden nicht selten in arge verlegenheit kommen, wenn wir gefragt würden, ob und welche deutliche und bestimmte vorstellung wir uns von dem wirklichen wesen der betr. aufführungen, arten lyrisch-musikalischer productionen usw. machen könnten, für welche wir die termini so häufig und leichthin im munde führen. ich habe in meiner abh. über den pythischen nomos (jahrb. suppl. VIII s. 334—337) versucht der

phrase 'der pythische nomos war die mnsikmalerische darstellung des drachenkampfes durch einen auleten' näher auf den leib zu gehen und zn erklären, wie man sich thatsächlich eine solche darstellung möglich und wirksam denken könne. möchte doch die wahrnehmung, dasz man über das wesen auch einer vermeintlich so einfachen sache wie die aulodik sich bisher keineswegs klar gewesen zn sein scheint, die fachgenossen anregen auch der griechischen mnsikgeschichte mehr als bisher ihr stndinm zuzuwenden! man kann — so glaube ich wenigstens — einen gelinden schauder empfinden beim anblick der Bellermannschen tonleitern, bei der zumutung sich in die intricaten untersuchungen über die tonarten und mathematisch-musikalischen theorien der Griechen zu versenken: und braucht deshalb noch nicht zu glauben, das gebiet der griech. musikgeschichte sei ein dürres freudloses feld für den philologen, es könne bei dem mangel an vorhandenen musikresten doch nichts dabei herauskommen nsw. über die musikzustände bei den Griechen, über ihr musikalisches leben und dessen reiche beziehnngen zur religion und dichtkunst, über die bedeutsamkeit der musik für die erziehung und das gesamte privatleben, über die eigentümliche stellung welche sie sogar in der politik nnd philosophie der Griechen einnimt, kurz in allen denjenigen partien der musikgeschichte wo sie an die litteraturgeschichte einerseits und an die cultur- und kunstgeschichte im allgemeinen anderseits angrenzt: da ist überall noch gar viel zn fragen nnd zu sagen; der interessanten probleme, der 'themata' gibt es da die fülle, und um an ihre lösung zu gehen, musz man allerdings nicht blosz philologisch, sondern auch gut musikalisch gebildet, aber man braucht noch lange kein musiker von fach zu sein.

Ich hatte das resultat meiner untersnchung über das wesen der aulodik s. 7 m. programms in folgende worte znsammengefaszt: 'unter einer aulodischen aufführung ist zu verstehen: ein kunstmäsziger sologesang einer männerstimme, zu welchem ein zweiter künstler, ein aulet, eine mnsikalisch ziemlich untergeordnete begleitung bläst. der ausdruck αὐλῳδός bezeichnet den solosänger.[1] er allein pflegt, wenn von anlodischen aufführungen die rede ist, genannt zn werden.' gegen diese definition des wesens der aulodik hat Jan ein sehr gewichtiges bedenken. er bestreitet nemlich, dasz zn einer aulodischen aufführung zwei künstler nötig gewesen seien, behauptet vielmehr, es habe derselbe künstler erst ein vorspiel geblasen und dann gesungen[2], resp. so vorgetragen, wie ein nomossänger pflegte (davon weiter nnten s. 700 ff.). freilich will auch er die art aulodischen vortrags, wie ich ihn mir vorstelle, nicht

[1] dasz letztere annahme meinerseits 'im gegensatz zu vielen andern forschern' gemacht werde, ist, so weit ich unterrichtet bin, nicht zutreffend. vielmehr dürfte gerade die Jansche auffassung als neu zu bezeichnen sein; vgl. noch zuletzt Christ metrik[2] s. 668. [2] eine annahme die ich selbst gleich auf s. 1 m. programms abgelehnt hatte.

ganz den Griechen absprechen. er gibt sie (ans Athen. XIV 621 b) zu für die späte zeit des Athenaios; er constatiert sie für die monodien des dramas. ganz in abrede stellt er sie, wenn ich ihn recht verstanden habe, nur für das was man im eigentlichen sinne einen aulodischen nomos nannte, für die älteste zeit, speciell für Klonas und seine wenigen nachfolger. der aulodische nomos habe eben deswegen sich nicht halten können, weil 'ein aulode immer nur abwechselnd singen und spielen konnte, ein übelstand den man, als die kunst noch in der wiege lag, wol ertrug, der aber in zeiten der ausgebildeten kunst notwendig zur beseitigung jener gattung führen muste' (s. 592). freilich wird kurz vorher (s. 590) eine 'beseitigung der gattung' nicht schlechthin behauptet, sondern nur der nomos-aulodik: 'man hörte lieber statt eines künstlers, der zuerst blies und dann sang, einen dilettanten, der sich von dem bezahlten auleten oder der auletris begleiten liesz.' somit constatiert Jan neben resp. nach jener agonistischen aulodik einzelner künstler noch eine zweite art von duettaulodik in meinem sinne, die aber nur dilettantisch geübt worden sei. letzteres freilich ist eine blosze vermutung. denn in den stellen, die Jan aus m. abh. herbeizieht, ist doch von dilettanten sicherlich nicht die rede. auch nicht in der interessanten Cicerostelle, die er selbst beibringt. hören wir, welche gründe Jan dazu führen, diese zwei arten aulodik anzunehmen und meine auffassung zu bekämpfen.

Das erste bedenken welches Jan vorbringt ist dies, dasz eine vereinigung zweier personen zu einer gesamtleistung, deren verhältnismäszige schwierigkeit ich selber hervorgehoben hätte, kaum anzunehmen sei für jene 'uralten zeiten', welchen man die aulodik schon zuschreiben müsse. mir freilich erscheint dieses bedenken, ganz allgemein gefaszt, von sehr geringer bedeutung. in je ältere zeit man die aulodik zurückdatiert, um so einfacher kann und musz man sich die qualität der betr. musikstücke denken, und da sehe ich denn gar nicht ein, dasz ein stützen des gesanges durch begleitende töne des aulos gar so fern gelegen hätte oder — in einfachsten formen angenommen — gar so schwer gewesen wäre. mich will aber anderseits sogar bedünken dasz, wenn Jan (s. 586) sagt 'Klonas blies jedenfalls zuerst auf seinem instrument jenes rituelle prooimion in feierlichen choraltönen und gieng dann, nachdem er der heiligen pflicht genügt, zum zweiten teile des agon, einer unbegleiteten recitation über', dasz gerade eine derartige zusammenstellung ganz verschiedenartiger kunstleistungen und kunstwirkungen erst einer weiter ausgebildeten kunst entsprechen dürfte. freilich bilde ich mir nicht etwa ein hiermit etwas für die historischen verhältnisse ausschlaggebendes oder auch nur besonders beweiskräftiges gesagt zu haben. es ist überhaupt eine misliche sache mit aufstellungen über die qualität und chronologische folge der musikalischen kunstübungen in der 'uralten' zeit. wir thun hier am besten uns wenigstens für die erkenntnis näherer umstände fast ganz zu bescheiden.

die Griechen hatten ja bekanntlich das bedürfnis die 'erfindung' aller derjenigen kunstübungen, die sie hochschätzten, in die älteste zeit zurückzuverlegen und sie an irgend welche ganz oder halbmythische namen zu knüpfen. die chronologischen und sonstigen verhältnisse dieser mythischen kunstheroen — und lediglich als einen solchen fasse ich mit Bernhardy (griech. litt. I 356) Ardalos auf — gibt dann ein jeder berichterstatter nach seiner art an, vielleicht entsprechend seinen persönlichen, aus allgemeinen gesichtspuncten geschöpften ansichten von dem alter und der zeitlichen aufeinanderfolge der entsprechenden kunstgattungen. daher die vielen widersprüche in den berichten der alten. aus der wichtigsten quelle, die wir über derartige dinge überhaupt besitzen, aus Plutarch περὶ μουσικῆς können wir wenigstens sehr wenig sicheres lernen. das ist zum guten teil eine wüste und wirre compilation oft einander direct widersprechender berichte. was speciell unsere aulodik betrifft, so können wir, wie ich schon in m. programm s. 8 bemerkte, wol nur das éine aus Plutarchs ersten capiteln schlieszen, dasz leute wie Glaukos und Herakleides die aulosmusik für sehr alt hielten, älter als die kitharamusik. wenn sie ganz speciell wiederholt von αὐλῳδικά und τῶν αὐλῳδικῶν ποιηταί sprechen, so dürfte die vermutung gestattet sein, dasz ihnen in ihrer zeit gerade die aulodik als die so recht eigentlich archaische form der aulosmusik, die zu ihrer zeit fast verschollen und aus der übung gekommen war, erschienen sein mag, zumal gegenüber der auletik, in der sie recht eigentlich die 'moderne' form der aulosmusik sehen musten. daher lag es ihnen vielleicht nahe, wo sie von der uranfänglichen aulosmusik handelten, von αὐλῳδικά zu sprechen. dasz aber irgend welche verbindung von blasen und singen erst möglich ist, wenn ein gewisser grad von fähigkeit in beiden kunstleistungen schon vorhanden ist, liegt auf der hand. und insofern wird keinerlei art aulodik als die zeitlich schlechthin erste form der aulosmusik angenommen werden können.

Eine offenbar historische person aber ist schon Klonas; freilich musz ich der ansicht Jans, der ihn vor Terpandros setzt, auf das entschiedenste widersprechen. wir haben für die altersbestimmung des Klonas überhaupt nur die nachrichten bei Plutarch π. μουσικῆς. überall da aber, wo Plutarch mit nennung des namens von Klonas spricht, bezeichnet er ihn ganz ausdrücklich als jünger denn Terpandros, freilich das eine mal als viel, das andere mal als wenig jünger; aber zweifellos setzt er ihn beidemal später als den vater des kitharodischen nomos. wie diese angaben mit den andern von dem bei weitem höhern alter der aulodik in einklang gebracht werden können, hat Jan selbst richtig angedeutet. Plutarchs gewährsmänner unterscheiden zwischen dem vorhandensein der kunstübung im allgemeinen und ihrer kunstmäszigen katastasis im aulodischen nomos; letztere wird aber bei Plutarch nicht, wie Jan sagt, dem Polymnestos, sondern mit klaren worten eben dem Klonas zugeschrieben, den

ich also, im einverständnis mit Westphal und andern, nach Terpandros setze.[3]

Wie denkt sich nun aber Jan die ausführung des aulodischen nomos während der ganzen zeit wo er agonistisch und streng kunstmäszig geübt wurde? so, dasz ein und derselbe künstler zuerst ein προοίμιον blies und dann einen nomischen vortrag folgen liesz. da musz ich freilich meinerseits mit einem allgemeinen bedenken kommen. Jan stellt den aulos am nächsten unserer heutigen oboë. er behauptet ferner, es handle sich hier immer um doppelauloi, die, zugleich angeblasen, verschiedene töne hätten hören lassen. nun stelle man einmal einem heutigen oboëbläser die zumutung, nachdem er ein, wenn auch nicht zu langes stück solo geblasen hat, gleich hinterher zu singen! was der wol sagen würde? und dabei bläst er keine doppeloboë mit verschiedenen tönen. dasz aber der griechische aulos sich keineswegs leicht blies, sondern groszen aufwand von kraft und athem erforderte, läszt sich aus sehr vielen stellen der alten leicht erweisen. dasz der künstler vor dem gesang hätte auch erst die φορβειά, die mundbinde, abnehmen müssen, will ich gar nicht einmal mit anführen, weil die mundbinde wol nicht unter allen umständen angelegt wurde.[4]

Diese erwägungen hatten mich bei meiner untersuchung von vorn herein dazu geführt, die ausführung des aulodischen nomos durch éinen künstler für etwas an sich sehr unwahrscheinliches zu

---

[3] dasz Plutarch 'die aulodischen nomen vor den kitharodischen bespricht', will wol nicht viel sagen; dasz er aber 'deutlich erstere für älter erkläre c. 4 ge. und c. 5 za.' bestreite ich: denn von nomen ist eben in jenen stellen nicht die rede. zur bessern übersicht mögen hier die sämtlichen auf vorstehende untersuchung bezüglichen stellen des Plutarch zusammengestellt werden. es sind folgende: c. 3 e. ὁμοίως δὲ Τερπάνδρῳ (von dem vorhin die rede war) Κλονᾶν, τὸν πρῶτον συστησάμενον τοὺς αὐλῳδικοὺς νόμους καὶ τὰ προσόδια, ἐλεγείων τε καὶ ἐπῶν ποιητὴν γεγονέναι. καὶ Πολύμνηστον τόν Κολοφώνιον τὸν μετὰ τοῦτον γενόμενον τοῖς αὐτοῖς χρήσασθαι ποιήμασιν. c. 4 anf. οἱ δὲ νόμοι οἱ κατὰ τούτους, ἀγαθὲ Ὀνησίκρατες, αὐλῳδικοὶ ἦσαν . . folgen 7 namen. ὑστέρῳ δὲ χρόνῳ καὶ τὰ Πολυμνάστια καλούμενα ἐξευρέθη. οἱ δὲ τῆς κιθαρῳδίας νόμοι πρότερον πολλῷ χρόνῳ τῶν αὐλῳδικῶν κατεστάθησαν ἐπὶ Τερπάνδρου. ebd. e. πρεσβύτερον γοῦν αὐτὸν (Terp.) Ἀρχιλόχου ἀποφαίνει Γλαῦκος ὁ ἐξ Ἰταλίας . . φησὶ γὰρ αὐτὸν δεύτερον γενέσθαι μετὰ τοὺς πρώτους ποιήσαντας αὐλῳδίαν. c. 5 ὁ δ' Ὀρφεὺς οὐδένα φαίνεται μεμιμημένος. οὐδεὶς γάρ πω γεγένητο εἰ μὴ οἱ τῶν αὐλῳδικῶν ποιηταί· τούτοις δὲ κατ' οὐθὲν τό Ὀρφικὸν ἔργον ἔοικε. Κλονᾶς δὲ ὁ τῶν αὐλῳδικῶν νόμων ποιητὴς ὁ ὀλίγῳ ὕστερον Τερπάνδρου γενόμενος, ὡς μὲν Ἀρκάδες λέγουσι, Τεγεάτης ἦν, ὡς δὲ Βοιωτοί, Θηβαῖος. μετὰ δὲ Τέρπανδρον καὶ Κλονᾶν Ἀρχίλοχος παραδίδοται γενέσθαι. folgt die notiz, Ardalos werde von einigen vor Klonas gesetzt, und als componist (aulodischer nomen) gelte auch Polymnestos. vgl. c. 10 a. Bergk PLG. III[3] 809. [4] Jan macht freilich die auletische leistung zur hauptsache und gibt dem auloden einen concert-doppelaulos; da musz er ihm wol auch die φορβειά zusprechen. ob wir annehmen dasz der aulode hinterher im eigentlichen sinne singt, oder ihn mit Jan blosz rhapsodieren lassen (vgl. unten), ändert für die vorliegende frage wol nichts.

halten, welches trotzdem anzunehmen nur zwingende beweisstellen der alten uns nötigen konnten. solche beweisstellen hatte ich aber absolut nicht finden können, dagegen viele andere, die für meine auffassung sprechen. vgl. mein programm s. 2 und 3.

Auf grund welcher stellen aber hält denn nun Jan daran fest, eine vortragsart den alten zuzuschreiben, von der er selbst sagt dasz sie 'ein übelstand gewesen sei, der schlieszlich zur beseitigung der ganzen gattung habe führen müssen'? die antwort auf diese frage lautet, dasz auch Jan nicht eine einzige stelle beibringt, welche einen directen beweis für seine annahme böte. er stützt sich immer wieder auf allgemeine erwägungen und — auf seine auffassung der vortragsart des nomos überhaupt, von der wir später zu reden haben werden.

'Warum ist nirgends vom begleitenden auleten die rede?' darum, hatte ich geantwortet, weil den alten die leistung des sängers so sehr als die hauptsache erschien, dasz sie den begleiter nicht mit in den ἀγών aufnahmen und also auch nicht nannten.[5] diese meine antwort genügt aber Jan nicht, sondern er schlieszt aus der thatsache, dasz auleten nicht genannt werden, dasz eben auch keine beteiligt gewesen seien. ich gebe zu dasz dieser schlusz an sich sehr nahe läge, wenn

[5] Christ (metrik[2] s. 672 anm.) sagt allerdings: 'der technische ausdruck für das begleiten des gesangs mit der flöte war ὑπαυλεῖν; dasz man darin eine besonders hohe kunst sah, ersieht man aus Luc. Harm. 1, wo es von dem berühmten auleten Timotheos heiszt: ὅτε καὶ cύ, ὦ Τιμόθεε, τὸ πρῶτον ἐλθὼν οἴκοθεν ἐκ Βοιωτίας ὑπηύληcας τῇ Πανδιονίδι καὶ ἐνίκηcας ἐν τῷ Αἴαντι τῷ ἐμμανεῖ τοῦ ὁμωνύμου coι ποιήcαντος τὸ μέλος usw.' es ist aber ὑπαυλεῖν keineswegs der einzige technische ausdruck für das begleiten des gesangs mit dem aulos, sondern es kommen auch die andern composita ἐπαυλεῖν, προcαυλεῖν, cυναυλεῖν in diesem sinne vor. entsprechend sagt man von gesang, tanz oder sonstigen verrichtungen, sie geschähen ὑπ' αὐλῷ, μετ' αὐλοῦ, πρὸc αὐλόν, ähnlich wie auch wir sagen 'unter flötenschall, mit der flöte, zur flöte'. keinenfalls aber heiszt ὑπαυλεῖν, absolut gebraucht und ohne zusatz, blosz 'zum gesange blasen', sondern es bedeutet überhaupt 'mit dem aulos begleiten'. schon Stephanns sprachschatz bietet stellen, in denen das wort zb. von der begleitung zum tanz gebraucht ist (Luk. π. ὀρχ. 83 ἑνὸc δὲ τῶν ὑπαυλούντων τὸν αὐλὸν ἁρπάcαc usw.) oder sogar zum fischfang (Ailianos π. ζῴων 17, 18 τὸν αὐλὸν ὡc δέλεαρ φέρει καὶ ὑπαυλεῖ. ἡ δὲ [der fisch] ὑπερήδεται usw.). so heiszt also ὑπηύληcαc τῇ Πανδιονίδι zunächst blosz 'du bliesest die aulospartie beim Pandiafeste'. die von Christ angeführte Lukianosstelle gehörte also nur dann hierher, wenn wir in dem 'rasenden Aias' des Timotheos von Milet einen aulodischen nomos glaubten sehen zu müssen. das liegt aber nach dem, was wir sonst von Timotheos wissen, sehr fern (über ihn am ausführlichsten Walther ao. s. 63—68; vgl. auch ERohde im rh. mus. XXXIV s. 572, 2). wir können vielmehr entweder an einen auletischen nomos denken (darauf führt das ποιήcαντοc τὸ μέλοc, vgl. pyth. nomos s. 339), oder aber an jene nomisch dithyrambischen compositionen des Milesiers Timotheos, von denen wir näheres nicht wissen, bei denen aber sehr wol vielleicht neben der kithara auch auloi können beteiligt gewesen sein. somit glaube ich dasz diese éine Lukianosstelle nicht geignet ist meine ansicht über die stellung der begleitung beim aulodischen nomos als falsch erscheinen zu lassen.

nicht andere nachrichten klar und deutlich für die mitbeteiligung eines auleten sprächen. wenn das nun aber der fall ist, so wird man meine erklärung der scheinbar auffallenden thatsache doch wol als eine an sich sehr annehmbare gelten lassen können. wer wird, wenn die spätere zeit vom sänger Stockhausen, vom geiger Joachim reden wird, daraus schlieszen dasz diese künstler stets ohne begleitung aufgetreten wären? und wenn die begleiter officiell nicht unter einander, ebenso wie die sänger, um einen preis rangen, so war eben kein grund da sie inschriftlich zu nennen. die beiden inschriften aber (CIG. 1579 und 1580), die ich selbst angeführt hatte (s. 4) und in denen bei siegen von chören der begleitende aulet genannt wird, beweisen nichts gegen diese anschauung. hier handelt es sich um unterschriften zu weihgeschenken, welche die betr. zwei choregen dem Dionysos widmen zum dank für den sieg ihrer chöre. sie nennen nicht die namen sämtlicher choreuten, sondern auszer dem amtierenden archon blosz die derjenigen beiden künstler von fach, welche für die leistung der chöre verantwortlich waren: den χοροδιδάσκαλος und den auleten. hier ist der aulet das was bei unsern choraufführungen das ganze begleitende orchester ist: er 'hält' und führt den chor; von seiner leistung hängt das gelingen wesentlich ab; er ist eine hauptperson und vertritt das interesse seines chors. beim aulodischen nomos aber ist der sänger der dominierende, oft wol auch der componierende künstler; er übt sich seinen begleiter ein, der ihm 'folgen' und sich ihm möglichst unterordnen musz. vielleicht benutzten manchmal mehrere concurrierende auloden denselben auleten.

Auch dasz ich die völlige heterogenität der kithara- und aulosmusik bei den Griechen als genügenden grund dafür angeführt habe, dasz man für einen 'sänger zum aulos' den besondern namen αὐλῳδός geschaffen habe (ich verglich unsere ausdrücke 'liedersänger, oratoriensänger'), auch das billigt Jan nicht. neues habe ich zu dieser frage nicht vorzubringen und musz die entscheidung über dieselbe andern überlassen. dasz man einen sänger, der selbst ohne jedes instrument vor die zuhörer trat, dessen begleiter vielleicht gar nicht neben oder hinter ihm, sondern an irgend welcher andern stelle stand, durch einen besondern namen unterschied von dem kitharoden, dessen auftreten schon äuszerlich ganz anders wirkte, zumal eben der aulode ganz anders und andere weisen sang als der kitharode, ist doch wol sehr natürlich. man hätte ihn auch schlechthin ᾠδός nennen können; dieser name bezeichnete ja aber ebenso den kitharoden: was lag also näher als ihn im gegensatz zum kitharoden αὐλῳδός zu nennen?

Doch wenn Jan, wie gesagt, keine die aulodik betreffende, direct für seine auffassung sprechende stelle beibringt, was macht er nun mit den zahlreichen stellen, die ich zusammengetragen habe und die meine behauptung klar und deutlich beweisen? er bespricht am eingehendsten diejenige stelle, der auch ich eine besondere be-

deutung beigelegt hatte, nemlich Plut. π. μουϲ. 36. ich musz diese stelle nochmals hierher setzen: ὑποκρίνειε γὰρ ἄν τιϲ ἀκούων αὐλητοῦ, πότερόν ποτε ϲυμφωνοῦϲιν οἱ αὐλοὶ ἢ οὔ, καὶ πότερον ἡ διάλεκτοϲ ϲαφὴϲ ἢ τοὐναντίον· τούτων δ' ἕκαϲτον μέροϲ ἐϲτὶ τῆϲ αὐλητικῆϲ ἑρμηνείαϲ, οὐ μέντοι τέλοϲ, ἀλλ' ἕνεκα τοῦ τέλουϲ γινόμενον. ich hatte behauptet, man müsse in dieser stelle mit Volkmann statt αὐλητοῦ und αὐλητικῆϲ schreiben αὐλῳδοῦ und αὐλῳδικῆϲ, und dies nach bekannter methode dadurch zu rechtfertigen gesucht dasz ich nachwies, die stelle sei in der fassung der hss. nicht zu verstehen. denn erstens wisse man nicht was das ϲυμφωνοῦϲιν οἱ αὐλοί heiszen solle, da doch ausdrücklich von éinem virtuosen die rede sei. 'welche αὐλοί' hatte ich gefragt 'sollen denn da zusammenstimmen?' und zweitens sei der ausdruck διάλεκτοϲ, auf einen αὐλητήϲ bezogen, absolut unerklärlich; Westphals übersetzung 'mehrstimmigkeit' sei sprachlich und sachlich unerträglich. dagegen — hatte ich ausgeführt — sei alles in bester ordnung, wenn man mit Volkmann die stelle auf auloden beziehe. dann bezeichne das ϲυμφωνοῦϲιν οἱ αὐλοί den guten zusammenklang des begleitenden instruments mit der singstimme und διάλεκτοϲ die deutliche aussprache, bzw. überhaupt die qualität der aussprache des sängers, zwei dinge die doch sicherlich zum rein technischen einer αὐλῳδικὴ ἑρμηνεία gehören.[6] dem gegenüber sagt Jan, das ϲυμφωνοῦϲιν οἱ αὐλοί mache mir so grosze schwierigkeit, denn ich vergäsze dabei ganz 'dasz das griechische concertinstrument nicht ein einfacher sondern ein doppelter aulos war'. ganz vergessen habe ich diesen umstand nun freilich nicht, sondern ihn s. 6 anm. 1 ausdrücklich besprochen und gesagt dasz auch auf den doppelaulos das ϲυμφωνεῖν nicht passen würde. Jan sagt 'wenigstens im texte der abh.' hätte ich es vergessen. will er text und anm. scheiden? das wäre doch eigentümlich. ich füge hinzu dasz bei meiner auffassung der aulodischen aufführung gar nicht ausgemacht ist, ob der blosz begleitende aulet ein 'concertinstrument' müsse benutzt haben, dasz ferner, wenn Jans aulode dies gethan hat, die oben besprochene schwierigkeit der praktischen ausführung nur um so greller hervortritt, und dasz endlich bisher noch niemand behauptet hat, die Griechen hätten fast immer doppelauloi gehabt. eine autorität zb. wie Gevaert bestreitet dies entschieden. (Jans vortrag über diese frage in der Trierer philologenversamlung ist mir noch nicht zugänglich.)

Freilich hatte ich dabei von vorn herein die annahme ausgeschlossen, der griechische aulet blase auf seinen auloi zweistimmig

[6] ich kann natürlich hier nur ganz kurz resumieren und musz auf die ausführlichere erörterung m. programms s. 2 verweisen. wie Jan dazu gekommen ist zu sagen, auf die erklärung des wortes διάλεκτοϲ 'leistete ich völlig verzicht' und ich gäbe mir 'vergebliche mühe den plural οἱ αὐλοί zu erklären', wird wol jedem der mein programm liest ebenso unbegreiflich erscheinen wie mir selber.

(vgl. progr. s. 2). dann würde freilich das συμφωνεῖν einen sinn geben können, aber auch nur dann.[7] Jan nimt denn auch keinen anstand die bisher wol unerhörte behauptung aufzustellen 'dasz das flötenspiel wirklich in der regel zweistimmig war', und zwar so 'dasz die eine flöte (*incentiva*) die melodie führte, die andere (*succentiva*) begleitete'.[8] 'die begleitung aber werden wir uns bei den Griechen so denken müssen, dasz die begleitende flöte einen hohen ton aushielt.' Jan gibt selbst zu dasz dies 'uns modernen kaum glaublich erscheinen will', tröstet sich aber mit dem satze 'des wunderbaren gibt es im altertum noch mehr, und die historische forschung darf sich dadurch nicht beirren lassen'. sehr richtig. aber Jan wird mir hoffentlich zustimmen, wenn ich seiner these folgende antithese gegenüberstelle: etwas wunderbares und a priori unglaubliches den alten zuzumuten werden wir nur dann uns entschlieszen können, wenn die betr. berichte der autoren durchaus unverdächtig und ihrem wortlaut nach so klar und unzweideutig sind, dasz eine andere auffassung ausgeschlossen erscheint. so lange aber uns die möglichkeit gegeben ist, aus den worten der alten ebensowol etwas glaubliches als etwas unglaubliches herauszulesen, so lange wird es doch wol der wissenschaftlichen methode entsprechen, das glaubliche zu wählen und nicht das unglaubliche. ich war, ausgehend von diesem wol unanfechtbaren wissenschaftlichen grundsatze, um so neugieriger, woher Jan den beweis für seine aufstellung wol nehmen möchte, fand aber nur wenige stellen, und solche die meines erachtens die behauptung Jans auch nicht im entferntesten zu bekräftigen geeignet sind. er bringt nur zwei schon oft besprochene stellen der Griechen: Platon rep. III 10 (399[d]) und Plut. π. μουϲ. c. 29. die Platonstelle, welche lautet: τί δέ; αὐλοποιοὺϲ ἢ αὐλητὰϲ παραδέξει εἰϲ τὴν πόλιν; ἢ οὐ τοῦτο πολυχορδότατον καὶ αὐτὰ τὰ παναρμόνια αὐλοῦ τυγχάνει ὄντα μίμημα; druckt er ohne ein wort der erklärung einfach ab. und doch wäre es sehr interessant zu erfahren, wie wol Jan Platons worte übersetzen mag, wenn er aus ihnen schlechtweg

[7] Jan bezieht den ausdruck auf 'das harmonische zusammenstimmen der beiden flöten'. dasz aber bei συμφωνεῖν an die reinheit der 'stimmung' nicht gedacht werden kann, habe ich in m. progr. s. 6 erwiesen und könnte viele stellen hinzufügen. das 'gute zusammenklingen' könnte also bei Jans annahme nur insoweit vom auloden abhängen, als er beide auloi gleichmäszig und gut anbläst. denn für die qualität der auloi ist der aulosmacher und für die der zusammengestellten intervalle der componist verantwortlich, nicht aber der ausführende virtuos. freilich würde auch der componist an dem 'hohen ton den die begleitende flöte aushielt' nichts ändern können. [8] die ansicht, dasz auf dem doppelaulos zweistimmig geblasen worden sei, vertritt auch AWagener 'mémoire sur la symphonie des anciens' in mém. de l'acad. royale de Belgique t. XXI, 1861 (vgl. bes. s. 35 und 64 ff.). doch denkt er sich die sache immerhin anders als Jan. er behauptet auch keineswegs dasz das griech. concertinstrument fast immer ein doppelaulos gewesen sei, denkt vielmehr vor allem an begleitende auloi. in unserer Plutarchischen stelle würde aber nach der lesart der hss. an ein soloconcertinstrument gedacht werden müssen.

Digitized by Google

folgern zu können glaubt, der griechische aulet hätte stets zweistimmig geblasen. ich meinerseits sehe hiervon in der stelle auch nicht eine silbe stehen. πολυχορδότατον heiszt ein instrument mit vielen saiten, dh. also vielen tönen; übertragen steht der ausdruck auch sonst vom aulos als einem instrument dem viele töne zu gebote stehen.[9] πολυαρμόνιον und παναρμόνιον kommt ziemlich auf dasselbe hinaus.[10] so heiszen instrumente, auf denen man, eben wegen der manigfaltigkeit und zahl der vorhandenen töne, in vielen bzw. in allen ἁρμονίαι dh. tonarten spielen kann. solche instrumente brauchen wir nicht, sagt Platon, weil wir nur einfache weisen und überhaupt nur zwei tonarten in unsern staat aufnehmen wollen; wir brauchen also, sagt er kurz zuvor, keine τρίγωνα und keine πηκτίδες und keine solche ὄργανα ὅσα πολύχορδα καὶ πολυαρμόνια, am wenigsten also, fügt er in unserer stelle hinzu, die αὐλοί. hier ist alles klar und deutlich.[11] wo bleibt aber Jans behauptung?

Nicht besser steht es mit Plutarch π. μουσ. c. 29. hier folgert Jan daraus, dasz dem Lasos nachgesagt wird, er habe den dithyrambos freier gestaltet τῇ τῶν αὐλῶν πολυφωνίᾳ κατακολουθήσας, die alten auleten hätten zweistimmig geblasen. πολυφωνία heiszt aber offenbar gleichfalls 'vieltönigkeit, reichtum an tönen', es bedeutet nicht was die moderne musik unter 'polyphonie' versteht. und selbst wenn es das bedeutete, so ist doch polyphonie nicht zweistimmigkeit, und anderseits steht kein wort davon da, dasz eine viel- oder zweistimmigkeit auf einem und demselben instrument und von demselben bläser erzeugt worden wäre. darauf aber kommt es doch hier gerade an.

Diese beiden stellen beweisen also nichts. mehr nachdenklich könnten uns schon die beiden folgenden machen, oder vielmehr sie haben bereits seit langer zeit (schon Casp. Bartholin de tibiis vet. s. 88 und 104 bringt sie) den gelehrten kopfzerbrechen verursacht. es ist die bekannte Varrostelle (*de re rust.* I 2, 15) über die *tibia incentiva* und *succentiva*, welche lautet: *certe, inquit Fundanius, aliud pastio et aliud agricultura, sed affinis. et ut dextera tibia alia quam sinistra, ita ut tamen sit quodammodo coniuncta, quod est altera eiusdem carminis incentiva, altera succentiva.* mag man die ausdrücke *incentiva* und *succentiva* fassen wie man will, das scheint klar zu sein, dasz man aus dieser stelle ein gleichzeitiges anblasen der beiden *tibiae* ohne weiteres zu folgern durchaus nicht berechtigt, noch weniger aber genötigt ist. das *quodammodo coniuncta* scheint sogar gegen eine solche annahme zu sprechen. die beiden *tibiae* haben verschiedene aufgaben, und doch wirken sie auch anderseits zu einem gemeinsamen zwecke: sie ergänzen einander — das ist die

[9] umgekehrt rühmt Plutarch π. μουσ. c. 12 e. τὴν ὀλιγοχορδίαν καὶ τὴν ἁπλότητα καὶ σεμνότητα τῆς μουσικῆς sc. τῆς ἀρχαϊκῆς. [10] in diesem sinne sagt Athenaios XIV 631ᵉ Πρόνομος δ' ὁ Θηβαῖος πρῶτος ηὔλησεν ἀπὸ τῶν αὐτῶν αὐλῶν πάσας ἁρμονίας. [11] so faszt die stelle übrigens selbst Wagener ao. s. 72, desgleichen die folgende Plutarchstelle.

pointe des Varronischen vergleichs. die zweite stelle aber, welche aus den Florida des Apulejus entlehnt ist (c. 1), würde allein, auch wenn sie evident wäre, uns zu der Janschen annahme nicht zwingen können. als curiosum sei aber noch angeführt dasz Ambros, der MG. I s. 487 sagt: 'die doppelflöte war nicht das ausgebildetere, sondern das altertümlichere, rohere instrument, der übergang von der vielrohrigen syrinx zur einfachen flöte. sie diente nicht etwa, doppeltöne zu blasen, sondern war dazu vorhanden, dem bläser ein gröszeres tongebiet in tiefen und hohen tönen zu öffnen, wenn er es nicht verstand, wie jener Alexandrides tiefe und hohe töne auf demselben rohr hervorzubringen' — dasz Ambros von dieser seiner behauptung sagt, sie folge 'deutlich genug' aus Apul. *flor.* 1, derselben stelle aus der Jan das gegenteil beweist. Ambros berücksichtigt offenbar zunächst, dasz Apulejus von der allerältesten zeit der auletik sprechen will (wie aus den unserer stelle vorausgehenden worten noch überdies hervorgeht), dasz er es als ein *commodum*, wie er es nennt, für den fortschritt der auletischen kunst bezeichnet, dasz Hyagnis (jener mythische heros der auletik), der *nondum quidem tam flexanimo sono nec tam pluriformi modo nec tam multiforatili tibia* zu blasen verstanden, diese mängel dadurch wesentlich gemildert habe, dasz er sich nicht mehr beschränkt habe *una tibia velut una tuba personare*, sondern dasz er auf die idee gekommen sei, zwei auloi zu benutzen; etwas anderes braucht man hinter den worten *primus duas tibias uno spiritu animavit* nicht zu suchen. auch die folgenden worte mit ihren echt Apulejisch gezierten ausdrücken wollen vor allem den durch Hyagnis schon vermehrten tonumfang hervorheben. einen historischen wert für die person und zeit des Hyagnis haben die declamationen des Apulejus natürlich überhaupt nicht.

Eine ausführlichere untersuchung über die verwendung des doppelaulos hier zu geben bin ich zur zeit um so weniger in der lage, als weder Jans Trierscher vortrag noch auch vor allem Gevaerts 2r band bisher erschienen ist.[12] ich glaube mich auch mit vollem rechte darauf beschränken zu können, nachgewiesen zu haben dasz die bisher unerhörte behauptung, die Jan aufstellt, durch seine vier stellen gewis nicht erwiesen ist. es wundert mich dasz Jan sich gerade diese stellen herausgesucht hat, während doch die ausführlichen untersuchungen bei Bartholini, Fétis und AWagener auszer ihnen noch manche andere bieten, die für die in rede stehende frage bei weitem interessanter sind. wir würden, wenn wir Jans behauptung annehmen wollten, die griechische musik — überall wo auloi mit beteiligt sind, also in auletik, aulodik, beim chorgesang, im theater, beim zusammenspiel mit der kithara — auf das niveau einer

[12] Gevaert hat die güte mir brieflich mitzuteilen, dasz er mit Jans ansichten über den gebrauch des doppelaulos bei den Griechen durchaus nicht einverstanden sei.

chinesischen dudelsackmusik herabdrücken. das wollen wir aber, so lange nicht stärkere beweise da sind, lieber nicht thun.

Mit Jans erklärung des ϲυμφωνοῦϲιν οἱ αὐλοί unserer Plutarchstelle ist es also nichts. wie steht es mit dem worte διάλεκτοϲ? 'nicht so günstig' sagt Jan selbst. 'es scheint da an ein zwiegespräch der beiden flöten gedacht zu sein.' ein 'zwiegespräch' sollte es genannt werden, wenn der eine aulos eine melodie bläst und der andere dabei fortwährend 'einen hohen ton aushält'? das ist doch wol kaum glaublich. Westphals übersetzung aber 'ob die mehrstimmigkeit verständlich sei oder nicht', von der Jan sagt, sie sei 'zwar etwas kühn, enthalte aber immer noch das beste was bis jetzt gefunden ist' ist — dabei bleibe ich — überhaupt keine übersetzung, sondern eine reine phantasie.

Somit glaube ich erwiesen zu haben, dasz Jans versuche die stelle nach der lesart des hss. zu erklären durchaus misglückt sind[13], und es wird also dabei bleiben müssen, dasz in derselben von aulodik die rede ist, nicht von auletik. dann ist aber auch durch dieselbe erwiesen, dasz bei der αὐλῳδικὴ ἑρμηνεία an ein zusammenklingen von aulos und gesang gedacht ist und somit an zwei mitwirkende.[14]

Meine übrigen stellen machen Jan deswegen keine schwierigkeit, weil er ja meine art aulodik 'dilettantisch geübt' und für die spätere zeit selber zugibt.

Wenn er aber daraus dasz ich sage (s. 11), es werde 'von auleten berichtet dasz sie zugleich auloden waren' folgert, hiermit lieferte ich 'den stärksten beweis gegen mich selbst': denn damit sei doch wol zugestanden 'dasz auleten im aulodischen agon aufgetreten seien' und hiermit wiederum dürfte 'wol entschieden sein dasz der aulode bläser und sänger in éiner person, nicht sänger allein war' — so folgt das doch wol aus meinen worten keineswegs. denn wenn ich zb. von einem heutigen clavierspieler erzähle dasz er 'zugleich sänger sei', so ergibt sich doch daraus nicht dasz er sich stets selber zum gesang begleite. das heiszt doch nur: er tritt nicht nur als pianist auf, sondern auch als sänger. ebenso war meine obige äuszerung gemeint, darüber lassen auch meine sonstigen ausführungen s. 11 und bes. anm. 4 nicht den leisesten zweifel.

Seine ansicht über die vortragsart des aulodischen nomos sucht aber Jan weiterhin zu stützen durch die analogie auch des kitharodischen nomos. freilich stellt er für dessen ausführung wieder eine ansicht auf, wie sie, so weit mir bekannt, in dieser weise wol

[13] dasz ich s. 5 anm. 3 auch aus dem ausdruck τῷ παραποιηθέντι ποιήματι der unmittelbar nachfolgenden worte nachgewiesen habe, dasz in unserer stelle nur von aulodik die rede sein kann, nicht von auletik, übergeht Jan mit stillschweigen. [14] bemerken möchte ich übrigens doch dasz, selbst wenn sich unsere stelle in der lesart der hss. halten liesze, mit ihr eben nur ein allerdings wichtiges zeugnis für meine auffassung der aulodik wegfiele, weiter aber auch nichts.

kaum je vorher ausgesprochen sein dürfte.[15] der kitharodische nomos sei in zwei wesentlich verschiedene abteilungen zerfallen: ein mit der kithara begleitetes, oder doch von vor- und zwischenspielen umgebenes gesungenes προοίμιον — das sei überhaupt der νόμος im engern und ursprünglichen sinne des wortes — und einen declamatorischen teil, in welchem Terpandros 'wie ein rhapsode epische abschnitte vortrug, teils Homerische teils selbstverfaszte'. später habe das musikalische prooimion das übergewicht erhalten, so dasz 'der zweite declamatorische teil mehr in den hintergrund treten mochte'. ja 'schon Terpandros hat jedenfalls das musikalische prooimion bedeutend weiter entwickelt auf kosten der epischen recitation, so dasz wir uns nicht zu sehr wundern dürfen, wenn auch prooimia in hexametern auf ihn zurückgeführt werden'. jene 'epische recitation' war unbegleitet und als eine solche 'unbegleitete recitation' haben wir uns auch den zweiten teil des aulodischen nomos bei Klonas zu denken.[16]

Wenn Jan hier im vorbeigehen auf zwei seiten eine so wesentlich neue theorie über den νόμος aufstellt — er sei der hauptsache nach zweiteilig gewesen und der zweite teil rhapsodisch vorgetragen worden — so wird niemand verlangen dasz ich diesen behauptungen gegenüber die bisherigen annahmen ausführlicher entwickle und verteidige. beweisen musz zunächst, wer behauptet. dasz aber diejenigen stellen die Jan bisher für seine ansicht aufstellt nicht beweisend sind, das zu zeigen scheint mir nicht schwer. es sind zwei der bekanntesten, in ihrer auslegung bestrittensten stellen des Plutarch π. μουσικῆς. die erste ist aus c. 3: τὸν Τέρπανδρον ἔφη . . κατὰ νόμον ἕκαστον τοῖς ἔπεσι τοῖς ἑαυτοῦ καὶ τοῖς Ὁμήρου μέλη περιτιθέντα ᾄδειν ἐν τοῖς ἀγῶσιν, die zweite aus c. 6: τὰ γὰρ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀφοσιωσάμενοι ἐξέβαινον εὐθὺς ἐπί τε τὴν Ὁμήρου καὶ τῶν ἄλλων ποίησιν. δῆλον δὲ τοῦτ' ἔστι διὰ τῶν Τερπάνδρου προοιμίων. ohne auszusprechen, wie sehr verschieden diese beiden stellen gefaszt werden können und gefaszt worden sind, folgert Jan ohne weiteres aus ihnen das oben angeführte. und doch steht wol in der ersten stelle von 'zwei abteilungen' keine silbe. oder will Jan in den worten τοῖς ἔπεσι τοῖς ἑαυτοῦ καὶ τοῖς Ὁμήρου in dem zusammenhange wie sie dort stehen die bezeichnung seiner zwei abteilungen' des νόμος finden? und dies von zwei abteilungen, die sich wesentlich durch die vortragsart unterscheiden sollen?

[15] man könnte allenfalls an das denken wollen, was Bergk gr. litt. gesch. I s. 435 ff. 745 ff. sagt. doch scheint mir die Bergksche auffassung der bald zu besprechenden stellen des Plutarch von Susemihl jahrb. 1874 s. 653 ff.) siegreich widerlegt. auch scheidet Bergk den vortrag der epischen verse ganz und gar vom nomos, der als προοίμιον dem epischen agon vom kitharoden vorausgeschickt worden sei: und endlich nimt ja gerade Bergk auch für diesen epischen vortrag der Homerischen gedichte einen vollständig musikalischen vortrag mit fortlaufender begleitung der kithara an! [16] 'halb gesprochene, halb gesungene recitation elegischer verse' nennt sie Jan s. 588.

steht doch von Terpandros vortrag gerade im gegenteil da, er habe seine und Homers verse musikalisch hearbeitet und gesungen, nicht aber er habe die letztern rhapsodisch vorgetragen.[17] auch Jan übersetzt 'und umkleidete diese mit einem melischen dh. musikalischen vortrag', spricht aber trotzdem dann immerfort von declamation usw. in der zweiten stelle übersetzt er ἐξέβαινον ἐπί τε τὴν Ὁμήρου . . ποίηϲιν 'giengen dann zu epischer recitation über'. wo aber in aller welt steht denn hier ein wort von der vortragsart? man hat ziemlich allgemein diese stelle so aufgefaszt, dasz mit den ersten worten das prooimion des nomos bezeichnet sei, mit dem folgenden der inhalt des eigentlichen nomos charakterisiert werden solle, aber doch nicht so dasz es sich dabei um zwei gleichwichtige und in der musikalischen ausführung ganz verschiedene teile handle. davon steht auch wie gesagt nichts da. ehe also Jan seine hypothese vom nomos nicht besser stützt als durch diese beiden stellen, hat niemand grund sich dagegen zu ereifern.

Ich kann auch nicht mit Jan (s. 586) daraus dasz 'die kitharoden auf agonistischen vasen und reliefs nicht so dargestellt erscheinen, als ob sie mit dem plektron die saiten rührten, sondern in einem stereotypen gestus mit vorgestreckter rechten' folgern, dasz auch Terpandros beim gesang ('während er Homer rhapsodierte' sagt Jan) nicht zugleich die kithar geschlagen habe.[18] denn dem kitharoden ist auf den abbildungen seine kithara lediglich als charakterisierendes attribut beigegeben, wie etwa heutzutage sich vielleicht ein geiger mit der geige in der hand würde malen lassen. dasz der kitharode singt oder declamiert, ist ja bildlich ebenso wenig angedeutet. anderseits aber gibt es genug darstellungen von solchen welche die kithara schlagen; dabei braucht man aber gewis nicht lediglich an kitharisten zu denken.[19] und endlich gibt es nachrichten der alten in fülle, aus denen sich mit evidenz ergibt, dasz die berichterstatter unter kitharodik an ein zusammenwirken von gesang und spiel, an eine begleitung des gesangs durch töne der kithara gedacht haben. es genüge hier hinzuweisen auf Diodor III 59 (beschreibung des wettkampfes zwischen Apollon und Marsyas), auf Paus. X 7, 3, wo erzählt wird, Hesiodos habe sich beim ἀγών nicht beteiligen können οὐ κιθαρίζειν ὁμοῦ τῇ ᾠδῇ δεδιδαγμένον, auf Plut. Alk. 2, wo Alkibiades die lyra preist: ἔτι δὲ τὴν μὲν λύραν τῷ χρωμένῳ ϲυμφθέγγεϲθαι καὶ ϲυνᾴδειν, τὸν δὲ αὐλὸν ἐπιϲτομίζειν καὶ ἀποφράττειν ἑκάϲτου τήν τε φωνὴν καὶ τὸν λόγον ἀφαιρούμενον, auf Xen. symp. 31, Athen. XIV 623 d uam. wenn aber für uns jene

---

[17] zuletzt hat, wie bemerkt, beide stellen eingehender interpretiert Susemihl jahrb. 1874 s. 653 ff. [18] will Jan aus den abbildungen etwa auch sehen, dasz der kitharode gerade im zweiten teil des nomos nicht gespielt habe? doch wol nicht. er nimt also wol an, der kitharode habe sich bei gesang und declamation überhaupt nicht begleitet, sondern nur vor-, zwischen- und nachspiele gemacht. [19] ich erinnere blosz an die bekannte statue des Apollon kitharodos selber.

art des nomischen vortrags nicht erwiesen ist, so fallen auch alle analogien für den aulodischen und auletischen nomos, die übrigens auch an sich mir nicht überzeugend erscheinen.[20]

Was Jan s. 588—592 zur geschichte der aulodik beibringt, ist, wie er selbst sagt, nur eine erneute aufführung der von mir eruierten thatsachen, aber eben im lichte seiner 'so ganz andern resultate über das wesen jener kunstgattung'. es zeigt sich die eigentümlichkeit seiner anschauung besonders in der art wie er die geringe beliebtheit und verbreitung der aulodischen kunstgattung erklärt. zu dem dort gesagten möchte ich nur die éine bemerkung machen, dasz, wenn auch wirklich 'die begleitung der kithar gewis auch in der regel höher lag als der gesang und doch die kitharodik in früher und später zeit gleichmäszig beliebt war', daraus noch keineswegs folgt, dasz nicht eine ähnliche begleitung auf dem aulos viel weniger beliebt gewesen sein konnte. denn ein aulos ist eben keine kithara. da aber die Griechen nur zwei hauptgattungen von instrumenten, wenn auch in vielen spielarten, überhaupt kannten, so wird ihr ohr für die verschiedenheit der klangwirkung um so schärfer gewesen sein; es kann sie die eine zusammenstellung entzückt, die andere ihnen einen tristen und lugubren eindruck gemacht haben (daher vielleicht das σκυθρωπότατα des Pausanias). war ja doch bekanntlich gerade in älterer zeit der aulos conventionell das instrument welches recht eigentlich trauer und schmerzliche stimmung auszudrücken berufen war.

Wenn ich nun in allem was Jan in bezug auf die aulodik aufstellt mich durchaus ablehnend verhalten musz, so kann ich von demjenigen, was er zur kenntnis des pythischen nomos beigebracht hat (Philol. XXXVIII s. 378 ff.), alles wesentliche nur dankbar acceptieren. ich selbst hatte damals in m. abh. (s. 341 ff.) nur halb und mit widerstreben die mitwirkung von σάλπιγγες und σύριγγες zugegeben, und nur deshalb weil ich mit rücksicht auf vorhandene berichte sie nicht herauszubringen wuste. dazu hat mir nun Jan verholfen. ich stimme ihm bei, wenn er meint, die σαλπιστικὰ κρούματα bezeichneten lediglich 'trompetenartige instrumentaltöne', die ebenso gut auf dem aulos geblasen werden konnten, zur versinnlichung der kampfscenen. was aber die σύριγγες betrifft, so haben mich seine erörterungen wenigstens davon überzeugt, dasz in jener Plut. stelle von Telephanes (π. μουσ. 21) das wort σύριγγες nicht notwendig die Pansflöte zu bedeuten braucht, sondern auch irgend einen teil des aulos bezeichnen kann, dasz man daher die lesart der hss. αὐλοποιούς beibehalten kann und aus dieser stelle allein die mitwirkung des Pansflöte beim pythischen nomos nicht unbedingt zu

[20] die vermutungen die Jan s. 586 aufstellt über das möglicherweise erfolgte hinzutreten des ἰὴ παιάν und feierlicher tanzbewegungen zum ältesten auletischen prooimion seines aulodischen nomos, sind doch eben nichts weiter als vermutungen, deren historische wahrheit durch nichts bewiesen ist.

folgern hat.[21] freilich eine befriedigende erklärung der Plutarchischen stelle vermag auch Jan nicht zu geben, und auch für seine erörterung der übrigen stellen, in denen cύριγξ einen teil des aulos zu bezeichnen scheint, wird er irgend welche evidenz selber nicht in anspruch nehmen wollen. vielmehr glaube ich mit Marquard dasz es um die erklärung dieser cύριγξ immer noch ziemlich 'verzweifelt steht'. für den pythischen nomos möchte ich mir erlauben Jan gegenüber auf zweierlei hinzuweisen. zuerst: wenn wir jene cύριγγες, von denen Telephanes nicht leiden wollte τοὺς αὐλοποιοὺς ἐπιθεῖναι ἐπὶ τοὺς αὐλούς, auf denjenigen teil des pythischen nomos beziehen, welcher cυριγμός heiszt und in welchem das zischen des sterbenden drachen nachgeahmt werden sollte, so scheint mir daraus unbedingt zu folgen, dasz eben jene cύριγγες bei den übrigen teilen des νόμος Πυθικός nicht werden benutzt worden sein. sonst würden sie ja den gewünschten sondereffect nicht gemacht haben. wir können uns also die sache, wenn wir eben an die Panspfeife nicht denken wollen, wol mit Jan nur so vorstellen, dasz 1) die cύριγξ ein *teil* des aulos war, der abgenommen werden konnte, um dem restierenden teile des aulos höhere tonlage zu verschaffen. dann würde der aulos mit der syrinx länger gewesen sein und nur weniger oder doch nicht so schrille hohe töne enthalten haben als ohne dieselbe. dann würde ἐπιθεῖναι τοὺς cύριγγας heiszen müssen: die auloi so einrichten, dasz der obere teil abnehmbar ist, und zwar mit derartigen vorrichtungen, dasz man eben auf dem restierenden teile des aulos à la piccolo blasen kann. an den auloi, wie sie Telephanes nur benutzen wollte, wäre dann ein teil bzw. eine vorrichtung der beschriebenen art überhaupt nicht vorhanden gewesen. oder 2) an sich könnte man auch daran denken wollen, dasz die cύριγξ eine art mundstück gewesen sei, welches während des syrigmos dem aulos aufgesetzt ihm einen eigentümlichen ton verliehen habe. dann würde ἐπιθεῖναι ἐπὶ τοὺς αὐλούς, von den αὐλοποιοί ausgesagt, heiszen: die auloi so einrichten, dasz die cύριγγες nach bedarf aufgesetzt werden können. oder 3) man könnte annehmen wollen, der aulet habe im cυριγμός das mundstück abgenommen und auf diesem cυρίττων geblasen. dann hätte er es im weitern verlauf wieder aufsetzen müssen. bei dieser letzten annahme würde das ἐπιθεῖναι cύριγγας ἐπὶ τοὺς αὐλούς von den flötenmachern gesagt heiszen: den aulos mit einer syrinx (mundstück) versehen, die man abnehmen kann, um darauf zu blasen. was das für einen zweck hätte, ist freilich dunkel. eine solche syrinx konnte ja der aulet bei sich führen. alle drei möglichkeiten aber lassen sich aus Plutarchs worten nur sehr gewaltsam herauslesen: das liegt wol auf der hand. ich komme daher, angeregt durch Jans auseinandersetzungen, auf den gedanken, dasz uns ja nichts zwingt bei

[21] dasz aber alle übrigen einschlägigen stellen nicht zwingend sind, hatte ich selber schon (pyth. nomos s. 341) eingehend erwiesen.

unserer Plutarchstelle gerade an den συριγμός des νόμος Πυθικός zu denken.[22] wenn wir erst mit Jan annehmen, σύριγξ sei irgend ein teil des aulos welcher, wenn man ihn an demselben anbringt, dessen tonumfang nach der höhe zu vermehrte und der wol nur bei groszen, zu schwierigeren concertleistungen bestimmten auloi vorhanden war: dann sagt unsere stelle weiter nichts als: auloi mit σύριγγες liesz sich Telephanes von den aulopoioi gar nicht machen; solche finessen verschmähte er. freilich konnte er darum auch nicht beim pythischen agon concurrieren: denn bei diesem konnte man (ca. 350 vor Ch.) mit einfachen auloi ohne σύριγγες nicht auskommen. was es im besondern mit diesen σύριγγες mag für eine bewandtnis gehabt haben, welche virtuosen effecte zu ermöglichen sie bestimmt gewesen sein mögen, alles das wissen wir eben nicht. sei dem wie ihm wolle: das scheint durch Jan erwiesen, dasz wir die Panspfeife, deren mitwirkung beim pythischen nomos anzunehmen aus allerlei gründen so störend war, mit rücksicht auf unsere quellen demselben getrost absprechen können. der νόμος Πυθικός war ein soloconcert eines auleten.

Durchaus protestieren musz ich aber dagegen, dasz Jan glaubt in der art wie der συριγμός ausgeführt wurde eine 'unschöne manier' sehen zu müssen, die 'über eine anfechtung vom ästhetischen standpunct aus nicht erhaben war'. selbst wenn wir annehmen, der aulet habe 'συρίττων mit pfeifenden tönen die schmerzenslaute des verwundeten drachen nachgeahmt': wer heiszt uns diese allerdings 'derbe art der nachahmung' bzw. musikalischen malerei uns etwa burlesk oder musikalisch häszlich vorstellen? nach dem was ich pyth. nomos s. 335 ff. auseinandergesetzt habe, und nach dem so eben gesagten halte ich vielmehr für durchaus wahrscheinlich, dasz auch dieser teil des pythischen nomos in würdiger, möglicherweise sogar für die zuhörer besonders ergreifender weise dargestellt worden ist.

[22] die stelle lautet: αὐτίκα Τηλεφάνης ὁ Μεγαρικὸς οὕτως ἐπολέμησε ταῖς σύριγξιν, ὥστε τοὺς αὐλοποιοὺς οὐδ' ἐπιθεῖναι πώποτε εἴασεν ἐπὶ τοὺς αὐλούς, ἀλλὰ καὶ τοῦ Πυθικοῦ ἀγῶνος μάλιστα διὰ ταῦτ' ἀπέστη.

Waldenburg in Schlesien. Heinrich Guhrauer.

96.

DE LOCO LACUNOSO APUD AESCHYLUM.

In prologo qui est in Septem adversus Thebas Aeschyli

v. 24—30 νῦν δ' ὡς ὁ μάντις φησίν, οἰωνῶν βοτήρ,
ἐν ὠσὶ νωμῶν καὶ φρεσίν, πυρὸς δίχα,
χρηστηρίους ὄρνιθας ἀψευδεῖ τέχνῃ·
οὗτος τοιῶνδε δεσπότης μαντευμάτων
λέγει μεγίστην προσβολὴν Ἀχαΐδα
νυκτηγορεῖσθαι κἀπιβουλεύειν πόλει

post v. 26 unum versiculum librariorum neglegentia vel alio casu nescio quo excidisse facilis nec fallax coniectura est. quid enim? nonne regiae dignitati ac maiestati prorsus disconvenit infracta per ἀνακόλουθον quod vocant atque amputata ut ita dicam oratione sic loqui vel potius balbutire Eteoclem regem: νῦν δ' ὡς ὁ μάντις φησίν — οὗτος (h. e. μάντις) — λέγει eqs.? accedit quod v. 27 epitheton δεσπότης μαντευμάτων, si recte sentio, non tam in Tiresiam quam in ipsum deum Apollinem τὸν πυθόμαντιν quadrare mihi videtur. igitur Apollinis nomen pro certo affirmaverim antiquitus exstitisse in deperdito versu illo quem talem fere fuisse suspicor:

ἀγὼν ἕκατι Λοξίου κριθήσεται.

similiter locutus est Aeschylus Pers. 400 νῦν ὑπὲρ πάντων ἀγών et Eum. 669 πῶς ἀγὼν κριθήσεται. iam vero quaeritur num etiam ratio et compositio antithetica unius versus lacunam, qualem modo indagavimus, hoc loco omnino commendet. quod quidem reapse ita esse facile apparebit, sicubi argumentis ni fallor firmis et ad persuadendum aptis (propediem huc rediturus) docuero totum prologum illum eximia arte secundum hanc elegantissimam eandemque evidentissimam formulam: 9 (3. 6). 7. 7. 7. 9 (6. 3). 3. 7. 5. 3. 5. 7. 9 compositum esse.

Reliquum est ut paucis dicam etiam de labecula quae adhaesit v. 25. etenim verba πυρὸς δίχα ferri non posse recte monet Weilius sive 'sine igne' sive cum Hermanno 'praeter signa ex igne accepta' interpretamur. ne multa — pro depravata scriptura ΠΥΡΟΣΔΙΧΑ equidem lenissima mutatione scripserim ΠΑΡΑΥΤΙΚΑ. nam quid quaeso aptius dicere potuit Eteocles scilicet orationi suae ad cives Thebanos habitae fidem facturus quam in praesenti tempore h. e. nunc ipsum fieri per Tiresiam vatem augurium? Ritschelii vero inventum φάους δίχα, quod Weilius in textum recepit, mihi quoque olim valde placebat, nunc re denuo curis secundis diligentius pensitata probare illud non possum vel propterea quod causa idonea non videtur mihi esse in promptu cur hic caecitatis Tiresiae nimirum ἀψευδεῖ τέχνῃ (v. 26) vaticinantis consulto mentio fiat ab Eteocle. qui quidem si tale quid hoc loco proferret, haud mediocriter vim et gravitatem orationis suae argumentorumque pondus praeter necessitatem ipse comminueret. itaque totum locum Aeschyleum sic potius mecum lege:

νῦν δ' ὡς ὁ μάντις φησίν, οἰωνῶν βοτήρ,
ἐν ὠσὶ νωμῶν καὶ φρεσὶν παραυτίκα
χρηστηρίους ὄρνιθας ἀψευδεῖ τέχνῃ,
⟨ἀγὼν ἕκατι Λοξίου κριθήσεται.⟩
οὗτος τοιῶνδε δεσπότης μαντευμάτων
λέγει μεγίστην προσβολὴν Ἀχαΐδα
νυκτηγορεῖσθαι κἀπιβουλεύειν πόλει.

Antonius Łowiński.

97.

DIE ABFASSUNGSZEIT DES PLATONISCHEN PHAIDROS.

Jeder freund Platons wird mit dem gleichen interesse wie ich die treffliche abhandlung von Usener 'abfassungszeit des Platonischen Phaidros' im rh. mus. XXXV s. 131—151 gelesen haben. Usener hat sich durch diese wenigen blätter das unbestreitbare verdienst erworben die Platonische frage, welche neuerdings immer mehr in die sackgasse zu gerathen drohte, auf einen sichern weg zurückzuleiten. dasz er dabei selbst freilich diesen allein wirklich sichern weg ausnahmslos verfolgt habe, dagegen hege ich bedenken und, wie ich glaube, nicht unerhebliche bedenken. mögen dieselben immerhin vorwiegend 'analytischer' natur sein, so ist doch auch Useners darstellung in wahrheit nichts anderes als ein scharfsinniger indicienbeweis, aus thatsachen und vermutungen, sichern und unsichern, richtigen und verkehrten, zusammengewoben, und gerade das entscheidende endergebnis ist keineswegs, wie er behauptet, eine 'gegebene thatsache', sondern ein bloszer schlusz aus einer solchen, welcher zum gröszern teil auf einer ungenauen und mangelhaften auslegung beruht und auch im übrigen zum mindesten einen höhern wert als den einer beachtungswürdigen hypothese nicht beanspruchen kann. denn derselbe ergreift, wie meines erachtens unschwer zu zeigen ist, nur éine möglichkeit neben einer andern, und es handelt sich also vielmehr darum zu untersuchen, welche von beiden die gröszere wahrscheinlichkeit für sich hat.

Usener geht von dem nachweis aus, dasz Platons Phaidros vor Isokrates schrift wider die sophisten abgefaszt sei und letztere (§ 17 f.) sogar eine anspielung auf erstern (269^d) enthalte. diesen nachweis halte ich für völlig gelungen[1], und ich würde es nur als einen misgriff ansehen können, falls jemand von neuem versuchen sollte die sache umzukehren und vielmehr bei Platon eine bezugnahme auf Isokrates anzusetzen[2] oder wol gar die ähnlichkeit beider stellen für eine unbeabsichtigte zu erklären.

Wäre nun die annahme richtig, dasz Isokrates seine lehrthätigkeit in Athen und nicht zuvor in Chios eröffnet habe, so würde man jene schrift, das antrittsprogramm seiner athenischen schule, wol noch in dasselbe jahr zu setzen haben, in welches mit ausnahme des spätern Aiginetikos[3] seine letzte erhaltene gerichtliche rede, der Trapezitikos, fällt, 394/3 oder spätestens 393/2; allein Usener hat alle bemängelungen der nachricht über die lehrthätigkeit des rhetors in Chios schlagend zurückgewiesen und zugleich eine ansprechende vermutung aufgestellt, weshalb er sie auszerhalb Athens begann. hiernach ist

---

[1] vgl. auch Spengel 'Isokrates und Platon', abh. der k. bair. akad. 1855 s. 745. Zeller phil. der Gr. II[3] 1 s. 459 anm. 1 und bes. CReinhardt 'de Isocratis aemulis' (Bonn 1873) s. 29. [2] wie Ueberweg im Philol. XXVII s. 177 gethan hat. [3] s. Blass attische beredsamkeit II s. 214 f. 218.

denn einige zeit für diese in ansatz zu bringen, und die rede gegen die sophisten kann mithin kaum vor 391, anderseits aber auch schwerlich später als 390, und vor dieser zeit, ja genauer auch noch vor der auswanderung des Isokrates nach Chios musz der Phaidros geschrieben sein, man darf also wol sagen: spätestens 394. denn die äuszerung dieses dialogs über Isokrates (278ᵉ ff.) setzt entschieden dessen anwesenheit in Athen nicht blosz für die zeit der handlung, sondern auch für die der abfassung voraus, und unter 'derjenigen art von reden, mit welcher er sich jetzt befaszt' (τοὺς λόγους οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ) können nach diesem allem nur jene ältern reden desselben, die gerichtlichen, verstanden werden. rechnet man nun aber noch hinzu, dasz zwischen der entstehungszeit des Phaidros und der übersiedlung des Isokrates nach Chios die wiederholten angriffe des Antisthenes gegen den letztern liegen, welche allem anschein nach den erstern zum ausgangspuncte nahmen und so zugleich gegen Platon gerichtet waren[4], so rückt damit die späteste zeitgrenze für jenen dialog bis gegen 396 oder allenfalls 395 hinauf.

Und nicht minder fest steht die früheste grenze, seitdem HSauppe[5] gezeigt hat, dasz Platon 257ᶜ sich auf die anklagerede bezieht, welche Archinos 403 wider den antrag des Thrasybulos hielt, dem Lysias das bürgerrecht zu verleihen. es ist dies eine anachronistische anspielung: denn die zeit der handlung des Phaidros fällt bekanntlich zwischen 410 und 407.[6]

So weit reichen die 'gegebenen thatsachen', die uns also immerhin noch einen freien spielraum von sechs bis acht jahren lassen. alles weitere gehört dem gebiete bloszer vermutung an, und nichts als eine vermutung ist es, wenn Usener die entstehung und herausgabe des dialogs spätestens in die erste hälfte des folgenden jahres 402 verlegt.

Prüfen wir nun seine gründe für dieselbe. 'eine kritik' sagt er s. 148 'des Lysias, wie sie Platon im Phaidros übt, als eines verfassers epideiktischer schriften konnte nur so lange öffentlich vorgenommen werden, als Lysias thätigkeit darin ihren schwerpunct fand und an seinem namen vorzugsweise die vorstellung des rhetors und epideiktikers haftete. schon im ersten jahrzehnt des vierten jh. würde diese kritik unmöglich gewesen sein; Lysias epideiktische spielereien waren verdrängt und vergessen über seinen gerichtsreden.'

Waren sie das wirklich? aber wie kommt es dann dasz er noch in der pseudodemosthenischen rede wider Neaira (nach 343) schlecht-

---

[4] La. Diog. VI 16 im verzeichnis der schriften des Antisthenes: περὶ τῶν δικογράφων. Ἰσογραφή· ἢ Λυσίας καὶ Ἰσοκράτης. πρὸς τὸν Ἰσοκράτους ἀμάρτυρον. s. das genauere bei Usener s. 144, vgl. 142 f. und unten anm. 11. 18. 24. [5] epist. crit. ad GHermannum (Leipzig 1841) s. 128 f. or. Att. II s. 166. [6] denn einerseits kehrte ja Lysias 411 von Thurioi nach Athen zurück, anderseits sind der von den dreiszig getötete Polemarchos und Sophokles und Euripides noch am leben. 257ᵇ. 268ᵉ.

weg § 21 als 'Lysias der sophist' bezeichnet wird? und wie lange die frühere art von rednerischer und rhetorischer thätigkeit eines mannes damals im andenken der zeit- und volksgenossen haften blieb und sich mit dem bilde der spätern vermischte, sieht man deutlich am beispiel des Isokrates, der noch in seinen späten jahren den ruf des sachwaltredners[7] und die fortgesetzten anfeindungen wegen dieser thätigkeit nicht los werden kann, so gern er auch möchte, und so lange er sich auch gänzlich von ihr abgewandt hat.[8] Lysias aber hat sich im gegenteil, so viel wir wissen, auch später seiner frühern epideiktischen schriftstellerei niemals geschämt, wenn er auch nicht mehr den schwerpunct seines wirkens in ihr fand; gewissermaszen wissen wir vielmehr, dasz er sie auch später noch fortsetzte. denn erst aus dem j. 388 stammt seine olympische rede, und nicht viel früher, frühestens 392, kann seine rede für Sokrates wider Polykrates geschrieben sein.[9] freilich hat es mit beiden eine etwas andere bewandtnis, die echtheit der leichenrede ferner wird ja bestritten, die des sechsten liebesbriefes an Metaneira[10], welcher, wenn wirklich von ihm verfaszt, nach jenen mitteilungen in der Neairarede kaum früher als etwa 392 geschrieben sein kann, zu prüfen haben wir nicht die mittel, aber selbst wenn beide unecht sind, spricht doch schon ihr vorhandensein unter seinem namen dafür, wie weit das altertum davon entfernt war den spätern Lysias lediglich im bilde des gerichtlichen redners zu erblicken. und wer sagt uns denn eigentlich, wie viele seiner zweifellos echten epideiktischen und panegyrischen aufsätze seiner frühern, und wie viele vielmehr erst seiner spätern periode angehörten?

Aber, so fährt Usener fort, 'die gerichtsreden des Lysias würden, wenn man einmal sich mit ihrem zweck einverstanden erklärte, die strengste prüfung, namentlich auf das dritte erfordernis das Platon für die redekunst aufstellt, die psychologische einsicht, bestanden haben.' Platon hätte also bereits in den ersten vier jahren des vierten jh. eine 'sich selbst richtende ungerechtigkeit' mit seiner kritik begangen.

Ja wenn nur jenes leidige 'namentlich' nicht wäre! denn in wahrheit hat ja Platon gerade über den betreffenden punct, nemlich ob nach seiner meinung den reden des Lysias jene art von psychologischer einsicht oder richtiger von psychologischem tact und feingefühl, wie wir sie in dessen gerichtlichen reden bewundern, fehlte oder nicht, auch kein sterbenswörtchen gesagt. denn selbst wenn

---

[7] demzufolge läszt auch Platon Euthyd. 304[d] noch diesen seinen ungenannten durch Kriton als τούτων τις τῶν περὶ τοὺς λόγους τοὺς εἰς τὰ δικαστήρια δεινῶν bezeichnen, vgl. 305[c] ἐπαΐειν αὐτόν φασι περὶ τοῦ πράγματος . . καὶ δεινὸν εἶναι καὶ δεινοὺς λόγους συντιθέναι.
[8] Isokr. 15, 31—42. Aphareus, Aristoteles (fr. 134) und Kephisodoros bei Dionysios üb. Isokr. 18. vgl. darüber Usener selbst s. 140 145.
[9] Sauppe or. Att. II s. 208 f. 222. Blass ao. I s. 341 f. 423 f. II s. 225 f. 337. [10] Blass ao. I s. 343. 346 f. 364 f. 416. Sauppe ao. s. 210.

269[e] die lesart Λυcίαc die richtige und nicht vielmehr mit Τιcίαc zu vertauschen ist, immer ist dort nur von theorie der rhetorik, nicht von den probestücken der beredsamkeit selbst die rede. was abgesehen von häufigen wiederholungen, die auf mangelhaftigkeit der erfindung und der anordnung zugleich hinweisen, Platon auf grund des ausgewählten probestückes dem Lysias vorwirft, ist vielmehr: völlig unphilosophischer standpunct und eben damit niedrigkeit der gesinnung, der lebens- und weltanschauung, mangel an dialektik und in folge davon auch an ordnung der gedanken, an regel- und folgerechter, klarer und zwingender disposition, und eben dies letztere ist stets auch in seinen gerichtlichen reden mehr oder weniger die schwache seite des Lysias geblieben, wie es selbst sein begeisterter verehrer Dionysios von Halikarnass[11] zuzugeben sich genötigt sieht. wesentlich auf grund dieser kritik entwickelt dann Platon positiv die übrigen erfordernisse der gedankenmitteilung durch wort und schrift auszer jenem dritten und fügt endlich, wie es ja die natur der sache verlangt, unabhängig hiervon auch das letztere ihnen hinzu.

Und sollte doch noch in diesem seinem verfahren für die zeit um 396 etwas von ungerechtigkeit zurückbleiben, so wird dieselbe auch für 402 wol verringert, aber keineswegs aufgehoben. denn auch 402 bereits lag für die kurze zeit von 403 ab, seit welcher Lysias sich überhaupt mit praktischen reden abgegeben hatte, eine recht stattliche zahl solcher reden und zwar ohne zweifel wenigstens zum teil von später unübertroffener güte vor, wie die 34e, 12e und vielleicht auch schon die 21e, von den verlorenen die in jener seiner eignen sache für Thrasybulos wider Archinos, die für Nikias wider Euthynos.[12]

Aber, sagt Usener, Platon versetzt uns mitten in die zeit von Lysias krisis. der vorwurf einer schriftstellerei, die ihn in den geruch eines sophisten bringen muste, war ihm eben von Archinos so nachdrücklich gemacht worden, dasz hauptsächlich dies ihm den erwerb des bürgerrechts vereitelte. das mochte und muste ihm wol rhetorik und epideixis verleiden. Sokrates traut ihm zwar ein abgehärteteres trommelfell zu, aber Platon deute damit nur an dasz die zu erwartende wandlung auch noch andere, tiefer liegende gründe habe, nemlich weil er sich, wie wir aus Aristoteles[13] wissen, der concurrenz des Theodoros als lehrer der rhetorik nicht gewachsen fühlte.

In der that mag der umwandlungsprocess des Lysias hiermit an sich annähernd richtig beschrieben sein, aber in der betreffenden stelle Platons 257[c] ff. steht von allen diesen dingen fast gar nichts, vor allem kein wort von einem übergang aus der epideiktischen

[11] über Lysias 15. vgl. Blass ao. I s. 376 f. 394. [12] vgl. bes. Usener s. 142 f. diese jahrb. 1873 s. 145 ff. Sauppe ao. s. 181. 187. 199. Blass ao. I s. 441 ff. 494 ff. 539 ff. 662. [13] fr. 131 bei Cic. Brutus § 48.

schriftstellerei zur gerichtlichen, wol aber etwas ganz anderes. ein staatsmann, sagt Phaidros, habe dem Lysias jüngst in einer gegen denselben gehaltenen schmährede eben dies (τοῦτ' αὐτό) zum vorwurf gemacht, dh., so erklärt Usener zunächst ganz richtig, 'die epideiktische thätigkeit, von der allein die rede ist'. allein die folgenden worte zeigen dasz dabei die sache nicht stehen bleibt, sondern sofort eine verallgemeinerung eintritt.[14] denn diese worte lauten, jener staatsmann (Archinos) habe den Lysias durch diese ganze schmährede hindurch redenschreiber (λογογράφος) genannt, was dann hernach dadurch erläutert wird, die staatsmänner scheuten sich reden zu schreiben und schriften zu hinterlassen, um nicht hierdurch bei der nachwelt in den ruf von sophisten zu kommen. und so vermutet

[14] ich bin genötigt die ganze stelle hierher zu setzen, da in ihrer deutung der eigentliche kernpunct von Useners beweisführung und meiner widerlegung liegt: Φ. . . τὸν λόγον cου πάλαι θαυμάcαc ἔχω, ὅcῳ καλλίω τοῦ προτέρου ἀπειργάcω· ὥcτε ὀκνῶ μή μοι ὁ Λυcίαc ταπεινὸc φανῇ, ἐὰν ἄρα καὶ ἐθελήcῃ πρὸc αὐτὸν ἄλλον ἀντιπαρατεῖναι. καὶ γάρ τιc αὐτόν, ὦ θαυμάcιε, ἔναγχαc τῶν πολιτικῶν τοῦτ' αὐτὸ λοιδορῶν ὠνείδιζε, καὶ διὰ πάcηc τῆc λοιδορίαc ἐκάλει λογογράφον· τάχ' οὖν ἂν ὑπὸ φιλοτιμίαc ἐπίcχοι ἡμῖν ἂν τοῦ γράφειν. — C. γελοῖόν γ', ὦ νεανία, τὸ δόγμα λέγειc, καὶ τοῦ ἑταίρου cυχνὸν διαμαρτάνειc, εἰ αὐτὸν αὕτωc ἡγεῖ τινὰ ψοφοδεᾶ. ἴcωc δὲ καὶ τὸν λοιδορούμεναν αὐτῷ αἴει ναμίζοντα λέγειν ἃ ἔλεγεν. — Φ. ἐφαίνετο γάρ, ὦ Cώκρατεc· καὶ cύνοιcθά που καὶ αὐτὸc ὅτι αἱ μέγιcτον δυνάμενοί τε καὶ cεμνότατοι ἐν ταῖc πόλεcιν αἰcχύνονται λόγαυc τε γράφειν καὶ καταλείπειν cυγγράμματα ἑαυτῶν, δόξαν φοβούμεναι τοῦ ἔπειτα χρόνου, μὴ cοφιcταὶ καλῶνται. — C. γλυκὺc ἀγκών, ὦ Φαῖδρε, λέληθέ cε ὅτι ἀπὸ τοῦ μακροῦ (πικροῦ?) ἀγκῶναc τοῦ κατὰ Νεῖλον ἐκλήθη· καὶ πρὸc τῷ ἀγκῶνι λανθάνει cε, ὅτι οἱ μέγιcτον φρανοῦντεc τῶν πολιτικῶν μάλιcτα ἐρῶcι λατογραφίαc τε καὶ καταλείψεωc cυγγραμμάτων, οἵ γε καὶ ἐπειδάν τινα γράφωcι λόγον, οὕτωc ἀγαπῶcι τοὺc ἐπαινέταc, ὥcτε προcπαραγράφουcι πρώτουc, οἳ ἂν ἑκαcταχοῦ ἐπαινῶcιν αὐτούc. — Φ. πῶc λέγειc τοῦτο; οὐ γὰρ μανθάνω. — C. οὐ μανθάνειc ὅτι ἐν ἀρχῇ ἀνδρὸc πολιτικοῦ cυγγράμματι πρῶτοc ὁ ἐπαινέτηc γέγραπται; — Φ. πῶc; — C. ἔδοξέ πού φηcι τῇ βουλῇ ἢ τῷ δήμῳ ἢ ἀμφοτέροιc, καὶ ὃc εἶπε, τὸν αὐτὸν δὴ λέγων μάλα cεμνῶc καὶ ἐγκωμιάζων ὁ cυγγραφεύc, ἔπειτα λέγει δὴ μετὰ τοῦτα, ἐπιδεικνύμενοc τοῖc ἐπαινέταιc τὴν ἑαυταῦ cοφίαν, ἐνίοτε πάνυ μακρὸν ποιηcάμενοc cύγγραμμα· ἤ cοι ἄλλο τι φαίνεται τὸ τοιοῦτον ἢ λόγοc cυγγεγραμμένοc; — Φ. οὐκ ἔμαιγε. — C. οὐκοῦν ἐὰν μὲν οὗτοc ἐμμένῃ, γεγηθὼc ἀπέρχεται ἐκ τοῦ θεάτρου ὁ ποιητήc· ἐὰν δὲ ἐξαλιφῇ καὶ ἄμαιραc γένηται λογογραφίαc τε καὶ τοῦ ἄξιοc εἶναι cυγγράφειν, πενθεῖ αὐτόc τε καὶ οἱ ἑταῖροι. — Φ. καὶ μάλα. — C. δῆλόν γε ὅτι οὐχ ὡc ὑπερφρονοῦντεc τοῦ ἐπιτηδεύματαc, ἀλλ' ὡc τεθαυμακότεc. — Φ. πάντυ μὲν αὖν. — C. τί δέ; ὅταν ἱκανὸc γένηται ῥήτωρ ἢ βαcιλεύc, ὥcτε λαβὼν τὴν Λυκούργου ἢ Cόλωναc ἢ Δαρείου δύναμιν ἀθάναταc γενέcθαι λογογράφοc ἐν πόλει, ἆρ' οὐκ ἰcόθεον ἡγεῖται αὐτόc τε αὑτὸν ἔτι ζῶν, καὶ οἱ ἔπειτα γιγνόμενοι ταὐτὰ ταῦτα περὶ αὐτοῦ νομίζουcι, θεώμεναι αὐτοῦ τὰ cυγγράμματα; — Φ. καὶ μάλα. — C. αἴει τινα οὖν τῶν τοιούτων, ὅcτιc καὶ ὁπωcτιοῦν δύcνουc Λυcίᾳ, ὀνειδίζειν αὐτὸ τοῦτο ὅτι cυγγράφει; — Φ. οὐκοῦν εἰκόc γε ἐξ ὧν cὺ λέγειc· καὶ γὰρ ἂν τῇ ἑαυτοῦ ἐπιθυμίᾳ, ὡc ἔοικεν, ὀνειδίζοι. — C. τοῦτο μὲν ἄρα παντὶ δῆλον, ὅτι οὐκ αἰcχρὸν αὐτό γε τὸ γράφειν λόγουc. — Φ. τί γάρ; — C. ἀλλ' ἐκεῖνο αἶμαι αἰcχρὸν ἤδη, τὸ μὴ καλῶc λέγειν τε καὶ γράφειν, ἀλλ' αἰcχρῶc τε καὶ κακῶc usw.

denn Phaidros, Lysias möge wol in folge jenes angriffs nicht etwa blosz die epideiktische schriftstellerei aufgeben, sondern, was allein diesem zusammenhange logisch entspricht, überhaupt aufhören zu schreiben (ἐπίϲχοι ἡμῖν ἂν τοῦ γράφειν). ach was! erwidert Sokrates, so empfindlich ist Lysias nicht und hat auch gegenüber solchem vorwurf von solcher seite her keine ursache dazu: denn in wahrheit ist sein tadler ebenso gut redenschreiber wie er selbst, und es kann diesem tadler gar kein ernst mit seinem tadel gewesen sein, auch alle andern erheblichen staatsmänner sind vielmehr eifrige redenschreiber und schriftsteller: denn jeder ihrer siegreichen anträge auf ein gesetz oder einen volksbeschlusz ist ebenso gut eine rede (λόγοϲ) oder ein schriftstück, wie es die schreibereien des Lysias sind. Lysias hatte vor dem angriff des Archinos nur oder doch fast nur epideiktische reden geschrieben, diese machte ihm nun Archinos zum vorwurf, aber nach Platons darstellung, mag dieselbe nun geschichtlich sein oder nicht[15], nicht so sehr weil es epideiktische, sondern weil es überhaupt schriftlich herausgegebene reden waren, indem er den beruf des litteraten, des schriftstellers, des federfuchsers überhaupt als verächtlich zeichnete. und hiermit fällt denn das ganze gebäude Useners über den haufen, ja es ist in wahrheit, als ob mit diesen äuszerungen Platon einwürfe wie die von Usener und schon früher von andern gemachten vorausgeschaut hätte und ihnen vorweg die spitze abbräche, indem er erklärt: die unterscheidung politischer, gerichtlicher, epideiktischer, panegyrischer, historischer und aller sonstiger reden, aufsätze und schriftstücke ist für meinen standpunct der beurteilung vollständig gleichgültig; ich verstehe unter λόγοϲ jede art von mündlicher und schriftlicher gedankenäuszerung, und für diese ganz allgemein entwickle ich hier die gemeinsamen regeln, es ist daher für mich auch von keinerlei bedeutung, ob Lysias inzwischen aus einem epideiktischen redner zu einem gerichtlichen zu werden anfängt oder auch längst geworden ist; ich behalte mir vielmehr das recht und die freiheit vor, auf eine kritik derjenigen seiner reden, welche allein zu diesem zwecke geeignet ist, die theorie zu erbauen, welche ich hier in diesem dialog darlegen will.[16] vgl. s. 261.

[15] und so ganz ungeschichtlich kann sie doch wol nicht sein, wenn anders wirklich Archinos 'durch seine ganze rede hindurch den Lysias λογογράφοϲ nannte'. denn wo in aller welt hätte dies wort jemals den specifischen sinn des epideiktischen prosaschriftstellers? anderseits ist ja nicht zu leugnen, dasz auf diesen allerdings das ἐπιδεικνύμενοϲ usw. 258ᵃ hinweist. [16] ist der mensch einmal in einen bestimmten gedankengang gerathen, dann steht er auch unausbleiblich unter dem banne desselben. so musz sogar das unschuldige 'jüngst' (ἔναγχοϲ), mit welchem die rede des Archinos eingeführt wird, bei Usener zu einem beweise für die von ihm angenommene abfassungszeit des Phaidros herhalten. 'der dialog' so schreibt er 'bezeichnet eine gerichtsverhandlung des herbstes 403 als ereignis der jüngsten vergangenheit. diese relative zeitangabe ist nicht sowol von einer fingierten scenerie als von

Und sieht es denn nicht bei Useners darstellung genau so aus, als habe Platon, da er merkte, Lysias werde wol bald der epideiktischen schriftstellerei auf immer den abschied geben und er selbst dann mit seiner kritik derselben zu spät kommen, recht rasch seine zeit benutzt, um ihm noch seinen hieb versetzen zu können? wo bleibt da die 'gerechtigkeit'?

Gleich viel also ob gerecht oder ungerecht, Platon konnte nun einmal, was niemand bestreiten wird, für seinen Phaidros in der that nur diese rede des Lysias gebrauchen und muste sie daher auch gebrauchen oder aber diesen dialog in dieser gestalt ungeschrieben lassen. und ich denke, man wird sich nach dem vorstehenden doch ein wenig besinnen von neuem zu behaupten, er habe um 396 gar nicht mehr auf den gedanken an einen solchen schriftstellerischen plan verfallen oder, wenn ja, ihn doch nicht ausführen können aus furcht vor dem vorwurf der ungerechtigkeit. gesetzt vielmehr, er habe diesen dialog wirklich erst um 396 geschrieben, so haben wir alle ursache ihm zu danken, dasz er diesen vorwurf nicht gescheut, sondern lieber sein werk der nachwelt überliefert hat.

Wäre aber ein solcher hypothetischer tadel der ungerechtigkeit für jenen zeitraum auch noch ungleich berechtigter als er ist, so steht demselben für 402 ein anderer gegenüber, nemlich der einer vordringlichen unschicklichkeit. oder hätte man[17] etwa nicht mit recht eine solche darin gefunden, wenn ein junger mann von 25 jahren, der bisher noch nichts geleistet hat, in seinem erstlingswerke dem Isokrates, einem andern, allerdings um neun jahre ältern, der aber auch noch nichts weiter geleistet hat als die rede gegen Euthynos oder den sog. Amartyros[18] und höchstens vielleicht noch, wie Usener selbst sagt, eine oder zwei andere sachwaltreden, ein derartiges litterarisches empfehlungsschreiben ausstellt, wie wir es am schlusse des Phaidros lesen?

der abfassungszeit des dialogs abhängig.' wer die stelle ohne voreingenommenheit liest, wird sich vielmehr folgendes sagen müssen. da der dialog keine andern anachronismen enthält, so ist dies das jüngste datum in demselben. das genügt schon, um jene bezeichnung zu rechtfertigen. man vergleiche nur bei andern anachronismen Platons das völlig synonyme νῦν νεωστί Menon 90ᵃ (s. anm. 57) und das wenigstens ähnliche πέρυσι Prot. 327ᵈ. Gorg. 473ᵉ, aus welchem doch niemand schlieszen wird, der Protagoras sei nicht allzu lange nach der aufführung der 'Wilden' des Pherekrates und der Gorgias nicht allzu lange nach der rathsmitgliedschaft des Sokrates entstanden. aber im Phaidros ist jene bezeichnung überdies auch durch den zusammenhang geboten. denn die vermutung des Phaidros, Lysias werde vielleicht bald ganz zu schreiben anfhören, hat doch nur dann einen sinn, wenn er sie ausdrücklich an einen erst jüngst erfolgten angriff anknüpft. es ist daher völlig unnütz nach einer noch tiefer liegenden erklärung zu suchen, und bedürfte es einer solchen, so könnte es wenigstens nach der dargelegten richtigen auffassung der stelle die von Usener gegebene nicht sein.

[17] s. KFHermann Plat. phil. s. 382. Ueberweg zeitfolge der Plat. schriften s. 255. [18] vgl. anm. 4. 12. 24.

Aber die sache kommt noch schlimmer, wenn wir auf die behandlung des Sokrates sehen. bekanntlich haben RSchöne[19] und Grote[20] mit scharfsinniger begründung darzuthun gesucht, dasz bei lebzeiten des Sokrates die entstehung einer litteratur Sokratischer dialoge überhaupt noch ein ding der unmöglichkeit gewesen sei, und der stimmfähigste unter sämtlichen lebenden beurteilern derartiger fragen[21] hat dieser ausführung mit allem fug zwar nicht eine unbedingte, aber doch einen hohen grad von bedingter berechtigung zuerkannt. jedenfalls ist es nicht wahrscheinlich, dasz schon damals dem Sokrates in einem solchen dialog andere dinge untergelegt werden durften als solche die er von seinem standpunct aus wenigstens noch allenfalls hätte sagen können.[22] zu diesen gehört aber die Platonische ideenlehre nicht, und dennoch ist sie im Phaidros enthalten. noch mehr, in den anfängen dieses dialogs wird zwar die verwerfung aller naturphilosophie seitens des historischen Sokrates bis zu einem gewissen grade äuszerlich festgehalten, 227^a ff. 230^d (vgl. 230^a); aber 269^e ff. macht sie der selbstcorrectur platz, dasz alle wahrhaft groszen bestrebungen doch etwas bedürfen von jenem spitzfindigen und hochfliegenden geschwätz über die natur usw.[23] ist diese berichtigung wirklich eine kritik des noch lebenden lehrers, so gewinnt sie sicherlich nicht an pietät durch eine form welche vollends ihm selbst dieselbe unterschiebt, und es will sich dies recht wenig in eine zeit schicken, die, wie die jahre 403 und 402, bereits an der schwelle einer andern steht, in welcher es zum unverbrüchlichen anstandsgesetz in der attischen prosa wird, jede litterarische polemik gegen eine noch lebende person mit nennung von deren namen zu vermeiden. und noch ein ähnlicher punct ist übrig, die selbstironie mit welcher Sokrates 242^b ff. sein daimonion behandelt mochte Sokrates noch so gut spasz verstehen, immer fragt sich, ob, so lange er lebte, Platon es für schicklich erachten konnte ihm dergleichen anzudichten.

Von allen gründen Useners für die veröffentlichung des Phaidros im j. 402 ist der folgende für mich der erheblichste. da die polemik des Antisthenes wider Isokrates und zugleich Platon an den Phaidros des letztern und an die sachwaltreden, welche ersterer und Lysias in dem processe zwischen Nikias und Euthynos 403 den beiden ent-

---

[19] über Platons Protagoras (Leipzig 1862) s. 72. [20] Plato I[2] s. 196 ff. [21] Zeller ao. s. 450 ff. [22] ein teil der dialoge des Aischines war, wie die sage geht, noch vor oder doch in Megara bald nach dem tode des Sokrates geschrieben, aber man bemerkte auch, wie treu er in denselben den meister copiert habe: La. Diog. II 60. 62 διεβάλλετο δ' ὁ Αἰσχίνης καὶ μάλισθ' ὑπὸ Μενεδήμου τοῦ Ἐρετριέως, ὡς τοὺς πλείστους διαλόγους ὄντας Σωκράτους ὑποβάλλοιτο, λαμβάνων παρὰ Ξανθίππης . . τούτου τοὺς διαλόγους καὶ Ἀρίστιππος ὑπώπτευεν. ἐν γοῦν Μεγάροις ἀναγινώσκοντος αὐτοῦ φασὶ σκῶψαι εἰπόντα· πόθεν σοι, ληστά, ταῦτα; [23] πᾶσαι ὅσαι μεγάλαι τῶν τεχνῶν, προσδέονται ἀδολεσχίας καὶ μετεωρολογίας φύσεως πέρι usw. vgl. Susemihl Plat. phil. I s. 212 f.

gegenstehenden parteien geliefert hatten[24], anknüpfte, so sei es undenkbar dasz diese kritik, und folglich auch dasz der Phaidros erst jahre lang nach jenem process zu tage getreten sei. ganz richtig, aber doch nur, wenn hierbei nicht besondere umstände mit ins spiel kommen, welche die sache dennoch für diesen fall nicht blosz denkbar, sondern sogar wahrscheinlich machen. nun ist es mir aber wiederum wenig glaublich, dasz ein so gereizter litterarischer zwist im kreise der schüler des Sokrates schon bei dessen lebzeiten möglich war[25], zumal da sie doch sogar unmittelbar nach dessen tode noch eine zeit lang das gewohnte zusammenleben in Megara fortsetzten. dasz freilich auch Antisthenes sich unter denen welche es thaten mit befunden habe, können wir nicht beweisen: sollen wir ausdrücklich einzelne namen nennen, so werden uns von unsern quellen als solche nur Platon, Aristippos und Aischines geliefert.[26] aber glücklicherweise gibt uns Usener selbst von einer andern seite her die waffen gegen ihn in die hand. man kann im einzelnen über seinen indicienbeweis rechten, im ganzen hat er es zur allergrösten wahrscheinlichkeit erhoben, dasz die angriffe des Antisthenes dem Isokrates das ihm ohnehin nur durch die not aufgedrungene geschäft des sachwalts vollständig verleideten. aber wie verträgt sich dies damit, wenn diese angriffe vielmehr gleich nach dem anfang jener thätigkeit des Isokrates begannen, so dasz er sie also vielmehr runde zehn jahre ertrug? reime sich beides ein anderer zusammen, ich vermag es nicht. denken wir uns dagegen, dasz der Phaidros mit seiner gegenüberstellung des Lysias und Isokrates erst um 396 erschien, so wird alles licht und klar: es wird dann, wenn man mit Usener selbst annimt, dasz den Antisthenes der widerspruch gegen eben diese abschätzung des Platon zu dem angriff auf Isokrates bewog, vollständig begreiflich, dasz er erst jetzt den feldzug wider den letztern eröffnete und, um eine entgegengesetzte gegenüberstellung beider redner zu gewinnen, zu eben jenem sieben jahre ältern process zurückgriff, in welchem sich die reden beider gegenübergestanden hatten, und dann hierauf noch eine zweite und vielleicht noch eine dritte streitschrift folgen liesz, so dasz Isokrates nach verlauf von nicht mehr als drei jahren das feld räumte. und dasz der letztere dann in der sophistenrede den Phaidros so berücksichtigte, wie er es gethan hat, war gewis auch viel natürlicher, wenn dieser dialog erst fünf, als wenn er ganze elf jahre früher erschienen war.

Wie Platon zur ideenlehre kam, wissen wir durch Aristoteles[27],

---

[24] vgl. Sauppe ao. s. 187. 199. Blass ao. II s. 201 und oben anm. 4. 12. 18. [25] am wenigsten, wenn der angriff sich zugleich gegen Platon richtete. denn dasz allerdings Isokrates, obgleich schüler des Sokrates, doch nicht zu dessen engerm und eigentlichem freundeskreise gehörte, scheint daraus hervorzugehen, dasz er in Platons Phaidon 59[b] ff. weder unter den beim tode des meisters anwesenden noch abwesenden jüngern genannt wird. [26] La. Diog. II 62 (s. anm. 22). Hermodoros ebd. II 106. III 6. [27] met. I 6, 987[a] 29 ff.

obschon ich nicht daran zweifle, dasz es in unsern heutigen zeiten nicht an überklugen leuten fehlen wird, die es anders und besser zu verstehen meinen. leider sagt uns Aristoteles nicht, ob dieser geistige entwicklungsprocess schon vor dem tode des Sokrates fertig war oder nicht. mir ist stets als die wahrscheinlichste ergänzung dieses mangels das einleitungsgespräch des Theaitetos zwischen Eukleides und Terpsion erschienen, jene feine form einer dedication an die megarischen freunde, wie man es mit recht genannt hat.[28] fragt man nemlich nach dem innern verhältnis desselben zu dem inhalt dieses dialogs, also zur erkenntnislehre, so konnte Platon für diese von den Megarikern nichts lernen und weniger als nichts. die beziehung musz also nicht in dem liegen, was der dialog ausdrücklich ausführt, sondern in dem was für Platon die unmittelbare consequenz aus demselben ist. das aber ist die ideenlehre. denn das ergebnis des Theaitetos ist, dasz im gebiete des empirischen bewustseins und seiner objecte, mag man noch so tief in die tiefsten schachte dieses gebiets hinabsteigen oder noch so hoch auf seine höchsten höhen klimmen, nirgends wirkliche erkenntnis zu finden ist, und daraus folgt ja für Platon unmittelbar, wenn es überhaupt erkenntnis geben soll, dasz es auch überempirische objecte für dieselbe geben musz, das aber sind eben die ideen. nun werden aber die 'ideenfreunde' im Sophistes 242 b ff. so lange für die Megariker angesehen werden müssen, bis es gelungen ist den neuesten, erschöpfend nach allen seiten das betreffende material in betracht ziehenden beweis Zellers[29] hierfür zu entkräften, was nach dem sachkundigen urteil von Bonitz[30] gerade keine leichte aufgabe sein wird. steht die sache aber so, dann wird man sich meines erachtens auch des gedankens kaum erwehren können, dasz die ideenlehre, wenn auch gewis schon lange in Platons geiste gährend, doch zu ihrer wirklichen ausgeburt erst bald nach des Sokrates tode in Megara gelangte in folge des anregenden geistesverkehrs, den Platon dort mit Eukleides führte, dasz also beide durch denselben damals auf diese nemliche consequenz der Sokratik verfielen, und es begreift sich dann freilich leicht genug, dasz Eukleides bei seiner trocken abstracten fassung dieser lehre nicht lange ihr treu blieb, sondern bald vollständig in den Eleatismus zurücksank.[31] ist nun dies alles richtig, so kann der Phaidros gar nicht vor dem tode des Sokrates geschrieben sein.

Aber der stil! ruft Usener. nun ich dächte, wenn man die verschiedenheiten des stils und der darstellungsweise in den verschiedenen schriften Platons, und dabei vielfach in solchen die man nahe an einander zu rücken mancherlei ursache hat, wenn man seine wunderbare fertigkeit auch im copieren fremder stilmuster bedenkt, wie

[28] Hermann ao. s. 492. gegen die bemängelung dieser bezeichnung durch Ueberweg ao. s. 235 s. die treffende widerlegung von FSchultess 'die abfassungszeit des Plat. Theaitetos' (Straszburg 1875) s. 31 f.
[29] ao. s. 214 ff. ([2] s. 180 ff.). [30] Plat. studien[2] (Berlin 1875) s. 182 anm. 42. [31] Zeller ao. s. 222 f.

er sie im Protagoras und im Symposion zeigt, so sollte man einsehen, welch ein vergebliches bemühen es ist diesen Proteus zwingen und binden zu wollen. in der that, die schreibweise des Phaidros hat ihres gleichen nicht in den andern Platonischen werken, aber wer dies daraus zu erklären sucht, dasz wir hier die specifische diction des jugendlichen Platon vor uns hätten, der sehe wol zu dasz er uns nicht mit dieser angeblichen erklärung in ein wirkliches meer von dunkelheiten hinausstosze. denn wo wollen wir dann mit den sog. Sokratischen gesprächen, welche ohne voraussetzung der ideenlehre verständlich sind, dem kleinern Hippias, Lysis, Charmides, Laches, Protagoras, bleiben, welche bisher von der groszen mehrzahl der forscher, sowol derer die denselben den Phaidros noch voranschicken als derer die ihn später setzen, von den verschiedensten standpuncten aus mit seltener übereinstimmung noch in die letzten lebensjahre des Sokrates aus in der that sehr nahe liegenden gründen verlegt worden sind?[32] das ist dann nicht mehr möglich, weil der stil hier ein ganz anderer ist. doch wir müssen abwarten, bis erst ein greifbarer versuch gemacht wird sie in einer spätern lebensperiode Platons unterzubringen, bevor sich weiter in dieser sache reden läszt. gelänge aber auch ein solcher versuch, so würden immer noch ihre seitenstücke Apologie, Kriton und vielleicht auch noch der über diesen standpunct hinausgehende Euthyphron übrig bleiben, die man ja in die nächste zeit nach des Sokrates tode während des megarischen aufenthalts zu setzen pflegt, also nur vier jahre etwa später als die geburtszeit des Phaidros nach Useners berechnung. dann ist in der that ein wunderbar jäher stilistischer umwandlungsprocess in diesen wenigen jahren mit Platon vor sich gegangen ohne alle zwischenglieder und übergangsstufen, fast wie in einem zaubermärchen.

Geht man aber gar so weit, die composition des Phaidros zu bemängeln, um auch hieraus ein kennzeichen für die grosze jugendlichkeit des verfassers zu gewinnen, so wäre es freilich sehr schlimm, wenn derselbe in eben diesem werke, in welchem er von einer schrift verlangt, dasz sie ein lebendiger einheitlicher organismus (ζῷον) sei, und der rede des Lysias den mangel dieser eigenschaft vorwirft (264 c), dem gleichen tadel unterliegen müste. allein die aufgabe dieses dialogs läszt sich kurz dahin zusammenfassen: er soll bestimmen, welches die richtige art des redens und schreibens sei (τίς ἐστιν ἡ ὀρθότης τοῦ λέγειν τε καὶ γράφειν), und gerade das grunderfordernis im sinne Platons ist, dasz rede und schrift aus jener begeisterung sprieszt, welche er die 'rechte' liebe nennt. dies ist das feste und meines erachtens vollkommen genügende einheitsband, welches den ersten teil von seiten des inhalts mit dem zweiten verknüpft, oder, wie Schleiermacher es treffend ausdrückte: dort wird

[32] dasz Zeller ao. s. 451 f. den Protagoras lieber erst der nächsten zeit nach dem tode des Sokrates zuweisen will, ist dabei unwesentlich, und ebenso wenig kommt es hier darauf an, ob man den Euthyphron in dieselbe zeit oder noch früher oder umgekehrt später setzen will.

der trieb, hier die methode behandelt. diese andeutung mag hier ausreichen. ein näheres eingehen auf die anfechtungen Useners glaube ich mir im interesse der kürze an dieser stelle versagen zu müssen, da ich überzeugt bin dasz der angedeutete gesichtspunct von selbst zu andern ergebnissen führen musz.

Und sollen denn die scherze, die Platon selbst in diesem dialog über seine dithyrambische überschwenglichkeit macht[33], für gar nichts gelten? oder zeigen sie uns nicht vielmehr, dasz er mit vollem bewustsein seinem überströmenden mutwillen die zügel schieszen läszt, nicht weil er vor lauter 'jugendlichkeit' nicht anders kann, sondern weil er gar nicht anders will? freilich eine ganz besondere seelenstimmung ist es, der dieser ergusz entquillt, und es fragt sich nur, ob wir im stande sind uns eine haltbare möglichkeit für dieselbe um die zeit des j. 396 zu denken: denn ein mehreres vermögen wir mit den heute noch zu gebote stehenden mitteln nicht zu erreichen.

Eines musz zunächst auch ich zugeben, wie es schon Zeller[34] gethan hat: auch ich habe es nie hegreifen können, wie man so vielfach es über sich zu gewinnen vermocht hat zwei in stil, conception und composition so unähnliche werke wie den Phaidros und das Symposion unmittelbar auf einander folgen zu lassen. denn allerdings, vergleicht man beide, wie weit liegt da in der that die überschäumende und übersprudelnde jugendfülle des einen und die gesättigte künstlerische ruhe und männliche reife des andern aus einander! aber dennoch würde ich dies urteil nicht wagen, wenn es sich nicht in den liebesreden des Phaidros und im Symposion um die bearbeitung des nemlichen themas handelte. um so weniger vermag ich mir aber auch die dritte bearbeitung desselben im Lysis zwischen jenen beiden andern zu denken[35], so begreiflich mir in einer zeit vor ihnen beiden dessen 'neckische begriffsklitterei'[36] ist.

Trotzdem bin ich ein zu guter Aristoteliker, um nicht anzunehmen, es müsse der von den verschiedensten seiten immer wieder hervortretenden ansicht, der Phaidros sei das eröffnungsprogramm von Platons lehrthätigkeit in der Akademie, wenigstens etwas wahres zu grunde liegen. und was das wahre hieran ist, hat Ueberweg[37] bewiesen, den in dieser hinsicht noch keiner widerlegt hat und auch wol keiner widerlegen kann. wenn ein schriftsteller in einer seiner schriften ausführt, wie Platon im letzten abschnitt des Phaidros, auch die beste art von schriftwerken dürfe von ihrem verfasser im wesentlichen nur als eine repetition seiner bereits mündlich geäuszerten gedanken für sein eignes vergeszliches alter und für seine anhänger und gesinnungsgenossen angesehen werden, so kann doch kaum bezweifelt werden, dasz er bereits diese schrift selbst mit zu jener besten art rechnen will, er musz also bei ihrer abfassung schon

[33] 235[cd]. 237[ab]. 238[cd]. 241[e] f. 242[c]. 244[a] ff. 257[a]. 258[e] ff. 292[d]. 263[d]. 265[ab] f. 278[b]. [34] ao. s. 457 anm. 3. [35] genau so urteilt Zeller ao. s. 452 f. anm. 2. [36] Hermann ao. s. 383. [37] ao. s. 16 ff. 101. 128. vgl. Susemihl in diesen jahrb. 1863 s. 242 ff. 1864 s. 861 ff.

anhänger sich durch mündlichen gedankenaustausch gewonnen haben. wie wenig es nun aber mit dem spruche Ueberwegs[38] abgethan ist, die überlieferung kenne nur die von Platon 388 oder 387 eröffnete schule in der Akademie, und wie sehr Zeller[39] und Alberti[40] mit der annahme recht haben, dasz die keime zu derselben schon eine reihe von jahren zurückliegen, das hat sich nun aus jener beweisführung Useners ergeben, nach welcher der Phaidros nicht wol später als 396 geschrieben sein kann.

Niemand berichtet uns, dasz Platon jene elf bis zwölf jahre vom tode des Sokrates bis zu dieser schulgründung ununterbrochen auf reisen gewesen sei. wer es also annimt, kämpft genau eben so gut wie wer es bestreitet mit hypothese gegen hypothese und ist genau so gut den beweis für die seine schuldig, und sollte sich auf keiner von beiden seiten ein solcher wahrscheinlichkeitsbeweis liefern lassen, so würde man beide annahmen einfach als gleich berechtigte möglichkeiten neben einander stellen müssen. in dem eben bemerkten liegt nun aber bereits dieser wahrscheinlichkeitsbeweis für die letztere derselben, und einen andern haben Steinhart[41], welcher meines wissens zuerst eine derartige vermutung aussprach, und besonders Zeller[42] aus dem Theaitetos entnommen.[43] aber auch so noch kann man zweifelhaft sein, ob es gerathener erscheint einen zwischenaufenthalt des philosophen in Athen zwischen der rückkehr aus Megara und der kyrenäisch-ägyptischen reise[44] oder mit Steinhart zwischen der letztern und der italisch-sikelischen oder endlich, wozu Zeller geneigt ist, einen zwiefachen zu beiden zeiten anzunehmen. zur empfehlung der ersten und namentlich der dritten annahme liesze sich mancherlei sagen, und als eine äuszere spur für die erste liesze es sich vielleicht betrachten, dasz bei La. Diog. III 6 f. in der folge der Platonischen reisen die nächste nach dem megarischen aufenthalt unbestimmt mit ἔπειτα, die folgenden aber mit localer genauigkeit durch κᾀκεῖθεν und ἔνθεν angereiht werden[45], wenn nur nicht dieser

[38] ao. s. 128. vgl. jedoch anm. 48. 60. wie wenig die äuszerungen im Phaidros über die schriftstellerei bereits das bestehen einer 'eigentlichen lehranstalt' Platons zu ihrer notwendigen voraussetzung haben, ist von mir schon in den anm. 37 angeführten aufsätzen dargethan.
[39] ao. s. 352 ff. (² s. 297 ff.). [40] 'über die stelle 274ᵇ—278ᵇ im Plat. *Phaidros* und über die Platonische schule' rhein. mus. XIX (1864) s. 340 ff.
[41] Platons werke III s. 100. 213. 316. 473. freilich äuszert sich derselbe in sehr ungenügender, schwankender und widersprechender weise. [42] ao. s. 353 anm. 1. s. 461 f. vgl. s. 355 anm. 3. [43] schon von vorn herein wird man es übrigens, wie Zeller ao. s. 355 anm. 1 mit recht urteilt, mit Grote ao. I s. 121 unwahrscheinlich finden müssen, dasz Platon die ganzen '10—12 jahre vor seiner rückkehr aus Sikelien in freiwilliger verbannung zugebracht haben sollte'. [44] dann würde man, da man sich schwerlich entschlieszen dürfte an eine entstehung des Sophistes, Politikos, Parmenides schon vor der ägyptischen reise zu glauben, diese drei dialoge erst den zeiten nach der italisch-sikelischen reise zuweisen müssen. [45] εἰς Μέγαρα . . ὑπεχώρησεν. ἔπειτα εἰς Κυρήνην ἀπῆλθε πρὸς Θεόδωρον τὸν μαθηματικόν· κᾀκεῖθεν εἰς Ἰταλίαν πρὸς τοὺς Πυθαγορικοὺς Φιλόλαον καὶ Εὔρυτον· ἔνθεν τε εἰς

ganze bericht in manchem betracht gar zu wertlos wäre. bei jeder dieser beiden hypothesen würde es übrigens auch möglich sein, da der aufenthalt in Megara vermutlich nicht lange dauerte[46], die entstehung des Phaidros bis 398 oder doch 397 hinaufzurücken.[47] aber die zweite ist von allen dreien die einzige die auch ein ausdrückliches äuszeres zeugnis[48] für sich hat, und zwar ein solches das, wenn man eben nur dies aus ihm entnimt und von seinem sonstigen inhalt absieht, zwar nicht besser, aber auch nicht schlechter verbürgt ist als diejenigen die vielmehr den Platon unmittelbar von Aegypten nach Groszgriechenland reisen lassen; und die umkehr dieser letztern darstellung in der eben erwähnten angabe des Laertios Diogenes trifft mit ihm wenigstens darin wieder zusammen, dasz auch nach ihr Platon unmittelbar aus Aegypten nach Athen heimkehrt. überdies möchte ich, so sehr sich auch darüber streiten läszt, immerhin mit andern[49] in dem 'ägyptischen' mythos im Phaidros 274^{c} ff. nebst der anführung des süszen Nilbugs 257de lieber bereits eine reminiscenz an den ägyptischen aufenthalt Platons erblicken, ziehe es also vor ihn seine reise nach Kyrene (wenn er wirklich auch dorthin gieng) und Aegypten von Megara aus antreten zu lassen. dann kann aber der Phaidros füglich auch nicht früher geschrieben sein als 396 in Platons einunddreiszigstem lebensjahr, und die hypothese gestaltet sich dann so: etwa ende 397 nach Athen zurückgekehrt sammelte er dort rasch einen kreis gleichgesinnter in freier und zwangloser vereinigung[50] um sich, und aus dem frischen vollgefühl dieses erfolgs und der noch frischen freude über die entdeckung seiner ideenlehre erkläre ich mir jene übermütige Dionysische feierstimmung, aus welcher heraus er den Phaidros schreibt und in demselben zum ersten

Αἴγυπτον πρὸς τοὺς προφήτας . . ἐπανελθὼν δὲ εἰς Ἀθήνας διέτριβεν ἐν Ἀκαδημίᾳ. nach dieser darstellung könnte Platon an den hof des ältern Dionysios entweder gar nicht oder erst nach errichtung seiner schule in der Akademie von Athen ans gekommen sein.

[46] s. darüber Zeller ao. s. 354 anm. 1. [47] dagegen ist es unmöglich nach dem freilich nur zweifelnd ausgesprochenen vorschlag von Zeller ao. s. 460 f. dieselbe erst mit dem beginn des zweiten athenischen zwischenaufenthalts eintreten zu lassen und doch zugleich auch den ersten mit schriftstellerischer thätigkeit auszufüllen, da dann der dialog erst nach 396/5 erschienen sein könnte. [48] Plut. über d. daimonion des Sokr. 7, 579^{a} ff., wo Platon auf der rückkehr aus Aegypten nach Delos kommt, jedenfalls also sich nicht auf der strasze nach Italien, sondern nach Athen befindet. danach hält sogar Ueberweg ao. s. 126 ff. (vgl. anm. 38) die sache für wahrscheinlich. wenn derselbe sich aber auch auf den siebenten pseudoplatonischen brief stützt, welcher von den reisen nach Megara, Kyrene, Aegypten schweigt und so denn freilich Platon von Athen aus nach Italien kommen läszt (326^{b}), so kann nach den untersuchungen von HTKarsten 'de Platonis epistolis' (Utrecht 1864) dieser darstellung auch nicht die geringste bedeutung mehr zugeschrieben werden. [49] zuerst, so viel ich weisz, Tennemann system der Plat. phil. (Leipzig 1792) I s. 118. [50] eine solche erklärt sogar Ueberweg ao. s. 128 für nicht unwahrscheinlich, nur um eine solche aber handelt es sich und noch nicht um eine 'eigentliche lehranstalt', s. anm. 38.

male diese lehre ausdrücklich, aber noch in mythischer form, schriftlich verkündet und seine gedanken über die liebe zwischen lehrer und schüler, über belehrung, überredung und erinnerung in wort und schrift ausspricht. mit recht hat aber auch Alberti[51] darauf hingewiesen, dasz wenigstens éine nachricht auf uns gekommen ist, in welcher vorausgesetzt wird, dasz Platon schon vor der ersten sikelischen reise 'jünger' (ἑταῖροι) in Athen zurückliesz.[52] und wenn noch Praxiphanes das freundschaftsverhältnis zwischen Platon und Isokrates zu einem dialog benutzte, in welchem letzterer den erstern auf dessen landsitz besuchte und sich mit ihm über dichter unterhielt[53], so spricht dies vielleicht (denn mehr möchte ich nicht behaupten) auch eher dafür dasz dieser persönliche verkehr mit dem tode des Sokrates oder dem achtundzwanzigsten jahre Platons nicht zu ende war, sondern nach ein paar jahren erneuert ward. dasz Platon sich noch 396/5 über Isokrates so äuszern konnte, wie er es im Phaidros thut, hat jedenfalls nichts unwahrscheinliches, zumal diese äuszerung die möglichkeit einer schon damals aufkeimenden furcht, der freund könne von den alten philosophischen sympathien abfallen, und mithin des nebensinnes einer freundlichen mahnung dies nicht zu thun keineswegs ausschlieszt.[54] ob aber Platon, wie Usener behauptet, abwesend war, als Isokrates die sophistenrede schrieb, läszt sich hiernach weder beweisen noch widerlegen: denn wir wissen nicht, in welchem jahre der philosoph seine reise nach Groszgriechenland antrat.

Ich glaube also dasz Zeller[55] mit seinem klaren blick wieder einmal richtiger gesehen hat als wir andern alle, indem er den Phaidros als den ersten dialog nach den genannten acht Sokratischen werken betrachtet und auf ihn ziemlich bald den Gorgias[56], Menon[57]

[51] ao. s. 354. 358. [52] La. Diog. III 20 καὶ ἀναπέμπει (nemlich 'Αννίκερις) 'Αθήναζε πρὸς τοὺς ἑταίρους. sollte freilich jene andere nachricht § 6 f. (s. anm. 45), welche Alherti gleichfalls, aber mit nnrecht heranzieht, ans derselben qnelle stammen, so verliert die sache alle hedentung: denn wer die ägyptische reise nach der nnteritalischen setzte, mnste folgerichtig die schnle in der Akademie nnmittelbar an die erstere anschlieszen nnd konnte dann, wie schon anm. 45 hemerkt, den Platon erst nach ihrer eröffnnng von Athen ans anf den weg nach dem hofe des ältern Dionysios bringen. [53] La. Diog. III 8 Πραξιφάνης συνέγραψε διατριβήν τινα περὶ ποιητῶν γενομένην ἐν ἀγρῷ παρὰ Πλάτωνι ἐπιξενωθέντος τοῦ Ἰσοκράτους. [54] wie Schröder 'qnaestiones Isocrateae' (Utrecht 1859) s. 113 richtig hemerkt, so aber dasz ich eben auch nnr hierin mit ihm übereinstimme. aher anch auf Reinhardt ao. s. 29 f., der doch gleich Usener den Phaidros als Platons erste schrift weit höher hinaufrückt, hat doch die stelle, wenn schon in etwas anderer weise, nehen dem eindruck des lobes auch den der 'adhortatio' gemacht, znmal da er gleich mir die von Spengel ao. s. 733 empfohlene lesart des Bodl. nnd Ciceros *or*. 13, 41 εἴ τε εἰ für die richtige hält.
[55] ao. s. 453 ff. [56] die von Reinhardt ao. s. 37 angenommene beziehnng von Gorg. 463ᵃ anf die sophistenrede des Isokrates § 17 ist viel zu unsicher als dasz man, nm sie möglich zn machen, anlasz hätte jenen dialog für später zu halten als diese schrift. vgl. anch Rehdantz Gött. gel. anz. 1872 s. 1179 anm. **. [57] wenn man so folgern dürfte,

und Theaitetos folgen läszt. nur den Euthyphron halte ich nach wie vor für später als den Gorgias, und den Euthydemos setze ich jetzt erst nach gründung der eigentlichen schule in die achtziger jahre des vierten jh. in keinem andern dialog aber als im Phaidros finden wir, wie schon andern aufgefallen ist, den nemlichen etymologischen mutwillen, welcher uns im Kratylos entgegentritt, in gleicher massenhaftigkeit und ausgelassenheit: auch diese beiden schriften werden also schon deshalb nicht allzu fern von einander liegen.

So begreift es sich denn auch dasz Platon, als er den boden Italiens betrat, schon ein weitberühmter mann war, welchen eben deshalb der ältere Dionysios für wert erachten konnte als eine zierde seines hofes zu sich einzuladen. denn so allein[58] läszt es sich ja vernünftigerweise denken, wie er an denselben kam.[59] ob aber die sache auch noch erklärbar ist, wenn Platon noch damals in freiwilliger heimatlosigkeit, ohne anhänger lebte und etwa nur erst den Phaidros, die Apologie, den Kriton und vielleicht den Euthyphron geschrieben hatte, dagegen wird ein bescheidener zweifel erlaubt sein.

Einen nennenswerten einwurf gegen die angenommene athenische wirksamkeit Platons von etwa 396 bis 390, den mir Wilamowitz aussprach, will ich nicht unerwähnt lassen: wie kommt es denn dasz dieselbe so gar keine spuren bei Aristophanes hinterlassen hat? es ist dies nur ein argumentum e silentio, welches aber doch in diesem falle beachtung verdient. nur aber fürchte ich, wenn man den Phaidros bis 303/2 hinaufrückt, dasz man eben damit denselben einwurf, wenn auch vielleicht etwas abgeschwächt, lediglich in die gleiche zeit hinaufschiebt. denn welches aufsehen muste dieser dialog mit seinen kecken angriffen auf alle welt machen, um so mehr je jünger der verfasser war! wie sehr war er mit seiner idealen liebe und seiner ausfahrt der seelen in. das 'überhimmlische' reich der ideen geeignet den spott des komikers herauszufordern! wie wenig gilt dagegen ein gleiches von allen jenen andern genannten dialogen! oder soll der einwurf bestimmter dahin gehen, dasz in den beiden letzten erhaltenen stücken des komikers, den Ekklesiazusen und dem Plutos, jede beziehung auf Platon fehle, so nehme fürs erste auch ich nicht an dasz Platon noch in Athen war, als die letztere komödie für die bühne bereitet ward.[60] hinsichtlich der

wie Usener (s. anm. 16) aus dem ἔναγχος im Phaidros 257c gethan hat, so würde man mit gleichem recht auch aus der im Menon mit νῦν νεωστί 90a anachronistisch erwähnten bestechung des Ismenias im j. 395 schlieszen müssen, dasz der letztere dialog bald nach diesem ereignis geschrieben sei, und da er doch seinem ganzen inhalt nach schwerlich anderswo als in Athen abgefaszt sein kann, würde eben hiernach gerade Usener zugeben müssen, dasz Platon um diese zeit sich dort aufhielt. allein für so richtig ich hier die sache an sich halte, für so falsch, wie gesagt, diese art zu schlieszen.

[58] trotz Holm gesch. Siciliens II s. 153. 450. [59] wenn auch von allen angaben über diesen gegenstand nur die bei Nepos *Dion* 10, 2 und bei Diodor XV 7, 1 hiermit übereinstimmt. [60] ob die teilweise ähn-

Ekklesiazusen aber fürs zweite steht die sache so. entweder hatte Platon schon damals auch sein staatsideal mündlich verbreitet, und dann würde sich auch durch die einwendungen von mir und Zeller[61] schwerlich jemand abhalten lassen jenes stück wenigstens teilweise als eine verspottung desselben zu betrachten. oder aber dieser musterstaat war damals auch im geiste seines urhebers noch nicht geboren, was ich glaube: dann ist auch nicht abzusehen, welchen bezug die Ekklesiazusen auf Platon nehmen sollten. weit mehr noch als bei der entwicklungsgeschichte der metaphysischen tappt bekanntlich bei der der politischen gedanken Platons die untersuchung in dunkelheiten und schwierigkeiten umher, und während in den letzten jahren auf der einen seite RHirzel[62] ein nicht gerade leicht zu entkräftendes gewicht zu gunsten der ansicht, der Politikos sei erst nach der Politeia geschrieben und stelle einen übergang aus dem standpunct des letztern werkes zu dem der Gesetze dar, in die wagschale geworfen hat, ist auf der andern Reinhardt in seiner sorgfältigen dissertation[63] unter billigung seines lehrers Usener zu dem ergebnis gelangt, dasz schon das dritte buch der Politeia erst nach 352 abgefaszt sei. wie sehr aber die ohnehin schon reichlichen unmöglichkeiten, welche gegen dasselbe, falls es nur éine redaction von dieser schrift gab, eintreten, vermehrt werden würden, wenn Hirzel recht hätte, liegt auf der hand. ob sie sich, was ich stark bezweifle, durch die annahme zweier redactionen heben lassen, ob überhaupt diese annahme sich zu einer klaren und haltbaren gestalten läszt[64], kommt auf den versuch an, und erst dieser versuch könnte auch lehren, ob das zwar bedingte, aber doch grosze lob, welches Reinhardt[65] und Usener dem buche Krohns über diese schrift erteilen, berechtigt, oder ob nicht vielmehr dieser hochbegabte mann in der hauptsache völlig und ohne nutzen für die wissenschaft in die irre gegangen ist. diesem versuche sehe ich mit spannung entgegen und werde ihn unbefangen prüfen, sobald er erschienen sein wird.

Die allgemeine schluszbemerkung Useners über den entwicklungsgang des genies endlich ist schön und als regel auch vielleicht wahr; jedenfalls aber hat auch diese regel ihre zahlreichen ausnahmen. oder möchte Usener auch Kant zu denen rechnen, welche 'nur überkommenes zu verarbeiten' hatten? auch Fichte aber schrieb zuerst vom Kantschen, Schelling vom Fichteschen standpunct aus. und wie steht es mit Aristoteles? mag man in noch so vielem betracht den verlust seiner jugendwerke beklagen, der beispiellose ein-

lichkeit von Plutos 576 ff. mit Plat. Gorg. 521^e f., auf welche Reinhardt ao. s. 26 hinweist, eine mehr als zufällige ist, lasse ich dahingestellt.

[61] Susemihl ao. II s. 296 f. Zeller ao. s. 466 anm. 2, der sich, wie er selbst bemerkt, in der hauptsache mir anschlieszt. [62] 'zu Platons Politikos' im Hermes VII (1874) s. 127 f. [63] s. 37 ff. [64] eine 'nachricht von einer erweiterten umarbeitung der Politeia', von der Usener s. 131 spricht, existiert nicht: nicht durch deutung, sondern nur durch umdeutung der bekannten stelle des Gellius XIV 3, 3 läszt sich eine solche construieren. [65] 'der Philebus des Plato' (Bielefeld 1878) s. 4.

flusz, welchen dieser mann auf das denken der jahrtausende nach ihm geübt hat und noch ausübt, konnte mit ihnen nichts zu schaffen haben. und anderseits, wenn Platon seine schriftstellerthätigkeit vielmehr mit jenen sieben oder acht Sokratischen werken begann, so sind auch schon in diesen die keime seiner künftigen grösze reichlich zu finden, und es bedarf dazu nicht erst des Phaidros. doch auch hierüber hat bereits Zeller[66] alles erforderliche bemerkt.

Um aber allem misverständnis vorzubeugen, wiederhole ich: es sind nur vermutungen von sehr verschiedenen wahrscheinlichkeitsgraden, welche ich aufgestellt habe, und ich bin weit entfernt für alle oder auch nur die meisten auf allseitige zustimmung zu hoffen; es ist sogar möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, dasz unter allen positiven ansätzen, welche ich vorgetragen oder von andern übernommen habe, kein einziger unwiderleglich ist. das aber glaube ich bewiesen zu haben, dasz Usener die acten genau da geschlossen hat, wo die eigentliche untersuchung erst beginnt, und dies halte ich für das einzige sichere, aber auch völlig sichere ergebnis meiner eignen untersuchung, dasz die entstehung des Phaidros vor dem tode des Sokrates bisher nicht bewiesen und auch nicht einmal zur wahrscheinlichkeit gebracht worden ist.

Und hier nehme ich denn von meinem freund Usener abschied mit aufrichtigem dank und herzlichem grusz, in der festen überzeugung dasz wir einander nicht auf dem felde der schlimmen, sondern auf dem der guten Eris begegnet sind.

[66] ao. s. 452 f. anm. 2.

Greifswald. Franz Susemihl.

98.

ZU TACITUS AGRICOLA.

c. 1 schlieszt nach Gantrelle (angenommen von Dräger): *tam saeva et infesta virtutibus tempora exegimus. exegimus* ist geändert aus *legimus*, dem anfangswort von c. 2. leichter ist die änderung von *legimus* in *degimus*.

c. 30 (rede des Calgacus) *nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit.* was bedeutet neben *recessus ipse* hier *sinus famae*? Dräger erklärt: 'die verborgenheit unsers rufes, dh. unsers namens.' mich dünkt, *sinus* (falte, bausch, tasche) könne metaphorisch nur bedeuten 'das bergende, verhüllende'; *fama* aber ist die sage und involviert den begriff des dunkeln und unbestimmten, wie zb. c. 33 Agricola rühmt: *finem Britanniae non fama nec rumore, sed castris et armis tenemus.* also ist *sinus famae* 'der (dunkeln) sage (schützende) hülle'.

Königsberg. Otto Pfundtner.

99.

DIE AUSLASSUNG DES SUBJECTSPRONOMENS IM ACCUSATIVUS CUM INFINITIVO BEI DEN LATEINISCHEN KOMIKERN.

Dasz im lateinischen das subjectspronomen des acc. c. inf. manchmal unausgedrückt blieb, ist eine jener grammatischen thatsachen, die als gut überliefert auch in die landläufigen grammatiken (zb. Zumpt § 605) aufgenommen werden, ohne je in gröszerm umfange dargelegt zu sein. Dräger hist. syntax II § 454 (s. 414 f.) sagt, die auslassung des subjectsaccusativs sei im ganzen im alten latein wie auch bei Cicero noch sehr selten, sie gewinne erst seit Livius an umfang; es werde namentlich *se* und ein acc. von *is* ausgelassen, seltener ein pronomen der ersten oder zweiten person. diese bemerkungen sollen im folgenden für die sprache der alten komiker nachgeprüft und, wie sich zeigen wird, in wesentlichen puncten berichtigt werden. Holtze synt. prisc. scr. lat. II s. 33 ff. führt eine grosze anzahl manigfaltiger beispiele von fehlendem pronomen an, welche nach den verschiedenen regierenden verben gruppiert sind. es ergibt sich bereits daraus und es würde bei vollständigerer samlung der belege noch einleuchtender hervorgetreten sein, dasz die ellipse des subjects durchaus nicht an bestimmte, etwa besonders häufige zeitwörter geknüpft ist, sondern gleichmäszig bei den verschiedensten hauptverben stattfindet. auf diesen punct werde ich am schlusz dieser untersuchung zurückkommen. auch in den ausgaben mit erklärenden anmorkungen wird die frage mehrfach berührt und die subjectsellipse mit mehr oder minder zahlreichen beispielen belegt, zb. von Brix zu *capt.* 256, Wagner zu *aul.* 242, Dziatzko zu Ter. *Ph.* 54. dasz die erscheinung bei den komikern durchaus nicht selten, sondern sehr häufig ist, hebt Wagner zu Ter. *heaut.* 16 mit recht hervor. tiefer eindringend ist jedoch nur die anmerkung von Lorenz zu *most.* 618, wo an lehrreichen beispielen die grosze freiheit der volkssprache im weglassen des pronominalen subjectsacc. dargethan wird. allein die aus der *most.* boigebrachten stellen zeigen, dasz die ellipse ganz gewöhnlich selbst da ist, wo die subjecte des hauptsatzes und des acc. c. inf. nicht dieselben sind, und dasz selbst härten keineswegs gescheut wurden.

Von unserer untersuchung nun sollen vorläufig die fälle ausgeschlossen bleiben, wo nach einem unpersönlichen verbum im hauptsatz ein inf. statt des erwarteten acc. c. inf. zu stehen scheint. ob wirklich ein bestimmtes subject zu ergänzen ist, läszt sich hier in vielen fällen schwer entscheiden; es mag daher die ganze frage einer genauern behandlung der construction der unpersönlichen verba überhaupt, zu der sich vielleicht später gelegenheit bieten wird, vorbehalten werden. auch bei dem infinitiv in ausrufen wird schwerlich überall ein bestimmtes pronomen als subjectsacc. hinzuzudenken

sein. eine stelle wie Ter. *And.* 870 *tantum laborem capere ob talem filium!* ist doch wol richtiger zu geben mit 'so viel mühsal zu erfahren um eines solchen sohnes willen!' als 'dasz ich so viel mühsal erfahre' usw. und ähnlich auch sonst, zb. *And.* 879, *Ph.* 232, während freilich stellen wie *eun.* 644 *hocine tam audax facinus facere esse ausum, hec.* 532 *adeon pervicaci esse animo* usw. eher ein immerhin sehr leicht zu ergänzendes bestimmteres subject erfordern möchten. da es sich uns jedoch zunächst nur um die feststellung der unzweifelhaft sichern ellipsen handelt, so mag es genügen auf diesen punct nur hingewiesen zu haben.

Sodann verdienen auch diejenigen fälle hier keine besondere berücksichtigung, wo der acc. c. inf. nur von einem unpersönlichen verbum gebildet wird, das ja, wie Holtze richtig bemerkt (II 33), immer sein subject in sich schlieszt, also keines besondern ausdruckes dafür bedarf. vgl. zb. Pl. *Pers.* 107 *ita fieri iussi;* ebd. 211 *at pol multi esse ita sciunt;* ebd. 302 *paratum iam esse dicito, unde argentum sit futurum;* ebd. 358 *verum insimulari nolo. Bacch.* 385 *ita esse arbitror.* Ter. *heaut.* 529 *scis esse factum ut dico? hec.* 141 *credo ita videri tibi.*

Etwas näher führen uns schon an unsere eigentliche aufgabe heran die stellen, wo zwar das subjectspron. nicht besonders ausgedrückt ist, aber ein zugehöriges attribut bestimmtern anhalt zu seiner ergänzung gibt. Ter. *And.* 560 *spero consuetudine coniugio liberali devinctum, Chremes, dein facile ex illis sese emersurum malis,* sc. *eum. eun.* 660 *etiam hoc misera suspicor, aliquid domo abeuntem abstulisse,* sc. *eum. Ph.* 315 *hec.* 823. Pl. *Pers.* 90.

War in den zuletzt genannten beispielen immerhin ein grammatisch unmittelbar zu dem fehlenden subject gehöriges wort gegeben, so fällt dieser anhalt bei den folgenden stellen allerdings fort; jedoch bleibt in der natur des prädicates selbst ein so deutlicher hinweis auf das fehlende, dasz, wenn überhaupt von einer ellipse gesprochen werden soll, diese nirgends den geringsten anstosz bieten kann. wie in diesen vorbemerkungen überhaupt, so mögen auch hier nur einzelne beliebig herausgegriffene beispiele das gesagte illustrieren. es handelt sich zunächst um stellen, wo das prädicat aus einem nomen subst. mit einem inf. von *sum* gebildet wird; das subject wäre das pron. is in beliebigem geschlecht und numerus: *merc.* 215 *num esse amicam suspicari visus est?* sc. *eam.* 469. 635. *Poen.* 1088. *mgl.* 549. *trin.* 722 f. Ter. *And.* 124 *sororem esse aiunt Chrysidis,* sc. *eam. eun.* 118. 700. 858. *heaut.* 1016. ebenso wo das verbum *sum* mit einem adjectiv verbunden ist: *Pers.* 355 *pater, hominum inmortalis est infamia: etiam tum vivit, quom esse credas mortuam,* sc. *eam. Poen.* 889 f. *cist.* 393. *Bacch.* 24. 1129. 1138. *mgl.* 246. *truc.* I 2, 89 f. II 2, 60 f. *Curc.* 557. *Pseud.* 476. Ter. *heaut.* 7 *novam esse ostendi.* 358. 732. 865 f. *Ph.* 801. *hec.* 499. 617. 641. *eun.* 315. *And.* 932. Statius Caecilius v. 259 (Ribbeck). beim gerundivum oft mit ausgelassenem *esse*: *mgl.* 1418 *postibi amittundum censeo,* sc. *eum.*

asin. 338. *most.* 1092. Ter. *ad.* 193. vgl. Publilius Syrus 359 *metuendum semper esse scias, quem tutum velis.* natürlich fallen in dieselbe kategorie leicht entschuldbarer ellipsen auch die participia perf. pass. mit *esse*, deren bestimmt bezeichnetes geschlecht das fehlende pron. der dritten person leicht errathen läszt: *Poen.* 668 *nunc te illum meliust capere, captum si esse vis*, wo zudem noch das dicht vorhergehende *illum* 'die ergänzung erleichtert. *Pseud.* 186. *eun.* 392 *ain tu, laetast?* ¶ *non tam ipso quidem dono quam abs te datum esse. Ph.* 722. so auch beim deponens: *And.* 281 *unum hoc scio, esse meritam, ut memor esses sui. Ph.* 1014. besonders häufig ist hier das fehlen des *esse*, so dasz das part. ganz allein steht und es zuweilen zweifelhaft sein kann, ob man überhaupt einen acc. c. inf. herstellen oder das part. als prädicatives attribut zu dem leicht ergänzten pron. auffassen soll. das erstere liegt entschieden näher *rud.* 980 f. *suam quisque partem piscium poscat sibi: dicat in mari communi captos. mgl.* 800. *Bacch.* 603 *disrumptum velim. Ph.* 796. *Pseud.* 119. 125. *Men.* 580. *most.* 826 *intempestivos excisos credo. ad.* 359. *eun.* 115 *se audisse abreptam e Sunio.* 1036. *hec.* 487 beim deponens *mereor.* die andere auffassung wäre wenigstens denkbar *asin.* 731 *satis iam delusum censeo. Pers.* 554, wie auch in der bereits oben erwähnten stelle *ad.* 193 *neque vendundam censeo.*

Alle bisher besprochenen fälle sind von Holtze bei seiner sammlung von ellipsen nicht mit berücksichtigt worden; offenbar erschienen sie ihm zu leicht, um als grammatisch merkwürdig erwähnt zu werden. ich finde nun dasz dann auch diejenigen stellen kaum der erwähnung wert waren, wo das fehlende demonstr. aus einem unmittelbar daneben stehenden relativum hier wie überall sonst auf das leichteste entnommen wird. allerdings enthalten hier bereits nicht mehr die worte der infinitivconstruction selbst den bestimmten hinweis auf das fehlende subject; doch gestattet die enge verbindung des relativsatzes mit dem inf. gewis auch diese fälle mit den zuletzt besprochenen zusammen mehr nur zu berühren als eingehend zu behandeln. von den stellen bei Holtze gehört hierher der allerdings sehr kurze ausdruck *rud.* 393 f. *o facinus inpudicum, quam liberam esse oporteat, servire postulare* (s. 36; auch s. 34 unten Ennius *Thyest.* fr. 10 *quem quisque odit periisse expetit*). dann aber zahlreiche andere stellen, zb. *Curc.* 159 *ne quod hic agimus erus percipiat fieri.* 334. *Cas.* prol. 56 f. 639 f. *trin.* 1026. *asin.* 572. *merc.* 663. *And.* 464. *Ph.* 721 f. Pl. *most.* 12 *sine modo venire salvom, quem absentem comes*, wo ja auch *salvom* noch einen weitern anhalt für das fehlende gibt. *Men.* 901 *sed ego stultus sum, qui illius esse dico quae meast*, sc. *eam* = *vitam. truc.* IV 2, 21 *sine vicissim qui dant operam ob id quod dant operam utier*, sc. *eos. Ph.* 4 f. *qui ita dictitat, quas antehac fecit fabulas, tenui esse oratione et scriptura levi. hec.* 343 *nam qui amat quoi odio ipsus est, bis facere stulte duco*, wo nur A *eum* einschiebt. auch die bereits oben genannten stellen *heaut.* 1016. *eun.* 315. Caec. 259 lieszen sich hier aufs neue anführen.

Nach erledigung der hauptpuncte von demjenigen, was wir als weniger wesentlich nur obenhin behandeln zu müssen glaubten, bleibt nun aber eine anzahl von stellen übrig, an denen die wirkliche auslassung des subjects ebenso unzweifelhaft wie nach streng grammatischer regel unerlaubt ist. es liegt hier nahe zunächst zu untersuchen, ob etwa ebenso wie im griechischen nur bei gleichem subject des hauptverbums und des inf. das des letztern fehlen darf. allein schon ein oberflächlicher blick auf die vorkommenden stellen lehrt dasz jene bedingung für das lateinische durchaus nicht unerläszlich war, so dasz jedenfalls von einer einwirkung des griechischen auf die ausbildung dieser freiheit nicht die rede sein kann. die richtigkeit dieser behauptung wird am besten in die augen fallen, wenn wir dem fernern als haupteinteilung eben jenen unterschied, ob gleiches oder ungleiches subject bei hauptverbum und inf., zu grunde legen. zu weiterer gruppierung des stoffes bietet die verschiedenheit von person und numerus des fehlenden pron. sowie die verschiedene beschaffenheit des inf. gegründete veranlassung.

I. FEHLEN DES SUBJECTSPRONOMENS BEI GLEICHEM SUBJECT IM REGIERENDEN VERBUM UND IM INFINITIV.

Es kann hier nicht unsere aufgabe sein, alle jene stellen aufzuzählen, wo das éinmal genannte subject nicht bei jedem infinitiv ausdrücklich wiederholt ist, zb. *Men.* 633. *Poen.* 647. *trin.* 737. Ter. *eun.* 141 f. *heaut.* 501. *ad.* 333; oder wo ein oft absichtlich zwischengestelltes pronomen sich über einen regierenden und einen von diesem regierten acc. c. inf. hinerstrecken soll, zb. *truc.* II 4, 36 *verum adsimulasse me esse praegnatem haud nego. Cas.* 497 f. *ergo arcessivisse ait sese et dixisse te, eam non missurum. hec.* 146.[1] die ellipse wird hier gewis nirgends zum bewustsein gekommen sein und bedarf daher keiner weitern erörterung. aus ähnlichem grunde scheint mir auch *Poen.* 522 *nunc vos quia mihi advocatos dixi et testis ducere*, ganz ohne anstosz, da ja das zu ergänzende pron. unmittelbar in den genau entsprechenden worten vorangeht: *at si ad prandium me in aedem vos dixissem ducere.* ähnlich *Curc.* 342. *heaut.* 774. *And.* 612 f. *negabon velle me, modo qui sum pollicitus ducere?* verliert alles auffallende, wenn man durch ein komma nach *pollicitus*, *ducere* als zu *velle* gehörig bezeichnet.

Dasz in diesen fällen der wollaut oft sehr wesentlich dazu beitrug, die durch den sinn nicht streng geforderte wiederholung des pron. zu vermeiden, ist wol unzweifelhaft. dasselbe gilt auch da,

[1] auch die merkwürdige stelle Ter. *heaut.* 626 f. gehört wenigstens zum teil hierher: *meministin me gravidam, et mihi te maxumo opere edicere, si puellam parerem, nolle tolli?* zu *nolle* ergänzt man leicht aus 626 *te*, während zu *tolli* aus *puellam* ein *eam* zu entnehmen ist. ähnlich verschränkt ist *trin.* 778 f. *seque aurum ferre virgini dotem a patre dicat patremque id iussisse aurum tibi dare*, sc. *se*, nicht auf *patrem*, sondern auf das subject in *dicat* bezogen.

wo der fehlende acc. in unmittelbarer nähe des inf. als object eines andern verbums genannt ist, zb. *merc.* 311 *si movero me seu secari sensero. heaut.* 19 *neque se pigere et deinde facturum autumat. ad.* 162. auch *Cas.* 478f. *nescio quid se sufflavit uxori suae: negavit posse, quando arcesso, mittere* findet das fehlende *se* in dem eben vorher genannten *se* zu *sufflavit* wol eine entschuldigung, die ich auch für *hec.* 426f. in anspruch nehmen möchte: *olim quidem te causae inpellebant leves, quod nunc minitare facere ut faceres, Sosia.* vgl. auch *And.* 688.

Was nach abzug dieser und ähnlicher stellen übrig bleibt, ist nun folgendes.

A. Das pronomen der ersten person ist ausgelassen, und zwar

1) im singular

a) beim inf. praes. act. 1) *capt.* 193 *ad fratrem, quo ire dixeram, mox ivero.* 2) *rud.* 246. 3) *trin.* 755. 4) *asin.* 377. 5) *Bacch.* 920. 6) *Curc.* 710. 7) *Stich.* 390. 8) *most.* 633. 9) *most.* 1024. 10) *Cas.* 184. 11) *cist.* 271 (kritisch unsicher ist *Epid.* 238. *And.* 428).

b) beim inf. perf. act. 1) *trin.* 1129 *non videor meruisse laudem, culpa caruisse arbitror.* 2) *Bacch.* 1013. 3) *Stich.* 82. 4) *Men.* 346f. 5) *Men.* 655. 6) *eun.* 331 (kritisch unsicher *heaut.* 816).

c) beim inf. fut. act. 1) *rud.* 864f. *equidem tibi ⟨hodie⟩ dixeram praesto fore apud Veneris fanum.* sonst durch das veränderte, oft allein stehende part. erleichtert. 2) *Bacch.* 186 *ego autem venturum adnuo.* 3) *Pseud.* 565. 4) *Cas.* 717. 5) *And.* 401. 6) *heaut.* 726 (kritisch unsicher *hec.* 437). zusammen 23 stellen.

2) ungleich seltener im plural: bei Plautus 2mal mit einem inf. praes. act. 1) *rud.* 778f. *nam promisimus carnufici aut talentum magnum aut hunc hodie sistere.* 2) *cist.* 469. zusammen mit 1) 25 stellen.

B. Das pronomen der zweiten person fehlt, und zwar

1) im singular

a) beim inf. praes. act. 1) *Amph.* 387 *ego sum Sosia ille, quem tu dudum esse aiebas mihi.* 2) *rud.* 1399. 3) *Epid.* 330. 4) *asin.* 699. 5) *Bacch.* 75. 6) *Men.* 311. 7) *Men.* 937. 8) *Poen.* 357. 9) *cist.* 96. 10) *cist.* 334 (kritisch unsicher *mgl.* 229. *Pseud.* 209). 11) *And.* 379. 12) *heaut.* 487 (*ad.* 254 war schon Donatus über die interpunction zweifelhaft, ob der inf. zu *quomst opus* oder zu *gaudeas* gehöre. *And.* 394 fügen G D E *te* hinzu).

b) beim inf. perf. act. 1) *Bacch.* 1037f. *neque ego haud committam, ut .. fecisse dicas de mea sententia.* 2) *merc.* 768. 3) *Men.* 750. 4) *ad.* 560.

c) beim inf. fut. act. 1) *mgl.* 1067f. *quin tu huic respondes aliquid, aut facturum aut non facturum?* 2) *Stich.* 610 *non opinor dices deceptum fore.* zusammen 18 stellen.

2) wiederum nur ganz vereinzelt beim plural: 1) *rud.* 1292 *ego qui in mari prehendi rete atque excepi vidulum, ei dare negatis quicquam.* 2) *trin.* 5. zusammen mit 1) 20 stellen.

C. Diesen 45 stellen mit fehlendem pronomen der ersten und zweiten person steht nun eine wenig kleinere solcher mit ausgelassenem *se* gegenüber, welche in derselben weise in zwei gruppen zerfallen.

1) Das fehlende *se* würde als singular zu fassen sein

a) beim inf. praes. act. 1) *Amph.* 889 f. *aut faciat satis ille atque adiuret insuper, nolle esse dicta quae in me insontem protulit.* 2) *capt.* 365. 3) *rud.* 1376. 4) *rud.* 1379. 5) *asin.* 394. 6) *asin.* 442. 7) *asin.* 806. 8) *Curc.* 667 f. 9) *Pseud.* 650. 10) *Pseud.* 1117. 11) *Stich.* 21. 12) *Stich.* 564.[2] 13) *most.* 1086. 14) *aul.* 107 f. 15) *Men.* 524. 16) *Men.* 843. 17) *Cas.* 550. 18) *Cas.* 586 (kritisch nicht unangefochten sind *Pers.* 601. *merc.* 637). 19) *heaut.* 724. 20) *ad.* 150 f. (in mehreren hss. ist *se* hinzugefügt *And.* 353. *ad.* 76[3]).

b) beim inf. perf. act. 1) *capt.* 256 *etiam quom cavisse ratus est, saepe is cautor captus est.* 2) *mgl.* 430. 3) *trin.* 956. 4) *Epid.* 700. 5) *most.* 1079. 6) *merc.* 765 (kritisch unsicher *Epid.* 254). 7) *And.* 14 (nur D hat *se*). 8) *And.* 145 (nur G hat *se*). 9) *heaut.* 661 (nur G hat *se*). 10) *heaut.* 768 (*hec.* 550 setzt A allein *se* hinzu, mehrere andere hss. *And.* 358. 470. *eun.* 513. *hec.* 235). endlich 11) beim deponens *Bacch.* 506 *ego faxo hau dicet nanctam quem deluserit.*

c) beim inf. fut. act. 1) *mgl.* 346 *volo scire . . an illic faciat, quod facturum dicit.* 2) *asin.* 528. 3) *asin.* 930. 4) *Cas.* 561. 5) *Cas.* 580. 6) *cist.* 98 f. (*Bacch.* 592 schreibt Ritschl *negat se*). 7) *eun.* 205 (*hec.* 60 f. fügt A *se* hinzu). zusammen 38 stellen.

2) Auch hier ist nur éine stelle anzuführen, wo das fehlende *se* einen plural vertritt: *rud.* 1098 *continuo hunc novisse dicent.* zusammen mit 1) 39 stellen.

Aus den bisher behandelten 84 stellen ergibt sich: 1) die ellipse des subjectspron. bei gleichem subject des inf. mit dem hauptverb ist in der alten komödie durchaus nicht selten. 2) das pron. *se* ist ungefähr eben so oft weggelassen wie die der ersten und zweiten person zusammengenommen. 3) in der ganz überwiegenden mehrzahl der stellen ist in allen drei personen das fehlende pron. im sing. zu ergänzen. 4) von passiven infinitiven fehlen belege. von den activen ist die ellipse beim inf. perf. und fut. zusammen höchstens annähernd so häufig wie bei dem des präsens.

II. ELLIPSE DES SUBJECTSPRONOMENS BEI UNGLEICHEM SUBJECT IM HAUPTVERBUM UND IM ACC. C. INF.

Wir haben hier wieder zuerst dieselben fälle wie im vorigen capitel als leicht entschuldbar zu erwähnen, wo das fehlende pron.

[2] *quia nequit, qua lege licuit velle dixit fieri*, mit unbestimmtem subject in *fieri*. [3] die geringern Terenz-hss. setzen namentlich oft *se* nach einem auf *-se* endigenden inf. hinzu, der Bembinus, so viel ich sehe, nur *hec.* 60. 215. 343. 550. *ad.* 76 corr. rec., *se* oder ein anderes pronomen.

sei es als subject eines acc. c. inf. oder als object eines andern verbs in unmittelbarer nähe der ellipse vorkam. zu den erstern gehören mit geringen abweichungen unter einander zb. *most.* 1027 *te velle uxorem aiebat tuo gnato dare: ideo aedificare hic velle aiebat in tuis.* *capt.* 404. 694. *Men.* 944. *truc.* I 2, 20 f. 91. 102. *most.* 973 f. *Men.* 895 f. *Amph.* 129 (vielleicht auch 20 wegen des gleich folgenden *vos*). *Cas.* 621. *Poen.* 993. *Epid.* 69. *trin.* 459 *benigniorem .. te mihi, quam nunc experior esse, confido fore.* *Men.* 1028. *And.* 898. *heaut.* 181. *Ph.* 205. *hec.* 333. 392. *ad.* 71. 518. 749 f. wo *te* leicht aus 748 ergänzt wird. zu der zweiten art sind ebenfalls zahlreiche stellen zu rechnen, von denen nur einige hier ihren platz finden mögen: *truc.* III 1, 6 *quaerit patrem: dico esse in urbe, interrogo quid eum velit.* II 7, 5. *Pers.* 455 f. *merc.* 357 f. *aul.* 312. *Poen.* prol. 101. 114 f. 734. *trin.* 102. *mgl.* 931 f. 992. *rud.* 1357 f. *en tibi, hic habet vidulum. ‖ habeo et fateor esse apud me.* *mgl.* 1268. *asin.* 194 f. 452. 900. *Curc.* 84. 530. *most.* 1139. *Pseud.* 1060. *Amph.* 755. *cist.* 115. *Cas.* 222. *Pers.* 651 f. *Bacch.* 721. *merc.* 777. *aul.* 91. 212. *And.* 402. *eun.* 602. 796. 836. *heaut.* 774. 881. 979. *Ph.* 54. *hec.* 76. 451 f. 565. *ad.* 401. 402. *hec.* 775 *non paenitet me famae, solam fecisse id quod aliae meretrices facere fugitant,* sc. *me,* worauf auch *solam* bereits hinführt. auch *merc.* 803 f. *era quo me misit, ad patrem, non est domi: rus abiisse aibant* darf wol mit hierher gestellt werden. es bleibt wiederum nach abzug dieser und ähnlicher fälle folgendes übrig.

A. Ellipse des pronomens der ersten person

1) im singular

a) beim inf. praes. act. 1) *Amph.* 330 *vix incedo inanis, ne ire posse cum onere existumes.* 2) *mgl.* 971. 3) *rud.* 331 f. 4) *asin.* 594. 5) *Stich.* 248. 6) *most.* 752. 7) *truc.* II 6, 46. 8) *truc.* II 7, 27[b]. 9) *truc.* IV 2, 40. 10) *truc.* V 1, 9. 11) *Poen.* 361 f. 12) *Poen.* 712. 13) *aul.* 351.[4] 14) *And.* 687. 15) *ad.* 270 (*hec.* 215 hat A das pron., *eun.* 1026 bieten mehrere hss. *taceri*). 16) Afranius v. 175.

b) beim inf. perf. act. *And.* 728 *si forte opus sit ad erum iurato mihi non adposisse.*

c) beim inf. fut. act. 1) *rud.* 1213 *dicito daturum meam illi filiam uxorem.* 2) *Stich.* 265. 3) *most.* 422 f.

d) beim inf. praes. pass. 1) *Pers.* 268 f. *quid faciet mihi? verberibus caedi iusserit, pedicas inpingi.* 2) *Men.* 776. zusammen 22 stellen.

2) im plural nur *Stich.* 71 *gratiam si* ⟨*pace*⟩ *petimus, spero ab eo inpetrassere* (Hermann *spero nos*). zusammen mit 1) 23 stellen.

B. Das pronomen der zweiten person ist ausgelassen

[4] auch *most.* 272 gehört vielleicht hierher: *etiamne unguentis unguendam censes?* kritisch wie grammatisch unsicher ist *mgl.* 720 f. *sin forte* ⟨*ei*⟩ *fuisset febris, censerem emori,* wo zu *emori* ebenso gut *me* wie *eum* ergänzt werden kann.

Digitized by Google

1) im singular

a) beim inf. praes. act. 1) *Amph.* 453 *hanc nostram adire non sinam.* 2) *Amph.* 908. 3) *trin.* 832. 4) *Epid.* 7. 5) *Epid.* 63. 6) *Pseud.* 293. 7) *Men.* 539.[5] 8) *Ph.* 413 f. (*And.* 450 findet durch das gleich auf nachfrage beigesetzte *te* seine erledigung).

b) beim inf. perf. act. 1) *asin.* 385 *at censebam attigisse, propterea huc quia habebas iter.* 2) *aul.* 638. 3) *aul.* 640. 4) *heaut.* 407. 5) *hec.* 353.

c) beim inf. fut. act. 1) *Curc.* 325 *quae tibi sunt parata, postquam scimus venturum.* 2) *most.* 55 *o carnuficium cribrum, quod credo fore.*

d) beim inf. praes. pass. 1) *mgl.* 70 *ad sese arcessi iubent.* 2) *Cas.* 177. zusammen 17 stellen.

2) im plural. abgesehen von dem oben bereits als leichtwiegend erwähnten fall *Amph.* 20 habe ich hier nur éine stelle bei Afranius gefunden: v. 217 *ambon adestis? profuturos arbitror.* zusammen mit 1) 18 stellen, mit *A* 41 stellen, also annähernd dieselbe zahl wie bei gleichem subjecte.

C. Ellipse des pronomens der dritten person

1) im singular

a) beim inf. praes. act. zuerst im masculinum: 1) *capt.* 602 *audin lapidem quaeritare?* 2) *mgl.* 848. 3) *rud.* 1095. 4) *asin.* 736. 5) *Curc.* 226. 6) *Pseud.* 861. 7) *most.* 426. 8) *most.* 821. 9) *most.* 953. 10) *merc.* 453. 11) *Men.* 797. 12) *Cas.* 250 f. 13) *Cas.* 467 ff. 14) *Poen.* 1080. 15) *Bacch.* 914. 16) *cist.* 320 (deponens). 17) *And.* 553. 18) *eun.* 262 (deponens). 19) *eun.* 557. 20) *heaut.* 171. 21) *ad.* 414. sodann im femininum: 22) *mgl.* 182 *iube huc transire quantum possit.* 23) *mgl.* 981. 24) *mgl.* 1034. 25) *Stich.* 336. 26) *Pers.* 303. 27) *Pers.* 642. 28) *merc.* 944 f. 29) *Men.* 481 f. 30) *Cas.* 125. 31) *And.* 517. 32) *hec.* 412 f. (dazu *Stich.* arg. 5. kritisch unsicher *mgl.* 1278, wo Hermann schrieb *iube eam. Stich.* 253 kann *rogare* auch von *volt* abhängen, *opinor* mit 'vermute ich' übersetzt werden). das neutrum würde etwa *trin.* 404 aus *hoc* zu ergänzen sein: *estne hoc quod dico, Stasime?* ⟦ *quom considero, meminisse videor fieri,* wenn nicht die unbestimmtheit des ganzen ausdrucks auch zu *fieri* ein bestimmteres subject entbehrlich machte.

b) beim inf. perf. act. im masc. 1) *asin.* 437 *iam pro is satis fecit Sticho?* ⟦ *fecisse satis opinor.* 2) *Pseud.* 459.[6] 3) *merc.* 333. 4) *eun.* 827. 5) *heaut.* 16 f. 6) *Ph.* 459 (kritisch ganz unsicher ist *heaut.* 1001). im fem. 7) *Stich.* 366 f. *dum percontor portitores, ecquae navis venerit ex Asia* <ac> *negant venisse.* bestimmter 8) *truc.* II 7, 21 *attat eccum adest propinque: credo audisse haec me loqui.* 9) *Ph.* 9 f. 10) *hec.* 489. 11) *hec.* 638. 12) *hec.* 657 (kritisch zweifelhaft *merc.* 706).

[5] *Cas.* 236 *non hercle opinor posse* kann ebenso leicht zu *te cum illa cubare* wie zu *hoc fieri* ergänzt werden, vgl. 369. [6] vielleicht ist hier nicht *eum*, sondern *te* zu ergänzen, was CDZ wirklich bieten.

c) beim inf. fut. act. vollkommen den bisher behandelten stellen gleichwertig sind hier nur die unflectierten formen. 1) *Amph.* 935 *ah propitius sit potius.* ‖ *confido fore.* 2) *capt.* 696 *si ille huc rebitet, sicut confido adfore.* 3) *Epid.* 273. alles andere rückt weit mehr noch als bei fehlendem pron. der ersten, zweiten und der reflexiven dritten person in eine parallele mit den oben erwähnten flectierten substantiven, adjectiven, gerundiven und participien perf. pass., deren endung einigermaszen für das fehlende pron. *is* gewähr leistet. an unzweifelhaften acc. c. inf. — auch wo *esse* fehlt — gehören hierher 4) *capt.* 268 *sed utrum strictimne attonsurum dicam esse an per pectinem, nescio.* 5) *Bacch.* 284. 6) *merc.* 667 f. 7) *cist.* 317 *et scio venturam.* 8) *And.* 976. 9) *Ph.* 626 f. 10) *Ph.* 1022. bis auf *cist.* 717 stets masc.[7] *Cas.* 118 f. *namque ubi amor condimentum inerit, quoivis placiturum credo* läszt der allgemeine ausdruck keine bestimmte entscheidung zu, ob *eum* aus *amor* oder *id* aus *condimentum* oder gar ein ganz unbestimmtes subject zu ergänzen ist.

d) beim inf. praes. pass. 1) *asin.* 526 *ultro expetessis, ultro ad te arcessi iubes*, sc. *eum.* 2) *Poen.* 254. 3) *And.* 955. im fem. 4) *Pers.* 314 *secari iubeas*, sc. *eam.* 5) *Cas.* 368. 6) *And.* 546. 7) *And.* 740 f. 8) *hec.* 185, jedesmal in der verbindung von *arcessi* mit *iubeo.* zusammen 62 stellen.

2) Dieser groszen zahl von ellipsen des pron. *is* im sing. stehen auch hier verhältnismäszig wenige mit fehlendem plur. pron. gegenüber.

a) beim inf. praes. act. masc. 1) *capt.* 114 *sinito ambulare, si foris, si intus volent.* 2) *capt.* 420. 3) *rud.* 659. 4) *Pers.* 318. 5) *ad.* 428.[8] fem. 6) *Bacch.* 1131 *ecastor sine omni arbitror malitia esse.* 7) *most.* 278.

b) beim inf. perf. act. 1) *most.* 989 *alio credo comissatum abisse*, sc. *eos.*

c) beim inf. fut. act. 1) *rud.* 405 *nam extemplo, si verbis suis peterem, daturos dixit.* 2) Afranius v. 359 *sinunt di et porro passuros scio.* 3) *And.* 840 *credo, et id facturas Davos dudum praedixit mihi.* ein unflectierter infinitiv würde vorliegen *ad.* 826 *quae ego inesse in illis video, ut confidam fore ita ut volumus,* wenn nicht die möglichkeit immerhin zuzugeben wäre, dasz in *fore* ein unbestimmtes subject statt des bestimmten *eos* stecke. zusammen 11 stellen, mit 1) 73 stellen, mit *A* und *B* 114, alles in allem 198 stellen.

Ich glaube in dieser untersuchung die grenzen einer ellipse so eng gezogen zu haben, wie nur irgend erwartet werden darf. dasz es auch bei den gezählten fällen kaum je an bestimmteren anhaltspuncten zur ergänzung des subjects gefehlt hat, bedarf keiner weitern auseinandersetzung. einer der augenscheinlichsten darunter ist die

---

[7] auch *heaut.* 856 mit dem unpersönlichen *scilicet* liesze sich hierher ziehen: *id est profecto: id amicae dabitur.* ‖ *scilicet daturum*, sc. *eum esse.* [8] auch *aul.* 242 *hic apud me hortum confodere iussi* gehört wol hierher, obwol nicht ein pronomen, sondern ein nicht genanntes nomen selbst, etwa *servos*, zu ergänzen ist.

ausdrückliche erwähnung des fehlenden als subject eines nahe stehenden satzes, zb. *cist.* 320 *vir tuos si veniet*, *iube domi opperirier*. *Curc.* 226. *Stich.* 336. 366 f. *mgl.* 182. *capt.* 696. *Cas.* 250. 467. *And.* 976.

Die dargelegten thatsachen führen zu folgenden ergebnissen: 1) die ellipse des subjectspronomens im acc. c. inf. war in der sprache der altlateinischen komiker überall durchaus gewöhnlich. 2) eine anlehnung an griechischen sprachgebrauch ist deshalb undenkbar, weil im lat. die fälle von ungleichem subject im regierenden und abhängigen verbum nicht nur ebenso gut erlaubt, sondern sogar zahlreicher sind als die mit gleichem subject (114 : 84). 3) das pron. der dritten person ist bei gleichem subject annähernd ebenso oft fortgelassen wie die der beiden ersten zusammengenommen (39 : 45 der ersten und zweiten person); bei ungleichem subject beträgt die zahl der stellen mit fehlendem *is* nicht sehr viel weniger als das doppelte der beiden andern personen (73 : 41); die pronomina der ersten und zweiten person stehen einander durchweg gleich (25 der 1n zu 20 der 2n person; 23 der 1n zu 18 der 2n person). 4) gegenüber der groszen zahl von fällen, wo ein pron. im sing. zu ergänzen ist, sind die mit ausgelassenem pron. im plur. auffallend in der minderzahl: *nos* 2 + 1mal, *vos* 2 + 1mal, *se* 1mal, *eos eas* 11mal, zusammen 18mal. 5) die ellipse ist weitaus am gewöhnlichsten bei dem inf. praes. act., von 198 stellen an 111; der inf. perf. an 41, der inf. fut. act. an 34, der inf. praes. pass. an 12 stellen, letzterer nur bei ungleichem subject; ein inf. perf. pass. mit ausgelassenem pronomen der 1n und 2n person oder *se* fehlt. 6) die zulässigkeit der ellipse ist von dem regierenden verbum völlig unabhängig; an den angeführten stellen finden sich 53 der manigfaltigsten hauptverba. am häufigsten sind: *iubeo* (33mal), *dico* (26mal), *aio* (16mal), *nego* (11mal), *sino* (9mal), *scio promitto* (je 8mal), *credo intellego* (je 7mal). doch fehlen auch nicht ganz singuläre, wie *itero* (*trin.* 832), *indaudio* (*merc.* 944), *rumorem differo* (*heaut.* 16). 7) eine beschränkung der freiheit kann demnach nur darin gefunden werden, dasz das pron. selten im plural und viel öfter vor einem inf. praes. act. als vor irgend einem andern ausgelassen wurde.

Kiel. Anton Funck.

100.

ZU GRIECHISCHEN EPIGRAMMEN.

In GKaibels 'epigrammata graeca' nr. 48 folgen nach nicht sehr guten, aber doch unanstöszigen hexametern diese verse:

οἶδα δὲ coὶ ὅτι καὶ κατὰ γῆς, εἴπερ χρηcτοῖc γέραc ἐcτίν,
πρώτῃ coι τιμαί, τίτθη, παρὰ Περcεφόνῃ Πλούτωνί τε κεῖνται.

Welcker sylloge s. 21 wollte sie gelten lassen und sucht sie als heptameter und octometer zu rechtfertigen. Kaibel gibt die sehr all-

gemein gehaltene anmerkung: 'nutricem Hippostrate deflet vulgaribus epigrammatum sententiis verbisque abutens.' auch hier, denke ich, liegt uns der fall vor, den Gomperz zs. f. d. öst. gymn. 1878 s. 432 etwas eingehender bespricht, auf den schon Jacobs anth. Pal. add. s. XCV hinwies, dasz diejenigen, welche die inschriften besorgen lieszen, in ihrem streben nach deutlichkeit durch hierauf berechnete zusätze von namen, zahlen und sonstigen näheren bestimmungen das versmasz verdarben. das archetypon mag hier etwa gelautet haben:

οἶδα δὲ καὶ (oder οἶδ' ὅτι καὶ) κατὰ γῆς, εἴπερ χρηςτοῖς γέρας ἐςτίν,
coὶ τιμαὶ παρὰ Περcεφόνῃ Πλούτωνί τε κεῖνται,

und die von dieser herkömlichen grabschrift gebrauch machenden setzten τίτθη der genauern bezeichnung und πρώτη des nachdrucks wegen hinzu und überluden so den ursprünglichen text.

In dem unvollständigen, nach sinn und ausdruck gleich schwierigen epigramm 128 schreibt Kaibel v. 5 mit GHermann in der Leipziger LZ. 1829 s. 79 θοῦ τὸν ἐπίλοιπον ἐν βίῳ χρόνον καλῶς. überliefert ist für θοῦ: Ζῆθι oder, wie man bisher annehmen muste, genauer ΖΗΘΟΙ. stimmen so Kaibel und Hermann in der heilung des verderbnisses überein, so gehen sie in der erklärung, wie dasselbe entstanden sei, offenbar auseinander. Hermann nahm ao. s. 1189 an, der steinhauer habe, den sinn des verses im allgemeinen in gedanken, zunächst Ζῆ gesetzt, dann aber, auf seine vorlage blickend und seinen irrtum gewahrend, θοῦ dahinter auf den stein gebracht. anders Kaibel: er setzt Ζῇ (nicht Ζῆ) an den rand der zeile und bemerkt unten: 'Ζῇ saepius in marginis aliquo loco scriptum reperitur', dh. er denkt an jenes Ζῇ, welches andeutet dasz der grabstein bei lebzeiten des toten gemacht sei. nun hat aber der stein in wirklichkeit, wie ich durch Kaibel, der ihn in Verona selbst gesehen, erfahre, ΖΗΘΙ, nicht ΖΗΘΟΙ, und zwar nicht vor, sondern in der zeile. demnach ist die Kaibelsche erklärung geradezu unmöglich, die Hermannsche höchst unwahrscheinlich. auch dürfte eine andere lösung weit näher liegen. man stelle, was wol ursprünglich war, her: Ζῆ τὸν ἐπίλοιπον ἐν βίῳ χρόνον καλῶς. der steinmetz setzte, um das metrum unbekümmert, Ζῆθι statt Ζῆ.

nr. 306 Ἰητὴρ μεθόδου, Ἀcιατικέ, προcτάτα, χαῖρε,
πολλὰ μὲν ἐcθλὰ παθὼν φρεcί, πολλὰ δὲ λυγρά.

sollte der verfasser dieser inschrift nicht auch den zweiten vers ebenso gut wie den ersten als einen vollzähligen hexameter gebaut und, da er mit den worten πολλὰ μὲν ἐcθλά, πολλὰ δὲ λυγρά (Od. δ 230) sich uns als Homeriker präsentiert, nicht auch 'Ομηρικῶc geschrieben haben: πολλὰ μὲν ἐcθλὰ παθὼν πυκιναῖc 'φρεcί, πολλὰ δὲ λυγρά? jenes φρεcί, das so nackt gesetzt recht matt und überflüssig erscheint, bedarf schon an sich hier eines stützenden und hebenden epithetons. der steinmetz übersprang dasselbe. — Kaibel merkt nichts an. aber schon GHermann erachtete ao. s. 80 u. 1194 eine

ergänzung mit recht für notwendig und wollte im anschlusz an die citierte Homerische stelle, welche vollständig also lautet: τῇ πλεῖϲτα φέρει ζείδωροϲ ἄρουρα φάρμακα, πολλὰ μὲν ἐϲθλὰ μεμιγμένα, πολλὰ δὲ λυγρά· ἰητρὸϲ δὲ ἕκαϲτοϲ ἐπιϲτάμενοϲ περὶ πάντων ἀνθρώπων, folgendermaszen schreiben: πολλὰ μὲν ἐϲθλὰ μαθὼν φρεϲὶ φάρμακα, πολλὰ δὲ λυγρά. indessen überschreitet diese emendation, so sinnreich und elegant sie ist und so sehr sie es verdient hätte von Kaibel in der adnotatio angeführt zu werden, doch weit die grenzen einer einfachen ergänzung und mutet dem arbeiter vielmehr eine totale und selbständige umgestaltung des sinnes und die auslassung gerade des hauptbegriffs zu, die nicht angenommen werden darf, während die unsrige weiter nichts als eine leichte flüchtigkeit voraussetzt.

nr. 587 v. 7 ἔγνωϲ, ὦ παροδεῖτα, τίϲ ἤμην· οὐκ ἐγενήθην. zu οὐκ ἐγενήθην merkt Franz CIG. 6238 an: 'in hoc mysticum quendam sensum inesse suspicatur Iacobsius. conf. 6298.' wenn man nun 6298 und die hier wieder citierten nummern 6265 und 6745 vergleicht, in der hoffnung etwas für das verständnis jener worte zu gewinnen, so sieht man sich geteuscht. denn die worte εἰφ'. ὅτ' ἐγὼ οὐκ ἦν, τοῦτο πάλιν γέγονα (vgl. übrigens bei Kaibel nr. 646 b) oder οὐκ ἤμην καὶ ἐγενόμην, οὐκ εἰμὶ καὶ οὐ λυποῦμαι und οὐκ ἤμην, γενόμην· ἤμην, οὐκ εἰμί· τοϲαῦτα geben doch einen sinn, jenes nackte οὐκ ἐγενήθην aber ist einfach unsinnig. und vielleicht wird man auch ohne mystik auskommen können. so urteilte auch Kaibel, bei dem wir lesen: 'intellege *vix me vivere sensi. tum narratis omnibus mene vixisse? ne natus quidem sum.*' allein diese seine interpretation erscheint ebenso wenig glaubhaft. wie konnte der versificator verlangen, dasz jemand Oedipus genug sein solle um unter seinem 'ich wurde nicht geboren' zu verstehen 'ich habe kaum die empfindung gehabt zu leben'? und weist denn selbst dieser ausdruck, als vorhanden angenommen, klar und bestimmt gerade auf die kürze des lebens des verstorbenen hin? welcher gedanke erfordert wird, zeigt 337, 5 ἔγνωϲ τίϲ ἤμην καὶ πόθεν γένοϲ κυρῶ oder 186, 1 εἰ, φίλε, πυνθάνεαι, τίϲ ἔφυν, ξένε, τίϲ δ' ἐγενήθην usw. danach entschliesze man sich zu lesen: ἔγνωϲ, ὦ παροδεῖτα, τίϲ ἤμην οὗ τ' ἐγενήθην 'du weiszt nun, wer ich war und wessen sohn.' wo die betreffende namensangabe in ganzer vollständigkeit sich befand (den ersten teil derselben enthält der vorangehende v. 6 'Ηρόφιλον δ' ἐκάλουν με πατὴρ καὶ πότνια μήτηρ), wage ich bei meiner unkenntnis der hierher gehörigen technik nicht zu vermuten. dasz aber überhaupt in den versen namen vorausgesetzt werden und beziehungen auf namen vorkommen, die in diesen selbst sich nicht finden und also auszerhalb derselben angebracht waren, ist ganz natürlich und nicht selten, vgl. bes. nr. 127. 132.

Königsberg. Richard Arnoldt.

ıS.

ıi-
.er
ır-
:e[1]
an
æs
ır-
ti-
lie
se
ie-
;e-

ıit
αὶ
υϲ
η-
οῦ
αὶ
ο-
ου
ht
ie
ht
ıf-
ın
s-

9)
in
y-
zt
it
e-
er
er
s-
m
ʼo
er
n-
ın
r-

Digitized by Google

er
ci
φ
π
ἀ
φ
en
di
w
vi
di
w
fl

zu
q
m
6
w
ὅ
n
u
ei
u
u
se
al
w
se
'i
se
st
w
π
ξ
ἐ
w
ir
hi
π
ri
n
n
s
b

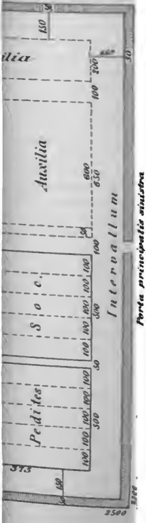

101.

DAS RÖMISCHE NORMALLAGER ZUR ZEIT DES POLYBIOS.

Die schilderung, welche Polybios VI 27—32 von einem römischen lager der republicanischen zeit entwirft, ist seit den tagen der renaissance bis auf die gegenwart so häufig das object von untersuchungen gewesen und besonders durch die arbeiten von Klenze[1] und Nissen[2] so eingehend und gründlich erörtert worden, dasz man auf eine methodische darstellung an der hand des Polybischen textes verzichten kann. dagegen scheint es trotz dieser vortrefflichen vorarbeiten nicht überflüssig die ergebnisse derselben nochmals zu prüfen, und dasz das letztere gerechtfertigt ist, zeigt ein blick in die hand- und lehrbücher, welche besonders über die gröszenverhältnisse des römischen lagers und über die benennung der thore die verschiedensten angaben enthalten, ein beweis dasz diese fragen eine allgemein befriedigende lösung bis jetzt noch nicht gefunden haben.

I. DIE GRÖSZENVERHÄLTNISSE DES LAGERS.

Polybios schlieszt c. 32 den hauptteil seiner darstellung mit folgenden worten: δεδομένου δὲ τοῦ πλήθους καὶ τῶν πεζῶν καὶ τῶν ἱππέων καθ' ἑκατέραν τὴν πρόθεσιν, ἄν τε τετρακισχιλίους ἄν τε πεντακισχιλίους εἰς ἕκαστον στρατόπεδον ποιῶσι, παραπλησίως δὲ καὶ τῶν σημαιῶν τοῦ τε βάθους καὶ τοῦ μήκους καὶ τοῦ πλήθους δεδομένου, πρὸς δὲ τούτοις τῶν κατὰ τὰς διόδους καὶ πλατείας διαστημάτων, ὁμοίως δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων δεδομένων, συμβαίνει τοῖς βουλομένοις συνεφιστάνειν καὶ τοῦ χωρίου τὸ μέγεθος καὶ τὴν ὅλην περίμετρον τῆς παρεμβολῆς. vergleicht man jedoch die zahlen welche von den einzelnen gelehrten für die grösze des lagers angesetzt sind, so fühlt man sich fast versucht jene schluszbemerkung des Polybios als eine beiszende ironie aufzufassen: denn so viele reconstructionen des lagers versucht worden sind, ebenso viele verschiedene ansichten existieren über seine ausdehnung.[3]

---

[1] philologische abhandlungen herausg. von Lachmann (Berlin 1839) s. 106—157. [2] das templnm (Berlin 1869) s. 23—53. [3] HDroysen in den comm. Mommsenianae s. 34—46 geht offenbar zu weit, wenn er Polybios ein irgendwo in Rom deponiertes lagerreglement abschreiben läszt und daraus die allerdings mehrfach hervortretende mangelhaftigkeit seiner darstellnng zn erklären sucht. um ein paar kranker oder gefallener gäule willen wird man zb. sicherlich nicht die strigae der ritter hente anf 95 nnd morgen auf 90 oder 85 fusz verengt haben. woher sollten die znm vermessen befehligten officiere überhanpt den jedesmaligen pferdebestand kennen, und wie vermochten sie sich aus diesem täglich nenen wirrsal heranszufinden? vgl. dazu Livins XXVII 46, wo berichtet wird dasz trotz eines zuwachses von über 6000 mann das lager des M. Livius Salinator nicht erweitert worden sei. dasz unter umständen, zb. wenn die legionen auf 5000 mann verstärkt wurden oder wenn sich nach einer schlacht der bestand der mannschaften erheblich ver-

Bekanntlich bildet das römische lager bis in das zeitalter des Marius regelmäszig ein quadrat (τὸ μὲν σύμπαν σχῆμα γίνεται τῆς στρατοπεδείας τετράγωνον ἰσόπλευρον, Pol. VI 31, 10).[4] darum reicht die berechnung éiner seite für die bestimmung des umfangs aus. doch selbst an dieser grundidee ist nicht überall festgehalten worden. Lipsius setzt 2050′ länge und 2017′ tiefe, Schelius 2050′ länge und 2150′ tiefe an. Robortellus und Patricius berechnen eine seite des quadrats auf 2016⅔′; der dux Urbinensis auf 2036′; Klenze auf 2450′; Marquardt früher auf 2600′ und jetzt mit Nissen auf 2150′. alle diese gelehrten mit ausnahme von Marq. I[5] haben bei ihren berechnungen dasselbe verfahren eingeschlagen. die ungemeine differenz der endergebnisse schreibt sich also offenbar daher, dasz die methode selbst eine falsche ist, dasz alle jene schlüsse auf unsichern grundlagen beruhen, welche der subjectiven auffassung einen weiten spielraum gestatten.

Das verfahren selbst ist folgendes: man addierte die zahlen welche Polybios erstens für die tiefe der einzelnen mit römischen truppen belegten strigae angibt (2 triarii à 50 = 100, 2 hastati à 100 = 200, 2 principes à 100 = 200), dazu zweitens die breite der 5 decumani (5 × 50 = 250), drittens die tiefe der intervalle (2 × 200 = 400): summa 1150′. so weit sind alle bearbeiter einig. die ansätze für die tiefestellung der römischen ritter schwanken bereits zwischen 100′ und 200′. die plätze der bundesgenossen bestimmte man nach analogie der römischen quartiere. hier nun bietet sich ein besonders günstiges feld für conjecturen. zunächst ist weder aus Polybios noch aus einer andern quelle zu ersehen, ob die bundesgenossen velites stellen oder nicht, bzw. ob diese oder die ihnen entsprechende truppe neben den übrigen socii oder auf dem intervallum oder auszerhalb des lagers campiert.[6] ferner hatte man

ringert hatte, von der normalen grösze des lagers abgewichen wurde, ist aus naheliegenden gründen selbstverständlich. vgl. Caesar *b. Gall.* VII 40.

[4] ich gedenke nur über das einfache lager, in welchem ein consularisches heer von zwei legionen mit den dazu gehörigen socii campierte, zu reden; wenn beider consuln heere vereinigt waren, so erhielt das lager die form eines oblongum. [5] ich werde das handbuch der römischen altertümer von Becker-Marquardt III abt. 2 mit Marq. I, das Marquardt-Mommsensche werk bd. V mit Marq. II bezeichnen.

[6] nach der ganzen zusammensetzung der bundesgenössischen contingente ist es zweifelhaft, ob bei ihnen velites überhaupt existierten. diese velites oder eine ihnen gleiche zahl socii auszerhalb der wälle unterzubringen, wie Marquardt will, ist militärisch kaum denkbar. es würde dann, die wachen innerhalb der umwallung eingerechnet, ein volles drittel der gesamten kampffähigen mannschaft des heeres wachdienste thun, also für den nächsten marschtag müde und matt sein, während für den eigentlichen vorpostendienst bei der festigkeit des lagers schon etliche feldwachen genügen. schon die römischen velites sind für diese aufgabe mehr als ausreichend stark: denn sie haben den feind nur zu avertieren. der eigentliche kampf beginnt erst am fusz der wälle, während heutzutage die feldwachen bereits den kampf aufzunehmen und den feind so lange hinzuhalten haben, bis das gros gefechtsbereit ist.

bis auf Klenze eine gänzlich falsche vorstellung von der zahl der hier lagernden bundesgenössischen cavallerie; infolge dessen schwanken die angaben für die tiefe der beiden alae und der dazu gehörigen reiter zwischen 600 und 1100′.[7] endlich liegt sämtlichen berechnungen die voraussetzung zu grunde, dasz die bundesgenossen ebenso viel terrain erhalten wie die Römer, dasz dagegen ihre quartiere nicht, wie es doch bei den römischen der fall ist, von limites durchschnitten werden — beides voraussetzungen die zwar an sich sehr wahrscheinlich, aber nicht zu beweisen sind. aus diesen vieldeutigen elementen ist dann, je nach der persönlichen auffassung des bearbeiters, der umfang des römischen lagers berechnet worden.

Nissen verfährt nur scheinbar anders. während seine vorgänger aus der tiefe der truppenquartiere den umfang des lagerringes zu finden suchten, versucht er den längendurchschnitt zu bestimmen. er rechnet nemlich (s. 29 ff.) von der den zehnten manipeln gegenüberliegenden lagerseite beginnend

intervallum	200′
5 manipeln	500
kardo (via quintana)	50
5 manipeln	500
kardo maximus	100
zelte der tribunen	50
praetorium	200
kardo	100
bundesgenossen	x
intervallum	200
	1900 + x′

dieses x, 'den längenraum den das elitecorps der bundesgenossen einnimt', hofft Nissen mit hilfe der masze bestimmen zu können, welche Hyginus für die lagerung römischer truppen seiner zeit gibt. er findet, nach construction einer anzahl kardines, von denen Polybios allerdings nichts weisz, 'dasz der raum der legionsfusztruppen (zur zeit des Polybios) von den verhältnissen, welche Hyginus bezeichnet, nicht erheblich abweicht' (s. 33); dasselbe setzt er dann betreffs der reiter voraus. nach der gewöhnlichen anschauung nimt der reiter mit seinem pferde viermal mehr terrain in anspruch als der legionar. 'dagegen (sagt Nissen) rechnet Hyginus[8] nur das

jetzt stellt ein einzelnes bataillon 1/4 des mannschaftsbestandes zur wache, ein regiment nur 1/6 usw., nach dem grundsatz dasz, je gröszer die zahl der truppen ist, desto geringer die procentsätze an wachen werden. auszerdem war das erfordernis an wachen, bes. auszenwachen bei den Römern bedeutend geringer als bei uns: denn je stärker die stellung, desto geringer die zahl der vorposten. AvGöler 'Caesars gall. krieg' I[2] s. 136 anm. 1 rechnet für den sicherheitsdienst 1/10 der mannschaft.

[7] Schelius 600, Robertellus und Patricius 666 2/3, Lipsius 667, dux Urbinensis 686, Marq. II 800, Nissen 900, Klenze 1100. [8] *de mun. castr.* § 26 . . *et pedem, quod accipit miles* (dh. der infanterist), *redigo ad duo semis, quod accipit eques.*

$2^1/_2$fache für jeden reiter, und es ist ganz unglaublich, dasz sich das verhältnis derart verschoben haben sollte.' Nissen schlieszt nun weiter: ein infanterist bekommt bei Hygin 45□', ein reiter $2^1/_2$mal mehr, also $112^1/_2$□', demnach die turma von 30—33 mann 3500—4000□'. folglich erhalten auch die ritter bei Polybios nur rund 5000□', dh. jede turma einen abschnitt von 100' länge und 50' tiefe, sämtliche 300 reiter der legion also eine 1000' lange striga von 50' tiefe. 'nach dieser rechnung liegen auch die reiter viel bequemer als in dem lager Hygins.'

Das allerdings stimmt; dagegen lassen sich gegen die rechnung selbst begründete einwendungen erheben. denn wenn Nissen das verhältnis von 1 : $2^1/_2$ auf das Polybische lager übertragen wollte, so muste er trotz seiner obigen voraussetzung sagen: der reiter bei Polybios bekommt $2^1/_2$mal so viel terrain wie der legionar bei Polybios, nicht wie der legionar bei Hyginus. thatsächlich ist das verhältnis der betreffenden quartiere auf Nissens lagerplan ein ganz anderes: auf einer striga von nominell 50' tiefe und 1000' länge stehen (bei Nissen) 600 triarier, bzw. 300 ritter; es verhält sich folglich der platz eines triariers zu dem eines ritters wie 1 : 2. effectiv hätte sich also zu Hygins zeit das verhältnis zwischen cavallerie und infanterie sehr zu gunsten der cavallerie verschoben. abgesehen davon hat Nissen, wie Marq. II s. 395 anm. 5 bemerkt, nicht beachtet dasz die römische reiterei zu Polybios zeit nicht aus gemeinen leuten, sondern aus vornehmen römischen rittern bestand, denen man doch mindestens so viel bequemlichkeit wie den reitern der kaiserzeit, also, wenn die triarier einen 50' tiefen raum bekommen, wenigstens 75' zugestehen musz. ferner ist nicht zu übersehen dasz die römischen ritter mit zwei dienstpferden[9] ins feld rückten und wahrscheinlich ebenso viel troszknechte mit sich führten. dasz in spätern zeiten, wo der classenunterschied für den dienst im heere keine bedeutung mehr hatte und cavallerie und infanterie ohne unterschied aus allen elementen der bevölkerung sich recrutierte oder richtiger die reiterei aus römischen bürgern nicht mehr bestand, dasz also im zeitalter Hygins der reiter jene bevorzugte stellung im heere nicht mehr einnahm und demnach auch im lager weniger gut versorgt wurde als etwa während der punischen kriege, das scheint denn doch nicht so unmöglich wie es Nissen angenommen hat. zn alle dem kommt dasz des Polybios worte Nissens meinung keineswegs unterstützen. die betreffende stelle lautet (VI 28, 3 ff.): ἔcτι δ' ἥ τε τῶν ἱππέων καὶ τῶν πεζῶν cκηνοποιία παρα-

[9] vgl. die stellen bei Marq. II s. 312 anm. 6. wenn auch für die Polybische zeit ausdrückliche zeugnisse fehlen, so ist doch bei dem stetig gesteigerten einflusz und reichtum des ritterstandes eine aufhebung der alten einrichtung nicht denkbar. auf ihr fortbestehen lassen die bedeutenden fourageportionen schlieszen, welche der eques erhielt. wahrscheinlich führte der ritter auch noch ein packpferd mit sich (vgl. Droysen ao. s. 36); erlaubten sich doch selbst die legionare einen derartigen luxus: s. Livius epit. 57; Sall. *Iug.* 45.

πλήσιος· γίνεται γὰρ τὸ ὅλον σχῆμα καὶ τῆς σημαίας καὶ τῶν οὐλαμῶν τετράγωνον (die plätze für die manipeln aber haben quadratische form, also auch die für die turmen). τοῦτο δὲ βλέπει μὲν εἰς τὰς διόδους, ἔχει δὲ τὸ μὲν μῆκος ὡρισμένον τὸ παρὰ τὴν δίοδον (ἔστι γὰρ ἑκατὸν ποδῶν), ὡς δ' ἐπὶ τὸ πολὺ καὶ τὸ βάθος ἴσον πειρῶντα ποιεῖν, πλὴν τῶν συμμάχων. also nur bei den bundesgenossen ist es regel dasz länge und tiefe der lagerplätze nicht gleich sind. c. 29, 3 heiszt es weiter: . . τοὺς τριαρίους, κατ' οὐλαμὸν ἑκάστην σημαίαν, ἐν ὁμοίῳ σχήματι τιθέασιν . . ἥμισυ ποιοῦντες τὸ βάθος τοῦ μήκους ἑκάστης σημαίας τῷ καὶ κατὰ τὸ πλῆθος ἡμίσεις ὡς ἐπίπαν εἶναι τούτους τῶν ἄλλων μερῶν. also nur die triarier erhalten ihrer geringern stärke halber die hälfte der für die übrigen truppenteile normalen tiefe. das ἐν ὁμοίῳ σχήματι kann nicht heiszen 'in derselben breite', wie Nissen s. 33 sagt, sondern nur 'auf einem platze von ähnlicher gestalt'. die ähnlichkeit der plätze aber besteht darin, dasz sie gleich lang sind (ὅμοιον σχῆμα ist technischer ausdruck der geometrie = 'ähnliche figur').

Da nun das verhältnis, welches Hygin für cavallerie und infanterie ansetzt, der stellung der republicanischen reiterei nicht angemessen ist, da ferner, selbst dies verhältnis vorausgesetzt, die equites nicht 50, sondern 75' tiefe lagerplätze erhalten müsten, da endlich des Polybios text Nissens annahme nicht als berechtigt erkennen läszt: so ist offenbar dasz die zahl 50, welche Nissen für die tiefe der cavallerielagerplätze ansetzt, mindestens nicht als einer der factoren gelten kann, welche man einer berechnung der gesamten ausdehnung des lagers zu grunde legen darf. somit ist die zuverlässigkeit der ganzen rechnung in frage gestellt. auf dem ergebnis seiner untersuchung fuszend setzt Nissen die tiefe der bundesgenössischen reiterei zu je 100' an; den pedites der socii gibt er je 350', folgt also hier einer unerwiesenen, von anderer seite lebhaft bestrittenen annahme. durch addition berechnet er dann die gesamte tiefe des lagers auf 2150'.

Das exempel wäre damit eigentlich fertig, doch Nissen fährt fort: mit der tiefe des lagers ist infolge seiner quadratischen form auch die länge gefunden. 2150' ist demnach = 1900 + x (s. oben s. 739), mithin x = 250. dasz auch dies ergebnis den obigen auseinandersetzungen gemäsz nur zweifelhaften wert hat, ist klar; doch auch sonstige bedenken lassen sich dagegen geltend machen.

Unter jene summanden gehört noch ein zweites x: denn bei Polybios steht nichts davon, dasz der 100 füszige kardo, welcher die pars postica des lagers durchzieht, sich direct an das praetorium angeschlossen habe. es heiszt dort nur (VI 31, 5): ἑξῆς δὲ τούτοις δίοδος ἀπολείπεται, πλάτος ποδῶν ἑκατόν, παράλληλος μὲν ταῖς τῶν χιλιάρχων σκηναῖς, ἐπὶ θάτερα δὲ τῆς ἀγορᾶς [καὶ στρατηγίου καὶ ταμιείου] παρατείνουσα παρὰ πάντα τὰ προειρημένα μέρη τοῦ χάρακος, und es findet sich im texte nicht die leiseste andeutung, wie viel platz jene extraordinarii, auf welche das ἑξῆς τούτοις sich

bezieht, eingenommen hätten. Nissen hat seiner annahme zu liebe die hier gemeinten truppen in 200- bzw. 250füszige vierecke zusammengedrängt; ebenso gut, sogar in engerm anschlusz an das bei der ganzen lagervermessung hervortretende charakteristische verfahren der agrimensoren, könnte man ihnen, ohne den worten des Polybios im geringsten gewalt anzuthun, längenstreifen (strigae) von 400 bis 700′ mit 100′ tiefe anweisen. aus dem gesagten geht hervor dasz auch Nissen seine berechnung des lagerumfangs auf voraussetzungen gründet, die, wenn auch an sich sehr scharfsinnig, doch zum gröszern teil nicht bewiesen werden können.

Es ist bezeichnend, wie Marq. II (s. 402), der sich in der neuen bearbeitung in der lagerfrage sonst Nissen angeschlossen hat, mit den zahlen verfährt, die für dessen berechnung grundlegend sind. den römischen reitern gibt er 100′ tiefe statt 50, den reitern der socii 150′ statt 100, ihrer infanterie nur 250′: denn die velites (vgl. oben anm. 6), welche Nissen hier unterbringt, stehen nach ihm auszerhalb der wälle.

Durch die bisherigen ausführungen glaube ich gezeigt zu haben, dasz die von den meisten bearbeitern eingeschlagene methode für die berechnung des lagerumfangs, die bei der unsicherheit des gegebenen materials zu so auffallend verschiedenen resultaten geführt hat, schwerlich die richtige sein kann. auch Klenze, der 1450′ als das masz einer lagerseite angibt, ist auf die eben geschilderte weise zu jener zahl gekommen. doch ist er nächst Niebuhr der erste, welcher auf die bedeutung der limitation für den lagerbau ernstlich aufmerksam gemacht (philol. abh. s. 129) und die seitdem geläufigen ausdrücke *decumanus* und *kardo maximus* für die beiden hauptstraszen, welche das lager der länge und tiefe nach durchschneiden, wieder eingeführt hat. auf seinem lagerplane findet sich auch bereits die groma verzeichnet als ideeller mittelpunct des ganzen; sie ist von der wallseite, welche Polybios die vordere nennt, 1250′, von der entgegengesetzten 1200′ entfernt. — Marq. I gieng weiter und setzte die groma als den wirklichen mittelpunct des lagers an. sie steht bei ihm auf der mitte der via principalis; die halbe länge des lagers beträgt demnach 1300′ (50′ die hälfte der via principalis, 1000′ die länge der manipeln, 50′ die via quintana, 200′ das intervallum), die länge des ganzen also 2600′.

Wenn man nicht überhaupt darauf verzichten will, für den umfang des römischen normallagers bestimmte zahlen aufzustellen, so scheint nur noch der weg, den Marq. I betreten, aussicht auf erfolg zu versprechen. denn einfach, aus dem bei Polybios vorliegenden material ohne schwierigkeit erfindlich musz die lösung der frage sein. fest bestimmt und keiner zufälligkeit, am wenigsten einem täglichen wechsel unterworfen, wie Droysen will, müssen die masze sein, mit denen die zur absteckung des lagers commandierten officiere zu operieren haben. diese voraussetzungen treffen nicht zu für die tiefe der truppenaufstellung, die Polybios für ganze corps

nicht einmal andeutet, die nach Polybios überhaupt je nach der stärke der contingente, wenn auch zwischen engen grenzen, schwanken kann.

Fest steht nur das μῆκος der lagerplätze in der pars antica, nicht das βάθος; aus diesen zahlen musz also, wenn es überhaupt möglich ist, ein rückschlusz auf die grösze des ganzen lagers, zugleich auch auf das βάθος der quartiere, so weit dasselbe nicht ausdrücklich angegeben ist, gemacht werden können. Marquardt hat, wie schon bemerkt, seine frühere ansicht zurückgenommen und ist im ganzen Nissen gefolgt, jedoch nicht ohne einige wesentliche änderungen in den einzelnen ansätzen vorzunehmen, welche Nissens ganze arbeit in ihren grundlagen erschüttern: denn wenn eine striga für 300 reiter nicht 50′ tiefe erhält, dann sind auch die übrigen zahlen für tiefe und breite des lagers unrichtig. als motiv seiner meinungsänderung gibt Marq. II (s. 402) an: Nissen bemerke mit recht, dasz jene lage der groma für das lager selbst weder bezeugt noch auch an sich wahrscheinlich sei, da man aus der zahl der lagernden truppenteile schlieszen müsse, dasz der vordere teil des lagers bei weitem gröszer war als die pars postica desselben. Nissen legt bei seiner beweisführung (s. 28) den hauptaccent darauf dasz, die berechnung von Marq. I vorausgesetzt, 'die hintere hälfte aus groszen leeren räumen besteht, die nach allem, was wir von lagerordnung und -leben wissen, sich schlechterdings nicht bevölkern lassen'.

In der pars postica befinden sich nach Polybios angaben 1) die zwölf tribunenzelte, 2) das praetorium, 3) die quartiere für die evocati, extraordinarii und auxilia (ἀλλόφυλοι), 4) das quaestorium und das forum. von dem gesamten flächeninhalt sind von vorn herein zu subtrahieren 450′ tiefe (für das intervallum rechts und links und den 50′ breiten decumanus maximus), ferner 400′ länge (für die via principalis, den 100füszigen kardo und das dritte stück des intervalls); alles übrige terrain, so weit es nicht von den tribunenzelten, dem praetorium und den truppen in anspruch genommen wird, bleibt für quaestorium und forum, und das sind die leeren plätze, auf welche Nissens bemerkung zielt. von ersterm heiszt es bei Polybios VI 31, 1, dasz es bestimmt sei τῷ τε ταμιείῳ καὶ ταῖς ἅμα τούτῳ χορηγίαις, dh. also es befindet sich hier der stapelplatz für die fourage- und getreidevorräte und die sonstigen armeebedürfnisse, oder wie wir sagen würden: der platz ist bestimmt zur aufnahme der intendantur und des trains.

Bekanntlich wird dem römischen soldaten ein für längere zeit — eine verpflegungsperiode umfaszt gewöhnlich 17 tage — berechneter proviant zugemessen, den er auf dem marsche selbst zu tragen hat. diese bereits ausgegebenen rationen können natürlich unter den getreidevorräten, welche auf dem quaestorium lagern, nicht verstanden sein. was meint also Polybios? der infanterist erhält nach Pol. VI 39, 12 monatlich ungefähr $^2/_3$ eines attischen medimnus weizen, macht für 18000 mann 12000 med.; der römische eques

empfängt 2 medimnen, macht für 600 mann 1200 med., der bundesgenössische reiter $1^1/_3$ medimnus, macht für 1500 mann 2000 med., in summa beträgt der monatliche bedarf an weizen 15200 medimnen oder den medimnus zu 52,53 liter gerechnet (Hultsch metrol. s. 305) 7984,55 hektoliter weizen. ferner erhält in demselben zeitraum der römische eques 7 med. gerste, macht für 600 mann 4200, der socius 5 med., demnach 1500 mann 7500 med., in summa 11700 medimnen gerste = 6146,01 hektoliter. es würden also für die verpflegung des etatmäszigen heeres und der cavalleriepferde für einen monat 14130,57 hektoliter getreide erforderlich sein.[10] ein hektoliter getreide wiegt durchschnittlich 75 kilo, das getreide also, welches ein consularisches heer (die auxilia usw., s. anm. 10, ungerechnet) monatlich bedurfte, 1059792,75 kilo. diese last zu bewegen würden 10598 tragthiere nötig sein, wenn man die tragfähigkeit eines jeden auf 100 kilo anschlägt. gesetzt die intendantur hätte nur für éine verpflegungsperiode (setzen wir dafür nur einen halben monat an) proviant vorrätig haben müssen, so benötigte sie zum transport desselben 5299 thiere. angenommen auch, dasz man stets in der lage gewesen wäre am tage der proviantausgabe die hälfte der erforderlichen getreidemasse durch requisition aus der umgegend zu beschaffen (denn erhielt man es früher, so erforderte der transport dennoch tragthiere), so bedurfte man zum fortschaffen der andern hälfte immerhin noch 2650 lastthiere. man konnte nicht darauf rechnen so viel pferde oder maulesel auf dem kriegsschauplatze selbst aufzutreiben: denn die einwohner der bedrohten gegenden suchen sich selbstverständlich allen leistungen an die feindliche armee durch die flucht zu entziehen.[11] man muste also von anfang an eine grosze zahl iumenta mit ins feld nehmen, wenn nicht die operationen des heeres durch getreidemangel lahm gelegt werden sollten.[12] auszer den tragthieren, welche für den getreidetransport nötig sind, ist noch eine weitere zahl in ansatz zu bringen für das fortschaffen der reservewaffen, der etwaigen beute, der stangen welche man bei der absteckung des lagers benutzte, der handmühlen, kriegsmaschinen, der kranken usw. ich glaube demnach nicht fehl zu gehen, wenn ich den bedarf einer consularischen armee an iumenta auf — ganz

[10] es würden dabei noch nicht eingerechnet sein die portionen der auxilia, denen man infolge ihrer körperlichen schwäche (vgl. Caesar *b. c.* I 78) proviant für längere zeit nicht aufbürden konnte; auch nicht die der troszknechte, so weit sie unter dem befehle des quaestors stehen; ebenso wenig die fourage für die pferde der auxilia, für die gepäckthiere der intendantur und der legionen (letztere allein betragen nach Rüstow heerwesen Caesars s. 18 und Marq. II s. 414 gegen 2000 stück) und für die pferde der höhern officiere. [11] s. Caesar *b. c.* I 48. selbst in dem letzten französisch-deutschen kriege stammten die meisten transportwagen aus Deutschland, und es war uns oft schwer genug auch nur einen einzigen karren in Frankreich selbst aufzutreiben. [12] so ergeht es Caesar im Helvetierkrieg, obgleich er sich nicht einmal wirklich in feindesland befindet. *redemptores* = lieferanten für getreide werden mehrfach erwähnt, so Livius XXXIV 9.

gering gerechnet — 2000 stück anschlage. für diese thiere und die dazu gehörigen troszknechte musz natürlich innerhalb des lagerrings unterkunft geschafft werden, und zwar naturgemäsz auf dem quaestorium. auf rosz und mann 100□′ bodenfläche gerechnet ist der lagerraum für den train auf 200000′ anzuschlagen.[13] im lager Hygins findet sich ein platz von gleicher ausdehnung nicht mehr vor. natürlich: denn erstens waren infolge der ganz andern zusammensetzung des heeres, das nun aus leuten von geringer herkunft bestand, die bedürfnisse, besonders der luxus weit geringer; ferner existierten in der kaiserzeit im ganzen römischen reiche und besonders in den grenzgebieten verpflegungs- und waffenmagazine, aus welchen die kämpfenden truppen alles nötige bezogen. die provincialen leisteten vorspanndienste — denn man benutzte, was früher selten geschah, damals wagen — und jene lastthiere waren zum groszen teil überflüssig.

Auf allen lagerplänen findet sich, Polybios angaben entsprechend, ein zweiter, nicht mit truppen belegter platz, das forum. wozu dient das forum? für den marktverkehr nicht: denn die marketender und kaufleute lagern *sub vallo* an der decumana (Caesar *b. Gall.* VI 37, 2). als promenadenplatz für die soldaten auch nicht: denn die soldaten bewegen sich zumeist auf der via principalis (Pol. VI 33, 4). das forum ist zunächst der ort, wohin der feldherr die soldaten zur contio — wir würden sagen zum appell — ruft. es musz demnach 20000 mann fassen können. es ist ferner — und das ist bei weitem die hauptsache — der sammelplatz für die truppen, wenn das alarmsignal zu den waffen ruft. so wenig, wie jetzt etwa beim schlagen des generalmarsches die einzelnen compagnien auf den corridors ihrer casernen bleiben, sondern ungesäumt zum sammelplatz eilen, oder jetzt etwa ein general beim nahen des feindes seine bataillone in ihren biwaks stehen läszt und von hier aus über sie verfügt, so wenig ist ähnliches natürlich je bei den militärisch vortrefflich geschulten Römern der fall gewesen. wie jetzt die compagnien zu bataillonen, die bataillone zu regimentern usw. zusammengezogen werden, wenn die schlachtordnung formiert werden soll, so musten bei den Römern die centurien zu manipeln, die manipeln zu cohorten (vgl. Pol. XI 23, 1) bzw. legionen zusammentreten, kurz die taktischen verbände musten vollkommen hergestellt sein, ehe man zum angriff oder zur abwehr schreiten konnte.[14] dies war aber

[13] hierbei sind die 2000 thiere nicht mit eingerechnet, welche den legionen speciell zugeteilt sind. denn diese werden, wenigstens in späterer zeit, nach Hygin *de mun. castr.* 1 in die truppenquartiere selbst eingestellt. dasz der platz für die impedimenta auch zu Caesars zeit noch ziemlich umfangreich gewesen sein musz, darauf deutet eine bemerkung im *b. Gall.* IV 30, 1 hin: . . *cum Britanni paucitatem militum ex castrorum exiguitate cognoscerent, quae hoc erant etiam angustiora, quod sine impedimentis Caesar legiones transportaverat.* ebenso V 49. [14] vgl. Livius XXXVI 38 *Minucius usque ad lucem intra vallum militem instructum tenuit.* ebd. XXI 59 heiszt es — allerdings von Hannibal — *H. paucis pro-*

nur möglich, wenn ein groszer, völlig freier platz im lager zu diesem zwecke vorhanden war.

Der platz musz so gelegen sein, dasz die soldaten ohne gewaltsame störung der lagerordnung dorthin gelangen und sogleich in die gefechtsordnung übergehen können, damit sie im stande sind einem etwa eingedrungenen feinde sogleich die stirn zu bieten; er musz für den höchstcommandierenden und die höheren officiere leicht erreichbar sein, weil sie zuerst an ort und stelle einzutreffen und die nötigen maszregeln für den kampf zu ergreifen haben; er musz endlich möglichst in der mitte des lagers sein, damit bei einem angriff vom rücken oder von den flanken her die nötigen truppen sich leicht an die bedrohte stelle werfen lassen. in der pars antica ist ein für die concentrierte aufstellung gröszerer truppenmassen geeigneter raum, der diesen anforderungen entspräche, nicht vorhanden; fast alles terrain ist mit zelten besetzt. das lang hingestreckte intervallum ist dazu viel zu schmal und liegt auszerdem im bereich der feindlichen geschosse; ebenso wenig genügen die principia und die übrigen lagerstraszen, abgesehen davon dasz sie für die communication frei bleiben müssen. der einzige freie raum, der im lager noch zur verfügung steht, ist das forum. hier können sich die truppen unbehindert aufstellen (Livius XXIV 15 *postero die ubi signa coeperunt canere, primi omnium parati instructique ad praetorium conveniunt*). hier kann der consul der erste auf dem platze sein. hier ist es den officieren möglich, ohne dasz sie sich durch den strom der alarmierten mannschaften hindurchwinden müssen, schleunigst einzutreffen, wie es ihre pflicht ist (Livius XLII 58 *tribuni praefectique et centuriones in praetorium . . discurrunt*), um die herbeieilenden truppen zu formieren und sich an die spitze ihrer abteilungen zu stellen. hier ist endlich der mittelpunct des ganzen lagers. auf dem forum ordnet der feldherr, dessen quartier vor, nicht hinter den lagernden truppen sein musz, sein heer, und von hier aus dirigiert er die truppen zur abwehr, bzw. zum angriff (Livius XXXIV 46 *consul arma extemplo milites capere iussit; armatos inde paulisper continuit, ut . . disponeret copias, quibus quaeque portis erumperent*). es bleibt also nur übrig dem forum eine solche ausdehnung zu geben, dasz es seinem doppelzwecke, als versamlungsort bei der contio und als sammelplatz beim alarm zu dienen, wirklich zu genügen vermag. dafür ist das forum bei Nissen und Marq. II und allen bearbeitern mit ausnahme von Klenze viel zu klein. dasz aber sowol forum als quaestorium über bedeutende, ja selbst für ihre bestimmung mehr als zureichende flächen sich ausgedehnt haben müssen, dafür sprechen die worte bei Polybios VI 32, 3 f. ἐὰν δέ ποτε πλεονάζῃ τὸ τῶν συμ-

pugnatoribus in vallo portisque positis ceteros confertos in media castra recepit intentosque signum ad erumpendum expectare iussit. ein alarmsignal hatten die Römer so gut wie wir. Livius XLII 64 *signum datum est arma extemplo capiendi.* Polybios XI 27, 6 πάντων δὲ συντρεχόντων κατὰ τὸν ἐθισμὸν ἅμα τῷ σημῆναι. vgl. VIII 32, 7.

μάχων πλῆθος, ἢ τῶν ἐξ ἀρχῆς συστρατευομένων ἢ τῶν ἐκ τοῦ καιροῦ προσγινομένων, τοῖς μὲν ἐκ τοῦ καιροῦ πρὸς τοῖς προειρημένοις καὶ τοὺς παρὰ τὸ στρατήγιον ἀναπληροῦσι τόπους, τὴν ἀγορὰν καὶ τὸ ταμιεῖον συναγαγόντες εἰς αὐτὸν τὸν κατεπείγοντα πρὸς τὴν χρείαν τόπον.[15] diese bemerkung des Polybios führt auf einen weitern punct, der geeignet ist Nissens behauptung bezüglich der 'leeren räume' zu entkräften. bei Polybios VI 31, 9 heiszt es: τὸ δ' ἀπολειπόμενον ἐξ ἑκατέρου τοῦ μέρους τούτων κένωμα παρὰ τὰς ἐκ τῶν πλαγίων πλευρὰς δίδοται τοῖς ἀλλοφύλοις καὶ τοῖς ἐκ τοῦ καιροῦ προσγινομένοις συμμάχοις. seine lagerbeschreibung gilt für eine zeit, wo die reiterschwärme Massinissas mit den römischen legionen gegen Karthager und Spanier fochten und in derselben umwallung mit ihnen lagerten. ihre anzahl betrug in der regel mehr als den bestand der gesamten italischen cavallerie. natürlich läszt sich, wenn man es unternimt eine skizze des Polybischen lagers zu entwerfen, diesen ἀλλόφυλοι, da ihre stärke nicht normiert ist, ein bestimmt abgegrenzter terrainabschnitt nicht zumessen; man kann ihnen nur so viel bodenfläche anweisen, wie nach construction der übrigen lagerplätze in der pars postica übrig bleibt. dasz die grösze jener contingente nicht von tag zu tag wechselte, also auch ihre quartiere nicht alltäglich eine andere ausdehnung hatten, liegt in der natur der sache; jedenfalls steht fest, dasz für die auxilia im normallager des Polybios ein ansehnlicher raum in ansatz gebracht werden musz. über die verteilung der bodenfläche im einzelnen lassen sich nur vermutungen aufstellen. Polybios ist hier so ungenau, dasz absolut keine der sämtlichen skizzen, welche die bearbeiter entworfen haben, für 'unzweifelhaft richtig' gelten kann. doch darum handelt es sich hier auch nicht; wir wollten nur zeigen, dasz für jene leeren räume, welche Nissen auf Marq. I und Klenzes lagerplänen tadelt, recht wol eine ausgibige verwendung denkbar ist.[16]

Wir kommen nun zu dem zweiten puncte, welcher Nissen bei Marquardts ehemaligem vorschlag anstöszig war: die benutzung

[15] man sieht hieraus wie streng die Römer an den einmal hergebrachten maszen festhalten. lieber beschränken sie die freien plätze auf das absolut notwendige, als dasz sie an dem schema für die lagervermessung rüttelten, wie HDroysen (s. anm. 3) es will. [16] man darf aus Hygins fragmentarischer lagerbeschreibung nur sehr vorsichtig folgerungen für das lager des Polybios ziehen: denn das heer, für welches das lager Hygins bestimmt ist, besteht aus gemeinen söldnern und provincialen, während zu Polybios zeit noch die römischen bürger aller classen zu felde ziehen. infolge dessen ist im republicanischen lager weit mehr rücksicht auf die beqnemlichkeit der truppen genommen als später. so bekommt zb. der infanterist hier $83\frac{1}{3}$ □′ bodenfläche (120 mann auf 10000 □′), bei Hygin nur 36 bzw. 45 □′. in demselben verhältnis sind bei Polybios alle übrigen masze reicher. hieraus, dazu aus der gänzlish umgestalteten verpflegungsweise und lagerung der kaiserlichen armeen erklärt es sich auch, wenn im lager Hygins gröszere freie plätze sich nicht mehr vorfinden.

der groma für rückschlüsse auf den lagerumfang. niemand ist wärmer für die beziehungen zwischen lagerbau und limitation eingetreten als Nissen; nur dasz die groma dh. der schneidepunct des decumanus und kardo maximus den mittelpunct des lagers bezeichne, hat er, gestört durch die groszen plätze in der pars postica und weil es nirgends bezeugt werde, nicht zuzugeben vermocht (s. 28). für das in wesentlichen stücken abgeänderte lager der kaiserzeit will er es allenfalls gelten lassen; aber auch da stehe es unzweifelhaft fest, dasz die groma nicht den mittelpunct einnehme.

Dasz die groma wenigstens in der kaiserzeit nicht von allen seiten des walles gleich weit entfernt war, ist natürlich: denn die lager waren zumeist castra tertiata, dh. ihre tiefe (1600′) verhielt sich zur länge (2400′) wie 2 : 3.[17] Hygin[18] wird also die castra quadrata, dh. die älteste form des lagers, die auch später noch gebräuchlich war[19], im auge gehabt haben. dasz bei regelrechter, unter günstigen verhältnissen ausgeführter limitation die groma das centrum des ganzen territoriums war, ist sicher; es ist auch Nissens meinung (s. 15). dasselbe princip gilt für die anlage von städten (*haec est constituendorum limitum ratio pulcherrima*) und wird jederzeit angewandt, sobald es die örtlichkeit gestattet.[20] diese möglichkeit liegt bei der lagerconstruction fast immer vor: denn das lager wird auf unbebautem terrain errichtet, während bei colonialvermessungen der gromatiker meist auf schon vorhandene stadtanlagen rücksicht nehmen musz. der gromatiker Hyginus hebt zweimal hervor, dasz das verfahren bei der anlage von städten dasselbe gewesen sei wie bei dem aufschlagen eines lagers; umgekehrt vergleicht Polybios zweimal das lager mit einer stadt: . . τὰ δὲ κατὰ μέρος ἤδη τῆς τε ῥυμοτομίας ἐν αὐτῇ καὶ τῆς ἄλλης οἰκονομίας πόλει παραπλησίαν ἔχει τὴν διάθεσιν (VI 31, 10 und ähnlich VI 41, 11). was das forum für die stadt, das war der schnittpunct des decumanus und kardo maximus, dh. die groma für das lager[21], demnach also das centrum des ganzen. wenn die principien für lager- und städteconstruction zur kaiserzeit

[17] Hyginus *de mun. castr.* 21 *hoc dixi tertiata ut puta longum pedes CIↃCIↃCCCC, latum pedes CIↃDC.* [18] Hyg. grom. *de lim. const.* s. 180 (Lachmann) *quibusdam coloniis postea constitulis, sicut in Africa Admederae, decimanus maximus et kardo a civitate oriuntur et per quattuor portas in morem castrorum ut viae amplissimae limitibus diriguntur. haec est constituendorum limitum ratio pulcherrima: nam colonia omnes quattuor perticae regiones continet et est colentibus vicina undique, incolis quoque iter ad forum ex omni parte aequale. sic et in castris groma ponitur in tetrantem, qua velut ad forum conveniatur.* [19] Vegetius *epit. rei mil.* I 23 *interdum autem quadrata, interdum trigona, interdum semirotunda, prout loci qualitas aut necessitas postulaverit, castra facienda sunt.* [20] Hyg. grom. *de lim. const.* s. 180 *hanc* (vgl. anm. 18) *constituendorum limitum rationem servare debebimus, si huic postulationi et locorum natura suffragabit.* ebenso s. 181 *itaque si loci natura permittit, rationem servare debemus: sin autem, proximum rationi* usw. [21] Hyginus *de mun. castr.* 12 . . *gromae locus appellatur, quod turba ibi congruat*, dazu Hyg. grom. *de lim. const.* s. 180 . . *in castris groma ponitur in tetrantem, qua velut ad forum conveniatur.*

die gleichen sind, so gilt dies in erhöhtem masze für das zeitalter der republik: denn je weniger cultiviert ein volk ist, desto fester hält es an religiösen formen, und die errichtung des templum war von unvordenklicher zeit her ein religiöser act. die groma als mathematischen mittelpunct des lagers anzusetzen ist demnach nur eine natürliche consequenz des satzes, dasz die vermessung der lagerräume auf gromatische institutionen zurückzuführen sei. der satz findet seine bestätigung durch die verhältnisse der lager Caesars, welche Napoleon III[22] ausgegraben hat. die lager an der Axona und vor Gergovia sind — von einigen ganz geringen, durch die beschaffenheit des terrains bedingten abweichungen abgesehen — vollkommene quadrate, und die beiden hauptstraszen treffen sich genau im centrum des ganzen territoriums.

Da nun das vorurteil, welches Nissen wegen der 'leeren räume' hegte, sich als unbegründet erwiesen hat, da ferner die groma nicht nur theoretisch, sondern, wie Caesars beispiel zeigt, auch in praxi den mittelpunct des lagers bezeichnet hat, so wüste ich nicht was an dem frühern verfahren Marquardts, mit hilfe der groma den umfang des lagers zu bestimmen, principiell noch zu tadeln wäre. allerdings hat Marq. I bei der berechnung selbst einen fehler gemacht: er setzt nemlich die groma in die mitte der principia, während der schnittpunct des kardo max. (der εὐθεῖα bei Polybios) und des decumanus max. (der senkrechten bei Pol. VI 28, 2), wie aus Polybios ganz klar hervorgeht[23], 50′ weiter nach den legionen zu liegt. auch Hygin sagt dasz die groma *ad viam principalem*, nicht auf dem platze selbst, und zwar inmitten[24] des weges der zum praetorium führt, gestanden habe. dasz man von hier aus ebenfalls alle vier thore hat sehen können, ist selbstverständlich.

Von der groma aus bis zu dem walle (bzw. dem graben), an welchem die zehnten manipeln der legionen stehen, beträgt die entfernung 1250′ (500 + 50 + 500 + 200); demnach ist auch die pars postica auf 1250′ anzusetzen, und der gesamte durchmesser des Polybischen normallagers ist nicht auf 2600′, wie Marq. I wollte, sondern auf 2500′ zu bestimmen (2500′ = 250 ruthen [decempedae oder perticae] oder 500 passus). der umfang des ganzen lagerterrains stellt sich also auf 10000′ = 1000 perticae = 2000 passus, und der flächeninhalt desselben auf 6250000□′. dies dürfte so zu sagen der bruttoumfang und -inhalt des für das lager abgegrenzten raumes sein. denn es drängt sich hier die frage auf: gelten diese zahlen für das lager excl. oder incl. wall und graben? Polybios sagt VI 31, 11: τὸν δὲ χάρακα τῶν cκηνῶν ἀφιcτᾶcι κατὰ πάcαc τὰc ἐπιφανείαc

[22] atlas de l'histoire de César pl. 9 u. 22. [23] Pol. VI 28, 2 διχοτομήcαντεc τὴν προειρημένην εὐθεῖαν, ἀπὸ τούτου τοῦ cημείου (das würde die groma sein) πρὸc ὀρθὰc τῇ γραμμῇ . . παρεμβάλλουcιν.
[24] *de mun. castr.* 12 *in introitu praetorii partis mediae ad viam principalem gromae locus appellatur, quod turba ibi congruat, sive in dictatione metarum posito in eodem loco ferramento groma superponatur, ut portae castrorum in conspectu rigoris stellam efficiant.*

διακοσίους πόδας. er schildert uns wie das lager abgesteckt wird, nicht aber wie es nach seiner vollendung aussieht; hätten wir eine skizze des lagers aus jener zeit, so würde jedenfalls 200′ von den zeltreihen entfernt eine linie sich vorfinden, welche die grenze des ganzen abgemessenen raumes und damit die äuszere seite (contreescarpe) des grabens bezeichnete. denn die lage des grabens musz durch signalstangen genau fixiert sein, schon deshalb, damit die einzelnen stücke desselben — denn das ausheben des grabens beginnt bekanntlich auf allen seiten zu gleicher zeit — genau zusammentreffen. von der trace der contreescarpe nach innen zu fängt die arbeit an. die ausgehobene erde wird nach innen geworfen; der wall befindet sich also auf dem abgesteckten terrain, und der graben, nicht die innenseite des walles, bildet den abschlusz des lagers nach auszen. wall und graben erfordern bei normaler anlage einen bodenabschnitt von 50′ tiefe[25]; es würde also das intervallum überall nur noch eine effective breite von 150′ haben[26], während zwischen den zeltreihen und dem puncte, welchen der feind eventuell besetzen könnte, nach wie vor ein raum von 200′ breite liegt. ebenso würde der oben auf 2500′ angegebene gesamtdurchmesser des lagerterrains, wenn man den von den befestigungen beanspruchten raum nicht mit in anschlag bringt, um $2 \times 50 = 100'$ sich verringern, also nur noch 2400′ betragen. der bodeninhalt des für die zeltanlagen und den verkehr verwendbaren platzes stellte sich dadurch auf 5760000□′ dh. 200 iugera = 1 centuria.[27] diese berechnung ist einfach, was sie nach Polybios sein soll: sie stützt sich nur auf zahlen die er selbst angibt, und läszt im gegensatz zu allen bisherigen dem subjectiven belieben keinen spielraum; sie stimmt mit den principien der feldmesser, die Polybios offenbar bekannt waren; sie passt einerseits aufs genauste in das decimalsystem, welches bei der ganzen lagerconstruction festgehalten ist, anderseits ebenso gut in das duodecimalsystem, nach welchem die Römer zu Polybios zeit rechneten, und ergibt endlich für den eigentlichen lagerraum ein resultat, welches in das system der römischen flächenmasze völlig glatt sich einfügt.

Es bleiben noch einige worte zu sagen über die beiliegende skizze. für die pars antica ist die verteilung des raumes durch Polybios gegeben. der römischen cavallerie räume ich (vgl. oben s. 740) je 100′ tiefe ein, dem analog der bundesgenössischen je 200′; für die infanterie der socii ergeben sich je 375′, etwas mehr als gewöhnlich für sie gerechnet wird. Polybios bemerkt mehrfach, dasz die tiefe ihrer quartiere schwankend sei (VI 30, 3 f. 32, 5). wie die

[25] vGöler 'die kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus' s. 122 f. tf. IV 2. die breite von wall und graben wird natürlich schwanken je nach der beschaffenheit des bodens. sie wird eine gröszere sein, wenn der boden sandig, eine geringere, wenn der boden fett und fest ist.

[26] dies stimmt sehr gut zu Hygin, der 60′ für das intervallum angibt; fast alle dimensionen sind bei ihm gegen früher auf etwa die hälfte reduciert. [27] vgl. Hultsch metrol. s. 51 und 304.

bodenfläche in der pars postica zu verteilen sei, läszt sich bei der unzulänglichkeit der Polybischen darstellung nur annähernd bestimmen. rückwärts von der via principalis folgt die zeltreihe der tribunen; Lipsius und andere lassen nicht ohne wahrscheinlichkeit in dieser zeile auch die praefecten der bundesgenossen campieren. daran schlieszt sich gegenüber der groma das praetorium, zu dessen beiden seiten quaestorium und forum sich ausdehnen. diese plätze werden nach drei seiten abgeschlossen durch die zeltreihen der elitetruppen, und zwar nach innen durch reiterei, nach auszen durch infanterie. es lagern hier 600 reiter = 20 carrés à 30 mann, ferner (vgl. Klenze s. 123) 2100 extraordinarii und eine unbestimmte anzahl — Polybios sagt τινὲς — freiwillige. schlägt man diese (denn viele können es nicht gewesen sein) auf 300 mann an[28], so erhält man weitere $2^1/_2$ carrés infanterie à 120 mann, in summa 20 carrés. diese quadrate werden teils im rechten winkel da angesetzt, wo die zeltreihe der tribunen endet (Pol. VI 31, 2), teils liegen sie hinter dem breiten kardo, der die pars postica durchschneidet, aber so dasz sie mit der rückfront an das intervallum anstoszen und die vorderfront nach forum und quaestorium haben. für letztere carrés ist die tiefe ausdehnung von forum und quaestorium bestimmend. forum und quaestorium sind 850′ breit. 50′ hiervon für den decumanus (Pol. VI 31, 10) subtrahiert gibt ein verfügbares terrain von 800′ breite. es lassen sich demzufolge 8 (bzw. 16) quadrate à 100′ hier construieren; die übrigen 12 (bzw. 24) verteilen sich auf die flanken des forum und quaestorium, also 6 (bzw. 12) auf jede seite. die nun noch unbelegten plätze sind für die auxilia bestimmt, nach dem grundsatze dasz die weniger guten truppen dem wall zunächst stehen. nur für jene 8 (bzw. 16) carrés der extraordinarii ist eine ausnahme zu statuieren: ihrem schutze ist das thor anvertraut. forum und quaestorium erhalten demnach (excl. zwei 50füszige decumani an den innenseiten der flankenstrigae) eine ausdehnung von 225000□′, so grosz dasz sie ihrer bestimmung in jeder beziehung genügen können.

So ist auch für die pars postica eine länge von 1250′ nachgewiesen:

via principalis	100′
tribunen- (bzw. praefecten-) zelte	50
strigae der elitetruppen	600
kardo	100
scamma der elitetruppen	200
intervallum	200
	1250′

So viel über ausdehnung und innere einrichtung des Polybischen normallagers.

[28] so viel nimt der ältere Scipio Africanus als leibgarde mit nach Africa: s. Livius XXIX 1 und Appian VIII 8.

II. DIE BENENNUNG DER THORE.

Die frage nach der benennung der vier lagerthore ist eine alte; doch nahm man, bis Nissens buch erschien, auf eine stelle bei Hygin[29] fuszend ziemlich allgemein an, dasz die porta decumana da sei, wo die zehnten manipeln lagern (also nach Polybios [VI 34, 10] anschauung in der pars antica), und dasz ihr gegenüber, also zunächst dem praetorium, die porta praetoria sich befinde. höchstens stritt man darüber, welches thor als das rechte oder linke anzusehen sei. die einen dachten dabei an die stellung des augur bei Polybios und bestimmten rechts und links nach dessen standpunct; die andern beriefen sich auf Hygins anschauung bezüglich der frontseite des lagers und benannten die seitenthore gerade umgekehrt. offenbar trifft erstere ansicht das richtige: denn die bestimmung von rechts und links ist sache des augur, bzw. des metator, und hängt mit der errichtung des lagertemplum aufs innigste zusammen. da nun aus Polybios die stellung des mit der vermessung beauftragten officiers völlig feststeht — er wendet das gesicht nach den legionen[30] — so ist das links von ihm liegende thor die porta principalis sinistra, das rechts die porta principalis dextra.

Nicht so glatt erledigt sich die untersuchung über die porta decumana und porta praetoria.[31] was die bedeutung anbetrifft,

---

[29] *de mun. castr.* 18 . . *in rigore portae. quae cohortibus decimis ibi tendentibus decimana est appellata.* [30] Pol. VI 28, 1 ἀπομετρηθέντων εἰς τὸ πρόσθεν ἑκατὸν ποδῶν . . ἄρχονται ποιεῖσθαι τὰς τῶν στρατοπέδων παρεμβολάς. [31] auszer diesen hekannten ansdrücken finden sich für die vier thore noch die hezeichnungen *quaestoria*, *extraordinaria* und *quintana* (s. Klenze s. 143 und Nissen s. 41). den namen *quintana* streicht Klenze s. 143. Nissen läszt die sache zweifelhaft. man könnte, scheint mir, dahei an ein thor denken, auf welches die via quintana in der pars antica einmündet; ein ähnlicher fall liegt bei Caesars lager an der Axona (*b. Gall.* II 8) vor (vgl. Napoleons atlas de l'hist. de César pl. 9). das lager hat anf der rechten flanke zwei thoröffnnngen. die nur éinmal (Livius XL 27) vorkommende henennung *porta extraordinaria* ist von Weissenhorn ans dem text entfernt; er setzt dafür wol mit recht *p. praetoria.* die *porta quaestoria* gilt als identisch mit der decnmana: sie liegt also auf der vom feinde abgewandten seite des lagers (Liv. XXXIV 47 *iam hi extra vallum pugnabant . . cum alius tumultus ex aversa parte castrorum est exortus: in portam quaestoriam irruperant Galli*). sie hat in derselben weise ihren namen vom quaestorium (vgl. Hygin *de mun. castr.* 18 *quaestorium dicitur, quod aliquando quaestores ibi pedaturam acceperint; quod est supra praetorium in rigore portae quae cohortibus decimis ibi tendentibus decimana est appellata*), wie die praetoria vom praetorium (Hygin ehd. 14 . . *via quae ducit ad portam praetoriam . . a praetorio sine dubio via praetoria dicitur* usw.). die stellen des Livius (XXXIV 47. XL 27), an denen sich der ausdruck *quaestoria* findet, scheinen darauf hinzndeuten, dasz dss quaestorium, wie Livins es sich denkt, dem walle näher gelegen hat als das praetorium, dasz es an einem andern platze sich befnnden hahen musz als Pol. VI 31 angiht. oh man dabei an lager zu denken hat, wie sie Schelins nnd Klenze (s. Kl. s. 125 ff. und tf. II) nach der unklaren notiz hei Pol. VI 32, 8 construiert haben, oder ob Livius das bereits gänzlich nmgestaltete lager seiner zeit vor augen gehabt hat, ist wol kaum zu entscheiden. jedenfalls würde ein so

welche die beiden thore für das lager haben, so sind beide parteien darüber einig dasz, den vielfachen nachrichten der alten entsprechend, die p. praetoria auf die strategische front, die decumana auf die vom feinde abgewandte seite zu setzen sei. der ganze streit dreht sich demnach um die feststellung der lagerseite, welche von den Römern als strategische front betrachtet worden ist.[32]

Man hat die sachlage keineswegs verkannt. Schelius und Schweighäuser meinen dasz Polybios, weil er die entstehung des lagers vom praetorium aus zeige, nur angenommen habe, dasz dort die front sei; Rettig[33] sucht nachzuweisen, dasz Polybios den ausdruck κατὰ πρόcωπον gebraucht habe, weil der ausgang des praetorium nach den legionen gerichtet gewesen sei. Klenze s. 138 sagt: 'die von Polybios so genannte frontlinie (ἐπιφάνεια κατὰ πρόcωπον) entspricht dem limes decumanus, der den kardo bei der ackermessung in rechtem winkel schneidet.'[34] Nissen, dem Marq. II sich anschlieszt, nimt, ohne die stelle bei Hygin zu beachten, die ἐπιφάνεια κατὰ πρόcωπον des Polybios zugleich für die strategische front und setzt hierher die porta praetoria.[35] die zur sache gehörigen worte bei Polybios lauten: 1) αἱ δὲ cκηναὶ τοῦ προειρημένου

---

arrangiertes lager den natürlichen übergang bilden zu der spätern formation, wie sie Hyginus geschildert hat. Nissen trennt das quaestorenzelt vom quaestorium und setzt es — vom gromatischen standpunct gerechnet — hinter das praetorium, jedoch mit der front nach dem proviantplatz. auch bei ihm decken sich die begriffe von *quaestoria* und *decumana*. da directe nachrichten fehlen, bleibt die frage, in wie fern der name *porta quaestoria* für die decumana berechtigt ist und wann er entstanden sein könnte, eine offene.

[32] die frage nach der himmelsrichtung des lagers ist von Nissen sehr sorgfältig besprochen worden; er setzt die praetoria, was auch Vegetius (*epit. rei mil.* I 23 *porta .. praetoria aut orientem spectare debet ..*) sagt, nach osten. praktischen wert für die bestimmung der lagerthore hat dies mindestens für spätere zeiten nur wenig: denn für das kriegslager und die feststellung der strategischen front ist nicht die ansicht des augur, sondern die stellung des feindes maszgebend. *porta praetoria semper hostem spectare debet* sagt Hyginus *de mun. castr.* 56. ich spreche nur von dem lager vor dem feinde und setze voraus dasz immer eine und dieselbe seite des lagers nach dem feinde gerichtet gewesen ist, dasz also auch die truppen immer in einer und derselben formation gegen den feind zu gestanden haben, eine annahme die in dem scharf ausgeprägten sinne der Römer für ordnung und regelmäszigkeit begründet ist und durch mehrere bemerkungen des Polybios (zb. VI 26, 10. 41, 6 und 10 usw.) völlig gerechtfertigt wird. ist kein gegner in der nähe, dann ist es für die sicherheit der truppen gleichgültig, wohin die front gerichtet ist; dann kann die praetoria, wie es die regeln der agrimensoren vorschreiben, nach osten liegen. (so für alle stadtanlagen: denn hinter den mauern der stadt steht kein schlagfertiges heer.) nichts desto weniger würde auch in diesem falle diejenige wallseite, an welcher die praetoria sich befindet, die strategische front bilden. wir berühren darum den gegenstand nicht weiter. [33] GFRettig: Polybii castrorum Rom. formae interpretatio (Hannover 1828). [34] Klenze gebraucht kardo für die längenrichtung, decumanus für die tiefe; wir folgen Nissen. [35] so auch schon Salmasius: vgl. Schelius zu Hyg. s. 1161.

σχήματος εἰς τοὔμπαλιν ἀπεστραμμέναι πήγνυνται πρὸς τὴν ἐκτὸς ἐπιφάνειαν, ἣ νοείσθω καὶ καλείσθω δὲ καθάπαξ ἡμῖν ἀεὶ τοῦ παντὸς σχήματος κατὰ πρόσωπον (VI 27, 6). 2) . . λήγουσαι δὲ πρὸς τὴν καταντικρὺ τῶν χιλιάρχων πλευρὰν τοῦ χάρακος, ἣν ἐξ ἀρχῆς ὑπεθέμεθα κατὰ πρόσωπον εἶναι τοῦ παντὸς σχήματος (VI 29, 7). man bemerke hierbei dasz Polybios nicht sagt: dies ist die vorderseite, sondern dies soll als vorderseite gedacht und so bezeichnet werden; ferner dasz er auch in dem zweiten abschnitt nur von einer seite spricht, welche er als vordere hinstellt, als vordere angenommen habe. wenn nun auch Polybios worte keineswegs strict aussprechen, dasz jene κατὰ πρόσωπον πλευρά die strategische front des lagers sei, so müssen wir doch mindestens daran festhalten, dasz er sie in der that consequent als die vorderseite des lagers bezeichnet. einen irrtum des Polybios anzunehmen ist völlig unmöglich; er war zu sehr fachmann, um etwa front und rückfront zu verwechseln oder über den unterschied von strategischer und taktischer front in zweifel zu sein.

Nissens ansicht, dasz das Polybische κατὰ πρόσωπον πλευρά und strategische front zusammenfallen, hat infolge dessen sehr viel für sich, und es erscheint auch zunächst ganz annehmbar, wenn er sagt (s. 40) dasz 'von den positiven zeugnissen abgesehen, die nähere erwägung, dasz die soldaten und nicht der consul mit seinem stab den wall zu verteidigen hatten, von derartigen strategischen betrachtungen hätte abhalten sollen'. nun sind allerdings die 'positiven zeugnisse' der alten[36], welche er aufführt, in diesem zusammenhange ziemlich wertlos: denn sie beweisen nur was längst bekannt ist, dasz nemlich die porta praetoria an der front (bzw. mehr in der ebene), die porta decumana an der rückfront des lagers (bzw. mehr auf der höhe) sich befunden habe[37], zeigen aber keineswegs,

[36] Vegetius *epit. rei mil.* I 13 *porta autem, quae appellatur praetoria, aut orientem spectare debet aut illum locum qui ad hostes respicit; aut si iter agitur, illam partem debet attendere, ad quam est profecturus exercitus.* Hygin *de mun. castr.* 56 *porta praetoria semper hostem spectare debet.* Festus s. 223 *praetoria porta in castris appellatur, qua exercitus in proelium educitur.* Tacitus *hist.* IV 30 *praetoriae portae* (*is aequissimus locus*). Hygin ebd. 56 (*castra*) *in eminentiam leniter attolluntur, in qua positione porta decimana eminentissimo loco constituitur, ut regiones castris subiaceant.* Liv. X 32 *a tergo castrorum decumana porta impetus factus; itaque captum quaestorium . . consul duas cohortes tueri praetorium iubet.* Tac. ann. I 66 *decumana maxime petebatur, aversa hosti et fugientibus tutior.* Veget. I 23 *decumana porta quae appellatur, post praetorium est, per quam delinquentes milites educuntur ad poenam.* nur die oben anm. 29 angegebene stelle Hygins, die Nissen unbequem gewesen zu sein scheint, fehlt. [37] das ist jedoch keineswegs immer der fall gewesen. die drei von Napoleon ausgegrabenen lager befinden sich sämtlich auf der höhe selbst, nicht auf dem abhange. vgl. Hygin ao. 56 *nam quod attinet ad soli electionem in statuenda metatione, primum locum habent quae ex campo in eminentiam leniter attolluntur . . secundum locum habent quae in plano constituuntur, tertium quae in colle, quartum quae in monte, quintum quae in loco necessario.*

dasz diejenige seite, auf welche Nissen die praetoria setzt, wirklich die strategische front sei. es bleibt folglich als einzige stütze von Nissens hypothese nur jene 'erwägung' übrig, dasz die legionen und nicht der consul mit seinem stabe das lager zu verteidigen gehabt hätten. es ist aber offenbar kein feind verpflichtet da anzugreifen, wo man ihn erwartet, dh. also nach Nissen auf derjenigen seite wo die legionen lagerten. gesetzt der angriff erfolgt von der entgegengesetzten seite: was dann? und dasz hier der feind angreift, ist eigentlich das natürlichere: denn bei der anlage der römischen lager, die sich gemeinhin sehr leicht von auszen einsehen lassen, ist stets zu befürchten, dasz der gegner sich für eine bestürmung der wälle die am wenigsten mit truppen belegte seite aussucht. so Caesar *b. Gall.* III 25 f.

Es ist selbstverständlich, dasz die dispositionen für die verteidigung der wälle so getroffen sein müssen, dasz jede seite, sobald sie zur taktischen front wird, genügend geschützt ist. und das dürfte auch in dem Polybischen lager der fall sein. es campieren in der pars postica — ungerechnet die auxilia — über 2000 ausgewählte socii und 600 bundesgenössische reiter, dazu die kerntruppe der römischen evocati, völlig genug, um nicht blosz den rückwall (nach Polybios anschauung), sondern auch die seitenwälle der pars postica mit einer doppelten linie von verteidigern zu besetzen. dasz diese truppenmacht genügt, um den ersten anprall des feindes auszuhalten, ist zweifellos[38]; mehr leute können auf dem walle überhaupt nicht einmal postiert werden. denn um die waffen unbehindert gebrauchen zu können, bedarf der mann nach rechts und links je drei fusz abstand, mindestens ebenso viel nach hinten bzw. vorn.[39] Vegetius rechnet für den kampf selbst sogar 6′ abstand zwischen den einzelnen gliedern.[40] nun ist der wallgang durchschnittlich 10′ breit[41]; es können also die truppen auf demselben höchstens zwei glieder tief

---

[38] bei Caesar *b Gall.* V 10 verteidigen 10 cohorten mit 300 reitern, also höchstens 4000 mann das ganze seiner bestimmung gemäsz sehr ausgedehnte schiffslager und machen einen ausfall, der mit einem völligen siege endigt. Caesar läszt überhaupt nie mehr, meist aber weniger als zwei legionen zur besatzung seiner lager zurück. [39] Vegetius *epit. rei mil* III 14 *singuli armati in directum ternos pedes inter se occupare consueverunt, hoc est in mille passibus mille sescenti sexaginta sex pedites ordinantur in longum.* gerade 1000 schritt beträgt nach unserer berechnung die ausdehnung der wälle in der pars postica. 1666 mann würden also erforderlich sein, um die wälle mit einer einfachen linie von verteidigern zu besetzen. Polybios XVIII 30, 6 (Hultsch) ἵcτανται μὲν οὖν ἐν τριcὶ ποcὶ μετὰ τῶν ὅπλων οἱ Ῥωμαῖοι, und XVIII 30, 8 . . προφανὲc ὅτι χάλαcμα καὶ διάcταcιν ἀλλήλων ἔχειν δεήcει τοὺc ἄνδραc (die Römer) ἐλάχιcτον τρεῖc πόδαc κατ' ἐπιcτάτην καὶ κατὰ παραcτάτην, εἰ μέλλουcιν εὐχρηcτεῖν πρὸc τὸ δέον. [40] III 14 *inter ordinem autem et ordinem a tergo in latum sex pedes distare voluerunt, ut haberent pugnantes spatium accedendi atque recedendi; vehementius enim cum saltu cursuque tela mittuntur.* [41] Caesar *b. civ.* III 63 . . *vallum contra hostem in altitudinem pedum X, tantundemque eius valli agger in latitudinem patebat;* vgl. Göler kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus s. 122 f.

gestanden haben, wenigstens so lange als es nicht zum handgemenge gekommen war. die eigentliche besatzungsmannschaft für 1000 schritt walllinie ist demnach auf gegen 3000 mann anzuschlagen, dh. so viel wie an regulären truppen in der p. postica zur verfügung steht. diese linie wird, sobald der feind stärker vordrängt, durch die von ihren posten zurückeilenden velites verstärkt, deren 600 (nach Nissens ansicht sogar 1200) als auszendeckung auf das halbe lager zu rechnen sind. starke reserven, die auxilia, stehen zu gebote, wenn nicht etwa diese zuerst ins gefecht geschickt wurden. unterdessen concentrieren sich die übrigen truppen, die natürlich bei der ersten meldung vom anrücken des feindes alarmiert worden sind, auf dem sammelplatze, dem forum; die officiere nehmen ihre posten ein und ordnen, je nach den dispositionen des feldherrn, die colonnen zum ausfall. ganz ähnlich würde die lage sich gestalten, wenn der feind da angreift, wo die legionen stehen. 3000 mann eilen auf die wälle; der rest der truppen in der pars antica könnte höchstens als reserve für die kämpfenden dienen. denn schwerlich wird Nissen annehmen wollen, dasz sämtliche hier stehende truppen sich auf die wälle drängen und durch ihre masse selbst beim fechten sich hinderlich werden. es ist mir nicht ganz klar, was Nissen unter dem 'stabe des consuls' versteht. wenn er etwa meint, dasz die extraordinarii der bundesgenossen als 'stab des consuls' nicht zum activen dienst bei der lagerverteidigung herangezogen worden wären, oder dasz man sie etwa als ein material angesehen hätte, das, kostbarer als Römerblut, den gefahren des kampfes nur im notfalle ausgesetzt werde, so dürfte dies mit den thatsachen[42] stark in widerspruch stehen. die ehre den stab des consuls zu bilden war für diese truppe ein sehr problematisches glück: denn sie haben auf dem marsche für gewöhnlich die avantgarde.[43] sie haben wahrscheinlich auch die wache beim aufschlagen des lagers: denn zwei seiten der wälle bauen die legionen, zwei die alae (Pol. VI 34, 1 f.). sicher ist dasz sie als avantgarde zuerst den lagerplatz betreten; demnach bilden sie die natürliche deckung für die wichtigste seite des lagers, für die strategische front, wo der feind voraussichtlich angreifen wird. mit dieser aus der formation der marschierenden truppe ganz von selbst sich ergebenden annahme stimmt es, wenn nach Livius XXXVII 38 etwas weniger als 3000 mann *in statione* sind, während

[42] vgl. zb. Livius XL 27, wo vier cohorten extraordinarii zum ausfall commandiert werden; ebenso Pol. X 39. die extraordinarii sind keine paradetruppe, keine vornehmen herren, wie die sog. cohors praetoria, sondern man wählt dazu aus τοὺς ἐπιτηδειοτάτους πρὸς τὴν ἀληθινὴν χρείαν ἐκ πάντων τῶν παραγεγονότων συμμάχων ἱππεῖς καὶ πεζούς (Pol. VI 26, 6). [43] Pol. VI 40, 4 εἰς μὲν οὖν τὴν πρωτοπορείαν ὡς ἐπίπαν τάττουσι τοὺς ἐπιλέκτους. droht ein angriff vom rücken her, so haben sie ebenfalls den gefährdeten posten dh. den nachtrab zu übernehmen: αὐτοὶ δ' οἱ τῶν συμμάχων ἐπίλεκτοι τὴν *in colle,* ίαν ἀντὶ τῆς πρωτοπορείας μεταλαμβάνουσιν (Pol. VI 40, 8). der schlacht stehen sie im ersten treffen (Livius XXXV 5).

die übrigen truppen, also die alae und die beiden legionen, im angesichte des feindes das lager errichten. es wäre dem nur analog, wenn sie auch im lager bei einer etwaigen bestürmung den ersten stosz auszuhalten hätten. werden sie geworfen, so bleibt doch die hauptmasse des heeres intact und kann das gefecht leicht wieder herstellen; werden dagegen die legionen überfallen und in verwirrung gebracht, was, da am eingange der pars antica reiter lagern, mit ziemlicher sicherheit vorausgesagt werden könnte, so sind keine reserven mehr vorhanden und alles wäre verloren. demnach wäre es sogar richtiger, die geringere truppenmacht in die front zu stellen; die epilekten würden in diesem falle auch im lager gleichsam die avantgarde bilden. diese aufstellung der truppen ist militärisch die einzig denkbare. denn die grundprincipien, nach denen heute eine truppe im zustande der ruhe gegen überraschungen und angriffe des feindes gesichert werden kann und musz, waren dieselben bei den Römern, deren militärische begabung, findigkeit und routine nicht genug betont werden kann.

Eine vortreffliche illustration zu dem oben gesagten gibt ein schlachtbericht bei Polybios X 39. P. Scipio steht in der nähe der stadt Baecula in Spanien Hasdrubal gegenüber. natürlich ist die strategische front seines lagers gegen den feind gerichtet; ebenso liegt auf dieser seite die porta praetoria. hier nun sagt Polybios (§ 1): τὴν μὲν οὖν ἄλλην δύναμιν ἑτοιμάϲαϲ πρὸϲ μάχην ϲυνεῖχεν ἐν τῷ χάρακι, dh. die hauptmasse des heeres steht kampfbereit im lager; τοὺϲ δὲ γροϲφομάχουϲ καὶ τῶν πεζῶν τοὺϲ ἐπιλέκτουϲ ἐξαφιεὶϲ ἐκέλευε προϲβάλλειν πρὸϲ τὴν ὀφρύν usw., dh. die speerschützen und die extraordinarii zu fusz, also seine vortruppen läszt er das gefecht eröffnen (Livius XXXVII 18 nennt die extraordinarii hier und, wie es scheint, öfters nur *expediti*). als diese ins gedränge gerathen, sendet Scipio sämtliche εὔζωνοι zu hilfe (§ 3); endlich läszt er die schwere infanterie, die bis dahin in gefechtsbereitschaft gestanden hat (τοὺϲ δὲ λοιποὺϲ ἑτοίμουϲ ἔχων § 3) zum entscheidenden angriff vorgehen.

Ganz ähnlich, nur in umgekehrter ordnung, verfährt L. Aemilius Paulus vor der schlacht bei Pydna (Liv. XLIV 37). er hat sein heer zur schlacht formiert, will aber nicht kämpfen, sondern zunächst ein lager aufschlagen. nachdem hierzu das terrain vermessen ist, zieht er zunächst das gepäck zurück, dann das dritte treffen, die triarii, dann die principes, hierauf die hastati und dann erst die leichtbewaffneten (darunter würden die extraordinarii zu rechnen sein) und die reiter. man sieht dasz die truppen genau in der ordnung zur schlacht ausmarschieren und in der weise ins lager abziehen, wie sie nach unserer vermutung im lager gestanden haben, bzw. stehen müssen. daraus folgt dasz schon im lager die möglichkeit geboten sein musz, dasz die lagernde truppe ungehindert in die gefechtsformation übergehen und in dieser dem feinde gegenüber treten kann. dasz dies aber im lager selbst nur möglich ist, wenn

die pars postica die dem feinde zugekehrte seite des lagers bildet, ergibt sich aus den erörterungen auf s. 746 von selbst. aus alledem geht hervor, dasz Nissens forderung, die strategische front dahin zu setzen, wo die legionen lagern, aus sachlichen gründen keineswegs gerechtfertigt ist; doch selbst der möglichkeit einer solchen annahme stellen sich infolge einiger notizen bei Polybios die schwersten bedenken entgegen. es heiszt VI 27, 3: τούτου δὲ τοῦ ϲχήματοϲ (dh. des praetoriums) αἰεὶ παρὰ μίαν ἐπιφάνειαν καὶ πλευράν, ἥτιϲ ἂν ἐπιτηδειοτάτη φανῇ πρόϲ τε τὰϲ ὑδρείαϲ καὶ προνομάϲ, παραβάλλεται τὰ Ῥωμαϊκὰ ϲτρατόπεδα. ich denke, das sieht auch der laie ein, dasz insbesondere bei der kriegführung der alten, wo die feindlichen lager sich oft in nächster nähe gegenüberstehen[44], unmöglich diejenige seite, welche dem feinde zugekehrt ist, für das wasserholen und fouragieren die günstigste sein kann. abgesehen von der eventuell äuszerst geringen ausdehnung des gebiets, aus welchem die verpflegung bezogen werden könnte, ist jede abteilung, die sich vorwagt, dem angriff überlegener feindesmassen preisgegeben, und jeder schluck wasser musz mit blut erkauft werden. eine ungünstigere situation ist überhaupt nicht denkbar. in wirklichkeit kann ähnliches vorkommen.[45] dergleichen als regel aufstellen zu wollen ist ein schweres verkennen der thatsächlichen verhältnisse.[46] wenn anders die porta praetoria in eine gewisse beziehung zum feinde und demgemäsz zur strategischen front gesetzt werden kann — und ich möchte dies unter hinweisung auf Vegetius I 23 (s. oben anm. 30) und das verfahren der gromatiker nur mit einer gewissen reserve (vgl. anm. 32) behaupten, nemlich nur für das wirkliche kriegslager — dann kann, ganz abgesehen von den vorausgehenden militärischen auseinandersetzungen, schon aus dem eben erwähnten grunde unmöglich diejenige seite, wo die legionen lagern, die strategische front des lagers gewesen sein.

Eine andere notiz bei Polybios, die mir ebenfalls hierher zu gehören scheint, ist Nissen nicht aufgefallen oder wenigstens in ihrer praktischen bedeutung von ihm nicht gewürdigt worden: ich meine

[44] so mehrmals bei Caesar *b. civ.* I in den kämpfen bei Ilerda.
[45] in dieser lage hefand sich des Marius heer vor Aqnae Sextiae; hier musten die truppen ihr wasser vor der front holen. aber das geschah um sie an den anblick nnd die eigentümliche kampfweise des feindes zu gewöhnen. man vergleiche dagegen Caesar *b. civ.* I 81 f., wo eine derartige lage in ihrer ganzen furchtbarkeit geschildert wird. [46] ich habe noch in frischer erinnerung, wie schwierig es für uns vor Paris war, aus den gemüsefeldern von Bondy kohl und zwiebeln zu beschaffen. nur im dunkel der nacht riskierten einselne wagehälse den gefährlichen gang. nicht zwei tage hätten wir Paris nmlagern können, wenn der schmale streifen vor unserer front der 'für wasserholen nnd fonragieren günstigste platz' gewesen wäre. bei uns ist es streng verboten über die vorposten hinauszugehen; wäre Nissens annahme richtig, so hätten die Römer ihre pabulatores principiell den feinden in die hände geliefert. vgl. dazu Livius XL 30 *pone castra utrique pabulatum et lignatum ibant, neutri alteros impedientes.*

jene stelle (s. anm. 43), wo erzählt wird dasz zuerst die extraordinarii aus dem lager abmarschieren. hekanntlich erfolgt der ausmarsch der truppen durch die porta praetoria[47], das marschthor. jene truppen stehen nach Polybios in der pars postica; die porta praetoria aber hefindet sich nach Nissen in der pars antica, also gerade auf der entgegengesetzten seite des lagers. daraus folgt dasz die extraordinarii mit ihrem gepäck durch das ganze lager hindurch marschieren müssen. in demselben moment, heim dritten trompetensignal nemlich[48], wo sie sich in hewegung setzen, treten auch die übrigen truppen an. durch dieses gewirr von menschen und pferden hindurch führt der weg der extraordinarii, bis sie ins freie gelangen. ebenso müssen die ersten und die folgenden manipeln, die nach Nissens ansatz in 'kehrt' lagern würden, aus der tiefe aufmarschieren, dh. an den zweiten bis zehnten manipeln vorüberziehen, um ihre stelle in der marschcolonne einzunehmen, ein manöver das besonders für die socii, die nicht einmal straszen zur verfügung haben, recht verwickelt sein dürfte.

Es ist allerdings an sich militärisch nicht undenkhar, dasz man, um die dem feinde exponierte front nicht zu entblöszen, die dort stehenden truppen zurückhält, bis der aufmarsch der übrigen vollendet ist. es wären hier zwei fälle möglich: es könnte sich entweder um einen ausmarsch zur schlacht handeln oder, in abwesenheit des feindes, um einen einfachen weitermarsch. nun aber liesz man, sobald zum angriff geschritten wurde, jederzeit eine genügende besatzung — nicht etwa jedesmal die zehnte manipel aller abteilungen, sondern geschlossene corps — zur deckung des lagers zurück; im zweiten falle wurde das lager abgebrochen nnd gänzlich geräumt; weitere vorsichtsmaszregeln waren also überflüssig. es ist demnach keinenfalls erforderlich, dasz die legionen oder ein teil derselben zur sicherung gegen einen feindlichen angriff beim ausrücken der übrigen truppenkörper in ihren positionen stehen bleihen.

Fast in derselhen weise würde sich die oben geschilderte operation — ich fürchte, man könnte fast sagen, confusion — beim einmarsch in das lager wiederholen. dieser erfolgt natürlich durch das hintere thor, die decumana. zuerst rücken die extraordinarii ein: denn sie marschieren an der tête. folgt man nun Nissen bei der anordnung der thore, so müssen sämtliche truppen und alles armeegepäck durch die plätze bzw. an den plätzen der extraordinarii vorüberziehen, ehe jede abteilung an ihre stelle gelangen kann. es liegt wol auf der hand, dasz man derartige verkehrte nnd, wenn der feind etwa in der nähe war, auch höchst gefährliche manöver den praktischen Römern, deren heerwesen zur zeit des Polyhios be-

[47] Vegetius I 23 *aut si iter agitur*, (*porta praetoria*) *illam partem debet attendere, ad quam est profecturus exercitus.* Festus s. 223 *praetoria porta in castris appellatur, qua exercitus ad proelium educitur.* [48] Pol. VI 40, 3 ἐπὰν δὲ τὸ τρίτον σημήνῃ, προάγειν δεῖ τοὺς πρώτους καὶ κινεῖν τὴν ὅλην παρεμβολήν. vgl. auch Iosephos bell. Iud. III 5, 4.

reits aufs sorgfältigste organisiert war, absolut nicht zutrauen darf.[49] setzt man dagegen die porta praetoria dahin, wo die elitetruppen lagern[50], so erfolgt der aus- und einmarsch auf die glatteste weise. zuerst rücken die extraordinarii ab und alle leute die sonst noch in der pars postica campieren; auf den straszen oder über die freigewordenen lagerplätze hinweg folgen in geordnetem zuge (in rechts abmarschierenden colonnen) die alae der socii und die legionen, ohne dasz die geringste störung eintreten kann. ebenso ruhig geht der einmarsch vor sich. zuerst betreten durch die porta decumana das noch unbesetzte lagerterrain die extraordinarii; ihnen schlieszen sich die übrigen truppenkörper in der reihenfolge an, wie sie im lager stehen, so dasz keine abteilung der andern beschwerlich fallen kann.[51]

Fassen wir das bisher gesagte kurz zusammen, dann dürfte feststehen

1) dasz diejenige seite, welche Nissen als front bezeichnet, aus militärischen gründen für die verteidigung ungeeignet ist;

2) dasz diejenige seite, wo die legionen campieren, nicht die strategische front sein kann: denn diese seite ist unter keiner bedingung die günstigste für wasserholen und fouragieren;

3) dasz die extraordinarii, die an der spitze der colonnen marschieren, nicht an der rückfront des lagers — im militärischen sinne genommen — gestanden haben können, weil sowol der ausmarsch als auch der einmarsch in diesem falle zu einer menge nicht zu bewältigender schwierigkeiten geführt haben würde.

Wollen wir uns also nicht von der grundanschauung entfernen, dasz die lage der porta praetoria die strategische front, die porta decumana die rückfront bezeichne, so musz Nissens ansicht, dasz das Polybische κατὰ πρόσωπον πλευρά und strategische front identisch seien, als unberechtigt zurückgewiesen werden. demnach dürfte das umgekehrte richtig sein, dh. die praetoria, das ausgangsthor, wäre in die pars postica zu setzen und die decumana läge in der pars antica. letzteres wird bestätigt durch die schon oben angeführte stelle des Hyginus (18 . . *porta quae cohortibus decimis ibi tendentibus decimana est appellata*), die einzige stelle welche auf bestimmte verhältnisse im lager selbst hinweist und für die anordnung der thore einen greifbaren anhalt gewährt. Marq. II (s. 401

[49] man vergleiche hier, wie Aemilius Paulus nach Livius XLIV 37 seine truppen ins lager abrücken läszt. [50] vgl. Livius XL 27. die beiden legionen werden hier an die seitenthore, die rechte ala an die porta quaestoria dh. decumana postiert; die hauptmasse der linken ala und die triarii bleiben in reserve; die extraordinarii stehen an der p. extraordinaria dh., wie Nissen selbst annimt, der praetoria. dies würde ganz zu unserer frühern annahme (s. oben s. 757) passen.

[51] wir haben uns trotz Nissens mahnung von 'strategischen betrachtungen' nicht abhalten lassen; dasz diese nicht ganz wertlos sind, dafür bürgt uns der umstand, dasz wir dieselben einigen höher gestellten militärs unterbreitet haben, welche 1870/71 als generalstabsofficiere in praxi dergleichen fragen zu lösen gelegenheit hatten.

anm. 2), der auch in der thorfrage, allerdings mit einer gewissen reserve, Nissen gefolgt ist, miszt diesen worten keine beweiskraft bei, weil 'die legionen des Hygin ganz anders verteilt sind als die des Polybios'. das ist allerdings wahr; aber das *est appellata* weist darauf hin, dasz Hygin den seit unvordenklichen zeiten gebräuchlichen namen aus der eigenart einer frühern lagerweise erklären will.[52] in demselben sinne erklärt Hygin zwei zeilen vorher den ausdruck *quaestorium*.[53] und wenn Marquardt meint: richtiger wäre es gewesen, sich an die erwähnung des quaestorium zu halten, das in beiden lagern in der nähe der porta decumana liegt, so vergleiche man unsere anm. 31, wo darauf hingewiesen worden ist, dasz sich der name porta quaestoria erst aus der spätern art des lagerbaus erklären läszt. für die von uns angenommene lage von praetoria und decumana spricht auch die bedeutung der worte selbst.

Dasz die porta praetoria ihren namen vom praetorium erhalten hat, bedarf keines beweises (s. oben anm. 31). auf die bezeichnung praetoria würde zunächst dás thor anspruch haben, welches von dem praetorium am wenigsten weit entfernt ist (bzw. auf der via praetoria liegt, vgl. das Hyginische lager), im Polybischen lager also dasjenige an welchem die elitetruppen stehen. dorthin scheint auch das praetorium seine hauptfront gehabt zu haben. wenn auch ein standlager der kaiserzeit, noch dazu ein für eine einzige legion ohne hilfstruppen bestimmtes, mit dem Polybischen lager in seiner innern einrichtung kaum verglichen werden kann, so ist es doch interessant, dasz zb. in dem lager von Lambaesis 'die mit korinthischen seulen und einer inschrift geschmückte façade' des praetorium nicht nach den eigentlichen truppenquartieren (dh. nach der pars antica), sondern nach der entgegengesetzten seite gewendet ist.[54]

Noch bezeichnender ist die bedeutung des namens decumana. *decumanus* würde sein der 'gezeigte' oder, wie die agrimensoren sagen, ein *rigor dictatus* und zwar der *rigor dictatus* κατ᾽ ἐξοχήν (vgl. Lange im Philol. VIII s. 198). wir würden also *limes decumanus* übersetzen können mit 'richtweg' und *porta decumana* mit 'richtthor'. allerdings hätten demnach beide thore, welche den endpunct des limes decumanus bezeichnen, den namen *decumana* erhalten können. aber da nach Polybios zuerst die pars antica vermessen wird und die limites decumani geradezu *prorsi*[55] dh. 'vorwärts

[52] die etymologie selbst ist allerdings nicht richtig: s. LLange im Philol. VIII s. 178; aber die voraussetzung derselben ist unmöglich aus der luft gegriffen. die lagereinrichtung seiner zeit kann Hygin schon deshalb nicht im auge gehabt haben, weil erstens die form der lager in jener periode eine bestimmte, genau fixierte nicht mehr war und zweitens die verteilung der plätze nach der stärke der truppen in weiten grenzen schwankte. [53] die ganze stelle lautet: *quaestorium dicitur, quod aliquando quaestores ibi pedaturam acceperint; quod est supra praetorium in rigore portae quae cohortibus decimis ibi tendentibus decimana est appellata.* [54] vgl. GWilmanns 'die römische lagerstadt Africas' in den comm. Mommsenianae s. 192. [55] vgl. Frontinus *de lim.* s. 29 (Lach-

laufende' heiszen, so würde das thor, welches aus der pars antica ins freie führt, nach den anschauungen der agrimensoren das 'vordere' sein, was es in der that für den messenden auch ist; demgemäsz würde es auch am richtigsten decumana genannt werden, zumal für die einrückenden truppen dies thor zunächst das 'vordere', das 'richtthor' ist. denn daran müssen wir festhalten, dasz Polybios die entstehung des lagers genau so schildert, wie sie nach den vorschriften der feldmesser vor sich gieng.

Das ganze lagerterrain, so weit es für die eigentliche lagerung der truppen bestimmt ist (dh. nach abzug von wall und graben), bildet eine centurie = 100 heredia = 200 iugera, die durch den kardo maximus (die εὐθεῖα bei Polybios) und den decumanus maximus (Pol. VI 28, 2) zunächst in vier gleiche quadrate (tribus oder regiones) und dann weiter, den regeln der gromatiker gemäsz, im einzelnen verteilt wird. diejenigen beiden regiones, welche vor dem auf der groma stehenden feldmesser (also jenseits des kardo) liegen, heiszen *pars antica* oder *ultrata*, die hinter ihm liegende *pars postica* oder *citrata*[56], und das ist es offenbar, worauf Polybios hinzielt, wenn er von einer vordern und hintern lagerhälfte spricht. die ausdrücke, deren er sich bedient, sind nichts als übersetzungen der betreffenden termini technici der gromatiker. die *pars postica*, wo der consul lagert, heiszt bei ihm ἡ ὄπισθε πλευρά (VI 31, 7), ἡ ὄπισθεν ἐπιφάνεια (VI 31, 8), ἡ ὀπίσω ἐπιφάνεια τῆς ὅλης παρεμβολῆς (VI 36, 6); den andern teil des lagers, die *pars antica* oder *ultrata*, bezeichnet er mit κατὰ τὸ πρόσωπον πλευρά = *pars antica* (VI 29, 9), einmal auch mit ἡ ἐκτὸς ἐπιφάνεια = *pars ultrata* (VI 27, 6); speciell bei letzterm ausdruck kann Polybios nicht an eine vorderseite im militärischen sinne gedacht haben: denn dieselben worte gebraucht er an anderer stelle von der dem feind abgewandten seite eines lagers.[57] somit dürfte gezeigt sein, wie es zunächst zu verstehen ist, wenn Polybios von einer vorder- und rückseite des lagers redet; er denkt und beschreibt vollständig im sinne der gromatiker, deren eigenartige kunst ihm, der manches Römerlager gesehen und die sitten und gebräuche des von ihm so bewunderten volkes mit feinem verständnis studiert hat, wenigstens in ihren grundzügen bekannt gewesen sein musz.

Aus militärischen gründen erschien es unmöglich, dasz diejenige seite, welche die gromatiker vordere nennen, zugleich die strategische front sein könne. anderseits war es uns wahrscheinlich, dasz

maun) und dazu Rudorff gromat. institutionen s. 341 und 343; auch Nissen 'templum' s. 13.

[56] vgl. Frontinus s. 28 (Lachmann) *aruspices altera linea ad septentrionem a meridiano diviserunt terram, et a media ultra antica, citra postica nominaverunt.* so auch Nissen s. 15. Rudorff ao. s. 341 scheint sich geirrt zu haben. [57] X 9, 7 καὶ περιεβάλετο κατὰ μὲν τὴν ἐκτὸς ἐπιφάνειαν τῆς στρατοπεδείας τάφρον καὶ χάρακα διπλοῦν ἐκ θαλάττης εἰς θάλατταν, κατὰ δὲ τὴν πρὸς τὴν πόλιν ἁπλῶς οὐδέν (es ist von dem lager die rede, welches der ältere Scipio vor Karthago nova aufgeschlagen hat).

der name des thores in der pars antica ebenso auf gromatische anschauungen zurückzuführen sei wie die bezeichnungen principalis dextra und sinistra. diese lage der decumana wurde durch Hygin bestätigt. demnach würde die porta praetoria (auch porta extraordinaria), das marschthor, in die pars postica zu versetzen sein, in die nähe der elitetruppen, welche zuerst das lager verlassen, und in die nähe des praetorium, von dem sie den namen erhalten hat.

Dresden. Fritz Hankel.

102.
ZU OVIDIUS FASTEN.

I 637—650 feiert Ovidius den 16n januar als den tag der durch Tiberius vollzogenen weihe des von ihm restaurierten tempels der Concordia. nachdem er kurz angegeben, was einst den Camillus bewogen habe diesen tempel zu vovieren, fährt er also fort (v. 645 ff.):

causa recens melior: passos Germania crines
porrigit auspiciis, dux venerande, tuis.
inde triumphatae libasti munera gentis
templaque fecisti, quam colis ipse, deae.

der zusammenhang lehrt dasz hier als grund, der den Tiberius veranlaszte die wiederherstellung des tempels in angriff zu nehmen, die besiegung der Germanen angeführt wird. das bezieht sich, wie man aus Cassius Dion LV 8, 2 ersieht, auf den germanischen feldzug des Tiberius vom j. 8 vor Ch., wegen dessen er am 1n januar des j. 7 einen triumph feierte; die auf diesem zuge gewonnene kriegsbeute verwendete er zur wiederherstellung des genannten tempels, den er dann an einem 16n januar dediciert hat. es fragt sich, welchem jahre der von dem dichter in dieser weise gefeierte 16e januar angehöre.

HPeter entscheidet sich in der zweiten auflage seiner ausgabe der Fasten (Leipzig 1879) für den 16n januar des j. 12 nach Ch. er ist nemlich der ansicht, Ov. meine in den citierten versen nicht jenen feldzug des Tiberius vom j. 8 vor Ch., sondern einen andern kriegszug desselben in Germanien, der der einweihung des tempels unmittelbar vorhergegangen sei. als solchen betrachtet er die von Tiberius in gemeinschaft mit Germanicus in den jahren 10 und 11 nach Ch. ausgeführte expedition nach Germanien und findet in v. 647 einen hinweis auf den triumph des Tiberius vom 16n januar des j. 12 nach Ch. zwar bemerkt er selbst dasz dieser triumph nicht der besiegung der Germanen galt, sondern der beendigung des dalmatisch-pannonischen krieges im j. 9 nach Ch., glaubt indes dasz Ov. im hinblick auf des Tiberius kriegführung in Germanien während der jahre 10 und 11 nach Ch. sowie auf den triumph, den derselbe am 1n januar 7 vor Ch. über Germanien gefeiert, ihn hier 'allerdings unter falschem datum' als besieger der Germanen verherliche (dazu stimmt die bemerkung auf s. 22 des anhangs, dasz die verse 637—650 jedenfalls erst nach dem 16n januar des j. 12 nach Ch. gedichtet seien).

Die behauptung, der tempel der Concordia sei von Tiberius am tage seines pannonischen triumphes (16n januar 12 nach Ch.) eingeweiht worden, und Ov. habe eben diesen tag im auge, wurde schon aufgestellt von FHülsenbeck in seiner schrift 'das römische castell Aliso an der Lippe' (Paderborn 1873) s. 42, der sich auf das zeugnis des Suetonius beruft. dieser schriftsteller läszt nun freilich (*Tib.* 20) unmittelbar auf die erwähnung des triumphes über Pannonien die notiz folgen: *dedicavit et Concordiae aedem* (sc. Tiberius); allein die Suetonische datierung ist entschieden zu verwerfen. richtig ist es zwar dasz Tiberius, wie er die wiederherstellung des tempels eingeleitet hatte bei gelegenheit eines triumphes über die Germanen, so auch die dedication vornahm nach einer neuen siegreichen heimkehr aus Germanien (dh. ohne eine niederlage erlitten zu haben); nur erfolgte sie nicht nach dem feldzuge der jahre 10 und 11, sondern nach dem gegen ende des j. 9 nach der Varusschlacht unternommenen, bevor Tiberius im j. 10 seinen letzten germanischen feldzug antrat. die weihe des tempels fand statt am 16n januar des j. 10 nach Ch. nach dem zeugnis der fasti Praenestini (CIL. I s. 312 vgl. s. 384). dasz sie in das j. 10 vor den letzten zug des Tiberius nach Germanien fällt, wird bestätigt durch Cassius Dion LVI 25 aa., der nach dem bericht über den zug des Tiberius nach Germanien vom j. 9, unmittelbar bevor er zu den ereignissen des j. 11 nach Ch. übergeht, jener dedication erwähnung thut (vgl. Marquardt röm. alt. IV s. 445 und Mommsen im CIL. I s. 384). nicht Dion also ist hier, wie Hülsenbeck meint, in einem chronologischen irrtum befangen, sondern Suetonius; letzterer fügt an derselben stelle noch einen zweiten chronologischen fehler hinzu, indem er den Tiberius an dem gleichen tage auch den Dioskurentempel weihen läszt, was dieser thatsächlich (Dion LV 27, 4) bereits im j. 6 nach Ch. gethan hatte.

Somit denkt auch Ov. in unserer stelle nicht an den 16n januar 12, sondern an den 16n januar 10 nach Ch.* eben so wenig aber wie einen hinweis auf die glückliche ausführung des feldzugs der jahre 10 und 11 wird man in seinen worten eine verherlichung des unbedeutenden zuges vom j. 9 sehen wollen, sondern — nach der am nächsten liegenden, auch von Peter in der ersten auflage vertretenen auffassung — die hindeutung auf die erfolge des j. 8 vor Ch. als den anlasz der restauration des tempels.

* Ov. bezeugt daher nicht, wie Peter im anhang s. 20 zu v. 645 meint, neben den fasti Praen. CIL. I s. 312 = 384 (so ist zu lesen statt 348) den 16n januar als das datum des triumphes des Tiberius über Pannonien — dieses kennen wir vielmehr nur aus den genannten fasti —, wol aber bestätigt er die angabe dieses kalenders über den nemlichen tag als datum der einweihung des Concordiatempels durch denselben Tiberius.

Bonn. Carl Schrader.

103.
AD LUCRETIUM.

I 10 *nam simul ac species patefactast verna diei*
et reserata riget genitabilis aura favoni,
aëriae primum volucres te, diva, tuumque
significant initum perculsae corda tua vi.
15 *inde ferae pecudes persultant pabula laeta*
14 *et rapidos tranant amnis: ita capta lepore*
te sequitur cupide quo quamque inducere pergis.
denique per maria ac montis fluviosque rapacis
frondiferasque domos avium camposque virentis
omnibus incutiens blandum per pectora amorem
20 *efficis ut cupide generatim saecla propagent.*

in splendida hac verni diei descriptione versus 15 14 16, quorum ordo post Lachmannum supra scriptus vulgo probatur, habent quae displiceant. in poetica descriptione ea memorari debent quae vulgo fiunt et de more; alienae ab hoc loco (14) equae subinde tanto impetu in venerem ruentes, ut ne obiecta quidem flumina eas retardent, nec sermo esse potest (v. 14 *tranant*) de pecore quod aquarum tepores quaerens flumina ingreditur. porro *ita* ibidem non aptum est, nam animantem quamque venerem sequi *quo inducere pergat* in superioribus non erat significatum, quae nihil continent nisi haec: diei orienti accinunt aves, solis adspectu pecudes ferocientes pascua persultant. et postea (v. 19) quae sequuntur: *blandum per pectora amorem efficis* continent repetitionem, et tamen per *denique* sic annectuntur, quasi de nova quadam re sermo esset. quam exilis porro est ista enumeratio avium et pecudum, si copiam compares in proximis *per maria .. omnibus.* desidero squamigerum pecus. Vergilius loco qui ex hoc expressus est, georg. III 243 *et genus aequoreum, pecudes pictaeque volucres.* Lucretius II 342 *parturiunt genus humanum mutaeque natantes squamigerum pecudes et laeta armenta feraeque, et variae volucres, laetantia quae loca aquarum concelebrant circum ripas fontisque lacusque, et quae pervolgant nemora avia pervolitantes.* nec neglegendum quod *pecudes* v. 15 pro epitheto habent illud quod earum naturae vulgo contrarium ponitur, de quo cf. Munro. quae cum ita sint, non puto locum sic a poeta relictum esse: habemus frustula quaedam duorum versuum in unum conflata et alium integrum (16), quem tamen deleturus erat poeta. videtur enim ante v. 17—20 omissum voluisse quod antea scripserat *te sequitur cupide quo quamque inducere pergis*, nec minus illa (14) *ita capta lepore*, quae manifesto cum v. 16 cohaerent. sed haec tria verba alieno loco inserta veram formam versus 15 pepulerunt, quae talis fere credi potest fuisse: *et rapidos tranant amnes aut aethere ludunt.* locus sic olim se habuit, ut inverso ordine legerentur v. 15 et 16:

Digitized by Google

13 *significant initum perculsae corda tua vi*
14 *et rapidos tranant amnis* [*ita capta lepore*
16 *te sequitur cupide quo quamque inducere pergis*].
15 *inde ferae pecudes* —

in quibus uncis inclusi ea quae forte ex priore quodam tentamine poetae manserant, et erant delenda utpote emendata et ampliata versibus 17—20 (*denique . . propagent*).

I 102 *tutemet a nobis iam quovis tempore vatum* eqs. satis hodie constat v. 43—49, de quibus iam monuit Lachmannus, etiam qui hos subsequuntur 50—61 alienos esse a loco quem occupant, et v. 136—145 abrumpere sententiarum ordinem nec posse locum suum tueri, nisi cum HSauppio (progr. Gott. a. 1880) statuas v. 146—148 esse delendos. quo magis est quod mirere esse etiam nunc qui statuant carmen hoc non nimis depravatum esse et librum primum ceteris integriorem e manu poetae prodiisse, de quo recte iudicat Woltjerus meus in dissertatione de Lucretii fontibus p. 37. sed quaeritur num versus 80—101 stare possint iuxta v. 102—135. prioribus exemplum proponit nefandae religionis, nimirum Iphigeniae immolationem, et quasi in re confessa exclamat: *tantum relligio potuit suadere malorum*. post haec quasi nihil dictum aut probatum esset de funesta vi religionis et nihil omnino superiora ad Memmium movendum valerent, satis frigide v. 102 subsequitur: *tutemet a nobis iam quovis tempore vatum terriloquis victus dictis desciscere quaeres*. *iam* inquit; at quando? nunc postquam demonstravit poeta et gravibus verbis docuit religionem subinde nefanda suadere? — si *iam* nihil nisi transitum ad sequentia subministrat, non minus frigidum est. opponenda haec erant superioribus, non uno tenore continuanda, hoc modo: nihilo minus, etsi vides quam perversa sit superstitio, vereor ne terriloquis vatum dictis succumbas. nec iustum video ordinem sententiarum: ratiocinando enim nihil proficitur, sed redit v. 102 disputatio eo fere, unde v. 80 coeperat: 'non impium est religionis voci non obsequi, noli hoc putare (80 sqq.); illustre exemplum Agamemnonis ostendit tibi religionem suadere mala. iam a nobis desciscere quaeres' (102). si quid video, poeta ex his locis alterum utrum erat omissurus. superiores versus (80—101) quamvis sint elegantes, tamen posteriores (102—135) aptiores prooemio videntur; manifesto etiam 145 *hunc igitur terrorem animi* requirit terrificandi mentionem, qualis est v. 133. *tutemet* est: nostrae admonitionis expers. 'studebo te docere et carmen tibi offerre diligenter elaboratum' (v. 145, nam hic praecedebat), inquit poeta. tum ad novam rem transiens et demonstraturus quam necesse sit rectam habere sententiam de animi natura (102—135) iam, inquit, quoniam tibi relictus facile terreri potes somniis aliisque quae cum animarum natura cohaerent, falsae opiniones de animo et caelestibus evellendae sunt.

I 112 *ignoratur enim quae sit natura animai,*
nata sit, an contra nascentibus insinuetur,

et simul intereat nobiscum morte d i r e m p t a,
an tenebras orci visat vastasque lacunas.

primum quaeritur a poeta quomodo *nascentibus* nobis existat animus, dein quid animo *in morte* fiat. animus una cum corpore nascitur aut, si antea iam extiterit, cum corpore iungitur (113). similiter in morte aut interit animus nobiscum, aut separatur a corpore et vivere pergit (114. 115). perspicitur hinc *dirempta* non aptum esse. qui statuunt animum in corporis morte interire, nihil est cur dicant ante interitum illum a corpore separari (*dirimi*); et qui dirimi a corpore statuunt animum, eo ipso propriam ei existentiam ascribunt. requiritur *p e r e m p t a;* cf. IV 40 *cum corpus simul atque animi natura perempta in sua discessum dederint primordia quoique.* D et P litterae in capitali scriptura quam facile confundi potuerint intellegitur. iniuria igitur *perempta* a Creechio iam inventum et a Briegero commendatum ab editoribus spernitur.

I 118 *detulit ex Helicone perenni fronde coronam,*
per gentis Italas hominum quae clara clueret.

inutile additamentum est *hominum*, quod non potest defendi per adiectivi traiectionem, si dicas poetam voluisse *per gentes hominum Italorum:* nam in eo non minus ingrata copia est. nec obiciat quispiam II 1076 *et varias* h o m i n u m *gentis et saecla* f e r a r u m, aut *humanas gentis* saepius a poeta usurpatas de universo hominum genere, non de parte aliqua (I 728. II 595. V 162. 1305); numquam dixit *hominum* gentes nisi in oppositione. sed Ennius epicus poeta cecinit τὰ κλέα τῶν ἀνδρῶν: *hominum* q u o *clara* c l u e r e n t.

I 120 *etsi praeterea tamen esse Acherusia templa*
Ennius aeternis exponit versibus eidem,
quo neque p e r m a n e a n t *animae neque corpora nostra.*

non quidem necesse (ut ait Munro) sed opus est Lachmannianum *eidem* (pro *edens*), quo parum sibi constitisse Ennium clarius significetur. at eidem Lachmanno *permaneant* reponenti pro *permanent* non est assentiendum. nam *permanere ad locum* sane dicitur de re quae ita valet, ut antequam ad locum quendam perveniat non exstinguatur, velut si in lampadodromia fax inter currendum lumine non deficit, dicatur permanere ad finem stadii. sed ubique temporis est admixta significatio. Lachmannus attulit Ovidii AA. II 120 (*animus*) *solus ad extremos permanet ille rogos* et *ad posteros permanere* ex decreto Tergestinorum II 26 (Orelli-Henzen III 445). Cicero de ND. I 37, 105 *dicebas .. nec esse in ca* (*specie dei*) *ullam soliditatem*, *neque eandem ad numerum permanere*, h. e. permanere (consistere) donec numerum ineas. (*ad numerum* contra sunt τὰ στερέμνια, quorum dimensiones notari possunt ib. § 49; Epic. ap. La. Diog. X 139 [quosdam deorum] κατ' ἀριθμὸν ὑφεστῶτας.) non aptius est Cic. ll. § 85 *permanens ad longincum tempus* et Varronis RR. II 4, 8 *verris octo mensum incipit salire*, *permanet*, *ut id recte facere possit*, *ad trimum.* in his omnibus temporis manifesta significatio est. animi sic demum ad orcum *permanere* dicerentur, si periculum esset

ne in itinere longinquo tererentur et consumerentur. verbum *permanare* minus familiare librariis notiori cessit. *permanare* (*ad*, *in*) est leniter et sensim pervadere, penetrare, pervenire. ceterum cf. III 253 *huc permanare* (*malum potest*). I 355 *permanat frigus ad ossa*, alia.

I 130 *tum cum primis ratione sagaci*
unde anima atque animi constet natura videndum,
et quae res nobis vigilantibus obvia mentes
terrificet morbo adfectis somnoque sepultis.

durum est quod sententia postulat ut dirimantur *morbo adfectis* et *somno sepultis*; prius illud (*adfectis*) pertinet ad *vigilantibus*, non ad *sepultis*: nam cum somno opprimimur, etiam sani videmus somnia. durum est etiam quod participium explicationis causa duobus aliis participiis interpositum ad unum pertinet idque remotius. scribendum igitur *adfectas*. *morbo adfectis* iungendum cum *vigilantibus* traheret primum legenti etiam *somnoque sepultis* ad eadem. porro pro *que* legendum *ue: somnove sepultis.* non dispicio cur v. 131 sermo sit de *animi* natura, sed non de *animae* natura ac de *anima*. fortasse nulla paene mutatione corrigendum *animae*.

I 156 *quas ob res ubi viderimus nil posse creari*
de nilo, tum quod sequimur iam rectius inde
perspiciemus.

quod sequimur si sincerum est, amplectenda est explicatio Bentlei, qui notulam adscripsit «τὸ ζητούμενον, τὸ ἀπορούμενον», aut haec ut significetur: philosophia, quam probamus. sed utrumque molestum est; mirumque esset, si haec ratio loquendi in hac materia semel tantum inveniretur pro vulgari (*quod quaerimus*). sed ex eo quod nihil ex nihilo nasci potest sequitur ut quaeque res habeat causam materialem nec opus sit interventu deorum. id dixit poeta: tum quod *sequitur* inde iam rectius perspiciemus et unde queat res quaeque creari (nasci posse e corpusculis primis), et quo modo sic quaeque fiant sine opera divom.

I 450 sqq. quaestio erat: quae dicuntur esse semota a corpore et loco (corpore et inani), materiae expertia, num sunt per se an non sunt? veluti qualitates rerum et tempus. respondebat Epicurus non esse per se sed fortuita esse et accidentia; eorum quae sint esse συμβεβηκότα, coniuncta (= necessarias qualitates) aut συμπτώματα, eventa (fortuita, quae abesse possint). distinxit haec Epicurus sic ut dixi, nec audiendus Munro ad v. 449. tantum concedendum est, Epicurum saepius vocabulo συμβεβηκότων pro generis, quod συμβεβηκότα (strictiore usu) et συμπτώματα simul complectatur, nomine usum esse. sic factum apud La. Diog. X 68 ἀλλὰ μὴν καὶ τὰ σχήματα καὶ τὰ χρώματα καὶ τὰ μεγέθη καὶ τὰ βάρεα καὶ ὅσ' ἄλλα κατηγορεῖται τοῦ σώματος ὡσανεὶ συμβεβηκότα .. οὔθ' ὡς καθ' ἑαυτάς εἰσι φύσεις δοξαστέον, οὔθ' ὅλως ὡς οὐκ εἰσίν, ubi opponit iis quae sunt per se τὰ συμβεβηκότα simul et τὰ συμπτώματα, haec uno nomine (συμβεβηκότα) complexus, quemad-

Digitized by Google

modum Cicero ND. II 32, 82 *accidere* posuit pro generis vocabulo: *omnium quae sint naturam esse corpora et inane quaeque eis accidant.* Epicurus ll. § 70 καὶ μὴν καὶ τοῖς σώμασι συμπίπτει πολλάκις (non dixit συμβαίνει) καὶ οὐκ ἀίδιόν τι παρακολουθεῖν et paulo post: ὥστε δὴ κατὰ τὴν πλείστην φορὰν τούτῳ τῷ ὀνόματι χρώμενοι φανερὸν ποιοῦμεν τὰ συμπτώματα οὔτε τὴν τοῦ ὅλου φύσιν ἔχειν . . . οὔτε τὴν τῶν ἀιδίων παρακολουθούντων, ὧν ἄνευ σῶμα οὐ δύναται νοεῖσθαι. quid Epicurus ipse voluerit, his verbis declarat: τὰ συμπτώματα οὐκ ἔχει τὴν τῶν ἀιδίων παρακολουθούντων φύσιν, quo testimonio nihil potest esse disertius: qualitates perpetuae et necessariae non sunt συμπτώματα sed συμβεβηκότα. nec tamen diligenter ubique locutus est Epicurus: sic § 71 dixit οὐκ ἔχει τὴν τοῦ ὅλου φύσιν ὃ συμβαίνει . . οὐδὲ τὴν τῶν ἀιδίων παρακολουθούντων, ubi ὃ συμβαίνει est συμπτώματα, τὰ ἀίδια παρακ. = τὰ συμβεβηκότα. sed § 67 τὰ περὶ τὴν ψυχὴν συμπτώματα non recessit ab instituto loquendi: distinguendae enim singulae actiones et functiones et facultas agendi et patiendi; illae sunt συμπτώματα, haec συμβεβηκός est aliquod corporum. sordide ipse Epicurus scripsit et librarii saepe nos ludunt, velut § 71, qui locus modo recte legatur, optime argumentum illustrat; numquam Epicurus dicere potuit συμπτώματα πάντα τὰ σώματα νομιστέον, καὶ οὐκ ἀίδιον παρακολουθοῦντα. scribendum πάντα ἀσώματα. vere igitur Woltjerus ll. p. 21 negat divisionem in coniuncta et eventa a Lucretio esse inventam.

Versus 434, si retinendus est, sine dubio a Lachmanno recte post 435 positus est:

435 *cui si tactus erit quamvis levis exiguusque,*
434 *augmine vel grandi vel parvo denique, dum sit,*
corporis augebit numerum summamque sequetur:
sin intactile erit —

sed nisi perversam structuram obtrudere poetae velis, verba *dum sit* plane abundant, cf. 434 *esse aliquid debebit id ipsum.* pro *denique dum sit* recte se haberet *tactile dum sit.* sed potius crediderim versum in margine scriptum et a poeta imperfectum relictum imperite suppletum esse verbis *dum sit*, et omittendum esse.

Tempus secundum Epicurum est σύμπτωμα συμπτωμάτων. quaecumque accidunt συμπτώματα sunt, ordo horum συμπτωμάτων ipse rursus σύμπτωμα est sive *accidens*, quod proficiscitur ex mente observantis et superiora colligentis. Epicurus ll. § 73 (συμπλέκομεν τὸν χρόνον) τοῖς πάθεσι καὶ ταῖς ἀπαθείαις καὶ κινήσεσι καὶ στάσεσιν, ἴδιόν τι σύμπτωμα περὶ ταῦτα πάλιν αὐτὸ τοῦτο ἐννοοῦντες, καθ' ὃ χρόνον ὀνομάζομεν, i. e. καθ' ὃ ἐκεῖνό ἐστιν ὃ χρόνον ὀνομάζομεν. Lucretius v. 462:

nec per se quemquam tempus sentire fatendumst
semotum ab rerum motu placidaque quiete.

alter locus alterum tuetur: non *placida quies* rerum efficit ut tempus sit: nam si omnia perpetuo immota et sine ulla mutatione essent,

tempus non esset; sed vicissitudine motus et quietis non minus quam motuum successione tempus notatur.

I 493 *tum glacies aeris flamma devicta liquescit.* *glacies aeris* pro aere nitente sine exemplo est, nec hoc loco valde aptum, quo exspectes fere exemplum a vera glacie ductum, quae solis radiis liquescit et dissolvitur (VI 964) sive *flamma* solis liquitur, I 1090 *et solis flammam per caeli caerula pasci.* scribendum *acris*. *acris hiems* et similia nota sunt.

I 554 *ut nil ex illis a certo tempore posset*
conceptum summum aetatis pervadere finis.

satis constat per Lachmannianum *summa* 'universo vivendi actu' locum non esse sanatum. *summum florem* Marullus dubia latinitate (Lachmanno iudice perversa), ad sententiam recte; Munro animadvertens hunc versum postremum esse folii 12 recti in archetypo non curat ductus litterarum et ad sententiam aeque et grammaticam recte scribit *ad auctum*. at sufficit minor mutatio: *conceptum summae aetatis pervadere fini*. *fini* est 'usque ad, tenus': cf. Brixius ad *Pl.* Men. 859, Munro ad IV 627, Neue I^2 220. insolentia elisionis et superioris vocabuli terminatio effecerunt ut *summum* scriberetur.

II 20 *ergo corpoream ad naturam pauca videmus*
esse opus omnino, quae demant cumque dolorem,
delicias quoque uti multas substernere possint.
gratius interdum neque natura ipsa requirit,
si non aurea sunt iuvenum simulacra per aedes
lampadas igniferas manibus retinentia dextris,
lumina nocturnis epulis ut suppeditentur,
nec domus argento fulgenti auroque renidet,
nec citharae reboant laqueata aurataque tecta,
cum tamen inter se prostrati in gramine molli
propter aquae rivum sub ramis arboris altae
non magnis opibus iucunde corpora curant,
praesertim cum tempestas adridet et anni
tempora conspergunt viridantis floribus herbas.

ita locum dedit Lachmannus, post v. 22 plene distinguens, quasi in paucis illis τοῖϲ κατὰ φύϲιν etiam deliciae requirerentur. Munro a *delicias* novam incohat sententiam, quae continuatur ad finem, hanc proponens contortam explicationem: etsi interdum gratius delicias substernere possint, non natura ipsa requirit (nay, though more gratefully at times they can minister to us many choice delights, nature for her part wants them not, when the house shines not with silver . . what time . . they spread themselves —). *nec* in compositis sane usurpatur pro simplici negatione (*nefastus*, *neglegens*, *nequam*, *nepos* = prodigus, alia), deinde in iunctura, quae parum abest a composito, nempe si unum verbum negatur (*nec escit*, *nec recte*, *nec utrum*, alia), tum in transitu *neque vero* et *neque tamen*, si ita placet, possis statuere simile quid fieri; sed his terminis usus circumscribitur. novi quae Ribbeckius de ea re exposuit de parti-

Digitized by Google

culis lat. p. 24—26, sed non movent ut de Lucr. VI 1214 *atque etiam quosdam cepere oblivia rerum cunctarum, neque se possent cognoscere ut ipsi* aut III 730 *at neque cur faciant ipsae quareve laborent dicere suppeditat* ei adstipuler; altero loco ut saepe *neque . . et*, sic positum est *neque . . ve*; prior in neutram partem quicquam probat: utramvis per se explicationem admittit. vix opus est dicere alium usum esse in *nec nunc* et similibus, frequentatis a scriptoribus argenteae aetatis. sed praeterea *gratius* friget; an potest aliquis (ut sic dicam) *ingrate* delicias substernere? denique subiectum ante *substernere possint* quid sit non apparet. versus 23 et 22 collocandos puto post v. 33 sic scriptos:

gratius interdumst; neque natura ipsa requirit
delicias quoque uti multas substernere possint.

si non aurea sunt simulacra, sed tamen sub divo corpora iucunde curant, cum anni tempestas favet, gratius id est saepe quam si in omnium afluentia vivas, et natura ipsa non requirit ut herba etiam delicias, vestem pretiosam tamquam in lectulo, substernat.

II 53: si nec deliciae nec spectacula nec opes abigunt curas, *quid dubitas quin omni' sit haec rationi' potestas?* manifesto haec esse sententia debet: si nihil valet praeter rationem, haec s o l a apta est, id est: *quid dubitas quin* u n a e h a e c s i t *rationi' potestas?* cf. Neue II² 254. *omnis* pro *omnino* dici non potest.

II 80 *si cessare putas rerum primordia posse*
cessandoque novos rerum progignere m o t u s,

immo c o e t u s, concilia atomorum, unde res exsistunt. utrumque vocabulum Lucretio in hac re familiare. *cessando* est 'quamvis cessent'. cf. praeter alios Kuehneri gramm. lat. max. II 562.

II 103 sqq. corpuscula quaedam hamata post ictum a se mutuo vix recedunt et conficiunt corpora dura:

haec validas saxi radices et fera ferri
corpora constituunt et cetera de genere horum.
cetera dissiliunt longe, longeque recursant
paucula, quae porro magnum per inane vagantur
in magnis intervallis: haec aëra rarum
sufficiunt nobis et splendida lumina solis.

si in his nihil te, benevole lector, offendit, causam vici: nam ordinem mutavi. vulgaris non potest explicari.

Traiecti ad Rhenum. Cornelius Marinus Francken.

* * *

I 120 *etsi praeterea tamen esse Acherusia templa*
Ennius aeternis exponit versibus edens,
quo neque permaneant animae neque corpora nostra,
sed quaedam simulacra modis pallentia miris.

nullo modo a me impetrare possum ut v. 122, quo loco maxima difficultas in verbo *permaneant* cum adverbio *quo* coniuncto posita videtur, aut Lachmanni interpretatione, quam Munroni probatam esse

valde miror, rem expediri concedam aut mutatione facta vel *permaneant* vel *perveniant*, quod utrumque Italorum est, vel quod nuper HSauppius quaest. Lucr. p. 13 posuit *qua* poetae tribuam. sanum enim locum esse existimo, sed carere adhuc vera interpretatione. quae interpretatio revocanda mihi videtur ad soloecismum illum (cf. Pollius in Philol. XXVI 297 sq.), cuius cum in Lucretii carmine ea exempla, ut numerus pluralis singulari excipiatur, velut II 174 *quorum* ad *genus humanum*, III 185 *quorum* ad *res ulla* (v. 184) respicit, haud rara sint, unum invenitur exemplum eius modi, ut numerus singularis ad pluralem sit referendus, IV 934, ubi cum antecedat v. 933 *aëriis auris*, in libris *eius* legimus; quod a Lachmanno nimis severe damnatum Munro, cuius explicationem legant si qui rationem a nobis propositam non satis certam putant, et Briegerus in annal. Bursiani II 1108 rectissime restituerunt. sic nostro loco *quo*, non adverbium sed ablativus loci, poetae pro *Acherusia templa* v. 122 singulari numero *Acherunta* obversante, ad *Acherusia templa* spectat atque optime cum *permaneant* coniungitur. ablativum autem loci *quo* poeta ut ipsum *Acherunte* III 628. 984, *Acherunte profundo* III 978 usurpavit. *permaneant* deinde non in altera parte enuntiati (v. 123) sed in hac priore, in qua *sint* exspectes, eadem usus licentia posuit, qua I 146 sqq. in priore membro non quod sententia postulat *discutere possunt*, sed *necessest . . discutiant*, quod praedicatum alterius membri (*sed naturae species ratioque*) est, scripsit.

III 866 *scire licet nobis nil esse in morte timendum,*
nec miserum fieri qui non est posse, neque hilum
differre ante ullo fuerit iam tempore natus,
mortalem vitam mors cum inmortalis ademit.

v. 868 Lachmanni *ante ullo* recepto pro *natus* scribens **necne** (cf. IV 381) locum, de quo varia quae alii aut nimis audacter aut parum latine coniecerunt Pollius in Philol. XXV 277 sq. praebet, leniter sanasse mihi videor. sic enim et legitima interrogationis disiunctivae forma restituitur et *natus*, quod loci sententiam obscurat, expellitur: non enim agitur id, utrum is *qui non est* (v. 867) iam antea natus fuerit, sed utrum antea omnino vixerit necne. plane igitur sufficit *fuerit*. accedit quod ipsa extrema multorum versuum verba in archetypo nostrorum codicum Lucretii cum non solum casu gravia detrimenta accepissent, sed etiam librarii eis verbis male subvenissent, valde corrupta fuisse videntur. non recte Lachmannum in sua versus forma defendenda locum IV 1259 auxilio sibi vocasse ostendit EGoebelius quaest. Lucr. crit. p. 25.

III 876 *non, ut opinor, enim dat quod promittit et unde,*
nec radicitus e vita se tollit et eicit,
sed facit esse sui quiddam super inscius ipse.

pro *unde* v. 876, quod cum alii non intellexerint, ego non magis intellego — nam illud *abunde* et alia eius modi silentio praeterire praestat — mea sententia **inplet** scribendum est, ut Plinius epist. II 12, 6 *implevi promissum* dicit. quod autem *unde* ex *inplet* cor-

ruptum dico si cui mirum videtur, is animum advertat saepius in archetypo litteram D pro P scriptam fuisse. cuius erroris, qui ut facile fieri poterat ita etiam aliorum scriptorum in codicibus invenitur (cf. Baehrensii proleg. Catulli p. XLIV, Kochii emendat. Cic. epist. 1855 p. 11. Ribbeckii proleg. Verg. p. 242), exempla apud Lucretium collegi haec: III 462 *particidem*, IV 357 *deriabitur* (i. e. *perlabitur*), V 747 *creditans*, VI 503 *concidiunt*, quibus locis addendus III 472, ubi *polor* pro *dolor* legitur. extremae autem vocis *inplet* litterulae (ET) quam facile ut in fine versus evanescere atque interire potuerint, ut reliquae deinde ad formam vocis *unde* conficiendam traherentur, vix opus est monere. iam vero, cum habeas *non dat et inplet*, *nec se tollit et eicit*, *sed facit esse* eqs., vide quam praeclara dicendi congruentia atque aequalitate hic versus et insequens contineantur. quam elegantiam sermonis Woltjerus, qui his in annalibus 1879 p. 785 sq. proposuit *et undat*, eo minus recte oppressit, quod nemo est quin propter insequens *sed facit esse* flagitet *sed undat*. accedit quod *undare* simpliciter positum idem significare quod *animo fluctuare* ille non probavit.

III 961 *nunc aliena tua tamen aetate omnia mitte,*
aequo animoque, agedum, magnis concede: necessest.

pro *magnis* librorum v. 962 Lachmannus *dignis*, Bernaysius *gnatis*, alii alia scripserunt. ego propter versum antecedentem et 956 *omnia perfunctus vitai praemia marces* propono *gnavis*.

V 1266 *ut sibi tela darent, silvasque ut caedere possent*
materiemque dolaret levare ac rudere tigna.

in altero versu valde in libris corrupto nullo modo tria illa verba operam fabri tignarii significantia retineri possunt omnia. itaque Lachmannus scripsit *materiemque domo levare ac radere tigna*, quod refutavit Goebelius quaest. Lucr. crit. p. 26, ipse proponens *materiemque dolare et levare aspera tigna*. qui cum tigna *aspera* nominet, Munro, qui Marullum secutus *materiemque dolare et levia radere tigna* recepit, *levia* esse vult: utrumque mihi supervacaneum esse vigoremque sermonis attenuare videtur. at alia quaedam est via, qua ad locum emendandum perveniamus. habes enim hos tres versus Lucretii: II 192 *et celeri flamma degustant tigna trabesque*. II 196 *nonne vides etiam quanta vi tigna trabesque* —. VI 241 *disturbare domos, avellere tigna trabesque*. quid igitur, quaeso, veri similius est quam nostrum versum in eadem verba exisse, cum poeta scripsisset: *materiemque dolare ac radere tigna trabesque* — ? plane enim assentior Pollio in Philol. XXVI 531, *levare* glossema esse antecedenti *dolare* aspersum: quod cum in versum irrepsisset, extremum vocabulum *trabesque* defluxisse videtur: quamquam alia quoque origo mali excogitari potest.

VI 753 *usque adeo fugitant (cornices) non iras Palladis acris*
pervigili causa, Graium ut cecinere poetae,
sed natura loci opus efficit ipsa suapte.

pro *opus* librornm si legimus *sponte*, quod cum ipse excogitassem, iam a Pollio in Philol. XXV 283 occupatum postea vidi, mea quidem sententia versum qualem poeta scripsit habemus. poterat Pollius, qui nimis modeste coniecturam illam proposuit, formulam *sponte suapte* confirmare loco Lucilii qui est XXII 5 LM., et simplicis *sponte sua* exempla Lucretiana addere haec: I 213 (*nostro sine labore sponte sua*), II 193 (*sponte sua sine vi subigente*), V 212. 938. 961. Lachmanni *loci vi ibus officit* non posse tolerari LMuellerus de re metr. p. 284 ostendit, in *ope sufficit* Munronis non sufficit *ope*.

Heidelbergae. Samuel Brandt.

104.

De figuris etymologicis linguae latinae scripsit Gustavus Landgraf. Erlangae apud A. Deichert. 1880. 69 s. gr. 8. (auch in den Acta seminarii philologici Erlangensis band II s. 1—69.)

Nachdem schon der erste band der von Iwan Müller und EWölfflin herausgegebenen Acta des Erlanger seminars [vgl. jahrb. 1878 s. 223. 481 ff.] mehrere durch sorgfalt der untersuchung ausgezeichnete arbeiten aus dem gebiete der lateinischen grammatik gebracht hat, wird nunmehr der zweite band durch die oben genannte abhandlung Landgrafs über die etymologischen figuren der lateinischen sprache eröffnet.

Während man bisher unter dem namen 'figura etymologica' meist nur das sog. innere object (*vitam vivere*) verstand und andere formen selten beigezogen wurden, hat sich der vf. die aufgabe gestellt, die sämtlichen hierher gehörigen erscheinungen zu sammeln und mit den nötigen belegen zu versehen. in der einleitung wird zunächst die etym. figur als eine species der allitteration bezeichnet und mit recht die ansicht, als ob dieselbe auf einem graecismus beruhe, zurückgewiesen. nach einigen weitern bemerkungen über namen und geschichte der etym. figur gibt L. s. 8 f. eine genaue und umfassende definition dessen was unter einer etym. figur zu verstehen sei. wenn zb. Munro in seinem verdienstvollen commentar zu Lucretius 2, 1054 die figura *innumero numero* durch den hinweis auf einfache zusammenstellungen wie Lucr. 3, 869 *mortalem vitam mors cum inmortalis ademit* erläutert, so scheint eine solche eingehende bestimmung nicht überflüssig. mit recht wird hervorgehoben, dasz neben dem etymologischen auch ein grammatisches verhältnis die beiden wörter verbinden musz, sollen sie anders nicht als blosze nebeneinanderstellung gelten. ebenso ist es ein kennzeichen der ursprünglichen kraft und bedeutung der etym. figur, dasz beide wörter nur éinen und zwar verstärkten begriff bilden. interessant ist das s. 9 f. besprochene verhältnis des vorsichtigen Terentius zu dem kühnen sprachbildner Plautus: einem *turbas turbare* bei diesem steht

ein *turbas facere* oder *turbas dare* bei Terentius gegenüber (welch letzteres übrigens auch schon Plautus selbst hat: *Bacch.* 357 *turbas dabo* am schlusz des verses), überhaupt ist die stellung der einzelnen schriftsteller zur etym. figur sehr charakteristisch: so hat Tacitus als einziges beispiel *facinus facere*, welches zudem gewis die am weitesten verbreitete etymologische verbindung ist.

Den gesamten stoff teilt der vf. in drei teile: 1) etym. verbindungen von nomina und verba (*vitam vivere, odio odisse*); 2) etym. verbindungen zweier nomina oder verba (*rex regum*, *propero properare*); 3) etym. gradation und comparation (*stulte stultus*, *stulto stultior*). am schlusse jeder unterabteilung werden ausgewählte beispiele der 'permutatio' gegeben, wie L. nach dem vorgange Schömanns die bekannte abschwächung der etym. figur nennt, in der statt des etymologisch verwandten wortes ein synonymon eintritt (*aetatem vivere* = *vitam vivere*). parallelen aus der griechischen, deutschen und den romanischen sprachen bestätigen die früher schon ausgesprochene behauptung, dasz die etym. figur der indogermanischen ursprache eigen gewesen sein musz.

Wir greifen aus dem umfangreichen stoff das bemerkenswerteste heraus und fügen zu den einzelnen abschnitten einige nachträge. beachtung verdient gleich (s. 16 f.) der nachweis, dasz *dicta dicere* in der archaischen latinität noch einfach 'sagen' bedeutet und erst bei Cicero in der prägnanten bedeutung 'witzworte sagen' auftritt; ähnlich ist das verhältnis bei *facinus facere* (vgl. auch Petronius *sat.* 133 *facinus non toto corpore feci* im vers). beispiele wie *agmen agere*, *fossam fodere* usw. hat der vf. wol absichtlich und zwar mit recht unerwähnt gelassen. — Das zum ablativus etymologicus (s. 27) aus dem 'libellus de Constantino Magno' angeführte beispiel c. 26 *gavisi fuerunt gaudio magno valde* kann kaum als selbständiges citat gelten, da die worte einfach aus der vulgata Matth. 2, 10 herübergenommen sind.* zu *cincticulo praecinctus* (s. 29) vgl. noch Petronius 28 *cerasino succinctus cingulo*, zu *voce vocare* (s. 32) Lucr. 4, 711 *clara voce vocare*.

Aus dem zweiten abschnitt heben wir hervor die interessante digression über die formel *rex regum* (s. 37 ff.). diese, ursprünglich eine benennung des groszkönigs, gelangte aus dem orient nach Griechenland und hat sich hier namentlich an die person Agamemnons geheftet (vgl. noch Orestis trag. 25 *ductorum ductor*, *regum rex dux Agamemnon*; *dux ducum* wird übrigens auch Hektor im Hom. lat. 983 genannt). dieselbe formel adoptierten dann die stoiker zur bezeichnung ihres weisen, von diesen überkamen sie die Christen, bei denen Christus *rex regum* heiszt. zur entsprechenden formel *servus servorum* vgl. Aulularia s. 41, 6 (Peiper) *servulorum servulus*.

Der vf. zieht auch das kirchenlatein in den kreis seiner betrachtung, das allerdings manches neue bietet, wenn auch das meiste, wie

* den genauen nachweis hierfür s. in meinem aufsatz 'über sprache und kritik des libellus de Constantino' im 16n bande der blätter für d. bair. gymn. s. 124 ff.

L. richtig bemerkt, auf einfacher übertragung aus dem griechischen beruht. so findet sich zb. in den drei ersten visiones des Hermae pastor, bei welcher schrift sich der griechische text bequem vergleichen läszt, als selbständiges beispiel einer etym. figur nur 1, 3, 2 *in multa miseratione dominus misertus est tibi* = ἡ πολυσπλαγχνία τοῦ κυρίου ἠλέησέν σε, während sämtliche übrigen eine einfache übersetzung der griech. vorlage sind: 1, 3, 4 *promissionem quam promisit* = τὴν ἐπαγγελίαν ἣν ἐπηγγείλατο. 2, 2, 4 *peccata quae peccaverunt* = αἱ ἁμαρτίαι ἃς ἥμαρτον. 2, 3, 1 *corripientur correptione iusta* = παιδευθήσονται παιδείᾳ δικαίᾳ. 2, 4, 2 uö. *visionem vidi* = ὅρασιν εἶδον. 3, 2, 6 *aedificatio aedificata* = ἡ οἰκοδομὴ ᾠκοδομημένη. 3, 7, 6 *opera quae operati sunt* = τὰ ἔργα ἃ εἰργάσαντο.

Zu der s. 50 f. angeführten verbindung negativer adjectiva mit verwandten substantiven gehört auch noch *ars iners* Varro *sat. Men.* 359 B., *numerus innumeralis* Lucr. 2, 1086, *reproba probitas* Orestis trag. 8, *impia pietas* ebd. 444, und die pleonastische wendung *nemo homo* (s. 51) hat auch Cornificius 4 § 28 *neminem prae se ducit hominem*, wovon die von L. angeführte Cicerostelle *p. S. Roscio* § 135 *ut hominem prae se neminem putet* eine einfache nachahmung ist. es sei noch die vermutung gestattet, dasz den beispielen der etym. comparation (s. 65 f.) vielleicht auch die trotz vieler verbesserungsvorschläge immer noch nicht geheilte stelle des Petronius 43 beizuzählen ist, wo das überlieferte *olim oliorum* in *molli molliorem* zu ändern sein dürfte (*molliorem* schon Anton).

Ich stelle noch die vom vf. im verlauf seiner abhandlung vorgeschlagenen emendationen zusammen. zu Plautus *Amph.* 313 wird s. 61 die vermutung ausgesprochen, dasz *tactim tangere* zu lesen sei; Livius 22, 10, 2 soll (s. 55) folgendermaszen gestaltet werden: *si res publica . . ad quinquennium proximum valebit eamque salvam servaverit . . tum donum duit*, und ebd. 29, 27, 2 will L. s. 3 vor *amnibusque* einschieben *montibus*, wobei die öfter wiederkehrende verbindung beider substantiva durch beispiele bezeugt wird.

Die leistung Landgrafs wird man am besten würdigen, wenn man etwa den abschnitt über den acc. verbalis bei Dräger hist. syntax I² s. 386 ff. vergleicht. mögen auch im einzelnen noch belege nachzutragen sein, jedenfalls ist das sichere fundament gegeben, auf dem die wissenschaft weiter bauen kann.

Speier. Philipp Thielmann.

Digitized by Google

(19.)
ZU CATULLUS.

Dasz die verse 9—14 aus dem 65n gedichte Catulls ihren platz hinter 101, 7 einzunehmen haben, ist von Haase misc. philol. III (1861) c. 5 s. 13ff. auch für mich in überzeugender weise bewiesen worden. beide gedichte gewinnen durch die rückversetzung dieser sechs verse erheblich. während wir im 65n einen fühlbaren überschusz los werden, decken wir durch sie im 101n einen ebenso empfindlichen defect. es kommt hinzu dasz — was ich bisher noch nicht betont finde — auch die äuszere anlage beider eine durchaus künstlerische wird. das begleitschreiben an Ortalus zerfällt dann in drei völlig gleiche abschnitte zu je zwei distichen: *etsi* — *malis, namque* — *oculis, sed tamen* — *animo*; die totenklage am grabe des bruders ebenfalls in drei teile, die jedoch gleichsam als strophen und epodus betrachtet werden können: v. 1—6 (7—12) 13—16 *multas* — *mihi*, (*alloquar* — *Itylei*,) *nunc tamen* — *vale*. fraglich ist nur das éine, ob wir uns bei der Haaseschen erklärung des verses *alloquar audiero* usw. durch *non iam alloquar te, nec tu me?* beruhigen können. die frage ist freilich für denjenigen, der nach dem Oxon. Sang. Sant. Colb. den ganzen vers als jeder autorität entbehrend streicht, eine müszige. wer indessen mit Westphal die möglichkeit anerkennt, dasz ein in der urhs. unleserlich gewordener vers in éiner abschrift auch ohne zeichen der lücke weggelassen, in einer andern, so weit er eben lesbar schien, fortgepflanzt wurde, wird sich in diesem besondern falle um so weniger bedenken dem Dat. und Par. einigen wert beizumessen, als ihre lesart *alloquar audiero nunquam tua loquentem*, welche dann in den abgeleiteten hss. die manigfaltigsten interpolationen erfahren hat, den anforderungen der grammatik und des metrums so wenig entspricht, dasz man nicht begreift, was ein interpolator damit bezweckt haben sollte. ich glaube daher dasz Westphal völlig in seinem rechte war, wenn er 'Catulls gedichte' s. 66 eine herstellung des verses versuchte; nur kann ich nicht sagen, dasz die dort versuchte und s. 251 von neuem empfohlene herstellung *alloquar*, a u d i b o *nunquam te* s u a v e *loquentem* 'anreden, anhören werde ich dich, wenn du süsz plauderst, niemals mehr' mir in allen stücken das richtige getroffen zu haben scheine. *te suave* zwar scheint mir aus *tua* recht glücklich wiedergewonnen zu sein; aber so sinngemäsz auch *audibo* ist, und so leicht dahinter ein ungelehrter abschreiber die vulgärform *audiero* wittern konnte, die verbindung *alloquar*, *audibo* selbst scheint mir doch deshalb unzulässig, weil von *alloquar* wol *te*, aber nicht zugleich *suave loquentem* abhängen kann, und überdies die fälle, in denen Cat. zwei verba ohne verbindung nebeneinanderstellt, mit unserm *alloquar audiero* gar keine vergleichung zulassen, wovon sich aus der bei CPSchulze 'de Catullo Graecorum imitatore' (1871) s. 41 veranstalteten samlung jeder leicht

überzeugen kann. endlich kann Cat. dies *alloquar* schon darum nicht geschrieben haben, weil er bereits kurz vorher gesagt, dasz er an das grab des bruders gekommen sei, die stumme asche desselben anzureden, da er ihn selbst nicht mehr anreden könne. erwäge ich nun dasz das ganze gedicht der einfachste und wahrste ausdruck brüderlichen schmerzgefühls ist, so will mir an dieser stelle nichts natürlicher erscheinen als die wendung: 'so soll ich mich also nie wieder deiner lieben stimme, nie wieder deines trauten anblicks erfreuen?!' dieser gedanke aber wird sehr leicht gewonnen, wenn wir aus *audiERO* ein ERGO herausnehmen und, da dies wort notwendig den anfang des verses gebildet haben musz, die trümmer

ergo – ◡◡ – *nunquam t ua loquentem?*

zu *ergo auscultabo nunquam te suave loquentem?* ergänzen. in ähnlicher verbindung sagt Ovid *ex Ponto* IV 14, 17 *ergo ego cessabo nunquam per carmina laedi?* und nach *heu* folgt *ergo* Ov. *trist.* III 10, 17 *heu loca felici non adeunda viro! ergo tam late pateat cum maximus orbis, haec est in poenam terra reperta meam?* in den worten *alloquar audi* kann ich nichts als eine durch das *alloquerer* v. 4 hervorgerufene alberne schreiberbemerkung erblicken, bestimmt anzudeuten, dasz die allocution nunmehr mit v. 7 losgehe und der bruder aufmerken solle. dieselbe würde etwa auf éiner stufe mit der randbemerkung des Germ. zu 35 *Iubet libello loqui* stehen und ist noch lange nicht so albern wie das aus derselben hs. angemerkte *ad lusi çacatam* (Schwabe im Dorpater programm von 1865 s. 15).

Baehrens, der natürlich den vers weglassen muste, schlägt als ihm wahrscheinlichste ergänzung *ei misero frater iocundo e lumine adempte* vor. dagegen ist zunächst einzuwenden dasz, wenn das doppelte *semper* (die ganze stelle mag gestanden haben, in welchem liede sie wolle) den voraufgang eines doppelten *nunquam* doch mehr als wahrscheinlich macht, eine auf die figur der iteratio keine rücksicht nehmende ergänzung von vorn herein wenig glaublichkeit hat. aber abgesehen davon und von der häufung der vocative ist es mir höchst zweifelhaft, ob dieser aus Cat. selbst 68 [b] 52 herübergenommene vers überhaupt Catullisch ist. auf die worte *attulit, ei misero frater adempte mihi* folgen dort allerdings nach der übereinstimmenden überlieferung der hss. die verse:

ei misero fratri iocundum lumen ademptum,
tecum una totast nostra sepulta domus,
omnia tecum una perierunt gaudia nostra,
quae tuus in vita dulcis alebat amor.

aber den letzten drei begegnen wir noch einmal 68 [a] in einer so intimen verbindung mit den voraufgehenden, dasz niemandem ihre bestimmung gerade hier eine besondere wirkung zu üben zweifelhaft sein kann. nachdem nemlich Cat. v. 11 dem Allius gesagt: *sed tibi ne mea sint ignota incommoda, Mani*, sagt er zur erklärung, warum er gegenwärtig nicht in der stimmung sei liebeslieder zu dichten, v. 19

sed totum hoc studium luctu fraterna mihi mors
abstulit. o misero frater adempte mihi,
tu mea tu moriens fregisti c o m m o d a, *frater,*
tecum una totast nostra sepulta domus,
omnia tecum una perierunt gaudia nostra,
quae tuus in vita dulcis alebat amor.

hier entsprechen also den *incommoda* deutlich die *fracta commoda*, und die mit *tu* beginnende apostrophe an den bruder setzt sich in *tecum una* usw. geschmackvoll fort. in 68[b] dagegen findet eine solche enge verbindung dieser verse mit den voraufgehenden nach der hsl. überlieferung entschieden nicht statt; im gegenteil wird die allocution an den bruder, welche v. 52 mit den worten *ei misero frater adempte mihi* begonnen hatte und v. 54 mit *tecum* wieder aufgenommen wird, aufs störendste durch den ausruf *ei misero fratri iocundum lumen ademptum* unterbrochen. das hat denn Baehrens auch recht gut gefühlt, und da der Oxon. *iocundumq; limine* bietet, so sucht er dem übelstande durch die correctur *ei misero frater iocundo e lumine adempte* abzuhelfen. aber wird denn dadurch wirklich etwas gewonnen? und hat die änderung irgend wie den äuszern schein für sich? letzteres gewis nicht. denn der Sangerm. folgt der vulgata, und auszer den ersten zwei worten alle übrigen zu ändern musz ein um so gewagteres verfahren heiszen, je geringer der dadurch erreichte vorteil ist. denn was wird schlieszlich in dem so gewonnenen verse anderes gesagt als was schon ebenso kräftig in *ei misero frater adempte mihi* gesagt war? dasz er *iocundo e lumine ademptus* war, versteht sich von selbst. eher würde man sich, wenn einmal gewalt gebraucht werden sollte, noch *ei tecum mihi iocundum quoque lumen ademptum* gefallen lassen; aber auch dies bin ich weit entfernt empfehlen zu wollen, da mir die beiden disticha die deutlichsten spuren eines emblems an sich tragen, dessen ursprung nicht einmal schwer zu ermitteln ist. wenn es 68[b], 52 *a t t u l i t ei misero frater adempte mihi* hiesz, so rief dies unwillkürlich im schreiber die erinnerung an 68[a], 20 *abstulit o misero frater adempte mihi* und an die schönen darauf folgenden verse wach. von ihnen war *tu mea tu moriens fregisti commoda, frater* hier nicht zu gebrauchen, aber die drei folgenden sich noch einmal anzumerken, natürlich bescheidentlich am rande, dazu lag die versuchung nahe genug, und wurden sie später irrtümlich als ausgefallene und hier einzutragende verse betrachtet, so forderte der vermeintlich fehlende hexameter von selbst zu einem ergänzungsversuche heraus, der unter allen umständen schlecht ausfallen muste und denn auch schlecht genug ausgefallen ist, indem sein verfasser einfach den v. 52 etwas umwandelte. dasz die zwei disticha salva sententia fehlen k ö n n e n, ist ja übrigens längst anerkannt; warum nicht lieber ehrlich bekennen, dasz sie der ganzen stelle eintrag thun und fortbleiben m ü s s e n?

Troia (nefas) commune sepulcrum Asiae Europaeque,
Troia virum et virtutum omnium acerba cinis,

— quae vel et id nostro letum miserabile fratri
52 *attulit. ei misero frater adempte mihi,*
57 *quem nunc tam longe non inter nota sepulcra*
nec prope cognatos compositum cineres,
sed Troia obscena, Troia infelice sepultum
detinet extremo terra aliena solo —
ad quam tum properans fertur (semel) undique pubes
Graia penetralis deseruisse focos

ist, wie schon die bequemen den Griechen abgelernten relativischen übergänge uud ankuüpfungen zeigen, eine ganz einfach und schlicht gehaltene partie, welche jede episodische allocution verschmäht; zumal der vocativ v. 52 gar nicht, wie 68ᵃ, 20 und 101, 6 (obgleich die worte sich decken), wirklicher vocativ ist, sondern nur ein rhetorischer stellvertreter des dativs: *quae letum fratri attulit* (*ei*) *misero mihi adempto.* gerade 101, 6 *tete abstulit* usw. kaun zeigen wie Cat. geschrieben haben würde, weun er eine allocution gewollt hätte: *quae vel tibi letum attulit* usw. uud welcher wahre dichter schreibt denn sich selbst aus? Kiessling 'analecta Catulliaua' (Greifswald 1877) s. 17 sagt zwar: in zwei verschiedenen gedichten thut er das sicher nicht, aber in demselhen gedichte (und ein solches sei 68ᵃᵇ nicht blosz nach den hss., sondern seiner ganzen bisher nicht verstandenen anlage nach) sei eine solche wiederholung unter umständen wol zulässig: 'illa enim fraternae mortis flebilis commemoratio, utpote ex imis medullis ultro profluens, immunis esse debet a poetae artificio in sententiarum variatione conspicuo.' da wir vou Kiessling iudessen nur erfahren, dasz der dichter die verse hier 'consulto' wiederholt habe, aber nicht quo consilio, so köunen wir uns mit dem zugeständnis begnügen, dasz dieselben uatürlich zuerst für 68ᵃ, 22 gedichtet seien und dasz ihre wiederholuug in einem zweiten gedicht eine poetische armut verrathen würde, wie sie dem Cat. nicht zuzutrauen sei. denn dasz 68ᵃᵇ nicht zwei, soudern ein eiuziges an M'. Allius gerichtetes gedicht sei, das zu beweisen wird meines dafürhaltens audern ebenso wenig wie Kiessling gelingeu.

Ich habe uichts dagegen, wenn man 68ᵇ 'carmen praeclarissimum', meinetwegeu auch 'elegiarum reginam' neuuen will — das sind geschmackssachen — allein wenn ihm 68ᵃ als kopf aufgesetzt wird, ist ein solches lob nicht mehr zu begreifen. denu statt der von Westphal nachgewiesenen sieben teile würde es alsdann acht haben, und die gauze nicht sowol zufällig entstandene als mit vollem bewustsein geschaffeue, bzw. uachgebildete kunstreiche composition hat ein ende, wenn die schluszverse 109. 118 nicht mehr auf 1. 28 als den anfang zurückweisen. umgekehrt aber verlöre auch 68ᵃ, wenn ihm 68ᵇ als schweif uachschleppt, seinen ohrenfälligen, in dem doppelt und dreifach auftretenden *copia* sich zuspitzeuden schlusz. und was der gipfel aller geschmacklosigkeit wäre: es würden in den zwei teileu 1—40. 41—160 stücke des verschiedensten stils zusammengekoppelt werden: ein (wie Westphal s. 71 ganz richtig

sagt) zum teil im nachlässigsten briefstil geschriebenes billet und ein mit denkbarster sorgfalt ausgearbeitetes enkomion nach griechischem vorbilde, auf dessen gelingen sich der dichter offenbar selbst etwas einbildete. dasz die hss. beide stücke nicht trennen, dasz zuerst Ramler die scheidung vollzog, will in diesem falle wenig bedeuten. sie trennen ja auch *c.* 66, die *coma Berenices*, nicht von 65, dem voraufgehenden billet an Ortalus, und noch niemandem ist es in den sinn gekommen, deshalb die althergebrachte trennung zu beanstanden. übrigens möchte ich den abschreibern (vorausgesetzt dasz sie sich bei ihrem verfahren etwas dachten) dasselbe gar nicht einmal zum vorwurf machen. denn so wenig auch zwischen den stücken 65 und 66, 68ª und 68ᵇ ein innerer zusammenhang besteht, so unzweifelhaft haben sie doch ein recht darauf räumlich zusammenzubleiben und haben sicherlich von Cat. selbst innerhalb seines zweiten liedercyclus ihren gegenwärtigen platz vor und nach der *ianua* angewiesen erhalten. dem plane nach, welcher bei der anordnung des ganzes liederstoffs leitend war, gehörten allerdings in diesen zweiten cyclus nur die umfangreichen gedichte, also 66 und 68ᵇ; allein da der dichter bei der ersten übersendung der *coma Berenices* an Ortalus *c.* 65 als widmungsbilletchen überschickt hatte, so war er bei der herausgabe der ganzen samlung dem freunde wol die zarte aufmerksamkeit schuldig, durch mitveröffentlichung jenes begleitschreibens die dedication der arbeit gleichsam zu erneuern; und wenn 68ᵇ, der poetische dank an M'. Allius, eben seiner künstlerischen vollendung wegen als gegenstück zu 66 gewählt wurde, so bot sich ein an den nemlichen Allius gerichtetes briefchen 68ª von selbst als willkommenes gegenstück zu 65 dar. — Die hauptstütze für seine ansicht hat Kiessling dem *utriusque* 68ª, 39 entnommen. Allius, sagt er, habe in seiner erregtheit über die treulosigkeit seiner dame vom dichter ein doppeltes beruhigungsmittel erbeten: ein erotisches trostgedicht (*munera Veneris*) und nachahmungen griechischer muster (*munera Musarum*). darauf antworte denn der dichter, Allius möge entschuldigen, wenn er ihm n i c h t b e i d e wünsche befriedige. seinem verlangen nach *nugae amatoriae* fühle er sich dermalen auszer stande zu entsprechen, da seit dem tode seines bruders ein ganz anderer kummer auf seinem herzen laste, als der den freund bedrücke. aber den andern wunsch wolle er hiermit nach besten kräften befriedigen, wenn er auch gerade keine reiche gabe (*munera beata*) zu senden habe. diese gabe werde eben von v. 41 ab geboten und erfülle zugleich in sehr feiner weise die bitte des Allius um linderung seines herzenskummers, indem ja doch von v. 135 ab Allius deutlich aufgefordert werde sich an der ruhe, mit welcher Cat. Lesbias seitensprünge ertrage, ein beispiel zu nehmen und sich durch die treulosigkeit seiner dame nicht gar zu sehr erregen zu lassen. ob solche feinheiten hier wirklich herausinterpretiert werden dürfen, möge unerörtert bleiben. wunderlich ist aber dasz denn doch zugegeben wird, v. 41—160 sei ein 'carmen ad veterum

Graecorum imitationem expressum', welches dem Allius als *munus Musarum* verehrt werde. in diesem falle bin ich aber auszer stande zu begreifen, wie dasselbe gedicht mit dem 41n verse beginnen und doch auch wieder nicht beginnen soll. ich meine, Kiessling thut genau dasselbe, was alle andern hgg. auch neuerdings gethan haben, dasz er v. 1—40 als ein besonderes gedichtchen auffaszt, ja noch mehr, dasz er darin das poetische begleitschreiben zu dem beigebenden kunstproduct erblickt. es ist doch wahrlich bloszer eigensinn, den sachverhalt so klar zu durchschauen wie Kiessling und doch das ding nirgends beim rechten namen nennen zu wollen. so spricht er auch s. 15 in den worten 'in priore parte ipsum Allium . . alloquitur poeta, in altera autem parte, qua Musas invocat eisque Allii ut absentis nomen commendat' trotz der anerkannt verschiedenen adressen, an welche der dichter sich wendet, lieber von zwei teilen desselben gedichtes als von zwei gedichten und vergiszt über diesen finessen obendrein, dasz weiterhin s. 17 der enkomiastische charakter des zweiten teils geleugnet und die anhänger dieser ansicht mit der frage 'encomium — at quamnam quaero ob caussam compositum et qualinam destinatum occasioni?' abgewiesen werden sollen. ob man aber zur bezeichnung des inhalts von 68[b] die kürzeste form *encomium Allii* wählt oder *Allii nomen Musis commendatur*, scheint mir ganz auf éins hinauszukommen. er vergiszt ferner, dasz anderseits s. 18 der zweite teil doch wieder nicht als eine *commendatio nominis Allii* an die Musen, sondern als antwort auf die im ersten teile ziemlich wörtlich mitgeteilten klagen des Allius gelten soll: 'Allio de amicae perfidia graviter conquesto respondet semet ipsum similia patienter tolerare.'

Aber hat denn Kiessling überhaupt mit seiner deutung des *utriusque* recht? so viele treffliche bemerkungen auch seine behandlung des gedichts sonst enthält, hierin vermag ich ihm nicht beizustimmen. dasz 68[a] die antwort Catulls auf einen brief des Allius ist, zeigt v. 2. in diesem briefe hatten die stimmungen ersichtlich gewechselt. der anfang desselben scheint sehr larmoyant gewesen zu sein; übellaunig dürfte der zweite teil geklungen haben, ruhiger mochte der letzte gehalten sein. erst jammert er über seine liebesfatalitäten, die ihm den schlaf rauben und den geschmack an guter alter lectüre verleiden; dagegen soll Cat. durch *munera Musarum et Veneris* helfen. dabei überkommt ihn der ärger über seines hospes Cat. ungelegene abwesenheit. was hat ein mann von gutem tone so schmählich lange in dem langweiligen Verona zu suchen? wenn er übrigens sein trostgedicht schicke, könne er ihm noch zwei (bestimmte) schriften mitschicken. darauf antwortet Cat.: ich bin dir für dein freundschaftliches andenken sehr verbunden und fühle mich tief in deiner schuld. aber mein herz hat durch den tod meines bruders ein anderer schlag getroffen als dich. für liebeskummer geht mir jetzt aller sinn ab. wenn sich mein herz jetzt luft macht, so geschieht es in trauerliedern, nicht in erotischen *nugae*: und darum

ist auch das langweilige, an liebesabenteuern arme Verona ganz der rechte ort für den tiefbetrübten. verzeih also, wenn ich dir nicht bieten kann, was ich selbst nicht habe. was die zwei gewünschten bücher betrifft, so musz ich auch hier um entschuldigung bitten. meine ziemlich grosze bibliothek ist in Rom; in meiner reisebibliothek (ein einziges kistchen) ist nur das eine (beifolgende) vorrätig. andernfalls stünden dir mit vergnügen auch mehr als zwei zu gebote. es ist ein entschiedener irrtum *utriusque* auf *munera et Musarum et Veneris* zu beziehen und zu meinen, Cat. entschuldige sich, dasz er nur *munera Musarum* und nicht auch *Veneris* schicke. daraus, dasz nach v. 5 und 7 Allius sich beklagt hatte *Venus requiescere me non perpetitur* und *Musae veterum me non oblectant*, folgt doch noch nicht dasz ihm Cat. gegen jedes dieser beiden übel eine aparte medicin brauen sollte. eine elegie, in der ein dichter sich selbst oder einen freund über seine liebeskümmernisse tröstet, ist meines erachtens stets zugleich ein *munus Veneris*, indem Venus den stoff, und ein *munus Musarum*, indem diese die äuszere form und das übliche gelehrte mythologische beiwerk liefern. unter *munera Veneris* an und für sich kann kein mensch gedichte, wenn auch liebesgedichte, verstehen, so wenig wie unter *munera Liberi* ohne weiteres trinklieder. und wollte man noch allenfalls Kiesslings interpretation von *munera Veneris* als 'amatoriae nugae' acceptieren, so ist doch die enge auffassung von *munera Musarum* als 'carmina ad veterum Graecorum imitationem expressa' durch nichts zu rechtfertigen. was die Musen schenken sind schlechtweg gedichte. kurzum die *munera* welche Allius gewünscht (10. 14), Cat. in seiner betrübnis um den bruder nicht liefern kann (32), sind nicht teils nugae amatoriae, teils, um es kürzer auszudrücken, docta carmina, sondern elegien, und schwerlich mehre, sondern (woran es wol genug sein konnte) eine einzige, geeignet durch ihr gelehrtes beiwerk mythologischer situationen, die mit Allius lage eine vergleichung zulieszen, denselben zu beruhigen. demnach ist mit v. 32 die antwort auf denjenigen punct im briefe des Allius, welcher den eigentlichen impuls zum schreiben gegeben hatte, völlig erledigt und abgethan. die verse 33—40 beantworten daher ganz kurz die in Allius brief ebenfalls nur nebenher, gleichsam als postscript gethane frage, ob ihm Cat. nicht zwei brochüren, die er zu lesen wünschte, schicken könne. der gute Allius weisz sich die langeweile schlieszlich doch nicht besser als durch lectüre zu vertreiben, und es ist gar nicht so schwer zwischen Catulls zeilen herauszulesen, welcher art die gewünschte lectüre war. der zusatz v. 7 *veterum* ist gewis kein müsziger. wer eben offen bekannt hat, dasz ihn die ältere litteratur jetzt ennuyiere, und doch kurz hinterdrein um lesestoff bittet, verlangt offenbar etwas pikantes aus der neuesten unterhaltungslitteratur. ich denke, wir kennen alle solche stunden und stimmungen, in denen uns die epigonen mehr zusagen als die hochgepriesenen classiker. Cat. besitzt beide *scripta*, kann aber augenblicklich nur

mit dem éinen dienen, das er zufällig mit nach Verona verpackt hat; das andere ist in Rom verblieben. daher bittet er den freund in der nur halben gewährung seines wunsches keine ungefälligkeit erblicken zu wollen. wenn er die sachen bei der hand hätte, würde er gern mehr als das gewünschte schicken. dasz dies die einzig zulässige deutung der verse ist, zeigt eben *utriusque*. denn worauf anders kann es grammatisch bezogen werden als auf *scriptorum*? man mag dies nun von *scriptor* oder, was trotz v. 7 das wahrscheinlichere ist, von *scriptum* (brochüre) ableiten. eine rückbeziehung auf v. 10 macht ja schon der v. 32 wiederkehrende plur. *munera* (v. 14 *dona*) unmöglich: und das mag der grund gewesen sein, weshalb Baehrens, dem die ergänzung *muneris* doch nicht recht geheuer scheinen mochte, *petenti* in *petitei* verwandeln wollte. dagegen hat die ergänzung *scripti* oder *scriptoris* nicht das geringste bedenken gegen sich, sie hilft vielmehr noch einen kleinen fehler aufdecken, der den schluszvers 40 des briefchens verunziert. das *ultro*, das ihn beginnt, hat man bisher immer arglos hingenommen, als ob es einen vortrefflichen gegensatz zu *petenti* zu enthalten schiene; aber tritt denn dieser gegensatz hier correct zu tage? wenn man freilich so obenhin mit Westphal übersetzt: 'drum denke nicht, mein herz sei hart, weil das verlangte nicht zu teil dir ward; hätt' ich's, ich wär von selbst damit gekommen', mag man sich befriedigt fühlen. aber das ist eben eine mehr als freie und nicht einmal richtige übersetzung, weil sie von der falschen anschauung ausgeht, als habe Cat. auch die bitte um bücher abschlagen müssen, und als stehe *neutrius petiti* und nicht *non utriusque petenti* da. übersetzt man aber wörtlich: 'sieh keine ungefälligkeit darin, wenn deinem verlangen nicht in bezug auf beides entsprochen wird; könnte ich's, so würde ich von selbst deiner bitte zuvorgekommen sein', so tritt auf der stelle der uncorrecte gegensatz unverhüllt zu tage. denn hierbei wird *petenti* ziemlich bedeutungslos, der ganze nachdruck fällt vielmehr auf *non utriusque* und erweckt die erwartung eines *utrumque*, oder richtiger noch, da *non utriusque* so viel als *alterius dumtaxat* ist, eines *alterum quoque* als object zu *deferrem*. dazu kommt dasz *ultro deferrem* eine platte unwahrheit enthält. wie konnte denn Cat. versichern, er würde Allius bitte zuvorgekommen sein, die gar nicht zu errathen war? um was Allius gewis nicht express zu bitten gebraucht hätte, als er dem freunde seinen liebeskummer mitteilte, was Cat. der dichter, der mann des guten tons, der dem Allius tiefverpflichtete hospes darauf von selbst gethan haben würde, wenn ihm der tod des bruders dazu nicht die stimmung geraubt hätte, war die übersendung einer trostelegie erotischen inhalts — damit würde der sitte seitens eines befreundeten dichters völlig genüge geschehen sein. aber schwerlich würde er auf den gedanken gekommen sein, auszerdem noch 'carmina ad veterum Graecorum imitationem expressa' oder gar die neuste tageslitteratur beizulegen. wenn also *ultro* unwahr ist, *petenti* keinen gegensatz verlangt, zu *non utriusque* dagegen ein

gegensatz vermiszt wird, so liegt der schlusz nahe, dasz in *ultro* wol ein kleiner fehler stecken möge. der gegensatz braucht ja nicht notwendig *utrumque* oder *alterum quoque* zu sein, es kann ja auch Cat. hier absichtlich einen noch stärkern gewählt haben. wenn ich um zwei dinge angegangen werde und bedaure nur éins gewähren zu können, so hört der abschlägig beschiedene doch gewis lieber die versicherung, dasz ich ihm von herzen gern sogar ein drittes und viertes gewähren würde, wenn es in meiner macht stünde, als dasz ich ihm gern auch den zweiten wunsch befriedigt hätte. und darum glaube ich dasz Cat. nicht *ultro* sondern *ultra* (*numerum a te petitum*) geschrieben hat. die gedichte 68[a] und 68[b] aber haben nichts mit einander gemein als den empfänger.

Schlieszlich, um nichts zu übergehen, ein wort über 65[b] oder 65, 19 ff. dasz das billet mit v. 18 (alter zählung, für uns mit v. 12) schlosz, davon bin ich ebenso überzeugt wie Rossbach. dennoch hat sicher niemand anders als Cat. v. 19—24 hier ihre stelle angewiesen und nichts anderes als die conservierung eines übersetzungsfragments damit bezweckt. warum gerade hier? darüber geben eben 65, 17. 18 = 11. 12 aufschlusz. inhaltlich hätten diese verse allenfalls das billet fortsetzen können — wenn es nur nicht geschmacklos gewesen wäre, wie man aus jeder deutschen übersetzung merken kann.

Jena. Moriz Schmidt.

* * *

In der schönen schilderung der hochzeit des Peleus und der Thetis (c. 64), der wahrscheinlich ein griechisches original zu grunde liegt (vgl. Teuffels röm. litt.[3] s. 425), heiszt es v. 285 von dem hochzeitliche gaben darbringenden Peneios:

confestim Penios adest, viridantia Tempe,
Tempe, quae silvae cingunt super inpendentes,
Minosim linquens Doris celebranda choreis usw.

für das verderbte *Minosim* hat Haupt schon längst *Naiasin* vorgeschlagen.[1] dasz diese vermutung wirklich das einzig richtige ist, scheint mir namentlich aus zwei bisher, so viel ich weisz, noch nicht beachteten parallelstellen alexandrinischer dichter hervorzugehen, in denen nymphen als bewohnerinnen des Tempethales und töchter des fluszgottes Peneios auftreten, nemlich Theokritos 1, 66 πᾷ ποκ' ἄρ' ἦσθ', ὅκα Δάφνις ἐτάκετο, πᾷ ποκα νύμφαι; ἢ κατὰ Πηνειῶ καλὰ τέμπεα, ἢ κατὰ Πίνδω; Kallimachos hy. a. Delos 109 ff. νύμφαι Θεσσαλίδες, ποταμοῦ γένος[2], εἴπατε πατρὶ (Πη-

[1] Madvig vermutete *Meliasin*, wogegen sich mit recht Magnus (jahrb. 1877 s. 417) erklärt hat. [2] auch sonst werden nymphen häufig als töchter von flüssen gedacht, zb. des Ἐχέδωρος (Hesychios u. Ἐχεδωρίδες) oder Δῶρος (anth. gr. IX 329), des Ἀμνισός (Kallim. hy. a. Artemis 15 u. 162), des Ἰσμηνός (Paus. I 31, 4), des Λάμος (Nonnos 47, 678), des Ἀχελῷος (Plat. Phaidros 263[d]) usw. vgl. auch die bezeichnungen νύμφαι ποταμίτιδες ποταμηΐδες und ἐπιποτάμιοι (Apoll. Arg. III 1219 und schol. ebd. I 502, und schol. zu IV 1412. Nonnos 9, 28. anth. VI 189. Ov. *met.* I 472 u. 504).

νειῷ) κοιμῆcαι μέγα χεῦμα· περιπλέξαcθε γενείων λιccόμεναι τὰ Ζηνὸc ἐν ὕδατι τέκνα τεκέcθαι. kann somit an der richtigkeit des Hauptschen *Naiasin* kaum noch gezweifelt werden, so dürfen wir dieses ergebnis wol auch zur erklärung des bisher fast allgemein für verderbt gehaltenen aber doch hsl. überlieferten *Doris* (wofür Lachmann und LMüller *crebris*[3] schreiben wollen) benutzen. wenn wir bedenken, dasz die nymphen überall als localgottheiten gelten und deshalb auszerordentlich häufig beinamen führen, die sich auf ihren wohnsitz beziehen, zb. νύμφαι Καcταλίδεc, Πηλιάδεc, Ἀμνιcίδεc, Ἰωνιάδεc, *nymphae Peneides* usw.[4], so scheint es sehr wol möglich in *Doris* ein epitheton zu *Naiasin* zu erblicken, das eben den wohnsitz jener göttinnen näher bezeichnen sollte. nun gab es aber eine sehr bekannte und verbreitete tradition, die dem Catullus als bearbeiter eines griechischen originals leicht zugänglich sein konnte, wonach das thal des Peneios dereinst von Doriern unter Aigimios bewohnt gewesen sein und geradezu Doris geheiszen haben sollte. vgl. Herod. I 56 ἐπὶ μὲν γὰρ . . Δώρου τοῦ Ἕλληνοc [*οἴκεε τὸ* Ἑλληνικὸν ἔθνοc] τὴν ὑπὸ τὴν Ὄccαν τε καὶ τὸν Ὄλυμπον χώρην, καλεομένην δὲ Ἱcτιαιῶτιν usw. Strabon IX 437 ταῦτα τὰ χωρία ἐcτὶ μὲν τῆc Ἱcτιαιώτιδοc, ἐκαλεῖτο δ', ὥc φαcι, πρότερον Δωρίc. Diod. IV 37 μετὰ δὲ τὴν Δρυόπων ἀνάcταcιν πολέμου cυνεcτῶτοc τοῖc Δωριεῦcι τοῖc τὴν Ἑcτιαιῶτιν καλουμένην οἰκοῦcιν, ὧν ἐβαcίλευεν Αἰγίμιοc, καὶ τοῖc Λαπίθαιc τοῖc περὶ τὸν Ὄλυμπον ἱδρυμένοιc . . οἱ Δωριεῖc κατέφυγον ἐπὶ τὸν Ἡρακλέα καὶ cύμμαχον αὐτὸν ἐκάλεcαν ἐπὶ τρίτῳ μέρει τῆc Δωρίδοc χώραc usw. Steph. Byz. u. Δώριον: ἱcτορεῖ Ἄνδρων . . Τέκταφον τὸν Δώρου . . ὁρμήcαντα ἐκ τῆc ἐν Θετταλίᾳ τότε μὲν Δωρίδοc νῦν δὲ Ἱcτιαιώτιδοc καλουμένηc, ἀφικέcθαι εἰc Κρήτην . . μέμνηται τῆc Δωρίδοc τῆc Θετταλικῆc Χάραξ ἐν Ζ'. vgl. auszerdem noch Paus. X 37, 2 ἡ ἀρχαία Δωρίc, Bursian geogr. v. Gr. I 51, Müller Orchomenos[1] s. 198 u. Dorier I[1] 27 ff. wahrscheinlich beruhte diese überlieferung von dem ursprünglichen sitze der Dorier im untern Peneiosthale gröstenteils auf Hesiodos, der in seinem Aigimios von dem wohnsitz der Dorier in Thessalien gesprochen haben musz (vgl. Müller ao.). demselben dichter aber wurde bekanntlich auch ein ἐπιθαλάμιοc Πηλέωc καὶ Θέτιδοc, wahrscheinlich ein abschnitt der

---

[3] Magnus ao. schlägt *solitis* vor, während Haupt *pulcris*, Madvig *duris*, Peiper *floris* lesen wollen. ich selbst habe früher einmal auf grund von Athen. XIV 628 und Pollux IV 101, wo von dem gegensatz anständiger und unanständiger tänze gehandelt wird, und mit bezug auf Hor. *carm.* II 8, 14, wo die nymphen *simplices* genannt werden, *puris* vermutet, gebe aber jetzt diese vermutung als unnötig wieder auf.

[4] vgl. auszerdem die bezeichnungen νύμφαι Ἐχεδωρίδεc (Hesych.), Πτωῖδεc (ebd.), Ἰδαῖαι (Eurip.), Ἑλικωνίδεc (Soph.), Κιθαιρωνίδεc (Paus.), Κωρύκιαι (Apoll. Rh. Soph. Paus.), Λειβηθρίδεc (Strabon Paus.), Θεccαλίδεc (Kallim.), Λουcιάδεc (Strabon), Βιcτόνιαι (Moschos), *Ausoniae*, *Thyniades* (Prop.), *Pisaeae*, *Sicelides* (Ov.) usw. Pape-Benseler gr. eigennamen u. Νύμφαι.

Eoiai (vgl. schol. Hes. Theog. 142), zugeschrieben, aus dem Catullus für sein in rede stehendes gedicht wol direct oder indirect geschöpft haben wird. auf diese weise wird es in der that nicht nur als möglich, sondern sogar als wahrscheinlich bezeichnet werden müssen, dasz jenes von uns auf *Naiasin* bezogene und hsl. überlieferte *Doris* aus einer guten altgriechischen quelle geflossen ist.

So bleibt schlieszlich nur noch ein formeller einwand zu beseitigen, der etwa von grammatischer seite gegen unser *Naiasin Doris* erhoben werden könnte. es fragt sich nemlich, ob jenes *Doris* aus *Doriis* entstanden oder von einem vorauszusetzenden nom. *Dorus* = *Dorius* abzuleiten ist. nach meiner meinung ist beides denkbar. hinsichtlich der möglichen zusammenziehung aus *Doriis* berufe ich mich auf die von Lachmann zu Lucr. V 85 gesammelten beispiele *proelis*, *nuptis* (Plautus), *flagitis* (Turpilius), *ingratis* (Lucr.), *gratis* (Lucanus Mart.), *conubis*, *taenis* (Verg.), *Lavinis* (Prop.) usw. für etwas willkürlich halte ich Lachmanns behauptung (ao.), dasz in griechischen wörtern derartiges nicht vorkomme, da erstens feststeht dasz die Römer der ältern zeit im allgemeinen griechische wörter ganz nach lateinischer art behandelten, und zweitens auch jenes Vergilische *taenis* (*Aen.* V 269) widerspricht. für die möglichkeit der ableitung der in rede stehenden form von einem vorauszusetzenden nom. sing. *Dorus* = *Dorius* spricht dagegen der ebenfalls von Lachmann ao. gelieferte nachweis von *Dori* bei Servius zu *Aen.* II 27; Festus s. 206, 3 und Isidorus orig. IX 2, 80. ebenso kommt bekanntlich auch *Boeotus* als adj. neben *Boeotius*, *Aetolus* neben *Aetolius* vor, *Colchus* neben *Colchicus*, *Mysus* neben *Mysius*, *Dardanus* neben *Dardanius*, *Lydus* neben *Lydius* und umgekehrt Καΰστριος als subst. neben Κάϋστρος, Αἰτώλιος neben Αἰτωλός usw.: vgl. Lobeck paral. s. 305. 318; pathol. proleg. s. 500.

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

105.

ZU TACITUS HISTORIEN.

Für die richtigkeit der lesart *oppida Batavorum* bei Tacitus *hist.* V 19 haben sich auszer ältern hgg. entschieden Ukert, Bötticher, Meyer, vWietersheim, Völker, der letzte in einer weitläufigen, im zusammenhange begründeten auseinandersetzung 'freiheitskampf der Bataver' II (Elberfeld 1863) s. 144 ff., wozu vgl. meine 'geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein' (Emmerich 1854) s. 121—125. Bötticher macht nur die einfache sehr richtige bemerkung: '*oppida Batavorum* im gegensatz zu *insula* cap. 23 gegen ende.' dennoch hat der neueste hg. Heräus die von Orelli, Halm ua. bevorzugte lesart *oppidum Batavorum* beibehalten; und während einige unter

dieser stadt den hauptort der Bataver verstehen, ohne einen solchen ort nachweisen und namhaft machen zu können, andere wiederum Batavodurum (dh. Nymwegen) oder Batenburg (an der Maas) annehmen, bemerkt Heräus: '*oppidum Batavorum* der hauptort der Bataver, auf der gallischen Rheinseite gelegen, vielleicht das heutige Cleve.' nachdem zu wiederholten malen dargethan worden ist, dasz weder von Batavodurum noch von Batenburg noch auch von irgend einer andern stadt als hauptort der Bataver in dem südlich von der Waal gelegenen landstriche der Bataver die rede sein könne, sei rücksichtlich der heranziehung von Cleve bemerkt, dasz es an der jetzigen stelle von Cleve nie einen römischen oder batavischen ort gegeben hat, dasz nur auf dem jetzigen Hasenberge am eingange der Römerstrasze in die sog. Gruft ein römischer posten gestanden, dasz am anfange des mittelalters dort eine 'villa Hageberg' gelegen, und dasz erst am ende des elften jh. bei der gründung einer erblichen clevischen grafschaft der name Cleve und ein ort dieses namens in die geschichte eintritt. worüber zu lesen meine 'feldzüge des *Drusus* und Tiberius' (Köln 1869) s. 23—47.

In demselben capitel schreibt Tacitus: *quin et diruit* (*Civilis*) *molem a Druso Germanico factam Rhenumque prono alveo in Galliam ruentem, disiectis quae morabantur, effudit* usw. zu dem worte *molem* bemerkt Heräus: 'i. e. *aggerem*'; und zu den worten *disiectis quae morabantur* bemerkt derselbe: 'i. e. *diruta mole*'. eine arge verschiebung des sachverhalts. wie *moles* und *agger* zu unterscheiden sind, habe ich weitläufig entwickelt in meiner gesch. der Römer usw. s. 45—47. 126—129, vgl. feldzüge des Drusus u. Tiberius s. 8—15. die *moles*, aus festem material, steinen, holz usw. aufgeführt, hatte den zweck die Waal abzudämmen und zu sperren und deren wassermasse in dem bette des Rheins fortströmen zu lassen. der *agger* ist die fortsetzung der *moles*, ein erddamm am nördlichen rande der batavischen insel, welcher die bestimmung hatte den durch das Waalwasser verstärkten Rhein in schranken zu halten und zu verhindern, bei der ursprünglichen stromneigung nach süden sich einen weg über die insel zu bahnen. diesen *agger* (erdwall) liesz Civilis, um seinen feind Cerialis aufzuhalten, auseinanderwerfen, so dasz nun der Rhein ungehindert seine fluten über die insel nach der Waal zu ergosz. der versuch die *moles* zu zerstören muste ein vergeblicher sein, wie ich in meiner gesch. der Römer usw. s. 124 aus dem zusammenhang der sachverhältnisse klar gemacht zu haben glaube; deshalb sind die worte des Tacitus *diruit molem* nicht im sinne einer völligen zerstörung zu verstehen, so dasz die Waal wieder ihren alten lauf erhalten hätte, sondern nur von einem versuche der zerstörung, von einer teilweisen zerstörung, von einer momentanen zerreiszung und auseinanderwerfung: welche bedeutung das verbum *diruere* durchaus zuläszt.

Emmerich. Andreas Dederich.

106.

NOCH EINMAL ЄІЄΝ UND ZUM ERSTEN MALE ΘЄΟΔΩΡΗΤΟΥ ΠЄΡΙ ΠΝЄΥΜΑΤΩΝ.

In der als schulbuch sehr beachtenswerten griechischen grammatik von Arnold Herrmann lesen wir s. 240 unter dem text: «εἰ ob aus εἶεν entstanden? vgl. *sei's.*» dazu gehört der nachtrag in der vorrede: 'zur rechtfertigung meiner ableitung des εἰ von εἶεν (*sit sane*, *esto*, *sei's*) führe ich hier noch die ältere form εἶε (statt εἴη, ursprünglich ἐς-ιη) an.' also zu GCurtius' deutung des εἰ als einer temporalen conjunction, zu LLanges interpretation des wortes als einer interjection des wunsches, zu der vor siebzig jahren von IBekker vorgetragenen und durch analogien in andern sprachen begründeten erklärung, wonach εἰ eigentlich ein fragewort, die bedingungssätze fragesätze sind, tritt hier eine vierte hypothese. sie hietet mehr als éinen angriffspunct.

Wo in aller welt findet sich die ältere form εἶε? die quelle ist, denke ich, Matthiäs ausf. griech. gramm. § 216 anm. 3: 'dagegen scheint εἶεν als adverbium in der bedeutung des lat. *esto* gebraucht «gut, es sei so» in der sprache des gemeinen lebens aus der alten schreibart εἶε statt εἴη und mit dem ν ἐφελκυστικόν übrig geblichen zu sein: denn der sinn erfordert den singularis.' im rhein. mus. XIX (1864) s. 33 begnügte ich mich diese erklärung mit einem ausrufungszeichen anzuführen. da ihr aber noch gegenwärtig glauben geschenkt wird (auch in die zweite auflage von Kühners ausf. griech. gramm. flosz sie mit geringer änderung), so sei die lustige vorstellung, die Matthiä sich gebildet hatte, klargelegt. 'einst' so dachte er 'unterschied man in der schrift noch nicht zwischen kurzem und langem *e*-laut und schrieb die dritte person sing. opt. von εἰμί ЄΙЄ. als nun aber die scheidung in Athen staatsorthographie geworden, wurde ЄΙΗ geschrieben, wo immer diese form in ihrer eigentlichen bedeutung auftrat. das als interjection verwendete ЄΙЄ jedoch, das nur in der conversation, der sprache des gemeinen lebens, vorkam, wurde der orthographischen reform nicht teilhaftig, sondern behielt seine alte schreibweise, wurde in folge davon auch nicht mehr mit langem auslaut gesprochen und hekam ein ν ἐφελκυστικόν, welches unablösbar mit dem worte verwuchs.' oder thue ich dem verdienten manne unrecht?

An der genannten stelle des rhein. museums glaube ich, gestützt auf zeugnisse alter grammatiker, nachgewiesen zu haben, dasz der ausruf εἶεν mit εἶναι nichts zu thun hat, sondern von haus aus eine interjection ist, und dasz er mit einem spiritus asper in der mitte gesprochen wurde, wie die Bakchischen interjectionen εὐοῖ und εὐάν. nicht zurückweisend, aber auch nicht mit entschiedener beistimmung bezog sich Lehrs in der zweiten auflage des Aristarch s. 323 auf jene auseinandersetzung. übersehen wurde dieselbe von

Westphal und GCurtius. der erstere schreibt in seiner formenlehre der griech. sprache II s. 99: 'im plural und dual [des optativs von εἰμί] stehen die formen mit bloszem ι und ιη, wie sonst, neben einander: bloszes ι auch im sing. bei Euripides εἶν [GHermann conjicierte nemlich in den Phoinissai 1209, um ein ἄν hinzufügen zu können, εἶν für εἴην]; ιε statt ιη in der 3n sing. εἶεν, es sei! gut!' die vermeintliche verkürzung des η wird also hier mit dem vollkommenen wegfall des buchstaben in anderen formen gleich- oder doch zusammengestellt. Curtius äuszert sich 'verbum der griech. sprache' II s. 85: 'ob die bei den Attikern so übliche partikel εἶεν wirklich aus der 3n pl. opt. von εἰμί entstanden ist, lasse ich dahin gestellt. da gerade die Attiker das neutrum plur. mit singularischem verbum verbinden, wäre der plural, zu dem doch nur ein ταῦτα oder αὐτά als subject gedacht werden kann, auffallend. man könnte auch an ein verkürztes und dann mit nasalem nachklang versehenes εἴη denken. doch verdient die frage nähere untersuchung, in die auch die partikel εἶα hineinzuziehen sein wird.'* WDindorf aber identificiert im 'lexicon Aeschyleum' noch ohne bedenken den ausruf mit der gleichlautenden pluralischen form.

So thue ich wol nichts unnötiges, wenn ich zwei neue zeugen für εἶέν vorführe, zumal dieselben auch sonst der beachtung wert sind.

Von der hohen wichtigkeit, welche der codex der k. Kopenhagener bibliothek n. 1965 trotz seiner jugend besitzt, weisz jeder kenner der griechischen grammatiker. er ist die einzige bisher bekannte urkunde der Herodianischen schrift περὶ μονήρους λέξεως (das Turiner manuscript enthält nur das prooemium dieses werkes), er ist die vorzüglichste der bisher vollständig verglichenen hss. von der epitome des Arkadios oder Theodosios und von den τονικὰ παραγγέλματα des Ioannes Alexandrinus. dasz er aber noch andere wichtige sachen enthält, erfuhr ich zuerst durch hrn. ChGraux in Paris. die mir von ihm übersandte inhaltsangabe[1] bewog mich mir

* die stelle ist in der zweiten auflage des Curtinsschen werkes, wie ich nachträglich sehe, weggelassen.

[1] dieselbe ist jetzt veröffentlicht in einem werke das uns, wie andere desselben verfassers und wie eine ganze reihe von publicationen jüngerer französischer philologen aus den letzten jahren, ein heredtes zeugnis dafür ablegt, mit welcher rührigkeit und welcher einsicht in das was not thut die griechischen studien jetzt vielfach in Frankreich betrieben werden. Graux hat in den 'notices sommaires des manuscrits grecs de la grande bibliothèque Royale de Copenhague', Paris, imprimerie nationale (auch gedruckt in den 'archives des missions scientifiques et littéraires' 1879), über alle griech. hss. der genannten bibliothek sehr eingehende und wertvolle mitteilungen veröffentlicht, in welchen viele, insonderheit auch theologen, etwas finden werden, was sie interessiert. die bemerkungen über den inhalt des codex 1965, welche ich hrn. Graux, nachdem ich von seinen excerpten kenntnis genommen, schickte, und welche derselbe mit publiciert hat, können jetzt, wo ich die hs. selbst durchgegangen, natürlich vielfach vervollständigt werden.

die hersendung der hs. zu erbitten, und dank der vermittlung Madvigs und der liberalität des hrn. oberbibliothekar Bruun wurde das gesuch gewährt. das manuscript hat mir wie den hrn. Egenolff und Hilgard, die den weitaus grösten teil der collationsmühe und abschreibearbeit anf sich nahmen, reichen ertrag gewährt, in nichtherausgegebenem wie in herausgegebenem.[2] hier soll nur von dem pneumatologischen teile der hs. die rede sein.

Derselbe reicht von s. 194—242. hinter regeln περὶ τῶν ψιλουμένων φωνηέντων und περὶ τῶν δαcυνομένων φωνηέντων (die sich nach Iriartes angaben s. 377, wenn nicht insgesamt, doch jedenfalls znm teil im Matritensis XCV fol. 151 ff. unter der überschrift παλαιὸν περὶ πνευμάτων finden) liest man s. 198: πρὸ τοῦ λεξικοῦ τῶν πνευμάτων cημειωτέον ταῦτα, und nun folgen bemerkungen über die aspiration der nominal- nnd verbalflexionen, περὶ τοῦ ρ und διὰ τί διπλαcιάζεται τὸ ρ und andere belehrungen allgemeinerer art. das angekündigte lexikon aber beginnt s. 201 nach der notiz: ἐξελέχθη δὲ τοῦτο τὸ λεξικὸν ἐκ τῶν περὶ πνευμάτων τρύφωνοc. χοιροβοcκοῦ. θεοδωρίτου. καὶ ἑτέρων πολλῶν. es ist das von Valckenaer hinter dem Ammonios ans einer Leidener hs. herausgegebene, allerdings mit zahlreichen abweichungen, insonderheit auslassungen.[3]

Aber sind s. 201—215 des codex weniger wertvoll für uns, so werden wir dagegen auf s. 216—237 durch eine schrift erfreut mit dem titel Θεοδωρίτου περὶ πνευμάτων und mit folgender poetischer widmung:

Πατρικίῳ Θεοδώριτοc φιλίηc διὰ θεcμόν
ὀκτὼ cτοιχείων πνεύματα γραψάμενοc

es geschieht dies zum teil dnrch den vorliegenden aufsatz, zum teil wird es anderwärts geschehen.

[2] Egenolff hat aus der hs. inzwischen Ἰωάννου Φιλοπόνου περὶ τῶν διαφόρωc τονουμένων καὶ διάφορα cημαινόντων (zum erstenmal mit griechischen worterklärungen) herausgegeben (Breslau 1880) nnd im rhein. mns. den ertrag der nachvergleichnng von Herodians schrift π. μονήρουc λέξεωc veröffentlicht. Hilgard aher ist durch ein stück des Havnlensis sehr wesentlich bei der lösung der anfgahe unterstützt worden, welche er in dem diesjährigen Heidelberger gymnasialprogramm ('de artis grammaticae ah Dionysio Thrace compositae interpretationibns veteribns in singnlos commentarios distribuendis') hehandelt hat. [3] auch im Vaticanus 1870 fol. 155 findet sich dies lexikon nnd mit derselhen quellenangahe, s. Bekker anecd. s. 1128. ferner steht es im Parisinns 1270 (chart. saec. XV) fol. 236ʳ—244ᵛ, nnd hier mit bezeichnnng des compilators: Ἰωάννου πόνημα λευίτου τόδε: οὗ πατρὶc ἡ γῆ τῶν βιθυνῶν πατρόθεν· ἡ μυρέων αὖθιc δὲ χώρα μητρόθεν. auf diese hs. geht Labheus hemerkung in der nova hibl. mss. s. 105 'Ioannis Levitae de spiritihns in Reg. 901.' dasz es das Valckenaersche lexikon ist, welches der Parisinns bietet, hatte bereits Boissonade anecd. II s. 37 bemerkt (der in der überschrift zn schreihen vorschlägt Ἱμεραίων αὖθιc). genauere angaben empfieng ich von hrn. dr. Max Bonnet, von dessen nnerschöpflicher gefälligkeit mancher diesseits der Vogesen zu erzählen weisz. von einer vierten und fünften hs., welche das Valckenaersche lexikon hieten, wird weiter unten die rede sein.

ὡς δυνατὸν προύπεμψεν ἀολλήςας κατὰ λέξιν
ἐξ Ἡρωδιανοῦ τοῦ τεχνοπολυμαθοῦς.
καὶ γὰρ ὁ μὲν κατέλεξε πολυςχεδέςι τ' ἔναι βίβλοις,
ὁππόθι παντοίης λέξιος εἶπε τάξιν.
ἀλλ' οὐ ῥηϊδίην τοῖς πνεύμαςι θήκατο τάξιν.
τοῦτο δὲ δῶρον ἔχων εἴςεαι ἀτρεκέως.
καὶ μάλα ῥηϊδίως ὁπότε χρέος ἐνθάδε λεύςςων,
τί πρὸ τίνος ψιλῶς, τί πρὸ τίνος δαςέως
ἐκφωνεῖν θέμις ἐςτί. δαεὶς δέ κεν ἄλλῳ ἐνίςποις,
ἐν ςτήθεςςι φέρων μῆςτιν ἐμῶν καμάτων.

dann beginnen die regeln mit: τὸ α̅ ἐπιφερομένου φωνήεντος ἢ φωνηέντων ψιλοῦται· ἄατον, ἀετός, ἄελλα, ἀέκοντος usw. die letzte vorschrift über alpha lautet: τὸ α̅ ἐν ταῖς προθέςεςι ψιλοῦται, ἐπειδὴ καὶ πᾶςα πρόθεςις ψιλοῦται ἐκτὸς τῶν ἀπὸ τοῦ υ̅ ἀρχομένων· ἀνά, ἀντί, ἀμφί, ἀπό. s. 224—228 der hs. stehen die kanones über das ε, schlieszend mit: τὸ ε̅ ἐν ταῖς προθέςεςι ψιλοῦται· ἐπί, ἔν, εἴς, ἔξ. ςεςημείωται τὸ ὑπό καὶ ὑπέρ. s. 228f. die vorschriften über η: τὸ η̅ πρὸ φωνήεντος ψιλοῦται· ἠϊών, ἦια, ἠέλιος usw.; s. 229f. die über ι, beginnend mit: τὸ ι̅ πρὸ φωνήεντος ἐπιφερομένου ψιλοῦται ὑπεςταλμένου τοῦ ι̅ εἰ μὴ (lies ἵημι) καὶ τῶν παρ' αὐτὸ γενομένων. s. 230—232 die regeln über ο mit dem anfang: τὸ ο̅ καθ' ἑαυτὸ ὂν φωνήεντος ἐπιφερομένου ψιλοῦται· ὄϊς, ὀΐω, ὀϊςτός. s. 232 die bemerkung über υ: τὸ υ̅ πάςης λέξεως ἄρχον δαςύνεται. ἰςτέον δὲ ὅτι ἐπιτιθέμενον τὸ υ̅ τοῖς δαςυνομένοις φωνήεςςι ψιλή (lies ψιλοῖ)· ὅρος οὖρος, ὅλος οὖλος. und gleich darauf die regeln über ω: τὸ ω̅ πρὸ φωνήεντος ψιλοῦται· ὠόν usw. auf s. 233 stehen die kanones über ρ und ρρ: τὸ ρ̅ ἄρχον λέξεως ἂν (lies ἀεὶ) δαςύνεται, εἰ μὴ ἐν ὀνόματι καὶ ἡ πρώτη καὶ ἡ δευτέρα ςυλλαβὴ ἀπὸ τοῦ ρ̅ ἄρχοιτο usw. und noch auf derselben seite folgen sodann die vorschriften über die aspiration der anlautenden diphthonge: ἡ αι̅ δίφθογγος ἐν ταῖς ὑπὲρ μίαν ςυλλαβὴν λέξεςι ψιλοῦται, εἰ μὴ ἀπὸ ἐπεκτάςεως εἴη ἢ τὸ μ̅ ἐπάγοιτο usw. den schlusz endlich bilden die kanones über die pneumata einzelner redeteile (s. 234f.): πᾶςα ἀντωνυμία τρίτου προςώπου ςύζυγος τὰ φωνήεντα δαςύνει· ἐγώ ςύ ἵ, ἐμός ςός ὅς, ἐμοῦ ςοῦ οὗ, ἐμῷ ςῷ ᾧ, ἐμοί ςοί οἷ (lies οἷ), ἐμόν ςόν ὅν, ἐμέ ςέ ἕ. πᾶν ἄρθρον ἀπὸ φωνήεντος ἄρχον δαςύνεται καὶ διὰ τοῦτο τὸ ὦ οὔ φαμεν ἄρθρον usw. bis: οἱ ςύνδεςμοι πάντες ψιλοῦνται πλὴν τοῦ ἵνα καὶ οὕνεκα καὶ ἕνεκα καὶ ὅμως (schieb καὶ ὅπως nach ἕνεκα ein) δαςυνομένων. ἤν ἀντὶ τοῦ ἐάν. ἥν ἀντὶ τοῦ ἥντινα, ἥν (lies ἧ) ἀντὶ τοῦ ἥτις. ἧι ἀντὶ τοῦ ἧι (lies ᾗ ἀντὶ τοῦ ᾗτινι). τὸ δὲ ἧι ἀντὶ τοῦ ὑπάρχοι (lies ὑπάρχῃ). ἧ (lies ᾗ) ἀντὶ τοῦ καθό (vgl. EM. 416, 10). ἧ (lies ἦ) ἀντὶ τοῦ ἔφη. ἧ ἀντὶ τοῦ εἴπερ (? vgl. AO. I 193, 14. EM. 415, 37).

Was uns hier vorliegt, ist eine von den quellen, aus welchen das von Valckenaer publicierte lexikon laut seiner eignen überschrift schöpfte und zwar, wie alsbald erhellt, in der weise dass manche sehr wertvolle notizen nicht aufgenommen wurden. diese

quelle ist, wenn auch schon mehrfach genannt, doch noch niemals ediert.

Zwar hatte JAFabricius angegeben, dasz sich Theodorets werk 'de spiritibus dictionum ad calcem grammaticae Urbani et Alexandri Scoti et ad calcem Scapulae' befinde; aber schon Iriarte codd. Matr. s. 376 bezeichnete das als irrtum. die appendix des lexikons von JScapula enthält (wenigstens noch in der mir zu gebote stehenden ausgabe vom j. 1594) gar keine pneumatologische abhandlung. die grammatik des Urbanus von Belluno bietet allerdings am schlusz (s. 788 der Baseler ausg. von 1548) einen abschnitt 'de spiritibus dictionum', der die übersetzung eines griechischen tractates ist, aber das original ist nicht Theodoret, sondern das betreffende capitel in der grammatik des KLaskaris (der schlusz des ersten buches). Urbanus hat zu dem was dort zu lesen nur hie und da etwas hinzugefügt. und noch weniger verdienen die lateinischen anweisungen, welche in Alexander Scotus' grammatik über die spiritus gegeben werden, Theodorets namen. die in der appendix des lexikons von Valentin Curio enthaltene belehrung περὶ πνευμάτων endlich, von welcher Schöll griech. litt. III s. 180 meint, sie sei vielleicht die schrift des Theodoritos über die hauche, ist ein einfacher abdruck des eben genannten capitels in Laskaris' werk.

Die erste erwähnung einer handschrift des Theodoret steht bei Labbeus nova bibl. mss. s. 106: 'Theodoreti de spiritibus in codice 29, in quo et Magister de Atticis, Phurnutus, Musaeus, etc.' im catal. bibl. Regiae Paris. sucht man vergeblich einen codex der diese schriften vereinigte. nur im Parisinus 2603 findet sich (catal. II s. 527) 'Theodoriti tractatus de spiritibus'. dieser tractatus aber ist (wie ich durch die güte Bonnets erfuhr) nichts anderes als die von Valckenaer veröffentlichte compilation (mit starken abweichungen allerdings in einzelnen wörtern und ohne den schlusz; die letzten worte sind im Parisinus: ὡς ἀπὸ τοῦ ὄϊς γινόμενον κατὰ συναίρεσιν: s. 241 mitte der ed. Valck. in 4).

Glücklicher war die nachforschung in anderer richtung. schon der alte catal. codd. Angliae et Hib. s. 7 hatte gemeldet, dasz im Baroccianus 68 stehe 'Theodoretus de spiritibus ex Herodiano Πατρικίῳ Θεοδώρητος'. der neue katalog der Bodleiana s. 102 vervollständigte diese angabe so, dasz klar war, auch hier seien die dedicationsdistichen des Kopenhagener codex zu finden. diplomatische vermittlung erwirkte, dasz mir die Oxforder hs. nach Heidelberg gesandt wurde, und es ergab sich: im Oxoniensis haben wir, wie im Havniensis, nicht das mischlexikon, sondern nur den Theodoretos, allerdings mit einer ziemlichen anzahl von offenbaren interpolationen, aber auch mit manchem echten plus gegenüber der Kopenhagener hs.[4], während an anderen stellen der Havn. vollständiger ist.

[4] für ein solches echtes plus des Oxon. halte ich auch die lautphysiologische auseinandersetzung, welche sich in dieser hs. gleich nach den distichen findet und mit den worten beginnt: τῶν γραμμάτων οὐ

Ebenso ist θεοδωρίτου περὶ πνευμάτων im Laurentianus pl. 57 cod. 36 wahrscheinlich der wirkliche Theodoretos: denn Bandini II 395 citiert das erste der widmungsdistichen und bezeichnet als anfang τὸ ᾱ ἐπιφερομένου φωνήεντος ἢ φωνηέντων ψιλοῦται. dagegen was Konst. Laskaris in dem erwähnten Madrider manuscript XCV fol. 128 (Iriarte s. 369) als Θεοδωρίτου περὶ πνευμάτων abschrieb, entspricht nach anfang (τὸ ᾱ πρὸ ἑαυτοῦ ψιλοῦται) und nach schlusz (ἀπὸ τοῦ ὄϊς γὰρ γίνεται κατὰ συναίρεσιν· οὗ ἡ αἰτιατικὴ τὸν ὄϊν τὸν οἶν = Valck. s. 241 mitte) dem Valckenaerschen lexikon, welches also hier, wie im Paris. 2603, fälschlicher weise von der éinen quelle seinen namen erhalten hat.

Kehren wir jetzt zu der poetischen dedication des Theodoretos zurück. in v. 4 wird gegen Havn. und Oxon. um des metrums willen wol τεχνοπουλυμαθοῦς zu schreiben sein. aus gleichem grunde ist in v. 5 dem πολυσχεδέσι ein ν anzuhängen; aber das erste ε des wortes lassen wir unangetastet und betrachten nicht, wie anderwärts geschehen, πολυσχεδής als eine corruptel von πολυσχιδής. für ἕναι bietet der Oxon. das richtige ἐνὶ. in dem letzten verse ist das μῆστιν des Havn., wie Egenolff bemerkte, aus μνῆστιν verderbt: der Oxon. hat dafür das prosaische μνήμην. von wichtigkeit ist allein die verbesserung des unter einwirkung des folgenden versschlusses entstandenen τάξιν am ende von v. 6. metrum und inhalt fordern und der Oxon. bietet τάσιν. jetzt ist der sinn von v. 5 ff. dieser: 'denn er [der gelehrte grammatiker Herodianos] hat die spiritus der acht buchstaben [der sieben vocale und des ρ] behandelt und zwar in vielblättrigen büchern, wo er von der betonung jedwedes wortes redet [in der καθολικὴ προσῳδία]. aber er ordnete die regeln über die πνεύματα nicht in einer für den gebrauch bequemen weise.' dies ist der grund der abfassung des vorliegenden lexikons.

Wir haben also hier einen auszug aus demjenigen antiken werke vor uns, welches, wie über die accente, so über die spiritus die genauesten und gelehrtesten angaben enthielt, und es ist ein auszug, der vielfach mehr bietet als das excerpt am schlusse des sog. Arkadios. wenn nicht etwa die unter Choiroboskos namen erhaltenen tractate περὶ πνευμάτων[5] noch besseres material liefern, so

πάντα διὰ τῶν αὐτῶν μερῶν τοῦ στόματος ἐκφωνοῦμεν. sie steht im Paris. 1270 fol. 235—236 gesondert unter dem titel: θεοδωρίτου περὶ γραμμάτων.

[5] im Vat. 883 steht 'Choerobosci liber de spiritibus' nach Leo Allatius de Georgiis (n. XIII de Georgio Choerob.), im Vindob. 299 'Choerobosci de spiritibus seu accentibus' nach Nessel IV s. 145, im Matrit. 96 fol. 138 Γεωργίου τοῦ Χοιροβοσκοῦ περὶ πνευμάτων, endlich sind im Laur. LVII 34 an einen tractat περὶ τόνων ἐκ τῶν Χοιροβοσκοῦ Αἰθερίου καὶ ἑτέρων, wie die von Bandini angeführten schluszworte zeigen, regeln über die spiritus angeschlossen. (dasz von Tryphons wichtigem werk π. πνευμάτων mehr als fragmente auf uns gekommen seien, ist durchaus unwahrscheinlich. Arthur von Velsen hielt nach einer stelle im 3n buch der Laskarisschen grammatik für möglich, dasz dasselbe diesem noch vorgelegen habe. doch Laskaris hatte unter Tryphons namen sicher

wird sich, meine ich, auf Theodoretos in erster linie die reconstruction der Herodianischen pneumatologie aufbauen müssen, welche zugleich in allem wesentlichen die von uns zu adoptierende lehre von den griechischen spiritus sein musz.

Wäre nur unser lexikon, wie es uns im Havn. und Oxon. vorliegt, nicht so schauderhaft corrumpiert! hoffentlich kommt noch aus andern manuscripten hilfe. sonst bliebe der conjectur viel zu thun übrig.

Der anfang von Ε lautet im Havn.: τὸ ε̄ πρὸ φωνήεντος δαςυνομένου πλεονάζον μεταλαμβάνει τὸ δαςὺ πνεῦμα, ἵνα μὴ ἁπλῆ λέξει ὑποτάςςοιτο ἡ δαςεῖα ὑπεςταλμένου τοῦ ῑ ὡς παρ' ἀττικοῖς καὶ τοῦ εὔϊος καὶ εὖαν καὶ εὔοι εἶεν. ταῦτα δὲ ἀπολογίαν ἔχει, διότι βακχικά ἐςτιν ἢ ςχετλιαςτικά· οἱ γὰρ ςχετλιάζοντες οὐ κατὰ φύςιν χρῶνται τοῖς τόποις (lies τόνοις) ἢ τοῖς πνεύμαςιν· ἄλογοί τινές εἰςιν αἱ τῶν μεθυόντων ἢ λυςςώντων ἢ ςχετλιαζόντων φωναί. τὸ δὲ ἔνιοι καὶ ἐνίοτε (hier müssen mehrere worte ausgefallen sein). ἐνταῦθα μὲν περὶ τοῦ ε̄ διαλαμβάνομεν, ὅτι ἐν μέςῳ ἔχουςι τὴν δαςεῖαν. περὶ δὲ τὸ τέλος τοῦ βιβλίου μαθηςόμεθα ὅπου ψιλὴν ἔχει ἐν μέςῳ (im Havn. sucht man aber nach diesem ende des buches vergeblich). ἔνθα μᾶλλον πιςτέον (lies πιςτευτέον) αὐτῷ. παραδείγματα τοῦ ε̄ μεταλαμβάνοντα τὴν δαςεῖαν· ὅς ἑός (cod. ἔος), εἷς ἕεις, ὥρω (lies ὥρων) ἑώρων, ἥνδανε ἑήνδανε, ἧκεν ἕηκεν, ἕρςα ἕερςα. ἐν τούτοις γὰρ πᾶςι τὸ μὲν ε̄ μεταλαμβάνον τῆς δαςείας (lies τὴν δαςεῖαν) δαςύνεται. ἡ γὰρ δαςεῖα ἀναλυομένη εἰς δαςεῖαν καὶ ψιλὴν ἀναλύεται· ἕδνα ἕεδνα, ἅ ἑά, ἕο ἕεο (so), ἥ ἑή. die interessante und zugleich stark corrupte stelle fehlt ganz im Oxon., der seine regeln über das Ε erst mit τὸ ε̄ πρὸ τοῦ β̄ beginnt. die ausfüllung der lücke nach ἐνίοτε wollen wir heute nicht berühren und nur auf anfang und ende der stelle unser augenmerk richten. 'das ε, welches einem (anlautenden) mit scharfem hauche gesprochenen vocale vorgeschlagen wird, übernimt den asper.' so lautet die regel, zu der zu vergl. Lentz 'pneumatologiae elementa' s. 670, und die beispiele folgen am schlusz. aber was bedeutet ἵνα μὴ ἁπλ. λέξει usw.? hier hilft erinnerung an Apollonios syntax s. 320, 1: 'die daseia in der mitte von διότι und καθότι genügt nicht um zu beweisen, dasz jede der beiden conjunctionen aus mehr als éinem wort bestehe: ἐπεὶ οὐδὲν ἐκώλυε τοῖς ςεςημειωμένοις ὅμοια αὐτὰ καθίςταςθαι (denn sie konnten sehr wol den ausnahmen gleich gestaltet werden, den worten welche ausnahmsweise einen spiritus asper im inlaut haben), τῷ εὐοῖ εἰέν καὶ ἔτι τῷ παρ' Ἀττικοῖς ταὧς.' demgemäsz ist der finalsatz bei Theodoretos zu corrigieren: ἵνα μὴ ⟨ἐν⟩ ἁπλῇ λέξει ὑποτάςςοιτο ἡ δαςεῖα ὑπεςταλμένου τοῦ ταὧς παρ' Ἀττικοῖς καὶ τοῦ εὔϊος καὶ εὐάν καὶ εὐοῖ ⟨καὶ⟩ εἰέν (über die betonung von εὐάν und εὐοῖ s. ebenfalls rhein. mus. XIX

nichts mehr als was er auf fol. 148—150 des Matrit. 95 abschrieb, und dasz hier im günstigsten falle doch nur excerpte aus dem alten werke stehen, zeigt schon die folienzahl.)

Digitized by Google

s. 37): 'das einem anlautenden, mit spiritus asper gesprochenen vocal vorgeschlagene ε übernimt den asper, damit verhütet werde dasz der spiritus bei einem einfachen (nicht zusammengesetzten) wort im inlaut (nicht im anlaut) erscheint auszer bei den abnormen wörtern . . .'

Da steht nun das versprochene neue testimonium für die interaspiration von εἷέν. denn hoffentlich wird es niemandem einfallen, weil das wort hier (wol durch confusion des Theodoretos) den βακχικοῖς oder σχετλιαστικοῖς zugezählt wird, neben dem bekannten ein Dionysisches oder ein εἶεν des entsetzens anzunehmen, für welches allein die notiz gelte. einen solchen zweifler verweise ich auf die früher besprochenen stellen: Bachmanns anecd. I 208, 10; schol. zu Dion. Thrax 949, 1; EM. 296, 44 nach der schreibung des Bodleianus — und auf ein noch nicht vorgebrachtes zeugnis, welches das klarstredende von allen ist.

Der kenner der byzantinischen grammatischen litteratur weisz dasz mit derselben genauigkeit, wie die beliebten profanen schriftsteller, sachlich und sprachlich commentiert worden ist ein kirchlicher autor, Gregorios von Nazianz, sowie auch aus ihm entlehnte beispiele für grammatische regeln neben Homerischen auftreten. scholien zu den reden des Gregorios sind in zahlreichen hss. zu finden und sind zu einem guten teile wegen interessanter sachlicher (besonders mythologischer) und grammatischer notizen, welche aus älterer weisheit stammen, der veröffentlichung wert. über unediertes der art ein anderes mal. zu dem edierten gehören auch scholien, die Albert Jahn aus den Monacenses (Augustani) 499 und 204 excerpiert und veröffentlicht hat in einer samlung, in der man sonst kaum der benutzung neuer hsl. quellen begegnet, der Migneschen collection der griechischen kirchenväter. hier lesen wir bd. XXXVI s. 914 ff. folgende belehrung zu einer stelle des ἐπιτάφιος εἰς τὸν μέγαν Βασίλειον aus Monac. 499 fol. 89ᵛ und 204 fol. 45ʳ: εἶεν· ταῦτα μὲν οὕτως· ἢ (?) ἐκ προσῳδίας καὶ τοῦ πνεύματος καὶ τὰ τῆς σημασίας ἔσται φανερά. τοῦ γὰρ πρώτου ει̅ ψιλουμένου καὶ περισπωμένου, τοῦ δὲ δευτέρου δασυνομένου — οὕτως γὰρ οἱ τεχνικοὶ προσάγουσι καὶ τὰ ἀκριβῆ δείκνυσι τῶν ἀντιγράφων — ἔσται τὸ δηλούμενον ἀντὶ τοῦ ὑπάρχει ἓν τῶν εἰρημένων [cod. 204 ὑπάρχει ἕν, φησί, τοῦτο τὸ εἰρημένον]. παρατηρητέον γάρ, ὡς [204 addit ἐπίρρημα ὂν συντακτικὸν καὶ περιοριστικὸν] οὐκ ἐπὶ ἀναπαύσει τελείου λόγου, ἀλλ' ὅτι [204 addit ὁ εἶεν σύνδεσμος] καὶ ἕτερον [204 addit τι] ἐπιφέρεται λέγον [204 ἐπιφέρων ἐπιλέγεται]. ἐν ἀρχῇ δὲ λόγου εὑρισκόμενον ἀντὶ παρακελεύσεως εἴρηται, ὁμοίως τῷ ἄγε, ἴσως ἀντὶ τοῦ εἶα, κατὰ τροπὴν τοῦ α̅ εἰς ε̅ ὡς ἕνεκα ἕνεκεν. bei τοῦ δευτέρου δασυνομένου hat man daran zu denken, dasz der buchstab ε früher den namen ει führte. statt οἱ τεχνικοὶ προσάγουσι ist vielleicht zu schreiben οἱ τ. προστάττουσι. die worte οὕτως . . ἀντιγράφων sind als parenthese anzusehen. der zusatz von 204 ἐπίρρημα ὂν usw. gehört hinter das folgende οὐκ. 'es ist

zu beachten, dasz εἶεν nicht etwa als ein adverbium der verabschiedung und abschlieszung beim aufhören einer vollständigen rede angewandt wird, sondern dasz εἶεν conjunction ist und am ende eines satzes in der weise gebraucht wird, dasz es noch etwas anderes nachbringt.' dies wäre der sinn der lesart in 204, welche allerdings vielleicht auf interpolation beruht. in der schreibung von 499 ist jedenfalls das ἐπιφέρεται λέγον verderbt und wol (falls nicht 204 das echte bietet) in ἐπιφέρει ὁ λέγων zu ändern.

Zwei etymologien von εἶεν werden hier vorgetragen: die eine, an die heutzutage niemand glauben wird, bringt es entsprechend der interaspiration mit ἕν zusammen, die andere stellt es zu εἶα, indem bemerkt wird, wie auch sonst α mit εν vertauscht werde (denn am schlusse ist doch wol zu schreiben κατὰ τροπὴν τοῦ ᾱ εἰς ε̅ν̅). die erinnerung an weitere wolbekannte beispiele der vertauschung des α mit εν (oder vielmehr des εν mit α) macht das zusammennehmen von εἶεν und εἶα vielleicht recht plausibel. doch ganz unberücksichtigt ist dabei geblieben die interaspiration. denn von εἶά berichtet kein alter grammatiker. das verständigste wird also wol sein gar nicht herzuleiten, weder εἶα von εἶεν, noch εἶεν von εἶα, oder von irgend einem andern griechischen oder barbarischen worte, wie man sich ja auch bei andern interjectionen nicht unterfängt zu etymologisieren. jedenfalls fest aber steht jetzt, denke ich, der spiritus asper, mit dem das zweite ε gesprochen wurde.

Endlich noch ein wort über ein drittes pneumatisches lexikon des Havniensis, welches auf Theodoretos s. 237—242 folgt und ohne regeln einfach worte aufzählt, die mit dem spiritus asper beginnen. hier erscheint die gute tradition in bedenklichster weise getrübt, zum teil durch halbe gelehrsamkeit. unter den mit dem asper gesprochenen wörtern steht auch ἁολλίζονται und ἑῶ συγχωρῶ καὶ τὸ παρ' αὐτὸ ἑάσας und ἑνί εἰνί, dinge wie man sie auch in der anweisung über die hauche lesen kann, die Emanuel Miller auf dem Athos fand und in dem 'annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques' VIII s. 225 ff. publicierte. da der spiritus asper nicht mehr sache der aussprache, sondern nur noch des gelehrten wissens war, so wandte man ihn gern an, um sich als gebildet zu legitimieren, und begieng fehltritte, die an die heute beliebten erinnern: *Athmosphäre* und *Onthologie*, *Eurypides* und *Klynik*.[6]

---

[6] als eine auf halber gelehrsamkeit beruhende pseudodaseia sehe ich auch die aspiration des namens des siebenten buchstaben an, die aus der überlieferung über den wert des H im ältern alphabet entstand. ich finde sie an drei stellen gelehrt: 1) im Göttlingschen sog. Theodosios s. 7, 30 τὸ ἦτα δὲ, τὸ ὄνομα τοῦ στοιχείου, δασύνεται, ὅτι παρ' ἀρχαίοις ὁ τύπος τοῦ H ἐν τύπῳ (lies τόπῳ) δασείας ἔκειτο, ὥσπερ καὶ νῦν τοῖς παλαιοῖς Ῥωμαίοις. 2) im lexikon vom Athos s. 227 σκόπησον, φίλε, νουνεχῶς καὶ ἧτα τὸ στοιχεῖον. 3) im dritten lexikon des Havniensis s. 239 ἧτα, ὄνομα στοιχείου, ὅτι σημεῖόν ἐστι τῆς δασείας. im Valckenaerschen lexikon dagegen steht s. 225 τὸ H πρὸ τοῦ T ψιλοῦται· ἦτορ ἡ ψυχή, ἦτρον τὸ ἧπαρ ἢ τὸ ἔντερον, ἦτα τὸ στοιχεῖον.

Das vorstehende ist zum grösten teil schon im sommer 1879 niedergeschrieben worden. da begab sich folgendes. als ich in Trier mit freund Studemund zusammentraf, berichtete ich ihm von meinem funde im Kopenhagener codex und zeigte ihm einige excerpte aus dem Theodoretos, die ich bei mir trug. er aber holte aus seinem rock ein blätterconvolut in folioformat und zeigte mir denselben pneumatologen, den er in zwei Vaticani entdeckt und abgeschrieben hatte. und er hatte sich nicht auf die entzifferungs- und abschreibearbeit beschränkt, sondern — doch ich habe nicht das recht specielleres auszuplaudern. also nur dies: die ausgabe des Theodoretos ist von Studemund in der weise vorbereitet, wie er philologische aufgaben anzupacken pflegt. ich soll nach seinem wunsche bei der fertigstellung mithelfen. doch mir wird, abgesehen von der mitteilung handschriftlichen materials, wol nicht viel zu thun übrig bleiben. den vorstehenden aufsatz aber meinte ich trotz dem was kommen wird in die welt schicken zu sollen, weil er ja auch über andere dinge handelt und weil es nicht unpassend erscheint, das philologische publicum im voraus darauf, dasz eine neue quelle für einen recht interessanten teil der griechischen sprachlehre entdeckt ist, aufmerksam zu machen, es auch nichts schaden kann, wiederholt auf die belehrung hinzuweisen, die wir von den griechischen nationalgrammatikern zu empfangen haben.

[Von den das Valckenaersche lexikon enthaltenden Parisini 1270 und 2603 liegen mir jetzt durch die güte des hrn. Lebèque, eines schülers des hrn. Graux, mit gröster sorgfalt gefertigte collationen vor, welche zeigen dasz die überlieferungen dieses wörterbuchs sehr stark von einander abweichen. *correcturnachtrag.*]

Heidelberg. Gustav Uhlig.

(58.)
PHILOLOGISCHE GELEGENHEITSSCHRIFTEN.

Augsburg (studienanstalt bei St. Anna) Christiani Cron epistola ad Eduardum Oppenrieder collegam emeritum [über Hor. *sat.* I 4, 81 ff. und Plat. Gorg. 447ᵇ]. druck von J. P. Himmer. 1880. 27 s. gr. 8. — Chr. W. J. Cron: rede zur Wittelsbacher feier an der k. studienanstalt bei St. Anna am 6n august 1880 gehalten. druck von C. Reichenbach. VIII u. 14 s. gr. 4.

Bayreuth (studienanstalt) Frid. Schmidt: de Einhardo Suetonii imitatore. druck von M. Poessl. 1880. 36 s. gr. 8.

Berlin (univ., lectionskatalog winter 1880/81) J. Vahlen: adnotationes quaedam ad ignoti scriptoris libellum qui est de sublimitate. formis academicis (G. Vogt). 18 s. gr. 4. — (doctordissertationen) Georg Julius Schneider: de Diodori fontibus (libr. I—IV). verlag von W. Weber. 1880. 77 s. gr. 8. — H. Hildesheimer: de libro qui inscribitur de viris illustribus urbis Romae quaestiones historicae. accedunt variae lectiones trium codicum adhuc in usum non vocatorum. verlag von Mayer u. Müller. 1880. 121 s. gr. 8.

Breslau (univ., lectionskatalog winter 1880/81) Augusti Reifferscheidii coniectanea nova [zu Horatius, Donatus comm. Ter., περὶ ὕψους, Dionysios v. Hal., Anna Komnena]. — (doctordisser-

tationen) Joseph Starker (aus Neisze): de nomophylacibus Atheniensium. druck von F. Bähr in Neisze (verlag von Aderholz in Breslau). 1880. 56 s. gr. 8. — Theodor Heine: de ratione quae Platoni cum poetis Graecorum intercedit, qui ante eum floruerunt. verlag von W. Köbner. 1880. 73 s. gr. 8. — Georg Wissowa (aus Breslau): de Macrobii Saturnaliorum fontibus capita tria. verlag von W. Köbner. 1880. 59 s. gr. 8. — Hugo Linke: quaestiones de Macrobii Saturnaliorum fontibus. verlag von W. Köbner. 1880. 58 s. gr. 8.

Freiburg im Breisgau (univ., zur geburtstagsfeier des groszherzogs 9 sept. 1879) Bernhard Schmidt: die thorfrage in der topographie Athens. druck von B. G. Teubner in Leipzig. 44 s. 4. — (gymn.) A. Daub: de Eudociae violarii in vitis scriptorum Graecorum fontibus. druck von Ch. Lehmann. 1880. 24 s. gr. 4.

Grimma (landesschule) Ernst Koch: die sage vom kaiser Friedrich im Kiffhäuser nach ihrer mythischen, historischen und poetischnationalen bedeutung erklärt. druck von C. Rössler. 1880. 40 s. gr. 4.

Halle (univ., lectionskatalog winter 1880/81) Henrici Keilii oratio de universitatis Halensis historia antiquissima d. XX m. Martii habita. druck von Hendel. 8 s. gr. 4.

Hamburg (geographische gesellschaft) J. Classen: mitteilungen von einem besuch in Olympia. vortrag gehalten am 10 juni 1880. 15 s. gr. 8 mit einer steindrucktafel.

Heidelberg (univ., doctordiss.) Emil Perino (aus Mannheim): de fontibus vitarum Hadriani et Septimii Severi imperatorum ab Aelio Spartiano conscriptarum. druck von Dilger in Freiburg. 1880. 44 s. gr. 8. — (gymn.) Alfred Hilgard: de artis grammaticae ab Dionysio Thrace compositae interpretationibus veteribus in singulos commentarios distribuendis. accedunt explicationes ineditae. druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1880. 52 s. gr. 4.

Jena (univ., lectionskatalog winter 1880/81, zugleich zur beglückwünschung von Karl August Hase zu seinem 50jährigen amtsjubiläum) Mauricii Schmidt de Caroli Lachmanni studiis metricis recte aestimandis. druck von Ed. Frommann. 16 s. gr. 4.

Kaiserslautern (studienanstalt) Clemens Hellmuth: emendationsversuche zu Ovids metamorphosen. druck von Ph. Rohr. 1880. 36 s. lex. 8.

Kiel (univ., zur geburtstagsfeier des kaisers 20 märz 1880) Eduardi Luebberti diss. de Pindari carmine Pythico secundo. druck von C. F. Mohr (P. Peters). 23 s. gr. 4. — Eduard Lübbert: Alexandria unter Ptolemaeus Philadelphus und Euergetes. rede . . gehalten am 20 märz 1880. 16 s. gr. 4. — (doctordiss.) Carl Bock (aus Ratzeburg): de metris Horatii lyricis. verlag von E. Ehlers in Reudsburg. 1880. 71 s. gr. 8.

Königsberg (univ., doctordiss.) Georg Lühr (aus Braunsberg): de P. Papinio Statio in silvis priorum poetarum romanorum imitatore. druck von J. A. Wichert in Braunsberg. 1880. 58 s. gr. 8.

Kremsmünster (obergymn.) Adalbert Ziegler: die regierung des kaisers Claudius I mit kritik der quellen und hilfsmittel. II teil. druck von J. Feichtingers erben in Linz. 1880. 61 s. lex. 8. [teil I erschien 1879.]

Mannheim (gymn.) Erotemata grammatica ex arte Dionysiana oriunda. maximam partem nunc primum edidit Petrus Egenolff. druck von H. Hogrefe. 1880. 44 s. gr. 4.

Marburg (univ., lectionskatalog winter 1880/81) Leopoldi Schmidtii supplementum quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia. druck von R. Friedrich. 12 s. gr. 4. — F. Philippi: zur reconstruction der weltkarte des Agrippa. mit 5 autographierten kartenskizzen. Elwertsche verlagsbuchh. 1880. 25 s. gr. 8.

Meiszen (landesschule) Epistolae aliquot rectorum Afranorum, excudendas curavit Th. Flathe — kurze geschichte des baus und der einweihung der neuen gebäude der landesschule von H. Peter. druck von Klinkicht u. sohn. 1880. 46 s. gr. 4.

München (akademie der wiss.) H. Brunn: troische miscellen. III. aus den sitzungsberichten 1880 I 2 [Sarpedon oder Memnon? — eine Achilleis — Briseis und Peleus — Parisurteil und Apollons ankunft in Delphi]. druck von F. Straub. s. 167—216. gr. 8. — Wilhelm Meyer: die Urbinatische samlung von spruchversen des Menander Euripides und anderer. aus den abhandlungen I cl. XV bd. II abt. s. 399—449. gr. 4. — (Wilhelmsgymn.) Frid. Gebhard: de Plutarchi in Demosthenis vita fontibus ac fide. druck von H. Kutzner. 1880. 55 s. gr. 8.

St. Petersburg (akad. der wiss.) Moriz Schmidt (in Jena): die parodos der Septem. aus den Mélanges Gréco-Romains t. IV s. 519 —555. 1880. gr. 8.

Prag (Neustädter staatsgymn.) Leopold Eysert: über die echtheit des prologs in Euripides Ion. druck von D. Kuh. 1880. 24 s. lex. 8.

Soest (gymn.) Karl Goebel: über den Platonischen Parmenides. druck u. verlag von Bertelsmann in Gütersloh. 1880. 48 s. gr. 8.

Stettin (zur begrüszung der XXXV versamlung deutscher philologen und schulmänner 27—30 sept. 1880) Festschrift des Stettiner stadtgymnasiums . . druck von Herrcke u. Lebeling. 72 s. gr. 8 [inhalt: Franz Kern: zur würdigung des Melissos von Samos s. 1—24; Frid. Herbst: quaestiones Taciteae s. 25—38; Leopold Braun: ἄκατος s. 39—72]. — (im namen des Mariengymn.) Reineri Phagifacetus. addita versione Sebastiani Brantii recensuit Hugo Lemcke. druck von F. Hesseuland. 35 s. gr. 8. — (gesellschaft für pommersche geschichte und altertumskunde) G. von Bülow: beiträge zur geschichte des pommerschen schulwesens im 16n jahrhunderts. druck von Herrcke u. Lebeling. 83 s. gr. 8.

Straszburg (lyceum) Ferd. Hüttemann: die poesie der Oedipussage. erster teil. druck von R. Schultz u. comp. 1880. 61 s. gr. 4.

Straubing (studienanstalt) Franz Xaver Pflügl: das lateinische sprichwort bei Plautus und Terenz. Lachuersche buchdruckerei. 1880. 44 s. gr. 8.

Utrecht (gesellschaft für kunst u. wiss.) I. M. J. Valeton: de Polybii fontibus et auctoritate disputatio critica. druck von J. van Boekhoven (verlag von J. W. Leeflang). 1879. VIII u. 271 s. gr. 8. — Lapidum de dialecto Attica testimonia collegit atque disposuit H. van Herwerden. verlag von J. L. Beijers. 1880. 83 s. gr. 8.

Wien (akad. der wiss.) Max Büdinger: Kleon bei Thukydides. eine kritische untersuchung. aus den sitzungsberichten der phil.-hist. classe bd. XCVI s. 367—412. in comm. bei C. Gerolds sohn. 1880. gr. 8. — B. Dombart (in Erlangen): über die ältesten ausgaben der instructionen Commodians. ebendaher bd. XCVI s. 447—473. 1880. gr. 8. — (Franz-Joseph-gymn.) Josef Egger: studien zur geschichte des indogermanischen consonantismus. I. druck von Gistel u. comp. 1880. 32 s. lex. 8.

Zürich (univ., doctordissertationen) Thomas Mettauer (Argoviensis): de Platonis scholiorum fontibus. druck von Zürcher u. Furrer. 1880. 122 s. 8. — Alfred Surber (aus Zürich): die Meleagersage. eine historisch-vergleichende untersuchung zur bestimmung der quellen von Ov. met. VIII 270—546. verlag von Meyer u. Zeller. 1880. 128 s. 8.

Zweibrücken (studienanstalt) Ludwig Krauss: de vitarum imperatoris Othonis fide quaestiones. druck von A. Kraushähler. 1880. 62 s. gr. 8.

ERSTE ABTEILUNG
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

107.
DIE EINFÜHRUNG FREMDER GESANDTSCHAFTEN IN DIE ATHENISCHE VOLKSVERSAMLUNG UND DIE PROCHEIROTONIE.

WHartel hat zuerst im zweiten hefte seiner 'Demosthenischen studien' s. 46 ff. nachzuweisen gesucht, dasz in Athen bei einführung von fremden gesandten der rath erst der autorisation durch die volksversamlung bedurft habe, um über ihre anträge ein probuleuma beim volke einzubringen, und dasz diese autorisation mit dem namen προχειροτονία bezeichnet worden sei. in den später erschienenen 'studien über attisches staatsrecht und urkundenwesen' (Wien 1878) hat Hartel die notwendigkeit einer solchen autorisation für alle anträge, die vom rathe an das volk gelangten, zu erweisen gesucht. alle von ihm für diese ansicht vorgebrachten beweisgründe sind jedoch von GGilbert in diesen jahrb. 1879 s. 225 ff. für nichtig erklärt worden. dasz auch in mir manche bedenken gegen die stichhaltigkeit derselben aufgetaucht und auch durch die zweite schrift nicht beseitigt worden sind, habe ich in einer recension der letztern in der Jenaer LZ. 1879 s. 263 f. angedeutet. aber auch die widerlegung der Hartelschen hypothese durch Gilbert hat mich nicht in allen puncten überzeugt, und es sei mir daher gestattet die sache noch einmal einer prüfung zu unterziehen.

In den studien über att. staatsrecht s. 59 ff. teilt Hartel die erhaltenen attischen decrete aus der zeit nach Eukleides in drei gattungen ein: 1) rathspsephismen, 2) probuleumatische decrete, 3) volksdecrete. die rathspsephismen sind charakterisiert durch die sanctionierungsformel ἔδοξε τῇ βουλῇ, die auf die motivierung im eingange des eigentlichen beschlusses folgende formel ἐψηφίσθαι τῇ βουλῇ und das summarium ἡ βουλή am schlusz, während die volksdecrete an den entsprechenden stellen ἔδοξε τῷ δήμῳ, δεδόχθαι τῷ

δήμῳ und ὁ δῆμοϲ haben. die probuleumatischen decrete haben die sanctionierungsformel ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ und das summarium ἡ βουλή· ὁ δῆμοϲ, am anfang des eigentlichen beschlusses dagegen eine längere formel, die Hartel die probuleumatische formel nennt und die, abgesehen von einigen varianten, folgendermaszen lautet: ἐψηφίϲθαι τῇ βουλῇ· τοὺϲ προέδρουϲ, οἳ ἂν λάχωϲι προεδρεύειν ἐν τῷ δήμῳ εἰϲ τὴν πρώτην ἐκκληϲίαν, προϲαγαγεῖν τὸν δεῖνα καὶ χρηματίϲαι· γνώμην δὲ ξυμβάλλεϲθαι τῆϲ βουλῆϲ εἰϲ τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ (vgl. Hartel s. 166 ff.). den unterschied der probuleumatischen und der volksdecrete definiert Hartel s. 236 ff. dahin, dasz die letztern volksbeschlüsse enthalten, an deren materiellem inhalt der rath keinen anteil hatte, die probuleumatischen decrete dagegen volksbeschlüsse, für welche ein mit bestimmten vorschlägen versehenes probuleuma die grundlage gebildet hatte. in diesem puncte stimmt Gilbert ihm im ganzen bei. weiter aber sucht Hartel aus diesem unterschiede zu erweisen, dasz jeder gegenstand, der vom rath an die volksversamlung gelangte, einer doppelten lesung unterlag, und dasz die probuleumatischen decrete das resultat der ersten lesung (procheirotonie), die volksdecrete das der zweiten enthalten. da nemlich die probuleumatischen decrete nicht raths-, sondern volksbeschlüsse sind, müssen nach Hartels meinung die worte εἰϲ τὴν πρώτην ἐκκληϲίαν in der probuleumatischen formel nicht vom standpuncte der rathssitzung, in der das zu grunde liegende probuleuma abgefaszt ward, verstanden werden, sondern vom standpuncte der volksversamlung, in der es verlesen und (in erster lesung) angenommen ward.

Gilbert hat diese interpretation, wie mir scheint, mit vollem recht verworfen. er weist darauf hin, dasz die athenischen rathsschreiber, die bis zur mitte des vierten jh. vor Ch. mit jeder prytanie wechselten, in der abfassung von urkunden natürlich wenig gewandtheit besaszen und die arbeit sich dadurch erleichterten, dasz sie, wenn dem aufzuzeichnenden volksbeschlusz ein probuleuma materiellen inhalts zu grunde lag, einfach die sanctionierungsformel ἔδοξε τῇ βουλῇ in ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ änderten, im übrigen aber das probuleuma, so weit es die zustimmung des volkes gefunden hatte, wörtlich abschrieben und etwaige änderungen am schlusse hinzufügten. wie sehr die schreiber sich an den wortlaut des probuleuma anzuschlieszen suchten, zeigt besonders das von Gilbert angeführte beispiel CIA. I 40. es ist daher sehr wahrscheinlich, dasz auch in der sog. probuleumatischen formel die worte εἰϲ τὴν πρώτην ἐκκληϲίαν als worte des probuleuma aufzufassen und vom standpuncte der rathssitzung, nicht der volksversamlung zu verstehen sind, zumal da die worte ἐψηφίϲθαι τῇ βουλῇ und γνώμην δὲ ξυμβάλλεϲθαι τῆϲ βουλῆϲ εἰϲ τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ nur in einem probuleuma berechtigt sind. dennoch glaube ich, dasz Hartel von der notwendigkeit dieser interpretation durch die ausführungen Gilberts nicht überzeugt sein wird. sagt ja doch Gilbert

selbst s. 299: 'jedenfalls wird man die möglichkeit dieser beziehung zugeben müssen.' aber auch nach meiner meinung ist die Gilbertsche interpretation nicht nur möglich, sondern die einzig mögliche. nach der interpretation Hartels hätte die probuleumatische formel dieselbe bedeutung wie die in volksdecreten sich bisweilen findende formel περὶ μὲν τούτων τὴν βουλὴν προβουλεύcαcαν ἐξενεγκεῖν εἰc τὸν δῆμον εἰc τὴν πρώτην ἐκκληcίαν (vgl. CIA. II 65 und die andern beispiele die Hartel s. 183 ff. zusammenstellt), wodurch der rath beauftragt wird, über einen gegenstand bei der nächsten volksversamlung ein probuleuma einzubringen. hatte nun der rath einen solchen auftrag vom volke erhalten, so wird niemand glauben dasz er dann erst wieder beim volke vorfragen muste, ob es demselben beliebe in einer folgenden volksversamlung über diesen gegenstand zu verhandeln. und doch finden wir in der inschrift CIA. II 76 die eben erwähnte formel in folgender weise mit der probuleumatischen formel verbunden: ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δ[ήμῳ].. ἐπειδὴ ὁ δῆ[μοc ἐψήφιcται π]ρ[οβου]λεύcαcαν τὴμ [βουλὴν ἐξενεγκεῖν εἰ]c τὸν [δ]ῆμον .. ἐψηφί[cθαι τῆ]ι β[ουλῇ· τ]οὺc προέδρουc, οἳ [ἂν τυγχάνωcι πρ]οεδρεύοντεc ε[ἰc τὴν πρώτην ἐ]κκληcίαν, προθεῖν[αι περὶ τούτω]ν· [γν]ώμην [δὲ ξ]υμ[βάλλεcθαι usw. nach der ansicht Hartels über die probuleumatischen decrete würde man hier eine doppelte autorisation des rathes durch das volk annehmen müssen, eine in einer frühern volksversamlung erfolgte und eine die durch das vorliegende decret beurkundet wird. da aber eine solche annahme im höchsten grade unwahrscheinlich ist, kann man in dieser urkunde die worte εἰc τὴν πρώτην ἐκκληcίαν nur vom standpuncte der rathssitzung aus verstehen, und da niemand daran zweifeln wird, dasz die probuleumatische formel in allen urkunden denselben sinn hat, ist die Hartelsche interpretation derselben durch diese inschrift als unzulässig erwiesen.

Ein probuleumatisches decret ist es, von dem die untersuchung Hartels über diese frage in den Demosth. studien ausgeht, nemlich das decret über den frieden mit Dionysios I von Syrakus aus dem j. 368/67 vor Ch. (CIA. II 51), dessen worte von z. 5 an folgendermaszen lauten: περὶ ὧν οἱ πρέcβειc ο[ἱ | παρὰ] Διονυ[c]ίου ἥκον[τε]c λέγουcι[ν], δεδ[όχ|θαι τῆ]ι βουλῇ· περὶ μὲν τῶν γρα[μ]μά[τών, | ὧν ἔπε]μψεν Διονύcιοc, [τῆc] ο[ἰκ]οδομ[ίαc | τοῦ νε]ὼ καὶ τῆc εἰρή[ν]ηc τοὺc cυ[μ]μά[χουc | δόγμ]α ἐξενε[γ]κε[ῖν εἰc] τὸν δῆμον, [ὅ τι ἂν | αὐτο]ῖc βουλευ[ο]μ[έ]νοι[c δοκ]ῇ ἄρι[cτον | εἶνα]ι· προcαγαγεῖν δὲ τ[οὺc] πρέcβε[ιc εἰ|c τὸν] δῆμον εἰ[c] τὴν πρώτ[ην] ἐκκλ[ηcίαν π|αρακ]αλ[έc]αντ[α]c τοὺc [cυμμά]χ[ο]υc [τοὺc π|ροέδ]ρουc [κ]αὶ χρ[η]ματ[ί]ζ[ει]ν [π]ερὶ ὧν [λέγου|cιν, γ]νώμ[ην] δ[ὲ ξ]υμβάλλε[cθα]ι usw. es folgt das gutachten des rathes über die belobung des Dionysios und seiner söhne und die verleihung des athenischen bürgerrechts an dieselben.

Hartel meint dasz, wenn wirklich in der auf die rathssitzung zunächst folgenden volksversamlung die verhandlung über die bot-

schaft des Dionysios stattfinden sollte, das probuleuma wie in andern fällen (zb. CIA. II 40) auch eine antwort auf die botschaft enthalten müste. das fehlen derselben läszt sich aber erklären, wenn wir mit Köhler (mitt. des deutschen arch. Inst. zu Athen I s. 18) annehmen, dasz das gutachten des bundesraths vor dem volke die stelle des probuleuma vertreten sollte. Hartel freilich hält diese erklärung für unmöglich. wenn er aber aus der urkunde über das bündnis mit den Arkadern, Achaiern, Eleiern und Phliasiern aus dem j. 362/61 (CIA. II 57 [b]) schlieszt, dasz der gedanke an eine directe verbindung zwischen synedrion und demos durchaus aufzugeben sei, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. der ausdruck τοὺς συμμάχους δόγμα ἐξενεγκεῖν εἰς τὸν δῆμον (CIA. II 51) neben ἐπειδὴ δὲ οἱ σύμμαχοι δόγμα εἰσήνεγκαν εἰς τὴν βουλήν, wie in der inschrift 57 [b] gestanden haben musz, läszt vielmehr vermuten, dasz nicht in allen fällen ein gleiches verfahren beobachtet wurde. da nun von Hartel (stud. über att. staatsr. s. 226 ff.) nachgewiesen ist, dasz der rath bei einbringung eines gegenstandes an das volk keineswegs immer bestimmte anträge stellte, sondern bisweilen die antragstellung einem beliebigen bürger aus der mitte der volksversamlung überliesz (vgl. CIA. II 168), scheint es mir auch nicht unmöglich, dasz er in unserm falle die antragstellung dem bundesrathe überliesz.

Ebenso wenig nötigen uns die inschriften, die Hartel ebd. als beweise seiner ansicht anführt, eine doppelte lesung anzunehmen. mit recht erklärt Gilbert s. 231 die von Hartel s. 191 f. gegebene interpretation der inschrift CIA. II 114 für eine künstliche. ebenso steht es mit der inschrift CIA. II 168, aus der Hartel schon Demosth. stud. II 68 ff. zu beweisen sucht, dasz bei cultusangelegenheiten in Athen eine doppelte lesung stattfand, und die auch in der spätern schrift bei der beweisführung eine hauptrolle spielt. ich kann mit Köhler (Hermes V 352) und Gilbert s. 231 f. die erste urkunde dieser inschrift nur für ein rathspsephisma halten, als welches sie durch die sanctionierungsformel ἔδοξε τῇ βουλῇ charakterisiert wird. freilich verlangt Hartel (st. üb. att. staatsr. s. 79 ff.) die änderung derselben in ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ: aber wenn man ihm auch zugeben musz dasz rathspsephismen dieser art in Athen von staatswegen nicht publiciert wurden, so hat er ja nachgewiesen, dasz die aufstellung der urkunde durch die kaufleute von Kition besorgt worden ist, und niemand wird es für unmöglich halten, dasz diese einen rathsbeschlusz, der sie aufforderte in der nächsten volksversamlung zu erscheinen, zugleich mit der definitiven entscheidung der volksversamlung aufzeichnen lieszen.

Nicht besser als mit den aus inschriften hergeleiteten beweisen Hartels steht es mit denen welche er in den Demosth. studien aus einigen stellen der schriftsteller gewinnt. über die behandlung fremder gesandtschaften in Athen sagt Aischines v. d. ges. 58 f., wo er nachzuweisen sucht, dasz zur zeit des friedensschlusses mit Philippos

keine gesandtschaften hellenischer staaten in Athen waren, folgendes: ταῖς δὲ ξενικαῖς πρεσβείαις ἡ βουλὴ τὰς εἰς τὸν δῆμον προσόδους προβουλεύει·.. παρελθὼν τοίνυν, Δημόσθενες,.. εἰπὲ πόλεως ἧς τινος βούλει Ἑλληνίδος τοὔνομα, ἐξ ἧς ἀφῖχθαι τότε φῄς τοὺς πρέσβεις, καὶ τὰ προβουλεύματα αὐτῶν ἐκ τοῦ βουλευτηρίου δὸς ἀναγνῶναι. unmittelbar darauf sucht Aischines zu beweisen, dasz die gesandten, welche die Athener an die hellenischen staaten geschickt hatten, um sie zu einem congress zur gemeinschaftlichen berathung des krieges gegen Philippos einzuladen, zur zeit des friedensschlusses noch nicht zurückgekehrt waren, und zwar mit folgenden worten: καὶ τοὺς Ἀθηναίων κάλει πρέσβεις.. κἂν παρεῖναι.. μαρτυρήσωσιν ἢ τὰς πρὸς τὴν βουλὴν αὐτῶν προσόδους καὶ τὰ ψηφίσματα ἂν παράσχῃ.. καταβαίνω. aus dieser stelle schlieszt Hartel (Dem. st. II 53 f.), dasz der rath in jedem einzelnen falle erst durch ein probuleuma sich die erlaubnis habe vom volk erbitten müssen, eine fremde gesandtschaft in die volksversamlung einzuführen. man dürfe nemlich nicht mit Westermann zu Dem. v. kranz 18 προβούλευμα für einen fertigen rathsbeschlusz erklären, der der bestätigung durch das volk nicht bedürfe; ein solcher heisze vielmehr ψήφισμα βουλῆς und werde nie mit dem namen προβούλευμα bezeichnet. in diesem puncte ist Hartel nicht ganz mit sich selbst einig. denn ao. s. 36 hat er gesagt, dasz bei Dem. v. d. ges. 234 (τῆς πρώτης ἐκείνης πρεσβείας γράφων τὸ προβούλευμα ἐγὼ καὶ πάλιν ἐν τῷ δήμῳ.. καὶ ἐπῄνεσα τούτους καὶ εἰς τὸ πρυτανεῖον ἐκάλεσα) die erwähnung des προβούλευμα über die belobung der ersten gesandtschaft neben dem volksbeschlusz nur dann ihre erklärung finde, wenn man bedenke, dasz ein belobungsdecret des rathes der bestätigung durch das volk nicht bedurfte. er merkt diese inconsequenz selbst und sucht sie in der anm. zu s. 54 dadurch zu beseitigen, dasz er sagt, die von Dem. ao. erwähnte urkunde sei zugleich ψήφισμα βουλῆς und προβούλευμα gewesen, ersteres indem sie die belobung durch den rath enthielt, letzteres indem sie das volk aufforderte sich dieser belobung anzuschlieszen. diese doppelte eigenschaft scheinen aber die meisten rathsbeschlüsse gehabt zu haben. so enthält der von Hartel ao. s. 35 f. als ψήφισμα βουλῆς bezeichnete rathsbeschlusz über die belobung des Phanodemos (CIA. II 114) am schlusz das προβούλευμα, wodurch das volk aufgefordert wird sich der belobung anzuschlieszen. daher scheinen auch die redner die ausdrücke ψήφισμα βουλῆς und προβούλευμα durchaus nicht streng geschieden zu haben. am deutlichsten tritt die vertauschung beider namen hervor bei Demosthenes g. Aristokr. 92 οἶμαι τοίνυν αὐτὸν κἀκεῖνον ἐρεῖν τὸν λόγον.. ὡς ἄκυρόν ἐστι τὸ ψήφισμα· προβούλευμα γάρ ἐστιν, ὁ νόμος δ' ἐπέτεια κελεύει τὰ τῆς βουλῆς εἶναι ψηφίσματα. auch der beschlusz des rathes, die gesandten nach der rückkehr von der zweiten gesandtschaft an Philippos nicht zu beloben, wird von Dem. v. d. ges. 31 f. als προβούλευμα bezeichnet, obgleich er natürlich

ebenso gut wie ein belobungsdecret des rathes auch ohne bestätigung durch das volk rechtskräftig sein muste. ebenso wenig wie Demosthenes scheint Aischines ao. zwischen προβούλευμα und ψήφισμα βουλῆς streng zu unterscheiden. denn wenn Hartel unter den auf die zurückgekehrten athenischen gesandten bezüglichen ψηφίσματα belobungsdecrete versteht, so hat er allerdings recht, insofern diese urkunden in der regel auch eine belobung der gesandten enthielten; aber die parallele mit den fremden gesandten ergibt, dasz es sich hauptsächlich um die einführung der gesandten in die nächste volksversamlung handelt, wo sie bericht erstatten musten. denn über diese ward nicht minder vom rath ein beschlusz gefaszt als über die einführung von fremden gesandten. so beschlieszt der rath CIA. II add. 52[c]: [π]ερὶ ὧν οἱ πρέσβεις οἱ ἐγ Λέσβου ἥκοντ[ες][1] λέ[γο]υσιν, [ἐψηφ]ίσθαι τῇ βουλῇ προσαγαγεῖν αὐτοὺς εἰς τὸν δῆ[μον τοὺς προ]έδρους, οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν εἰς τὴν πρώ[την ἐ]κκλησίαν, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς [τὸν] δ[ῆμον, ὅ]τι δοκεῖ τῇ βουλῇ usw. die urkunde stammt aus demselben jahre wie das decret über die gesandten des Dionysios. man wird daher schwerlich die probuleumatische formel in beiden urkunden verschieden deuten können. diese erwägung spricht sehr gegen die deutung welche Hartel dieser formel gibt: denn es ist wenig wahrscheinlich, dasz der rath sich erst durch ein probuleuma die erlaubnis erbitten muste, eine athenische gesandtschaft zur berichterstattung in die volksversamlung einzuführen. nicht minder aber spricht dieselbe erwägung gegen die vorstellung, die sich Gilbert von dem in Athen bei der verhandlung mit fremden gesandten beobachteten verfahren macht. er schildert dasselbe s. 233 folgendermaszen: 'die proëdroi bringen in der ekklesie ein probuleuma ein, in dem es heiszt, mit rücksicht auf die mitteilung der gesandten habe der rath beschlossen, die proëdroi sollten dieselben in die nächste volksversamlung einführen und den bericht derselben zur berathung stellen, sie sollten als gutachten des rathes vor die volksversamlung bringen, dasz derselbe für recht halte die angelegenheit in der dann näher angegebenen weise zu erledigen. die abstimmung der ekklesie über dieses probuleuma erfolgte nun so zu sagen paragraphenweise. die proëdroi lieszen zuerst abstimmen, ob die gesandten einzuführen seien und ob der bericht derselben zur berathung gestellt werden solle. die ekklesie hatte natürlich das recht, die vom rathe beantragte einführung der gesandten kurzer hand auf antrag eines mitgliedes der volksversamlung abzuweisen. diese möglichkeit ergibt sich aus der frage des Demosthenes (18, 28) ἀλλὰ τι ἐχρῆν με ποιεῖν; μὴ προσάγειν γράψαι τοὺς ἐπὶ τοῦθ' ἥκοντας, ἵν' ὑμῖν διαλεχθῶσιν; wurde aber die einführung beschlossen, so erfolgte dieselbe sofort.

[1] dasz eine aus Lesbos zurückgekehrte athenische gesandtschaft gemeint ist, ergibt sich aus der weiter unten folgenden belobung z. 19 ff. ἐπαινέσαι δὲ τοὺς πρέσβεις τοὺς [πεμφ]θέντας εἰς Μυτιλήνην καὶ καλέσαι ἐπὶ δεῖπνον εἰς [τὸ πρυ]τανεῖον εἰς αὔριον.

die gesandten wiederholten alsdann ihre bereits im rathe gemachten mitteilungen, und die proëdroi schlossen daran die verlesung des zweiten teiles des rathsgutachtens über die art, wie nach ansicht des rathes die angelegenheit erledigt werden solle.' ich glaube dasz über den ersten teil des rathsgutachtens in der volksversamlung überhaupt nicht abgestimmt wurde. wie wir gesehen haben, ist zwischen den formeln, mit welchen eine zurückgekehrte athenische und eine fremde gesandtschaft in die volksversamlung eingeführt wurde, kein unterschied. nun verstand es sich doch wol von selbst, dasz das volk den bericht einer zurückgekehrten athenischen gesandtschaft möglichst bald hören wollte. bei gesandten eines fremden oder gar mit Athen krieg führenden staates wäre eine abweisung eher denkbar; aber ehe gesandte eines feindlichen staates nach Athen kamen, muste das volk ihnen sicheres geleit zugesagt und dadurch seine bereitwilligkeit erklärt haben, mit ihnen in verhandlung zu treten. auch spricht Demosthenes v. kranz 28 durchaus nicht, wie Gilbert meint, von einem antrag den er in der volksversamlung, sondern von einem den er im rathe hätte stellen können (εἰ δὲ βουλεύων ἐγὼ προcάγειν τοὺc πρέcβειc ᾤμην δεῖν, τοῦτό μου διαβάλλει. ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν usw. s. oben), den er aber in einer weise zurückweist, die es als etwas ganz unerhörtes erscheinen läszt, wenn der rath beschlieszen würde, gesandte, die nach Athen gekommen waren, um mit dem athenischen volke zu verhandeln, nicht in die volksversamlung einzuführen.

Im übrigen hat Gilbert den hergang bei verhandlungen mit fremden gesandten richtig dargelegt und mit recht die künstliche interpretation, durch welche Hartel die worte, in denen Dem. v. d. ges. 185 diesen hergang schildert, als beweis für seine ansicht verwenden will, zurückgewiesen (s. 233 f.); nur möchte ich die worte εἶτ' ἐκκληcίαν ποιῆcαι, καὶ ταύτην, ὅταν ἐκ τῶν νόμων καθήκῃ nicht blosz mit Gilbert auf die verzögerung beziehen, die dadurch entstand, dasz zwischen der ausschreibung und abhaltung der volksversamlung eine fünftägige frist verstreichen muste, sondern auch darauf, dasz nach Pollux VIII 95 nur die dritte der vier ordentlichen volksversamlungen jeder prytanie für verhandlungen mit fremden gesandten bestimmt war und der rath vielleicht nicht befugt war ohne sehr dringende veranlassung eine auszerordentliche volksversamlung zu berufen.

Dies musz man gleichfalls berücksichtigen, wenn man die maszregeln, die Demosthenes im j. 346 zur beschleunigung des friedensschlusses mit Philippos traf, richtig verstehen will. wie Gilbert s. 235 f. richtig darlegt, haben wir es hier mit einem falle zu thun, der nach Aischines dadurch ungewöhnlich war, dasz die verhandlungstage vor ankunft der gesandten festgesetzt wurden.[2]

[2] vgl. Aisch. g. Ktes. 66 f. Δημοcθένηc . . γράφει ψήφιcμα, τοὺc καιροὺc τῆc πόλεωc ὑφαιρούμενοc, ἐκκληcίαν ποιεῖν τοὺc πρυτάνειc τῇ ὀγδόῃ ἱcταμένου τοῦ Ἐλαφηβολιῶνοc μηνὸc . . τοῖc οὔπω παροῦcι

ein solcher fall kann aber unmöglich beweisen, dasz der rath nicht befugt war nach ankunft der gesandten und vorberathung über ihre anträge die verhandlung mit ihnen auf die tagesordnung der nächsten ordentlichen volksversamlung, welche über auswärtige angelegenheiten zu berathen hatte, zu setzen und sie in dieselbe einzuführen. als Demosthenes die von Aischines getadelte maszregel traf, war die nächste für κήρυκες καὶ πρέσβεσι bestimmte volksversamlung noch weit entfernt. das jahr des archon Themistokles (347/46) war ein schaltjahr.[3] in diesem begann die achte prytanie (die der Aigeïs), während deren die makedonischen gesandten in Athen ankamen, bei gleichmäsziger verteilung der tage an die einzelnen prytanien frühestens am 1n Elaphebolion, so dasz die dritte ordentliche volksversamlung dieser prytanie vermutlich erst gegen ende des Elaphebolion stattfand. Demosthenes hatte daher guten grund den abschlusz des friedens durch eine auszerordentliche maszregel zu beschleunigen.

Auf den eben besprochenen antrag des Demosthenes beziehe ich auch mit Gilbert s. 236 f. die worte des von Aischines v. d. ges. 60 angeführten gutachtens der athenischen bundesgenossen: προγράψαι τοὺς πρυτάνεις ἐκκλησίας δύο κατὰ τὸν νόμον: denn dasz für verhandlungen mit auswärtigen mächten durchaus nicht immer zwei volksversamlungen nötig waren, hat Gilbert ao. nachgewiesen. freilich ist bei Aischines g. Ktes. 66 f. nicht ausdrücklich erwähnt, dasz schon der erste antrag des Demosthenes zwei volksversamlungen verlangte; aber da Aischines v. d. ges. 110 f. den zweiten antrag, der die friedensverhandlungen auf den 18n und 19n Elaphebolion festsetzte, als οὐ τοῖς λόγοις, ἀλλὰ τοῖς χρόνοις ἕτερον bezeichnet, ist es sehr wahrscheinlich, dasz auch der erste antrag zwei volksversamlungen verlangte, und dasz eben dieser antrag die nächste veranlassung zu dem dogma der bundesgenossen war, hat Hartel (Dem. st. II 82 f.) richtig vermutet.

Die stellen, aus welchen Hartel in den Demosth. studien zu erweisen sucht, dasz zur einführung fremder gesandtschaften in die volksversamlung der rath nicht ohne autorisation durch das volk

πρέσβεσι προκαταλαμβάνων τὴν ἐκκλησίαν καὶ τοὺς χρόνους ὑμῶν ὑποτεμνόμενος καὶ τὸ πρᾶγμα κατασπεύδων.

[3] als achtes jahr einer panathenaischen oktaëteris ist es schon von Böckh (zur gesch. der mondcyclen s. 28) als schaltjahr angesetzt, und dasz es wirklich ein solches war, ergiht sich ans dem volksbeschlusz zu ehren der söhne Leukons (herausg. von Kumanndis im Ἀθήναιον VI 152 ff. und ASchaefer im rh. mns. XXXIII 418 ff.), der in der achten prytanie dieses jahres abgefaszt ist. die achte prytanie dauerte im gemeinjahr etwa vom 10n Elaphebolion bis 14n Munychion. da der volksbeschlnsz nach z. 57 (vgl. Schaefer s. 432) vor dem 18n Elaphebolion abgefaszt ist nnd in der zeit vom 9n bis 17n keine volksversamlungen abgehalten wurden auszer der nnr auf die Dionysien bezüglichen ἐκκλησία ἐν Διονύσου am 17n, kann die urkunde spätestens am 8n Elaphebolion abgefaszt sein. dieser tag kann aber in einem gemeinjahr nicht in die achte prytanie fallen.

berechtigt war, beweisen also sämtlich nicht was sie beweisen sollen. jedoch sucht Hartel ao. II s. 59 ff. seine ansicht noch dadurch zu begründen, dasz er für die von ihm angenommene autorisation einen terminus technicus gefunden zu haben glaubt, nemlich in den ausdrücken προχειροτονεῖν und προχειροτονία. über den begriff der προχειροτονία besitzen wir eine glosse Harpokrations (I 263 Ddf.): προχειροτονία. ἔοικεν Ἀθήνηϲι τοιοῦτό τι γίγνεϲθαι· ὁπόταν τῆϲ βουλῆϲ προβουλευϲάϲηϲ εἰϲφέρηται εἰϲ τὸν δῆμον ἡ γνώμη, πρότερον γίνεται χειροτονία ἐν τῇ ἐκκληϲίᾳ, πότερον δοκεῖ περὶ τῶν προβουλευθέντων ϲκέψαϲθαι τὸν δῆμον ἢ ἀρκεῖ τὸ προβούλευμα. τοῦτο δ' ὑποϲημαίνεται ἐν τῷ Λυϲίου πρὸϲ τὴν Μιξιδήμου γραφήν. allerdings könnte der einleitungs- und schluszsatz dieser glosse uns leicht geneigt machen, dieselbe mit Hartel auf eine blosze conjectur Harpokrations oder seiner quelle zurückzuführen, wenn die hier gegebene erklärung wirklich so unglaublich wäre, wie Hartel meint. dasz aber eine solche einrichtung keineswegs eine rücksichtslose unterdrückung der minorität herbeiführen konnte, liegt auf der hand: denn ich glaube mit Gilbert s. 237, dasz das athenische volk nur bei sachen von sehr geringer wichtigkeit geneigt gewesen sein wird das probuleuma ohne debatte anzunehmen. freilich darf man unter die sachen, die schon durch die procheirotonie entschieden wurden, nicht mit Gilbert die anträge auf einführung fremder gesandten in die volksversamlung rechnen, da es, wie ich oben gezeigt habe, wahrscheinlich ist dasz der rath zur einführung fremder gesandten ohne weiteres berechtigt war.

Für die von Hartel gegen die interpretation Harpokrations vorgebrachten bedenken scheint allerdings der umstand zu sprechen, dasz diese erklärung nicht für alle fälle passt, wo wir in unserer überlieferung von einer προχειροτονία hören. freilich hindert uns, wie Gilbert s. 238 gezeigt hat, nichts, in dem processe des Euktemon gegen die trierarchen Archebios und Lysitheides (Dem. g. Timokr. 11) die προχειροτονία im sinne Harpokrations zu deuten. anders steht es mit der προχειροτονία beim ostrakismos. hier bezeichnet man mit diesem namen die vom rathe jährlich in einer ordentlichen volksversamlung der sechsten prytanie zu stellende vorfrage, ob in diesem jahre das scherbengericht abgehalten werden solle oder nicht. erst wenn diese vorfrage bejaht worden war, wurde in einer spätern volksversamlung der ostrakismos vorgenommen (Hartel s. 63 ff.). da man schwerlich wird annehmen dürfen, dasz bei dieser ersten abstimmung keine debatte stattfand, ist die interpretation Harpokrations hier nicht zulässig, und man wird wol mit Gilbert s. 239 προχειροτονία hier für gleichbedeutend mit προτέρα χειροτονία halten müssen.

Die meisten schwierigkeiten bereitet das alte gesetz bei Aischines g. Tim. 23, in welchem eine procheirotonie über ἱερὰ καὶ ὅϲια und über auswärtige angelegenheiten erwähnt wird. die worte des Aischines lauten: καὶ πῶϲ (ὁ νόμοϲ) κελεύει τοὺϲ προέδρουϲ χρη-

ματίζειν; ἐπειδὰν τὸ καθάρσιον περιενεχθῇ καὶ ὁ κῆρυξ τὰς πατρίους εὐχὰς εὔξηται, προχειροτονεῖν κελεύει τοὺς προέδρους περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων καὶ κήρυξι καὶ πρεσβείαις[4], καὶ μετὰ ταῦτ' ἐπερωτᾷ ὁ κῆρυξ· τίς ἀγορεύειν βούλεται usw. aus den letzten worten musz man unbedingt mit Gilbert s. 240 schlieszen, dasz bei der procheirotonie keine debatte stattfand, und damit ist die deutung im sinne Hartels zurückgewiesen. aber auch die erklärung Harpokrations läszt sich hier nicht ohne grosze bedenken anwenden. mit recht bemerkt Gilbert ao.: «auffallend in den worten des gesetzes ist nur die beschränkung der προχειροτονία auf die gegenstände περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων καὶ κήρυξι καὶ πρεσβείαις»; aber wenn er diese beschränkung eine 'scheinbare' nennt und hinzufügt: 'aber auch das erklärt sich einfach', so kann ich ihm hierin nicht beistimmen. seine erklärung ist folgende: 'das gesetz über den geschäftsgang in den verhandlungen der ekklesie hatte naturgemäsz nur die vier ordentlichen volksversamlungen jeder prytanie im auge. von diesen waren die dritte und vierte ekklesie den oben erwähnten gegenständen gewidmet; die erste und zweite dagegen waren für gegenstände bestimmt, bei denen von einem probuleuma des rathes und deshalb auch von einer procheirotonie nicht die rede sein konnte.' diese erklärung ist aber völlig ungenügend, da bekanntlich nichts ἀπροβούλευτον vor das volk gebracht werden durfte (vgl. Plut. Solon 19). allerdings wird bei den verhandlungsgegenständen der beiden ersten volksversamlungen das probuleuma sich vielfach mit der bloszen einbringung begnügt haben; aber auch bei der anzeige des Euktemon gegen Archebios und Lysitheides, wo nach Dem. g. Timokr. 11 eine procheirotonie stattfand, lag nach Gilberts eigner ansicht (s. 238) nur ein probuleuma dieser art vor. aus diesen gründen kann ich mich den bedenken Hartels gegen die richtigkeit der von Harpokration gegebenen erklärung der procheirotonie nur anschlieszen. man darf aber wegen des bei Aischines erhaltenen gesetzes auch nicht mit Hartel unter der procheirotonie eine abstimmung verstehen, der alle vom rathe vor das volk gebrachten anträge unterlagen. ich glaube vielmehr, dasz wir in derselben eine einrichtung erkennen müssen, die durch die dringlichkeit der anträge über auswärtige angelegenheiten und ἱερὰ καὶ ὅσια notwendig war. nun war es aber bei diesen gegenständen ohne zweifel sehr oft nötig, zur beschleunigung des beschlusses entweder eine auszerordentliche volksversamlung abzuhalten oder sie in einer ordentlichen versamlung zu verhandeln, die zunächst für andere sachen bestimmt war. ich stimme also Hartel bei, wenn er aus der stelle des Aischines schlieszt, dasz der eigentlichen tagesordnung jeder volksversamlung vorfragen περὶ ἱερῶν καὶ ὁσίων und über auswärtige angelegenheiten vorausgiengen, durch welche gewisse gegenstände auf die tagesordnung dieser oder einer folgenden volksversamlung gesetzt

[4] über die herstellung des textes vgl. Hartel Demosth. studien II 71.

wurden. doch war die procheirotonie nicht bei allen ἱερὰ καὶ ὅcια und bei allen auswärtigen angelegenheiten erforderlich, sondern nur dann wenn der rath es für nötig hielt, von dem aus Pollux VIII 95 bekannten geschäftsgange, der die auswärtigen angelegenheiten an die dritte und die ἱερὰ καὶ ὅcια an die vierte ordentliche versamlung jeder prytanie verwies, abzuweichen. in einem solchen falle konnte denn auch eine abstimmung über die probuleumatische formel, wie Gilbert s. 233 sie sich denkt, stattfinden.

Ich denke mir also das verfahren der Athener bei verhandlungen mit fremden gesandten folgendermaszen. die gesandten gaben nach ihrer ankunft in Athen ihre beglaubigungsschreiben an die prytanen ab. diese führten die gesandten in den rath, wo sie ihre aufträge ausrichteten. der rath faszte über dieselben ein probuleuma ab. dann war der rath ohne weiteres befugt die gesandten in die nächste κήρυξι καὶ πρεcβείαιc bestimmte volksversamlung einzuführen. war diese aber noch weit entfernt und hielt der rath es für nötig die verhandlungen zu beschleunigen, so veranlaszte er in der nächsten volksversamlung eine procheirotonie, um dieselben auf die tagesordnung dieser oder einer folgenden volksversamlung setzen zu lassen. das volk konnte dem vorschlag des rathes beistimmen oder ihn ablehnen. im letztern falle stand es dem rathe immer noch frei die gesandten in die nächste κήρυξι καὶ πρεcβείαιc bestimmte volksversamlung einzuführen.

Husum. Adelbert Höck.

108.
ZU MENANDROS.

Für den Θηcαυρόc des Menandros läszt sich die zeit der aufführung bzw. abfassung durch folgende combination wenigstens im allgemeinen feststellen. der palliatendichter Luscius Lanuvinus hat bekanntlich jene komödie ins latein übertragen, wie wir aus Ter. *eun.* prol. 10 ff. und dem Donatcommentar zdst. wissen.[1] in letzterm wird über den inhalt des lateinischen dramas also berichtet: *adolescens, qui rem familiarem ad nequitiam prodegerat, servum mittit ad patris monumentum, quod senex sibi vivus magnis opibus apparaverat, ut id aperiret, illaturus epulas, quas pater post annum decimum caverat sibi inferri. sed eum agrum, in quo monumentum erat, senex quidam avarus ab adolescente emerat. servus ad aperiendum monumentum auxilio usus senis thesaurum cum epistola ibidem repperit. senex thesaurum tamquam a se per tumultum hostilem defossum retinet et sibi vindicat. adolescens iudicem capit, apud quem prior senex, qui aurum*

[1] dasz der Θηcαυρόc des Menandros und nicht eines andern griechischen lustspieldichters gemeint sei, schliesze ich in übereinstimmung mit der allgemeinen annahme daraus, dasz Terentius den *Thesaurus* (ohne angabe des griech. dichters) unmittelbar nach *Menandri Phasma* erwähnt.

retinet, *causam suam sic agit: Athenienses, bellum cum Rhodiensibus quod fuerit, quid ego hic praedicem?* usw.[2] diese ganz offenbar aus dem griechischen original übertragenen verse spielen auf einen krieg an, in welchem die Rhodier den Athenern feindlich gegenüberstanden und letztere sogar die einnahme und plünderung ihrer stadt durch die erstern zu fürchten hatten. denn in anderer absicht als um das angebliche vergraben des schatzes von seiner seite glaubwürdig zu machen, wird der alte doch nicht vor dem richter von jenem kriege zu erzählen angefangen haben. nun konnte er überhaupt erst im laufe der letzten zehn jahre, dh. nachdem der vater des verschwenderischen jünglings gestorben war, in den besitz des grundstücks gelangt sein; wahrscheinlich sogar erst einige jahre nach dem tode des dort bestatteten, da der junge verschwender doch nicht gleich mit dem verkauf des grundstücks vorgegangen sein wird. wenn man also den zeitpunct des *bellum Rhodiense* fixieren kann, dürfte die abfassung und erste aufführung des Θηcαυρόc ungefähr fünf, jedenfalls nicht mehr als neun jahre später anzusetzen sein. so viel ich nun sehe, kann jene stelle nur auf den vierjährigen krieg zwischen Antigonos und Kassandros (315—312 vor Ch.) sich beziehen, in welchem die Rhodier vom j. 313 an auf seite des Antigonos traten und mit zehn kriegsgerüsteten schiffen an einer zunächst gegen Euboia, Boiotien und Attika gerichteten expedition teil nahmen.[3] im j. 312 war Attika ernstlich bedroht und der leiter Athens, Demetrios von Phaleron, genötigt rasch einen waffenstillstand zu schlieszen und mit Antigonos wegen eines bündnisses in verhandlung zu treten (s. Droysen ao. s. 37). dasz Menandros — und nach ihm Luscius — von einem kriege mit den Rhodiern und nicht mit Antigonos spricht, erklärt sich wol aus der scheu des dichters jenen mächtigen könig wenn auch nur als frühern feind des staates mit namen zu nennen, oder daraus dasz gerade das geschwader der Rhodier mit einer landung drohte. in das j. 313 oder 312 ist also der *tumultus hostilis* anzusetzen, infolge dessen die vergrabung des schatzes stattgefunden haben soll; einige jahre später — zwischen 310 und 308 vor Ch. — dürfte Menandros seinen Θηcαυρόc abgefaszt haben. im j. 307 gab es schon wieder einen Athen bedrohenden kriegslärm (bei einnahme der stadt durch Demetrios Poliorketes).

[2] v. 2 des fragments scheint mir eher in der mitte als am ende unvollständig zu sein; die lücke läszt sich etwa durch *dudum nobis* ergänzen. auffallend, aber nicht zu beseitigen ist die anrede *Athenienses* im plural, nachdem vorher im scholion von einem richter die rede war, vor welchem der process geführt wird. vielleicht sind *advocati* in der anrede mit inbegriffen. noch bemerkenswerter ist die unmittelbare vorführung einer gerichtsscene und die scenerie welche hiernach für die bühne anzunehmen ist. dasz die verhandlung mit directer anführung der parteienreden auf der bühne erzählt worden sei, ist unwahrscheinlich. [3] s. Diodoros XIX 77, 3 und Droysen gesch. des Hellenismus II[2] 2 s. 33 ff.

Breslau. Karl Dziatzko.

109.
ZU NEARCHOS VON KRETA.

Die bruchstücke des Nearchos sind zuerst gesammelt worden von RGeier 'Alexandri M. historiarum scriptores' (Halle 1844) s. 117 ff. und nach ihm von CMüller 'scriptorum de rebus Alex. M. fragmenta' (Paris 1846) s. 58 ff. da der erstere ausgesprochenermaszen (s. 127) nur die mit dem namen des Nearchos bezeichneten fragmente zusammengestellt und der letztere diese samlung fast unverändert herübergenommen hat, so dürfte der unten gemachte versuch, durch hinzunahme dessen, was entweder offenbar aus Nearchos entlehnt oder aus bestimmten gründen auf denselben zurückzuführen ist, jenes werk so weit irgend möglich zu reconstruieren, auch nach jenen arbeiten seine berechtigung haben. wesentliche hilfe gewährte hierbei der commentar von CMüller zu Arrianos Ἰνδική in den 'geographi Graeci minores' I s. 306 ff.; anderes hatte sich mir bei einer untersuchung über die quellen des 15n buches der Strabonischen geographika[1] ergeben.

Bekanntlich ist uns das werk des Nearchos[2] zum grösten teile erhalten in der Ἰνδική Arrians, zu der dann erhebliche ergänzungen aus Arrians anabasis und Strabon hinzukommen. beide, Strabon wie Arrian, haben ohne zweifel das werk des Nearchos selbst gekannt und benutzt. allerdings fand Strabon einiges aus ihm bei Eratosthenes: vgl. XV 689. 720. XVI 766; andere stellen dagegen verrathen durchaus directe benutzung: vgl. XV 691. 692. 705. 706 uö. was Arrian betrifft, so hat Dodwell das in der Ἰνδική ausgeschriebene werk für eine fälschung erklären wollen ('diss. de Arriani Nearcho' abgedruckt in Schmieders ausgabe von Arrians Ἰνδική [1798] s. 233 ff. mit der gegenschrift von Vincent aus dessen 'voyage of Nearchus'); aber er sowol wie PvBohlen, der 'das alte Indien' I s. 68 ff. dieselbe ansicht verfocht, sind von Geier s. 80 und 112 ff. völlig widerlegt. starke interpolationen meinte auch CMüller in der genannten ausgabe ausfindig gemacht zu haben, doch wird von diesen passender unten zu reden sein. für die anabasis hat ASchoene 'analecta phil.-hist.' I s. 28 die directe benutzung des Nearchos in abrede gestellt. da jedoch die wichtigste stelle VI 24—26 von ihm übersehen worden ist und seine ganze ansicht von der quellenbenutzung des Arrian wenig wahrscheinlichkeit hat (vgl. ASchaefer jahrb. 1870 s. 434 ff.), so werden wir ohne bedenken annehmen dürfen, dasz dem Arrian wie bei der Ἰνδική so bei der anabasis das werk des Nearchos selbst vorlag. — Auszer den genannten

[1] de fontibus quibus Strabo in libro XV conscribendo usus sit (Göttingen 1874). [2] denn dasz Nearchos in der that nur das éine werk geschrieben hat, welches die indische expedition zum gegenstande hat, ist von Geier ao. s. 113 ff. überzeugend nachgewiesen worden.

autoren nennen den Nearchos als gewährsmann noch Plinius in der *nat. hist.* und Philostratos in dem leben des Apollonios von Tyana II 17. beider angaben sind jedoch für unsern zweck ziemlich wertlos. nach Plinius VI 26 hatte Juba, Strabons zeitgenosse, Nearchs bericht für sein werk *de Arabia* verwertet, und man hat daher mit recht vermutet dasz Plinius die angaben, welche er unter Nearchos namen macht, jenem werke entlehnt hat. auch nennt er den Nearchos meist zusammen mit Onesikritos, so dasz das eigentum des einen nicht mit sicherheit von dem des andern zu scheiden ist. in noch höherem grade trifft der vorwurf der unzuverlässigkeit den Philostratos: denn an der einzigen stelle, wo er sich auf Nearchos beruft, wird unmittelbar vorher Juba angeführt, und die namen sind bei ihm derartig verstümmelt, dasz sie oft nicht wieder zu erkennen sind und man versucht ist eine absichtliche entstellung anzunehmen. spuren des Nearchos finden sich endlich noch bei Ammianus Marcellinus (XXIII 6, 10), dem diese kenntnis durch Eratosthenes vermittelt ist (vgl. Gardthausen 'die geogr. quellen Ammians' s. 542), der aber hier weiter nicht in betracht kommt, da das, was aus ihm etwa gewonnen werden könnte, bei Strabon genauer und vollständiger erhalten ist.

Wir geben nun im folgenden die von Geier und Müller teils übersehenen, teils absichtlich bei seite gelassenen teile der Nearchischen schrift als zusätze zu den von ihnen ausgehobenen bruchstücken, indem wir uns im groszen und ganzen der von ihnen gewählten reihenfolge anschlieszen.

Zu fr. 1 (Strabon XV 689. Arr. Ind. 3, 6) über die grösze Indiens ist zu bemerken, dasz Strabon wie Arrian diese angabe aus Eratosthenes entlehnten. vgl. meine oben erwähnte schrift s. 7.

Zu fr. 3 (Strabon XV 691) gehört ohne zweifel Arr. anab. V 6, 4 ff. καὶ ἔστι πεδίον ἡ πολλὴ αὐτῆς (τῆς Ἰνδικῆς), καὶ τοῦτο, ὡς εἰκάζουσιν, ἐκ τῶν ποταμῶν προσκεχωσμένον. εἶναι γὰρ οὖν καὶ τῆς ἄλλης χώρας ὅσα πεδία οὐ πρόσω θαλάσσης τὰ πολλὰ τῶν ποταμῶν παρ' ἑκάστοις ποιήματα, ὥστε καὶ τῆς χώρας τὴν ἐπωνυμίαν τοῖς ποταμοῖς ἐκ παλαιοῦ προσκεῖσθαι, καθάπερ Ἕρμου τέ τι πεδίον λέγεσθαι, ὃς κατὰ τὴν Ἀσίαν γῆν ἀνίσχων ἐξ ὄρους Μητρὸς Δινδυμήνης παρὰ πόλιν Σμύρναν Αἰολικὴν ἐκδιδοῖ ἐς θάλασσαν· καὶ ἄλλο Καΰστρου πεδίον Λύδιον ἀπὸ Λυδίου ποταμοῦ καὶ Καΐκου ἄλλο ἐν Μυσίᾳ καὶ Μαιάνδρου τὸ Καρικὸν ἔστε ἐπὶ Μίλητον πόλιν Ἰωνικήν. nach einigen zusätzen des Arrian: Ἡροδότῳ ἐπιδέδεικται, ὡς καὶ τὴν γῆν αὐτὴν τυχὸν τοῦ ποταμοῦ εἶναι ἐπώνυμον. Αἴγυπτος γὰρ τὸ παλαιὸν ὁ ποταμὸς ὅτι ἐκαλεῖτο ὅντινα νῦν Νεῖλον Αἰγύπτιοί τε καὶ οἱ ἔξω Αἰγύπτου ἄνθρωποι ὀνομάζουσιν, ἱκανὸς τεκμηριῶσαι Ὅμηρος λέγων ἐπὶ τῇ ἐκβολῇ τοῦ Αἰγύπτου ποταμοῦ τὸν Μενέλεων στῆσαι τὰς νέας. die anführung Homers schreibe ich dem Nearchos zu wegen anab. VI 1, 3, wovon unten. obgleich Müller vermutete, dasz dieses stück dem Nearchos entlehnt sei, hat er doch einen beträchtlichen teil davon unter die fragmente des Megasthenes aufge-

nommen (fr. 2), weil dieser § 2 genannt ist. nun ist es zwar möglich, dasz Megasthenes hierin dem Nearchos gefolgt ist; die gröszere wahrscheinlichkeit spricht aber doch wol dafür, dasz Arrian, dem beide werke zur hand waren, den Nearchos direct ausschrieb: denn dasz dieser in jedem falle als die ursprüngliche quelle anzusehen ist, beweist die völlige übereinstimmung dieser stelle mit Strabon.

Zu fr. 4 (Strabon XV 692) über die indische regenzeit und die überschwemmungen gehört noch Arr. Ind. 6, 4 f. ὕεται δὲ ἡ Ἰνδῶν γῆ τοῦ θέρεος, μάλιστα μὲν τὰ οὔρεα, Παραπαμιςός τε καὶ ὁ Ἠμωδὸς καὶ τὸ Ἰμαϊκὸν οὖρος, καὶ ἀπὸ τούτων μεγάλοι καὶ θολεροὶ οἱ ποταμοὶ ῥέουςιν. ὕεται δὲ τοῦ θέρεος καὶ τὰ πεδία τῶν Ἰνδῶν, ὥςτε λιμνάζει τὰ πολλὰ αὐτῶν· καὶ ἔφυγεν ἡ Ἀλεξάνδρου στρατιὴ ἀπὸ τοῦ Ἀκεςίνου ποταμοῦ μέςου θέρεος, ὑπερβαλόντος τοῦ ὕδατος ἐς τὰ πεδία. Schmieders zdst. ausgesprochene ansicht, § 4 sei aus Aristobulos entnommen, ist irrig: Aristobulos sagt bei Strabon ausdrücklich μόνα τὰ ὄρη ὕεςθαι, hier aber heiszt es μάλιςτα μὲν τὰ ὄρεα.

Hier ist über den Indos einzuschieben Philostratos leben des Apollonios II 17 τὰ δὲ Νεάρχῳ τε καὶ Πυθαγόρᾳ περὶ τοῦ Ἀκεςίνου ποταμοῦ εἰρημένα, ὡς ἐςβάλλει μὲν ἐς τὸν Ἰνδὸν οὗτος, τρέφει δ' ὄφεις ἑβδομήκοντα πηχῶν μῆκος (τοιαῦτ' εἶναί φαςιν) . . (18) (τὸν μὲν δὴ Ἰνδὸν ὧδ' ἐπεραιώθηςαν) ςταδίους μάλιςτα τεςςαράκοντα (τὸ γὰρ πλόϊμον αὐτοῦ τοςοῦτον), περὶ δὲ τοῦ ποταμοῦ τούτου τάδε γράφουςι· τὸν Ἰνδὸν ἄρχεςθαι μὲν ἐκ τοῦ Καυκάςου μείζω αὐτόθεν ἢ οἱ κατὰ τὴν Ἀςίαν ποταμοὶ πάντες, προχωρεῖν δὲ πολλοὺς τῶν ναυςιπόρων ἑαυτοῦ ποιούμενον, ἀδελφὰ δὲ τῷ Νείλῳ πράττοντα τῇ τ' Ἰνδικῇ ἐπιχεῖςθαι γῆν τ' ἐπάγειν τῇ γῇ καὶ παρέχειν Ἰνδοῖς τὸν Αἰγυπτίων τρόπον ςπείρειν. der wert der angaben des Philostratos wurde schon oben gewürdigt; doch mag hier immerhin der bericht des Nearchos zu grunde liegen: denn dasz nicht der Indos, sondern der Ganges der gröste asiatische flusz sei, behauptete nach Arr. Ind. 4 schon Megasthenes, der erste der nach Nearchos Indien beschrieb, und die breite von vierzig stadien gibt dem Indos auch Arr. anab. V 20, 9, ohne zweifel aus derselben quelle, mit dem zusatz ἵνα μέςως ἔχει αὐτὸς αὑτοῦ ὁ Ἰνδός· ἵνα δὲ ςτενώτατός τε καὶ διὰ ςτενότητα βαθύτατος ἐς τοὺς πεντεκαίδεκα ξυνάγεςθαι.

Zu fr. 5 (Strabon XV 696) über Alexanders irrtum in bezug auf den Indos und die ähnlichkeit desselben mit dem Neilos: Arr. Ind. 6, 6 f. (vgl. oben zu fr. 4); Arr. anab. VI 1, 2 f. πρότερον μέν γε ἐν τῷ Ἰνδῷ ποταμῷ κροκοδείλους ἰδών, μόνῳ τῶν ἄλλων ποταμῶν πλὴν Νείλου, πρὸς δὲ ταῖς ὄχθαις τοῦ Ἀκεςίνου κυάμους πεφυκότας ὁποίους ἡ γῆ ἐκφέρει ἡ Αἰγυπτία, καὶ ἀκούςας ὅτι ὁ Ἀκεςίνης ἐμβάλλει εἰς τὸν Ἰνδόν, ἔδοξεν ἐξευρηκέναι τοῦ Νείλου τὰς ἀρχάς, ὡς τὸν Νεῖλον ἐνθένδε ποθὲν ἐξ Ἰνδῶν ἀνίςχοντα καὶ δι' ἐρήμου πολλῆς γῆς ῥέοντα καὶ ταύτῃ ἀπολλύοντα τὸν Ἰνδὸν τὸ ὄνομα, ἔπειτα ὁπόθεν ἄρχεται διὰ τῆς οἰκουμένης χώρας ῥεῖν

Νεῖλον ἤδη πρὸς Αἰθιόπων τε τῶν ταύτῃ καὶ Αἰγυπτίων καλούμενον, ὡς Ὅμηρος ἐποίησεν ἐπώνυμον τῆς Αἰγύπτου Αἴγυπτον, οὕτω δὴ ἐκδιδόναι ἐς τὴν ἐντὸς θάλασσαν.. dasz die letzte stelle auf Nearchos zurückzuführen ist, lehrt die vergleichung mit Strabon. vgl. auch noch Philostratos ao. II 19 κομιζόμενοι δὲ διὰ τοῦ Ἰνδοῦ πολλοῖς μὲν ποταμίοις ἵπποις ἐντυχεῖν φασι, πολλοῖς δὲ κροκοδείλοις, ὥσπερ οἱ τὸν Νεῖλον πλέοντες, λέγουσι δὲ καὶ ἄνθη τῷ Ἰνδῷ εἶναι, οἷα τοῦ Νείλου ἀναφύεται, obgleich Juba hier die angaben des Nearchos mit denen des Onesikritos vereinigt, wie die erwähnung der fluszpferde beweist (vgl. Arr. Ind. 6, 8. Strabon XV 690).

Zu fr. 6 (Strabon XV 701) Arr. anab. VI 20, 2 ἀπέχει δὲ ἀλλήλων τὰ στόματα τοῦ ποταμοῦ τοῦ Ἰνδοῦ ἐς σταδίους μάλιστα ὀκτακοσίους καὶ χιλίους.

Zu fr. 7 (Strabon XV 716) Arr. Ind. 16, 6 bis schlusz, mit ausnahme des zusatzes § 10 οὐδὲ χαλινοῦνται.. ἐμφερέως. ebenso Arr. Ind. 17, 4 f., wie die vergleichung mit Strabon deutlich erkennen läszt.

Zu fr. 8 (Strabon XV 693) ist zu bemerken, dasz Geier wie Müller den schlusz ungenau geben. derselbe lautet bei Strabon: καὶ γὰρ δένδρον εἶναι καρποφόρον, ἐκ δὲ τοῦ καρποῦ συντίθεσθαι μέλι, τοὺς δὲ φαγόντας ὠμοῦ τοῦ καρποῦ μεθύειν.

Fr. 9 und 10 (Arr. Ind. 16, 1 und 16, 4) können zusammengefaszt werden, da, wie der zusammenhang lehrt, 16, 1—6 ganz aus Nearchos geschöpft ist.

Zu fr. 11 (Arr. Ind. 11, 7) musz wahrscheinlich die stelle bei Strabon XV 694 gefügt werden: ἅπαντας δ' ὑπερβέβληνται περὶ τοῦ μεγέθους τῶν δένδρων οἱ φήσαντες ἑωρᾶσθαι πέραν τοῦ Ὑαρώτιδος δένδρον ποιοῦν σκιὰν ταῖς μεσημβρίαις πενταστάδιον, obgleich dann Strabon oder Arrian das masz verwechselt haben musz.

Zu fr. 16 (Strabon XV 705) gehört noch Arr. Ind. 17, 1—3. aus dieser stelle wird auch klar, dasz in Strabons worten ἄγεσθαι δ' ὑπὸ ζυγὸν καὶ καμήλους nichts zu ändern ist: wie er von einem ἅρμα ἐλεφάντων spricht, so deutet er auch die weitern auseinandersetzungen des Nearchos dahin, dasz die kamele als zugthiere benutzt worden seien, obwol man aus Arrians worten dies nicht herauslesen musz. jedenfalls wird durch die vergleichung mit Arrian die erwähnung der kamele an dieser stelle durchaus erklärlich und so der anstosz, welchen Grosskurd mit Tzschucke an der hsl. lesart nahm, aus dem wege geräumt.

So weit reichen die allgemeinen nachrichten über Indien, und es folgt jetzt die beschreibung der expedition Alexanders auf dem Hydaspes, Akesines und Indos. diese wird bekanntlich von Arrian im 6n buch sehr ausführlich gegeben, und Geier s. 15 ist der meinung, dasz der gröste teil derselben auf Nearchos zurückgeht. mit sicherheit läszt sich dies jedoch nur von einzelnen partien nachweisen, die zum teil schon erwähnt, zum teil unten zu erwähnen sind. sicherlich gehört dagegen dem Nearchos Arr. Ind. 18 an. in diesem cap.

werden die trierarchen der für die fluszfahrt erbauten flotte in solcher vollständigkeit aufgezählt, dasz kaum anzunehmen ist, Arrian habe diese liste irgendwo andersher entnehmen können als aus dem berichte des admirals Nearchos. nicht mit gleicher bestimmtheit läszt sich die urheberschaft des Nearchos für Arr. Ind. 19 behaupten. vergleichen wir das hier erzählte mit den entsprechenden abschnitten in der anabasis (VI 2—4), wo Arr. nach eignem geständnis besonders dem Ptolemaios folgt (VI 2, 4 ᾧ μάλιστα ἐγὼ ἕπομαι), so fällt sofort auf, dasz in dem kurzen auszug der 'Ινδική mehrere zahlen angeführt werden, die in der anabasis fehlen, so § 2 τοὺς πάντας ἐς ὀκτακισχιλίους und 5 ἤδη γὰρ καὶ δώδεκα μυριάδες αὐτῷ μάχιμοι εἵποντο σὺν οἷσιν ἀπὸ θαλάσσης τε αὐτὸς ἀνήγαγε usw. auszerdem weicht die zahl der schiffe (ὀκτακόσιαι nach den hss.) von der VI 2, 4 aus Ptolemaios angeführten ab, man lese hier nun δισχιλίων oder χιλίων. bewiesen ist damit freilich nur, dasz Ptolemaios die quelle für cap. 19 nicht gewesen ist; indessen da neben diesem in erheblichem umfange von Arrian nur Aristobulos und Nearchos benutzt worden sind, von ersterm aber in der 'Ινδική sich nur sehr wenige spuren finden, ist die benutzung des Nearchos in cap. 19, 1—7 mindestens sehr wahrscheinlich. übrigens kann auch für den betreffenden abschnitt in der anabasis Ptolemaios nicht der einzige gewährsmann sein: vgl. V 20, 8 mit VI 4, 2. zwischen fr. 16 und 17 sind demnach Arr. Ind. 18 und 19, 1—7 einzuschieben.

Zu fr. 17 (Arr. anab. VI 13, 4) gehört auch § 5 ἄνθρωπον δέ τινα πρεσβύτερον λέγει Βοιώτιον, τὸ δὲ ὄνομα τοῦ ἀνθρώπου οὐ λέγει, ὡς ἀχθόμενόν τε πρὸς τὰς ἐπιτιμήσεις τῶν φίλων κατέμαθεν 'Αλέξανδρον καὶ ἐσκυθρωπακότα, προσελθόντα τοῦτον βοιωτιάζοντα ἅμα τῇ φωνῇ ταῦτα φάναι· ὦ 'Αλέξανδρε, ἀνδρῶν τὰ ἔργα· καί τι καὶ ἰαμβεῖον ἐπειπεῖν, τὸν δὲ νοῦν εἶναι τοῦ ἰαμβείου ὅτι τῷ τι δρῶντι καὶ παθεῖν ἐστιν ὀφειλόμενον. καὶ τοῦτον ἔν τε τῷ παραυτίκα εὐδοκιμῆσαι καὶ ἐπιτηδειότερον ἐς τὸ ἔπειτα 'Αλεξάνδρῳ γενέσθαι.

Zu fr. 18 (Arr. Ind. 20) über die unterredung des Nearchos mit Alexander ist nichts hinzuzufügen. daran schlosz sich in dem werke des Nearchos die beschreibung seiner eignen kühnen küstenfahrt von der mündung des Indos bis zur mündung des Euphrat. daneben gab er aber auch eine schilderung des von Alexander gleichzeitig unternommenen landmarsches.

Zu fr. 19 (Strabon XV 721) gehört Arr. Ind. 21, 1—7; nur die ungenaue jahresangabe ist vermuthlich anderswoher oder war in dem Arrian vorliegenden exemplare des Nearchos interpoliert. der widerspruch in den angaben Strabons und Arrians erklärt sich wol am natürlichsten so: der erstere spricht von dem aufbruche von Pattala aus, wie denn auch Alexander von hier aus seinen marsch antrat, der letztere dagegen beginnt seine beschreibung erst mit der abfahrt von der insel Killuta.

Vor diese zeitbestimmungen gehört wahrscheinlich auch noch

folgender passus bei Strabon XV 721: τριχῇ διελὼν τὰς δυνάμεις, τῇ μὲν αὐτὸς ὥρμησε διὰ τῆς Γεδρωσίας, ἀφιστάμενος τῆς θαλάττης τὸ πλεῖστον πεντακοσίους σταδίους, ἵν' ἅμα καὶ τῷ ναυτικῷ τὴν παραλίαν ἐπιτηδείαν παρασκευάζοι, πολλάκις δὲ καὶ συνάπτων τῇ θαλάττῃ, καίπερ ἀπόρους καὶ τραχείας ἐχούσῃ τὰς ἀκτάς· τὴν δὲ προέπεμψε μετὰ Κρατεροῦ διὰ τῆς μεσογαίας, ἅμα χειρούμενόν τε τὴν 'Αριανὴν καὶ προϊόντα ἐπὶ τοὺς αὐτοὺς τόπους ἐφ' οὓς 'Αλέξανδρος τὴν πορείαν εἶχε. dieses stück steht bei Strabon mitten in einem längern auszug aus Nearchos, und es ist durchaus glaublich, dasz dieser an der stelle, wo er von seinem aufbruche sprach, auch über die beiden heereszüge des königs und des Krateros einiges bemerkte.

Zu fr. 20 (Strabon XV 720, ein von Eratosthenes für seine berechnungen angefertigter auszug) und fr. 21 (Arr. Ind. 21, 13) sind Arr. Ind. 21, 7—24 schlusz hinzuzunehmen. auszerdem zu fr. 21 Philostratos ao. III 53, 2 μνημονεύουσι καὶ νήσου μικρᾶς, ᾗ ὄνομα εἶναι Βίβλον, ἐν ᾗ [τὸ τοῦ κογχυλίου μέγεθος καὶ] οἱ μύες ὄστρεά τε καὶ τὰ τοιαῦτα δεκαπλάσια τῶν 'Ελληνικῶν τὸ μέγεθος ταῖς πέτραις προσπέφυκεν, und zu Ind. 23, 1 Philostr. III 54 κατασχεῖν δέ φασι καὶ ἐς Πηγάδας τῆς τῶν 'Ωρειτῶν χώρας. endlich ist für dies und das folgende zu vergleichen Plinius VI 23, 96, obgleich seine aus Juba entlehnten angaben gröstenteils auf Onesikritos zurückgehen.

Fr. 22 (Arr. Ind. 25, 4) ist zu erweitern, da das ganze cap. dem Nearchos zugehört. was hier über die gestirne bemerkt wird, ist offenbar dasselbe was Strabon II 77 aus Nearchos anführt (fr. 2). daher ist diese stelle aus Strabon hier einzufügen (vgl. dazu II 76). CMüller hat zu Arr. Ind. 25, 4 (geogr. Graeci min.) gerade diese angaben über die schatten und die gestirne für eine schon von Arrian bei Nearchos vorgefundene interpolation erklärt, weil dieselben der wahrheit nicht entsprächen und deshalb nicht von Nearchos gemacht sein könnten. da jedoch schon Eratosthenes (Strabon ao.) etwas derartiges bei Nearchos las, steht die mitteilung dieser beobachtung durch Nearchos selbst wol auszer zweifel. zuzugeben ist nur dasz Arrian misverständlich den Nearchos die beobachtung selbst machen läszt, während dieser sie nur von hörensagen gehabt haben kann, da er schwerlich sich je weit von der küste nach süden entfernte.

Zu fr. 23 (Strabon XV 686. Arr. anab. VI 24, 1—5) über Alexanders beschwerlichen marsch durch Gedrosien gehören: Strabon XV 721 f. ὑπέρκειται δὲ τούτων ἡ Γεδρωσία . . τοὺς ναύσταθμα αὐτῷ καὶ τῷ στόλῳ κατασκευάσοντας und πολλὰ δ' ἐταλαιπώρει ὁ 'Αλέξανδρος . . ἔπειτ' αὖθις εἰς τὴν μεσόγαιαν ἀνεχώρησεν, und Arr. anab. VI 24, 6. 25. 26, 4 f. der Nearchische ursprung dieser beiden völlig übereinstimmenden berichte ist unzweifelhaft: denn beide stehen im unmittelbarsten zusammenhange mit dem unter Nearchos namen vorher überlieferten.

Fr. 24 (Arr. Ind. 27, 1) gibt nur einen kleinen teil des hierher

gehörigen: hinzuzunehmen sind Arr. Ind. 26—29 und Strabon XV 720 über die Ichthyophagen: ὁ δὲ τῶν ἑξῆς Ἰχθυοφάγων ἑπτακισχίλιοι . . περιβάλλονται δὲ δικτύοις φλοιοῦ φοινικίνου. die zugehörigkeit der stelle aus Strabon wird durch die übereinstimmung mit Nearchos bei Arrian 29, 9 ff. 26, 7. 28, 1. 24, 9 ff. zur genüge erwiesen. zu vergleichen sind noch Philostr. III 55 φασὶ δὲ καὶ τοῖς Ἰχθυοφάγοις ἐντυχεῖν, οἷς πόλιν εἶναι Στόβηρα, διφθέρας δὲ τούτους ἐνῆφθαι μεγίστων ἰχθύων, καὶ τὰ πρόβατα τὰ ἐκείνῃ ἰχθυώδη εἶναι καὶ φαγεῖν ἄτοπα· τοὺς γὰρ ποιμένας βόσκειν αὐτὰ τοῖς ἰχθύσιν und Plinius VI 23, 97.

Zu fr. 25 (Strabon XV 725. Arr. Ind. 30. 31) ist zu bemerken, dasz CMüller zu Arr. Ind. 26 (geogr. Graeci min.) gestützt darauf, dasz neuere reisende an der Ichthyophagenküste nur éine insel vorfanden, auf welche die schilderung von Nosala passt, cap. 31 für einen dem Nearchos fremden zusatz erklärt hat. er identificiert die 26, 6 Καρνίνη oder Καρβίνη genannte insel mit Nosala und behauptet nun, Nearchos erwähne jene als bewohnt, während Nosala in c. 31 als unbewohnt geschildert wird. indessen sagt Nearchos gar nicht, dasz Karbine bewohnt sei: denn die worte (26, 7) ἐνταῦθα ξείνια προσφέρουσι Νεάρχῳ οἱ κωμῆται beziehen sich offenbar auf die einwohner der κώμη, bei welcher die flotte vor anker liegt, nicht auf die der 100 stadien vom ufer abliegenden insel. ein widerspruch ist also selbst dann nicht vorhanden, wenn jene beschreibung nur auf die insel passt, in welcher man nach 26, 7 Karbine erkennen musz, und es ist recht wol denkbar, dasz die insel eigentlich Nosala hiesz, nach dem gegenüberliegenden küstenstrich Karbis aber auch Karbine genannt wurde. die entfernung von der küste wird übrigens 26, 6 und 31, 1 gleich weit angegeben. es ist somit an dem Nearchischen ursprung dieser von Strabon und von Arrian überlieferten erzählung nicht zu zweifeln. vgl. noch Philostr. III 56 προκεῖσθαι δὲ τοῦ χωρίου τούτου νῆσον ἱεράν, ἣν καλεῖσθαι Σέληρα καὶ στάδια μὲν ἑκατὸν εἶναι τῷ πορθμῷ, Νηρηΐδα δ᾽ οἰκεῖν ἐν αὐτῇ δεινὴν δαίμονα, πολλοὺς γὰρ τῶν πλεόντων ἁρπάζειν καὶ μηδὲ ταῖς ναυσὶ ξυγχωρεῖν πεῖσμα ἐκ τῆς νήσου βάλλεσθαι, und Plinius VI 23, 98.

Zu fr. 28 (Arr. anab. VII 20, 9 ff.) gehören Arr. Ind. 32, 2—33, 3 und Strabon XV 727 τὸ δὲ στόμα τοῦ Περσικοῦ κόλπου οὐ μεῖζον διάρματος ἡμερήσιου (zu 32, 6). auf dem bericht des Nearchos beruht ferner die beschreibung von Karmanien bei Strabon XV 726 ἡ δὲ Καρμανία . . ποταμοῖς κατάρρυτος, ebenso die beschreibung des persischen golfs XVI 765 aus Eratosthenes, welche sich auch bei Ammianus Marcellinus findet; vgl. Gardthausen ao. s. 542. hierauf folgt in Arrians Ind. 33, 3—36 die schilderung der zusammenkunft des königs mit Nearchos, jedenfalls von diesem selbst gegeben.

Zu fr. 29 (Arr. Ind. 37. Strabon XVI 766) ist zu bemerken dasz die zuverlässigere überlieferung sich bei Arrian findet. Strabon

schöpft nicht aus Nearchos direct, sondern aus Eratosthenes, der neben diesem den Orthagoras benutzte: daher die erheblichen differenzen zwischen beiden berichten. hier finden fr. 26 (Arr. Ind. 38, 1; Strabon XV 727) und fr. 27 (Plinius VI 23, 107; Strabon XV 720) ihre passende stelle.

Die fr. 30. 31. 32 müssen Ind. 38, 2—39 umfassen. fr. 33 ist von Ind. 40, 1 zu beginnen; hinzu kommt Strabon XV 727 über die landschaft Persis: μετὰ δὲ Καρμανίαν ἡ Περcὶc ἐcτι . . τρίτη δ' ἐcτὶν ἡ πρὸc βορρᾶν χειμέριοc καὶ ὀρεινή.

Wahrscheinlich ist es endlich, dasz Arr. anab. VII 3, 8 (fr. 37) auch schon vorher einiges aus Nearchos entlehnt ist, ohne dasz sich jedoch darüber etwas bestimmteres nachweisen läszt.

Colmar. August Vogel.

110.

ZU THEOKRITOS.

Im fünften gedicht schmäht der eine hirt den andern mit folgenden worten (v. 35 ff.):

μέγα δ' ἄχθομαι, εἰ τύ με τολμῇc
ὄμμαcι τοῖc ὀρθοῖcι ποτιβλέπεν, ὅν ποκ' ἐόντα
παῖδ' ἔτ' ἐγὼν ἐδίδαcκον. ἴδ' ἁ χάριc ἐc τί ποθέρπει.
θρέψαι καὶ λυκιδεῖc, θρέψαι κύναc ὥc τυ φάγωντι.

die worte θρέψαι λυκιδεῖc beziehen sich auf eine fabel, über welche Ahrens im Philol. VII 438 ff. gehandelt hat. zu der zweiten hälfte des verses wird in den scholien bemerkt: παροιμία ἀπὸ τοῦ Ἀκταίωνοc τοῦ ὑπὸ τῶν ἰδίων κυνῶν βρωθέντοc· τάccεται δὲ ἐπὶ τῶν ἀχαριcτούντων τοῖc εὐεργέταιc. Meineke, Ahrens ua. haben diese auffassung für unstatthaft und die worte für corrupt erklärt; Ahrens, dem ich in der neuen auflage der ausgabe von HFritzsche beipflichtete, behauptet (ao. s. 440), eine von den hunden des Aktaion entnommene sprichwörtliche redensart habe unmöglich zur bezeichnung der undankbarkeit dienen können. dasz dies aber dennoch möglich war, zeigen wol die worte bei Stobaios flor. XIV 12 ὥcπερ ὁ Ἀκταίων ὑπὸ τῶν τρεφομένων ὑπ' αὐτοῦ κυνῶν ἀπέθανεν, οὕτωc οἱ κόλακεc τοὺc τρέφονταc κατεcθίουcι. dieselben werden dem Phavorinos zugeschrieben; dasz aber dieser oder ein ähnlicher vergleich — denn genau ist die übereinstimmung allerdings nicht — bereits zur zeit Theokrits existierte und von demselben berücksichtigt wurde, ist gewis nicht undenkbar, und ich möchte daher jetzt nicht mehr mit entschiedenheit in abrede stellen, dasz die worte θρέψαι κύναc ὥc τυ φάγωντι richtig überliefert und vom scholiasten richtig erklärt worden sind.

Halle. Eduard Hiller.

111.

ÜBER DEN GEGENWÄRTIGEN STAND DER QUELLENKRITIK DES HESYCHIOS VON MILET.

1) DE CALLIMACHI OPERUM TABULA APUD SUIDAM COMMENTATIO. SCRIPSIT OTTO SCHNEIDER. Gothae MDCCCLXII. XVI s. gr. 4 (wiederholt in: Callimachea edidit O. S. vol. II [Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXIII] s. 2—33).

2) DE FONTIBUS EX QUIBUS SUIDAS IN SCRIPTORUM GRAECORUM VITIS HAUSERIT OBSERVATIONES PER SATURAM FACTAE A CURTIO WACHSMUTH (in der Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta [Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXIV] s. 135—152).

3) DE SUIDAE BIOGRAPHICIS QUAESTIONES NOVAE. SCRIPSIT DIDERICUS VOLKMANN. (programm der landesschule in Pforta.) Numburgi MDCCCLXXIII. XVIII s. gr. 4.

4) ΓΕΓΟΝΕ IN DEN BIOGRAPHICA DES SUIDAS. BEITRÄGE ZU EINER GESCHICHTE DER LITTERARHISTORISCHEN FORSCHUNG DER GRIECHEN. VON ERWIN ROHDE (im rheinischen museum für philologie XXXIII s. 161—220. XXXIV s. 620—623).

5) PHILO VON BYBLUS UND HESYCHIUS VON MILET. VON ERWIN ROHDE (ebd. XXXIV s. 561—574).

6) KLEINE BEITRÄGE ZUR GRIECHISCHEN LITTERATURGESCHICHTE IM ANSCHLUSZ AN SUIDAS UND EUDOKIA. VON A. DAUB (ebd. XXXV s. 56—68).

7) DE SUIDAE BIOGRAPHICORUM ORIGINE ET FIDE. DISSERTATIO INAUGURALIS. SCRIPSIT ADAMUS DAUB BADENSIS. Lipsiae typis B. G. Teubneri. MDCCCLXXX. 42 s. gr. 8.

Der erste der den Hesychios von Milet als quelle des Suidas scharf erkannt, welcher seinerseits wieder in den angaben der schriften indirect auf die πίνακες des Kallimachos zurückgeführt werden dürfte (Wachsmuth im Philol. XVI s. 654; Volkmann in der symb. Bonn. s. 729), der somit einiges licht in die räthselhafte thätigkeit dieses noch räthselhaftern gelehrten gebracht hat, war O Schneider (oben nr. 1). dieser setzte ferner nicht nur zuerst eine ungefähre zeitbestimmung fest, wann Hesychios geschrieben haben müsse, sondern er unterzog auch seine quellen mit scharfsinn einer genauen prüfung. dabei kam er zu dem resultat, dasz Hesychios für die philosophen hauptsächlich Laertios Diogenes[1] benutzt habe, daneben für die ältern philosophen vielleicht Porphyrios in seiner φιλόσοφος ἱστορία, den Hesychios selbst in den vitae des Ammonios, Gorgias, Empedokles, Hesiodos, Homeros, Sokrates, Pherekydes citiert hatte,

[1] Callim. II s. 28 anm. dagegen stimmt er ohne weiteres Nietzsche im rh. mus. XXIV s. 227 f. bei, dasz Diogenes und Hesychios aus einer gemeinsamen quelle — Demetrios Magnes — geschöpft haben.

neben beiden vielleicht noch das buch des Aristokles περὶ φιλοσοφίας und andere, weniger bekannte quellen. für die dichter aller gattungen dagegen betrachtete er als hauptquelle die μουσικὴ ἱστορία des Dionysios von Halikarnass, woraus Rufus eine epitome angefertigt hatte (von der wir reste in den eklogen des Sopatros besitzen bei Photios bibl. s. 103 ff. Bk.), und den Hesychios selbst öfters citiert hat (Ἀντιφάνης, Ὀρφεύς, Παμφίλη, Σωτηρίδας). Schneider dehnte aber die thätigkeit des Dionysios noch weiter aus, indem er wegen der citate bei Pamphile und Soteridas zu dem schlusz gelangte, dasz jener auch die grammatiker behandelt habe, welche die dichter commentiert hatten (dh. also so ziemlich den grösten teil aller grammatiker). während dieser schlusz sehr gewagt erscheint, da uns der zusammenhang, in welchem Dionysios die beiden genannten autoren behandelt hatte, gänzlich unbekannt ist und wir keine notiz über das vorkommen der grammatiker besitzen, hatte dagegen S. durchaus recht, die alphabetischen schriftenverzeichnisse, welche sich vorzugsweise bei epischen, tragischen und komischen dichtern finden, auf die genannte schrift des Dionysios zurückzuführen (Καλλίμαχος, Νίκανδρος, Παρθένιος, Εὐφορίων, Λυκόφρων, Ἀριστοφάνης, Φιλοκλῆς, Κηφισόδωρος, Κλεοφῶν, Κράτης, Πλάτων, Φόρμος; Wachsmuth fügte Ἡσίοδος hinzu; vgl. auch Volkmann in symb. s. 728). ebenso machte S. zuerst auf eine ausgedehntere benutzung der schrift des Hermippos von Berytos περὶ τῶν διαπρεψάντων ἐν παιδείᾳ δούλων aufmerksam, und zog jenen bemerkenswerten artikel Ἡρωδιανός heran, aus dem er folgerte dasz neben Dionysios eine quelle des Hesychios Philon von Byblos gewesen sei.[3] in zwei puncten gieng S. hierbei zu weit: 1) dasz er

[2] EMaass de Sibyllarum indicibus s. 54 anm. erinnert mit recht daran, dasz Lobeck Aglaoph. I s. 351 auch bei Ὀρφεύς gezweifelt hat, welcher Dionysios gemeint sei. ebenso richtig sagt Maass ao.: 'quas (philosophorum vitas) cur non a Dionysio maluit mutuari, qui si grammaticos et historicos, sine dubio etiam philosophos tractavit?' sehr richtig ist auch die bemerkung darüber von ADaub nr. 6 s. 59 und nr. 7 s. 12 anm. 10. [3] diese ansicht findet sich später in derselben weise bei Wachsmuth in nr. 2 s. 145, Rohde in nr. 4 s. 171, in weniger schroffer form bei Rohde in nr. 5 s. 574. die betreffende stelle lautet: γέγονε (Herodianos) κατὰ τὸν Καίσαρα Ἀντωνῖνον τὸν καὶ Μάρκον, ὡς νεώτερον εἶναι καὶ Διονυσίου τοῦ τὴν μουσικὴν ἱστορίαν γράψαντος καὶ Φίλωνος τοῦ Βυβλίου. dazu Rohde: 'über Herodian konnte ich mich (seiner lebenszeit wegen) unterrichten weder bei meinem hauptgewährsmanne Dionysios noch bei demjenigen autor den ich in zweifelhaften fällen zur aushilfe heranzuziehen pflege, dem Philon von Byblos.' aber wie kommt Philon zu dieser bedeutung, er den Rohde selbst eine ganz secundäre quelle genannt hatte, und von dem so wenig spuren vorhanden sind? warum nennt Hesychios nicht lieber Hermippos? und wofür ist Dionysios hauptgewährsmann? doch nicht für alles? also nur für dichter und musiker bis zur Traianischen zeit, dh. kaum für die eine hälfte des stoffes, und warum zieht ihn Hesychios gerade bei Herodian heran? denn dasz er hauptquelle für die grammatiker gewesen, ist eine unerwiesene vermutung von Wachsmuth, die durch Schneider veranlaszt ist. ich verstehe die

Philon als eine hauptquelle ansah, was aus jener stelle in keiner weise gescblossen werden darf, 2) dasz er besonders an die scbrift περὶ κτήϲεωϲ καὶ ἐκλογῆϲ βιβλίων dachte, von deren anlage und inbalt wir gar keine vorstellung baben[4], und nur die möglichkeit berührte, dasz aucb die schrift περὶ πόλεων verwertet worden sei. die gröste schwäche aber in der kritik S.s bestand darin, dasz er keine deutliche vorstellung von dem cbarakter des Hesychios hatte, da er einerseits unsern pseudo-Hesycbios nocb für eine epitome des ersten hielt, welchen glauben er selbst nacb dem erscheinen des bahnbrechenden aufsatzes von Lebrs nicbt aufgegeben bat[5], anderseits aucb die byzantinische vita Menagiana des Aristoteles auf Hesychios zurückführte.

In gewissem sinne epocbemachend war die abb. von C Wacbsmuth (nr. 2), obwol darin eigentlich nur die ideen von Schneider ausgeführt wurden, wobei W. die irrtümer Scbneiders über pseudo-Hesychios und die vita Menagiana corrigierte. aber das bedeutende darin war die zusammenstellung der 35 fragmente[6] des Hermippos

stelle ganz anders. die zeit des Trajan und Hadrian zeichnete sich durch die masse der schriftsteller ans, wie später die zeit Jnlians nnd noch später die des Anastasius und Jnstinian, nnd gerade die bedentendsten und Hesychios bekanntesten lebten damals (Plutarch, Ptolemaios Hephaistion, Zenobios der ältere, Soranos, Diogenianos, Lnkianos, Nikanor, Hermippos nsw.). offenhar standen nun im eigentlichen Hesychios bei diesen zeitgenossen stets bemerknngen wie bei Ἀπίων — ϲύγχρονοϲ Διον. τ. Ἁλ. (vgl. zb. Ἀϲπάϲιοϲ — ϲύγχρονοϲ Ἀριϲτείδῃ καὶ Ἀδριανῷ, Νικόϲτρατοϲ — ϲύγχρ. Ἀριϲτείδου καὶ Δίωνοϲ) oder Ἐπαφρόδιτοϲ — καθ' ὃν χρόνον καὶ Πτολεμαῖοϲ ὁ Ἡφαιϲτίωνοϲ ἦν καὶ ἄλλοι ϲυχνοὶ τῶν ὀνομαϲτῶν ἐν παιδείᾳ oder bei Παῦλοϲ Τύριοϲ — γεγονὼϲ κατὰ Φίλωνα, oder vielleicht ϲύγχρονοϲ τ. Διον. Ἁλ. καὶ Φίλ. τ. Β. zwei der bedeutendsten männer dieses jahrhnnderts, Apollonios Dyskolos nnd sein sohn Herodianos stehen noch mit einem fusz in dieser blütezeit, sind aber jünger, nnd deshalb macht Hesychios jene bemerkung, die er anch erweitern konnte καὶ τῶν ἄλλων ὀνομαϲτῶν usw. auszerdem aber gab es noch eine jüngere classe, bei welcher wir die angabe finden ἐπὶ Ἀδριανοῦ — Μάρκου — Ἀντωνίνου oder Τραϊνοῦ — Ἀδριανοῦ — Μ. Ἀντωνίνου (bei Ἀρριανόϲ, Ἡρώδηϲ Ἰούλιοϲ), und auch bei dieser fand Hesychios den Herodian nicht.

[4] dem titel nach hat das bnch behandelt die answahl der schriften (vermutlich mit rücksicht anf den inhalt) die man für eine bibliothek besitzen müsse; daher das scholion zn Oreibasios bei Mai class. auct. IV s. 11 (Daremberg III s. 687) περὶ βιβλιοθήκηϲ κτήϲεωϲ. wenn in demselben scholion gesagt wird, dasz Philon den arzt Dionysios κυρτόϲ nicht κύρτοϲ genannt habe, so ist dies verständlich in dem zusammenhang, dasz ein oder mehrere bücher dieses arztes (im 9n buch) angeführt, also empfohlen waren. wie aber in einem solchen bnche vollständige vitae enthalten gewesen sein sollen (abgesehen von der durchgängigen nichtberücksichtigung des inhalts der schriften, wie sie bei Hesychios sich zeigt), ist mir völlig nnverständlich. doch davon unten.

[5] vgl. Danb ao. s. 6 nnd meine untersnch. über Endokia s. 4. auch gab er einige vitae, zb. die ans Damaskios stammenden des Domninos und Doros dem Hesychios, während sie nnr dem Suidas gehören (vgl. untersnch. s. 60). [6] zu streichen ist wahrscheinlich Αἴϲωποϲ ἀναγνώϲτηϲ, weil dieser artikel aus Ptolemaios Hephaistion geflossen ist, dh. vermntlich nnr Suidas gehört (vgl. rh. mns. XXXV s. 227).

von Berytos περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων δούλων nach der sehr wichtigen beobachtung, dasz nach Hermippos, dh. nach der Hadrianischen zeit, kein hericht mehr über den sklavenstand eines schriftstellers im lexikon des Suidas gefunden wird.[7] damit war der erste versuch gemacht und der weg gezeigt, in welcher weise aus den vitae des Hesychios fragmente seiner quellenautoren herausgeschält werden können. weit weniger glücklich war W. in der beurteilung des Dionysios von Halikarnass, da er den verfehlten gedanken Schneiders, dasz Dion. auch grammatiker behandelt habe, nicht nur aufnahm, sondern ohne ausreichende gründe[8] in der weise steigerte, dasz er Dion. neben Philon für die hauptquelle in den vitae der grammatiker hielt, während er das material über die vitae der dichter und musiker sachgemäsz vermehrte. dies war die erste gröszere gewaltthat, die man an Hesychios hegieng. bei Philon dachte W. an heide hereits von Schneider angeführte schriften und machte für die περὶ πόλεων mit recht aufmerksam auf die vergleichung der artikel hei Stephanos von Byzanz, wie sie später von Rohde vorgenommen worden ist. von der grösten bedeutung aber war es für die heurteilung des ursprünglichen ὀνοματολόγος des Hesychios, dasz W. auch die reihenfolge, in welcher die vitae auf einander gefolgt seien, einer kritik unterzog, mit dem resultat dasz diese chronologisch gewesen sei, aher innerhalh dieser ordnung nach fächern verteilt. zwar waren die gründe W.s durchaus nicht stichhaltig[9], wie Volkmann in nr. 3 s. V f. mit recht hervorhob, aber damit war diese frage in hewegung gesetzt.

[7] Iamblichos (vgl. Wachsmnth s. 143 anm. 17) war älterer zeitgenosse des Hermippos: s. Rohde griech. roman s. 361 anm. [8] hauptsächlich von einflnsz war die eben hesprochene stelle n. Ἡρωδιανός. dann aber glanhte W. beobachtet zn haben, dasz die alten grammatiker bis Hadrian sehr ausführlich behandelt werden, sehr dürftig die des zweiten his fünften jh., und wieder genaner die des fünften jh., dh. die zeitgenossen des Hesychios selhst. W. übersah dahei, dasz diese jahrhnnderte üherhaupt am schlechtesten weggekommen sind (man erinnere sich, dasz im Snidas die dichter Nonnos, Musaios, Quintus fehlen), teils weil thatsächlich weniger schriftsteller existierten (so namentlich die hedeutenden grammatiker mit Herodian aufhören), teils weil weniger lexikalische sammelwerke angefertigt wurden. anszerdem aber ist bei Herodian die zeit angegehen, und die vita des Apollonios Dyskolos (der von Dion. nicht hehandelt werden konnte) gehört zn den sorgfältigsten und ansführlichsten. anderseits sind anch vitae älterer grammatiker nnvollständig (vgl. Ἀριστόνικος) nnd chronologische angaben fehlen oft (Ζηνόδοτος ὁ ἐν ἄστει, Σέλευκος na.). freilich kennen wir nicht ausreichend die flüchtigkeit des epitomators, der zb. bei Demosthenes das verzeichnis der reden ausgelassen hat. [9] wol in keiner frage ist die einseitigkeit der kritik so sichthar hervorgetreten wie bei den unglücksworten καὶ αὐτός im Snidas, aus denen W. vorzugsweise seine chronologische ordnung ahstrahierte, während Volkmann aus 27 beispielen auf die wesentlich alphahetische ordnnng einer schrift περὶ ὁμωνύμων schlieszen zn müssen glauhte. nenerdings hat W. (bei Daub nr. 7 s. 16) einige heispiele anfgedeckt, hei denen nnr alphabetische ordnung ohne homonyme ersichtlich ist. wie kann man aber daraus einen schlnsz anf das werk des Hesychios machen? die kritik darüber

DVolkmann, der sich bereits durch zwei arbeiten (Bonn 1861 und symb. s. 715 ff.) als gründlichen kenner des Suidas gezeigt hatte, suchte in nr. 3 besonders nachzuweisen, dasz eine schrift περὶ ὁμωνύμων benutzt sei, wie die benutzung des von Laertios Diogenes so fleiszig ausgeschriebenen Demetrios Magnes schon von FNietzsche (rh. mus. XXIV s. 210 ff.) dargethan war (er wird citiert bei Ἰcαῖοc), indem er für die nachaugustischen zeiten an fortsetzungen des Agresphon (der bei Ἀπολλώνιος Τυανεύς genannt wird) oder des Didymos, Phavorinos, Ptolemaios dachte. dasz Hesychios eine solche schrift benutzt hat, ist ebenso über jeden zweifel erhaben, wie dasz er speciell die schrift des Demetrios oder seines epitomators zur hand gehabt hat. mit groszer vorsicht gieng V. einer einseitigkeit aus dem wege, indem er annahm dasz dieses werk, abgesehen von den schriften Philons, des Hermippos und Dionysios von Hal., dem werke des Hesychios zu grunde gelegen habe.

In seiner abh. über γέγονε bei Suidas (nr. 4) hatte ERohde wenig gelegenheit auf die quellen des Hesychios einzugehen. dennoch verdanken wir ihr sehr wichtige bemerkungen. zunächst den als leitenden stern aufgestellten satz (s. 182 anm.), dasz diejenigen schriften als quellenwerke des Hesychios gelten müssen, die er selbst citiert, wie die chronik des Dionysios, die μουσικὴ ἱστορία des jüngern Dionysios, die chronik des Helikonios, die philosophengeschichte des Aristokles und Athenaios. dann zeigte er dasz Asklepiades von Myrleia, den Hesychios zweimal citiert (Ὀρφεὺς Κροτωνιάτης und Πολέμων Ἰλιεύς), mit seinem werk γραμματικοί oder περὶ γραμματικῶν (dessen 11s buch in der vita Arati angeführt wird) eine hauptquelle des Hesychios in seinen genauen angaben über ältere gelehrte gewesen ist (also auch wol eine fortsetzung desselben oder eine jüngere schrift desselben inhalts). auszerdem aber schlosz er aus der bedeutung, die Porphyrios in den citaten des Hesychios genieszt (die ähnlich ist der des Dionysios v. Hal., Philon, Libanios ua.), dasz dieser vielfach von Hesychios benutzt worden sei, und nicht allein in der vita Plotini (u. Ἀμέλιος Ἀπαμεύς), sondern besonders in der φιλόσοφος ἱστορία. Porphyrios wird von Hesychios

ist einfach genug. Hieronymus *de viris ill.* gebraucht *et ipse* zweimal: c. 14 bei Justus Tiberiensis (*conatus est et ipse Iudaicarum rerum historiam texere*) und c. 32 bei Modestus (*et ipse sub imperatore Marco Antonino*). in dem erstern fall bezieht es sich auf den vorhergehenden zeitgenossen Iosephus, im zweiten auf den zeitgenossen Musanus. an beiden stellen setzt Sophronios καὶ αὐτός. die schrift des Hieronymus ist bekanntlich chronologisch geordnet. Suidas, der die erste vita aus Sophronios übernahm, liesz καὶ αὐτός stehen, hat es also nicht verstanden, wie schon Küster gesehen hat. dann ist eben die annahme naheliegend, dasz Hesychios es auch nicht verstanden hat, und dasz er sein καὶ αὐτός in den verschiedenartigsten quellen finden konnte: chronologischen (wie Hieronymus), alphabetischen (wie Demetrios Magnes), sachlichen (wie Dion. v. Hal.). endlich haben wir auch dén ausweg, dasz alle fehlerhaften καὶ αὐτός dem epitomator zur last fallen (vgl. unters. s. 176 anm. Rohde im rh. mus. XXXIV s. 620).

selbst citiert in den oben erwähnten sieben vitae; Rohde erkannte seine nachrichten auszerdem bei Pherekydes von Syros, Hekataios, Pythagoras und Pyrron, zeigte dasz manche artikel, zb. Sokrates, ganz aus ihm stammen, und gelangte zu dem resultat, dasz Porphyrios, dessen geschichte bekanntlich nur bis auf Platon bzw. die Platonische schule reichte, für diese zeit die einzige quelle des Hesychios neben der mit Diogenes gemeinschaftlichen gebildet habe.[10]

Nicht weniger überzeugend war Rohdes zweite untersuchung (nr. 5) über Philon von Byblos, dessen παράδοξος ἱστορία einmal von Hesychios an einer noch nicht mit sicherheit geheilten stelle citiert wird (Παλαίφατος ἱστορικός), während ein zweites citat (Φιλιστίων) ohne zweifel auf seine im altertum viel gelesene schrift περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε βιβλία λ' zurückgeführt wird. die vergleichung der artikel des Stephanos von Byzanz, bei denen Niese (de Steph. Byz. fontibus s. 26 ff.) als eine hauptquelle dieselbe schrift des Philon erkannt hatte, machte jene annahme zu völliger gewisheit, wenn auch verhältnismäszig wenig übereinstimmende artikel vorkommen, und auffallender weise eine anzahl biographischer notizen des Stephanos bei Suidas entweder gar nicht erwähnt[11] oder durch abweichende angaben ersetzt wird (schon früher hatten Wachsmuth und Rohde selbst [rh. mus. XXXIII s. 193] in diesem sinne sich ausgesprochen). bei der groszen unsicherheit auf diesem gebiet[12] hatte Rohde vorsichtiger weise es dahingestellt gelassen, ob wirklich die vollständige schrift des Philon benutzt sei, oder die von Suidas erwähnte und im Etym. M. s. 149 und 207 citierte (vgl. Wachsmuth ao. s. 145 anm. 25) epitome des Serenos, und mit recht dargethan, dasz diese ganze schrift nur eine secundäre quelle des Hesychios gewesen sein kann, die etwa denselben rang beansprucht wie die philosophengeschichte des Porphyrios neben Laertios Diogenes. ob aber Hesychios auch eine zweite schrift des Philon περὶ ἰατρῶν herangezogen hat, die Stephanos zweimal citiert (s. 245, 2 und 398, 6), hat Rohde gar nicht berührt. nur darin möchte ich ihm recht geben, dasz Niese nicht beizustimmen ist, der hierbei an selbstcitate des Philon in seiner schrift περὶ

[10] Rohde ao. s. 203 anm. scheint damals noch nicht geglaubt zu hahen, dasz Hesychios den Laertios Diogenes selbst compiliert habe, was er rh. mns. XXXIV s. 574 stillschweigend annimt. ich glaube unters. s. 49 ff. für immer den durch Nietzsche verbreiteten aberglauhen heseitigt zn hahen, dasz Hesychios nicht den Diogenes benntzt habe. [11] wenn hei Stephanos diejenigen männer nicht gerechnet werden, welche sich durch schriftstellerei nicht hervorgethan haben, so bleihen 125 namen ührig, von denen 69 bei Snidas-Endokia überhaupt nicht wiederkehren, während bei 16 andern die übereinstimmung eine änszerst dürftige ist, wofür Rohde den grösten teil der schuld dem epitomator des Stephanos zugeschrieben hat. [12] ich erwähne heiläufig, dasz wir nicht einmal alle schwanknngen hei angaben des gebnrtsortes auf Philon zurückführen können, da ja Asklepiades von Myrleia in seinen γραμματικοί, die Hesychios, wie erwähnt, anch benntzt hatte, darauf rücksicht nahm: vgl. die vita Arati hei Westermann s. 52, 5.

πόλεων denkt (gegen Niese auch Daub in nr. 7 s. 40). doch ist diese frage sehr verwickelt, da eine schrift περὶ ἰατρῶν von Suidas nicht genannt wird und aus dem schon erwähnten scholion zu Oreibasios sich ergibt, dasz Philon über die ärzte im 9n buch περὶ βιβλιοθήκης gehandelt hat (und dasz dies die von Suidas citierte schrift περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων βιβλία ιβʹ sei, bemerkt schon Daremberg: vgl. auch Wachsmuth ao. s. 145).

Die grosze bedeutung der Rohdeschen untersuchungen beruht auf der evidenz ihrer beweisführung und dem fernbleiben von allem unsichern. es ist wahr, dasz zb. gerade fragmente aus der eben genannten schrift Philons sowie aus der philosophengeschichte des Porphyrios noch in gröszerer zahl ausgezogen werden können und müssen, aber zweifellos wird in vielen fällen damit der boden absoluter sicherheit verlassen werden, und die beweisführung wird nur zu einem grade der wahrscheinlichkeit, oftmals vielleicht nur zu einem der möglichkeit gelangen.

Mit rücksicht auf diese vorsicht und evidenz der beweisführung stehen diese untersuchungen in schneidendem gegensatz zu der übrigens sehr verdienstvollen und die Hesychiosfrage vielfach fördernden Heidelberger dissertation von Adam Daub (nr. 7). wenn auch in den ersten 4 capiteln im wesentlichen nur die ansichten von Schneider und Wachsmuth über Dionysios περὶ μουσικῆς als hauptquelle des Hesychios weiter ausgeführt und durch neue beispiele begründet sind (obgleich Daub die ansicht Wachsmuths über die grammatischen elemente bei Dion. stillschweigend ignoriert zu haben scheint: vgl. rh. mus. XXXV s. 59), so bietet das fünfte capitel eine fülle von neuem material. zunächst hat D. den von Schneider und Wachsmuth ausgesprochenen gedanken über Philons 12 bücher περὶ κτήσεως βιβλίων als quelle des Hesychios in dér weise verarbeitet, dasz er aus 40 angeführten beispielen[13] sie namentlich für die vitae der von Augustus bis Hadrian reichenden redner, sophisten, grammatiker, ganz besonders aber der ärzte in anspruch nimt. wenn nun hierbei schon äuszerst wunderbar ist — abgesehen davon dasz Hesychios selbst diese schrift nie citiert — warum Hesychios für diese zweige ein bibliothekarisches werk benutzt hat, für die dichter dagegen nicht (die doch auch darin enthalten waren), so ist die beweisführung für diesen punct mislungen. man sieht nicht ein, warum diese samlung von Augustus ihren anfang nehmen soll: denn wir besitzen eine menge von vitae, zb. der grammatiker, aus der vorausgehenden

[13] die samlung ist unvollständig, denn es fehlen: Δημήτριος Ἰξίων — κατὰ τοῦ Καίσαρος Αὐγούστου, Δίδυμος — ἐπὶ Ἀντωνίου καὶ Κικέρωνος ἕως Αὐγούστου, Εὔοδος — ἐπὶ Νέρωνος, Ἰόβας — ἐπὶ Αὐγούστου Καίσαρος, Λούπερκος Βηρύτιος — μικρῷ πρὸ τῶν Κλαυδίου τοῦ δευτέρου Καίσαρος, Σαβῖνος — ἐπὶ Ἀδριανοῦ Καίσαρος, Φαβωρῖνος — γεγονὼς ἐπὶ Ἀδριανοῦ καὶ παρατείνας μέχρι τῶν Ἀδριανοῦ χρόνων, Χάραξ — μετ' Αὔγουστον πολλῷ νεώτερος. vgl. auch Γάιος Καῖσαρ — ἐπεκλήθη Καλλιγόλας. wol nur durch ein versehen ist Μεσομήδης λυρικός bei D. unter die prosaiker gerathen.

zeit (vgl. Ἀλέξανδρος ὁ Μιλήσιος — ἐπὶ τῶν Σύλλα χρόνων, Ἀμμώνιος — πρὸ τοῦ μοναρχῆσαι Αὔγουστον, Ἁρποκρατίων — συμβιωτὴς Καίσαρος). dann aber hat D. ein viel zu groszes gewicht darauf gelegt, dasz hier die zeitbestimmung immer nach den regierenden kaisern erfolgt ist, wobei ihm als die hauptperioden der datierung die zeit von Augustus bis Nero, von Nero bis Trajan und die zeit Hadrians gelten. wäre dieser modus ausschlieszlich in dieser periode der kaiserzeit sichtbar, so würde die ansicht von D. einige möglichkeit gewähren; da dies aber nicht der fall ist, so besitzt sie nicht den geringsten grad von wahrscheinlichkeit. die angabe der zeitbestimmung nach den bedeutendsten kaisern bleibt nemlich auch in den folgenden jahrhunderten nach wie vor in kraft. und zwar sind noch im zweiten jh. folgende datierungen:

Ἀδριανός	ἀκμάσας ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου
Ἀθήναιος	ἐπὶ τῶν χρόνων Μάρκου
Ἀριστείδης	γεγονὼς ἐπί τε Ἀντωνίνου τοῦ Καίσαρος καὶ διατείνας μέχρι Κομόδου
Ἀρριανός	ἐπὶ Ἀδριανοῦ καὶ Μάρκου [καὶ] Ἀντωνίνου τῶν βασιλέων (wo als quelle Helikonios citiert wird: vgl. Rohde rh. mus. XXXIII s. 182 anm.)
Ἡρώδης Ἰούλιος	ἐπὶ Τραϊανοῦ καὶ Ἀδριανοῦ καὶ Μάρκου Ἀντωνίνου τῶν αὐτοκρατόρων
Ταῦρος Βηρύτιος	γεγονὼς ἐπὶ Ἀντωνίνου τοῦ εὐσεβοῦς
Γαληνός	γεγονὼς ἐπὶ Μάρκου καὶ Κομόδου καὶ Περτίνακος τῶν Καισάρων
Δαμόφιλος	ὃν ἀνεθρέψατο Ἰουλιανὸς ὁ ἐπὶ Μάρκου τοῦ βασιλέως ὕπατος
Ἐπίκτητος	καὶ διατείνας μέχρι Μάρκου Ἀντωνίνου
Ἑρμογένης	γέγονε δὲ ἐπὶ Μάρκου τοῦ βασιλέως
Ἰουλιανός	γεγονὼς ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου τοῦ βασιλέως
Μάρκελλος Σιδήτης	ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου
Νικόστρατος	ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου τοῦ βασιλέως
Ὀππιανός	γεγονὼς ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου βασιλέως
Πτολεμαῖος ὁ Κλαύδιος	γεγονὼς ἐπὶ τῶν χρόνων Μάρκου τοῦ βασιλέως
Μάξιμος Τύριος	ἐπὶ Κομόδου
Πολέμων ὁ νεώτερος	ἐπὶ Κομόδου
Δαμιανός	ἐν τοῖς ὑπάτοις ἐνεγράφη ὑπὸ τοῦ βασιλέως Σεουήρου
Νέστωρ	γεγονὼς ἐπὶ Σεβήρου τοῦ βασιλέως

im dritten jh. folgende:

Δίων ὁ Κάσσιος	γεγονὼς ἐπὶ τῶν χρόνων Ἀλεξάνδρου τοῦ Μαμαίας
Κοδρᾶτος	ἕως Ἀλεξάνδρου τοῦ Μαμαίας υἱοῦ Καίσαρος
Πείσανδρος	γεγονὼς ἐπὶ Ἀλεξάνδρου βασιλέως τοῦ Μαμαίας παιδός
Φιλόστρατος	ἐπὶ Σεβήρου τοῦ βασιλέως καὶ ἕως Φιλίππου
Φρόντων	γεγονὼς ἐπὶ Σεουήρου τοῦ βασιλέως
Ἀψίνης	βασιλεύοντος Μαξιμίνου
Γαιϊανός	ἐπὶ Μαξιμίνου καὶ Γορδιανοῦ
Μαΐωρ	ἐπὶ Φιλίππου τοῦ Καίσαρος καὶ ἐπάνω
Νικαγόρας	γέγονε δὲ κατὰ Φίλιππον τὸν Καίσαρα
Δέξιππος	γεγονὼς ἐπὶ Βαλεριανοῦ καὶ Γαλιηνοῦ καὶ Κλαυδίου δευτέρου καὶ Αὐρηλιανοῦ τῶν βασιλέων Ῥωμαίων
Γενέθλιος	μαθητὴς Μινουκιανοῦ (Μινουκιανός· γεγονὼς ἐπὶ Γαλιηνοῦ)
[Ἔφορος ὁ νεώτερος	ἔγραψε τὰς Γαλιηνοῦ (so Bernhardy; die hss. auszer Med. Γαληνοῦ) ἱστορίας. AvGutschmid teilt mir die vermutung mit, bei τὰς Γαληνοῦ ἱστορίας sei Γαληνός der held eines romans, so dasz dieser Ephoros nichts mit einem historiker zu thun haben würde]
Πλωτῖνος	ἐπὶ δὲ Γαλιηνοῦ γηραιὸς ὤν
Λογγῖνος	ἐπὶ Αὐρηλιανοῦ τοῦ Καίσαρος
Πορφύριος	γεγονὼς ἐπὶ τῶν χρόνων Αὐρηλιανοῦ καὶ παρατείνας ἕως Διοκλητιανοῦ τοῦ βασιλέως
Σωτήριχος	γεγονὼς ἐπὶ Διοκλητιανοῦ

im vierten jh. diese:

Ἀπολινάριος Λαοδικεύς	γεγονὼς ἐν ἡμέραις Κωνσταντίνου καὶ Ἰουλιανοῦ τοῦ παραβάτου καὶ ἕως τῆς ἀρχῆς Θεοδοσίου τοῦ μεγάλου
Ἄψυρτος	ἐπὶ Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως
Γυμνάσιος	ἐπὶ τῶν Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως χρόνων
Θέων	γενόμενος δὲ ἐπὶ τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου
Ἰάμβλιχος	γεγονὼς κατὰ τοὺς χρόνους Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως

['Ιουλιανός	Κωνσταντίνου βασιλέως τοῦ μεγάλου ἀνεψιός]
Παλλάδιος	γέγονε δὲ ἐπὶ Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως
Παῦλος Αἰγύπτιος	γεγονὼς ἐπὶ τοῦ βασιλέως Κωνσταντίνου
Προαιρέσιος	τιμῶν ἔτυχε τῶν μεγίστων τοῦ αὐτοκράτορος Κωνσταντίνου — οὗτος ἤκμασεν ἐπὶ Ἰουλιανοῦ
[Εὐστόχιος	ἔγραψε τὰ κατὰ Κώνσταντα τὸν βασιλέα]
Ἀκάκιος	ἐπὶ Ἰουλιανοῦ
Θεμίστιος	γεγονὼς ἐπὶ τῶν χρόνων Ἰουλιανοῦ τοῦ παραβάτου
Ἱμέριος	σοφιστὴς τῶν ἐπὶ Ἰουλιανοῦ τοῦ βασιλέως
Λιβάνιος	τῶν ἐπὶ Ἰουλιανοῦ τοῦ βασιλέως χρόνων καὶ μέχρι Θεοδοσίου τοῦ πρεσβύτου
Μάξιμος	διδάσκαλος Ἰουλιανοῦ Καίσαρος τοῦ παραβάτου
['Ορειβάσιος	καὶ κοιαίστωρ ὑπ' αὐτοῦ (Ἰουλιανοῦ) κατασταθείς]
Κλαυδιανός	γέγονεν ἐπὶ τῶν χρόνων Ἀρκαδίου καὶ Ὁνωρίου τῶν βασιλέων
Μάρκελλος	μάγιστρος Ἀρκαδίου τοῦ βασιλέως
Ὑπατία	ἤκμασεν ἐπὶ τῆς βασιλείας Ἀρκαδίου

aus dem fünften jh. führe ich noch an:

Θέων	ἐτύγχανον δὲ ἀμφότεροι ἐπὶ Θεοδοσίου βασιλέως τοῦ πρεσβυτέρου
Πάππος	γεγονὼς κατὰ τὸν πρεσβύτερον Θεοδόσιον τὸν βασιλέα
Ὡραπόλλων	ἐπὶ Θεοδοσίου

die unmittelbaren vorgänger und zeitgenossen des Hesychios selbst hatte bekanntlich schon Schneider (Callim. II s. 27; vgl. m. unters. s. 96 anm. 2) angeführt.

Wenn ich nun auch zugebe dasz das erste jh. der kaiserzeit bei Suidas etwas reicher an schriftstellervitae ist als eines der folgenden, so ergibt sich für mich nur das éine daraus, dasz in diesem mehr schriftsteller gelebt haben, wahrscheinlich auch, dasz diese häufiger in lexikalischen oder andern gesamtwerken zusammengefaszt waren; keineswegs dasz eine hauptquelle des Hesychios unmittelbar nach diesem jh. anzunehmen, noch weniger dasz dies eine schrift περὶ κτήσεως καὶ ἐκλογῆς βιβλίων gewesen sei. vielmehr stammen diese genauen chronologischen data aus chronikartigen werken, wie sie früher der ältere Dionysios v. Hal., später Helikonios verfaszt hatten, vielleicht auch Eugenator (vgl. Φιλάγριος). somit fällt auch

das zusammen, was D. über die vitae der ärzte aus dem ersten jh. der kaiserzeit, die aus dem 9n buche der genannten schrift Philons stammen sollen (der quelle des Soranos), auseinandergesetzt hat (s. 41 f.), was auch schon dadurch an wahrscheinlichkeit verliert, dasz noch aus der nachphilonischen zeit sehr ausführliche vitae der ärzte gefunden werden (vgl. Ἄψυρτος, Γαληνός, Μάρκελλος, Ὀρειβάσιος, Φιλάγριος).

Nicht weniger verunglückt scheint mir der versuch dem Hermippos von Berytos ein werk περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν zu imputieren, dessen fünftes buch περὶ ἐνδόξων ἰατρῶν gehandelt hätte. im scholion zu Oreibasios (das übrigens D. s. 39 ungenau citiert) ist der wortlaut ἐν τῷ ε′ περὶ τῶν διὰ παιδείαν (cod. παιδίαν) σεμνυνθέντων (cod. σεμνηθέντων) ἐνδόξων ἀνδρῶν ἰατρῶν, der aus zwei angaben der überschrift entstanden ist, indem der schreiber zuerst den allgemeinern (falschen) titel περὶ τῶν ἐνδόξων ἀνδρῶν geschrieben hatte, dann er selbst oder ein anderer diesen durch den speciellern (richtigen) περὶ τῶν διὰ παιδείαν σεμνυνθέντων (im echten titel wahrscheinlich λαμψάντων) ἰατρῶν ersetzte, worauf ein abschreiber beide confundierte (da bekanntlich die abschreiber textesfehler selten auszustreichen pflegten). die stelle Etym. M. s. 118, 14 Ἀπάμεια — ὡς Ἕρμιππος ἐν τῷ περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων λόγῳ ist richtig von Hemsterhuis verbessert worden λαμψάντων δούλων (ebenso Wachsmuth ao. s. 143 anm. 16), wogegen Daubs conjectur λέγει frostig ist und der citierungsweise im Etym. M. weniger entspricht.[14] es ist durchaus angemessen und verständlich, dasz der schüler des Philon nur über einzelne kategorien gelehrter gehandelt hatte, sklaven und ärzte. wo gerathen wir aber mit dieser art von quellenuntersuchungen hin, wenn wir von schriften ausgehen, die Hesychios nicht nur nicht citiert, sondern die niemals existiert haben? aber auch solche wie die βιβλιακὴ ἐμπειρία des Telephos, eines zeitgenossen Hadrians, der φιλόβιβλος des Damophilos (bei D. s. 39), der am ende des zweiten jh. lebte, das buch βίοι ἰατρῶν des jüngern Soranos (bei D. s. 42 anm.) dürfen in keiner weise herangezogen werden, wenn wir nicht alles verwirren wollen. auf diese weise sieht man schlieszlich in den vitae nur die titel der bücher an und berechnet, ob in ihnen etwas ähnliches gestanden haben könnte wie bei Hesychios, und dann hat man eine hauptquelle. den allein richtigen weg hat Rohde vorgezeichnet, dasz wir nur von denjenigen schriften auszugehen berechtigt sind, die von Hesychios als seine quellen genannt werden, und da dies 31 oder 32 sind (vgl. meinen aufsatz rh. mus. XXXV s. 201 ff.), so bleibt der kritik noch ein weites feld zur bearbeitung übrig, ohne dasz sie auf abgelegene und unwirtliche gebiete sich zu begeben braucht. deshalb vermag ich in den letztgenannten untersuchungen nach den arbeiten

[14] es ist mehr als wahrscheinlich, dasz Hermippos über Apameia bei gelegenheit des Parthenios gehandelt hatte, in dessen vita er ja ausdrücklich citiert wird (vgl. Wachsmuth ao. s. 141).

Rohdes nur einen rückschritt zu erkennen, ein verlassen der wege der gewisheit und ein betreten derer der ungewisheit, ein hinüberleiten der frage vom gebiete der endlichen wahrscheinlichkeiten zu dem der unendlichen möglichkeiten. nur das éine möchte ich noch als gesamtresultat aller arbeiten hervorheben, dasz Hesychios durchaus nicht zwei hauptquellen gebraucht hat, wie vielfach geglaubt und bisweilen angegeben wird[15], und auszer diesen einige nebenquellen, sondern dasz er aus einer ganzen reihe von schriften der verschiedensten art, wie χρονικά, περὶ ὁμωνύμων, μουσικὴ ἱστορία, φιλόσοφος ἱστορία, περὶ γραμματικῶν, περὶ πόλεων, περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ λαμψάντων δούλων ua.[16] geschöpft, vermutlich auch für jeden litteraturzweig wenigstens éine hauptquelle gehabt hat, die alle in der verschiedenartigsten anordnung abgefaszt waren, so dasz von der beschaffenheit einer seiner hauptquellen keineswegs mit sicherheit auf die anordnung bei Hesychios selbst geschlossen werden darf.

Was nun schlieszlich diese anordnung anbetrifft, so gestehe ich auch hier durch die ausführungen D.s (s. 7 ff.) nicht befriedigt zu sein. ich erkenne hierbei eigentlich nur das bestreben etwas zu sagen, was vorher noch nicht gesagt war.[17] es ist bezeichnend, wie er überhaupt oftmals den auf diesem gebiet äuszerst befremdenden ton der grösten sicherheit angeschlagen hat, so dasz s. 10 der satz gelesen wird: 'cum plenum opus Hesychianum ex temporis ratione adornatum fuisse nunc pro certo adfirmari possit.' nunc? seit wann? seitdem Wachsmuths hauptgrund für diese annahme von Volkmann widerlegt worden ist?[18] D. nimt eine verschiedene anordnung im onomatologos und in der epitome an, indem er in der letztern die im Suidas sichtbare antistoichische reihenfolge voraussetzt, die eine anordnung περὶ ὁμωνύμων involviert; aber was er vom onomatologos sagt, gehört in das gebiet der phantasien. mit welchen mitteln sind wir ausgerüstet, um beide trennen zu können (vgl. rh. mus. XXXV s. 229 anm. 4), und wie wenig wahr-

---

[15] vgl. Maass de Sibyllarum indicibus s. 54. überhaupt ist es ein krankhafter zug der heutigen kritik, ohne irgend welche sichtbare veranlassung auf vereinfachung der quellen zu dringen, wodurch der unschuldige schriftsteller in vielen fällen zum reinen copisten gemacht wird. [16] man vergleiche auch, was ich unters. s. 59 ff. über Philostratos und Damaskios als quellen des Hesychios gesagt habe.
[17] dasselbe gilt zb. auch von seiner darstellung des verhältnisses der Eudokia zu Hesychios. da einige behauptet hatten, dasz sie nur den Suidas abgeschrieben, andere — darunter ich — zu beweisen versucht haben, dasz sie nur die epitome des Hesychios benutzt, so sagt D. s. 26, dasz sie Hesychios und Suidas ausgeschrieben — gewis der schlechteste ausweg der denkbar ist, da, wenn ihr die epitome noch zur hand war, sie schwerlich daneben den gewaltigen Suidas aufgeschlagen haben wird. [18] dieselbe ansicht über die chronologische anordnung hatte schon D. im rh. mus. XXXV s. 57 ausgesprochen, indem er mittels einer unmöglichen erklärung bzw. conjectur aufstellt, dasz bei Hesychios Δαμάστης und Ἡρόδοτος auf einander gefolgt seien.

scheinlichkeit hat es, dasz der epitomator darin von seinem original abgewichen ist (vgl. unters. s. 176 anm.)! gibt es dafür irgend eine analogie? was D. über die epitome sagt, ist ganz vortrefflich und völlig zu billigen (zb. über die zwei glossen im Suidas Κάστωρ Ῥόδιος zuerst nach Καρνεάδης und Καστωλός), und es würde überzeugend gewirkt haben, wenn er seine gründe auch auf den onomatologos ausgedehnt hätte. aber ich vermute dasz D. sich in manchen cardinalpuncten gescheut hat von der einmal veröffentlichten ansicht seines lehrers Wachsmuth abzuweichen, und wenn dies auch pietätvoll ist, so hat er deswegen doch vielleicht die frage nicht so weit gefördert, als er sie sonst gefördert haben würde. übrigens kann ich nicht umhin trotz meiner principiell abweichenden ansicht meine gröste anerkennung auszusprechen über ganz vortreffliche bemerkungen und verbesserungsvorschläge, die durch die ganze arbeit zerstreut sind, ganz besonders aber über die grosze sorgfalt in der herbeischaffung des ganzen, so weit auseinanderliegenden materials, das nur an wenigen stellen die erwähnung von vorarbeiten in dem betreffenden puncte vermissen läszt (vgl. zb. s. 11 und m. unters. s. 176 anm.). auf die fortsetzung der arbeit dürfen wir um so mehr gespannt sein, als darin, nach den andeutungen zu urteilen, voraussichtlich mehr partien kommen werden, die auf allgemeine annahme anspruch erheben dürfen.*

[* fortsetzung und schlusz der oben angezeigten dissertation ist nebst dieser selbst, die nur den anfang der gröszern arbeit bildete, im elften supplementband dieser jahrbücher s. 401—490 und in besonderm abdruck erschienen.]

Tübingen. Hans Flach.

112.

Kleon bei Thukydides. eine kritische untersuchung von Max Büdinger. aus dem aprilhefte des jahrgangs 1880 der sitzungsberichte der phil.-hist. classe der kais. akad. d. wiss. Wien, 1880. in comm. bei C. Gerolds sohn. 48 s. lex.-8.

Der vf. dieser untersuchung knüpft zunächst an die ausführungen von Grote, Müller-Strübing und GGilbert an, indem er die stellung Kleons im athenischen staate, seine persönlichkeit und sein verhältnis zur alten komödie kurz erörtert. sein urteil schlieszt sich im groszen und ganzen dem der genannten gelehrten an, ohne jedoch im einzelnen überall ihren hypothesen zu folgen. so findet ref. zu seiner freude die phantasie Müller-Strübings vom 'reichsfinanzminister Kleon' nicht bei Büdinger wiederholt. der hauptvorwurf der abhandlung ist die darstellung des verhältnisses des groszen demagogen zu Thukydides, oder genauer eine kritische beleuchtung des bildes welches der letztere in seinem geschichtswerke von seinem politischen gegner entwirft.

Die hier zuerst in betracht kommende stelle ist die des 3n buches, in welcher Kleon und Diodotos bei gelegenheit der berathung über das schicksal der abgefallenen Mytilenäer redend eingeführt werden. der vf. sucht zu beweisen, dasz Thukydides keineswegs seine ansicht mit der des Diodotos identificiere, dasz er zwar ein principieller gegner der abschreckungstheorie sei (c. 45 erkennt er also als ausflusz der eigenen meinung des historikers an), aber gegen Kleons vorschlag kaum mehr als gegen den des Diodotos einzuwenden habe; er weist darauf hin, dasz bei späteren fällen von niedermetzelung ganzer bürgerschaften, wie der Skionäer und Aigineten, sich kein wort des mitleids oder der misbilligung seitens des autors finde. den argumenten des Diodotos wirft er schwächlichkeit, ja manchen seiner redewendungen lächerlichkeit vor und betont dasz Diodotos selbst seines gegners vorschlag nicht für ungerecht halte, sondern nur zweckmäszigkeitsgründe dagegen vorbringe.

Ref. gesteht von des vf. ausführungen durchaus nicht überzeugt zu sein; namentlich kann er den versuch desselben, die tendenz der Diodotischen rede als mit der meinung des Thukydides nicht übereinstimmend darzustellen, nur als gescheitert ansehen. dasz Diodotos nicht eine gänzliche amnestie der schuldigen, sondern nur eine milderung des am tage vorher gefaszten beschlusses beantragt, ja dasz er diesen antrag nicht mit moralphilosophischen gründen, sondern nur mit solchen der politischen nützlichkeit motiviert, kann doch nicht wunder nehmen, wenn man sich einigermaszen in die praktischen bedingungen der sachlage hineinversetzt. oder glaubt Büdinger wirklich, dasz ein staatsmann, der dem antrage des Kleon gegenüber für völlige straflosigkeit plädiert oder eine strafmilderung in erster linie mit allgemeinen humanitätsgründen gestützt hätte, vom volke damals auch nur ruhig angehört worden wäre? des Diodotos oder vielmehr des historikers jenem in den mund gelegte wahre meinung bricht ja deutlich genug — freilich in einem gewissen widerspruch zu diesen utilitarischen gesichtspuncten — in dem excurs über die abschreckungstheorie (c. 45) hervor. auch einige von B. in der rede als anstöszig empfundene stellen, wie die bemerkung dasz der redner einen weitern blick als das zuhörende volk haben müsse, und ähnliche vom vf. 'ergetzlich' oder 'bedenklich' gefundene äuszerungen über das verhältnis zwischen redner und volk erklären sich leicht, wenn man sie als unwillkürlich sich hervordrängende urteile des historikers selbst auffaszt; ähnliches läszt sich in den Thukydideischen reden auch sonst nachweisen. überhaupt ist die inhaltswiedergabe der rede des Diodotos bei B., wie ref. scheinen will, nicht immer ganz objectiv und gerecht. er tadelt an dem redner, dasz er 'sogleich in der einleitung Kleon mangelnde erziehung (ἀπαιδευσία) und borniertheit (βραχύτης γνώμης) vorwirft', während derselbe in wirklichkeit nur sagt: 'nach meiner meinung sind die beiden grösten gegensätze zur wolberathenheit übereilung (τάχος) und leidenschaft (ὀργή), deren eine mit unverstand (ἄνοια), die andere mit mangel an

selbstzucht (ἀπαιδευσία) und kurzsichtigkeit des urteils (βραχύτης γνώμης) im zusammenhang zu stehen pflegt.' der redner spricht also ganz allgemein, und der in diesen worten etwa enthaltene vorwurf trifft ebensowol das beschlieszende volk wie den gegnerischen staatsmann. wenn endlich B. hervorhebt, dasz Thuk. die tötung der tausend Mytilenäer, sowie später die niedermetzelung der Skionäer, Aigineten ua. 'trocken' berichte und mit keinem ausdruck der misbilligung begleite, so ist dies eben dieselbe objective 'trockenheit', mit der er ua. auch seine eigene verbannung einfach mitteilt. wie der schriftsteller zu diesen thatsachen steht, spricht er deutlich genug in dem berühmten räsonnement III 82 f. aus, welches ja dem mytilenäischen falle nicht allzulange nachfolgt.

Im gegensatz zu der eben besprochenen darstellung können wir mit dem, was der vf. über die pylischen angelegenheiten und den weitern verlauf der ereignisse bis zu Kleons tod auseinandersetzt, im allgemeinen uns einverstanden erklären. namentlich ist sein urteil über das verhalten des athenischen demos in dieser zeit als ein fortschritt gegenüber manchen übertreibungen Grotes zu bezeichnen, und dem verdienste des Thukydides wird er entschieden mehr als der englische gelehrte gerecht. auch die sehr ansprechende vermutung, dasz in der darstellung des feldzuges auf Sphakteria der bericht des Demosthenes die hauptquelle des Thukydides sei, trägt zu einer klärung der sachlage wesentlich bei. schlieszlich fällt der vf. nach den berichten des Thuk. über diese wie über die frühere thätigkeit des Kleon das gesamturteil, dasz der historiker in anerkennenswerter weise auch seinem feinde gegenüber 'den edlen grundsätzen möglichster genauigkeit und unparteilichkeit treu geblieben ist' — ein urteil das nicht minder der maszvollen besonnenheit des vf. als dem historiker zur ehre gereicht.

Zum schlusz noch zwei einzelheiten. wenn der vf. s. 13 aus den worten des Antiphon π. τ. Ἡρώδου φόνου 76 schlieszt, dasz auch dieser die tötung sämtlicher Mytilenäer ganz in der ordnung finde, da er alle für schuldig halte, so ist dagegen zu bemerken, dasz dies ja nur eine äuszerung des sprechers ist, in dessen interesse es lag, seinem vater wo möglich die ganze bürgerschaft als mitschuldig, ja als ihn zur mitschuld zwingend zur seite zu stellen. ebenso dürfte gegen B.s vermutung (s. 15), dasz die dem Andokides untergeschobene rede gegen Alkibiades wol erst in der kaiserzeit entstanden sei, einzuwenden sein, dasz allem anschein nach doch dieselbe bereits in den alexandrinischen katalogen unter dem namen des Andokides aufgeführt war. die mehrfachen beweise von unkenntnis geschichtlicher und staatsrechtlicher verhältnisse, welche sich in ihr finden, widersprechen dieser annahme nicht, da eine kritik hierüber den Alexandrinern fern lag; das institut des ostrakismos zb. ist bereits viel früher misverständlich beurteilt worden.

Zerbst. Hermann Zurborg.

113.

AD LUCILIUM.

XXVIII 1 LM.

quapropter certumst facere contra ac persequi
et nomen deferre hominis. ⸿ *Hoc cum feceris,*
cum ceteris reus una tradetur Lupo.
⸿ *Non aderit.* ⸿ *'Αρχαῖς hominem et στοιχείοις simul*
privabit, igni cum et aqua interdixerit.
duo habes στοιχεῖα. adfuerit: anima et corpore
(γῆ corpus, animast πνεῦμα), posterioribus
στοιχείοις, si id maluerit, privabit tamen.

immerito hoc Lucilii fragmentum mihi videtur coniecturas virorum doctorum, de quibus cf. GWagnerus in annal. Bursiani III 601, passum, rectius in editione Lachmanniana memoria librorum Probi in Verg. bucol. et georg. comm. p. 18 K., nisi quod v. 5 *privabit*, τῇ γῇ ab aliis restituta recepta sunt, servata esse. in eo tamen a Lachmanno dissentio, quod v. 6 *habes* scribo pro *habet* totumque locum sic ut supra cernitur distinguo. totius enim colloquii sensus nemque mea sententia hic est. postquam prior colloquentium iniuriam ab aliquo homine sibi illatam gravissime ferens se nomen eius delaturum dixit, alter cohortans cum ille id fecisset, nomen a praetore receptum iri respondet. tum prior ille anxie ac timide: 'fortasse non aderit ad iudicium.' iam alter, festivum caput, re lepide in iocum versa, tamquam consolans hominem 'noli' inquit 'timere. nam si non aderit, ab iudice ἀρχαῖς et στοιχείοις privabitur, i. e. aqua et igni ei interdicetur. duo dixi στοιχεῖα. sin autem ille contrarium consilium capiet, nihilo minus res tibi prospere eveniet: licet enim tam confidenter speret praesenti sibi rem melius cessuram, ut adesse malit (*si id maluerit*), tamen a iudice damnabitur: privabitur enim posterioribus στοιχείοις i. e. anima et corpore.' *duo habes* στοιχεῖα quod interpretatus sum 'duo dixi στοιχεῖα', eodem fere modo dictum est ut Cic. de or. II 88, 361 *habetis sermonem bene longum hominis*: ad Att. V 21, 10 *habes consilia nostra.* ac verba illa eam ob causam addita sunt, ut, quoniam homo paulo neglegentius, ut in sermone cottidiano fit, summatim de ἀρχαῖς et στοιχείοις, cum duo tantum essent elementa, dixerat, iam iustus numerus adderetur. *adfuerit* deinde futurum exactum, quod verbum hoc loco ut in *huc ades* significat *venire*, solito more positum est: cf. Hor. sat. II 3, 292 *casus medicusve levarit aegrum ex praecipiti, mater delira necabit.* verbis autem *posterioribus στοιχείοις privabit tamen* duplex sententia per eandem illam sermonis familiaris indiligentiam ac festinationem continetur sic explicanda: 'etiamsi ille prosperum rei eventum sibi speraverit eamque ob causam adesse maluerit, tamen damnabitur atque id quidem ita ut posterioribus στοιχείοις privetur.'

HEIDELBERGAE. SAMUEL BRANDT.

114.

DER BEGRIFF DES *OMNE* BEI LUCRETIUS.

Unter dem *omne* versteht man, soweit überhaupt auf die stellen, wo dieser ausdruck sich findet, eingegangen worden ist, allgemein das universum, dh. die gesamtheit der materie und des raumes zusammen. HStürenburg allein, wenn ich anders die weit verstreute Lucrezlitteratur vollständig übersehe, hat eine davon etwas abweichende ansicht aufgestellt (acta soc. Lips. II s. 413): dasz nemlich nur an éiner stelle, I 958 (956. 967. 975. 1001), der dichter mit dem ausdruck *omne* jenen begriff verbinde; an den anderen stellen, wo er denselben anwende, schwebe ihm das *omne quod est spatium*, also die gesamtheit des raumes vor. aber wenn man einmal annimt, dasz dort der dichter mit *omne* das universum bezeichne, so ist sicherlich den ausführungen Hörschelmanns (observ. alt. s. 39 f.) beizustimmen, dasz er auch noch an einer zweiten stelle, II 1108, unter *omne* nur das universum habe verstehen können, an den übrigen aber nicht mit *omne* einfach das *omne quod est spatium* bezeichnet habe, sondern nur die ausdehnung bzw. begrenzung, welche für das *omne* und das *omne quod est spatium* dieselbe sei. allein ich glaube nicht dasz *omne* in I 958 ff. als das universum zu fassen sei; meine ansicht ist, dasz der ausdruck hier wie an allen anderen stellen mit beschränkterer ausdehnung die gesamtheit der gestalteten und ungestalteten materie, das *inane*, *res in quo quaeque geruntur*, mit eingeschlossen bedeute, welche sich innerhalb des *omne quod est spatium* bewegt. notwendige voraussetzung dieser auffassung des *omne* ist, dasz Lucretius sich die unendlichkeit der materie enger als die des raumes vorgestellt habe. dies ist aber eine einfache folge seiner ansicht, dasz sich die atome nach dem gesetz der schwere im universum bewegen; die masse der atome verharrt also nicht beständig in demselben bezirke, wobei ja auch noch bewegungen der atome gedacht werden könnten, sondern tritt in jedem augenblick in einen neuen teil des raumes ein. wie also der dichter aus der bewegung der dinge auf das *inane* schlieszt (I 335—345), so musz er für die schwerebewegung der masse der materie raum auszerhalb dieser voraussetzen. somit kann ich unmittelbar zu dem versuch übergehen, durch eine genaue betrachtung der verse 958 ff. das *omne* in der oben bezeichneten weise zu bestimmen.

Lucretius beweist I 958—983 die unendlichkeit des *omne*, und zwar untersucht er die zwei bedingungen, unter denen eine endlichkeit desselben gedacht werden könnte. die eine ist die, wenn sich ein gegenstand auszerhalb des *omne* fände, welcher dasselbe begrenzen könnte; die andere, wenn der raum begrenzt wäre: denn alles was ausdehnung hat, also auch das *omne*, würde dann seine grenze an der grenze des raumes haben. von jener ersten bedingung weist der dichter nach, dasz sie im gegensatz zur wirklichkeit stehe (958—

967): weil auszerhalb des *omne* kein gegenstand gedacht werden könne, sei ein solcher auch nicht zur begrenzung des *omne* vorhanden. die zweite, dasz der raum begrenzt sei, nimt der dichter als erfüllt oder als erfüllbar an (968—983), zeigt aber dasz auch bei dieser voraussetzung sich die unendlichkeit des *omne* ergibt, und zwar aus dem erfolge eines praktischen versuchs, dessen durchführung er uns vorstellen läszt. angenommen, es schösse jemand von einem von unserem standpuncte möglichst entfernten puncte aus einen pfeil ab, so sind zwei fälle denkbar: der pfeil fliegt oder es hindert ihn ein gegenstand daran. in beiden fällen ist er nicht von der grenze des *omne* ausgegangen. denn wenn er hinausfliegt, so ist noch raum vorhanden; der schütze steht also nicht an der grenze des raumes, welche ja auch die grenze des *omne* sein würde. hindert aber den pfeil etwas an seiner vorwärtsbewegung, so ist der standpunct des schieszenden erst recht nicht auf der grenze des *omne* gelegen: denn jener hindernde gegenstand liegt auszerhalb des kreises, auf dessen peripherie dieser standpunct liegt, also musz, da auszerhalb des *omne* kein gegenstand gedacht werden kann, die peripherie des *omne* weiter sein als die peripherie, auf welcher jener standpunct liegt. da nun die gleiche alternative mit dem gleichen schlusz sich für jeden über jenen standort hinaus und für jeden in einer beliebigen andern richtung gelegenen punct darbietet, so folgt daraus die unendlichkeit des *omne*. dieses ist, wenn ich nicht irre, die gedankenfolge welche Lucr. in diesem abschnitt entwickelt.

Nun scheint es mir, als ob schon aus der thatsache, dasz der dichter die unendlichkeit des *omne* folgert trotz der voraussetzung, das *omne quod est spatium* sei endlich, hervorgehe, dasz er dem *omne* nicht die gleiche ausdehnung zugeschrieben habe wie dem *omne quod est spatium*: denn dann wäre mit der annahme der begrenztheit des raumes zugleich die begrenztheit des *omne* gegeben gewesen: es könnte also nicht mehr bei jener annahme von einer unbegrenztheit des *omne* die rede sein.

Aber auch ein einzelner ausdruck des gedichtes läszt keinen zweifel darüber, dasz das *omne* und die gesamtheit des raumes hinsichtlich der ausdehnung unterschieden sind, und zwar so dasz der letztern ein weiterer umfang zukommt. es heiszt 977 ff.: *sive est aliquid quod probeat efficiatque quo minu' quo missumst veniat finique locet se*, . . *non est a fine* (sc. *omnis*) *profectum* (sc. *telum*) — 'das geschosz ist nicht von der grenze des *omne* ausgegangen, wenn etwas vorhanden ist, wodurch es gehindert wird sein ziel zu erreichen und sich an die grenze zu begeben.' hier ist offenbar von einem *finis* als ausgangspunct und von einem als zielpunct des geschosses die rede. unmöglich können beide identisch sein: denn es wäre absurd die selbstverständlichkeit hinzustellen, dasz der pfeil, wenn er sich an die grenze des *omne* begeben soll, nicht von dieser ausgegangen sein kann. fragen wir nun, nach welchem *finis* sich der pfeil unter den voraussetzungen des dichters bewegen kann, so ist allein

die grenze des *omne quod est spatium* in betracht zu ziehen. so müssen wir schlieszen, dasz der dichter die grenze des *omne* und die des *omne quod est spatium* von einander unterschieden habe, und da bei dem versuche die grenze jenes als ausgangspunct, die grenze dieses als zielpunct gedacht wird, so folgt weiter, dasz er die grenze dieses als die weitere gefaszt habe, oder mit anderen worten, dasz das *omne* nicht den raum überhaupt in sich begreife; und dann können wir es nicht als universum fassen, sondern nur als die gesamtheit der materie.

Man wird mir nicht den vorwurf unnützer breite machen, wenn ich, diesen teil meiner beweisführung abschlieszend, noch einmal den gedankengang der verse 968—983 vorführe. der dichter sagt: wir wollen annehmen, der raum überhaupt (*omne quod est spatium*) sei begrenzt; dann müste ja eigentlich die in demselben sich befindende materie, das *omne* (die kleinern umfanges ist), auch endlich sein. aber ein versuch wird uns belehren, dasz sie auch bei dieser annahme unendlich sein musz. wenn ich nemlich von einem puncte aus, der möglichst fern liegt, einen pfeil schiesze, so sind nur zwei möglichkeiten denkbar: der pfeil fliegt stetig fort, und dann wäre als sein endziel die grenze des raumes zu denken, oder er fliegt nicht bis zu dieser grenze, weil ihn materie daran hindert. tritt der letztere fall ein, so gehört diese materie noch zur gesamtheit der materie, zum *omne*; der pfeil kann also nicht vom ende desselben ausgegangen sein. hindert ihn aber nichts sich vorwärts zu bewegen, so ist vor dem betreffenden puncte noch raum gelegen; die materie kann sich also nach dieser seite hin noch ausdehnen und thut dies auch, da ja kein sie begrenzender gegenstand vorhanden ist. mag ich nun in derselben richtung, in welcher jener punct von meinem ausgangspuncte gelegen ist, über ihn hinausgehen oder mag ich irgend eine andere richtung einschlagen, immer werden mir, wenn ich einen pfeil abschiesze, sich wieder jene beiden möglichkeiten darbieten, dasz er fliegt oder am fliegen gehindert wird, und immer wieder wird sich aus jeder von beiden die notwendigkeit ergeben, dasz ich nicht am ende des *omne* stehe. ich werde dasselbe also überhaupt nicht erreichen können, oder es gibt überhaupt ein solches nicht.

Wenn man sich, so lange man in dem abschnitt 968—983 einen beweis der unendlichkeit des *omne* als universum sah, über die worte *finique locet se* (978) sicherlich keine rechenschaft geben konnte, so hat man bei behandlung der verse 998—1007 geradezu eingestehen müssen, dasz ein verständnis derselben unter zugrundelegung der bedeutung des *omne* als universum nicht möglich sei. denn weil man dies that, konnte man in 998—1001 nur eine wiederholung des beweises für die unendlichkeit des *omne* in 958—967 sehen. die folge davon war, dasz man diese verse ausschied, indem man 1002—1007 als clausel zu 984 ff. zog. wie aber die ausgeschiedenen verse entstanden seien oder welchen platz sie im gedicht einnehmen müsten, darüber war man vollständig unsicher (vgl.

Susemihl Jenaer LZ. 1877 s. 680). es wird die beste probe für unsere auffassung des *omne* sein, wenn wir zeigen dasz bei ihr die verse 998—1007 einen guten sinn geben.

Ich fasse nemlich 998—1001 als im engsten zusammenhang stehend mit 1002—1007. der dichter schlieszt: 'vor unseren augen begrenzt immer ein gegenstand einen andern, ein begrenzendes musz immer ein gegenstand sein, ohne einen begrenzenden gegenstand keine grenze. auszerhalb der gesamtheit der materie gibt es keinen gegenstand: folglich ist der raum, welcher sich auszerhalb der materie befindet, derartig unbegrenzt, dasz die blitze mit aller ihrer schnelligkeit weder ihn durchlaufen noch bewirken könnten, dasz sie jemals einen kürzern lauf als von anfang an hätten.' dasz dies ein richtiger beweis ist, wie ihn Lucr. beibringen konnte, wird niemand leugnen; auch dies nicht, dasz derselbe keine dittographie zu 958—967 ist, da er nicht, wie diese verse, auf die unendlichkeit des *omne*, sondern auf die unendlichkeit dessen zielt, was der dichter *natura loci spatiumque profundi* nennt.

Aber auch die disposition, welche der dichter in 953—957 für den letzten teil des ersten buches aufgestellt hat, dürfte unsere auffassung des *omne* empfehlen. es heiszt da I 953

nunc age, summai quaedam sit finis eorum,
necne sit, evolvamus: item quod inane repertumst
seu locus ac spatium, res in quo quaeque gerantur,
pervideamus utrum finitum funditus omne
constet, an immensum pateat vasteque profundum.

es läszt sich gar nicht leugnen dasz hier blosz von einem beweis der unendlichkeit der *primordia* und des *inane*, *res in quo quaeque geruntur*, nicht aber von einer darlegung der unendlichkeit des universums und des raumes gesprochen wird. dasz die gesamtheit der materie vom universum verschieden sei, darüber habe ich schon oben gesprochen. aber auch das *inane*, *res in quo quaeque geruntur* ist nicht identisch mit dem raume überhaupt, sondern es bezeichnet nur denjenigen teil desselben, in welchem die atome sich bewegen, um die dinge zu gestalten.[1] nun ist es zweifellos selbst bei der verstümmelung des zweiten hauptteiles der argumentation (über die ausfüllung der lücke vgl. Hörschelmann observ. alt. s. 25, der hier das richtige gesehen hat, und Kannengiessers ['de Lucretii versibus transponendis', Göttingen 1878, s. 19] und meine ['de versibus in Lucretii carmine repetitis', Straszburg 1878, s. 25—27] gleichzeitig vorgebrachte vermutung, dasz die verse II 529—531 ein teil der

[1] wie richtig auch Hörschelmann (observ. alt. s. 11 u. 35) zwischen dem *omne quod est spatium* und dem *inane* unterschieden hat, so scheint er mir doch nicht genügend beachtet zu haben dasz, wenn das *inane* im gegensatz zum *omne quod est spatium* den leeren raum bezeichnet, man doch immer noch zu unterscheiden hat zwischen dem leeren raum auszerhalb der gesamtheit der materie und dem innerhalb dieser selbst, und dasz der ausdruck *inane, res in quo quaeque geruntur*, nur den letztern bezeichnen kann.

ausgefallenen verse seien), dasz in demselben sowol die unendlichkeit des *inane* wie der *corpora* bewiesen worden ist. wir werden also erwarten dasz dasselbe auch im ersten hauptteile geschehen sei. da aber in demselben weder von den *corpora* noch vom *inane* die rede ist, werden wir vermuten dasz unter dem ausdruck *omne* beide zusammen gemeint seien, dasz unter demselben also nur die materie und das innerhalb derselben befindliche *inane* zu verstehen seien: was bestätigt wird durch die verse I 419 ff.

Entscheidend für unsere auffassung des *omne* dürfte schlieszlich der umstand sein, dasz dasselbe hier wie II 303—307 mit *rerum summa* gleichbedeutend gesetzt wird. an letzterer stelle ist dies unzweifelhaft; aber auch hier müssen wir dasselbe annehmen. denn das *ipsa modum porro sibi rerum summa parare ne possit*, *natura tenet* (I 1008) zwingt uns zu der voraussetzung, der dichter habe im vorhergehenden die unendlichkeit der *summa rerum* dargethan mit gründen, welche nicht auf die eigene natur desselben bezug nehmen. er beweist aber thatsächlich nur die unendlichkeit des *omne* und des *omne quod est spatium*. das letztere kann unmöglich gleichbedeutend mit *summa rerum* sein; folglich kann auch mit der unendlichkeit jenes die dieser nicht bewiesen sein. es bleibt daher nur übrig, dasz er mit dem unendlichkeitsbeweise des *omne* auch den der *summa rerum* geliefert habe, und dann müssen wir *summa rerum* mit *omne* identisch setzen, dieses somit als die gesamtheit der materie und des *inane*, in welchem die dinge sich gestalten, fassen. denn nichts mehr bedeutet *summa rerum* [2]: wenn Lucr. das gesamte weltganze bezeichnen will, so bedient er sich jedesmal eines besonders hervortretenden ausdrucks, wie *summa summarum* V 361 oder *summa tota* I 984.

Der dichter beweist also, um noch einmal kurz den gedankengang der schwierigen stelle, welche uns bis jetzt beschäftigt hat, zu verfolgen, die unendlichkeit des *omne quod est* oder der *summa rerum*, der gesamtheit alles existierenden in verbindung mit dem *inane*, *res in quo quaeque geruntur*, welches die notwendige bedingung für die wechselbeziehungen der atome unter einander ist. seine gründe sind zwiefacher art:

I solche welche sich nicht auf die natur des *omne* beziehen (958—983): *a*) das *omne* musz unendlich sein, weil kein gegenstand, der dasselbe begrenzen könnte, gedacht werden kann (958—967); *b*) selbst bei annahme der endlichkeit des raumes müssen wir auf grund eines praktischen versuches die unendlichkeit desselben zugestehen (968—983).

II aus der natur des *omne* selbst folgt seine unendlichkeit: die teile aus denen es sich zusammensetzt, die *corpora* und das *inane*, bedingen gegenseitig ihre unendlichkeit (1008—1051).

[2] übrigens verdient beachtung, dasz der ausdruck *haec rerum summa* nicht die gesamtheit der dinge überhaupt, sondern nur die gesamtheit der dinge welche unsere welt bilden bezeichnet: man vergleiche I 235. 1028. V 194. 237 und insbesondere V 368 im gegensatz zu II 303—307.

Zwischen diese beiden beweisreihen sind zwei beweise geschoben, durch welche die in 968—983 gemachte annahme der endlichkeit des raumes als der wirklichkeit nicht entsprechend dargelegt wird (984—1007). hierdurch wird natürlich die unendlichkeit des *omne* noch mehr gesichert. *a*) wäre der raum begrenzt, so müste sich die materie längst auf dem grunde desselben gelagert haben. *b*) der raum, in welchem sich die materie befindet, musz unendlich sein, weil auszerhalb der materie kein gegenstand vorhanden sein kann, der ihn begrenzen könnte. wenn wir diese unterbrechung gewis als berechtigt ansehen müssen, so könnten uns doch die partikeln *praeterea* (984) und *postremo* (998) bedenken erregen, da durch sie die abschnitte 984—997 und 998—1007 eigentlich in dasselbe verhältnis zu 968—983 gestellt sind, in welchem dieser abschnitt zu 958—967 steht, womit schlecht zu stimmen scheint, dasz jene beiden abschnitte die unendlichkeit des *omne quod est spatium*, diese die des *omne*, also nach unserer auffassung mit einander nicht zusammenfallender dinge, beweisen. aber nachdem der dichter in 958—967 gezeigt hatte, dasz kein gegenstand das *omne* begrenzen könne, war eine endlichkeit desselben, wenn dieselbe an äuszere bedingungen geknüpft sein sollte, nur denkbar bei endlichkeit des raumes. der dichter konnte also insofern die beweise für die unendlichkeit des raumes auch als beweise für die unendlichkeit des *omne* auffassen und demnach die abschnitte 984—997 und 998—1007 mit 958—967 und 968—983 durch coordinierende partikeln wie *praeterea* und *postremo* verbinden.

Wenden wir uns jetzt zu den übrigen stellen, wo sich *omne* bei Lucr. findet. die eine, II 303—307, wo *omne* mit *rerum summa* vertauscht wird, ist schon oben erwähnt worden. doch möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. wenn es heiszt: *nam neque quo possit genus ullum materiai effugere ex omni quicquam est* (II 304 f.), so kann dies, wie vielleicht einer oder der andere, welcher *omne* als das universum faszt, thun würde, nicht so verstanden werden, als ob der dichter habe bezeichnen wollen, dasz für einen teil der materie nicht der raum vorhanden sei, aus dem *omne* zu entfliehen, sondern dasz nichts auszerhalb des *omne* zu denken sei, zu welchem derselbe hingezogen werden könnte.

In II 1108 *addita circum semina quae magnum iaculando contulit omne* scheint es mir viel richtiger, *omne* blosz als die gesamtheit der materie zu fassen: denn das universum besteht aus der materie und dem raum auszerhalb derselben; der raum aber hat mit der ergänzung der welt nichts zu schaffen.

V 526 ff.

nam quid in hoc mundo sit eorum ponere certum
difficile est: sed quid possit fiatque per omne
in variis mundis varia ratione creatis,
id doceo, plurisque sequor disponere causas,
motibus astrorum quae possint esse per omne.

hier hat man verschiedentlich, zuletzt Stürenburg ao. und Hörschelmann ao. s. 40, den ausdruck *per omne* falsch verstanden, indem man in 530 *per omne* mit *motibus astrorum* verband. aber um bewegungen der gestirne durch das *omne*, mag man dasselbe als das universum oder als die gesamtheit der materie fassen, kann es sich überhaupt nicht handeln; vielmehr bewegen sich die gestirne jedesmal durch die welt zu der sie gehören, also nur durch einen teil des *omne*. das *per omne* in 530 ist genau so zu fassen wie in 527; es bedeuten also die worte *causas motibus astrorum quae possint esse per omne* 'die ursachen, welche die bewegungen der gestirne haben können innerhalb des *omne*, *in variis mundis varia ratione creatis*', indem der dichter als gegensatz denkt die ursachen welche in unserer welt die bewegungen der gestirne haben. dem mag jedoch sein wie ihm wolle: in jedem fall ist hier die auffassung des *omne* als gesamtheit der materie mindestens ebenso gut möglich wie die andere. denn freilich sind die gestirne teile des universums, aber nur insofern als sie teile der materie sind.

Das gleiche gilt von *per omne* in II 547

quippe etenim sumant oculi[3] *finita per omne*
corpora iactari unius genitalia rei,
unde ubi qua vi et quo pacto congressa coibunt
materiae tanto in pelago turbaque aliena?

dasz hier der dichter nicht habe sagen wollen, dasz die *corpora genitalia* sich auch durch den raum auszerhalb der gesamtheit der materie bewegen würden — und nur in diesem falle würde er haben sagen können, dasz sie sich durch das universum bewegten — geht klar und deutlich aus den worten *unde ubi qua vi et quo pacto congressa coibunt materiae tanto in pelago turbaque aliena* hervor.

Und ebenso in I 1024 *sed quia multa modis multis mutata per omne ex infinito vexantur percita plagis* usw., wo ich übrigens Briegers (Philol. XXIII s. 637) vermutung *motata* für *mutata* nicht billige. denn allerdings kann von einer veränderung der *primordia* nicht die rede sein, und es kann nur an eine veränderung der lage derselben zu einander gedacht werden. wenn aber Brieger zur bezeichnung dieses ein *inter se* bei *mutata* vermiszt, so scheint dies ersetzt zu werden durch *per omne*: die *primordia* verändern sich *per omne*, dh. in ihrer lage im *omne*.

Auch in I 521 und II 1049 scheint das *omne* durchaus in unserer weise aufgefaszt werden zu können; die stelle I 74 endlich kann bei einer untersuchung des begriffes nicht in betracht kommen.

Bedauerlich ist es dasz wir, soviel ich sehe, aus der terminologie des Epikuros bei Laertios Diogenes für die entscheidung unserer frage nichts gewinnen. X 39 findet sich der ausdruck τὸ πᾶν, welcher offenbar dem Lucrezischen *omne* entspricht, aber um nichts deutlicher ist als dieser. übrigens scheint, nach der Didotschen

[3] *sumant oculi*: weder Lachmanns vermutung *si manticuler* noch das was Purmann jahrb. 1877 s. 275 vorgeschlagen hat, *ut sumam magnum* ist evident.

ausgabe zu schlieszen, gerade diese stelle des Diogenes sehr verderbt zu sein; eine verbesserung möge hier erwähnt werden, welche keiner weitern begründung bedarf. wenn es (39) heiszt: τὸ πᾶν ἐστι σῶμα· τὰ μὲν γὰρ σώματα ὡς ἔστιν, αὐτὴ ἡ αἴσθησις ἐπὶ πάντων μαρτυρεῖ, καθ' ἣν ἀναγκαῖον τὸ ἄδηλον τῷ λογισμῷ τεκμαίρεσθαι (ὥσπερ προεῖπον τὸ πρόσθεν). (40) εἰ γὰρ μὴ ἦν ὃ κενὸν καὶ χώραν καὶ ἀναφῆ φύσιν ὀνομάζομεν, οὐκ ἂν εἶχε τὰ σώματα ὅπου ἦν οὐδὲ δι' οὗ ἐκινεῖτο, so ist natürlich καὶ κενὸν hinter τὸ πᾶν ἐστι σῶμα ausgefallen. diese vermutung wird auszerdem durch die parallelstelle bei Lucr. I 419—428 gesichert.

Metz. Carl Gneisse.

(90.)
ZU SOPHOKLES ELEKTRA.

Von befreundeter seite werde ich darauf aufmerksam gemacht, dasz meine oben s. 672 veröffentlichte und in eingehender weise begründete änderung zu Soph. El. 601

ὁ δ' ἁμὸς ἔξω, χεῖρα σὴν μόλις φυγών,
τλήμων Ὀρέστης δυστυχῆ τρίβει βίον

bereits von Wex (Schweriner programm 1837 s. 10) und Meineke (analecta Soph. im anhang seiner ausgabe des Oed. Col. s. 260) in vorschlag gebracht worden ist. letzterer bemerkt: 'mirifice dictum ὁ δ' ἄλλος nescio an vitium alat. fortasse scribendum ὁ δ' ἁμὸς «at meus ille infelix Orestes». fateor tamen hoc quoque esse duriusculum.' mir scheint die 'härte' der wortstellung ihre genügende erklärung in der absicht des dichters zu finden, durch die selbständige voranstellung des zu dem nachfolgenden τλήμων Ὀρέστης gehörenden possessivpronomens die innige zusammengehörigkeit des bruders und der schwester im gegensatz zu dem eben (599) erwähnten bunde der Klytaimnestra und des Aigisthos so nachdrucksvoll als möglich hervorzuheben.

Görlitz. Gustav Krüger.

(66.)
DIE STELLUNG VON *UTERQUE* UND *UBIQUE*.

nachtrag zu s. 512.

Einem freundlichen briefe meines freundes A P r o c k s c h in Eisenberg, dessen gründliche arbeiten über Caesars sprachgebrauch den wunsch einen vollständigen index zu diesem schriftsteller von seiner hand zu besitzen nahe legen, entnehme ich die notiz, dasz Caesar auch nach seinen beobachtungen *uterque*, w o e s d e r s i n n g e s t a t t e t, an ein etwa im satze vorhandenes possessiv- oder reflexivpronomen anzuschlieszen pflegt. gleichzeitig macht mich derselbe auf zwei von mir übersehene Caesarstellen aufmerksam: *b. civ.* III 10, 7 *dum s i b i u t e r q u e confideret* und ebd. I 66, 4 *u t e r q u e idem*

suis renuntiat. in letzterm falle wird wol, wie auch Procksch meint, die starke betonung des *idem* die unregelmäszige stellung von *uterque* veranlaszt haben. ferner führt Procksch mehrere stellen Caesars an, wo *quisque* unregelmäszig gestellt ist. es sind *b. Gall.* I 19, 4. V 14, 5. VI 23, 6. genau gefaszt lautet demnach die regel so: Caesar stellt *uterque* in der regel (dh. in 6 von 8 fällen) unmittelbar hinter ein etwa im satze vorhandenes reflexivum oder possessivum, *ubique* (wie auch Cicero und Sallustius) hinter etwa vorhandene relativa oder interrogativa. ob Ciceros sprachgebrauch hinsichtlich der stellung von *uterque* genau derselbe ist, musz noch als eine offene frage betrachtet werden.

Meiszen. Wilhelm Heinrich Roscher.

* * *

Oben s. 512 ist von WHRoscher über die stellung von *uterque* und *ubique* die regel aufgestellt, dasz diese wörter von schriftstellern wie Cicero, Caesar, Sallustius fast ohne ausnahme unmittelbar nach *suus* und *sui sibi se* sowie nach relativen und interrogativen gesetzt werden. dazu bemerke ich folgendes:

I. Beide wörter sind durchaus getrennt zu behandeln, da *ubique* nichts mit reflexiven, *uterque* nichts mit relativen zu thun hat (vgl. Caesar *b. Gall.* V 31 *consurgitur ex consilio, comprehendunt utrumque et orant.* ebd. V 29 *suam sententiam in utramque partem esse tutam.* Sall. *Iug.* 15, 1 *deinde utrique curia egrediuntur.* selbst wenn *uterque* zufällig in einem relativsatze steht, braucht es sich dem pronomen nicht eng anzuschlieszen: Sall. *Iug.* 88, 2 *cognoscere quid boni utrisque aut contra esset.*

II. Dasz *ubique* sich gern an relativa anschlieszt ist bekannt: s. Haacke lat. stil. s. 106. Berger stil. s. 29.

III. Dasz *uterque* sich dem reflexivum gerade so anschlieszen müsse wie *quisque*, sollte man allerdings erwarten. Roscher citiert zum beweis folgende sechs stellen: 1) Cic. *p. Mur.* 12, 26 *suis utrisque superstitibus praesentibus istam viam dico.* Caesar *b. Gall.* VII 32, 3 *cum . . se uterque eorum legibus creatum esse dicat.* 3) *b. civ.* I 40, 7 *ac suas uterque legiones reducit in castra.* 4) ebd. I 47, 1 *ut se utrique superiores discessisse existimarent.* 5) ebd. II 27 *suas uterque copias instruit.* 6) ebd. II 28 *suas uterque copias reducit*, denen ich noch hinzufüge: 7) Nepos *Att.* 20, 5 *cum se uterque principem non solum urbis Romae sed orbis terrarum esse cuperet.* 9) Cic. *de orat.* II 1, 4 *atque ita se uterque graviorem fore* (*censebat*), *si* usw. 9) Quint. VII 1, 3 *cum se uterque defendat.* dazu vergleiche man noch Cic. *Lael.* 12, 42 *itaque sibi mortem uterque conscivit. de off.* III 23, 90 *quid? si una tabula sit, duo naufragi eique sapientes, sibine uterque* (*sibi neuter* die hss.) *rapiat an alter cedat alteri?* allein eine grosze zahl abweichender stellen beweist dasz die stellung von *uterque* nicht so gebunden ist. folgende mögen genügen: 1) Caesar *b. Gall.* V 50 *utrique sese suo loco continent.* 2) *b. civ.* I 66 *uterque idem suis re-*

nuntiat. 3) Livius I 7, 1 *utrumque regem sua multitudo consalutaverat.* 4) Cic. *de off.* I 1, 2 *quorum uterque suo studio delectatus contempsit alterum.* 5) *de inv.* I 37, 66 *sed utramque suo loco positam vim suam tamquam certam et propriam obtinere.* 6) ebd. II 49, 144 *ideo quod uterque suam legem confirmare, contrariam infirmare debebit.* 7) *Brut.* 40, 149 *sed ita cadebat, ut altèr ex alterius laude partem, uterque autem suam totam haberet.* 8) *p. Sulla* 4, 13 *uterque nostrum id sibi suscipiendum putavit.* 9) *de re publ.* V 3, 5 *uterque autem se a scientiae delectatione ad efficiendi utilitatem refert.* 10) ebd. *uterque enim illis ad artem suam utitur.* 11) *p. QRoscio* 18, 55 *et quemadmodum uterque pro sua parte petit, sic pro sua parte dissolvit.* 12) Quint. VII 1, 62 *id ipsum adhuc dividitur, etiamsi uterque sibi totum vindicaret.* 13) VII 2, 11 *in quo uterque a se factum esse dicit.* 14) VII 2, 26 *utraque enim pars suam expositionem habet.* 15) VII 3, 10 *res utraque habet nomen suum.* 16) VII 6, 2 *in ea aut uterque suam interpretationem confirmat . . aut.* dazu vergleiche man noch Cic. *de fin.* IV 7, 16 *cumque eorum utrumque per se expetendum esse dixissent.* Sall. *Cat.* 1, 7 *ita utrumque per se indigens alterum alterius auxilio eget.* hiermit ist zugleich widerlegt, was Madvig lat. spr. § 495 anm. 2 behauptet, dasz in verbindung mit *suus* statt *uterque* vielmehr *quisque* gebraucht werde. allerdings findet sich *quisque* statt *uterque* (vgl. Weissenborn zu Liv. II 7, 1), jedoch in derselben weise wie *quis* statt *uter* (vgl. Weissenborn zu Liv. VII 9, 7), nemlich wenn man auf den bestimmtern ausdruck verzichtet und sich mit dem allgemeinern begnügt.

Herford. Ernst Meyer.

* * *

Oben s. 512 belehrt uns WHRoscher, dasz die prosaischen classischen schriftsteller fast ausnahmslos *uterque** in seiner stellung wie *quisque* behandeln. dieser gebrauch macht sich auch in der dichterischen sprache geltend, wie ich bei Lucretius beobachtet habe. *uterque* findet sich sechsmal unmittelbar hinter dem relativum, nemlich: I 758 (Bernays) *quorum utrumque quid a vero iam distet habebis.* I 975 *quorum utrumque tibi effugium praecludit.* II 565 *quorum utrumque palam fieri manifesta docet res.* IV 1204 *quos utriusque figurae esse vides.* V 1099 *quorum utrumque dedisse potest mortalibus ignem.* VI 365 *quorum utrumque opus est fabricanda ad fulmina nubi.* dasz hier kein zufall obwaltet, sondern dasz der dichter diese stellung absichtlich gewählt hat, beweist III 421 *tu fac utrumque uni subiungas nomen eorum*, wo das demonstrativum weit von dem worte abgedrängt ist. nur éinmal weicht Lucr. hiervon ab: V 727 *quod pugnat uterque.* das reflexive pronomen stellt Lucr. éinmal hinter *uterque*: I 506 *esse utramque sibi per se puramque necesse est*, wie

* für *ubique*, das R. ebenfalls dort behandelt, finde ich bei Lucretius kein beispiel. ich glaube, es kommt überhaupt nicht bei ihm vor.

Digitized by Google

er dies auch an sechs stellen bei *quisque* thut: I 191. 215. III 609. IV 520. V 920. VI 985. éinmal ist es von ihm durch ein eingeschobenes wort getrennt: V 851 *mutua qui mutent inter se gaudia uterque.* auch hierfür bietet *quisque* ein analogon: II 454 *nec retinentur enim inter se glomeramina quaeque.*

Frankenthal. Emil Reichenhart.

115.

ZU PLACIDUS GLOSSEN.

s. 43, 3 *fleminum, vesicam, e qua sanguis ambulando in pedes fluit.* an *vesicam* statt des hsl. *vestem* halte ich fest trotz Löwe, welcher (rh. mus. XXXI s. 69) dafür das allgemeine und gar nicht bezeichnende *pestem* vermutet. ich kann auch nicht finden dasz *pestem* an buchstabenähnlichkeit der hsl. lesart näher komme als *vesicam. fleminum* bedeutet eben die einzelne durch die hitze und anstrengung beim gehen entstandene blutunterlaufene blase, *flemina* eine mehrheit solcher oder eine entzündliche geschwulst, wobei einem in folge fortgesetzter reibung das blut die knöchel hinabläuft. in ähnlichem sinne ist *vesica* gebraucht bei Plinius XX § 51 *alium . . inlinitur attritis corporum partibus, vel si in vesicas intumuerint.* der grund indes, weshalb ich auf diese glosse nochmals komme, ist der, dasz ich nunmehr geneigt bin meine vermutung *e qua* aufzugeben und das hsl. *in qua* für richtig zu halten in der bedeutung *quam si quis habet.*

s. 74, 19 *pullum, puerum in amoribus id est rhetoris qui Romae unde Q. Fabius Eburnus, quod natibus fulguratus erat, 'pullus Iovis' dictus est.* Mai machte sich in seiner weise die sache leicht, indem er einfach die worte *id est rhetoris* hinauswarf und dann schrieb: *unde Romae Q. Fabius* usw. für *rhetoris* bieten die hss. v *rectioris*, mr *rectitoris.* es ist klar dasz *Romae* so gut ein verderbnis ist wie *rhetoris*: denn da die glosse jedenfalls einem alten grammatiker oder glossator entnommen ist, gleichwie die betreffende des Festus, und nur die fassung teilweise unserm glossographen angehört, so war bei der nennung des Q. Fabius der zusatz *Romae* an sich unnötig. die verderbten worte müssen wol bezeichnet haben, von welcher art jene liebe war. dasz sie aber im obscenen sinne zu deuten sei, zeigen uns die worte des Paulus Festi s. 244, 6 *puer qui obscene ab aliquo amabatur, eius a quo amatus esset pullus dicebatur.* ferner würde der satz des Placidus *quod natibus fulguratus erat* keinen sinn geben, wenn nicht in der vorausgehenden erklärung des wortes *pullus* die art des obscenen näher angegeben gewesen wäre, für welche eben der Q. Fabius Eburnus als beispiel erwähnt ist. weitere aufklärung erteilt noch Festus s. 245, 23 *pullus Iovis dicebatur Q. Fabius, cui Eburno cognomen erat propter candorem, quod eius natis fulmine icta erat. antiqui autem puerum, quem quis*

amabat, pullum eius dicebant; ferner Arnobius *adv. gentes* IV 26 *et ut Iovis dicatur pullus, in partibus Fabius aduritur mollibus obsignaturque posticis.* es ist also, um es kurz zu sagen, statt *rhetoris rome* zu schreiben *retrioris rimae.* zu *retrioris* vgl. den scholiasten zu Juvenalis 11, 138 *pygargus fera est specie cervi, quae retriores partes albas habet; ideo et dictus est pygargus, quia Graece nates πυγὴ dicuntur.* den *retriores partes* synonym sind die *posticae partes* bei Arnobius. das wort *rima* ferner steht in obscenem sinne = *cunnus* bei Juvenalis selbst 9, 97. da endlich mit groszer wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dasz das sinnlose *qui* vor *rome* nicht von auszen hineingetragen worden ist, so vermute ich dasz in den worten *id est* ein weiteres verderbnis enthalten und dasz der eingang der glosse etwa so zu lesen ist: *pullum, puerum in amoribus incestis retriorisque rimae.* zu dem eigenschaftsworte *incestis* tritt ein gleichwertiger eigenschaftsgenitiv *retrioris rimae.*

s. 61, 8 *lamenta genere neutro, numero semper plurali. lamentus autem genere masculino dicunt Iudaei et eorum filii cimices non lecti genialis, sed sandapilae amphitheatralis.* HRönsch versucht in der zs. f. d. öst. gymn. 1880 s. 587—589 die glosse so zu emendieren, dasz er *lamentus* = *lamentos* im sinne von *lamentatores* auffaszt und statt *cimices* schreibt *siticines* dh. leichensänger. ich bezweifle dasz diese art der lösung zum ziele führt: denn abgesehen von der in dieser bedeutung ganz ungewöhnlichen form *lamentus* scheint es mir sehr gezwungen, ja fast undenkbar bei einem begräbnis das 'ehebett' in einen gegensatz zur 'tragbahre vom amphitheater' zu bringen. zwar teile ich die antipathie von Rönsch gegen jene 'lichtscheuen unholde', dieweil auch 'ich noch atme im rosigen licht'. aber diese antipathie kann für mich kein grund sein, die sowol zum *lectus genialis* als auch zur *sandapila ampitheatralis* so ganz und gar passenden *cimices* hinauszuwerfen, um so mehr als nach versicherung aller, die land und leute von Italien kennen, gerade die theater sammelpuncte alles möglichen ungeziefers sind. dabei halte ich freilich die möglichkeit für nicht ausgeschlossen, dasz in unserer glosse eine vermischung verschiedenartiger bestandteile stattgefunden hat und dasz zu *cimices* ein anderes lemma zu ergänzen ist. entschieden falsch aber ist die weitere bemerkung von Rönsch, dasz *filii eorum* die christen bedeute. denn dasz Placidus ein christ war, ist unzweifelhaft: er spricht wiederholt von den *pagani* (s. 38, 21. 51, 8. 55, 19. 61, 14); er nennt den Plautus 38, 26 einen *saecularis poeta comicus*; die erklärung des *ennachordon* 70, 26 durch die worte *propter novenarium ab astagiis*, die in den beiderseitigen quellen der Placidusglossen vorkommt und sonach nicht wol als späterer zusatz gelten kann, bezieht sich auf rein kirchliche dinge (vgl. die anm. zu *novenarium* in meiner ausgabe und auszerdem praef. s. IX). ich halte es aber für ganz unmöglich, dasz ein christ des fünften jh. seine glaubensgenossen als 'söhne der Juden' bezeichnet haben sollte.

München. Andreas Deuerling.

(46.)

DES VERGILIUS SECHSTE ZEHNTE UND VIERTE ECLOGE.

(schlusz von s. 321—358 und 625—648.)

III. DIE VIERTE ECLOGE (POLLIO).

Die vierte ecloge teilt mit der sechsten und zehnten die eigentümlichkeit, dasz alle drei sich nicht streng innerhalb der grenzen der bukolischen dichtung halten. sie ist älter als die beiden letztgenannten und nennt uns v. 11 bestimmt das jahr ihrer entstehung: *teque adeo decus hoc aevi te consule inibit, Pollio*; also 714 d. st. (40 vor Ch.), *Cn. Domitio M. f. C. Asinio Pollione Cn. f. cos.* musz sie abgefaszt sein. Schapers versuch den Pollio zu beseitigen hat Ribbeck prol. s. 11 f. genügend zurückgewiesen. wenn man die ecloge als dunkel tadelt, so könnte man fast meinen, sie hätte ein recht es zu sein: enthält sie doch ein orakel, und welches orakel wäre nicht dunkel? ja sie hat ein doppeltes recht dazu: denn sie ist ein nicht erfülltes orakel von dem nahen einer goldenen zeit: oder wann wäre die gekommen? Verg. verheiszt sie unter der form der geburt eines kindes; es entsteht mithin die frage: wer ist dieses kind? da sind die einen rasch bei der hand mit der antwort: Servius nennt ja das gedicht selber ein *genethliacon* auf Pollios sohn C. Asinius Gallus, oder vielleicht einen früh verstorbenen bruder desselben, Saloninus. unmöglich, rufen die andern: an der spitze eines goldenen zeitalters kann nur ein herscher stehen; also Octavianus musz es sein (Servius zu v. 13, Wagner bd. I s. 124, Voss ecl. s. 177). aber der war ja schon 23 jahr alt, wie konnte er denn damals geboren werden? und wenn es damit nicht so genau genommen werden soll, warum soll es denn nicht M. Antonius sein, als dessen festen und treuen anhänger sich eben damals Pollio bewährte? nein, sagen andere, es ist Octavians schwestersohn, entweder Marcellus, auf den 20 jahre später Italien seine hoffnung setzte, oder ein früh verstorbener jüngerer bruder desselben. noch andere denken an Octavians tochter Julia, statt deren man einen sohn erhofft habe. alle diese annahmen fallen durch die erwägung, dasz Octavian um das j. 40 vor Ch. noch gar nicht die stellung einnahm, dasz sich so etwas hätte von ihm hoffen lassen, wie zehn oder zwölf jahre später. in solchem gewirre der meinungen kann man es dem christlichen mittelalter nicht verargen, wenn es auch einmal an den heiland und Maria gedacht hat. aber, erwidern die ersten, wie kann man zweifeln? bezeugt es uns doch Servius nach Asconius Pedianus, dasz Asinius Gallus selbst die ecloge als ihm zu ehren gedichtet anerkannt hat: Servius zu v. 11 *inibit: inchoabit, exordium accipiet: aureum sc. saeculum, et ideo inibit, non iniit, quia consul designatus erat. quidam Saloninum, Pollionis filium, accipiunt. alii Asinium Gallum, fratrem Salonini, qui prius natus est, Pollione consule designato. Asconius Pedianus a Gallo audisse se refert hanc eclogam in honorem eius*

factam. ich stimme Schaper bei, der in diesen jahrb. 1864 s. 645 sagt: 'der himmel bewahre jeden vater vor einem solchen gratulationsschreiben eines verehrten freundes: denn wenn ihn die freude nicht des verstandes beraubt hat, so wird er an dem verstande seines freundes zweifeln müssen.' aber ich gehe noch einen schritt weiter und sage: angenommen selbst, dasz Asinius Gallus tropf[1] genug war, das im ernst zu glauben: wer darf Verg. für den schmeichler ansehen, der da sagen, oder für den pinsel, der glauben konnte, mit Gallus geburt beginne die goldene zeit? die goldene zeit konnte nicht an die geburt eines irdischen knaben geknüpft werden, Verg. musz bei seiner dichtung einen unsterblichen im auge gehabt haben. wol denn: welcher unsterbliche ist unter Pollios consulat geboren? das ist nur einer, der friede zu Brundisium, der freilich des dichters hoffnungen auch nicht wahr gemacht hat. aber der dichter ist wenigstens nicht schuld an den seltsamen träumen und hypothesen der gelehrten: er hat es jedem deutlich genug gesagt, der es verstehen will: v. 5 *magnus ab integro saeclorum nascitur ordo.* auf die zeit der *perturbatio omnium rerum* folgt endlich einmal eine zeit der ordnung. diese ordnung selbst ist der erwartete knabe: eine neue menschengeneration, *nova progenies*, wird ins dasein treten, die nicht mehr in sich zerrissen, in blinder parteiwut sich leidenschaftlich haszt, verfolgt und brudermörderisch zerfleischt. freilich in natürlicher weise aus der gegenwärtigen hervorgehen kann sie nicht, sie wird von oben gesandt, *caelo demittitur alto* (*ut videantur*, sagt Servius, ***homines** non ex mortalibus nati sed ex numinibus, et quasi caelo lapsi*). es erscheint die neue phase der weltordnung dem dichter nicht unter dem bilde einer neuschöpfung, sondern unter dem der geburt eines knaben; aber schon Heyne hat es (bd. I s. 126) als eine durchaus unberechtigte annahme bezeichnet, dasz dieser knabe urheber und unterpfand des kommenden sei. der irrtum freilich (oder soll man lieber sagen misverstehen des dichters?) geht bereits auf Verg. zeiten zurück, wie uns die von Asconius berichtete äuszerung des Asinius Gallus[2] zeigt. so dürfen wir uns nicht über die hypothesen wundern, die wir bei Servius finden.

Zu richtigerer auffassung der dichtung erinnert Wagner bd. I s. 125 daran, wie gewaltig sich in den entsetzlichen bürgerkämpfen der zeit auch der römische aberglaube kundgab, so dasz man sich überall mit orakelsprüchen trug; Horatius *carm.* I 2 legt genugsam zeugnis davon ab, wie fieberhaft sich die blicke auf dergleichen richteten; es war kein spiel, sondern ein krankheitssymptom der zeit,

---

[1] damit soll nicht in abrede gestellt sein, dasz Gallus das nicht hätte mit dem nötigen quantum humor sagen können. über die bisherigen deutungen, besonders die von Plüss, noch ein wort mehr zu sagen wird sich weiter unten gelegenheit bieten; unnütze polemik liegt mir fern. die lösung von räthseln sucht man, bis einer das glück hat sie zu finden. aber das ist eben glück. [2] Gallus äuszerung selbst setzt ein publicum voraus, das sich über die meinung des dichters verblendete.

so dasz sich Octavian veranlaszt sah alles, was an prophezeiungen zu finden war, über 2000 schriften, einziehen und verbrennen zu lassen (Suet. *d. Aug.* 31). so gieng denn auch eine solche unter dem namen der Cumäischen sibylle, welche das nahen des goldenen zeitalters verhiesz. ein etruskischer glaube bot dem spruche die hand, infolge dessen die etruskischen priester zu Sullas zeit das ende des neunten und den anfang des zehnten und letzten weltalters verkündigten. Servius hat uns einige weitere winke darüber aus einer schrift des Nigidius Figulus erhalten. jedes zeitalter (*saeculum*) war einer eignen gottheit zugewiesen: das erste, goldene dem Saturnus; dann kam Juppiter, Neptunus, Pluto bis zum zehnten, das dem Sol oder Apollo unterstellt war. so schlosz sich dieser glaube von dem weltjahr an die Platonische und stoische lehre von einer ἀνακύκλωσις und ἀποκατάστασις an, wenn alle planeten in ihre ursprüngliche stellung würden zurückgekehrt sein, mithin die ordnung der dinge von vorn beginnen und damit ein goldenes zeitalter wieder in aussicht stehen würde. was wunder, wenn der dichter warmherzig daran anknüpfte? freilich ist er nur ein halber vates gewesen; wir sind mit dieser weissagung anders daran als wenn wir die oracula post eventum besprechen: jene glänzenden träume des patrioten Vergilius sind gar dürftig und mit groszer beschränkung in erfüllung gegangen. der friede und die ruhe, die er von dem Brundisinischen bündnis hoffte, das ende der bürgerkriege, ist erst zehn jahre später gekommen. und wie stand es auch da um die neue ordnung der dinge! aber es gilt ein wenig nachzufühlen, was damals ein Römerherz empfand und wie freudig es sich seinen hoffnungen hingab. mitten in dem *bellum omnium contra omnes* leuchtete ein stral auf, der hoffen liesz dasz die siegreiche partei der Caesarianer aufhören werde sich in sich zu zerfleischen. was hatte man in wenigen jahren durchzumachen gehabt! Caesars herschaft, die schon einigermaszen begründet schien, war unter mörderdolchen verblutet; die republicanische partei, die so mutig ihr haupt erhob, geknickt, zerbrochen, zuerst durch proscriptionen decimiert, dann auf dem schlachtfelde zertreten und zermalmt; die aufstrebende herschaft des Antonius haltungslos, bei Perusia geschlagen, aber doch so dasz Pollio, sein rechter arm, ungelähmt blieb; Octavianus zäh ausharrend; die arena für ein endloses ringen geöffnet. drohend concentrierte sich der kampf um Brundisium, und aller augen erwarteten zu sehen, dasz die gewitterwolke sich entladen, Roms kinder sich zerfleischen würden; da erschallt die nachricht, Coccejus habe die beiden angesehensten parteigänger der beiden gegner, Maecenas und Pollio, für friedensgedanken gewonnen, man reiche sich die hand, es werde friede werden und die bisherigen gegner vereint gegen S. Pompejus, der Rom auszuhungern suchte, und die Parther, die schon alle asiatischen provinzen überschwemmt hatten, im kampfe zusammenstehen. war das nicht nach solcher zeit des entsetzens goldene aussicht auf goldene zeit? durfte sich nicht des dichters herz zu der hoffnung empor-

schwingen, dasz endlich, endlich sich die ordnung aus dem schrecklichen gewirre erheben werde?

Damit ist der grundgedanke ausgesprocheu, dasz das ganze gedicht eine allegorie ist: es werden auf das volk der zukunft die bilder von dem goldenen weltalter übertragen und dieselben einigermaszen den gegenwärtigen verhältnissen angepasst. so viel aber auch von früheren für die dichtung geschehen ist, es bleibt doch noch mancherlei zu thun übrig. die strophische gliederung desselben ist bereits von Gebauer nachgewiesen 'de poetarum Graecorum bucolicorum inprimis Theocriti carminibus in eclogis a Vergilio adumbratis' (Leipzig 1856), und weiter im einzelnen von Ribbeck in diesen jahrb. 1857 s. 66, der nur am schlusz einer vorgefaszten meinung, dasz v. 58 und 59 sich strophisch entsprechen, zu sehr rechnung trägt und diese beiden verse von den drei vorhergehenden, deren abgesang sie sind, trennt. dadurch kommt der anfang der schluszstrophe nicht zur geltung. das gedicht besteht zunächst aus einem vorwort von 3 versen, darauf folgt eine einleitungsstrophe von 7 versen (4—10) nebst antistrophe, jede aus 2 kola von 4 und 3 versen bestehend; dann schildert eine dreizeilige strophe (18—20) und antistrophe nebst zweizeiliger epodus (24. 25) das kindesalter des knaben (Ribbeck setzt die beiden zeilen der epodus einander strophisch entgegen und kommt so in die notwendigkeit das subject der strophe, das verbum der antistrophe zuzuweisen). es folgt das jünglingsalter desselben 26—36; erst was es bringen werde (zweizeilige strophe und antistrophe nebst einzeiliger epodus), dann was es noch versagen werde (dreizeilige strophe und antistrophe). darauf kommt das mannesalter in dreizeiliger strophe und antistrophe und dreizeiliger epodus 37—45 (Ribbeck setzt die drei teile einander gleich). es schlieszt die verheiszung mit zweizeiliger strophe und antistrophe ab (46—49), dem eigentlichen schwerpunct der ganzen verheiszung. Ribbeck erkennt diesen gegensatz nicht an, sondern läszt 46. 47 ohne strophische erwiderung (die aber können ihrem unbedeutenden inhalt nach keine mesodus sein), und stellt 48. 49 den versen 53. 54 entgegen. aber 48. 49 rufen noch die neue zeit herbei, die der dichter in der fünfzeiligen strophe 50—54 bereits nahen sieht. so gehören die beiden erstern noch zum hauptgedicht, die letztern zum schlusz. das ist aber ja das bedeutsame der entdeckung strophischen entsprechens, dasz dadurch die gliederung des g e d a n k e n s zum ausdruck gebracht wird. der strophe 50—54 stellt der dichter dann in der antistrophe, die mit einem doppelten *Pan etiam* schlieszt, die verheiszung seiner schönsten lieder entgegen, worauf eine anrede an das wiegenkindlein in zweizeiliger strophe und antistrophe abschlieszt.

In der einleitung ruft der dichter die hilfe der sicilischen Musen an, ihm eine groszartigere dichtung zu vermitteln: was er für Pollio singe, müsse auch eines consuls würdig sein; so müsse denn auch die waldweide, von der sein lied ertöne, sich über gewöhnliches ge-

büsch und gestrüpp erheben. nicht wandeln will er den ton, er will in Theokrits fusztapfen bleiben, es sollen hirtengedanken sein, die er vorträgt, aber vor einem consul erscheint auch der hirt billig im festkleid. Voss verkannte den sinn der stelle hinlänglich um schreiben zu wollen: *sunt consule dignae* statt *sint c. d.* sehr richtig wandte Spohn gegen ihn ein, dann müsse eine beschreibung der *silvae* folgen. Voss liesz ihn sagen: wenn ich auch bloszen waldgesang bringe, so ist es doch ein gesang eines consuls würdig, also ein selbstrühmen; der conjunctiv gibt uns vielmehr den wunsch einer erhebung seiner dichtung über ihre gewöhnliche haltung: wenn ich auch bei meiner dichtungsart bleibe und mich demütig halte wie die myrica (tamarix gallica, von Voss trefflich beschrieben), so will ich doch nicht vergessen, für wen ich singe. und 'was ich singe' hätte er hinzusetzen mögen: denn mit einem groszen worte tritt er hervor: ihr meint, es sei ein gewöhnlicher friedensschlusz, der so eben vollzogen ist: nein doch, es ist die erfüllung des orakels, das uns kürzlich verkündet wurde, es ist ein weltereignis erster grösze, es ist der beginn eines neuen weltenjahrs; wir meinten, es würde kommen in so und so viel zeit, aber es ist schon gekommen (*venit*), die weltordnung beginnt schon von vorn (*ab integro*). Servius belegt den ausdruck aus dem alten Cato *de suo consulatu: omnia ab integro paranda erant.* das neue ist da, ist schon jetzt da; nicht umsonst wiederholt der dichter dreimal *iam*: *iam redit*, *iam nova progenies demittitur*, *iam regnat Apollo* nach dem *magnus saeclorum nascitur ordo.* das unglück der zeit ist zu ende, vorbei die ruchlosigkeit, ungerechtigkeit, hartherzigkeit und bosheit, welche einst die Astraea genötigt hatte die erde zu verlassen: sie kommt zurück. *Iustitia*, sagt Servius, *quae Erigone fuit*, *filia Themidis*, *dum inter homines versaretur*, *propter eorum scelera terras reliquit*, *quam ideo virginem dicunt*, *quod sit incorrupta iustitia.* das nächste *redeunt Saturnia regna* ist teils folge teils zeichen des vorigen, der rückkehr der Astraea, teils klarere darstellung des zu erwartenden, kein neues moment: hinfort wird der schade geheilt sein, und zwar von innen, der bürgerkrieg gebannt, das menschengeschlecht wird ein ganz neues, nicht wiederzuerkennendes sein, eine *nova progenies.* hier auf erden schlieszen freilich die menschen frieden nur auf so oder so lange; aber diesem frieden wird vom himmel ein ganz neuer boden bereitet, die herzen gewandelt, das leid geheilt. menschen hätten das nicht vollbringen können, diese *nova progenies caelo demittitur alto.* es ist also dieser v. 7 ebenfalls nichts anderes als ein neuer ausdruck für *redeunt Saturnia regna*; dafür spricht auch das *caelo demittitur.* nach dem namen des *puer* soll man gar nicht fragen, *puer* ist selbst nur eine bezeichnung der *progenies* als einer jugendlichen. die *progenies* wird durch höhere gabe aus einer *ferrea* eine *aurea* werden. anders hat man freilich bis dahin die sache aufgefaszt: man hat die *progenies*, das menschengeschlecht, weil es nachher *puer* genannt wird, für ein menschliches individuum angesehen, was

allerdings geschehen kann, aber nicht notwendig ist. dann erscheint der neugesandte als ein weltheiland und retter. dagegen ist aber einzuwenden, dasz dies eine christliche idee ist, keine römische oder griechische; dasz die äuszere fassung an unserer stelle gar nicht dafür spricht, weder das *caelo demittitur*, noch dasz die *progenies* gleich darauf *gens* heiszt, dasz von ihr gesagt wird *toto mundo surget*, was mit einem individuum doch ganz unvereinbar ist, und dasz das von der *gens ferrea* ausgesagte *desinet* doch unmöglich = *occidet*, *morietur* gefaszt werden kann — soll denn eine pest die ganze gegenwärtige generation hinraffen, samt dichter und angesungenem? und das verkündete er jubelnd und triumphierend? dazu kommt dasz einer solchen auffassung die antike sage von der entstehung des menschengeschlechts und dem goldenen zeitalter durchaus nicht entgegenkommt: Prometheus bildet nicht ein menschenpaar, sondern eine ganze reihe von stammvätern und -müttern, und die menschliche erzeugung genügt Deukalion und Pyrra so wenig, dasz sie, obgleich nicht ohne nachkommenschaft, steine hinter sich werfen, um eine masse menschen zu schaffen.

Mit v. 8 wandelt sich das bild. während die erste hälfte der strophe die *progenies* geistig als eine sendung von oben (*caelo demittitur*) auffaszt, erscheint sie in der zweiten (v. 8) leiblich unter dem bilde eines neugeborenen kindes, *puer nascens*. darum wird mit recht Lucina für sie angerufen, denn es ist eine stunde tödlicher gefahr, in der man der gunst der göttin dringend bedarf. aber auch nachdem dieses neue bild eingeführt ist, weist uns alles darauf hin, in dem *puer nascens* nicht eine menschliche individualität, sondern ein collectivwesen zu sehen, *gens ferrea desinet*, *aurea toto mundo surget* — also das bild einer saat.

Lucinas gunst wird angerufen mit specieller hinweisung auf ihren bruder Apollo — *tuus iam regnat Apollo*. sie ist also als Diana aufgefaszt, wovon nachher. aber was soll hier ein 'dein Apollo ist ja schon am regiment'? ausgeschlossen ist unbedingt Voss gedanke, das *tuus iam regnat Apollo* auf den weltmonat des Apollo zu beziehen: das ist ja gerade die frohe kunde, die der dichter in die welt hinausruft, dasz man nicht mehr im zehnten weltmonat, dem monat des Apollo ist; das lied verkündet: neujahr ist da; wir sind wieder im weltmonat des Saturnus: *Saturnia regna*. die götterherschaft weist uns ab; wo werden wir nun einen anhaltspunct finden für das *Apollo regnat*? wir müssen uns schon zur menschenwelt wenden, und da finden wir es denn als eine schwäche des Octavianus überliefert, gern den Apollo zu spielen. ohne zweifel haben wir in den worten *tuus iam regnat Apollo* eine hindeutung auf ihn vor uns. Sueton *d. Aug.* 70 erzählt, wie Octavian sich in der maske des Apollo gefiel, wie ihn Antonius damit neckte und die böse welt seine maskenfeste verspottete:

impia dum Phoebi Caesar mendacia ludit,
dum nova divorum cenat adulteria.

er sagt uns auch, dasz er gern für einen sohn des Apollo hätte gelten mögen: *Augustum natum mense decimo et ob hoc filium Apollinis habitum* (vgl. Preller röm. myth. s. 567). es weisen uns also diese worte auf die zeitgeschichte hin. Verg. faszt den frieden zu Brundisium als eine concession des Antonius an Octavianus, der durch denselben aus groszer bedrängnis von seiten des S. Pompejus befreit wurde, welcher von Sicilien aus die küste von Italien und durch abschneiden der kornzufuhr die hauptstadt durch hungersnot bedrängte. Antonius hatte mit Pompejus in verbindung gestanden; aber um die ihm notwendige truppenmacht und anderweitige unterstützung gegen die Parther zu erhalten, opferte er diese verbindung, gab dem vaterlande den frieden und führte ein neues morgenroth am himmel herauf. so ward Octavian ein alp von der brust genommen, nun durfte er sich als herscher fühlen: *tuus iam regnat Apollo.* auch Schaper bezieht den Apollo hier auf den schutzgott des Augustus. dasz Verg. in diesem an Pollio gerichteten gedichte, welcher anhänger des Antonius und in diesem augenblick recht eigentlich sein vorkämpfer war, sympathien für Antonius zur schau trägt, wird man schon in der ordnung finden, und die worte 'deinem Apollo ist seine herschaft eingeräumt' haben die genügende deutung gefunden.

Dasz Lucina hier, eben so wie Hor. *carm.* III 22, 1—4 und *c. saec.* 15 als Diana aufgefaszt ist, können wir nach dem *tuus Apollo* nicht bezweifeln; sonst gilt sie insgemein für Juno: s. Preller röm. myth. s. 140. 242. der cultus als mondgöttin war beiden, Juno und Diana, gemeinschaftlich: Preller ao. s. 242. 277.

Mit der v. 11 beginnenden antistrophe erhebt sich der ton der dichtung bis zu seiner höchsten höhe. hatte der dichter schon mit jubel zu verkünden, dasz von dem so eben erfolgten friedensschlusz eine epoche, ein vollständiger umschwung der dinge, der in aussicht gestellte weltmonat beginne, so jubelt er nun vollends (*adeo*) dasz dies weltereignis das consulat seines freundes Pollio schmücken werde. vortrefflich ist für diese steigerung des tons hier der strophische absatz benutzt. in Schapers erklärung tritt uns zwiefach ein starker anspruch an unsern glauben entgegen, éinmal dasz *te consule* ohne weiteres bedeuten könne *te consule, Caesar*, und dann zweitens dasz ein gedicht an Pollio oder überhaupt jemand denkbar sei ohne seinen namen zu nennen. in ersterer beziehung beruft er sich auf die zehn consulate des Octavian; aber man sollte meinen, um so viel weniger wäre es zu verwundern, dasz in eins derselben ein groszes ereignis gefallen sei. die anrede aber an den, unter dessen consulat die sache geschehen ist, bleibt nach wie vor unerläszlich. das zweite, die streichung von Pollios namen, stützt sich auf seine hartnäckig festgehaltene annahme einer spätern abfassung der drei eclogen 4. 6. 10, die jede verständigung mit ihm ausschlieszt.[3] — Die strophe

[3] dabei kann man das fleiszige und verdienstliche seiner metrischen arbeit jahrb. 1864 s. 633—657 voll anerkennen; nur was er meint, wird

zerfällt in zwei kola von 4 und 3 versen, von denen die erstern durch *te consule* und *te duce* in zwei teile zerlegt werden. in dem ersten erscheint also Pollio blosz als eponymus des *decus aevi* = *aevum decorum* (Servius richtig *aureum saeculum*), in dem zweiten als mitwirkend beim friedensschlusz, *incipient magni procedere menses.* über die *magni menses*, abschnitte des weltjahrs, dann wann die sämtlichen planeten ihren kreislauf würden vollendet haben, s. Voss. die alten gaben diesem weltjahr, dessen länge einige auf 2489, andere auf 12954 jahre berechneten, auch seine unterabteilungen. die *magni menses* sind hier also zunächst die zeit der entwicklung der *gens aurea.* — Aber nicht zuschauer allein soll Pollio auch ferner sein bei der entwicklung der neuen generation, er soll sie anleiten die anhaftenden makel des frevels abzuthun, *irrita fient:* denn in *irrita* liegt ein gesondertes moment der handlung, er soll ihr den segen der erlösung von schuld und angst zuwenden. Pollio gehört also als führer mit zu der neuen generation und Vergilius ebenfalls, denn es ist ja ein *scelus nostrum.*

Mit dem zweiten kolon der ersten antistrophe tritt der dichter von der seligpreisung des Pollio an sein eigentliches thema heran. nicht durch einen zauberschlag gewandelt wird die welt erscheinen, die goldene zeit wird sich stufenweise entwickeln, ein kindes-, jünglings-, mannesalter zeigen. schon beim ersten schritte zeigt sich Pollios leitung erfolgreich: *ille*, der *ordo* (denn das war ja der neugeborene), wird ein götterleben empfangen. dasz sich der *ordo* dem dichter sofort in einen *populus ad ordinem, constantiam, innocentiam, patriae amorem revocatus* hypostasiert, wird man dem dichter zu gute halten können oder müssen. so individualisiert er ihn als *puer nascens*, dem dann natürlich seine weitere entwicklung bevorsteht, zunächst göttliche dauer und dann göttlich ruhige, feste entfaltung seines lebens: das ist die *vita deum*, die ihm verliehen werden soll. in dieser individualisierung hat er eine *patria* und *patrias virtutes* v. 16: er ist ja fortsetzung des alten römischen volks, erkennt dessen thaten als *facta parentum* an v. 26, weisz freilich auch von *prisca fraus* v. 31, ja von *vestigia sceleris nostri* v. 12, er beschränkt sich aber nicht auf Rom und Italien, nein *toto surget gens aurea mundo.* er ist freilich *caelo demissus ab alto* (v. 7)[1] aber nur innerlich seinem sinne und seiner geistigen haltung nach, äuszerlich hängt er mit der gegenwärtigen *gens ferrea* v. 8 zusammen. es ist wol die falsche beziehung von *ille* auf *puer*, die das bis dahin nicht hat zur geltung kommen lassen; aber es war ja v. 5 nicht die geburt eines *puer*, sondern des *ordo* angekündigt. der *ordo* konnte *decus aevi* heiszen, der *puer* nicht; aber der *ordo* war *puer*, ein heranwachsender. — Nicht zu übersehen wird hier sein, dasz von den drei zeilen dieses kolon v. 15 sich speciell auf die *pueritia*, 16 auf die *adules-*

---

dadurch nicht bewiesen. die metrischen eigentümlichkeiten weisen auf einen andern autor hin, dem Verg. nachahmte.

Digitized by Google

centia, 17 auf die *aetas virilis* bezieht, deren preis in dem *orbis pacatus* culminiert. in dieser letztern wird man durch die richtige beziehung des *ille* auf *ordo* dem ungeheuerlichen satz *puer reget orbem* entgehen. das mochte Themistokles scherzend von seinem sohne sagen; aber hier ist der ton dafür zu ernst. die falsche beziehung des *ille* auf *puer* ist es gewesen, welche dem gedichte von vorn herein unheil und misverständnis gebracht hat, von Asinius Gallus und Servius an, der es ohne das nicht hätte *genethliacon* nennen können, bis auf die neueste besprechung von TbPlüss in diesen jahrb. 1877 s. 69 ff., eine feine geistreiche arbeit, die nach allen seiten lichtblitze sendet, aber, indem sie die frage nach dem namen des *puer* an die spitze stellt, sich den weg zum finden der wahrheit selbst durchkreuzt hat. und doch hätte diese beziehung schon dadurch ausgeschlossen sein sollen, dasz *puer* nur in einem untergeordneten casus, dem dativ, ohne irgend welche betonung, in erheblicher entfernung vorangeht; es hätte, meine ich, niemand einfallen können *ille* darauf zu beziehen, stünde nicht *ordo* noch drei verse weiter entfernt. aber *ordo* ist subject und, mehr noch, es ist der begriff von dem überall die rede ist. vielleicht ist auch der dichter nicht ganz von schuld frei zu sprechen: hätte er statt *decus hoc aevi* geschrieben *honor hic aevi*, so würde ein jeder *ille* auf *honor* oder, wenn man lieber so will, durch *honor* auf *ordo* bezogen haben, zu dem *puer* doch nur prädicat ist. auch ist nicht zu übersehen dasz in den schilderungen der einzelnen epochen des heranwachsenden auch nicht éin zug menschlicher individualität und trotz der beziehung auf *facta parentum* nicht éin fingerzeig ist, ob es Asinii oder Julii oder Octavii oder meinethalben Antonii seien, an die wir denken sollen. auch ist die vergeblichkeit der frage nach dem namen des *puer* wol ein wink, dasz der bösewicht die gelehrten auf eine falsche spur gelockt habe.

Wir stehen vor der ersten strophe von des gedichtes kern v. 18—25, der schilderung des kindesalters der goldenen zeit: denn dasz dies goldene zeitalter allmählich zur entwickelung kommen wird, ist Verg. grundgedanke. und es sind echte kindergaben, die hier den geburtstagstisch decken: anmut, milde und harmlosigkeit, es sind blumen und milch; freilich nur kleine erstlingsgaben (*prima munuscula*), denn kindeshand ist leicht gefüllt, aber es lächelt darüber ein liebender blick, sie kommen von herzen; alles gemachte, erheuchelte, berechnete ist fern, keine schmeichelei, alles natur (*nullo cultu*), epheu in ungezwungener verschlingung (*errantes*), darin verstreut (*passim*) eine fülle von immortellen, rothblühendes gnaphalium, baccar, durchsetzt von dem saftigen grün des acanthus mit seinen prächtig gezackten blättern und den rosenrothen becherförmig gestalteten indischen wasserrosen. es ist mehr als ein geburtstagstisch, der knabe erscheint auf blumen gebettet (*ipsa tibi blandos fundent cunabula flores*): nicht menschen haben sie ihm gestreut, die verjüngte erde (*tellus*) hat sich als seine wiege selbst zum blumenbeet umge-

staltet, farbe und form huldigen ihm in gleichem masze. und die thierwelt läszt sich von der pflanzenwelt nicht in den schatten stellen: die ziegen eilen ihm freiwillig mit strotzenden eutern entgegen, und die rinder lassen sich durch keine furcht vor gewaltigen löwen von seinem dienste abschrecken. es ist Plüss verdienst, auf die bedeutung von *ipsae* und *ipsa* (von selber) hingewiesen zu haben, das sich an *nullo cultu* im anfang als gleichbedeutend anschlieszt, und das *nec metuunt* sagt auch nicht viel anderes, so dasz wir eigentlich ein dreifaches *ipsa* haben. dadurch fällt die frage hinweg, warum sich die *armenta* fürchten, die *capellae* nicht. übersehen darf man nicht die treffliche strophische gliederung: den blumen ist das schöne vorrecht gegeben, den ankömmling in drei versen mit ihrem liebreiz zu begrüszen; dann drängt sich in freudiger bereitwilligkeit (*ipsae*) pflanzen- und thierwelt um seine wiege, abermals in drei versen; dann faszt die epodus beides zusammen in der abwesenheit von allem was schaden kann, in der aufhebung jeder schranke für das was das herz erfreut. fein und sinnig hat Plüss daran erinnert, dasz es nicht blosz seltene exotische pflanzen, aber auch nicht blosz heimische sind, mit denen die erde dem ankömmling huldigt: das schönste, anmutigste, beste ist eben gut genug für ihn, gleichviel ob es die nähe oder die ferne hervorbringt; alles wetteifert ihm zu huldigen. die welt wird voll sein von duftiger würze (*amomum*) für ihn, den zweiten, wahren phönix: denn dessen speise war der sage nach dieses wunderkraut, wie Plüss erinnert. wie sich Verg. zeit in hoffnungen und schilderungen eines goldenen weltalters zu ergeben liebte, lehrt die einigermaszen gleichzeitige sechzehnte epode des Horatius.

So stehen wir denn vor dem zweiten bilde, der *adulescentia* der neuen generation (v. 26—36). Ribbeck hat übersehen dasz diese verse aus zwei strophischen partien bestehen, von denen die eine positiven, die andere negativen charakters ist: ebenso wie die *pueritia*, wo der abgesang den negativen teil bildete, während er hier eine eigne strophe ausmacht, 31—36. achten wir aber auf das verhältnis des jünglings- zum mannesalter, so sehen wir es recht deutlich, dasz wir nicht ein absinken, sondern ein ansteigen des glücks der neuen zeit vor uns haben. in dem positiven teil haben wir nicht zu übersehen, wie tactvoll Verg. beiden, der kindheit und dem jünglingsalter, ihren charakter zu wahren gewust hat, dort anmut, milde, gefahrlosigkeit, hier thatendrang, freude am wagnis und übung der kraft. die beiden ersten zeilen sind bindeglied; der übergang zur *adulescentia* werde kommen, wenn der knabe werde der helden thaten lesen und das wesen der wahren tugend erfassen können, das letztere wol nicht ohne beziehung auf die neuesten politischen ereignisse gesprochen: gehört zur wahren tugend nicht Pollios friedensliebe und seine scheu bürgerblut zu vergieszen? oder hätte er dieselbe durch mutigen kampf und kriegerischen lorbeer besser bewährt? dann folgen in 3 zeilen (antistrophe und epodus) die cha-

rakteristischen zeichen der neuen zeit; auf dieser stufe fülle von früchten ohne mühe und arbeit (*molli flavescet campus arista incultisque rubens pendebit sentibus uva*). ohne frage musz *incultus* auch in die erste zeile in gedanken herübergenommen werden zu *campus*. nicht umsonst hebt der dichter diese seite hervor. er läszt damit ein schlaglicht fallen auf die damals in Rom herschende not, die S. Pompejus durch seine blokade herbeigeführt hatte. in der neuen zeit ist überflusz an allen lebensbedürfnissen, korn, wein, honig, was hier geboten wird; wir sehen das wogende ährenfeld (*mollis arista*[4]), und nicht einmal der baum, an den der weinstock nach italischer weise seine trauben hängen soll, heischt eine pflege, ein dornstrauch genügt sie emporzuhalten (*sentibus*), und die waldbiene wird in hohler eiche siedelnd die welt mit reicher fülle von honig versorgen, *quercus sudabunt roscida mella* (der honig galt den alten vielfach als himmelsthau).

Bis dahin sind wir im vorschreiten; aber das jünglingsalter, sagt der dichter, ist doch noch nicht die volle goldene zeit: die zweite strophe desselben erinnert daher an deren beschränkung, denn noch macht sich im geheimen der zusammenhang mit der alten bösen zeit bemerklich, *suberunt priscae vestigia fraudis. fraus* ist alles was den menschen in schaden und nachteil bringt, zumal aus übelwollen; der kirchliche sprachgebrauch nennt es angestammte bosheit: vgl. Q. Cic. *de pet. cons.* 10, 39 *fraudis atque insidiarum et perfidiae plena sunt omnia.* Verg. *Aen.* X 72 *quis deus in fraudem, quae dura potentia nostra egit?* drei solche dinge, die an die bosheit der frühern zeit erinnern, führt aus dieser zeit der dichter auf, und zwar in doppelter form, in allgemeiner bezeichnung 31—33 und in beispielen: schiffahrt, mauerbau und ackerbau über das eigne bedürfnis hinaus (für den bedarf sorgt nach v. 28 ohne cultur der boden). die *avaritia*, sagt Servius, treibt sich den wechselfällen des meeres preiszugeben (wir mögen eitelkeit und genuszsucht einschlieszen), und so lange lust an abenteuern und kühnen unternehmungen die brust schwellt, werden maszregeln zur sicherung des gemeinwesens gegen die einfälle und gelüste einzelner nicht fehlen dürfen. die antistrophe 34—36 führt denselben gedanken in beispielen durch, zeigt aber in mehr als éiner beziehung dichterische schwächen, indem für den ackerbau das beispiel fehlt, für die schiffahrt dagegen Argo und Tiphys neben einander erscheinen und doch die schiffahrt zu handelszwecken ohne beispiel bleibt. dasz Achilles, Argo und Tiphys das individuum für den gattungsnamen nennen, bedarf keines fingerzeigs, ist auch von Servius nicht verkannt. der dichter bezeichnet die thatenlust der jugend, bezeichnet aber durch dieselbe, dasz das goldene zeitalter doch erst im werden sei.

Das volle seligsein kommt erst mit dem gereiften mannesalter

[4] *georg.* II 389 *oscilla mollia.* Hor. *carm.* III 12, 17 *aesculus mollis.* sehr unglücklich erklärt Schaper *molli arista* 'mit glatter ähre ohne stacheln'.

(37—45 *ubi iam firmata virum te fecerit aetas*), der goldenen zeit wo mühe und arbeit nur ein wüster traum ist, den wir beim erwachen freudig hinter uns liegen sehen, wo friede und seelenruhe uns wie ein rosenfarbener äther umflieszt. das bringt die neue strophe dreizeilig mit dreizeiliger epodus; strophe und antistrophe stehen wieder im gegensatz des allgemeinen zum besondern, das nützliche und zum leben notwendige entfaltend, wogegen die epodus zeigt, dasz auch das schöne in der neuen welt seine vertretung findet. das jünglingsalter hatte noch mutige, seltsame abenteuerfahrten gekannt und erschlieszung einer unbekannten, kaum geahnten welt, jetzt wirft der schiffer sein gewerbe von sich (*cedet et ipse mari vector*), jetzt bedarf es keines austausches von waaren mehr (*non pontica pinus mutabit merces*), was wir wünschen das bietet alles die heimat, bietet jegliches land (*omnis feret omnia tellus*). es folgt die gegenstrophe: nicht das menschengeschlecht allein wird still in stolzer genügsamkeit dastehen, auch den erdboden wird friede und freude umfangen: das *rastrum* wird ruhen wie die *falx*, der stier wird feiern wie sein herr, und welch ein herr! *robustus* v. 41 = *satis sibi ipse robustus*; was soll er die armen thiere sich quälen lassen? es wird sein wie Hesiodos sang ἔκη. 116 ff. ἐϲθλὰ δὲ πάντα | τοῖϲιν ἔην· καρπὸν δ' ἔφερε ζείδωροc ἄρουρα | αὐτομάτη πολλόν τε καὶ ἄφθονον· οἱ δ' ἐθελημοὶ | ἥϲυχοι ἔργ' ἐνέμοντο ϲὺν ἐϲθλοῖϲιν πολέεϲϲιν. gewis nicht mit recht sieht hier Voss den hohen pflüger mit macht über den pflug gekrümmt: nein, spielend verrichtet er selbst das werk, seine kraft bedarf keines stieres: arbeitslosigkeit verweichlicht! auch das schöne wird dem leben nicht fehlen; doch hat der dichter diese partie nur einseitig in beziehung auf die farbe durchgeführt. es wird nicht mehr gefälschtes, nur äuszerlich gleiszendes sein, das die augen ergetzt: die wolle wird nicht mehr lügnerisch eine farbe zeigen, die das schaf nicht hatte (*nec varios discet mentiri lana colores*), es wird sich der stille und dem seligen frieden auch die höchste schönheit vermählen. wandelt doch in der brutzeit mancher vogel sein kleid (auerhahn) und nimmt das nordische schneehuhn (tetrao lagopus), im sommer braun, im winter schneeweiszes gefieder an; so wird auch das schaf auf der weide die farbe wechseln, wird zu seiner zeit röthliche purpurwolle entwickeln (*suave rubenti murice*) und zur andern in prächtigem safrangelb erscheinen (*iam croceo mutabit vellera luto* — Servius bemerkt, es sei eine hypallage für *croco luteo*), und zwar ohne menschliches zuthun (*sponte sua*) wird selbst die geschätzte sandyxfarbe das lämmchen umkleiden. das *pascentes* 'auf der weide' hätte niemand irre machen sollen: die sandyxfarbe, mag sie nun ein pflanzenstoff (Voss mit Servius) oder ein mineralischer sein (Glaser), wird eine zarte, leicht verletzliche gewesen sein, so dasz sie sich nur für zarte lämmerwolle eignete. wir dürfen nicht übersehen dasz die üppigkeit des kaiserlichen Rom selbst in das goldene zeitalter ihre genuszsucht und begehrlichkeit hineingetragen hat. Hesiodos weisz nichts von schafen mit purpurner wolle. wie ganz anders schlieszt

dieser seine darstellung der menschen des goldenen zeitalters: οἱ μὲν δαίμονες ἁγνοὶ ἐπιχθόνιοι καλέονται | ἐσθλοὶ ἀλεξίκακοι φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων, | πλουτοδόται· καὶ τοῦτο γέρας βασιλήιον ἔσχον. aber freilich wol hat Verg. seine sandyxfarbenen lämmer nicht selber ersonnen, sondern sie sicherlich aus irgend einem alexandrinischen dichter herübergenommen.

Mit dieser schilderung des mannesalters ist ersichtlich die dichtung am ende, musz zu ende sein. was kann denn weiter noch folgen? doch noch ein doppeltes, meine ich: von des dichters seite ein jubelruf: es kommt, es kommt! vom menschlichen standpunct ein willkommen. das ist eigentlich nur éin gedanke, aber zwei seiten, ganz wie es für strophe und antistrophe sich eignet. so steht es 46—49. aber die zweite hälfte darf nicht fehlen. will man mit Ribbeck diese hälfte des gedankens von dem vorigen abtrennen, so musz man auf dies 'willkommen' ganz verzichten und die dichtung mit v. 47 abschlieszen. jedoch der dichter fügt zu seinem vertrauensvollen 'es kommt' noch eine vision: er sieht mit geistigem auge die welt einen neuen umschwung nehmen. dann aber musz dieses erfahrungsmäszige 'es kommt' mit seinem *aspice* an der spitze die letzte strophe bilden, das 'willkommen' in die antistrophe der vorletzten zurücktreten. wenn mich nicht alles teuscht, so hat Ribbeck sich durch das doppelte *Pan etiam* 58. 59 teuschen lassen, diese verse für ein strophenpaar zu halten; dann muste er schon, indem er für die vorhergehende fünfzeilige antistrophe die strophe suchte, bis zu dem *adgredere* v. 48 zurückgreifen; aber die gedankenentwicklung widerspricht dieser lediglich formellen basis.

Ehe wir von diesem strophenpaar scheiden, sind einige schwierigkeiten des ausdrucks zu beseitigen. zunächst sagt uns der dichter in der strophe v. 46 f., dasz das *numen fatorum*, die Parcen, seinen wetterwendischen charakter aufgegeben habe, ein *stabile* geworden sei, dasz unter den werkzeugen seiner macht volle einigkeit hersche (*Parcae concordes*), also kein hemmnis etwa durch mangelhafte, sich gegenseitig behindernde ausführung drohe, dasz das entscheidende wort schon gesprochen, den spindeln der auftrag bereits gegeben sei sich in entsprechender weise zu regen (*talia saecula currite*). übersetzen wir: 'lauft solche jahrhunderte ab' = *currite tales cursus saeculares*. der accusativ ist innerers object, welches meistens ein dem verbum stammverwandtes substantiv voraussetzt, aber auch durch dessen eigenschaft als neutrum (μέγα βοᾶν), ja durch dessen abstractum kann vertreten werden (φόβον βλέπειν): vgl. meine abh. 'über das innere object' (Sophokleische studien s. 292).

Auf die verkündigung der strophe von den *Parcae concordes* antwortet die antistrophe mit dem 'willkommen' des menschengeschlechtes: *adgredere* 'tritt heran' an deine ehren. der dichter begrüszt die neue generation als *suboles deorum*: die erde ist ein schauplatz ihrer herlichkeit, sie selbst pflegling des Juppiter (*incrementum*) und die zeit hart vor der thür (*aderit iam tempus*). der

dichter hemmt selbst des verses lauf in einer weise, die jeden aufmerksam machen musz, mit einem doppelspondeus in éinem worte, zu dem man vergebens das seitenstück sucht (Schaper).

Mit v. 50 beginnt dann in einer doppelstrophe der ausgang der dichtung. es geschieht was der dichter erbeten hat, oder es beginnt vor seinen augen zu geschehen: zweimal fordert er auf acht zu geben. die weltkugel (*mundus*) mit allen ihren teilen (*terrae, tractus maris, caelum*) holt aus und setzt sich in schwung, *nutat convexo pondere*, das ereignis ist im anzug und alles jubelt ihm entgegen. *nutare* ist das verbum der beginnenden bewegung: vgl. Lucan I 490 *iam quatiente ruina nutantes pendere domos.* IV 393 *felix, qui potuit, mundi nutante ruina, quo iaceat iam scire loco.* Tac. *hist.* III 40 *acies nutant* uä. *pondus* aber ist nicht blosz hemmnis, es ist bedingung von schwung und wurf: so hat Statius *Theb.* VI 656 *iaculabile pondus.* Ov. *met.* I 13 *ponderibus librata suis.* Verg. *georg.* III 172 *niti valido sub pondere.* Cic. *p. Plancio* 79 *sed ego haec meis ponderibus examinabo.* so ist das grosze geschehen, und es bleibt dem dichter nur noch übrig zu beten, er möge an seinem lebensabend noch der sänger des gewaltigen umschwungs werden können und ihm die nötige frische und lebenskraft dazu bleiben (*spiritus et quantum sat erit tua dicere facta*). mit diesem gebet schlieszt er die fünfzeilige strophe 50—54 ab. diesem gebet aber stellt er in der antistrophe 55—59 die verheiszung gegenüber zu singen, dasz ihn nicht Orpheus, nicht Linus, ja selbst nicht Pan übertreffe.

Hier könnte und müste, sagen wir noch einmal, das lied schlieszen, und dennoch kommt noch ein strophenpaar 60—63. allzu bänglich ist der rückblick auf die dahinter liegende zeit. nicht das bewustsein, dasz die geburtsstunde eine schmerzensstunde sei, bewegt den dichter, sondern eine befürchtung: wie wenn auch dieser wurf mislingt? wenn auch diese stunde nur neue schrecknisse bringt? die geburtsstunde ist eine stunde der furcht. wird die mutter durch das lächeln des neugeborenen ein entgelt empfangen für das was sie ertragen? oder wird der geborene zürnend, ein finsterer tyrann, ins dasein eintreten? steht er doch vor einer stadt die jahrhunderte lang mit ruchloser lust und leidenschaftlichkeit in den eingeweiden ihrer kinder gewühlt hat. es fragt, denke ich, keiner, wer die mutter sei: das ist Rom und ganz Italien, das seit hundert jahren der greuel einen über den andern gesehen, seiner söhne ausgezeichnetste, edelste, einen nach dem andern verschlungen hat: beide Gracchen, Scipio, und nach ihnen die führer des bundesgenossenkrieges, Q. Pompaedius Silo und C. Papius, und Marius und Sulla und Pompejus, Caesar, Brutus, und wen sonst nicht? das sind wol *longi menses* und *longa fastidia.* und nach jeder zuckung hoffte man, nun solle der *ordo* geboren werden. da mag der patriot wol seufzen: ach nur endlich einmal ein lächeln zwischen so viel thränen. die *decem menses* sind, dächte ich, nach alter rechnung das weltjahr: es hat schreckliches gebracht, dies jahr, wo die mutter dich unter dem herzen getragen. so bleibe ich

bei der anerkennung des vorliegenden in diesen worten, *tulerunt*, stehen. Schaper (im progr. v. Posen 1872 s. 40) möchte lieber ein futurum, *abstulerint*, als günstiges omen an die stelle setzen; aber nötig ist das nicht: es müste erstens *auferent* heiszen, und zweitens wäre es ein rückschritt zu dem *non risere parentes*. nein, *incipe risu cognoscere matrem* dh. *risu significare te agnoscere matrem*. (ziemlich ammenhaft erinnert Servius, es sei ein böses zeichen, wenn neugeborene lächeln, darum habe Asinius Saloninus am neunten tage sterben müssen.) mit recht steht der dichter in angst; er fürchtet, dasz der neugeborene scham und reue und unwillen der gegenwart über sich selbst nicht werde für genugsame busze halten. nicht lächelnd haben ihn die eltern in seliger hoffnung empfangen können, er, der neugeborene, musz den anfang machen. die eltern gehören nicht zu den gottbegnadeten, von denen die sage erzählt, es habe sie ein gott an seine tafel gezogen (Tantalus), eine göttin sie des beilagers (Anchises) gewürdigt. (*hunc* kann nur *patrem* sein, aus *parentes* zu entnehmen.) fang du an, du ersehnter, und lasz dein lächeln sich widerspiegeln in dem glücke der ganzen welt.

Eutin. Wilhelm Heinrich Kolster.

116.
ZUR ÜBERLIEFERUNG VON CICEROS BRIEFEN.

Durch GVoigt und AViertel sind unwiderlegliche gründe beigebracht, dasz weder cod. Med. 49, 7 — die briefe ad familiares enthaltend — noch cod. Med. 49, 18 — die briefe ad Brutum, ad Quintum fratrem und ad Atticum umfassend — von Petrarca herrühren können, vielmehr copistenhandschriften sind, die Pasquino de' Cappelli für Coluccio Salutato anfertigen liesz. dasz 49, 18 im besitz von Coluccio gewesen, war aus der unterschrift längst bekannt; aber auch 49, 7 trägt, was Voigt und Viertel nicht wusten und nicht wissen konnten, den besitzvermerk Coluccios: 'Lini Colucii Salutati Cancellarii Florentini.' so entzifferte ich 1875 im verein mit hrn. Anziani, dem jetzigen präfecten der Laurenziana; ein früherer zuhörer, hr. OBasiner, bestätigt die lesung und fügt hinzu: 'wie man cod. 49, 7 und 49, 18 ernsthaft dem Petrarca als ihrem schreiber hat zuschieben können, weisz ich nicht; beide sind sicherlich nach Petrarcas tode geschrieben. ich habe autographen des dichters mit ihnen verglichen: sie sind vielfach wesentlich verschieden von der schrift in 49, 7 und 49, 18. zudem ist weder der eine noch der andere codex von nur éiner hand geschrieben, sondern von mehreren die in beiden hss. dieselben zu sein scheinen.' natürlich bleibt der wert von 49, 7 derselbe, auch wenn er nichts mit Petrarca zu thun hat; jedoch ist dieser wert, wie mich die vergleichung gelehrt hat, kein besonders hoher. über die einzelnen fälle,

in denen man durch ihn erkennt was vor den rasuren im hauptcodex 49, 9 stand, wird später besonders zu handeln sein.*

Bei dieser gelegenheit möchte ich einen irrtum Voigts in betreff des cod. Dresdensis 111 berichtigen. Voigt ist geneigt (ber. d. sächs. ges. d. wiss. 1879 s. 44) ihn ungefähr in die mitte des vierzehnten jh. zu setzen und als unabhängig vom Med. 49, 9 zu betrachten. über das alter der hs., die auch Ebert in saec. XIV setzt, kann ich mit Voigt nicht rechten, da ich sie selbst noch nicht gesehen; ihre abhängigkeit vom Mediceus aber und damit ihre wertlosigkeit ergibt sich sowol aus der ordnung der briefe in buch VIII (vgl. Benedicts ausg. I s. 655 f.) als auch aus einer mir vorliegenden sehr sorgfältigen vergleichung von I 1—8. überhaupt ist von einer immerhin notwendigen einsichtnahme der deutschen hss. für die kritik der briefe ad fam. wenig zu erwarten: bruchstücke, die einer vom Med. 49, 9 unabhängigen überlieferung entstammen, können möglicherweise zu den bekannten noch hinzukommen, schwerlich aber fortlaufende hss., sei es des ganzen sei es einer hälfte.

* beiläufig, cod. Med. 49, 9 gehört sicher nicht, wie man Bandini folgend gewöhnlich annimt, dem elften jh. an, sondern dem zehnten. Jaffé wollte, nach einer mündlichen mitteilung Anzianis, ihn sogar ins neunte jh. hinaufrücken; doch scheint mir das, bei allem respect vor Jaffés kennerauge, des guten zu viel. dasz AZacharia 'excursus literarii per Italiam' (Venedig 1754) I s. 219 sogar ans achte jh. dachte, mag als curiosität angeführt werden.

Nachtrag. 1. Mittlerweile hat ein erfahrener paläograph, hr. prof. G. von der Ropp, die güte gehabt den cod. Dresdensis 111 genau zu untersuchen: 'als resultat hat sich ergeben dasz der die Ciceronischen briefe umfassende teil der ersten hälfte des funfzehnten jh. angehört, also derselben zeit wie eine menge anderer abschriften des Med. 49, 9.

2. FRühl setzt (rh. mus. XXXVI s. 25) Med. 49, 9 ebenso wie Jaffé ins neunte jh.; indes musz ich auch dieser autorität gegenüber auf grund einer mehrmonatlichen beschäftigung mit der hs. auf dem zehnten jh. bestehen.

Dorpat. Ludwig Mendelssohn.

(88.)
ERKLÄRUNG.

Wenn die oben s. 656 erschienene notiz über *primum — sic* und *prius — sic* zu meinem bedauern fast zu gleicher zeit auch in dem 2n hefte der Wiener studien von 1880 s. 312 veröffentlicht wurde, so möge dies folgendes nach beiden seiten hin entschuldigen. ich hatte, wie die geehrte redaction mir bezeugen wird, die kleine notiz im mai v. j. eingesandt. da dieselbe bis juli d. j. nicht erschien, glaubte ich dasz sie keine aufnahme finden werde oder der brief verloren sei. ich hätte nun, wie ich jetzt sehe, allerdings anfragen sollen, habe dies aber leider unterlassen.

Graz. Michael Petschenig.

SACHREGISTER.

acc. c. inf., lat., auslassung des subjects-pron. 725 ff.
Achilleus 299 ff.
äginetische giebelgruppen 1 ff.
Aethicus 564 ff.
Ailianos (π. ζῴων) 378
Aischylos 407 f. (Sieben) 705 f. (sein tod) 22 ff.
Alexander d. gr. 574 ff.
Amazonen 562. 569 f.
ambidens 439 f.
Ameipsias 303 f.
Anakreon 25 f.
Anaximenes 24 f.
anekdoton zur goth. urgesch. 549 ff.
anthologie (lat.) 259 ff.
ἀντιγραφεύς in Athen 189 ff.
Apollon Pythoktonos 685 ff.
Apolloncultus 602 ff.
Aratos 601 ff.
arcatura 505 f.
archäologisches 1 ff. 33 ff. 113 ff. 577 ff.
Archimedes 108 ff.
arisches leben 433 ff.
Aristophanes 153 ff. (Ri.) 88. 608. XII (We.) 90 (Thesm.) 91 (Vö.) 81 ff. 178 ff.
Aristoteles (politien) 199
Arrianos 813 ff. (Ind.) 435
ἄστομοι des Megasthenes 443 f.
Athen, altertümer 189 ff. 529 ff. 801 ff. gottesd. alt. 417 ff.
Athenaios 120. 604
Augustae hist. scriptores 656
Augustinus (*de civ. dei*) 149 ff.
aulosmusik 689 ff.
Brutus, Decimus 609 ff.
Caesar (*b. Gall.*) 623 (*b. civ.*) 136
Cassiodorus 564 ff.
castra Romana 737 ff.
Catullus 125 ff. 135. 471 ff. 777 ff.
Censorinus (fragm.) 288
Chairephon 90 f.
Cicero (*Brutus*) 137 ff. (*or.*) 142 ff. (*de imp. Pomp.*) 31 f. (*p. Caelio*) 841 (*epist.*) 231 ff. 609 ff. 863 f.
comparativ bei Homer 673 ff.
Constantin d. gr. 649 ff.
crenatus 506
Cytheris 626 ff.
decumanus 501
Demokritos 23
denar Diocletians 27 ff.
Diagoras von Melos 81 ff.
διαπρύσιος 47 f.
Dictys 509 ff.
Diocletians denar 27 ff.
Diodoros 538
Diogenes Laertios 769. 826 ff.
Dionysios von Halikarnass 822 ff.
dochmius 409 ff.
Donatus (zu Ter.) 520. XII
dormitorium 506
εἶέν 789 ff.
'Ηλέκτρων = *Electrus* 605 ff.
epigramme, griech. 734 ff.
etymologische figur 774 ff.
Euphorion (von Chalkis) 352 ff.
Euripides 379 ff. 407 (Ion) 304
Eutropius 571 ff.
flöten, antike 696 ff.
Florus 203 ff.
forum im röm. lager 745 ff.
fusilis 624
Gallus, Cornelius 348 ff. 625 ff.
Gellius 162 ff.
gemälde in griech. u. röm. tempeln 587 ff.
Gennadius 497 ff.
gesandtschaften in der athen. volksvers. 801 ff.
giebelgruppen 578 f. äginetische 1 ff.
γραμματεῖς in Athen 189 ff.
grammatiker, griech. 790 ff.
grammatisches (vergl.) 657 ff. (griech.) 217 ff. 513 ff. 657 ff. 673 ff. 789 ff. (lat.) 69 f. 501 ff. 605 ff. 725 ff. 774 ff.
griechische altertümer 189 ff. 529 ff. 801 ff. (gottesd.) 417 ff.
groma 501 f. im röm. lager 748 f.
grossamen 504
Harpokration 191 ff.
Hermippos von Berytos 822 ff.
Herodianos (gramm.) 795
Hesychios von Milet 821 ff.
Hesiodos (Erga) 517 ff. (Aspis) 605 ff.
Hieronymus 497 ff.
Homeros 369 ff. 513 ff. 673 ff. 682 ff.
Horatius (*sat.*) 249 ff.
ieientare (*-aculum*) 122
incertus auctor de Constantino M. 649 ff. 654 ff.
indisches (alt-) leben 433 ff.
inschriftliches (griech.) 423. 425 f. (lat.) 656
interaspiration im griech. 789 ff.
Iordanis 562 ff.
Iosephos (ant. Iud.) 294

-ιc, nomina decl. 513 ff.
Isokrates 707 ff.
Iulianos 119 ff.
Justinus 293. 549 ff.
Justinus Martyr 316 ff.
Kallinos 358 f.
Karthago, geschichte 289 ff.
Kleon 833 ff.
Kloнas 692 ff.
Laertios Diogenes 769. 826 ff.
lager, römisches 737 ff.
Lucilius 836
Lucretius 765 ff. 821 ff.
luricula 502
Lycoris 626 ff.
Lysias 200 f. 708 ff.
Martialis 184
Massagetae 565
μεγακήτης 372 ff.
Megasthenes 435 ff.
Menandros (Θηcαυρόc) 811 f.
metrisches (griech.) 409 ff.
metrologisches 27 ff. 264
militärwesen der Römer 737 ff.
miricius 506
musik, griech. 689 ff.
mythologisches 299 ff. 685 ff.
Nearchos von Kreta 813 ff.
nomos, aulodischer 691 ff.
Octavianus 603 ff.
Olympia, ausgrabungen 33 ff.
omne bei Lucretius 821 ff.
ὀργεῶνες 419
Orosius 562 ff.
Ovidius (*fasti*) 763 f.
paenitet 638 f.
paläographie, griech. 49 ff.
Pausanias (periegct) 113 ff.
Peiraieus (privatcultgenossenschaften) 417 ff.
Petrarca 231 ff.
Petronius 776
Philon von Byblos 822 ff.
phönikisches 186 ff.
φρέω (φρίημι πίφρημι) 217 ff.
Placidus glossen 847 f.
Platon (Laches) 305 ff. (Phaidros) 707 ff. (Philebos) 526 ff. (rep.) 697 f. (Theait.) 96 f.
Plautus 725 ff. (*Amph.*) 605 ff. (*Curc.*) 121 ff. 428 f.
Plutarchos (π. μουcικῆc) 696 ff.
Pollio 849 ff.
Pollux 191 ff.
Polybios 737 ff. (reden) 539 ff.
Pompejus Trogus 562
Porcia 147 f.
porta decumana u. praetoria 752 ff.
praesepiarium 505
praesepiatus 506
precatorium 505
probuleuma 801 ff.
procheirotonie 801 ff.
Propertius 481 f.
proripium 504 f.
Protagoras 84 ff.
προυcελέω 44 ff.
reviminatum 502 f.
Sallustius (*Iug.*) 365 ff.
semitische religionsgeschichte 185 ff.
Sibyllen 106 ff.
sic = *deinde* 656. 864
Sikyon, Apollocultus 602 f.
Skythen 562 ff. 573
Sophokles (El.) 671 f. 844 (Phil.) 688 (Trach.) 688 (fragm.) 408
spiritus, griech. 790 ff.
Statius 499 f.
stibiare 506
Strabon 358
subicere 647 f.
subtilitas 506 f.
suggrunda 503 f.
Suidas 106 ff. 821 ff.
suspirium 507
syntax, griech. 657 ff.
cύνθημα 601 ff.
cύριγξ 703 f.
t abfall in verbalformen 69 f.
Tacitus (*Agr.*) 724 (*Germ.*) 265 ff. (*hist.*) 787 f. (leben) 71 ff.
tempelschmuck 577 ff.
Terentius 725 ff.
Themistokles 469 f.
Theodoretos π. πνευμάτων 789 ff.
Theokritos 820
θίαcοι 419 ff.
θωή 682 ff.
thore des röm. lagers 752 ff.
Thukydides 469 f. 521 ff. 833 ff.
Tibulli vita 496
Timaios 295
Tyrtaios 359
Tzetzes zu Hesiodos 517 ff.
ubique 512. 844 ff.
uterque 512. 844 ff.
Varro (*de l. lat.*) 606 (*de re rust.*) 263 f.
Varus, Alfenus 325 ff.
vastus 507
Vellejus Paterculus 248
Vergilius (*ecl.*) 247. 321 ff. 625 ff. 849 ff. (*Aen.*) 545 ff. 577 ff.
volksetymologien 228 ff.
volksversamlung in Athen 529 ff. 801 ff.
Volumnia 627 ff.
vulgärlatein 69 f. 367 f.
Xenophon (Hell.) 525
ὑπαυλεῖν 694

10 25

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

JAN 19 '57 H

Widener Library
3 2044 098 631 575

Digitized by Google